



Hans-Peter Burth

Normative Politikwissenschaft

Eine analytische Grundlegung

Verlag Dr. Kovač

Schriftenreihe

POLITICA

Schriftenreihe zur politischen Wissenschaft

Band 80

ISSN 1435-6643 (Print)

Verlag Dr. Kovač

Hans-Peter Burth

Normative Politikwissenschaft

Eine analytische Grundlegung

Verlag Dr. Kovač
Hamburg 2010



VERLAG DR. KOVAČ GMBH

FACHVERLAG FÜR WISSENSCHAFTLICHE LITERATUR

Leverkusenstr. 13 · 22761 Hamburg · Tel. 040 - 39 88 80-0 · Fax 040 - 39 88 80-55

E-Mail info@verlagdrkovac.de · Internet www.verlagdrkovac.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN: 1435-6643 (Print)

ISBN: 978-3-8300-5101-5

eISBN: 978-3-339-05101-1



Zugl.: Habilitationsschrift, Universität Stuttgart, 2009

© VERLAG DR. KOVAČ in Hamburg 2010

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD-ROM etc. nur nach schriftlicher Zustimmung des Verlages.

Gedruckt auf holz-, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier. Archivbeständig nach ANSI 3948 und ISO 9706.

„Unnoticed theory is still theory, but unnoticed it is unexamined.”
Norman Daniels

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die einen Beitrag zu dieser Untersuchung geleistet haben: Margarete Beyer, Conny Frings, Simone Gruber, Kerstin Heydenreich, Torsten Lauer, Johannes Marx, Barbara Reinke, Tatjana Rudi, Vera Scheidweiler und Christine Tiefensee. Nicht zuletzt Volker Kunz sowie Eleonore Burth und Dagmar Hübner für die stets unproblematische Unterstützung.

Stuttgart im Mai 2008

Hans-Peter Burth

Inhalt

Teil I: Fragestellung und Methodik

1. Ziel und Gang der Untersuchung	15
1.1 Zur Normativität von Politik	15
1.2 Die Diskussion um eine Normative Policy-Analyse als Neuauflage der Werturteilsdebatte.....	21
1.3 Die Möglichkeit einer normativen Politikwissenschaft als interdisziplinäre Fragestellung	25
1.4 Gang der Untersuchung	32
1.5 Zwei Bemerkungen zur Methodik.....	34

2. Zur Genese und Kritik von Politischer Theorie als normativer Theorie	39
2.1 Das moderne Legitimationsproblem und die Herausforderung des Nonkognitivismus	39
2.2 Empirische Motivationstheorie statt normativer Ethik (David Hume).....	46
2.3 Moralische Erkenntnis als synthetische Erkenntnis a priori (Immanuel Kant).....	47
2.4 Die Krise der synthetischen Erkenntnis a priori und die nonkognitivistische Kritik des Logischen Empirismus.....	49
2.5 Die Flucht in die Metaethik	53
2.6 Renaissance der Politischen Philosophie als Analytische Ethik	56
2.7 Die Entstehung der behavioralistischen Politikwissenschaft und Webers Postulat der Wertfreiheit	61
2.8 Positivismusstreit und Ansätze einer normativ-ontologischen Politikwissenschaft	65
2.9 Die Stagnation der metaethischen Debatte in der aktuellen Politikwissenschaft	71
2.10 Zur Aktualität des Werturteilproblems.....	73

Teil II: Gibt es moralisches Wissen über Politik? Beispiele eines Metaethischen Kognitivismus in der Modernen Politischen Theorie und der Politischen Philosophie

3. Normative Policy-Analyse.....	77
3.1 Grundpositionen der Neopositivistischen Policy-Analyse.....	79
3.1.1 Wissenschaftstheoretische Prämissen und methodische Grundlagen	82
3.1.2 Steuerungstheoretische Prämissen und Fragestellungen.....	86
3.1.3 Gesellschaftstheoretische und demokratietheoretische Prämissen ..	87

3.2 Die Kritik der Postpositivistischen Policy-Analyse	88
3.2.1 Steuerungstheoretische Kritik	91
3.2.2 Demokratietheoretische Kritik	93
3.2.3 Wissenschaftstheoretisch-methodische Kritik	96
3.3 Die metaethisch relevanten Themen einer Normativen Policy-Analyse	101
3.3.1 Auf der Suche nach einer Comprehensive Theory of Rationality. Metaethische Konzepte und Strategien	101
3.3.1.1 Zum Begriff einer Comprehensive Theory of Rationality...	101
3.3.1.2 Democratizing Rationality – Democratizing Policy- Analysis	105
3.3.1.3 Der Good-Reasons-Approach	110
3.3.1.4 Postempiristische Präsuppositionstheorien	122
3.3.2 Die Möglichkeiten einer Comprehensive Evaluation: Die Integration normativer und empirischer Policy-Analyse	129
3.3.2.1 Das Modell des Kooperativen Diskurses	129
3.3.2.2 Frank Fischers „Logic of Policy Deliberation“	149
3.4 Kritisches Fazit und weiterführende Fragen.....	174
4. Jürgen Habermas: Diskurstheorie und Diskursethik.....	185
4.1 Kritische Rekonstruktion.....	187
4.1.1 Erläuterung der ersten Argumentationskomponente: Die Gegenstände des Praktischen Diskurses	190
4.1.2 Erläuterung der zweiten Argumentationskomponente: Der Universalisierungsgrundsatz U	192
4.1.3 Erläuterung der dritten Argumentationskomponente: Der Diskursethische Grundsatz D	196
4.1.4 Erläuterung der vierten Argumentationskomponente: Die Voraussetzungen der Argumentation	197
4.1.5 Die Argumentation auf der material-diskursiven Begründungs- ebene.....	201
4.1.6 Die Argumentation auf der formal-prozeduralen Begründungs- ebene.....	207
4.1.7 Der Rückgriff auf starke transzendentalpragmatische Argumente	210
4.1.7.1 Die Begründung des Universalisierungsgrundsatzes.....	211
4.1.7.2 Das Prinzip des zu vermeidenden Performativen Wider- spruchs.....	213
4.1.8 Neuere Entwicklungen	217
4.2 Fazit	226

5. John Rawls: Politischer Konstruktivismus und Übergreifender Konsens.....	227
5.1 Rekonstruktion von Rawls' metaethischer Fundierung der Politischen Ethik	228
5.1.1 Überlegungsgleichgewicht und umfassende Theorie der Gerechtigkeit	228
5.1.2 Politischer Liberalismus als Gerechtigkeitstheorie unter der Bedingung des Pluralismus.....	233
5.1.3 Politische Ethik angesichts des Faktums des Pluralismus und der Bürden des Urteilens	234
5.1.3.1 Politischer Konstruktivismus	238
5.1.3.2 Übergreifender Konsens.....	245
5.2 Zur Kritik von Rawls' metaethischer Grundlegung Politischer Ethik	254
5.2.1 Das problematische Verhältnis zwischen Politischem Konstruktivismus und Übergreifendem Konsens.....	257
5.2.2 Probleme des Überlegungsgleichgewichts.....	263
5.3 Fazit	268
6. Ulrich Druwe: Metaethischer Holismus und Moralische Pluralität.....	271
6.1 Rekonstruktion der Holistischen Metaethik	272
6.1.1 Das metaethische Bedeutungs- und Begründungsproblem aus der Perspektive der Wissenschaftsphilosophie von W.V.O. Quine	272
6.1.2 Moralsprache und Moralbegründung in der Holistischen Metaethik	274
6.1.3 Wissenschaftssprachliche Begründung normativer Aussagen Innerhalb der Holistischen Metaethik	279
6.1.4 Moralphilosophische Pluralität.....	284
6.1.5 Der pluralistische gesellschaftliche Normenraum.....	285
6.1.6 Doppelperspektivität als inhaltliches Kriterium der Moral.....	287
6.1.7 Der bestimmte Moralraum.....	288
6.1.7.1 Bestimmter Moralraum und Normenraum	289
6.1.7.2 Eine realistische Interpretation des Moralraums	290
6.1.7.3 Individualethische Interpretation des Moralraums.....	290
6.1.7.4 Politische Ethik als kollektivethische Interpretation des Moralraums.....	292
6.1.8 Demokratietheoretische Interpretation der holistisch fundierten Politischen Ethik.....	293
6.2 Kritik.....	296
6.2.1 Leistungen	296
6.2.2 Defizite.....	297

7. Zwischenfazit: Metaethische Grundlagen in der Politischen Theorie und Politischen Philosophie 301

Teil III: Ist eine Normative Politikwissenschaft möglich? Antworten der aktuellen metaethischen Debatte

8. Kognitivistische Metaethik – Themen, Leistungen, Herausforderungen 307

8.1 Was ist Metaethik? 309

8.1.1 Metaethik nach dem Epistemological Turn..... 309

8.1.2 Die Ausdifferenzierung metaethischer Teilbereiche..... 311

8.1.3 Metaethische Argumentationsmuster und Debatten..... 317

8.2 Ist Ethik eine Wissenschaft? – Die Zurückweisung des klassischen Nonkognitivismus..... 319

8.2.1 Varianten eines Ethischen Kognitivismus..... 319

8.2.2 Objektivität und praktischer Charakter moralischer Urteile 321

8.2.3 Das Problem einer metaethischen Rekonstruktion von Moral..... 325

8.2.4 Der Nonkognitivismus in der kognitivistischen Kritik 329

8.2.5 Das Aufkommen des Neokognitivismus und des Neo-Nonkognitivismus..... 331

8.3 Kognitivistische Positionsdifferenzen in der Metaethischen Semantik 342

8.3.1 Fragestellungen der Metaethischen Semantik 342

8.3.2 Der Nonkognitivismus in der Metaethischen Semantik..... 343

8.3.2.1 Die Verifikationstheorie der Bedeutung..... 343

8.3.2.2 Das Argument vom Naturalistischen Fehlschluss..... 350

8.3.2.3 Nonkognitivistische Gebrauchstheorien der Bedeutung.... 357

8.3.3 Der Neokognitivismus in der Metaethischen Semantik 361

8.3.3.1 Die Kritik von Foot und Geach 363

8.3.3.2 Grundzüge der Wahrheitsfunktionalen Semantik und ihre Übertragung auf die Metaethik 368

8.3.3.3 Neokognitivismus jenseits der Wahrheitsfunktionalen Semantik: Konzeptueller Relativismus 380

8.4 Kognitivistische Positionsdifferenzen innerhalb der Metaethischen Epistemologie 395

8.4.1 Fundamentalismus und Kohärentismus..... 395

8.4.2 Die metaethische Debatte zwischen Fundamentalismus und Kohärentismus..... 399

8.4.2.1 Zwei Argumente zugunsten des Fundamentalismus und ihre Zurückweisung..... 399

8.4.2.2 Argumente zugunsten des Kohärentismus..... 403

8.4.3 Varianten eines metaethischen Kohärentismus 407

8.4.3.1 Kohärentismus nach Julian Nida-Rümelin..... 408

8.4.3.2 Kohärentismus nach Alan H. Goldman 417

8.5 Kognitivistische Positionsdifferenzen innerhalb der Metaethischen

Ontologie: Die Debatte zwischen Realismus und Anti-Realismus.....	421
8.5.1 Die metaethische Attraktivität des Moralischen Realismus.....	421
8.5.2 Der Moralische Realismus als Spezialfall des Metaphysischen Realismus.....	426
8.5.3 Die Beschaffenheit moralischer Tatsachen: Supervenienz.....	429
8.5.3.1 Schwache und starke Supervenienz.....	431
8.5.3.2 Starke Supervenienz zwischen moralischen und natürlichen Tatsachen.....	432
8.5.3.3 Ontologische Varianten eines Moralischen Realismus.....	434
8.5.4 Ein moralischer Realismus auf naturalistischer Grundlage?.....	436
8.5.4.1 Die Seins-Sollens-These als Einwand gegen einen naturalistisch fundierten Moralischen Realismus.....	437
8.5.4.2 Saul Kripkes Konzept der Eigennamen – Starre Designatoren und notwendige synthetische Urteile.....	447
8.5.5 Kripkes Beitrag zur Überwindung des Sein-Sollens-Problems: Ein metaethischer Naturalismus ohne semantische Reduktion.....	460
8.5.5.1 „Moralisch gut“ als starrer Designator.....	460
8.5.5.2 Identität zwischen moralischen und natürlichen Tat- sachen ohne Synonymie.....	461
8.5.5.3 Moralische Urteile als notwendige synthetische Urteile a posteriori.....	463
8.5.5.4 Ein ethischer Naturalismus ohne Fehlschluss.....	463
8.5.6 Der nicht-reduktive Moralische Realismus in der metaethischen Kritik.....	464
8.5.6.1 Defizite bei der Erklärung der Supervenienz- beziehungen.....	466
8.5.6.2 Moralische Tatsachen als Grammatikalisches Konzept? ..	471
8.5.6.3 Die generelle Ablehnung des „fact-talk“.....	473
8.5.6.4 Kritik am Externalismus des Moralischen Realismus.....	476
8.6 Kognitivistische Positionsdifferenzen in der Metaethischen Intentionalitätstheorie.....	476
8.6.1 Der praktische Charakter der Moral und das „Moral Problem“.....	477
8.6.2 Internalismus und Externalismus.....	480
8.6.3 Die Internalismus-Externalismus-Debatte.....	482
8.6.4 Fazit.....	491
8.7 Die eigene metaethische Position.....	492
8.8 Die metaethischen Konzepte der Politischen Theorie und Philosophie im generellen Rückblick.....	499

9. Praktische Ethik als Anwendungsorientierte Ethik und ihr Nutzen für die Normative Policy-Analyse	501
9.1 Angewandte Ethik. Begriff, Entstehung und Fragestellungen	503
9.1.1 Problembereiche der Angewandten Ethik	503
9.1.2 Zur Relevanz der Angewandten Ethik für die Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft	507
9.2 Praktische Ethik als Angewandte Ethik	510
9.2.1 Zum Begriff der praktischen Anwendung	510
9.2.2 Probleme des Konzepts Angewandte Ethik	514
9.2.2.1 Das Phänomen der normbildenden Anwendung	515
9.2.2.2 Das Fehlen einer einheitlichen moralischen Grundnorm	519
9.2.2.3 Gesellschaftlicher Pluralismus der normativen Überzeugungssysteme	519
9.2.2.4 Pluralismus Ethischer Theorien	520
9.2.3 Praktische Ethik als Anwendungsorientierte Ethik	522
9.2.3.1 Phronesis und Neue Kasuistik	523
9.2.3.2 Systematische Kritik der Neuen Kasuistik als Methode	531
9.2.3.3 Kohärentistische Konzepte einer Anwendungsorientierten Ethik	534
9.2.3.4 Anwendungsorientierte Ethik als öffentlicher Diskurs zwischen Konsens und wissenschaftlicher Arbeit	564
9.2.3.5 Schlussfolgerungen für eine Normative Politikwissenschaft	569

Teil IV: Normative Politikwissenschaft – Rückblick, Konsequenzen und Ausblick

10. Normative Politikwissenschaft – ein Fazit	571
10.1 Rückblick	571
10.2 Konsequenzen	575
10.2.1 Die verschiedenen Abstraktionsstufen normativer Politikwissenschaft	575
10.2.1.1 Normative Politikwissenschaft und Metaethik	575
10.2.1.2 Normative Politikwissenschaft und theoretische Politische Ethik	576
10.2.1.3 Anwendungsorientierte Politische Ethik	577
10.2.2 Normative Politikwissenschaft als diskursiver Prozess	581
10.2.3 Normative Politikwissenschaft als soziopolitischer Prozess und wissenschaftliches Projekt	583
10.2.4 Normative Politikwissenschaft als kritische Wissenschaft	584
10.3 Ausblicke	585
10.3.1 Grundzüge Normativer Demokratietheorie und -analyse	585
10.3.2 Normative Legitimationsanalyse internationaler Politik	588
11. Literatur	591

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1 Die drohende Auslagerung der Normativen Politischen Theorie aus der sich als empirisch-analytisch verstehenden Disziplin Politikwissenschaft.....	29
Abb. 2 Die Struktur eines substantiellen Argumentes nach Toulmin.....	114
Abb. 3 Das Drei-Stufen-Modell des kooperativen Diskurses	142
Abb. 4 Logische Struktur einer umfassenden Evaluation nach Toulmin und Fischer im Bereich politisch-moralischer Argumentation	154
Abb. 5 Die Debatte um das <i>Head-Start</i> -Programm strukturiert nach Frank Fischers Logic of Policy Evaluation	174
Abb. 6 Ausdifferenzierung der Ethik	507
Abb. 7 Deduktives Konzept moralischer Praxis als „Angewandte Ethik“ ..	513
Abb. 8 Reflexive Interpretation des Aristotelischen Syllogismus im Sinn eines Überlegungsgleichgewichts	537
Abb. 9 Normative Politikwissenschaft nach Abstraktionshöhe gegliedert	575
Abb. 10 Reflexive Interpretation des Aristotelischen Syllogismus im Sinn eines Überlegungsgleichgewichts	579
Abb. 11 Die Disziplin Normative Politikwissenschaft und ihre Teilbereiche	581
Tab. 1 Kriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren zur politischen Entscheidungsfindung	133
Tab. 2 Formen und Geltungskriterien zur Überprüfung von Aussagen	137
Tab. 3 Struktur und Leitfragen einer Logic of Policy Evaluation.....	152
Tab. 4 Vier Teilbereiche der Metaethik	312
Tab. 5 Metaethische Positionen des „Klassischen“ Nonkognitivismus.....	329
Tab. 6 Die Sein-Sollens-These – ihre Prämissen und abgeleiteten Argumente.....	356
Tab. 7 Die Sein-Sollens-These – ihre Prämissen und abgeleiteten Argumente.....	440
Tab. 8 Prämissen und Implikationen von Kripkes Namenstheorie.....	459
Tab. 9 Die eigene kognitivistische metaethische Position	493

Teil I: Fragestellung und Methodik

1. Ziel und Gang der Untersuchung

1. Ziel und Gang der Untersuchung
- 1.1. Zur Normativität von Politik
- 1.2. Die Diskussion um eine Normative Policy-Analyse als Neuauflage der Werturteilsdebatte
- 1.3. Die Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft als interdisziplinäre Fragestellung
- 1.4. Gang der Untersuchung
- 1.5. Zwei Bemerkungen zur Methodik

1.1 Zur Normativität von Politik

In den letzten Jahren sind immer wieder tagespolitische Probleme ins öffentliche Bewusstsein gerückt, bei denen die moralische Bewertung der Voraussetzungen, institutionellen Prozeduren und materiellen Problemlösungen spezifischer Policies im Zentrum der Aufmerksamkeit stand. So entzündeten sich z. B. intensive Diskussionen über politische Fragen

- nach der moralischen Rechtfertigung einer staatlichen Genehmigung und öffentlichen Förderung der sogenannten Stammzellenforschung. Im Einzelnen geht es hierbei um die moralische Beurteilung der molekulargenetischen Analyse von Embryonen durch das Verfahren der Präimplantationsdiagnostik und der Verwendung von Embryonen zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen im Prozess des Therapeutischen Klonens sowie der politischen und gesellschaftlichen Implikationen solcher Forschung. Im Anschluss hieran stellt sich die Frage nach der moralischen Legitimität entsprechender gesetzlicher Regelungen (sogenanntes Embryonenschutzgesetz und Stammzellengesetz), die diese wissenschaftlichen und medizinischen Verfahren aus wirtschafts-, gesundheits- und forschungspolitischen Gründen legitimieren und fördern. (Debatte um die „Biopolitik“ und den Stellenwert der Lebenswissenschaften)
- danach, wie eine nicht nur effiziente, sondern auch sozial gerechte Reform der sozialen Sicherungssysteme, der Gesundheits- und der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland aussehen könnte. Während über die Notwendigkeit einer solchen Reform unter der Bedingung einer globalisierten Wirtschaft ange-

sichts der offensichtlichen Finanzierungsprobleme des deutschen Sozialstaats, der anhaltenden konjunkturellen Schwäche der deutschen Wirtschaft und konstant hohen Arbeitslosenzahlen weitgehend Einigkeit besteht, gilt dies nicht für die programmatische und institutionelle Ausgestaltung der moralischen Dimension solcher Reformen.

- nach der moralischen und völkerrechtlichen Legitimität des Krieges der USA und ihrer Verbündeten gegen das Regime des irakischen Diktators Saddam Hussein und der im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung des Feldzuges vollzogenen, bis heute andauernden Besetzung des Iraks.
- inwieweit in dem seit dem Anschlag auf das World-Trade-Center vom 11.09.2001 propagierten „Krieg gegen den Terror“ die Ausweitung staatlicher Kontroll- und Eingriffsbefugnisse zulasten von Bürgerrechten (insbesondere unter den Aspekten Reisefreiheit, Informationsfreiheit, Ausweisidentifikation, aber auch Flugsicherheit etc.) zu Gewährleistung der inneren Sicherheit westlicher Industriestaaten und einer effizienten Terrorbekämpfung zu rechtfertigen sind.

In der öffentlichen Diskussion treffen hierbei normative Argumente und Positionen unterschiedlicher Couleur aufeinander: ethische (z. B. utilitaristische, deontologische oder christliche), rechtliche, politische, ökonomische sowie forschungspolitische Argumente und Positionen. Zur sachlichen wie gesellschaftspolitischen Bearbeitung einiger dieser Problemkomplexe (Stammzellenpolitik, Reform der sozialen Sicherungssysteme) wurden auf Bundes- wie Länderebene eine ganze Reihe regierungsnaher, parlamentarischer und parteipolitisch initiiertes Beratungsgremien eingerichtet, in denen Verwaltungsexperten, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler, Theologen, Vertreter von Krankenkassen, Gewerkschaften und Kirchen, von Sozial- und Unternehmensverbänden zusammentrafen.¹

¹ Um nur einige zu nennen: die Enquetekommission des Deutschen Bundestags „Recht und Ethik in der modernen Medizin“, der Nationale Ethikrat, der Ethikrat des Landes Rheinland-Pfalz sowie diverse Expertenkommissionen zur Reform der Sozial-, Arbeitsmarkt und Gesundheitspolitik (Herzog-Kommission, Rürup-Kommission etc.). Als Belege für die Normativität der Produkte solcher Kommissionen mögen genügen: „Unser Ziel ist ein *fairer Sozialausgleich*, damit das Gesundheitswesen bezahlbar bleibt ... Der Ausgleich aus Steuermitteln ist *sozialer und gerechter*, da alle Bürger ... zu diesem Ausgleich beitragen, indem sie über eine Steuerprogression einen Beitrag gemäß ihrer *Leistungsfähigkeit* entrichten.“ (Kurzübersicht Herzogkommission: 2) „Eine Reform der Sozialen Sicherungssysteme mit dem Ziel, die *Nachhaltigkeit* zu gewährleisten, ist somit eine Antwort auf die demographische Entwicklung und trägt dazu bei, die Systeme zu erhalten und zugleich die Prinzipien *intergenerativer Gerechtigkeit* zur Geltung zu bringen.“ (Kurzfassung Rürup-Kommission: 6) „Um die angestrebten Ziele zu erreichen, ist eine Versicherungspflicht ebenso unverzichtbar wie der Kontrahierungszwang auf der Seite der Krankenversicherungen. *Eine Selektion nach dem Gesundheits-*

Nun bedarf es aber nicht erst der erwähnten Debatten, um auf die moralische Dimension von Politik hinzuweisen. Vielmehr kann Politik generell ein normativer Charakter zugesprochen werden, der sich allerdings nicht allein auf die moralische Dimension beschränkt, sondern in der heutigen normenpluralen Gesellschaft auch noch andere Normbereiche umfasst, wie z. B. rechtliche, ökonomische, technische oder auch ästhetische Normen.²

Die moralische (oder wie man manchmal auch sagt: normativ-ethische) Dimension von Politik ist einer dieser normativen Bereiche. Wie alle Handlungen sind auch die politischen Handlungen individueller, korporativer oder kollektiver Akteure an spezifischen Werten, Prinzipien und Normen ausgerichtet, die der Bestimmung und Realisierung von Handlungszielen dienen bzw. die durch Normen reguliert werden. Ein Teil des normativen Charakters von Politik lässt sich dadurch bestimmen, dass Politik (insbesondere in der politics-Dimension von Politik) aus (Sprech-) Handlungen besteht. Bestimmte Handlungen bzw. Sprechhandlungen fordern dazu auf, manche Dinge zu tun oder zu unterlassen, wobei Handlungen ebenfalls Gegenstand von Beurteilungen und Bewertungen sind, die sich wiederum an bestimmten (darunter auch moralischen) Werten, Prinzipien und Normen orientieren.³ Die spezifisch moralischen Erwartungen an politische Handlungen resultieren daraus, dass die in der Politik zu treffenden Entscheidungen keine individuellen oder privaten Gegenstände oder etwa bloße Konventionen und Geschmacksfragen betreffen. Vielmehr haben politische Handlungen das „Gemeinwohl“ oder (neutraler formuliert) die kollektiven Bedürfnisse und Interessen gesellschaftlicher Gruppen oder zumindest einer Vielzahl von Menschen zum Gegenstand: „Politische Entscheidungen sind im weitesten Sinne kollektive Einigungen über eine ethisch gerechtfertigte und sozial wünschenswerte Zukunft.“⁴

zustand oder bestimmten Risikoprognosen ist abzulehnen. Die Anreize zu einer solchen Selektion müssen ... minimiert werden.“ (Rürup-Kommission: 12) Normativ-ethische Ausdrücke sind kursiv hervorgehoben.

² Man denke bei letzteren zum Beispiel an die öffentliche Diskussion über die künstlerische Gestaltung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin in Form eines Feldes mit 2711 Betonstelen.

³ Man kann Politik auch gemäß *nicht-moralischen* Normen und Werten beurteilen, wenn man z. B. einer bestimmten Wirtschafts-, Energie-, Entwicklungs- oder Verkehrspolitik das Prädikat „ökologisch nachhaltig“ zu- oder abspricht.

⁴ Renn 1998: 217 mit Verweis auf Renn 1996. Siehe auch: „Politische Entscheidungen [sind] immer ‚wertgeladen‘ ... Dabei bewegen sich Politik, Politikfeldforschung und Wissenschaft in einem dichten Netz von Werten und Normen, in das jeder Handelnde – sowohl Wissenschaftler, als auch Politiker – eingebunden ist. Werte sind in dieser Sichtweise ein wesentliches Moment politischen Antriebs und Handelns und nicht etwa ein grundsätzlich störendes Element.“ (Schubert 1991: 189)

Die moralische Dimension von Politik manifestiert sich in unseren Erwartungen darüber, welche politischen Handlungen und Einstellungen (Motive) moralisch geboten sind und welche nicht. Diese Erwartungen beruhen auf den moralischen Intuitionen unserer „politischen Alltagsmoral“. Unter Berufung auf diese Intuitionen glauben wir - wie eine phänomenologische Betrachtungsweise zeigt - zu wissen, dass beispielsweise,

- der Staat einen Mindeststandard an gesundheitlicher Versorgung für alle Bürger gewährleisten soll (unabhängig von deren Einkommen),
- Politiker und Beamte (halbwegs) ehrlich und nicht korrupt sein sollen,
- eine in ihren Konsequenzen gemeinwohloptimierende Handlung auf gewisse Weise an Wert verliert, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die ihr zugrundeliegende Motivation auf reinem Egoismus oder Opportunismus beruht,
- das ungeborene menschliche Leben in gleicher Weise staatlich geschützt werden muss wie die Gesundheit und die Persönlichkeitsrechte der Mutter,
- zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und der moralischen Forderung nach möglichst freier medizinischer Forschung zur künftigen Beseitigung oder Linderung von Krankheiten ein moralischer Konflikt bestehen kann (in Abhängigkeit von den gewählten Methoden),
- es unsolidarisch ist, wenn tarifrechtliche Regelungen die Arbeitsplätze jener sichern, die bereits Arbeit haben, aber jene ausschließen, die noch vor der Übernahme in feste Arbeitsverhältnisse stehen, ein moralischer Konflikt möglich ist zwischen dem Interesse der Solidargemeinschaft, wonach staatlich alimentierte Arbeitslose möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten, und der Freiheit des einzelnen, bestimmte Arbeitsangebote als unzumutbar oder nachteilig ablehnen zu können,
- Politiker keine Funktionen in Firmen, Industrieverbänden oder Joint-Ventures übernehmen sollten, deren Beaufsichtigung zuvor in ihren Aufgabenbereich als Minister fiel oder die sie durch ihre Politik erst ermöglicht haben,
- kein politischer Konflikt den Einsatz von Atomwaffen rechtfertigt.

Von diesen moralischen Einsichten sind wir (mehr oder weniger) überzeugt, wir glauben zumindest zu wissen, dass diese Einsichten richtig sind – auch wenn wir sie nicht in eine systematische Ordnung bringen können oder uns über die relative Gewichtung einzelner Punkte unklar sind. Und wir sind ebenfalls davon überzeugt, dass, wenn sich eine halbwegs eindeutige Zuordnung von politischer Handlung und

moralischem Gebot vornehmen lässt, die Politiker (oder „die Politik“, wie manchmal gesagt wird), sich „eigentlich“ an dieses moralische Gebot zu halten haben. Die meisten dieser moralischen Normen und Prinzipien sind „ungeschriebene Gesetze“ (manche haben wir vielleicht noch nie artikuliert), mit vielen korrespondiert keine Rechtsnorm, manche wiederum scheinen sich mit unseren „demokratietheoretischen“ Intuitionen über die ideale Beschaffenheit einer demokratisch-rechtstaatlichen Politik zu decken. Dieser Umstand spricht jedoch nicht gegen unsere moralischen Intuitionen oder macht sie etwa überflüssig; er zeigt vielmehr, dass in unsere normativen Konzepte von demokratisch-rechtstaatlicher Politik auch moralische Aspekte eingehen. Gleichzeitig wissen wir, dass moralische Regeln in der Politik naturgemäß mit politischen, ökonomischen, sozialen oder persönlichen Interessen von Politikern oder den organisatorischen Bestandsinteressen korporativer Akteure konfliktieren und ihnen häufig unterliegen, weshalb sich hartnäckig der Ruf hält, Politik sei ein „schmutziges Geschäft“.

Während die durchaus heftige öffentliche Debatte über diese Themen den bereits seit einigen Jahren zu beobachtenden Boom der Angewandten Ethiken (also solcher Bindestrich-Ethiken wie der Bioethik, Wirtschaftsethik oder Umweltethik) noch verstärkt und auch die Theologie angesichts der biopolitischen Themen wieder an öffentlicher Bedeutung gewonnen hat,⁵ steht die Politikwissenschaft abseits – insbesondere, wenn es um die Beantwortung von Fragen nach der normativ-ethischen Bewertung von Politik geht. Offensichtlich hat sich innerhalb der Politik, der politischen Öffentlichkeit, aber auch der Politikwissenschaft selbst eine Arbeitsteilung etabliert, wonach in entsprechenden politikberatenden und politikbegleitenden Kommissionen und Gremien, die „in der Regel aus Vertretern verschiedener Professionen und Disziplinen zusammengesetzt [sind] ... die Philosophen (möglicherweise gemeinsam mit den Theologen) gerade die moralisch-normative Perspektive [vertreten], während die beteiligten Natur- und Sozialwissenschaftler eher als Experten für die involvierten empirischen Fragen gelten.“⁶ Trotz deren Augenscheinlichkeit sieht sich die moderne empirisch—analytische Politikwissenschaft für die normative Dimension von Politik nicht (mehr) zuständig. So finden sich, anders als die mediale Präsenz und gesellschaftspolitische Brisanz der erwähnten Debatten über Moral und Politik vermuten lassen, in der deutschsprachigen Politikwissenschaft keine normativen Analysen zu den genannten Streitfragen. Während sich der normative Charakter von Politik in der phänomenologischen Betrachtung also genauso leicht erschließt wie der unseres moralischen Redens über

⁵ Vgl. Pinter 2002

⁶ Bayertz 1999: 77

Politik, gestaltet sich die Frage nach der Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft wesentlich komplizierter: „Nach gängiger Auffassung ist es Aufgabe der Sozialwissenschaften, auch der Politikwissenschaft, Tatsachen und Zusammenhänge zu ermitteln und zu analysieren, Aufgabe der wissenschaftlichen Politikberatung, dem Politiker derartige Analysen an die Hand zu geben. Wertungen sind dagegen Aufgabe des Politikers selbst, nicht die des Wissenschaftlers. Wertungen gelten weithin als unwissenschaftlich.“⁷ Somit liegt der Gedanke nahe, dass die politikwissenschaftliche Abstinenz gegenüber der moralischen Dimension von Politik ihren Grund in dem heute weit verbreiteten Verständnis von Politikwissenschaft als ausschließlich beschreibender, erklärender und prognostizierender empirischer Sozialwissenschaft hat, das im empirisch-analytischen Wissenschaftsverständnis verankert ist.

Dies war nicht immer so. Politische Theorie war in der Antike und Neuzeit lange Zeit nur als normative Legitimationstheorie begreifbar, die staatliche Institutionen und Handlungen ethisch-moralisch bewertete. Dies wurde erst anders, als deutlich wurde, dass die dem politische Legitimationsprojekt der Aufklärung zugrunde liegende Gewissheit, dass eine intersubjektive Begründung normativer Aussagen möglich sei, zunehmend Probleme bereitete. Ausgehend von David Humes empirischer Moralphilosophie etablierte sich in der Moderne ein Wertskeptizismus, der in der Kritik des Logischen Empirismus an der „sinnlosen“ Metaphysik und Ethik gipfelte. Die sozialwissenschaftliche Theorie, die bereits unter dem Einfluss von Machiavelli, Hobbes und Hume dem naturwissenschaftlichen Vorbild einer wissenschaftlichen Erklärung soziopolitischer Prozesse durch eine Politikwissenschaft als wertneutraler Wissenschaft von Macht(erhalt) und Kooperation nacheiferte, rezipierte diesen Nonkognitivismus im Rahmen diverser Werturteilsdebatten. Diese reichten von Webers Kritik an den Kathedersozialisten über den amerikanischen Behavioralismusstreit bis zum Positivismus in der deutschen Soziologie hin zur Kommunitarismusdebatte der achtziger Jahre. Resultat dieser Entwicklung ist jene heute schon weitgehend vollzogene Trennung zwischen einer sich als wertneutral verstehenden empirisch-analytischen Politikwissenschaft und einer normativen Politischen Ethik und Philosophie, von der eingangs die Rede war.⁸

⁷ v. Arnim 1986: 1-2

⁸ Eine ausführliche Darstellung dieser theoriegeschichtlichen Zusammenhänge findet sich im folgenden Kapitel 2.

1.2 Die Diskussion um eine Normative Policy-Analyse als Neuauflage der Werturteilsdebatte

Eine Renaissance der im Behavioralismus- und Positivismusstreit ausgetragenen Debatte zwischen Befürwortern und Kritikern einer normativen Sozial- und Politikwissenschaft fand gegen Ende der achtziger Jahre in einem politikwissenschaftlichen Teilbereich statt, an den in diesem Zusammenhang wohl die wenigsten gedacht hätten: in der US-amerikanischen Policy-Analyse. Die Konfrontation mit dem offensichtlich zunehmenden Steuerungsversagen staatlicher Policies führte dort bei einigen Wissenschaftlern zu einer generellen kritischen Reflexion der wissenschaftstheoretischen, methodologischen und demokratietheoretischen Prämissen der etablierten Policy Sciences. Die unter dem Schlagwort „Post-positivistische Policy-Analyse“ geführte kritische Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis des herrschenden policyanalytischen Mainstreams führte auch zu Forderungen nach einer „Normativen Policy-Analyse“: „Policy-Studien könnten sich nicht auf die Bereitstellung von Daten und Informationen beschränken, sondern müssten auch kontroverse Werte und Ideologien kritisch analysieren. Sie sollten nicht nur Tatsachen- und Prognosewissen bereitstellen und kausale Erklärungsmuster prüfen, um den Informationsstand ihrer Klienten zu erhöhen, sondern auch die normativen Implikationen verschiedener Optionen transparent machen, um so die Urteilskompetenz ihrer Adressaten durch reflektiertes Orientierungs- und ‚Wertewissen‘ zu verbessern.“⁹

Anders als im Behavioralismus- und im Positivismusstreit wurde die Debatte über Pro und Contra der Integration von normativen Aussagen in den politikwissenschaftlichen Begründungszusammenhang nicht grundlagentheoretisch ausgetragen, sondern in unmittelbarer Auseinandersetzung mit der moralischen Dimension genuin policyanalytischer Fragestellungen über die Formulierung, Implementation und Evaluation konkreter Policies in unterschiedlichen Politikfeldern: „Normative policy analysis is conceived as an enterprise which integrates normative and empirical judgments in the study of public policy. Accepting that facts and values are thoroughly intertwined in policy questions and in methods of social science, normative policy inquiry seeks to bring reason to bear on both empirical and valuative claims. Using the norms of clarity, logical consistency, and generality, normative policy analysis seeks to identify ‚good reasons‘ for adopting particular policies.

⁹ Saretzki 1998: 301 f. Allerdings wurde diese primär US-amerikanische Grundlagendebatte in der deutschen Policy-Analyse mit wenigen Ausnahmen nicht wahrgenommen. Siehe aber die Beiträge von Fischer und deLeon in Héritier 1993, Schmalz-Bruns 1995: 223 ff., sowie die Überblicke in Saretzki 1998 und 2003

Committed to a model of practical reason, normative policy analysts advocate the use of rational argument to illuminate the value implications related to the implementation of particular policy options, to assess the compatibility of the values incorporated within specific policy proposals with those value commitments dominant in a political system, and to raise questions concerning the validity of the range of value commitments characteristic of particular policy.”¹⁰

Man darf also den Begriff der „Normativen Policy-Analyse“ nicht so interpretieren, als würde sich diese allein mit der intersubjektiven Lösung der im Zusammenhang mit der Formulierung, Ausgestaltung und Implementation von Policies auftretenden normativ-ethischen Probleme (wie Fragen der Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit, der Festlegung moralischer Bewertungskriterien für Policies etc.) beschäftigen. Wie gesehen, gehen die Theoretiker einer Normativen Policy-Analyse nicht von einer solchen dichotomen Gegenüberstellung von „empirischer“ vs. „normativer“ Policy-Analyse aus, sondern streben eine wirkliche Integration der empirischen und normativen Analyse und Evaluation von Policies an.¹¹

Zudem sind bei der wissenschaftlichen Analyse dieser Policyprobleme die empirischen und normativen Aspekte keineswegs so leicht voneinander zu trennen, wie es die Forschungslogik der empirisch-analytischen Politikwissenschaft glauben machen will: Die normativ-ethische Bewertung setzt genaue Kenntnisse über die empirischen Aspekte der zu regelnden technologischen Materie, den politischen-institutionellen Kontext der Problembearbeitung, über die Chancen der politischen Steuerung und den Einfluss des gesellschaftlichen Kontextes mit Blick auf Steuerungsadressaten voraus. Eine rein empirische, „wertfreie“ Analyse der Problemgegenstände der Policies wird diesen angesichts der normativen Implikationen der jeweiligen neutralen „Sachlösungen“ nicht gerecht. Somit zeichnet sich eine Problemstellung ab, die von der Natur der Sache her die etablierte Trennung zwischen theoretischer und praktischer Rationalität (zumindest) in Frage stellt, wenn nicht sogar für sinnlos erklärt. Genauer betrachtet weisen sich die genannten Policyprobleme gegenüber anderen politischen Fragen lediglich dadurch aus, dass hier die stets vorhandene normative Dimension politischer Issues, Entscheidungen und Themen besonders deutlich sichtbar wird.

¹⁰ Hawkesworth 1988: 62

¹¹ Vgl. auch: “Although empirical and normative theorists both tend to devalue the necessity of each other, it has become increasingly clear to many that the strengths of one are in fact the weaknesses of the other, and vice versa. As yet, there has been little methodological investigation on the part of either that speaks to this problem. *If the task of a comprehensive theory of rationality is to bring them together*, the critical question is this: What is the logic of the methodological structure capable of *systematically linking* one level of evaluation to the other?” (Fischer 1990: 218, m. H.)

Die Ausrichtung an den Problemen der politischen wie der policyanalytischen (Forschungs-)Praxis hat ihren Grund darin, dass die Debatte von Policyanalytikern betrieben wurde, die Probleme ihres eigenen Untersuchungsgegenstands zum Ausgangspunkt metatheoretischer und metaethischer Reflexionen machten.¹² Zudem lässt sich hierin auch der Einfluss der sogenannten „Angewandten“ Ethik festmachen. Diese hatte in den Vereinigten Staaten seit Ende der sechziger Jahre eine stürmische Entwicklung durchlaufen, wobei der Aufmerksamkeitsfokus ihrer unterschiedlichen Varianten (Umweltethik, Wirtschaftsethik, Bioethik, Technikethik, Rechtsethik etc.) nicht mehr auf die abstrakten Grundfragen der (theoretischen) Ethik und Metaethik gerichtet ist. Vielmehr sieht die Angewandte Ethik ihre Aufgabe in der ethischen Analyse konkreter wie praxisnaher moralischer Probleme, die, bedingt durch die zunehmende industrielle, technische, soziale und ökologische Komplexität der (post-)modernen Gesellschaft, seit Mitte des letzten Jahrhunderts entstanden sind.¹³ In dem Maße, wie die verschiedenen Teildisziplinen der Angewandten Ethik mit der ethischen Dimension von entsprechenden Policies beschäftigt sind, gewinnen sie auch für die Policy-Analyse an Relevanz.

Es ist offensichtlich, dass die Debatte über eine Normative Policy-Analyse an die dargelegte Entwicklungslinie der politikwissenschaftlichen Legitimationstheorie anknüpft. Hierbei können ihre Fragestellungen in mehrerlei Hinsicht als legitimationstheoretisch innovativ bezeichnet werden, da die klassischen Fragestellungen der Legitimationstheorie nicht nur aufgegriffen, sondern in veränderter Form fortgeführt werden:

- Ähnlich wie das Projekt eines philosophischen Gerechtigkeitsdiskurses (Höffe) ist die Normative Policy-Analyse bestrebt, „Aristoteles’ wirkungsmächtigen, allerdings auch umstrittenen Gedanken einer Philosophie der Praxis als praktischer Philosophie [zu] rehabilitieren.“¹⁴ Dabei ist daran zu erinnern, dass praktische Philosophie im aristotelischen Sinne nicht allein die theoretische Erkenntnis über praktische, also normative Fragen bezüglich Politik und Gesellschaft meint. Vielmehr sucht „eine so verstandene praktische Theorie ihren Sinn und Zweck außerhalb des Wissens in der Praxis selbst. Nach Aristoteles’ zugespitzter, deshalb mißverständlicher These zielt hier die Philosophie nicht auf Erkenntnis, sondern auf Handeln.“¹⁵ Anders

¹² Vgl. z. B. Hawkesworth (1988: 62): “Proponents of normative policy analysis have argued forcefully that the emotivist conception of values characteristic of positivism is defective.”

¹³ Man denke an Stichworte wie Umweltkrise, Risikotechnologien, soziale Mobilität, Globalisierung.

¹⁴ Höffe, ebd. 30

¹⁵ Ebd. 31 und ff. (m. H.), gilt auch für die folgenden Zitate.

jedoch als das so verstandene philosophische Projekt einer politischen Philosophie, die „als politische Fundamentalphilosophie“ Recht und Staat einer normativen Kritik unterzieht, verbleibt die Normative Policy-Analyse nicht im Bereich des „begrifflich-argumentativen Denkens“. So beschränkt sie sich in ihren Aussagen nicht auf die abstrakte normativ-kritische Diskussion der „Regelungskompetenz der Rechts- und Staatsordnung“ und der Legitimität „von Recht und Staat schlechthin“. Vielmehr berücksichtigt die Normative Policy-Analyse gerade auch die von einer solchen politischen Philosophie ausgeblendete Frage nach der konkreten Reichweite und Intensität konkreter gesetzlicher Regelungen in Form von Policies.

- Durch ihre Ausrichtung an der normativen Dimension konkreter Policy-Probleme leistet die Normative Policy-Analyse zugleich einen Beitrag zur Erneuerung der Politischen Philosophie, in der sich der Boom diverser Angewandter Ethiken¹⁶ bislang noch nicht signifikant niedergeschlagen hat. So tendiert die Politische Ethik weiterhin dazu, die im Kontext von konkreten Policy-Problemen (Biopolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik etc.) entstehenden normativen Fragen einer „lokalen Gerechtigkeit“ zugunsten der legitimationstheoretischen Analyse „wesentlicher Verfassungsinhalte“ und institutioneller Polity-Strukturen zu vernachlässigen.¹⁷
- Gleichzeitig unterläuft diese Debatte die gerade aus der empirisch-analytischen Sicht des Behavioralismus wohletablierte binnendisziplinäre Trennung zwischen empirischer Politikanalyse bzw. einer auf deren theoretische Bedürfnisse ausgerichteten Modernen Politischen Theorie einerseits und der Politischen Philosophie andererseits.¹⁸ So gesehen ist die Debatte um die Normative Policy-Analyse zugleich auch ein Prozess der Selbstreflexion, der innerhalb der behavioralistischen Politikwissenschaft (bzw. Policy-Analyse) stattfindet.¹⁹ Indem die Debatte um die Normative Policy-Analyse

¹⁶ Vgl. Nida-Rümelin 1996

¹⁷ Rawls 1996, 2003.

¹⁸ Man sollte sich daran erinnern, dass es hier nicht nur um eine Trennung unterschiedlicher Bereiche geht, sondern dass der Behavioralismus das Projekt einer normativen Politischen Philosophie aufgrund seiner nonkognitivistischen Ausrichtung für gleichermaßen obsolet wie undurchführbar erklärt hat.

¹⁹ „Writers such as Tribe ..., Gunnell ... and Rein ... saw the problem of integration norms and values to involve more than rethinking the relationship between decision makers and policy analysis ... What troubled these ‚policy philosophers‘ was the belief that policy evaluators were *misapplying* their sophisticated quantitative methodologies to questions inherently grounded in normative concerns. The dominant methodology, it was argued, are incapable of addressing the underlying normative ‚value‘ issues upon which public policy questions turned ...” (Fischer 1997: 8, H. i. O.)

eine direkte Verknüpfung metaethischer Probleme mit Fragen der Wissenschaftstheorie und der policyanalytischen Theorie herstellt, konterkariert sie auf fruchtbare Weise die in der gegenwärtigen Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften etablierte Aufteilung der „Zuständigkeiten“ für theoretische Vernunft (Methodik der empirischen Sozialforschung) und praktische Vernunft (Metaethik bzw. Politische Philosophie).²⁰

1.3 Die Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft als interdisziplinäre Fragestellung

Die von den Befürwortern einer Normativen Policy-Analyse betriebene Suche nach neuen Impulsen für eine „umfassende Theorie der Rationalität“ (comprehensive theory of rationality), die sich auch auf Konzepte der Politischen Ethik, der Wissenschaftstheorie und der Argumentationstheorie erstreckt, kann unschwer als interdisziplinär orientiertes Unterfangen identifiziert werden. Ihr Ziel war es, auf diese Weise neue wissenschaftstheoretische und argumentationslogische Konzepte in die Policy-Analyse zu übertragen, um der Debatte über die Möglichkeit einer Normativen Policy-Analyse neue Impulse zu verleihen. Die von den Theoretikern der Normativen Policy-Analyse gehegten Erwartungen an den interdisziplinären Ertrag ihrer Beschäftigung mit metatheoretischen Konzepten findet ihre Entsprechung in einem neuen Verständnis von Metaethik, das zunehmend an Verbreitung gewinnt.²¹ Demnach ist die Metaethik nicht lediglich ein Spezialgebiet philosophischer bzw. ethischer Forschung, sondern jene zugleich interdisziplinär relevante Teildisziplin der allgemeinen Wissenschaftstheorie, die sich mit dem Problem der Bedeutung und Begründung normativ-ethischer Aussagen auseinandersetzt.²² Das metaethische Begründungsproblem (Wie lassen sich normative Aussagen begründen?) erscheint so gesehen als ein strukturelles Grundlagenproblem all jener normativen

²⁰ Siehe auch die programmatische Haltung von Fischer (1980: 154): „If political philosophy can help to improve practical argumentation and judgment by systematizing deliberative standards and rules, this perspective should be given more attention in the policy literature.“

²¹ Vgl. Diehl/Hütig 1999: 13 f.; Druwe-Mikusin 1991; Hofmann-Riedinger 1992: 55; Jonsson/Toulmin 1989: 29; Nida-Rümelin 1996: 4 f.; Scarano 2001: 16; Schmidt 1996: 54, 74; Wolf/Schaber 1998: 112 f.

²² Seltsamerweise wird in der sich als philosophische bzw. metaethische Spezialdisziplin verstehenden Metaethik diese interdisziplinäre, grundlagentheoretische Relevanz ignoriert und in der Folge Metaethik völlig isoliert von ihren Konsequenzen für die Wissenschaftstheorie benachbarter Disziplinen, ja sogar für die Wissenschaftstheorie der Ethik selbst betrieben.

Disziplinen (wie z. B. der Politischen Ethik, der Normativen Policy-Analyse, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialethik etc.), die Antworten auf die in ihren jeweiligen Gegenstandsbereichen aufgeworfenen moralischen Fragen und Probleme suchen.²³

Scheinbar konträr zur These von der interdisziplinären Relevanz der Metaethik im Allgemeinen und für die Diskussion der sozialwissenschaftlichen Werturteilsproblematik im besonderen behauptet allerdings Ulrich Beck: „Die Grundfragestellungen von Ethik und Metaethik haben primär gar nichts oder doch sehr wenig mit dem eigentlichen Kernproblem der sogenannten soziologischen ‚Wertproblematik‘ gemeinsam ... Sollte eine kognitivistische Interpretation von Wertäußerungen die zutreffende sein, dann sind durch diesen Hinweis ... die Probleme von Normativität und Objektivität soziologischer Forschung noch lange nicht gelöst.“²⁴ Bei näherem Hinsehen jedoch wird deutlich, dass Beck lediglich (dies allerdings zu Recht) die Auffassung vertritt, dass sich die sozialwissenschaftliche Werturteilsproblematik nicht in den epistemologischen Fragestellungen der metaethischen Kognitivismusdebatte erschöpft.²⁵ An der interdisziplinären Relevanz der Metaethik für alle mit dem Werturteilsproblem befassten sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen ist dennoch nicht zu rütteln. Damit wird eine kognitivistische Lösung des metaethischen Bedeutungs- und Begründungsproblems zur unabdingbaren Voraussetzung für die Grundlegung einer Politischen Ethik wie einer Normativen Policy-Analyse. Mit anderen Worten: Die wissenschaftstheoretische Grundlegung normativ-ethischer Teildisziplinen der Politikwissenschaft ist mit einer nonkognitivistischen Position nicht vereinbar.

Interdisziplinarität ist aber nicht nur ein Merkmal des Untersuchungsgegenstands der vorliegenden Studie, sondern auch ein wesentliches Charakteristikum der Untersuchung selbst: Eine Klärung des wissenschaftlichen Status normativ-ethischer Argumentation in der Politikwissenschaft, die entsprechend der Position der Analytischen Wissenschaftstheorie auf essentialistische Varianten der Normbegründung (seien sie historizistischer oder teleologischer Art) verzichten will, muss (zumindest in Grundzügen) all jene Fragen diskutieren, die in der gegenwärtigen Metaethik hinsichtlich des Problems der wissenschaftlichen Begründbarkeit normativ-ethischer Aussagen relevant sind.

²³ Vgl. Burth 2000: 243

²⁴ Beck 1974: 149 f., siehe auch 182

²⁵ So umfasst die Werturteilsproblematik z. B. auch Fragen nach dem Einfluss soziopolitischer Interessen auf den sozial- und politikwissenschaftlichen Forschungsprozess sowie dessen Abhängigkeit von epistemologischen bzw. wissenschaftstheoretischen (und nicht nur *moralischen*) Normen und Prinzipien (vgl. Beck 1974: 149-182).

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Studie richtet sich somit zwangsläufig auf die interdisziplinäre Schnittstelle zwischen Politikwissenschaft, Metaethik, Angewandter Ethik und allgemeiner Wissenschaftstheorie. Die Strategie der Untersuchung besteht dabei darin, die für die Diskussion der Frage nach einer Normativen Policy-Analyse bzw. Politikwissenschaft relevanten Wissensbestände von Nachbardisziplinen heranzuziehen und deren Erkenntnisse durch den reflektierten Transfer in die politikwissenschaftliche Diskussion einzubringen. Nachdem der Gedanke der Interdisziplinarität für diese Untersuchung also von einiger Bedeutung ist, soll an dieser Stelle mit knappen Worten skizziert werden, was hier darunter verstanden werden soll.

Wissenschaftliche (Teil-)Disziplinen sind Resultate der Wissenschaftsgeschichte und damit historische Einheiten, die weder in ihrer disziplinären Binnenstruktur noch in ihren interdisziplinären Außenbeziehungen unveränderbar sind. Die historische Identität eines Faches wird über spezifische Forschungsgegenstände, Methoden, Theorien und Forschungszwecke (oder Erkenntnisinteressen) konstituiert.²⁶ In dem Maße wie die Abgrenzungen zwischen Fächer oder Disziplinen nicht kategorial sind, ist auch die Unterscheidung zwischen disziplinärer und interdisziplinärer Forschung eine graduelle.²⁷ Gegenüber der fortschreitenden disziplinären Ausdifferenzierung der Wissenschaft stellt die Bemühung um Interdisziplinarität ein „Reparatur- und Kompensationsphänomen“ dar: Spricht man von Interdisziplinarität, so ist eigentlich die Herstellung von Transdisziplinarität gemeint. Diese „läßt die disziplinären Dinge nicht einfach, wie sie sind, sondern stellt, und sei es auch nur in bestimmten Problemlösungszusammenhängen, die ursprüngliche Einheit der Wissenschaft – hier als Einheit der wissenschaftlichen Rationalität, nicht der wissenschaftlichen Systeme verstanden – wieder her.“²⁸ Dabei kann allerdings nur von Fall zu Fall bestimmt werden, wann und inwiefern synthetische Integration – und nicht analytische Differenzierung – dem Erkenntnisfortschritt förderlich ist.²⁹ Interdisziplinarität ist also niemals „ein gegebener, sondern ein herzustellender Zustand.“³⁰ Als Wissensproduktion zweiter Ordnung setzt Interdisziplinarität „einschlägiges disziplinäres Wissen voraus, das jedoch typischerweise nicht problemlos mit demjenigen anderer Disziplinen vermittelt werden kann.“ Hierbei beruht inter-

²⁶ Vgl. Mittelstraß 1987: 153 und Krüger 1987: 116 f.

²⁷ Vgl. Kaufmann 1987: 68

²⁸ Mittelstraß 1987: 157. Dies ist kein Widerspruch: Transdisziplinarität ist das angestrebte Ideal, Interdisziplinarität die Zielsetzung des Forschungsimpulses unter den jeweils etablierten disziplinären Bedingungen.

²⁹ Vgl. Schelsky 1971: 208

³⁰ Siehe Kaufmann 1987: 70, auch für die folgenden Zitate.

disziplinäres Arbeiten auf der „Identifikation vergleichbarer Fragestellungen, Begrifflichkeiten und Forschungsergebnisse im Kontext unterschiedlicher disziplinärer Grundannahmen, Fachsprachen und Methoden.“ Somit leuchtet es ein, dass im Zusammenhang mit der Frage der metatheoretischen Grundlegung einer Normativen Policy-Analyse immer wieder zwischen den beiden Strategien der synthetischen Integration und der analytischen Differenzierung pragmatisch abgewogen werden muss.

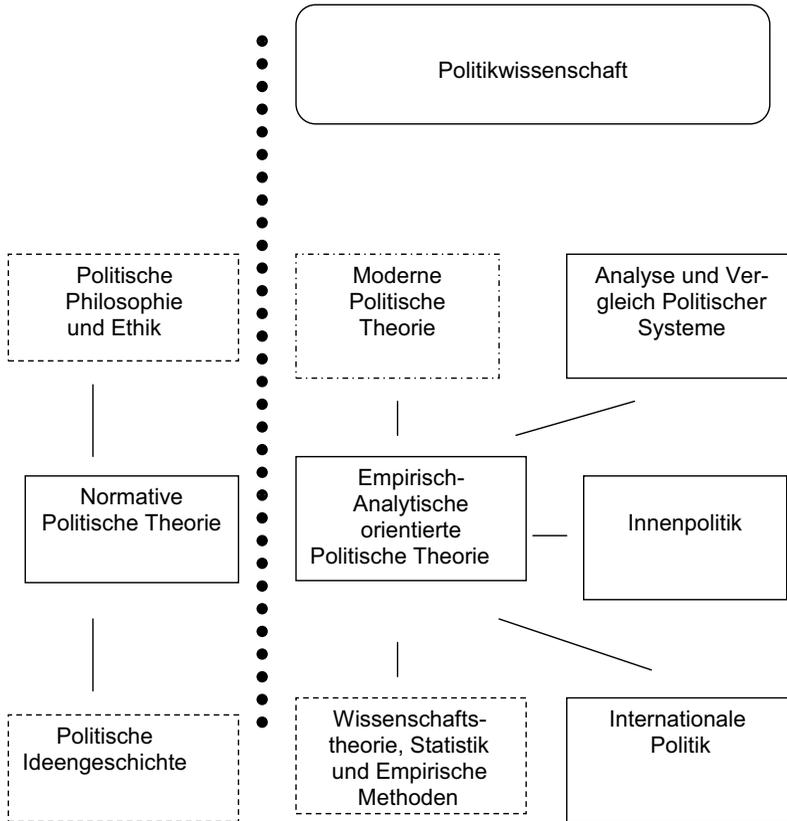
Der interdisziplinäre Charakter der vorliegenden Untersuchung resultiert nun aber nicht allein aus ihrem Interesse an und dem (im Detail noch darzulegenden) Rekurs auf geeignete metatheoretische Nachbar-Disziplinen wie Wissenschaftstheorie, Ontologie und Metaethik. Das interdisziplinäre Forschungsinteresse dieser Untersuchung richtet sich genauso auf die binnendisziplinären Beziehungen zwischen den politikwissenschaftlichen Teildisziplinen empirischer Politikanalyse und normativer Politischer Ethik.

Was ist damit gemeint? Zunächst muss man sich vergegenwärtigen, dass in der behavioralistisch geprägten Politikwissenschaft die Ansicht verbreitet ist, dass die ursprünglich als binnendisziplinär gedachte Unterscheidung zwischen der Empirischen Politikanalyse (in Bereichen wie der Internationalen Politik und der Analyse und dem Vergleich Politischer Systeme) einerseits und der normativen Politischen Ethik andererseits inzwischen faktisch als Disziplinengrenze zwischen der als empirisch-analytischen begriffenen Politikwissenschaft und der als philosophischen Teildisziplinen betrachteten normativen Politische Theorie (d. h. Politische Ethik und Politische Philosophie) verstanden wird.

Trägt man der Radikalität dieser Sichtweise Rechnung, so kann das in Anlehnung an die Debatte um die normative Policy-Analyse entwickelte Bestreben, die Integrierbarkeit von empirischer und normativer Forschung in einer analytisch-behavioralistisch geprägten Politikwissenschaft zu belegen, zurecht als interdisziplinäres Anliegen begriffen werden. Die Gefahr, gegen die sich dieses Anliegen richtet, besteht in einer unnötigen Verkürzung des Faches Politikwissenschaft bzw. der Ausgliederung zentraler und klassischer Themenbereiche, die aufgrund eines falsch verstandenen Verständnisses wissenschaftlicher Präzision und Objektivität für immer aus dem Fach zu verschwinden drohen (s. Abbildung 1).³¹

³¹ Die Charakterisierung der Formulierung und Analyse normativ-ethischer Konzepte von Politik als Aufgabenstellung der Politischen Philosophie folgt der Unterscheidung zwischen Klassischer und Moderner Politischer Theorie. Hierbei werden der ersteren die Politische Philosophie und die Ideengeschichte, der letzteren die anwendungsorientierte Politische Theorie (Falter/Göhler 1986: 120) und die Wissenschaftstheorie der Politikwissenschaft zugeordnet (vgl. Druwe 1995: 10). Diese Einteilung läuft parallel mit einer wissenschaftstheoretischen

Abb. 1: Die drohende Auslagerung der Normativen Politischen Theorie aus der sich als empirisch-analytisch verstehenden Disziplin Politikwissenschaft



Dichotomie, wonach die Moderne Politische Theorie vom empirisch-analytischen Wissenschaftsverständnis geprägt ist, während die Politische Philosophie überwiegend auf der Grundlage des normativ-ontologischen bzw. des kritisch-dialektischen Wissenschaftsverständnisses betrieben wird.

Dass eine solche Trennung zum Nachteil beider politikwissenschaftlicher Forschungsbereiche wäre, zeigt sich bereits bei näherer Betrachtung. So erfordert die von der Politischen Philosophie und Ethik betriebene Analyse normativer Probleme der Politik (d. h. der Frage nach der gerechten und legitimen politischen Ordnung) den Rekurs auf das von anderen politikwissenschaftlichen Teildisziplinen (wie den Internationalen Beziehungen oder der Vergleichenden Analyse Politischer Systeme) erarbeitete empirische Wissen über den Polity-, den Policy- und Politics-Aspekt von Politik. Normative Analyse (so wird sich zeigen) ist ohne Rekurs auf empirisches Wissen nicht möglich.³² Andererseits kann (ganz ähnlich wie bei der Unterscheidung zwischen empirischen und theoretischen Aussagen) auch zwischen empirischen und normativen Begriffen nicht klar getrennt werden (wie z. B. Prädikate wie gerecht, legitim, legal, demokratisch, totalitär, autokratisch oder populistisch zeigen).³³ Zudem „gehen auch Ergebnisse der Politischen Philosophie in diese (empirischen) Teildisziplinen (der Politikwissenschaft) ein. Politikberatung als eine der zentralen Aufgaben der Politikwissenschaft ist ohne politikphilosophisches Wissen für die Praxis unzureichend.“³⁴

Aus diesem Grund konzentriert sich die vorliegende Untersuchung nicht auf die Diskussion und Ausarbeitung der wissenschafts- und metatheoretischen Grundlagen einer Normativen Policy-Analyse als *solcher* (d. h. als Teildisziplin), sondern geht der Frage nach, inwiefern diese Konzepte einer Normativen Policy-Analyse für die Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft brauchbar sind, die neben der Policy-Analyse auch noch *andere* normative Teildisziplinen umfassen kann. Damit folgt die Untersuchung dem bereits angesprochenen Verständnis von Metaethik als interdisziplinär relevanter Grundagentheorie normativ-ethischer Wissenschaften. Aus dieser Perspektive wird nämlich deutlich, dass die wissenschaftstheoretischen Grundlagenprobleme, denen sich die Grundlegung einer Normativen Policy-Analyse gegenübersteht, dieselben sind, mit denen sich auch normativ-ethische Fragestellungen in anderen Bereichen der Politikwissenschaft auseinandersetzen müssen – sei es in der Politischen Ethik (bei der Analyse normativ-ethischer Grundbegriffe wie Freiheit, Gerechtigkeit oder politische Rechte), in der Internationalen Politik (Internationale Menschenrechtspolitik, Gerechter Krieg, Gerechter Regime), in der Analyse und im Vergleich Politischer Systeme (Frage der

³² Zu dieser Dreiteilung siehe Druwe 1987. Die enge Verflechtung zwischen normativem und empirischen Wissen wird in Kapitel 8 (Metaethik) und in Kapitel 9 (Angewandte Ethik) im Detail diskutiert.

³³ Dieses Argument der sogenannten dünnen und dicken ethischen Begriffe wird in Kapitel 8 (Metaethik) erläutert werden.

³⁴ Druwe 1995: 14

Gestaltung legitimierbarer wie effektiver politischer Institutionen im nationalen wie supranationalen Bereich) oder in der normativen Vergleichenden Demokratietheorie. Das hierbei in der Untersuchung entwickelte wissenschaftstheoretische bzw. metaethische Fundament ist dabei prinzipiell auch als Plattform für die Grundlagen anderer normativer Teiltheorien an der Schnittstelle von Moderner Politischer Theorie und Politischer Philosophie verwendbar.

Deswegen macht die vorliegende Untersuchung jene wissenschaftstheoretischen Probleme zum Gegenstand, die auch für eine wissenschaftlich-intersubjektive Bearbeitung dieser Themenkomplexe unabdingbare Voraussetzung sind. Diese teilbereichsübergreifende Zielsetzung macht sich auch im Titel der Studie bemerkbar, der deswegen nicht, wie vielleicht zu erwarten wäre, Normative Policy-Analyse lautet, sondern *Normative Politikwissenschaft*.

Fassen wir an dieser Stelle die Ausgangssituation dieser Untersuchung abschließend noch einmal zusammen: Die politikwissenschaftliche Diskussion wird dem normativen Charakter von Politik nicht gerecht. Seit Ende der sechziger Jahre erscheint die Frage nach der Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft als Desiderat politikwissenschaftlicher Forschung. In der angloamerikanischen Debatte der neunziger Jahre um die Möglichkeit einer Normativen Policy-Analyse findet sich allerdings an unerwarteter Stelle eine Fortsetzung der metatheoretischen Werturteilsdebatte sowie eine Diskussion der möglichen Integration von normativer und empirischer Politikwissenschaft. Hierbei rezipiert die Debatte um eine Normative Policy-Analyse auch Einflüsse der Diskussion über die Angewandte Ethik. Die vorliegende Untersuchung greift diese Reflexionen auf und untersucht, inwieweit ausgehend von der metatheoretischen Analyse Normativer Policy-Analyse wissenschaftstheoretische Überlegungen zu einer Normativen Politikwissenschaft formuliert werden können. Dabei versteht sich diese Untersuchung insoweit als interdisziplinär, als sie die Metaethik nicht als ethische Spezialdisziplin, sondern als interdisziplinär relevante Wissenschaftstheorie der normativen Sozial- und Geisteswissenschaften begreift. Ziel der Untersuchung ist die Skizze eines Bildes Normativer Politikwissenschaft, das neben der Normativen Policy-Analyse auch noch andere politikwissenschaftliche Teildisziplinen umfasst.

1.4. Gang der Untersuchung

Die Untersuchung gliedert sich in vier Teile. Zum vorliegenden *Teil I* gehört auch noch das folgende *Kapitel 2*, in dem schwerpunktmäßig die theoriegeschichtliche Entwicklung der politikwissenschaftlichen Legitimationstheorie und der Werturteilsproblematik dargestellt wird.

- In *Teil II* wird untersucht, welche Antworten es in der Modernen Politischen Theorie (Kapitel 3) und der Politischen Ethik (Kapitel 4-6) auf die metaethische Frage gibt, ob und welche Art von moralischem bzw. ethischem Wissen über Politik möglich ist. Hierbei wird im Bereich der Modernen Politischen Theorie aus den genannten Gründen die Debatte um eine Normative Policy-Analyse in den Blick genommen, während in der Politischen Ethik mit Jürgen Habermas, John Rawls und Ulrich Druwe drei Autoren herangezogen werden, die sich explizit mit der metaethischen Frage nach der Möglichkeit ethischer Erkenntnis in der Politischen Philosophie und Ethik beschäftigt haben. Diese Analysen werden in den Kontext jener legitimationstheoretischen Perspektive gestellt, die in *Teil I* der Untersuchung entwickelt wurde.

Was den metaethischen Gehalt der Debatte um eine Normative Policy-Analyse angeht, so wird zunächst in *Kapitel 3* die Bedeutung verschiedener Konzepte Normativer Policy-Analyse im weiteren Kontext der Debatte um eine postpositivistische Policy-Analyse bestimmt. Im Anschluss wird der metaethische und metatheoretische bzw. kognitivistische Gehalt der Normativen Policy-Analyse anhand zweier Aspekte rekonstruiert, die auch die Debatte selbst geprägt haben: Die Suche nach einer umfassenden (d. h. theoretischen *und* praktischen) *Rationalität* (*Comprehensive Theory of Rationality*) und einer umfassenden (d. h. normativen *und* empirischen) *Evaluation* von Politik (*Comprehensive Evaluation*). Da die dargestellten Entwürfe einer Normativen Policy-Analyse primär vom Gedanken der Suche nach den *positiven* Möglichkeiten einer alternativen Konzeption von Policy-Analyse unter diesen drei Gesichtspunkten bestimmt ist, schließt ein kritisches Fazit diese metaethische bzw. wissenschaftstheoretische Diskussion der Debatte um eine Normative Policy-Analyse in Kapitel 3 ab.

In *Kapitel 4-6* werden drei Konzepte eines metaethischen Kognitivismus innerhalb der Politischen Ethik untersucht, die von Jürgen Habermas (*Diskurstheorie*), John Rawls (*Übergreifender Konsens*) sowie von Ulrich Druwe (*Moralischer Holismus*) formuliert worden sind. Alle drei Autoren kommen auf unterschiedliche Weise zu dem Ergebnis, dass intersubjektive normative Urteile (bzw. „Wertaussagen“) in der politischen Ethik möglich sind. Bei den Konzepten von Habermas und Rawls handelt es sich um in der Politischen Ethik äußerst prominente Ansätze, für das meta-

ethische Konzept von Ulrich Druwe spricht, dass es sich hierbei um das meiner Meinung nach bis heute innovativste metaethische Konzept in der deutschsprachigen Politikwissenschaft handelt. In einer kritischen Rekonstruktion werden jeweils der kognitivistische Gehalt sowie etwaige Widersprüche und Defizite dieser drei Konzepte einer auf die Erfordernisse der Politischen Ethik zugeschnittenen Wissenschaftstheorie normativer Begründung herausgearbeitet. Kapitel 7 enthält ein abschließendes Fazit.

- In *Teil III* wird untersucht, welchen Beitrag die aktuelle *metaethische Diskussion in der Ethik* zur metaethischen Fundierung einer Normativen Politikwissenschaft leisten kann. Hierbei wird die metaethische Diskussion nicht als Spezialbereich der Ethik betrachtet, sondern entsprechend dem vorgestellten Verständnis von Metaethik als interdisziplinär relevante Debatte jenes Bereichs der Wissenschaftstheorie, der für die Frage nach der Möglichkeit einer normativen Politik- bzw. Sozialwissenschaft zuständig ist. Der Grundgedanke von *Teil III* besteht darin, die im vorherigen Teil rekonstruierten metaethischen Konzepte aus der Politikwissenschaft einer kritischen Reflexion gemessen am aktuellen Stand der metaethischen Debatte zu unterziehen. Diese Debatte wird unter zwei Gesichtspunkten dargestellt:

Kapitel 8 beschäftigt sich mit der metaethischen Diskussion um die Möglichkeiten *theoretischer Erkenntnis in der Ethik* (sogenannte theoretische Ethik). Hierbei kommt ein differenziertes Verständnis von Metaethik zum Tragen, das zwischen der metaethischen Epistemologie, Ontologie, Semantik sowie Handlungs- und Intentionalitätstheorie unterscheidet. Jede dieser metaethischen Teildisziplinen, die nur im Ganzen ein komplettes Bild der Metaethik abgeben, wird anhand jeweils einer zentralen Debatte (Realismusdebatte, Kohärenzdebatte, Debatte um eine wahrheitsfunktionale Semantik, Externalismus/Internalismus-Debatte) dargestellt. Am Ende von *Kapitel 8* werden die zentralen Erkenntnisse dieser metaethischen Diskussionen für die Frage nach der Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft zusammengestellt.

Kapitel 9 stellt einen zweiten Aspekt der metaethischen Debatte dar. Hier geht es nicht um die Fragen nach der Möglichkeit einer theoretischen Erkenntnis in der Ethik, sondern um die Frage, was unter einer *Angewandten Ethik (applied ethics)* zu verstehen ist, und in welcher Beziehung die angewandte bzw. praktische Erkenntnis in der Ethik zur theoretischen Ethik, aber auch zur Erkenntnis empirischer Daten steht. Die Diskussion um die Grundlegung einer Angewandten (oder besser: Anwendungsorientierten) Ethik ist deswegen für eine Normative Politikwissenschaft von großem Interesse, weil die Politische Ethik selbst eine Anwendung der Ethik auf politische und soziale Fragen darstellt und die Normative Policy-Analyse,

die hier als ein Nukleus der Diskussion um eine Normative Politikwissenschaft verstanden wird, in engem Kontakt mit der Angewandten Ethik entstanden ist.

- In *Teil IV* schließlich werden in *Kapitel 10* auf der Grundlage der im vorangegangenen Teil erarbeiteten metaethischen Erkenntnisse unterschiedliche Aspekte und Dimensionen Normativer Politikwissenschaft dargestellt, um so ein möglichst facetten- und perspektivenreiches Gesamtbild von Normativer Politikwissenschaft, ihrer Charakteristika und ihrer Komponenten zu zeichnen. *Kapitel 10* enthält auch einen abschließenden Ausblick, in dem die Bedeutung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse gemäß dem Titel Normative *Politikwissenschaft* für andere politikwissenschaftliche Teildisziplinen verdeutlicht und die Möglichkeit von Anschlussuntersuchungen erläutert wird.

1.5 Zwei Bemerkungen zur Methodik

Zum Verständnis von Analytischer Philosophie

Beschäftigt man sich mit Wissenschaftstheorie, so trifft man (auch in den Sozialwissenschaften) früher oder später auf die Analytische Philosophie. Folglich ist auch diese Untersuchung von einem bestimmten Verständnis von Analytischer Philosophie geprägt, das hier näher erläutert werden soll.

In der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts wurde Analytische Philosophie im Wesentlichen durch drei Thesen geprägt:

- Ziel der Philosophie ist die Überwindung der Philosophie durch Sprachanalyse.
- Die einzige (legitime) Aufgabe der Philosophie ist die Analyse der (Alltags- oder Wissenschafts-)Sprache.
- Die einzige Methode, die der Philosophie zur Verfügung steht, ist die Methode der Sprachanalyse.³⁵

Wie Ansgar Beckermann zurecht schreibt, ist die traditionelle Analytische Philosophie in dieser Form heute tot. An ihre Stelle ist ein anderes, neues Verständnis Analytischer Philosophie getreten. Beckermann spricht hier von einem Stil des Philosophierens, der durch drei Merkmale geprägt ist:³⁶

- Zum einen ist die heutige Analytische Philosophie durch eine besondere Argumentationskultur geprägt, d. h. durch eine Analytische Einstellung gegenüber philosophischen Problemen. Diese ist durch die möglichst klare

³⁵ Vgl. Beckermann 1999: vii

³⁶ So auch Wuchterl 2002: 597 ff., der von einer neuen analytischen Tradition spricht.

Herausarbeitung begrifflicher Implikationen und argumentativer Zusammenhänge gekennzeichnet.³⁷

- Weiterhin geht die Analytische Einstellung von der Annahme aus, „dass es zeit-unabhängige philosophische Probleme gibt, Fragen, die seit dem Beginn der Philosophie immer wieder gestellt wurden und die heute noch dieselbe Bedeutung haben wie damals. Dasselbe gilt für Argumente. Der Analytischen Einstellung zufolge sind auch Argumente nicht relativ zu einer bestimmten Zeit, Kultur oder einem philosophischen System.“³⁸
- Hieraus ergibt sich als drittes Merkmal der Analytischen Einstellung die Überzeugung, „dass es so etwas wie philosophische Schulen eigentlich gar nicht geben kann. Möglich sind nur unterschiedliche Auffassungen und Positionen; aber diese sind gegeneinander nicht so abgeschottet, dass ein Austausch von Argumenten unmöglich wäre. Ganz im Gegenteil: Es gibt nur einen großen philosophischen Diskurs, in dem jeder argumentativ zu den Auffassungen der jeweils anderen Stellung nehmen kann. Dies ist auch der Grund dafür, dass Philosophie arbeitsteilig betrieben werden kann. Wenn die Aufgabe von Philosophinnen und Philosophen nicht ist, große Systeme zu entwerfen, sondern an der Klärung zeitübergreifender philosophischer Frage mitzuwirken, dann können auch kleine Beiträge einen Fortschritt bedeuten. Sie müssen nur auf eine gemeinsame Frage bezogen sein und helfen, der Antwort auf diese Frage näherzukommen ... Fortschritt in der Philosophie bedeutet im allgemeinen nicht die Lösung, sondern die Klärung von Problemen.“³⁹

Es ist dieses neue Verständnis von Analytischer Philosophie, das der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegt und ihren Argumentationsstil prägt.

Wie alle metatheoretischen und theoretischen Untersuchungen im Kontext des empirisch-analytischen Wissenschaftsverständnisses verwendet auch die vorliegende Untersuchung die methodischen Verfahren der *Begriffsexplikation*, *Bedeutungsanalyse* und *Rationalen Rekonstruktion*.

Begriffsexplikation und Bedeutungsanalyse

Bei der von Rudolf Carnap entwickelten Methode der Begriffsexplikation handelt es sich um ein Verfahren zur semantischen Präzisierung von Begriffen aus der Alltags- oder der Wissenschaftssprache. Sie zielt darauf, „... einen gegebenen mehr

³⁷ Vgl. Beckermann 1999: vii f.

³⁸ Ebd. viii f.

³⁹ Ebd. ix

oder weniger unexakten Begriff durch einen exakten zu ersetzen. Der gegebene Begriff (sowie der dafür verwendete Ausdruck) hingegen, der den ersten ersetzen soll, nennen wir Explikat. Das Explikandum kann der Sprache des Alltags oder einem frühen Stadium der Wissenschaftssprache entnommen sein. Das Explikat muß durch explizite Regeln für seine Anwendung gegeben werden. Dies kann z. B. durch eine Definition geschehen, welche diesen Begriff in ein bereits vorhandenes System von logisch-mathematischen oder empirischen Begriffen einordnet.“⁴⁰

Im Fall wissenschaftlicher Begriffe liegt es nahe, als ersten Schritt der Begriffsexplikation eine sogenannte *Bedeutungsanalyse*⁴¹ durchzuführen, um bei mangelnder Präzision des Explikandums dieses zu klären oder zumindest einige der irrelevanten Verwendungsweisen auszuschneiden.⁴² Dabei wird untersucht, „[...] wie der zu definierende Begriff im wissenschaftlichen Kontext oder auch nur von einzelnen Wissenschaftlern ... de facto verwendet wird.“⁴³ Als Bestandsaufnahme des jeweiligen wissenschaftlichen Sprachgebrauchs im Forschungsstand kann eine Bedeutungsanalyse, anders als z. B. eine Nominaldefinition, *empirisch wahr oder falsch* sein.⁴⁴

Im Anschluss an die Bedeutungsanalyse erfolgt die eigentliche Explikation, wobei der so entwickelte Begriff bzw. Aussagenzusammenhang eine Reihe von Bedingungen oder „Adäquatheitskriterien“⁴⁵ erfüllen muss, um als adäquates Explikat zu gelten:

- „1. Das Explikat muß dem Explikandum so weit ähnlich sein, dass in den meisten Fällen, in denen bisher das Explikandum benutzt wurde, statt dessen das Explikat verwendet werden kann. Eine vollständige Ähnlichkeit wird jedoch nicht gefordert; es werden sogar beträchtliche Unterschiede zugelassen.
2. Die Regeln für den Gebrauch des Explikates müssen in exakter Weise gegeben werden, so dass das Explikat in ein wohlfundiertes System wissenschaftlicher Begriffe eingebaut wird.
3. Das Explikat soll fruchtbar sein, d. h. die Formulierung möglichst vieler genereller Aussagen gestatten. Diese generellen Aussagen sind entweder empirische Gesetze, sofern es sich nämlich um einen nichtlogischen Begriff handelt, oder logische bzw. mathematische Lehrsätze im Falle logisch-mathematischer Begriffe.

⁴⁰ Carnap/Stegmüller 1959: 12

⁴¹ Vgl. Opp 1995: 108

⁴² Vgl. Carnap/Stegmüller 1959: 13; Opp 1995: 136

⁴³ Druwe/Mantino 1995: 3 f.

⁴⁴ Vgl. Opp 1995: 108

⁴⁵ Carnap/Stegmüller 1959: 13

4. Das Explikat soll so einfach als möglich sein, d. h., so einfach, als dies die wichtigsten Forderungen 1 bis 3 gestatten.“⁴⁶

Die Begriffsexplikation erweist sich somit als ein Verfahren, das zur Bestimmung der Bedeutung eines Begriffes dessen Verbindung zu den jeweils relevanten theoretischen Kontexten analysiert. Mit Hilfe der Begriffsexplikation wird somit auch der Übergang von der Analyse einzelner Begriffe zur Aufarbeitung theoretischer Verwendungszusammenhänge in Form von Modellen und Argumentationssträngen vollzogen. Diese können durch die Methode der (rationalen) Rekonstruktion systematisch dargestellt werden.

(Rationale) Rekonstruktion

Die von Wolfgang Stegmüller⁴⁷ entwickelte Methode der (rationalen) Rekonstruktion ist ein „sprachlogisches Verfahren ... [das auf] ... die Präzisierung der Begriffe, die Erhellung der logischen Struktur von Aussagen(systemen) und die konsistente Formulierung eines theoretischen Konzeptes [zielt].“⁴⁸ Eine rationale Rekonstruktion beruht auf den drei Prinzipien der *Similarität*, *Präzision* und *Konsistenz*: Das erste Prinzip fordert die Adäquatheit der Rekonstruktion im Sinn der Intention des Autors und des jeweiligen historischen Kontextes, das zweite die sprachliche Reformulierung bzw. „Übersetzung“ des Textes unter Verwendung der empirischen und/oder analytischen Wissenschaftssprache.⁴⁹ Das letzte Prinzip schließlich verlangt eine möglichst konsistente und widerspruchsfreie Darstellung der jeweiligen Argumentation, wobei von der prinzipiellen Rekonstruierbarkeit des Textes (d. h. eines analytischen Modells oder einer Theorie) ausgegangen werden soll.

Resultat der Rekonstruktion ist die Abbildung eines Textes (einer philosophischen Theorie oder eines sozialwissenschaftlichen Konzeptes) als gültiges Modell oder empirisch überprüfbar Hypothese, wodurch der Inhalt, trotz historischem Bedeutungswandel und eventuellem Paradigmenwechsel, zum Gegenstand einer intersubjektiven und systematischen wissenschaftlichen Diskussion gemacht werden kann. Rationale Rekonstruktionen sind somit keine wahren Interpretationen, sondern möglichst adäquate und in sich widerspruchsfreie Reformulierungen, wobei verschiedene, sich voneinander unterscheidende Rekonstruktionen desselben Textes bzw. Konzeptes durchaus möglich sind.⁵⁰

⁴⁶ Ebd. S. 15, H. i. O.

⁴⁷ Stegmüller 1974: 1 ff.

⁴⁸ Druwe 1995: 57. Für eine vertiefende Darstellung siehe Dreier 1993: 45 ff.

⁴⁹ Rationale Rekonstruktionen sind somit nie voraussetzungslos, sondern stets an spezifische wissenschaftstheoretische Prämissen gebunden (vgl. auch Pasterack/Mehrtens 1991: 15).

⁵⁰ Vgl. ebd. 59

In Verbindung mit der Methode der Rationalen Rekonstruktion erweist sich die Begriffsexplikation somit als Verfahren, das zur Bedeutungsbestimmung eines Begriffs dessen Verbindung mit seinen jeweils relevanten theoretischen Kontexten berücksichtigt. Damit verbindet eine Begriffsexplikation die Bedeutungsanalyse einzelner Begriffe mit der möglichst systematischen Rekonstruktion seiner theoretischen Voraussetzungen und Implikationen.

Wie alle rationalen Rekonstruktionen sind auch die in dieser Untersuchung vorgelegten Rekonstruktionen insofern zweckgebunden, als sie mit Blick auf eine *spezifische Fragestellung* formuliert werden. So zielen die in dieser Studie erstellten Rekonstruktionen der einzelnen Konzepte primär darauf ab, deren argumentativen Beitrag zur wissenschaftstheoretischen und heuristisch-methodischen Fundierung einer Normativen Politikwissenschaft herauszuarbeiten. Diesbezügliche Rekonstruktionen können die jeweiligen Forschungskontexte und Konzepte nicht in ihrer ganzen Komplexität berücksichtigen, sondern müssen notgedrungen selektiv vorgehen.

Mit der Forderung nach der empirischen Wahrheit einer Bedeutungsanalyse, den Carnapschen Adäquatheitskriterien für eine Begriffsexplikation und den drei Prinzipien der Rationalen Rekonstruktion sind die Regeln formuliert, die bei der Durchführung einer metatheoretischen und metaethischen Analyse beachtet werden sollten.

Abschließend noch ein Hinweis für den Leser: Bei Textabschnitten mit kleinerem Schrifttyp handelt es sich um vertiefende Passagen, die beim ersten Lesen auch übergangen werden können.

2. Zur Genese und Kritik von Politischer Theorie als normativer Theorie

2. Zur Genese und Kritik von Politischer Theorie als normativer Theorie
 - 2.1 Das moderne Legitimationsproblem und die Herausforderung des Nonkognitivismus
 - 2.2 Empirische Motivationstheorie statt normative Ethik (David Hume)
 - 2.3 Moralische Erkenntnis als synthetische Erkenntnis a priori (Immanuel Kant)
 - 2.4 Die Krise der synthetischen Erkenntnis a priori und die nonkognitivistische Kritik des Logischen Empirismus
 - 2.5 Die Flucht in die Metaethik
 - 2.6 Renaissance der Politischen Philosophie als Analytische Ethik
 - 2.7 Die Entstehung der behavioralistischen Politikwissenschaft und Webers Postulat der Wertfreiheit
 - 2.8 Positivismusstreit und Ansätze einer normativ-ontologischen Politikwissenschaft
 - 2.9 Die Stagnation der metaethischen Debatte in der aktuellen Politikwissenschaft
 - 2.10 Zur Aktualität des Werturteilsproblems

Betrachtet man die politikwissenschaftliche Theoriengeschichte, so zeigt sich, dass die heute weit verbreitete Trennung zwischen normativer Politischer Philosophie und empirisch-analytischer Politikwissenschaft lange Zeit unbekannt war. Gleichzeitig ist die derzeitige Situation das Resultat wesentlicher Entwicklungen in der (Politischen) Philosophie sowie der Theorie und Methodik der Politikwissenschaft. Das folgende Kapitel beleuchtet verschiedene politikwissenschaftliche Etappen der Entwicklung dieser theoretischen Zusammenhänge, die heute meist mit dem Etikett „Werturteilsfrage“ bezeichnet werden, und macht so die gegenwärtige Situation und den Bedarf an einer Normativen Politikwissenschaft verständlich.

2.1 Das moderne Legitimationsproblem und die Herausforderung des Nonkognitivismus

Die enge Verbindung zwischen Politik und Moral, die sich bis heute in unserem alltäglichen Reden und Denken über Politik nachweisen lässt, ist konstitutiv für das politische Denken des Abendlandes.⁵¹ Das zentrale Element dieser Verknüpfung bildet die Idee, dass politische Macht und Herrschaft einer sittlichen und ethischen Kritik standhalten müssen, dass Macht und Herrschaft also legitimationsbedürftig

⁵¹ Vgl. Engelhardt 1996: 34 f., Höffe 1989: 11 f.

sind.⁵² Das westliche politische Denken erscheint demnach im ideengeschichtlichen Rückblick als „allgemeine[r] Versuch ... politische Macht zu rechtfertigen, indem man sich auf eine grundlegende moralische Darstellung berief.“⁵³

Platon verknüpfte erstmals die Diskussion politischer Ordnung mit der Idee des Guten und der Gerechtigkeit. Er setzte die Existenz absoluter und universeller Normen ontologisch voraus und war der Überzeugung, dass es der menschlichen Vernunft prinzipiell möglich sei, diese zu erkennen und entsprechend zu handeln. So wird die gerechte Ordnung und damit die Legitimation von Platons Idealstaat dadurch gewährleistet, dass mit den Philosophen diejenige Gruppe herrscht, die aufgrund des sie dominierenden rationalen Seelenteils befähigt sind, die Idee des Guten zu erkennen.⁵⁴ Aristoteles wiederum sah den guten bzw. gerechten Staat als denjenigen, in dem es den Menschen möglich ist, ein Leben des höchsten Glücks, d. h. der Vernunft zu führen: „Das vernünftige Wesen kann ... auf zwei Weisen verwirklicht werden: als politisches und als theoretisches Leben. Letzteres ist nur wenigen, absolut vernünftigen Menschen möglich. Das politische Leben ist aber allen Menschen möglich, weil der Mensch ein politisches Wesen ist. Das politische Leben setzt die Gemeinschaft voraus ... Die Polis ist die vollkommene Form der Gemeinschaft, weil sie autark sein kann.“⁵⁵ Der gerechte Staat ist für Aristoteles somit jener, der der charakterlichen Verfassung bzw. Veranlagung der Menschen entspricht.⁵⁶

Mit Beginn der Neuzeit findet die enge Verbindung zwischen politischer Theorie und (politischer) Ethik, die seit der Antike für das politische Denken des Abendlandes konstitutiv ist, eine neue Ausprägung.⁵⁷ Von zentraler Bedeutung wird die Idee, dass politische Macht und Herrschaft sich gegenüber einer sittlichen und ethischen Kritik durch den *einzelnen Menschen* legitimieren müssen. Das moderne Legitimationsproblem ist untrennbar verbunden mit der ‚Entdeckung des Individuums‘ in der Renaissance und der Ausarbeitung dieses Konzeptes in Aufklärung und Moderne. Antike und Mittelalter begriffen den Menschen stets als Teil einer vorgängigen weltlichen und transzendenten Ordnung, sei es im Rahmen einer teleo-

⁵² „Legitimation heißt: den Grund dafür schaffen, dass ein Sein, ein Sollen oder ein Wollen moralische Anerkennung findet.“ (Druwe 1991: 187), siehe auch Druwe 1995: 218 f.; Höffe 1989: 70.

⁵³ Engelhardt 1996 ebd.

⁵⁴ Vgl. Druwe 1995: 85 ff., Bordt 1999: 136

⁵⁵ Druwe ebd. 107 f.

⁵⁶ Je nachdem, ob Aristoteles von der idealen vernünftigen Verfassung oder der realen Verfassung des Menschen ausgeht, gelangt er zu unterschiedlichen Staatsordnungen: zur idealen Polis oder zur Politie als Kombination von Oligarchie und Demokratie.

⁵⁷ Vgl. Engelhardt 1996: 34 f, Höffe 1989: 11 f., Druwe 1995: 112 ff.

logischen Ontologie (wie bei Aristoteles) oder als Geschöpf Gottes (wie z. B. bei Augustinus und in der Scholastik). Anstelle dieses Menschenbildes tritt nun die Vorstellung vom „atomar-isolierte[n], eigeninteressierte[n]“⁵⁸ Individuum mit dem Anspruch auf Freiheit und Gleichberechtigung. Hieraus ergibt sich zwangsläufig die Forderung nach der „Legitimationsbedürftigkeit alles Überindividuellen, also des Rechts, des Staates und der Moral.“⁵⁹ Aus der legitimationstheoretischen Perspektive lässt sich die Geschichte des Westens verstehen als „ein Prozess der Lösung von ihrer antiken Epoche ... als, unter einer polytheistischen Metapher, zahlreiche Visionen des guten Lebens vor dem Hintergrund eines starken philosophischen Skeptizismus vertreten wurden. Dieser Epoche folgten über tausend Jahre wirksamer christlicher Hegemonie, in der dem Westen eine monotheistische Metapher für die moralische Reflexion und die politische Theorie auferlegt wurde. Nicht nur gab es einen robusten Glauben an einen einzigen Gott, sondern auch einen robusten Glauben an die Fähigkeit der Vernunft, eine unzweideutige moralische Darstellung entdecken zu können ... Das von der Renaissance eingeleitete moderne Zeitalter versuchte, eine kanonische philosophische Darstellung der Moral und der politischen Theorie sicherzustellen, ohne sich auf die traditionelle Religion des Westens zu stützen. Die Moderne in diesem Sinn ist der Versuch gewesen, die Moral und die Politik des christlichen Monotheismus ohne den Glauben an Gott zu haben.“⁶⁰

Aus einer staatstheoretischen Perspektive spricht Otfried Höffe in diesem Zusammenhang vom „politischen Projekt der Moderne“ und meint damit „jene kritische Rechts- und Staatstheorie, die sich um eine Vermittlung der beiden gegenläufigen Tendenzen im politischen Diskurs der Neuzeit, dem Positivismus und dem Anarchismus, bemüht und für diese Vermittlung, gewissermaßen die ‚Vollendung der Moderne im Bereich des Politischen‘, sich wesentlich auf den Begriff der (Handlungs-)Freiheit stützt.“⁶¹ Dieses politische Projekt der Moderne manifestiert sich bis heute in Form einer „Philosophie der politischen Gerechtigkeit, die die Legitimation und Limitation einer Rechts- und Staatsordnung vom Prinzip der Freiheit her erörtert.“⁶² Es ist ein Projekt, das von seinen utopischen Anfängen in den Schriften der Renaissance und der (Vertrags-)Theoretiker des Humanismus und der

⁵⁸ Kersting 1989: 1098

⁵⁹ Druwe 1988: 222

⁶⁰ Engelhardt 1996: 48 f.

⁶¹ Höffe 1989: 22, „Positivismus“ meint hier den Rechtspositivismus.

⁶² Höffe 1989: 21

Aufklärung zur politischen, gesellschaftlichen und sozialstaatlichen *Wirklichkeit* heutiger Demokratien und der demokratisch gestalteten inter- und supranationalen Organisationen geworden ist.⁶³

Die legitimationstheoretische Problemstellung des politischen Projekts der Moderne umfasst verschiedene Aspekte. Legitimationsbedürftig sind demnach das mit der staatlichen Ordnung notwendig verbundene *Gewaltmonopol* und die damit einhergehende *Zwangsbefugnis*. So enthält „jede politische Ordnung ... Gebote und Verbote, die die Freiheit der Bürger einschränken und die sich dank des Herrschaftscharakters der politischen Ordnung notfalls mit Zwang bzw. unter Androhung von Sanktionen Geltung verschaffen.“⁶⁴ *Gegenstand* einer legitimationstheoretischen Analyse können dabei unterschiedliche Dimensionen des Staates bzw. des politischen Systems sein, die entweder einzeln oder miteinander kombiniert in den Blick genommen werden. Als legitimationsbedürftig gelten demnach:

- einzelne politische Entscheidungen und Handlungen (Verwaltungsakte, Gesetze, Policies, Reformen)
- politische Prozesse und Verfahren (Wahlen, Verhandlungen?)
- politische Institutionen (Ministerien, Verfassungsgericht, Parteien, Parlamente usw.)⁶⁵

Mit Blick auf den *Normentyp*, der einer Legitimation politischer Herrschaft zugrunde gelegt werden kann, kommen für eine so verstandene Philosophie der politischen Gerechtigkeit nur moralische bzw. ethische Normen als normative Grundlage in Frage: „Innerhalb eines gegebenen sozialen Systems erfolgt eine Legitimation durch Rückgriff auf die einschlägigen Normen, innerhalb einer Rechtsordnung durch Rekurs auf die entsprechenden Gesetze. Gegenüber der allgemeinen Zwangsbefugnis bzw. dem besonderen Rechts- und Staatszwang ist eine solche positive oder konventionelle Legitimation aber nicht möglich, weil hier das positiv Gegebene, der soziale Zwang, *selbst zur Diskussion steht*. An die Stelle der positiven Legitimität muss deshalb eine normativ-bewertende oder kritische Legitimi-

⁶³ Die Politische Theorie der (bürgerlichen) Aufklärung (exemplarisch: Locke und Kant) sah hierbei zunächst keinen Bedarf an einer staatlichen Lösung des Problems der Verteilungsgerechtigkeit, sondern betrachtete dieses im Vertrauen auf die Allokationsleistung des Marktes durch die Etablierung des liberalen Rechtsstaats und der ihm korrespondierenden Privatrechtsordnung als bereits gelöst (vgl. Kersting 2001: 26 ff.). Durch das Aufkommen der sozialen Frage im 19. Jahrhundert wurde sie jedoch eines Besseren belehrt. Seitdem ist auch die legitimationstheoretische Diskussion untrennbar mit dem Problem der sozialen Demokratie und ihrer institutionellen Umsetzung (in Form des Sozialstaats oder möglicher Alternativen) verbunden.

⁶⁴ Höffe 1989: 18 f.

⁶⁵ Vgl. Druwe 1995: 218 f., siehe auch Höffe 1989: 59 f.

on treten, eine Legitimation, die aus *vor- und überpositiven* Gründen erfolgt.⁶⁶ Als Einschränkung der individuellen Handlungsfreiheit ist die staatliche Zwangsbefugnis somit rechtfertigungsbedürftig, und gerechtfertigt werden kann sie nur durch den Nachweis, dass die staatliche Ordnung moralischen bzw. ethischen Maßstäben genügt: „Legitim ist nicht irgendein Staat, sondern der Staat der Gerechtigkeit.“⁶⁷

Das Projekt einer durch rationale Moralbegründung legitimierten Politik steht dabei vor der schwierigen Aufgabe, „in der Vernunft oder in der Natur eine kanonische Vision oder Rangordnung oder ein Abbild menschlicher Güter zu entdecken, die mit moralischer Autorität die Gesellschaftspolitik in zufriedenstellender Weise leiten können.“⁶⁸ Will man diese Aufgabe lösen, so muss man wissen, „wie man die Konsequenzen von Gleichheit, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit vergleichen und gewichten sollte“ und man muss entscheiden können, „*wann ein Eingriff des Staates, um ein Koordinationsproblem zu lösen, mehr an Freiheitswerten [man kann ergänzen: Gerechtigkeitswerten] kostet als er durch die Koordination mit Rücksicht auf andere Werte gewinnt.*“⁶⁹

Angesichts der moralischen Natur politischer Legitimationsprobleme muss eine legitimationstheoretische Argumentation dabei *mehrere Ebenen* umfassen. So verweist das Legitimationsproblem stets auf eine Politische Ethik, die der eigentlichen Legitimationsargumentation als Prämisse dient und ihrerseits rechtfertigungsbedürftig ist. Eine rationale bzw. wissenschaftliche Diskussion des Legitimationsproblems politischer Herrschaft kann demnach nur innerhalb einer dreistufigen Argumentation erfolgen: „Ein Staat ist dann legitim, wenn für ihn ethische Gründe angeführt werden können; einer *Staatstheorie* geht damit immer eine *Politische Ethik* voraus. Das Konzept einer Politischen Ethik seinerseits muß ebenfalls begründet werden können; es bedarf daher einer *Metaethik*.“⁷⁰ Das moderne Projekt einer moralischen Legitimation von Politik erfordert somit als Voraussetzung eine wahre Theorie des Moralischen, oder mit anderen Worten: einen rationalen Konsens, „der moralische Kraft besitzt.“⁷¹ Ein bloßer *de facto* Konsens würde nicht

⁶⁶ Höffe 1989: 70, m. H. Ideengeschichtlich gesehen diene als überpositive, normative Basis staatlicher Legitimation ein als Vernunftrecht interpretiertes Naturrecht und eine empirisch (Hobbes, Locke), metaphysisch (Locke) oder transzendental (Kant) begründete Anthropologie des Menschen. Als Resultat beider wurde der Mensch als sittliches, vernunftfähiges Wesen und über unveräußerliche Rechte verfügendes Individuum verstanden.

⁶⁷ Ebd. 21

⁶⁸ Engelhardt 1995: 50, gilt auch für die folgenden Zitate.

⁶⁹ Ebd., m. H. Dies ist meines Erachtens die Gretchenfrage für jegliche ernsthafte normative Theorie der Politik. Engelhardt hält diese Frage übrigens für unbeantwortbar (vgl. ebd.).

⁷⁰ Druwe 1991: 187, m. H.

⁷¹ Engelhardt 1996: 33, auch für das folgende Zitat.

ausreichen, will man doch zeigen, „dass man wenigstens auf gewissen Gebieten, berechtigt ist, Zwang anzuwenden, um gewisse gesellschaftliche Strukturen zu bewahren oder festzusetzen und gewisse moralische Güter zu verwirklichen.“

Angesichts dieser mehrstufigen Argumentationsstruktur wird deutlich, dass nicht nur der Erfolg, sondern der ganze Sinn des politischen Legitimations-Projekts der Moderne davon abhängt, ob es gelingt, eine säkulare und damit eine (wie auch immer geartete) rationale Begründung Politischer Ethik zu formulieren, die dem legitimationstheoretischen Argument als grundlegende Prämisse dienen kann. Folgerichtig beinhaltet das Legitimations-Projekt der Moderne den Versuch, „eine Rechtfertigung für den vonseiten der Regierung ausgeübten Zwang sicherzustellen, indem sie Moral aus der Vernunft selbst herleitete, aus dem Nachdenken über einen Kalkül von Lust und Schmerz oder aus irgendeiner anderen Erfindung, die zeigen sollte, dass rationale Individuen eine besondere Moral, zusammen mit ihren politischen Implikationen, gutheißen sollten. Eine Regierung, die im Einklang mit dieser Moral geschaffen worden war, sollte dann die Vollmacht der Rationalität besitzen, um Zwang anwenden zu können. Jeder, der die Moral ablehnte, würde ipso facto irrational handeln ... Personen, auf die Zwang ausgeübt würde, [würden] im Prozess der Zwangsausübung sich nicht entfremdet, sondern ihnen würde die Bürde ihres wahren rationalen Selbst auferlegt, die Bürde dessen, was sie bejahen sollten.“⁷²

Während es dem modernen *naturwissenschaftlich-technischen Projekt der Naturerkenntnis und Naturbeherrschung* jedoch gelungen ist, ein *intersubjektiv gültiges Bild der Natur* zu entwerfen, erscheinen die modernen Projekte zur Schaffung einer rationalen Grundlage für eine gehaltvolle Moral und eine Gesellschaftspolitik als undurchführbar. Eine rationale Theorie des Moralischen (bzw. ein entsprechender normativer Konsens) steht nämlich vor dem offensichtlichen Problem, dass keine Einigkeit darüber besteht, *welche* moralischen Güter realisiert werden sollen und *welche* gesellschaftlichen Strukturen entsprechend als richtig bezeichnet werden können. Selbst „wenn ... alle einräumten, dass Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Wohlstand gesellschaftliche Desiderate sind, die alle bejahen sollten, würde sich der ideale Gesellschaftszustand und der Charakter moralischer Verpflichtungen in Abhängigkeit von der Rangordnung, die man diesen Werten gibt, *radikal unterscheiden*.“⁷³ Unlösbare moralische Konflikte drohen also sogar dann, wenn in der moralischen Diskussion auf eine transzendente Fundierung moralischer Positionen *verzichtet* wird: „Wenn man jedoch zu der Divergenz möglicher moralischer

⁷² Ebd. 50

⁷³ Ebd. 34, m. H.

Standpunkte nicht-religiöser Art, transzendente moralische Glaubensüberzeugungen hinzufügt, zerbricht die moralische Welt in noch tiefergehende Differenzen. Man stößt auf die gegenwärtige postmoderne Welt ... in der zahlreiche moralische Anschauungen miteinander streiten.“⁷⁴

Neben dieser pessimistischen Beurteilung seiner *Erfolgsaussichten* gibt es allerdings noch eine schärfere Kritik, die gegen das legitimierungstheoretische Projekt der Moderne ins Feld geführt werden kann. So kann man die Position vertreten, das moderne Legitimationsprojekt sei nicht nur *undurchführbar*, vielmehr sei das Ziel des Projektes von vornherein *sinntlos*. Und dies nicht deswegen, weil kein rationaler Konsens über moralische Überzeugungen erreicht werden kann, *sondern weil es für uns überhaupt keinen begrifflich-rationalen Zugang zur Moral gibt* – eine rationale Erkenntnis von Moral also gar nicht möglich ist. Denn angesichts der engen Verbindung von Moral, Vernunft und (legitimiertem) politischem Zwang impliziert ein moralischer Skeptizismus, der die Formulierung einer wahren (d. h. rational begründbaren) Theorie des Moralischen für unmöglich hält, die Unlösbarkeit des politischen Legitimationsproblems: „Wenn es der Fall ist, dass man nicht zeigen kann, warum rationale Individuen ein besonderes Verständnis gesellschaftlicher Strukturen oder richtigen Betragens gutheißen sollen, dann wird die Anwendung von Zwang, um besondere gesellschaftliche Strukturen festzusetzen oder zu bewahren oder besondere Weisen des Handelns einzuschränken, fraglich. *Moralischer Skeptizismus unterminiert die politische Autorität gesellschaftlicher und politischer Strukturen.*“⁷⁵ Mit anderen Worten: Das zentrale Problem der neuzeitlichen und modernen westlichen politischen Theorie, das Legitimationsproblem, wird durch einen moralischen Skeptizismus als unlösbar betrachtet. Die Möglichkeit moralischer Erkenntnis (auch als *Kognitivismus* bezeichnet) wird so zur zentralen Bedingung politischer Legitimation und ihrer Theorie.

⁷⁴ Engelhardt 1996: 51 (vgl. auch S. 49, 2. Absatz). Dieses Argument findet sich häufig in der Alltagstheoretischen und in der wissenschaftlichen Diskussion (z. B. im Kontext der Globalisierungs-Debatte und der Diskussion über einen möglichen Universalismus der Menschenrechte). Man muss beachten, dass hier das zwangsläufige Scheitern des Modernen Projektes nicht lediglich mit dem Hinweis auf einen empirisch leicht feststellbaren gesellschaftlichen Pluralismus bezüglich moralischer Auffassungen begründet wird. Engelhardts These, wonach moralische Dispute in der modernen Gesellschaft prinzipiell unlösbar sind, beruht vielmehr auf einer argumentativ wesentlich stärkeren Behauptung: Hierbei handelt es sich um einen sogenannten metaethischen Relativismus, demnach es „zwischen zwei Personen ... moralische Meinungsunterschiede geben kann, die sich auch bei Kenntnis aller Tatsachen nicht argumentativ überwinden lassen.“ (Scarano 2001: 174)

⁷⁵ Engelhardt 1996: 34, m. H. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob dies nur in den Augen von Politischen Philosophen der Fall ist, oder auch für die breite Öffentlichkeit gilt. Letzteres ist eine Frage, die durch die Politische Einstellungsforschung empirisch zu beantworten ist.

2.2 Empirische Motivationstheorie statt normativer Ethik (David Hume)

Der erste moderne Philosoph, der die These von der Unmöglichkeit einer rationalen Erkenntnis des Moralischen systematisch entwickelt hat, war *David Hume*: „This is particularly remarkable in the philosophy which ascribes the discernment of all moral distinctions to reason alone, without the concurrence of sentiment. It is impossible that ... the hypothesis can so much as be rendered intelligible ... Examine the crime of ingratitude, for instance, which has place wherever we observe goodwill, expressed and known, together with good offices performed on the one side, and a return of ill-will or indifference, with ill offices or neglect on the other: anatomize all these circumstances, and examine, by your reason alone, in what consists the demerit or blame: you never will come to any issue or conclusion.“⁷⁶ Hume war der Auffassung, dass moralische Werte nicht durch die Vernunft erfasst werden könnten. Moralische Qualitätsbestimmungen, wie z. B. die moralische Bewertung von Handlungen, erfolgen nicht mithilfe der Vernunft, sondern beruhen auf unseren Gefühlen und Neigungen: „So lassen sich die getrennten Gebiete und Aufgaben der Vernunft und der Neigung leicht feststellen. Jene vermittelt die Erkenntnis des Wahren und Falschen, von dieser stammt das Gefühl für Schönes und Hässliches, Laster und Tugend.“⁷⁷

Hume trennte also zwischen theoretischer und praktischer Vernunft und hielt nur die erstere für wissenschaftsfähig: Die Aufgabe der Moralphilosophie kann lediglich die rationale *Erklärung* moralischen Verhaltens durch den Rekurs auf unseren Neigungen sein, eine rationale Bestimmung bzw. Erkenntnis dessen, was moralisch gut oder schlecht ist, kann hingegen von keiner Ethik geleistet werden.⁷⁸ Aus der Perspektive von Humes Ethik-Konzeption erscheint das politische Legitimations-

⁷⁶ Hume 1996 [1751]: 355. Ein ähnlich prägnantes nonkognitivistisches Statement stammt aus der positivistischen Phase von Ludwig Wittgenstein: „Wenn wir ... die Schilderung eines Mordes mit sämtlichen physischen und psychischen Einzelheiten lesen, wird die bloße Beschreibung dieser Fakten nichts enthalten, was wir als ethischen Satz bezeichnen könnten. Der Mord wird auf genau derselben Ebene stehen wie jedes sonstiges Ereignis ... Gewiß, es kann sein, dass die ... Schilderung Kummer oder Zorn ... in uns hervorruft, oder es wäre möglich, dass wir etwas über den Kummer oder den Zorn lesen, die durch diesen Mord bei anderen hervorgerufen wurden ... doch das sind bloß Fakten, Fakten und nochmals Fakten, aber keine Ethik.“ (Wittgenstein, *Vortrag über die Ethik*, 1965 zitiert nach Czaniera 2001: 74)

⁷⁷ Hume 1996 [1751]: 145f

⁷⁸ Vgl. Czaniera 2001: 59. Anstelle einer normativen Ethik entwickelte Hume konsequenterweise eine *empirische* Theorie über die motivationalen Grundlagen des Altruismus: „Wenn demnach die Nützlichkeit eine Quelle des moralischen Gefühls ist, und wenn diese Nützlichkeit keineswegs immer im Hinblick auf das Ich in Betracht gezogen wird, so folgt, dass alles, was zum Glück der Allgemeinheit beiträgt, sich unserer Billigung und unserem Wohlgefallen unmittelbar nahelegt.“ (*Hume, Enquiry concerning the Principles of Morals*, zit. nach Anzenbacher 2001: 26)

projekt der Moderne somit von vornherein als sinnlos: Nach Hume könnte eine Politische Ethik allenfalls eine Erklärung dafür liefern, weshalb und aufgrund welcher psychischer Mechanismen eine bestimmte Regierungsform oder ein bestimmtes Regierungshandeln von den Menschen als moralisch (oder unmoralisch) beurteilt wird. Die Legitimation staatlicher Zwangsbefugnis durch den rational begründbaren Nachweis, dass die besagte politische Ordnung moralisch akzeptabel bzw. „gut“ ist, wäre hingegen nicht möglich. Aus der Humeschen Sicht erscheint Politische Legitimation lediglich als ein erklärungsbedürftiges und erklärbares empirisches Problem, nicht jedoch als möglicher Gegenstand normativer Analyse. Mit anderen Worten: Politikwissenschaftliche Legitimationstheorie ist gemäß Humes Erkenntnis- und Moralphilosophie nur als empirische Theorie möglich, nicht jedoch als normative.⁷⁹

Humes fundamentale Kritik an der prinzipiellen Möglichkeit moralischer Erkenntnis macht deutlich, dass das moderne Projekt einer moralischen Legitimation politischer Herrschaft nicht nur auf die Prämisse eines rational begründbaren moralischen Konsenses angewiesen ist (worauf Engelhardt verweist), sondern auf die noch fundamentalere Annahme, dass eine rational-begriffliche Erkenntnis moralischer Werte (wie z. B. Gerechtigkeit) überhaupt möglich ist. Der seit der Aufklärung bis heute wohl einflussreichste moralphilosophische Versuch, diesen Nachweis zu erbringen, stammt von *Immanuel Kant*.

2.3 Moralische Erkenntnis als synthetische Erkenntnis a priori (Immanuel Kant)

Kants Projekt der Begründung einer kritischen Philosophie (der theoretischen und der praktischen Vernunft) zielte darauf ab, mithilfe einer neuartigen Transzendentalphilosophie eine Integration von Rationalismus und Empirismus zu formulieren, ohne dabei die spezifischen Probleme der beiden erkenntnistheoretischen Strömungen zu übernehmen. Den Kern dieser Bemühungen bildete eine dreiteilige Klassifikation von Urteilen, wonach analytische Urteile a priori (im heutigen Verständnis: analytische Urteile), synthetische Urteile a posteriori (empirische Urteile) und synthetische Urteile a priori unterschieden wurden.

⁷⁹ Also als das, was heute in der Politischen Wahl- und Einstellungsforschung als Empirische Legitimationsforschung bezeichnet wird. Zur allgemeinen Relevanz von Humes Philosophie für die Herausbildung einer empirischen Sozialwissenschaft siehe Falter (1982: 167): „Der Versuch, die Gegenstände der Soziologie, der Psychologie oder der Politologie mit Hilfe erfahrungswissenschaftlicher Vorgehensweisen zu erforschen, ist Ausdruck einer allgemeinen erkenntnistheoretischen und methodologischen Haltung, als deren wichtigster philosophischer Ahnherr wohl David Hume anzusehen ist.“

Es ist diese letztere Klasse von Urteilen, durch die Kants Transzendentalphilosophie eine Integration von Rationalismus und Empirismus erreicht – und damit einen entscheidenden Fortschritt gegenüber diesen beiden epistemologischen Positionen. Synthetische Urteile a priori sind demnach Urteile, „die ohne Sinneserfahrung legitimiert werden können und dennoch unsere Erkenntnis der Welt erweitern.“⁸⁰ Sie machen Aussagen über die „Operationen ... die der Verstand auf Sinnesdaten ausführt.“⁸¹ Zu den apriorisch-synthetischen Wissenschaften zählte Kant die Geometrie und die Newtonsche Mathematik: „Urteile dieser Disziplinen sagen etwas über unsere Erfahrungswelt aus – die Prädikate, die in ihnen den Subjekten zugeschrieben werden, sind nicht bereits versteckt im Begriff des Subjekts enthalten (die Urteile heißen daher ‚synthetisch‘). Trotzdem können solche Urteile ohne Rückgriff auf Erfahrung legitimiert werden, da sie ja die Arbeitsweise des Verstandes beschreiben und nicht die Erfahrung selbst (daher sind sie ebenfalls ‚a priori‘).“ Kants transzendentalphilosophisches Erneuerungsprogramm ist nicht nur auf die theoretische Vernunft beschränkt, sondern umfasst gleichermaßen auch die praktische Philosophie.⁸² Gemäß Kants Klassifikation der Urteile (und der zugehörigen Wissenschaften) *sind auch moralische Urteile synthetische Urteile a priori*.⁸³ Im Zentrum von Kants Moralphilosophie steht die Suche nach einem obersten Prinzip der Moral. Kant liefert mit dem Kategorischen Imperativ, den er in verschiedenen

⁸⁰ Czaniera 2001: 23

⁸¹ Ebd. 22, auch für das folgende Zitat.

⁸² „Im systematischen Zusammenhang der praktischen Philosophie Kants steht das Konzept der Autonomie, die Lehre von der Selbstgesetzgebung der reinen praktischen Vernunft. Mit ihr gibt Kant der praktischen Philosophie ein revolutionär neues geltungstheoretisches Fundament. Bislang suchte man die Grundlagen und Prinzipien der praktischen Philosophie in objektiven Ideen des Guten und der Gerechtigkeit, in einer normativen Verfassung des Kosmos, im Willen Gottes, der Natur des Menschen oder der in den Interessen der Individuen dienenden Klugheit. Kant hat die epistemologische Fragwürdigkeit dieser Legitimationsinstanzen der metaphysischen Tradition deutlich gemacht und aufgezeigt ... dass die menschliche Vernunft nur solchen Regeln und Normen absolut praktische Notwendigkeit und Verbindlichkeit zugestehen kann, die in ihrer eigenen Gesetzgebung entstammen. Wir sind allein den Gesetzen der Vernunft unterworfen: mit dieser Erkenntnis befreit uns Kant von der Herrschaft des theologischen Absolutismus und den Bedingungen eines teleologischen Naturrechts: alle Traditionsgestalten subjektiver Vernunft müssen vor dem Emanzipationsprojekt der Aufklärung zurückweichen.“ (Kersting 1996: 180)

⁸³ „Zweitens ist bei diesem kategorischen Imperativ oder Gesetze der Sittlichkeit der Grund der Schwierigkeit (die Möglichkeit desselben einzusehen) auch sehr groß. Er ist ein synthetisch-praktischer Satz a priori...“ (Kant 2002, [1786]: 67 f.). Und weiter: „Ich verknüpfe mit dem Willen ohne vorausgesetzte Bedingung aus irgend einer Neigung die Tat a priori, mithin notwendig ... Dieses ist also ein praktischer Satz, der das Wollen einer Handlung nicht aus einem anderen, schon vorausgesetzten analytisch ableitet (denn wir haben keinen so vollkommenen Willen), sondern mit dem Begriffe des Willens eines vernünftigen Wesens unmittelbar als etwas, das in ihm nicht enthalten ist, verknüpft.“ (ebd.)

Varianten formuliert, keine inhaltliche, sondern eine formale Bestimmung des Moralprinzips. Er war dabei der Überzeugung, er könne belegen, dass es sich beim Kategorischen Imperativ um ein objektives Prinzip handle. „Kant teilt die allen Versionen kognitivistischer normativer Philosophie gemeinsame Überzeugung, dass normative Fragen wahrheitsfähig sind ... Es gibt ein objektiv gültiges und allgemein verbindliches moralphilosophisches und rechtsphilosophisches Prinzip, das der menschlichen Erkenntnis zugänglich ist und eine jedermann verpflichtende unverrückbare Grenze zwischen dem moralisch Erlaubtem und dem moralisch Unzulässigem, zwischen dem Recht und dem Unrecht zieht, das Kriterien bereithält, mit deren Hilfe die moralische und rechtliche Qualität menschliche Handlungen, staatlicher Gesetze und politischer Herrschaftsorganisationen beurteilt werden kann...“⁸⁴

Für Kant erfordert ein Beweis dieser These den Nachweis, „dass die Feststellung ‚Der Wille eines vernünftigen Wesens ist dem kategorischen Imperativ unterworfen‘ synthetisch, a priori und praktisch notwendig ist.“⁸⁵ Praktische Notwendigkeit charakterisiert hierbei jene spezifische Form von Notwendigkeit, die synthetisch-apriorische Sätze im Bereich der Moral kennzeichnen: Eine Notwendigkeit heißt demnach praktisch, wenn sie den Willen des Menschen bestimmen kann.⁸⁶ Und Kant war der Überzeugung, diesen Nachweis (mithilfe der Einführung verschiedener analytischer Postulate) erbringen zu können. Kant beantwortet die Frage nach der Objektivität ethischer Erkenntnis somit positiv, indem er moralische Urteile als synthetisch-apriorische Urteile betrachtet.

2.4 Die Krise der synthetischen Erkenntnis a priori und die nonkognitivistische Kritik des Logischen Empirismus

Zu einer ganz ähnlichen Auffassung von den Möglichkeiten und Grenzen der Moralphilosophie wie Hume kamen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts die Vertreter des Logischen Empirismus.⁸⁷ Allerdings war deren Beschäftigung mit Moralphilosophie nur ein „Nebenprodukt“ ihres eigentlichen Zieles: es ging ihnen darum, die Stagnation der Philosophie zu überwinden. Denn während die Naturwissen-

⁸⁴ Kersting 1996: 180 f.

⁸⁵ Körner 1980: 120. Vgl. auch: „Wir haben gesehen, dass ein Satz synthetisch ist, wenn seine Verneinung kein Wortwiderspruch ist. Er ist a priori, wenn er logisch unabhängig von irgendeinem Satz ist, der Sinneseindrücke beschreibt. Nun kann der Satz, dass ein vernünftiger Wille dem kategorischen Imperativ unterworfen ist, ohne Selbstwiderspruch verneint werden, und dies geschieht oft. Er ist auch unabhängig von allen Sätzen, die Sinneseindrücke beschreiben ... Also ist der in Frage stehende Satz *synthetisch a priori*.“ (Körner 1980: 119 f., m. H.)

⁸⁶ Vgl. Körner 1980: 120

⁸⁷ Zum Folgenden siehe im wesentlichen Czaniera 2001: 65 ff.

schaften seit dem 19. Jahrhundert atemberaubende Fortschritte erzielt hatten, konnte die Philosophie nur auf die unentscheidbare Konkurrenz unterschiedlicher philosophischer Systeme verweisen. Anders als im klassischen Verständnis von Philosophie, wonach die Philosophie (insbesondere die Metaphysik) den Wissenschaften die Bedingungen und Prämissen wissenschaftlicher Erkenntnis vorgab, forderten die Logistischen Empiristen nun, dass sich die Philosophie an der Wissenschaft zu orientieren hätte.⁸⁸

Mit dieser neuen Programmatik zogen die Logischen Empiristen die philosophische Konsequenz aus den zunehmenden Problemen, mit denen sich insbesondere die Erkenntnistheorie von Kant zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts konfrontiert sah. Kants Theorie galt bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts als allgemein akzeptierte Erkenntnistheorie, die mit dem Stand von Mathematik und Physik vereinbar war und somit auch als metaphysisch-philosophische Grundlage der Wissenschaften generell diente. Neue Entwicklungen in der Mathematik, Geometrie und der Physik führten jedoch dazu, dass diese von Kant als synthetisch-apriorisch kategorisierten Disziplinen tiefgreifende Veränderungen durchliefen.⁸⁹ Über die rein fachlichen Inhalte hinaus, stellten diese Entwicklungen auch das erkenntnistheoretische Selbstverständnis dieser Disziplinen in Frage.

Als Resultat dieses Prozesses etablierte sich in der Mathematik und der Physik die Erkenntnis, dass Kants Postulat einer synthetisch-apriorischen Erkenntnis mit dem Forschungsstand dieser Disziplinen nicht mehr länger vereinbar war. Damit wurde seine philosophische Grundlegung der Wissenschaften als hinfällig erkannt. Insgesamt machten diese neuen Entwicklungen in der Mathematik, Geometrie und Physik deutlich, dass Kants Erkenntnistheorie für die moderne Mathematik und Naturwissenschaft nicht mehr als metaphysisches Fundament taugte. Kants Projekt,

⁸⁸ Vgl. Czaniera 2001: 69 mit Verweis auf *Reichenbach, Der Aufstieg der wissenschaftlichen Philosophie, 1951*

⁸⁹ In der *Geometrie* widerlegte die Entwicklung nicht-euklidischer Geometrien durch Lobatschewskij und Riemann die von Kant postulierte synthetisch-apriorische Geltung der euklidischen Geometrie. Angesichts der bewiesenen Möglichkeit in sich widerspruchsfreier alternativer Geometrien musste nun auch der Geometrie ein apriorisch-analytischer Status zugesprochen werden. Gleichzeitig wurde auch die bislang als apriorisch begriffene These vom euklidischen Charakter des physikalischen Raums zu einer empirischen Frage nach der Auswahl und Überprüfung alternativer, aber empirisch potentiell gleichermaßen zutreffender, Geometrien umgedeutet. Die Geometrie als physikalische Theorie wurde folglich nicht mehr als synthetisch-apriorische sondern als synthetisch-aposteriorische Theorie verstanden. Mit der Entwicklung von Einsteins Relativitätstheorie verlor auch die *Newtonsche Mechanik* ihren synthetisch-apriorischen Status, konnte Einstein doch zeigen, dass die Gesetze der Newtonschen Mechanik nur bei vergleichsweise kleinen Geschwindigkeiten, nicht mehr aber bei solchen nahe der Lichtgeschwindigkeit zutreffen (vgl. Czaniera 2001: 66 f).

die traditionelle Metaphysik durch den Anschluss an die zu seiner Zeit anerkannten Wissenschaften (wie die euklidische Geometrie und Newtons Physik) in Form einer kritischen Theorie wissenschaftlicher Metaphysik zu rehabilitieren, erwies sich somit aus der Perspektive des zwanzigsten Jahrhunderts in ihren Gelingensbedingungen als zeitabhängig und letztlich gegenüber dem wissenschaftlichen Fortschritt als nicht von Bestand.⁹⁰

Angesichts dieser Situation erklärten die Logischen Empiristen des Wiener Kreises und der Berliner „Gesellschaft für empirische Philosophie“ die synthetisch-apriorische Erkenntnis und mit ihr auch eine philosophisch-metaphysische Grundlegung der Wissenschaften für unmöglich.⁹¹ Die künftige Aufgabe der Philosophie wurde nun nicht mehr in der Lösung nur scheinbar vorhandener „genuin philosophischer“ Probleme gesehen, sondern als sprachanalytische, logische und wissenschaftstheoretische: Die Philosophie sollte durch semantische und logische Analysen eine hinreichend präzise Wissenschaftssprache ausarbeiten, und dies unter Anerkennung der Ergebnisse und Methoden der jeweiligen Einzelwissenschaften. Der Erkenntnisbegriff, der diesen programmatischen Forderungen der Logischen Empiristen zugrunde lag, besagt folgendes: „Wenn ein Urteil als Erkenntnis angesehen werden soll, dann muß erstens seine Bedeutung im Prinzip jedem mitgeteilt werden können, und es muß zweitens im Prinzip möglich sein, für jeden nachvollziehbar die Wahrheit des Urteils zu demonstrieren.“⁹² Für die Logischen Empiristen war dabei klar, dass jegliche Erkenntnis der Welt nur durch Erfahrung erworben und nur durch empirische Überprüfung bestätigt werden konnte. Synthetische Urteile im Sinne Kants sind demnach ausschließlich als aposteriorisch zu verstehen. Apriorische Erkenntnis ist zwar (wie in der Logik und Mathematik) möglich, aber sie ist keine Erkenntnis der Welt. Apriorische Urteile liefern vielmehr Informationen darüber, welche Erkenntnisse wir aus bereits vorhandenen Sätzen gemäß logischer Ableitungsregeln gewinnen können und sind demnach rein analytisch. Folgerichtig kann es für die Logischen Empiristen nur zwei Typen von Aussagen mit Erkenntnischarakter geben:

- Empirische Aussagen, deren Sinn durch die Verifikationstheorie der Bedeutung („Die Bedeutung eines Satzes ist identisch mit der Angabe seiner Wahrheitsbedin-

⁹⁰ Vgl. Höffe 2000: 64. Für Höffe hingegen besteht die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Metaphysik im Sinne Kants auch dann weiter, wenn sich die These vom synthetisch-apriorischen Status der Mathematik als nicht haltbar erweist (vgl. ebd.). Damit aber würde eine solche Metaphysik jegliche Kohärenz zur akzeptierten Wissenschaft verlieren und den gleichen unklaren epistemischen Status aufweisen, wie die Metaphysik *vor* Kant.

⁹¹ Zum Folgenden vgl. Czaniera 2001: 69 ff.

⁹² Czaniera 2001: 71

gungen“) und deren Wahrheit durch die Korrespondenztheorie der Wahrheit („Ein Satz ist wahr, wenn er mit der Wirklichkeit/den Tatsachen übereinstimmt.“) bestimmt wird.⁹³

- Analytische Aussagen, deren Sinn auf der Bedeutung der im Satz enthaltenen Begriffe und logischen Junktoren basiert und deren Wahrheit nach dem Kriterium logischer Folgerichtigkeit beurteilt wird.⁹⁴

Die metaphysischen Aussagen der traditionellen Philosophie können somit keinerlei Erkenntnisanspruch erheben, da sie weder zu den empirischen noch zu den analytischen Aussagen zählen: Für die Logischen Empiristen sind sie ohne Informationsgehalt und damit sinnlos.⁹⁵

Was nun die *Möglichkeit moralischer Erkenntnis* angeht, so verwerfen die Logischen Empiristen zusammen mit Kants transzendentaler Erkenntnistheorie auch seine Theorie Praktischer Vernunft: „Für Kant war es eine vergleichsweise klare Sache gewesen, dass ein moralisches Urteil synthetisch zu sein hatte ... In diesem Punkt folgten Kant auch die Logischen Empiristen – wenn es sinnvolle moralische Urteile gäbe, müssten es synthetische Urteile sein. Für Kant aber war es ebenso klar, dass moralische Urteile auch apriorisch zu sein hatten, und in diesem Punkt folgten die logischen Empiristen Kant nicht ... Wer also zeigen will, dass es sinnvolle moralische Urteile gibt, der muß – aufgrund der Unmöglichkeit synthetisch-apriorischer Urteile und der Kontraintuitivität analytisch-apriorischer moralischer Urteile – zeigen, dass moralische Urteile eben synthetisch-aposteriorische Urteile sind ...“⁹⁶ Allerdings waren die Logischen Empiristen der festen Überzeugung, dass moralische Aussagen auch keine synthetisch-aposteriorische – und damit empirische Urteile – sein können. Denn im Gegensatz zu unserem üblichen Verständnis erkenntnisartiger Urteile sind moralische Urteile durch keine beschreibende, sondern durch eine vorschreibende (normative) Bedeutungskomponente charakterisiert, d. h. mit ihnen wird beurteilt, empfohlen und bewertet. Im Gegensatz zur Bedeutung deskriptiver Aussagen ist nun im Fall normativer Aussagen, „nicht zu se-

⁹³ Vgl. Czaniera 2001: 70; Anderson 1989: 370

⁹⁴ Siehe auch Stegmüller 1970: 181 f.

⁹⁵ Später erkannte Carnap angesichts des Problems der Dispositionsprädikate, dass dieses sogenannte Zweisprachenkonzept der Wissenschaftssprache nicht aufrechtzuerhalten war. Diese Erkenntnis führte zu Carnaps Zweistufenkonzeption als dessen Weiterentwicklung, mit der Unterscheidung von Beobachtungssprache und theoretischer Sprache (vgl. Stegmüller 1970a: 308 f., Stegmüller 1970b: 214 ff., Stegmüller 1987: 463 f.). Die neuerliche, holistische Kritik an dieser Variante läutete das Ende der dominierenden Position des Logischen Empirismus innerhalb der Analytischen Philosophie ein und markiert einen der Übergänge zum heute vorherrschenden Analytischen Postpositivismus.

⁹⁶ Czaniera 2002: 72 f.

hen, in welchen Tatsachenkonfigurationen diese vorschreibende Bedeutungskomponente aufgehen soll. Was im Einzelfall moralisch beurteilt wird, ist unproblematisch zu erfassen, aber was an diesem Einzelfall eine beobachtbar vorliegende vorschreibende Komponente sein soll, das hat man im Rahmen des Logischen Empirismus nie angeben können – und entsprechend den Schluss gezogen, dass der vorschreibenden Komponente moralischer Urteile in der moralisch beurteilten Tatsachenkonfiguration nichts entspricht.“⁹⁷

2.5 Die Flucht in die Metaethik⁹⁸

Wie David Hume zogen die Logischen Empiristen daher den Schluss, dass es so etwas wie moralische Erkenntnis nicht geben könne: Da Erkenntnis (über die Welt) nur mit empirischen Urteilen verbunden ist (bzw. auf diese zurückführbar sein muss), moralische Urteile aber keine Beobachtungsurteile sind und gemäß dem Humeschen Gesetz auch nicht aus empirischen Sätzen abgeleitet werden können, bleibt für moralische Erkenntnis kein Raum.⁹⁹ Durch diese als *Nonkognitivismus* bezeichnete Position war für den Logischen Empirismus damit auch die Frage nach der Ethik als wissenschaftlicher Disziplin negativ entschieden. Gemäß traditioneller Vorstellung sah die Ethik ihre Aufgabe darin, als normative Ethik (oder Ethik 1. Ordnung)¹⁰⁰ moralische bzw. normativ-ethische Bewertungen von Aussagen, Einstellungen und Handlungen vorzunehmen. Demnach entwickelt normative Ethik Kriterien der moralischen Beurteilung, formuliert hierauf aufbauende moralische Normen und systematisiert diese in Form von normativ-ethischen Konzepten bzw. sogenannten ethischen Theorien.¹⁰¹ Je nach der jeweiligen moralischen Grundnorm können hierbei religiöse, egoistische (hedonistische), utilitaristische und deontologische Konzepte unterschieden werden.¹⁰² Alternative Typologien unterscheiden zwischen dem utilitaristischen, deontologischen, kontraktualistischen, individualrechtlichen und dem tugendethischen Paradigma in der Ethik.¹⁰³ Diesem For-

⁹⁷ Czaniera 2001: 73 f., H. i. O.

⁹⁸ Der Ausdruck stammt aus Graeser 2002: 64.

⁹⁹ Vgl. Czaniera 2001: 74. Das Humesche Gesetz (auch als Sein-Sollens-Problem bekannt) besagt, dass man normative Urteile aus keinen Prämissen ableiten kann, die nicht wenigstens eine normative Aussage enthalten.

¹⁰⁰ Vgl. Nida-Rümelin 1996: 4, 5; Druwe 1995: 187

¹⁰¹ Vgl. Druwe 1995: 188

¹⁰² Vgl. Birnbacher/Hoerster 1980: 164 ff.; Druwe 1995: 189 ff.

¹⁰³ Vgl. Nida-Rümelin 1995: 7 ff. Der Begriff „Ethische Theorie“ hat allerdings nichts mit dem Theorieverständnis des empirisch-analytischen Ansatzes gemein, sondern meint zunächst lediglich systematische Zusammenhänge moralischer Aussagen (vgl. Druwe 1995: 188). Eine Präzisierung des Begriffs „Ethische Theorie“ folgt in Kapitel 8.

schungsprogramm erteilten die Logischen Empiristen des Wiener Kreises nun eine Absage: „Eine wissenschaftliche normative Ethik ist demnach unmöglich. Niemand kann in einem epistemisch ernstzunehmenden Sinn herausfinden, was moralisch richtig, falsch oder indifferent ist ... Wer ein moralisches Urteil äußere, bringe damit lediglich seine Gefühle, Haltungen oder Handlungsaufforderungen zum Ausdruck.“¹⁰⁴ Angesichts ihrer nonkognitivistischen Überzeugung, dass die normative Ethik als wissenschaftliche Disziplin nicht möglich sei, war für die logischen Empiristen und die sprachanalytische Philosophie in deren Nachfolge klar, dass eine Wissenschaft von der Ethik nur in Form einer moralisch-neutralen Metaethik oder als empirisch-erklärende Ethik betrieben werden kann. Erstere beschränkt sich auf eine rein linguistische Untersuchung der alltäglichen Verwendung moralischer Begriffe und die psychologische und sprechakttheoretische Analyse moralischer Urteile und ihrer kommunikativen Funktion. Letztere zielt auf eine Erklärung des moralischen Handelns und der Rolle, die moralische Werthaltungen dabei spielen. Die Metaethik ist demnach diejenige wissenschaftliche Disziplin, die die moralischen Urteile analysiert, die in der Ethik formuliert werden. Somit ist die Metaethik der Ethik logisch übergeordnet, weshalb sie auch als *Ethik zweiter Ordnung* bezeichnet wird.¹⁰⁵ Gegenstand der Metaethik ist also nicht die moralische Bewertung der Handlungen oder moralischen Überzeugungen von individuellen, sozialen oder politischen Akteuren, sondern jene moralischen Prinzipien und Argumentationsmuster, die in den verschiedenen ethischen Konzepten formuliert und zur Handlungsbewertung herangezogen werden. So zielt Metaethik zum einen (unter dem Stichwort *metaethisches Bedeutungsproblem*) auf die semantische Analyse moralischer Begriffe und normativ-ethischer Aussagen ab (1), und analysiert zum zweiten (unter dem Stichwort *metaethisches Begründungsproblem*) die Gültigkeit moralischer Urteile und Argumentationsmuster in der Alltagssprache (d. h. der Alltagsmoral) und in der wissenschaftlichen Ethik (2).¹⁰⁶ Zentrale Forschungsfragen der Metaethik sind demnach:¹⁰⁷

- Welche Bedeutung besitzen ethische Begriffe wie „richtig“, „falsch“, „gut“ oder „schlecht“? (1)

¹⁰⁴ Czaniera 2001: 75. Der vorschreibende Anspruch moralischer Urteile wird hier also mittels einer psychologischen Interpretation erklärt.

¹⁰⁵ Vgl. Birnbacher/Hoerster 1980: 10. Ähnlich allgemein: „... [metaethics] is the attempt to gain some understanding of the very idea of normativity and most particularly of moral or ethical normativity.“ (Couture/Nielsen 1995: 2)

¹⁰⁶ Vgl. Birnbacher-Hoerster 1980: 12

¹⁰⁷ Vgl. Frankena 1994: 114 f.

- Welche Funktion besitzen Urteile, in denen diese Begriffe vorkommen? (1), (2)
- Wie lassen sich moralische und außermoralische Verwendungsweisen dieser Begriffe unterscheiden? (1)
- Welche Bedeutung besitzen ethisch relevante Begriffe wie „Handlung“, „Gewissen“, „freier Wille“, „Absicht“, „Versprechen“ oder „Verantwortung“? (1)
- Kann man ethische Urteile rechtfertigen bzw. begründen? (2)

Aus der Perspektive des Logischen Empirismus erschien Ethik als Wissenschaft demnach *allein als Metaethik möglich* und diese wiederum als ethisch-neutrale, semantische Analyse moralischer Begriffe und Urteile.¹⁰⁸ Insbesondere Neopositivisten wie z. B. A. J. Ayer, Rudolf Carnap, Hans Reichenbach und Charles Stevenson galt nur die metaethische Sprachanalyse als wissenschaftlich, nicht jedoch die inhaltliche Formulierung moralischer Normen.¹⁰⁹ Demnach akzeptiert z. B. Stevenson in der Ethik lediglich drei Methoden als wissenschaftlich bzw. rational: die Prüfung empirischer Annahmen, das Verfahren der Definition und die Prüfung auf logische Konsistenz.¹¹⁰ Vor dem Hintergrund des vom Logischen Empirismus vertretenen Wissenschaftskonzeptes ist dieses Verständnis von Ethik bzw. Metaethik unmittelbar einsichtig: Jegliche über eine reine Inhaltsanalyse hinausgehende Formulierung normativ-ethischer Aussagen wirft das Problem der wissenschaftlichen Begründbarkeit solcher Aussagen auf – und diese Frage wurde im Logischen Empirismus/Neopositivismus bereits negativ beantwortet.

Der Nonkognitivismus in seinen verschiedenen Varianten dominierte die metaethische Diskussion von den dreißiger bis zu den sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts.¹¹¹ Alternative kognitivistische Positionen (wie der Intuitionismus oder Naturalismus) konnten sich in dieser Phase nicht durchsetzen.¹¹²

¹⁰⁸ Vgl. Wolf/Schaber 1998: 112

¹⁰⁹ Vgl. Couture/Nielsen 1995: 2

¹¹⁰ Vgl. *Stevenson, Ethics and Language, 1944, S. 134* zit. nach Wolf/Schaber 1998: 127

¹¹¹ Vgl. Brink 1989: 3, Couture/Nielsen 1995: 11, v. Kutschera 1999: 120. Der Nonkognitivismus findet sich im zwanzigsten Jahrhundert erstmals bei C. Ogden und I. Richards (1923), deren Ideen dann vom Wiener Kreis (Carnap 1935), von Bertrand Russell (1935) und A. J. Ayer (1936) aufgenommen wurden. Ausführliche Konzeptionen nicht-kognitivistischer Ethiken wurden von C. L. Stevenson (1944), R. M. Hare (1952) und P. H. Nowell-Smith (1954) entwickelt.

¹¹² Siehe hierzu auch das Kapitel 8.

2.6 Renaissance der Politischen Philosophie als Analytische Ethik

Blickt man auf die Entwicklung der Politischen Philosophie, so war die Wirkung des vom Logischen Empirismus und der Sprachanalytischen Philosophie vertretenen metaethischen Nonkognitivismus zunächst so verheerend, dass Peter Laslett Mitte der fünfziger Jahre den Tod der Politischen Philosophie konstatierte.¹¹³ Überraschenderweise ließ deren Wiedergeburt nicht allzu lange auf sich warten, denn mit John Rawls' „A Theory of Justice“ erschien 1971 jenes Werk, das die klassische Vertragstheorien der Aufklärung in neuer Form wiederbelebte und damit eine nachhaltige, bis heute andauernde Renaissance der Politischen Philosophie (sowie der Praktischen Philosophie generell) einläutete. Durch die kritische Auseinandersetzung mit Rawls' Theorie Politischer Gerechtigkeit, die u. a. von Autoren wie Robert Nozick, James Buchanan und David Gauthier mithilfe unterschiedlicher Varianten einer Theorie des Gesellschaftsvertrags betrieben wurde, erlebte auch das klassische Legitimationsprojekt der Moderne in verschiedenen, von sozial-liberal bis libertär-konservativ reichenden Ausprägungen einer Liberalen Politischen Philosophie eine neue Blüte.¹¹⁴ Dies ist angesichts des engen Zusammenhangs zwischen dem Problem politischer Gerechtigkeit und der Frage nach der Legitimität politischer Herrschaft nicht weiter verwunderlich. In metaethischer Hinsicht kann diese Renaissance der Praktischen Philosophie insofern als paradox betrachtet werden, als sie zu einem Zeitpunkt einsetzte, als die Metaethik noch immer von den Auswirkungen des Nonkognitivismus geprägt war, demgemäß Praktische Philosophie gar nicht als Wissenschaft betrieben werden konnte.¹¹⁵

Bei näherem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass die Renaissance der Politischen Ethik in metatheoretischer Hinsicht zu einem guten Teil auf einer neuen Form ethischer Theoriebildung beruhte, die es ermöglichte, moralische Fragen auch inner-

¹¹³ Vgl. Laslett, *Philosophy, Politics and Society 1956*, vii, zit. nach Kersting 2001: 13. Laslett ließ keinen Zweifel, wen er dafür für verantwortlich hielt: „Es ist wirklich sehr leicht auf den Sündenbock zu zeigen. Russell und Wittgenstein, Ayer und Ryle waren es, die die Philosophie davon überzeugten, dass sie sich auf sich selbst zurückziehen und ihr logisches Instrumentarium und ihren begrifflichen Apparat zu überprüfen habe. Und das Resultat dieser Überprüfung war wirklich radikal. Es zog den logischen Status aller ethischen Aussagen in Zweifel und errichtete rigorose Standards der Verständlichkeit, die traditionelle moralphilosophische Systeme sofort auf eine Ansammlung von Unsinn zu reduzieren drohten. Da politische Philosophie ein Bereich der Ethik ist oder war, erhob sich die Frage, ob politische Philosophie überhaupt möglich ist.“ (ebd. ix., zit. nach Kersting 2001: 15, m. H.) Vgl. auch Kersting 2001: 14 ff. u. Barry 2004: 266 f, der auf den Zusammenhang von Emotivismus und Rechtspositivismus verweist.

¹¹⁴ Dies schlägt sich mitunter, wie bei Robert Nozicks *Anarchy, State, Utopia*, schon im Titel deutlich nieder.

¹¹⁵ Vgl. Nida-Rümelin 2002c : 48

halb des non-kognitivistischen Paradigmas bis zu einem gewissen Grad einer intersubjektiven Diskussion zu unterziehen. Dieser Typ einer „begrenzt kognitivistischen“ ethischen Theorie lässt sich inhaltlich als „Rationale Ethik“¹¹⁶ und formal als „Analytische Ethik“ charakterisieren. Inhaltlich gesehen beruht dieser Ethiktyp auf der Idee, die Moralität einer Handlung auf ihre Rationalität zurückzuführen: „Wenn eine Handlung unmoralisch ist, dann ist sie irrational. Wenn eine Handlung rational ist, dann ist sie (zumindest) moralisch erlaubt (wenn nicht geboten).“¹¹⁷ Hierzu bedarf es eines von den moralischen Normen unabhängigen Kriteriums praktischer Rationalität, das alle zentralen moralischen Normen der Theorie begründen kann.¹¹⁸ Von besonderer Bedeutung ist dabei jene Variante der Rationalen Ethik, deren Konzept praktischer Rationalität im Sinn von rationaler Nutzenorientierung interpretiert wird:¹¹⁹ „Rationale Ethiken, die sich am Paradigma der Nutzenoptimierung orientieren, können auf das unterdessen weit vorangetriebene Projekt einer formalen Theorie rationaler Entscheidung zurückgreifen, die in ihren verschiedenen Subdisziplinen ein vielfältiges Instrumentarium der Analyse von einfachen Entscheidungssituationen (Bayes'sche Entscheidungstheorie), Interaktionen (Spieltheorie) und Kollektiventscheidungen (public choice) entwickelt hat.“¹²⁰ Auf diese Weise wird es beispielsweise möglich, die Kooperationslösung im Gefangenendilemma als Definition einer „Minimalmoral“ zu begreifen und mittels fortgeschrittener spieltheoretischer Modelle (wie z. B. dem Konzept iterierter PD-Spiele und diesbezüglicher Strategien wie Tit-for-Tat) den Nachweis der spieltheoretischen Ableitbarkeit „moralischer“ Kooperationslösungen und somit eine Reduktion moralischer Normen auf rationale Verhaltens- und Kooperationsregeln anzustreben.¹²¹

¹¹⁶ Vgl. Nida-Rümelin 1992: 154

¹¹⁷ Ebd. 155

¹¹⁸ Vgl. ebd.

¹¹⁹ Eine andere Variante der rationalen Ethik (vgl. Stephen Toulmin, Kurt Baier) orientiert ihre Konzeption praktischer Rationalität nicht am Paradigma der Nutzenoptimierung, sondern am Paradigma der argumentativen Handlungsbegründung (Nida-Rümelin). Dieser sogenannte „Good-Reasons-Approach“ spielte eine wichtige Rolle für die Herausbildung einer Normativen Policy-Analyse (siehe Kap. 3).

¹²⁰ Nida-Rümelin 1992: 160 f. Hierbei werden zu den Axiomen der Bayeschen Entscheidungstheorie (Ordnungs-, Kontinuitäts-, Substitutions- und Dominanzaxiom sowie Nutzenfunktion) noch zwei weitere Axiome hinzugefügt (Axiom kollektiver Rationalität und Axiom der Gleichbehandlung), wodurch die Theorie praktischer Rationalität in ein Kriterium normativer Ethik transformiert wird (vgl. ebd.).

¹²¹ Zu verschiedenen Varianten und den internen Problemen einer „Rationalen Ethik“ siehe Burth/Druwe 1994.

Aus einer metaethischen Perspektive können die verschiedenen Varianten der Rationalen Ethik als analytische Modelle charakterisiert werden, weshalb man auch von einer Analytischen Ethik sprechen kann. Darin kommt das Bemühen Logischer Empiristen zum Ausdruck, moralische Urteile nicht als völlig sinnlos zu verwerfen, sondern ihnen im Sinn eines *abgeschwächten Nonkognitivismus*, der den wissenschaftssprachlichen und erkenntnistheoretischen Rahmen des Nonkognitivismus prinzipiell respektiert, einen gewissen Grad an Wahrheitsfähigkeit bzw. Intersubjektivität zuzugestehen.¹²² Dies meint zum einen, moralische Urteile und Normen axiomatisch zu formulieren, d. h. sie durch die logisch-deduktive Verknüpfung innerhalb axiomatischer Aussagensammenhänge zu begründen. Dadurch kann moralischen Normen und Urteilen, wie Uwe Czaniera sehr gut deutlich macht, ein beschränktes Maß an Intersubjektivität (besser: Konventionalität) zugesprochen werden: „Über die kognitive Deutbarkeit moralischer Urteile [entscheidet] der erkenntnistheoretische Status der grundlegenden, der ‚ersten‘ moralischen Urteile eines Moralsystems. Auf der Basis dieser Urteile würden sich alle spezifischeren moralischen Direktiven unter Verwendung der Logik und Einspeisung relevanten Faktenwissens ohne weitere erkenntnistheoretische Schwierigkeiten ableiten lassen. Es ist dann aber die offensichtliche Unmöglichkeit, die ersten moralischen Prinzipien kognitiv zu deuten, die verhindert, dass die weiteren systematischen Aufbauarbeiten hinsichtlich eines Moralsystems eine wissenschaftlich ernstzunehmende Erkennbarkeit moralischer Urteile gewährleisten könnten ... Auf diese Weise hat es insbesondere [Hans] Reichenbach gesehen: Wenn man bestimmte grundlegende Moralprinzipien wie Axiome annimmt, dann kann man von dort aus unter Zuhilfenahme von Faktenwissen ein logisch schlüssiges und beliebig detailliertes System der Moral aufstellen. Wie in der Geometrie muss man sich dann allerdings darüber im klaren sein, dass es daneben ganz genauso schlüssige andere Moralsysteme geben kann – dass also die gewählten ‚Axiome der Moral‘ keineswegs evidente Sätze sind. Die Auswahl eines solchen Systems bleibt eine Sache der Entscheidung, nicht der Entdeckung ... Ein Axiom der Moral zu sein heißt, ein in einer bestimmten sozialen Umgebung nicht in Frage gestelltes Moralprinzip zu sein – damit ist der allgemeinverbindliche Anspruch, den man mit einer empirischen Interpretation geometrischer Axiome verbinden würde, für moralische Axiome hinfällig.“¹²³

¹²² Vgl. auch Diehl/Hütig 1999: 27 ff.

¹²³ Czaniera 2001: 81, mit Verweis auf Reichenbach 1951, *Der Aufstieg der wissenschaftlichen Philosophie: Kap. 4 und 17*. Ähnliche Überlegungen finden sich bei Ernst Topitsch: „Weil nur zwei Arten der Erkenntnis, nämlich logische und empirische Aussagen möglich sind ... haben ‚Versuche einer theoretischen Wertbegründung ... also prinzipiell nur die Wahl, sich entweder an dem Vorbild der Formalsysteme oder dem der Tatsachenerkenntnis

In semantisch-pragmatischer Hinsicht meint dies zum anderen, dass moralische Urteile und Normen mithilfe der wertneutralen und nicht-normativen analytischen Wissenschaftssprache reformuliert werden. Durch eine solche Reformulierung bleibt der sachliche Gehalt (der semantische bzw. intensionale Kern) normativer Aussagen erhalten, während ihre bewertende und auffordernde Funktion (d. h. ihr pragmatischer Geltungsmodus) ausgeblendet wird: „Man kann die normierende Wirkung von Aussagen, einen Tatbestand der pragmatischen Dimension, und die Formulierung normativer, oder allgemeiner: präskriptiver Aussagen ohne weiteres auseinanderhalten ... Alles was sachlich relevant ist, lässt sich also hier auch wertfrei ausdrücken ... Bei neutraler deskriptiver Formulierung tritt die sachliche Grundlage in den Vordergrund, die man in der Wissenschaft als entscheidend anzusehen pflegt. Die Konsequenz des methodischen Prinzips der Wertfreiheit ist die Versachlichung der Diskussion durch Abstraktion von der pragmatischen Dimension.“¹²⁴ Aus metaethischer Perspektive hingegen handelt es sich bei den Konzepten einer Rationalen Ethik somit um eine spezifische Variante einer „kognitivistischen Definitionstheorie“, die auf der Definition von Moral mittels spieltheoretischer Rational-Choice-Modelle von Rationalität beruht, und daher metaethisch als „Analytische Ethik“ charakterisiert werden kann.¹²⁵

Kritisch gesehen ergibt sich eine zwiespältige Bewertung der Leistung der Rationalen bzw. Analytischen Ethik. Positiv ist, dass auf diese Weise eine (wenn auch beschränkte) Untersuchung normativ-ethischer Fragen auch in einer empirisch-

zu orientieren' ... Die ‚apriorisch-axiomatische Richtung‘ steht ... nach Topitsch vor dem unauflösbaren Dilemma, entweder durch einen Appell and Evidenz, der jedoch kaum als brauchbares Wahrheitskriterium gelten kann ... bestimmte Wertprinzipien und bestimmte nicht als schlechterdings einsichtig zu behaupten, oder aber mehrere Systeme normativer Urteile *more geometrico* zu konstruieren, zwischen denen dann eine begründete Entscheidung ausgeschlossen ist. Denn ‚es können zwar innerhalb jedes einzelnen dieser Axiomensysteme die richtigen, d. h. widerspruchsfrei denkbaren Aussagen ermittelt werden, doch ist keines dieser in sich widerspruchsfreien Systeme vom rein logisch mathematischen Standpunkt ‚richtiger als die anderen‘.“ (Beck 1974: 152 mit Verweis auf *Ernst Topitsch, Das Problem der Wertbegründung, 1951, S. 131 ff.*)

Entsprechend zieht Ulrich Druwe Carnaps Zweistufen-Theorie der Wissenschaftssprache zur systematischen Rekonstruktion von legitimations- und gerechtigkeits-theoretischen Konzepten der politischen Ideengeschichte heran, wobei er die normativ-präskriptive Dimension der Konzepte mithilfe der analytischen Wissenschaftssprache rekonstruiert (vgl. die Rekonstruktionen der Legitimationskonzepte von Platon, Aristoteles, Machiavelli, Hobbes, Locke und Rawls etc. in Druwe 1995).

¹²⁴ Albert a.a.O.

¹²⁵ Damit reicht die Intersubjektivität der semantischen Gleichsetzung von Moralität und Rationalität sowie der (spieltheoretisch modellierten) rationalen Ableitung von Moral nicht über die Gültigkeit von Konventionen hinaus. Man kann daher in diesem Zusammenhang auch von einem „schwachen“ metaethischen Kognitivismus sprechen.

analytisch ausgerichteten Politischen Ethik und Politikwissenschaft gewährleistet und normativ-ethischen Aussagen zumindest ein gewisser Grad an wissenschaftlicher Intersubjektivität zugesprochen werden kann. Zudem profitiert die analytische normativ-ethische Debatte von den begrifflichen und logischen Präzisionsstandards analytischer Disziplinen wie Semantik, Nutzentheorie und Rationaler Entscheidungstheorie. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass auch Rationale und Analytische Ethik den Argumenten in der normativ-ethischen Debatte allenfalls Plausibilität bzw. die Geltungskraft von Konventionen verleihen können; der ethische Subjektivismus kann hierdurch nicht überwunden werden.¹²⁶ Die analytische Ethik kann ihren „Surrogat“-Charakter nicht leugnen.

Die kritische Reaktion auf diese analytischen Konzepte der neuen Vertragstheorie und des Politischen Liberalismus fand in der so genannten Kommunitarismusdebatte statt, in der die gleichermaßen liberalen wie repräsentativ-demokratischen Konzepte Politischer Legitimation und Gerechtigkeit mit republikanischen Gegenentwürfen konfrontiert wurden, die in der aristotelischen und hegelianischen Tradition verankert waren.¹²⁷ Die Kommunitarismusdebatte war aber nicht nur eine normativ-ethische (und bisweilen auch ideologisch geführte) Debatte über die Defizite des liberalen Ideals persönlicher Autonomie, rationalen Handelns und moralischer Universalität sowie dessen Kosten für den einzelnen wie für den Zusammenhalt des (amerikanischen) Gemeinwesens. Sie war zugleich auch eine *metatheoretische* Debatte, die sich (allerdings mehr implizit als explizit) gegen den von der Analytischen Ethik herrührenden Argumentationsstil der „Liberalen“ richtete, die, wie schon zuvor in ihren neuen vertragstheoretischen Entwürfen, mit modelltheoretischen Annahmen, Hypothesen und analytischen Definitionen von „Mensch“, „Gesellschaft“ und „Gerechtigkeit“ argumentierten.¹²⁸ Demgegenüber setzten die Kommunitaristen eine normativ-ontologische Epistemologie als Fundament ihrer Argumentation, die den nonkognitivistischen Vorwurf des naturalistischen Fehlschlusses ignorierte und die Gültigkeit moralischer Normen (in Anlehnung an Ari-

¹²⁶ So könnte man Rawls' Theorie der Gerechtigkeit mit dem einfachen Hinweis ablehnen, dass man sich seiner zwar konsistenten, aber letztlich modelltheoretisch (bzw. „fiktiv“) geführten und fundierten Gerechtigkeitsargumentation nicht anschließen will, womit die Diskussion beendet wäre. Dem entspricht in der empirischen Sozialforschung die Situation, wenn man die Gültigkeit einer unter Berücksichtigung aller relevanten methodologischen und statistischen Standards getesteten und bestätigten Hypothese lediglich als „Ansichtssache“ bezeichnen könnte.

¹²⁷ Siehe Honneth 1995 sowie Forst 1996 und Reese-Schäfer 1995

¹²⁸ Der modelltheoretische, „anti-metaphysische“ Argumentationsstil der „Liberalen“ wird besonders deutlich in Rawls 1995. Für eine entsprechende Rekonstruktion der Debatte siehe Druwe 1995: 242 f.

stoteles und Hegel) auf einen essentialistischen Begriff von Gemeinschaft mit entsprechend „starken“ (d. h. anti-individualistischen bzw. holistischen) Konzepten von Gemeinwohl und Patriotismus gründete. Die normativ-ethische Debatte über unterschiedliche Konzepte Politischer Gerechtigkeit und Politischer Anthropologie war also zugleich eine latent wissenschaftstheoretische, deren metaethische Tragweite allerdings meist nur unzureichend erkannt wurde.¹²⁹

2.7 Die Entstehung der behavioralistischen Politikwissenschaft und Webers Postulat der Wertfreiheit

Nicht nur für ein gewandeltes Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen philosophischer Ethik, auch für die *Herausbildung einer sich als wertneutral verstehenden empirischen Politikwissenschaft* war der von David Hume und den Logischen Empiristen vertretene Nonkognitivismus von großer Bedeutung. Hume, dessen philosophische Arbeiten in mancherlei Hinsicht als Vorwegnahme der Wissenschaftslogik des modernen sozialwissenschaftlichen Empirismus betrachtet werden können, prägte auch die Position des Behaviorismus zum Werturteilsproblem, der seit 1945 in der amerikanischen Politikwissenschaft im Umfeld der Chicago-Schule von D. Lasswell und R. E. Merriam heraus entstanden war.¹³⁰ So findet sich unter den Grundsätzen des Behaviorismus auch der Wertrelativismus und die damit einhergehende Forderung nach der Konzeption von Politikwissenschaft als wertneutraler, deskriptiver und erklärender und somit nicht-normativer Sozialwissenschaft.¹³¹ Vermittelt durch den Nonkognitivismus der Logischen Empiristen rezipierten die Behavioristen Humes Trennung zwischen Vernunft und Moral und adaptierten das (so genannte) Humesche Gesetz in Form von Max Webers Postulat der Werturteilsfreiheit.¹³²

Webers Stellungnahmen zum Problem der wissenschaftlichen Wertfreiheit, die im Kontext des Werturteilsstreit 1909 zwischen Weber und den so genannten „Kathedersozialisten“ (u. a. die Ökonomen Wilhelm Roscher und Gustav Schmoller) im Verein für Sozialpolitik entstanden sind, umfassen eine ganze Reihe unterschiedli-

¹²⁹ Allerdings hatte die u. a. in der Kommunitarismusedebatte am „Analytischen“ Liberalismus geäußerte Kritik insofern Nachwirkungen, als sie John Rawls dazu veranlassten, in seinem gerechtigkeits-theoretischen Spätwerk „Political Liberalism“ deutliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Version seiner „Theory of Justice“ vorzunehmen (siehe Kapitel 5 dieser Untersuchung).

¹³⁰ Vgl. Falter 1982: 169 f.

¹³¹ Vgl. ebd. 174 ff, insbes. 185 f.

¹³² Vgl. ebd. 11, 171, 240, 245

cher Thesen, die in verschiedenen Aufsätzen publiziert wurden.¹³³ Im Wesentlichen ist der folgende Argumentationszusammenhang gemeint, wenn von „Webers Postulat der Wertfreiheit“ die Rede ist: Die beiden Bereiche des Sein und des Sollens, so die These, sind strikt voneinander getrennt.¹³⁴ Dies gilt insbesondere für die Beziehung der Tatsachensphäre und der des moralischen Sollens. Demnach müssen sich alle Wissenschaften darauf beschränken, beschreibende (also im Sinn des Logischen Empirismus: kognitive) Aussagen zu formulieren und zu begründen. Eine wissenschaftliche (i. e. empirische) Begründung von Normen ist unmöglich. Da angesichts der strikten Trennung der „Wertsphäre“ und „des Empirischen“ keine Möglichkeit besteht, Werturteile aus Tatsachenfeststellungen herzuleiten und sich die (empirischen) Wissenschaften auf die Formulierung und Begründung deskriptiver Aussagen beschränken müssen, ist eine wissenschaftliche Begründung von Moral nicht möglich. Mit dieser These von der Nichtableitbarkeit normativer aus deskriptiven Aussagen rekurriert Weber auf ein Argument, das oftmals (zu unrecht) als das Argument vom Naturalistischen Fehlschluss von G. E. Moore bezeichnet wird, bei dem es sich jedoch um die so genannte Sein-Sollens-These handelt, die erstmals von David Hume in seinem *Traktat über die menschliche Natur* erwähnt wird (und daher oft auch – fälschlicherweise – als „Humes Gesetz“ bezeichnet wird).¹³⁵ Mit diesen Argumenten vertritt auch die inzwischen weltweit einflussreiche behavioralistische Politikwissenschaft bis heute die Auffassung, dass normative Aussagen (bzw. moralische Urteile) nicht mit erfahrungswissenschaftlichen Methoden begründbar sind:¹³⁶ „Das Projekt einer philosophischen Ethik muß ... allen suspekt erscheinen, die diese Auffassungen teilen. Natürlich kann sich die philosophische Ethik auf Fragen der Rekonstruktion moralischer Überzeugungen, ihrer Axiomatisierung, ihrer kultur- und geistesgeschichtlichen Wurzeln, ihrer Semantik

¹³³ Siehe die Beiträge in Weber 2002 [ab 1922] sowie Sukale 2002

¹³⁴ Vgl. Weber 2002a: 27, 49 f., 101; 2002b: 188, 190, 198 f., 215; 2002c: 28 f., 31, 32, 34, siehe auch die Rekonstruktion in Stegmüller 1986: 178 f. mit weiteren Quellennachweisen sowie Tenbruck 1995.

¹³⁵ Vgl. Anzensbacher 2001: 269. Allerdings weist Hume in der berühmten Passage zur Sein-Sollens-Problematik aus seinem *Traktat über die menschliche Natur* lediglich daraufhin, dass der von ihm beobachtete implizite Übergang von einer deskriptiven zu einer normativen Argumentation der Begründung bedarf (die meist jedoch nicht geliefert wird). Hume behauptet also *nicht*, dass eine entsprechende Ableitbarkeit prinzipiell unmöglich sei (vgl. Druwe-Mikusin 1991: 56).

¹³⁶ Vgl. Falter 1982: 11, 186. Während sich in der Phase der Herausbildung und Etablierung des Behaviorismus in den USA kein nennenswerter Bezug auf die Arbeiten von K. R. Popper nachweisen lässt (vgl. Falter 1982: 171), kann dem Kritischen Rationalismus bei der Herausbildung der empirisch-analytischen Politikwissenschaft in der Bundesrepublik die Rolle einer „epistemologischen Orientierungsgröße“ zugeschrieben werden (vgl. Mols 1989: 718).

und Pragmatik beschränken und damit in den Grenzen so verstandener wissenschaftlicher Rationalität bleiben; sobald philosophische Ethik aber zugleich Rechtfertigungen für wertende Stellungnahmen entwickelt, verlasse sie diesen Rahmen und erhöbe damit einen Anspruch, den sie als wissenschaftliche Disziplin nicht erfüllen kann.¹³⁷

Allerdings wird in der sozialwissenschaftlichen Diskussion oft übersehen, dass Webers so verstandenes Postulat der Werturteilsfreiheit kein positives Gesetz und keine selbstevidente Wahrheit, sondern lediglich ein *Postulat* ist, und damit eine – allerdings durchaus ernstzunehmende – *metatheoretische Hypothese*, die einer systematischen wissenschaftlichen Begründung bedarf.¹³⁸ Es stellt sich also die weitergehende Frage nach einer *Begründung* der epistemologischen Basis, auf der Webers Postulat beruht. Dies ist insbesondere deswegen erforderlich, weil Max Weber seine These, wonach ethische Normen wissenschaftlich nicht begründbar sind, nicht nur auf die empirischen (Sozial-)Wissenschaften beschränkt, sondern mitunter auch als *generelle* Unmöglichkeit einer rationalen Begründung von ethischen Normen verstanden wissen will.¹³⁹ Der häufig angeführte Hinweis, dass Werturteile nicht mittels empirischer Methoden zu begründen seien, taugt hier nicht als Argument, steht doch bereits *per definitionem* fest, dass durch empirische Methoden nur empirische (bzw. deskriptive) Aussagen gewonnen werden können.¹⁴⁰ Will man das (nonkognitivistische) Postulat der Werturteilsfreiheit nicht als bloßes Dogma betrachten, so bedarf es einer über Weber hinausgehenden wissenschaftstheoretischen Fundierung, und hierbei liegt die Beweislast bei den Vertretern von Webers These und *nicht* bei ihren Kritikern.¹⁴¹ Die gegenwärtig andauernde metaethische Diskussion zwischen Kognitivisten und Nonkognitivisten kann somit für eine solche Exploration und Begründung der epistemologischen Grundlagen von Webers These wichtige Anregungen liefern.¹⁴²

¹³⁷ Nida-Rümelin 1996b: 48

¹³⁸ Vgl. Stegmüller 1986: 177, 183. So auch Nida-Rümelin (1996b: 47): „Die Webersche Dichotomie impliziert ohne weitere Annahmen keineswegs, dass sich wissenschaftliche Rationalität auf Tatsachenurteile beschränken müssen. Tatsächlich wird in diesem Zusammenhang von denjenigen, die Wertfragen außerhalb rationaler Begründbarkeit ansiedeln, schwereres Geschütz aufgeföhren.“

¹³⁹ Zu dieser Doppeldeutigkeit Stegmüller 1986 [1973]: 185 f.

¹⁴⁰ Gerade in der Politikwissenschaft wird die Aussagekraft dieses Arguments überschätzt.

¹⁴¹ Vgl. Stegmüller 1986: 177. Für eine entsprechende Kritik eines Weber ähnlichen Nonkognitivismus siehe Nida-Rümelin 1996: 48 ff.

¹⁴² Und sie bietet für die Wissenschaftstheorie der empirisch-analytischen Politikwissenschaft insofern eine wichtige Ergänzung, als in dieser eine Alternative zum Nonkognitivismus Weberscher und behavioralistischer Prägung (wie inzwischen deutlich geworden sein müsste) schon allein aus wissenschaftssprachlichen Gründen nicht formuliert werden kann.

Bis auf den heutigen Tag kann Max Webers Postulat in seiner Wirkung als wissenschaftstheoretische, methodologische und programmatische Prämisse für das Selbstverständnis und den Objektivitätsanspruch einer sich gleichermaßen als empirisch-analytisch wie wertneutral verstehenden Politikwissenschaft kaum überschätzt werden. So vollzog sich im Anschluss an Weber die endgültige Trennung zwischen einer normativen politischen Philosophie und der empirisch-analytischen Modernen Politischen Theorie.¹⁴³ Legitimationstheorie konnte in einer nach dem Vorbild Webers verstandenen Politikwissenschaft nur noch in Form *empirischer Legitimationsanalyse* betrieben werden. Das normative Legitimationsprojekt der Moderne wurde damit aus der Politikwissenschaft in die Politische Philosophie und Politische Ethik ausgelagert. Diese (zunächst rein theoretische, inzwischen längst aber auch institutionalisierte) disziplinäre Trennung zwischen einer sich als Teil einer theoriegeleiteten empirischen Politikanalyse verstehenden Modernen Politischen Theorie und der Politischen Philosophie als Residuum der Analyse normativer Fragen spiegelt recht genau die moderne wissenschaftstheoretische Trennung zwischen praktischer und theoretischer Rationalität wider.

Auf der Grundlage des Logischen Empirismus und des Kritischen Rationalismus, die heute meist als wissenschaftstheoretische Grundlage der empirisch-analytischen Wissenschaftssprache herangezogen werden, ist eine intersubjektive Analyse moralischer (so wie generell normativer) Urteile über Politik nicht möglich. Die in diesem Kontext konstitutive Frage nach der „zuverlässigen normativen Basis für die Politikwissenschaft (und die Politik)“¹⁴⁴ kann aus dieser Perspektive nur negativ beantwortet werden.

Das „Wertfreiheitspostulat“ wurde so zum metatheoretischen wie disziplinären *Abgrenzungskriterium* zwischen einer sich am Behaviorismus und Kritischen Rationalismus orientierenden empirisch-analytischen Politikwissenschaft einerseits und der Politischen Philosophie und der Politischen Ideengeschichte (in ihrer normativ-ontologischen und kritisch-dialektischen Variante) andererseits, die heute als Residualbereiche normativer Analyse „zwischen Politikwissenschaft und Philosophie angesiedelt werden ...“¹⁴⁵ Die theoretischen, methodischen und wissenschaftstheoretischen Probleme, die mit einer sich als theoriegeleitete empirische Politikanalyse verstehenden empirisch-analytischen Politikwissenschaft einhergehen, werden dabei in der Modernen Politischen Philosophie und der (Analytischen) Wissenschaftstheorie der Politikwissenschaft (inklusive der Methodik der empirischen Sozialfor-

¹⁴³ Vgl. Druwe 1995: 184

¹⁴⁴ v. Arnim 1986: 10

¹⁴⁵ Druwe 1995: 11, vgl. Hawkesworth 1988: 4

schung) reflektiert. Somit emanzipierte sich die dem Werturteilspostulat verschriebene empirisch-analytische Wissenschaft auch im Bereich der Politischen Theorie, indem sie sich von der „Klassischen Politischen Theorie“ abgrenzte, die traditionell nur die Politische Philosophie und die Politische Ideengeschichte umfasste.¹⁴⁶

Die Herausbildung und Verbreitung des Behaviorismus, der schließlich bis auf den heutigen Tag zur dominierenden Richtung der (anglo-)amerikanischen Politikwissenschaft wurde, war von wiederholten, sich einander ablösenden Debatten begleitet, die bis in die siebziger Jahre hinein reichten und unter der Bezeichnung *Behavioralismusstreit* zusammengefasst werden.¹⁴⁷ Gegenstand dieser Debatten war auch der vom Behaviorismus vertretene Wertrelativismus und das Postulat einer wertneutralen Politikwissenschaft. Zu den profiliertesten Kritikern des Behaviorismus hinsichtlich der Werturteilsproblematik gehörte der Philosoph Leo Strauss, der die vom Behaviorismus vertretene These der Wertfreiheit auf der Basis einer wertplatonistisch und essentialistisch verteidigten ontologischen Einheit von Sein und Sollen ablehnte.¹⁴⁸ Letztlich gelang es Strauss' Kritik jedoch nicht, die vom Behaviorismus im Anschluss an Hume und die analytische Wissenschaftstheorie vertretene These von der Trennung und Nichtableitbarkeit empirischer und normativer Aussagen merklich zu erschüttern.¹⁴⁹

2.8 Positivismusstreit und Ansätze einer normativ-ontologischen Politikwissenschaft

Als thematisches Pendant zur Behaviorismusdebatte kann der in den sechziger Jahren in der deutschen Sozialwissenschaft ausgetragene „Positivismusstreit“ betrachtet werden.¹⁵⁰ Zu den zentralen Themen dieser zwischen Vertretern der Frankfurter Schule (Adorno, Habermas) und des Kritischen Rationalismus (Popper, Albert) ausgetragenen Debatte über methodologische Grundfragen der Sozialwissenschaft gehörte auch das Werturteilsproblem. Den Ausgangspunkt der Debatte bildete die gegen Popper gerichtete These von Theodor W. Adorno, wonach eine „posi-

¹⁴⁶ Vgl. Druwe 1995: 10, 184

¹⁴⁷ Vgl. Falter 1982

¹⁴⁸ Vgl. Falter 1982: 240 f.

¹⁴⁹ „Der Behaviorismus versucht also, wenn auch eher implizit, eine Differenzierung der Werturteilsproblematik vorzunehmen, ohne dabei allerdings zu jener exemplarischen systematischen Klarheit zu gelangen, wie sie etwa, die Analysen von Hans Albert ... auszeichnet. Einig sind sie sich mit der analytischen Wissenschaftstheorie darin, dass sich Werturteile nicht aus empirischen Aussagen ableiten lassen und damit auch nicht der empirischen Validierung fähig sind, sondern dass man, um sie systematisch zu begründen, auf andere Rechtfertigungsinstanzen zurückgreifen muß ...“ (Falter 1982: 245).

¹⁵⁰ Siehe die Beiträge in Adorno 1969.

tivistische“ Sozialwissenschaft in ihren Methoden der wertneutralen empirischen und logischen Analyse den gesellschaftlichen Verdinglichungsprozess widerspiegeln, und auf diese Weise vergessen ließe, dass der Mensch Subjekt und Schöpfer der eigenen Geschichte sei.¹⁵¹ Adornos Grundthese wurde von Jürgen Habermas aufgegriffen (und später zu dessen Theorie eines herrschaftsfreien Diskurses weiterentwickelt), während Hans Albert die Position des Kritischen Rationalismus gegenüber diesen Vorwürfe verteidigte und seinerseits die von Adorno und Habermas vorgebrachten Argumente heftig kritisierte.¹⁵²

Eine positivistische Sozialwissenschaft, so die Kritik der Kritischen Theorie weiter, sei Teil jener instrumentellen Vernunft, die vom Geist erwarte, „dass er als Geist zugunsten der Fakten sich fesselt“, und diene somit als technokratische Wissenschaft der Akzeptanz jener Zwänge, die die total vergesellschaftete Gesellschaft auf das Denken ausübe.¹⁵³ Auf diese Weise trage die positivistische Soziologie zur „Reduktion der Menschen auf Agenten und Träger des Warentausches“ bei. Dies sei nur durch eine kritische, dialektisch fundierte Sozialwissenschaft zu vermeiden, die die Totalität der Gesellschaft nicht durch die analytische Trennung von Theorie und Untersuchungsgegenstand aufzuheben versuche.¹⁵⁴ Vielmehr gelte es, sich durch die verstehende Analyse der sozialen Lebenswelt, der Angemessenheit sozialwissenschaftlicher Kategorien zu versichern und so „die natürliche Hermeneutik der sozialen Lebenswelt dialektisch [zu] durchdenke[n]“.¹⁵⁵ Eine solche kritisch-hermeneutische Sozialwissenschaft, „hebt ... die Trennung von Theorie und Geschichte auf“ und berücksichtigt die Offenheit der Geschichte durch ihr Verstehen eines in der Gesellschaft angelegten, aber noch nicht realisierten Telos.¹⁵⁶ Anders als die sozialwissenschaftliche Sozialtechnik, ermögliche eine solche dialektisch gewonnene Geschichtsteleologie eine neue Einheit von Theorie und Praxis, in der „Wissenschaft zur vollen Rationalität gelangt: nämlich eine wissenschaftliche (objektive) Antwort auf die Sinnfragen des praktischen Lebens.“¹⁵⁷

¹⁵¹ „... kritische Theorie orientiert sich trotz aller Erfahrung von der Verdinglichung, und gerade indem sie diese Erfahrung ausspricht, an der Idee der Gesellschaft als Subjekt, während die [empirische bzw. positivistische] Soziologie die Verdinglichung akzeptiert, in ihren Methoden sie wiederholt und dadurch die Perspektive verliert, in der Gesellschaft und ihr Gesetz erst sich enthüllte.“ (Adorno 1969: 44)

¹⁵² Siehe die Beiträge in Adorno 1978 [1969] und auch Albert 1970. Für die folgende Rekonstruktion der Debatte siehe Esser/Klenovits/Zehnpfennig 1977: 188 ff.

¹⁵³ Adorno 1969a: 15, für das folgende Zitat ebd. 21

¹⁵⁴ Vgl. Habermas 1969: 157 ff.

¹⁵⁵ Esser et al. 1977: 192

¹⁵⁶ Habermas 1969: 165

¹⁵⁷ Esser et al. 1977: 194 mit Verweis auf Habermas 1969: 171

Das Postulat (sozial-)wissenschaftlicher *Wertfreiheit* blockiert nun diese Bestrebungen einer kritisch-dialektischen Sozialwissenschaft, da es jene Normenbegründung für unmöglich erklärt, die Habermas gerade als Voraussetzung einer „praktischen Beherrschung geschichtlicher Prozesse“ mithilfe einer kritischen Sozialwissenschaft betrachtet.¹⁵⁸ Zudem bestreitet Habermas, dass es dem Positivismus selbst überhaupt möglich sei, wertfreie deskriptive Aussagen zu formulieren: Die scheinbar wertfreie Methodik der empirischen Sozialwissenschaften beruhe letztlich auf einem technischen, d. h. auf Naturbeherrschung und Handlungserfolge abzielenden Erkenntnisinteresse, das in den empirischen Wissenschaften jedoch in seiner Rolle als seinerseits *normative und damit rechtfertigungsbedürftige Prämisse* scheinbar „wertfreier“ Wissenschaft nicht weiter reflektiert werde.¹⁵⁹ Die Dialektik hingegen könne die objektive Formulierung programmatischer (normativer) Handlungsweisen als zentrales Anliegen der Wissenschaft ermöglichen, wobei Dialektik den Versuch meint, „die Analyse in jedem Augenblick als Teil des analysierten gesellschaftlichen Prozesses und als dessen mögliches kritisches Selbstbewusstsein zu begreifen“.¹⁶⁰

Hans Albert erwidert Habermas' Charakterisierung der empirischen Sozialwissenschaft als eine durch ein technisches Erkenntnisinteresse bestimmte und damit ihrerseits normativ fundierte Sozialwissenschaft mit folgenden Argumenten:

- Zunächst hält Albert den von der Kritischen Theorie verwandten Begriff der Totalität für schlichtweg nicht explikabel und eine Einsicht in etwaige historische Gesetzmäßigkeiten dieser soziopolitischen Totalität daher für unmöglich. Weiterhin kritisiert Albert, dass sich die dialektische Methode zur objektiven Erkenntnis der Totalität jeglicher Prüfkriterien entziehe und somit zur bloßen Behauptung angeblicher Erkenntnisse verleite. Auf diese Weise immunisiere sich die dialektische Methode gegen jegliche Kritik.¹⁶¹

- Was das eigentliche Werturteilsproblem angeht, so ist der Umgang mit Wertungen im sozialwissenschaftlichen *Objektbereich* aus Sicht des Kritischen Rationalismus unproblematisch: Hier werden Wertungen zum Gegenstand deskriptiver Aussagen und damit (z. B. in Form von Einstellungen und Überzeugungen von Akteuren) zum Untersuchungsgegenstand sozialwissenschaftlicher Analyse gemacht.¹⁶² Zur eigentlichen Diskussion stehe also die Frage nach der Verwendung von Werturteilen innerhalb sozialwissenschaftlicher Aussagen- und Argumentati-

¹⁵⁸ Habermas 1969: 175 und 170 ff.

¹⁵⁹ Vgl. ebd. 183 ff.

¹⁶⁰ Habermas 1969: 191

¹⁶¹ Vgl. Albert 1969: 210 f.

¹⁶² Vgl. Albert 1970: 189

onszusammenhänge selbst.¹⁶³ Mit Blick auf die von Habermas inkriminierte Wertbasis der (Sozial-)Wissenschaften konzediert Albert, dass sozialwissenschaftliche Forschung („wie jede wissenschaftliche Betätigung“) von Wertungsgesichtspunkten abhängt und dies bezüglich „der Auswahl von Problemen, der Annehmbarkeit von Methoden, der Brauchbarkeit von Hypothesen und der Relevanz für bestimmte Probleme.“¹⁶⁴ Für beide Dimensionen sozialwissenschaftlicher Wertbasis, so Albert, gelte, dass sie nicht rational begründbar sind, sondern letztlich auf Entscheidungen beruht.¹⁶⁵ Dies wirkt sich jedoch keineswegs auf den Objektivitätsanspruch sozialwissenschaftlicher Forschung aus: So sind die (privaten wie soziopolitischen) Interessen der am Wissenschaftsprozess Beteiligten für die (sozial-)wissenschaftliche Lösung von Problemen methodisch bedeutungslos. Der von Habermas und der Kritischen Theorie postulierte Zusammenhang zwischen einer vom Prinzip der Wertfreiheit geleiteten sozialwissenschaftlichen Forschung und gesellschaftlichen Verdinglichungs- und Entfremdungsprozessen sei ebenfalls methodologisch irrelevant und beschädige nicht die Objektivität der Wissenschaft.

Auch die Annahme, dass die der wissenschaftlichen Tätigkeit vorangehenden Wertentscheidungen die Objektivität der Wissenschaft beeinträchtige, beruhe auf einem unzulässigen Schluss: „Man konfundiert die den wissenschaftlichen Aussagen zugrunde liegenden Wertungen, Entscheidungen usw. mit Werturteilen, die innerhalb wissenschaftlicher Aussagenzusammenhänge auftreten. Von der Notwendigkeit metawissenschaftlicher Entscheidungen schließt man auf die wissenschaftlicher Werturteile.“¹⁶⁶ Dieser Schluss von den angesichts der normativen Basis der Wissenschaft erforderlichen metawissenschaftlichen Entscheidungen auf die Notwendigkeit wissenschaftlicher Werturteile ist jedoch falsch. Vielmehr kann man „tatsächlich alle auf den Objektbereich der Wissenschaft beziehbaren Wertgesichtspunkte als Auswahlgesichtspunkte behandeln ... so dass die ganze Wertproblematik nur noch als metawissenschaftliches Relevanzproblem auftaucht, also in die Basis verschoben wird. Solche Wertungsgesichtspunkte werden dann bei der Formulierung einer sachlichen Fragestellung zum Tragen gebracht, die aber selbst einer wertfreien Behandlung zugänglich ist.“¹⁶⁷

¹⁶³ Mit einer in der empirisch-analytischen Wissenschaftstheorie in Anlehnung an Popper (1989: 71, 76) heute verbreiteten Terminologie kann man dies so ausdrücken, dass allein der Umgang mit Wertungen im sozialwissenschaftlichen *Begründungszusammenhang* von Bedeutung ist (siehe z. B. Schnell/Hill/Esser 1993: 80 f.).

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Vgl. ebd.

¹⁶⁶ Albert 1970: 189

¹⁶⁷ Albert 1970: 191

Alles in allem ist für Albert eine rationale Begründung der Wertbasis unmöglich und für eine objektive Wissenschaft auch nicht erforderlich. Hierbei hält er auch die von Habermas als Verfahren zur Rechtfertigung objektiver Handlungsziele der Wissenschaft für geeignet betrachtete Dialektik für untauglich bzw. eine Begründung objektiver Handlungsziele generell für unmöglich. Wie jeder Versuch einer absoluten Begründung oder Letztbegründung, so Albert, münde auch bei der rationalen Begründung von Wertaussagen die Suche nach einem „archimedischen Punkt für unsere Erkenntnis“ (Descartes) im so genannten Münchhausen-Trilemma und damit in der unbefriedigenden Wahl zwischen infinitem Regress, logischem Zirkel und dem Abbruch der Argumentation.¹⁶⁸ Nicht nur die ersten beiden Lösungsvarianten sind offensichtlich inakzeptabel, auch die dritte Variante führt letztlich zur Dogmatisierung. Alberts inzwischen klassische, kritizistische Begründung des Werturteilspostulat setzt Webers Postulat mit dem Falsifikationismus in Beziehung („nur nicht-normative Aussagen sind falsifizierbar“) und gehört auch heute noch zu den zentralen Argumenten der empirisch-analytischen Politikwissenschaft und der Methodologie der empirischen Sozialforschung in der Werturteilsfrage.¹⁶⁹

Letztlich ist es den Vertretern der Kritischen Theorie im Positivismusstreit nicht gelungen, das vom Kritischen Rationalismus und einer ihm gemäß konzipierten empirischen Sozialwissenschaft verteidigte Postulat der Werturteilsfreiheit substantiell zu erschüttern und auf diese Weise den Weg für eine Theorie praktischer Rationalität und eine normative Sozialwissenschaft auf dialektischer Grundlage frei zu machen. Allerdings sind Habermas' Bemühungen um eine rationale Begründung der Wertbasis von Wissenschaft nicht mit Alberts Kritik der dialektischen Methodik zu Ende, vielmehr hat Habermas später mit seiner Theorie des herrschaftsfreien

¹⁶⁸ „Man hat hier offenbar nämlich nur die Wahl zwischen: 1. einem infiniten Regreß, der durch die Notwendigkeit gegeben erscheint, in der Suche nach Gründen immer weiter zurückzugehen, der aber praktisch nicht durchzuführen ist und daher keine sichere Grundlage liefert; 2. einem logischen Zirkel in der Deduktion, der dadurch entsteht, daß man im Begründungsverfahren auf Aussagen zurückgreift, die vorher schon als begründungsbedürftig aufgetreten waren, und der ebenfalls zu keiner sicheren Grundlage führt; und schließlich: 3. einem Abbruch des Verfahrens an einem bestimmten Punkt, der zwar prinzipiell durchführbar erscheint, aber eine willkürliche Suspendierung des Prinzips der zureichenden Begründung involvieren würde.“ (Albert 1991: 15) Den Begriff des „archimedischen Punktes der Erkenntnis“ übernimmt Albert aus den *Meditationen* von Descartes (ebd. 10). Auf diese Weise wird Webers Postulat der Werturteilsfreiheit von Hans Albert in die wissenschaftstheoretische Konzeption des Kritischen Rationalismus integriert (vgl. Albert 1991: 66 ff.).

¹⁶⁹ Siehe z. B. Schnell/Hill/Esser 1993: 83

Diskurses bzw. seiner Theorie des Kommunikativen Handelns neue Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles gemacht.¹⁷⁰

Das von Adorno und Habermas artikulierte Interesse an einer praktischen (hier: kritisch-dialektischen) Sozialwissenschaft wurde (bei allen wissenschaftlichen wie politischen Differenzen) auch von der sogenannten Freiburger und Münchner Schule der Politikwissenschaft geteilt.¹⁷¹ Diese um Arnold Bergstraesser (Freiburg) und Erich Voegelin (München) entstandenen Forschergruppen, denen auch noch die Arbeiten von Wilhelm Hennis zugerechnet werden können, zielten darauf ab, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik neu zu etablierende Politikwissenschaft als praktische Wissenschaft zu begründen.¹⁷² Auch wenn zwischen diesen Schulen deutliche programmatische und begründungstheoretische Unterschiede bestanden,¹⁷³ so können doch beide aus einer systematischen Perspektive als Bemühungen um eine praktische Politikwissenschaft betrachtet werden, die eben nicht durch die wertneutrale Deskription und Erklärung soziopolitischer Phänomene, sondern durch die Formulierung, durchaus auch unter Einbeziehung empirischer Methoden und Wissensbestände gewonnener, konkreter Handlungsanleitungen für die Politik bestimmt sein sollte. So war das gemeinsame Forschungsinteresse geprägt von der „Intention der Wiederbelebung und Wiederaufnahme der alten Tradition der *philosophica practica*, aus der sich die Aufgabe ergab, die Philosophie des Gemeinwesens heute in der philosophischen Verarbeitung der klassischen Tradition der Politik neu zu begründen.“¹⁷⁴

¹⁷⁰ Siehe hierzu Kapitel 4. Vgl. auch: „[Habermas’] Konzept steht und fällt – wie alle dialektischen Ansätze – mit dem Gelingen einer objektiven Rechtfertigung der Wertbasis im Rahmen einer umfassenden Gesellschaftstheorie. Beides läuft letztlich darauf hinaus, bestimmte Normen und Ziele und/oder eine bestimmte Gesellschaftstheorie als vor anderen Normen bzw. Theorien ausgezeichnet zu begründen.“ (Esser et al. 1977: 203)

¹⁷¹ Wem das überraschend erscheinen mag: „In seinen [Oberndörfers] Überlegungen spiegelte sich ein seit Anfang der sechziger Jahre in fast allen bundesrepublikanischen Sozial- und Geisteswissenschaften aufbrechender methodologischer Selbstverständigungsdisput. Denn in der Zielsetzung, die ‚Praxis aus der Umklammerung durch die technische oder instrumentelle Vernunft‘ zu lösen, trafen sich in diesen Jahren unterschiedlichste Denkansätze. Sie beharrten bei allen Divergenzen darauf, dass man ... ‚inmitten aller Entzauberung durch Wissenschaft‘ gezwungen sei, ‚Politik zu treiben und über Politik nachzudenken‘.“ (Schmitt 1999: 227 mit Zitaten aus Heinz Klege, *Praxis, praktisch: III, 1989, S. 1304* und Martin Greiffenhagen, *Demokratie und Technokratie, 1971, S. 70.*)

¹⁷² Siehe hierzu Schmitt 1995, 1999 und Herz/Weinberger 1999.

¹⁷³ Siehe Herz/Weinberger 1999: 273

¹⁷⁴ Herz/Weinberger 1999: 273 mit Verweis auf Udo Berrbach, *Zur Entwicklung und zum Stand der politischen Theoriegeschichte 1986, S. 151*. Allerdings waren die Arbeiten beider Schulen nicht allein auf die Ideengeschichte beschränkt, sondern umfassten (bedingt durch das praktische Erkenntnisinteresse und die – zumindest bei Voegelin nachweisbare – normativ-ontologische Fundierung) auch Forschungsbereiche wie Internationale Politik, Zeitge-

Langfristig gesehen müssen diese beiden Versuche, misst man ihren Erfolg am Ziel einer nachhaltigen Gestaltung der bundesdeutschen Politikwissenschaft als praktischer, normativer Politikwissenschaft, als gescheitert betrachtet werden. Neben institutionellen wie wissenschaftssoziologischen Faktoren liegt dies auch daran, dass es beiden Schulen nicht gelang, die schon frühzeitig von Kritikern eingeforderte Begründung ihrer normativen Bewertungsbasis nachvollziehbar und überzeugend zu formulieren. Damit aber fielen beide Versuche einer Normbegründung dem von Albert formulierten Münchhausen-Trilemma genauso anheim, wie die eine objektive Wertbasis beanspruchende dialektische Sozialwissenschaft von Habermas. So gerieten die Münchner wie die Freiburger Schule rasch in den Verdacht, einem lediglich konservativ-systembewahrenden Imperativ zu folgen. Am Beispiel der Freiburger Schule zeigt sich dies daran, dass angesichts der „revolutionären Umtriebe“ der Studentenbewegung der institutionelle Status Quo und das etablierte Partizipationsniveau der damaligen Bundesrepublik affirmativ bestätigt und stillschweigend als eigentliches Telos von Demokratie betrachtet wurde.¹⁷⁵

So gelang es nach den Bemühungen der Kritische Theorien im Positivismusstreit auch dem zweiten substantiellen Versuch zur Etablierung einer Normativen Politikwissenschaft nicht, dem Werturteilsskeptizismus des Kritischen Rationalismus durch eine gleichermaßen wissenschaftstheoretisch überzeugende wie forschungspraktisch leistungsfähige Synthese von empirischer und normativer Politikwissenschaft die Stirn zu bieten. Anders als die Renaissance der Politischen Ethik war also die Renaissance einer Normativen *Politikwissenschaft* nicht von Erfolg bestimmt.

2.9 Die Stagnation der metaethischen Debatte in der aktuellen Politikwissenschaft

Nach dem Positivismusstreit und den Bemühungen der Freiburger und Münchner Schule verebbte in der deutschsprachigen Politikwissenschaft die grundlagentheoretische Debatte um das Werturteilsproblem und um die mögliche Etablierung von Politikwissenschaft als praktischer Wissenschaft. Ein Blick in die seither erschienen Einführungen in das Fach Politikwissenschaft macht deutlich, dass diese Themen keine nennenswerte Rolle mehr spielen bzw. deren Diskussion, wenn sie denn stattfindet, nur in wenigen Fällen¹⁷⁶ über den Stand der frühen siebziger Jahre

schichte, außereuropäischen Kulturgeschichte, Vergleichende Regierungslehre, Demokratietheorie und Institutionen, Politische Bildung etc.

¹⁷⁵ Vgl. Schmitt 1999: 229, 231 f.

¹⁷⁶ Vgl. Druwe 1993 und 1995, Patzelt 2001

hinausgeht.¹⁷⁷ Des Öfteren kann auch eine Trivialisierung der Werturteilsproblematik festgestellt werden: dann nämlich, wenn die Beschäftigung mit normativ-ethischen Problemen (wie Soziale Gerechtigkeit, Politische Legitimation etc.) als wichtiger Bestandteil politikwissenschaftlicher Forschung ausdrücklich begrüßt wird, ohne dass sich jedoch aussagekräftige Überlegungen dazu finden, wie das wissenschaftstheoretische und methodische Problem einer normativ-ethischen Argumentation innerhalb der Politikwissenschaft bewältigt werden kann.¹⁷⁸ Geht man davon aus, dass sich in Einführungsbüchern das findet, was üblicherweise als weit- hin geteiltes „common knowledge“ betrachtet wird, ergibt dies ein gleichermaßen repräsentatives wie wenig ermutigendes Bild vom derzeitigen Stand der Debatte um das Werturteilsproblem und die Frage nach der Intersubjektivität normativer Aussagen in der Politikwissenschaft.¹⁷⁹

Somit finden sich derzeit mit Blick auf das Problem normativer Begründung in der Politikwissenschaft zwei durchaus entgegengesetzte Positionen: Entweder (so die nonkognitivistische Position) man hält die Intersubjektivität normativer Aussagen in der Politikwissenschaft für unmöglich bzw. für ein Problem, das sich innerhalb der Politikwissenschaft gar nicht stellt. Oder (so die andere Position) man hält die intersubjektive Überprüfbarkeit normativer Aussagen (aus welchen Gründen auch immer) für gewährleistet, so dass eine Begründung dieser Annahme nicht weiter erforderlich erscheint. So erlebt die Politische Ethik wie auch die normative Demokratietheorie heute einen seit dem Erscheinen von Rawls' Theorie der Gerechtigkeit anhaltenden Boom, der allerdings nicht von einer entsprechenden metaethischen Diskussion über die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen der normativ-ethischen Debatte begleitet wird – sieht man von einigen wenigen gewichtigen Ausnahmen wie John Rawls oder Jürgen Habermas ab.¹⁸⁰

¹⁷⁷ Vgl. Maier 1969: 78 ff., Lehmbruch 1971: 42 und 105 ff., Schlangen 1974: 34 und 64 ff., Weinacht/Kempf/Merz (Hg.) 1977: 65 ff.; Heinrich 1989: 27 ff., Lenk/Franke 1991: 24 ff., v. Beye 2000: 39 ff.

¹⁷⁸ Vgl. Hättich 1967: 161 ff., MacKenzie 1972: 25 f., Naschold 1972: 36 ff., Nassmacher 1991: 12 ff., Berg-Schlosser/Stammen 1992: 106, Lieber 1993, v. Alemann 1994: 124 ff., Mohr 1997: 114 ff., Mols 2001: 49 ff.

¹⁷⁹ Das Fehlen einer systematischen wissenschaftstheoretischen bzw. metaethischen Fundierung ist nicht nur für Einführungswerke in die Politikwissenschaft signifikant, sondern auch für angloamerikanische Anthologien zu den Themen „Moral und Politik“ oder „Ethik und Politik“. Siehe z.B. Frankel Paul/ Miller /Paul 2004 u. Frankel Paul/ Miller/Paul 2006.

¹⁸⁰ Siehe hierzu Kapitel 4 und 5 dieser Untersuchung.

2.10 Zur Aktualität des Werturteilsproblems

Wie die Skizze der Entwicklung der politikwissenschaftlichen Legitimationstheorie zeigt, war das politische Legitimationsprojekt der Aufklärung und Moderne seit seiner Entstehung eng mit dem neuzeitlichen Programm einer objektiven Wissenschaft verbunden. Letzteres zielt nach dem endgültigen Glaubwürdigkeitsverlust einer unter Berufung auf Aristoteles betriebenen scholastischen Buchwissenschaft darauf ab, sowohl theoretische wie praktische Erkenntnis auf ein neues Fundament zu stellen. Rationalismus, Empirismus und Transzendentalphilosophie waren die konkurrierenden Strömungen innerhalb dieses Programms; ihre erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und anthropologischen Annahmen hinterließen deutliche Spuren in den verschiedenen politiktheoretischen Legitimationskonzepten sei der frühen Neuzeit und der Aufklärung: Dies belegen Hobbes „resolutivkompositorische“ Begründung des Leviathan und die rationalistische (Pufendorf) wie die empirischen Variante (Locke) der Vertragstheorie genauso wie Humes empiristische Kritik am vertragstheoretischen Argument oder Kants Entwurf einer gleichermaßen vernünftigen wie republikanischen politischen Weltordnung.¹⁸¹ Das politische Legitimationsprojekt der Moderne partizipierte und profitierte auf diese Weise von der Entwicklung der modernen theoretischen Philosophie, ohne die es in der uns vorliegenden Form gar nicht denkbar gewesen wäre.

Angesichts des Umstands, dass demokratische Politik als politische wie gesellschaftliche Praxis zu Beginn des 21. Jahrhunderts in den meisten der OECD-Staaten auf eine zumindest jahrzehntelange, mancherorts sogar Jahrhunderte alte ungebrochene institutionelle Tradition zurückblicken kann, erscheint die derzeit zu konstatierende metatheoretische Selbstvergessenheit der Politikwissenschaft zwar als lässliche Sünde. Die Politische *Praxis* in der OECD-Welt ist heute gleichbedeutend mit demokratischer Praxis – zumindest was die Innenpolitik und die Außenpolitik zwischen Demokratien angeht. Mehrere Demokratisierungswellen (Huntington) haben zu einer bislang nie gekannten Verbreitung der Demokratie als politischer Ordnung geführt. Weltpolitische Marksteine der Aufklärung und Moderne wie die amerikanische und die französische Revolution 1776 bzw. 1789, die Gründung des Völkerbundes 1919, der Sieg der Alliierten 1945 über Nationalsozialismus, Faschismus und den japanischen Autoritarismus, die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 und die mit der KSZE begonnene Erosion des „Kommunistischen Blocks“ 1989 lassen zumindest für den Großteil der nach dem Zweiten Weltkrieg in der OECD-Welt politisch sozialisierten Menschen den

¹⁸¹ Für einen Überblick über die verschiedenen Varianten des vertragstheoretischen Arguments siehe Kersting 1996.

demokratischen Rechtsstaat als Kernbestand ihres Politikverständnisses und als legitimierungstheoretische *conditio sine qua non* erscheinen: „Wir sind die Nutznießer von drei Jahrhunderten demokratischen Denkens und der Entwicklung einer konstitutionellen Praxis. Wir können nicht nur von einem öffentlichen Verständnis demokratischer Werte und Ideale ausgehen, sondern auch von einer gewissen Loyalität ihnen gegenüber, wie sie in den bestehenden politischen Institutionen verwirklicht sind.“¹⁸²

Auch was unser alltagstheoretisches, vorwissenschaftliches Verständnis über das Wesen gerechter und gerechtfertigter politischer Herrschaft angeht, war das Politische Legitimationsprojekt der Moderne und die von ihm formulierte Lösung einer demokratischen Ordnung ein Erfolg: So erscheint es angesichts des politischen Siegeszugs der Demokratie heute zumindest merkwürdig, die – in systematischer Hinsicht jedoch völlig einleuchtende – Forderung nach einer rationalen bzw. wissenschaftlichen Begründbarkeit von Demokratie als Legitimationsgrundlage politischer Ordnung einzuklagen.¹⁸³ Dennoch ist dies genau die grundlagentheoretische Perspektive, welche die Analytische Metaethik, sei sie kognitivistischer oder non-kognitivistischer Provenienz, einnimmt und einnehmen muss.

Berücksichtigt man die erwähnte Komplementarität von Politischer Theorie und theoretischer Philosophie und erinnert man sich an die Reichweite der eingangs umrissenen normativen Dimension von Politik so wird deutlich, dass die metaethische Abstinenz der wissenschaftstheoretischen Diskussion innerhalb der Politikwis-

¹⁸² Rawls 1994b: 295

¹⁸³ „Obwohl uns die Gerechtigkeitsperspektive aus der Erfahrung von Recht und Staat so vertraut ist, haftet einer Philosophie der politischen Gerechtigkeit etwas Unzeitgemäßes an. Denn das Recht, das dank staatlicher Gewalten unsere Gesellschaften mit zwangsfähigen Normierungen überzieht, besteht aus positiven Gesetzen (einschließlich Verfassungsartikeln), die aus positiven, nämlich parlamentarischen Entscheidungsverfahren hervorgehen, von positiven Instanzen, der Exekutive angewandt, und in Streitfällen durch einen weiteren Instanzenweg, den der Gerichte, ausgelegt werden. Somit stellt sich die Rechts- und Staatsordnung als ein komplexes Gefüge von ausschließlich positiven Regeln, Instanzen und Gewalten dar [gleiches gilt für Policies, die eine rechtliche Grundlage haben]. In einem komplex austarierten, dennoch uneingeschränkt positiven Gefüge hat die Berufung auf eine überpositive Kritikinstanz aber ihren Sinn verloren. Die Gerechtigkeitsperspektive, so scheint es, lebt politisch im Nirgendwo; für die Gemeinwesen der Moderne ist sie utopisch geworden.“ (Höffe 1989: 17 f.)

senschaft nichts anderes bedeutet als die Festschreibung eines bestimmten Standes der theoretischen Philosophie und Wissenschaftstheorie, der inzwischen über ein *halbes Jahrhundert* alt ist. Die Folge dieses Versäumnisses ist wissenschaftliche Stagnation und phänomenologische Ignoranz gegenüber einem wesentlichen Teil politischer Realität.¹⁸⁴

¹⁸⁴ Man kann die Hypothese formulieren, dass das Interesse der neopositivistisch und behavioristisch geprägten Politikwissenschaft für die Frage der wissenschaftlichen Begründung normativ-ethischer Aussagen vor dem Hintergrund einer potentiellen Erschütterung dieser demokratischen Ordnung (wie sie etwa in dem vom Vormarsch der Diktaturen geprägten Europa der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts stattfand) schlagartig wieder erwachen könnten. Als Analogie mag hier der Hinweis dienen, dass die Etablierung totalitärer politischer Systeme in Deutschland, Italien und der Sowjetunion in der Rechtswissenschaft sowie im Völkerrecht nach 1945 den bis dahin etablierten Rechtspositivismus erschüttert und das Wiederaufleben bereits als „überwunden“ betrachteter naturrechtlicher (darunter auch: menschenrechtlicher) Argumentationsmuster begünstigt hat.

Teil II: Gibt es moralisches Wissen über Politik? Beispiele eines Metaethischen Kognitivismus in der Modernen Politischen Theorie und der Politischen Philosophie

Der nun folgende zweite Teil dieser Untersuchung nimmt die derzeit brachliegende Suche nach einer Debatte über die Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft wieder auf. Hierzu wird an verschiedene Diskurse im Bereich der Modernen Politischen Theorie sowie der Politischen Philosophie angeknüpft, um auf diese Weise ein möglichst weites Diskussionsspektrum abzubilden. Anknüpfungspunkte einer metaethischen und wissenschaftstheoretischen Debatte über die Möglichkeit Normativer Politikwissenschaft bilden im Bereich der Modernen Politischen Theorie die Diskussion um die sogenannte Normative Policy-Analyse sowie in der Politischen Philosophie die metaethischen Konzepte von Jürgen Habermas, John Rawls und Ulrich Druwe.

3. Normative Policy-Analyse

3. Normative Policy-Analyse
 - 3.1 Grundpositionen der Neopositivistischen Policy-Analyse
 - 3.1.1 Wissenschaftstheoretische Prämissen und methodische Grundlagen
 - 3.1.2 Steuerungstheoretische Prämissen und Fragestellungen
 - 3.1.3 Gesellschaftstheoretische und demokratietheoretische Prämissen
 - 3.2 Die Kritik der Postpositivistischen Policy-Analyse
 - 3.2.1 Steuerungstheoretische Kritik
 - 3.2.2 Demokratietheoretische Kritik
 - 3.2.3 Wissenschaftstheoretisch-methodische Kritik
 - 3.3 Die metaethisch relevanten Themen einer Normativen Policy-Analyse
 - 3.3.1 Auf der Suche nach einer *Comprehensive Theory of Rationality*: Metaethische Konzepte und Strategien
 - 3.3.1.1 Zum Begriff einer Comprehensive Theory of Rationality
 - 3.3.1.2 Democratizing Rationality – Democratizing Policy Analysis
 - 3.3.1.3 Der Good-Reasons-Approach
 - 3.3.1.4 Postempiristische Präsuppositionstheorien
 - 3.3.2 Die Möglichkeiten einer *Comprehensive Evaluation*. Die Integration normativer und empirischer Policy-Analyse
 - 3.3.2.1 Das Modell des Kooperativen Diskurses
 - 3.3.2.2 Frank Fischers „Logic of Policy Deliberation“
 - 3.4 Kritisches Fazit und weiterführende Fragen

Die Debatte um die Normative Policy-Analyse ist einer der Orte, an dem die Chancen, Möglichkeiten und Probleme einer Normativen Politikwissenschaft intensiv diskutiert wurden. Verschiedene Konzepte der Normativen Policy-Analyse entstanden im Kontext jener Kritik, die seit den achtziger Jahren am (Neo-) Positivistischen Mainstream der anglo-amerikanischen Policy-Analyse formuliert wurde: „Was Vertreter [der postpositivistischen Policy-Analyse] eint, ist die Kritik und Distanzierung vom positivistischen und ökonomischen Mainstream, der die Policy-Forschung vor allem in den USA in den sechziger und siebziger Jahren weitgehend dominiert hat...“¹ Obwohl das Thema einer Normativen Policy-Analyse nicht das gesamte Spektrum der postpositivistischen Position in der Policy-Analyse abdeckt, stellt die Frage nach einer Normativen Policy-Analyse und das dahinterliegende Thema einer Kritik der Fact-Value-Dichotomie einen zentralen Punkt der Debatte dar, verstehen sich doch die verschiedenen Varianten einer Postpositivistischen Policy-Analyse allesamt als explizit normativ orientiert. Entsprechend charakterisierten die Vertreter einer Normativen Policy-Analyse deren Zielsetzung: „Vom Gegenstand der Analyse – und damit vom anzustrebenden Wissen her – ginge es nicht nur um Beschreibungen und Prognosen, sondern auch um eine kritische Evaluation der untersuchten Probleme und der vorgeschlagenen Problembewältigungsstrategien: Policy-Studien könnten sich nicht auf die Bereitstellung von Daten und Informationen beschränken, sondern müssten auch kontroverse Werte und Ideologien kritisch analysieren. Sie sollten nicht nur Tatsachen- und Prognosewissen bereitstellen und kausale Erklärungsmuster prüfen, um den Informationsstand ihrer Klienten zu erhöhen, sondern auch die normativen Implikationen verschiedener Optionen transparent machen, um so die Urteilskompetenz ihrer Adressaten durch reflektiertes Orientierungs- und ‚Wertewissen‘ zu verbessern.“² Dabei stellt die Frage nach der wissenschaftstheoretisch-methodologischen Grundlegung einer Normativen Policy-Analyse in diesem Forschungszusammenhang nur selten einen klar umrissenen Diskussionsgegenstand dar, sondern wird meist im Kontext steuerungstheoretischer, demokratietheoretischer und gesellschaftstheoretischer Probleme diskutiert. Im vorliegenden Kapitel wird zunächst die Neopositivistische Policy-Analyse in ihren wissenschafts-, steuerungs- und demokratietheoretischen Grundzügen charakterisiert, um die diesbezügliche Kritik der Postpositivistischen bzw. Normativen Policy-Analyse verständlicher zu machen. Im Anschluss werden entlang der beiden Stichworte *Comprehensive Theory of Rationality* und *Comprehensive Evaluation* zwei zentrale Argumentationsstränge der Normati-

¹ Saretzki 1998: 300 f.

² Ebd. 301 f.

ven Policy-Analyse herausgearbeitet und die Konsistenz dieser Argumente kritisch geprüft. Abschließend wird untersucht, welchen Beitrag dieser Forschungsbereich für die wissenschaftstheoretische und metaethische Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft leisten kann.

3.1 Grundpositionen der Neopositivistischen Policy-Analyse

Die Neopositivistische Policy-Analyse ist für die Frage nach der Möglichkeit einer Normativen Policy-Analyse in zweierlei Hinsicht von Relevanz. *Systematisch* gesehen wird die Möglichkeit einer Normativen Policy-Analyse (und damit auch einer Normativen Politikwissenschaft) von der Neopositivistischen Policy-Analyse kategorisch bestritten. Die Etablierung einer Normativen Policy-Analyse muss daher zwangsläufig von einer kritischen Auseinandersetzung mit der wissenschaftstheoretisch-methodischen Basis der Positivistischen Policy-Analyse begleitet werden. Eine solche Grundlegung kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, den für die Neopositivistische Policy-Analyse konstitutiven Nonkognitivismus zu widerlegen bzw. zurückzuweisen.³ In der Tat haben sich die verschiedenen Strömungen einer postpositivistischen Policy-Analyse zunächst durch ihre ausdrückliche Kritik am neopositivistischen Mainstream der anglo-amerikanischen Policy-Analyse artikuliert und profiliert. Somit ist diese auch in *theoriegeschichtlicher* Perspektive für die Entwicklung der Postpositivistischen wie der Normativen Policy-Analyse von zentraler Bedeutung: Als Bezugspunkt für deren „antipositivistische Revolte“ diente die programmatische Konzeption, mit der H. D. Lasswell die Policy-Analyse begründete.⁴

Lasswell setzte bekanntlich Anfang der fünfziger Jahre mit seiner programmatischen Konzeption der Policy Sciences den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Policy-Analyse als politikwissenschaftlicher Teildisziplin.⁵ Er konzipierte die Policy Science als intersubjektive mit quantitativen Methoden arbeitende Sozialwissenschaft, die gemäß dem Vorbild der „exakten“ Natur- und Sozialwissenschaften (Ö-

³ Mit ihrem Ethischen Subjektivismus bzw. Nonkognitivismus ist die Positivistische Policy-Analyse in metaethischer Hinsicht repräsentativ für die Empirisch-Analytische Politikwissenschaft bzw. die von ihr betriebene empirische Politikanalyse. Damit ist die später zu entwickelnde postpositivistische Kritik am empirisch-analytischen Mainstream der Policy-Analyse über den engeren policyanalytischen Kontext hinaus auch für die empirisch-analytische Politikwissenschaft generell von Relevanz.

⁴ Angesichts des primär *systematischen* Forschungsinteresses dieser Untersuchung werden theoriegeschichtliche Zusammenhänge hier nur skizzenhaft dargestellt. Für ausführlichere Darstellungen zur Entwicklung der US-amerikanischen Policy Analyse siehe Fischer (1993, 1997), DeLeon (1993, 1997) und Saretzki (1998, 2003), für den Behaviorismus Falter 1982.

⁵ Vgl. Lerner/Lasswell 1951

konomie, Psychologie) theoretische Modellbildung mit empirischer Analyse verbinden sollte. Gegenüber anderen politikwissenschaftlichen Forschungsansätzen sollten sich die Policy Sciences durch ihre interdisziplinäre, problem-orientierte und explizit normative Ausrichtung auszeichnen: „By *multi-disciplinary*, Lasswell meant that policy science should break away from the narrow study of political institutions and structures and embrace the work and findings of such fields as sociology and economics, law and politics. By *problem-solving*, he envisioned a policy science adhering strictly to the canon of relevance, orienting itself towards the solution of real world problems and not engaging in purely academic and often sterile debates ... By *explicitly normative*, Lasswell meant a policy science should not be cloaked in the guise of ‘scientific objectivity’, but should recognize the impossibility of separating goals and means, or values and techniques, in the study of government.”⁶

Als „*policy sciences of democracy*“ sollte die Policy-Analyse nach Lasswells Vorstellung zur Realisierung zentraler Werte der (wie er es nannte) „amerikanischen Tradition“ beitragen: „The dominant American tradition affirms the dignity of man, not the superiority of one set of men. Hence it is to be foreseen that the emphasis will be upon the development of knowledge pertinent to the fuller realization of human dignity. Let us for convenience call this the evolution of the ‘policy sciences of democracy’.”⁷ Lasswell ging dabei davon aus, dass die normative Einbettung der Forschungsziele der Policy Sciences in den Wertekanon der amerikanischen Demokratie hinreichend wäre, um deren Realisierung als „policy sciences for democracy“ und zugleich als empirisch-analytische Sozialwissenschaft mit dem Anspruch praktischer Problemlösungskompetenz in politikberatender Absicht zu gewährleisten.

Anders als die in der Postpositivistischen Policy-Analyse später zur festen Formel gewordenen Wendung von den „explicitly normative policy sciences of democracy“ vermuten lässt, war Lasswells Konzeption der „Policy Sciences of Democracy“ trotz ihrer normativen Zielrichtung in wissenschaftstheoretischer Hinsicht paradoxerweise eindeutig nonkognitivistisch geprägt.⁸ Lasswell ging davon aus, dass die Intersubjektivität der Policy-Analyse als empirischer Sozialwissenschaft nicht unter deren „Einbettung in den amerikanischen Wertekanon“ leiden würde: „*It is not ne-*

⁶ Howlett/Ramesh 1995: 3 mit Verweis auf Lasswell 1951

⁷ Lasswell 1951: 8

⁸ Das ist insofern nicht überraschend, als Lasswell auch einer der Protagonisten der „behavioralistischen Revolution“ in der Politikwissenschaft war, deren Programmatik vom Postulat der Werturteilsfreiheit geprägt war. Allerdings waren Lasswells Arbeiten nicht charakteristisch für den behavioralistischen Mainstream (vgl. Falter 1982: 50).

*cessary for the scientist to sacrifice objectivity in the execution of a project. The place for nonobjectivity is in deciding what ultimate goals are to be implemented. Once this choice is made, the scholar proceeds with maximum objectivity and uses all available methods.*⁹ Lasswells Konzeption einer „normative policy science of democracy“ erhob also nicht den Anspruch, dass die Werte der amerikanischen Demokratie selbst Gegenstand wissenschaftlicher Begründung sein sollten. Dies konnte gemäß der non-kognitivistischen Position auch gar nicht möglich sein.¹⁰ Für Lasswell bildeten diese Werte vielmehr einen festen Bestandteil der amerikanischen Kultur, der gegenüber sich der Politikwissenschaftler als Bürger verpflichtet fühlt.¹¹ Die weitere Entwicklung der Policy-Analyse zeigte jedoch, dass deren Forschungs-Praxis von anderen Ideen und Ideologien bestimmt werden sollte. Lasswells Vertrauen auf die forschungsgestaltende Kraft persönlicher demokratischer Überzeugungen erwies sich langfristig als Illusion.

So verlief die tatsächliche Entwicklung der US-amerikanischen Policy Sciences in den sechziger und siebziger Jahren keineswegs gemäß Lasswells programmatischer Konzeption. Vielmehr entwickelten sich die Policy Sciences unter dem Einfluss von Systems Analysis und Operations Research, der Mikroökonomie und des Behavioralismus zur „Positivistischen Policy-Analyse“, die heute häufig auch als „Mainstream Policy Analysis“ bezeichnet wird.¹² Folglich wurde die frühe Policy-Forschung überwiegend von Technikern (meist Systemanalytikern und Analytikern aus dem Bereich der Operations Research) durchgeführt. Gleichmaßen vom objektiven Charakter ihrer Rolle als Analytiker wie von dem ihrer Analysen überzeugt, sah sich diese technische Form der Policy-Analyse nicht weiter auf die Unterstützung durch die Policyadressaten angewiesen. In gleicher Weise trug auch der Einfluss ökonomischer Kosten-Nutzen-Analysen und immer leistungsfähigerer quantitativer Analyseverfahren zu dieser Entwicklung bei, so dass Kritiker die professionelle Praxis der Policy-Analyse Anfang der neunziger Jahre an einem Punkt angelangt sahen, „an dem hochtechnische Analysen alle Ansätze zu [den von

⁹ Lasswell 1951: 11, m. H.

¹⁰ Eine übereinstimmende Beurteilung findet sich bei Dryzek (1989: 98): „... Lasswell allowed that any democratic commitment was merely a matter of preference about the ultimate goals of policy, and as such ‚the place for non-objectivity‘. The most widely characterization of Lasswellian policy science, however, remains a technocratic one.“

¹¹ Siehe auch Lasswell/Kaplan 1976: xiii ff. Vgl. auch DeLeon (1998: 150, H. i. O.): „Lasswell and co-author Abraham Kaplan ... write in *Power and Society* that theirs ‘is an attempt to formulate the basic concepts and hypotheses of political science [and that it] contains no elaboration of ... what the state and society *ought* to be.“

¹² Vgl. Fischer 1980: 19, Fischer 1998: 130, DeLeon 1993: 471

Lasswell intendierten] humanistisch-demokratischen Überlegungen verdrängen“.¹³ Für eine detailliertere Betrachtung der Neopositivistischen Policy-Analyse ist es hilfreich, diese hinsichtlich dreier thematischer Schwerpunkte zu charakterisieren:¹⁴

- Wissenschaftstheoretische (bzw. metaethische) Grundlagen und Methodik
- Gesellschaftstheoretische und demokratietheoretische Prämissen
- Steuerungstheoretische Fragestellungen

Die Interdependenz dieser Aspekte macht dabei deutlich, dass wissenschaftstheoretische und metaethische Aspekte keine abstrakten Formalien sind, sondern gleichermaßen Einfluss auf genuin politik- und sozialwissenschaftliche Forschungsfragen, Inhalte und Methoden, wie auch auf politische und gesellschaftstheoretische Fragen haben.

3.1.1. Wissenschaftstheoretische Prämissen und methodische Grundlagen

Die wissenschaftstheoretische Grundlage der Positivistischen Policy-Analyse (auch „Mainstream Policy Analysis“ genannt) bildet der Neopositivismus in seinen Varianten Logischer Empirismus und Kritischer Rationalismus.¹⁵ Genau genommen sollte man eigentlich von der „Neo-Positivistischen“ Policy-Analyse sprechen, handelt es sich beim Positivismus (A. Comte, H. Spencer) doch um eine wissenschaftstheoretische Strömung des 19. Jahrhunderts, die der Analytischen Wissenschaftstheorie des 20. Jahrhunderts mit ihren verschiedenen Ausprägungen (wie u. a. Neopositivismus, Verifikationismus, Logischer Empirismus und Kritischer Rationalismus) vorausging.¹⁶ Die Bezeichnung „Empirisch-Analytische Policy-Analyse“ wäre nicht zuletzt deswegen von Vorteil, weil dadurch die Zugehörigkeit zu den empirisch-analytischen Teildisziplinen der Politikwissenschaft verdeutlicht würde. Den-

¹³ DeLeon 1992: 126, vgl. auch Fischer 1995: 4, DeLeon 1993 : 471

¹⁴ Diese Kategorien werden dem Theoriemodell Strukturelle Koppelung entnommen, das sich bereits bei der Rekonstruktion der (primär) deutschsprachigen Theorie Politischer Steuerung (zu der auch die Policy-Analyse zu rechnen ist) als brauchbarer theoretischer Bezugsrahmen erwiesen hat (vgl. Burth 1999). Gesellschaftstheorie umfasst hierbei gleichermaßen analytische Modelle der gesellschaftlichen Makrostruktur (wie z. B. Modelle Sozialer Differenzierung, vgl. ebd. 54 f.) als auch normative Entwürfe der institutionellen Ordnung von Staat und Gesellschaft (z. B. im Sinn eines Demokratiemodells). Steuerungstheorie (vgl. ebd. 41 ff.) meint analytische Modelle der Interaktionsstruktur zwischen dem politischen System und den gesellschaftlichen Adressaten politischer Steuerung. In deren Mittelpunkt steht meist eine analytische Darstellung des prozessualen Ablaufs unterschiedlicher Formen politischer Steuerung und ihrer intendierten Wirkung auf die Steuerungsadressaten.

¹⁵ Zum Folgenden siehe Fischer 1998: 130. Vgl. auch Fischer 1995: 10, 243; Hawkesworth 1988: 11 ff., 37 ff.

¹⁶ Vgl. auch Fischer 1995: 243

noch hat sich (zumindest in der angelsächsischen Literatur) die Bezeichnung „Positivistische Policy-Analyse“ inzwischen wohl unwiderruflich eingebürgert.¹⁷

Die für das wissenschaftstheoretische Selbstverständnis der empirisch orientierten Sozialwissenschaften bis heute wohl einflussreichste Ausprägung des Neopositivismus ist der bereits erwähnte Kritische Rationalismus von Popper und Albert: “Although Popper subjected many of the central tenets of logical positivism to systematic critique, his conception of critical rationalism shares sufficient ground with positivist approaches to the philosophy of science that it is typically considered to be a qualified modification of, rather than a comprehensive alternative to positivism.”¹⁸ Gemäß dem Neopositivismus (auch: Empirisch-Analytischer Ansatz) resultiert wissenschaftliche Erkenntnis in den Natur- wie den Sozialwissenschaften allein aus der empirischen Überprüfung (Falsifikationstest) präzise formulierter und möglichst genereller Kausalhypothesen. Mittels empirisch-analytischer Theorien, verstanden als System zusammenhängender, bislang nicht falsifizierter, deduktiv oder induktiv gewonnener Hypothesen, wird versucht, soziales und politisches Verhalten kausal zu erklären und wie im Fall der Policy-Analyse die Auswirkungen staatlichen Handelns zu prognostizieren bzw. effektive Lösungen zur politischen Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme in Form von Policy-Programmen zu erarbeiten.¹⁹

Zur Formulierung und Überprüfung solcher Hypothesen bedienen sich die neopositivistisch orientierten Sozialwissenschaften der (qualitativen wie quantitativen) Methoden und Instrumente der Empirischen Sozialforschung.²⁰ So fanden seit den sechziger Jahren auch in der Policy-Analyse quasi-experimentelle Forschungsdesigns, multiple Regressionsanalysen, Umfrageforschung, Input-Output-Analysen,

¹⁷ Vgl. Fischer 1980: 47. Vom klassischen Positivismus der 19. Jahrhunderts unterscheidet sich der Kritische Rationalismus insbesondere dadurch, dass für ihn nicht die „theoriefreie“ Beobachtung physikalischer oder sozialer Realität den Ausgangspunkt wissenschaftlicher Erkenntnis darstellt, sondern die theorieabhängige Formulierung spezifischer Fragestellungen und Probleme. Anstelle des mit dem Induktionsproblem belasteten Verifikationismus vertritt der Kritische Rationalismus das deduktive Verfahren der Falsifikation.

¹⁸ Hawkesworth 1988: 47, für einen Aufweis der Gemeinsamkeiten zwischen Positivismus und Kritischem Rationalismus siehe ebd.

¹⁹ “The positive spirit would rigorously distance itself from the speculations of theology and metaphysics, confronting the world objectively in order to observe the facts and determine the lawful order of nature and society. The domain of mystery and ambiguity would be abandoned in order to know what could be known clearly and certainly ... Knowledge would replace politics.” (*Torgerson 1986: 34*, zit. nach DeLeon 1998: 34) Siehe auch Fischer 1998: 130 und DeLeon 1998a: 147 f.

²⁰ Siehe z. B. Kromrey 1991, Schnell/Hill/Esser 1993

Kosten-Nutzen-Analysen, Simulationsmodelle und Systemanalysen zunehmend Anwendung. Von der Verbindung dieser (meist quantitativen) Analysetechniken mit dem homo-oeconomicus-Modell versprachen sich die Policy-Analysen gleichermaßen wissenschaftlichen wie politischen Erfolg: „Everybody‘ (i.e., the large majority of political scientists, economists and policy scientists) seemed to agree that ‚objective‘ policy research ... was the only ‚real‘ basis by which the policy science eventually could aspire to a model of predictive status, and thereby gain credibility within policymaking circles.“²¹

Ein weiteres zentrales Prinzip der Positivistischen Policy-Analyse wie der gesamten behavioralistischen und empirisch-analytischen Sozialwissenschaft ist das *Postulat der Werturteilsfreiheit* von Max Weber.²² Die kaum zu überschätzende Bedeutung dieses Postulats für die neopositivistische Policy-Analyse (wie für die empirisch-analytische Sozialwissenschaft insgesamt) erklärt sich sowohl aus dem positivistischen wie dem behavioralistischen Erbe der Policy-Analyse. So prägte David Hume, dessen philosophische Arbeiten in mancherlei Hinsicht als Vorwegnahme der Wissenschaftslogik des modernen sozialwissenschaftlichen Empirismus betrachtet werden können, vermittelt über verschiedene Rezeptionswege auch die Position des amerikanischen Behaviorismus hinsichtlich der Werturteilsproblematik.²³ Dabei rezipierten die Behavioristen das Humesche Gesetz in Form von Max Webers Postulat der Werturteilsfreiheit und Humes Trennung zwischen Vernunft und Moral vermittelt durch den metaethischen Nonkognitivismus des Logischen Empirismus.²⁴ Folgerichtig wurde auch die Position der behavioralistischen Politikwissenschaft (in deren Kontext auch Lasswells Policy-Analyse-Projekt entstand) hinsichtlich des Werturteilsproblems von der Auffassung bestimmt, dass normative Aussagen (bzw. moralische Urteile) nicht mit wissenschaftlichen (d. h. empirischen) Methoden begründbar sind.²⁵

²¹ DeLeon 1998: 147

²² Siehe auch Fischer 1993: 453, DeLeon 1993: 472. Webers These wird in verschiedenen Aufsätzen zur sozialwissenschaftlichen Erkenntnis und Wissenschaftslehre entwickelt (siehe Weber 1968). Zur Relevanz von Webers Postulat für die Positivistische Policy-Analyse siehe auch Fischer 1993: 453, DeLeon 1993: 472, Fischer 1998: 130, Hawkesworth 1988: 4, 37 ff. Zur Bedeutung des Postulats für den Behaviorismus siehe Falter 1982.

²³ Vgl. Falter 1982: 169 f.

²⁴ Vgl. ebd. 11, 171, 240, 245. Siehe auch Hawkesworth 1988: 47: „Both (positivist and Popperian conceptions) are committed to the institutionalization of the fact/value dichotomy in order to establish the determinate ground of science.“

²⁵ Ebd. 11, 186. Während sich in der Phase der Herausbildung und Etablierung des Behaviorismus in den USA kein nennenswerter Bezug auf die Arbeiten von K. R. Popper nachweisen lässt (vgl. ebd. 171), kann dem Kritischen Rationalismus bei der Herausbildung der empirischen Sozialwissenschaft eine zentrale Rolle zugeschrieben werden.

Webers Postulat besagt bekanntlich, dass sich die Sozialwissenschaftler bei der Analyse sozialer und politischer Phänomene jeglicher wertender (und damit auch moralischer) Stellungnahme zu enthalten haben.²⁶ Aufgabe sozialwissenschaftlicher Forschung kann somit allein die empirische Beschreibung und kausale Erklärung sozialer und politischer Phänomene sein. Eine sozialwissenschaftliche, also empirische, Begründung von Normen und Werten bzw. eine entsprechende Formulierung praktischer Bewertungen und Handlungsanweisungen ist demnach nicht möglich. Die Befürwortung bestimmter Werte und Normen (sei es durch den Sozialwissenschaftler oder durch den wissenschaftlichen Laien) beruht letztlich stets auf einer persönlichen individuellen Entscheidung, und ist damit dezisionistisch, d. h. irrational und subjektiv. Werte und Normen können lediglich die Auswahl sozialwissenschaftlicher Fragestellungen bestimmen, aus dem erfahrungswissenschaftlichen Forschungszusammenhang sind sie jedoch herauszuhalten, weil sie andernfalls zu einer subjektiven Verzerrung der Forschungsergebnisse führen. Unproblematisch ist es hingegen, Werthaltungen als (abhängige oder unabhängige Variable) zum Gegenstand empirischer sozialwissenschaftlicher Analysen zu machen. Die Prämisse dieses Postulats bildet Webers Überzeugung, dass die beiden Sphären der Werte und der empirischen Tatsachen vollständig voneinander getrennt sind, und ein Übergang von empirischen Tatsachenfeststellungen zu normativen Aussagen daher unmöglich ist.²⁷

Inzwischen kommt dem Postulat der Werturteilsfreiheit in den empirischen Sozialwissenschaften (inklusive der neopositivistischen Policy-Analyse) nahezu kanonische Geltung zu: „Thus, the fact/value dichotomy is introduced to demarcate science from non-science (whether conceived in terms of philosophy, ethics, politics, metaphysics, or religion) and thereby to keep each in its legitimate sphere. Its function is to differentiate that which can be known from that which cannot be known in order to preserve the purity of science, understood as valid knowledge, from contamination by error or deceit.”²⁸ Darüber hinaus dient dieses Postulat inzwischen auch als institutionelles wie sozialsystemisches Abgrenzungskriterium zwischen *Politikwissenschaft und Politik*: „... the fact/value dichotomy identifies ... also the

risch-analytischen Politikwissenschaft in der Bundesrepublik die Rolle einer „epistemologischen Orientierungsgröße“ zugeschrieben werden (vgl. Mols 1989: 718).

²⁶ Vgl. Fischer 1995: 16. Siehe auch Fischer 1993: 453, DeLeon 1993: 472. Vgl. Fischer 1980: 21 f.

²⁷ Als Resultat der metaethischen Diskussion, die sich ungefähr zwei Jahrzehnte nach Webers Arbeiten zur Wissenschaftslehre herausgebildet hat, wird diese ontologische Prämisse mit samt ihren epistemologischen Konsequenzen inzwischen als „emotivistisch“ bezeichnet: „As a version of noncognitivism, emotivism is a meta-ethical theory which is committed to the view that facts and values are ontologically distinct and to the view that evaluative judgments involve questions concerning subjective emotions, sentiments, or feelings rather than questions of knowledge or rational deliberation.” (Hawkesworth 1988: 28) Mit Bezug auf diese Prämissen wird Webers Postulat in der angloamerikanischen Literatur oft auch kurz als „fact/value dichotomy“ bezeichnet (Fischer 1980: 221, 1995: 13, Hawkesworth 1988: 4 ff.).

²⁸ Hawkesworth 1988: 37 ff, siehe auch Fischer 1998: 131.

line of demarcation between legitimate scientific authority and inescapable political engagement. The fact/value dichotomy sanctions a clear division of labor between the policy analyst and the political decision maker.”²⁹

3.1.2 *Steuerungstheoretische Prämissen und Fragestellungen*

In steuerungstheoretischer Hinsicht ist die Neopositivistische Policy-Analyse eng mit einem spezifischen Konzept Politischer Steuerung verbunden, dem so genannten „rational model of policy decision“.³⁰ Entsprechend diesem Entscheidungsmodell beruht die Konzeption und die Formulierung einer Policy auf fünf Schritten: “(1) Decision makers first empirically identify the existence of a problem; (2) They formulate the goals and objectives that would lead to an optimal solution; (3) They determine the relevant consequences and probabilities of alternative means to the solution; (4) They assign a value, that is, a numerical cost or benefit, to each consequence; (5) Finally, they combine the information about consequences, probabilities, and costs and benefits, and select the most effective and efficient alternative.”³¹ Verbunden mit diesem Rationalen Modell der Policy-Formulierung ist ein technisches Verständnis von Policy-Making als staatlichem Interventionsmanagement: „Basic to this method has been an effort to sidestep the partisan goal and value conflicts generally associated with policy issues ... through its emphasis on the calculation of the efficiency and effectiveness to a strategy designed to serve a ‘technocratic’ form of decision making. Policy analysis seeks to translate political and social issues into technically defined ends to be pursued through administrative ends. Vexing economic and social problems are interpreted as issues in need of improved management and program design; their solutions are to be found in the application of the technical decision approaches that have defined the policy sciences.”³²

In Übereinstimmung mit diesem top-down-Verständnis von Policy-Formulierung beschränkt sich die Reichweite der Evaluation einer Policy darauf, zu überprüfen, in welchem Maß die Umsetzung der von Policy-Analitikern festgesetzten Policy-Ziele erfolgreich war, um so zu beurteilen, ob und inwiefern das jeweilige Programm eine effektive und effiziente Lösung des von den Experten in Verwaltung

²⁹ Hawkesworth 1988: 4

³⁰ Siehe Fischer 1995: 10. Im weiteren steuerungstheoretischen Kontext wird dieses Steuerungsmodell auch als Policy-Making-Modell bzw. als top-down-Modell Politischer Steuerung bezeichnet (vgl. Burth 1999: 81 f).

³¹ Fischer 1995: 10 f.

³² Fischer 1995: 10 f.

und Wissenschaft identifizierten sozialen Problems darstellt.³³ Die neopositivistische Policy-Analyse konzentriert sich somit auf die Untersuchung der Effizienz und Effektivität von Policy-Programmen. Die Auswahl der zugrundeliegenden Policy-Ziele hingegen bleibt wegen deren normativem Charakter der Politik überlassen: „Falling beyond the legitimate sphere of scientific policy investigation, questions of value constitute the agenda of the political process.“³⁴

3.1.3 Gesellschaftstheoretische und demokratietheoretische Prämissen

Die von Lasswell begründete Policy-Analyse-Bewegung sah sich mit dem in der Nachkriegszeit immer drängenderen Problem konfrontiert, wie „die Entstehung einer komplexen technischen Gesellschaft, die sich mit der Entwicklung eines umfangreichen Staatsapparates verband“, mit dem traditionellen Bild einer von der zentralen Rolle des Bürgers geprägten amerikanischen Demokratie zu vereinbaren war.³⁵ Die von den Sozialwissenschaften entwickelte gesellschaftspolitische und demokratietheoretische Lösung des Problems war die „demokratische Elitenherrschaft“.³⁶ Sie beruhte auf der Prämisse, Technologien und staatliche Planung als unvermeidliche „Motoren des Fortschritts“ zu betrachten, und folgerichtig die Prinzipien der Demokratie an die technologische Modernisierung der Gesellschaft anzupassen. So definiert, bestand das Problem in der Frage, wie die Funktionserfordernisse der technischen Gesellschaft und der kapitalistischen Wirtschaft an den Bürger herangetragen werden konnten.

Die Sozialwissenschaften und unter ihnen auch die Policy-Analyse waren bereit, die so definierte gesellschaftliche Vermittlungsaufgabe zwischen kapitalistischer Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu übernehmen. Mittels der damals neu entwickelten Methoden der quantitativen Sozialforschung sammelten sie Informationen über die Präferenzen und Interessen der Bürger. Dieses Wissen diente dann als Basis für die Formulierung von Strategien zur Abmilderung sozialer Konflikte „zwischen den Bürgern einerseits und den Bemühungen des Staates und der Großindustrie andererseits, wenn es darum ging, die ‚Imperative‘ moderner Organisationen und moderner Technologie in staatliche Politik zu übersetzen.“³⁷ Policy-Experten sahen somit ihre professionelle Aufgabe darin, die Bürger beim Verständnis und

³³ Vgl. Fischer (1995: 5): “Since the 1960s, policy evaluation has staked out a much more limited perspective than the bold vision called for by Lasswell and his followers. Today its scope is largely confined to the task of evaluating the rather narrowly defined actual or expected empirical outcomes of given policy goals.”

³⁴ Ebd.

³⁵ Fischer 1993: 452

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

bei der Anpassung an die technologischen Entwicklungen der Gesellschaft zu unterstützen. Gemäß diesem Selbstverständnis kam der Policy-Analyse eine instrumentelle Rolle bei der Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele zu. Seine wissenschaftliche Legitimation fand dieses Selbstverständnis im (Neo-)Positivismus und insbesondere in dessen Prinzip von der Wertneutralität wissenschaftlichen und technischen Wissens. In der Analysepraxis wurden folglich Policy-Probleme primär als objektive Probleme definiert und mithilfe technischer Lösungen bearbeitet. Politische und ethische Anliegen wurden als Grundlage öffentlicher Entscheidungsfindung in den Hintergrund gedrängt und normative Fragen in technische Probleme umgewandelt.³⁸

Ihr technisches Verständnis soziopolitischer Probleme, ihre Ausrichtung am positivistischen Ideal wertneutraler und objektiver Erkenntnis, die von der ökonomischen Methode geforderte Vernachlässigung normativer und politischer Variablen zugunsten monetärer Größen und der von der ökonomischen Modelllogik nahegelegte Verzicht auf die empirische Erhebung „tatsächlicher“ Adressatenpräferenzen – all dies machte die Policy-Analyse zu einer Entscheidungs- und Problemlösungsstrategie, die ihrem Selbstverständnis nach unpolitisch, bürgerfern und am Ideal eines elitären Expertentums orientiert war.³⁹ An diesem Selbstverständnis setzte dann auch die gesellschaftstheoretische und demokratietheoretische Kritik der *postpositivistischen* Policy-Analyse an.

3.2 Die Kritik der Postpositivistischen Policy-Analyse

Der positivistische Mainstream der angloamerikanischen Policy-Analyse wurde seit Beginn der achtziger Jahre zunehmend von postpositivistischen Ansätzen kritisiert. Als programmatischer Bezugspunkt und kritisches Korrektiv gegenüber der inzwischen etablierten Positivistischen Policy-Analyse diente der postpositivistischen Kritik Lasswells programmatisches Konzept einer „policy sciences for democracy“ aus den 50er Jahren. Im Verlauf dieser angloamerikanischen Debatte wurde die Neopositivistische Policy-Analyse einer demokratietheoretischen, steuerungstheoretischen und wissenschaftstheoretischen Kritik unterzogen. Der kritische Vorwurf lautete,

a) dass die Positivistische Policy-Analyse mit ihrer Orientierung am positivistischen und ökonomischen Ideal wissenschaftlicher Wertneutralität und Objektivität auf einem verkürzten Konzept wissenschaftlicher Rationalität beruhe (*wissenschaftstheoretisch-methodische Kritik*),

³⁸ Vgl. DeLeon 1993: 472 f.

³⁹ Vgl. DeLeon 1997: 51, 53; Fischer 1995: 11

b) dass dies das Analysepotential der Policy-Analyse unnötig beschränke und das tatsächliche Problemlösungspotential ihrer Policy-Entwürfe und Empfehlungen empfindlich beeinträchtige (*steuerungstheoretische Kritik*),

c) und dass die Policy-Analyse dadurch zu einer undemokratischen Veranstaltung würde, die durch elitistische Bürgerferne, fehlende Adressatenpartizipation und einen stillschweigenden Autoritarismus gekennzeichnet sei (*demokratiethoretische Kritik*).⁴⁰

Seit den neunziger Jahren führte diese Kritik zur Entwicklung unterschiedlicher Konzepte, die unter der Sammelbezeichnung „Postpositivistische Policy-Analyse“ die Revision der wissenschaftstheoretischen und steuerungstheoretischen Prämissen der Policy-Analyse mit der Forderung nach deren Demokratisierung verbanden.⁴¹ Dabei bot die Postpositivistische Policy-Analyse keineswegs ein einheitliches Bild. Einig nur in ihrer Opposition gegenüber dem etablierten neopositivistischen Mainstream und der engagierten Suche nach theoretischen Alternativen, spiegelten sich die eher lose verbundenen Fragestellungen und die Heterogenität der herangezogenen Konzepte in einer ganzen Reihe unterschiedlicher Bezeichnungen wie „Kritische Policy-Analyse“⁴², „Partizipatorische Policy-Analyse“⁴³ oder „Normative Policy-Analyse“⁴⁴ wider.⁴⁵

Diese Grundlagendebatte der angloamerikanischen Policy-Analyse wurde in der deutsch-sprachigen Politikwissenschaft und Policy-Analyse nur sporadisch rezi-

⁴⁰ „The policy sciences have been well accepted within the halls of power but their record of discernible successes has not been especially striking. The reasons for these shortfalls can be attributed to an over reliance on instrumental rationality (in general, the effects of positivism, in particular, the influence of neoclassic economics), the complexity of the problem contexts, and an increasingly technocratic, undemocratic condition.” (DeLeon 1994: 82)

⁴¹ Vgl. auch Saretzki 1998: 300 f.

⁴² Vgl. Bobrow/Dryzek 1987; Forester 1985a+b, 1988, 1993, Rein 1983

⁴³ Vgl. DeLeon 1990, DeLeon 1993: 475 ff., DeLeon 1997, DeLeon 1992, Jenkins-Smith 1990, Fischer 1993a+b, Renn et al. 1993

⁴⁴ Vgl. Hawkesworth 1988, Fischer 1998

⁴⁵ Vgl. DeLeon 1993, 1997; Dryzek 1990, Fischer 1980, 1990, 1993, 1997; sowie das Symposium zum Thema Partizipatorische Policy-Analyse im *Policy Studies Journal* 1998 mit Beiträgen von DeLeon, Fischer, Lin und Weimer (ebd.). So rekurriert die Kritische Policy-Analyse auf Theorieelemente der Kritischen Theorie bzw. der Theorie von Jürgen Habermas, die Partizipatorische Policy-Analyse wendet sich aufgrund einer direkt-demokratischen Ausrichtung gegen die elitendemokratische Vorstellung der Policy-Analyse und die Rolle des Policy-Analysikers als objektivem Experten, und die Normative Policy-Analyse betont die Kritik am wertneutralen Wissenschaftsverständnis der Policy-Analyse und ihren Auswirkungen.

apiert.⁴⁶ Ein Grund dafür mag darin liegen, dass Lasswells Vision einer „policy analysis for democracy“ bereits für die Entwicklung der deutschsprachigen Policy-Analyse in den späten sechziger Jahren keine Rolle gespielt hat.⁴⁷ So war zwar der „Partizipatorischen Policy-Analyse“ in dem 1993 von Adrienne Héritier herausgegebenen Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift „Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung“ ein eigener Abschnitt mit Beiträgen von Frank Fischer und Peter DeLeon gewidmet. Die weitere Entwicklung der deutschsprachigen Policy-Analyse, geprägt von der wohlfahrtsökonomischen und neokorporatistischen Analyse von Policy-Netzwerken, blieb jedoch von der amerikanischen Diskussion unberührt.⁴⁸ Rezipiert wurden die Ansätze der postpositivistischen Policy-Analyse nur in den Randbereichen der deutschsprachigen Policy-Forschung: Dies gilt einerseits für Autoren, die aus der Perspektive der partizipatorischen Demokratietheorie nach den Möglichkeiten einer möglichst weitgehenden Demokratisierung des Prozesses der Policy-Formulierung fragten und dabei auch über die gesellschaftspolitische Rolle der Politikwissenschaft bzw. der Policy-Analyse selbst reflektierten.⁴⁹ Ein anderes Forschungsfeld, in dem die theoretischen und methodischen Innovationen der Postpositivistischen Policy-Analyse aufgegriffen wurden, war die Technikfolgenabschätzung. Dort wurden unter dem Stichwort „Partizipatorische bzw. diskursive Technikfolgenabschätzung“ die Anregungen der anglo-amerikanischen Diskussion aufgegriffen, was zur Entwicklung und Erprobung partizipativer Verfahren und methodisch-institutioneller Arrangements führte (wie Bürgerforen, Policy-Diskursen etc.), bei denen die von den künftigen Auswirkungen einer Policy betroffenen Bürger systematisch in den Gestaltungsprozess der Policy miteinbezogen wurden.⁵⁰

⁴⁶ Siehe Héritier 1993, Saretzki 1998 und 2003, Schmalz-Bruns 1995: 224, Renn et al. 1998 mit Bezug auf Dryzek 1990, siehe aber auch Dienel 2002 mit der Planungszelle für ein verwandtes partizipatorisches Policy-Instrument und v. d. Daele/Neidhardt 1996 zu Verfahren und Problemen der Politischer Deliberation und Diskurse.

⁴⁷ Vgl. Windhoff-Héritier 1987: 15 f.

⁴⁸ Ein weiterer Grund ist wohl darin zu sehen, dass die deutschsprachige Policy-Analyse, deren disziplinären Wurzeln zum einen in den verwaltungswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Theorien der Politischen Planung der späten sechziger Jahre sowie der Implementationsforschung der siebziger Jahre liegen (vgl. Burth 1999 mit weiteren Angaben), vom Postulat wissenschaftlicher Werturteilsfreiheit (Weber, Popper, Albert) geprägt ist.

⁴⁹ Vgl. Saretzki 1993, Schmalz-Bruns 1995. Für eine theoretische Perspektive siehe Saretzki 2003

⁵⁰ Vgl. Renn et al. 1993, 1998, Dienel 2002, v. d. Daele 1996, 2001, 2001a, v. d. Daele/Neidhardt 1996

3.2.1 Steuerungstheoretische Kritik

Im Bereich der steuerungstheoretischen Kritik wurde der geringe Steuerungserfolg staatlicher Policies kritisiert, die auf der wissenschaftlichen Grundlage der Positivistischen Policy-Analyse konzipiert wurden. Die Mainstream-Policy-Analyse, so zeigte sich, „beeinflusste staatliche Maßnahmen nicht so, dass diese die selbst gesetzten Ziele erfüllten.“⁵¹ Angesichts dieser Leistungsdefizite wurden die Bedeutung und der Einfluss der US-amerikanischen Policy-Analyse für relevante politisch-gesellschaftliche Entscheidungen zunehmend geringer: „One possible consequence of this expert-to-citizen-form of the policy sciences is that its ‘bottom line’ – its policy results – have mostly proven to be unsatisfactory, perhaps even dismal. For a variety of reasons ... policy research has been methodologically rich and results poor.“⁵²

Als zentrales steuerungstheoretisches Problem für die positivistische Policy-Analyse erwies sich hierbei ein bestimmter Typ von Policyproblemen, sogenannte „heikle“ oder „schwierige“ Probleme („wicked problems“) wie z. B. Drogenabhängigkeit, Bildungsförderung, die Unterbringung von Obdachlosen oder die Standortsuche für Müllverbrennungsanlagen.⁵³ Generell handelt es sich bei einem Policyproblem nicht um ein objektives empirisches Faktum, sondern um ein soziales Konstrukt, das eine empirische Beschreibung mit normativen Kriterien verbindet: „Ein Policy-Problem impliziert ... erstens eine Diskrepanz zwischen einem Standard und einer empirischen Situation; zweitens ist weder der Standard noch die Situation – und daher rührt die Diskrepanz – als eine objektive Gegebenheit zu begreifen, die außerhalb der sozialen Akteure liegt. Sowohl der Standard als auch die Differenz der Situation sind soziale Konstrukte, die auf sozialen Handlungen und Urteilen beruhen.“⁵⁴

⁵¹ DeLeon 1993: 473, vgl. DeLeon 1997, 1998: 149 f.; Fischer 1997. Vgl. auch Fischer 1998: 131.

⁵² DeLeon 1997: 55

⁵³ Fischer 1993: 457, vgl. auch Renn et al. 1998

⁵⁴ Fischer 1993: 457 f. Ähnliche Überlegungen zur gleichermaßen sozial wie theoretisch „konstruierten“ Beschaffenheit von Problemen finden sich neuerdings auch in der Angewandten Ethik. Dort gilt die Aufmerksamkeit der Phänomenologie jener moralischer Probleme in Gesellschaft, Politik und Technik, die zum Gegenstand angewandter ethischer Reflexion und Expertise werden: „Menschen [finden] Probleme nicht einfach vor ... Probleme sind Konstrukte und bilden mehrstellige Relationen. Ein Gegenstand oder Ereignis ... wird in Bezug gesetzt zu bestimmten normativen Orientierungen und Annahmen, vor deren Hintergrund sich der Gegenstand beziehungsweise das Ereignis überhaupt erst als Problem zeigt und darüber hinaus als ein spezifisches Problem zu erkennen gibt. Umgekehrt verweist damit ein Objekt als problematisches auf diejenigen Annahmen, die es als ein solches ausweisen. Ein moralisches Problem setzt also immer schon allgemeine moralische Überzeugungen voraus.“

Herkömmliche Policyprobleme (wie etwa der Bau von Straßen, Wohnungen oder Kanalisationen) sind leichter lösbar, weil sie keine Definitionsprobleme bereiten und von anderen Problemen isoliert werden können. Bei der Bearbeitung „schwieriger Probleme“ hingegen wird die Policy-Analyse mit Subjektivitätsproblemen konfrontiert: „Erstens kann sie keine Bewertungskriterien als gültig erklären, die unabhängig von den Bewertungen der sozialen Akteure selbst sind; zweitens hat die Unsicherheit der empirischen Situation zur Folge, dass die Befunde der Policy-Analyse selbst offen für unterschiedliche Interpretationen sind.“⁵⁵ Angesichts ihres subjektiven Charakters wird die Lösung solcher „heikler Probleme“ in hohem Maße von der Art und Weise ihrer Definition bestimmt. Damit aber wird die analytische Bearbeitung von *wicked problems* für den mit objektiven Daten arbeitenden positivistischen Ansatz der konventionellen Policy-Analyse zu einem ernstem Problem.

In methodischer Hinsicht wurde zudem die Genauigkeit der quantitativen, insbesondere mithilfe der Kosten-Nutzen-Analyse erarbeiteten Prognosen kritisiert und auf ihre Verwendbarkeit zum Zweck politischer Manipulationen hingewiesen.⁵⁶ Die am positivistischen Postulat wertneutraler Rationalität ausgerichtete Methodik der Policy-Analyse würde, so der Vorwurf, schlichtweg ignorieren, dass Policies nicht in einer rationalen, sondern einer politischen Welt formuliert und durchgeführt würden.⁵⁷ Hinzu komme eine starke Ausrichtung am ökonomischen Menschenbild des homo oeconomicus bei der Modellierung der Präferenzen und Verhaltensweisen der Policy-Adressaten, was zu einer Missachtung und Fehleinschätzung scheinbar „irrationaler“ Verhaltensweisen und zum Misserfolg entsprechend ausgerichteter Policies führe. Weiterhin wurde deutlich, dass Policies häufig in komplexe Kausalzusammenhänge intervenieren, die durch die Auswirkungen

(Mathwig 2000: 28) Zur Angewandten Ethik und ihrer engen Beziehung zur Policy-Analyse siehe bereits Hawkesworth 1988: 67 f. sowie Kapitel 9 dieser Untersuchung.

⁵⁵ Fischer 1993: 458, vgl. auch Schmalz-Bruns 1995: 223 f.

⁵⁶ Vgl. DeLeon 1993: 474

⁵⁷ Vgl. ebd. Weiterhin wurde bereits Ende der sechziger Jahre beklagt, dass sich die Policy Science nicht entsprechend der von Lasswell angestrebten Verknüpfung von normativ-problemorientierter und empirisch-systematischer Forschung entwickelte: „Entgegen dem ursprünglichen Engagement Lasswells für eine Policy Science, die der dreifach interdisziplinären Aufgabe der Erforschung demokratischer Werte, der Theoriebildung sowie der Befriedigung des Informationsbedarfs von Regierungen genügen sollte, hatte sich in der Policy-Forschung die theorieleose Auftragsforschung für vorgegebene Regierungszwecke breitgemacht. An akademischer Forschung wenig interessiert, trägt sie eher den Charakter einer Beratungsindustrie, ohne sich um die Frage der Wertsetzung zu kümmern.“ (Windhoff-Héritier 1987: 13)

nicht-intendierter Konsequenzen geprägt sind, während die Policy-Analyse gleichzeitig nicht über eine kohärente Theorie kausaler Kernannahmen und Wirkungsvermutungen verfügt.⁵⁸

3.2.2 *Demokratiethoretische Kritik*

Der Tenor der normativen demokratiethoretischen Kritik lautete, dass die Policy-Analyse sich unter dem Einfluss des positivistischen (auf Wertneutralität abzielenden) Wissenschaftsverständnisses und der damit einhergehenden Vorliebe für formale, quantitative Verfahren (wie der ökonomischen Kosten-Nutzen- und Risiko-Nutzen-Analyse) von der normativen bzw. demokratisch-humanistischen Konzeption der Policy Sciences von Lasswell wegentwickelt hat.⁵⁹ Die auf der positivistischen Dichotomie von „Tatsachen einerseits, Werten andererseits“ beruhende Policy-Analyse führte vielmehr dazu, dass „Policy-Probleme ... zunehmend im Zusammenhang mit technischen Problemen analysiert [wurden], die dann folgerichtig auch technische Lösungen nach sich zogen.“⁶⁰ Damit aber „verdrängen technische Anliegen politische und ethische Anliegen als Basis öffentlicher Entscheidungsfindung; normative Fragen werden in technische Probleme umgewandelt ... Was aber vielleicht am meisten Besorgnis erregt ... ist die Wahrscheinlichkeit, dass nur die politischen Maßnahmen ergriffen werden, die mittels der Standard-Techniken der positivistischen Sozialwissenschaften lösbar sind...“⁶¹

Der politische Nebeneffekt dieser primär sozialtechnologisch ausgerichteten Policy-Analyse war, dass sie mit politischen Variablen nicht umgehen konnte, zur Stärkung einer administrativ-wissenschaftlichen Elite beitrug und durch ihrer unpolitisch Ausrichtung den Graben zwischen den Policy-Analitikern einerseits und den Policy-Adressaten und der Öffentlichkeit andererseits vertiefte.⁶² „In summary, with a few important exceptions, the quotidian policy sciences have become an elite, sequestered activity, one whose services to democracy seemingly come as an afterthought to their primary fealty to their governmental agencies ... Their traditional positivists methodologies as well as their putative removal from politics have

⁵⁸ Vgl. DeLeon 1994: 80. Dies ist auch der Ansatzpunkt systemtheoretisch ausgerichteter Theoriemodelle Politischer Steuerung (siehe Burth 1999).

⁵⁹ Vgl. Fischer 1995: 35 ff. mit weiteren Verweisen

⁶⁰ De Leon 1993: 472

⁶¹ *Robert B. Denhardt, Towards a Critical Theory of Public Organization, 1981, S. 633, 631* zit. nach DeLeon 1993: 472 f. Vgl. auch: „In many ways the criticism of the policy analysis paradigm is difficult to disentangle from the literature predicting and lamenting the rise of technocracy ... Therefore much of the criticism directed specifically at the policy analysis paradigms is in fact anti-technocratic in nature.“ (Jenkins-Smith 1990: 40) Siehe auch Fischer 1995: 11.

⁶² DeLeon 1992: 126

increasingly distanced the policy analyst from the policy recipient for the programs under discussion, as they self-consciously reclude themselves from the hurly-burly but imperative normative aspects of politics.”⁶³ Durch die sozialtechnologische Ausrichtung des policyanalytischen Mainstreams gestaltete sich die Beziehung zwischen Policy-Analitikern und Policy-Adressaten zunehmend paternalistisch: „[Policy science] ... supports a restrictive conception of politics understood chiefly in terms of the production and distribution of consumer goods, and sustains a paternalistic political division of labor between the technical producers and the citizen consumers of public policy.”⁶⁴

Die demokratiethoretische Kritik an der Neopositivistischen Policy-Analyse verwies zugleich auf ein stärker partizipatorisches Verständnis von Demokratie, das bei den Kritikern, nicht zuletzt unter Berufung auf Lasswells Motto einer „policy analysis for democracy“, das Konzept einer „liberalen Elitendemokratiethorie“ abgelöst hatte und das demokratische Potential der etablierten Policy-Analyse als reduziert und verkümmert beurteilte: „...we are faced with a policy science that is less-than-democratic in the direct representation, participative sense of the word. If we are in fact dealing with the policy sciences of democracy, then it is a strained democracy, one at its most indirect and removed, in which unelected analysts and administrators are being entrusted (often by other unelected officials) to represent popular interests and necessities ... Thus, the policy sciences directly lend themselves to the general popular disappointment with government, its activities, and, indirectly, democracy itself.”⁶⁵

Die schärfste demokratiethoretische Kritik wurde in diesem Zusammenhang wohl von John Dryzek formuliert, der nicht ohne Polemik von der Neopositivistischen Policy-Analyse als einer „Policy Analysis of Tyranny“ sprach: “Nevertheless, whether by accident or design, the field of policy analysis now seems poised to reinstate the idea of unencumbered central control, thus constituting one more agent for the takeover of the lifeworld by expert cultures. As such, many of its efforts are

⁶³ Vgl. DeLeon 1997: 65. Vgl. auch die Einschätzung Saretzkis (1998: 300): „Was vom Boden eines positivistischen Wissenschaftsverständnisses aus eine Lösung für drängende gesellschaftliche Probleme sein sollte, die Anwendung gesicherten wissenschaftlichen Wissens durch professionelle Fachvertreter, erschien den Kritikern gerade als Teil des Problems, als Weg in Expertenherrschaft und Technokratie.“

⁶⁴ Hawkesworth 1988: 26 f.

⁶⁵ DeLeon 1997: 65. Vgl. dort auch die normative Unterscheidung zweier amerikanischer Paradigmen bzw. Pole amerikanischer Demokratie mit der eher repräsentativen Demokratiekonzeption von James Madison und der stärker partizipatorisch ausgerichteten Demokratietheorie von Alexis de Tocqueville. Siehe ferner auch Jenkins-Smith (1988: 69): „Thus, an unintended side effect of policy analysis may be to erect barriers in the way of important ends of participatory democracy.“

consistent with an (albeit subtle) policy science of tyranny. By tyranny I mean not the authoritarian dystopia feared by Lasswell but any elite-controlled policy process that overrules or shapes the desires and aspirations of ordinary people.”⁶⁶ Im Einzelnen machte Dryzek (und nicht allein er) den neopositivistischen Mainstream für gravierende policyanalytische Defizite verantwortlich: „In brief, the relevant charges are that mainstream policy analysis,

- preempts political debate with the imposition of dubious value judgements, such as economic efficiency;
- treats ends in simplistic form, as capable of being fixed prior to contemplation of a problem and action upon it;
- conceives of politics in terms of the technological manipulation of causal systems by an elite composed of, or advised by, analysts;
- reinforces hierarchical and bureaucratic notions of the control of human beings, and
- posits an unproblematic consensus on values, and so slides too easily into stands on behalf of some ideological status quo.

Mainstream policy analysis fails to allow that the value positions surrounding any interesting policy issue are typically complex, controversial, conflicting, and fluid...”⁶⁷ Selbst wenn nicht alle Befürworter einer Normativen bzw. Partizipatorischen Policy Dryzeks Kritik in ihrer ganzen Schärfe teilen wollen, so spiegelt sie doch die Meinung der Mehrheit wider: “Numerous writers have identified a subtle, apolitical form of authoritarianism in this technocratic strategy ... Such characterizations capture a belief in the superiority of scientific policy methods over political decision processes. If politics doesn’t fit into the methodological scheme, then politics is the problem.”⁶⁸

Die Lösung des Problems scheint für die Vertreter einer gleichermaßen normativen wie partizipatorischen Policy-Analyse auf der Hand zu liegen: Wenn die neopositivistische Ausrichtung der Policy-Analyse die Ursache ihrer anti-demokratischen und elitären Nebenwirkungen ist, dann kann derjenige, dem es um eine Lasswellsche „Policy Sciences for Democracy“ geht, nicht allein auf eine institutionelle Reformulierung des soziopolitischen Umfelds von Policyformulierung und -implementation zielen, sondern muss die wissenschaftliche ultima ratio der Policy-Analyse selbst in den Blick nehmen: „Wenn die Anwendung der Policy in der De-

⁶⁶ Dryzek 1990: 114

⁶⁷ Dryzek 1990: 115 mit Verweis auf weitere Kritiker der neopositivistischen Policy-Analyse.

⁶⁸ Fischer 1995: 12 f.

mokratie eine weitere Demokratisierung nicht nur der Entscheidungsverfahren, sondern auch der vorausgehenden öffentlichen Meinungs- und Willenbildungsprozesse ermöglichen soll, wenn sie also zu einer weiteren Demokratisierung der Deliberation beitragen soll, so die Konsequenz, dann impliziert dies *eine Demokratisierung der Policy-Analyse selbst*.⁶⁹ Und hier konnten insbesondere jene Policyanalytiker guter Hoffnung sein, die (wie exemplarisch) John Dryzek der Überzeugung waren, dass mit der von Jürgen Habermas und anderen Kritischen Theoretikern erfolgreich betriebenen Demokratisierung wissenschaftlicher Rationalität („Democratizing Rationality“) eine Form Praktischer Rationalität zur Verfügung stand, auf deren Grundlage die fällige Synthese von deliberativer Demokratie und postpositivistischer Policy-Analyse im Rahmen einer partizipatorischen und diskursiven Policy-Analyse möglich sei.

3.2.3 *Wissenschaftstheoretisch-methodische Kritik*

Die Kritik am Konzept der „demokratischen Elitenherrschaft“ als demokratietheoretischer Prämisse des policyanalytischen Mainstreams sowie deren offensichtlichen Defizite bei der steuerungstheoretischen Analyse und politischen Bewältigung von „heiklen“ Policy-Problemen führten schließlich zu einer fundamentalen epistemologischen, wissenschaftstheoretischen und methodischen Kritik an der Neopositivistischen Policy-Analyse und ihren rationalen analytischen Grundannahmen.⁷⁰ Diese Kritik sah in den (neo-)positivistischen Grundlagen des Policyanalytischen Mainstreams die eigentliche Ursache für die konstatierten steuerungstheoretischen und demokratietheoretischen Defizite.

Diese wissenschaftstheoretisch-methodische Kritik richtete sich gleichermaßen gegen das vom Logischen Empirismus und Kritischen Rationalismus gebildete wissenschaftstheoretische wie gegen das komplementäre vom Nonkognitivismus formulierte metaethische Fundament der Neopositivistischen Policy-Analyse. Folglich gerieten das Objektivitäts- und Methodenverständnis des policyanalytischen Mainstreams genauso in die Kritik wie das vom ihm geteilte nonkognitivistische Postulat der Werturteilsfreiheit. Dabei rekurrierte dieses neue policyanalytische Paradigma auf eine ganze Reihe recht unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer und methodischer Positionen, für die sich inzwischen die Bezeichnung „Postpositivismus“

⁶⁹ Saretzki 1998: 300, m. H.

⁷⁰ Vgl. DeLeon 1993: 474

als, allerdings nicht sonderlich präziser, Sammelbegriff etabliert hat.⁷¹ Hierzu sind insbesondere zu rechnen:

- hermeneutische, dekonstruktivistische und phänomenologische Ansätze⁷²,
- die „value-critical“ Rational-Choice-Theorie⁷³,
- die Theorie der Erkenntnisinteressen, die Theorie des kommunikativen Handelns und die Diskurstheorie von Jürgen Habermas,
- der im Kontext der Analytischen Wissenschaftstheorie entwickelte Analytische Postpositivismus (auch als „postpositivist presumption theories“ oder in der deutschsprachigen Literatur als Holismus bezeichnet⁷⁴), der eine Revision und Weiterentwicklung des Logischen Empirismus und Kritischen Rationalismus darstellt.

Die Gemeinsamkeit dieser wissenschaftstheoretischen Ansätze besteht in erster Linie in ihrer Kritik am Neopositivismus. So lassen sich die Kernpositionen der Postpositivistischen Kritik am policyanalytischen Mainstream einheitlich darstellen, während die theoretischen und methodischen Kontexte, die mit diesen Positionen verbunden sind, nicht zuletzt bezüglich ihrer Intersubjektivitätskriterien, deutlich differieren. Gemeinsames Anliegen der postpositivistischen Kritik ist es, den wissenschaftstheoretischen Nachweis zu erbringen, dass eine *normativ-ethische* Analyse von Policyproblemen und -prozessen *in gleichem (oder wenigstens vergleichbarem) Maße* intersubjektiv und rational betrieben werden kann wie die Überprüfung empirischer Hypothesen über die institutionellen und organisationellen Strukturen, den Verlauf und die Ergebnisse des Policy-Prozesses durch die positivistische Policy-Analyse.

Exemplarisch für diese gleichermaßen empirische wie normative Aspekte integrierende Kritik an der Neopositivistischen Fundierung der Policy-Analyse ist jene, die John Dryzek formuliert hat. Hierbei werden die zentralen neopositivistischen Aspekte, gegen die sich diese Kritik richtet, von John Dryzek (in Anlehnung an Max Horkheimer und Theodor W. Adorno) unter den Bezeichnungen „Instrumentelle

⁷¹ Zudem wird der Begriff Postpositivismus in der deutschsprachigen und der angloamerikanischen Literatur unterschiedlich verwandt. Während in der deutschsprachigen Literatur ein enger Bezug zum Empirisch-Analytischen Ansatz besteht, wird er in der letzteren deutlich weiter gefasst und schließt auch hermeneutische und phänomenologische Konzepte mit ein.

⁷² Vgl. DeLeon 1997: 80 ff. mit Verweis auf Dryzek 1990, Torgerson 1986, Hawkesworth 1988

⁷³ Anders als das neoklassische homo oeconomicus-Konzept berücksichtigt die so genannte „value-critical“ Rational-Choice-Theorie nicht nur materielle Präferenzen sondern auch Werthaltungen als Grundlagen so genannter frames, womit situationslogische und handlungsleitende Umweltkonstrukte rationaler Akteure gemeint sind. Vgl. Rein 1983.

⁷⁴ Vgl. Druwe-Mikusin 1991

Rationalität“ und „Objektivität“ zusammengefasst. Darunter versteht Dryzek die zentralen Ausprägungen jenes Rationalitätsverständnisses, das seit der Aufklärung das politische Verhalten von Akteuren sowie die politischen Institutionen und die wissenschaftliche Analyse von Politikwissenschaftlern gleichermaßen bestimmt hat: „The first is effective instrumental action; instrumental rationality may be defined in terms of the capacity to devise, select, and effect good means to clarified ends ... The second is the idea that rational choices concerning theories and beliefs about matters of fact, and even about values and morals, should be made through reference to a set of objective standards that are equally applicable – and accessible – to all individuals. This second aspect of post-Enlightenment rationality is generally referred to as objectivism.”⁷⁵ Dryzek unterzieht die beiden dominanten Ausprägungen moderner Rationalität einer vernichtenden Kritik. Was die instrumentelle Rationalität angeht, so kommt er zu folgendem Urteil:

1. “Instrumental rationality destroys the more congenial, spontaneous, egalitarian, and intrinsically meaningful aspects of human association ...
2. Instrumental rationality is antidemocratic ...
3. Instrumental rationality represses individuals ...
4. Instrumental rationality – and the political institutions in which it is manifested – is ineffective when confronted with complex social problems. ...
5. Instrumental rationality makes effective and appropriate policy analysis impossible ...
6. Instrumental rationality informs inappropriate und unfruitful social science instruments and methods ...”⁷⁶

Was den Objektivismus betrifft, so ist er nach Dryzek mit den Defiziten instrumenteller Rationalität eng verbunden und erweist sich seinerseits als repressiv und als Hindernis für den Fortschritt in der Politikwissenschaft und der Politik selbst.⁷⁷

Die postpositivistischen Kritiker sehen nun die zentrale Verbindung zwischen den erläuterten demokratietheoretischen Defiziten und den neopositivistischen Prämissen der Policy-Analyse in deren Postulat der Werturteilsfreiheit. Dieses leiste einem technokratischen und instrumentellen Verständnis von Policy-Analyse Vorschub, demzufolge sich die Policy-Analyse auf die Beantwortung der Frage beschränken sollte, mit welchen Mitteln politisch gesetzte und von Experten präzierte Policyziele effektiv und effizient realisiert werden können.⁷⁸ Es überrascht

⁷⁵ Dryzek 1990: 3 f.

⁷⁶ Ebd. 4 ff.

⁷⁷ Vgl. Dryzek 1990: 6 f.

⁷⁸ Vgl. Fischer 1998: 131

daher kaum, dass die Kritik am Postulat der Werturteilsfreiheit einen wesentlichen Punkt der postpositivistischen Auseinandersetzung mit dem policyanalytischen Mainstream ausmacht. So sieht Frank Fischer das Postulat der Werturteilsfreiheit (engl. *fact/value-dichotomy*) durch folgende kritische Argumente desavouiert:

- „ 1. The concept of value neutrality itself must be considered a value orientation, as it has clear implications and consequences for evaluation.
2. Insofar as every political action is purposeful, and thus is based on a point of view, the investigation of political phenomena is unavoidably based on a value orientation.
3. There is no language available for the study of political events that is inherently nonevaluative, as language is itself a construction of a social world.
4. The very process by which social scientists establish the concepts to be employed in their examinations of particular actions or events rests upon implicit value judgment.“⁷⁹

Angesichts ihrer Kritik an der Fact-Value-Dichotomie sind die Vertreter einer Normativen Policy-Analyse darauf aus, alternative wissenschaftstheoretische Konzepte einer Praktischen Rationalität zu finden, die nicht von unterschiedlichen Intersubjektivitätsstandards zwischen empirischer und normativer Analyse ausgehen: „The theorists of practical discourse or deliberation have challenged the positivist contention that normative argumentation is irrational (Toulmin 1958, Taylor 1961, Habermas 1973). For these writers, normative deliberation about goals and values is not inferior to scientific discourse; rather it is only different. The positivist’s error arises from an attempt to judge normative discourse by an inappropriate set of criteria, namely those of scientific verification and validity. Only by misappropri-

⁷⁹ Fischer 1995: 13 mit Verweis auf Strauss 1959: 9-55 und Fischer 1980: 37. Allerdings sind diese Argumente nicht sonderlich stichhaltig:

1. Das erste Argument trifft zwar zu, aber der Weber-Anhänger könnte die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichen und moralischen Normen in seine Argumentation aufnehmen und dann sagen, dass das Postulat der Werturteilsfreiheit nur letztere kritisiert.
2. Die Subjektivität und Normativität politischer Handlungen und Sichtweisen überträgt sich nicht zwangsläufig auf die politikwissenschaftliche Analyse von Politik. So ist die empirisch-analytische Methodik geradezu darauf ausgerichtet, die Intersubjektivität und Wertneutralität politikwissenschaftlicher Forschung sicher zu stellen, und die normative Basis auf der diese Methodik beruht, ist eine wissenschaftstheoretisch-methodische und keine moralische oder ethische.
3. Wie den Naturwissenschaften steht auch der Politikwissenschaft die Möglichkeit zur Formulierung wertneutraler (qualitativer und quantitativer) Modelle bzw. zur Verwendung solcher Kunstsprachen offen.
4. Die Auswahl sozialwissenschaftlicher Analysekonzepte muss sich (zumindest bis zu einem überzeugenden Grad) intersubjektiv bzw. forschungspragmatisch rechtfertigen lassen.

ately extending their scientific criteria into the realm of normative evaluation have positivists been able to proclaim the irrationality of discourse about values and norms. When examined in terms of its own inherent standards, those of an ‘informal’ logic, normative evaluation is seen to be a rational exercise, even if less exacting than the scientific mode of reason per se.’⁸⁰

Aus der Sicht einer der Practical Deliberation verpflichteten Policy-Analyse ist die durch das Postulat der Werturteilsfreiheit nahegelegte und inzwischen als Trennung zwischen Entdeckungs- und Begründungszusammenhang bekannte Arbeitsteilung als naiv und apolitisch zu kritisieren. Die positivistische Policy-Analyse, so ihre Kritiker, sitzt der szientistischen Illusion auf, dass die Policy-Wertentscheidungen, die den Ausgangspunkt policyanalytischer Evaluationen bilden, durch ihre autoritative Festsetzung im politischen Prozess sozusagen objektiv legitimiert worden sind. Demgegenüber betonen Fischer u. a., dass diese Wertentscheidungen nicht objektiv gegeben, sondern selbst ein Resultat des politischen Prozesses seien, den sie vorgeblich anleiten.⁸¹ Damit aber erhalte die policyanalytische Evaluation gerade durch ihren Anspruch auf Selbstbeschränkung und Wertneutralität ihrerseits einen politischen Charakter. Die wissenschaftliche Analyse bewege sich im Rahmen politisch vorgegebener Wertentscheidungen, die aufgrund ihrer positivistischen Selbstbeschränkung von der Policy-Analyse nicht wissenschaftlich analysiert werden können (und sollen).⁸²

Darüber hinaus wird behauptet, dass eine Aufhebung der fact-value-Dichotomie im Sinne einer normativ-ethischen Policy-Analyse auch die steuerungstheoretische Prognose- und Erklärungsleistung einer so revidierten „Postpositivistischen“ Policy-Analyse verbessern würde. Für die steuerungstheoretischen Defizite der Mainstream Policy-Analyse spielt die Fact-Value-Dichotomie insofern eine Rolle, als gemäß diesem Postulat über die eigentliche Zurückhaltung gegenüber der Formulierung moralischer Aussagen hinaus auch die bloße Berücksichtigung von Werthaltungen und Überzeugungen von Policyadressaten in der empirischen Analyse als nicht notwendig erscheint. Dieses methodische Vorgehen hat jedoch nichts mit dem Werturteilsfreiheitpostulat im Sinne Webers zu tun (Weber, wie auch der Behaviorismus, räumt ja ausdrücklich die Möglichkeit der empirischen sozialwissenschaftlichen Analyse von Werthaltungen und Überzeugungen ein), sondern ist durch den Einfluss der klassischen, modellanalytisch-verfahrenen Ökonomik auf die Policy-Analyse zu erklären. Für diese spielt die *empirische* Erhebung von Prä-

⁸⁰ Fischer 1995: 17 f.

⁸¹ Vgl. auch Majone 1989: 24

⁸² Vgl. auch Fischer 1997: 8

ferenzen generell keine Rolle (vgl. so genannte Revealed-Preferences-Methode), wie auch normative Werthaltungen als nicht-monetäre Präferenzen für die klassische ökonomische Analyse ohne Bedeutung waren. Dies wird von der so genannten value-critical-analysis innerhalb der Rational-Choice-Theorie gerade anders gesehen, die auf eine explizite Berücksichtigung der Werthaltungen der Akteure abzielt.⁸³ Alles in allem bleibt zu berücksichtigen, dass diese Interpretation der Fact-Value-Problematik im Sinn einer empirischen Erhebung von Werthaltungen (also im Sinn einer empirischen Ethik oder Einstellungsforschung) nur indirekt mit der Problematik der Fact-Value-Dichotomie verbunden ist.

3.3 Die metaethisch relevanten Themen einer Normativen Policy-Analyse

Gegenstand dieses Kapitels ist eine Rekonstruktion der metaethisch relevanten Aspekte der Debatte um eine Normative Policy-Analyse. Hierbei erweist es sich als sinnvoll, die Diskussion um eine Normative Policy-Analyse entlang zweier Aspekte darzustellen, deren Bezeichnungen der angloamerikanischen Diskussion entlehnt sind:⁸⁴

- Die Suche nach einer *Comprehensive Theory of Rationality*: Aufgrund welcher wissenschaftstheoretischer und metaethischer Konzepte ist es möglich, die Trennung von praktischer und theoretischer Rationalität zugunsten einer umfassenden Theorie der Rationalität zu überwinden, um so die intersubjektive Begründung ethischer Urteile und Prinzipien durch eine Normative Policy-Analyse zu ermöglichen?

- Die Möglichkeiten einer *Comprehensive Policy-Evaluation*: Was sind die Untersuchungsgegenstände und Fragestellungen einer Normativen Policy-Analyse? Auf Basis welcher analytischer Konzepte und Methoden ist es möglich, die normative und empirische Evaluation von Policies zu integrieren und in praxisnahe Konzepte zur Policy-Analyse umzusetzen?

3.3.1 Auf der Suche nach einer *Comprehensive Theory of Rationality*. Metaethische Konzepte und Strategien

3.3.1.1 Zum Begriff einer *Comprehensive Theory of Rationality*

Die Kritiker des positivistischen Mainstreams sind sich einig, dass eine Überwindung der genannten Probleme der Positivistischen Policy-Analyse sowie deren Re-

⁸³ Siehe Rein 1983

⁸⁴ Siehe Fischer 1990: 217 f., Fischer 1995: 1 ff.

form im Sinne einer humanistisch ausgerichteten *Policy Analysis for Democracy* nur auf der wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlage eines neuen Rationalitätsbegriffs erfolgen kann, der an die Stelle des Wissenschafts- und Rationalitätsbegriffs des Positivismus tritt und dessen Defizite überwindet.

In Anlehnung an Überlegungen von Richard Bernstein und Thomas McCarthy bezeichnet Frank Fischer einen solchen umfassenden Rationalitätsbegriff, der praktische und theoretische Rationalität integriert, als „comprehensive theory of rationality“: „A comprehensive theory of rationality is, as Bernstein explains, ‘a topic that is increasingly central for different lines of philosophical, social, and political inquiry ... Whatever one’s final judgment about the current dispute in the postempiricists philosophy and history of science – disputes among Kuhnians, Popperians, and mavericks like Paul Feyerabend, Imre Lakatos, and Stephen Toulmin ... there is rational agreement about the inadequacy of the original positivist understanding of science, knowledge and meaning. But if positivism is fundamentally mistaken, then what is a proper account of science and knowledge?’ The answer to this question is the objective of postpositivism or postempiricism.”⁸⁵

Die Aufgabe, vor der die postpositivistische Wissenschaft hierbei steht, lässt sich wie folgt präzisieren: “[McCarthy] explains it as follows: ‘The outstanding task for a postpositivist methodology of social inquiry [is] somehow to combine the access to practice of classical theory with the methodological rigor of modern science. In other words, what is called for [is] a marriage of the scientific and empirical with the practical and critical.’”⁸⁶

Mit der Bezeichnung „Comprehensive Theory of Rationality“ ist also ein integratives Rationalitätskonzept gemeint, das als wissenschaftstheoretische Grundlage einer Normativen Policy-Analyse geeignet ist und darauf abzielt, die neopositivistische Dichotomie bzw. Trennung von theoretischer und praktischer Rationalität im Sinne von normativer und empirischer Wissenschaft zu überwinden.⁸⁷

⁸⁵ Bernstein, *The Restructuring of Social and Political Theory*, 1976, S. 206-7, zit. nach Fischer 1990: 236, Fn. 4

⁸⁶ McCarthy, *The Critical Theory of Jürgen Habermas*, 1978, S. 126-127, zit. nach Fischer 1990: 217, Fn. 3

⁸⁷ Hierbei ist zu beachten, dass in der unter dem Stichwort „Comprehensive Theory of Rationality“ geführten postpositivistischen Diskussion um eine Normative Policy-Analyse mitunter die Frage nach einer allgemeinen *Handlungs*rationalität (im Sinne der Bestimmung von rationalen Handlungszielen und –mitteln im Rahmen parametrischer, strategischer oder kommunikativer Rationalität) mit der Frage nach einer wissenschaftstheoretischen Rationalität im Sinn einer epistemisch-methodologischen Bestimmung der Regeln einer wissenschaftlich-rationalen, also intersubjektiven Erkenntnis (vgl. Bartelborth 1996) im Bereich der praktischen Rationalität bzw. normativen Erkenntnis miteinander vermischt wird. Da die postpositivistische Debatte letztlich jedoch stets primär auf die wissenschaftstheoretische Fundierung

Für die Kritiker der Positivistischen Policy-Analyse sind hierbei u. a. jene Konzepte eines alternativen Rationalitätsbegriffs von großer Bedeutung, die Jürgen Habermas im Anschluss an den Werturteilsstreit in der deutschen Soziologie und in Weiterentwicklung der Kritischen Theorie von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno seit Ende der sechziger Jahre in verschiedenen Komponenten („Theorie der Erkenntnisinteressen“, „Diskurstheorie“, „Theorie Kommunikativen Handelns“, „Diskursethik“ etc.) entwickelt hat: „For Habermas, the solution lies in locating technical reason – and the policy-oriented social sciences that embody it – within a comprehensive theory of rationality that extends beyond efficiency. His theory is built around a number of interrelated components: the development of a theory of cognitive interest, a consensus theory of truth, a linguistically oriented theory of communicative competence, and the concept of an ‘ideal speech community’.”⁸⁸

Auf der Suche nach geeigneten Konzepten einer *Comprehensive Theory of Rationality* nehmen die Theoretiker der Postpositivistischen Policy-Analyse dabei auf jeweils unterschiedliche Komponenten und Phasen von Habermas normativer Sozial- und Gesellschaftstheorie Bezug.⁸⁹ Ungeachtet ihrer jeweils unterschiedlichen Interpretationen sind sich die Theoretiker der Postpositivistischen Policy-Analyse darin einig, dass es Habermas gelungen sei, die wissenschaftstheoretisch wie politikwissenschaftlich fruchtbarste metatheoretische Alternative zum Neopositivismus des policyanalytischen Mainstreams formuliert zu haben. Was Habermas aus der durchaus pragmatischen Perspektive der um eine Normative Policy-Analyse bemühten Theoretiker auszeichnet, ist,

- dass er wissenschaftstheoretisch gesehen um eine *Integration* von empirisch-nomologischer, hermeneutischer und praktisch-emanzipatorischer Sozialwissenschaft bemüht ist und
- dass er, geschichtstheoretisch betrachtet, bei aller Kritik am Repressions- und Entfremdungspotential der Moderne (Stichwort: „Kolonialisierung der Lebenswelt“) und ihrer ökonomischen und soziopolitischen Strukturen auf deren gleichfalls vor

einer neuen, normativen Policy-Analyse abzielt, ist letztlich dies mit dem Begriff „Comprehensive Theory of Rationality“ in erster Linie gemeint. Und in dieser Bedeutung wird dieser Begriff auch hier und im Folgenden verwendet.

⁸⁸ Fischer 1990: 227

⁸⁹ Fischer z. B. konzentriert sich auf Habermas' Theorie der Erkenntnisinteressen.

handenes Rationalitäts- und Emanzipationspotential nicht nur verweist, sondern dieses für ein im Geist der Aufklärung fortzuführendes Emanzipationsprojekt der Moderne nutzbar zu machen sucht.⁹⁰

So gelangt Frank Fischer zu dem Urteil, dass es Habermas mit seinen Arbeiten „Theorie und Praxis“ sowie „Erkenntnis und Interesse“ gelungen sei, die empirisch-analytische, interpretative und kritisch-reflektive Verwendungsweise der Vernunft (mit dem ihnen jeweils korrespondierenden technischen, praktischen und emanzipatorischen Erkenntnisinteresse) systematisch zueinander in Beziehung zu setzen: „Habermas has labored to develop a *theory of comprehensive rationality* that incorporates the methodological concerns of both science and philosophy, empirical and practical reason.“⁹¹ Dabei artikuliert das emanzipatorische Erkenntnisinteresse das latente kritische Potential jener veränderbaren institutionellen und sozialen Strukturen, die Untersuchungsgegenstand der historisch-hermeneutischen Disziplinen sind, und impliziert gleichzeitig jene ideale Sprechsituation bzw. jenen herrschaftsfreien Diskurs, der nach C. S. Peirce eine unabdingbare Prämisse für ein epistemologisch adäquates Verständnis der empirisch-analytischen Wissenschaften generell darstellt.⁹²

Wie eine solche Comprehensive Theory of Rationality, die die theoretische und praktische Rationalität miteinander vereint, genau aussehen bzw. auf welchen philosophischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen sie formuliert werden soll, diesbezüglich werden verschiedene Konzepte vorgeschlagen. Es darf nicht vergessen werden, dass die von Habermas entwickelten Theoriekomponenten nur *eine* Möglichkeit darstellen, den Forderungen nach einer alternativen, umfassenden wissenschaftlichen Rationalität zu genügen. Während sich John Dryzek beispielsweise auf Habermas' Theorie kommunikativer Rationalität bezieht, werden im Kontext der Normativen Policy-Analyse auch noch andere postpositivistische Rationalitätskonzepte diskutiert, wie der sogenannte Good-Reasons-Approach von Stephen Toulmin und verschiedene Konzepte des Analytischen Postpositivismus bzw. der Postempirischen Wissenschaftstheorie (Postpositivistische Präsuppositionstheorien). Aus metaethischer Perspektive steht dabei stets die Frage im Mittelpunkt, wie die Sein-Sollens-Dichotomie und das daraus resultierende Postulat sozialwissenschaftlicher Werturteilsfreiheit überwunden werden bzw. auf welche Weise intersubjektives Wissen über normativ-ethische Aussagen erreicht werden kann.

⁹⁰ Vgl. Dryzek 1990: 12. Das in Teil I erwähnte Legitimationsprojekt der Moderne kann als Teil des seit der Aufklärung betriebenen Emanzipationsprojekts der Moderne begriffen werden.

⁹¹ Fischer 1990: 225, m. H.

⁹² Vgl. Fischer 1990: 232

3.3.1.2 Democratizing Rationality – Democratizing Policy-Analysis

Democratizing Rationality

In seiner Studie *Discursive Democracy* (1990) entwickelte John Dryzek ein breit angelegtes Konzept zur Demokratisierung politischer Institutionen: „For Dryzek, following Habermas, the task is to redesign political institutions in ways that facilitate authentic democratic exchanges between citizens and decision makers. Decision-making structures are themselves viewed as normative epistemological arrangements, that is, they are based on specific theories of knowledge, ethics and rationality.”⁹³ Teil von Dryzeks Projekt einer “Discursive Democracy” ist die Etablierung einer „Policy Science of Democracy”.⁹⁴ Die erkenntnistheoretische und demokratietheoretische Prämisse beider bildet ein spezifisches Verständnis von Rationalität und Demokratie. Die Überwindung der Probleme, die mit der von ihm massiv kritisierten instrumentell-objektiven Rationalität einhergehen, sieht Dryzek in der Variante einer „Comprehensive Theory of Rationality“, die er als „*discursive and democratic rationality*“ bezeichnet.⁹⁵ Hierbei sieht sich Dryzek in einer der objektiven Vernunft verpflichteten Argumentationslinie, die von Aristoteles über Max Horkheimer und Hannah Arendt bis hin zu Alasdair MacIntyre, Richard J. Bernstein und Jürgen Habermas reicht.⁹⁶

Während jedoch Horkheimer, Arendt und MacIntyre die nachauflärerischen Konzeptionen von Rationalität verurteilen und die objektive Rationalität (bzw. die aristotelische praktische Vernunft) für diese Autoren nur in den Randzonen einer von instrumenteller Rationalität dominierten Moderne weiter bestehen kann, sieht Dryzek mit Habermas die Verbreitung objektiver Vernunft durch die Moderne selbst begünstigt: „But modernity also promises a presently unredeemed potential for communicative rationalization in the form of uncoerced and undistorted interaction among competent individuals.“⁹⁷ In dem Maße, wie die moderne Lebenswelt (verstanden als symbolisches Interaktionsnetzwerk) die Individuen von der fraglos anerkannten Gültigkeit traditioneller Werte, Normen und Bräuche befreit (und ihnen so instrumentelles Handeln erst ermöglicht), erlaubt ihnen diese Entwicklung gleichzeitig auch die diskursive und kritische Rekonstruktion der Lebenswelt und damit den Widerspruch gegen die Logik instrumenteller Rationalität selbst. Wenn auch die Vorherrschaft instrumenteller Rationalität durch die Macht von Staat und

⁹³ Fischer 1997: 213

⁹⁴ Dryzek 1990: 111 ff.

⁹⁵ Ebd. 9, m. H.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Ebd. 12

Kapital letztlich unangetastet bleibt (so sieht es Habermas zumindest zum Zeitpunkt der *Theorie der Kommunikativen Vernunft*) und die Lebenswelt durch kulturelle Verarmung und Kolonialisierung durch Expertenkulturen bedroht ist, so bleibt dennoch die Möglichkeit eines Widerstands durch Diskurs und kommunikatives Handeln.

Aus dieser ideengeschichtlichen Perspektive sieht Dryzek politische Theorie und politische Realität der Gegenwart gleichermaßen durch zwei einander korrespondierende metatheoretische und demokratietheoretische Dichotomien geprägt. Demnach entspricht der *metatheoretischen* Konfliktlinie zwischen objektiver und praktischer Vernunft, Kritischer Theorie und Kommunikativer Rationalität einerseits sowie modernem Politikverständnis, Objektivismus, deduktiv-nomologischer Theorie, subjektiver Vernunft und instrumenteller Rationalität andererseits die *demokratietheoretische* Unterscheidung zwischen liberal-repräsentativer und partizipativer Demokratie. Während die instrumentelle Konzeption von Rationalität mit bürokratisch-autoritären politischen Strukturen und solchen der liberalen Demokratie verbunden ist, wird *die Verbreitung objektiver Vernunft durch eine partizipative Demokratie* bzw. „strong democracy“ (Benjamin Barber) *begünstigt*: „As one moves toward the participatory pole of the spectrum ... politics become increasingly discursive, educational, oriented to truly public interests, and needful of active citizenship. In contrast, the liberal pole is dominated by voting, strategy, private interests, bargaining, exchange, spectacle, and limited involvement.“⁹⁸

Als zentrales Konzept objektiver Vernunft betrachtet Dryzek die Theorie Kommunikativer Vernunft von Jürgen Habermas:⁹⁹ „Communicative rationality clearly obtains to the degree social interaction is free from domination (the exercise of power), strategizing by the actors involved, and (self-)deception. Further, all actors should be equally and fully capable of making and questioning arguments (communicatively competent). There should be no restrictions on the participation of these competent actors. Under such conditions, the only remaining authority is that of a good argument, which can be advanced on behalf of the veracity of empirical description, explanation, and understanding and, equally important, the validity of normative judgments. This normative dimension means that values are not treated as arbitrary and idiosyncratic (though neither are they regarded as amenable to objectivist proof). Any actor offering a normative judgement can be called upon to

⁹⁸ Dryzek 1990: 13

⁹⁹ Vgl. Dryzek 1990: 14 ff.

back it with reasons.”¹⁰⁰ Für Dryzek gewährleistet Habermas’ Konzept einer kommunikativen Rationalität, dass empirische wie normative Fragestellungen gleichermaßen rational und damit intersubjektiv geklärt werden können: “*Any consensus about matters empirical or normative emerging from a communicatively rationalized political interaction can be described as rational through reference to the conditions of its production.*”¹⁰¹

Im Gegensatz zu Habermas’ eigener Argumentation, die zu Beginn der Neunziger Jahre (also vor dem Entwurf seiner deliberativen Demokratietheorie in *Faktizität und Geltung*) noch weitgehend auf einem äußerst abstrakten metatheoretischen Niveau verläuft, verfolgt Dryzeks Adaptation von Habermas’ Theorie ungleich „praktischere Ziele“.¹⁰² Dryzeks Zielgruppe sind die Anhänger der im Westen zwar immer noch vorherrschenden, nach seiner Wahrnehmung jedoch längst krisengeschüttelten Theorietradition „organized around objectivism, liberalism, instrumental rationality, ‚modern‘ politics, and deductive-nomological theory“.¹⁰³ Dabei setzt Dryzek auf die Diskursive Demokratie(theorie) als gleichermaßen politische wie politikwissenschaftliche Alternative: „The intent is to show that discursive democracy offers attractive alternatives in politics, policy making, policy analysis and reflexively political science.”¹⁰⁴

Zur Unterstützung der politikwissenschaftlichen wie praktisch-politischen Stoßrichtung seiner Argumentation hält Dryzek auch dezidierte Abweichungen von einzelnen Komponenten der Habermasschen Theorie für legitim: „I shall argue ... that discursive rationality should be expanded into things ... ‚systemic‘. Among these I include social problems ... political and policy-making institutions, policy analysis, and empirical political science. *Thus I seek not to defend the lifeworld against further ‚colonization‘ by the system but to conduct a counteroffensive by taking discursive rationality to the heart of the ‚enemy’s domain‘.* It follows that I do not believe that the spheres of instrumental and communicative rationality are separate and incompatible. I shall argue that instrumental and communicative attitudes can coexist; the choice is seldom a matter of one or other but rather of the proportions

¹⁰⁰ Dryzek 1990: 15. Als weitere Grundlage normativer Argumentation verweist Dryzek in diesem Zusammenhang auf das Konzept von Paul W. Taylor, das von Fischer (1980, 1990, 1995) als metaethische Grundlage herangezogen wird. Siehe dessen kritische Rekonstruktion unten.

¹⁰¹ Ebd., m. H.

¹⁰² Ebd. 19

¹⁰³ Ebd. 21. So gesehen erscheinen die dargestellten Probleme der Positivistischen Policy-Analyse als *Teil* dieser umfassenden Krise.

¹⁰⁴ Ebd. 21

in which the two shall be combined ...”¹⁰⁵ Gleichzeitig betrachtet Dryzek angesichts der engen und praxiswirksamen Verknüpfung von kommunikativer Rationalität und partizipatorischer Demokratie eine rein prozedurale Interpretation kommunikativer Rationalität als unzureichend, um das alternative Paradigma einer diskursiv-partizipatorischen Demokratie gegenüber seinem instrumentell-liberalen Gegenstück zu befördern.¹⁰⁶ Eine dem Konzept diskursiver Rationalität verpflichtete Gestaltung politischer Praxis wie deren politikwissenschaftlicher Analyse bedarf vielmehr geeigneter demokratischer politischer *Institutionen*: „Thus discursively democratic institutions demand a particular kind of public policy, which in its turn cannot flourish without such institutions. Political science as currently practiced is reinforced by, and helps legitimate, dominant political and economic institutions. So communicatively rationalized political science would criticize these dominant institutions to the extent of their obstruction of free discourse. Moreover, *that kind of political science can prosper only to the extent these institutions are themselves discursively democratic.*”¹⁰⁷

Democratizing Policy-Analysis

Wie bereits dargestellt, ist die Debatte um eine Normative Policy-Analyse auch Teil einer Debatte um die demokratiethoretischen Prämissen der Policy-Analyse und ihrer Implikationen für die Praxis des politischen Prozesses in der Demokratie. Diese Debatte resultiert aus der Rückbesinnung auf die gleicherweise humanistische wie demokratische Konzeption der Policy Sciences durch Harold Lasswell, der Lasswell mit dem Schlagwort der „Policy Sciences for Democracy“ besonderen Ausdruck verlieh. Die demokratiethoretische Debatte nimmt in der Literatur zur postpositivistischen Policy-Analyse einen breiten Raum ein und bestimmt auch die Fragestellung der einzigen deutschsprachigen Rezeption dieser Debatte.¹⁰⁸

Wie gesehen treffen die Konzepte der Neopositivistischen Policy-Analyse auf eine massive Kritik insbesondere von Seiten der Vertreter einer partizipatorischen als auch einer liberalrepräsentativen Demokratiekonzeption. Bei näherem Hinsehen freilich wird deutlich, dass es hierbei weniger um einen Konflikt zwischen einer sich als apolitisch verstehenden Neopositivistischen Analyse und den Befürwortern

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Vgl. ebd. 17 f.

¹⁰⁷ Ebd. 21, m. H.

¹⁰⁸ Vgl. Saretzky 1993

einer Policy Analysis for Democracy geht, als dass hier unterschiedliche demokratiethoretische Prämissen (nämlich output-orientierte und prozessual-orientierte) aufeinander treffen.¹⁰⁹

Angeht es um den Raum, den diese demokratiethoretische Debatte in der Literatur einnimmt, wäre es im Rahmen einer forschungshistorischen Rekonstruktion durchaus angemessen, der Postpositivistischen Policy-Analyse unter dem Stichwort „policy sciences for democracy“ einen eigenen Abschnitt zu widmen.¹¹⁰ *Forschungssystematisch* gesehen handelt es sich jedoch hierbei um eine rein demokratiethoretische Debatte über die unterschiedlichen demokratischen Prämissen einer Postpositivistischen Policy-Analyse (direktdemokratisch vs. repräsentativ-demokratisch), an der sich die vorliegende Untersuchung aus naheliegenden Gründen nicht beteiligt: Im Zentrum dieser Untersuchung steht bekanntlich die Frage nach den Möglichkeiten einer Normativen Policy-Analyse im Sinne der Gewährleistung intersubjektiven normativen Wissens. Die demokratiethoretische Debatte hingegen setzt bereits voraus, dass eine intersubjektiv vergleichende Diskussion über unterschiedliche normative demokratiethoretische Positionen möglich ist – eine Frage die diese Untersuchung am Beispiel der Normativen Policy-Analyse für die Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft gerade erst klären will.¹¹¹

Aus Sicht der hier eingenommenen Rekonstruktionsperspektive interessiert hingegen, wie die Beziehung zwischen der demokratiethoretischen Gestaltung der Postpositivistischen Policy-Analyse und ihrer wissenschaftstheoretischen Begründung gesehen wird. Es wurde bereits verdeutlicht, dass Dryzek eine wissenschaftstheoretische Position vertritt, wonach die Hinwendung zu einer diskursiven Rationalität als Grundlage von Policy-Diskursen auch eine „Demokratisierung der Rationalität“ zugunsten einer, die Defizite der instrumentellen Vernunft überwindenden, diskursiven Rationalität bedeutet. Entsprechend der Begriffskette Diskurs – Partizipation – Demokratie gehen die Befürworter einer direktdemokratischen Gestaltung der Postpositivistischen Policy-Analyse korrespondierend davon aus, dass eine Gestal-

¹⁰⁹ Siehe Jenkins-Smith 1990. Während viele Diskutanten einer Postpositivistischen Policy-Analyse eher einer pauschalen demokratiethoretischen Kritik der Neopositivistischen Policy-Analyse verhaftet sind, vertritt Jenkins-Smith hierbei die reflektierte Position, dass es weniger Sinn ergibt, von den generellen demokratiethoretischen und demokratischen Defiziten der Policy-Analyse zu sprechen, als vielmehr unterschiedliche Formen der Policy-Analyse in verschiedenen Politikfeldern zu beurteilen, um so zu einem differenzierteren Bild zu gelangen.

¹¹⁰ Vgl. Saretzky 1993, der sich um einen Vergleich der unterschiedlichen demokratiethoretischen Varianten bei den Konzepten einer Postpositivistischen Policy-Analyse (DeLeon, Fischer, Dryzek) bemüht.

¹¹¹ Damit zeigt sich, dass auch die Debatte in der normativen Demokratietheorie ein möglicher Ansatzpunkt für die Frage nach der Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft wäre.

tung von Policyinstrumenten als partizipatorische Policy-Diskurse problemlos mit der Gewährleistung intersubjektiver normativer Erkenntnis durch solche Policy-Diskurse verbunden ist.¹¹² Somit erscheinen aus der Sicht zahlreicher Theoretiker die Begriffe einer postpositivistischen und einer partizipatorischen Policy-Analyse als synonym. Diese Sichtweise verdankt ihre Plausibilität dem Rekurs auf das eben vorgestellte Konzept einer diskursiven Rationalität im Sinne von Habermas und Dryzek. Diese besagt, dass Konsense über moralische Normen wahrheitsverbürgend sind.¹¹³

3.3.1.3 Der Good-Reasons-Approach

Ungeachtet seiner Verdienste um eine Comprehensive Theory of Rationality kritisierten die Vertreter der Normativen Policy-Analyse an Jürgen Habermas' Theorie der Erkenntnisinteressen deren Abstraktionsgrad und Praxisferne, die eine direkte Anwendung für eine postpositivistische bzw. normative Policy-Analyse unmöglich machten: "While Habermas has supplied the epistemological basis for relating the empirical, interpretive, and critical-reflective modes of reason to one another, his work offers little by way of clarification as to how these cognitive orientations might be employed in an integrated framework at the practical level of policy evaluation ... Beyond the demonstration that all three modes of rationality are component parts of a comprehensive theory of rationality, the viability of the contribution for the formal practice of policy evaluation depends on the possibility of specifying the logical interconnections that integrate these cognitive strategies within the frame of an ongoing discourse. What is needed is a logical framework designed to clarify the structures and functions of the different propositions that constitute a

¹¹² Darüber hinaus stellen sich hier eine Reihe von praktischen Fragen: Mit welchen organisatorischen, zeitlichen und monetären Kosten sind derartige Policy-Diskurse und policyanalytisch organisierte Bürgerforen verbunden? Sind diskursive Policyinstrumente in jedem Politikfeld geeignet? Wie sind die vielfältigen organisatorischen Anforderungen im Einzelnen zu bewerkstelligen? Insbesondere Peter DeLeon bezweifelt, dass Policydiskurse für jegliches Policyproblem geeignet sind, und befürchtet, dass die postpositivistische Hinwendung zu Phronesis und Hermeneutik als policyanalytischer Erkenntnisverfahren zu Lasten der Intersubjektivität und Reliabilität der gewonnenen Erkenntnisse führen kann (siehe DeLeon 1990: 39 ff., 1994: 90 f, 1998a: 153 f., 157).

¹¹³ Später in dieser Untersuchung wird sich allerdings zeigen, dass die Gleichsetzung von partizipatorischer Policy-Analyse und einer intersubjektive Erkenntnis gewährleistenden Normativen Policy-Analyse nur solange problemlos erscheint, wie man eine bestimmte Theorie über die Wahrheit normativer Aussagen zugrundelegt, nämlich die sogenannte Konsentheorie der Wahrheit (vgl. Wellmer 1992). Die Beziehung zwischen demokratisch-partizipatorischem Policy-Diskurs und normativer Wahrheit gestaltet sich somit komplizierter und weniger spannungsfrei als zunächst angenommen.

comprehensive evaluation argument. As a metastructure, such a framework provides a logical basis for judging the soundness, strength, or conclusiveness of a policy argument. By clarifying the nature of an evaluation's propositions, it serves to guide an assessment of the relevance of the different types of objections that might be validly offered as criticisms in the various phases of a policy discourse ..."¹¹⁴ Ein solches logisches Rahmenwerk zur Beurteilung der Qualität policybezogener Argumente fand Frank Fischer in einer Variante der Analytischen Philosophie, die als Good-Reasons-Approach bezeichnet wird. Angeregt von Habermas' Rezeption der substantiellen Logik von Toulmin rezipiert Fischer Toulmins Konzept im Kontext des Good-Reasons-Approachs zusammen mit dem Evaluationsmodell von Taylor.¹¹⁵

Der Good-Reasons-Approach, dessen prominenteste Vertreter Stephen S. Toulmin, Paul W. Taylor und Kurt Baier sind, ist dem normalsprachlichen Zweig der Analytischen Philosophie - der so genannten „ordinary language philosophy“ – zuzuordnen.¹¹⁶ Während die Philosophie der Idealen Sprache (als der andere Zweig der Analytischen Philosophie) formale Kunstsprachen konstruiert, um die Vieldeutigkeit und mangelnde Präzision der Alltagssprache zu korrigieren, betont die Philosophie der normalen Sprache (in Anlehnung an die späten Arbeiten von Ludwig Wittgenstein) die eigenständige Berechtigung normalsprachlicher Semantik und Argumentationslogik.¹¹⁷ Anders als die Philosophie der Formalen Sprache, die nach dem Vorbild der Naturwissenschaften allein die Logik wissenschaftlicher Argumentation als Standard für rationale Begründungen akzeptiert, vertreten die Philosophen der Normalen Sprache den Standpunkt „that there are different regions of language for dealing with different kinds of reason and application of an inappropriate language will lead to confused inquiry.“¹¹⁸ Als einer dieser eigenständigen Sprachbereiche ist demnach auch der alltagssprachliche moralische Diskurs zu betrachten:¹¹⁹ „Their [gemeint sind die Vertreter des Good-Reason-Approaches] work involves an effort to explicate the ‘informal logic’ of normative reasoning. It

¹¹⁴ Fischer 1995: 228

¹¹⁵ Fischer 1990: 246, 248 f.

¹¹⁶ Vgl. Toulmin 1964 [1948], 1996 [1976], Der „Good-Reasons-Approach“ wird in der deutschsprachigen Literatur auch als „begründungsorientierte Ethik“ bezeichnet (Nida-Rümelin 1992: 163).

¹¹⁷ Als Vertreter der Philosophie der Idealen Sprache sind Gottlob Frege, Bertrand Russell, G. E. Moore, der frühe Ludwig Wittgenstein, Rudolf Carnap und – mit Einschränkungen – W. V. O. Quine (vgl. Keil 2002: 87) zu betrachten. Exemplarische Vertreter der ordinary language philosophy sind der Wittgenstein der *Philosophischen Untersuchungen*, Gilbert Ryle und Stephen Toulmin.

¹¹⁸ Fischer 1980: 88

¹¹⁹ Vgl. Dahl 1984: 125

is motivated by recognition that (1) in practical affairs people do, in fact, reason about values, even if the kind of rigor found in science is not employed, and (2) value judgments cannot be justified in some ultimate fashion. They stress that in moral discourse or political evaluation, as in science, there is a limited and distinctive mode of reasoning with its own pragmatic point or purpose. To understand the nature of normative reasoning in practical deliberations, attention must not be fixed only on the meaning of normative expressions or terms taken in isolation. It is also necessary to grasp the overall point of rationale of the discourse in question.”¹²⁰

Auch wenn die Alltagsmoral nicht den Standards wissenschaftlicher Genauigkeit entspricht, ist aus Sicht der Philosophie der Normalen Sprache die Annahme ungegerechtfertigt, „that little or nothing of value can be said about value judgments ... Such a conclusion is arrived at by employing an inappropriate language in practical discourse.”¹²¹

Anders als die Analytischen Metaethiker (wie z. B. Moore) betreibt der Good-Reasons-Approach keine semantische Analyse einzelner moralischer Prädikate (wie z. B. „gut“ oder „richtig“), sondern setzt an der Struktur *argumentativer Begründungen* an.¹²² Im Gegensatz zu Neopositivismus und Nonkognitivismus geht der Good-Reasons-Approach (als Variante des metaethischen Kognitivismus) von der Einheit theoretischer und praktischer Vernunft aus. Zwar unterscheiden sich wissenschaftliche von moralischen Urteilen dadurch, dass erstere Urteile unsere Erwartungen darüber ändern, was passieren wird, während letztere unsere Gefühle, unser Verhalten und unser Entscheidungen darüber verändern, was passieren sollte.¹²³ Dennoch, so die zentrale These, folgen begründende Argumente in Wissenschaft, Ethik und Alltagsmoral, prinzipiell den gleichen Regeln: „Normative deliberation about goals and values is not inferior to scientific discourse; rather it is only *different*. The positivists’ error arises from an attempt to judge normative discourse by an inappropriate set of criteria, namely those of scientific verification and valid-

¹²⁰ Fischer 1980: 90

¹²¹ Fischer 1980: 88. Vgl. auch Dahls pointierte Charakterisierung der Forschungsperspektive der Philosophie der normalen Sprache: “To rely exclusively on the language of the empirical sciences to explore the normative domain of moral discourse ... is fundamentally as absurd as using the language of physics or chemistry in order to discuss the esthetic qualities of a painting.”(Dahl 1984: 125)

¹²² Vgl. Nida-Rümelin 1992: 164. Auch Fischer (1980: 90) und Habermas (1996: 53) betrachten die argumentationslogische Analyse als eindeutigen Fortschritt gegenüber der Fixierung auf die semantische Analyse moralischer Prädikate.

¹²³ Vgl. Toulmin 1970 [1948]: 130, Fischer 1980: 90 ff.

ity. Only by misappropriately extending their scientific criteria into the realm of normative evaluation have positivists been able to proclaim the irrationality of discourse about values and norms.”¹²⁴

a) Stephen Toulmins informelle Logik der Argumentation

Der Good-Reasons-Approach zielt demnach darauf, in Abgrenzung zur deduktiven Logik wissenschaftlicher Argumentation die „informelle Logik“ normativer Argumentationen herauszuarbeiten, um diese so gegenüber dem Subjektivismus-Vorwurf der Empirisch-Analytischen Wissenschaft zu rehabilitieren. Den Ausgangspunkt dieser Überlegungen bildet die Feststellung, “that (1) in practical affairs people do, in fact, reason about values, even if the kind of rigor found in science is not employed, and (2) value judgments cannot be justified in some ultimate fashion. They stress that in moral discourse or political evaluation, as in science, there is a limited and distinctive mode of reasoning with its own pragmatic point or purpose.”¹²⁵ Eine der zentralen Arbeiten des Good-Reasons-Approachs ist Stephen Toulmins inzwischen klassische Untersuchung *The Uses of Arguments* aus dem Jahr 1958.¹²⁶ Toulmin geht es um die Beantwortung der Frage, inwieweit Argumentationen aus unterschiedlichen Diskursbereichen (wie z. B. Geometrie, Jurisprudenz, Ethik oder Biologie) durch die Berufung auf einheitliche Begründungsstandards gerechtfertigt werden können.¹²⁷ Hierzu untersucht er, welche formalen und inhaltlichen Merkmale von Argumentationen bereichsunabhängig sind und welche nicht. Dabei ist das traditionelle Schema des aristotelischen Syllogismus als Analyserahmen nur wenig hilfreich.¹²⁸ So reicht es nicht aus, „um alle Unterscheidungen wiederzugeben, die sich uns in der tatsächlichen Praxis der Beurteilung von Argumentationen aufdrängen.“¹²⁹ Um die Vielfalt der Argumentationsformen unterschiedlicher Praxisbereiche erfassen zu können, entwickelt Toulmin daher ein erweitertes Analyseschema. Demnach beinhaltet eine Argumentation:¹³⁰

- die Behauptung (*Claim*) bzw. die Konklusion oder Schlussfolgerung,
- die Tatsachen (*data*), die wir zur Begründung der Behauptung heranziehen,

¹²⁴ Fischer 1997: 17 f., m. H.

¹²⁵ Fischer 1980: 90

¹²⁶ Vgl. Toulmin 1996 [⁵1976]

¹²⁷ Vgl. ebd., 19

¹²⁸ Gemäß der aristotelischen Standardform werden Argumentationen als Zusammenhang dreier Behauptungen aufgefasst: Unterprämisse; Oberprämisse; deshalb: Konklusion (siehe Toulmin 1996: 21).

¹²⁹ Toulmin 1996: 127

¹³⁰ Vgl. Toulmin 1996: 88 ff.

- eine Schlussregel (*warrant*), die angibt, dass der Schritt von den Daten zur Schlussfolgerung berechtigt und begründet ist,¹³¹
- einen Operator (*qualifier*), der den Grad der Stärke ausdrückt, mit dem die Schlussfolgerung durch die Schlussregel gerechtfertigt wird,
- die Gründe, die zur Stützung (*backing*) einer Schlussfolgerung angeführt werden,
- die Ausnahmerebedingungen (*rebuttal*), die die Umstände angeben, aufgrund derer die durch die Schlussregel gerechtfertigte Schlussfolgerung aufgehoben werden kann.

Figure E.1: The Structure of a Substantial Argument

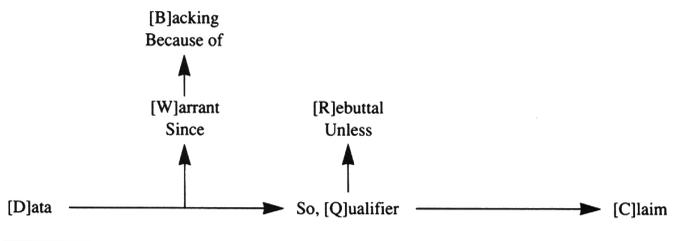


Abb. 2: Die Struktur eines substantiellen Argumentes nach Toulmin (vgl. Fischer 1995: 230)

Während auf die Daten (*data*) explizit Bezug genommen wird, bleiben Schlussregeln meist *implizit*.¹³² Schlussregeln bestimmen, welche Daten angeführt werden, wenn eine Behauptung angegriffen wird. Während eine Schlussregel (*warrant*) in *verschiedenen* Argumentationsbereichen Anwendung finden kann, variiert die Art der Stützung (*backing*), die zur Begründung der Zulässigkeit der Schlussregel angeführt wird, je nach Argumentationsbereich. So werden Argumentationen in der Biologie durch eine taxonomische Klassifikation gestützt, in der Jurisprudenz

¹³¹ Die Schlussregeln sind die praktischen Standards bzw. Argumentationsregeln, deren Bereichsabhängigkeit festgestellt werden soll (ebd. 89).

¹³² Zum folgenden vgl. Toulmin 1996: 91 ff.

durch Gesetze, in der Soziologie durch statistische Zusammenhänge etc.¹³³ In der Ethik werden Werte oder normative Aussagen wie Normen oder Prinzipien zur Stützung von Schlussregeln angeführt.

Mit diesem erweiterten Argumentationsschema wird es nun möglich, zwei *verschiedene* Funktionen universeller Oberprämissen auseinanderzuhalten, die mit dem Schema des Aristotelischen Syllogismus nicht unterschieden werden können: Universelle Prämissen der sprachlichen Form „Alle A sind B“ drücken entweder *Schlussregeln* oder die *Stützung* von Schlussregeln aus.¹³⁴ Besitzt die universelle Prämisse die Funktion einer *Schlussregel*, dann ist die in der Form „Datum; Schlussregel; deshalb Konklusion“ ausgedrückte Argumentation *unabhängig* vom Praxis-Bereich formal gültig darstellbar. Im anderen Fall („Datum; Stützung für eine Schlussregel; deshalb Konklusion“) ist dies nicht möglich, weil die Art der Gründe, auf denen die Schlussregel beruht, *stets vom jeweiligen Bereich der Argumentation abhängig* ist.¹³⁵

Angesichts dieser doppelten Funktion universeller Prämissen gelangt Toulmin zur Unterscheidung von analytischen und substantiellen Argumentationen. Bei einer *analytischen Argumentation* enthält die Stützung für die Schlussregel explizit oder implizit die Information, die in der Schlussfolgerung selbst enthalten ist.¹³⁶ Die entsprechende Aussage „D; S; und außerdem K“ ist dann in der Regel tautologisch. In diesem Fall kann die Argumentation ohne Informationsverlust mithilfe des traditionellen (syllogistischen) Schemas dargestellt werden, denn die Unterscheidung zwischen Daten und der Stützung der Schlussregeln ist in diesem Fall *nicht wesentlich*.¹³⁷ Dies macht die analytischen Argumentationen zu einem Sonderfall. Bei einer *substantiellen Argumentation* hingegen enthält die Stützung für die Schlussregel nicht die Information, die in der Schlussfolgerung selbst enthalten ist. Entsprechend ist die Aussage „D; S; und außerdem K“ niemals tautologisch.

¹³³ „Die erste Schlußregel wird durch den Bezug auf ein System taxonomischer Klassifikationen verteidigt, die zweite durch den Bezug auf die Gesetze, die die Nationalität von in den britischen Kolonien Geborenen bestimmen; die dritte Schlußregel wird durch Bezug auf Statistiken verteidigt, die die Verteilung des religiösen Glaubens bei Leuten verschiedener Nationalitäten aufzeichnen.“ (Toulmin 1996: 95)

¹³⁴ Vgl. ebd. 101, 128

¹³⁵ Vgl. ebd. 102

¹³⁶ Vgl. ebd. 113:

Bsp.: Anne ist eine Schwester von Jack. (data);

Alle Schwestern von Jack haben rote Haare (Stützung und Schlussregel sind inhaltsgleich);

Deshalb hat Anne rote Haare. (Konklusion)

¹³⁷ Vgl. ebd. 128

Für Toulmin ist es daher problematisch, dass Logiker den Sonderfall der analytischen Argumentation als „deduktives Paradigma“ betrachten, das als Standard zur Beurteilung der Gültigkeit (bzw. Rationalität) von Argumentation auch anderer Praxisbereiche herangezogen wird.¹³⁸ Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Argumentationen praktischer Diskurse (z. B. in der Jurisprudenz oder der Ethik) zu unrecht als „unlogisch“ bzw. „irrational“ bezeichnet werden, weil diese substantiellen Argumentationen nicht die Merkmale des Paradigmas „analytische Argumentation“ aufweisen.¹³⁹ Das Programm einer „idealisierten Logik“, wonach die Struktur praktischer Argumentationen durch ihre Rekonstruktion nach dem Vorbild der analytischen Argumentationen „verbessert“ oder „präzisiert“ werden muss, hält Toulmin daher für verfehlt.¹⁴⁰ Gleiches gilt nach Toulmin auch für die Bemühungen von intuitionistischen und non-kognitivistischen Ethikern, die „irrationalen“ (da substantiellen) ethischen Argumentationen auf das Vorbild des analytischen Ideals hin zu orientieren und mithilfe transzendentaler, phänomenalistischer und skeptischer Theorien „retten“ zu wollen.¹⁴¹

Toulmin hingegen plädiert für eine vergleichend vorgehende, angewandte Logik, welche die „informelle“ Logik verschiedenener Argumentationsformen in unterschiedlichen Praxisbereichen als gleichberechtigt betrachtet und deren Gültigkeit relativ zu den jeweils bereichsspezifischen Standards für eine Argumentation (bzw. Schlussregel) beurteilt.¹⁴² „For Toulmin, it is the pragmatic context in which a normative judgement is made that supplies the practical criteria capable of validating or ‚warranting‘ the giving of specific reasons. In contrast to positivism’s search for context-invariant laws and universal standards, the completeness, validity or cogency of an informal normative statement is seen to depend on standards that are pragmatic and context-bound.“¹⁴³

¹³⁸ Vgl. ebd. 113, 128

¹³⁹ Ethische Argumentationen werden demnach zu unrecht als „nicht logisch“ oder als „ungültig“ bezeichnet, anstatt sie lediglich als „nicht analytisch“ zu kennzeichnen (vgl. ebd. 155).

¹⁴⁰ Vgl. ebd. 202

¹⁴¹ „In der Moralphilosophie rettet G. E. Moore ethische Konklusionen, die auf den ersten Blick auf ausgesprochen nicht-ethischen Daten beruhen, indem er diese so behandelt, als seien sie durch Intuitionen von ‚nicht-natürlichen‘ ethischen Eigenschaften gestützt; J. A. Richards und C. L. Stevenson geben eine phänomenalistische Antwort, indem sie ethische Aussagen allein mit Hilfe nicht-ethischer Begriffe analysieren, so daß die Kluft zwischen Gefühlen und Werten außer Acht bleibt, während ... A.J. Ayer die [skeptische] Rolle von Hume gegenüber Stevensons Berkeley und Moores Locke übernimmt und so das Problem, das sich seinen Vorgängern stellte, vermeidet oder umkehrt.“ (ebd. 203)

¹⁴² Ebd. 131 ff., 220 ff.

¹⁴³ Fischer 1997: 229

b) *Paul W. Taylors Normative Discourse*

Das Evaluationskonzept von Paul W. Taylor (1961 bzw. 1976) führt die Arbeiten von Stephen Toulmin und Kurt Baier weiter und ist somit ebenfalls dem Good-Reasons-Approach zuzurechnen. In systematischer Hinsicht beschäftigt sich Taylors Konzept mit der Frage, wann – im Sinne von Toulmins Argumentationsmodell – eine volle Rechtfertigung der Stützung der Schlussregel (warrant) vorliegt.¹⁴⁴ Genauer gesagt geht Taylor der Frage nach, was es bedeutet, zu zeigen, dass eine Regel gut, ein Ziel richtig ist und dass eine Handlung durchgeführt werden sollte.¹⁴⁵ Auf diese Weise soll bestimmt werden können, was einen Grund (bzw. ein Argument) für einen Gültigkeitsanspruch relevant macht, und wann ein Grund ein guter Grund zur Stützung solcher Ansprüche ist.¹⁴⁶

Die zentrale Frage von Taylors Untersuchung lautet somit: „What sorts of reasons are good reasons in justifying value judgments?“¹⁴⁷ Die Antwort auf diese Frage will Taylor erbringen, indem er die *logische Grundstruktur der Rechtfertigung von Werturteilen aller Art* (d. h. moralischen, ästhetischen, politischen, religiösen etc.) herausarbeitet: „I distinguish four general phases in the over-all process of justifying value judgements: verification, validation, vindication, and rational choice. We *verify* value judgements by appeal either to standards or to rules which we have adopted. We *validate* standards or rules (i.e. we justify our adopting certain standards or rules) by appeal to higher standards or rules. The adoption of standards or rules which themselves cannot be validated by appeal to any higher standards or rules results from our decision to accept a whole value system. We *vindicate* our accepting a whole value system by appeal to the way of life to which we are committed. Our commitment to a way of life can be justified in terms of a *rational choice* among different ways of life.“¹⁴⁸

Demnach konstituieren die *Phasen der Verifizierung und Validierung* einen *Evaluierungs-Diskurs erster Ordnung*. In diesen beiden Phasen beruht rationales Entscheiden auf den Prinzipien gegebener Wertesysteme, die den jeweiligen Entscheidungsprozess bestimmen. Die Phasen *Rechtfertigung (vindication) und Rationale Wahl* hingegen bilden einen *Evaluierungs-Diskurs zweiter Ordnung*, dessen Ge-

¹⁴⁴ Vgl. Fischer 1995: 231

¹⁴⁵ Vgl. Fischer 1980: 112

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Taylor 1961: 76

¹⁴⁸ Ebd. 77, H. i. O. Frank Fischer rekonstruiert Taylors Evaluationsmodell mithilfe einer Ebenenunterscheidung, die hier übernommen wird (vgl. Fischer 1980: 114 ff.).

genstand nun die Wertesysteme selbst bilden. Hier werden Grundsatzentscheidungen darüber gefällt, welche Wertesysteme (bzw. normative Prinzipien) als Grundlage des weiteren Entscheidungsprozess herangezogen werden sollen und welche nicht.

- Der Evaluationsdiskurs erster Ordnung beginnt mit der Phase der *Verifizierung*:¹⁴⁹ „It consists in finding out whether the evaluatum does fulfill or fails to fulfill the *given* standards of evaluation to the degree stated in the judgment.“¹⁵⁰

Die zentrale Frage ist also hier, ob das zu beurteilende Werturteil/bewertende Objekt (Evaluatum) den Standard oder die Regel erfüllt, die als Kriterium ausgewählt wurde. Im Anschluss an Baier versteht Taylor Verifizierung als einen Überprüfungsprozess, der auf die Beantwortung einer empirischen Frage zielt.¹⁵¹

- Der in der Verifizierungs-Phase erbrachte Nachweis, dass das zu evaluierende Werturteil bestimmte Standards oder Regeln erfüllt oder nicht, reicht für die erfolgreiche Begründung eines Werturteils allein nicht aus. Denn im Anschluss stellt sich die Frage, ob die Standards bzw. Regeln, die der Verifikation zugrunde gelegt wurden, überhaupt *geeignet* sind, um ein Evaluatum dieser Art zu beurteilen: „Value judgments ... must be not only verified but also validated. It is not enough to show that, if certain criteria are employed, then a thing must be said to have a certain degree of ‚goodness‘; we must also show that these criteria ought to be employed.“¹⁵² Die Beantwortung dieser Frage steht im Mittelpunkt der *Validierungsphase*, der zweiten Phase eines Evaluationsdiskurses erster Ordnung. Die Validierung umfasst drei logische Schritte:

„1. We must show ... that the standard or rule is relevant. That is, its scope or range of application must include the class of comparison of the given value judgement. As a consequence of this first step, the evaluatum is shown by the standard or rule.

2. We must show that neither the circumstances in which the evaluatum occurs nor anything out of the ordinary about the evaluatum (i.e., anything which distinguishes the evaluatum from the other members of the class of comparison) permits us to make an exception to the general application of this second step. As a consequence of this second step the evaluatum itself, not merely a class of things to which it belongs, is shown to be correctly judged by the standard or rule.

¹⁴⁹ Taylor übernimmt die Begriffe „verification“ und „validation“ aus Kurt Baiers *Moral Point of View* (vgl. Taylor 1961: 77).

¹⁵⁰ Taylor 1961: 79, H. i. O.

¹⁵¹ Ebd. 77. Taylor beruft sich hierbei auf Baier und bedient sich empirischer Methoden (vgl. Fischer 1980: 116).

¹⁵² Baier, *The Moral Point of View*, S. 75 f., zit. nach Taylor 1961: 80

3. We must show either (a) that no other valid standard or rule conflicts with the one being applied, or (b) that, if there is a conflict, the one being applied takes precedence over all those in conflict with it.¹⁵³

Die Validierung eines Standards bzw. einer Regel ist erst vollständig, nachdem alle drei Schritte erfolgreich durchlaufen worden sind. Für dieses dreistufige Verfahren spricht zum einen, dass kein anderes Argumentationsmuster bessere Gründe für die alltägliche Akzeptanz eines Standards hervorbringen kann.¹⁵⁴ Weiterhin ist die Validierung neutral, da sie weder an eine bestimmte (z. B. intuitionistische oder naturalistische) Werttheorie gebunden ist noch lediglich einen bestimmten Typ von Werturteilen als wahr auszeichnet. Taylor nennt drei Methoden, mit denen diese drei Schritte einer Validierung vollzogen werden können:

„*Method I*: Appeal to standards or rules which are more general than S or R and from which S or R can be deduced.

Method II: Appeal to standards for judging the consequences of fulfilling or of not fulfilling S or R.

Method III: Appeal to standards or rules for deciding whether it is better to make an exception to S or R than to follow S or R, and for deciding the relative precedence of any standards or rules which are in conflict with S or R.“¹⁵⁵

Methode I und II sind alternative Verfahren, um den ersten logischen Schritt der Validierung auszuführen; mit Methode III werden die Schritte zwei und drei durchgeführt.¹⁵⁶

- Die *Vindication-Phase* (Rechtfertigung) markiert den Übergang von der ersten zur zweiten Ebene des Evaluationsdiskurses.¹⁵⁷ Diese Phase beginnt dann, wenn die Validierung innerhalb eines Wertesystems an ihre (logischen) Grenzen stößt: „Validation always takes place within a value system. We validate standards and rules by referring to higher standards and rules within the same value system ... Finally we must come to a set of highest standards and rules ... for which we can offer no further validation. These are the supreme norms of the given system.“¹⁵⁸

Will man den rationalen Evaluierungsdiskurs fortsetzen, so muss nun das bislang fraglos zugrundegelegte Wertesystems selbst überprüft bzw. gerechtfertigt werden: “To vindicate is to justify the value system from which the criteria employed in

¹⁵³ Taylor 1961: 85, H. i. O.

¹⁵⁴ Vgl. ebd. 85

¹⁵⁵ Ebd. 86, H. i. O.

¹⁵⁶ Zur näheren Erläuterungen der drei Methoden vgl. Taylor 1961: 86 ff und Fischer 1980: 125 ff.

¹⁵⁷ Taylor übernimmt den Begriff „vindication“ von Herbert Feigl (vgl. Taylor 1961: 125). „Vindication“ steht im Englischen für „pragmatische Rechtfertigung“.

¹⁵⁸ Taylor 1961: 128

verification and validation are drawn.“¹⁵⁹ In diesem Rechtfertigungsprozess wird überprüft, ob ein Wertesystem einen instrumentellen oder einen kontributiven Wert für einen bestimmten Lebensstil („way of life“) besitzt. Mit „way of life“ meint Taylor „a set of value systems each of which belongs to a different point of view and all of which are arranged in an order of relative precedence.“¹⁶⁰ Ein Lebensstil beinhaltet eine Vielzahl von Perspektiven, zu denen jeweils wiederum unterschiedliche Wertesysteme gehören (moralische, ästhetische, politische etc.). Die Wertesysteme eines Lebensstils sind intern und untereinander hierarchisch geordnet. Dabei erweist sich der Vorrang eines Wertesystems daran, dass es bei einem Konflikt mit einem anderen Wertesystem größeren Einfluss auf die Handlungen einer Person hat als das andere.¹⁶¹ Ein Wertesystem besitzt einen *instrumentellen* Wert für einen Lebensstil, wenn gezeigt werden kann, dass es in der Alltagspraxis einer Person erfolgreich zur Realisierung dieses Lebensstils beiträgt. Einen *kontributiven* Wert für einen Lebensstil hat ein Wertesystem dann, wenn es im alltäglichen Leben einer Person essentieller und konstitutiver Bestandteil des von ihr gewählten Lebensstiles ist.

Diese Rechtfertigung ist ein pragmatisches Verfahren; sie beruht nicht auf argumentativer Überzeugung, sondern auf der *praktischen Erfahrung*, die eine Person im täglichen Leben mit einem bestimmten Wertesystem macht: „In short, a value system is vindicated absolutely in so far as actually living in accordance with it is a means to, and a part of, a rationally chosen way of life. The judgments of instrumental and contributive value that establish this must be verified in actual practice.“¹⁶² Die zentralen Aspekte der Vindication-Phase können abschließend durch die folgenden Fragen zusammengefasst werden: „(1) From which value system or systems are the norms utilized in validation derived? (2) Which points of view – political, economic, aesthetic etc. – do these value systems reflect? (3) Does the value system conflict with other value systems that also apply to the adopted way of life? (4) Does the value system possess instrumental or contributive value for the

¹⁵⁹ Fischer 1980: 155, vgl. Taylor 1961: 126

¹⁶⁰ Ebd. 135. „Point of view“ definiert Taylor folgendermaßen: “Taking a certain point of view is nothing but adopting certain canons of reasoning as the framework within which value judgements are to be justified; the canons of reasoning define the point of view. When we verify and validate our judgements from that point of view, we cite reasons which are good (and a fortiori relevant) according to the particular canons which define that point of view.” (Taylor 1961: 109)

¹⁶¹ Zum Folgenden vgl. ebd. 134 ff.

¹⁶² Ebd. 137

adopted way of life? (5) Are the consequences that follow from the adoption of this value system judged better for the way of life than those that flow from other value systems?”¹⁶³

- Als vierte Stufe einer rationalen Begründung von Werturteilen bildet die *Rational-Choice-Phase* den Abschluss des Evaluationsprozesses zweiter Ordnung. Taylor entwickelt hier einen Analyserahmen, der eine keineswegs beliebige, sondern rationale Entscheidung zwischen verschiedenen Lebensstilen einer Kultur oder einer Gesellschaft ermöglichen soll.¹⁶⁴ Eine rationale Wahl zwischen verschiedenen Lebensstilen muss demnach drei Gruppen von idealen Bedingungen genügen. Dies sind „...conditions of freedom, conditions of enlightenment, and conditions of impartiality. I shall say that a choice is rational to the extent that it is free, enlightened, and impartial.”¹⁶⁵ Hierbei handelt es sich jeweils um ideale Bedingungen, die von keiner tatsächlichen Wahl zwischen Lebensstilen völlig erfüllt werden können. In dem Maße, wie die faktische Wahl eines Lebensstils diesen Rationalitätsbedingungen gerecht wird, kann dieser Lebensstil als Grundlage für die Begründung von Werturteilen herangezogen werden.

Fischer recurriert bei seiner policyanalytischen Anwendung von Taylors Konzept insbesondere auf die Aufklärungsbedingungen.¹⁶⁶ Jede dieser Bedingungen beruht auf vier Typen von Wissen: intellektuellem, philosophischem, imaginativem und praktischem Wissen.

Im Einzelnen werden diese verschiedenen Wissensbestände von Taylor folgendermaßen spezifiziert:¹⁶⁷

“*Intellectual Knowledge:*

[All] the empirical knowledge necessary for a complete and accurate description of the way of life itself, of the probable effects of living according to it, and of the necessary means for bringing it about. Such knowledge must provide us with answers to a whole series of questions.

- What is it like for a person (or group, or culture) to live the way of life?
- What are the ideals of the way of life; what vision of the summum bonum does it embody?
- What value systems are relevant to different sorts of situations and what value systems take precedence over others in those situations?
- What would be the psychological and social consequences of a person’s (or group’s, or culture’s) living that way of life?
- What physical, social and psychological conditions must be realized before a person (or group, or culture) would be able to live the way of life?

¹⁶³ Fischer 1980: 155 f.

¹⁶⁴ Vgl. Taylor 1961: 164

¹⁶⁵ Ebd. 164 f. Zu den einzelnen Bedingungen vgl. ebd., 167 ff.

¹⁶⁶ Vgl. Fischer 1980: 166

¹⁶⁷ Zum Folgenden Taylor 1961: 167 ff.

Philosophical Knowledge:

We must know the canons of reasoning that constitute the point of view to which any value system in the way of life belongs. What are the rules of relevance and the rules of valid inference which govern the justification of judgments, standards and rules within the framework of each value system? That is, according to what criteria is a relevant reason or a good reason in such justification.

Imaginative Knowledge:

[A person] must be able to envisage what it is like to live each way of life. He must be able, by imagination, to convey himself into each way of life and experience it vicariously. Short of actually having lived a way of life, there are four particularly effective means for developing this imaginative knowledge: through personal contact with the people who live the way of life, through reading, history, biography, and to a lesser extent, anthropology and sociology, through the study of religion, and through appreciation of the fine arts.

Practical Knowledge:

A person has this kind of knowledge of a way of life when he actually has lived it. This means that he has been inspired by the ideals of the way of life and that he has adopted the appropriate value systems relevant to given situations.¹⁶⁸

Eine vollständige Rechtfertigung eines Werturteils liegt gemäß Taylors Evaluierungskonzept dann vor, wenn das fragliche Argument die Überprüfung entlang aller vier Phasen des mehrstufigen Evaluierungsdiskurses besteht und sich so als „guter Grund“ erweist.¹⁶⁹

3.3.1.4 Postempiristische Präsuppositionstheorien

Eine weitere wissenschaftstheoretische Strömung, die für die Formulierung einer zur Fundierung einer Normativen Policy-Analyse erforderlichen *Comprehensive Theory of Rationality* von Bedeutung ist, sind die so genannten „post-positivist presupposition theories of science.“¹⁷⁰ Unter den bislang vorgestellten Ansätzen für eine *Comprehensive Theory of Rationality* kommt diesen Ansätzen insofern eine besondere Bedeutung zu, als ihre radikale Kritik an zentralen Positionen der (Neo-)Positivistischen Wissenschaftstheorie das Resultat einer internen Diskussion innerhalb der Analytischen Wissenschaftstheorie selbst ist.¹⁷¹ Dabei werden zentrale

¹⁶⁸ Taylor 1961: 166 ff., m. H.

¹⁶⁹ Vgl. Fischer 1980: 114

¹⁷⁰ Hawkesworth 1988: 92. Die Bezeichnung *presuppositions theories* leitet sich daraus ab, dass diese Strömung der Analytischen Wissenschaftstheorie der systematischen Abhängigkeit empirischer Theorien von vorgängigen theoretischen Annahmen und Prämissen („Präsuppositionen“) Rechnung trägt: „The theories they devise to explain objects and events are structured by a host of presuppositions concerning meaning, relevance, experience, explanation, and evaluation.“(Hawkesworth 1988: 55) In der deutschsprachigen Literatur werden diese Konzepte der Analytischen Wissenschaftstheorie als „Postpositivismus“, „Postempirismus“ oder „Holismus“ bezeichnet (vgl. Stegmüller 1987, 1989).

¹⁷¹ So rekurren die Präsuppositions-Theorien auf zentrale Positionen der Postanalytischen

Aspekte des Neopositivismus einer postpositivistischen Revision unterzogen: „The challenge raised by presupposition theories is radical precisely because it casts doubt upon the validity of the *fact/value dichotomy* upon which positivist science depends; it raises suspicions about the presumed *givenness of events*, which is the cornerstone of empirical analysis; it reconsiders the plausibility of the *correspondence theory of truth*; it impugns the conflation of explanation and prediction; it questions the adequacy of formal logic as the *paradigm* of scientific rationality; and it disputes positivist accounts of the nature of scientific practices and of the logic of scientific investigations.“¹⁷² Im Folgenden werden die einzelnen relevanten Revisionen der Präsuppositionstheorien bzw. des Analytischen Postpositivismus anhand der Darstellung in M. E. Hawkesworth ausgezeichnet, wenngleich auch im polyanalytischen Kontext singulären, Studie *Theoretical Issues in Policy Analysis* (1988) charakterisiert.¹⁷³

Theoriebeladenheit der Beobachtung

Hier lautet die zentrale These, dass Wahrnehmung bzw. Erfahrung und Beobachtung stets theoriegeleitet sind; es gibt (anders als es der Positivismus behauptet) keine theorie-unabhängige Wahrnehmung und somit auch keine theorieunabhängige empirische Basis wissenschaftlicher Erkenntnis: „Theoretical presuppositions shape perception and determine what will be taken as fact; they confer meaning on experience and control the demarcation of significant from trivial events, they afford criteria of relevance according to which facts can be organized, test envisioned, and the acceptability of scientific conclusions assessed; they accredit particular models of explanation and strategies of understanding; and they sustain specific methodological techniques for gathering, classifying, analyzing data. Theoretical presuppositions set the terms of scientific debate and organize the elements of scientific activity. Moreover, they typically do so at a tacit or preconscious level, and it is for this reason that they appear to hold such unquestionable authority.“¹⁷⁴ Komplementär zur These von der Theoriebeladenheit der Erfahrung lässt sich die für den Neopositivismus (bzw. Logischen Empirismus) gleichermaßen folgenreiche These formulieren, wonach empirische Theorien aufgrund ihrer Theoriebeladenheit

Wissenschaftstheorie, wie sie u. a. von Hanson, Quine, Putnam, Lakatos und Kuhn entwickelt wurden.

¹⁷² Hawkesworth 1988: 49, m. H.

¹⁷³ Zum Folgenden siehe Hawkesworth 1988: 49 f, siehe auch Fischer 1998

¹⁷⁴ Hawkesworth 1988: 49

und Prämissenabhängigkeit stets empirisch unterbestimmt sind (vgl. W. V. O. Quine), weshalb einunddasselbe physikalische oder auch soziopolitische Phänomen durchaus mithilfe verschiedener empirischer Theorien erklärt oder prognostiziert werden kann.

Fakten als theoretische Begriffe und Probleme der Korrespondenztheorie der Wahrheit

Die These von der Theoriebeladenheit der Beobachtung hat Konsequenzen für die ontologische Annahme einer objektiven Welt bzw. objektiver Fakten sowie in epistemologischer Hinsicht für die Korrespondenztheorie der Wahrheit, dernach die Wahrheit von empirischen Aussagen mithilfe objektiver Tatsachen bestimmt werden kann: So beruht die Korrespondenztheorie der Wahrheit auf der ontologischen Voraussetzung der Existenz objektiver, „reiner“ Tatsachen, mit denen wahre empirischen Aussagen korrespondieren. Versteht man jedoch (wie die Präsuppositionstheorien nahelegen) „Tatsachen“ ihrerseits als theoretische Begriffe, verschwindet der Unterschied zwischen einer sprach- und gesellschaftsunabhängig „gegebenen“ objektiven Welt der Fakten und jenen theoretischen Konstrukten, mit deren Hilfe Wissenschaft diese analysiert und erklärt.¹⁷⁵

Dieses revidierte Bild von Fakten als theoretischen Begriffen hat auch starke Auswirkungen auf die Plausibilität der Korrespondenztheorie der Wahrheit. Beruht nach dieser doch die Wahrheit von empirischen Aussagen auf deren Übereinstimmung mit (als autonomen, d. h. als ontologisch gegeben gedachten) Fakten, denen hierbei die Funktion von „truthmakers“ zugeschrieben wird. Mit der Aufgabe eines ontologisch fundierten Faktenbegriffs muss die Annahme einer sprachunabhängigen „unmittelbar gegebenen“ Realität aufgegeben werden, die gemäß der Korrespondenztheorie jedoch als Prüfstein sprachlicher bzw. theoretisch geprägter Aussagen und Annahmen betrachtet wird.

Kohärenztheorie der Wahrheit

Angesichts dieser Probleme der Korrespondenztheorie der Wahrheit gewinnt im Kontext der *presupposition theories* mit der *Kohärenztheorie der Wahrheit* ein anderer Typ von Wahrheitstheorie an Einfluss, der mit den revidierten Positionen besser übereinstimmt: „As an alternative to the correspondence theory of truth, presupposition theorists suggest a coherence theory of truth premised on the recognition that all human knowledge depends on theoretical presuppositions whose

¹⁷⁵ Vgl. ebd. 50

congruence with nature cannot be established conclusively by reason or experience ... A coherence theory of truth accepts that the world is richer than theories devised to grasp it, it accepts that theories are underdetermined by facts and consequently, that there can always be alternative and competing theoretical explanations of particular events.”¹⁷⁶ Die Präsuppositionstheorien betonen, dass die jeweiligen theoretischen Vorannahmen meistens auf der Ebene stillschweigender Voraussetzungen angesiedelt sind und letztlich nur mithilfe eines hermeneutischen Zirkels vergewärtigt werden können: „... the notion of theoretical presuppositions suggests that theories operate at the tacit level. They structure ‘preunderstandings’ and ‘prejudgements’ in such a way that it is difficult to isolate and illuminate the full range of presuppositions which affect cognition at any given time ... Moreover, any attempt to elucidate presuppositions must operate within a hermeneutic circle. Any attempt to examine or to challenge certain assumptions or expectations must occur within the frame of reference established by other presuppositions. Certain presuppositions must remain fixed if others are to be subjected to systematic critique ...”¹⁷⁷

Trotzdem impliziert eine Kohärenztheorie der Wahrheit keinen Relativismus: „It does not, however, imply the relativist conclusion that all the theoretical interpretations are equal. That there can be no appeal to neutral, theory-independent facts to adjudicate between competing theoretical interpretations does not mean that there is no rational way to make and warrant critical evaluative judgements concerning alternative views. Indeed, presupposition theorists have shown that the belief that the absence of independent evidence necessarily entails relativism depends itself on a positivist commitment to the verification criterion of meaning.”¹⁷⁸

Grenzen der Falsifikation als Verfahren zum Theorietest

Die Präsuppositionstheorien ziehen auch die Zuverlässigkeit der Falsifikation als Methode zum Test von Theorien in Zweifel: “If falsification is to provide an adequate test of a scientific theory, there must be a clear distinction between theoretical principles and independent correspondence rules which link theoretical principles to particular observations.”¹⁷⁹ Weil jedoch die These von der Theoriebeladenheit der Beobachtung die ontologische Annahme “reiner Fakten”, die eine sprachunabhängige Realität konstituieren, unplausibel macht, gewährleistet auch Falsifikation keine definitive Widerlegung einer Theorie: „For the independent evidence

¹⁷⁶ Ebd. 52 f.

¹⁷⁷ Ebd. 52

¹⁷⁸ Ebd. 53

¹⁷⁹ Ebd. 50

upon which falsification depends does not exist, the available evidence is pre-constituted by the same theoretical presuppositions as the scientific theory under scrutiny.“¹⁸⁰

Deliberation als zentrales Verfahren des wissenschaftlichen Forschungsprozesses

Unter diesen Bedingungen kann keine theoriegeleitete Beschreibung und Erklärung der (sozialen) Realität als die einzig richtige betrachtet werden. Die Beurteilung alternativer theoretischer Interpretationen der Realität kann demnach nur über Deliberation, also durch einen wissenschaftlichen Beratungsdiskurs, erfolgen: „The reasons offered in support of alternative views marshal evidence, organize data, apply various criteria of explanation, address multiple levels of analysis with varying degrees of abstraction, and employ divergent strategies of argumentation. This range of reasons offers a rich field for deliberation and assessment. It provides an opportunity to exercise judgment and it ensures that when scientists reject a theory, they do so because they believe they can demonstrate that the reasons offered in support of that theory are deficient.“¹⁸¹ Die Gültigkeit einer Theorie wird also nicht durch „die Fakten“ bestimmt, sondern beruht auf einem Konsens, der das Ergebnis eines Prozesses rationaler (wenn auch stets potentiell fehlerbehafteter) Deliberation unter Wissenschaftlern ist.¹⁸²

- Phronesis (praktische Klugheit) als Grundlage wissenschaftlicher Deliberation

Hierbei erweist sich die ausschließliche Anwendung „klassischer wissenschaftlicher Verfahren“ wie logischer Deduktion und empirischer Überprüfung allein als zu eng, um die vielfältigen Formen von Rationalität zu erfassen, die im Prozess wissenschaftlicher Forschung wirksam sind. Deshalb rekurrieren die Präsuppositionstheoretiker auf das aristotelische Konzept der Phronesis, womit praktische Klugheit und Urteilskraft gemeint ist:¹⁸³ „For this reason, phronesis, practical reason, manifested in the processes of interpretation and judgment characteristic of all understanding, is advanced by presupposition theorists as an alternative to logic as the paradigmatic form of scientific rationality ... Because the instrumental conception of rationality advanced by positivists is clearly incapable of accounting for

¹⁸⁰ Ebd. Dem entspricht die postpositivistische These, wonach Wahrheit kein theorieunabhängiger Begriff ist.

¹⁸¹ Ebd. 54

¹⁸² Vgl. ebd. 56

¹⁸³ „... phronesis is operative in philosophical analysis, ethical deliberation, normative argument, political decisions, and the practical choices of daily life, as well as in scientific analysis.“ (ebd. 57)

these various forms of reason, it must be rejected as defective.”¹⁸⁴ Phronesis bzw. praktische Klugheit erweist sich hingegen als adäquates Rationalitätskonzept, um die verschiedenen Formen der im Wissenschaftsprozess beteiligten Formen von Rationalität zu erfassen: „Phronesis constitutes a conception of rationality which can encompass the diverse use of reason in scientific practices, identify the manifold sources of potential error in theoretical interpretations, and illuminate the criteria of assessment and the standards of evidence and argument operative in the choice between alternative theoretical explanations of events. As a conception of scientific rationality, then, phronesis is more comprehensive and has greater explanatory power than the discredited positivist alternative.”¹⁸⁵

Die Aufgabe der Fact/Value-Dichotomie

Die Präsuppositionstheorien legen letztlich auch die Aufgabe der Fact-Value-Dichotomie nahe. Dies gilt insbesondere auch für Versuche, die Fact-Value-Dichotomie mit der Behauptung zu begründen, diese sei eine objektive, ontologisch gegebene Unterscheidung: „In addition to arguments which justify the fact/value dichotomy in terms of its utility for scientific investigations, an ontological legitimation of the dichotomy has also been advanced. Thus it has been suggested that categorizing claims as ‘factual’ or ‘valuative’ reflects an ontological distinction between ‘facts’ and ‘values’ which exists in the world. On this view, the validity of the distinction between facts and values is rooted not in its utility, but rather in its ability to capture the truth about the world.”¹⁸⁶

Unter anderem finden sich Versuche, die These von der ontologischen Natur der Fact/Value-Dichotomie mithilfe bereits bekannter positivistischer Prämissen zu begründen, wie z. B. dem Verifikationskriterium der Bedeutung oder der Korrespondenztheorie der Wahrheit.¹⁸⁷ Das zentrale Problem dieser Argumentationstrategie ist ihre Zirkularität: So erweist sich der Versuch, die ontologische Unterscheidung zwischen Fakten und Werten mithilfe des Verifikationskriteriums zu begründen, deswegen als zirkulär, weil die Verifikationstheorie der Bedeutung gerade auf der Prämisse aufbaut, dass Tatsachenaussagen empirisch verifizierbare Propositionen, Wertaussagen hingegen nur subjektive Gefühlsäußerungen sind (sog. Emotivismus). Gleiches gilt für die Korrespondenztheorie der Wahrheit, die ebenfalls die ontologisch interpretierte Trennung zwischen objektiven Fakten und subjektiven Eindrücken voraussetzt.

¹⁸⁴ Ebd. 54 ff.

¹⁸⁵ Ebd. 55

¹⁸⁶ Hawkesworth 1988: 74, siehe auch 77.

¹⁸⁷ Vgl. ebd. 78

Auch andere Argumente sprechen aus Sicht der Präsuppositionstheorien gegen den Nutzen und Sinn einer Beibehaltung der Fact-Value-Dichotomie: „Recognition of the pervasive role of theoretical presuppositions in perception and cognition suggests that elements of description, explanation, and evaluation are thoroughly intertwined in every observation of and every assertion about the world. Attempts to force theoretically constituted and value permeated claims about objects and events into a dichotomous classification of facts or values can only succeed in suppressing awareness of the valuative components of theoretical presuppositions. The valuative dimension of theory-laden facts is not eliminated by adding a label ‘purely empirical’, it is merely masked and thereby exempted from critical scrutiny. Thus a commitment to systematic inquiry, to the exhaustive examination of all dimensions of theoretically constituted claims about the world, also warrants the abandonment of the fact/value dichotomy.”¹⁸⁸ Auch das Argument, dass ohne eine Beibehaltung dieser Dichotomie ein alles umfassender Relativismus drohe, lässt sich nicht aufrechterhalten: “Once mutually reinforcing positivists’ premises concerning the nature of meaning, truth, and reason have been rejected, this objection loses its force. Relativism is not the inevitable consequence of abandoning the fact/value dichotomy, nor is it the chief threat to the acquisition of knowledge within the natural science and social disciplines.”¹⁸⁹

Hawkesworth bündelt diese Überlegungen zu der wichtigen Einsicht, dass sich aus der Perspektive der *presupposition theories of science* die positivistische These, wonach objektive Erkenntnis im Bereich des Empirischen „einfacher“ sei als in anderen Erkenntnisbereichen, als unhaltbares Vorurteil erweist: „If neither a criterion of empirical meaningfulness nor the truth conditions for empirical analysis can be identified, then empirical research, whether it be in the natural or the social sciences, cannot be as unproblematic as is commonly thought. Indeed, recent work in the philosophy of science suggests that contrary to the popular belief that empirical analysis is relatively simple and straightforward, at least compared with philosophical or ‘normative’ analysis, the difficulties involved in the quest for truth are markedly similar in all areas of thought.”¹⁹⁰ Damit erweist sich ein empiristischer „Hochmut“ gegenüber der scheinbar vagen normativen Analyse in Philosophie und Ethik als unberechtigt und unangebracht.

¹⁸⁸ Ebd. 79

¹⁸⁹ Ebd. 80

¹⁹⁰ Ebd. 81

3.3.2 Die Möglichkeiten einer Comprehensive Evaluation. Die Integration normativer und empirischer Policy-Analyse

Während es im vorigen Abschnitt unter dem Stichwort *Comprehensive Theory of Rationality* darum ging, ob es eine wissenschaftstheoretische Grundlage für die Vereinigung von empirisch-deskriptiver und normativ-bewertender Analyse gibt, steht unter dem Stichwort *Comprehensive Evaluation* nun die Frage im Mittelpunkt, auf welche Weise eine Comprehensive Theory of Rationality zur analytischen wie normativen Evaluation von Policies herangezogen werden kann. Im Einzelnen geht es also darum, die Untersuchungsgegenstände und Fragestellungen einer Normativen Policy-Analyse zu bestimmen und die Analysekonzepte und Methoden auszuarbeiten, mit denen eine integrative, normative wie empirische Analyse und Evaluation von Policies erfolgen kann. Auch hier soll daran erinnert werden, dass die Überlegungen hinsichtlich einer integrativen Analyse von Policies gleichzeitig für die Konzeption einer Normativen Politikwissenschaft von Bedeutung sind, zu deren vornehmlichen Aufgaben die bewertende Analyse von Policies, Institutionen und Politikprozessen zählt.

Im Folgenden werden mit dem *Kooperativen Policy-Diskurs* von Ortwin Renn et al. und der von Frank Fischer entwickelten *Logic of Policy Deliberation* zwei Varianten einer diskursiven *Comprehensive Evaluation* vorgestellt, die mit der Habermasschen Theorie kommunikativer und diskursiver Rationalität und den argumentationslogischen Konzepten des Good-Reasons-Approachs von Stephen Toulmin und Paul W. Taylor auf zwei bereits vorgestellte Varianten einer Comprehensive Theory of Rationality zurückgreifen.

3.3.2.1 Das Modell des Kooperativen Diskurses

Der „Kooperative Diskurs“ ist das Modell eines Policy-Diskurses, das von Ortwin Renn und Mitarbeitern der Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg entwickelt und u. a. in der Schweiz im Politikfeld Abfallpolitik angewendet wurde.¹⁹¹ Das gleichermaßen in der Partizipatorischen Policy-Analyse wie der Partizipatorischen Technikfolgen-Abschätzung angesiedelte Konzept ist für diese Untersuchung in mehrerer Hinsicht von Interesse:

- Der „Kooperative Diskurs“ ist ein deutschsprachiges Pendant zu ähnlichen Konzepten in der US-amerikanischen Diskussion um eine *Partizipatorische* bzw. *Kritische Policy-Analyse*, was insbesondere durch den direkten Bezug

¹⁹¹ Vgl. Renn et al. 1998. Zum gleichen Thema, allerdings unter dem Aspekt „Vermeidung von Moralisation in Policy-Diskursen“, siehe Van den Daele 2001a.

von Renn et al. auf Dryzeks Arbeiten zu einer *Diskursive Policy Analysis* deutlich wird.¹⁹²

- Die Verfasser bemühen sich um eine systematische Fundierung ihres Diskurs-Konzeptes unter detailliertem Bezug auf die Theorie Kommunikativen Handelns und die Diskurstheorie von Jürgen Habermas. Sie bieten damit ein gutes Beispiel dafür, wie Habermas' ursprünglich rein philosophisch intendierte Arbeiten innerhalb der Partizipatorischen bzw. Normativen Policy-Analyse als Modelle einer strukturellen und prozeduralen Ausgestaltung realer Policy-Diskurse gewinnbringend verwandt werden können. Anders als in der US-amerikanischen Diskussion über eine Postpositivistische bzw. Normative Policy-Analyse, die durch eher grundsätzliche Verweise auf Habermas' Theorie geprägt ist, findet sich bei Renn et. al. eine differenzierte Rezeption von Habermas' Konzepten. Dies gilt insbesondere für dessen Thesen über eine mögliche intersubjektive Verständigung in normativ-ethischen Fragen rationaler Diskurse – und damit für jenen thematischen Aspekt, der im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht.
- Renns Modell des Kooperativen Diskurses ist aus der intensiven Beschäftigung mit anderen Policy-Diskurs-Modellen (wie z.B. der *Planungszelle* von Peter Dienel)¹⁹³ hervorgegangen und beruht auf einer Synthese verschiedener Konzepte bzw. Konzeptelemente. Insofern kann Renns Konzept als durchaus repräsentativ für den Stand der Forschung in diesem Bereich der partizipatorischen und normativen Policy-Analyse betrachtet werden.
- Renn konzipiert den Kooperativen Diskurs als diskursives Instrument politischer Steuerung und zugleich als Konfliktlösungsverfahren, das auf eine intersubjektive Verständigung zwischen den Beteiligten über normativ-ethische Fragen der Politikgestaltung abzielt. Damit wird dieses Diskursmodell der charakteristischen Doppelnatur partizipatorischer Policy-Diskurse als policyanalytischer Verfahren und als Mechanismen soziopolitischer Konfliktregulierung gerecht.¹⁹⁴ Es verweist darüber hinaus auf die lediglich analytische Trennung zwischen der wissenschaftstheoretischen, steuerungstheoretischen und demokratietheoretischen Dimension der Normativen Policy-Analyse.

¹⁹² Vgl. auch Renn et al. 1993

¹⁹³ Vgl. Dienel 2002

¹⁹⁴ Vgl. Van den Daele 1994

Den politischen Hintergrund für die Entwicklung des Konzeptes Kooperativer Dispers bilden die bekannten Probleme einer top-down-Konzeption von Policy-Formulierung und Policy-Implementation, die in der (postpositivistischen) Policy-Analyse wie gesehen zur steuerungstheoretischen und demokratietheoretischen Kritik am neopositivistischen Mainstream führten: So konnte seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts sowohl in den USA wie auch in Europa ein massives Politikversagen im Bereich der Abfallpolitik festgestellt werden. Dabei stoßen staatliche Planungen zur Errichtung von Anlagen zur Abfallbehandlung und -ablagerung auf erbitterten Widerstand der Bevölkerung, wobei sich die betroffenen Bürger gegen die Ansiedlung solcher Anlagen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft häufig erfolgreich zur Wehr setzen.¹⁹⁵ Was auf den ersten Blick als typisches Beispiel für die NIMBY-Mentalität (d. h. *Not-In-My-Backyard*, deutsch St. Florians-Prinzip) erscheint, erweist sich bei näherem Hinsehen nicht nur als Protest gegen die mit der Politischen Entscheidung verbundenen Risiken und Belastungen, sondern auch als Kritik an der Art und Weise, wie die politischen Entscheidungen zur Errichtung von Abfallentsorgungsanlagen zustande gekommen sind.¹⁹⁶ Mit zunehmender Bildung und ökonomischem Wohlstand fordern betroffene Bürger mehr Transparenz und Offenheit gegenüber ihren Anliegen und damit mehr politische Partizipation am Entscheidungsprozess selbst.

Metakriterien zur Evaluation diskursiver Policy-Instrumente

Renn et al. formulieren zunächst Metakriterien zur Evaluation diskursiver Policy-Instrumente. Hierbei werden vier Evaluationskriterien unterschieden: *Fairness, Kompetenz, Effizienz und Legitimation* (vgl. Tabelle 1): „Da jedes dieser vier Kriterien einem Steuerungsprinzip primär zuzuordnen ist (Fairness dem Diskurs, Kompetenz der Expertokratie, Effizienz dem Markt, Legitimation dem politisch-rechtlichen System), ist ... der Erfolg eines Diskurses davon abhängig, wie es ihm gelingt, auf der einen Seite komplementäre Steuerungsprinzipien intern zu integrieren (etwa effiziente Verhandlungsführung) und auf der anderen Seite die Anschlussfähigkeit an die externen Steuerungsmechanismen herzustellen (etwa Einbindung in politisch legale Entscheidungsabläufe).“¹⁹⁷ Vor dem Hintergrund der Frage nach einer metaethischen Fundierung der Normativen Policy-Analyse ist hier

¹⁹⁵ Beispielsweise wurden in den USA von 1980 bis 1987 lediglich sechs von insgesamt 81 Anträgen zum Bau einer Entsorgungsanlage genehmigt und nur eine Anlage gebaut (vgl. Renn et al. 1997: 4).

¹⁹⁶ Vgl. ebd. 7, 8

¹⁹⁷ Ebd. 43. Bei möglichen Zielkonflikten zwischen den Kriterien muss eine angemessene Abwägung getroffen werden (vgl. ebd.).

das Kompetenz-Kriterium von besonderem Interesse (siehe die Grau-Schattierung in Tab. 1), weil Normative Policy-Analyse den Anspruch erhebt, nicht nur deskriptives, sondern auch *normatives* Wissen formulieren zu können. Der Kompetenz-Aspekt wird deshalb im Folgenden näher erläutert.¹⁹⁸

¹⁹⁸ Zu den anderen Kriterien siehe Tabelle 1 bzw. vgl. Renn et al. 36 ff.

Kriterium	Ziel	Operationalisierung
Fairness <i>strukturell</i> <i>prozessual</i>	Gleiche Beteiligungschancen für alle Betroffene ¹⁹⁹ Gleiche Rechte und Pflichten für alle Beteiligten im Diskurs	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Priorität: Zufallsverfahren • 2. Priorität: Freiwillige • 3. Priorität: Repräsentation • konsensual festgelegte Gesprächsregeln • Autonomie der Gruppe in Bezug auf Mandatsübernahme, Tagesordnung, Moderation u. a.
Kompetenz <i>sachlich</i> <i>kommunikativ</i>	Minimierung von ‚post-decisional regret‘ Gleiche Chancen für alle Teilnehmer, Geltungsansprüche anzumelden und zu kritisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Systematisches Wissen durch Expertendelphi • Anekdotisches Wissen durch Verifizierung • Konsensual festgelegte Regeln der Beweisführung für kognitive, expressive und normative Aussagen • Unterstützung durch den Moderator
Effizienz <i>intern</i> <i>extern</i>	Positives Verhältnis von Zeitaufwand und Ergebnis Positives Verhältnis von Kosten und Aufwand zum Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Gesprächsregeln • Nutzung entscheidungstheoretischer Verfahren • X-Prozent der Gesamtkosten • X-Prozent des maximalen ‚post-decisional regrets‘⁷ • Vergleich mit vermiedenen Konfliktkosten
Legitimation <i>formal</i> <i>argumentativ</i> <i>integrativ</i>	Rechtfertigung der Teilnehmerauswahl Verlauf, Struktur und Ergebnis des Diskurses werden von Außenstehenden als gültig anerkannt Integration in legal vorgeschriebene Entscheidungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahlverfahren nach Chancengleichheit (Zufallsauswahl, Freiwillige) • Nachvollziehbarer Repräsentationsschlüssel • Laufende Berichterstattung über den Diskursverlauf • Externe Begutachtung der Ergebnisse bezüglich sachlicher Kompetenz und argumentativer Schlüssigkeit • Klares politisches Mandat • A priori Festlegung des weiteren Umgangs mit Empfehlungen • Verpflichtung der Politik zur Begründung von Abweichungen

Tab. 1: Kriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren zur politischen Entscheidungsfindung²⁰⁰

¹⁹⁹ Betroffene sind alle diejenigen Personen, „die direkt oder indirekt die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen erleben werden“ (ebd. 36). Da die Grenze zwischen Betroffenen und Nichtbetroffenen fließend ist, muss von Fall zu Fall mittels Verfahren entschieden werden, wer als Betroffener gilt und wer nicht (vgl. ebd. 37 f.).

Bei der Beurteilung der Kompetenz diskursiver Verfahren unterscheiden Renn et al. zwischen der Sachkompetenz und der kommunikativen Kompetenz. *Sachkompetenz* bedeutet, „dass das Wissen um die Folgen und Nebenfolgen von unterschiedlichen Handlungsoptionen auch wirklich bei den Verhandlungen adäquat berücksichtigt wird“.²⁰¹ Während Sachkompetenz im Alltag üblicherweise im Rahmen von Zweck-Mittel-Rationalität definiert wird, ist dies bei diskursiven Planungsverfahren nicht möglich: Der von der Planung angestrebte ex-post-Zustand ist noch nicht eingetreten, und damit fehlt eine Beurteilungsgrundlage für die Sachkompetenz des Verfahrens. Es empfiehlt sich daher, Sachkompetenz „an der Leistung des Verfahrens zu messen, die im Dialog gemachten Aussagen nach dem Stand des jeweiligen Wissens intersubjektiv nachvollziehbar zu beurteilen und selektieren zu können.“²⁰² Hierbei muss jeder Diskurs Möglichkeiten und gemeinsam vereinbarte Regeln zur intersubjektiven Nachprüfung kognitiver, expressiver und normativer Aussagen bereitstellen und umsetzen. Maßstab der Beurteilung ist also nicht objektives Wissen, sondern die „Minimierung von subjektiver Unzufriedenheit, die daraus entsteht, daß man bei der Entscheidungsfindung im Prinzip vorhersehbare Folgen und Nebenfolgen unbeachtet ließ oder falsch wahrgenommen hat (,minimization of post-decisional regret‘).“

Kommunikative Kompetenz hingegen umfasst die Fähigkeit, „Argumente über Normen, Werte und gefühlsmäßige Einschätzungen formulieren und austauschen zu können.“²⁰³ Innerhalb des Diskurses werden die mit Argumenten, Wahrnehmungen, Gefühlen und Ängsten verbundenen Geltungsansprüche auf ihre Gültigkeit überprüft und müssen entsprechend eingelöst werden. Dabei muss die Auseinandersetzung über Geltungsansprüche innerhalb einer Argumentation erfolgen, bei der Normen der Wahrheitsfindung akzeptiert und empirisches Wissen berücksichtigt wird. Die Aufgabe des Diskursorganisations bzw. Moderators ist es, sicherzustellen, dass die Auseinandersetzung argumentativ geführt wird, die Teilnehmer lernbereit sind und sie auf strategisches Handeln und Manipulationen verzichten.²⁰⁴ Hinsichtlich der theoretischen Voraussetzungen eines verständigungsorientierten Diskurses lehnen sich Renn et al. eng an die Diskurstheorie und die Theorie des Kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas an. Wie Frank Fischer, John Dryzek u. a. sind auch Renn et al. der Auffassung, dass die diskurstheoretischen Arbeiten von Habermas trotz ihres ursprünglich rein theoretischen Charakters und

²⁰⁰ Nach Renn et al. 1998: 37

²⁰¹ Ebd. 39

²⁰² Ebd., auch für das folgende Zitat.

²⁰³ Ebd. 40

²⁰⁴ Vgl. ebd.

ihrer Praxisferne als konzeptuelle Grundlage zu Strukturierung und Ausgestaltung realer Policy-Diskurse sehr gut geeignet sind.²⁰⁵ Anregungen für die Organisation realer Diskurse werden dabei insbesondere aus Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns übernommen. Deren Grundbegriffe werden im Folgenden im Vorgriff auf ihre spätere Verwendung zur Gestaltung umweltpolitischer Diskurse knapp charakterisiert.

Anders als strategische Handlungen, die darauf abzielen, die Welt zu verändern, ist es das Ziel kommunikativer Handlungen, andere zu überzeugen. Ein Diskurs (d. h. ein symmetrischer Austausch von Kommunikation) erfüllt die Bedingungen kommunikativer Rationalität, „wenn alle Teilnehmer gleiche Rechte und Pflichten besitzen und – freiwillig oder durch Regeln der Beweisführung – von strategischen Beeinflussungen Abstand nehmen.“²⁰⁶ Im Einzelnen muss dabei ein Konsens darüber bestehen:

„(1)... nach *welchem Verfahren Einigung über kollektiv bindende Entscheidungen getroffen werden soll*. Die Parteien können Einstimmigkeit, das Mehrheitswahlrecht oder die Einschaltung eines Schlichters mit Entscheidungsbefugnis vorsehen, wichtig ist ... dass alle Parteien der vorgesehenen Verfahrensweise zustimmen. Bei normativen Grundfragen ist in jedem Falle ein konsensuales Ergebnis anzustreben.

(2) ... daß alle in die Verhandlung eingebrachten Aussagen einer *kritischen Prüfung* durch andere Diskursteilnehmer unterzogen werden können und sie durch *entsprechende Gültigkeitskriterien* ... bestätigt werden müssen. Läßt sich eine Aussage ... nicht eindeutig nachweisen oder widerlegen, müssen alle legitim, d. h. innerhalb des jeweiligen Wissenstyps zulässigen Aussagen gleichberechtigt in den Diskurs eingebracht werden.

(3) ... daß unterschiedliche Interpretationsmuster und Rationalitäten gleichberechtigt sind, sofern sie nicht den Regeln der Logik und anderer formaler Argumentationsregeln widersprechen.

(4) ... daß alle Teilnehmer die eigenen Interessen und Werte offen legen und sich selbst verpflichten, nicht um ihres Vorteils willen zu lügen.

(5) ... daß alle in den Diskurs eingebrachten Interessen und Werte grundsätzlich anerkannt werden, ohne damit die Notwendigkeit der Begründung von Interessen oder Werten infrage zu stellen.“²⁰⁷

²⁰⁵ Vgl. Renn et al. 1998: 48. Hier bleibt die von den Autoren vorgenommene Rekonstruktion und Rezeption von Habermas' Diskurstheorie und seiner Theorie kommunikativen Handelns in der Sache unkommentiert. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Diskurstheorie und Diskursethik von Habermas erfolgt im Rahmen einer eigenen Rekonstruktion im Kapitel 4.

²⁰⁶ Ebd. 48

²⁰⁷ Ebd., m. H.

Der Diskurs besteht nun darin, dass die Teilnehmer Aussagen unterschiedlicher Art formulieren (Behauptungen, Argumente, Gefühlsäußerungen, Appelle, Versprechungen), sie begründen und anschließend den Kommentaren und der Kritik der anderen Diskursteilnehmer aussetzen. Mit den eingebrachten Aussagen werden Geltungsansprüche verbunden, die im Diskurs überprüft und eingelöst werden müssen.²⁰⁸ Gemäß diesen Geltungsansprüchen sind die Aussagen hilfreich, wahr, wahrhaftig oder angemessen. In Anlehnung an Habermas unterscheiden Renn et al. mit den kommunikativen, kognitiven, expressiven und normativen Sprechakten *vier Aussagentypen*, denen *vier Kriterien* zur Überprüfung von Geltungsansprüchen entsprechen: Verständlichkeit, Evidenz (Wahrheit), Wahrhaftigkeit und normative Angemessenheit.²⁰⁹ Auch hier stehen – wie zuvor bei der Erläuterung der Evaluationskriterien diskursiver Policy-Instrumente – jene Geltungskriterien im Mittelpunkt der Betrachtung, die für die Beurteilung der Geltung *normativer Aussagen* relevant sind (siehe hellgraue Spaltenschattierung in Tabelle 2).

²⁰⁸ Habermas unterscheidet zwischen der sozialen *Gültigkeit* von Aussagen (z. B. Normen) und ihrer epistemischen, wissenschaftlichen oder moralischen *Geltung*. Entsprechend spricht er von verschiedenen Geltungsansprüchen moralischer Urteile und Aussagen (und nicht wie sonst üblich von einem Wahrheitsanspruch).

²⁰⁹ Vgl. ebd. 50, vgl. Tabelle 2.

Geltungs-kriterien	Verständlich-keit²¹⁰	Evidenz	Wahrhaftig-keit	Normative Angemessen-heit
Aussagetypus	kommunikativ	kognitiv	expressiv	evaluativ/normativ
Beispiel	Definition	Tatsachen-behauptung	Versprechen, Gefühlsäußerung	Werte, Ziele, Inter-essen
Geltungsanspruch auf	Zweckmäßigkeit	Wahrheit	Aufrichtigkeit	Evaluativ: Gemeinwohl Normativ: Richtigkeit
Kriterien der Über-prüfung	Erleichterung des Verständnisses (von Definitionen, Modellen, Klassifikationen) Kongruenz zwischen Übersetzung und Original Autorisierung durch Verfasser	Für systematisches Wissen: • Methodische Regeln der jeweiligen Wissenschaften • Peer Review Für anekdotisches Wissen: ²¹¹ • Singuläre Nachprüfbarkeit	Für affektive Aussagen: ²¹² • Übersetzung in kognitive oder normative Aussagen • Autorisierung der Übersetzung Für Verhaltensprognosen: • Verhalten in der Vergangenheit • Reputation	Für evaluative Aussagen: • Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) • Verallgemeinerungsfähigkeit Für normative Aussagen: • Universalisierungsgebot • Kompatibilität mit Gesetzen

Tab. 2 : Formen und Geltungskriterien zur Überprüfung von Aussagen²¹³

²¹⁰ Aussagen müssen verständlich und eindeutig sein, damit Sender und Empfänger mit der Aussage den gleichen Bedeutungsinhalt verbinden (vgl. ebd.).

²¹¹ Neben systematischem Expertenwissen kann auch Alltagswissen zur diskursiven Erörterung kollektiver Entscheidungen herangezogen werden. Wichtig allein ist, dass entsprechende Regeln zur Überprüfung der Richtigkeit oder Zweckmäßigkeit von Aussagen vorhanden sind (vgl. ebd. 51).

²¹² Renn et al. halten den Ausschluss affektiver Äußerungen aus einem Diskurs für wenig sinnvoll, „weil Affekte häufig Indikatoren für kognitive Sachverhalte oder normative Bewertungen sind und ... die Präferenzen von Bürgern maßgeblich mitbestimmen.“ (ebd.) Deshalb schlagen sie vor, unter Berücksichtigung des Kriteriums der Verständlichkeit affektive Aussagen in kognitive oder normative Aussagen zu übersetzen (vgl. ebd.).

Im Anschluss an Habermas' Unterscheidung zwischen Fragen des guten Lebens (*Ethos*) und solchen der Moral unterscheiden Renn et al. zwei Kategorien normativer Aussagen: evaluative Aussagen und kollektiv verbindliche Verhaltensnormen.²¹⁴ Demnach beziehen sich *evaluative Aussagen* auf „subjektive Präferenzen, Vorlieben oder Lebensstile von Individuen und Gruppen. Bei diesen Aussagen lassen sich keine übergeordneten Kriterien angeben, nach denen ‚wahre‘ von ‚falschen‘ Werten oder ‚gute‘ von ‚schlechten‘ Präferenzen unterschieden werden können.“²¹⁵ Präferenzen lassen sich zwar anhand von Kriterien wie Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Konsistenz (logische Folgerichtigkeit) begründen, aber nicht intersubjektiv bewerten:²¹⁶ „Solange die Präferenz des einen nicht die Ausübung der Präferenz des anderen oder wichtige gemeinschaftliche Aufgaben negativ beeinträchtigt, kann und darf es keine kollektiv verbindliche Normen geben, die eine Einschränkung der eigenen Präferenz mit sich bringen würden. Vielfalt von Lebensstilen und individuelle Sinnorientierungen sind demnach keine Verhandlungsgegenstände von Diskursen, es sei denn diese Vielfalt wäre selbst bedroht.“²¹⁷ Persönliche Präferenzen müssen in dem Sinn verallgemeinerbar sein, als dass sie dem Prinzip der Reziprozität (bzw. der sogenannten „goldenen Regel“: „Was du nicht willst, was man dir tue, das füg' auch keinem anderen zu“) entsprechen.²¹⁸ Für den *abweichenden* Fall, dass die Verfolgung der jeweiligen persönlichen Präferenzen zu Konflikten führt, sind „verbindliche Verhaltensnormen notwendig, die eine gerechte Aufteilung von präferenzgerechten Verhaltensweisen ermöglicht.“²¹⁹ Im Gegensatz zu der insbesondere in der empirisch-analytischen Politik- und Sozialwissenschaft weit verbreiteten Auffassung, dass normative Aussagen nicht intersubjektiv überprüfbar seien, teilen Renn et. al. zusammen mit Dryzek und Habermas die Überzeugung, *dass die zur Bestimmung solcher Gerechtigkeitsnormen erforderlichen Kriterien „... in einem konsensorientierten Diskurs, der die oben genannten Bedingungen erfüllt, intersubjektiv gültig bestimmt werden [können].* Dabei geht es nicht allein darum, dass alle Teilnehmer diesen Kriterien ‚irgendwie‘ zustimmen können, sondern dass sie in einem Begründungszwang die für alle Be-

²¹³ Nach Renn et al. 1998: 49

²¹⁴ Habermas unterscheidet ähnlich zwischen drei Ausprägungen praktischer Vernunft: pragmatischer Vernunft, Ethos und Moral.

²¹⁵ Ebd. 52

²¹⁶ Vgl. ebd. 55. Hier ist zu kritisieren, dass Renn et al. „Kohärenz“ mit logischer Konsistenz gleichsetzen. Das Kohärenzkriterium erfordert mehr als Widerspruchsfreiheit, nämlich einen systematischen Zusammenhang.

²¹⁷ Ebd. 52

²¹⁸ Vgl. ebd. 55

²¹⁹ Ebd. 52

troffenen besten normativen Lösungen entwickeln ...²²⁰ Um Geltungsansprüche von kollektiv verbindlichen (d. h. ethischen) Normen überprüfen zu können, so Renn in weiterer Übereinstimmung mit Dryzek, sind Metakriterien zur Begründung der unterschiedlichen Beurteilungskriterien erforderlich: „Kollektiv verbindliche Normen sind dann als legitim einzustufen, wenn sie im Rahmen ethischer Beweisführung stringent begründet werden können und nicht im Widerspruch zu universellen Normen, die für alle als verbindlich angesehen werden, stehen.“²²¹ Dabei bleibt es den Diskursteilnehmern überlassen, mit welcher ethischen Theorie (deontologischen, teleologischen oder rein konsensual ethischen Bewertungskonzepten) sie die von ihnen vorgeschlagenen Normen begründen wollen.²²² *Der Nachweis intersubjektiver Gültigkeit ergibt sich allerdings erst dadurch*, dass die mittels philosophischer Ethiken formulierten Begründungen für die vorgeschlagenen Normen im Diskurs erörtert und *von allen Diskursteilnehmern als verbindlich akzeptiert werden*. Hierzu müssen die Diskursteilnehmer über die Regeln verschiedener Begründungsformen verfügen: „Gefordert werden formale Kriterien wie Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Konsistenz (logische Folgerichtigkeit). Daneben gelten inhaltliche Kriterien wie das der Reziprozität (Was Du nicht willst, was man Dir tue, das füg’ auch keinem anderen zu) oder das der Subsumtion eines zu prüfenden Kriteriums unter einem anderen, bereits als gültig anerkannten Oberkriterium ... Im Gegensatz zur häufig geäußerten Meinung, dass normative Aussagen keiner intersubjektiven Überprüfung zugänglich sind, lassen sich diese durchaus mit Hilfe nachvollziehbarer Gütekriterien beurteilen.“²²³

Obwohl sich Renn et al. der Habermasschen Position anschließen, wonach normative Aussagen in einem verständigungsorientierten Diskurs intersubjektiv überprüft werden können, weichen sie allerdings in *wesentlichen Punkten* von Habermas’ Diskurstheorie und seiner Theorie des Kommunikativen Handelns ab, ohne jedoch Habermas Theorie des kommunikativen Handelns seine Bedeutung als geeigneter konzeptueller Grundlage zur Ausgestaltung planerischer und policybezogener Diskurse abzusprechen:

- Anders als Habermas sind Renn et al. wie gesehen der Auffassung, dass es insbesondere beim Handeln unter Risiko bzw. Nichtwissen „für moralische

²²⁰ Ebd. 53 mit Verweis auf Dryzek 1990: 145 f., vgl. auch ebd. 55

²²¹ Ebd. mit Verweis auf Dryzek 1990: 14 ff.

²²² Vgl. ebd. 54. Renn et al. schließen sich hier der Position von Apel 1988, 1992 und Habermas 1991 an, wonach keine der klassischen ethischen Theorien eine schlüssige Ableitung von Kriterien zur Bewertung (bzw. Begründung) moralischer Normen bieten kann (ebd. 54). Renn et al. unterscheiden hinsichtlich ethischer Theorien zwischen konsensualen, deontologischen und teleologischen Ethiken (vgl. ebd. 54 f.).

²²³ Ebd. 55

Probleme mehrere gleichberechtigte Lösungen geben kann, es also nicht das Ziel eines praktischen Diskurses sein kann, nur eine einzige normative Lösung für ein moralisches Problem zu finden ... *Dann gibt es unterschiedliche, aber im Prinzip gleichwertig universalisierbare Normen für kollektives Handeln.*²²⁴

- Im Gegensatz zu Habermas sind Renn et al. auch nicht der Auffassung, dass die im Sozialisationsprozess erworbene alltagssprachliche Kompetenz allein einen problemadäquaten Diskurs über komplexe Sachverhalte ermöglichen kann und die Erfahrungen der Lebenswelt ausreichen, dass Teilnehmer eines idealen Diskurses die mit den eingebrachten Aussagen verbundenen Geltungsansprüche intersubjektiv überprüfen können. Folglich sind sie auch nicht der Auffassung von Habermas, dass Diskursteilnehmer allein aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Lebenswelt die Authentizität affektiver Aussagen beurteilen können.²²⁵
- Weiterhin glauben Renn et al., dass Diskursteilnehmer auch dann nicht auf strategisches Verhalten verzichten, wenn sie die Chance haben, unter idealen Bedingungen in einem herrschaftsfreien Diskurs diskutieren zu können.²²⁶

Trotz dieser Abweichungen sind Renn et al. der Überzeugung, dass „die Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas ... demnach bei allen kritischen Einwänden gegen ihre impliziten Universalisierungsansprüche ... einen auch für den pragmatischen Vollzug realer Diskurse brauchbaren Orientierungsrahmen [bietet], der den Organisatoren und Moderatoren von diskursiven Verfahren hilft, gemeinsame Regeln der ethischen Beweisführung zu vereinbaren und die Gültigkeit von Geltungsansprüchen zu überprüfen.“²²⁷

Das Modell des kooperativen Diskurses

Das Modell des kooperativen Diskurses ist ein von Renn et al. entwickeltes Diskursmodell, das den zuvor genannten vier Qualitätskriterien für Diskurse gerecht wird und das theoretische Konzept normengenerierender, diskursiver Verständigungsprozesse in die Praxis umweltpolitischer Diskursgestaltung umsetzt.²²⁸ Das Modell des kooperativen Diskurses „beruht auf der Synthese von drei diskursrelevanten Elementen:

²²⁴ Ebd. 55, m. H.

²²⁵ Vgl. ebd. 56, 51

²²⁶ Vgl. ebd.

²²⁷ Ebd. 56

²²⁸ Vgl. ebd. 69

- einem praktischen und evaluativen Diskurs zur Normenfindung und Wertstrukturierung in direkten Gesprächen mit Vertretern von Interessengruppen oder betroffenen Bürgern mit Hilfe des Wertbaumverfahrens,
- der Klärung von kognitiven Sachverhalten durch ein modifiziertes Experten-delphi (Gruppendelphi) und
- der Abwägung von Handlungsoptionen durch Bürgerforen ...

Diese Elemente lassen sich idealerweise als Abfolge drei aufeinanderfolgender Schritte verbinden. Auf der Basis von kollektiv vereinbarten Werten und Normen werden Handlungsoptionen beschrieben und dann in einem Diskurs miteinander abgewogen ... Die in den drei Verfahrenselementen enthaltenen Aufgaben werden vorrangig von den Akteuren vorgenommen, von denen wir annehmen, daß sie für die Aufgabenstellung besonders geeignet und legitimiert sind...²²⁹

Entsprechend seiner Ausrichtung an der Habermasschen Diskurstheorie ist das Modell des Kooperativen Diskurses „durch eine verständigungsorientierte Vorgehensweise innerhalb der Beratungen aller am Diskurs beteiligten Gruppen charakterisiert. Die Grundbedingungen der kommunikativen Rationalität stehen als essentielle Rahmenbedingungen der Anwendung ... nicht zur Disposition. Dazu gehören: eine streng egalitäre Position aller Teilnehmer ... die Einbeziehung aller Ausagetypen im Rahmen des Kategoriensystems von Habermas (kognitiv, expressiv, normativ) und die Einigung auf gemeinsame Regeln der Einlösung von Geltungsansprüchen.“²³⁰ Die folgende Abbildung 3 illustriert die Akteure, Phasen (Kriterienstellung, Folgenabschätzung, Bewertung), Instrumente (Wertbaum, Gruppendelphi, Optionsbewertung) und Produkte des Kooperativen Diskurses.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Ebd. 70

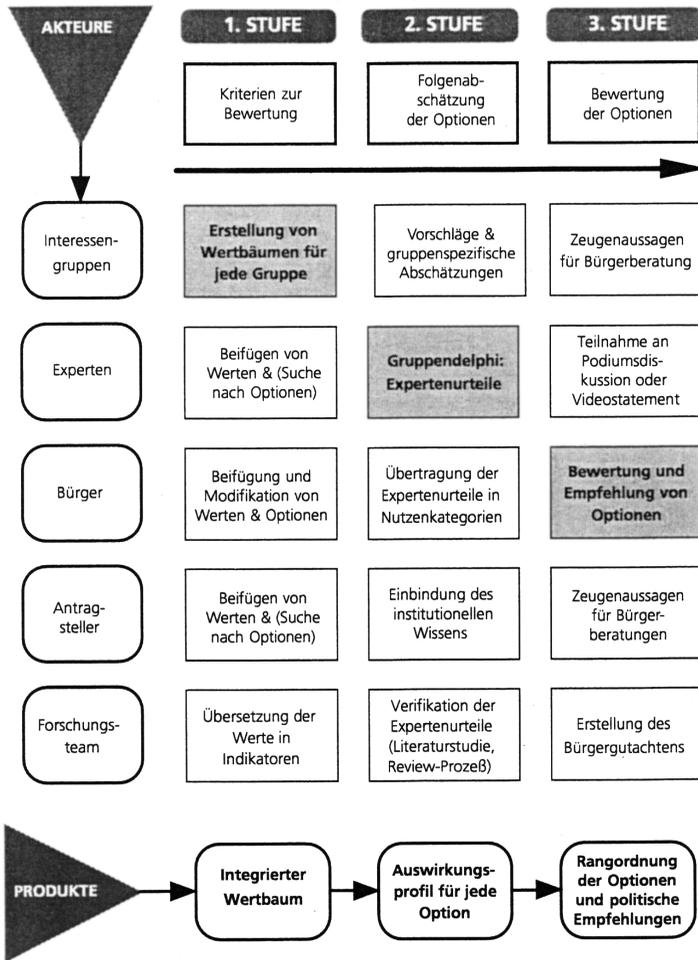


Abbildung 1.3: Das Drei-Stufen-Modell des kooperativen Diskurses: Kriterien-erstellung, Folgenabschätzung, Bewertung

Abb. 3: Das Drei-Stufen-Modell des kooperativen Diskurses²³¹

²³¹ Renn et al. 1998: 71

Im Folgenden werden die drei Komponenten des Kooperativen Diskurses kurz charakterisiert:

- *Das Wertbaumverfahren*

Das Wertbaumverfahren „beruht auf dem Grundsatz, dass alle von einer Maßnahme betroffenen Parteien ihre normativen Grundlagen (Prinzipien, Werte, Kriterien) für die Beurteilung unterschiedlicher Handlungsoptionen (etwa die Einführung bzw. Ablehnung einer neuen Technologie oder ... die Frage nach einem Standort für eine Abfallanlage) offen legen und als Materialsammlung für die Erarbeitung von Bewertungskriterien zur Verfügung stellen. Dies geschieht in einem Interview zwischen den Diskurs-Organisatoren und den Repräsentanten der jeweiligen Parteien oder auch in diskursiven Prozessen zwischen den Beteiligten.“²³² Das Wertbaumverfahren ist ein „interaktives Verfahren zur Bewußtmachung und Strukturierung von Werten und Attributen.“

Ursprünglich wurde das Wertbaumverfahren lediglich zur Abbildung von Werten und Anliegen der Betroffenen entwickelt. Es diente dazu, „die latenten Werte einer Person oder einer Gruppe in eine logisch konsistente und kommunikativ nachvollziehbare Form zu bringen. Dazu werden Vertreter der jeweiligen Gruppen in Einzelinterviews ausführlich danach befragt, welche Werte sie mit bestimmten Fragestellungen ... verbinden und wie sie diese Werte weiter in Kriterien und Indikatoren untergliedern können. Die Wertbaumanalysierer haben dabei die Aufgabe, die Angaben der Interviewpartner in eine hierarchische Baumstruktur zu überführen (Oberwerte im Stamm, Kriterien in den Ästen und Indikatoren auf der letzten Ebene der Verzweigungen) und diesen Strukturierungsversuch vom Interviewpartner bestätigen zu lassen.“²³³

In einer erweiterten Variante wird ein von allen Beteiligten getragener, so genannter *additiver* Wertbaum erstellt. Mit diesem Instrument wird es möglich, plurale Wertvorstellungen in ein gemeinsam getragenes Bewertungsraster zu integrieren. Einen additiven Wertbaum erstellt man, „indem man alle Redundanzen zwischen den einzelnen Wertbäumen abtrennt und die verbleibenden Werte in eine konsistente Ordnung zusammenfügt. Gemeinsame Wertbäume umfassen also die Gesamtheit der Werte aller an der Analyse beteiligten Gruppen.“ Wie die jeweiligen Einzelwertbäume wird auch der Gesamtwertbaum erst dann als gültig betrachtet, wenn er von allen beteiligten Gruppen bestätigt wird.

Angesichts verschiedener Probleme bei der Erstellung von Gesamtwertbäumen empfiehlt sich ein diskursives Verfahren: „Die diskursive Form der Beratung

²³² Ebd. 70, auch für das folgende Zitat.

²³³ Ebd. 72, auch für das folgende Zitat.

schafft die Voraussetzungen dafür, daß der additive Wertbaum in einem von allen Gruppen gemeinsam konstruierten und als gültig eingestuft (verifizierten) Wertbaum überführt werden kann. Nach Erstellung der jeweiligen gruppenspezifischen Wertbäume muß in einem diskursiven Verfahren Verständigung darüber erzielt werden, welche Werte in den gemeinsamen Baum aufgenommen und aus welchen Gründen sie ausgewählt werden sollen. Erst wenn alle Gruppen ihre Gründe dargelegt und verteidigt haben, kann in einem gemeinsamen Diskussionsprozeß (konsensual) entschieden werden, ob und inwieweit der vorgeschlagene Wert Eingang in den gemeinsamen Wertbaum findet. Der Gesamtwertbaum spiegelt folglich die in der Diskussion als gemeinsam definierten normativen Grundlagen und die Wertdimensionen aller Beteiligten wider.²³⁴

Abschließend läßt sich die Wertbaumerstellung in sieben verschiedene Phasen einteilen.²³⁵

1. Persönliches Interview mit dem oder den Vertreter(n) einer Interessen-, Lebensstil- oder Wertgruppe,
2. Strukturierungsvorschlag der Interviewergebnisse in Form eines hierarchisch gegliederten Wertbaums,
3. Rückkopplung des Vorschlags an die Interessengruppe und Sammeln von Verbesserungsvorschlägen,
4. Iteration von Rückkoppelung und Verbesserung, bis Mitglieder der Interessengruppen dem Wertbaum für ihre Organisation zustimmen,
5. Ausarbeitung eines gemeinsamen additiven Wertbaumes im Diskurs mit allen beteiligten Gruppen in mehreren Sitzungen:
 - Definition und Klärung der Begriffe
 - Begründung für normative Geltung aller Werte
 - Begründung für Anwendbarkeit auf Bewertungsobjekte
 - Einigung auf Grundstruktur des Baumes
 - Erarbeitung eines gemeinsamen Wertbaums
6. Überprüfung des gemeinsamen Wertbaumes nach formalen Gesichtspunkten²³⁶
7. Validierung des Gesamtwertbaums durch jede Gruppe (mit Möglichkeiten der Nullgewichtung einzelner Werte).

²³⁴ Ebd. 73

²³⁵ Vgl. Renn et al. 74, für Einzelheiten siehe Renn et al. 74 f.

²³⁶ Hierzu gehören: Vollständigkeit und Kompaktheit des Wertbaums, Operationalisierbarkeit, Unabhängigkeit und Redundanzfreiheit der Kriterien (vgl. ebd. 76).

- Das Gruppendelphi

Das Verfahren der Delphi-Befragung dient dazu, die möglichen Auswirkungen der infrage kommenden Handlungsoptionen zu bestimmen. Bei komplexeren Themen empfiehlt es sich hierbei, auf die Kompetenz und das Fachwissen von Experten zurückzugreifen. „Das Delphi-Verfahren setzt sich aus den folgenden Schritten zusammen:

- (a) Ein Forschungsteam stellt einen Fragenkatalog auf, in dem die zu erwartenden Konsequenzen einer Maßnahme oder einer Entscheidungsoption abgefragt werden.
- (b) Der Fragebogen wird an eine Gruppe von anerkannten Experten des jeweiligen Fachgebietes verschickt. Die Experten beantworten die Fragen nach bestem Wissen und schätzen die ‚subjektive Gewißheit‘, d. h. die geschätzte Validität ihrer eigenen Antworten.
- (c) Das Forschungsteam ermittelt die Durchschnittswerte, die Extremwerte und die Varianz der Antworten.
- (d) Der ursprüngliche Fragebogen wird zusammen mit der Auswertung der ersten Befragung an die Experten zurückgesandt. Dabei werden alle Namen der Experten anonym gehalten, um Beeinflussungen durch Status oder Seniorität auszuschalten. Die Befragten werden gebeten, den Fragebogen ein zweites Mal auszufüllen, diesmal aber mit der Vorgabe, die Ergebnisse der ersten Befragung als Korrektiv der eigenen Urteile mit in die erneute Urteilsbildung einzubeziehen. Zweck dieser zweiten Befragung ist es, die Varianz der möglichen Antworten zu reduzieren und die kollektive Urteilssicherheit zu erhöhen.
- (e) Die Schritte 2, 3 und 4 werden solange wiederholt, bis die Experten keine Änderungen ihrer Urteile mehr vornehmen.

Im Idealfall sortiert das Delphi-Verfahren die Bewertungen aus, die innerhalb der Expertengruppe konsensfähig sind oder einen Dissens begründen.²³⁷

Bei einem sogenannten *Gruppendelphi* werden alle infrage kommenden Experten zu einem ein- bis zweitägigen Workshop eingeladen. In Kleingruppen und Plenarsitzungen diskutieren die Experten in mehreren Runden, wobei deutlich abweichende Meinungen begründet werden müssen. In verschiedenen Diskussionsrunden diskutieren die Experten in unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen solange, bis sich die vorhandenen Übereinstimmungen und Meinungsdivergenzen deutlich

²³⁷ Ebd. 78

herausgebildet und stabilisiert haben.²³⁸ Als Ergebnis des Gruppen-Delphi-Verfahrens „verfügt man über ein von den Experten getragenes Profil vermuteter oder geschätzter Handlungsfolgen einer jeden Entscheidungsoption auf den Kriterien, die von den beteiligten Parteien in der vorangegangenen Wertbaumanalyse als relevant vorgeschlagen wurden.“²³⁹

- Die Bürgerforen

Nachdem durch das Wertbaumverfahren die Wertdimensionen und -kriterien festgelegt wurden und mithilfe des Gruppendelphi-Verfahrens das erforderliche kognitive Wissen über die Wirkungen und Folgen der zur Auswahl stehenden Handlungsoptionen erarbeitet wurde, geht es nun darum, die Argumente abzuwägen und aus der vorhandenen Zahl der Handlungsmöglichkeiten eine Option auszuwählen.²⁴⁰ Diese Entscheidung erfolgt „auf der Basis der zu erwartenden Folgen, der persönlichen oder kollektiven Präferenzen über diese Folgen und der diskursiven Auflösung von Zielkonflikten ...“²⁴¹ Getroffen wird diese Entscheidung in so genannten Bürgerforen, die sich aus einer Stichprobe der von einer Policy betroffenen Bevölkerung zusammensetzen.

Hierbei schließen sich Renn et al. grundsätzlich an das von Peter Dienel entwickelte Konzept der „Planungszelle“ an.²⁴² Ähnlich wie im amerikanischen Gerichtsverfahren besteht die Planungszelle aus einer Zufallsauswahl von Bürgern, die als eine Art Schöffen stellvertretend für alle Bürger die erforderliche Abwägung der Handlungsoptionen vornehmen.²⁴³ Planungszellen, oder Bürgerforen, wie sie bei Renn et al. genannt werden, sind Gruppen von Bürgern, „die nach einem Zufallsverfahren ausgewählt und für begrenzte Zeit von ihren arbeitstäglichen Verpflichtungen vergütet freigestellt worden sind, um, assistiert von Prozessbegleitern, Lösungen für vorgegebene, lösbare Planungsprobleme zu erarbeiten.“²⁴⁴ Die Zufallsauswahl soll sicherstellen, dass das Bürgerforum nicht nur aus hochmotivierten und politisch aktiven Bürgern besteht, die sich freiwillig melden, und das Forum auf diese Weise keinen repräsentativen Ausschnitt der Bevölkerung darstellt: „Das Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip, wie es auch bei der Auswahl von Stichproben in der

²³⁸ Vgl. ebd. 79. Hierbei empfiehlt es sich aus Effizienzgründen, die Expertendiskussionen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen, wobei Beobachter und Videoaufzeichnungen zugelassen werden können (vgl. ebd. 80).

²³⁹ Ebd. 79

²⁴⁰ Vgl. ebd. 81

²⁴¹ Ebd.

²⁴² Vgl. Dienel 2002

²⁴³ Vgl. ebd.

²⁴⁴ Dienel 1972, S. 74 zit. nach Renn et al. 1998: 82

Meinungsforschung angewandt wird, stellt dagegen sicher, dass jeder Bürger aus einer Grundgesamtheit die gleiche statistische Chance erhält, an dem Diskurs aktiv teilzunehmen.“²⁴⁵ Obwohl die Organisatoren von Bürgerforen sich bemühen, alle möglichen Teilnehmerehindernisse so weit wie möglich zu beseitigen (also Kinderbetreuung, Transportprobleme etc.), ist meist der Großteil der ausgewählten Bürger nicht bereit, die freiwillige Verpflichtung zur Teilnahme einzugehen (es besteht keine rechtliche Verpflichtung). Für das Verfahren des Bürgerforums bedeutet dies, „dass durch diese Selbstauswahl ... der Anspruch auf repräsentative Abbildung der Grundgesamtheit nicht aufrecht zu erhalten [ist]. In jedem Falle findet auch beim Zufallsverfahren eine Selektion (durch die Eingeladenen selbst) statt. Was allerdings erzielt werden kann, ist eine breite und heterogene Repräsentation der politisch interessierten und mobilisierbaren Bevölkerung.“²⁴⁶

In Bürgerforen (Planungszellen) bearbeiten zehn bis 25 Mitglieder vorgegebene Sachfragen in Form von drei Arbeitsschritten: Erkennen, Reflektieren, Gestalten: „Die Teilnehmer erhalten zunächst die Gelegenheit, durch Vorträge, Besichtigungen, Anhörungen, schriftliche Materialien, Videovorführungen u. a. m. die Problemlage kennenzulernen, sich mit den Optionen vertraut zu machen und die Folgeprofile zu studieren. Parallel dazu werden sie angehalten, in kleinen Arbeitsgruppen von bis zu fünf Personen ohne Anleitung durch einen externen Moderator die gewonnenen Erkenntnisse zu reflektieren, eigene Rückschlüsse aus den Erkenntnissen zu ziehen und Fragen an Experten, Politiker oder Vertreter von Interessengruppen zu formulieren. Im Rahmen dieses Lern- und Abwägungsprozesses steht es ihnen frei, innerhalb der Grenzen der rechtlichen Bedingungen und physikalischen Möglichkeiten neue Optionen zu gestalten oder die vorliegenden Wertebäume zu ergänzen bzw. zu modifizieren. Zum Schluß ist es Aufgabe der Teilnehmer, eine Handlungsempfehlung an die Politik zu erarbeiten und diese eingehend zu begründen.“²⁴⁷

Diese Handlungsempfehlung kann in Form von Einzelvoten, Stellungnahmen von Kleingruppen (bis zu fünf Personen) oder als gemeinsame Erklärung der gesamten Gruppe erfolgen.²⁴⁸ In einem Bürgergutachten werden alle Arbeitsschritte und Er-

²⁴⁵ Ebd. 82

²⁴⁶ Ebd. 83

²⁴⁷ Ebd.

²⁴⁸ Um eine gleichermaßen effiziente und zielgerichtete Gesprächsführung zu ermöglichen bzw. konsensfähige Argumentationslösungen zu erarbeiten, verwenden die Organisatoren des Bürgerforums zur Strukturierung der Entscheidungsprozesse ein entscheidungsanalytisches Verfahren, das als MAUT-Verfahren (Multi-Attribute-Utility-Theory) bezeichnet wird. Für Einzelheiten siehe Renn et al. 1998: 88 ff. Im Wesentlichen wird hierbei für jede zu beurteilende Handlungsoption (z. B. Standortwahl) die Summe der Punktzahlen ermittelt, die sich für jedes Kriterium aus dem Produkt des für eine Handlungsoption festgelegten Nutzenwertes,

gebnisse schriftlich dokumentiert. Ein Thema kann gleichzeitig auch von mehreren parallel tagenden Bürgerforen bearbeitet werden. Um im Falle sich widersprechender Voten zwischen den verschiedenen Bürgerforen für eine Vereinheitlichung und eine Zusammenfassung zu sorgen, bedarf es der Arbeit von Prozessbegleitern (im Modell Planungszelle als Moderatoren bezeichnet) oder von Delegierten (Modell Bürgerforum), die in einem eigenen Diskurs für einen Ausgleich der Differenzen zwischen den Foren sorgen sollen.²⁴⁹

In den folgenden drei Punkten weicht das Modell des Bürgerforums von dem der Planungszelle aufgrund praktischer Anforderungen ab:

- Die ursprünglich als mehrtägiger Workshop gestaltete Planungszelle wird im Fall der Bürgerforen durch eine Ausdehnung des zeitlichen Rahmens auf mehrere Wochen oder Monate (maximal ein halbes Jahr) ersetzt (mit einer Abendsitzung alle zwei bis drei Wochen).²⁵⁰
- Anders als in der Planungszelle werden im Modell des Bürgerforums nur die von einer Policy oder einem Planungsvorhaben betroffenen Bürger zur Grundgesamtheit einer Zufallsauswahl. Dabei wird (z. B. im Fall der Planung einer Abfallbeseitigungsanlage) auf eine paritätische Besetzung der einzelnen Bürgerforen relativ zu jeder potentiell betroffenen Standortgemeinde (per Zufallsauswahl) geachtet bzw. diese zumindest angestrebt.²⁵¹ Sollten unterschiedliche Teilnahme- bzw. Absagequoten die Parität zwischen verschiedenen Standorten beeinträchtigen, wird dieses durch Nachziehungen oder Begrenzungen der teilnahmewilligen Personen aus einem Ort korrigiert.
- Während das Planungszellen-Modell die abschließende Formulierung von Empfehlungen in Form von Einzel- und Kleingruppenvoten oder Plenarabstimmungen vorsieht, fordert der konsensorientierte Ansatz des Bürgerforums, dass am Ende des Forums die Teilnehmer ihre Urteile vor den anderen begründen müssen und über die Geltungsansprüche der Argumente hierbei ein verständigungsorientierter Diskurs geführt wird.²⁵²

der Wahrscheinlichkeit der eintretenden Konsequenzen der Option und der relativen Gewichtung des Kriteriums ergeben (vgl. ebd. 89 f.).

²⁴⁹ Hier wird deutlich, wie die von den Theoretikern einer Normativen Policy-Analyse programmatisch geforderte Rolle des Policy-Analytikers als Moderator und „facilitator“ in der Planungspraxis umgesetzt wird.

²⁵⁰ Vgl. ebd. 84, für Einzelheiten siehe ebd.

²⁵¹ Vgl. ebd. 85 f. mit weiteren Hinweisen

²⁵² Vgl. ebd. 89

3.3.2.2 Frank Fischers „Logic of Policy Deliberation“

Als zweites Konzept einer Comprehensive Evaluation wird hier das Meta-Modell einer Policy-Deliberation von Frank Fischer vorgestellt. Frank Fischer formuliert mit diesem Modell eine Heuristik zur Strukturierung einer integrativen (d. h. empirische und normative Fragen umfassenden) Policy-Evaluation: „If the analyst and decision makers are supposed to integrate empirical and normative perspectives, what would be the methodological framework for doing that? The communications model itself encounters the fundamental fact-value-problem: Are there grounds for mediating normative-based practical discourse? Practical debate brings the value dimensions of policy into sharper focus, but this is not to be confused with methodology per se. Given the long history of arguments in philosophy and the social sciences about value judgments, it is reasonable to surmise that the methodological success of the debate model ultimately rests on the elaboration of requirements that govern the integration of fact and values. Rational inquiry – whether scientific or normative – depends on the availability of criteria for valid judgment ... It is to this challenge – the development of a practical framework that integrates both empirical and normative judgment – the present work has been addressed.“²⁵³ Die diskursiv gestaltete Evaluationslogik will eine solche gleichermaßen integrative wie diskursive Policy-Evaluation anleiten und strukturiert hierzu die verschiedenen empirisch-analytischen wie normativen Untersuchungsaspekte und Teildiskurse, denen eine Policy ex ante oder ex post unterzogen werden kann. Ein Policydiskurs kann dann als vernünftig bzw. sinnvoll betrachtet werden, wenn alle oder auch nur bestimmte Teile dieser Evaluationslogik systematisch durchgearbeitet worden sind.

Fischer hat für die Konzeption dieser Evaluationslogik die erläuterten Konzepte einer Comprehensive Theory of Rationality herangezogen und zueinander in Beziehung gesetzt: „... My alternative is constructed around insights drawn from Jürgen Habermas’s communications model of practical discourse, Stephen Toulmin’s informal logic of normative reasons, and Paul Taylor’s logic of evaluation. Through a synthesis of key aspects of the work of these theorists, I have presented a methodological framework for political evaluation that is designed to serve as the basis for a critical political method. As a suggestive beginning, this framework organizes key questions from both the empirical and normative traditions in the fact-

²⁵³ Fischer 1995: 216

value controversy. Toward this end, the methodologically diverse contributions of evaluation research, phenomenological sociology, the behavioral systems perspective, and political philosophy are integrated as specific phases of a full evaluation.²⁵⁴

Dabei hat Frank Fischer Paul Taylors Stufenmodell zur rationalen Begründung von Werturteilen in mehreren Schritten in den policyanalytischen Kontext übertragen und entsprechend seinen Forschungsinteressen modifiziert.²⁵⁵ Analog zu Taylors Vier-Stufen-Modell einer rationalen Beurteilung der Güte von Werturteilen entwirft Fischer ein aus vier Diskursphasen bestehendes Modell der Policy Deliberation (s. Tab. 3). Argumente für oder gegen ein Programm bzw. eine Policy gelten dann als „gute Gründe“, wenn sie den spezifischen Begründungserfordernissen aller vier diskursiven Phasen der Heuristik genüge getan haben: „The first two discursive phases of the logic of policy deliberation, constituting the level of ‘first-order evaluation’, consist of verification and validation. First-order evaluation focuses on the specific action setting of a policy initiative, probing both specific program outcomes and the situational (or circumstantial) context in which they occur. The second two discursive phases of the logic, or the level of ‘second-order’ evaluation, are vindication and social choice ... Here evaluation shifts to the larger social system of which the action context is a part; it focuses on the instrumental impact of the larger policy goals on the societal system as a whole, and an evaluation of the normative principles and values underlying this societal order. Each of these discourses has specific requirements that must be addressed in making a complete justification of a practical judgement.”²⁵⁶

Während sich Taylors Ebenentrennung zwischen Diskursen erster und zweiter Ordnung daran orientiert, ob sich die rationale Argumentation innerhalb eines oder zwischen verschiedenen Wertesystemen bewegt, interpretiert Fischer die Ebenenunterscheidung *sozialtheoretisch*: So konzentriert sich die Evaluation erster Ordnung auf die soziopolitische Mikroebene, d. h. auf die Programmziele, die Programmteilnehmenden sowie das fokussierte soziale Problem. Die Evaluation zweiter Ordnung hingegen analysiert den Zusammenhang zwischen dem Programm und der Makroebene des sozialen Systems, dem die jeweilige Policy zuzurechnen ist.²⁵⁷ Anders als es die schematische Reihenfolge der Diskurse nahelegt, können Prozesse der Policy-Evaluation in der politischen Realität mit jedem der vier Diskurse

²⁵⁴ Fischer 1980: xiv, xv

²⁵⁵ Vgl. Fischer 1980, 1985, 1990, 1993, 1995

²⁵⁶ Fischer 1995: 19

²⁵⁷ Vgl. Fischer 1995: 19

beginnen. Ausschlaggebend sind hier allein die praktischen Erfordernisse des politischen Prozesses.²⁵⁸ So beginnt der Evaluierungsprozess in der politischen Praxis häufig mit den ideologischen Überlegungen des vierten Diskurses und verläuft dann rückwärts hin zur empirischen Problematik.

²⁵⁸ Vgl. Fischer 1995: 19. Ähnlich geht auch das Policy-Window-Modell von Kingdon (in Einklang mit dem Garbage-Can-Modell rationaler Entscheidung von Cohen/March/Olsen) davon aus, dass die bei der Formulierung von Policies relevanten Entscheidungsprozesse meist nach der Devise „solutions looking for problems“ verlaufen (siehe Kingdon 1984, Cohen/March/Olson 1972, für eine Rekonstruktion siehe Burth 1999: 90 ff.).

The Logic of Policy Evaluation in Basic Outline Levels, Discourses, Methods and Questions	
<u>Levels</u>	<u>Discourses, Methods and Questions</u>
First-Order-Evaluation	<p>Technical-Analytic Discourse: Program Verification (Outcomes)</p> <p>Method: Empirical/Means-end Analysis</p> <p>Organizing Questions:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Does the program empirically fulfill its states objective(s)? • Does the empirical analysis uncover secondary or unanticipated effects that offset the program objectives? • Does the program fulfill the objectives more efficiently than alternative means available?
	<p>Contextual Discourse: Situational Validation (Objectives)</p> <p>Method: Phenomenological Social Science</p> <p>Organizing Questions:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Is the program objective(s) relevant to the problem situation? • Are there circumstances in the situation that require an exception to be made to the objective(s)? • Are two or more criteria equally relevant to the problem situation?
Second-Order-Evaluation	<p>Systems Discourse: Societal Vindication (Goals)</p> <p>Method: Systems Analysis</p> <p>Organizing Questions:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Do the policy goal have instrumental or contributive value for the society as whole? • Does the policy goal result in unanticipated problems with important societal consequences? • Does a commitment to the policy goal lead to consequences (e.g. benefits and costs) that are judged to be equitably distributed?
	<p>Ideological Discourse: Social Choice (Values)</p> <p>Methodological Orientation: Political Philosophy</p> <p>Organizing Questions:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Do the fundamental ideals (or ideology) that organize the accepted social order provide a basis for a legitimate resolution of conflicting judgments? • If the social order is unable to resolve basic value conflicts, do other social orders equitably prescribe for the relevant interests and needs that the conflicts reflect? • Do normative reflection and empirical evidence support the justification and adoption of an alternative ideology and the social order it prescribes?

Tab. 3: Struktur und Leitfragen einer Logic of Policy Evaluation ²⁵⁹²⁵⁹ Nach Fischer 1995: 28 ff.

Fischer will seine Heuristik also nicht als starres Ablaufschema verstanden wissen, das linear durchlaufen werden muss. Es soll vielmehr als Analyse- und Orientierungsrahmen dienen, mit dessen Hilfe Policy-Evaluation in Form einer praktischen Deliberation organisiert und rational strukturiert werden kann: „... the objective is to initiate and pursue reasoned dialogue and consensus at each of the four discursive phases of deliberation. Short of consensus, the goal is clarification and mutual understanding among the parties engaged in the deliberation.“²⁶⁰ Auch die jeweils vorgeschlagenen methodischen Verfahren sind nicht als obligatorisch zu betrachten, ihre Auswahl wird ebenfalls durch die spezifischen Fragestellungen und Probleme der jeweiligen Evaluation bestimmt.

Den Nutzen seines Vier-Stufen-Modells für Policydiskurse sieht Fischer darin, dass mit ihm empirische und normative Argumente, die in öffentlichen, policybezogenen Kommunikationsprozessen formuliert werden, strukturiert und bewertet werden können. Das Modell gibt vor, welche unterschiedlichen Problemdimensionen und diesbezüglichen Argumenttypen innerhalb eines komplexen Policy-Arguments für oder gegen einen spezifischen Policy-Entwurf (bzw. dessen Modifikation) angeführt werden können. *„Gute“, d. h. vernünftige Gründe für eine Policy sind demnach solche, die einer gemäß den empirischen, logischen und normativen Modell-erfordernissen geführten kritischen Erörterung zwischen allen relevanten Teilnehmern standhalten können.*²⁶¹

In Anlehnung an Taylor kann Fischers Konzept einer „Logic of Evaluation“ somit als Erweiterung von Toulmins Schema einer substantiellen Argumentation aufgefasst werden. In den vier Diskursphasen der „Logic of Evaluation“ werden jene Argumente geprüft, die zur *Stützung einer Schlussregel innerhalb einer politisch-moralischen Argumentation* herangezogen werden können: „The formal logic of an empirical assertion moves from D (data) to C (conclusion), mediated by a warrant backed by normative and empirical assumptions. In normal discussion these assumptions generally serve as a background consensus and are called in question only during disputes. The task of a comprehensive-critical evaluation is to make explicit these assumptions through a progressive critique extending from validation to rational social choice (or from rational social choice to validation)...“²⁶²

²⁶⁰ Fischer 1995: 20

²⁶¹ Vgl. Fischer 1995: 216 f.

²⁶² Fischer 1990: 25, vgl. auch Fischer 1997: 231

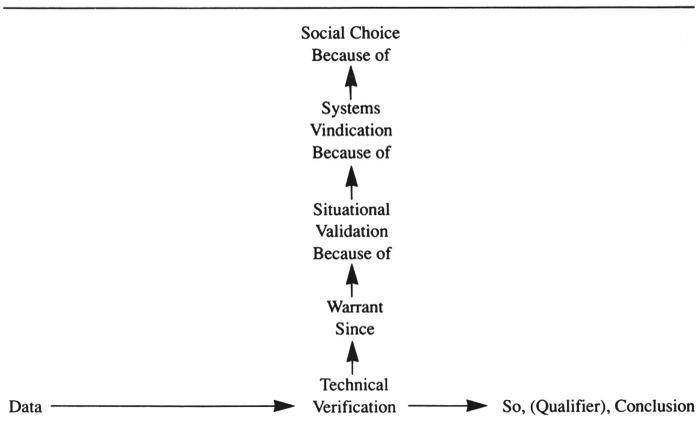


Abb. 4: Logische Struktur einer umfassenden Evaluation nach Toulmin und Fischer im Bereich politisch-moralischer Argumentation²⁶³

- Evaluation erster Ordnung: Verifizierung der Programmwirkungen

Die grundlegenden Fragen dieses Diskurses lauten:

- “Does the program empirically fulfill its states objective(s)?
- Does the empirical analysis uncover secondary or unanticipated effects that offset the program objectives?
- Does the program fulfill the objectives more efficiently than alternative means available?”²⁶⁴

Ziel des Verifizierungsdiskurses ist demnach „a quantitative assessment of the degree to which a program fulfills a particular objective (standard or rule) and a determination (in terms of a comparison of inputs and outputs) of how efficiently the objective is fulfilled (typically measured as a ratio of costs to benefits) compared to other possible means.“²⁶⁵ Hierbei wird untersucht, inwieweit die Programmziele einer Policy realisiert werden.²⁶⁶ Im Verifizierungsdiskurs kommen die für die

²⁶³ Fischer 1995: 232

²⁶⁴ Fischer 1995: 20

²⁶⁵ Fischer 1995: 20

²⁶⁶ Eine Policy ist üblicherweise durch ein eher allgemein formuliertes Ziel („policy goal“) charakterisiert. Die einzelnen Programme hingegen, mit denen eine Policy umgesetzt werden soll, sind durch klar definierte und detaillierte Zielvorgaben („programm objectives“) gekennzeichnet, die vom generellen Ziel einer Policy abgeleitet werden: „For example, a liberal education is an ideal, while schooling is a goal. School attendance would constitute a particular objective.“ (ebd. 28)

Neopositivistische Policy-Analyse typischen quantitativen Analysemethoden zur Anwendung wie z. B. experimentelle und quasi-experimentelle Programmforschung, Kosten-Nutzen-Analyse, Risiko-Nutzen-Analyse etc.²⁶⁷

Anders als in der Neopositivistischen Policy-Analyse stellt in Fischers Heuristik die empirische Verifizierung²⁶⁸ eines Programms nicht die Quintessenz einer Policy-Evaluation dar. Vielmehr verweist Fischer auf eine Reihe normativer Probleme, welche die Aussagekraft und die Leistungsfähigkeit von empirischen Evaluationsmethoden einschränken.²⁶⁹ So besitzt die auf den ersten Blick rein „technische“ Bestimmung der Programmziele und deren Operationalisierung durch messbare Indikatoren stets auch eine normative Dimension. *Policyziele sind nie „objektiv gegeben“, sondern Gegenstand und Resultat gesellschaftlicher und politischer Kontroversen.* Somit stellt sich die Frage, welche der am soziopolitischen Evaluationsprozess beteiligten Gruppen und Organisationen berechtigt ist, gerade ihre Interpretation eines Policyziels (und seiner Messung) für verbindlich zu erklären. Ein politischer Dissens über die Messung der Programmziele, die einer Evaluation (im Sinn des Verifizierungsdiskurses) zugrunde liegen, wirkt sich somit auch negativ auf die wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit einer Evaluationsstudie aus.²⁷⁰

Das (latente) normative Problem der Kosten-Nutzen-Analyse manifestiert sich in der Frage, ob tatsächlich alle Policythemen auf die analytischen Kategorien Nutzen und Kosten reduziert werden können: „There are some valuable things upon which people feel uncomfortable and hesitant to place monetary value.“²⁷¹ So sind Bürger häufig der Meinung, dass Güter wie Menschenleben, Naturschutzgebiete etc. nicht monetär bewertet werden *sollten*. Es geht hier also nicht um das *empirische* Problem, ob eine Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen einer Evaluation die Präferenzstrukturen von Policyadressaten adäquat abbildet. Vielmehr geht es um die *normative* Frage, ob es nicht moralische bzw. ethische Einwände gegen die wechselseitige Verrechnung bestimmter Güter gibt. Dies verweist auf die ethische Kontroverse zwischen einer konsequentialistischen Ethik (wie z. B. dem Utilitarismus), die Handlungen nach dem Nutzen ihrer Folgen beurteilt, und einer deontologischen Ethik, für die bestimmte Güter von vornherein einem konsequentialistischen Kalkül

²⁶⁷ Vgl. Fischer 1995: 29 f.

²⁶⁸ Um den Verifizierungs-Diskurs im Sinne Taylors nicht mit „empirischer Verifikation“ im Sinn der Verifikationstheorie der Bedeutung zu verwechseln, wird hier und weiterhin der Begriff „Verifizierung“ verwandt.

²⁶⁹ Vgl. Fischer 1995: 40 ff.

²⁷⁰ Vgl. ebd. 41. Der politische Charakter einer Policy-Evaluation wird im anschließenden Validierungsdiskurs thematisiert.

²⁷¹ Ebd. 43

entzogen sind, weil sie durch unverbrüchliche Rechte geschützt sind. Die Kosten-Nutzen-Analyse als empirische Evaluationsmethode erweist sich somit in ethischer Hinsicht als nicht neutral; vielmehr ist sie dem Paradigma einer konsequentialistischen bzw. utilitaristischen Ethik zuzurechnen.

- Evaluation erster Ordnung: Situationsspezifische Validierung der Programmziele

Während der Verifikationsdiskurs mithilfe einer Kausalanalyse untersucht, inwieweit ein Policy-Programm die gesteckten Zielsetzungen erfüllt, fragt der Validierungs-Diskurs, ob die Programmziele dem spezifischen Policy-Problem gegenüber überhaupt angemessen sind.²⁷² Der Analysefokus richtet sich nun auf die Frage, inwieweit die Zielsetzungen eines Programms problemspezifisch rechtfertigt werden können. Folgende Fragen bilden den Gegenstand des Validierung-Diskurses:

- “Is the program objective(s) relevant to the problem situation?
- Are there circumstances in the situation that require an exception to be made to the objective(s)?
- Are two or more criteria equally relevant to the problem situation?”²⁷³

In methodologischer Hinsicht ist der Validierungsdiskurs durch ein interpretatives Verständnis der soziopolitischen Problemsituation und der mit ihr verbundenen Programmziele gekennzeichnet: „Although validation draws heavily on empirical data pertaining to the specific situation, its fundamental judgements are based on the establishment of logical/interpretive relationships between the empirical situation and specific normative criteria.” In der Verifizierung sind die relevanten Beziehungen zwischen den empirischen Daten kausaler Natur, bei der Validierung werden sie hingegen als logische begriffen: So werden innerhalb des Verifizierungsdiskurses soziale Normen und Regeln als empirische Restriktionen für das Akteurshandeln betrachtet. In der Validierungsphase hingegen bilden sie nun den normativen Hintergrund, vor dem die für ein Programm relevanten Fakten interpretiert werden.

Den theoretischen Hintergrund für den Validierungsdiskurs bilden demnach interpretative sozialwissenschaftliche Konzepte, die aus der phänomenologischen Soziologie (Alfred Schütz), dem Symbolischen Interaktionismus und der Ethnometodologie stammen. Diese Konzepte zielen darauf, die jeweils akteurspezifische Wahrnehmung der sozialen Situation interpretativ zu rekonstruieren: „Interpretive social science is concerned with the social actor’s cognitive perception of

²⁷² Vgl. ebd. 69

²⁷³ Ebd., auch für das folgende Zitat. Siehe auch ebd. 21.

reality; its task to explicate empirically the actor's experientially based subjective framework which determines his or her problem definitions and social actions based on them.²⁷⁴ Die so gewonnenen Erkenntnisse bilden dann die Grundlage zur Beurteilung der situativen Angemessenheit der Policyziele.²⁷⁵ Bei der Analyse der Problemrelevanz der Policyziele muss demnach beachtet werden, dass soziale oder politische Probleme keine „objektiven“ empirischen Tatsachen sind. Vielmehr sind sie soziale Konstrukte, die normative Kriterien (Ziele, Standards, Regeln) und empirische Situationsbeschreibungen miteinander verbinden. Ein Policy-Problem liegt demnach dann vor, wenn eine Lücke zwischen einem normativen Standard und der wahrgenommenen Situation besteht. Standard und Situation sind dabei genauso wenig objektiv gegeben wie die wahrgenommene Differenz zwischen ihnen, die das Policy-Problem konstituiert.²⁷⁶ Damit ist auch die problemspezifische Bedeutung eines Programmziels nicht objektiv, vielmehr ist sie subjektiv bzw. allenfalls intersubjektiv.

Die Problemrelevanz eines Programmziels kann demnach entweder durch Bezug auf die Fakten der Situation festgestellt werden oder durch Verweis auf das übergeordnete Ziel der Policy, von dem es deduktiv abgeleitet wurde: „The appeal to higher goals is essentially an exercise in logic. It entails a logical demonstration that the objective under investigation actually meets the requirements of the higher criterion. According to the principles of normative logic, it is said that the objective falls within the range or scope of this higher goal.“²⁷⁷ Was den Rekurs auf die empirischen Fakten der Situation angeht, muss der Evaluator prüfen, welche soziopolitischen Fakten für und gegen die Ziele eines Policyprogramms sprechen (und hierbei die Abhängigkeit dieser Fakten von der akteurspezifischen Situationsdeutung berücksichtigen). Die Einsicht in die soziale Natur von Policy-Problemen ist von großer policyanalytischer Bedeutung, weil der Streit über (Problem-)Definitionen einen zentralen Gegenstand politischer Konflikte bildet: So resultiert ein Großteil der Kritik an der Unbrauchbarkeit von Policy-Evaluationen daraus, dass die Situationsdefinition der jeweils relevanten Interessenten bei der Evaluation nicht ausreichend beachtet wurde.²⁷⁸

²⁷⁴ Ebd. 77. Fischer verweist in diesem Zusammenhang auch auf die von Popper entwickelte Methodik der Definition der Situation.

²⁷⁵ “For interpretive social science, social action is ‘rule-governed.’ The social scientist explores the ways in which social actions can be seen to fall under the applicable social rules that are available to the members of society. In this sense, an interpretation of a social or political decision can be likened to an explanation governed by social rules.” (Fischer 1995: 71)

²⁷⁶ Vgl. ebd. 72

²⁷⁷ Ebd. 73

²⁷⁸ Vgl. ebd.

Der zweite Analyseaspekt des Validierungsdiskurses beschäftigt sich mit der Frage, wann und unter welchen Umständen von einem Programmziel abgewichen bzw. eine diesbezügliche Ausnahme gemacht werden soll. Dies wäre dann der Fall, wenn das geplante Programmziel angesichts der vorliegenden Problemsituation zu nichtintendierten Effekten und damit zu einer Beeinträchtigung der Programmwirkung führen würde. Solche unerwünschte Konsequenzen können durch konfligierende Programmziele, durch die Problemsituation als solche oder infolge von beidem eintreten. Anders formuliert stellt sich hier die Frage, ob bzw. wann die Erfahrungen, die mit einem Programm in spezifischen Umständen gemacht worden sind, begründet verallgemeinert werden können.²⁷⁹ Diese Überlegungen sind nicht nur für den Programmerfolg direkt relevant, sondern sie betreffen auch die Aussagekraft nachträglich vorgenommener Evaluationen von Policy-Programmen.

Der dritte Forschungsaspekt des Validierungsdiskurses zielt darauf, Konflikte zu beheben, die sich angesichts widersprechender Programmziele ergeben können.²⁸⁰ Um derartige Zielkonflikte zu klären, muss festgestellt werden, welchem Programmziel der Vorrang eingeräumt werden soll. Hierzu müssen bei der Evaluation die konfligierenden Programmziele zu einem höherwertigen Kriterium in Beziehung gesetzt werden, auf das sich die Konfliktparteien im Evaluierungsprozess einigen können. Gegebenfalls muss dieser logische Rekurs auf immer höherwertige Kriterien solange fortgeführt werden, bis die oberste Ebene jener fundamentalen normativen Policy-Überzeugungen (beliefs) erreicht ist, von denen die Policyziele und die sie konkretisierenden Programmziele abgeleitet worden sind.

An diesem Punkt kommt die Validierungsphase der Evaluation zu ihrem Ende. Die Fortsetzung des rationalen Evaluierungsdiskurses (die Untersuchung der „guten Gründe“, die für eine Policy sprechen) führt dann zu einer Rechtfertigung jener normativen Policy-Überzeugungen selbst. Dies ist bereits Gegenstand des anschließenden Rechtfertigungs-Diskurses („vindication discourse“), bei dem konfligierende Überzeugungssysteme, die ein Policyprogramm konstituieren, auf der Basis ihres Beitrags für das soziale System insgesamt gegeneinander abgewogen werden. Methodisch gesehen beruht der Validierungsdiskurs auf qualitativen Methoden, die der hermeneutischen und phänomenologischen Variante der Sozialforschung entstammen.²⁸¹ Diese interpretative bzw. qualitative Methodik erscheint Fischer als die allein angemessene, da sowohl die Problemdefinition, die Interpretation der Programmziele als auch die zugrundeliegenden normativen Kriterien, die über Pro-

²⁷⁹ Vgl. Fischer 1995: 74

²⁸⁰ Vgl. ebd. 74 ff.

²⁸¹ Vgl. ebd. 77 ff. Fischer nennt hier direkte Beobachtung, lokale Umfragen, Dokumentenanalyse, Einzelfallbeschreibungen und Tiefeninterviews.

grammerfolg oder -misserfolg entscheiden, soziale Konstrukte sind, die aus der jeweils spezifischen Situationsdeutung der am Policyprozess beteiligten Akteure hervorgehen.²⁸² Somit muss auch die deduktive Logik der Validierung, die Fischer von Taylor übernimmt, mit einem sozialen Konstruktivismus kombiniert werden.

- Evaluationsdiskurs zweiter Ordnung: Gesellschaftliche Rechtfertigung der Policy-Ziele

Der Rechtfertigungsdiskurs markiert den Ebenenwechsel zwischen einer Evaluation erster und zweiter Ordnung: “Whereas first-order evaluative discourse focuses on empirical and normative judgments made in the ‘local’ or ‘situational’ contexts in which policy criteria – programmatic objectives and goals – are applied and implemented, second-order vindication steps outside of this action context and tests the policy goal against its systems-oriented beliefs and assumptions.”²⁸³ Hier wird nun untersucht, welchen Beitrag eine spezifische Policy für die Realisierung der übergreifenden Ziele und der Wertordnung des sozialen Systems leistet. Bezugspunkt der Evaluation bilden dabei normative Konzepte wie Gemeinwohl, Öffentliches Interesse oder gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt. Entsprechend lauten die grundlegenden Fragen dieses Diskurses:

- „Does the policy goal have instrumental or contributive value for the society as whole?
- Does the policy goal (and its normative assumptions) result in unanticipated problems with important societal consequences?
- Does a commitment to the policy goal lead to consequences (e.g. benefits and costs) that are judged to be equitably distributed?“²⁸⁴

Voraussetzung des Rechtfertigungsdiskurses ist somit ein adäquates Verständnis des gesellschaftlichen Systems selbst. Mit „sozialem System“ meint Fischer (in Anlehnung an Habermas’ Konzept der „Systemwelt“) einen Zusammenhang interdependenter politischer und ökonomischer Beziehungen, die von Staat und Wirtschaft gestaltet und mithilfe von Kapital und Macht gesteuert werden. Anders als bei den face-to-face-Beziehungen der Lebenswelt ist die Systemwelt durch indirekte Beziehungen geprägt, die gesellschaftlich über Marktstrukturen und die Medien vermittelt werden.²⁸⁵ Evaluationsgrundlage des Rechtfertigungsdiskurses ist eine

²⁸² Vgl. ebd. 76

²⁸³ Ebd. 112

²⁸⁴ Ebd. 111

²⁸⁵ Vgl. ebd. mit Verweis auf Habermas

festen konzeptuellen Vorstellung von den normativen Zielen und Grundwerten des sozialen Systems. Damit ein Policy-Ziel (bzw. die daran ausgerichtete Policy) die intendierten gesellschaftlichen Wirkungen erreichen kann, bedarf es profunder empirischer und normativer Kenntnisse über die Strukturen, Prozesse und Grundwerte des gesellschaftlichen Systems sowie die politisch-ökonomischen Wirkungsmechanismen der Policy. Dieselben Kriterien können auch zur Beurteilung der Evaluation einer Policy angewandt werden. Gleiches gilt für die Evaluation der Policy in der Vindikationsphase. Diese Annahmen sind in so genannten Policy-Überzeugungen enthalten, die auch folgende normative Erwägungen beinhalten:

- “The proper scope of market versus governmental activity.
- The proper distribution of power and authority among various levels of government.
- The identification of social and political groups whose welfare is considered to be most important.
- The positions on substantive policy conflicts, such as economic development versus environmental protection.
- The basic choices concerning policy means, such as inducements, persuasion, and coercion.
- The desirability of political participation by various segments of the social system: elite versus public participation; experts versus elected officials.
- The perceived ability of society to solve the various substantive problems, for example, technological optimism versus pessimism.”²⁸⁶

Auch in dieser Phase des Evaluationsdiskurses zeigt sich wieder, dass die normativen (wie die empirischen) Prämissen einer Policy über die Wirkungsweise gesellschaftlicher Institutionen häufig heftig umstritten sind. Um hier Klarheit zu schaffen, muss der Rechtfertigungsdiskurs auf die Erkenntnisse politik- und sozialwissenschaftlicher Forschung zurückgreifen. Angesichts der Komplexität der empirischen Problemstellung erfordert der Rechtfertigungs-Diskurs „a wide range of empirical data collection, methodologies, from mass opinion surveys, large-scale cross-sectional analyses, cost-benefit data, systems simulations, interviews, case studies, to more or less controlled social experiments.”²⁸⁷ Als Test der systemischen Wirkung von Policies benötigt ein Rechtfertigungs-Diskurs überdies einen

²⁸⁶ Fischer mit Verweis auf Paul Sabatier, *Knowledge, Policy-Oriented Learning and Policy Change: An Advocacy Coalition Framework*, 1987. Fischer rekurriert hier auf Paul Sabatiers Konzept koalitionspezifischer Policy Belief Systems (vgl. Sabatier 1993). Siehe auch Burth 1999: 101 ff.

²⁸⁷ Fischer 1995: 117

ausreichenden Zeithorizont. So kann es unter Umständen Jahre dauern, bis die Auswirkungen einer Policy auf ein soziales System sichtbar werden.²⁸⁸ Die Verfahrenslogik des Rechtfertigungs-Diskurses umfasst dabei die folgenden drei Schritte:

- Zunächst werden die Ziele und Werte der institutionellen Ordnung des sozialen Systems identifiziert, die durch die Policy beeinflusst oder verändert werden soll.
- Dann folgt eine empirische Abschätzung der Wirkung, die eine Policy auf diese Ordnung ausüben soll. Dies erfolgt im Vergleich zu anderen Policyzielen, von denen angenommen wird, dass sie einen instrumentellen oder kontributiven Wert für das soziale System haben könnten.
- Auf dieser Grundlage werden Hypothesen über die weitreichendere gesellschaftliche Wirkung der Policy formuliert, die anschließend überprüft werden.

Die Logik des Rechtfertigungsdiskurses entspricht somit der Verfahrensweise des so genannten „theory-testing model of policy research“.²⁸⁹ Dieser Forschungsansatz zielt durch die empirische Überprüfung von Wirkungshypothesen auf die Erarbeitung einer Policy-Theorie, die systematisches Wissen über den Zusammenhang zwischen den impliziten Wirkungsannahmen einer Policy und ihrer gesellschaftlichen Wirkung aufweist. Hierfür werden im Rechtfertigungsdiskurs systemtheoretische Konzepte in unterschiedlichen Varianten verwendet.²⁹⁰

- *Evaluationsdiskurs zweiter Ordnung: Die Wahl gesellschaftlicher Grundwerte*
Gegenstand des gesellschaftlichen Grundwerte-Diskurses ist die Beantwortung der normativen Frage, in welcher Art von Gesellschaft wir leben wollen.²⁹¹ Unter Berücksichtigung der klassischen Themen der Politischen Philosophie zielt dieser Evaluationsdiskurs darauf ab, eine Begründungsbasis für die Auswahl jener ideologischen Prinzipien zu erarbeiten, die für die Entwicklung und Erhaltung des „Guten Lebens“ (im Sinn der antiken politischen Philosophie) bestimmend sind. Der Grundwerte-Diskurs steht damit in der von Aristoteles begründeten Tradition der Politikwissenschaft als „Königswissenschaft“, die über die empirische Analyse politischer Machtstrukturen hinaus den gesellschaftlichen Fortschritt hin zur „Guten Gesellschaft“ analysiert und bewertet.

²⁸⁸ Ebd. 115 ff.

²⁸⁹ Ebd. 111

²⁹⁰ Ebd. 116 f. Das Forschungsinteresse des *theory-testing model of policy research* deckt sich mit dem des steuerungstheoretischen Theoriemodells Strukturelle Koppelung (siehe Görnitz/Burth 1998; Burth 1999, 2000), das ebenfalls systemtheoretisch fundiert ist.

²⁹¹ Ebd. 156

Im Kontext des Grundwerte-Diskurses wird der Begriff “Ideologie” nicht pejorativ verwandt, sondern bezeichnet das Modell einer idealen Gesellschaft, das empirisches, normatives und spezifisch politisches Wissen vereint, und zur Konzeption, Analyse und Veränderung einer Gesellschaft verwandt wird.²⁹² So verstanden beinhaltet eine Ideologie folgende Elemente: “First ... is a world view that provides a set of broadly conceived beliefs about how a society’s political and economic systems function, why they operate in specific ways, and who benefits from them both politically and economically. Second, an ideology includes a set of fundamental social and political values believed to be the most legitimate and desirable for the society as a whole, as well as the high-level policy-oriented goals that move society in the approved direction. And third, it contains a conception of how social change occurs in the society, along with a specification of the political tactics and methods accepted as appropriate for dealing with this political reality.”²⁹³ Der normative Gehalt einer Ideologie wird durch fundamentale Werte (z. B. Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit) und oberste Ziele ausgedrückt. Jede Ideologie stellt unterschiedliche Werthierarchien auf, mit denen Wertekonflikte geregelt werden. Eine zentrale Aufgabe der Politischen Philosophie besteht darin, die im politischen Alltag oft vage Bedeutung konkurrierender Werte zu präzisieren.

Die obersten Ziele, die aus den fundamentalen Werten einer Ideologie abgeleitet werden, reflektieren “the ideology’s perceptions of the *distance* between the conditions of the society today (as understood in its world view) and the values to which it subscribes.”²⁹⁴ Letztlich sind es diese obersten Ziele, die konkretes soziales und politisches Handeln auf die Verwirklichung von gesellschaftlichen Grundwerten (und damit auf die Veränderung der Gesellschaft) hin orientieren. Angesichts der Komplexität gesellschaftlicher Strukturen und Entwicklungen rekurriert eine Ideologie dabei auf unterschiedliche politische Taktiken (wie Reformen, revolutionäre Strategien oder physische Gewalt), mit denen der gewünschte gesellschaftliche Veränderungsprozess vorangetrieben werden soll. Die zentralen Fragen des Social-Choice-Diskurses lauten:

- „Do the fundamental ideals (or the ideology) that organize the accepted social order provide a basis for a legitimate resolution of conflicting judgments?

²⁹² Ebd.

²⁹³ Ebd. 157, mit Verweis auf den Ideologiebegriff aus *Kenneth M. Dolbeare and Patricia Dolbeare, American Ideologies 1976*.

²⁹⁴ *Kenneth M. Dolbeare and Patricia Dolbeare, American Ideologies 1976, S. 7* zitiert nach Fischer 1995: 158, H. i. O.

- If the social order is unable to resolve basic value conflicts, do other social orders equitably prescribe for the relevant interests and needs that the conflicts reflect?
- Do normative reflection and empirical evidence support the justification and adoption of an alternative ideology and the social order it prescribes?”²⁹⁵

Die zentrale Aufgabe des Grundwertediskurses besteht darin, persönliche Vorlieben oder Selbstinteresse als Motive für die Wahl eines Lebensstils und der ihm entsprechenden Ideologie durch rationale Argumente zu ersetzen. Grundlegend für die rationale Evaluierung einer Ideologie ist die erste Frage des Social-Choice-Diskurses: „Do the fundamental ideals (or ideology) that organize the accepted social order provide a basis for a legitimate resolution of conflicting judgments?“²⁹⁶ Als alltagstheoretische Überzeugungssysteme des politischen Alltags weisen Ideologien stets einen immunisierenden („self-serving“) Zug auf: “People mix their own perceptions, formal learning, and experiences of reality with an interpretation of their own preferences and needs. For this reason, a real-world ideology almost invariably has self-serving dimensions. In order to advance their own social and material gain, people, to a greater or lesser extent, ‘rationalize’ their beliefs.”²⁹⁷ Die erste Aufgabe einer rationalen normativen Evaluation von Ideologien besteht daher darin, das immunisierende Dogma (bzw. die paradigmatischen Annahmen) einer Ideologie zu identifizieren. Als analytisches Instrument dient hierzu der erläuterte wissenschaftliche Ideologie-Begriff, wonach eine Ideologie als Modell einer idealen Gesellschaft verstanden wird. Fischer sieht es als primäre Aufgabe des politischen Philosophen an, ein solches ideales Gesellschaftsmodell zu entwickeln, mit dessen evaluativen Standards und Prinzipien die gesellschaftliche Realität beurteilt werden kann. Hierzu muss der politische Philosoph analysieren, welche gesamtgesellschaftlichen Folgen die Adaption eines normativen Überzeugungssystems bzw. der ihm eingeräumte Vorrang gegenüber anderen Wertesystemen besitzt. Angesichts des spekulativen Charakters eines idealen Gesellschaftsmodells kann dieses nur durch die Extrapolierung der Wirkungen unterschiedlicher Wertesysteme unter Berücksichtigung von Analogien zu vorhandenen Gesellschaftssystemen erfolgen. Neben empirischen Analysen kommen hierbei auch interpretative Methoden wie soziale Imagination, politische Intuition und moralische Spekulation zum Ein-

²⁹⁵ Ebd. 155

²⁹⁶ Ebd. 161

²⁹⁷ Ebd.

satz.²⁹⁸ Ein solches ideales Gesellschaftsmodell (wie z. B. Platons Staat oder Hobbes' Leviathan) ist dann eine gerechtfertigte Evaluationsgrundlage, wenn es sich als generalisierbar bzw. universalisierbar erweist: „A generalizable moral principle is one that has been freed of logical inconsistencies and self-contradictions. It is the principle that can be demonstrated to hold in all cases, not allowing for exceptions ...“²⁹⁹

Neben der grundsätzlichen rationalen Begründung von Ideologien (als normativen Gesellschaftsentwürfen) stellt sich innerhalb des Social-Choices-Diskurses eine weitere Frage: „If the social order is unable to resolve basic value conflicts, do other social orders equitably prescribe for the relevant interests and needs that the conflicts reflect?“³⁰⁰ In diesem Zusammenhang verweist Fischer auf die Debatte zwischen utilitaristischen und Rechte- basierten Politischen Philosophien, die auch für die Themen und Fragestellungen im Bereich der Policy-Evaluation von Bedeutung ist.

Der von Jeremy Bentham u. a. entwickelte Utilitarismus definiert das Moralprinzip gemäß der Formel vom „größtmöglichen Glück der größtmöglichen Zahl“. Seine Entsprechung in den zeitgenössischen Sozialwissenschaften findet der Utilitarismus in der Wohlfahrtsökonomie: “By interpreting felt pleasures and pains as ‚revealed preferences,‘ monetarized in terms of cost and benefits, welfare economics establishes a basis for the interpersonal comparison of utility preferences, and thus supplies a foundation for developing decision-making rules geared to the greatest good for the largest number of people.“³⁰¹ Innerhalb des policyanalytischen Mainstreams (der in erster Linie mit Kosten-Nutzen- und Risiko-Nutzen-Analysen arbeitet) ist der wohlfahrtsökonomische Ansatz auch heute noch das vorherrschende Paradigma.

Als konkurrierende normative Theorie zum Utilitarismus haben sich in der Politischen Philosophie seit den 70er Jahren Konzepte moralischer Rechte etabliert, die in einer kantianischen Tradition stehen. Anders als der Utilitarismus beurteilt Kants Ethik Handlungen nicht nach ihren Konsequenzen, sondern nach ihrer intrinsischen Qualität. Als formales Kriterium für die Bestimmung der moralischen bzw. ethischen Qualität einer Handlung (genauer gesagt: der Maximen, die einer Handlung zugrunde liegen) dient der Kategorische Imperativ. Analog zum universalen Charakter von Rationalität (vgl. z. B. die universelle Gültigkeit logischer Prinzipien) zielt der Kategorische Imperativ darauf, den Nachweis der Moralität von Handlungen

²⁹⁸ Vgl. ebd. 163

²⁹⁹ Ebd.

³⁰⁰ Ebd. 164

³⁰¹ Ebd. 165

gen dadurch zu erbringen, dass sie auf ihre Universalität hin überprüft werden. Im Bereich der Public-Policy-Forschung wie auch in der Politik findet Kants Generalisierungsverfahren seine Entsprechung im Konzept des „Öffentlichen Interesses“: „As Bobrow and Dryzek ... explain, in policy argumentation this tradition involves ,commending, protection, promotion, respect for, and facilitation of action upon the moral rights of individuals.“³⁰²

Grundlegend für die in den siebziger Jahren neu aufgekommene Debatte um die Relevanz von Rechte-basierten Ansätzen in der Politischen Ethik war John Rawls' Werk „A Theory of Justice“ (1971), das auch in Public-Policy-Kreisen großes Aufsehen erregt hat. Eine der zentralen – und gleichzeitig umstrittenen Konsequenzen – von Rawls' Theorie ist seine Zurückweisung des Nutzen-Prinzips als fundamentaler Basis einer idealen sozialen Ordnung: „Although Rawls and his followers do not altogether reject the utilitarian principle, his logical system is designed to prove that it is not the ideal rule which would be chosen as the basis organizing principle under the rational conditions of the original position. His purpose is to show that ‘utility’, the dominant moral rule accepted in the western capitalistic societies, provides insufficient basis for reconciling public and private interests in a just manner. In Rawls' conception of the good society, the utilitarian principle must be subordinated to a rights-based principle of justice.“³⁰³ Rawls' Theorie der Gerechtigkeit und verwandte Konzepte Rechte-basierter Ethiken haben angesichts der bisherigen Dominanz des Utilitarismus in der Policy-Analyse zu heftigen Debatten in verschiedenen Themenfeldern (wie z. B. Behindertenpolitik, Umweltschutz) geführt.³⁰⁴

Die *dritte Frage des Social-Choice-Diskurses* zielt auf das Problem alternativer Ideologien und der jeweiligen Sozialen Ordnung, die sie vorschreiben: „Do normative reflection and empirical evidence support the justification and adoption of an alternative ideology and the social order it prescribes?“³⁰⁵ Als Lösung zur Beantwortung dieser Frage sieht Fischer eine Kooperation zwischen Politischer Philosophie und Policy-Analyse als sinnvoll an. Eine weitere Möglichkeit, die Beziehung zwischen Policy-Analyse und dem Grundwerte-Diskurs zu klären, bietet der Ansatz von *Paris und Reynolds*.³⁰⁶ Für diese Autoren muss eine Reform der Policy-

³⁰² Ebd. 165 mit Verweis auf *Davis B. Bobrow and John S. Dryzek, Policy Analysis by Design, 1987*

³⁰³ Ebd. 167. Genauer gesagt handelt es sich hierbei um die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit von Rawls.

³⁰⁴ Zur Kritik an Rawls siehe Fischer 1995: 168.

³⁰⁵ Ebd. 169

³⁰⁶ *David C. Paris and James F. Reynolds, The Logic of Policy Inquiry, 1983*

Analyse durch die Integration einer ideologiekritischen Argumentation erfolgen: “Insofar as no argument in the world of politics or policymaking can ever be conclusively correct or incorrect, all policy analysis must thus be seen as fundamentally rooted in ideological choice.”³⁰⁷ Die Verbindung zwischen Policy-Analyse und ideologischem Diskurs sehen Paris und Reynolds in der Konstruktion „rationaler Ideologien“. Die zentrale Aufgabe der empirischen Policy-Analyse besteht demnach nicht im Test von policybezogenen Hypothesen bzw. in der Evaluation von Policies, sondern darin, die Rationalität spezifischer Ideologien zu erhöhen.³⁰⁸ Paris und Reynolds verstehen unter einer „rationalen Ideologie“ eine umfassende Weltanschauung, die durch die drei Merkmale Kohärenz, Kongruenz und Stichhaltigkeit (cogency) gekennzeichnet ist. Dabei meint Kohärenz die interne Konsistenz und explizite Nennung der Werturteile und Handlungsprinzipien einer Ideologie, Kongruenz den Grad, zu dem die empirischen Bestandteile einer Ideologie bestätigt werden können. Stichhaltigkeit ist die Fähigkeit einer Ideologie, gute Gründe oder Schlussregeln für die vorgeschlagenen Policy-Ziele zu liefern. Da diese drei Kriterien stets nur unvollkommen erfüllt werden können, kann eine rationale Ideologie niemals als absolut „richtig“ beurteilt werden. Eine irrationale Ideologie hingegen ist ein reines Dogma, deren metaphysischer Kern keinerlei Falsifikationsmöglichkeiten zulässt.³⁰⁹ Fischer kritisiert, dass das Konzept von Paris und Reynolds keine klaren Kriterien für einen vergleichenden Test und damit für die Selektion zwischen Ideologien liefert.³¹⁰ Zwar schlagen Paris und Reynolds als Vergleichsgrundlage einen gemeinsamen Bestand an Grunddaten vor. Dabei, so Fischer, bleibt jedoch unbeachtet, dass Ideologien häufig zu unterschiedlichen Interpretationen von Fakten führen, was die Erarbeitung eines gemeinsamen Datenbestandes von vornherein erschwert.

Demgegenüber verweist Fischer in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Konzepten, die sich unter dem Stichwort „frame of reference“ auf die theoretischen Grundlagen und Wissensbestände beziehen, die Policies, deren Evaluation sowie policyrelevanten politischen Debatten zugrunde liegen.³¹¹ Aus der Sicht von Bobrow/Dryzek können verfeinerte Kriterien für den Vergleich konkurrierender Ideologien gewonnen werden, “by bringing the theoretical frames employed by policy evaluation and refined by analytical assignment – for example, welfare economics, public choice theory, information theory, social structure theory, and so

³⁰⁷ Ebd. 170

³⁰⁸ Vgl. ebd.

³⁰⁹ Vgl. ebd. 170 f. Zur Kritik von Paris/Reynolds siehe auch Hawkesworth 1988.

³¹⁰ Vgl. ebd. 171

³¹¹ Vgl. Bobrow/Dryzek 1987; Rein/Schön 1993

on.“³¹² Als Rahmen für die Interpretation soziopolitischer Realität bestehen Frames aus “theoretical orientations, methodological rules of evidence and inference, as well as a set of guidelines for identifying concepts events and trends worthy of attention.”³¹³ Frames liefern somit Prinzipien für Interpretation, Erklärung, Vorhersage und Beurteilung. Rein/Schön hingegen konzentrieren sich mit ihrer „frame-critical policy analysis“ auf die policyrelevanten Argumente, die in politischen Kontroversen geäußert werden: „They are especially interested in how both policy analysts and lay citizens employ frames in the problem-setting stages of their deliberations.“³¹⁴ Frames verbinden wahrgenommene Policyprobleme mit spezifischen Handlungsvorschlägen. Dabei konzentrieren sich Rein/Schön auf problemkonstituierende Geschichten und Erzählungen, die die Menschen verfassen, wenn sie ein vorgeschlagenes Policy-Szenario oder eine erwartete Policywirkung beschreiben. Von besonderem Interesse sind dabei die Vieldeutigkeiten und Widersprüche, die in konfligierenden Frames enthalten sind, sowie die Konsequenzen, die sie zur Folge haben.

Die praktische Relevanz von Ideologien im policyanalytischen Kontext verlagert somit den Analyseschwerpunkt von der philosophischen Suche nach den obersten Normen auf die Untersuchung jener normativer Konzepte und Argumentationsmuster, die den policyspezifischen Entscheidungsprozess bestimmen: „Such a shift offers evaluators and policymakers a more manageable realm of workable consensus and agreement that avoids some of the more sticky epistemological questions that confront the justification of a primary ideal.“³¹⁵ Anders als in der theoretischen Diskussion treten fundamentale Wertkonflikte nicht in jeder praktischen Situation auf. Zudem, so die These, bestehe über höherrangige normative Ziele (wie z. B. über den ökonomischen Fortschritt, den Schutz des menschlichen Lebens oder die Politische Freiheit) ein größerer Konsens als über nachrangige Prinzipien (wie z. B. das Prinzip finanziellen Gewinns): „Nonetheless, there is enough agreement among theorists to expound a framework of ideals to serve as a guide for probing policy decisions...“³¹⁶

Gleichzeitig hat der ideologische Kontext, in dem Policy-Evaluatoren arbeiten, auch einen kritischen Einfluss auf deren Analysen. Diese ideologische Beeinflussung kann von politischer Voreingenommenheit herrühren, sich aber auch aus dem

³¹² Fischer 1997: 171

³¹³ Ebd.

³¹⁴ Ebd. 172

³¹⁵ Ebd. 174

³¹⁶ Ebd. In der angewandten Ethik (Toulmin/Jonson, Beauchamp/Childress, Daniels) wird genau die entgegengesetzte These vertreten.

jeweiligen Wissen über Policies selbst ergeben. Was den ersten Punkt angeht, so muss man sich bei der Policyevaluation der grundlegenden normativen Annahmen bewusst sein, die dem eigenen Urteil implizit zugrundeliegen. Mit Blick auf policyrelevante Wissensbestände gilt: „Policy analysts must be cognizant of the ways in which decision makers frequently fall back on political ideologies to bridge gaps in the availability of reliable knowledge.“³¹⁷ Obwohl Policyanalytiker nicht an der Herstellung von Ideologien beteiligt sind, sind sie zwangsläufig Konsumenten ideologischer Konzepte. Denn der Nutzen von Ideologien im Prozess der Policydeliberation besteht darin, dass sie den Evaluationsprozess in mehrerer Hinsicht erleichtern: Ideologien stellen Entscheidungsregeln bereit, mit denen die Kriterien für die Beurteilung von Policies bestimmt werden können. Die Möglichkeit, einander widersprechende ideologische Positionen unter höherrangigen Prinzipien zu vereinen, erleichtert den normativen Konsens in policyrelevanten Entscheidungen. Ideologische Konzepte ermöglichen es dem *policy maker*, bestimmte Überzeugungen gegen Reflexion zu immunisieren und Annahmen als Fakten auszuweisen, um sich so die oft mühsame empirische Bestätigung zu ersparen. Dies ist jedoch zweischneidig, da empirisch nichtadäquate Ideologien zwar politisch akzeptierte, aber untaugliche Policies hervorbringen können.

Fischer erläutert den Nutzen seiner Heuristik zur Analyse policyanalytischer Evaluationsdiskurse unter anderem am Beispiel der wissenschaftlichen und politischen Debatte, die sich in den USA um das 1965 initiierte Head-Start-Programm entwickelt hat.³¹⁸ Das Fallbeispiel macht deutlich, wie die unterschiedlichen Argumente, die im Verlauf einer Evaluation für und gegen ein Policy-Programm angeführt werden, mithilfe von Fischers Analysekonzept interpretiert und systematisiert werden können.³¹⁹

Die Head-Start-Debatte als Anwendungsbeispiel der Logic of Policy Evaluation

Das Head-Start-Programm war Bestandteil von Lyndon B. Johnsons Politik der *Great Society* und dessen *War- of- Poverty*-Kampagne.³²⁰ Unter dem Titel „Great Society“ initiierte der Demokrat Johnson ab 1964 die bis heute umfangreichste wohlfahrtsstaatliche Politik einer US-amerikanischen Regierung, die mit einer Fülle von Programmen in den Bereichen Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik die *New Deal-Policy* der dreißiger Jahre vollenden sollte. Ziel der Great Society-Politik war die entschlossene Bekämpfung von Ar-

³¹⁷ Ebd. 172

³¹⁸ Vgl. Fischer 1995: 47 ff., Andere Beispiele zur Illustration der einzelnen Phasen des Evaluationsdiskurses finden sich in Fischer 1997.

³¹⁹ Vgl. Fischer 1995: 57

³²⁰ Zum Folgenden vgl. Fischer 1995: 48 f., 114 f.

mut, Hunger, mangelhafter Ernährung, sozialer Isolation und Rassendiskriminierung in der amerikanischen Gesellschaft.

Ein hervorstechendes Kennzeichen der gesamten *Great-Society*-Politik war dabei, dass die Konzeption und Durchführung der einzelnen Policy-Programme durch großes Vertrauen in die Erkenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschung geprägt war. Zentrale Prämisse des *War-on-Poverty*-Programms war dementsprechend die sozialwissenschaftliche These von der Existenz einer „culture of poverty“. Gemäß dieser These war die Ursache sozialer Armut weder in persönlichen Defiziten der Betroffenen noch in möglichen Defekten der sozialen, politischen und ökonomischen Institutionen zu suchen. Die zentrale Ursache sozialer Armut wurde vielmehr in der Beziehung der Armen zu den zentralen Institutionen der Gesellschaft gesehen: „Sociological theory provided the view that many of the poverty-causing traits of the able-bodied poor resulted from a political and economic isolation that offered few possibilities for achievement ... The outcome of such isolation was the development of a set of deviant norms best described as a ‚culture of poverty‘. Often passed from one generation to the next, this culture of poverty was characterized by a short time horizon, a limited ability to defer material gratification, unemployment, slothfulness, and crime. What is more, the theory further predicted that because cultural changes occur more slowly than changes in socio-institutional structures, the culture of poverty would prove to be highly resistant to change.“³²¹ Ähnlich argumentierten Ökonomen, dass die Arbeitslosigkeit unter der armen Bevölkerung weitgehend auf einem „mismatch“ zwischen der Qualifikation der Arbeitssuchenden und den sich bietenden Beschäftigungsmöglichkeiten zurückzuführen sei.

Zur Bekämpfung der Armut schuf die Johnson-Administration eine ganze Reihe von Programmen, mit denen die „culture of poverty“ bekämpft werden sollte. Hierzu zählten u. a. Erziehungsprogramme, die den Armen jene Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln sollten, die für den Zugang zu Arbeitsplätzen und zum Politischen System erforderlich waren und den Programmteilnehmern gleichzeitig den Ausstieg aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld erleichtern sollten. Das *Head-Start*-Programm war als Prototyp eines solchen Erziehungsprogramms geplant. Die Zielgruppe des *Head-Start*-Programms bildeten Kinder im Vorschulalter aus armen Familien. Das Programm basierte auf sozialwissenschaftlichen Studien über die Ursachen von Armut und psychologischen Erkenntnissen, wonach der Großteil der intellektuellen und emotionalen Entwicklung des Menschen innerhalb der ersten vier Lebensjahre stattfindet. Dementsprechend wurde ein umfangreiches Vorschulprogramm konzipiert, „that would give children from poor families a ‚head start‘ in developing skills, nutritional habits, and social customs equivalent to what nondeprived children received from their families ... The assumption was that preschool intervention could contribute to the ultimate elimination of poverty by enabling children to get the most out of schooling, achieve academic excellence, acquire skills and eventually obtain good jobs...“³²² Im Einzelnen hatte das *Head-Start*-Programm folgende Ziele:

1. “Improving the perceptual, conceptual, and verbal skills of disadvantaged children,
2. Developing cultural and educational curiosity,
3. Providing better medical and dental care to poor children,
4. Assisting in improving the self-discipline of disadvantaged children,
5. Enlarging in a sense of personal dignity and self-worth,
6. Developing a socially responsible attitude toward the community and the larger society among preschool children and their parents.“³²³

³²¹ Fischer 1995: 48 f.

³²² Ebd. 50

³²³ Ebd.

Über die Ziele eines Vorschulprogramms hinaus sollte das Programm als umfassendes Dienstleistungsangebot für arme Familien somit auch die Eltern zur Mitarbeit in der Schule und zur Teilnahme an verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen ermutigen.

Das von enthusiastischen Erwartungen begleitete Programm startete im Sommer 1965 mit 500.000 teilnehmenden Kindern in 11.068 *Head-Start*-Zentren, die in Gemeindezentren eingerichtet wurden. Beurteilt als „inexpensive major social program with substantial potential for success“³²⁴ fand das Programm bereits vor dem Start breite Unterstützung in der Politik (insbesondere durch Präsident Johnson persönlich) sowie vonseiten führender Policyanalytiker. Dreieinhalb Jahre nach dem Programmstart jedoch zeigten erste Evaluationsstudien „that the ... educational gains tended to be small, especially for children who had not participated in year-round programs.“³²⁵ Hervorstechend unter diesen kritischen Evaluationsstudien war eine von der US-Regierung in Auftrag gegebene und von der *Westinghouse Learning Corporation* der Ohio University durchgeführte Studie.³²⁶ Sie bescheinigte dem *Head-Start*-Programm, dass nach dreieinhalb Jahren zwei der Hauptziele – die Verbesserung der intellektuellen und der emotionalen Entwicklung der Vorschulkinder – nicht erreicht worden waren.

Die Evaluationsstudie von *Westinghouse* beruhte auf einem quasi-experimentellen Forschungsdesign. Ihr Ziel war es, festzustellen, ob der Bildungsfortschritt („educational progress“) von Kindern, die am *Head-Start*-Programm teilgenommen hatten, größer war als bei vergleichbaren Kindern ohne Programmterfahrung.³²⁷ Hierzu verwandte die *Westinghouse* Forschungsgruppe ein „posttest design“, bei dem die Lernerfolge der Kinder erst nach abgeschlossener Programmteilnahme untersucht wurden. Die *Westinghouse*-Studie ging davon aus, dass das zentrale Ziel des *Head-Start*-Programms in der Verbesserung der kognitiven und emotionalen Entwicklung der teilnehmenden Kinder bestand. Als Evaluationskriterien dienten dabei messbare Verbesserungen der Lese- und Schreibfähigkeit der Kinder (als Indikator für die kognitive Entwicklung) und ihrer Fähigkeit, sich selbst positiv zu sehen (als Indikator für die emotionale Entwicklung). Als standardisierte Messinstrumente für die kognitive Entwicklung wurden Intelligenztests verwendet, bei denen Schüler einer Reihe von Fragen über ihr Wissen und ihre Lernkapazität gestellt wurden.³²⁸ Andere Fragebatterien wurden verwendet, um die Programmwirkung auf die emotionale und affektive Fähigkeit der Kinder zu messen, Informationen über sich und andere zu interpretieren.³²⁹ Bei der Durchführung der Erhebung wurden von der *Westinghouse* Forschungsgruppe alle methodischen Regeln einer experimentellen Studie gewissenhaft beachtet: Die Testinstrumente wurde möglichst gleichförmig an-

³²⁴ Ebd.

³²⁵ Ebd. 51

³²⁶ Bei der *Westinghouse Learning Corporation* handelte es sich um ein auf den Bereich Erziehung und Unterricht spezialisiertes Policy-Forschungsinstitut.

³²⁷ Vgl. ebd.

³²⁸ „One instrument, designed to measure both a student’s willingness to learn and ability to read, focused on tests of word meaning, ability to comprehend phrases and sentences rather than individual words, recognition of lower-case letters of the alphabet, knowledge of numbers, visual perceptual skills, and motor control. A second test measured the ability of students to read words and paragraphs, spell, and perform mathematical exercise. And a third instrument measured auditory and visual reception, the ability to reproduce figures, and the capacity to express oneself with gestures.“ (ebd. 52)

³²⁹ „For example, one test involved the presentation of a pair of stick figures to a child with corresponding pairs of statements, one favorable and the other unfavorable ... For each item, the child was asked to indicate which was most like him or her. The number of favourable self-identifications were then used to establish a child’s level of emotional development.“ (ebd.)

gewandt, die Interviewer sorgfältig ausgesucht und intensiv geschult. Als Untersuchungseinheit wurden sechs geographische Gebiete ausgewählt, die von 104 *Head-Start*-Zentren versorgt wurden. In jedem Gebiet wurden per Zufallsauswahl eine Gruppe von *Head-Start*-Teilnehmern als Untersuchungseinheit bestimmt sowie eine Gruppe von Kindern, die nicht am Programm teilgenommen hatten, als Kontrollgruppe.

Die Evaluation der *Westinghouse* Studie kam zu folgenden Ergebnissen: „(1) Summer Head Start programs were ineffective in producing last gains in cognitive or emotional development, (2) that full-year programs were ineffective in aiding emotional development and only marginally effective in producing lasting cognitive gains, and (3) that Head Start children were considerably below national norms on test of language development and scholastic achievement.“³³⁰ Weiterhin wurde festgestellt, dass die kognitiven und affektiven Leistungen von *Head-Start*-Schülern schlechter waren als die von Nicht-Teilnehmern. Alles in allem besagte die Studie, dass das *Head-Start*-Programm nicht effektiv sei. Die negativen Ergebnisse der *Westinghouse*-Studie wurden von Johnsons republikanischem Nachfolger Nixon als willkommenes Mittel zur Bekämpfung der gesamten *War-on-Poverty*-Kampagne aufgegriffen. Dies löste eine intensive politische Debatte aus, die beinahe zur Einstellung des Programms führte. Gleichzeitig begann sich öffentliche Kritik an der *Westinghouse*-Evaluation zu regen. Diese Kritik beruhte auf drei sehr unterschiedlichen Typen von Argumenten:

- Zum einen wurde in Zweifel gezogen, dass die Evaluationsstudie tatsächlich das Scheitern des *Head-Start*-Programms belegt hatte. Unter Berufung auf die Methodik empirischer Sozialforschung wurde Kritik am Forschungsdesign und der Methodik der Studie (Sinn des Post-test-Forschungs-Designs, Zuverlässigkeit der Stichprobenauswahl, Validität der Messinstrumente etc.) geäußert.

- Weiterhin wurde kritisiert, dass die von *Westinghouse* gewählten Indikatoren zur Messung des Programmerfolgs (wie z. B. die Leseleistung) nur einem Teil der Ziele des *Head-Start*-Programms gerecht würden.

- Eine dritte Form der Kritik bezweifelte generell, dass eine rein empirische Evaluation von *Head-Start* zur Beurteilung des Programmerfolgs ausreichte. Diese Kritiker verwiesen vielmehr auf die Notwendigkeit, die Wirkungen des Programms im Kontext der normativen Grundordnung der Gesellschaft zu analysieren.

Angesichts dieser heterogenen Kritik wurde schnell deutlich, dass es nicht einfach war, ein wohlbegründetes Urteil über den Erfolg oder Misserfolg des Programms zu fällen. Insbesondere zeigte sich, dass der Verweis auf empirische Daten nicht mehr als rein objektive und damit „wertneutrale“ Erkenntnis ausgewiesen werden konnte. Folglich gewann die *metatheoretische* Frage an Bedeutung, in welcher Beziehung die verschiedenen Arten der Kritik bzw. die ihnen zugrunde liegenden Kriterien zueinander standen.³³¹

Strukturiert man nun die Diskussion über das *Head-Start*-Programm mithilfe von Fischers *Logic of Evaluation*, lassen sich die auf den ersten Blick disparaten Perspektiven der Diskussion als unterschiedliche Aspekte einer umfassenden Evaluation des Programms verstehen:

- Die Verifikation der Programmziele

Dieser Phase des Evaluationsdiskurses können all jene Argumente zugeordnet werden, die sich auf der Basis der Methodik Empirischer Sozialforschung kritisch mit dem Forschungsdesign und der Methodik der *Westinghouse*-Evaluation auseinandersetzen.

- Die situative Validierung der Programmziele

Gegenstand des Validierungsdiskurses sind jene Annahmen über die Beschaffenheit und Ursachen des sozialen Problems („*situational definition*“), die der Formulierung der Programmziele als Grundlagen dienen. Diesem Diskurs können solche Argumente zugerechnet werden,

³³⁰ Ebd. 54

³³¹ Ebd. 56

die beklagten, dass die Schlussfolgerungen der *Westinghouse*-Evaluation sozial relevante Kriterien zur Beurteilung des Programmerfolgs ignorieren würden. Die ausschließliche Konzentration der Evaluation auf die Vermittlung kognitiver Fähigkeiten (gemessen z. B. durch die Lesefähigkeit der Schüler) werde – so die Kritik – den vielfältigen Zielen des *Head-Start*-Programms nicht gerecht.

Damit zielte diese Kritik auf die sozialwissenschaftliche Deutung der Problemsituation, die der Programmkonzeption und der Evaluation jeweils zugrundelag. Die entsprechende Prämisse von *Head-Start* war das Konzept einer *Culture-of-Poverty* (auf der das *Grand-Society*-Programm generell basierte). Gemäß dieser Problemdefinition von *Head-Start* sollte das Programm neben der Vermittlung kognitiver Fähigkeiten auch die Gesundheit der Kinder verbessern und insbesondere Ghetto-Kindern sozial wertvolle Erfahrungen ermöglichen.³³² Deswegen sollte *Head-Start* primär die Selbstdisziplin der Kinder fördern und ihnen ein Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft vermitteln. Die Förderung dieser sozialen Fertigkeiten wurde als grundlegender Bestandteil des Programmerfolgs betrachtet; die Vermittlung kognitiver Fähigkeiten hingegen erschien eher als zweitrangig.³³³ Obwohl das Vorhandensein einer „*Culture of Poverty*“ letztlich eine empirische Frage ist, wurde diese Ursachendeutung sozialer Armut in dieser Diskursphase der Evaluation nicht weiter problematisiert. Stattdessen konzentrierte sich die Kritik auf die Frage, ob die methodische Ausrichtung der Evaluationsstudie der besonderen sozialen Situation der Kinder gerecht geworden war.³³⁴ Diese methodische Kritik wurde ein Jahrzehnt später durch Langzeit-Evaluationen bestätigt, die zu einem weit positiveren Urteil über das *Head-Start*-Programm kamen als die *Westinghouse*-Studie mit ihrem auf eine einmalige Erhebung ausgerichteten post-test-Forschungsdesign.

- Die Gesellschaftliche Rechtfertigung der Policy-Ziele

Dieser Phase des Evaluationsdiskurses können jene Argumente der *Head-Start*-Debatte zugeordnet werden, die sich mit den *gesamtgesellschaftlichen* Konsequenzen der *Culture-of-Poverty*-These beschäftigten. So betrachtete der Sozialwissenschaftler Edward Banfield die These zwar als empirisch zutreffend, bestritt jedoch, dass die sozialen und politischen Institutionen der amerikanischen Gesellschaft in der Lage seien, das Problem sozialer Armut zu bewältigen: „The problem as he saw it, was essentially beyond the reach of governmental programs such as Head Start. A primary source of governmental policy failures in this area, according to Banfield, was to be found in the unwillingness or inability of liberal reformers to address the deeper cultural differences that entrench urban poverty. Solutions effectively designed to penetrate the problem at this level would have to be massive in scope, both institutionally and financially. Anything short of a massive intervention in the system ... would amount to mere situational change, with only temporary ameliorative effects.”³³⁵ Ganz abgesehen vom finanziellen Aspekt seien die erforderlichen weitreichenden Interventionen mit den ideologischen Werthaltungen (*value beliefs*) des amerikanischen Regierungssystems und seiner politischen Kultur überhaupt nicht vereinbar. Banfield lehnte somit die liberalen Regie-

³³² „Many sociologists and psychologists maintained that social experiences were critical for the transition from poverty to mainstream American life. Only through the assimilation of mainstream social values could these disadvantaged children successfully function in middle-class institutions.” (Ebd. 55)

³³³ Vgl. ebd. 58

³³⁴ „If the general purpose of the program was to provide children with both the cognitive and social skills necessary to function successfully in mainstream middle-class institutions, the evaluation of the program should follow the childrens’ life situations from Head Start into those institutions. In short, the educational development ... should be monitored through a progression of institutional situations...” (Ebd.)

³³⁵ Ebd. 59

rungsprogramme zur Armutsbekämpfung deswegen ab, weil sie sich gegenüber den vorherrschenden politischen Werten der Gesellschaft nicht rechtfertigen ließen. Wie zu erwarten, stieß Banfields These eines wandlungsunfähigen („frozen“) politischen Systems bei den Vertretern einer liberalen Politik auf heftige Gegenkritik³³⁶

- Die Wahl sozialer Wertordnungen

Die Frage nach den normativen Implikationen einer wirksamen Armutsbekämpfung für die Werte der gesellschaftlichen Grundordnung bildete den Ausgangspunkt einer politisch-ideologischen Debatte, die der vierten Stufe des Evaluationsdiskurses zugeordnet werden kann. Hierbei ging es gleichermaßen um die normative Legitimation des Programms gegenüber der gesellschaftlichen Werteordnung wie um die Legitimation dieser Ordnung selbst. Die zentrale Prämisse diese Debatte bildeten unterschiedliche Konzeptionen der „Guten Gesellschaft“: „One group contended that the good society emerges from the long-term social benefits of a meritocratic system based on the values of individual competition and native skill (generally measured as IQ). Another group stressed the advantages of pursuing an egalitarian social order founded on the values of community and fraternity.“³³⁷ Fischer macht darauf aufmerksam, dass diese eigentlich normative Debatte in engem Zusammenhang mit der eher methodologischen Kritik an der *Westinghouse*-Evaluation stand (die den Verifikationsdiskurs ausmacht): “In short, those advocating a meritocratic social order were presenting second-order philosophical reasons for emphasizing the importance of reading scores as the primary measure of progress. Those representing the egalitarian cause were offering a second-order justification for the first-order emphasis on socially relevant standards.“³³⁸ Bowles und Gintis (1976) z. B. vertraten die Ansicht, dass innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung das Prinzip sozialer Gleichheit mittels kompensatorischer Erziehungsprogramme nicht realisiert werden konnte. Anders als Banfield machten Bowles und Gintis das Gleichheitsprinzip zur normativen Prämisse einer grundlegenden Kritik an den Werten der kapitalistischen Gesellschaft und formulierten die daraus resultierende Forderung nach einer egalitären sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung.³³⁹

Fazit

Diese Rekonstruktion der *Head-Start-Debatte* mithilfe von Fischers Modell einer *Logic of Evaluation* macht deutlich, dass die verschiedenen Kritiker jeweils eine andere Dimension des Programms als den eigentlich zentralen Gegenstand der Debatte betrachtet hatten. Auf diese Weise redeten die Kritiker faktisch aneinander vorbei. Abb. 5 verdeutlicht hingegen, dass die einzelnen Dimensionen der Debatte jeweils nur einen Teilaspekt einer umfassenden Evaluation des Programms darstellen: „The diagram helps to make clear the requirements of a critical-comprehensive policy evaluation: evaluators must not only present their empirical findings, but also the full range of assumptions on which their criteria (norms, standards and values) are based.“³⁴⁰

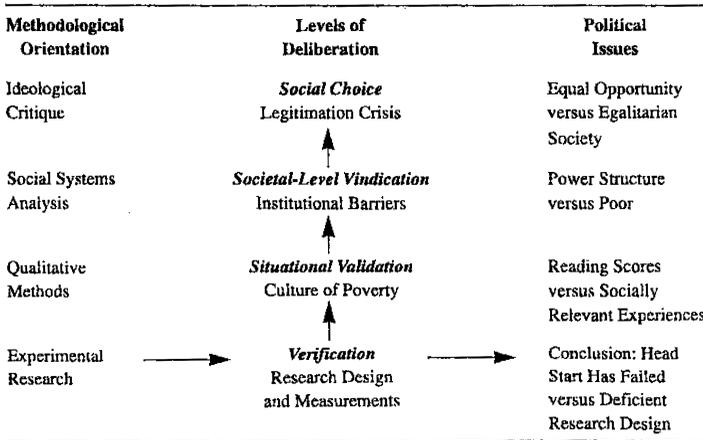
³³⁶ Vgl. ebd. 60

³³⁷ Ebd. 61

³³⁸ Ebd.

³³⁹ Außerhalb der akademischen Debatte lehnten in dieser Zeit auch politische Führer der Black Community (insbesondere aus militanten Gruppen wie den Black Panthers) eine Integration schwarzer Ghettokinder in die Institutionen der amerikanischen Mittelklasse rundweg ab. Stattdessen propagierten sie die Errichtung eigener afro-amerikanischer Schulen, die schwarzen Kindern die Geschichte und Werte der eigenen Kultur sowie ihnen gemäße Identifikationsmodelle vermitteln sollten (Ebd. 62 f.).

³⁴⁰ Ebd. 62.

Figure 3.1: Head Start Arguments and Policy DeliberationAbb. 5: Die Debatte um das *Head-Start*-Programm strukturiert nach Frank Fischers Logic of Policy Evaluation³⁴¹

3.4 Kritisches Fazit und weiterführende Fragen

Welche metaethischen und wissenschaftstheoretischen Erkenntnisse ergeben sich nun aus der Debatte um eine Normative Policy-Analyse? Was erfahren wir über die Möglichkeit normativer Begründung in einer Normativen Policy-Analyse und einer Normativen Politikwissenschaft generell?

Insgesamt betrachtet hat die policyanalytische Debatte um die Möglichkeit einer Normativen Policy-Analyse der lang andauernden und bereits skizzenhaft dargestellten Diskussion um die Rolle des Postulats der Werturteilsfreiheit in der Sozial- und Politikwissenschaft neue Impulse verliehen und gegenüber ähnlichen Auseinandersetzungen (wie z. B. dem Werturteilsstreit in der deutschen Soziologie) neue theoretische Konzepte erschlossen.

Die Gemeinsamkeit der postpositivistischen Ansätze in der Policy-Analyse besteht darin, dass sie, wenn auch in unterschiedlichen Varianten, die gleichermaßen wissenschaftstheoretische wie metaethische These vertreten, dass (anders als der Neopositivismus behauptet) eine Einheit von theoretischer und praktischer Rationalität möglich ist. Im Gegensatz zum Ethischen Subjektivismus bzw. Nonkognitivismus der Neopositivistischen Policy-Analyse sind die postpositivistischen Ansätze alleamt einem Ethischen Kognitivismus zuzurechnen. Das zentrale Argument hin-

³⁴¹ Fischer 1997: 62

sichtlich der neopositivistischen Fact-Value-Dichotomie besteht dabei darin, dass die postpositivistischen Ansätze den Anspruch des Neopositivismus bestreiten, wonach allein das neopositivistische Wissenschaftsverständnis das legitime (und letztlich auch erfolversprechende) Kriterium für die wissenschaftliche Rationalität empirischer und normativ-ethischer Argumentation darstellt.

Dieses Argument wird von den verschiedenen postpositivistischen Konzeptionen in unterschiedlicher Stärke vorgetragen:

- In seiner *schwächeren Variante* besagt dieses kognitivistische Argument wie gesehen, dass normative Begründung zwar nicht den Grad an Intersubjektivität erreichen kann wie die empirische Wissenschaft, dass dies jedoch weder von Nachteil noch erforderlich ist. Denn neben der formalen deduktiven Logik wissenschaftlicher Argumentation gibt es auch gleichberechtigte Argumentationsformen einer informellen Logik. Diese prägen insbesondere die alltagstheoretische Argumentation, zu der auch die praktischen Diskurse in Ästhetik, Jurisprudenz und eben auch moralische Argumentationen zu rechnen sind. Demnach ist es ein Missverständnis und auch erkenntnistheoretisch gesehen falsch, diese informelle Logik praktischer Diskurse allein an der formalen deduktiven Logik zu messen und dieser gegenüber abzuwerten: „In their search for rigor, the positivists ... lose sight of the fact that value judgments can be discussed rationally in everyday discourse. While such discourse cannot be conducted with scientific rigor, the conclusion that little or nothing of value can be said about value judgments is unjustified. Such a conclusion is arrived at by employing an inappropriate language in practical discourse. To rely on the language of the empirical sciences to explore the normative domain is fundamentally absurd as using the languages of chemistry to discuss the aesthetics of a painting.”³⁴² Wie gesehen wurde diese Argumentation erstmals vom so genannten Good-Reasons-Approach entwickelt. In der Diskussion um die Möglichkeit einer postpositivistischen und normativen Policy-Analyse wurde der Good-Reasons-Approach zum wissenschaftstheoretischen und metaethischen Referenzpunkt verschiedener Konzeptionen einer postpositivistischen und normativen Policy-Analyse. Ganz deutlich zu erkennen ist dies bei Frank Fischers Heuristik einer „Logic of Policy Discourse“, die u. a. an das Evaluationskonzept von Paul W. Taylor anknüpft. Aber auch Jürgen Habermas, dessen Theorie Kommunikativen Handelns und dessen Diskursethik als wissenschaftstheoretische wie metatheoretische Grundlage eine bedeutende Rolle in der Diskussion um die Möglichkeit einer Normativen Policy-Analyse spielt, rekurriert auf Toulmins Konzept einer informellen

³⁴² Fischer 1980: 88

Logik, um gegenüber dem Nonkognitivismus einen kognitivistischen Ausgangspunkt zu verteidigen.

- Die *stärkere Variante* dieses kognitivistischen Arguments wird *in zwei Subvarianten* sowohl von Vertretern einer an Habermas orientierten Kritischen Policy-Analyse vertreten wie auch von den Präsuppositionstheorien (d. h. den Vertretern des Post-Positivismus innerhalb der Analytischen Wissenschaftstheorie):

Anhänger von Habermas' Theorie der Kommunikativen Vernunft und Diskurstheorie (wie z. B. Dryzek) sind der Auffassung, dass eine postpositivistische Policy-Analyse nur dann die Defizite des Policy-Analytischen Mainstreams überwinden kann, wenn sie zugunsten der Ausrichtung an einer diskursiven Rationalität auf Instrumentelle Vernunft und Objektivismus verzichtet. Nur durch den Rekurs auf die Rationalität von demokratischen Policy-Diskursen (mit Policy-Analitikern in der Rolle von Moderatoren) kann die Grundlegung einer theoretische und praktische Vernunft vereinigenden Normativen Policy-Analyse erreicht werden. Instrumentelle Vernunft ist demnach eine halbierte Vernunft, und eine auf ihrer Basis formulierte Neopositivistische Policy-Analyse ist defizitär und undemokratisch.

Vertreter der postpositivistischen Präsuppositionstheorien hingegen geben sich (anders als die Anhänger der schwächeren Argumentationsstrategie) nicht mit einem reduzierten Intersubjektivitätsanspruch im Bereich normativer Begründung zufrieden. Vielmehr formulieren sie die wissenschaftstheoretische These, dass die Kriterien wissenschaftlicher Rationalität, die der Neopositivismus und damit eine empirisch-analytische Policy-Analyse zum Maßstab der Beurteilung und Verurteilung des wissenschaftlichen Charakters ethischer Argumentationen macht, zu *stark* sind, um ihnen *selbst* genügen zu können. M. E. Hawkesworth fasst diese Form der postpositivistischen Kritik an den Wissenschaftsstandards des Neopositivismus prägnant zusammen: „If neither a criterion of empirical meaningfulness nor the truth conditions for empirical analysis can be identified, then empirical research, whether it be in the natural or the social sciences, cannot be as unproblematic as is commonly thought. Indeed, recent work in the philosophy of science suggests that contrary to the popular belief that empirical analysis is relatively simple and straightforward, at least compared with philosophical or ‚normative‘ analysis, *the difficulties involved in the quest for truth are markedly similar in all areas of thought.*“³⁴³ Es gibt also, so die These, nicht zwei Typen wissenschaftlicher Rationalität mit unterschiedlichen Intersubjektivitätsansprüchen (wie der Good-Reasons-Approach konzidiert), sondern nur eine Form von theoretischer und praktischer

³⁴³ Hawkesworth 1988: 81, m. H.

Rationalität. Anders formuliert: Ethik und Wissenschaft gehorchen denselben wissenschaftstheoretischen Standards.

Mit diesen beiden Argumenten stehen den Befürwortern einer Normativen Policy-Analyse also gleich zwei Alternativen zu dem vom policyanalytischen Mainstream vertretenen Neopositivismus zu Verfügung. Und das bedeutet für das Projekt einer Normativen Politikwissenschaft, dass adäquate Konzepte einer wissenschaftlichen Rationalität normativer Begründung, anders als Behaviorismus und Empirisch-Analytischer Ansatz suggerieren, durchaus vorhanden sind. Die vorgestellten diskursiven Policy-Instrumente bzw. Evaluationsdiskursmodelle von Ortwin Renn und Frank Fischer sind demnach (wenn auch mit Abstrichen) in der Lage, die fact-value-Dichotomie zugunsten einer integrativen normativen und empirischen Analyse von Policies und Policies relevanten Argumentationen zu überwinden und so die Grundlage für eine praxisnahe und gleichzeitig diskursive „Comprehensive Evaluation“ von Policies und Evaluationsdiskursen selbst (Fischer) zu liefern. Dies ist auch für die Frage nach der Möglichkeit einer Normativen Policy-Analyse eine wichtige Erkenntnis, ist letztere doch gleichfalls auf den Rekurs auf eine kognitivistische „Comprehensive Theory of Rationality“ und auf Konzepte einer „Comprehensive Evaluation“ angewiesen.

- Allerdings lässt sich gegenüber beiden Varianten der in der Normativen Policy-Analyse angewandten kognitivistischen Strategie auch *Kritik* formulieren.

Was die Strategie einer *abgeschwächten kognitivistischen* Position angeht, so zeigt sich, dass die verschiedenen Richtungen einer Normativen Policy-Analyse nur unzureichend nachweisen können, dass das von ihnen angestrebte normative Wertungs- und Orientierungswissen einem Kriterium intersubjektiver Überprüfbarkeit genügt. Vielmehr muss gesagt werden, dass in den Policy-Diskurskonzepten an die Stelle von Intersubjektivität (oder auch: Wahrheit) als Legitimationskriterium wissenschaftlicher Erkenntnis häufig *Konsensfähigkeit* als (direkt)demokratisches Legitimationskriterium politischer Entscheidungen gesetzt wird. Letztlich bleibt unklar, inwieweit ein auch reflektierter Konsens eine intersubjektive Grundlage für normative Erkenntnis und Normbegründung darstellt. So aber verschwimmen die Grenzen zwischen den wissenschaftlichen Rationalitätskriterien von Politikwissenschaft und den Legitimations- und Authentizitätskriterien politischer Praxis. Damit aber läuft die partizipatorische und mit ihr eine diskursiv ausgerichtet Normative Policy-Analyse letztlich Gefahr, „sich auf bloße Politik zu reduzieren“ (Kurt Bayertz).

Zwar gibt es (in Anlehnung an die Analytische Ethik) eine Möglichkeit, die Verfahrensweise dieser nach dem Vorbild des Good-Reasons-Approaches entworfenen Policy-Diskurse dennoch als rational zu rekonstruieren: In dem Maße, wie auf die Formulierung expliziter Intersubjektivitätskriterien (also: Kriterien für normative Wahrheit) verzichtet wird, werden dem Policy-Diskurs die ontologischen, erkenntnistheoretischen und semantischen Prämissen und Standards der Alltagssprache zugrundegelegt. D. h., dass die normativen Debatten der Policy-Diskurse so in unmittelbare Beziehung zu unserer Alltagspraxis des normativen Urteilens gesetzt werden. Die sprachliche Alltagspraxis dient damit faktisch als Rahmentheorie für die sprachlichen Diskursinhalte. Ein solches Verfahren ist begrifflich gesehen ökonomisch und pragmatisch. Für die Normative Policy-Analyse jedoch, in der es um die Formulierung wissenschaftlicher Argumentationen zur Überwindung der vom Postulat der Werturteilsfreiheit geforderten Trennung von empirischer und normativer Analyse geht, ist dieser Weg nicht gangbar. Hier bleibt ein reduktiver Rekurs auf die alltagstheoretische Praxis verwehrt, will man nicht einfach wissenschaftliche Standards mit denen unseres alltagstheoretischen Argumentierens als deckungsgleich erklären.

All dies gilt auch für jene Variante der *starken Kognitivismusthese*, die allein auf die Plausibilität und Leistungsfähigkeit diskursiver Rationalität setzt (Dryzek, Renn). Die These, wonach diskursive (oder kommunikative) Rationalität und entsprechend gestaltete Policy-Diskurse (wie z. B. Renns Kooperativer Diskurs) zur Normengenerierung im Sinn einer Formulierung intersubjektiv gültiger Normen in der Lage sind, vertraut allein auf die Leistungsfähigkeit von Habermas' Konzept Kommunikativer Rationalität. Angesichts der Tragweite dieser Annahmen, wäre eine kritische Auseinandersetzung mit Habermas' Theorie durchaus angebracht. Diese findet jedoch nicht statt, bzw. selbst dort, wo kritisch auf Abweichungen von Habermas' Diskurskonzept hingewiesen wird (Renn), wird kein Anlass gesehen, die These von der normengenerierenden Kraft rationaler Diskurse zu relativieren oder gar in Frage zu stellen. Angesichts dieser Differenzen in wesentlichen Aspekten drängt sich die kritische Frage auf, wie Renn et. al. nach wie vor *unter Berufung auf die Diskurstheorie von Habermas* der Überzeugung sein können, dass mittels praktischer Diskurse eine intersubjektive Überprüfung des Geltungsanspruches normativer Aussagen möglich ist. Zwar betonen Renn et al., dass Habermas' Konzept eines idealen Diskurses zur intersubjektiven Generierung kollektiv verbindlicher Normen nicht auf reale Diskurse zur Konfliktbewältigung zugeschnitten sei,

und versuchen so, ihre Kritik abzuschwächen.³⁴⁴ Dennoch bleibt das Festhalten an der Diskurstheorie als metatheoretischer Prämisse eines Kooperativen Diskurs angesichts ihrer massiven Kritik an zentralen Prämissen bzw. Aspekten von Habermas' Theorie widersprüchlich und inkonsistent. Die von Renn et al. formulierte Kritik hinterlässt solche Lücken in Habermas' Diskurstheorie, dass es nicht nur nahe liegend, sondern gar geboten erscheint, die Eignung von Habermas' Diskurstheorie als metaethischer Grundlage für das Modell des Kooperativen Diskurses zumindest zu überprüfen.³⁴⁵

Weiterhin kann kritisiert werden, dass es sich bei den von Frank Fischer in der vierten Phase seines Modells erläuterten Beispielen normativer Deliberation im Wesentlichen um die Selektion werthaltiger Gesellschaftskonzepte („Ideologien“) handelt, wobei nicht deutlich wird, nach welchen Kriterien und auf welche Weise die *Auswahl* zwischen diesen normativen Konzepten erfolgen soll. Fischer bleibt stattdessen bei der bloßen Deskription normativer Theorien (deontologischer und teleologischer Art) stehen. Und auch die für diese Phase vorgeschlagene Erhebung von Werthaltungen kann (zumindest in dieser Form) allenfalls als Bestandteil einer empirischen Ethik, nicht aber einer normativen Ethik verstanden werden.³⁴⁶ Damit geht Fischers Evaluationslogik nicht so weit, wie es angesichts der behaupteten Fundierung durch eine die Fact-Value-Dichotomie überwindende Comprehensive Theory of Rationality zu erwarten wäre.

Dies entspricht dem Gesamtbild der Normativen Policy-Analyse, bei der die Auseinandersetzung mit der Fact-Value-Dichotomie mehr programmatisch als tatsäch-

³⁴⁴ Vgl. ebd. 56. Die im folgenden Kapitel 4 dargelegte kritische Rekonstruktion macht zudem deutlich, dass sich Habermas' Diskurstheorie nicht nur einer empirischen Kritik an ihren idealisierenden Annahmen gegenüberstellt, sondern auch Konsistenzprobleme aufwirft.

³⁴⁵ Es sei denn, man verzichtet von vornherein darauf, Policydiskurse am Anspruch rationaler Argumentation zu messen. Vgl.: „Auch unter Verfahrensbedingungen zielt das hier verwendete Diskurskonzept auf die empirische Wirklichkeit, nicht auf die rationale Geltung von Argumentation. Als Argumentation zählt die Auseinandersetzung mit Gründen, nicht nur die faire und konsistente Auseinandersetzung mit wahren und richtigen Gründen. Man verbaut sich den Weg zur Untersuchung von Diskursleistungen, wenn man Rationalität schon in das Konzept des Diskurses einbaut. Dann folgen alle Befunde analytisch: ein Diskurs liegt eben gar nicht vor, wenn die Diskursleistungen fehlen.“ (v. d. Daele 2001a: 7 f.). Diese Auffassung wird hier nicht geteilt. Die Erarbeitung von metatheoretischen Kriterien für die rationale Argumentation in Diskursen bedeutet keineswegs, „dass Rationalität in das Diskurskonzept eingebaut wird.“ Die Diskursleistung besteht hierbei vielmehr in der Erfüllung dieser Kriterien, sollten sie denn formulierbar sein. Diskursanalyse, die von vornherein die Frage nach den Kriterien für rationale normative Argumentation im Diskurs als unnötig erklärt, verharrt im Nonkognitivismus und erliegt einer *begging-the-question*-Strategie.

³⁴⁶ Die Berücksichtigung empirischer Werthaltungen allein bedeutet jedoch noch keine Überwindung des Postulats der Werturteilsfreiheit, sondern ist sogar mit diesem (wie gesehen) vereinbar.

lich inhaltlich (etwa in kritischer Auseinandersetzung mit dem Sein-Sollens-Problem) erfolgt.³⁴⁷ Eine positive Ausnahme sind hier die zwingenden Argumente, die M. E. Hawkesworth im Rahmen der starken kognitivistischen Strategie gegen eine ontologische Fundierung der Fact/Value-Dichotomie anführt, indem sie, ausgehend von der postpositivistischen Präsuppositionstheorie, auf die unhaltbare ontologische, wahrheitstheoretische und verifikationistische Position des Neopositivismus diesbezüglich verweist.

Insgesamt lässt sich sagen, dass bei der vom Good-Reasons-Approach gefärbten Variante der Normativen Policy-Analyse die Formulierung einer alternativen wissenschaftstheoretischen und metaethischen Rationalität zum Neopositivismus überwiegend ex negativo, d. h. in Abgrenzung zur wissenschaftlichen Logik des Neopositivismus, erfolgt. Natürlich ist das ein wesentlicher und ernstzunehmender Zug dieses wissenschaftstheoretischen Programms, aber er führt dazu, dass abgesehen von Überlegungen zur logischen Struktur einer integrativen Argumentation der Begriff einer normativen Deliberation und Begründung normativer Aussagen im Bereich einer Normativen Policy-Analyse merkwürdig blass und inhaltsleer bleibt. Was fehlt, ist die Entwicklung eines über die Logik hinausgehenden spezifischen Begriffs von Intersubjektivität (oder: normativer Wahrheit), der von normativ-ethischen Argumentationen erfüllt werden kann.

Konsequenzen für den Fortgang der Studie

In ihrem weiteren Verlauf macht es sich diese Studie zur Aufgabe, die in der rekonstruktiven Auseinandersetzung mit der Debatte um eine Normative Policy-Analyse gewonnenen positiven wie kritischen Einsichten aufzugreifen und mit Blick auf die Frage nach der Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft weiterzuführen. Neben der kritischen Vertiefung bereits entwickelter Argumentationslinien bemühe ich mich dabei auch um die Berücksichtigung des neuesten Standes der metaethischen Diskussion, um so den seit der policyanalytischen Debatte stattgefundenen Weiterentwicklungen und potentiellen Fortschritten in der wissenschaftstheoretischen Frage nach der Möglichkeit normativer Begründung Rechnung zu tragen und von diesen profitieren zu können. Während in der Normativen Policy-Analyse die Suche nach metatheoretischen Alternativen zum Neopositivismus im Vordergrund stand, geht es im Folgenden bei der kritischen Rekonstruktion verschiedener möglicher Varianten einer Comprehensive Theory of Rationality auch um eine Überprüfung der begrifflichen Präzision und Konsistenz bzw. Widerspruchsfreiheit die-

³⁴⁷ Beispielsweise lassen sich die vier Argumente, die Frank Fischer unter Berufung auf Leo Strauss gegen die Fact-Value-Dichotomie anführt, leicht widerlegen.

ser Entwürfe als einem grundlegenden Kriterium der Auswahl. Im Einzelnen ergeben sich aus der hier dargestellten kritischen Rekonstruktion der Debatte um eine Normative Policy-Analyse die folgenden Konsequenzen für den Fortgang der Studie:

- Angesichts ihrer großen Bedeutung für die Konzepte einer Normativen Policy-Analyse und einer Normativen Politikwissenschaft, wird die Diskurstheorie von Habermas im folgenden Kapitel einer kritischen Rekonstruktion unterzogen, die die bislang eher affirmative Rezeption des Konzepts im Rahmen der Normativen Policy-Analyse notwendig ergänzt (*Kapitel 4*).

- Da die zweite Argumentationsvariante eines starken Kognitivismus, also die Postpositivistische Präsuppositionstheorie, unter den alternativen Realitätskonzepten der Normativen Policy-Analyse als äußerst vielversprechend betrachtet wird, wird die Fortentwicklung dieses Argumentationsstrangs über ganz ähnliche Argumentationen (wie Ulrich Druwes Moralischem Holismus, *Kapitel 6*) bis zum aktuellen Stand der metaethischen Diskussion weiterverfolgt (sog. Neokognitivismus, *Kapitel 8*). Im Zentrum steht dabei die Frage nach einer Wahrheitskonzeption, welche die Intersubjektivität normativer Begründung in der Politikwissenschaft gewährleisten kann.

Kapitel 5 enthält mit der Darstellung des Rawlsschen Überlegungsgleichgewichts eine metaethische Konzeption, die bislang noch nicht im Kontext der Normativen Policy-Analyse bzw. der Frage nach einer Normativen Politikwissenschaft diskutiert wurde, deren zentrale Metapher (Überlegungsgleichgewicht) jedoch ebenfalls von großer Bedeutung für die neuere Debatte um einen metaethischen Kognitivismus ist. In Anbetracht dessen, dass die metatheoretischen Konzeptionen von Habermas, Rawls und Druwe allesamt ernstzunehmende Kandidaten für eine „Comprehensive Theory of Rationality“ im erläuterten Sinne sind, empfiehlt sich deren Analyse wie gesagt in Form einer *kritischen* Rekonstruktion, bei der die Kriterien der begrifflichen Präzision und der logischen Konsistenz als Minimalkriterien für die Auswahl einer geeigneten wissenschaftstheoretischen bzw. metaethischen Grundlage für eine Normative Policy-Analyse und Normative Politikwissenschaft betrachtet werden.

- Die Frage, inwieweit die Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft gegebenenfalls über die bereits diskutierten Theorieelemente einer Normativen Policy-Analyse hinausgeht bzw. inwieweit letztere durch erstere ergänzt werden müssen, erfolgt an späterer Stelle, insbesondere im vierten Teil der Untersuchung in *Kapitel 10*. An dieser Stelle soll der Hinweis genügen, dass eine Normative Politikwissenschaft auf jeden Fall auf eine „Comprehensive Theory of Rationality“ im

erläuterten Sinn rekurrieren muss und auch Elemente einer „Comprehensive Evaluation“ aufweisen muss. Welche genau, entscheidet sich in Abhängigkeit der jeweiligen politikwissenschaftlichen Fragestellung und wird im besagten Kapitel näher diskutiert.

Gleichzeitig wird in den folgenden drei Kapiteln mit der *Politischen Philosophie* ein zweiter Ort innerhalb der Politikwissenschaft vorgestellt, der für die metaethische und metatheoretische Frage nach der Möglichkeit und der disziplinären Reichweite einer Normativen Politikwissenschaft zentral ist. Nicht nur in der Debatte um eine Normative Policy-Analyse, sondern auch in der Politischen Philosophie wird die Frage nach der Möglichkeit normativer Begründung innerhalb der Politikwissenschaft diskutiert. Die Auswahl der untersuchten Theoretiker ist nicht zufällig: *Jürgen Habermas* und *John Rawls* sind nicht nur zwei der bedeutendsten Politischen Philosophen der Gegenwart, sie gehören auch zu den wenigen Politischen Philosophen, die sich in verschiedenen Phasen ihres Werkes immer wieder durch metaethische Überlegungen über die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Politischen Philosophie und Politischen Ethik hervorgetan haben. Gerade auch aus der Perspektive der eben vorgestellten Debatte um eine Normative Policy-Analyse sind die im Bereich der Politischen Philosophie herangezogenen Referenztheoretiker von Relevanz und Bedeutung. Wie gesehen baut der Großteil der Konzepte einer Normativen Policy-Analyse auf den Arbeiten von Jürgen Habermas zur Kommunikativen Rationalität und Diskurstheorie auf. Während im Rahmen der policyanalytischen Debatte jedoch *keine kritische Auseinandersetzung* mit der metaethischen Leistungsfähigkeit von Jürgen Habermas' Konzepten einer Comprehensive Theory of Rationality stattfindet, wird dies im Folgenden nachgeholt.

Ulrich Druwe hat mit seinem metaethischen Konzept eines moralischen Holismus das bislang innovativste metaethische Konzept innerhalb der deutschsprachigen Politikwissenschaft vorgelegt. Seine Untersuchung ist auch deswegen von Relevanz, da sie aus der Perspektive der Debatte um eine Normative Policy-Analyse jener Variante einer Comprehensive Theory of Rationality zuzuordnen ist, die unter der Bezeichnung Präsuppositionstheorien insbesondere von M. E. Hawkesworth im Kontext der Postpositivistischen Policy-Analyse rezipiert und zur Grundlage weiterführender Überlegungen für eine Normative Policy-Analyse gemacht wurden. Druwes metaethisches Konzept setzt an denselben metaethischen Prämissen wie Hawkesworth an und folgt derselben metaethischen Strategie, d. h. es will den Nachweis erbringen, dass deskriptiv-erklärende und normativ-bewertende Analysen hinsichtlich des ihnen möglichen intersubjektivitätsgrads als gleichgestellt zu betrachten sind. Das von John Rawls entwickelte metaethische Konzept eines Ü-

berlegungsgleichgewichts wurde in der Debatte um eine Normative Policy-Analyse nicht berücksichtigt, obwohl diese kohärentistische Rechtfertigungsmetapher ebenfalls dem metatheoretischen Zweig der Präsuppositionstheorien im weiteren Sinn zugerechnet werden kann. Dies soll in Kapitel 5 nachgeholt werden.

4. Jürgen Habermas: Diskurstheorie und Diskursethik

4. Jürgen Habermas: Diskurstheorie und Diskursethik

4.1 Kritische Rekonstruktion

4.1.1 Erläuterung der ersten Argumentationskomponente:

Die Gegenstände des Praktischen Diskurses

4.1.2 Erläuterung der zweiten Argumentationskomponente:

Der Universalisierungsgrundsatz U

4.1.3 Erläuterung der dritten Argumentationskomponente:

Der Diskursethische Grundsatz D

4.1.4 Erläuterungen der vierten Argumentationskomponente:

Die Voraussetzungen der Argumentation

4.1.5 Die Argumentation auf der material-diskursiven Begründungsebene

4.1.6 Die Argumentation auf der formal-prozeduralen Begründungsebene

4.1.7 Der Rückgriff auf starke transzendentalpragmatische Argumente

4.1.7.1 Die Begründung des Universalisierungsgrundsatzes

4.1.7.2 Das Prinzip des zu vermeidenden Performativen Widerspruchs

4.1.8 Neuere Entwicklungen

4.2 Fazit

Wie der Blick auf die Diskussion um eine Partizipatorische bzw. Kritische Policy-Analyse gezeigt hat, wurden dort die philosophischen Arbeiten von Jürgen Habermas als willkommene (und dringend erforderliche) erkenntnistheoretische, wissenschaftstheoretische und moraltheoretische Alternative zum Neopositivismus und Nonkognitivismus des policyanalytischen Mainstreams begriffen. Die Theoretiker einer Normativen Policy-Analyse gingen davon aus, dass Habermas' Theorie des Kommunikativen Handelns und seine Diskurstheorie dazu geeignet sind, jene Comprehensive Theory of Rationality zu liefern, die für eine kognitivistische Fundierung der Normativen Policy-Analyse benötigt wird. Auf diese Weise wird die enge, teilbereichsübergreifende Beziehung zwischen einer Normativen Policy-Analyse und der Politischen Philosophie und Ethik deutlich, die als wichtiges Indiz für die Relevanz der Frage nach einer Normativen Politikwissenschaft von Bedeutung ist.

Im Mittelpunkt der Rezeption standen dabei Habermas' Typologie der verschiedenen Erkenntnisinteressen, seine Diskurstheorie sowie das Konzept des Kommunikativen Handelns.³⁴⁸ Anders als Habermas' Theorie des Kommunikativen Handelns

³⁴⁸ Siehe Dryzek 1990: 11 ff., 2000: 21 ff.; Fischer 1990: 224 ff.; 1995

und sein Modell der Idealen Sprechsituation wurde die Diskursethik im Kontext der Normativen Policy-Analyse dagegen so gut wie gar nicht rezipiert.³⁴⁹ Dies allerdings zu Unrecht, handelt es sich doch bei der Diskursethik um jene Teilkomponente von Habermas' Sozialphilosophie, die explizit auf die Lösung des metaethischen Begründungsproblems sowie auf die inhaltliche Ausformulierung einer Ethik erster Ordnung abzielt.³⁵⁰ Eine kritische wissenschaftstheoretische bzw. metaethische Auseinandersetzung mit der Diskurstheorie fand in der Diskussion um eine Normative Policy-Analyse jedoch nicht statt. Dort stand vielmehr die Frage im Vordergrund, wie Habermas' abstrakte diskurstheoretische Konzeption zur Bewältigung der konkreten praktischen Probleme verwendet werden kann, mit denen diskursive Verfahren im Prozess der Policy-Formulierung konfrontiert werden: Habermas' Diskurstheorie wurde somit als analytisches Modell und normatives Konzept für die diskursive Strukturierung der Policy-Formulierung begriffen, das unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse des Policyprozesses in die Praxis umgesetzt wird (vgl. Dryzek, Renn, Fischer).³⁵¹ Dabei standen die demokratietheoretische Reflexion und Differenzierung von Habermas' Diskurstheorie und ihrer Konsequenzen für eine Theorie der deliberativen Demokratie im Mittelpunkt.³⁵² Die Frage, ob Habermas eine konsistente metaethische Fundierung seiner Diskursethik und seiner deliberativen Demokratietheorie tatsächlich gelungen ist, wurde nicht weiter thematisiert bzw. stillschweigend positiv beantwortet. Während sich Kapitel Drei auf eine unkommentierte Darstellung der Habermas-Rezeption im Rahmen der Debatte um die Normative Policy-Analyse beschränkte, erfolgt nun eine kritische Rekonstruktion der einzelnen Theoriekomponenten. Dies geschieht im Zusammenhang mit Habermas' Arbeiten zur Diskursethik, wobei der Diskurstheorie und dem Konzept des Kommunikativen Handelns die Funktion zentraler Prämissen für die Diskursethik zugeschrieben wird.³⁵³

³⁴⁹ Siehe aber Fischer 1997: 213

³⁵⁰ Anders als ihr Name sagt, weist die Diskursethik eine ethische und eine metaethische Dimension auf.

³⁵¹ Mit dieser politikwissenschaftlichen Operationalisierung des analytischen und normativen Gehalts der Diskurstheorie wählt die postpositivistische Policy-Analyse dieselbe Strategie wie Habermas, der nahezu zeitgleich unter Verwendung der idealen Sprechsituation als Gedankenexperiment sein demokratietheoretisches Konzept Deliberativer Politik entwickelt: „In diesem ... Sinne bietet sich die ideale Kommunikationsgemeinschaft als Modell ‚reiner‘ kommunikativer Vergesellschaftung an. Dieser Gemeinschaft soll als Mechanismus der Selbstorganisation allein das Mittel diskursiver Verständigung zur Verfügung stehen. Auf diesem Wege soll sie alle Konflikte gewaltlos beilegen können.“ (Habermas 1994: 392 f.)

³⁵² Siehe insbesondere Dryzek 1990.

³⁵³ Siehe Habermas 1983: 68 ff.

Durch diese erweiterte Darstellung wird der Bedeutung dieser beiden Konzepte für die Diskussion um eine Normative Policy-Analyse und eine Normative Politikwissenschaft Rechnung getragen.

Die in diesem Kapitel entwickelte Kritik an der Diskursethik folgt weitgehend der Argumentationslinie, die in der Philosophischen Ethik von Albrecht Wellmer und Werner Schnädelbach formuliert und von Autoren wie Richard Gebauer, Heiner Hastedt, Anton Leist u. a. aufgegriffen und weiterentwickelt wurde.³⁵⁴ Diese Kritik ist von besonderem Interesse, weil sie genau an jener problematischen Beziehung zwischen der metaethischen, ethischen und demokratietheoretischen Komponente der Diskursethik ansetzt, die insbesondere für die policyanalytische und generell politikwissenschaftliche Rezeption von Habermas' Konzeption relevant ist. An dieser Stelle soll nochmals daran erinnert werden, dass die Kritik an Habermas' Diskursethik allein durch die Suche nach einer wissenschaftstheoretischen (bzw. metaethischen) Basis für ein Konzept Normativer Politikwissenschaft motiviert ist und somit rein wissenschaftstheoretischer bzw. metaethischer Natur ist. Die durchaus fruchtbare ethische Auseinandersetzung mit Habermas' Diskursethik soll und kann hier nicht geleistet werden; sie bleibt der philosophischen Ethik als deren genuinem Betätigungsfeld überlassen.³⁵⁵ Im Folgenden werden zunächst die zentralen Elemente von Habermas' Diskursethik einer kritischen Rekonstruktion unterworfen, anschließend erfolgt ein abschließendes Fazit zu Habermas' Theorie.

4.1 Kritische Rekonstruktion

Jürgen Habermas' Arbeiten zur Metaethik und Ethik knüpfen u. a. an jene Argumente an, die von Stephen Toulmin im Kontext des Good-Reasons-Approachs zugunsten eines metaethischen Kognitivismus entwickelt wurden.³⁵⁶ Wie Toulmin ist Habermas der Meinung, dass die Analyse des metaethischen Begründungsproblems nicht bei der Bedeutungsanalyse einzelner Prädikate (wie z. B. „gut“) stehen bleiben darf, sondern sich der Struktur normativer Argumente und Argumentationsmuster zuwenden muss: „Toulmin klebt nicht länger an der semantischen Analyse von Ausdrücken und Sätzen, sondern konzentriert sich auf die Frage nach dem

³⁵⁴ Siehe Wellmer 1999 [1986], Schnädelbach 1986, Gebauer 1993, Hastedt 1994, Leist 2000

³⁵⁵ Vgl. hierzu Gebauer 1993, Leist 2000, Schönrich 1994, Wellmer 1999, u. a. Wie bereits in der Einleitung betont, ist es nicht das Ziel dieser Untersuchung, eine eigene alternative *politische Ethik* zu formulieren. Vielmehr zielt die metaethische Fundierung der Normativen Politikwissenschaft darauf ab, metaethische Kriterien zu formulieren, mit denen ethische Theorien für die Verwendung innerhalb eines Konzepts Normativer Politikwissenschaft ausgewählt werden können.

³⁵⁶ Vgl. Habermas 1983: 60 ff. mit Bezug auf Toulmin 1964 [1948], vgl. auch Horster 1999: 50 f.

Modus der Begründung normativer Sätze, nach der Form der Argumente, die wir für oder gegen Normen und Gebote anführen, nach den Kriterien für ‚gute Gründe‘, die uns kraft Einsicht motivieren, Forderungen als moralische Verpflichtungen anzuerkennen.³⁵⁷ Obwohl Habermas für einen ethischen Kognitivismus eintritt, hält er normative Aussagen nicht in gleichem Maße für wahrheitsfähig wie deskriptive Aussagen. So geht Habermas in der Frage der Wahrheitsfähigkeit normativer Aussagen von der „schwächeren Annahme eines wahrheitsanalogen Geltungsanspruches“ aus.³⁵⁸ Auf der Basis dieses abgeschwächten metaethischen Kognitivismus entwickelt Habermas nun seine formal-/transzendental-pragmatisch fundierte Diskursethik.

Die folgende Rekonstruktion der Diskursethik recurriert in ihrer Grundstruktur auf Rekonstruktionshypothesen, die von Richard Gebauer entwickelt wurden.³⁵⁹ Dabei werden die Rekonstruktionsvorschläge und die Kritik anderer Autoren wie auch meine eigene in den Rekonstruktionsrahmen von Gebauer integriert. Im Mittelpunkt von Richard Gebauers Rekonstruktionsversuch steht die für die vorliegende Untersuchung zentrale Frage, ob und inwiefern es Habermas mit der Diskursethik gelungen ist, eine kognitivistische Moraltheorie zu begründen. Dabei zeichnet sich Gebauers Rekonstruktion dadurch aus, dass sie nicht bei den üblichen kritischen Einwänden (Stichwort: das Problem wahrheitsverbürgender Konsense) gegen die metaethische Fundierung von Habermas’ Diskursethik stehen bleibt. Durch die Unterscheidung zwischen einer material-diskursiven und formal-prozeduralen Argumentationsebene stellt Gebauer vielmehr die Frage nach der metaethischen Begründung der Diskursethik in den sozial- und gesellschaftstheoretischen Kontext von Habermas’ Theorie des Kommunikativen Handelns. Dadurch geraten eine Reihe gesellschafts- und handlungstheoretischer Aspekte in den Blick, die für die politikwissenschaftliche Formulierung einer Comprehensive Policy Evaluation von Interesse sind, welche empirische und normative Aspekte einer Policy-Evaluation zu integrieren sucht.

Folgt man nun dem Rekonstruktionsvorschlag von Richard Gebauer, so müssen bei einer Rekonstruktion von Habermas’ Diskursethik vier Argumentationskomponenten und zwei Begründungsebenen unterschieden werden. Die Argumentationskomponenten sind:

- die Gegenstände des Praktischen Diskurses,
- der Universalisierungsgrundsatz U,

³⁵⁷ Habermas 1983: 67

³⁵⁸ Ebd. 66

³⁵⁹ Vgl. Gebauer 1993. Diese Studie ist zu Unrecht kaum beachtet worden (als Ausnahme siehe Bienfait/Wagner 1996: 531 f.).

- der Diskursethische Grundsatz D,
- die Voraussetzungen der Argumentation.

Den Untersuchungsgegenstand der material-diskursiven Begründungsebene bildet das „kognitivistische Versprechen der Diskursethik, dass unter der Voraussetzung ihres formal-prozeduralen Regelwerks jede in der Lebenswelt hartnäckig problematisierte Handlungsnorm eine konsensual-rationale Einlösung erfahren kann“.³⁶⁰ Hierbei werden die formal-prozeduralen Strukturen der Diskursethik (d. h. der Universalisierungsgrundsatz, der diskursethische Grundsatz und die Diskursregeln) zunächst als begründet angesehen. Auf der formal-prozeduralen Begründungsebene hingegen steht die Ableitung der formal-prozeduralen Strukturen selbst aus den transhistorischen Präsuppositionen der Argumentation zur Diskussion.³⁶¹ Dort soll die Begründbarkeit der diskursethischen Argumentationspräsuppositionen aufgezeigt und so die Alternativenlosigkeit bezüglich anderen Ethiken und der Universalismus der Diskursethik bewiesen werden. Das Ergebnis der so strukturierten kritischen Rekonstruktion lässt sich in Form zweier Thesen vorwegnehmen:³⁶²

- Eine immanente Kritik zeigt, dass Habermas' Versuch einer archimedischen (also im erkenntnistheoretischen Sinn: fundamentalistischen)³⁶³ Grundlegung der Diskursethik und der Gesellschaftstheorie des Kommunikativen Handelns scheitert. Es müsste „sowohl die Begründung der formal-prozeduralen Strukturen als auch die Begründung der konsensual-rationalen Prämissen der Diskursethik im Vorgriff auf die Zukunft einer kommunikativ-diskursiv vergesellschafteten Lebenswelt vollzogen werden“, wodurch Habermas' Begründungsversuch sozialutopische Züge aufweist.³⁶⁴

- Eine zweite Kritik nimmt die Voraussetzungen der Diskursethik in den Blick. Sie kommt zu dem Ergebnis, „dass die Habermassche Moralthorie ihren bevorzugten Untersuchungsgegenstand, die moralischen Alltagsintuitionen der sprach- und

³⁶⁰ Ebd. 30

³⁶¹ Zur besseren Unterscheidung der beiden Begründungsebenen mag die folgende Eselsbrücke dienen: „Auf der formal-prozeduralen Begründungsebene dominiert der *zwanghafte Zwang transzendentaler* (formaler) Argumente, wohingegen auf der material-diskursiven Verlaufebebene der Diskursethik der *zwanglose Zwang triftiger* (materialer) Argumente herrschen soll.“ (ebd., H. i. O.)

³⁶² Vgl. Gebauer 1993: 14

³⁶³ Siehe hierzu das folgende Metaethik-Kapitel. Der Fundamentalismus ist eine erkenntnistheoretische Position, derzufolge Erkenntnis letztlich auf letzte, grundlegende Wahrheiten und Erkenntnisse zurückgeführt werden kann.

³⁶⁴ Vgl. ebd. 14, 30 und 72. Überraschenderweise lehnt Habermas einen epistemologischen Fundamentalismus ab, ignoriert jedoch gleichzeitig den transzendentalpragmatischen und damit fundamentalistischen Charakter seiner eigenen Argumentation.

handlungsfähigen Subjekte in der Lebenswelt, mit normativen Gehalten und Idealisierungen auflädt, die der Kritik nicht standhalten können. In der fatalen Nebenfolge muß die Moralthorie ihren soziologischen Bankrott erklären.“³⁶⁵

4.1.1 Erläuterung der ersten Argumentationskomponente: Die Gegenstände des Praktischen Diskurses

Wie für die Ethiker des Good-Reasons-Approachs weist die Alltagsmoral auch für Habermas einen kognitiven Charakter auf: „Im Alltag verbinden wir mit normativen Aussagen Geltungsansprüche, die wir gegen Kritik zu verteidigen bereit sind ... wir trauen uns grundsätzlich zu, richtige Normen und Gebote von falschen unterscheiden zu können.“³⁶⁶ Als intuitives moralisches Wissen ist unsere Alltagsmoral Teil der Lebenswelt, die durch „einen kulturell überlieferten und sprachlich organisierten Vorrat an sozial akzeptierten Deutungsmustern und Normensystemen repräsentiert [wird].“³⁶⁷ Die Lebenswelt bildet den als selbstverständlich vorausgesetzten Verweisungszusammenhang und Bedeutungskontext für das kommunikative Handeln und bleibt solange unreflektiert, bis sie von den Akteuren durch das kommunikative Handeln explizit thematisiert und problematisiert wird.³⁶⁸

Kommunikatives Handeln wiederum meint solche Interaktionen, in denen Akteure ihre Handlungspläne auf der Grundlage gemeinsamer Situationsdeutungen einvernehmlich koordinieren.³⁶⁹ Den Maßstab für das erzielte Einverständnis bildet dabei die intersubjektive Anerkennung von Geltungsansprüchen. Während Akteure im strategischen Handeln durch Sanktionsandrohung oder die Gewährung von Gratifikationen bestrebt sind, auf andere im Sinne ihrer Handlungsziele einzuwirken, sind kommunikative Handlungen nicht durch Erfolgskalküle bestimmt, sondern werden über Akte der Verständigung koordiniert.³⁷⁰ Mit den konstativen Sprechhandlungen, den normenregulierten und den dramaturgischen Handlungen unterscheidet Habermas drei reine Typen des Kommunikativen Handelns:

³⁶⁵ Ebd. 14

³⁶⁶ Habermas 1983: 66, vgl. ebd. 67 f.

³⁶⁷ Habermas 1995c: 189, vgl. Habermas 1984: 591

³⁶⁸ Vgl. Habermas 1995c: 188 f.

³⁶⁹ Hierzu und zum Folgenden vgl. Habermas 1995b: 385, Habermas 1983: 68

³⁷⁰ „Im kommunikativen Handeln sind die Beteiligten nicht primär am eigenen Erfolg orientiert; sie verfolgen ihre individuellen Ziele unter der Bedingung, dass sie ihre Handlungspläne auf der Grundlage gemeinsamer Situationsdefinitionen aufeinander abstimmen können.“ (Habermas 1995b: 385)

„Konstative Sprechhandlungen ... können unter dem Aspekt der Wahrheit kritisiert werden. Bei hartnäckigen Kontroversen über die Wahrheit von Aussagen bietet sich der theoretische Diskurs als eine Fortsetzung des verständigungsorientierten Handelns mit anderen Mitteln an ... Dieses Wissen wird in Form von Theorien gespeichert.

Normenregulierte Handlungen verkörpern ein moralisch-praktisches Wissen. Sie können unter dem Aspekt der Richtigkeit bestritten werden. Ein kontroverser Richtigkeitsanspruch kann wie ein Wahrheitsanspruch zum Thema gemacht und diskursiv geprüft werden. Bei Störungen des regulativen Sprachgebrauchs bietet sich der praktische Diskurs als Fortsetzung des konsensuellen Handelns mit anderen Mittel an. In moralisch-praktischen Argumentationen können die Teilnehmer sowohl die Richtigkeit einer bestimmten Handlung mit Bezugnahme auf eine gegebene Norm wie auch, auf der nächsten Stufe, die Richtigkeit einer solchen Norm selber prüfen. Dieses Wissen wird in Form von Rechts- und Moralvorstellungen tradiert.

Dramaturgische Handlungen verkörpern ein Wissen von der jeweils eigenen Subjektivität des Handelnden. Diese Äußerungen können als unwahrhaftig kritisiert, d. h. als Täuschungen oder Selbsttäuschungen zurückgewiesen werden. Selbsttäuschungen können in therapeutischen Gesprächen mit argumentativen Mitteln aufgelöst werden. Expressives Wissen läßt sich in Form derjenigen Werte explizieren, die der Bedürfnisinterpretation, der Deutung von Wünschen und Gefühlseinstellungen zugrundeliegen. Wertestandards sind ihrerseits abhängig von Innovationen im Bereich der evaluativen Ausdrücke. Diese spiegeln sich exemplarisch in Werken der Kunst.“³⁷¹

Die mit diesen reinen Typen des Kommunikativen Handelns korrespondierenden Geltungsansprüche sind Wahrheit (konstative Sprechhandlungen), Richtigkeit (normenregulierte Sprechhandlungen) und Wahrhaftigkeit (dramaturgische oder repräsentative Sprechhandlungen).³⁷² Allerdings handelt es sich bei den erläuterten drei „reinen“ Typen verständigungsorientierten Handelns lediglich um Grenzfälle; faktisch stützt sich kommunikatives Handeln „auf einen kooperativen Deutungsprozeß, in dem sich die Teilnehmer auf etwas in der objektiven, der sozialen und der subjektiven Welt zugleich beziehen, auch wenn sie in ihrer Äußerung thematisch nur eine der drei Komponenten hervorheben“.³⁷³ Beim kommunikativen Handeln werden also prinzipiell immer alle drei Typen von Sprechhandlungen

³⁷¹ Vgl. Habermas 1995b: 447

³⁷² Vgl. ebd. 410 f., 439

³⁷³ Habermas 1995c: 184

gleichzeitig ausgeführt und berücksichtigt.³⁷⁴ Anders als beim strategischen Handeln wird hierbei ein Sprecher vom anderen zu einer Anschlusshandlung rational motiviert. Dies erklärt sich „nicht aus der Gültigkeit des Gesagten, sondern aus der koordinationswirksamen Gewähr, die der Sprecher dafür übernimmt, dass er erforderlichenfalls den geltend gemachten Anspruch einzulösen sich bemühen wird. Seine Garantie kann der Sprecher im Falle von Wahrheits- und Richtigkeitsansprüchen diskursiv, also durch das Beibringen von Gründen, im Falle von Wahrhaftigkeitsansprüchen durch konsistentes Verhalten einlösen.“³⁷⁵

Indem Habermas die bislang auf den Typus des instrumentellen Handelns beschränkte gesellschaftstheoretische Analyse (vgl. z. B. die Arbeiten von Max Weber) um den Typ des Kommunikativen Handelns ergänzt, zielt er auf die Formulierung einer Comprehensive Theory of Rationality.³⁷⁶ Eine so fundierte Gesellschaftstheorie würde im Erfolgsfall gegenüber ihrem Untersuchungsgegenstand (der Entwicklung bzw. Transformation der Modernen Gesellschaft) über ein erweitertes Analyse- und Kritikpotential verfügen: „Die Aspekte der Handlungsrationalität, die sich am kommunikativen Handeln ablesen lassen, sollen nun erlauben, die Prozesse der gesellschaftlichen Rationalisierung auf ganzer Breite und nicht mehr nur unter dem selektiven Gesichtspunkt der Institutionalisierung zweckrationalen Handelns zu erfassen.“³⁷⁷

4.1.2 Erläuterung der zweiten Argumentationskomponente: Der Universalisierungsgrundsatz U

Wenn nun lebensweltliche Geltungsansprüche problematisch werden und ihre soziale Akzeptanz bröckelt, führt dies zu Störungen der sozialen Interaktion, und eine Überprüfung der bislang fraglos akzeptierten Geltungsansprüche wird erforderlich.³⁷⁸ Die moralische Argumentation in praktischen Diskursen dient also nicht der

³⁷⁴ „So gilt im kommunikativen Handeln die Regel, daß ein Hörer, der einem jeweils thematisierten Geltungsanspruch zustimmt, auch die beiden anderen, implizit erhobenen Geltungsansprüche anerkennt; andernfalls muß er seinen Dissens erklären.“ (ebd.)

³⁷⁵ Habermas 1983: 69, m. H.

³⁷⁶ Vgl. Fischer 1990: 217, Fn. 4 mit Verweis auf *Bernstein, The Restructuring of Social and Political Theory, 1976*. Entsprechend: „Der Gesellschaftstheoretiker übt seine Kritik an der Moderne als Anwalt einer vitalen kommunikativen Alltagspraxis, welche durch das wohltemperierte Zusammenspiel kognitiv-instrumenteller, moralisch-praktischer und ästhetisch-expressiver Rationalitätspostulate charakterisiert ist.“ (Gebauer 1993: 78 f.)

³⁷⁷ Vgl. Habermas 1995b: 449

³⁷⁸ „Die der kommunikativen Alltagspraxis innewohnende Rationalität verweist also auf die Argumentationspraxis als die Berufungsinstanz, die es ermöglicht, kommunikatives Handeln mit anderen Mitteln fortzusetzen, wenn ein Dissens durch Alltagsroutinen nicht mehr aufge-

Neuentwicklung von Normen, sondern der ethischen Überprüfung vorhandener, aber problematisch gewordener sozialer Handlungsnormen aus der Lebenswelt: „Ohne den Horizont der Lebenswelt einer bestimmten sozialen Gruppe, und ohne Handlungskonflikte in einer bestimmten Situation, in der die Beteiligten die konsensuelle Regelung einer strittigen gesellschaftlichen Materie als ihre Aufgabe betrachten, wäre es witzlos, einen praktischen Diskurs führen zu wollen.“³⁷⁹ Hierbei lassen sich Wahrheit und Richtigkeit in theoretischen und praktischen Diskursen überprüfen.³⁸⁰ Beide Diskurstypen sehen sich hierbei genau mit jenen Fragen konfrontiert, auf die eine Logik der Argumentation (bzw. eine „informelle Logik“ im Sinne Toulmins) Antworten liefern will: „Wie können problematisch gewordene Geltungsansprüche durch gute Gründe gestützt werden? Wie können Gründe ihrerseits kritisiert werden? Was macht einige Argumente, und damit Gründe, die in relevanter Weise auf Geltungsansprüche bezogen werden, stärker oder schwächer als andere Argumente?“³⁸¹

Die Logik moralischer Argumentationen ist für Habermas durch eine spezifische Argumentationsregel gekennzeichnet, und zwar durch das sogenannte Moralprinzip. Alle kognitivistischen Ethiken, so Habermas, begreifen dieses Moralprinzip im Sinn eines Universalisierungsgrundsatzes, wie er exemplarisch im Kategorischen Imperativ von Kant ausgedrückt wird: „Das Moralprinzip wird so gefaßt, daß es die Normen als ungültig ausschließt, die nicht die qualifizierte Zustimmung aller möglicherweise Betroffenen finden können.“³⁸² Habermas versteht den Universalisierungsgrundsatz als „konsensermöglichendes Brückenprinzip ... das als Argumentationsregel eine äquivalente Rolle spielt wie das Induktionsprinzip im erfahrungswissenschaftlichen Diskurs“ und „Einverständnis in praktischen Diskursen immer dann ermöglicht, wenn Materien im gleichmäßigen Interesse aller Betroffenen geregelt werden können.“³⁸³

Als Nachtrag zu seinen Begründungsnotizen zur Diskursethik hat Habermas im Zusammenhang mit seiner diskurstheoretischen Rekonstruktion der Grundrechte und des Rechtsstaats ein so genanntes Diskursprinzip eingeführt, das dem Moralprinzip vorgeordnet ist: „Gültig sind genau die Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könn-

fangen werden kann und gleichwohl nicht nur durch den unvermittelten oder den strategischen Einsatz von Gewalt entschieden werden soll.“ (Habermas 1995b: 37 f.)

³⁷⁹ Habermas 1983: 113

³⁸⁰ Vgl. ebd. 69

³⁸¹ Habermas 1995b: 47

³⁸² Habermas 1983: 73

³⁸³ Ebd. 83, vgl. ebd. 73, 76

ten.“³⁸⁴ Habermas will damit das Defizit beseitigen, dass er bei der Entwicklung der Grundlagen der Diskursethik zwischen moralischem und rechtlichem Diskurs nur ungenügend unterschieden hat. Unter „Handlungsnormen“ versteht Habermas „zeitlich, sozial und sachlich generalisierte Verhaltenserwartungen“, wobei sowohl moralische als auch rechtliche Normen gemeint sind. Damit befindet sich das Diskursprinzip auf einer Abstraktionsebene noch vor der Unterscheidung zwischen Recht und Moral. Es klärt, wie Handlungsnormen überhaupt unparteilich begründet werden und ist seinerseits „in den symmetrischen Anerkennungsverhältnissen kommunikativ strukturierter Lebensformen fundiert.“³⁸⁵ Zur Beantwortung pragmatischer, ethischer und moralischer Fragen muss das Diskursprinzip, wie eben erläutert, für die entsprechenden Diskurstypen in Form von Argumentationsregeln differenziert werden. Das Moralprinzip ergibt sich demnach aus der Spezifizierung des Diskursprinzips „für solche Handlungsnormen, die allein unter dem Gesichtspunkt gleichmäßiger Interessenberücksichtigung gerechtfertigt werden können.“³⁸⁶ Entsprechend ergibt sich das Demokratieprinzip aus der Spezifizierung des Diskursprinzips für Rechtsnormen. In moralischen Begründungsdiskursen nimmt das Diskursprinzip somit die Form eines Universalisierungsgrundsatzes an und erfüllt damit die Funktion einer spezifischen Argumentationsregel. Auch das Moralprinzip kann formalpragmatisch aus allgemeinen Voraussetzungen der Argumentation – als der Reflexionsform kommunikativen Handelns – begründet werden.³⁸⁷

Richard Gebauer weist jedoch zurecht daraufhin, dass Habermas’ Interpretation von U als konsensermöglichendes Brückenprinzip und materiales (also: inhaltliches) Konfliktlösungskriterium keinen Sinn ergibt: „Die Behauptung, daß der Universalisierungsgrundsatz aus eigener Kraft in der Lage ist, den drohenden Abgrund sozialen Unfriedens und gesellschaftlicher Anomie zu überbrücken, ist nicht richtig. Könnte der Universalisierungsgrundsatz die konsensual-rationalen Prämissen der Diskursethik verbürgen, bedürfte es des Eintritts in den praktischen Diskurs nicht mehr, entzündet sich doch gerade an der Frage, ob eine in Zweifel gezogene Handlungsnorm den Bedingungen des Universalisierungsgrundsatzes genügt, der Streit.“³⁸⁸ Habermas kann den Universalisierungsgrundsatz nur deswegen scheinbar plausibel als konsensermöglichendes Brückenprinzip einführen, „weil er der Problematik eine strikt tautologische Fassung gibt“³⁸⁹, demnach die Argumentationsregel

³⁸⁴ Habermas 1994: 138

³⁸⁵ Ebd. 140

³⁸⁶ Ebd. 139

³⁸⁷ Vgl. ebd. 140

³⁸⁸ Gebauer 1993: 35, vgl. ebd. 35 ff.

³⁸⁹ Gebauer 1993: 35 f., siehe auch Wellmer 1999

U, „ein Einverständnis in praktischen Diskursen immer dann ermöglicht, wenn Materien im gleichmäßigen Interesse aller Betroffenen geregelt werden können.“³⁹⁰

Die Tautologie besteht darin, dass Habermas dem Universalisierungsgrundsatz eine konsensermöglichende Wirkung in genau den Fällen zuschreibt, die gerade durch jene Bedingungen gekennzeichnet sind, die U konstituieren.

Folglich macht es nur Sinn, den Universalisierungsgrundsatz als formales Moralprinzip zu verstehen, das den Geltungssinn von Handlungsnormen formuliert. Mit Blick auf das Modell substantieller Argumentation von Toulmin lässt sich also feststellen: „Handlungsnormen erheben konzeptuell den Anspruch, dass sie den Gültigkeitsbedingungen des Universalisierungsgrundsatzes genügen ... Eine Handlungsnorm zu begründen bzw. zu rechtfertigen, heißt also, mit guten Gründen den Nachweis zu führen, dass dieser Anspruch zu Recht besteht. Das ist der interne Zusammenhang von Warrant (Gegenstand der Begründung), Universalisierungsgrundsatz (formales Begründungsprinzip) und (materialen) Backing-Argumenten.“³⁹¹

Gemäß dem Universalisierungsgrundsatz ist die Gültigkeit einer Handlungsnorm davon abhängig, „dass die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden Einzelnen (voraussichtlich) ergeben, von allen Betroffenen akzeptiert (und den Auswirkungen der bekannten alternativen Regelungsmöglichkeiten vorgezogen) werden können“³⁹². Jede in der Lebenswelt allgemein anerkannte Handlungsnorm erhebt den Anspruch, den Bedingungen des Universalisierungsgrundsatzes zu genügen. Dieser Anspruch wird bereits im Kommunikativen Handeln, „das sich unter Hervorhebung des normativ-praktischen Rationalitätsaspektes als normenreguliertes Handeln zu erkennen gibt“,³⁹³ implizit unterstellt und in moralischen Argumentationen zum Gegenstand einer expliziten Problematisierung gemacht. Somit trägt der Universalisierungsgrundsatz U seinen Namen, weil er die Gültigkeitsbedingungen für universalisierungsfähige Maximen formuliert. Unter „Maxime“ versteht Habermas einen Handlungsgrundsatz. Bei universalisierungsfähigen Maximen handelt es sich um Handlungsnormen, da Habermas letztere als Ausdruck allgemeiner Interessen versteht.³⁹⁴ Und auch wenn in Habermas’ Formulierung von U nur der „Mittelas-

³⁹⁰ Habermas 1983: 76, m. H.

³⁹¹ Gebauer 1993: 40

³⁹² Habermas 1983: 75 f.

³⁹³ Gebauer 1993: 35

³⁹⁴ Vgl. ebd. 45, 41 mit Verweis auf Habermas 1983: 73, 75

pekt der Normanwendung“³⁹⁵ ausdrücklich erwähnt wird, besteht kein Zweifel, dass die der jeweiligen Interessenbefriedigung dienenden Handlungszwecke ebenfalls Untersuchungsgegenstand des praktischen Diskurses sind.³⁹⁶

4.1.3 Erläuterung der dritten Argumentationskomponente: Der Diskursethische Grundsatz D

Die dritte Komponente der Diskursethik bildet der diskursethische Grundsatz D. Gemäß diesem Grundsatz „darf eine Norm nur dann Geltung beanspruchen, wenn alle von ihr möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses Einverständnis darüber erzielen (bzw. erzielen würden), dass diese Norm gilt.“³⁹⁷ Mit Blick auf die Lebenswelt besagt der Diskursethische Grundsatz zunächst, dass „jede in der Lebenswelt allgemein anerkannte Handlungsnorm ... den Anspruch [erhebt], dass sie einer Überprüfung im praktischen Diskurs standhalten könnte.“³⁹⁸ Folgt man der Habermasschen Lesart der Beziehung zwischen U und D, so erscheint der diskursethische Grundsatz D als „triviale“ logische Konsequenz aus der bereits in Form des Universalierungsgrundsatzes gesicherten kognitivistischen Prämisse, „dass jede allgemein anerkennungswürdige Handlungsnorm eine konsensual-rationale Einlösung und Bestätigung in moralischer Argumentation erfahren [kann]“.³⁹⁹ Folglich, so der diskursethische Grundsatz D, „verdienen nur diejenigen moralischen Normen und Prämissen intersubjektive Anerkennung, die eine konsensual-rationale Einlösung und Bestätigung in moralischer Argumentation erfahren haben.“⁴⁰⁰ Vertritt man jedoch die bereits erläuterte Auffassung, dass der Universalisierungsgrundsatz U keineswegs in der Lage ist, die Wahrheitsfähigkeit normativ-praktischer Grundsätze und damit den kognitivistischen Charakter der

³⁹⁵ Gebauer 1993: 44

³⁹⁶ „Unparteilich ist allein der Standpunkt, von dem aus genau diejenigen Normen verallgemeinerungsfähig sind, die, weil sie *erkennbar ein allen Betroffenen gemeinsames Interesse verkörpern*, auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen – und insofern intersubjektive Anerkennung verdienen.“ (Habermas 1983: 75, m. H.) Vgl. auch die entsprechende Reformulierung von U in Gebauer 1993: 44.

³⁹⁷ Habermas 1983: 76, vgl. auch ebd. 103. Eine alternative Formulierung des diskursethischen Grundsatzes besagt, „daß nur die Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden (oder finden könnten)“ (Ebd. 83, vgl. ebd. 103).

³⁹⁸ Gebauer 1993: 53. Auch Handlungsnormen, die bislang nicht Gegenstand eines praktischen Diskurses gewesen sind, können den Anspruch der potentiellen Überprüfbarkeit aufgrund „des vorhandenen Vertrauens in die Rationalitätspotentiale der kommunikativen Alltagspraxis“ ohne weiteres erheben (ebd. 53 und vgl. ebd. 53 f.).

³⁹⁹ Ebd. 54

⁴⁰⁰ Ebd.

Diskursethik zu gewährleisten (weil er entgegen der Interpretation von Habermas als formales Moralprinzip zu verstehen ist), verliert der diskursethische Grundsatz seinen scheinbar trivialen Charakter. Denn dann muss „der diskursethische Grundsatz ... das kognitivistische Versprechen der Diskursethik formulieren, dass in einer moralischen Argumentation der Geltungsstatus einer konfligierenden Handlungsnorm zweifelsfrei abgeklärt werden kann.“⁴⁰¹ Die Einhaltung dieses kognitivistischen Versprechens muss nun mithilfe der vierten Komponente der materialdiskursiven Begründung, den argumentationstheoretischen Prämissen der Diskursethik, belegt werden.

4.1.4 Erläuterung der vierten Argumentationskomponente: Die Voraussetzungen der Argumentation

Das vierte Element der Habermasschen Diskursethik sind die so genannten Argumentationspräsuppositionen, zu denen die interdependenten metaethischen Konzepte der Diskurs- bzw. Konsenstheorie der Wahrheit, der Logik des praktischen Diskurses sowie der Idealen Sprechsituation zu zählen sind. Je nachdem, ob man die material-diskursive oder die formal-prozedurale Begründungsebene der Diskursethik betrachtet, kommt diesen theoretischen Komponenten eine unterschiedliche Funktion zu: Die Rolle genuiner Argumentationspräsuppositionen (also von Prämissen des theoretischen und praktischen Diskurses) übernehmen sie im Kontext der material-diskursiven Begründungsebene. In der formal-prozeduralen Argumentation hingegen stellt sich die Frage nach der Ableitbarkeit dieser Argumentationspräsuppositionen aus den transhistorischen (transzendentalen) Bedingungen von Argumentation generell. Hier werden nun die drei Theoriekomponenten

- Konsenstheorie der Wahrheit,
- Logik des (praktischen) Diskurses
- und Ideale Sprechsituation

im Rahmen einer inhaltlichen Rekonstruktion vorgestellt.

Im Anschluss wird untersucht, ob sie ihrer Funktion als Prämissen der Diskursethik als kognitivistischer Sprachethik tatsächlich gerecht werden können und ob somit

⁴⁰¹ Ebd. 36 und vgl. auch ebd. 53, 120. Ein in diesem Sinn revidierter Grundsatz D besagt, „dass *unter den Bedingungen der idealen Sprechsituation* gute Gründe auf den Plan treten werden, die eine rational motivierte Entscheidung darüber ermöglichen, ob eine in Frage gestellte Handlungsnorm den Geltungskriterien des Universalisierungsgrundsatzes genügen. Aus diesem Grunde verdienen nur diejenigen Handlungsnormen intersubjektive Anerkennung, über die in praktischen Diskursen ein argumentatives Einverständnis erzielt worden ist oder erzielt werden könnte.“(Ebd. 54, H. i. O)

die Ableitung des kognitivistischen Charakters der Diskursethik aus diesen Argumentationsprämissen innerhalb der material-diskursiven Begründungsebene tatsächlich gelingt.

Habermas entwickelt die Grundzüge seiner Theorie praktischer Argumentation im Kontext einer Konsens- bzw. Diskurstheorie der Wahrheit (bzw. der Richtigkeit): „Die Konsensustheorie der Wahrheit beansprucht, den eigentümlich zwanglosen Zwang des besseren Argumentes durch formale Eigenschaften des Diskurses zu erklären und nicht durch etwas, das entweder, wie die logische Konsistenz von Sätzen, dem Argumentationszusammenhang zugrunde liegt oder, wie die Evidenz von Erfahrungen, von außen gleichsam in die Argumentation eindringt.“⁴⁰² Was es mit der „Kraft des besseren Argumentes“ auf sich hat, muss im Rahmen einer „[argumentations-pragmatischen] Logik des Diskurses“⁴⁰³ geklärt werden, wobei Habermas an Toulmins Analyse des Gebrauchs von Argumenten anknüpft. Als zentrales Element wird sich hierbei die Ideale Sprechsituation erweisen, die letztlich den kognitivistischen Charakter der Diskursethik verbürgen soll.

Als Ausgangspunkt für die Entwicklung seiner Diskurstheorie dient Habermas wie gesagt das bereits vorgestellte Modell einer substantiellen Argumentation von Stephen Toulmin.⁴⁰⁴ Im Anschluss an Toulmins Argumentationskonzept lautet die zentrale Frage für Habermas, unter welchen Bedingungen wir uns berechtigt fühlen, vom Backing (Stützung) B zum Warrant (Schlussregel) W überzugehen.⁴⁰⁵ Welche Art von Backing in einer Argumentation zugelassen ist, hängt für Habermas dabei vom kategorialen Rahmen des zugrunde gelegten Sprachsystems ab. Je nachdem, ob es sich um einen theoretischen oder einen praktischen Diskurs handelt, beruht die konsenserzielende Kraft eines Arguments also auf dem durch Induktion (für die Begründung nomologischer Hypothesen) oder durch Universalisierung (für die Begründung von Handlungsnormen) gerechtfertigten Übergang von B zu W.⁴⁰⁶

Für die Argumentationslogik des praktischen Diskurses ist der Universalisierungsgrundsatz deswegen von zentraler Bedeutung, weil er dazu dient, „alle Normen, die partikulare, nicht verallgemeinerungsfähige Interessen verkörpern, als nicht kon-

⁴⁰² Habermas 1995d: 161

⁴⁰³ Ebd.

⁴⁰⁴ Siehe Kapitel 3

⁴⁰⁵ Vgl. Habermas 1995d: 165. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf Habermas' Ausführungen zur Konsens- bzw. Diskurstheorie der Richtigkeit bzw. der Logik des *praktischen* Diskurses.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd. 166 f. und 170 f.

sensfähig auszuschließen.“⁴⁰⁷ Weiterhin betont Habermas, dass die konsensserzielende Kraft eines Arguments nicht allein auf der Erfüllung des Universalisierungsgrundsatzes beruht, sondern auf der Angemessenheit des Sprachsystems, in dem „die rechtfertigungsbedürftige Empfehlung wie auch die Norm und die zur Stützung herangezogenen, allgemein akzeptierten Bedürfnisse interpretiert werden.“⁴⁰⁸ Eine moralische Sprache ist dann angemessen, wenn sie, „bestimmten Personen und Gruppen unter gegebenen Umständen eine wahrhaftige Interpretation ihrer eigenen partikularen wie auch vor allem der gemeinsamen und konsensfähigen Bedürfnisse erlaubt.“ Analog zum theoretischen Diskurs wird die Angemessenheit einer moralischen Sprache dadurch gewährleistet, dass die Beteiligten die verwendete Sprache hinterfragen und revidieren können. Da wir nicht über die Erkenntnismöglichkeiten eines (allwissenden) metaphysischen Beobachters verfügen, muss der praktische Diskurs bereits „aufgrund seiner formalen Eigenschaften die Garantie geben, dass die Teilnehmer jederzeit die Diskursebene wechseln und sich der Unangemessenheit tradierter Bedürfnisinterpretationen innewerden können.“⁴⁰⁹

Die formalen Eigenschaften, die diese Garantie gewährleisten, sind die einer idealen Sprechsituation.⁴¹⁰ Eine ideale Sprechsituation wird im Kern durch vier Bedingungen konstituiert:

- „1. Alle potentiellen Teilnehmer eines Diskurses müssen die gleiche Chance haben, kommunikative Sprechakte zu verwenden, so dass sie jederzeit Diskurse eröffnen sowie durch Rede und Gegenrede, Frage und Antwort perpetuieren können.
2. Alle Diskursteilnehmer müssen die gleiche Chance haben, Deutungen, Behauptungen, Empfehlungen, Erklärungen und Rechtfertigungen aufzustellen [das bedeutet, konstative Sprechakte zu verwenden] und deren Geltungsanspruch zu problematisieren, zu begründen oder zu widerlegen, so dass keine Vormeinung auf Dauer der Thematisierung und der Kritik entzogen bleibt.
3. Zum Diskurs sind nur Sprecher zugelassen, die als Handelnde gleiche Chancen haben, repräsentative Sprechakte zu verwenden, d. h. ihre Einstellungen, Gefühle und Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Denn nur das reziproke Zusammenstimmen individueller Äußerungen und das komplementäre Einpendeln von Nähe und Distanz in Handlungszusammenhängen bieten die Garantie dafür, dass die Handelnden auch als Diskursteilnehmer sich selbst gegenüber wahrhaftig sind und ihre innere Natur transparent machen.

⁴⁰⁷ Ebd. 172 f.

⁴⁰⁸ Ebd., gilt auch für das folgende Zitat.

⁴⁰⁹ Ebd. 173 f.

⁴¹⁰ Vgl. ebd. 177

4. Zum Diskurs sind nur Sprecher zugelassen, die als Handelnde die gleiche Chance haben, regulative Sprechakte zu verwenden, d. h. zu befehlen und sich zu widersetzen, zu erlauben und zu verbieten, Versprechen zu geben und abzunehmen, Rechenschaft abzulegen und zu verlangen usf. Denn nur die vollständige Reziprozität der Verhaltenserwartungen, die Privilegierungen im Sinne einseitig verpflichtender Handlungs- und Bewertungsnormen ausschließen, bieten die Gewähr dafür, dass die formale Gleichverteilung der Chancen, eine Rede zu eröffnen und fortzusetzen, auch faktisch dazu benutzt werden kann, Realitätszwänge zu suspendieren und in den erfahrungsfreien und handlungsentlastenden Kommunikationsbereich des Diskurses überzutreten.“⁴¹¹

Angesichts der Erweiterungen, die Habermas insbesondere in den achtziger Jahren am Konzept der idealen Sprechsituation vornahm, können diese Argumentationsvoraussetzungen, die sich auf die rhetorische Ebene der Prozesse beschränken, als ideale Sprechsituation im engeren Sinn verstanden werden.⁴¹² Was ihren ontologischen Status angeht, so ist die ideale Sprechsituation „weder ein empirisches Phänomen noch bloßes Konstrukt, sondern eine in Diskursen unvermeidliche, reziprok vorgenommene Unterstellung“⁴¹³, also „eine konstitutive Bedingung vernünftiger Rede“, die „in jeder ernsthaften Argumentation als wirklich unterstellt wird.“⁴¹⁴ Im Laufe der achtziger Jahre fügt Habermas dann mit den Voraussetzungen auf der logischen Ebene der Produkte und der dialektischen Ebene der Prozeduren zwei weitere Typen von Argumentationsvoraussetzungen zu der rhetorischen Ebene hinzu.⁴¹⁵

- Regeln der Logisch-semantischen Ebene der Produkte:

1. „Kein Sprecher darf sich widersprechen.“
2. „Jeder Sprecher, der ein Prädikat F auf einen Gegenstand a anwendet, muß bereit sein, F auf jeden anderen Gegenstand, der a in allen relevanten Hinsichten gleicht, anzuwenden.“
3. „Verschiedene Sprecher dürfen den gleichen Ausdruck nicht mit verschiedenen Bedeutungen benutzen.“⁴¹⁶

⁴¹¹ Habermas 1995d: 177 f.

⁴¹² Vgl. Gebauer 1993: 58

⁴¹³ Habermas 1995d: 180, auch für das folgende Zitat.

⁴¹⁴ Wellmer 1999: 69. „Diese Unterstellung kann, sie muß nicht kontrafaktisch sein; aber auch wenn sie kontrafaktisch gemacht wird, ist sie eine im Kommunikationsvorgang operativ wirk-same Fiktion.“ (Habermas 1995d: 180) Später gibt sich Habermas nicht mehr mit kontrafakti-schen Diskursen zufrieden, sondern fordert stets reale Diskurse (vgl. Habermas 1983: 76 ff.).

⁴¹⁵ Vgl. Habermas 1983: 97 und Habermas 1995b: 45 f.

⁴¹⁶ Habermas 1983: 97

- Regeln der dialektischen Ebene der Prozeduren:
 - Die Entlastung der Diskurssituation von unmittelbarem lebensweltlichem Zeit-, Handlungs- und Erfahrungsdruck.
 - Die Thematisierung eines problematisch gewordenen Geltungsanspruches.
 - Das Einnehmen einer hypothetischen Einstellung gegenüber einem Geltungsanspruch.
 - Die Prüfung eines Geltungsanspruches über das ausgezeichnete Medium triftiger Argumente.
 - Die Zurechnungsfähigkeit der Diskursteilnehmer.
 - Die Aufrichtigkeit der Diskursteilnehmer.
 - Allgemeine Kompetenz- und Relevanzregeln für die Ordnung von Themen und Beiträgen usw.
 - Allgemeine Kompetenz- und Relevanzregeln für die Verteilung der Argumentationslasten.⁴¹⁷

Alle drei Ebenen zusammen bilden nun die „Menge der allgemeinen und unvermeidlichen Kommunikationsvoraussetzungen, die jedes sprach- und handlungsfähige Subjekt immer dann machen muß, wenn es ernsthaft an einer Argumentation teilnehmen möchte“⁴¹⁸, und konstituieren so einen weiten Begriff der Idealen Sprechsituation.⁴¹⁹

4.1.5 Die Argumentation auf der material-diskursiven Begründungsebene

Im Mittelpunkt der Argumentation auf der material-diskursiven Begründungsebene steht die Frage, ob die Argumentationsprämissen den Charakter der Diskursethik als kognitivistische Sprachethik garantieren können. Es geht um die Einlösung des „kognitivistischen Versprechens der Diskursethik ... dass unter der Voraussetzung ihres formal-prozeduralen Regelwerks jede in der Lebenswelt hartnäckig problematisierte Handlungsnorm eine konsensual-rationale Einlösung erfahren kann.“⁴²⁰ Die material-diskursive Argumentation muss hierzu den Nachweis erbringen, „dass das triftige Argument als ein Komplementär-Phänomen der idealen Sprechsituation

⁴¹⁷ Vgl. ebd. 1983: 98, für die obige Darstellung siehe Gebauer 1993: 56. Zur Formulierung der Argumentationsvoraussetzungen bzw. -regeln im Kontext der Diskursethik vgl. Habermas 1983: 99.

⁴¹⁸ Habermas 1985: 229.

⁴¹⁹ Vgl. Gebauer 1993: 58, Horster 1999: 55 f. Habermas begreift diese Erweiterungen als Skizze einer inzwischen fälligen „Präzisierung, Ausarbeitung und Revision“, der das Konzept der Idealen Sprechsituation in seiner Form der siebziger Jahre unterzogen werden müsste (vgl. Habermas 1983: 98 f.).

⁴²⁰ Gebauer 1993: 30, siehe ebd. 55.

begriffen werden muß.⁴²¹ Diese Gründe müssen von einer praktischen Argumentationstheorie (bzw. einer Diskurstheorie der Wahrheit) bereitgestellt werden, der so die Funktion einer metaethischen Prämisse für die Diskursethik als kognitivistischer Sprachethik zukommt. Wie ist nun Habermas' Argumentation auf der material-diskursiven Begründungsebene zu bewerten? Ist der Nachweis des kognitivistischen Charakters der Diskursethik gelungen?

Schon ein erster Blick auf die drei Regeltypen der Idealen Sprechsituation macht deutlich, dass diese allenfalls Forderungen hinsichtlich logischer Widerspruchsfreiheit formulieren, aber keine Aussage darüber erlauben, was im praktischen Diskurs als gutes oder schlechtes Argument zu betrachten ist. So ist die Einhaltung der logischen, dialektischen und rhetorischen Argumentationsvoraussetzungen für jede ernsthafte Argumentation zwar unerlässlich, „aber die konsensual-rationalen Ansprüche der Diskursethik können sie mit Sicherheit nicht verbürgen, da dieser ‚Minimallogik‘ der Argumentation auch jeder Wertskeptizist beruhigt sein Placet geben könnte. Die Erfüllung der Argumentationspräsuppositionen stellt eine schwache notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Erzielung eines vernünftigen Einverständnisses dar. Die formalen Argumentationsvoraussetzungen können weder in die Funktionsstelle eines materialen Konfliktlösungskriteriums eingerückt werden, noch können sie den Siegeszug materialer triftiger Argumente in den Diskursen erzwingen.“⁴²²

Untermauern lässt sich dieses negative Urteil durch eine kritische Analyse des von Habermas entwickelten Zusammenhangs zwischen der Konsens Theorie der Wahrheit, der Logik praktischer Argumentation und der Idealen Sprechsituation als den scheinbaren Garanten des kognitivistischen und konsensual-rationalen Charakters der Diskursethik. Dabei stütze ich mich auf die inzwischen weithin akzeptierte, äußerst instruktive Kritik der Habermasschen Diskurstheorie und Diskursethik von Albrecht Wellmer.⁴²³ Wellmers Kritik wird hier in einiger Ausführlichkeit dargestellt, da

- bei der Ausarbeitung eines metaethischen Fundaments für ein Konzept Normativer Politikwissenschaft die Frage nach der Wahrheitsfähigkeit moralischer Urteile eines der zentralen Probleme darstellt,
- die Habermassche Konsens Theorie praktischer Wahrheit innerhalb der Normativen Policy-Analyse zu den meist diskutierten Kandidaten für die metaethische Fundierung praktischer Diskurse gilt,

⁴²¹ Ebd. 56

⁴²² Ebd. 60. Gilt auch für das folgende Zitat mit H. i. O.

⁴²³ Vgl. Wellmer 1999: 69 ff. Zur positiven Rezeption von Wellmer siehe Gebauer 1993: 60 f., Hastedt 19994: 211 ff.

- Habermas' Arbeiten zur Diskursethik in den Arbeiten zur Normativen Policy-Analyse jedoch nicht berücksichtigt wurden.⁴²⁴

Die Habermassche Variante einer Konsens- bzw. Diskurstheorie der Wahrheit besagt, „dass ‚wahr‘ oder ‚gültig‘ genau jene Geltungsansprüche genannt werden dürfen, über die ein diskursiver Konsens unter Bedingungen einer idealen Sprechsituation herbeigeführt werden könnte.“⁴²⁵ Damit wird die Rationalität von Konsensen durch die formale Struktur einer idealen Sprechsituation definiert und Wahrheit wiederum als Inhalt eines rationalen Konsenses. Bei näherem Hinsehen stellt die Konsentheorie der Wahrheit eine spezifische Form einer anti-relativistischen epistemologischen Position dar.⁴²⁶ Angesichts der Herausforderung durch einen scheinbar unausweichlichen Relativismus, der aus der generellen sprachlichen Abhängigkeit von Erkenntnis resultiert und sich in der Sprachphilosophie (Wittgenstein), der Kulturtheorie (Winch) und der Wissenschaftstheorie (Kuhn) artikuliert, hält die Konsentheorie „an der Unbedingtheit von Wahrheitsansprüchen fest und daher an der Möglichkeit eines Maßstabs, der jede partikuläre Sprache und jede partikuläre Lebensform übergreift.“⁴²⁷ Hierbei rekurriert die Konsentheorie auf ein Wissenschaftsverständnis, wonach das durch unsere Sprache vermittelte, vorgängige Einverständnis über die Welt zum Gegenstand einer diskursiven Sprachkritik gemacht wird. Angesichts der sprachlichen Verankerung von Erkenntnis kann eine diskursive Kritik allerdings nur da von wahren Aussagen sprechen, wo ein rationaler Konsens über die Angemessenheit jener Sprache vorliegt, mit deren Hilfe die diskursive Revision unserer sprachlichen Weltauslegung vorgenommen wird. Die Rationalität eines solchen Konsenses lässt sich jedoch nur formal charakterisieren: „... so liegt es nahe zu sagen, dass zwar nicht der faktische, wohl aber ein rationaler, d. h. diskursiv herbeigeführter Konsens eine letzte Instanz der Vergewisserung der Wahrheit unserer Geltungsansprüche ist ... Und hier darf nun, was ‚rational‘ heißen soll, ersichtlich nicht wieder durch die inhaltliche Rationalitätsmaßstäbe einer bestimmten Kultur erklärt werden; es muß vielmehr durch rein formale Merkmale definiert werden. Es liegt also in der Konsequenz ihres anti-relativistischen Ansatzes, wenn die Konsentheorie der Wahrheit die Strukturmerkmale einer idealen Sprechsituation zum Definiens der Rationalität von Kon-

⁴²⁴ Die Ausnahme ist Fischer 1998.

⁴²⁵ Wellmer 1999: 69

⁴²⁶ Zum Folgenden vgl. Wellmer 1999: 73 ff.

⁴²⁷ Ebd. 75. Als Beleg für den universalistischen Anspruch der Diskursethik: „Der Nachweis, dass der moralische Gesichtspunkt, wie er durch >U< expliziert wird, nicht nur kultur- oder schichtenspezifische Wertorientierungen zum Ausdruck bringt, sondern *allgemein gilt*, kann vor einem Relativismus schützen, der moralische Gebote um ihren Sinn, moralische Verpflichtungen um ihre Pointe bringt.“ (Habermas 1991: 185, m. H.)

sensen macht.⁴²⁸ Wellmers Kritik an den konsentstheoretischen Prämissen der Diskursethik zielt nun auf den Nachweis, dass

- sich die Rationalität von Konsensen nicht formal charakterisieren lässt,
- Rationalität und Wahrheit von Konsensen nicht zusammenfallen müssen,
- auch eine abgeschwächte Deutung rationaler Konsense, die diesen lediglich eine Vergewisserungsfunktion zuschreibt, nicht geeignet ist, den Universalisierungsgrundsatz zu stützen.⁴²⁹

Wellmer bestreitet zunächst, dass sich die Rationalität von Konsensen formal charakterisieren lässt. Zwar ist Habermas insoweit zuzustimmen, als es unserem Begriff eines rationalen Konsenses entspricht, „dass er auf guten Gründen beruht und nicht auf Furcht“.⁴³⁰ Rationale Konsense sind sicherlich dadurch gekennzeichnet, dass wir uns gemeinsam von etwas überzeugt haben und zwar durch Gründe, die uns allen einleuchten und deren Geltungsanspruch wir aus unserer jeweiligen Innenperspektive für wahr halten. Jedoch: „Die Wahrheit folgt hier ... nicht aus der Rationalität des Konsenses, sondern aus der Triftigkeit der Gründe, die ich für einen Geltungsanspruch anführen kann, und von der ich mich überzeugt haben muß, bevor ich von der Rationalität des Konsens sprechen kann.“⁴³¹ Wellmer sieht hier einen logischen Zusammenhang: „Der Begriff eines durch Gründe herbeigeführten Konsens setzt den einer durch Gründe herbeigeführten Überzeugung voraus.“⁴³² Wer hingegen (wie Habermas) der Auffassung ist, dass sich die Rationalität von Konsensen formal charakterisieren lässt, muss gerade entgegen dieser Einsicht die formale Rationalität mit der Wahrheit von Konsensen gleichsetzen und darf diese nicht von der Qualität der jeweiligen Gründe abhängig machen: „Andernfalls würde sich die kriteriale Bedeutung der Konsentstheorie in nichts auflösen.“⁴³³ Und auch wenn sich die Gründe, auf denen ein Konsens beruht, nachträglich als unzureichend erweisen (z. B. durch einen Theoriefortschritt), kann es, so Wellmer, doch ein rationaler Konsens im Sinne der formalen Bedingungen einer idealen Sprechsituation gewesen sein. Es gibt also einen inhaltlichen Aspekt der Rationalität von Diskursen, der durch deren formale Struktur allein nicht erfasst wird.

Zwar mögen aus der Innenperspektive der an einem Konsens Beteiligten Konsens-Rationalität und Wahrheit zusammenfallen; dies bedeutet jedoch nicht, dass aus der Rationalität von Konsensen deren Wahrheit folgt: „Das Faktum des Konsenses ...

⁴²⁸ Ebd. 75 f., H. i. O.

⁴²⁹ Vgl. ebd. 70

⁴³⁰ Ebd.

⁴³¹ Ebd. 71, H. i. O. Siehe auch Gebauer 1991: 61, der Wellmers Kritik teilt.

⁴³² Ebd. 70

⁴³³ Ebd. 71

kann kein Grund für die Wahrheit des für wahr gehaltenen sein ... Nur dann könnten wir aus der Rationalität auf die Wahrheit von Konsensen schließen, wenn wir eine ausreichende Urteilsfähigkeit aller Beteiligten unter die Bedingungen einer idealen Sprechsituation aufnahmen. Dann aber ließen sich erstens die Bedingungen einer idealen Sprechsituation nicht mehr formal charakterisieren, und zweitens würde die Konsenstheorie der Wahrheit sich im wesentlichen auf die These reduzieren, dass wahr genau die Geltungsansprüche sind, über die unter den genügend Urteilsfähigen ein zwangloser Konsens herbeigeführt werden kann. Diese These wäre aber ohne jeden substantiellen Gehalt. Die Konsenstheorie als eine gehaltvolle Wahrheitstheorie steht und fällt mit einer formalen Charakterisierung der Rationalität von Konsensen; aber gerade diese formale Rationalitätsbedingung macht sie falsch. Wenn man dagegen ... den Rationalitätsbegriff nicht-formal zu fassen versucht, wird die Konsenstheorie leer⁴³⁴. Bemerkenswerterweise werden ähnliche potentielle Einwände gegen eine Konsenstheorie praktischer Wahrheit von Habermas bereits im Aufsatz „Wahrheitstheorien“ aus dem Jahr 1972 erwo-gen: „Der Sinn von Wahrheit ist nicht der Umstand, dass überhaupt ein Konsensus erreicht wird, sondern: dass jederzeit und überall, wenn wir nur in einen Diskurs eintreten, ein Konsens unter Bedingungen erzielt werden kann, die diesen als begründeten Konsensus ausweisen ... Die Bedingungen, unter denen ein Konsens als ... wahrheitsverbürgender Konsensus gelten kann, dürfen nicht wiederum von einem Konsensus abhängig gemacht werden.“⁴³⁵ Folglich, so Habermas zu Recht, muss gezeigt werden „worin die konsenserzielende Kraft des Argumentes besteht: sie kann nicht in dem bloßen Faktum, dass Übereinstimmung argumentativ erzielt werden kann, bestehen, sondern dieses Faktum selbst bedarf der Erklärung.“⁴³⁶ Dennoch ist Habermas zu diesem Zeitpunkt davon überzeugt, dass diese Einwände allein durch die formalen Eigenschaften des Diskurses entkräftet werden können. Eine explizite Widerlegung dieser Kritik im Sinn seiner formalen Diskurstheorie findet sich bei Habermas an dieser Stelle jedoch nicht.

In späteren Veröffentlichungen hat Habermas die Deutung der Konsenstheorie als Wahrheitskriterium (scheinbar) aufgegeben.⁴³⁷ Der Diskursethik wird nun lediglich eine rekonstruktive bzw. explikatorische Funktion zugeschrieben: „Die Diskurstheorie der Wahrheit beansprucht nur, ein intuitives Wissen vom Sinn universaler Gel-

⁴³⁴ Ebd. 70 f.

⁴³⁵ Habermas 1995d: 160, m. H.

⁴³⁶ Ebd. 161

⁴³⁷ Siehe Habermas 1985: 228 f und die diesbezüglichen Verweise bei Wellmer 1999: 72 f. und Gebauer 1993: 68.

tungsansprüche, über das jeder kompetente Sprecher verfügt, zu rekonstruieren.“⁴³⁸ Damit, so Habermas, dient die Konsenstheorie lediglich der Vergewisserung, dass die guten Gründe, über die wir immer schon (im Sinn einer Alltagstheorie bzw. Alltagsmoral) verfügen, letztlich „hinreichend gute Gründe“ sind. Dies allerdings zeige sich erst unter den Bedingungen einer idealen Sprechsituation: „Die Diskurstheorie der Wahrheit unternimmt einen solchen Erklärungsversuch, indem sie in Begriffen allgemeiner pragmatischer Voraussetzungen für die diskursive Herbeiführung eines rational motivierten Einverständnisses erklärt, was es heißt, einen Geltungsanspruch einzulösen. Diese Wahrheitstheorie leistet nur eine Bedeutungsexplikation, sie gibt kein Kriterium an; zugleich untergräbt sie freilich die klare Unterscheidung zwischen Bedeutung und Kriterium.“⁴³⁹ Hier stellt sich natürlich die Frage, weshalb Habermas die Diskurstheorie immer noch als Wahrheitstheorie bezeichnet, wenn sie doch lediglich die rein linguistische Funktion der Bedeutungsexplikation erfüllt. Allerdings kann auch eine abgeschwächte konsenstheoretische Interpretation der Diskursethik nichts daran ändern, dass jeder Konsens unter einem inhaltlichen Vorbehalt steht: „Wenn aber daraus, daß Gründe sich uns in einem endlichen rationalen Konsens als hinreichend gute Gründe zeigen, nicht notwendigerweise folgt, daß sie sich auch auf Dauer als hinreichend gute Gründe bewähren werden, dann kann auch die unbestreitbare Vergewisserungsfunktion von Konsens die schwere Bürde einer Konsenstheorie der Wahrheit nicht tragen...“⁴⁴⁰

Wellmers Kritik macht zum einen deutlich, dass es Habermas nicht gelingt, die als metaethische (bzw. argumentationslogische) Prämisse der Diskursethik fungierende Konsenstheorie der Wahrheit konsistent zu formulieren. Diese Kritik zeigt jedoch überdies, dass eine in kriterialer Absicht zu verwendende Konsenstheorie der Wahrheit überhaupt nicht konsistent formuliert werden kann. Dennoch lassen sich in jüngeren Arbeiten von Habermas immer wieder Passagen finden, in denen der Diskursethik neben ihrer rein bedeutungsexplikatorischen Funktion auch weiterhin

⁴³⁸ Habermas 1985: 228

⁴³⁹ Ebd., m. H.

⁴⁴⁰ Wellmer 1999: 76. Ähnlich vernichtend auch Gebauers (1993: 69) Kommentar: „Die Unterscheidung von Bedeutung und Kriterium durch *Habermas* liefert eine ... Bestätigung ... dass die ideale Sprechsituation nicht in die Funktionsstelle eines materialen Konfliktlösungskriteriums eingerückt werden darf. Die Behauptung, dass die Wahrheitstheorie die Unterscheidung von Bedeutung und Kriterium leistet und zugleich untergräbt, muß als Ausdruck der Ratlosigkeit gewertet werden, an dem einmal gefassten konsensual-rationalen Begründungsplan festhalten zu wollen, ohne ... eine überzeugende ‚fundamentalistische‘ Begründungsalternative aufbieten zu können.“

ihre ursprünglich vorgesehene Rolle als Wahrheitskriterium zugewiesen wird.⁴⁴¹ Obwohl sich Habermas der konsensstheoretischen Problematik der Diskursethik durchaus bewusst ist, scheint er die fälligen Konsequenzen nicht ziehen zu wollen.⁴⁴² Die kritische Rekonstruktion der Argumentation auf der material-diskursiven Begründungsebene zeigt also die Unhaltbarkeit des kognitivistischen Versprechens der Diskursethik, wonach unter der Voraussetzung ihres formal-prozeduralen Regelwerks jede in der Lebenswelt problematisierte Handlungsnorm eine konsensual-rationale Einlösung erfahren kann. Mit dieser in der Literatur inzwischen weit verbreiteten Einsicht findet die kritische Auseinandersetzung mit der material-diskursiven Begründungsebene üblicherweise ihr Ende.

4.1.6. Die Argumentation auf der formal-prozeduralen Begründungsebene

Gebauer warnt jedoch davor, angesichts dieses negativen Befundes die Diskursethik vorschnell aufzugeben. Er weist vielmehr daraufhin, dass Habermas sein moraltheoretisches Konzept der Diskursethik in seine empirisch-rekonstruktiv betriebene Gesellschaftstheorie (Theorie des Kommunikativen Handelns) zu integrieren sucht. Im Erfolgsfall wäre somit „der sozialutopische Entwurf einer vitalen kommunikativen Alltagspraxis, der in der Zukunft einer vollendeten Moderne reale Gestalt annehmen wird, [...] geeignet, die Plausibilität der kognitivistischen Ansprüche der Diskursethik zu begründen, da diese egalitäre und freiheitliche Gesellschaft auch den institutionellen Rahmen für Diskurse und das sozio-kulturelle Substrat für die Genese konsensual-rationaler Konfliktlösungskompetenzen bereitstellen muß ...“⁴⁴³ Damit gelangt man zu der untersuchungsleitenden These, „daß die Begründung der konsensual-rationalen Prämissen der kognitivistischen Sprachethik, kontrafaktisch, im Vorgriff auf die Lernprozesse einer kommunikativ-diskursiv vergesellschafteten Lebenswelt geleistet werden muß.“ Um den Erfolg dieser Argumentationsstrategie zu überprüfen, ist es erforderlich zu fragen, „welchen begründungslogischen Status der Leitbegriff Kommunikatives Handeln und die korrespondierende sozialutopische Perspektive in der Kritischen Gesellschaftstheorie von Habermas für sich beanspruchen können.“⁴⁴⁴

⁴⁴¹ Vgl. Habermas 1999c: 341 ff., Habermas 2000: 46 f. Zur Illustration: „Ein unter idealen Bedingungen diskursiv erzielt Einverständnis über Normen oder Handlungen hat mehr als nur autorisierende Kraft, es *verbürgt die Richtigkeit* moralischer Urteile. Ideal gerechtfertigte Behauptbarkeit ist das, *was wir mit moralischer Geltung meinen* ...“ (Habermas 2000: 47, m. H.). Man beachte den Widerspruch zwischen den kursiv gesetzten Passagen.

⁴⁴² Dies zeigt beispielsweise auch die Replik (Habermas 1999c: 341) auf die Wellmers Einwänden weitgehend entsprechende Kritik von Bernhard Peters, in der Habermas eine klare und überzeugende Antwort schuldig bleibt.

⁴⁴³ Gebauer 1993: 72, auch für das folgende Zitat.

⁴⁴⁴ Ebd. 72 f.

Wie bereits erläutert, steht auf der formal-prozeduralen Begründungsebene der Diskursethik in Frage, ob und wie die bislang als unproblematisch betrachteten Prämissen der material-diskursiven Argumentation (also die Diskurstheorie bzw. Konsenstheorie der Wahrheit, die Logik des praktischen Diskurses sowie die Ideale Sprechsituation) ihrerseits aus den transhistorischen bzw. transzendentalen Präsuppositionen von Argumentation abgeleitet werden können.⁴⁴⁵ Indem die Argumentationsvoraussetzungen der Diskursethik zum Gegenstand einer formal-pragmatischen Begründung gemacht werden, soll die Alternativenlosigkeit gegenüber anderen Ethiken und der Universalismus der Diskursethik bewiesen werden. Dabei erfolgt die Begründung der formal-prozeduralen Strukturen der Diskursethik jedoch nicht (wie zu erwarten wäre) im Kontext der praktischen Philosophie, „sondern im Rahmen einer empirisch-rekonstruktiv verfahrenen Moralthorie, die sich als Teil- und Spezialdisziplin einer komprehensiven Theorie kommunikativen Handelns begreift. Der Sozialphilosoph Habermas büdet der eigenen Moralthorie die Aufgabe auf, die Diskursethik mit ‚starken‘ empirisch(-rekonstruktiv)en bzw. ‚schwachen‘ transzendentalen Argumenten auf das Begründungsfundament ihrer Alternativenlosigkeit abzustellen.“⁴⁴⁶

Anders als Apel sieht Habermas in einer Abschwächung der transzendentalpragmatischen Begründung des Universalisierungsgrundsatzes kein allzu großes Problem: „Freilich entsteht auch gar kein Schaden, wenn wir der transzendentalpragmatischen Begründung den Charakter einer Letztbegründung absprechen. Vielmehr fügt sich dann die Diskursethik ein in den Kreis jener rekonstruktiven Wissenschaften, die es mit den rationalen Grundlagen von Erkennen, Sprechen und Handeln zu tun haben. Wenn wir den Fundamentalismus der überlieferten Transzendentalphilosophie gar nicht mehr anstreben, gewinnen wir für die Diskursethik neue Möglichkeiten der Überprüfung. Sie kann, in Konkurrenz mit anderen Ethiken, für die Beschreibung empirisch vorgefundener Moral- und Rechtsvorstellungen eingesetzt, sie kann in Theorien der Entwicklung des Moral- und Rechtsbewusstseins, sowohl auf der Ebene der soziokulturellen Entwicklung wie der Ontogenese, eingebaut und auf diese Weise einer indirekten Überprüfung zugänglich gemacht werden.“⁴⁴⁷ Die formal-prozedurale Argumentationsstrategie zielt auf ein archimedisches Grundlegungsprojekt einer normativ-kritischen Theorie der Gesellschaft, das die Diskursethik und die Theorie kommunikativen Handelns integriert.⁴⁴⁸ Hierbei stützt sich

⁴⁴⁵ Vgl. Gebauer 1993: 33.

⁴⁴⁶ Ebd. 73. Ab 1996 versucht Habermas dies vor allem mit genealogischen und epistemologischen Argumenten.

⁴⁴⁷ Habermas 1983: 107 f.

⁴⁴⁸ Vgl. Gebauer 1993: 73

Habermas auf „die Möglichkeit einer ermäßigten transzendentalen Grundlegung kommunikativen Handelns, die sich der Alternativenlosigkeit ihres Begründungsgegenstandes im Gesamtfeld sozialen Handelns mit empirischen Argumenten versichern muß.“⁴⁴⁹ Somit bezieht sich diese Alternativenlosigkeit (im Sinn von: Unausweichlichkeit) nicht nur auf die Voraussetzungen der Diskursethik, sondern gleichermaßen auf das Sprachspiel der Diskursethik als sozialer Handlung selbst.⁴⁵⁰ Gegen dieses Programm wendet Schnädelbach zurecht ein, dass es mit dem Makel des naturalistischen Fehlschlusses behaftet ist:⁴⁵¹ „Seine [Schnädelbachs] in methodologischer Hinsicht grundsätzlichen Einwände bestreiten einer empirisch-rekonstruktiv verfahrenen Sozialwissenschaft, die mit lediglich hypothetischen Geltungsansprüchen arbeitet ... die Möglichkeit, jenes Moment von Unbedingtheit herstellen zu können, ohne das sichere und objektive normative Grundlagen auf der Ebene der Theoriebegründung nicht zu gewinnen sind.“⁴⁵² Angesichts dieser Kritik plädiert Habermas unter Bezug auf die evolutionstheoretischen Forschungsprogramme von Chomsky, Piaget und Kohlberg dafür, gewissen empirischen Untersuchungen einen besonderen begründungs-theoretischen Status zuzuweisen, um so den Vorwurf des naturalistischen Fehlschlusses zu entkräften.⁴⁵³ So sieht Habermas die gemeinsame Aufgabe von Disziplinen wie Logik, Wissenschaftstheorie, Linguistik, Ethik, Handlungstheorie und Ästhetik darin, mittels rationaler Rekonstruktionen „über das vorthoretische Wissen und die intuitive Beherrschung von Regelsystemen Rechenschaft zu geben, die der Erzeugung und Beurteilung von symbolischen Äußerungen und Leistungen zugrundeliegen ... Und soweit wir bei der Analyse sehr allgemeiner Geltungsbedingungen erfolgreich sind, können rationale Rekonstruktionen mit dem Anspruch auftreten, Universalien zu beschreiben und damit ein konkurrenzfähiges theoretisches Wissen darzustellen. Auf dieser Ebene treten schwache transzendente Argumente auf den Plan, die darauf angelegt sind, die Unausweichlichkeit, d. h. Nichtverwerfbarkeit von Voraussetzungen relevanter [sozialer] Praktiken nachzuweisen...“⁴⁵⁴ Als Vorbild dienen hier die in der Generativen Transformationsgrammatik von Noam Chomsky rekonstruierten Grammatikregeln, „die ihren schwachen transzendentalen Geltungsstatus aus der Alternativenlosigkeit eines Bezugssystems sprachlicher Universalien [beziehen], die auf der Ebene der Tiefenstruktur dem aktuellen Sprachgebrauch jedes Subjektes zugrunde-

⁴⁴⁹ Ebd.

⁴⁵⁰ Vgl. ebd. 74

⁴⁵¹ Vgl. Schnädelbach 1986: 15 ff.

⁴⁵² Gebauer 1993: 80 f.

⁴⁵³ Vgl. ebd. 82

⁴⁵⁴ Habermas 1983a: 40 f., m. H.

liegen.⁴⁵⁵ Ganz ähnlich geht Habermas davon aus, dass „jedes zurechnungsfähige Subjekt im sozialen Raum nicht anders als kommunikativ handeln kann und jeder Theoretiker der ‚transzendentalen‘ Nötigung unterliegt, seine lebensweltliche Verständigungsorientierung mit argumentativen Mitteln fortzusetzen.“⁴⁵⁶

Der Versuch, dem Vorwurf des naturalistischen Fehlschlusses allein dadurch zu entgehen, dass bestimmte empirische Argumente mit dem begründungslogischen Status „schwach-transzendental“ versehen werden, ist jedoch offensichtlich zum Scheitern verurteilt: „Der normative Verpflichtungscharakter der konstitutiven Regeln des Sprachspiels verständigungsorientierten Handelns beschränkt sich auf den Adressatenkreis verständigungsorientierter Handelnder; der Sozialwissenschaftler hingegen verbleibt in der, den normativen Gehalt der sprachpragmatischen Präsuppositionen neutralisierenden, methodologischen Distanz des empirischen Rekonstruktivisten.“⁴⁵⁷ Angesichts dieser vernichtenden Kritik ist eine weitere Diskussion von Habermas' schwach-transzendentaler Argumentationsstrategie überflüssig, ist ihr Scheitern doch von vornherein offensichtlich.⁴⁵⁸

4.1.7 Der Rückgriff auf starke transzendentalpragmatische Argumente

Neben der in den vorigen Abschnitten erläuterten und kritisierten schwach transzendentalen Argumentationsstrategie greift Habermas (in verschiedenen Arbeiten bis heute) auch auf orthodoxe (bzw. starke) transzendente Argumente aus dem Theoriekontext der Transzendentalpragmatik von Karl-Otto Apel zurück. Von diesem Theorieimport erhofft sich Habermas eine Verknüpfung der deskriptiv-erklärenden Forschungsziele einer empirischen Sozialwissenschaft mit einer durch starke universalistische Geltungsansprüche gekennzeichneten Moralphilosophie.⁴⁵⁹

Genauer betrachtet weist die auf diese Weise konstituierte formalpragmatische Moraltheorie zwei miteinander verbundene Forschungsdimensionen auf: Als Sozialphilosoph strebt Habermas die Explikation des „Moral Point of View“ sprach- und handlungsfähiger Subjekte mithilfe empirisch rekonstruktiver Verfahren an. Als Resultat dieser Rekonstruktion sieht er den „Moral Point of View“ durch die Diskursethik bestimmt. Darüber hinaus will der Moralphilosoph Habermas den univer-

⁴⁵⁵ Gebauer 1993: 82

⁴⁵⁶ Ebd. 83

⁴⁵⁷ Ebd. 84 f., m. H.

⁴⁵⁸ Dennoch unternimmt Gebauer, dem hermeneutischen *principle of charity* verpflichtet, den aussichtslosen Versuch, durch die Differenzierung zwischen einer sprachspielinternen und sprachspielexternen Dimension die mit schwach-transzendentalen Argumenten betriebene formal-prozedurale Begründung von Habermas erfolgreich zu rekonstruieren (vgl. Gebauer 1993: 82 ff.). Diese Rekonstruktionsversuche bleiben hier unberücksichtigt.

⁴⁵⁹ Vgl. Gebauer 1993: 113

salistischen Charakter der Diskursethik begründen. Hierzu erhebt er mit dem „transzendentalpragmatischen Nachweis, daß die als Verallgemeinerungsprinzip fungierende Argumentationsregel ... der moralischen Argumentation von den unabweichlichen, d. h. allgemeinen und notwendigen Voraussetzungen der argumentativen Rede überhaupt ... impliziert wird, den Anspruch, die Epochen und Kulturen durchbrechende Allgemeingültigkeit der Diskursethik begründen zu können.“⁴⁶⁰ Resultat dieser Strategie ist eine gleichermaßen problematische wie fragwürdige Synthese empirisch-rekonstruktiver und transzendentalpragmatischer Begründungsweisen, die es trotz zahlreicher in Kauf genommener Konsistenzprobleme nicht schafft, dem Vorwurf des Naturalistischen Fehlschlusses zu entgehen. Abgesehen von der grundsätzlichen Zweifelhaftheit des Unterfangens lassen sich im Wesentlichen zwei Kritikpunkte ins Feld führen.⁴⁶¹

- der fehlerhafte Ableitungsversuch des Moralprinzips aus den Präsuppositionen der Argumentation
- die Überschätzung der Leistungsfähigkeit des Prinzips des Performativen Widerspruchs

4.1.7.1 Die Begründung des Universalisierungsgrundsatzes

Die von Habermas in den Begründungsnotizen vorgestellte Ableitung des Universalisierungsgrundsatzes (Moralprinzips) aus den Präsuppositionen der Argumentation ist offensichtlich zirkulär.⁴⁶² Den Ausgangspunkt dieser transzendentalpragmatischen Begründungsstrategie bilden jene als überzeitlich betrachteten Argumentationsvoraussetzungen, die den rhetorischen Kern der Idealen Sprechsituation ausmachen: „Wenn jeder, der in Argumentationen eintritt, u. a. Voraussetzungen machen muß, deren Gehalt sich in Form der Diskursregeln (1) bis (3) darstellen läßt; und wenn wir ferner mit gerechtfertigten Normen den Sinn verbinden, daß diese gesellschaftliche Materien im gemeinsamen Interesse der möglicherweise Betroffenen regeln, dann läßt sich jeder, der den ernsthaften Versuch unternimmt, normative Geltungsansprüche diskursiv einzulösen, intuitiv auf Verfahrensbedingungen ein, die einer impliziten Anerkennung von ‚U‘ gleichkommen.“⁴⁶³ Wie Albert Wellmer zurecht einwendet, ist diese transzendentalpragmatische Ableitung von U deswegen zirkulär, weil Habermas stillschweigend eine zusätzliche Prämisse

⁴⁶⁰ Ebd. 114

⁴⁶¹ Vgl. ebd.

⁴⁶² Vgl. Habermas 1983: 99

⁴⁶³ Ebd. 103

(„wenn wir mit ‚gerechtfertigten Normen den Sinn verbinden, dass diese gesellschaftliche Materien im gemeinsamen Interesse der möglicherweise Betroffenen regeln‘) einfügt, die schlicht eine Paraphrase des Universalisierungsgrundsatzes ist.⁴⁶⁴

Einen zweiten wichtigen Einwand gegen die mögliche Ableitung des Universalisierungsgrundsatzes aus den „normativ gehaltvollen“ Präsuppositionen der Argumentation formuliert Wellmer mit der Klarstellung, dass „allgemeine Argumentationsnormen ... keine universalistischen Moralnormen oder auch Metanormen der Moral [sind]“.⁴⁶⁵ Gerade wenn man (wie Habermas) davon ausgeht, dass sich die allgemeinen Argumentations- bzw. Rationalitätsnormen als Präsuppositionen einer Argumentation nicht argumentativ bestreiten lassen, ohne dass man in einen performativen Widerspruch gerät,⁴⁶⁶ wird der Unterschied zwischen allgemeinen Rationalitätsnormen und moralischen Normen deutlich: „Rationalitätsverpflichtungen beziehen sich auf die Anerkennung von Argumenten, moralische Verpflichtungen auf die Anerkennung von Personen.“⁴⁶⁷ Rationalitätsnormen sind also keine moralischen Normen, sondern konstitutive Regeln rationaler Argumentation, die u. a. dazu verpflichtet, keine Argumente zu unterdrücken. Diese Verpflichtung „ist aber nicht gleichbedeutend mit der Verpflichtung, einen realen und allgemeinen vernünftigen Konsens herbeizuführen, sie ist daher auch nicht gleichbedeutend mit universalistisch verstandenen Kooperationsverpflichtungen.“⁴⁶⁸ Allgemeine Präsuppositionen des Argumentierens in Form von Rationalitätsnormen sind somit zu schwach, um einen universalistisch verstandenen moralischen Gehalt haben zu können bzw. um allein ein universalistisches Moralprinzip tragen zu können.⁴⁶⁹ Somit hat „die Verpflichtung, keine Argumente zu unterdrücken, die in der Geltungsorientierung der Rede begründet ist, keinerlei direkte Konsequenzen hinsichtlich der Frage ... wann und mit wem und worüber ich zu argumentieren verpflichtet bin.“⁴⁷⁰ Nur unter der Voraussetzung einer Konsensstheorie der Wahrheit, bei der die „argumentative Herbeiführung von Konsensen als Grundform eines rationalen

⁴⁶⁴ Vgl. Gebauer 1993: 116 mit Bezug auf die Kritik von Wellmer (1999: 102). Eine abgeschwächte zirkuläre Formulierung findet sich auch noch in Habermas (1991: 134): „sofern er nur Normen begründen will“. Habermas (1999: 62) verweist auf eine überarbeitete Version in der 2. Auflage der Diskursethik von 1984, wo die zirkuläre Formulierung revidiert worden sein soll.

⁴⁶⁵ Wellmer 1999: 104

⁴⁶⁶ Vgl. Wellmer 1999: 103 f.

⁴⁶⁷ Wellmer 1999: 108

⁴⁶⁸ Ebd. 111

⁴⁶⁹ Vgl. Wellmer 1999: 103, 111

⁴⁷⁰ Ebd. 106

Umgangs mit den jeweils eigenen Geltungsansprüchen definiert ist“,⁴⁷¹ kann der Eindruck entstehen, allgemeine Argumentationsnormen würden eine Verpflichtung zur Herstellung vernünftiger Konsense in Streitfragen beinhalten.

Obwohl auch Habermas die Unterscheidung zwischen Rationalitätsnormen und „handlungsregulierenden Moralnormen“ trifft,⁴⁷² bleibt Wellmers kritischer Einwand stichhaltig. Denn Habermas übersieht, dass „der normative Gehalt des Universalisierungsgrundsatzes die lokalen Grenzen des Sprachspieles der Argumentation sprengen muß, da das Moralprinzip der Diskursethik die formale Meta-Norm für die Begründung ... materialer Handlungsnormen darstellt, die den gesamten sozialen Raum mit ihren Verbindlichkeiten überziehen.“⁴⁷³ Der normative Verpflichtungscharakter der Ableitungsprämissen von U als Rationalitätsnormen bleibt jedoch, wie Habermas und Wellmer wissen, auf den Adressatenkreis argumentierender Subjekte beschränkt und reicht somit für die Begründung eines diskursübergreifenden Moralprinzips nicht aus.

4.1.7.2 Das Prinzip des zu vermeidenden Performativen Widerspruchs

In den „Begründungsnotizen zur Diskursethik“ greift Habermas auf „orthodoxe“ (bzw. starke) transzendente Argumente zurück, die ursprünglich aus dem diskursethischen Konzept von Karl-Otto Apel stammen.⁴⁷⁴ Um die Einwände eines non-kognitivistischen Skeptikers gegen den ethischen Kognitivismus zu widerlegen, muß die Begründbarkeit des Universalisierungsgrundsatzes (bzw. des Moralprinzips) bewiesen werden. Der Skeptiker kann sich hierbei des Arguments vom Münchhausen-Trilemma bedienen, mit dem Hans Albert die Unmöglichkeit einer deduktiven Letztbegründung allgemeingültiger Moralprinzipien nachweist.⁴⁷⁵ Habermas argumentiert demgegenüber zu recht, daß Alberts Argument nur gegen ein

⁴⁷¹ Ebd.

⁴⁷² „Auch wenn Argumentationsteilnehmer gezwungen sein sollten, normativ gehaltvolle Präsuppositionen zu machen ... so könnten sie sich doch dieser transzendentalpragmatischen Nötigung, sobald sie aus dem Kreis der Argumentation heraustreten, entledigen. Jene Nötigung überträgt sich nicht unmittelbar vom Diskurs aufs Handeln. Jedenfalls bedürfte die handlungsregulierende Kraft des in den pragmatischen Voraussetzungen der Argumentation aufgedeckten normativen Gehalts einer besonderen Begründung.“ (Habermas 1983: 96, m. H.) Siehe auch Habermas (1999: 62), wo erneut betont wird, „dass der Gehalt der allgemeinen Argumentationsvoraussetzungen noch keineswegs im moralischen Sinne ‚normativ‘ ist.“ Pikanterweise steht dieses Argument im Zentrum von Habermas' Kritik an der von Apel beanspruchten transzendentalpragmatischen Letztbegründung.

⁴⁷³ Gebauer 1993: 118, m. H.

⁴⁷⁴ Vgl. Habermas 1983: 90

⁴⁷⁵ Vgl. Habermas 1983: 89 f.

deduktives Verständnis von Begründung in der Ethik stichhaltig ist, und entwickelt unter Rekurs auf die Arbeiten von Karl-Otto Apel ein alternatives, transzendental-pragmatisches Konzept ethischer Begründung.⁴⁷⁶ In Abkehr von der deduktiven Begründung letzter Prinzipien zielt Apels Argumentation auf eine Wiederbelebung der Tradition der transzendentalen Begründung mit sprachpragmatischen Mitteln: „Dabei benutzt er [Apel] den Begriff des performativen Widerspruchs, der eintritt, wenn eine konstative Sprechhandlung >Kp< auf nicht-kontingenten Voraussetzungen beruht, deren propositionaler Gehalt der behaupteten Aussage >p< widerspricht.“⁴⁷⁷ Mithilfe des Arguments vom performativen Widerspruch will Apel zeigen, dass der Skeptiker, der den ethischen Kognitivismus widerlegen will, irrational argumentiert, weil er „unvermeidlicherweise Argumentationsvoraussetzungen macht, deren propositionaler Gehalt seinem Einwand widerspricht.“⁴⁷⁸ Basierend auf der Figur des performativen Widerspruchs formuliert Apel sein Argument einer möglichen transzendentalpragmatischen Letztbegründung von Argumentationspräsuppositionen: „Etwas, das ich (1) nicht, ohne einen aktuellen Selbstwiderspruch zu begehen, bestreiten und zugleich (2) nicht ohne formal-logische *petitio principii* deduktiv begründen kann, gehört zu jenen transzendental-pragmatischen Voraussetzungen der Argumentation, die man immer schon anerkannt haben muß, wenn das Sprachspiel der Argumentation seinen Sinn behalten soll.“⁴⁷⁹ Entsprechend würde eine transzendentalpragmatische Begründung des Habermasschen Universalisierungsgrundsatzes U (Moralprinzip) besagen, „dass jede Argumentation, in welchen Kontexten sie auch immer durchgeführt würde, auf pragmatischen Voraussetzungen beruht, aus deren propositionalen Gehalt der Universalisierungsgrundsatz ‚U‘ abgeleitet werden kann.“⁴⁸⁰

Anders als Apel ist Habermas jedoch der Auffassung, dass eine echte transzendentalpragmatische Letztbegründung des Universalisierungsgrundsatzes nicht möglich ist.⁴⁸¹ Man kann Habermas zustimmen, wenn er gegenüber dem Programm der Letztbegründung auf die Differenz zwischen den für die aktuellen Diskursteilneh-

⁴⁷⁶ Vgl. ebd. f.

⁴⁷⁷ Ebd. Zur Illustration eines performativen Widerspruchs führt Habermas den Satz an: „Ich existiere (hier und jetzt) nicht“ (ebd.). Der performative Widerspruch besteht darin, dass der Sprecher mit seiner Aussage einen Wahrheitsanspruch erhebt, der mit der Existenz-Voraussetzung, die als Prämisse für den Vollzug der Äußerung unabdingbar ist, nicht vereinbart werden kann. Performative Widersprüche bilden eine Unterklasse der Klasse der logischen Widersprüche (vgl. Gebauer 1993: 131 f.).

⁴⁷⁸ Habermas 1983: 92

⁴⁷⁹ *Apel, Das Problem der philosophischen Letztbegründung im Licht einer transzendentalen Sprachpragmatik*, 1976, zit. nach Gebauer 1993: 133

⁴⁸⁰ Habermas 1983: 93

⁴⁸¹ Vgl. ebd. 93 ff.

mer relevanten normativen Argumentationspräsuppositionen und dem handlungsregulierenden Charakter moralischer Normen verweist: „Auch wenn Argumentationsteilnehmer gezwungen sein sollten, normative gehaltvolle Präsuppositionen zu machen ... so könnten sie sich doch dieser transzendentalpragmatischen Nötigung, sobald sie aus dem Kreis der Argumentation heraustreten, entledigen. Jene Nötigung überträgt sich nicht unmittelbar vom Diskurs aufs Handeln. Jedenfalls bedürfte die handlungsregulierende Kraft des in den pragmatischen Voraussetzungen der Argumentation aufgedeckten normativen Gehalts einer besonderen Begründung.“⁴⁸² Folglich muss man sich darüber im Klaren sein, dass eine auf der Unausweichlichkeit von Argumentationspräsuppositionen beruhende Begründungsstrategie mithilfe des Nachweises performativer Widersprüche zwar „die Alternativenlosigkeit dieser Regeln für die Argumentationspraxis“ nachweisen kann, nicht aber die der diskursiven Argumentationspraxis selbst: „... eine transzendente Deduktion im Sinne Kants kann mit solchen argumentativen Mitteln nicht bewerkstelligt werden.“⁴⁸³

Habermas hingegen begreift die transzendentalpragmatischen Universalien der Argumentation nicht als metaphysische Entitäten, sondern entnimmt die normativ gehaltvollen Argumentationspräsuppositionen „dem intuitiven Wissen vom Sinn universaler Geltungsansprüche, über das jeder kompetente Sprecher verfügt.“⁴⁸⁴ Damit wird die Identifizierung der Argumentationspräsuppositionen zu einer mæeutischen Aufgabe, d. h. sie erfolgt als hypothetische (und damit falsifizierbare) Rekonstruktion unserer Intuitionen über Argumentationsregeln im Rahmen einer empirisch-rekonstruktiven Sozialwissenschaft.⁴⁸⁵ Folglich fällt es Habermas leicht, die Hoffnung auf eine transzendentalpragmatische Begründung von Argumentationspräsuppositionen (und damit auch des aus ihnen abgeleiteten Grundsatzes U) aufzugeben.⁴⁸⁶

⁴⁸² Ebd. 96, vgl. die Zustimmung von Gebauer 1993: 141

⁴⁸³ Ebd. 105, gilt auch für das vorherige Zitat. Während Apels transzendentalpragmatische Begründung im metaphysischen Reich des Noumenalen gründet, indem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft untrennbar sind, spricht Habermas dem transzendentalpragmatischen Argument in Übereinstimmung mit Schönrich lediglich eine „quasi-empirische Geltung“ zu (1983: 105 f.).

⁴⁸⁴ Habermas 1985: 228 f.

⁴⁸⁵ „Gewiß, das intuitive Regelwissen, das sprach- und handlungsfähige Subjekte verwenden müssen, um an Argumentationen überhaupt teilnehmen zu können, ist in gewisser Weise nicht fallibel – wohl aber unsere Rekonstruktion dieses vortheoretischen Wissens und der Universalitätsanspruch, den wir damit verbinden.“ (Habermas 1983: 107)

⁴⁸⁶ „Freilich entsteht auch gar kein Schaden, wenn wir der transzendentalpragmatischen Begründung den Charakter einer Letztbegründung absprechen. Vielmehr fügt sich dann die Diskursethik ein in den Kreis jener rekonstruktiven Wissenschaften, die es mit den rationalen

Obwohl Habermas also das Programm der transzendentalen Letztbegründung von Apel zugunsten einer empirischen Rekonstruktion der Argumentationspräsuppositionen aufgibt, verbindet er jedoch mit dem Argument des zu vermeidenden performativen Widerspruchs nach wie vor überzogene Erwartungen. So geht Habermas einerseits immer noch davon aus, dass durch den Nachweis performativer Widersprüche ein wesentlicher begründungslogischer Beitrag zur Identifizierung von Argumentationspräsuppositionen geleistet werden kann. Tatsächlich formuliert das Prinzip des zu vermeidenden performativen Widerspruchs lediglich „die Konsequenz dessen, dass etwas unausweichliche Voraussetzung der Argumentation überhaupt ist.“⁴⁸⁷ Als „begründungslogisches Sekundärphänomen“⁴⁸⁸ beweist der Aufweis eines performativen Widerspruchs für sich allein noch gar nichts, sondern verweist lediglich auf die Unvereinbarkeit einer Aussage mit bestimmten Annahmen, die als Argumentationsvoraussetzung betrachtet werden. Habermas trägt hier seiner eigenen Neuausrichtung der Diskursethik im Rahmen einer rekonstruktiv-empirischen Sozialwissenschaft nur ungenügend Rechnung: Nach dieser Neuausrichtung ist für die Identifizierung unabwendbarer Argumentationsregeln nicht mehr der Aufweis performativer Widersprüche von zentraler Bedeutung, sondern „die mäeutische Explikation der Sprecherintuition des Gegenspielers“.⁴⁸⁹ Zum anderen täuscht sich Habermas in der Erwartung, dass mithilfe des Nachweises performativer Widersprüche eine genuine Identifizierung unabdingbarer Argumentationspräsuppositionen möglich sei. Angesichts des begründungslogischen Sekundärcharakters des Prinzips wird deutlich, dass bereits vor dessen Anwendung auf irgendeiner Grundlage bekannt sein muss, was die unabdingbaren Voraussetzungen

Grundlagen von Erkennen, Sprechen und Handeln zu tun haben. Wenn wir den Fundamentalismus der überlieferten Transzendentalphilosophie gar nicht mehr anstreben, gewinnen wir für die Diskursethik neue Möglichkeiten der Überprüfung. Sie kann, in Konkurrenz mit anderen Ethiken, für die Beschreibung empirisch vorgefundener Moral- und Rechtsvorstellungen eingesetzt, sie kann in Theorien der Entwicklung des Moral- und Rechtsbewusstseins, sowohl auf der Ebene der soziokulturellen Entwicklung wie der Ontogenese, eingebaut und auf diese Weise einer indirekten Überprüfung zugänglich gemacht werden.“ (Ebd. 108)

⁴⁸⁷ Gebauer 1993: 132, vgl. auch ebd. 139, 144. Vgl. den Hinweis von Berlich, wonach das Letztbegründungsargument mit seinen beiden Bedingungen lediglich „vom transzendentalen Charakter des zu Begründenden ... Gebrauch macht, nicht ihn begründet.“ (*Alfred Berlich, Elenktik des Diskurses, 1982, S. 258 f.* zit. n. Gebauer 1993: 134 f.).

⁴⁸⁸ Ebd.

⁴⁸⁹ Gebauer 1993: 133. Hierbei ist Habermas der Auffassung, dass sich die Moraltheorie darauf beschränken kann, einem „vortheoretischen Wissen eine explizite Form zu geben, so dass der Skeptiker unter dieser Beschreibung [und d. h. in der Diskursethik] seine [eigenen moralischen] Intuitionen [direkt] wieder erkennen kann. (Habermas 1983: 107), siehe auch Gebauer 1993: 175.

einer Argumentation sind.⁴⁹⁰ Bislang aber konnte nicht bestimmt werden, „welches genau die unhintergehbaren Präsuppositionen des Argumentierens wirklich sind.“⁴⁹¹

Abschließend läßt sich sagen, dass der Versuch, in Form des Arguments vom performativen Widerspruch Elemente einer transzendentalpragmatischen Begründung von Argumentationspräsuppositionen in eine auf der empirischen Rekonstruktion von Sprecherintuitionen über Argumentation beruhenden Moraltheorie zu integrieren, erhebliche Konsistenzprobleme mit sich bringt.⁴⁹² Habermas' eklektischer Argumentationsstrategie gelingt es nicht, „die Heterogenität der einzelnen Theorieversatzstücke in einer geglückten Synthese [aufzuheben].“⁴⁹³ Es ist offensichtlich, dass mit einer solchen Argumentation keinerlei begründungstheoretischer Gewinn zu erzielen ist.

4.1.8 Neuere Entwicklungen

In späteren Arbeiten hat Habermas verschiedene Änderungen an seiner diskursethischen Positionen vorgenommen, ohne dass man allerdings klar sagen kann, ob es sich hierbei um eindeutige Revisionen früherer Ansichten oder nur um zeitweilige Zugeständnisse an die von Kritikern vorgetragene Argumente handelt. Auf jeden Fall findet sich bislang keine eindeutige und verbindliche neue Überarbeitung der Diskursethik. Die Darstellung dieser unterschiedlichen Aspekte kann somit nur ein sehr heterogenes und keineswegs eindeutiges Bild vom derzeitigen Stand von Habermas' Diskursethik geben. Es scheint jedoch angebracht, dies in Kauf zu nehmen, anstatt einer unzutreffenden, weil geschönten homogenen Darstellung den Vorzug zu geben. Zunächst werden einige Revisionen der Diskursethik aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre berücksichtigt, bevor abschließend ein Blick auf zwei relevante Aufsätze aus den späten neunziger Jahren geworfen wird.

Während Habermas in *Moralbewusstsein und Kommunikatives Handeln* (1983) noch glaubte, zugunsten der Diskursethik auch entwicklungspsychologische Argu-

⁴⁹⁰ „Der in Frontstellung zu den Einwänden eines Opponenten geführte Nachweis eines performativen Widerspruchs [setzt] die Identifizierung der Argumentationsvoraussetzungen und ihre transzendentalpragmatische Begründung bereits [voraus] ... Andernfalls ermangelt es der transzendentalpragmatischen Argumentationsstrategie ihrer eigenen begründungslogischen Grundlage, so dass sich gar kein pragmatischer Selbst-Widerspruch einstellen kann.“ (Gebauer 1993: 133, siehe auch Gebauer 1993: 144)

⁴⁹¹ Wellmer 1999: 103. Ein Indiz für dieses Identifizierungsproblem ist, dass Habermas die von Alexy übernommenen Voraussetzungen *des praktischen Diskurses* als unausweichliche Präsuppositionen von *Argumentation überhaupt* deutet (vgl. Gebauer 1993: 123).

⁴⁹² Vgl. Gebauer 1993: 121, 126.

⁴⁹³ Gebauer 1993: 124

mente aus dem Konzept von Lawrence Kohlberg anführen zu können (siehe die Einleitung zu dem gleichnamigen Aufsatz 1983), revidiert er im Jahr darauf in einem Vortrag seine diesbezügliche Position erheblich: „Moralphilosophische Richtungsunterschiede fallen nicht prima facie und nicht notwendigerweise zusammen mit den psychologisch relevanten Unterschieden des Explikationsgrades, der Systematisierung, vor allem der Reflexionsstufe der moralischen Begründungen, die Kohlbergs Befragte nachweisen.“⁴⁹⁴ Habermas sieht nun die ethische Theorie durch einen moraltheoretischen Pluralismus geprägt, in dem die Diskursethik mit vertragstheoretischen und utilitaristischen Ethiken um die adäquatere Explikation unserer moralischer Intuitionen konkurriert: „Der Streit der Kognitivisten unter den Moralphilosophen geht vielmehr darum, wie und mit welchen begrifflichen Mitteln dasselbe Potential von Intuitionen, das sich mit dem Übergang zur postkonventionellen Ebene autonomer Moral jedem erschließt, am angemessensten expliziert werden kann. Es geht um die bessere explikative Ausschöpfung eines intuitiven Wissens, das auf postkonventioneller Ebene selber schon reflexiven Charakter angenommen hat und insofern von Haus aus auf rationale Nachkonstruktionen angelegt ist. Diese Konkurrenz läßt sich nur auf dem Feld philosophischer Argumentationen, aber nicht mit den Mitteln der Entwicklungspsychologie entscheiden.“⁴⁹⁵

Habermas betrachtet die moralischen Urteile auf der postkonventionellen Ebene der Moralentwicklung nicht mehr wie bisher als „präreflexive Widerspiegelung eines intuitiven Knowhows“, sondern bereits als „Anfangsgründe einer Moraltheorie“. Demnach sind „alle postkonventionell Urteilenden, ob nun Psychologen, Befragte oder Philosophen, ... Teilnehmer am joint venture einer möglichst angemessenen Explikation eines Kernbereichs moralischer Intuitionen überhaupt, zu dem sie unter grundsätzlich gleichen sozialkognitiven Bedingungen Zugang haben.“⁴⁹⁶ Dann aber „können ... die erheblichen strukturellen und inhaltlichen Variationen sowohl in den postkonventionellen Antworten auf moralische Dilemmata wie in den verschiedenen moralphilosophischen Ansätzen nicht [entwicklungspsychologisch] auf natürliche Stufen zurückgeführt werden.“

Trotz dieser komplexen Problemlage ist Habermas der Auffassung, dass die Diskursethik die Konkurrenz zwischen den verschiedenen kognitivistischen Ansätzen für sich entscheiden kann: „Angesichts dieser Diskussionslage neige ich nun nicht etwa zur Weisheit des ‚anything goes‘. Ich bin der Auffassung, daß sich mit guten Gründen entscheiden lassen muß, welche Moraltheorie den allgemeinen Kern unse-

⁴⁹⁴ Habermas 1991: 50

⁴⁹⁵ Ebd. 51, H. i. O.

⁴⁹⁶ Ebd. 52 f., gilt auch für das folgende Zitat.

rer moralischen Intuitionen, d. h. einen universelle Geltung beanspruchenden ‚moralischen Gesichtspunkt‘ am besten rekonstruieren kann. Sonst würde man von vornherein den kognitiven Sinn der Sollgeltung normativer Sätze verfehlen.“⁴⁹⁷ Es stellt sich allerdings die Frage, mit welchen Argumenten diese Auffassung von Habermas gerechtfertigt werden kann. Folgt man der bisherigen kritischen Rekonstruktion der Diskursethik, so steht fest, dass weder die formal-pragmatische noch die empirisch-rekonstruktive bzw. mæeutische Begründungsstrategie eine Vorrangstellung der Diskursethik sichern kann. Und letztere nicht nur wegen des Problems des Naturalistischen Fehlschlusses, sondern auch deswegen, weil man angesichts der feststellbaren Widerspiegelung heterogener ethischer Theorieelemente deontologischer, utilitaristischer oder vertragstheoretischer Provenienz in den moralischen Alltagsintuitionen, nicht erwarten kann, dass die Diskursethik für sich eine exklusive Repräsentanz in der Sprecherintuition beanspruchen kann.⁴⁹⁸ Angesichts dieser gleichermaßen komplexen wie spannenden begründungstheoretischen Problemlage ist es enttäuschend, dass Habermas nach diesen vielversprechenden Feststellungen auf der metaethischen Ebene letztlich lediglich auf die bereits bekannte, und widerlegte, formalpragmatische Begründungsstrategie aus den Begründungsnotizen verweist.

In seinen bislang letzten Aufsätzen zur Diskursethik und Metaethik beschäftigt sich Habermas mit der genealogischen Fragestellung, inwieweit die Moralphilosophie in der Lage ist, unter den nach-metaphysischen Bedingungen einer säkularisierten und privatisierten Religion den kognitiven Gehalt von Moral auch ohne religiöse Einbettung rational zu rechtfertigen und damit als moralische Erkenntnis bzw. moralisches Wissens auszuzeichnen:⁴⁹⁹ „Alle Hochkulturen sind durch ... Weltreligionen geprägt worden. Als diese in der Moderne ihre allgemeine Verbindlichkeit und öffentliche Glaubwürdigkeit verloren, entstand ein Begründungsbedarf, der, wenn überhaupt, nur noch durch ‚Vernunft‘, d. h. durch allgemein oder öffentlich

⁴⁹⁷ Ebd. 51

⁴⁹⁸ Vgl. Gebauer 1993: 175

⁴⁹⁹ Vgl. Habermas 1996: 16 f.

einsehbar Gründe, gedeckt werden konnte. Wenn man von dieser Genealogie ausgeht, liegt ein erkenntnisanalogen Verständnis von moralischem Wissen nahe ...⁵⁰⁰

Habermas will nun zeigen, dass es mithilfe der diskursethischen Konzeption von Moral möglich ist, diese Herausbildung eines post-metaphysischen moralischen Wissens zu erläutern und zu rekonstruieren. Auf diese Weise erhofft er sich, weitere stützende Argumente für die besondere Position und Leistungsfähigkeit des diskursethischen Paradigmas beibringen zu können. Hierzu sieht es Habermas als erforderlich an, den Begriff der moralischen Wahrheit in Abgrenzung zu dem der Wahrheit deskriptiver Aussagen zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit verabschiedet sich Habermas nun eindeutig von der von ihm lange Zeit vertretenen Konsens-
theorie der Wahrheit (bzw. dem Konzept der idealen Sprechsituation).⁵⁰¹ Dies hat zunächst Konsequenzen für sein Verständnis von der Wahrheit deskriptiver Aussagen, das letztlich als Folie für seinen Begriff der Wahrheit moralischer Überzeugungen und Urteile dient.

Ausgangspunkt seiner neuen wahrheitstheoretischen Position ist die durch eine epistemische Wahrheitstheorie vermittelte Einsicht, dass (deskriptive) Wahrheit wesentlich (wenn auch nicht vollständig) durch angeführte Gründe charakterisiert wird. Denn als Resultat der linguistischen Wende der analytischen Philosophie hält Habermas einen auf die objektive Gegebenheit einer vorsprachlichen Realität bezogenen Wahrheitsbegriff für obsolet.⁵⁰² Allerdings kann die Wahrheit deskriptiver Aussagen nicht allein durch ihre Kohärenz (den systematischen Zusammenhang) mit anderen Aussagen verbürgt werden. Denn letztlich erweist sich Wahrheit als „rechtfertigungs-transzendenter Begriff“: „Eine Kohärenz, die sich allein über Begründungsketten herstellt, kann nicht erklären, warum sich sogar glänzend gerechtfertigte Behauptungen als falsch herausstellen können.“⁵⁰³ Im Alltag verwenden wir daher den Wahrheitsbegriff in einem absoluten Sinn, der über „alle potentiell verfügbaren Evidenzen“ hinausweist.⁵⁰⁴ Daher ist es, anders als eine epistemische Wahrheitstheorie nahe legt, nicht möglich, Wahrheit völlig auf „gerechtfertigte Behauptbarkeit“ („warranted assertibility“) zu reduzieren.

Habermas interpretiert diesen objektivistischen Restbezug unseres Wahrheitsverständnisses („Eine Aussage kann wohlbegründet, aber dennoch falsch sein“) auf

⁵⁰⁰ Habermas 2004: 300

⁵⁰¹ Vgl. Habermas 1999: 52 ff., Habermas 2004, 2004a

⁵⁰² Vgl. Habermas 2004a: 314. Einen solchen Wahrheitsbegriff kann man als semantisch oder fundamentalistisch bezeichnen.

⁵⁰³ Ebd. 316

⁵⁰⁴ Ebd.

pragmatistische Weise: Demnach sind sich die Teilnehmer eines argumentativen Diskurses stets bewusst, dass sie außerhalb des Diskurses in einer (im Vergleich zur Diskursinnenwelt) dogmatischen Lebenswelt zurechtkommen müssen, in der sich Handeln an kontextunabhängigen („objektiven“) Wahrheitsbedingungen orientiert.⁵⁰⁵ Aus dieser lebensweltlichen Außenperspektive ist der kontextorientierte Diskurs nie Selbstzweck, sondern wird (ausreichende Länge und Sorgfalt der Argumentation vorausgesetzt) als Mittel zur Formulierung rechtfertigungstranszendenter Wahrheiten für die vom Handlungsbedarf geprägte Lebenswelt verstanden: „Überzeugungen ‚bewähren‘ sich im Handeln an etwas anderem als im Diskurs“ – nämlich an der auf bloße Funktionalität ausgerichteten Handlungspraxis der einen objektiven (Lebens-)Welt, auf die sich die Handlungen aller Akteure beziehen.⁵⁰⁶

Im Fall der Wahrheit moralischer Urteile (bzw. des diesbezüglichen Geltungsanspruchs moralische Richtigkeit) hingegen, so Habermas, liegen die Dinge anders als bei der Wahrheit deskriptiver Aussagen. „Moralischen Geltungsansprüchen fehlt der für Wahrheitsansprüche charakteristische Bezug zur objektiven Welt. Damit sind sie eines rechtfertigungstranszendenten Bezugspunktes beraubt.“⁵⁰⁷ Anders als deskriptive Aussagen bewähren sich moralische Überzeugungen, „an der konsensuellen Lösung von Handlungskonflikten, die nur vor dem Hintergrund intersubjektiv geteilter normativer Überzeugungen gelingen kann.“⁵⁰⁸ Im Falle moralischer Überzeugungen geht „... der Widerstand ... nicht von unbewältigten objektiven Gegebenheiten aus, sondern vom Fehlen einer normativen Übereinstimmung mit anderen.“ So hat der diskursiv erzeugte Konsens für die Wahrheit von deskriptiven Aussagen eine andere Bedeutung als für die Richtigkeit moralischer Urteile oder Normen. Im ersten Fall findet eine ontologische Deutung statt: „Weil unter Voraussetzung annähernd idealer Bedingungen alle verfügbaren Argumente berücksichtigt und alle relevanten Einwände ausgeschöpft werden, berechtigt uns ein diskursiv erzieltes Einverständnis, eine Aussage für wahr zu halten. Die Wahrheit der Aussage bedeutet aber mit dem Blick auf die objektive Welt zugleich ein Faktum – das Bestehen eines Sachverhaltes ... Diese ontologische Deutung impliziert, dass sich ein noch so sorgfältig herbeigeführter Konsens über eine noch so gut begründete Aussage im Lichte neuer Evidenzen als falsch herausstellen

⁵⁰⁵ Vgl. ebd. 320 f. Siehe auch: „Denn mit dem Platonismus ihrer starken, auf Handlungsgewißheit bezogenen Konzepte von Wahrheit und Wissen liefert die in den Diskurs gewissermaßen hineinragende Lebenswelt den rechtfertigungstranszendenten, aber im Handeln immer schon vorausgesetzten Maßstab für eine Orientierung an kontextunabhängigen Wahrheitsansprüchen.“ (Habermas 2004a: 321)

⁵⁰⁶ Ebd. 321

⁵⁰⁷ Habermas 2004a: 324

⁵⁰⁸ Ebd. 323, auch für das folgende Zitat.

kann.“⁵⁰⁹ Im Fall der Richtigkeit moralischer Überzeugungen und Urteile fehlt jedoch ein solcher ontologischer Bezug: „Während Lernerfolge in der Dimension von Sachproblemen ein Einverständnis zur Folge haben können, bemessen sich moralische Lernerfolge an der inklusiven Natur eines solchen mit Gründen herbeigeführten Konsenses.“

Was ist damit gemeint? Im Gegensatz zum Begriff der deskriptiven Wahrheit verweist im Fall der Richtigkeit moralischer Überzeugungen ein diskursiv erzielter Konsens nicht auf das Bestehen eines (ontologischen) Sachverhaltes, sondern auf die „Anerkennungswürdigkeit einer entsprechenden Norm, die wir unserer Praxis zugrunde legen sollten.“⁵¹⁰ Anders als im Fall deskriptiver Wahrheit resultiert die Fallibilität moralischer Einsichten daraus, „daß wir uns über die angenommenen Argumentationsvoraussetzungen getäuscht, wie auch darüber, dass wir relevante Umstände nicht vorausgesehen haben.“⁵¹¹ Dabei bemisst sich „die Geltung moralischer Urteile an der inklusiven Natur eines zwischen Konfliktparteien erzielten normativen Einverständnisses ... Indem wir uns auch in moralischen Kontroversen am Ziel einer ‚einzig richtigen Antwort‘ orientieren, unterstellen wir, daß sich die gültige Moral auf eine einzige, alle Ansprüche und Personen gleichmäßig einbeziehende soziale Welt erstreckt.“⁵¹² Diese einzige soziale Welt ist jedoch nicht, wie die physikalische Welt, objektiv gegeben, sondern selbst ein soziales Konstrukt, das dadurch entsteht, dass „die Beteiligten in der sozialen Dimension durch gegenseitige Perspektivenübernahme eine inklusive Wir-Perspektive erst zustande bringen.“⁵¹³ So gesehen erklärt sich die Unbedingtheit moralischer Geltungsansprüche „mit der Universalität eines herzustellenden Geltungsbereiches ... nur die Urteile und Normen sind gültig, die unter dem inklusiven Gesichtspunkt der gleichmäßigen Berücksichtigung der einschlägigen Ansprüche aller Personen von jedem Betroffenen aus guten Gründen akzeptiert werden könnten.“⁵¹⁴ Und dies ist nun wiederum just der Universalisierungsgrundsatz U der Diskursethik.

Damit verknüpft Habermas den Begriff der moralischen Geltung mit einem universalistischen Programm: So wird der Grad der durch einen moralischen Konsens erreichten Inklusivität, gemessen „an einer ideal entworfenen sozialen Welt legitim

⁵⁰⁹ Ebd. 324, auch für das folgende Zitat, m. H.

⁵¹⁰ Ebd. 325

⁵¹¹ Ebd. 326

⁵¹² Ebd. 328

⁵¹³ Ebd. Diesen fortschreitenden Prozess der Perspektivenübernahme beschreibt Piaget als Prozess fortschreitender Dezentrierung: „Die sich jeweils eigene Perspektive wird um so stärker ‚dezentriert‘, je weiter sich der Prozeß der gegenseitigen Perspektivenverschränkung dem Limes vollständiger Inklusion nähert.“ (ebd. 328 mit Verweis auf Piaget)

⁵¹⁴ Ebd. 329, auch für das folgende Zitat

geregelter interpersonalen Beziehungen bei der präsumtiv vernünftigen Lösung moralischer Handlungskonflikte“, zum Maßstab und Kriterium der Gültigkeit moralischer Normen und Überzeugungen und damit zum Pendant zur Rolle der objektiven Welt beim Begriff der Wahrheit deskriptiver Aussagen. Dabei bildet „die Idealisierung der Rechtfertigungsbedingungen, die wir in rationalen Diskursen vornehmen ... den Maßstab für einen jederzeit aktualisierbaren Vorbehalt gegenüber dem jeweils erreichten Grad der Dezentrierung unserer Rechtfertigungsgemeinschaft.“⁵¹⁵

Dieses universalistische Verständnis von moralischer Geltung nun ist uns nicht freigestellt, es „verdankt sich vielmehr einer Projektion der allgemeinen Kommunikationsvoraussetzungen von Argumentation überhaupt.“⁵¹⁶ Die Herausbildung dieses universalistischen Verständnisses von Moral erklärt Habermas seinerseits durch die historische Entwicklung von den konkreten, einem verbindlichen Ethos nahe stehenden Gerechtigkeitsvorstellungen einer vormodernen Gesellschaft hin zu einem immer abstrakteren Begriff von Gerechtigkeit, der in der modernen Gesellschaft nur noch als bloßer Verfahrens begriff unparteilicher Urteilsbildung denkbar ist. In der pluralistischen modernen Gesellschaft gewinnt der Gerechtigkeitsbegriff gleichermaßen egalitäre wie universalistische Züge: So erfordert der Pluralismus die Einigung auf immer abstraktere und allgemeinere Normen, die in der Lage sind, die variierenden Lebensumstände „im gleichmäßigen Interesse aller Betroffenen (zu) regeln.“⁵¹⁷ Gleichzeitig müssen an diesen Begründungsprozessen alle Mitglieder „als potentiell Betroffene gleichberechtigt teilnehmen“, was bei regelungsbedürftigen Konflikten zwischen verschiedenen Staaten und Kulturen letztlich zu einem „erneute[n] Reflexions- und Abstraktionsschub [führt], der nun auch die universalistischen Implikationen von Gerechtigkeit zum Vorschein bringt.“⁵¹⁸ Auf diese Weise, so Habermas weiter, verschmilzt der Begriff posttraditionaler Gerechtigkeit mit dem unparteilicher Normenbegründung, so dass sich die „Legitimitätserwartung ... nur noch mit Hilfe eines Prozesses erfüllen [lässt], der unter Bedingungen der Inklusion aller potentiell Betroffenen Unparteilichkeit im Sinne der gleichmäßigen Berücksichtigung aller berührten Interessen sicherstellt.“

Diese historisch bedingte „Überführung konkreter Gerechtigkeitsvorstellungen in einen egalitären Universalismus“ erfolgt nun nicht zufällig mithilfe der Kommunikationsform rationaler Diskurse.⁵¹⁹ Die moderne Vergewisserung von Gerechtig-

⁵¹⁵ Ebd. 326

⁵¹⁶ Ebd. 329

⁵¹⁷ Ebd. 332

⁵¹⁸ Ebd. 333, auch für das folgende Zitat.

⁵¹⁹ Ebd. 334

keitsnormen durch einen gleichermaßen egalitären wie inklusiven Prozess zunehmender Universalisierung „erfordert genau die kognitive Perspektive, die Argumentationsteilnehmer ohnehin einnehmen müssen, wenn sie die rationale Akzeptabilität von Aussagen unter annähernd idealen Bedingungen prüfen wollen.“⁵²⁰ Mit anderen Worten: Die Herausbildung eines egalitären und universellen post-traditionalen Gerechtigkeitsverständnisses ist letztlich nur unter der Berücksichtigung kommunikativer Rationalität möglich, auf die argumentationswillige Akteure sowieso rekurren müssen: „So erklärt sich die Universalität einer Welt wohlgeordneter interpersonaler Beziehungen ... aus der Widerspiegelung des egalitären Universalismus, auf den sich Argumentationsteilnehmer immer schon einlassen müssen, wenn ihr Unternehmen nicht seinen kognitiven Sinn einbüßen soll.“⁵²¹

Die argumentative Bezugnahme auf die moralischen Inhalte in dieser post-metaphysischen Situation sieht Habermas daher, wie zu erwarten, durch den Diskursethischen Grundsatz D und durch den Universalisierungsgrundsatz U charakterisiert.⁵²² Was den universalistischen Charakter von U angeht, so verweist Habermas zu dessen Rechtfertigung auf die bekannte und problematische Möglichkeit einer transzendentalpragmatischen Begründung auf der Basis impliziter Argumentationsvoraussetzungen. An entscheidender Stelle nimmt Habermas durch den Verweis auf die Einsichtigkeit eines Plausibilitätsarguments und durch den Verzicht auf eine formale transzendente Begründung eine letztlich nur stilistische Abschwächung des ursprünglich transzendentalpragmatischen Begründungsanspruchs vor: „Dieser Verdacht auf die eurozentrische Befangenheit eines durch ‚U‘ operationalisierten Verständnisses von Moralität läßt sich entkräften, wenn die Erklärung des moralischen Gesichtspunktes ‚immanent‘, nämlich aus dem Wissen, was man tut, wenn man sich überhaupt auf eine Argumentationspraxis einläßt, plausibel gemacht werden könnte. Die diskursethische Begründungsidee besteht also darin, dass sich der Grundsatz ‚U‘, in Verbindung mit der in ‚D‘ ausgesprochenen Vorstellung von Normenbegründung überhaupt, aus dem impliziten Gehalt allgemeiner Argumentationsvoraussetzungen gewinnen läßt.“⁵²³

Weiterhin betont Habermas nochmals, dass die für das Argumentationsspiel konstitutiven Rationalitätsnormen lediglich Argumentationspflichten beinhalten und keine moralischen Pflichten und Rechte implizieren.⁵²⁴ In diesem Zusammenhang bietet er eine neue Möglichkeit für die Rechtfertigung des normativ-ethischen Gehal-

⁵²⁰ Ebd.

⁵²¹ Ebd. 335

⁵²² Vgl. Habermas 1999: 59 f.

⁵²³ Habermas 1999: 61

⁵²⁴ Vgl. ebd. 62

tes von U an: „Eine moralische Verbindlichkeit kann sich aus der gleichsam transzendentalen [!] Nötigung unvermeidlicher Argumentationsvoraussetzungen alleine nicht ergeben; sie haftet vielmehr den speziellen Gegenständen des praktischen Diskurses an – den in ihn eingeführten Normen, auf die sich die in der Beratung mobilisierten Gründe beziehen. Diesen Umstand hebe ich mit der Formulierung hervor, dass sich ‚U‘ aus dem normativen Gehalt von Argumentationsvoraussetzungen in Verbindung mit einem (schwachen, also nicht-präjudizierenden) Begriff von Normenbegründung plausibel machen läßt.“⁵²⁵ Auch diese Rechtfertigungsvariante von U ist meiner Meinung nach nicht überzeugend, da nicht bestritten werden kann, dass U als diskursethische Metanorm einen normativen Charakter hat und zudem nicht einleuchtet, inwieweit sich der normative Gehalt der in einem praktischen Diskurs zu beratenden Handlungsnormen auf den Universalierungsgrundsatz U übertragen kann (falls es das ist, was Habermas unter einem „schwachen Begriff von Normenbegründung“ versteht).

Was also ist von dieser neueren Entwicklung zu halten? Zunächst einmal scheint Habermas das rekonstruktive Potential der Diskursethik neuerdings auch an geistes- und theoriegeschichtlichen (genealogischen) Fragestellungen erproben zu wollen, indem er sie zur Rekonstruktion der post-metaphysischen Situation der Moral und der Moralphilosophie verwendet. Inwieweit die dabei eingeschlagene historische Herleitung der Diskursethik als argumentationstheoretisches Paradigma post-metaphysischer Moralphilosophie die bislang erprobte, transzendental-pragmatische Herleitung der Diskursethik ergänzen oder gar ablösen soll, bleibt abzuwarten. Was die transzendental-pragmatische Argumentationsschiene angeht, so scheint Habermas an einer wie auch immer ausgestalteten schwach-transzendentalen Position festzuhalten, wie verschiedene Formulierungen einer zumindest stilistischen Abschwächung der transzendental-pragmatischen Argumentation zeigen.⁵²⁶ Bemerkenswert ist auf jeden Fall die Aufgabe der Konsens Theorie der Wahrheit zugunsten einer differenzierteren wahrheitstheoretischen Position, die die Spannung zwischen Wahrheit und Rechtfertigung systematisch berücksichtigt. (Die Konsens Theorie der Wahrheit konnte nie erklären, weshalb Wahrheit nicht auf „warranted assertibility“ reduziert werden kann bzw. weshalb auch ideale Diskurse nicht wahrheitsbegründend sind.) Allerdings ist auch der neu gewonnene Begriff

⁵²⁵ Ebd. 63, H. i. O.

⁵²⁶ So spricht Habermas weiterhin von der „sanften Gewalt unvermeidlicher Argumentationsvoraussetzungen“ (Habermas 2004a: 334) oder der „gleichsam transzendentalen Nötigung unvermeidlicher Argumentationsvoraussetzungen.“ (Habermas 1999: 63). Vgl. auch: „Die Fortsetzung kommunikativen Handelns mit diskursiven Mitteln gehört zur kommunikativen Lebensform, in der wir uns alternativenlos vorfinden.“ (Habermas 2004a: 345)

moralischer Wahrheit fest verankert mit dem bekannten Design der Diskursethik. Eine signifikante Neuformulierung der Diskursethik (und damit eine Bearbeitung ihrer bekannten Probleme) wird somit auch mit diesen partiellen Neuerungen nicht vorgenommen.

4.2 Fazit

Jürgen Habermas hat mit seinen metaethischen Reflexionen um die wissenschaftstheoretische Grundlage der Ethik gerade auch aus der Perspektive des hier zugrunde gelegten Verständnisses von Metaethik als interdisziplinärer Wissenschaftstheorie einen wertvollen Beitrag zur Analyse der Möglichkeit eines metaethischen Kognitivismus geleistet. Dies gilt allein schon bezüglich seines beharrlichen Festhaltens an der Notwendigkeit der metaethischen Perspektive in verschiedenen Phasen seines Werkes.

Allerdings muss sein Versuch einer (wenn auch letztlich abgeschwächten) transzendental-pragmatischen oder neuerdings genealogischen Fundierung der These von der Unausweichlichkeit des kommunikativen Diskurses als Form sozialen Handelns und einer Monopolstellung der Diskursethik im Bereich der Ethik als gescheitert betrachtet werden. Was die Diskursethik angeht, so bleibt sie eine mögliche Variante einer normativen Ethik unter anderen, die auf der Ebene von Ethiken erster Ordnung auf die diskurstheoretische Reformulierung deontologischer Ethiken abstellt. Damit aber erweist sich Habermas wissenschaftstheoretisch-metaethische Argumentation wie gesehen zu großen Teilen als inkonsistent, da sie trotz immer neuer Versuche den angestrebten Nachweis des Monopols und der rationalen Unvermeidlichkeit der Diskursethik nicht erbringen kann.

Den aus meiner Sicht metaethisch vielversprechendsten Weg, nämlich die Diskursethik (wie Habermas selbst einmal erwägt) als einen Beitrag unter anderen zum theoretischen „joint venture“ einer möglichst systematischen, umfassenden ethischen Rekonstruktion moralischer Intuitionen zu betrachten und die Diskursethik somit als eine mögliche ethische Theorie neben anderen zu sehen – diesen Weg scheint Habermas (wie gesehen) jedoch nicht gehen zu wollen. Die Diskursethik ist eine normative Ethik unter anderen – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

5. John Rawls: Politischer Konstruktivismus und Übergreifender Konsens

- 5. John Rawls: Politischer Konstruktivismus und Übergreifender Konsens
- 5.1 Rekonstruktion von Rawls' metaethischer Fundierung der Politischen Ethik
 - 5.1.1 Überlegungsgleichgewicht und umfassende Theorie der Gerechtigkeit
 - 5.1.2 Politischer Liberalismus als Gerechtigkeitstheorie unter der Bedingung des Pluralismus
 - 5.1.3 Politische Ethik angesichts des Faktums des Pluralismus und der Bürden des Urteilens
 - 5.1.3.1 Politischer Konstruktivismus
 - 5.1.3.2 Übergreifender Konsens
- 5.2 Zur Kritik von Rawls' metaethischer Grundlegung Politischer Ethik
 - 5.2.1 Das problematische Verhältnis zwischen Politischem Konstruktivismus und Übergreifendem Konsens
 - 5.2.2 Probleme des Überlegungsgleichgewichts
- 5.3 Fazit

Es ist kein Geheimnis, dass John Rawls mit seinem 1971 erstmals erschienenen Werk *A Theory of Justice* das wohl bekannteste und folgenreichste Werk zur Politischen Ethik im zwanzigsten Jahrhundert verfasst hat. Daneben hat Rawls sich von *A Theory of Justice* an über verschiedene Aufsätze bis hin zu seinem Spätwerk *Political Liberalism* (1993) auch kontinuierlich mit wissenschaftstheoretischen und metaethischen Begründungsproblemen der Politischen Ethik beschäftigt. Auf diese Weise hat Rawls eine metaethische Fundierung Politischer Ethik formuliert, die (sieht man von Habermas' Diskursethik ab) an Differenziertheit und Wirkung ihresgleichen sucht. Von besonderem metaethischen Interesse sind Rawls' Arbeiten auch deswegen, weil Rawls mit dem kohärentistischen Konzept des Überlegungsgleichgewichts erstmals ein metatheoretisches Begründungsmodell in die Politische Ethik eingeführt hat, das (wie das später folgende Metaethik-Kapitel „Metaethik“ zeigen wird) auch heute noch ein wichtiges epistemologisches Konzept darstellt. Zudem sind Rawls' Arbeiten gleichermaßen Ergänzung wie Korrektiv zur bereits vorgestellten Diskurstheorie von Jürgen Habermas, da Rawls in seinen späteren Arbeiten in kritischem Austausch mit Habermas stand, und sich so gewisse diskurstheoretische Einflüsse auf Rawls' metaethische Konzepte (insbesondere in *Political Liberalism*) nachweisen lassen.

Diese Gründe sind Anlass genug, um bei der hier verfolgten Suche nach den Grundlagen einer Normativen Politikwissenschaft auch die von Rawls entwickelten metaethischen Konzepte zu berücksichtigen und auf ihre Tauglichkeit hin zu unter-

suchen, auch wenn sie, anders als das diskurstheoretische Konzept von Habermas, in der Debatte um eine Normative Policy-Analyse nicht weiter rezipiert wurden. Im Einzelnen geht es hierbei darum, zu überprüfen, ob und inwieweit das kognitivistische Fundament von Rawls' Politischer Ethik auch als metaethische Grundlage eines Konzepts Normativer Politikwissenschaft verwandt werden kann. Rawls' Politischer Liberalismus ist dabei von besonderem Interesse, weil er beansprucht, die gesellschaftliche Rolle der politischen Ethik (bzw. der philosophischen Gerechtigkeitstheorie) unter den Bedingungen einer modernen *pluralistischen* Gesellschaft zu reflektieren und diesen durch eine spezifische kognitivistische Begründungsstrategie gerecht zu werden. Wie zuvor wird auch hier zunächst eine Rekonstruktion von Rawls' *metaethischen* Konzepten vorgenommen, die dann einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Hierbei konzentriert sich die Rekonstruktion auf das *Überlegungsgleichgewicht*, den *Politischen Konstruktivismus* und den *Übergreifenden Konsens* als den drei zentralen Komponenten von Rawls' metaethischer Grundlegung Politischer Ethik.

5.1 Rekonstruktion von Rawls' metaethischer Fundierung der Politischen Ethik

Im Mittelpunkt der Rekonstruktion von Rawls' metaethischer Position steht die Frage, inwiefern Rawls seine Theorie als eine kognitivistische und insbesondere kohärentistisch fundierte Politische Ethik versteht und aufgrund welcher metaethischen Prämissen und Argumente er glaubt, die Plausibilität seines spezifischen Kognitivismus in der Politischen Ethik gewährleisten zu können. Gerade in dieser Hinsicht hat Rawls' Theorie im Laufe der Jahre deutliche Veränderungen erfahren.

5.1.1 *Überlegungsgleichgewicht und umfassende Theorie der Gerechtigkeit*

Rawls hat das Verfahren des Überlegungsgleichgewichts, das er 1971 als Begründungsstrategie für seine Theorie der Gerechtigkeit verwandte, aus Nelson Goodmans Abhandlung über die Rechtfertigung deduktiver und induktiver Schlüsse übernommen.⁵²⁷ Goodman rechtfertigt dort die allgemeine Regel des deduktiven Schließens durch einen Verweis auf ein herzustellendes Überlegungsgleichgewicht zwischen allgemeiner deduktiver Theorie und deduktiver Praxis.⁵²⁸ Bei der Übertragung des Verfahrens in die Ethik werden die ethischen Prinzipien, die die Theo-

⁵²⁷ Vgl. Rawls 1990: 38 ff., 68 ff. Für den Hinweis auf Goodman vgl. Rawls 1990: 38, siehe Goodman 1988.

⁵²⁸ „Die Regeln des deduktiven Schließens werden gerechtfertigt durch ihre Übereinstimmung mit der anerkannten Praxis der Deduktion.“ (Goodman 1988: 86) vgl. Stegmüller 1986: 151 ff.

rie der Gerechtigkeit konstituieren (also die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze) an unsere wohlüberlegten moralischen Einzelurteile („moralische Intuitionen“) angepasst und diese wiederum an die ethischen Grundsätze: „Bei der Suche nach der bevorzugten Konkretisierung [des Urzustands] gehen wir von beiden Enden her vor. Zunächst beschreiben wir sie so, daß sie allgemein akzeptierten und möglichst schwachen Bedingungen genügt. Dann prüfen wir, ob diese Bedingungen so stark sind, daß aus ihnen ein nicht-triviales System von Grundsätzen folgt. Wenn nicht, suchen wir weitere, ebenso vernünftige Voraussetzungen. Wenn das gelingt und die sich ergebenden Grundsätze unserer wohlüberlegten Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechen, ist es gut. Doch wahrscheinlich wird es Abweichungen geben. Dann können wir zweierlei tun. Wir können entweder die Konkretisierung des Urzustands oder unsere gegenwärtigen Urteile abändern, denn auch unsere vorläufigen Fixpunkte können ja revidiert werden. Wir gehen hin und her, einmal ändern wir die Bedingungen für die Vertragssituation [des Urzustands], ein andermal geben wir unsere [moralischen] Urteile auf und passen sie den Grundsätzen an; so ... gelangen wir schließlich zu einer Konkretisierung des Urzustandes, die sowohl vernünftigen Bedingungen genügt als auch zu Grundsätzen führt, die mit unseren – gebührend bereinigten – wohlüberlegten Urteilen übereinstimmen.“⁵²⁹

Das Verfahren des Überlegungsgleichgewichts ist somit zirkulär. Hierbei handelt es sich jedoch um keinen *circus vitiosus* sondern um einen „guten Zirkel, der heuristisch fruchtbar und darüber hinaus unvermeidlich ist.“⁵³⁰ Die durch die Metapher „Überlegungsgleichgewicht“ (*reflective equilibrium*) gekennzeichnete so genannte *kohärentistische* Begründungsstrategie findet nicht nur in der Ethik Anwendung, sondern auch in der Erkenntnistheorie und der postpositivistischen Wissenschaftstheorie.⁵³¹ Das Modell des Überlegungsgleichgewichts hat sich sowohl in der theoretischen Ethik wie in der Angewandten Ethik als Argumentationskonzept rasch verbreitet, „auch wenn sein rationaler Status lange Jahre ungeklärt blieb.“⁵³² Ab Mitte der siebziger Jahre unterscheidet Rawls dann explizit zwischen einem engen und einem weiten Überlegungsgleichgewicht.⁵³³ Als *enges* Überlegungsgleich-

⁵²⁹ Rawls 1990: 38

⁵³⁰ Stegmüller 1986: 149

⁵³¹ Zur Verwendung in der Erkenntnistheorie siehe Bartelborth 1996: 32. Zur Relevanz des Konzepts des Überlegungsgleichgewichts für eine Begriffsbestimmung von „beschränkter Rationalität“ innerhalb der Rational-Choice-Theorie siehe Kliemt (2003: 14).

⁵³² Leist 1998: 755. Zu den bei Leist (1998: 760) aufgeführten Mehrdeutigkeiten von Rawls' Begründungskonzept kommt die Unklarheit hinzu, ob es sich beim Überlegungsgleichgewicht um ein Verfahren (vgl. Rawls 1974: 288) oder um das Resultat eines Begründungsverfahrens (vgl. Rawls 1974: 289) handelt.

⁵³³ Vgl. Rawls 1975: 289

wicht wird jenes bezeichnet, das sich allein aus dem Wechselspiel der jeweils eigenen wohlüberlegten moralischen Intuitionen und moralischen Prinzipien ergibt.⁵³⁴ *Weit* nennt Rawls nun ein Überlegungsgleichgewicht, „das erreicht wird, wenn jemand sowohl Alternativkonzeptionen der Gerechtigkeit, als auch die Kraft der diversen Argumente dafür sorgfältig betrachtet hat ... Diese Person hat die wichtigsten politischen Gerechtigkeitskonzeptionen, die in unserer philosophischen Tradition zu finden sind, in Betracht gezogen und die Kraft der verschiedenen Argumente und sonstiger Gründe dafür abgewägt, wobei auch Anschauungen berücksichtigt wurden, die den Gerechtigkeitsbegriff selbst kritisch beurteilen ... In diesem Fall nehmen wir an, dass die allgemeinen Überzeugungen, Grundprinzipien und Einzelurteile dieser Person übereinstimmen ... Maßgeblich ist offenbar nicht der Begriff des engen, sondern der des weiten Überlegungsgleichgewichts.“⁵³⁵

Was den kohärentistischen Gesamtcharakter von *A Theory of Justice* in der Version von 1971 angeht, so war dort der kontraktualistische Teil der Argumentation (die Ausgestaltung des Urzustands als Verfassungswahlsituation unter dem Schleier des Nichtwissens) in zwei *kohärenztheoretische (Teil-)Argumente* eingebettet:⁵³⁶

Das erste Teilargument beinhaltet die beiden Prämissen, wonach als Ausgangspunkt des Rechtfertigungsarguments die wohlwogeneren Gerechtigkeitsurteile kompetenter Moralbeurteiler in der gegenwärtigen Gesellschaft dienen. Aus der (ersten) Teilkategorie der formalen und allgemeinen wohlwogeneren Urteile werden dann die formalen Grundbedingungen des normativ-praktisch Richtigen (Generalität, Universalität, Öffentlichkeit, Geordnetheit, Letztinstanzlichkeit) gewonnen und zur Konzeption des Urzustands und des Schleiers des Nichtwissens ausgearbeitet. Anschließend wird zwischen den im Urzustand gewählten Gerechtigkeitsprinzipien (gleiche Verteilung von Rechten und Pflichten, faire Chancengleichheit, Differenzprinzip) und der (zweiten) Teilkategorie der wohlwogeneren materialen Einzelurteile das Überlegungsgleichgewicht hergestellt. Damit kommt die Methode des Überle-

⁵³⁴ „Eng ist das Gleichgewicht deshalb, weil wir – während allgemeine Überzeugungen, Grundprinzipien und spezifische Urteile übereinstimmen – diejenige Gerechtigkeitskonzeption suchen, welche zur Herstellung von Widerspruchsfreiheit die wenigsten Revisionen verlangt, wobei weder *Alternativkonzeptionen der Gerechtigkeit* noch die *Kraft der verschiedenen Argumente für diese Konzeptionen von der betreffenden Person in Betracht gezogen werden*.“ (Rawls 2003: 63, m. H.)

⁵³⁵ Rawls 2003: 63. Siehe auch Rawls 1996: 384, Fn. 16. Vgl. auch Daniels (1996: 82): „A wide reflective equilibrium is a coherent triple of sets of beliefs held by a particular; namely (a) a set of considered moral judgments, (b) a set of moral principles; and (c) a set of relevant background theories, which may include both moral and nonmoral theories.“ Siehe ebd.: 2, 22 und Leist 1998: 760.

⁵³⁶ Zum Folgenden vgl. das Gesamtschema von Rawls' Argumentation in Kersting 2001: 145 f.

gungsgleichgewichts an zwei Stellen zur Anwendung: Einmal ist zwischen den gewählten Gerechtigkeitsprinzipien und den materialen Einzelurteilen ein Überlegungsgleichgewicht herzustellen, was zu einer Revision der Prinzipien gegenüber anderslautenden Einzelurteilen oder umgekehrt zu einer Revision der wohlwogener Einzelurteile zugunsten der Prinzipien führen kann. Aber auch zwischen den abstrakten und formalen wohlwogener Gerechtigkeitsurteilen und den aus ihnen gewonnenen formalen Grundbedingungen des normativ Richtigen (bzw. der Urzustandsituation als deren philosophischer Interpretation) ist die Methode des Überlegungsgleichgewichts anzuwenden. Somit sind gegebenenfalls nicht nur die abstrakten wohlwogener Urteile revisionsbedürftig, sondern auch die Ausgangsbedingungen der Prinzipienwahl (also die Charakterisierung der Urzustandskonzeption selbst).

Weiterhin ist *Gerechtigkeit als Fairness* hinsichtlich seiner inhaltlichen Reichweite und des Begründungsanspruchs durch Besonderheiten geprägt, die in der weiteren Entwicklung von Rawls' Theorie eine deutliche Veränderung erfahren haben. So war es 1971 durchaus noch möglich, Rawls' Theorie der politischen und sozialen Gerechtigkeit als Bestandteil einer *umfassenderen* moralischen Theorie zu interpretieren, die zu einem späteren Zeitpunkt noch vollständig zu entfalten sei.⁵³⁷ Was den Begründungsanspruch der Theorie betrifft, war Rawls damals der Meinung, dass der Schleier des Nichtwissens einem *archimedischen Punkt* entspricht. Aus dessen überzeitlichem und gesellschaftsunabhängigem Blickwinkel sei es möglich, die „Situation des Menschen nicht nur unter allen gesellschaftlichen Gesichtspunkten, sondern von allen Zeiten her“⁵³⁸ zu sehen und damit einer objektiven gerechtigkeitstheoretischen Analyse zu unterziehen. Damit seien die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze „nicht von bestehenden Bedürfnissen oder gesellschaftlichen Verhältnissen“⁵³⁹ abhängig, was letztlich einem Allgemeingültigkeits- und Letztbegründungsanspruch der Theorie nahekommt.⁵⁴⁰ Beide Positionen wurden in der

⁵³⁷ Vgl. Rawls 2003: 16 (mit Verweis auf Rawls 1990: 34 f.): „Die Gerechtigkeit als Fairneß ist keine vollständige Vertragstheorie. Denn der Vertragsgedanke läßt sich offenbar auf die Wahl eines mehr oder weniger vollständigen ethischen Systems überhaupt anwenden, das also nicht nur Grundsätze für die Gerechtigkeit, sondern für sämtliche Tugenden enthält ... Wenn nun die Theorie der Gerechtigkeit als Fairneß einigermaßen erfolgreich ist, dann wäre ein naheliegender nächster Schritt die Untersuchung der allgemeineren Auffassung, die man das „Rechte als Fairneß“ bezeichnen könnte.“

⁵³⁸ Rawls 1990: 637

⁵³⁹ Ebd. 296

⁵⁴⁰ Vgl. Kersting 2001: 143 Siehe auch Hahn 2000: 43. Damit kombiniert Rawls in der Version von 1971 in epistemologischer Sicht eine kohärentistische mit einer fundamentalistischen Position („archimedischer Punkt“). Zum epistemologischen Fundamentalismus siehe Kapitel acht (Metaethik).

weiteren Entwicklung von Rawls' Theorie in mehrerer Hinsicht revidiert, wobei eine enge Wechselbeziehung zwischen dem inhaltlich-normativen und dem epistemologisch-metaethischen Aspekt zu erkennen ist. In den *Dewey Lectures* von 1980 definierte Rawls den Aufgabenbereich seines jetzt als „Kantischer Konstruktivismus“ bezeichneten Theorieprogramms neu. Das Ziel von *Gerechtigkeit als Fairness* war es jetzt nicht mehr, „eine Gerechtigkeitskonzeption zu finden, die für alle Gesellschaften unabhängig von ihren sozialen und historischen Umständen angemessen ist...“⁵⁴¹ Die Aufgabe bestünde nun vielmehr darin, zu klären, wie mit Blick auf die Gestaltung gesellschaftlicher Institutionen das in der Geschichte des demokratischen Denkens traditionell unklare Verhältnis von Freiheit und Gleichheit genauer zu bestimmen sei. Als kantianisch inspirierte Theorie fragt *Gerechtigkeit als Fairness* zu diesem Zweck, „auf welche traditionell anerkannten Prinzipien der Freiheit und Gleichheit ... sich freie und gleiche moralische Personen einigen würden, wenn sie sich in fairer Weise allein als solche Personen darstellen und als Bürger betrachteten, die ihr ganzes Leben in einer bestehenden Gesellschaft verbringen.“⁵⁴² Hierzu, so Rawls, muss die politische Philosophie die in der öffentlichen (bzw. politischen) Kultur einer Demokratie latent vorhandenen Begriffe und Grundsätze aufdecken und explizit machen. Damit tritt nun ein „hermeneutisches Ziel kultureller Selbstverständigung“⁵⁴³ an die Stelle des bisherigen objektiven Begründungs- und Allgemeingültigkeitsanspruchs: „Was eine Gerechtigkeitskonzeption rechtfertigt, ist nicht ihr Wahrsein bezüglich einer vorgängigen, uns vorgegebenen Ordnung, sondern ihre Übereinstimmung mit einem tieferen Verständnis unserer selbst und unserer Bestrebungen, sowie unsere Einsicht, daß diese Lehre in Anbetracht unserer Geschichte und der in unserer Leben eingebetteten Traditionen die vernünftigste für uns ist.“⁵⁴⁴

⁵⁴¹ Rawls 1994: 83

⁵⁴² Ebd. Der kantianische Einfluss auf Rawls' Theorie schlägt sich in dessen starker Betonung des Bürgers als autonomer Person mit der Fähigkeit zur praktischen Vernunft nieder.

⁵⁴³ Kersting 2001: 172

⁵⁴⁴ Rawls 1994: 85, m. H. Vgl. auch: „So verstanden ist der Urzustand keine axiomatische ... Basis, von der aus Grundsätze abgeleitet werden, sondern ein Verfahren, um diejenigen Grundsätze auszuwählen, die am besten zu der in einer modernen Gesellschaft höchstwahrscheinlich (zumindest implizit) vertretenen Konzeptionen der Person passen.“ (Rawls 1994: 157)

5.1.2 Politischer Liberalismus als Gerechtigkeitstheorie unter der Bedingung des Pluralismus

Nachdem Rawls seiner Theorie in den *Dewey Lectures* unter dem Stichwort „Cantian Constructivism“ eine (in seinem Sinn) stark kantianische Prägung verliehen hatte, wurden inhaltliche Reichweite und begründungstheoretisches Fundament seiner Gerechtigkeitstheorie mit dem Werk „Political Liberalism“ nochmals verändert. Die zentrale Frage lautete nun, wie *unter den Bedingungen des Pluralismus* moderner Demokratien eine Theorie Politischer Gerechtigkeit aussehen und welchen Begründungsanspruch sie vernünftigerweise erheben kann. Rawls' Theorie einer Gerechtigkeit als Fairness firmiert nun unter der neuen Bezeichnung „Politischer Liberalismus“. Der Begründungsanspruch dieser jetzt als ausschließlich politisch verstandenen Gerechtigkeitstheorie beruht zum einen auf dem metaethischen Modell des *Politischen Konstruktivismus* und zum anderen auf dem Modell eines *Übergreifenden Konsenses*.

Hinsichtlich der inhaltlichen Reichweite betont Rawls nun ausdrücklich, dass seine Theorie der Gerechtigkeit nicht als Bestandteil einer umfassenden moralischen Lehre („comprehensive moral view“) zu verstehen sei und auch keine Anwendung einer solchen Theorie auf die Grundstruktur der Gesellschaft darstellt.⁵⁴⁵ Für Rawls besitzt die politische Philosophie gegenüber solchen moralischen „Globallehren“ ihre eigenen Prinzipien, Maßstäbe und Werte und ist in diesem Sinne „*freistehend*“.⁵⁴⁶ Demnach verfügen die Bürger über eine zweigeteilte normative Gesamtanschauung, die eine mehr oder wenig vollständig entwickelte *globale Lehre* und eine *politische Gerechtigkeitskonzeption* umfasst, die mit der globalen Lehre als Teil oder Anhängsel verbunden ist oder aus dieser hergeleitet wird. Dabei entscheiden *die Bürger* darüber, „in welcher Weise ihre gemeinsame politische Konzeption mit ihren globalen Anschauungen zusammenhängt“.⁵⁴⁷

Demnach ist auch Rawls' eigene, nun als „Politischer Liberalismus“ bezeichnete Theorie der Gerechtigkeit eine freistehende, ausschließlich *politische* Konzeption, die sich auf die Formulierung einer politischen Philosophie beschränkt. Somit konzentriert sich seine politische Gerechtigkeitstheorie auf *einen Aspekt* von Gerechtigkeit: ihr Gegenstand sind die für die *Grundstruktur* einer modernen demokratischen Gesellschaft relevanten politischen Werte und Normen.⁵⁴⁸

⁵⁴⁵ Vgl. Rawls 1996: 99 und Rawls 2003: 37, 278. Als Beispiele für eine „comprehensive moral view“ nennt Rawls z. B. dem Utilitarismus, die Ethik Kants oder religiös fundierte Ethiken.

⁵⁴⁶ Vgl. Rawls 2003: 278

⁵⁴⁷ Ebd. 286

⁵⁴⁸ Vgl. ebd. 37, 76, 278, 379 und auch Rawls 1996: 11 f.

Die möglichen *Gegenstände* einer Theorie der Gerechtigkeit unterscheidet Rawls dabei entlang verschiedener Ebenen: „Alles in allem kennen wir ... drei Ebenen der Gerechtigkeit – von innen nach außen erstens *lokale Gerechtigkeit* (Prinzipien, die unmittelbar für Institutionen und Verbände gelten), zweitens *Binnengerechtigkeit* (Prinzipien, die für die Grundstruktur der Gesellschaft gelten), drittens *globale Gerechtigkeit* (Prinzipien, die für das internationale Rechtswesen gelten). Die Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness setzt bei der Binnengerechtigkeit an, also bei der *Gerechtigkeit der Grundstruktur*. Von dort aus arbeitet sie sich nach außen zum Völkerrecht und nach innen zur lokalen Gerechtigkeit vor ... Hier wird kein Versuch einer systematischen Beschäftigung mit der lokalen Gerechtigkeit gemacht. Im allgemeinen werden die der lokalen Gerechtigkeit angemessenen Prinzipien von der Grundstruktur nicht eindeutig bestimmt, sondern eingeschränkt (oder begrenzt).“⁵⁴⁹ Die Prinzipien, die für die Grundstruktur vernünftig und gerecht sind, müssen es nicht zwangsläufig auch in Hinblick auf Institutionen, Verbände und soziale Praktiken sein. Dennoch ist Rawls der Auffassung, dass eine politische Gerechtigkeitskonzeption, die wesentliche Punkte der Verfassung abdeckt, „selbst dann schon von gewaltiger Bedeutung ist, wenn sie über viele ökonomische und soziale Fragen, die von gesetzgebenden Körperschaften in Betracht gezogen werden müssen, nur wenig zu sagen hat. Um diese Fragen zu lösen, ist es oft nötig, über jene Konzeption und die von ihren Prinzipien ausgedrückten politischen Werte hinauszugehen und Werte und Überlegungen heranzuziehen, die nicht darin enthalten sind.“⁵⁵⁰ Rawls’ Strategie sieht vor, die politische Gerechtigkeit der Grundstruktur nachträglich zu erweitern, um so die Verbindung zu den beiden anderen Ebenen der Gerechtigkeit herzustellen.⁵⁵¹

5.1.3 Politische Ethik angesichts des Faktums des Pluralismus und den Bürden des Urteilens

Mit der Entwicklung der Theorie der Gerechtigkeit *als freistehender politischer Konzeption* reagiert Rawls auf *fünf* verschiedene Bedingungen, mit denen er die Politische Philosophie in der modernen Demokratie konfrontiert sieht. Als unabdingbare Prämissen haben diese soziopolitischen und epistemischen Bedingungen

⁵⁴⁹ Ebd. 33 f, m. H. Damit trennt Rawls zwischen theoretischer Politischer Ethik und Angewandter Ethik.

⁵⁵⁰ Ebd. 58

⁵⁵¹ Vgl. ebd. 55

einen entscheidenden Einfluss auf die Begründungs- und Argumentationsstrategien, die einer Politischen Theorie der Gerechtigkeit zur Verfügung stehen.⁵⁵²

- *Das Faktum des vernünftigen Pluralismus.* In modernen demokratischen Gesellschaften sind als Folge der sozialen und politischen Bedingungen, die durch die Grundrechte und -freiheiten liberaler Institutionen gewährleistet werden, eine Vielfalt unvereinbarer religiöser, philosophischer und moralischer Globallehren zu finden. Dieser vernünftige Pluralismus ist für Rawls kein vorübergehendes historisches Phänomen, sondern ein *bleibendes Merkmal* der öffentlichen Kultur demokratischer Systeme.
- *Das Faktum der Unterdrückung.* In der modernen Demokratie kann eine politische Gemeinschaft, die durch die einheitliche Bejahung ein und derselben Globallehre definiert ist, nur durch den repressiven Einsatz der Staatsgewalt erhalten werden. Der Preis hierfür wären öffentliche Verbrechen und der Verfall von Religion, Wissenschaft und Philosophie.
- Das *dritte Faktum* besagt, dass ein dauerhaftes demokratisches System, „das nicht durch erbitterte ideologische Auseinandersetzungen und Feindschaft zwischen den sozialen Klassen gespalten ist, von zumindest einer erheblichen Mehrheit seiner politisch aktiven Bürger bereitwillig und aus freien Stücken unterstützt werden muß.“⁵⁵³
- Gemäß dem *vierten Faktum* enthält die politische Kultur einer über einen längeren Zeitraum stabilen demokratischen Gesellschaft „zumindest implizit bestimmte Grundideen ... anhand deren es möglich ist, eine für konstitutionelle Staatswesen geeignete politische Gerechtigkeitskonzeption zu entwerfen.“⁵⁵⁴
- Das *fünfte Faktum* liefert eine Erklärung für das erste und zweite Faktum: „Viele unserer wichtigsten politischen Urteile, bei denen die politischen Grundwerte ins Spiel kommen, unterliegen Bedingungen, die es höchst unwahrscheinlich machen, daß gewissenhafte und völlig vernünftige Personen – selbst nach ungezwungener und öffentlicher Diskussion – ihr Vernunftvermögen so zum Einsatz bringen, daß alle zum selben Ergebnis gelangen.“⁵⁵⁵

⁵⁵² Zum Folgenden vgl. Rawls 2003: 66 f. Wie jede politische Theorie der Gerechtigkeit, beruht auch Gerechtigkeit als Fairness auf solchen spezifischen Grundannahmen im Bereich der politischen Soziologie und der menschlichen Psychologie (vgl. ebd.).

⁵⁵³ Ebd. 67

⁵⁵⁴ Ebd.

⁵⁵⁵ Ebd. 69. Rawls will dieses Faktum allerdings nicht im Sinn eines metaethischen Subjektivismus bzw. Skeptizismus verstanden wissen: „Es bedeutet weder, daß vernünftige Personen in ihrem politischen Urteil deshalb nicht übereinstimmen, *weil objektive Werte nicht existieren oder in Wirklichkeit subjektiv sind*, noch bedeutet es, *dass die von uns für Urteile und Werte erachteten Gedanken nichts weiter sind als historisch bedingte Meinungen, die zeitlich*

Die für das Vorliegen des fünften Faktums (das Aufkommen *vernünftiger Meinungsverschiedenheiten*) verantwortlichen Bedingungen werden von Rawls als so genannte „Bürden des Urteilens“ näher bestimmt:⁵⁵⁶

- Die für einen Fall relevanten *empirischen und wissenschaftlichen Belege* sind widersprüchlich und komplex, was deren Einschätzung und Bewertung schwierig macht.
- Auch wenn Einigkeit über die Relevanz von Erwägungen besteht, kann deren *relatives Gewicht* umstritten sein, was zu unterschiedlichen Urteilen führt.
- Alle unsere Begriffe (nicht nur die moralischen und politischen) sind bis zu einem gewissen Grad *vage* und *in manchen Fällen schwer anzuwenden*: „Diese Unbestimmtheit bedeutet, daß wir uns innerhalb eines nicht genau anzugebenden Bereichs, in dem vernünftige Personen verschiedener Meinung sein können, auf unser Urteils- und Interpretationsvermögen (sowie auf Urteile über Interpretationen) verlassen müssen.“⁵⁵⁷
- Eine Gesamtbewertung wird häufig durch das *Vorhandensein unterschiedlich wirksamer normativer Erwägungen* pro und kontra erschwert.
- Die Einschätzung von Belegen und die Gewichtung moralischer und politischer Werte werden in einem nicht anzugebenden Maß *von den jeweiligen Gesamterfahrungen unseres bisherigen Lebens* bestimmt. Aufgrund der sozialen, funktionalen und oft auch ethnischen Differenzierung moderner Gesellschaften gehen die Gesamterfahrungen der Bürger soweit auseinander, „daß ihre Urteile über viele, wenn nicht die meisten Fälle von signifikanter Komplexität bis zu einem gewissen Grade divergieren.“⁵⁵⁸

Wie wirken sich diese soziopolitischen und epistemischen Bedingungen moderner Demokratien auf die Argumentations- und Begründungsstrategie einer Theorie politischer Gerechtigkeit aus? Sie machen es, so Rawls, erforderlich, die Theorie der Gerechtigkeit als Fairness (und ihre Idee einer wohlgeordneten Gesellschaft) *argumentations- und begründungsstrategisch anzupassen*. So macht das Faktum des vernünftigen Pluralismus deutlich, *dass es keine moralische Globallehre gibt*, „auf die sich alle Bürger einigen oder einigen können, um die Grundfragen der politi-

und örtlich verankerten Interessen Gehör verschaffen. Vielmehr bezieht es sich auf die vielen Schwierigkeiten, die sich bei allen möglichen Arten von Urteilen einstellen, wenn man Einigkeit erzielen will. Besonders akut sind diese Schwierigkeiten, wenn es um politische Urteile geht, *denn hier sind die aufgeworfenen Fragen äußerst komplex, die Belege oft verschwommen und die üblicherweise angesprochenen Konflikte heftig*.“ (Rawls 2003: 69 f., m. H.)

⁵⁵⁶ Zum Folgenden vgl. ebd. 68 f.

⁵⁵⁷ Ebd. 68 f.

⁵⁵⁸ Ebd.

schen Gerechtigkeit zu lösen.“⁵⁵⁹ Es wäre unrealistisch, zu glauben, *„dass die politische Gerechtigkeitskonzeption einer wohlgeordneten Gesellschaft von allen Bürgern innerhalb ein und derselben Globallehre bejaht werden würde.“*⁵⁶⁰ Realistischer hingegen sei die Annahme, dass die politische Konzeption aus der Perspektive verschiedener, vernünftiger, aber sich einander widersprechender religiöser, philosophischer und moralischer Globallehren der Bürger unterstützt und damit aus *„jeweils verschiedenen Gründen“* bejaht wird.⁵⁶¹ Ein solcher *„übergreifender Konsens“* ist „die vernünftigste Grundlage der politischen und sozialen Einheit, die den Bürgern einer demokratischen Gesellschaft zu Gebote steht.“⁵⁶²

Damit eine politische Konzeption der Gerechtigkeit gute Aussichten hat, Gegenstand eines übergreifenden Konsenses zu sein, muss sie so hergeleitet werden, „daß in ihr die Gerechtigkeitsgrundsätze unter Verwendung der Grundsätze der allgemeinen praktischen Vernunft aus den öffentlichen und allgemein geteilten Ideen der Gesellschaft als eines fairen Systems der Kooperation und der Bürger als freier und gleicher entwickelt werden.“⁵⁶³ Dies ist nur mit einer Begründungskonzeption möglich, die den Bedingungen einer pluralistischen Gesellschaft gerecht wird, und die von Rawls nun als *„Politischer Konstruktivismus“* gekennzeichnet wird: „Die volle Bedeutung einer konstruktivistischen politischen Konzeption ergibt sich aus ihrer Verbindung mit dem Faktum eines vernünftigen Pluralismus und der Notwendigkeit, in einer demokratischen Gesellschaft die Möglichkeit eines übergreifenden Konsenses über ihre grundlegenden politischen Werte zu gewährleisten.“⁵⁶⁴ Mit dem *„Politischen Konstruktivismus“* und dem *„Übergreifenden Konsens“* wird das begründungstheoretische Fundament von Rawls' Politischem Liberalismus durch zwei Konzepte gebildet, die Rawls als komplementär erachtet. Der *„Politische Konstruktivismus“* ist als Fortentwicklung des Kantischen Konstruktivismus und damit als philosophisches Begründungskonzept zu verstehen, das der Formulierung einer Gerechtigkeitskonzeption dient, die dann in Form des Modells des *„Übergreifenden Konsenses“* der pluralen Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt wird.⁵⁶⁵

⁵⁵⁹ Ebd. 64

⁵⁶⁰ Im Rückblick kritisiert Rawls seine Position in *Gerechtigkeit als Fairness* von 1971 als utopisch, weil von ihr „die Pluralismusbedingung, zu der ihre eigenen Prinzipien hinführen, nicht in Betracht gezogen wird“ (Rawls 2003: 286).

⁵⁶¹ Vgl. Rawls 2003: 64 und 285 f.

⁵⁶² Ebd. 64

⁵⁶³ Rawls 2003a [1998]: 170

⁵⁶⁴ Ebd. 169 f

⁵⁶⁵ Verwirrend ist allerdings, dass das Konzept des Politischen Konstruktivismus, anders noch als in *Political Liberalism*, in Rawls' Neuentwurf seiner Theorie der Gerechtigkeit von 2003 mit keinem Wort mehr erwähnt wird.

5.1.3.1 Politischer Konstruktivismus

Unter dem Stichwort „Politischer Konstruktivismus“ greift Rawls seine in den *Dewey-Lectures* angestellten Überlegungen zum „Kantischen Konstruktivismus“ auf und entwickelt sie entsprechend der neuen Ausrichtung von „Gerechtigkeit als Fairness“ als politischer Konzeption der Gerechtigkeit weiter. Der inzwischen klaren inhaltlichen Trennung zwischen einer politischen Ethik und den umfassenden moralischen und philosophischen Globallehren (zu denen für Rawls auch Kants Ethik zählt) entspricht nun auch hinsichtlich des *Begründungsverfahrens* eine Unterscheidung zwischen moralischem und politischem Konstruktivismus.⁵⁶⁶ Der *Politische Konstruktivismus* ist eine spezifische Art und Weise, „die Struktur und den Inhalt einer politischen Konzeption zu verstehen. Er besagt, daß die Grundsätze politischer Gerechtigkeit (der Inhalt) als das Ergebnis eines bestimmten Konstruktionsverfahrens (der Struktur) dargestellt werden können, sobald, falls dies möglich ist, ein Überlegungsgleichgewicht erreicht ist.“⁵⁶⁷

Im Detail charakterisiert Rawls den Politischen Konstruktivismus durch vier Merkmale:⁵⁶⁸

- Die beiden Prinzipien Politischer Gerechtigkeit erscheinen als Ergebnisse eines *Konstruktionsverfahrens*, in dem rationale (Modell-)Akteure als Vertreter der Bürger unter vernünftigen Bedingungen die Prinzipien auswählen, die die Grundstruktur der Gesellschaft regulieren.⁵⁶⁹

- Dieses Konstruktionsverfahren beruht im Wesentlichen auf *praktischer Vernunft*. Praktische wie theoretische Vernunft werden von Rawls in Anlehnung an Kant bestimmt: „Im Einklang mit der Kantischen Unterscheidung sagen wir, die praktische Vernunft bringe Gegenstände nach einer Vorstellung dieser Gegenstände hervor – zum Beispiel die Vorstellung einer gerechten konstitutionellen Ordnung als dem Ziel politischer Anstrengungen – , während die theoretische Vernunft gegebene Gegenstände erkenne.“⁵⁷⁰ Neben der praktischen Vernunft ist auch die theoretische Vernunft im Prozess der Konstruktion von Bedeutung, insofern sie die Überzeu-

⁵⁶⁶ Vgl. die bibliographische Notiz in Rawls 1996: 90, Fn. 1.

⁵⁶⁷ Rawls 2003a [1998]: 169

⁵⁶⁸ Vgl. Rawls 1996: 93 f.

⁵⁶⁹ Als Belege für den *Modell*charakter des Urzustands: „Einer der Zwecke einer Modellvorstellung wie der des Urzustands besteht darin, durch das Einrichten eines festen Rahmens, innerhalb dessen eine bindende Übereinkunft über Grundsätze getroffen werden muß, unseren intuitiven Vorstellungen eine konkretere Gestalt zu geben.“ (Rawls 1994: 157) Und: „In *Gerechtigkeit als Fairness* sind demnach die wichtigsten Ideale der Gerechtigkeitskonzeption in die zwei Modellvorstellungen der Person und einer wohlgeordneten Gesellschaft eingebettet ...“ (Ebd. 150)

⁵⁷⁰ Rawls 2003 [1998]: 173

gungen und das Wissen der beteiligten Personen prägt und die Grundlage für die Überlegungen, Schlussfolgerungen und Beurteilungen bildet, die die Modell-Akteure bei der Wahl von Gerechtigkeitsgrundsätzen anstellen.⁵⁷¹

- Weiterhin basiert das Konzept des Politischen Konstruktivismus auf *einem Personen- und Gesellschaftskonzept*.⁵⁷² Der Politische Konstruktivismus betrachtet die *Person* als Teil einer Politischen Gesellschaft, die als Generationen übergreifendes, faires System sozialer Kooperation zu verstehen ist. Mit der Anlage zu einem *Gerechtigkeitssinn* und der *Befähigung zu einer Konzeption des Guten* verfügen Personen zudem über zwei moralische Fähigkeiten, die zu dieser Idee sozialer Kooperation gehören. Personen- wie Gesellschaftsmodell sind dabei Konzepte praktischer Vernunft: Einerseits finden die Prinzipien praktischer Vernunft ihren Ausdruck in den Gedanken und Urteilen vernünftiger und rationaler Personen und werden von ihnen in der sozialen und politischen Praxis angewandt. Andererseits verdanken beide Konzepte ihre allgemeine Form dem Umstand, dass sie zusammen mit den Grundsätzen praktischer Vernunft verwandt werden. Als vernünftige und rationale Wesen verfügen Personen demnach über beide moralische Vermögen und können so praktische Prinzipien verstehen, anwenden und ihnen gemäß handeln. Damit besitzen Personen einen Gerechtigkeitssinn und die Befähigung zu einer Vorstellung des Guten. In diesen Konzeptionen des Guten formulieren die Menschen ein System letzter Ziele, das im Licht einer umfassenden (Moral-)Konzeption interpretiert wird.⁵⁷³

Das *Gesellschaftskonzept* wiederum besagt, dass Gesellschaftsmitglieder „sich nicht nur an gemeinsamen Aktivitäten beteiligen, die durch die Befehle einer zentralen Autorität koordiniert werden, sondern an Aktivitäten, die durch öffentlich anerkannte Regeln und Verfahren gelenkt werden, die von denen, die kooperieren, akzeptiert und als angemessene Verhaltensregeln betrachtet werden.“⁵⁷⁴ Moralischer Akteur ist „der freie und gleiche Bürger als Gesellschaftsmitglied und nicht der moralisch Handelnde im allgemeinen.“⁵⁷⁵ Zur Vorstellung einer *Politischen*

⁵⁷¹Obwohl seine Ausführungen zur Praktischen Vernunft mitunter nicht frei von substantialistischen Anklängen sind, macht Rawls klar: „So etwas wie einen Standpunkt der praktischen Vernunft *als solcher* gibt es nicht.“ (Rawls 2003 [1998]: 200, m. H.) Praktische Vernunft und der aus ihr resultierende objektive Standpunkt haben für Rawls stets einen „Ort in der Welt“ (ebd.); d. h. sie sind untrennbar mit der menschlichen Fähigkeit zu Vernunft und Rationalität und einer darauf aufbauenden vernünftigen *sozialen Argumentationspraxis* verbunden.

⁵⁷² Vgl. Rawls 1996: 93

⁵⁷³ Vgl. ebd. 108

⁵⁷⁴ Rawls 2003a [1998]: 191

⁵⁷⁵ Ebd.

Gesellschaft gelangt man durch die ergänzende Annahme, dass die kooperativen Tätigkeiten für alle Hauptzwecke des Lebens ausreichen und die Gesellschaftsmitglieder ein über Generationen wohldefiniertes Territorium bewohnen.⁵⁷⁶

- Der Politische Konstruktivismus formuliert eine spezifische *Idee des Vernünftigen*, die er auf verschiedene Gegenstände wie Begriffe und Prinzipien, Urteile und Gründe, Personen und Institutionen anwendet. Um die Vernünftigkeit der jeweiligen Gegenstände beurteilen zu können, bedarf es entsprechender Kriterien. Anders als der rationale Intuitionismus rekurriert der Politische Konstruktivismus jedoch nicht auf einen Wahrheitsbegriff, will einen solchen aber auch nicht gänzlich ablehnen.⁵⁷⁷ Die Idee des Vernünftigen wird dabei durch die Elemente einer vernünftigen politischen Konzeption bestimmt. So wird die Idee des Vernünftigen zum einen durch den Verweis *auf die vernünftigen Eigenschaften und Fähigkeiten von Personen* konkretisiert: der Bereitschaft, sich in seinem Handeln an faire Bedingungen einer sozialen Kooperation unter Gleichen zu halten, der Anerkennung der Konsequenzen der Bürden des Urteilens sowie der Bereitschaft, diese zu akzeptieren. Weiterhin umfasst die Idee des Vernünftigen *die Grundsätze der Praktischen Vernunft* und *das Gesellschafts- und das Personenkonzept*, auf dem die Politische Konzeption der Gerechtigkeit beruht.

Resultat des Konstruktionsverfahrens ist somit der *Inhalt der politischen Gerechtigkeitskonzeption*, der in den beiden Gerechtigkeitsgrundsätzen formuliert wird.⁵⁷⁸

Konstruiert werden die beiden Grundsätze mithilfe des Urzustandsmodells, das selbst jedoch *nicht* konstruiert, sondern lediglich dargelegt und entfaltet wird. Auch die einzelnen Elemente praktischer Vernunft werden nicht konstruiert, sondern bestimmen als *Ausgangsmaterial* des Konstruktionsverfahrens dessen Form und spezifischen Merkmale. Als „prozedurales Darstellungsmittel“ bringt das Urzustandsmodell damit „alle relevanten Kriterien der Vernünftigkeit und Rationalität zum Ausdruck ... die auf Grundsätze und Standards der politischen Gerechtigkeit

⁵⁷⁶ Vgl. Rawls 1996: 108

⁵⁷⁷ Vgl. ebd. 94 f. Siehe auch zum Folgenden. Für diese Trennung von Moraltheorie und Epistemologie tritt Rawls bereits in einem wesentlich früheren Aufsatz ein: „The independence of moral theory from epistemology arises from the fact that the procedure of reflective equilibrium does not assume that there is one correct moral conception. It is, if you wish, a kind of psychology and does not presuppose the existence of objective moral truths.“ (Rawls, *The Independence of Moral Theory*, 1974, zit. nach Hahn 2000: 55) Als Rationalen Intuitionismus bezeichnet Rawls eine von Clarke und Price sowie Sidgwick und Ross vertretene Variante des Moralischen Realismus. (Der Moralische Realismus ist der Auffassung, dass moralische Erkenntnis als objektive Erkenntnis moralischer Tatsachen zu verstehen ist, siehe Kapitel 8.) Für die detaillierte Gegenüberstellung der beiden Konzepte siehe ebd. Rawls 1996: 90 ff.

⁵⁷⁸ Zum Folgenden vgl. Rawls 2003a [1998]: 184 f.

angewendet werden können.⁵⁷⁹ Somit setzt sich Rawls' Politischer Konstruktivismus aus drei Schritten zusammen:

- (1) „der reflexiven Rekonstruktion der Prinzipien und Ideen der praktischen Vernunft
- (2) ihrer Verwendung im Darlegen (laying out) eines Verfahrens, der ‚original position‘, das diese Prinzipien (des Rationalen und Vernünftigen) und Ideen (von Person und Gesellschaft) verkörpert, und
- (3) der Konstruktion der Gerechtigkeitsprinzipien mit Hilfe dieses Verfahrens.“⁵⁸⁰

Anders als der Name vermuten lässt, ist der Politische Konstruktivismus also durch ein stark *rekonstruktives* Moment gekennzeichnet. So sieht Rawls das Überlegungsgleichgewicht erreicht, „wenn das Konstruktionsverfahren ... die Grundsätze der praktischen Vernunft zusammen mit den angemessenen Konzeptionen der Gesellschaft und der Person korrekt nachbilde[t]“ und auf diese Weise „die für eine demokratische Gesellschaft angemessenste Ordnung von Werten“ repräsentiert.⁵⁸¹

Damit stellt der Politische Konstruktivismus eine Selbstbeschreibung der Praktischen Vernunft dar, die „durch Nachdenken und den Gebrauch unseres Vernunftvermögens“ bewerkstelligt wird.⁵⁸² Als *konstruktivistisch im eigentlichen Sinn* kann daher nur der dritte Argumentationsschritt gelten.⁵⁸³ Dieser folgt der Hypothese, dass „das richtige Modell der praktischen Vernunft als ganzes nach gebührendem Überlegen zu den richtigen Gerechtigkeitsgrundsätzen führt“.⁵⁸⁴

Die metaethischen Charakteristika des Politischen Konstruktivismus entwickelt Rawls in kritischer Abgrenzung gegenüber dem Rationalen Intuitionismus und den metaethischen Prämissen von Kants Ethik. Von Kants Theorie praktischer Vernunft unterscheidet sich Rawls' Politischer Konstruktivismus zunächst durch seine inhaltliche Reichweite,⁵⁸⁵ handelt es sich bei Kants Theorie doch um eine umfassen-

⁵⁷⁹ Ebd. 185. So wird (was die beiden moralischen Vermögen angeht) die Befähigung zu einer Konzeption des Guten innerhalb des Urzustandsmodells durch die Rationalität der Parteien nachgebildet und die Anlage zu einem Gerechtigkeitssinn durch die Gleichheit der Parteien und die Informationsbeschränkungen des Schleier des Nichtwissens. Der öffentliche Charakter einer politischen Konzeption der Gerechtigkeit wiederum wird im Urzustandsmodell dadurch wiedergegeben, dass die Parteien die Konsequenzen berücksichtigen müssen, die sich aus der wechselseitigen Anerkennung der Grundsätze ergeben (vgl. ebd. 186).

⁵⁸⁰ Forst 1994: 286

⁵⁸¹ Rawls 2003a [1998]: 177

⁵⁸² Ebd.

⁵⁸³ Vgl. Forst 1994: 286

⁵⁸⁴ Rawls 2003a [1998]: 177

⁵⁸⁵ Zu Rawls' Auseinandersetzung mit dem Moralischen Intuitionismus siehe Rawls 1998: 170 ff. sowie Rawls 1980: 150.

de moralische Lehre, während der Politische Liberalismus eine *politische* Konzeption ist, die auf den Bereich der politischen Ethik *begrenzt* ist.⁵⁸⁶ Mit der inhaltlichen Begrenzung des Politischen Konstruktivismus einher geht der *Verzicht auf eine metaphysische Fundierung*, wie sie für umfassende Lehren moralischer, religiöser oder philosophischer Natur kennzeichnend ist. Dieser Verzicht ist seinerseits jedoch nicht metaphysisch motiviert. Vielmehr macht Rawls wiederholt deutlich, dass der Politische Liberalismus als politische Konzeption der epistemologischen Frage einer metaphysischen Fundierung neutral gegenübersteht.⁵⁸⁷ Dies ist nur konsequent: Da der Politische Konstruktivismus für sich keine metaphysische Position in Anspruch nimmt, kann er metaphysische Konzeptionen auch nicht in epistemologischer Hinsicht kritisieren.

Somit unterscheidet sich Rawls' Theorie auch in dieser metaethischen Perspektive deutlich von Kants Theorie. Kants transzendentaler Idealismus, auf dessen Fundament die Gesellschafts- und Personenkonzeptionen seiner Theorie Praktischer Vernunft beruhen, hat für Rawls' politische Konzeption der Gerechtigkeit keinerlei Bedeutung.⁵⁸⁸ Wie andere metaphysische Lehren ist auch Kants transzendentaler Idealismus aus der Sicht von Rawls als *Teil einer umfassenden Lehre* zu betrachten, nicht aber als Bestandteil einer politischen Konzeption der Gerechtigkeit.⁵⁸⁹ Dieser Verzicht auf eine metaphysische Fundierung ist auch der Grund, weshalb der Politische Konstruktivismus *die Verwendung eines Wahrheitsbegriffs vermeidet*.⁵⁹⁰ Dabei orientiert sich Rawls meist an einem Wahrheitsbegriff, wie ihn der Rationale Intuitionismus verwendet. Demnach werden die „obersten moralischen Grundsätze und Urteile, sofern sie zutreffen, als wahre Aussagen über eine unabhängige mora-

⁵⁸⁶ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 180

⁵⁸⁷ Vgl. ebd. 213

⁵⁸⁸ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 181 f.

⁵⁸⁹ Bereits in den *Dewey-Lectures* hat Rawls (wenn auch noch vorsichtig) auf diesen Unterschied in der metaethischen Fundierung hingewiesen: „In dem Maße, in dem Kants Morallehre auf etwas beruht, das manche für einen konstruktivistischen Erklärungsansatz von Wahrheit in der Ersten Kritik halten (ich möchte mich nicht darauf festlegen, daß eine solche Interpretation richtig ist), weicht Gerechtigkeit als Fairness in dieser Hinsicht von Kants Auffassung ab und bemüht sich, die Gesamtstruktur seiner Moralkonzeption losgelöst von diesem Hintergrund zu erhalten.“ (Rawls 1980: 149)

⁵⁹⁰ Rawls 2003a [1998]: 174. Rawls' Verzicht auf die Verwendung eines Wahrheitsbegriffs macht deutlich, dass die Unterscheidung zwischen Gerechtigkeit als Fairness als freistehender politischer Konzeption und umfassenden moralischen, philosophischen und religiösen Globallehren auch in epistemologischer Hinsicht relevant ist (vgl. auch ebd. 17). Hierbei handelt es sich um Rawls' „Idee der Vermeidung“, die er ansatzweise bereits im Aufsatz *Gerechtigkeit als Fairness: politisch und nicht metaphysisch* (1985) entwickelt: „Eine öffentliche Gerechtigkeitvorstellung soll soweit wie möglich unabhängig sein von kontroversen philosophischen und religiösen Doktrinen.“ (Hahn 2000: 27)

lische Wertordnung⁵⁹¹ betrachtet, die von jeglicher geistiger Aktivität, einschließlich der menschlichen Vernunft, unabhängig ist. So macht eine Verwendung des Wahrheitsprädikats für Rawls nur bezüglich umfassender moralischer Theorien Sinn, nicht jedoch für *Gerechtigkeit als Fairness als politischer* Konzeption.⁵⁹² Trotz dieses Verzichts steht der Politische Konstruktivismus einem Wahrheitskonzept in epistemologischer Hinsicht *neutral* gegenüber.⁵⁹³ Allerdings ist Rawls der Überzeugung, dass eine politische Konzeption der Gerechtigkeit ohne Wahrheitsbegriff auskommen kann und dass *nur* die für eine solche Konzeption fundamentale *Idee des Vernünftigen* einen übergreifenden Konsens ermöglicht:⁵⁹⁴ „Der Vorteil eines Verbleibens innerhalb des Vernünftigen ist, *dass es nur eine einzig wahre umfassende Lehre geben kann, aber, wie wir gesehen haben, viele vernünftige*. Sobald wir das Faktum eines vernünftigen Pluralismus als eine dauerhafte Bedingung einer öffentlichen Kultur unter freien Institutionen akzeptieren, ist die Idee des Vernünftigen als Teil der Basis öffentlicher Rechtfertigungen besser geeignet als die Idee der moralischen Wahrheit. *Eine politische Konzeption für die wahre und deshalb für die einzige geeignete Basis öffentlicher Begründungen zu halten ist exklusiv, ja sektiererisch, und fördert wahrscheinlich politische Spaltungen.*“⁵⁹⁵ Die Kritik des Politischen Konstruktivismus an einer (im klassischen Sinn) metaphysischen Fundierung einer Theorie Politischer Gerechtigkeit ist also nicht epistemologischer Natur, sondern richtet sich gegen deren *gesellschaftspolitische Implikationen*: Angesichts des Faktums des vernünftigen Pluralismus ist keine gesellschaftliche Einigung über metaphysisch fundierte Globallehren möglich. Rawls glaubt allerdings, dass die meisten *Bürger* ihrer politischen Konzeption der Gerechtigkeit eine metaphysische Basis geben *wollen* und diese als Teil einer umfassenden Morallehre bereitgestellt wird.⁵⁹⁶ Letztlich ist es also Aufgabe der ein-

⁵⁹¹ Rawls 2003a [1998]: 172, vgl. ebd. 173. An anderer Stelle wird deutlich, dass sich Rawls' Verzicht auf die Verwendung eines Wahrheitsbegriffs generell bezieht, und nicht als bloße Ablehnung eines spezifischen Verständnisses von Wahrheit zu verstehen ist (vgl. Rawls 1996: 126, 128 f.).

⁵⁹² Vgl. Rawls 1996: xxii; Rawls 2003a [1998]: 200. Vgl. auch: „Die Philosophie, verstanden als die Suche nach der Wahrheit einer unabhängigen metaphysischen und moralischen Ordnung, kann nach meiner Überzeugung in einer demokratischen Gesellschaft keine brauchbare gemeinsame Basis für eine politische Gerechtigkeitskonzeption darstellen“ (Rawls 1995: 44)

⁵⁹³ Vgl. ebd. 197 und 213

⁵⁹⁴ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 174

⁵⁹⁵ Rawls 2003a [1998]: 215 f., m. H. Rawls' Verzicht auf einen Begriff moralischer Wahrheit findet sich bereits im entsprechenden Kapitel der *Dewey Lectures* im Zusammenhang mit der Aufgabe eines möglichen Letztbegründungsanspruchs seiner politischen Theorie (vgl. Rawls 1980: 133, 146).

⁵⁹⁶ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 212

zelen Globallehren, zu beurteilen, wie der in der Politischen Konzeption entfaltete Vernunftbegriff mit dem Wahrheitsbegriff der jeweiligen Globallehre zusammenpasst (sollte sie denn einen aufweisen).⁵⁹⁷ Rawls ist jedoch der Auffassung, dass beim Vorliegen eines übergreifenden Konsenses die moralische Wahrheit einer der beteiligten globalen Lehren dazu führt, dass die Politische Konzeption durch die Wahrheit der umfassenden Lehre ihrerseits als richtig bestätigt wird und somit alle am Konsens beteiligten Bürger die richtige politische Konzeption unterstützen: „So garantiert die Wahrheit irgendeiner der im Konsens eingeschlossenen Lehren, dass alle diese vernünftigen Lehren zur richtigen politischen Gerechtigkeitskonzeption führen, auch wenn sie es nicht aus den richtigen Gründen tun, wie sie durch die wahre Konzeption bestimmt werden.“⁵⁹⁸

Trotz des Verzichts auf eine metaphysische Fundierung (sei es mittels eines realistischen Wahrheitsbegriffs oder eines transzendentalen Idealismus) ist Rawls der Überzeugung, dass der Politische Konstruktivismus dem Politischen Liberalismus ein objektives Fundament verleihen könne.⁵⁹⁹

Um diese These zu belegen, formuliert Rawls zunächst fünf Kriterien, die eine Objektivitätskonzeption (gleichgültig ob moralisch oder politisch) erfüllen muss:⁶⁰⁰

- Ein Objektivitätskonzept muss einen öffentlichen Argumentationsrahmen etablieren, innerhalb dessen Urteile und Schlussfolgerungen formuliert werden können. Diese resultieren aus Diskussionen und Überlegungen auf der Grundlage von allgemein anerkannten Kriterien und Tatsachen.
- Ein Objektivitätskonzept muss festlegen, was aus seiner Perspektive unter richtigen Urteilen zu verstehen ist. Hierbei können richtige Urteile (wie im rationalen Intuitionismus) als wahre Urteile über eine unabhängige Wertordnung verstanden werden oder (wie im Politischen Konstruktivismus) als vernünftige Urteile.⁶⁰¹
- Aus den Prinzipien und Kriterien des Konzeptes muss sich eine Ordnung von Gründen ergeben. Diese müssen Akteuren gegenüber als Gründe ausgewiesen werden, die von den Akteuren berücksichtigt und unabhängig von ihrer persönlichen Sicht befolgt werden sollten.

⁵⁹⁷ Vgl. ebd. 94

⁵⁹⁸ Rawls 2003a [1998]: 214

⁵⁹⁹ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 193 f.

⁶⁰⁰ Vgl. Rawls 1996: 110f. Rawls geht davon aus, dass alle drei metaethischen Konzepte diese Objektivitätskriterien auf jeweils unterschiedliche Weise interpretieren (vgl. ebd. 112 f.). Sie können dabei in den von ihnen unterstützten moralischen Überzeugungen durchaus übereinstimmen, allerdings aus unterschiedlichen Gründen und aufgrund unterschiedlicher Argumentationen.

⁶⁰¹ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 194

- Folglich muss es mit einem Objektivitätskonzept möglich sein, jederzeit eine (beispielsweise durch die Perspektive vernünftiger und rationaler Akteure bestimmte) objektive Perspektive von der subjektiven Sicht eines bestimmten (individuellen oder korporativen) Akteurs unterscheiden zu können.
- Fünftens muss ein Objektivitätskonzept eine Vorstellung von den Voraussetzungen und Fähigkeiten vermitteln, über die vernünftige Akteure verfügen müssen, um zu einem übereinstimmenden Urteil gelangen zu können.
- Und sechstens sollte ein Objektivitätskonzept ermöglichen, das Scheitern unserer Urteile auf solche Probleme wie die (bereits erläuterten) Bürden des Urteils zurückzuführen.⁶⁰² Interpretiert man Meinungsverschiedenheiten als Resultat mangelnder Vernunft der beteiligten Personen, genügt es nicht, lediglich auf die Meinungsverschiedenheit als Tatsache zu verweisen. Vielmehr müssen wir unabhängige Gründe dafür anführen, dass derartige Ursachen (wie z. B. die Schwierigkeit, die Bedeutung von Daten zu beurteilen) für die vorliegenden Meinungsverschiedenheiten verantwortlich sind. Diese Gründe, bei denen auch psychologische Vermutungen eine Rolle spielen können, müssen auch für diejenigen einsichtig sein, die nicht mit uns übereinstimmen.

Auf der Grundlage dieser Kriterien ist eine politische Gerechtigkeitskonzeption für Rawls dann objektiv, „wenn vernünftige und rationale Personen, die in der Ausübung ihrer Vermögen der praktischen Vernunft ausreichend intelligent und gewissenhaft vorgehen und deren Argumente keinen der vertrauten Fehler des Argumentierens aufweisen, diese Überzeugungen schließlich bejahen oder wenn sich die Differenzen zwischen ihnen beträchtlich verringern würden, sofern diese Personen die relevanten Tatsachen kennen [sic] und die einschlägigen Gründe unter Bedingungen, die für die nötige Reflexion günstig sind, durchgegangen wären.“⁶⁰³ *Eine politische Konzeption als objektiv zu bezeichnen, meint also, dass es Gründe gibt, die sich aus einer vernünftigen, wechselseitig anerkannten politischen Konzeption ergeben und die ausreichen, alle vernünftigen Personen davon zu überzeugen, dass die politische Konzeption vernünftig ist.*⁶⁰⁴ Dieses Verständnis von Objektivität als einer allgemeinen Übereinstimmung innerhalb einer vernünftigen Argumentationspraxis erachtet Rawls für eine politische Konzeption der Gerechtigkeit als ausreichend.

⁶⁰² Gemeint sind damit Schwierigkeiten, die zu Meinungsverschiedenheiten zwischen vernünftigen Personen führen, wie z. B. die Schwierigkeit, alle Befunde zu beobachten und zu beurteilen (vgl. Rawls 2003a [1998]: 206).

⁶⁰³ Rawls 2003a [1998]: 204. Rawls setzt voraus, dass die jeweiligen politischen Gerechtigkeitskonzeptionen die erläuterten Objektivitätsbedingungen erfüllen.

⁶⁰⁴ Vgl. ebd.

Ein Rekurs auf die moralischen Intuitionen der Alltagspraxis allein (z. B. im Sinn von „Sklaverei ist ungerecht, weil sie eben ungerecht ist“) ist für Rawls hingegen als Begründung einer Politischen Konzeption der Gerechtigkeit ungenügend.⁶⁰⁵ Hier zeigt sich der kohärentistische Charakter von Rawls' Politischem Konstruktivismus: „Wir können vorläufig ... bestimmte wohlerwogene Urteile als *Fixpunkte* akzeptieren und sie als Grundtatsachen verstehen, wie zum Beispiel, daß Sklaverei ungerecht ist. Eine vollständige philosophische Konzeption haben wir jedoch nur, wenn solche Tatsachen in kohärenter Weise durch Begriffe und Grundsätze verbunden worden sind, die uns nach gebührender Überlegung akzeptabel erscheinen ... Wir versuchen diese unzähligen Tatsachen in einer Gerechtigkeitskonzeption durch Grundsätze zusammenzufügen, die sich aus einem vernünftigen Konstruktionsverfahren ergeben.“⁶⁰⁶

5.1.3.2 Übergreifender Konsens

Für Rawls ist ein übergreifender Konsens (so er denn zustandekommt) ein wichtiger Garant für die Stabilität einer pluralen Demokratie: „Der Gedanke eines übergreifenden Konsenses ermöglicht es uns zu verstehen, wie in einem Verfassungsstaat, der durch das Faktum des Pluralismus gekennzeichnet ist, trotz tiefgehender Divergenzen Stabilität und gesellschaftliche Einheit durch die öffentliche Anerkennung einer vernünftigen politischen Gerechtigkeitskonzeption erreicht werden kann.“⁶⁰⁷ Um ein genaueres Bild dieser öffentlichen Anerkennung zu zeichnen, macht Rawls zunächst klar, dass es sich bei einem übergreifenden Konsens um keinen bloßen *modus vivendi* handelt.⁶⁰⁸ Mit „modus vivendi“ meint Rawls „einen gesellschaftlichen Konsens, der auf Eigen- oder Gruppeninteressen gegründet oder aus politischen Verhandlungen hervorgegangen ist. Die gesellschaftliche Einheit ist dann nur eine scheinbare, insofern ihre Stabilität davon abhängig ist, dass die Umstände so bleiben, dass die glückliche Übereinstimmung der Interessen bestehen bleibt.“⁶⁰⁹ Im Unterschied zu einem *modus vivendi* ist der Gegenstand eines über-

⁶⁰⁵ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 209

⁶⁰⁶ Rawls 2003a [1998]: 209 f., m. H. Der politische Konstruktivismus betont, dass ungerechte Handlungen und Institutionen (wie z. B. die Sklaverei) nicht nur gegen Gerechtigkeitsprinzipien verstoßen, sondern zugleich auch gegen die Grundsätze praktischer Vernunft, auf der die Konstruktion dieser Prinzipien beruht. So ist für den Politischen Konstruktivismus Sklaverei auch deswegen ungerecht, „weil sie Grundsätze verletzt, die von Personen, mit dem Motiv, eine freie und informierte Basis für eine freiwillige Übereinkunft im politischen Leben zu finden, vernünftigerweise nicht zurückgewiesen werden können.“ (Ebd. 210 m. H.)

⁶⁰⁷ Rawls 1994b: 295

⁶⁰⁸ Vgl. Rawls 1996: 148 f., Rawls 1994b: 306 f.

⁶⁰⁹ Ebd. 309, vgl. auch Rawls 1996: 147

greifenden Konsenses, also die politische Gerechtigkeitskonzeption, selbst eine moralische Konzeption, die überdies aus moralischen Gründen anerkannt wird. Sie umfasst „Konzeptionen der Gesellschaft und des Bürgers als Person ebenso wie Gerechtigkeitsgrundsätze und eine Darstellung der kooperativen Tugenden, durch welche diese Grundsätze im menschlichen Charakter verkörpert und im öffentlichen Leben ausgedrückt werden“.⁶¹⁰ Diejenigen, die der politischen Konzeption in einem übergreifenden Konsens zustimmen, tun dies von ihrer jeweiligen umfassenden Lehre aus, weshalb ihre Zustimmung stets religiöser, philosophischer oder moralischer Natur ist. Während die Stabilität eines *modus vivendi* vom Zufall und vom Gleichgewicht der Kräfte abhängt, ist ein übergreifender Konsens von Veränderungen in der Machtverteilung zwischen den Auffassungen unabhängig.⁶¹¹ „Die Vertreter der verschiedenen Auffassungen, welche die politische Konzeption stützen, werden diese Unterstützung nicht entziehen, wenn die relative Macht einer Auffassung in einer Gesellschaft wachsen und unter Umständen schließlich vorherrschen sollte“.⁶¹² Denn jede Auffassung unterstützt die politische Konzeption um ihrer selbst willen oder wegen ihrer eigenen Vorzüge.

Rawls weist auch den möglichen Einwand zurück, es gäbe keine ausreichenden politischen, sozialen und psychologische Kräfte, die einen übergreifenden Konsens hervorbringen oder einen bestehenden stabilisieren können.⁶¹³ So unterteilt Rawls den Entstehungsprozess eines übergreifenden Konsensus in zwei Phasen: Die erste führt zu einem *konstitutionellen Konsens*, die zweite zum eigentlichen übergreifenden Konsens.⁶¹⁴ Wie ist es nun möglich, dass sich ein ursprünglich lediglich interessenbasierter *modus vivendi* zu einem konstitutionellen Konsens über liberale Prinzipien politischer Gerechtigkeit entwickelt? Die meisten Menschen sehen ihre religiösen, philosophischen und moralischen Überzeugungen nicht als vollständig allgemein und umfassend an. Anders als bei einer vollständig umfassenden Lehre, wo die politische Konzeption gänzlich aus dieser abgeleitet und von ihr abhängig ist, ist die politische Konzeption mit einer nur teilweise umfassenden Lehre eher

⁶¹⁰ Rawls 1994b: 309

⁶¹¹ Rawls ebd. 310

⁶¹² Ebd.

⁶¹³ Vgl. Rawls 1996: 158

⁶¹⁴ Vgl. ebd. In einem konstitutionellen Konsens werden bestimmte liberale Prinzipien politischer Gerechtigkeit als einfache Prinzipien akzeptiert. Dieser Konsens reicht nicht tief, da die liberalen Prinzipien nicht weiter in einem Personen- oder Gesellschaftsmodell einer politischen Konzeption verankert sind. Auch die Reichweite eines konstitutionellen Konsenses ist eng: er umfasst nur die für ein demokratisches Verfahren erforderlichen politischen Rechte (Wahlrecht, Meinungs- und Versammlungsfreiheit etc.), jedoch keine Prinzipien zur Regulierung der gesellschaftlichen Grundstruktur.

lose verbunden. Die meisten Bürger werden somit eine gemeinsame politische Konzeption akzeptieren, ohne eine besondere Verbindung zwischen der politischen Konzeption und ihrer umfassenden Lehre herzustellen: „Daher ist es für sie möglich, erst einmal die politische Konzeption zu akzeptieren und das öffentliche Gut zu würdigen, das diese in einer demokratischen Gesellschaft darstellt. Sollten sich später Unvereinbarkeiten zwischen der politischen Konzeption und ihren weitergehenden Anschauungen zeigen, dann mögen sie sehr wohl eher diese Anschauungen anpassen oder verändern, als die politische Konzeption verwerfen.“⁶¹⁵

Für Rawls sind nun *liberale Prinzipien* aufgrund verschiedener günstiger Eigenschaften besonders gut in der Lage, unter den Bürgern Anhänger zu gewinnen. Dabei beeinflussen sie deren umfassende Lehren so, dass die Bürger schließlich die liberalen Prinzipien *im Rahmen eines stabilen konstitutionellen Konsensus* akzeptieren.⁶¹⁶

- Indem liberale Prinzipien den Inhalt der Grundrechte und Grundfreiheiten ein für allemal festlegen und ihnen einen bestimmten Vorrang zuweisen, nehmen sie diese Garantien von der politischen Tagesordnung und entziehen sie so dem Kalkül gesellschaftlicher Interessen. Diese Sicherung der Grundfreiheiten ermöglicht es, Bedingungen sozialer Kooperation aufgrund wechselseitiger Achtung zu etablieren und damit die Versöhnung gesellschaftlicher Konflikte zu ermöglichen.

- Weil sich liberale Prinzipien politischer Gerechtigkeit lediglich auf die institutionellen Fakten politischer Verfahren und die zugrundeliegenden Rechte beziehen, können sie gemäß den üblichen Richtlinien öffentlicher Untersuchung und Beweisführung angewandt werden. Angesichts eines vernünftigen Pluralismus müssen diese Richtlinien unter Verwendung von für alle Bürger verfügbaren Argumentationsformen wie dem gesunden Menschenverstand und unumstrittenen wissenschaftlichen Verfahren weiter verfeinert werden. Dies trägt dazu bei, dass der öffentliche Vernunftgebrauch als in sich stimmig und verlässlich wahrgenommen wird. Und anders als umfassende Lehren, deren Anwendung auf die soziale Grundstruktur komplexe Kalkulationen und einen hohen Informationsbedarf erfordern würde, zeichnet sich die Anwendung liberaler Prinzipien durch eine gewisse Einfachheit aus. Dadurch haben ihre Argumente eine bessere Aussicht, von den Bürgern öffentlich als folgerichtig anerkannt zu werden.

- Die Institutionen, die von liberalen Prinzipien politischer Gerechtigkeit geprägt werden, und der öffentliche Vernunftgebrauch, der sich in der Anwendung dieser Prinzipien manifestiert, fördern verschiedene Tugenden öffentlicher Kooperation

⁶¹⁵ Rawls 1994b: 323

⁶¹⁶ Zum Folgenden vgl. Rawls 1996: 161 f.

wie „die Tugend der Vernünftigkeit, den Sinn für Fairness, den Geist des Kompromisses und die Bereitschaft, anderen entgegenzukommen.“⁶¹⁷ Dies folgt aus den moralpsychologischen Annahmen, die Rawls' politischer Konzeption der Gerechtigkeit zugrundeliegen.⁶¹⁸

Welche Faktoren machen nun aus einem konstitutionellen einen übergreifenden Konsens, auch wenn ein *vollständiger* übergreifender Konsens wohl nur annähernd erreicht werden kann?⁶¹⁹ Zur genaueren Charakterisierung unterscheidet Rawls zwischen der Tiefe und der Breite eines übergreifenden Konsenses.⁶²⁰ *Tiefe* kann ein übergreifender Konsens beanspruchen, wenn seine politischen Prinzipien auf einer politischen Konzeption von Gerechtigkeit beruhen, die (wie z. B. *Gerechtigkeit als Fairness*) über einen grundlegenden Personen- und Gesellschaftsbegriff verfügt. *Weite* besitzt ein übergreifender Konsens, wenn er neben politischen Prinzipien, die demokratischen Institutionen und Verfahren regeln, auch Prinzipien miteinschließt, die die gesellschaftliche Grundstruktur betreffen (also Rechte wie die Gewissens- und Gedankenfreiheit sowie faire Chancengleichheit). An *Tiefe* gewinnt ein konstitutioneller Konsens dadurch, dass die politischen Gruppen in der öffentlichen Diskussion dazu gezwungen sind, um andere politische Gruppen zu werben, die ihre übergreifende Lehre nicht teilen. Daher ist für sie sinnvoll, politische Konzepte der Gerechtigkeit zu entwickeln, mit deren Hilfe die jeweils favorisierten Policies gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit erklärt und rechtfertigt werden können. Angesichts dabei zwangsläufig aufkommender Fragen der Verfassungsinterpretation und der Verfassungsmodifikation werden (insbesondere von Richtern und Verwaltungsbeamten) mit der politischen Gerechtigkeitskonzeption gleichzeitig auch Modelle der Gesellschaft und der Person entwickelt. Was die *Weite* eines konstitutionellen Konsenses angeht, so decken die in einem konstitutionellen Konsens enthaltenen Rechte, Freiheiten und Verfahren zunächst nur einen begrenzten Teil der grundlegenden politischen Fragen ab, die in der politischen Praxis diskutiert werden. Deswegen werden politische Gruppen inhaltlich breitere politische Konzeptionen entwickeln, um die gesamte Grundstruktur erfassen und so ihren Standpunkt politisch konsistent und kohärent darlegen zu können.

Angesichts der Unvereinbarkeit zahlreicher Globallehren mit demokratischen Werten sieht Rawls zwar keine Garantie dafür, „dass die Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness oder sonst irgendein vernünftiges demokratisches Regierungskonzept

⁶¹⁷ Rawls 2003a [1998]: 255

⁶¹⁸ Vgl. ebd.

⁶¹⁹ Vgl. Rawls 1996: 165

⁶²⁰ Vgl. ebd. 164 f.

die Unterstützung eines übergreifenden Konsenses für sich gewinnen und auf diese Weise die Stabilität ihrer politischen Institutionen gewährleisten kann.“⁶²¹ Dennoch sprechen aus seiner Sicht gute Gründe dafür, dass nur das Konzept *Gerechtigkeit als Fairness* von einem übergreifenden Konsens getragen werden kann: „Ihre Forderungen beschränken sich auf die Grundstruktur der Gesellschaft, ihre Akzeptierung setzt keine spezifische Globalanschauung voraus, und ihre Grundideen sind vertraut und der öffentlichen Kultur entnommen.“⁶²² Die Chancen von *Gerechtigkeit als Fairness*, Gegenstand eines übergreifenden Konsenses zu sein, sind solange gut, wie sie den Inhalt der politischen Urteile der von den Bürgern vertretenen vernünftigen Globallehren wiedergibt und unvernünftige Globallehren die Gerechtigkeit der Basisinstitutionen nicht beeinträchtigen können.⁶²³ Gleichzeitig betont Rawls, dass keine andere als eine politische Konzeption (d. h. insbesondere keine Globallehre) Gegenstand eines übergreifenden Konsenses in einer pluralen Gesellschaft werden und den Bürgern ein gemeinsames politisches Leben ermöglichen kann.⁶²⁴

Zwei Rückfragen von Jürgen Habermas boten Rawls die Gelegenheit, die aus seiner Sicht komplementäre Beziehung zwischen den begründungstheoretischen Komponenten Politischer Konstruktivismus und Übergreifender Konsensus weiter zu verdeutlichen:⁶²⁵

- Dient der übergreifende Konsens zur zusätzlichen Rechtfertigung der bereits als „vernünftig“ gerechtfertigten politischen Gerechtigkeitstheorie, oder benennt er unter der Annahme einer bereits gerechtfertigten Theorie nur eine notwendige Bedingung gesellschaftlicher Stabilität?
- Mit welcher Bedeutung verwendet Rawls das Prädikat „vernünftig“? Als metaethisch relevantes Prädikat für „die Gültigkeit moralischer Gebote“, oder zur Bezeichnung der „reflektierten Einstellung aufgeklärter Toleranz“ bei den Bürgern?⁶²⁶

⁶²¹ Rawls 2003: 70

⁶²² Ebd. 65. Vgl. auch: “The reason such a conception may be the focus of an overlapping consensus of comprehensive doctrines is that it develops the principles of justice from public and shared ideas of society as fair system of cooperation and of citizens as free and equal by using the principles of their common practical reason.” (Rawls 1996: 90)

⁶²³ Vgl. Rawls 2003: 286. Vgl. auch : “Thus, if the procedure can be correctly formulated, citizens should be able to accept its [i.e. the constructivists’ conception’s] principles and conceptions along with their reasonable comprehensive doctrine. The political conception of justice can then serve as the focus of an overlapping consensus.” (Rawls 1996: 97)

⁶²⁴ Vgl. ebd. 97 f.

⁶²⁵ Vgl. Rawls 1996a: 385 ff., Habermas 1999a: 78

⁶²⁶ Habermas ebd.

Zur Klärung der *ersten Frage* unterscheidet Rawls drei verschiedene Varianten von Rechtfertigung: die *pro-tanto-Rechtfertigung* einer politischen Konzeption, die *volle Rechtfertigung* der politischen Konzeption durch ein *einzelnes* Gesellschaftsmitglied und die *öffentliche Rechtfertigung* der politischen Konzeption durch die politische Gesellschaft.⁶²⁷

- *Pro-tanto-Rechtfertigung* meint, dass die Rechtfertigung einer politischen Konzeption durch die öffentliche Vernunft ausschließlich politische Werte berücksichtigt. Da Rawls von einer strikten Trennung zwischen dem „freistehenden“ Bereich der politischen Gerechtigkeit und den Werten umfassender Lehren ausgeht, ist eine politische Rechtfertigung *per definitionem pro tanto*.⁶²⁸ Eine politische Konzeption kann als vollständig betrachtet werden, wenn ihre politischen Werte passend geordnet werden können und es so mit ihnen allein möglich ist, alle Fragen bezüglich der wesentlichen Verfassungsinhalte und der grundlegenden Gerechtigkeit vernünftig zu beantworten.⁶²⁹ Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die *pro-tanto-Rechtfertigung* als politische Rechtfertigung stets von den umfassenden Lehren der Bürger *übertrumpft* werden kann, wenn es darum geht, alle Werte miteinander abzustimmen.

- Eine *volle Rechtfertigung* der politischen Konzeption wird durch den einzelnen Bürger als Mitglied der Zivilgesellschaft durchgeführt: Der Bürger akzeptiert eine politische Konzeption und rechtfertigt diese, indem er sie als wahr oder vernünftig in die von ihm vertretene umfassende Lehre einbettet.⁶³⁰ Weil die politische Konzeption keine Aussagen über die Ordnung nicht-politischer Werte macht, bestimmt allein die jeweilige umfassende Lehre, wie die Forderungen der politischen Gerechtigkeit gegenüber nicht-politischen Werten zu gewichten sind. Ob andere seiner vollständigen Rechtfertigung zustimmen, ist für den einzelnen Bürger dabei irrelevant.

- Eine *öffentliche Rechtfertigung* liegt vor, wenn alle vernünftigen Mitglieder der politischen Gesellschaft eine Rechtfertigung ihrer gemeinsamen politischen Konzeption durchführen, indem sie diese in ihre jeweiligen (vernünftigen) umfassenden Lehren integrieren.⁶³¹ Die öffentliche Rechtfertigung der politischen Gerechtig-

⁶²⁷ Rawls 1996a: 386

⁶²⁸ Vgl. Rawls 1996a: 388, Fn. 21, 389, 392. Deswegen ist auch *Gerechtigkeit als Fairness* als Resultat des Politischen Konstruktivismus stets eine *ausschließlich politische* Konzeption.

⁶²⁹ Vgl. Rawls 1996a: 386

⁶³⁰ Je nachdem, welche epistemischen Prädikate die umfassende Lehre zulässt. Obwohl eine politische Konzeption im erläuterten Sinn freistehend ist, schließt dies nicht aus, dass sie auf verschiedene Weise in die jeweiligen umfassenden Lehren integriert werden kann (vgl. Rawls 1996a: 387)

⁶³¹ Vgl. ebd.

keitskonzeption beruht auf den vernünftigen umfassenden Lehren, dies jedoch in einer indirekten Art und Weise. *Indirekt* deswegen, weil die Bürger im Bereich des Politischen verbleiben und somit nicht die normativen Inhalte der umfassenden Lehren wahrnehmen, sondern allein die empirische Tatsache eines übergreifenden Konsenses hinsichtlich der politischen Konzeption: „That is, the express contents of those doctrines have no normative role in public justification; *citizens do not look into the content of others' doctrines, and so remain within the bounds of the political*. Rather, they take into account and give some weight to only the fact – the existence – of the reasonable overlapping consensus itself.“⁶³² Bei einer öffentlichen Rechtfertigung befinden sich demnach alle vernünftigen Bürger in einem *generellen und weiten Überlegungsgleichgewicht*, indem sie die politische Konzeption auf der Grundlage ihrer jeweiligen umfassenden Lehren befürworten.⁶³³ Unter der Voraussetzung eines vernünftigen Pluralismus ist das auf eine öffentliche Rechtfertigung bezogene generelle und weite Überlegungsgleichgewicht die zu jeder Zeit beste Begründung einer politischen Konzeption. Nur wenn ein solcher vernünftiger übergreifender Konsens vorliegt, kann die politische Gerechtigkeitskonzeption einer politischen Gesellschaft als öffentlich gerechtfertigt betrachtet werden.

Ein rationaler übergreifender Konsens bedeutet also, dass die politische Konzeption der Gerechtigkeit zunächst als freistehende Konzeption ausgearbeitet wird, die ohne weitere Berücksichtigung vorhandener umfassender Lehren allein durch eine pro-tanto-Rechtfertigung legitimiert wird.⁶³⁴ Indem sich die politische Konzeption strikt auf politische Werte beschränkt, vermeidet sie mögliche Konflikte mit den vernünftigen umfassenden Lehren in einer Gesellschaft. Deswegen kann man hoffen, dass die umfassenden Lehren die politische Konzeption unterstützen, und diese wiederum das Potential hat, die vernünftigen umfassenden Lehren ihr entsprechend zu gestalten.

Aus *zwei Gründen* ist zu vermuten, dass die Bürger, ausgehend von ihrer jeweiligen umfassenden Doktrin, den politischen Werten bei Konflikten mit nicht-

⁶³² Rawls 1996a: 387, m. H. Erläuternd lässt sich sagen, dass Rawls von einer zweifachen *Inkommensurabilität* ausgeht: Inkommensurabel sind einmal der Bereich der Politischen Gerechtigkeit und der moralische Wertebereich der umfassenden Lehren und wechselseitig inkommensurabel sind auch die normativen Inhalte der jeweiligen umfassenden Lehren.

⁶³³ Vgl. ebd. 388. Dabei wird jeder Bürger von Rawls als Mitglied des Kollektivs betrachtet, es gibt kein korporativ handelndes politisches Gemeinwesen, das über die von allen geteilten politische Konzeption abstimmt. Der übergreifende Konsens einer öffentlichen Rechtfertigung ist somit *kein faktischer Konsens*.

⁶³⁴ Vgl. Rawls 1996a: 389

politischen Werten üblicherweise den Vorrang einräumen werden.⁶³⁵ Zum *einen* müssen sich die Vertreter einer umfassenden Lehre fragen, unter welchen politischen Bedingungen sie mit den Vertretern anderer Doktrinen in einer freien Gesellschaft zusammenleben wollen. Als Anhänger einer vernünftigen umfassenden Lehre werden sie dabei eine politische Konzeption unterstützen, um die Bedingungen fairer politischer Kooperation näher zu bestimmen, und auf diese Weise dem Umstand Rechnung tragen, dass politische Werke sehr starke Werte mit großer Bedeutung für das Gemeinwesen sind. Zum *anderen* wissen vernünftige Bürger angesichts der zu erwartenden Uneinigkeit in politischen Grundfragen, dass eine demokratische Verfassung Entscheidungsverfahren benötigt, die auf dem Mehrheitsprinzip (oder ähnlichen Prinzipien) beruhen. Demnach werden vernünftige Bürger der Auffassung sein, dass politische Macht nur dann legitim ausgeübt wird, wenn dies in Übereinstimmung mit einer Verfassung erfolgt, deren wesentliche Inhalte von allen Bürgern als freie und gleiche Personen befürwortet werden kann.⁶³⁶ Zudem ist die so verstandene öffentliche Rechtfertigung einer politischen Konzeption zugleich auch von *legitimationstheoretischer* Bedeutung: Wenn gezeigt werden kann, dass es für vernünftige Bürger gute Gründe gibt, Gerechtigkeit als Fairness als politische Konzeption von ihren jeweiligen moralischen Lehren aus zu befürworten, dann sind die demokratietheoretischen Bedingungen für eine legitime Ausübung politischer Zwangsgewalt erfüllt.⁶³⁷ Der Politische Liberalismus besagt also, dass mit einem solchen übergreifenden Konsens die tiefreichendste und vernünftigste Grundlage sozialer Einheit erreicht ist, die in einer modernen Demokratie möglich ist.⁶³⁸ Die vernünftigste Grundlage sozialer Einheit ist dies deswegen, weil die politische Konzeption der Gerechtigkeit die vernünftigste ist und von allen vernünftigen umfassenden Lehren in der Gesellschaft unterstützt wird. Um die tiefreichendste Grundlage sozialer Einheit (und um keinen bloßen *modus vivendi*) handelt es sich, weil die fundamentalen Ideen der politischen Konzeption von den

⁶³⁵ Vgl. ebd. 392 f.

⁶³⁶ Rawls' Beispiel der Quäker, die als Pazifisten aus Glaubens- und Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigern, aber dennoch ein Verfassungssystem und die Legitimität von Mehrheitsentscheidungen akzeptieren, zeigt, wie politische Werte nicht-politische in Verfassungsfragen übertrumpfen können. Und dies selbst dann, wenn eine religiöse Globallehre (wie die der Quäker) gleichzeitig ihre Anhänger gegenüber einzelnen staatlichen Gesetzen zum zivilen Ungehorsam auffordert (ebd. 394 f.).

⁶³⁷ Vgl. ebd. 390

⁶³⁸ Vgl. ebd. 391

vernünftigen umfassenden Lehren der Bürger unterstützt werden, und diese wiederum die tiefsten (religiösen, philosophischen und moralischen) Überzeugungen der Bürger repräsentieren.⁶³⁹

Zusammengefasst lautet Rawls' Antwort auf die erste Frage von Habermas: Der übergreifende Konsens bezeichnet keineswegs lediglich eine notwendige Bedingung gesellschaftlicher Stabilität für eine bereits gerechtfertigte politische Theorie. Vielmehr ergänzt er die stets nur als pro-tanto-Rechtfertigung mögliche Rechtfertigung einer politischen Konzeption um die Unterstützung durch Argumente vonseiten der jeweiligen vernünftigen moralischen Lehren und ermöglicht so eine öffentliche Rechtfertigung der politischen Konzeption (d. h. des Politischen Liberalismus). Dadurch genügt die politische Konzeption auch den Anforderungen einer demokratietheoretisch geforderten Legitimation politischer Herrschaft.

Was die *zweite Rückfrage* von Habermas angeht, so fügt Rawls seinen bisherigen Ausführungen nichts Wesentliches hinzu.⁶⁴⁰ Nach wie vor sieht er keine Notwendigkeit, im Zusammenhang mit einer politischen Konzeption der Gerechtigkeit auf Wahrheit als epistemisches Kriterium zurückzugreifen. Der Politische Liberalismus bleibt *epistemologisch neutral* und verwendet das Wahrheitskriterium allein im Zusammenhang mit den umfassenden Lehren. Zur Beurteilung der Richtigkeit der politischen Konzeption hält Rawls den Begriff des Vernünftigen für ausreichend. Gleichzeitig bestreitet Rawls nicht, dass der Begriff des Vernünftigen in seiner Sicht durchaus auch die „reflektierte Einstellung aufgeklärter Toleranz“ von Bürgern bezeichnet, weil er die Bürden des Urteilens anerkennt und dies zur Anerkennung der Gewissens- und Gedankenfreiheit führt.⁶⁴¹

5.2 Zur Kritik von Rawls' metaethischer Grundlegung Politischer Ethik

An die Rekonstruktion von Rawls' Politischem Liberalismus schließt sich nun eine kritische Auseinandersetzung mit deren Ergebnissen an. Dabei prüft die kritische Analyse Rawls' metaethisches Fundament seiner Politischen Ethik auf Klarheit sowie Kohärenz und stellt Überlegungen darüber an, inwieweit Rawls' metaethische Konzepte auf dieser Basis für die metatheoretische Grundlegung einer normativen Politikwissenschaft geeignet erscheinen.⁶⁴²

⁶³⁹ Vgl. ebd. 392

⁶⁴⁰ Vgl. ebd. 394 f.

⁶⁴¹ Ebd. 395

⁶⁴² Im später folgenden Kapitel 8 werden die von Rawls herangezogenen metatheoretischen Theoriekomponenten im Kontext der aktuellen metaethischen Debatte diskutiert. Dort geht die kritische Diskussion über den metaethischen Stand in der Politischen Ethik hinaus.

Zu Beginn dieser kritischen Darstellung ist es sinnvoll, sich nochmals die Grundzüge der kognitivistischen Argumentationsstrategie zu vergegenwärtigen, die Rawls' Politischem Liberalismus zugrunde liegt. Angesichts der Bedingungen einer insbesondere durch den vernünftigen Pluralismus und die „Bürden des Urteilens“ geprägten modernen Demokratie, erweist es sich für Rawls als unmöglich, eine Theorie Politischer Gerechtigkeit auf der Grundlage einer bestimmten umfassenden Lehre (sei sie moralischer, religiöser oder philosophischer Art) zu begründen. Angesichts des Faktums eines vernünftigen Pluralismus kann keine umfassende Lehre darauf hoffen, alle Bürger auf sich zu vereinen, ohne die anderen in einer Demokratie vorfindbaren umfassenden Lehren zu diskriminieren bzw. diese (gegebenenfalls mit Gewalt) zu unterdrücken. Wegen der Bürden des Urteilens ist in der modernen Gesellschaft darüber hinaus keine vollständige rationale Übereinstimmung in der empirischen und normativen Beurteilung politischer Fragen und Probleme zu erwarten.⁶⁴³

Die Lösung sieht Rawls darin, die Politische Ethik gegenüber der Allgemeinen bzw. Theoretischen Ethik nicht nur thematisch zu spezialisieren, sondern ihr auch in metaethischer Hinsicht *ein eigenes begründungstheoretisches Fundament* zu geben. Dies soll dadurch erreicht werden, dass zur Beurteilung der Gültigkeit bzw. Richtigkeit einer Konzeption Politischer Gerechtigkeit nicht das mit metaphysischen und epistemologischen Streitfragen affizierte Wahrheitskriterium verwandt wird, sondern stattdessen das Kriterium „Vernünftigkeit“. Rawls' Theoriestrategie besteht also darin, „dass die Politische Ethik die Philosophie mit ihren metaphysischen Disputen läßt wie sie ist“⁶⁴⁴, und die Politische Ethik allein als *freistehende*, d. h. als *nicht-metaphysische*, sondern *politische* Konzeption betrieben wird. Indem die Politische Konzeption der Gerechtigkeit keinerlei metaphysischen Anspruch erhebt, werden die beiden Bereiche der politischen und der moralischen Werte nicht nur inhaltlich-thematisch, sondern auch begründungstheoretisch voneinander getrennt.

Anders als bei einer umfassenden Lehre, die den Anspruch auf Wahrheit und damit auf allgemeine Gültigkeit erhebt, können einer als „vernünftig“ ausgezeichneten Konzeption Politischer Gerechtigkeit alle vernünftigen Bürger zustimmen – ganz

⁶⁴³ Aufgrund der metaethischen Ausrichtung dieser Analyse findet hier keine kritische Auseinandersetzung mit den *normativen Inhalten* von Rawls' Politischer Konzeption der Gerechtigkeit statt (siehe hierzu Höffe 1979, Kersting 2001, Koller 1987). Eine normativ-ethische Kritik der Inhalte von Rawls' Theorie der Gerechtigkeit ergibt erst Sinn, wenn die metaethischen *Voraussetzungen der Möglichkeit* einer solchen normativen Gerechtigkeitstheorie geklärt sind.

⁶⁴⁴ Rawls 1996a: 375

gleich, welche umfassende religiöse oder philosophische Lehre sie jeweils vertreten. Die für die kognitivistische Charakterisierung des Politischen Liberalismus zentrale These besteht also darin, dass die Intersubjektivität von Rawls' Politischer Konzeption der Gerechtigkeit ohne Verwendung eines *Wahrheitsbegriffs* allein durch den Begriff des Vernünftigen als Kriterium für die Richtigkeit einer Politischen Konzeption gewährleistet werden kann.⁶⁴⁵ Denn unter der modernen Bedingung eines vernünftigen Pluralismus ist für Rawls die Formulierung einer Intersubjektivität beanspruchenden Theorie Politischer Gerechtigkeit nur durch den Verzicht auf einen Wahrheitsbegriff möglich.⁶⁴⁶ Durch ihren Verzicht auf „letzte Begründungen“ gewinnt Rawls' metaethische Grundlegung Politischer Gerechtigkeit zugleich einen stark *pragmatischen* Charakter.

In der ursprünglichen Version von *Gerechtigkeit als Fairness* von 1971 hingegen war Rawls noch der Meinung gewesen, mithilfe des Urzustandsmodells und dessen Schleier des Nichtwissens eine allgemein gültige Theorie Politischer Gerechtigkeit formuliert zu haben, die sich (ganz im Sinn einer umfassenden Lehre) zu Recht als einzig rationale und damit normativ-richtige bzw. wahre Politische Ethik verstehen könnte.⁶⁴⁷ Inzwischen allerdings ist Rawls bewusst geworden, dass eine derart ambitionierte liberale Theorie Politischer Gerechtigkeit unweigerlich mit dem verfassungsrechtlich legitimierten Pluralismus einer modernen Demokratie in Konflikt gerät:⁶⁴⁸ die philosophische „Deutungshoheit“ des philosophischen Experten kollidiert mit der gleichfalls demokratisch wie rechtstaatlich gewährleisteten Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit des Bürgers.⁶⁴⁹

Die kritische Analyse von Rawls' Politischem Liberalismus greift zunächst Kritik auf, die von Jürgen Habermas und Rainer Forst an der Konsistenz von Rawls' Konzeption geübt worden ist.⁶⁵⁰ Die Gemeinsamkeiten enden allerdings dort, wo die diskurstheoretische Intentionen dieser Kritik deutlich und von den Autoren entsprechend ausgerichtete Verbesserungsvorschläge für Rawls' Konzeption formu-

⁶⁴⁵ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 212 f., 214 f. Wie erläutert spricht Rawls nicht von Intersubjektivität, sondern von Objektivität (zur Erläuterung seines Objektivitätsbegriffs s.o. und vgl. Rawls 1996: 110 f.).

⁶⁴⁶ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 174, 197, 213 f.

⁶⁴⁷ Vgl. ebd.

⁶⁴⁸ Vgl. Habermas 1999b: 118 f.

⁶⁴⁹ Es ist leicht zu erkennen, dass hier das alte platonische Thema von der *Herrschaft der Philosophen* unter den Bedingungen der Moderne wieder aufgegriffen wird.

⁶⁵⁰ Vgl. Forst 1994 und Habermas 1999 a+b

liert werden. Diese Vorschläge zu einer diskursethischen „Präzisierung“ von Rawls’ Metaethischem Konzept werden hier nicht aufgegriffen, was angesichts der zuvor geübten Kritik an der Habermasschen Diskurstheorie nicht weiter überraschen dürfte.

Im zweiten Teil der Kritik wird der kohärentistische Charakter von Rawls’ metaethischer Konzeption kritisch analysiert, ein Aspekt, der in der Kritik von Habermas und Forst zu kurz kommt, für das metaethische Forschungsinteresse der vorliegenden Untersuchung jedoch von zentraler Bedeutung ist.⁶⁵¹ Hierbei wird auch auf die Frage eingegangen, inwieweit Rawls’ Kohärentismus immer noch von einem durch die Analytische Ethik geprägten Verständnis von Metaethik beeinflusst ist.

5.2.1 *Das problematische Verhältnis zwischen Politischem Konstruktivismus und Übergreifendem Konsens*

Wie ist es nun um die metaethische Konsistenz von Rawls’ Politischem Liberalismus bestellt? Zunächst kann man feststellen, dass die durch den Politischen Konstruktivismus erarbeitete pro-tanto-Begründung der Politischen Konzeption von Gerechtigkeit keineswegs so nahtlos mit der in einem übergreifenden Konsens erreichten öffentlichen Begründung der Politischen Konzeption zusammenpasst, wie Rawls behauptet. Denn entgegen der postulierten strikten Trennung zwischen den politischen Werten und dem umfassenderen Bereich allgemeiner moralischer Werte zeigt sich immer wieder, dass Rawls nicht umhin kann, von einer *vernünftigen Beschränkung* der umfassenden Lehren auszugehen. Zwar muss eine vernünftige Politische Konzeption in einem übergreifenden Konsens durch Argumente vonseiten der verschiedenen, sich jeweils als wahr begreifenden, umfassenden Lehren *unterstützt werden*, damit man von einer öffentlichen Rechtfertigung der Politischen Konzeption sprechen kann.⁶⁵² Gleichzeitig betont Rawls jedoch, dass die Politische Konzeption ihrerseits das Potential besitzt, die umfassenden Lehren *nach ihrer Vorstellung zu gestalten*. Dabei sei zu erwarten, dass die Bürger aus Sicht ihrer jeweiligen umfassenden Lehren politischen Werten bei Konflikten mit nicht-politischen Werten den Vorrang einräumen werden.⁶⁵³ Hinzukommt, dass für

⁶⁵¹ Die Kritik von Rawls Kohärentismus wird im Kapitel 8 (Metaethik) durch die Darstellung von Konzepten eines metaethischen Kohärentismus ergänzt, die über Rawls’ Variante einer kohärentistischen Fundierung einer Politischen Ethik hinausgehen.

⁶⁵² Vgl. Rawls 2003a [1998]: 214

⁶⁵³ Vgl. Rawls 1996a: 389, 392 f. Vgl. die übereinstimmende Einschätzung von Forst (1994: 283, H. i. O.): „Mit der Unterscheidung zwischen ‚vernünftigen‘ und ‚unvernünftigen‘ umfassenden Lehren ... wird deutlich, dass die politische Gerechtigkeitskonzeption von diesen zwar

Rawls nur *vernünftige* umfassende Lehren an einem übergreifenden Konsens teilnehmen können, also solche, die die Bürden des Urteilens anerkennen und die Wahrheit anderer Morallehren akzeptieren.⁶⁵⁴ Jürgen Habermas bringt diesen Widerspruch deutlich zum Ausdruck: „Die Spannung zwischen der ‚Vernünftigkeit‘ einer politischen Konzeption, die für alle Bürger mit vernünftigen Weltbildern akzeptabel ist, und der ‚Wahrheit‘, die der Einzelne dieser Konzeption aus seiner Weltsicht zuschreibt, bleibt unaufgelöst. Einerseits zehrt die Gültigkeit der politischen Konzeption letztlich von den Geltungsressourcen der verschiedenen Weltbilder, soweit diese vernünftig sind. Andererseits müssen sich umgekehrt vernünftige Weltbilder an Maßstäben qualifizieren, die ihnen die praktische Vernunft vorschreibt ... Wenn aber die Vernünftigkeit der Weltbilder in Restriktionen zum Ausdruck kommt, die diese nicht aus sich selber schöpfen können, muß sich, was als vernünftig gelten soll, auf eine Instanz der Unparteilichkeit berufen, die schon vor dem Zustandekommen eines politischen Grundkonsenses in Kraft ist ...“⁶⁵⁵

In der umgekehrten Perspektive ist der von Rawls für möglich gehaltene Transfer der Wahrheit von umfassenden Lehren auf eine Politische Konzeption ebenfalls mit Unklarheiten belastet. Rawls geht ja davon aus, dass beim Vorliegen eines übergreifenden Konsenses die moralische Wahrheit einer der beteiligten globalen Lehren dazu führt, dass die Politische Konzeption durch die Wahrheit der umfassenden Lehre ihrerseits als richtig bestätigt wird. Zum einen stellt sich hier die Frage, wer überhaupt in der Lage ist, diesen Wahrheitstransfer festzustellen, denn ein solcher kann aus der „weltanschauungsneutralen“ Sicht der politischen Philosophie“ gar nicht wahrgenommen werden. Und aus der Sicht der anderen umfassenden Lehren ebenfalls nicht, da diese aufgrund ihrer Inkommensurabilität wechselseitig füreinander nicht einsehbar sind.⁶⁵⁶ Weiterhin wird deutlich, dass der Wahrheitstransfer

aus *ethischen* Gründen akzeptiert werden kann, dass diese sie jedoch aus *moralischen* Gründen akzeptieren müssen.“ „Ethisch“ meint hier die moralischen Inhalte der umfassenden Lehren, „moralisch“ die Intersubjektivität beanspruchenden normativen Inhalte der praktischen Vernunft.

⁶⁵⁴ Vgl. Rawls 1996: 387

⁶⁵⁵ Habermas 1999b: 118. Aus einer anderen, aber komplementären Kritikperspektive sieht Wolfgang Kersting Rawls' notwendigen Rekurs auf „vernünftige Weltbilder“ mit einem Zirkularitätsverdacht konfrontiert: „Die politische Gerechtigkeit kann nur dann eine tragfähige Grundlage öffentlicher Rechtfertigungspraxis sein und die ihr abverlangten Stabilitätsleistungen erbringen, wenn die umfassenden metaphysischen und moralischen Theorien sowie die divergierenden Konzeptionen des Guten *bereits intern durch die Bestimmungen geprägt sind, die für das gerechtigkeitstheoretische Neutralisierungsprogramm charakteristisch sind.*“ (Kersting 2001: 193, m. H.)

⁶⁵⁶ Hier macht sich das Defizit bemerkbar, dass Rawls keine metatheoretischen Aussagen über die strukturellen Beziehungen über Konzept- und *Theoriegrenzen hinweg* formuliert.

von den umfassenden Lehren auf die Politische Konzeption durch die (bildlich: in entgegengesetzter Richtung verlaufende) Einschränkung der Weltbilder durch die Vernunftbedingungen der Politischen Konzeption konterkariert wird. Außerdem ist unbefriedigend, dass Rawls unter der Bezeichnung „umfassende Lehren“ so unterschiedliche Aussagenzusammenhänge wie religiöse Systeme und ausformulierte ethische Theorien (Rawls nennt Kants Ethik und Mills Utilitarismus als Beispiel) in einen Topf wirft.

Es lässt sich also nicht leugnen, dass sich, anders als von Rawls intendiert, im Politischen Liberalismus mit dem Konzept des Politischen Konstruktivismus (vernünftige pro-tanto-Rechtfertigung) und der Idee des übergreifenden Konsenses (öffentliche Rechtfertigung) keine komplementären, sondern „zwei gegenläufige Begründungstendenzen begegnen.“⁶⁵⁷ Dieses Spannungsverhältnis wird freilich erst auf den zweiten Blick erkennbar: Rawls präsentiert seine Konzeption als politische (d. h. nicht-moralische) Theorie und damit in erster Linie als einen auf reflexiver Toleranz beruhenden, rationalen Kompromiss zwischen konkurrierenden Weltbildern. Dadurch wird der für die Konsistenz von Rawls' Theorie viel entscheidendere Umstand in den Hintergrund gedrängt, dass der Politische Liberalismus *nach wie vor eine ethische Theorie praktischer Vernunft* ist, deren Vorrang gegenüber den verschiedenen Weltbildern durch ihren Intersubjektivitätsanspruch legitimiert wird.⁶⁵⁸

So aber gewinnt die Frage an Bedeutung, wie Rawls seine politische Theorie der Gerechtigkeit als intersubjektive Theorie praktischer Vernunft betrachten kann, ohne für seine Theorie einen Wahrheitsbegriff in Anspruch zu nehmen. Inwiefern also kann der Begriff des Vernünftigen als „Kriterium der Richtigkeit“ der Politischen Konzeption dienen, *ohne in einem metaphysischen Sinn epistemologisch zu sein*? Zunächst einmal erscheint es auch aus einer wohlwollenden Perspektive zumindest kontraintuitiv, wenn Rawls umfassende Lehren (Weltbilder) mit einem Wahrheitsprädikat versieht, während die Politische Konzeption nur mit dem Anspruch der „Vernünftigkeit“ ausgezeichnet wird.⁶⁵⁹ Denn intuitiv sind wir der Überzeugung, dass sich bei der Begründung einer „vernünftigen“ Konzeption politischer Gerechtigkeit (anders als bei der Rechtfertigung subjektiver Präferenzen) verallgemeinerbare Gründe anführen lassen müssen, wodurch die vernünftige Konzeption als intersubjektiv nachvollziehbar und damit (in irgendeiner Weise) als „wahr“ qualifiziert wird. Gleiches gilt für den Anspruch auf Objektivität, den Rawls für seine Politische Konzeption der Gerechtigkeit ausdrücklich erhebt und den wir üblicherwei-

⁶⁵⁷ Habermas 1999b: 104

⁶⁵⁸ Vgl. Forst 1996: 280 ff.

⁶⁵⁹ Vgl. Habermas 1999b: 108

se ebenfalls mit einer Auszeichnung durch ein Wahrheitsprädikat verbinden.⁶⁶⁰ Auch hier leuchtet es bereits intuitiv nicht ein, wie dieser Objektivitätsanspruch mit dem Verzicht auf eine epistemologische Qualifizierung der Politischen Konzeption vereinbar sein soll.⁶⁶¹

Nun lässt sich rasch feststellen, dass Rawls' Aussage, „das Ziel von Gerechtigkeit als Fairness als einer politischen Konzeption [sei] ein praktisches und nicht ein metaphysisches oder epistemologisches“ relativiert werden muss.⁶⁶² Ganz gleich mit welchem Wahrheits- oder Richtigkeitskriterium Rawls seine Konzeption politischer Gerechtigkeit ausgezeichnet sehen will: Gerechtigkeit als Fairness ist und bleibt ein *sprachlicher* Aussagenzusammenhang innerhalb der Politischen Ethik und *mus*s daher in irgendeiner Form Wissenschaftlichkeit und damit Intersubjektivität beanspruchen. Folglich kann sich Rawls' Politische Konzeption der Gerechtigkeit den Forderungen epistemologischer Kriterien nicht entziehen. Rawls ist sich dieser Notwendigkeit auch bewusst, verweist er doch immer wieder in einem rechtfertigenden Gestus darauf, dass die Inhalte der Politischen Konzeption der Gerechtigkeit auf Begriffen praktischer Vernunft beruhen und von diesen ihre objektive Geltung beziehen.⁶⁶³

Der Bedarf an einer epistemologischen Fundierung von Rawls' Konzept Politischer Gerechtigkeit ergibt sich gerade auch angesichts des *rekonstruktiven* Charakters seines Politischen Konstruktivismus. Mit den Begriffen der moralischen Person, des politisch autonomen Bürgers, der fairen Kooperation und der wohlgeordneten Gesellschaft beruht das Urzustandsmodell auf starken *substantiellen* Grundannahmen, die als *normative Prämissen* für die eigentliche Konstruktion der beiden Gerechtigkeitsgrundsätze dienen.⁶⁶⁴ Diese normativen Grundannahmen sind Begriffe

⁶⁶⁰ Vgl. Rawls 2003a [1998]: 193 f. Auch Habermas betont den Objektivitätsanspruch, den Rawls mit seinem Politischen Konstruktivismus verbindet: „Der Philosoph gehorcht also Standards der Rationalität, die, obwohl sie von den Weltbildern unabhängig sind, einen moralisch-praktischen Gehalt haben.“ (Habermas 1999b: 121) Aufgrund des prozeduralen Charakters von Rawls' Objektivitätsverständnis hält Habermas freilich eine diskursethische Reformulierung von Rawls' Konzeption als geeignete Lösung für die immanenten Probleme der Rawlsschen Konzeption (ebd. 120 f). Dem kann ich mich nicht anschließen.

⁶⁶¹ So auch Hahn (2000: 55 f.): „Rawls [scheint] ein recht ungewöhnliches Verständnis von Epistemologie zu haben, wenn er eine ganze Disziplin mit einer einzelnen These, nämlich dass es objektive moralische Wahrheiten gebe, gleichsetzt ... Festzuhalten ist, dass bei der Herstellung eines Gleichgewichts Konsistenzüberlegungen am Werke sind. Die Frage, wie Konsistenz zu bestimmen und herzustellen ist und warum ein System überhaupt konsistent sein soll, scheint jedoch eher eine Frage der Erkenntnisphilosophie [zu sein] ... als der moralischen Theorie in der Rawlsschen Version.“

⁶⁶² Rawls 1995: 43

⁶⁶³ Vgl. Rawls 1998: 173 ff., Rawls 1996: 394

⁶⁶⁴ Vgl. Habermas 1999a: 78

der Praktischen Vernunft; sie werden durch Rückgriff auf jene „intuitiven Gedanken“ gewonnen, „die in den politischen Institutionen eines demokratischen Verfassungsstaates und den öffentlichen Traditionen ihrer Interpretation verankert sind.“⁶⁶⁵ Mittels dieser normativen Grundbegriffe gibt Rawls zwar eine Illustration dessen, was er unter Praktischer Vernunft und ihren normativen Inhalten versteht.⁶⁶⁶ Rawls nennt jedoch weder Kriterien, anhand derer zwischen „vernünftig“ und „unvernünftig“ unterschieden werden kann, noch begründet er, weshalb die der Praktischen Vernunft zugeschriebenen normativen Inhalte *objektive Gültigkeit* beanspruchen können.

Dies zeigt sich auch an seinem Verständnis von der Objektivität einer politischen Konzeption: „Zu sagen, eine politische Überzeugung sei objektiv, bedeutet, dass es Gründe gibt, die sich aus einer vernünftigen Gerechtigkeitskonzeption ergeben, die *wechselseitig anerkannt werden kann*; Gründe, die ausreichen, alle vernünftigen Personen davon zu überzeugen, dass sie vernünftig ist.“⁶⁶⁷ Zwar macht Rawls' Forderung nach „wechselseitig erkennbaren Gründen“ deutlich, dass er ein *diskursives* Verständnis von Praktischer Vernunft vertritt und kein im ontologischen Sinn substantialistisches.⁶⁶⁸ Kriterien zur Bestimmung des „Begriffs des Vernünftigen“ nennt Rawls hier jedoch ebenfalls nicht. Somit bleibt unklar, wie Rawls die Objektivität seiner politischen Konzeption der Gerechtigkeit als gewährleistet ansehen kann, wenn er es einerseits ablehnt, das Prädikat „vernünftig“ im Sinn von „(moralisch) wahr“ zu verwenden, andererseits aber keine Kriterien nennt, mit denen bestimmt werden kann, was als praktisch vernünftig angesehen werden kann und was nicht.⁶⁶⁹

⁶⁶⁵ Rawls 1995: 39

⁶⁶⁶ Vgl. Habermas 1999a: 83

⁶⁶⁷ Rawls 2003a [1998]: 203, m. H.

⁶⁶⁸ Für eine übereinstimmende Interpretation Habermas (1999a: 84): „Deswegen müssen wir Rawls wohl so verstehen, dass auch nach seiner Auffassung die Prozedur des öffentlichen Vernunftgebrauchs letzte Instanz der Bewährung für normative Aussagen bleibt.“ Als Beleg für Rawls' Ablehnung einer normativ-ontologischen bzw. substantialistischen Begründung Praktischer Vernunft: „So vertreten sowohl der moralische als auch der politische Konstruktivismus ... die Auffassung, dass der objektive Standpunkt stets einen Ort in der Welt haben müsse ... Weil er praktische Vernunft voraussetzt, muß er den Standpunkt von ... Personen zum Ausdruck bringen, die in angemessener Weise als vernünftig und rational beschrieben werden. *So etwas wie den Standpunkt der praktischen Vernunft als solcher gibt es nicht.*“ (Rawls 2003a [1998]: 200) Angesichts seiner Berufung auf „wechselseitig erkennbare“ Gründe kann Rawls' angeblicher Verzicht auf eine epistemologische Qualifizierung nicht allzu ernst genommen werden.

⁶⁶⁹ Vgl. Habermas 1999a: 82 f. Dass derartige Kriterien erforderlich sind, bestätigt auch Rawls: „Der politische Konstruktivismus formuliert eine Idee des Vernünftigen und wendet

Weiterhin kann Rawls' diskursives Verständnis von praktischer Vernunft trotz aller diskurstheoretischer Anklänge leicht missgedeutet werden. Dies zeigt eine nähere Betrachtung seines Konzepts der öffentlichen Rechtfertigung. So ist der übergreifende Konsens, auf dem die öffentliche Rechtfertigung der Politischen Konzeption beruht, *kein Konsens im herkömmlichen Sinn einer faktischen öffentlichen Übereinstimmung unter Bürgern*.⁶⁷⁰ Der übergreifende Konsens stellt sich vielmehr dann ein, wenn alle Bürger dieselbe Konzeption politische Gerechtigkeit mit jeweils unterschiedlichen Gründen in ihre jeweilige, für die anderen Bürger nicht zugängliche, übergreifende Lehre integrieren und sie auf diese Weise unterstützen. Aufgrund der wechselseitigen Geschlossenheit der umfassenden Lehren ist ein kommunikativer, öffentlicher Austausch und somit ein Konsens über die weltanschaulichen Grenzen dieser Weltbilder hinweg nicht möglich. Rawls' übergreifender Konsens beruht somit auf einem „privaten Gebrauch der Vernunft in politisch-öffentlicher Absicht.“⁶⁷¹ Der übergreifende Konsens entspringt der Perspektive eines allwissenden, externen Beobachters: Dieser überprüft – bildlich gesprochen – durch einen „mental Scan“ die in den Köpfen der einzelnen Bürger im Kontext der jeweiligen umfassenden Lehren vollzogenen „vollen“ Rechtfertigungen der Politischen Konzeption auf ihre Homogenität und stellt so fest, ob ein „generelles und weites“ Überlegungsgleichgewicht und damit eine öffentliche Rechtfertigung der Politischen Konzeption vorliegt.

Damit aber wird Rawls' diskursives Verständnis der praktischen Vernunft zunehmend unklar und so auch seine Versicherung, der Begriff des Vernünftigen könne als Kriterium der Richtigkeit einer politischen Konzeption den Wahrheitsbegriff ersetzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die normativen Inhalte der umfassenden Lehren nicht verallgemeinerbar sind: „Schon diesseits der politischen Sphäre erfordern Argumentationen einen gewissermaßen öffentlichen Gebrauch der Vernunft ... Die Gewohnheit, über moralische Fragen mit Gründen zu streiten, würde zusammenbrechen, wenn die Teilnehmer von persönlichen Glaubensüberzeugungen abhängen und nicht mehr auf die Akzeptanz derer rechnen dürfen, die diesen Glauben nicht teilen ...“⁶⁷² Aufgrund dieses eingeschränkten Begriffs von Öffentlichkeit ist Rawls' Konzept einer öffentlichen Rechtfertigung gegenüber legitimationstheoretischer und pluralismustheoretischer Kritik anfällig – und dies bereits auf einer

diese Idee auf verschiedene Gegenstände an ... *Für jeden Fall muß er natürlich auch Kriterien angeben, wann der fragliche Gegenstand vernünftig ist.*“ (Rawls 1998: 174, m. H.).

⁶⁷⁰ Vgl. Habermas 1999b: 114, Forst 1994: 159

⁶⁷¹ Habermas ebd.

⁶⁷² Habermas 1999b: 108 f.

fundamentalen Ebene.⁶⁷³ Denn in deutlichem Widerspruch zur großen Bedeutung, die Rawls dem „politischen Charakter“ seiner Theorie der Gerechtigkeit zuschreibt, kann seine Theorie aufgrund des pseudo-öffentlichen Charakters ihrer Rechtfertigung gar nicht „politisch“ sein. Zumindest nicht im Sinn der alltagssprachlichen Verwendung des Begriffs innerhalb einer Demokratie, wo ja „Politik“ immer auch die (prinzipiell) öffentliche Auseinandersetzung über Gegenstände des öffentlichen Interesses meint. Bereits jetzt lässt sich festhalten: Die von Rawls als Antwort auf den vernünftigen Pluralismus gedachte metatheoretischer Entlastungsstrategie einer freistehenden Politischen Theorie der Gerechtigkeit ist mit so gravierenden Konsistenzproblemen belastet, dass man sie als gescheitert beurteilen muss: „Rawls kann seine Theorie nicht so ‚freistehend‘ entwickeln, wie er es möchte. Sein ‚politischer Konstruktivismus‘ zieht ihn ... nolens volens in den Streit um Rationalitäts- und Wahrheitskonzepte hinein.“⁶⁷⁴

5.2.2 Probleme des Überlegungsgleichgewichts

Die bisherige Kritik galt den Problemen, die sich aus dem expliziten Verzicht auf ein Wahrheitskriterium für den kognitivistischen Anspruch von Rawls' Politischer Theorie der Gerechtigkeit ergeben. Neben seinem generellen kognitivistischen Charakter ist der Politische Liberalismus für die metaethische Fundierung einer Normativen Politikwissenschaft jedoch gerade auch als spezifisch *kohärentistische* Variante einer Politischen Ethik von Interesse, ist doch die kohärentistische Methode des weiten Überlegungsgleichgewichts in Rawls' Politischem Liberalismus für die Begründung einer Politischen Konzeption in verschiedenerlei Hinsicht von großer Bedeutung: Während die pro-tanto-Rechtfertigung und die volle Rechtfertigung einer Politischen Konzeption beide auf einem von jedem Bürger jeweils für sich allein zu ermittelnden weiten Überlegungsgleichgewicht beruhen, befinden sich bei einer öffentlichen Rechtfertigung der Politischen Konzeption durch einen übergreifenden Konsens alle vernünftigen Bürger, die die politische Konzeption auf der Grundlage ihrer jeweiligen umfassenden Lehren befürworten, in einem *generellen* weiten Überlegungsgleichgewicht.⁶⁷⁵ Zum Abschluss der metaethischen Kritik von Rawls' Politischer Ethik soll daher untersucht werden, was die nachgewiesenen Konsistenzprobleme für die kohärentistische Begründung seiner Politischen Gerechtigkeitstheorie mithilfe des Überlegungsgleichgewichtes bedeuten. Rawls' Verzicht auf die Verwendung eines Wahrheitsbegriffes ergibt angesichts

⁶⁷³ Vgl. Habermas 1999b: 114

⁶⁷⁴ Habermas 1999a: 94, Habermas 1999b: 124

⁶⁷⁵ Vgl. Rawls 1996a: 388

der kohärentistischen Elemente seines Kognitivismus insofern Sinn, als sich seine Vorbehalte insbesondere gegen einen Begriff moralischer Wahrheit richten, wie ihn der Rationale Intuitionismus (als eine Form des Moralischen Realismus) verwendet. Gemäß dem Rationalen Intuitionismus werden zutreffende moralische Prinzipien und Urteile als „wahre Aussagen über eine unabhängige moralische Wertordnung“ verstanden.⁶⁷⁶ Eine Übertragung dieses korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriffs auf den Bereich der praktischen Vernunft würde (zumindest ohne weitere Erläuterung) weder zum Konstruktivismus noch zum Kohärentismus der Begründungsstrategie passen, die Rawls' Politischem Liberalismus zugrunde liegt.⁶⁷⁷ Rawls prüft jedoch keinerlei Alternativen zu diesem korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriff. Vielmehr scheint er (wie auch sein Schüler Norman Daniels) davon auszugehen, „dass Wahrheit in der Ethik nur in Verbindung mit ‚metaphysischen‘ Aussagen zu erreichen sei.“⁶⁷⁸ Rawls' Desinteresse an einem alternativen metaethischen Wahrheitsbegriff ist umso verwunderlicher, als sich sein Politischer Konstruktivismus aufgrund seiner nicht-realistischen und kohärentistischen Ausrichtung doch deutlich von einem Moralischen Realismus unterscheidet, was eigentlich die Reflexion über ein für dieses metaethische Begründungskonzept passendes Verständnis von ethischer Wahrheit nahe legen sollte. So aber steht Rawls vor dem Problem, dass der von ihm als Alternative zu einem Wahrheitsbegriff gewählte Begriff des Vernünftigen aufgrund seiner inhaltlichen Defizite als Kriterium für die Richtigkeit seiner Politischen Ethik unscharf bleibt. Denn Rawls nennt keine Kriterien, wie innerhalb seines diskursiven Verständnisses von praktischer Vernunft vernünftige Personen über die Richtigkeit normativer Prinzipien und Grundbegriffe entscheiden können. Dies gilt insbesondere für die inhaltliche Ausgestaltung der Grundbegriffe der Person und der Gesellschaft, die als normative Prämissen der Konstruktion des Urzustandes und den dort abgeleiteten Gerechtigkeitsgrundsätzen vorangehen. Anders formuliert: Rawls fehlen Kriterien, mit denen man feststellen kann, *wann denn nun ein weites Überlegungsgleichgewicht erreicht ist.*⁶⁷⁹ Der bloße Verweis, dass dies Begriffe der praktischen Vernunft sind, reicht

⁶⁷⁶ Rawls 2003a [1998]: 172

⁶⁷⁷ Vgl. auch Habermas 1999a: 84

⁶⁷⁸ Vgl. Leist 1998: 763. Ein weiteres Indiz für diese These ist, dass sich Rawls lediglich mit dem klassischen Intuitionismus und damit der am wenigsten plausiblen, aber am stärksten substantialistisch geprägten Variante eines Moralischen Realismus auseinandersetzt. Die neuere metaethische Diskussion zum Moralischen Realismus (vgl. z. B. Brink 1989) wird von Rawls hingegen ignoriert. Zum Moralischen Realismus siehe Kapitel 8.

⁶⁷⁹ Hier wird ein generelles Problem der *Metapher* Überlegungsgleichgewicht angesprochen: „Was jedoch das ‚Überlegungsgleichgewicht‘ als Ausgleich zwischen Norm und der Bewertung der Einzelsituation genau herstellen soll, ist unklar. Die bloße Forderung, die allgemeine

allein nicht aus, handelt es sich bei der Praktischen Vernunft doch lediglich um ein *Vermögen bzw. eine Disposition* zu moralischer Reflexion und moralischem Handeln.⁶⁸⁰ Normative Inhalte und Begriffe bilden den *Gegenstand* moralischer Reflexion, aber dieser Umstand allein verschafft ihnen noch keine objektive (oder schwächer: intersubjektive) Gültigkeit. Hierzu bedarf es einer *Theorie* praktischer Vernunft, d. h. einer Ethik.⁶⁸¹ Dessen ist sich natürlich auch Rawls bewusst, denn er gewinnt sein Personen- und sein Gesellschaftskonzept, die als Begriffe praktischer Vernunft die Prämisse des Urzustandes bilden, anhand der Gedanken und Urteile vernünftiger und rationaler Modell-Individuen.⁶⁸² Die Begriffe und Ideen praktischer Vernunft, auf die sich Rawls in der rekonstruktiven Komponente des Politischen Konstruktivismus bezieht, entstammen somit unseren *Intuitionen* über Moral und soziale Gerechtigkeit. Dass diesen Intuitionen allein noch keine intersubjektive Gültigkeit zukommt, zeigt sich wiederum an Rawls' Methode des Überlegungsgleichgewichts: Hier bilden moralische Intuitionen zwar das Ausgangsma-

Norm im Prozeß der Konkretisierung anwendungsfähig zu machen und gegenläufig dazu, die Bewertung der Einzelsituation normativ aufzuladen, bleibt programmatisch, solange das Modell eines Ausgleichs das gesuchte Kriterium nur unterstellt, anhand dessen die gelungene Herstellung eines Gleichgewichts festzustellen ist, so wie eine Waage anzeigt, wann beide Waagschalen im Gleichgewicht sind. *Ein Verfahren, das uns nicht in die Lage versetzt, eindeutig zu entscheiden, wann wir unsere Prinzipien zu modifizieren haben und wie weit wir unsere Einzelfallbewertung anpassen sollen, läßt uns mit dem Problem einer angemessenen moralischen Qualifizierung allein.*“ (Schönrich 1993: 88, m. H.)

⁶⁸⁰ Vgl. hierzu schon Kant: „In diesem (dem praktischen Gebrauche der Vernunft) beschäftigt sich die Vernunft mit Bestimmungsgründen des Willens, welcher ein *Vermögen* ist, den Vorstellungen entsprechende Gegenstände entweder hervorzubringen, oder doch sich selbst zur Bewirkung derselben (das physische Vermögen mag nun hinreichend sein, oder nicht) d. i. seine Kausalität zu bestimmen.“ (Kant 1788: 27) Und: „Nur ein vernünftiges Wesen hat das *Vermögen* nach der Vorstellung der Gesetze, d. i. nach Prinzipien zu handeln, oder einen Willen. Da zur Ableitung der Handlungen von Gesetzen Vernunft erfordert wird, so ist der Wille nichts anderes als praktische Vernunft. Wenn die Vernunft den Willen unausbleiblich bestimmt, so sind die Handlungen eines solchen Wesens, die als objektiv notwendig erkannt werden, auch subjektiv notwendig, d. i. der Wille ist ein *Vermögen*, nur dasjenige zu wählen, was die Vernunft unabhängig von der Neigung als praktisch notwendig, d. i. als gut, erkennt.“ (Kant ²1786: 412)

⁶⁸¹ Deren eigentliche Aufgabe ist die Kritik der praktischen Vernunft, von Kant verstanden im Sinne „einer kritischen Selbstreflexion der Praxis“, um das „offenzulegen, was im Bewußtsein des moralisch Handelnden immer schon, wenn auch undeutlich enthalten ist“ (vgl. Höffe 2000: 172). So spricht auch Kant vom „Begriff eines an sich selbst hochzuschätzenden und ohne weitere Absicht guten Willens, *so wie er schon dem natürlichen gesunden Verstande beiwohnt und nicht sowohl gelehrt als vielmehr nur aufgeklärt zu werden bedarf*“ (Kant ²1786: 396 f.).

⁶⁸² Vgl. Rawls 1996: 108. Dass es sich hierbei um Modell-Individuen handelt, wird bei Rawls nicht immer deutlich. Mitunter entsteht der Eindruck, er rekurriere auf eine empirische Anthropologie.

terial der Reflexion und können im Prozess der kohärentistischen Reflexion auch ihrerseits systematisierende ethische Prinzipien beeinflussen und verändern. Moralische Intuitionen für sich genommen stellen aber nicht schon das Resultat der ethischen Reflexion und Theoriebildung dar. Vielmehr betont Rawls, dass unsere moralische Intuitionen ihrerseits durch den Urzustand und insbesondere durch die daraus abgeleiteten Gerechtigkeitsgrundsätze verändert werden können. Dennoch gelingt es Rawls nicht, seinen Begriff des Vernünftigen zu präzisieren, wodurch mitunter der Eindruck entsteht, er berufe sich substantialistisch auf die Gültigkeit bestimmter moralischer Intuitionen per se oder rekurriere auf ein entsprechendes fundamentalistisches *Gewissheitserlebnis*.⁶⁸³

Diese Kritik deckt sich großteils mit jener, die Anton Leist angesichts der Unklarheiten von Rawls' Überlegungsgleichgewicht formuliert.⁶⁸⁴ Leist versteht Rawls so, dass neben den drei Elementen eines weiten Überlegungsgleichgewichts (moralische Intuitionen, moralische Prinzipien, moralische Hintergrundtheorien) noch „ein zusätzliches Element im Spiel ist, das zwar teilweise unseren Intuitionen entspricht, sie aber gerade auch zu verändern vermag. Rawls selbst benennt dieses Element eben mit dem Urzustand, dem er bekanntlich eine zweifache, interne (,rationale', nutzenorientierte) und externe (,vernünftige, autonom-faire) Beschreibung gibt. Meines Erachtens lassen sich diese tendenziell inkohärenten Beschreibungen in ihrer Funktion am besten so zusammenfassen, dass sie einen Begriff des Moralischen bzw. entsprechende Werturteile in die Argumentation einführen.“⁶⁸⁵ In den Worten Leists formuliert, lautet die Kritik an der Kriterienlosigkeit des Vernunftsbegriffs, dass bei Rawls unklar bleibt, worin dieser Begriff des Moralischen besteht.⁶⁸⁶ Jener explizite Begriff des Moralischen, den Leist einklagt, erscheint bei

⁶⁸³ Als Folge dieser Unbestimmtheit erweckt Rawls gelegentlich den Eindruck, dass er im *schlechten Sinne* zirkulär argumentiert: „Wenn wir nun fragen, wie das Vernünftige zu verstehen sei, so lautet die für unsere Zwecke angemessene Antwort, der Inhalt des Vernünftigen werde durch den Inhalt einer vernünftigen politischen Konzeption bestimmt. Die Idee des Vernünftigen selbst wird ... zum Teil durch die beiden Aspekte der Vernünftigkeit von Personen ... bestimmt.“ (Rawls 2003a [1998]: 175)

⁶⁸⁴ Siehe Leist 1998. Leist bezieht seine Kritik zwar ursprünglich nicht auf Rawls' Politischen Liberalismus, sondern primär auf die Theorie der Gerechtigkeit und einige danach erschienene Arbeiten. Dennoch trifft diese Kritik (wie sich zeigen wird) auch auf den kohärentistischen Kern des Politischen Konstruktivismus von *Political Liberalism* zu. Hierin zeigt sich auch die Kontinuität zwischen den verschiedenen Werken und Phasen von Rawls' Politischer Philosophie, wie sie auch in den integrativen Bestrebungen von Rawls' Spätwerk „Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf“ (2003) zum Ausdruck kommt.

⁶⁸⁵ Leist 1998: 762

⁶⁸⁶ Dies entspricht der Interpretation des Politischen Konstruktivismus, wonach die Komponente des Urzustands selbst nicht als „konstruiert“, sondern als prozedurales Darstellungsmit-

Rawls kaschiert als ein starker Begriff des Vernünftigen. Durch Rawls' Verzicht auf einen epistemologischen Wahrheitsbegriff bleibt jedoch der Intersubjektivitätsanspruch dieses Vernunftbegriffs unbegründet. Das Überlegungsgleichgewicht (weit oder eng) kann diese Intersubjektivität ebenfalls nicht gewährleisten, weil Rawls zwar betont, dass das Überlegungsgleichgewicht auf Begriffen praktischer Vernunft beruht bzw. diese verkörpert, aber nicht gesagt wird, anhand welcher Kriterien der kohärentistische Reflexionsprozess die Theorie den Intuitionen anpasst werden soll und umgekehrt (s. unten).⁶⁸⁷ Letztlich kann Rawls also nicht plausibel machen, weshalb man seinen permanenten Verweis auf die gleichsam normative wie objektive Kraft des Vernünftigen als intersubjektive Begründung akzeptieren soll.⁶⁸⁸

Wie Leist richtig feststellt, bleiben Rawls nur zwei Möglichkeiten, dieses Defizit zu beheben. Die einfachste Möglichkeit ist die Interpretation im Sinne eines sozialen Kohärenzprinzips: „Ein moralisches Urteil kann für Personen in G als begründet gelten, wenn es Bestandteil einer Menge von Urteilen ist, die kohärent sind und in denen die Mitglieder von G *übereinstimmen*.“⁶⁸⁹ Dadurch würde Rawls so argumentieren, wie Habermas' Diskurstheorie realiter argumentiert: Man interpretiert die Politische Ethik „als Konsensvorschlag für eine sich selbst interpretierende Kultur“,⁶⁹⁰ was Rawls seit der Hinwendung zum Politischen Konstruktivismus faktisch auch tut. Begründungstheoretisch gesehen postuliert man hierbei die normative Gültigkeit faktischer sozialer Konsense (d. h. die in einem sozialen Kontext geltenden Normen werden mit normativer Gültigkeit versehen), fällt damit aber (solange keine weitere Spezifizierung vorgenommen wird) dem naturalistischen Fehlschluss anheim (*Weshalb sollte ein faktischer Konsens normative Gültigkeit besitzen?*).

tel, das die Prinzipien des Rationalen und Vernünftigen und der Ideen von Person und Gesellschaft verkörpert und entfaltet, verstanden wird.

⁶⁸⁷ Im Vorgriff auf das später folgende Metaethik-Kapitel lässt sich hier bereits andeuten, dass Rawls' Kohärenzismus-Begriff epistemologisch unterbestimmt ist und daher durch weitergehende Überlegungen einer metaethischen Epistemologie ergänzt bzw. präzisiert werden muss.

⁶⁸⁸ Die Vermutung liegt nahe, dass Rawls dort, wo er auf die Leistungsfähigkeit von Begriffen und Konzepten praktischer Vernunft verweist, die als allgemein gültig und nachvollziehbar betrachtet werden können, im Stil der *Analytischen Ethik* lediglich auf die axiomatisch postulierte Vernünftigkeit (d. h. Vernunftbegabung und Fähigkeit zur sittlichen Autonomie) von *Modellakteuren* rekurriert. Dann aber wiederum stellt sich die Frage nach der „Wahrheit“ dieser modelltheoretischen Komponente, die letztlich lediglich auf einer analytischen und damit der konventionellen Akzeptanz unterworfenen Setzung beruht.

⁶⁸⁹ Leist 1998: 763, H. i. O.

⁶⁹⁰ Ebd.

Die zweite von Leist vorgeschlagene Lösungsmöglichkeit (und die einzig gangbare) ist genau jene wahrheitstheoretische Fundierung des Überlegungsgleichgewichts, die oben bereits eingeklagt wurde: „Der Wahrheitsanspruch in der Moral ... kann nur darin bestehen, dass die rationale Moral [die Ethik] das erfasst, was bereits, wenn auch unklar, als Moral bekannt ist. Die Wahrheitsgarantie ergibt sich dadurch, dass die Rekonstruktion der bereits bekannten Moral auf optimale Ausdruck verhilft.“⁶⁹¹ Dies ist genau das von Rawls verwandte kohärentistische Konzept des Überlegungsgleichgewichts, hier jedoch verbunden mit einem expliziten Wahrheitsbegriff.

5.3 Fazit

John Rawls charakterisiert die Bedingungen einer Theorie der Gerechtigkeit unter den Bedingungen des Faktums des vernünftigen Pluralismus und der Bürden des Urteilens (Existenz vernünftiger Meinungsverschiedenheiten) zutreffend und gibt so ein adäquates Bild der Herausforderungen, vor denen eine Politische Ethik steht. Jegliche metaethische und wissenschaftsethische Grundlegung einer Politischen Ethik und einer normativen Politikwissenschaft im Ganzen muss erklären können, wie sie methodisch mit diesen Bedingungen zurecht kommt, ohne dass der metaethische Kognitivismus zugunsten eines Relativismus oder Subjektivismus preisgegeben wird. Die Formulierung einer Normativen Politikwissenschaft darf sich von diesen gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Bedingungen weder entmutigen lassen, noch darf sie diese unterschätzen.

Problematisch ist allerdings die Argumentationsstrategie, die Rawls angesichts dieser Probleme einer Theorie der Gerechtigkeit vorschlägt. Weder leuchtet der Politische Konstruktivismus als Beschränkung auf eine freistehende, politische Konzeption ein, noch ist das Konzept des Übergreifenden Konsenses frei von gravierenden Widersprüchen. Gleiches gilt, wie gesehen, auch für die Beziehung beider Theoriekomponenten. Die heuristische Trennung zwischen politischer Lehre und Globallehre ist nicht der geeignete Weg, um mit dem Problem des Vernünftigen Pluralismus fertig zu werden. Denn der Politische Liberalismus bedarf der Unterstützung von vernünftigen Weltbildern und ist somit nach wie vor eine Theorie Praktischer Vernunft.

Problematischer noch als die heuristische Unterscheidung zwischen Politischer Konzeption und Globallehren ist die tiefergehende Trennung zwischen Moraltheorie und Epistemologie, die sich in Rawls' Verzicht auf einen Wahrheitsbegriff für

⁶⁹¹ Ebd. 759

die Politische Konzeption manifestiert. Zwar stellt Rawls' Einführung des Überlegungsgleichgewichts als kohärentistischer Metapher für das Wechselspiel ethischer Theoriebildung zwischen moralischen Intuitionen und analytisch-rationalen gerechtigkeits-theoretischen Reflexionen eine bedeutsame metaethische Innovation innerhalb der Politischen Ethik dar. Es bleibt jedoch das zentrale Problem, dass sich Rawls moralische Wahrheit nur als Wahrheit über eine unabhängige objektive moralische Ordnung vorstellen kann. Damit aber fehlt jegliches intersubjektivitätskriterium, mit dem Rawls' Konzeption Praktischer Vernunft auf ihre Gültigkeit überprüft werden kann. Dies wirkt sich auf seine Verwendung des Überlegungsgleichgewichts aus, das mehr und mehr zur bloßen Metapher wird, jedoch nicht um Kriterien ergänzt wird, die besagen, wann denn ein Überlegungsgleichgewicht überhaupt vorliegt. Die von Rawls zur Bewältigung des Pluralismus der Globallehren vorgeschlagene Trennung von Moraltheorie und Epistemologie ist schlichtweg nicht gangbar. Eine metaethische Fundierung Politischer Ethik bzw. Normativer Politikwissenschaft muss sich hier anderes und besseres einfallen lassen.

Rawls' Kombination kohärentistischer und diskurstheoretischer Begründungselemente mit solchen der Analytischen Ethik (siehe den Verweis auf die Praktische Vernunft von Modellakteuren) kann nicht überzeugen. Es muss vielmehr darum gehen, das Konzept des Überlegungsgleichgewichts als Begründungskonzept einer Politischen Ethik mit einem passenden Konzept moralischer Wahrheit zu kombinieren. Dies ist, wie sich zeigen wird, nur im Rahmen einer kohärentistischen Theorie moralischer Wahrheit möglich.⁶⁹²

⁶⁹² Siehe hierzu das Konzept von Druwe im nächsten Kapitel sowie das Kapitel 8 zur Metaethik.

6. Ulrich Druwe: Metaethischer Holismus und Moralische Pluralität

- 6. Ulrich Druwe: Metaethischer Holismus und Moralische Pluralität
- 6.1 Rekonstruktion der Holistischen Metaethik
 - 6.1.1 Das metaethische Bedeutungs- und Begründungsproblem aus der Perspektive der Wissenschaftsphilosophie von W.V.O. Quine
 - 6.1.2 Moralsprache und Moralbegründung in der Holistischen Metaethik
 - 6.1.3 Wissenschaftliche Begründung normativer Aussagen innerhalb der Holistischen Metaethik
 - 6.1.4 Moralphilosophische Pluralität
 - 6.1.5 Der pluralistische gesellschaftliche Normenraum
 - 6.1.6 Doppelperspektivität als inhaltliches Kriterium der Moral
 - 6.1.7 Der bestimmte Moralraum
 - 6.1.7.1 Bestimmter Moralraum und Normenraum
 - 6.1.7.2 Eine realistische Interpretation des bestimmten Moralraums
 - 6.1.7.3 Individualethische Interpretation des Moralraums
 - 6.1.7.4 Politische Ethik als kollektivethische Interpretation des Moralraums
 - 6.1.8 Demokratietheoretische Implikationen der holistisch fundierten Politischen Ethik
- 6.2 Kritik
 - 6.2.1 Leistungen
 - 6.2.2 Defizite

Die 1991 von Ulrich Druwe unter der Bezeichnung „Moralische Pluralität“ vorgelegte Untersuchung ist die bis heute fundierteste und innovativste mir bekannte politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Problem der metaethischen Begründung. Druwes „Grundlegung einer analytischen Ethik der Politik“, die den Versuch unternimmt, die zentralen Positionen von W.V. Quines Holistischer Wissenschaftstheorie für die Metaethik nutzbar zu machen, knüpft unmittelbar an die bereits vorgestellten post-positivistischen Präsuppositionstheorien (vgl. Hawkesworth, Fischer) an. Die Wissenschaftsphilosophie von W.V.O. Quine kann sozusagen als Prototyp dieser Präsuppositionstheorien betrachtet werden und weist alle (bereits im Kapitel 3 Normative Policy-Analyse vorgestellten) Eigenheiten dieser wissenschaftstheoretischen Position auf.⁶⁹³

⁶⁹³ Die spezifischen Eigenheiten von Quines Position werden im Folgenden an gegebener Stelle erläutert.

Druwes Entwurf einer holistischen (bzw. kohärentistischen) Grundlegung der Politischen Ethik fügt sich im heutigen Rückblick nahtlos an die aktuelle metaethische Diskussion über die Möglichkeit eines Neuen Kognitivismus an bzw. nimmt sogar einige deren Themen vorweg. Aus diesen Gründen bietet es sich an, die Analyse von Druwes Konzept an das Ende dieses Überblicks über die metaethischen Konzepte der Politischen Philosophie zu stellen. Sie bildet zugleich den Übergang zur Rekonstruktion der aktuellen metaethischen Diskussion über die Grundlegung der theoretischen und angewandten Ethik, die im anschließenden Teil 3 erfolgt.

6.1 Rekonstruktion der Holistischen Metaethik

6.1.1 Das metaethische Bedeutungs- und Begründungsproblem aus der Perspektive der Wissenschaftsphilosophie von W. V. O. Quine

Als ersten Schritt zur Entwicklung einer holistischen Metaethik diskutiert Druwe die Konsequenzen, die sich aus Quines Wissenschaftsphilosophie für die beiden Grundfragen der analytischen Metaethik, das Bedeutungs- und das Begründungsproblem, ergeben.⁶⁹⁴ Sprache ist für Quine ein empirisches Phänomen, weshalb die Trennung zwischen empirischen und analytischen Begriffen nicht aufrechtzuerhalten ist. Somit besitzen auch normativ-ethische bzw. moralische Begriffe und Sätze empirischen Charakter. Die Bedeutung der moralischen Sprache (bzw. der moralischen Sätze) erlernt man so, wie die Sprache generell, nämlich durch Beobachtung des menschlichen Verhaltens und Sprachgebrauchs. Quines Holismus, demzufolge Wissen, Sprache und Handlung eine Einheit bilden, gilt somit auch für die moralische Sprache bzw. für das moralische Wissen. Die Moral ist Teil unserer sprachlich verfassten Welttheorie.

Gegenstand der Metaethik ist wie gesehen u. a. die sprachliche Analyse moralphilosophischer Aussagen, woraus das metaethische Begründungsproblem resultiert. Als sprachanalytisches Unternehmen sieht sich somit auch die Metaethik, wie jegliche semantische Analyse auch, mit Quines Problem der Unbestimmtheit der Übersetzung konfrontiert.⁶⁹⁵ Folglich ist jede metaethische (Bedeutungs-)Analyse ethischer Aussagen und Konzepte stets eine Übersetzung dieser Aussagen relativ zu einem bestimmten metasprachlichen Rahmen. Das bedeutet, dass es die eine, durch metaethische Rekonstruktion gewonnene Sprache der Moral gar nicht geben kann, weil metaethische Analysen nie absolut sind, sondern stets relativ zu einer metaethischen Rahmensprache (unter möglichen anderen) erfolgen. Dieses Unbe-

⁶⁹⁴ Vgl. Druwe-Mikusin 1991: 74 ff.

⁶⁹⁵ Vgl. ebd.

stimmtheitsproblem der metaethischen Analyse, so Druwe, wurde bislang weder erkannt, noch in seinen Konsequenzen reflektiert.⁶⁹⁶ Angesichts des empirischen Charakters der Sprache und ihrer holistischen Struktur (im Quineschen Sinn der Einheit von Sprache und Theorie) ist überdies die isolierte metaethische Analyse einzelner Sätze und Begriffe der Moralsprache, wie sie traditionell in der Analytischen Metaethik betrieben wurde (und, so lässt sich ergänzen, auch heute noch oft betrieben wird), sinnlos. Die Metaethik kann demnach die Bedeutung normativ-ethischer Konzepte nur unter Berücksichtigung ihres sozialen und historischen Kontexts untersuchen.⁶⁹⁷ Daher muss auch die Metaethik die Bedeutungsanalyse moralischer bzw. ethischer Systeme als empirische Analyse des Sprachverhaltens betreiben.

Was das metaethische Begründungsproblem betrifft, so impliziert Quines These von der Unterbestimmtheit der Theorie, dass ethische Erkenntnis ebenso relativ ist wie die Erkenntnis in den empirischen Wissenschaften. Ethische Theorien (bzw. Moralphilosophien) sind damit genauso unterbestimmt gegenüber moralischen Intuitionen und Handlungen, wie es empirische Theorien über die Natur (oder die Gesellschaft) gegenüber unseren Beobachtungen sind. Hieraus resultiert für den Moralischen Holismus die Rehabilitierung der Ethik als intersubjektiver Wissenschaft: Moralphilosophische Konzepte (bzw. ethische Theorien) weisen keinen geringeren Grad an Wissenschaftlichkeit oder Intersubjektivität auf, als die Theorien der empirischen Natur- und Sozialwissenschaften.⁶⁹⁸

Analog erfolgt die ontologische Bestimmung der Gegenstände, auf die empirische und ethische Theorien Bezug nehmen: Gemäß Quines beiden Thesen von der Unerforschlichkeit der Referenz und der Unbestimmtheit der Übersetzung kann die Bestimmung der ontologischen Gegenstände einer Theorie nur relativ zu einer Rahmentheorie und einer Übersetzungsanweisung für diese Rahmentheorie erfolgen. Die ontologische Grundfrage „Was gibt es?“ bzw. „Was existiert?“ kann daher ebenfalls nur empirisch und damit relativ beantwortet werden. Für die Ethik bedeutet dies: „Die Bestimmung dessen, was moralisches Handeln ist, ist nur relativ zu einer Rahmentheorie, d. h., zu einer Moralphilosophie und letztlich nur relativ zu unserer Sprache und Kultur möglich.“⁶⁹⁹ Angesichts der Tatsache, dass die Moral-

⁶⁹⁶ Dies hat sich auch in der gegenwärtigen Diskussion um die Metaethik nicht geändert; vielleicht auch deswegen, weil Quine hier keine zentrale Rolle spielt. Für eine originelle Rezeption von Quines Unbestimmtheitsthese im Kontext der Philosophie der Sozialwissenschaften siehe Vielmetter (1998).

⁶⁹⁷ Vgl. Druwe-Mikusin 1991: 75

⁶⁹⁸ Vgl. ebd. Dies ist genau jene Position, die von Hawkesworth vertreten wird.

⁶⁹⁹ Ebd. 76

sprache Teil unserer Welttheorie ist, erledigt sich auch das Forschungsprogramm des Logischen Empirismus (bzw. das der Analytischen Metaethik), Moralsprachen auf wahrheitsfähige Sprachen (d. h. auf die empirische oder analytische Wissenschaftssprache) zurückzuführen.⁷⁰⁰ Moralsprachen sind als solche bereits empirisch und damit auch wahrheitsfähig.

6.1.2 Moralsprache und Moralbegründung in der Holistischen Metaethik

Zentrale Elemente der Holistischen Metaethik von Druwe sind das Konzept einer normativen Wissenschaftssprache und ein Modell der wissenschaftlichen Begründung normativ-ethischer Aussagen.⁷⁰¹ Grundlegend für die Holistische Metaethik ist hierbei ein Verständnis von Sprache und Moral, das auf die zahlreichen Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten beider Phänomene abhebt:

- Sprache und Moral sind beide gesellschaftliche Institutionen und damit kultur-, zeit- und gesellschaftsabhängig. Beide dienen dem „Gemeinwohl“, d. h. sie sind für das Überleben der Gesellschaft notwendig: Sprache koordiniert Kommunikation, liefert Informationen und beeinflusst Handlungen. Auch die Moral „koordiniert Handlungen, indem sie gemeinsame Ziele formuliert und auftretende Konflikte gesellschaftlich erträglich regelt.“⁷⁰² Sprache und Moral beruhen auf Regeln (für Kommunikation bzw. Handlungen), die Erwartungssicherheit und Vertrauen schaffen und deren Verletzung sanktioniert wird.
- Sprache und Moral werden im Verlauf eines stufenförmigen Prozesses erlernt, der analog zur kognitiven Entwicklung des Kindes verläuft.⁷⁰³ An dessen Ende steht der individuelle Gebrauch der Sprache sowie die Ausprägung individueller Fähigkeiten. Auf der höchsten Stufe dieses (individuell verlaufenden) Lernprozesses verfügt der Einzelne gleichzeitig über den größtmöglichen Bezug zum Allgemeinen, „was auf der Ebene der Sprache mit dem Begriff der Rationalität und auf der der Moral mit dem Begriff des Altruismus zu kennzeichnen ist.“⁷⁰⁴

⁷⁰⁰ Logischer Empirismus und Analytische Metaethik sind somit der Philosophie der Formalen Sprache zuzurechnen, von dem sich der Good-Reasons-Approach als Variante der Philosophie der Normalen Sprache abgrenzt.

⁷⁰¹ Vgl. ebd. 77 ff.

⁷⁰² Ebd.

⁷⁰³ Druwe verweist hier auf die Modelle des kindlichen Sprach- und Moralerwerbs von *Piaget*, *Das moralische Urteil beim Kinde*, 1981 und Quine 1980, 1989.

⁷⁰⁴ Druwe-Mikusin 1991: 78

- Sprache und Moral differenzieren sich intern in unterschiedliche Sprachen bzw. verschiedene moralphilosophische Systeme aus. Was die Moral angeht, so reduziert sich die augenscheinliche Vielfalt kultur- und gruppenspezifischer Moralsysteme angesichts der großen Gemeinsamkeiten, die beim Vergleich höherer moralischer Normen (wie z. B. dem Tötungsverbot) zwischen unterschiedlichen Gesellschaften festzustellen sind.⁷⁰⁵ Auch bei der Sprache lässt sich die Vielfalt unterschiedlicher Sprachen reduzieren, sobald man die vergleichende Analyse auf eine höhere Abstraktionsebene, wie die der Struktur der Grammatik, ausrichtet. Druwe verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf die von Noam Chomsky entwickelte linguistische Theorie der Transformationsgrammatik.⁷⁰⁶ Deren grundlegende These besagt, dass das menschliche Gehirn von Geburt an für die syntaktischen Merkmale natürlicher Sprachen prädisponiert ist, weshalb Kinder in der Lage sind, Sprachen trotz deren Komplexität sehr rasch zu lernen. Mit Quine kann die komplementäre These formuliert werden, dass jegliches Lernen (sei es sprachlicher oder moralischer Natur) letztlich mithilfe angeborener mentaler Strukturen erfolgt, wobei das Individuum Ereignisse innerhalb eines mentalen Ähnlichkeitsraumes entlang einer Wertungsachse ordnet.⁷⁰⁷

Die Holistische Metaethik entwickelt ein Konzept normativer Sprache auf einer post-positivistischen Grundlage. Dieses Konzept wird von Druwe mittels zweier Thesen formuliert:

- Gemäß der ersten These ist „Moral ... ein kulturelles, sprachliches Phänomen, d. h. entsprechende Handlungen und ihre sprachliche Etikettierung sind als empirische Entitäten anzusehen. Wissen, Sprache und Handlung sind Varianten einer ‚Welttheorie‘.“⁷⁰⁸
- Die zweite These besagt, dass die traditionellen Ethiken der Antike, Neuzeit und Moderne eine Sprache der Moral verwenden, die aus ‚empirischen‘, ‚analytischen‘ und ‚normativen‘ Elementen besteht und sich im Sinne Quines holistisch rekonstruieren lassen. Die traditionelle Moralphilosophie verwendet also implizit das von der Holistischen Metaethik vertretene Konzept der Moralsprache.⁷⁰⁹

⁷⁰⁵ Vgl. ebd.

⁷⁰⁶ Vgl. *Chomsky, Regeln und Repräsentation, 1981*

⁷⁰⁷ Vgl. Quine 1991a: 76

⁷⁰⁸ Druwe-Mikusin 1991: 81

⁷⁰⁹ Zum Beleg dieser These siehe ebd. 87 ff. Für den Argumentationsverlauf dieser Untersuchung ist diese These nicht von Interesse, weshalb sie hier nicht weiter berücksichtigt wird.

Zur Stützung der ersten These, wonach Moral, Wissen, Sprache und Handlungen alle Teil einer empirischen Welttheorie sind, recurriert Druwe auf Konzepte der modernen Entwicklungspsychologie (Piaget) sowie auf die transformationsgrammatische (Chomsky) und behavioristische (Quine) Theorie des Spracherwerbs. Piagets Theorie des individuellen Spracherwerbs besagt im Wesentlichen, „dass Verhalten dem entsprechenden sprachlichen Vermögen prinzipiell vorangeht und dass Sprachkompetenzen stufenweise erworben werden, wobei der Abstraktionsgrad steigt. Erst mit der sprachlichen Kompetenz ist Bewusstsein verbunden; Verhalten wird durch Sprache zur Handlung.“⁷¹⁰ Vor dem Hintergrund von Quines gesellschaftlichem Verständnis des Spracherwerbs „läßt sich der Prozeß des Spracherwerbs nur holistisch interpretieren: Das Individuum wird durch die sprechende Umwelt ‚konditioniert‘, die Welt so zu sehen, wie sie von der Gesellschaft gesehen wird. Sprache ist ‚gesellschaftliche Dressur‘ (Quine), die vom einzelnen via Induktion aus beobachteten Anwendungen gelernt wird. Damit ein solcher Prozeß erfolgreich sein kann, müssen Anwendungen eine bestimmte Ähnlichkeit aufweisen. Quine formuliert dies mit dem ‚Zug zur Objektivität‘.“⁷¹¹ Menschen, die mit derselben Sprache aufwachsen, weisen demnach einen sehr ähnlichen Sprachgebrauch auf. Hierbei wird Sprache nicht in Form einzelner Wörter gelernt, sondern in ganzen Sätzen, wobei Satz und Verhalten eine Einheit bilden. Neben dem Zusammenhang Sprache-Verhalten bestehen auch interverbale Verknüpfungen. Durch diese entsteht ein „gewaltiges Gebilde aus Wörtern, das ... mit nicht-verbalen Reizen auf mannigfaltige Weise verbunden ist.“⁷¹² Dieses sprachliche Gebilde aus miteinander verbundenen Sätzen enthält „alle Wissenschaft, ja alles, was wir jemals über die Welt sagen“.⁷¹³ Die Mikroebene des individuellen Spracherwerbs und die Makroebene der gesellschaftlichen Sprachentwicklung stehen dabei in einer Wechselbeziehung: Durch den individuellen Spracherwerb (der sich in der Vielfalt höchst subjektiver sprachlicher Verknüpfungen manifestiert) erhält die Sprache als gesellschaftliches Phänomen insgesamt einen dynamischen Charakter und wird permanent modifiziert. Aus der gesellschaftlichen Perspektive ist das Lernen der Sprache somit ein impliziter und rekursiver Prozess: „Das Individuum lernt verstehen, was

⁷¹⁰ Ebd. 82

⁷¹¹ Ebd. mit Verweis auf Quine 1980: 29 f.

⁷¹² Quine 1980: 35

⁷¹³ Ebd. 36

die Gegenstände und Handlungen einer Sprache sind, indem es die Sprache lernt, und indem es Gegenstände und Handlungen versteht, lernt es die Sprache; Verstehen, Wissen und Weltsicht beruhen auf der Sprache.“⁷¹⁴

Zentraler Bestandteil der Holistischen Metaethik ist ein neues Verständnis der normativen Sprache. Auf der Basis des Zwei-Sprachen-Konzepts des Logischen Empirismus, dem die traditionelle sprachanalytische Metaethik verpflichtet war, ist lediglich eine negative Charakterisierung normativer Sprache möglich: All jene Sätze, die nicht als empirisch oder analytisch charakterisiert werden können, sind normative Sätze. Weil normative Prädikate sich nicht vollständig auf empirische Prädikate reduzieren lassen und auch nicht als analytische Setzungen begriffen werden können, sind normative Sätze weder „anhand der Realität“ noch durch die Logik allein zu begründen. Folgerichtig haben die verschiedenen Varianten des Non-Kognitivismus normative Aussagen als Gefühlsäußerungen (Emotivismus) oder als Wünsche bzw. Imperative (Präskriptivismus) und damit als subjektive Äußerungen interpretiert. Eine holistische Metaethik gelangt hingegen zu einer anderen Charakterisierung der normativen Moralsprache:

- Normative Sätze beziehen sich auf Handlungen, wobei „die Person, die sich normativ äußert ... in die Handlung integriert [ist] ... Der normative Sprechende und die dazu gehörende Handlung bilden eine Situation.“⁷¹⁵ Handlungen sind beobachtbare menschliche Verhaltensweisen, die als intentional bezeichnet werden können. Dabei umfasst Intentionalität „Merkmale wie ... Zielorientierung, Planung, vernünftige Mittelauswahl, Sinnhaftigkeit ...“⁷¹⁶ Folglich sind Handlungen gedeutete Verhaltenweisen, die man auch als „Interpretationskonstrukte“ (Hans Lenk) bezeichnen kann: „Mit der Kennzeichnung eines Verhaltens als Handlung liegt immer eine Interpretation (Fremd- oder Selbstinterpretation) vor, und diese Interpretation verwendet notwendig die normative Sprache.“⁷¹⁷
- Normative Begriffe und Sätze werden durch Handlungen erlernt, in deren Zusammenhang solche Sätze geäußert werden. Normative Sätze lernt man also stets aus dem Kontext, der aus verbalen und nichtverbalen Reizen bzw. aus einer Handlung besteht, die kommentiert wird. Normative Sätze beurteilen und umfassen eine Handlung: moralische Sprache und moralische Handlung befinden sich somit auf einer Ebene. Eine Handlung moralisch zu be-

⁷¹⁴ Druwe-Mikusin 1991: 84

⁷¹⁵ Ebd. 85, H. i. O.

⁷¹⁶ Ebd. 86

⁷¹⁷ Ebd. mit Verweis auf *Lenk(Hg.), Handlungstheorien interdisziplinär, 1977 ff., S. 345*

werten, meint, „eine Identität zwischen Sprache und besagter Handlung herzustellen.“⁷¹⁸ Dadurch erhalten moralische Äußerungen ihren objektiven Bezug, „ihr Sinn ergibt sich über die parallele Handlung.“ Somit ist die normative Sprache „als wertende Abstraktion über Handlungsinhalte zu interpretieren, wobei die Handlung erst durch die Wertung zu dieser spezifischen Handlung wird.“ Allerdings kann die so erworbene Sprache später auch unabhängig von der Handlung verwandt werden, z. B. in moralphilosophischen Diskursen. Die jeweilige Handlung ist jedoch stets implizit in den normativen Sätzen enthalten. Deswegen sind „moralische Äußerungen nur für den verständlich, der den Sinn der entsprechenden, wenn auch unausgeführten Handlung, versteht bzw. nachvollziehen kann.“

Normative Sprache wird also über Handlungen in einem konkreten Kommunikations- und Interaktionskontext erlernt. Demnach gibt es keine objektiven Normen im Sinn konkreter Objekte, auf die normative Sätze zutreffen. Erst die Sprache und die gesellschaftliche Definition führen zu normativen Sätzen, „die damit gleichzeitig aus individueller Betrachtung zur Realität und zur ‚objektiven Norm‘ werden.“⁷¹⁹ Trotz dieses gesellschaftlichen Charakters sind normative Sätze (bzw. die Moral) nicht als willkürliche Setzungen zu verstehen. Angesichts des holistischen Charakters unserer Sprache/Theorie ist es nicht möglich, mehr als den Standpunkt der einen oder der anderen Sprache (bzw. Theorie, Weltsicht oder Ethik) einzunehmen. Die holistische Metaethik ist damit dem Ethischen Objektivismus zuzurechnen.

- Aufgrund des einheitlichen Charakters der durch die Sprache erlernten Welttheorie sind in der normativen Alltagssprache sowohl ‚empirische‘ als auch ‚analytische‘ Sätze enthalten.⁷²⁰ Der Grund hierfür liegt wiederum in den Eigenheiten des Spracherwerbs: „Das bewußte Verständnis setzt die Fähigkeit zu selbständigem sozialen Handeln voraus und diese wird erst nach dem Umgang mit Objekten (‚empirische‘ Sprache) und nach der Fähigkeit zur Abstraktion (‚analytische‘ Sprache) gelernt.“⁷²¹

⁷¹⁸ Druwe-Mikusin 1991: 86, auch für die folgenden Zitate.

⁷¹⁹ Druwe-Mikusin 1991: 85

⁷²⁰ Aus der Sicht einer holistischen Sprachkonzeption besagt die Verwendung der Anführungszeichen (z. B. bei „empirisch“), dass, als Tribut an den etablierten wissenschaftlichen Sprachgebrauch, auf die eigentlich überholte Zwei-Sprachen-Konzeption des Logischen Empirismus zurückgegriffen wird.

⁷²¹ Druwe-Mikusin 1991: 86 f. Zum Nachweis, dass die wichtigsten moralphilosophischen Konzepte der Antike, Neuzeit und Moderne zumindest implizit auf ein solches holistisches Konzept der Moralsprache rekurrieren, siehe ebd. 87 ff.

6.1.3 Wissenschaftliche Begründung normativer Aussagen innerhalb der Holistischen Metaethik

Traditionell werden normative Urteile innerhalb moralphilosophischer Systeme durch ihre deduktive Ableitung aus einer oder mehreren obersten Normen begründet. Das eigentliche normative Begründungsproblem besteht dabei in der Frage, wie wiederum diese oberste Norm begründet wird. Gemäß der Holistischen Metaethik erfolgt die Begründung normativer Aussagen relativ zu unserer Welttheorie, deren Teilelement sie darstellen. Die Welttheorie bildet ein Netz aus „normativen“, „empirischen“ und „analytischen“ Sätzen, das als Ganzes an seinen Rändern mit Erfahrung korrespondiert.⁷²² Im Gegensatz zu einer Korrespondenztheorie der Wahrheit, dergemäß einzelne empirische Aussagen bzw. Hypothesen auf ihre Korrespondenz mit der Realität (bzw. der Erfahrung) überprüft werden können, vertritt Quine die holistische These, dass nicht einzelne Aussagen bzw. Hypothesen überprüfbar seien, sondern nur das gesamte Aussagennetz der Sprache/Theorie, das mit der Erfahrung korrespondiert.⁷²³ Dabei ist Sprache (bzw. unsere damit formulierte Welttheorie) als ganzes empirisch verankert, gleichzeitig jedoch gegenüber der Erfahrung unterbestimmt: „Je abstrakter Aussagen sind, desto eher entfernt sich die Wissenschaft von der Korrespondenztheorie und nähert sich der Kohärenztheorie.“⁷²⁴ Korrespondenz liegt somit nur dann vor, „wenn eine direkte Beziehung zwischen Objekt und Sprache vorhanden ist.“ (Quine spricht in diesem Fall von „Reizbedeutung“ oder nennt Ostension als Beispiel.) Obwohl derartige Korrespondenzereignisse erkenntnistheoretisch grundlegend und für den Spracherwerb essentiell sind, kommen sie aufgrund der sozialen Natur der Sprache nur selten vor: Unsere private Sinneserfahrung ist stets in dem Sinn theoriebeladen und empirisch unterbestimmt, als „die Verknüpfung unserer Erfahrung mit der Welt ... schon ein Stück Voraussetzung oder Schlussfolgerung [enthält], das jede direkte und überzeugende Gegenüberstellung der Äußerung mit ihrem Gegenstand ausschließt.“⁷²⁵ Während also die „Außenbeziehung“ des sprachlichen Gesamtsystems gegenüber

⁷²² Zu einer anderen Interpretation von Quine gelangt Julian Nida-Rümelin, für den Quines „Radikalholismus“ nicht mit einer semantischen Wahrheitstheorie (bzw. realistischen Position) vereinbar ist (vgl. Nida-Rümelin 2002d: 27, Fn. 28).

⁷²³ Man spricht hier auch von der sogenannten Duhem-Quine-These (siehe Stegmüller 1987-1989: 265). Die traditionelle Position der Korrespondenztheorie kann demgegenüber auch als „Isolationismus der Prüfung“ (ebd. 270) bezeichnet werden. Aus postpositivistischer Perspektive wurde an ihr unter den Stichworten „These der Theoriebeladenheit der Beobachtung“ (Hanson), „Problem der theoretischen Terme“ (Hilary Putnam), „Basisproblem und „Empirische Unterbestimmtheit der Theorie“ (Quine) massive Kritik geübt.

⁷²⁴ Druwe-Mikusin 1991: 95, auch für das folgende Zitat.

⁷²⁵ Ebd. mit Verweis auf Quine 1974: 18

der Erfahrung im Sinn einer unterbestimmten Korrespondenztheorie der Wahrheit zu verstehen ist, gilt innerhalb des Aussagensystems eine Kohärenztheorie der Wahrheit.⁷²⁶

- Als „empirisch“ werden dabei jene Sätze des Gesamtsystems Sprache/Theorie bezeichnet, die ‚näher‘ an die Realität heranreichen als andere.⁷²⁷ Innerhalb der ‚empirischen‘ Sprache liegen Abstufungen vor: Prinzipiell können alle ‚empirischen‘ Aussagen aufgrund gegenläufiger Erfahrung aufgegeben werden; Aussagen über Geschichte oder Wirtschaft allerdings eher als solche über die Natur.

- Als „analytisch“ werden jene Sätze bezeichnet, die aufgrund ihrer zentralen Stellung im Sprachsystem Bedeutung und Geltung nur aufgrund des sie umgebenden Begriffsnetzes besitzen. Dies sind die Sätze der Logik und Mathematik. Auch sie sind für Quine letztlich empirische Sätze. Sie haben jedoch durch zunehmende Abstraktion einen nahezu unantastbaren Stellenwert innerhalb des sprachlichen Gesamtsystems, da ihre Veränderung das gesamte Sprachsystem gefährden würde. Erst wenn alle anderen („empirienäheren“) Alternativen zur Modifikation des Sprache/Theorie-Systems ausgeschöpft sind, werden analytische Sätze verändert. Spätestens hier also muss die Korrespondenztheorie der Wahrheit zugunsten einer Kohärenztheorie aufgegeben werden.

- Als „normativ“ werden nun jene Sätze bezeichnet, die Handlungen bewerten. Auch für ‚normative‘ Sätze gilt die Kohärenztheorie der Wahrheit; ihre Gültigkeit beruht demnach auf der Übereinstimmung mit dem Aussagensystem als Ganzem.⁷²⁸ Damit sind normative Sätze (analog zum Verhältnis Sprache-Realität) bezüglich Handlungen unterbestimmt: „Handlungen erlauben verschiedene normative

⁷²⁶Gemäß der Kohärenztheorie der Wahrheit sind einzelne Sätze innerhalb des Systems gültig kraft ihrer Übereinstimmung mit dem Gesamtsystem (vgl. ebd. 96).

⁷²⁷ Vgl. ebd., auch für die folgenden beiden Zitate.

⁷²⁸ Vgl. ebd. 80 mit Verweis auf Quine 1975. Hier die entsprechende Passage zum besseren Verständnis: „Der empirische Halt der wissenschaftlichen Theorie liegt in dem vorhergesagten beobachtbaren Ereignis; der empirische Halt eines Moralkodex liegt in der beobachtbaren moralischen Handlung. Doch während wir eine Prognose anhand des unabhängigen Naturverlaufs überprüfen können, vermögen wir die Sittlichkeit einer Handlung wiederum nur nach unseren moralischen Maßstäben zu beurteilen. Die Wissenschaft bewahrt sich, dank ihrer Verbindungen mit der Beobachtung, einen gewissen Anspruch auf eine Korrespondenztheorie der Wahrheit, der Ethik dagegen ist offensichtlich eine Kohärenztheorie beschieden ... Wissenschaftliche Theorien ... werden durch empirische Kontrollen gestützt, seien sie noch so partiell und abgelegen. Es ist bittere Ironie, dass eine so lebenswichtige Sache wie der Unterschied zwischen Gut und Böse keinen vergleichbaren Anspruch auf Objektivität haben soll. Kein Wunder, dass es schon seit frühester Vorzeit Bestrebungen gibt, eine Rechtfertigung moralischer Werte in das Gewebe einer womöglich passablen Tatsachenwissenschaft einzuflechten. Denn solcherart waren sicherlich die Mythen von den göttlichen Ursprüngen des Sittengesetzes.“ (Quine 1975: 85)

Bewertungen. Es kann daher nicht nur ein Moralsystem geben; verschiedene Moralphilosophien sind gleichermaßen in das Netz der Sprache einzubetten.⁷²⁹ Aus der Holistischen Metaethik resultiert „die Akzeptanz verschiedener moral(philosophischer) Systeme als gleichermaßen mit der zugrundeliegenden Welttheorie (der Sprache) vereinbar.“ Ausschlaggebend hierfür ist die Unterbestimmtheit gegenüber der Realität, die Moral und Ethik entgegen unserer Intuition mit allen anderen Theorien gemeinsam haben: „Es ist daher lediglich ein psychologisches Vorurteil, ‚empirische‘ Aussagen als ‚sicherer‘ zu empfinden als ‚normative‘.“⁷³⁰

Die Begründung normativ-ethischer Sätze durch normative Deduktion und semantischem Aufstieg

Die eigentliche Explikation der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begründung normativer Aussagen im Rahmen der Holistischen Metaethik erfolgt unter Bezug auf ontologische, argumentationstheoretische und logische Aspekte. Um zu einem adäquaten Bild jener Anforderungen zu gelangen, die an die Begründung normativer Aussagen zu stellen sind, vergleicht Druwe das Problem der normativen Begründung mit dem erfahrungswissenschaftlichen Begründungsverfahren. So zeigt ein kurzer Blick auf den Gang der Diskussion bezüglich des Induktionsproblems, dass auch „die erfahrungswissenschaftliche Begründung nicht so sicher ist, wie gemeinhin angenommen wird.“⁷³¹ Demnach kommt ein Modell erfahrungswissenschaftlicher Begründung nicht ohne den ontologischen Rekurs auf abstrakte Entitäten (wie Mengen, Klassen, Funktionen etc.) aus, deren Existenz im so genannten Universalienstreit zwischen Realisten und Nominalisten heftig umstritten war. Gleichzeitig rekurrieren die verschiedenen Vorschläge zur Entwicklung einer konsistenten Methode der Induktion auf pragmatische und theorielerative Positionen (wie Carnaps Transformation des Induktionsproblems in eine Theorie und Methodik der Entscheidungsrationalität oder Kuhns These von der Relativität jeglicher wissenschaftlicher Begründung bezüglich inkommensurabler theoretischer Paradigmen deutlich machen).

Betrachtet man als Vergleich zur Analyse der Begründungsstruktur der Moralsprache Quines Konzept der empirischen bzw. deskriptiven Sprache, so gelangt man in ontologischer Hinsicht zu der Quintessenz, dass – entgegen unserer alltäglichen Intuition – „Sprache immer abstrakt ist, die verwendeten Kategorien bezeichnen

⁷²⁹ Druwe-Mikusin 1991: 96

⁷³⁰ Druwe-Mikusin 1991: 97

⁷³¹ Druwe-Mikusin 1991: 98

keine einzelnen Gegenstände sondern Klassen“.⁷³² Diese Erkenntnis kommt im folgenden, inzwischen klassischen, Zitat von Quine zum Ausdruck: „Wenn es die Worte ‚rund‘ und ‚Hund‘ zu der ehrenvollen Stellung physikalischer Gegenstände gebracht haben, dann als allgemeine Termini, die auf physikalische Gegenstände zu treffen, und nicht als singuläre Termini, die Eigenschaften oder Klassen benennen.“⁷³³ Unsere alltägliche „ontologische Intuition“ verweist hingegen genau in die entgegengesetzte Richtung: sie legt ein „ontologisches Primat der physikalischen Gegenstände“ bzw. einen Nominalismus nahe. Damit aber sitzen wir – wie Quine erläutert – einem ontologischen Irrtum auf, der sich durch die psychologische Rekonstruktion unseres Spracherwerbs erklären lässt: „Dass wir stärker davon überzeugt sind, dass es physikalische Gegenstände gibt, als davon, dass es Klassen, Eigenschaften und dergleichen gibt, ist alles andere als verwunderlich. Denn zum einen gehören Termini für physikalische Gegenstände einer grundlegendere Stufe unseres Spracherwerbs an, als die abstrakten Termini. Die Bezugnahme auf Konkretes wird von uns als sicherer empfunden als die auf Abstraktes, weil sie tiefer in der Vergangenheit, die uns geformt hat, verwurzelt ist. Zum anderen stehen die Termini für intersubjektiv beobachtbare physikalische Dinge im Mittelpunkt des erfolgreichsten unvorbereiteten Verständigungsversuchs, etwa zwischen Fremden, die sich auf dem Marktplatz begegnen ... Drittens lernen wir unsere Termini für physikalische Gegenstände gewöhnlich durch ziemlich direkte Konditionierung auf Reizwirkungen der denotierten Gegenstände [physikalische Gegenstände im Bereich der Politik sind: z. B. Wahlkabinen, Parteilisten, Koalitionsverträge, Gesetzestexte, Kontoauszüge über nichtdeklariertes Parteivermögen im Ausland]. Die empirischen Belege für solche physikalischen Gegenstände sind ... weniger verdächtig als die für Gegenstände, deren Termini man nur im Rahmen eines verwickelten Kontextes lernt.“⁷³⁴ Subjektiv gesehen lernen wir also die Sprache genau umgekehrt als es die rationale Rekonstruktion verdeutlicht; durch den Umgang mit Gegenständen lernen wir Abstrakta: „Dies führt zu dem Irrtum, physikalische Gegenstände seien ontologisch relevant, Abstrakta dagegen nicht. Sprachlich gesehen gibt es keine Induktion, sondern nur Deduktion.“⁷³⁵ Im Prozess unseres Spracherwerbs, der von den ersten Wörtern bis zum philosophischen Seminar reicht, voll-

⁷³² Ebd. 99

⁷³³ Quine 1960: 414, m. H.

⁷³⁴ Quine 1960: 403

⁷³⁵ Druwe-Mikusin 1991: 99 f.

ziehen wir also einen so genannten „Semantischen Aufstieg“, der uns letztlich, so Quine, die eigentliche universalistische ontologische Struktur unserer Sprache enthüllt.⁷³⁶

Druwes rationale Rekonstruktion der Moralsprache erfolgt nun mithilfe des Konzepts der Sprachlichen Deduktion von Quine: „Die Existenzbehauptung für Abstrakta schließt die ‚normativen‘ Begriffe ein; sie umfassen die Menge ‚moralischer‘ Handlungen ... [Die] abstrakte Sprache wird durch Gegenstände oder Handlungen konkretisiert. Diese singulären Ereignisse haben die Unterbestimmtheit der Sprache zur Folge. Gegenstand [sic, gemeint ist: Sprache] und Handlung sind daher ebenso wenig unterscheidbar, wie Sprache und Gegenstand oder Sprache und Beobachtung. Über den holistischen Ansatz verbinden sich im Bereich der ‚normativen‘ Sprache Theorie und Praxis. ‚Normative‘ Begründungen können daher ein analoges Verfahren wie erfahrungswissenschaftliche Begründungen verwenden: Konkrete Handlungen werden unter Abstrakta, nämlich moralische Urteile, subsumiert.“⁷³⁷ Die Begründung eines Naturgesetzes und die eines moralischen Ideals (besser: Prinzips) erfolgen somit analog: „In beiden Fällen muß auf die Klassenstruktur der Sprache verwiesen werden: Weder kommt es zum Naturgesetz durch Induktion noch zum moralischen Ideal durch Willkür oder Setzung.“ Moral existiert ontologisch gesehen über die Sprache, und sprachlich sind moralische Systeme auch zu begründen.⁷³⁸

Um seine These von der moralischen Begründung durch Normative Deduktion zu verdeutlichen, differenziert Druwe die Argumentation von Quine insofern aus, als er verschiedene Stufen des semantischen Aufstiegs unterscheidet: Resultat der ersten Stufe des semantischen Aufstiegs ist die deskriptive Alltagssprache, der Umgang mit normativ bewertenden Handlungen führt zum Erlernen der Moralsprache (erste Stufe des semantischen Aufstiegs). Die zweite Stufe des semantischen Aufstiegs bildet der Übergang zu moralphilosophischen Systemen: Diese sind „... nichts anderes als Abstraktionen über Handlungen, wie sie in einer Gesellschaft vorhanden sind. Der semantische Aufstieg korrespondiert mit der Klassenstruktur

⁷³⁶ „Die Strategie des semantischen Aufstiegs besteht darin, die Diskussion auf eine Ebene zu verlagern, auf der die Parteien über ihre Gegenstände (nämlich Wörter) und die sie betreffenden Hauptbegriffe in stärkerem Maße übereinstimmen ... Die Strategie geht dahin, so weit aufzusteigen, bis man zu einem gemeinschaftlichen Teil zweier grundsätzlich verschiedener Begriffsschemata gelangt, um ihre Grundlagen desto besser erörtern zu können.“ (Quine 1960: 468 f.)

⁷³⁷ Druwe-Mikusin 1991: 100, gilt auch für das folgende Zitat. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob moralische Urteile wirklich Abstrakta sind oder ob es nur die normativen Prinzipien wie Gerechtigkeit, Solidarität oder Freiheit sind, die in diesen Urteilen enthalten sind.

⁷³⁸ Vgl. ebd. 102

der Sprache [bzw. enthüllt sie]; und über sie ist wieder Moral existent. Wenn es also Begriffe wie ‚gut‘ oder ‚schön‘ zu ‚normativen‘ Gegenständen gebracht haben, dann als allgemeine Termini, die auf bestimmte Handlungen zutreffen, und nicht als singuläre Begriffe, die Eigenschaften benennen. Moralphilosophische Systeme existieren als Abstrakta immer schon vor den so bewerteten Handlungen; sprachlich gesehen gibt es daher ‚normative Deduktion‘.⁷³⁹

6.1.4 Moralphilosophische Pluralität

Ganz im Sinne Quines begreift die Holistische Metaethik die moralphilosophischen Konzepte der Ethik und der Politischen Ethik als Teil unseres insgesamt empirischen sprachlichen Gesamtsystems (Quines Sprache/Theorie-Netz). Wie dieses sind sie gegenüber unserer Erfahrung unterbestimmt. Ethische Theorien sind gleichermaßen Resultat einer kulturellen sprachlichen Entwicklung wie für Kultur und Sprache prägend. Aufgabe der Moralphilosophie ist die wissenschaftliche Reflexion über Moral; ihr Untersuchungsgegenstand sind die in der Alltagssprache verankerten gesellschaftlichen Moralsysteme (die sogenannte „Alltagsmoral“) und die mit ihnen korrespondierenden Handlungen: „Die Notwendigkeit, Moralphilosophie als ‚empirische‘ Disziplin ... zu konzipieren, bedeutet, daß sie den Versuch, absolute Normen zu entwickeln, aufgeben muß. Universelle Moralvorschriften, deren Aufstellung seit Platon Ziel der Moralphilosophie war, kann es nicht geben, da Moralsysteme nur im gesellschaftlichen Kontext entstehen und zugleich Handlung sind. Auch deren Abstraktion, wie sie die Moralphilosophie darstellt, ist über die Sprache relativ zu derselben. Dennoch gilt, dass die Moralphilosophie innersprachlich begründet werden kann. Allerdings ist sie, wie jede andere Theorie und die Welttheorie Sprache insgesamt, unterbestimmt zur ‚Realität‘.“⁷⁴⁰

Was die Beziehung zwischen den unterschiedlichen moralphilosophischen Systemen (bzw. ethischen Theorien) betrifft, so impliziert die Holistische Metaethik moralische (eigentlich: moralphilosophische) Pluralität:⁷⁴¹ „Die ‚holistische‘ Metaethik begründet normative Handlungen/Aussagen sprachlich mittels ‚normativer Deduktion‘. Diese Vorgehensweise impliziert, daß die verschiedenen zur Zeit existierenden Moralphilosophien vermutlich gleichermaßen zu begründen sind, sofern sie stringent und widerspruchsfrei sind ... Aristoteles‘ Ethik der ‚rechten Mitte‘ ist

⁷³⁹ Ebd. 101, vgl. die entsprechende Passage bei Quine (1980: 414).

⁷⁴⁰ Ebd. 105., m. H.

⁷⁴¹ Vgl. ebd. Genauer gesagt: Für die Moralphilosophie (Ethik) resultiert aus der Holistischen Metaethik „ethische Pluralität“, für die Argumentationsmuster der Alltagsmoral hingegen „moralische Pluralität“.

ebenso sprachlich zu begründen, wie Kants kategorischer Imperativ. Mittels sprachlicher normativer Deduktion kann keine Moralphilosophie als die beste oder einzig richtige ausgezeichnet werden.⁷⁴² Die verschiedenen moralphilosophischen Systeme, die sich durchaus auch widersprechen können, bilden (zusammen mit den Positionen der Alltagsmoral) den pluralistisch strukturierten Morralraum. Dieser wiederum bildet eine Teilmenge des gesellschaftlichen Normenraumes.

6.1.5 Der pluralistische gesellschaftliche Normenraum

Normative Pluralität herrscht nicht nur innerhalb der Ethik, sondern auch zwischen Alltagsmoral und Moralphilosophie einerseits und den nicht-moralischen Normensystemen der Gesellschaft andererseits: „Moralphilosophische Systeme und andere normative Systeme treten ... parallel zueinander auf und konkurrieren miteinander. Die Gleichwertigkeit der Normen läßt sich mit der Tatsache begründen, daß für alles Handeln das Individuum die rechtfertigende Leitinstanz ist. Deswegen läßt sich in der Wissenschaft die Evidenz nicht eliminieren, deshalb basiert die Ökonomie auf individuellen Nutzenmaximierungsverhalten ...“⁷⁴³ Ein weiterer Grund ist die Ausdifferenzierung der Gesellschaft: „Der einzelne ist Mitglied verschiedener sozialer Milieus und Organisationen, deren Ziele seine Handlungen (mit-)bestimmen. Moralisches Handeln ist daher nur eine Handlungsforderung unter vielen. Andere sind etwa rationales, ökonomisches, funktionales oder leistungsorientiertes Handeln.“⁷⁴⁴ Alle Normensysteme einer Gesellschaft bilden zusammen den pluralistisch strukturierten Normenraum, dieser enthält als Teilmenge den Morralraum (die Menge aller moralischen Normen und Handlungen). Normen- und Morralraum weisen die gleiche formale Strukturierung auf und zwar entlang der Aspekte Handlung, Zeitfaktor, Wissen, Rationalität, Vernunft und Zahl der Akteure:⁷⁴⁵

- Handlung. Handlung ist die grundlegende Kategorie des Normenraums. Handlungen setzen „Absichten, Intentionen, Motive, Zwecke oder Ziele voraus, die der Handelnde freiwillig verfolgt und die ihm zumindest teilweise bewußt sind.“⁷⁴⁶ Zur Realisierung der Handlungsziele werden Handlungsmittel eingesetzt. Handlungen sind stets polyeffizient in dem Sinn, als sie intendierte und nicht-intendierte Folgen implizieren. Eine Analyse des Normenraums auf der Grundlage dieses Rasters (Intention, Mittel, Folgen) zeigt, dass sich Normen in

⁷⁴² Ebd. 105

⁷⁴³ Vgl. ebd. 106

⁷⁴⁴ Ebd. 105 f.

⁷⁴⁵ Ebd. 108

⁷⁴⁶ Ebd.

der Regel auf die Folgen und die Mittel einer Handlung beziehen.⁷⁴⁷ Auch die verschiedenen ethischen Theorien im Moralaum thematisieren jeweils einen der drei Handlungsaspekte: So ist für den Intentionalisten (bzw. den Gesinnungsethiker) die Moralität einer Handlung abhängig von der Handlungsabsicht. Teleologische Moralphilosophien (wie der Utilitarismus) hingegen beurteilen die Moralität einer Handlung nach ihren Folgen. Deontologische Ethiken wiederum bringen die Moralität einer Handlung mit den verwendeten Mitteln in Verbindung.

- Zeitfaktor. Der Zeitfaktor bezieht sich meist auf die Folgen einer Handlung, wobei kurz-, mittel- und langfristige Folgen einer Handlung unterschieden und beachtet werden müssen. (Beispielsweise kann kurzfristig optimales Handeln langfristig negative Folgen haben.) Auch in moralischer Hinsicht können kurz- und langfristige Folgen einer Handlung unterschiedliche Bewertungen implizieren.
- Wissen, Rationalität, Vernunft. Diese drei Komponenten sind für alle Handlungen des Normen- und des Moralaums von zentraler Bedeutung. Der Wille ist ein notwendiger Bestandteil von Vernunft. Eine Handlung als bewusste Tätigkeit zu bezeichnen, impliziert, „daß hinter der Handlung ein entsprechender Wille steht“⁷⁴⁸, womit eine Handlung gleichzeitig auch als freiwillig gekennzeichnet ist. Für den Moralaum gilt, dass es kein moralphilosophisches System gibt, „welches nicht ausdrücklich die freiwillige, bewußte Handlung für die Geltung der von ihm vorgeschriebenen moralischen Normen verlangt. Umgekehrt ist Moral ein Handlungskodex, welcher für alle vernünftigen Menschen akzeptierbar und anwendbar ist. Nur Menschen, die über Wissen und Vernunft verfügen, können überhaupt moralisch handeln.“⁷⁴⁹
- Zahl der Akteure. Der Handlungsbegriff wird meist individualistisch interpretiert; demnach können nur Individuen handeln. Aktionen von Gruppen oder Organisationen werden hierbei (wie z. B. in der Ökonomie oder der Rational-Choice -Theorie) als aggregierte individuelle Handlungen betrachtet. Alternativ können Gruppen bzw. Organisationen („der Staat“, „die Wirtschaft“) selbst als handelnde „Individuen“ (d. h. als kollektive oder korporative Akteure) aufgefasst werden. Der Zusammenhang zwischen Moralität und Zahl der Akteure wird in verschiedenen Moralphilosophien explizit thematisiert: Der Utilitarismus fordert, das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl zu verwirklichen.

⁷⁴⁷ Beispielsweise fordert das ökonomische Prinzip den optimalen Mitteleinsatz bzw. (bei gegebenen Mitteln) die Erzielung optimaler Handlungsergebnisse (vgl. ebd.).

⁷⁴⁸ Druwe-Mikusin 1991: 110

⁷⁴⁹ Ebd. 111

chen; die verschiedenen Varianten des ‚normativen Rationalismus‘ (Entscheidungs-, Spiel- und Sozialwahltheorie) verlangen, den geringstmöglichen Schaden für eine größtmögliche Anzahl von Personen zu ermitteln.⁷⁵⁰

6.1.6. Doppelperspektivität als inhaltliches Kriterium der Moral

Angesichts der strukturellen Identität zwischen Normen- und Moralaum lassen sich die beiden Normbereiche nicht anhand dieser formalen Aspekte differenzieren: Eine Unterscheidung zwischen moralischen und nicht-moralischen Handlungen kann nur inhaltlich erfolgen: „Zunächst werden moralische Handlungen analysiert, d. h. es werden relevante moralphilosophische Handlungsanweisungen skizziert; die Identität von Handlung und normativ-ethischem Urteil erlaubt dies. Anschließend wird mittels des semantischen Aufstiegs ein inhaltliches Kriterium der Moral (moralische Handlung und moralisches Urteil) herausgelöst; dieses wird mit nicht-moralischen Handlungsinhalten verglichen.“⁷⁵¹

Ein kursorischer Blick auf die Entwicklung der Moralphilosophie von der Antike bis zur Neuzeit zeigt die Vielfalt von Konzeptionen des Moralisch Richtigen und der entsprechenden korrespondierenden moralphilosophischen Systeme.⁷⁵² Die ethischen Konzepte der Neuzeit lassen sich zu vier Haupttypen moralischer Handlungsanweisungen zusammenfassen. Ihr Nebeneinander prägt, zusammen mit den Einflüssen der griechischen Philosophie und der christlichen Theologie, nachhaltig die ethische Diskussion der Gegenwart: „Die religiöse Vorschrift rekurriert auf Gott als oberste Norm; der moralische Egoismus verweist auf die eigenen Interessen; deontische Handlungsanweisungen argumentieren mit der Pflicht und der Utilitarismus mit dem Glück möglichst vieler.“⁷⁵³ Zwischen den verschiedenen Varianten moralphilosophischer Konzepte, die sich aus der Kombination dieser grundlegenden ethischen Handlungsanweisungen ergeben, bestehen zum Teil deutliche Widersprüche, aus denen moralische Konflikte (und moralphilosophische Kontroversen) resultieren.⁷⁵⁴ Es wird deutlich, dass der pluralistisch strukturierte Moral-

⁷⁵⁰ Statt von „normativem Rationalismus“ spricht man heute meist von „Rationaler Ethik“ (vgl. Druwe/Burth 1994, Nida-Rümelin 1992).

⁷⁵¹ Ebd. 112

⁷⁵² Vgl. ebd. 1991: 113 ff.

⁷⁵³ Ebd. 1991: 116, m. H. Vgl. auch Druwe 1995: 188 ff. mit Verweis auf Bimbacher/Hoerster 1980.

⁷⁵⁴ „Für Aristoteles wäre es unsinnig, sein Eigentum mit Armen zu teilen, wie es das Christentum verlangt; der konservative Katholizismus sieht im Gehorsam eine Tugend, während der Marxismus die gleiche Haltung als Laster interpretieren würde; englische Moralisten sehen in Bezug auf das Individuum die Basis der Moralität, während Hegel das Primat der Geschichte betont.“ (Ebd. 116)

raum nicht integrativ wirken kann: die konkurrierenden ethischen Theorien sind in der holistischen Metaethik alle gleichberechtigt und durch normative Deduktion gleichermaßen begründbar.⁷⁵⁵

Zur Bestimmung eines inhaltlichen Kriteriums der Moral empfiehlt Druwe, mittels des Verfahrens des Semantischen Aufstiegs von der Vielfalt der unterschiedlichen Ethischen Theorien zu abstrahieren, um so deren „kleinsten gemeinsamen Nenner“ zu finden. Auf diese Weise gelangt man zu einem ansatzübergreifenden inhaltlichen Kriterium für Moralität: „Moralität ist als Kombination eigener Interessen mit denen anderer zu interpretieren; sie bedeutet faires Verhalten, Rücksichtnahme auf andere und Achtung vor anderen, ohne sich selbst zu ignorieren.“⁷⁵⁶ So kann die inhaltliche Vielfalt der historischen und zeitgenössischen Moralsysteme auf das Kriterium der Doppelperspektivität reduziert werden: „Moralische Handlungen und Urteile weisen zwei Perspektiven auf. Mit der Handlung müssen eigene Interessen und die anderer Menschen gewahrt werden.“⁷⁵⁷ Das Kriterium der Doppelperspektivität präzisiert den Unterschied zwischen Normativität und Moralität. Während sich alle moralischen Handlungen unter dieses Kriterium subsumieren lassen, werden die nicht-moralischen Handlungen dadurch ausgeschlossen: „Um technisch, ökonomisch oder technisch ‚richtig‘ zu handeln, muss der Akteur keineswegs die Sicht der Betroffenen einnehmen.“⁷⁵⁸ Der Nachweis, ob ein Mensch in konkreten Situationen moralisch oder nicht moralisch handelt, kann stets nur am Einzelfall geprüft werden. Hierzu bedarf es eines zweistufigen Verfahrens, „in dem sowohl die Selbst- als auch die Fremdinterpretation der Handlung/des Handelnden zu beachten ist.“⁷⁵⁹

6.1.7 Der bestimmte Moralraum

Der bestimmte Moralraum resultiert aus der Anwendung des Kriteriums der Doppelperspektivität (als inhaltlichem Kriterium der Moral) auf alle formalen Dimensionen des Moralraums.⁷⁶⁰ Das Konzept des bestimmten Moralraums ist eine konkre-

⁷⁵⁵ Dabei müssen nicht alle ethischen Theorien auf alle formalen Aspekte des Moralraums rekurren bzw. von diesen Gebrauch machen.

⁷⁵⁶ Druwe-Mikusin 1991: 117

⁷⁵⁷ Ebd. Das durch Abstraktion gewonnene Kriterium der Doppelperspektivität wird auch empirisch bestätigt. Die empirische Ethik spricht in diesem Zusammenhang von „egoistischem Altruismus“ (Druwe-Mikusin 1991: 117) mit Verweis auf *Wilson, Soziobiology, 1981*

⁷⁵⁸ Druwe-Mikusin 1991: 118

⁷⁵⁹ Ebd. 118 mit Verweis auf *N. Groeben, Handeln, Tun, Verhalten, 1986*

⁷⁶⁰ Vgl. Druwe-Mikusin 1991: 119

te individuelle Moralphilosophie, die mit der Holistischen Metaethik und der von ihr implizierten moralischen Pluralität vereinbar ist:

- Hinsichtlich der Handlungsdimension des Moralaums muss der Handelnde die Intentionen, die Mittel und die Resultate seiner Handlungen aus seiner und aus der Perspektive möglicher Betroffener analysieren. Eine Handlung ist moralisch, wenn sie in allen diesen Handlungskomponenten dem Kriterium der Doppelperspektivität genügt.
- Was den Zeitfaktor von Handlungen angeht, so erfordert das Konzept des bestimmten Moralaums, dass Handlungen nicht nur hinsichtlich ihrer kurzfristigen, sondern auch bezüglich ihrer langfristigen Folgen dem Kriterium der Doppelperspektivität entsprechen.
- Die vom bestimmten Moralaum geforderte Überprüfung sämtlicher Handlungssequenzen auf das Kriterium der Doppelperspektivität hin setzt einen bestimmten Wissensstandard und ein bestimmtes Rationalitätsniveau voraus: „Um moralisch handeln zu können, benötigt man (...) emotionales und faktisches Wissen um die eigene Person, welches man zu generalisieren in der Lage ist.“⁷⁶¹ Die moralische Beurteilung einer Handlung muss also entsprechend der jeweils beim Handelnden vorhandenen (und erwartbaren) Ausprägung von Wissen und Rationalität relativiert werden.
- Hinsichtlich der Zahl der Akteure fordert der bestimmte Moralaum, dass eine Handlung mit Blick auf alle von ihr Betroffenen gemäß dem Kriterium der Doppelperspektivität geprüft wird. Weiterhin muss die moralische Beurteilung von Handlungen auch danach differenziert werden, ob die Handlung von Einzelnen oder von Kollektiven (Gruppen, Organisationen) ausgeführt wird.

6.1.7.1 Bestimmter Moralaum und Normenraum

Normenraum und Moralaum sind beides Resultate der gesellschaftlichen Differenzierung der modernen Gesellschaft. Angesichts der Normenvielfalt, die für den gesellschaftlichen Normenraum konstitutiv ist, impliziert Moral (bzw. der Moralaum) nur eine potentielle Handlungsmöglichkeit neben anderen (wie Rationalität, Nutzenmaximierung, Macht, ästhetischen Normen etc.). Moralische Normen konkurrieren mit anderen gesellschaftlichen Normen. Angesichts der pluralen Struktur des gesellschaftlichen Normenraumes, von dem der Moralaum nur eine Teilmenge darstellt, sind Handlungen, die nicht-moralischen Normen folgen, nicht per se als

⁷⁶¹ Ebd. 123

unmoralisch, sondern zunächst als amoralisch zu betrachten.⁷⁶² So sind viele gesellschaftliche Handlungszusammenhänge (bzw. soziale Systeme wie der Markt, der Sport oder Tarifverhandlungen) in dem Sinn amoralisch organisiert, als Moral keine Bedeutung für die dort angestrebten Handlungsziele und die hierbei relevanten Rollenerwartungen besitzt. Auch intern spiegelt der Moralraum die soziokulturelle Differenzierung wider: er enthält unterschiedliche Moralsysteme, an denen sich jeweils verschiedene soziale Organisationen orientieren. Der für die moderne Gesellschaft charakteristische moralische und normative Individualismus ist somit in höchstem Maße gesellschaftlich bedingt: Er beruht darauf, dass die Individuen unterschiedliche soziale Rollen ausüben, die mit verschiedenen Normen- und Moralsystemen korrespondieren.⁷⁶³

6.1.7.2 Eine realistische Interpretation des bestimmten Moralraums

Summa Summarum besagt der bestimmte Moralraum, dass ein Mensch nur dann moralisch handelt, wenn er seine Handlungen hinsichtlich der formalen Aspekte Absicht, Zweck, Ziel, Mittel, Zeit, und Zahl der Betroffenen etc. jeweils doppelperspektivisch reflektiert. Diese Forderung kann in der Praxis von niemandem erfüllt werden. Wenn der bestimmte Moralraum nicht ein unerfüllbares utopisches Ideal sein soll, muss er praktikabel interpretiert werden. Eine realistische Interpretation des bestimmten Moralraums umfasst zwei Varianten:

- Die weite Interpretation des Moralraums gilt für individuelles Handeln und Urteilen; sie resultiert daraus, dass man dem bestimmten Moralraum eine realistische Anthropologie unterlegt. (Individualethische Interpretation)
- Die enge Interpretation des Moralraums gilt für die Politische Ethik und ihre Beurteilung des Handelns von Organisationen und deren Repräsentanten. Sie resultiert aus einer organisationssoziologischen Deutung des Moralraums. (Kollektivethische Interpretation)

6.1.7.3 Individualethische Interpretation des Moralraums

Will man den bestimmten Moralraum nicht als moralisches Ideal, sondern als praktikable moralphilosophische Konzeption zur Beurteilung individuellen Handelns verstehen, muss ihm eine realistische Anthropologie als Prämisse zugrundegelegt

⁷⁶² „Amoralisch handeln alle Menschen, die nach reiflicher Überlegung, d. h. bewusst die These vertreten, dass in dem zur Diskussion stehenden Handlungszusammenhang Moral keine Rolle spielen darf.“ (ebd. 137)

⁷⁶³ Vgl. ebd. 127

werden.⁷⁶⁴ Die Fähigkeit des Individuums zum moralischen Handeln bemisst sich an dessen moralischer Kompetenz. Diese wiederum beruht auf den Faktoren Verstand, Sprache und Fähigkeit zur sozialen Kognition. Letzteres meint die Fähigkeit, Perspektiven und Rollen zu übernehmen und sich so seiner selbst und der Einstellungen anderer bewusst zu werden. Studien aus der Moralpsychologie und der Sozialisationsforschung zeigen folgendes Bild der moralischen Kompetenz des „statistisch-durchschnittlichen“ Menschen:

- Er weist durchschnittliche kognitive und sozial-kognitive Fähigkeiten auf. D. h. sein moralisches Handeln manifestiert sich nicht in der autonomen Entscheidung moralischer Konflikte, sondern in der Orientierung an interpersonellen Beziehungen und dem Prinzip der Gegenseitigkeit.⁷⁶⁵
- Er richtet seine Handlungen auf seine Bezugsgruppe bzw. entsprechende Organisationen aus, teilt deren Normen und Ängste und internalisiert deren Welt-sicht.
- Zur Lösung der mit Rollenkonflikten einhergehenden Normen- und Moralkonflikte entwickelt er eine Werteskala, auf der die private Umgebung Priorität hat.
- Zur moralischen Handlung ist er meist nur im Familien- und Freundeskreis fähig.

Angesichts der eingeschränkten moralischen Kompetenz des „Durchschnittsmenschen“ erweist sich nur eine „weite“ (also liberale bzw. tolerante) Interpretation des bestimmten Moralaums als praktikabel und realitätsadäquat: „Eine vernünftige Interpretation des bestimmten Moralaums verlangt daher für das Individuum nicht die permanente Durchführung der Doppelperspektivität, sondern nur, dass eine Handlung wenigstens einmal daran gemessen wird.“⁷⁶⁶ Moral und Unmoral sind stets nur relativ zur jeweils individuellen moralischen Kompetenz festzustellen. Unmoralisches Handeln liegt hier nur dann vor, „wenn belegbar von einem bewußten Verstoß gegen das Kriterium der Doppelperspektivität gesprochen werden kann.“

⁷⁶⁴ Vgl. ebd. 127 ff.

⁷⁶⁵ Diese Fähigkeiten entsprechen der Stufe drei auf der sechsstufigen Moralskala von Kohlberg (1986). Vgl. auch *Eckensberger/Silbereisen, Entwicklung sozialer Kognition, 1980*

⁷⁶⁶ Druwe-Mikusin 1991: 139, m. H., auch für das folgende Zitat.

6.1.7.4 Politische Ethik als kollektivethische Interpretation des Moralraums

Politische Ethik ist als kollektive Ethik zu konzipieren: ihr Gegenstand ist nicht die moralische Beurteilung von individuellem, sondern von organisiertem, institutionellem oder korporativem Handeln.⁷⁶⁷ Organisationen sind zu kollektivem Handeln fähig. Organisationshandeln umfasst die sozialen Aktionen der Mitglieder, die nicht als Individuen, sondern entsprechend ihrer Organisationsrolle handeln. Das kollektive Handeln von Organisationen findet stets innerhalb des Normenraums statt (Universitäten orientieren sich an wissenschaftlicher Rationalität, Unternehmen am ökonomischen Prinzip etc.). Obwohl sich Organisationen prinzipiell auch am Moralraum orientieren können, wird dies von den meisten Organisationen heute nicht erwartet. Eine Ausnahme bilden hierbei vor allem politische Organisationen (Administration, Parteien, Verbände, Institutionen). Deren Ziel ist es, das Handeln von Individuen und Organisationen zu beeinflussen und zu steuern, notfalls auch unter Einsatz von Zwangsmitteln. Aufgrund ihrer Entscheidungs- und Sanktionsmacht tangieren politische Handlungen alle Bürger eines Gemeinwesens. Deswegen wird das Handeln politischer Organisationen als legitimationsbedürftig empfunden und muss unter Berufung auf das Gemeinwohl gerechtfertigt werden. Als Handlungsform politischer Organisationen ist Politik in unserer Kultur und in der gesellschaftlichen Praxis eng mit Moral verbunden: Der Begriff des Politischen impliziert Moralität.⁷⁶⁸

Die normativ-ethische Analyse von Politik ist Aufgabe der Politischen Ethik. Da Politik in modernen Gesellschaften das Resultat von Organisationshandeln ist, konzipiert Druwe die Politische Ethik (im Gegensatz zur Moralphilosophie, die das Handeln von Individuen untersucht) als kollektive Ethik. Folglich muss auch der bestimmte Moralraum als moralphilosophisches Analyseinstrument im Rahmen einer Politischen Ethik kollektivistisch interpretiert werden. Im Gegensatz zur weiten Interpretation des bestimmten Moralraums ist die Politische Ethik durch dessen

⁷⁶⁷ Vgl. ebd. 145. Organisationen sind durch bestimmte Merkmale charakterisiert: die Ausrichtung auf ausdrücklich definierte Ziele, eine formale Struktur, die durch Arbeitsteilung, Machtdifferenzierung und Verantwortungsdelegation gekennzeichnet ist; dauerhafter Bestand; Kontrolle durch spezielle Machtzentren; Optimierung des Personals durch qualitätsorientierten Austausch; rationale Handlungskoordination; ein genau feststellbarer Mitgliederkreis sowie Aufnahme- und Ausschlussverfahren. (Druwe-Mikusin 1991: 147 mit Verweis auf G. Endruweit, *Organisationssoziologie*, 1981, S. 13 f.)

⁷⁶⁸ Vgl. ebd. 150. Was nicht heißt, dass politisches Handeln vollständig moralisch determiniert ist. So ist in der Politik auch strategisches Handeln üblich (z. B. in Form von Täuschungen und Wortbruch gegenüber Wählern, Koalitionspartnern oder parteiinternen Konkurrenten). In der rechtsstaatlichen Demokratie stößt dieses jedoch auch an verfassungsrechtliche (Grundgesetz), staatsrechtliche sowie straf- und zivilrechtliche Grenzen.

enge Interpretation charakterisiert. Demnach sind „Kollektivhandlungen nur dann moralisch, wenn sie sich vollständig unter den bestimmten Moralraum subsumieren lassen, d. h. Ziel, Handlungsmittel und Folgen müssen vernünftig, unter Einbeziehung des Zeitfaktors und der Zahl der Betroffenen, potentiell aus der Sicht aller reflektiert werden.“⁷⁶⁹ Diese strengere Beurteilung berücksichtigt, dass Organisationen, trotz vorhandener Rationalitätseinbußen durch interne Konflikte, Informationsmangel und konkurrierenden Umweltorientierungen sowie psychische Grenzen der Organisationsmitglieder, über ein höheres Maß an sozialer Kognition verfügen als Individuen.⁷⁷⁰

Aufgrund ihrer kollektiven sozialen Kognition unterliegt das Organisationshandeln strengeren moralischen Kriterien, die sich aus der engen Interpretation des Moralraums ergeben. Dabei gilt dieses strenge Moralitätskriterium nicht nur für das Handeln, sondern auch für die Struktur von Organisationen, die aus Handlungszusammenhängen besteht: „Organisationen sind deshalb, wollen sie moralisch sein, plural und partizipativ zu organisieren. Es muß allen Gesellschaftsmitgliedern potentiell möglich sein, Zugang zum Macht- und Entscheidungszentrum zu erlangen. Entscheidungen sind organisationsintern zu diskutieren und zu rechtfertigen, die Struktur der Organisation hat bedürfnisorientiert, lernfähig und innovativ zu sein ...“⁷⁷¹. Die enge, kollektiv-ethische Interpretation des bestimmten Moralraums ist konstitutiv für die Politische Ethik und stellt damit „die oberste moralische Norm der Politik dar. Sie ist gleichzeitig bestimmt und plural, d. h. es ist einerseits präzise zu definieren, was moralische politische Handlungen sind, andererseits sind verschiedene Handlungsweisen bzw. verschiedene Interpretationen abgeleiteter Normen mit der angegebenen obersten Norm zu vereinbaren.“⁷⁷² So sind z. B. im Fall des Prinzips Sozialer Gerechtigkeit unterschiedliche Interpretationen dieser Norm bzw. ver-

⁷⁶⁹ Ebd. 153

⁷⁷⁰ Organisationen sind im Regelfall rationaler als Individuen. Als zielgerichtete Zweckgemeinschaften organisieren sie das Handeln der Organisationsmitglieder bewusst auf die Zielerreichung hin. Die emotionale Komponente spielt im Organisationshandeln eine deutlich geringere Rolle als beim individuellen Handeln: Organisationsmitglieder sind nicht primär durch Emotionen miteinander verbunden, sondern durch die Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel bzw. eine korrespondierende Rollenverteilung. Weiterhin sind Organisationen sowohl vonseiten ihrer Mitglieder wie auch durch Umwelteinflüsse gestaltbar und müssen daher aus Bestandsinteresse innovationsfähig sein. Insbesondere Politische Organisationen sind von der Intention geleitet, das Handeln anderer zu beeinflussen und zu steuern: Organisationshandeln hat dabei wesentlich weitreichendere Folgen als individuelles Handeln (ebd. 152 f.).

⁷⁷¹ Ebd. 154

⁷⁷² Ebd. 162. Druwe formuliert abschließend eine Reihe von Beispielen, in denen seine Holistische Moralkonzeption zur ethischen Bewertung von konkreten Beispielen aus der Gesetzgebung (§ 218, Sterbehilfe) sowie politischem Amtshandeln (Goebbels, Fall Barschel etc.) angewandt wird (siehe Druwe-Mikusin 1991 163 ff.).

schiedene Konzepte sozialer Gerechtigkeit (z. B. die von Aristoteles, den Utilitaristen, von Marx oder Rawls) in gleicher Weise mit der obersten Norm des „engen“ bestimmten Moralraums vereinbar. Die Auswahl einer bestimmten Konzeption sozialer Gerechtigkeit oder eine auf wechselseitiger Kritik beruhenden Synthese unterschiedlicher Gerechtigkeitskonzepte ist im Rahmen der Holistischen Politischen Ethik nicht möglich.

Abschließend lassen die metaethischen Charakteristika von Druwes Politischer Ethik wie folgt zusammenfassen: „Das in dieser Arbeit entwickelte und begründete Konzept einer Politischen Ethik ist sowohl ‚letztbegründend‘ als auch ‚indifferent‘. Die Integration beider Aspekte wird mittels der Quineschen Sprachphilosophie geleistet, auf der diese Politische Ethik basiert. Über die Sprache als Welttheorie ist einerseits eine Begründung möglich, die so sicher ist, wie alles andere Wissen auch, d. h. so sicher wie es Menschen möglich ist. Gleichzeitig ist die Sprache unterbestimmt von der Realität. In derselben Sprache sind verschiedene ‚letzte‘ Wahrheiten, sichere Wissen formulierbar. Dieser Pluralität im normativen und moralischen Bereich wurde mit den Begriffen des Normen- und des Moralraums Rechnung getragen. Bewertungen sind als Teil der normativen Sprache Element der Sprache und damit der Theorie von der Welt, so wie sie relativ zu einer Gesellschaft gewusst wird. Der einzelne wird in eine Gesellschaft hineingeboren, ihre Sprache, Normen und Kultur bilden die Grenze seines Denkens.“⁷⁷³

6.1.8 Demokratietheoretische Implikationen der holistisch fundierten Politischen Ethik

Druwe liefert mit der Holistischen Metaethik und dem bestimmten Moralraum nicht nur eine metaethische Grundlegung Politischer Ethik und einen Selektionsmechanismus relevanter politisch-ethischer Konzepte, seine metaethische Grundlegung hat auch Konsequenzen für die normative Legitimationstheorie im Allgemeinen und die normative Demokratietheorie im Besonderen. Somit erweist sich das von Druwe entwickelte Konzept einer Politischen Ethik zugleich als Politische Philosophie der Demokratie und die Demokratie als adäquate politisch Praxis der holistisch fundierten Politischen Ethik: „Es sind also demokratische Handlungsweisen – auf der Grundlage von Toleranz, Macht auf Zeit, Pluralismus und Individualis-

⁷⁷³ Ebd. 194

mus – auf deren Basis die Integration der normativen und moralischen Pluralität gelingt. Sie prägen den Charakter eines legitimierbaren politischen Systems ebenso, wie den legitimierbarer politischer Institutionen und Verfahren.“⁷⁷⁴

Die holistisch fundierte Politische Ethik impliziert, dass nur demokratische politische Systeme legitimierbar sind. Denn über sprachliche bzw. normative Deduktion sind alle in sich schlüssigen normativen und normativ-ethischen Theorien begründbar: „Es gibt also nicht die eine richtige Moralphilosophie, sondern verschiedene Positionen, die mit dem Begriff des Normen- bzw. des Moraltraums erfasst wurden.“⁷⁷⁵ Normen- und Moraltraum sind also pluralistisch strukturiert. Wer der Demokratie Legitimationsdefizite vorwirft oder zugunsten nicht-demokratischer Politischer Systeme argumentiert, die von einer bestimmten Weltanschauung, Religion oder Moralvorstellung dominiert werden, muss stets auf eine ganz bestimmte normativ-ethische Position rekurrieren und diese als die einzig richtige betrachten. Demgegenüber zeigt die holistische Metaethik gerade, dass eine solche Sonderstellung einer bestimmten ethischen Position nicht zu begründen ist, sondern allein moralische Pluralität.⁷⁷⁶ Mit anderen Worten: Auf der Grundlage der Holistischen Metaethik und des pluralen Moraltraums erweist sich allein die Demokratie als rational: „Das grundlegende Prinzip Politischer Ethik lautet: Politische Handlungen und die Struktur politischer Institutionen müssen, wollen sie moralisch sein, mit ihren formalen Handlungsdimensionen vollständig unter den bestimmten Moraltraum subsumierbar sein. Mit diesem Konzept ist moralische Pluralität verbunden, da zahlreiche Normen(-systeme) und Handlungen mit dem bestimmten Moraltraum korrelieren. Die konkrete Entscheidung für Normen ist damit eine Frage des demokratischen Konsenses. Die demokratische Politik ist folglich die Praxis der hier entwickelten Politischen Ethik.“⁷⁷⁷

⁷⁷⁴ Ebd. 198, siehe auch ebd. 195 ff.

⁷⁷⁵ Ebd. 196

⁷⁷⁶ Siehe ebd.

⁷⁷⁷ Ebd. 201

6.2 Kritik

6.2.1 Leistungen

Mit seinem Konzept Moralische Pluralität formuliert Ulrich Druwe zugleich

- eine weitgehend konsistente metaethische Begründung einer Politischen Ethik,
- ein normativ-ethisches Legitimationskonzept, das auf alle drei Dimensionen von Politik angewandt werden kann sowie
- eine metaethisch fundierte normative Demokratietheorie.

Druwes metaethische Konzeption veranschaulicht exemplarisch die metaethische Leistungsfähigkeit der Präsuppositionstheorien, auf die bereits M. E. Hawkesworth hingewiesen hat. Hierbei entwickelt Druwe eine postpositivistische Variante einer Comprehensive Theory of Rationality, die in ihrer Konsistenz und Reichweite weit über die von Hawkesworth angeführten Argumente hinausgeht. Aufgrund seines substantiellen Gehaltes und seiner Anwendbarkeit auf alle drei Aspekte von Politik formuliert Druwe ein ernstzunehmendes postempiristisches Fundament für eine Normative Politikwissenschaft.

Druwes Beitrag zur Debatte um das Postulat der Werturteilsfreiheit besteht in seiner systematischen Begründung der bereits von den presupposition theories bekannten These, wonach dieses Postulat auf einem rigiden empirischen Wissenschaftsverständnis beruht, dass von der empirisch-analytischen Politikwissenschaft selbst nicht erfüllt werden kann. Mit anderen Worten: Die (Politische) Ethik kann genauso legitim als Wissenschaft bezeichnet werden, wie die empirisch-analytischen Natur- und Sozialwissenschaften. Damit kann Druwes Theorie der im Kontext der Normativen Policy-Analyse entwickelten Argumentationsstrategie eines starken Kognitivismus zugerechnet werden.

Insgesamt demonstriert Druwes Moralische Pluralität ein Verständnis von Metaethik, das jenem von der Metaethik als interdisziplinärer Wissenschaftstheorie normativer Wissenschaften entspricht, welches dieser Untersuchung zugrunde liegt. Damit demonstriert Druwe, dass die metaethische bzw. wissenschaftstheoretische Reflexion der Voraussetzungen und Grundlagen Politischer Ethik eine genuine Aufgabe der Politikwissenschaft bzw. der Politischen Theorie ist.

Überdies zeigt Druwe eine enge Verbindung zwischen Politischer Ethik und politischer demokratischer Praxis auf und entwickelt eine systematische metaethische Begründung für diese Beziehung.

6.2.2 Defizite

Allerdings lassen sich auch zwei zentrale Kritikpunkte an Druwes Konzeption anführen:

- Druwes Begriff der normativen Handlung: Prinzipiell erweist sich Druwes Handlungsbegriff als ziemlich grobkörnig, was daran liegt, dass er die in der Linguistik gängigen Differenzierungen zwischen Semantik und Pragmatik sowie Handlung und Sprechhandlungen nicht verwendet. Dadurch bleiben einzelne Charakterisierungen der normativen Handlung im Detail unklar. So beziehen sich normative Aussagen nicht allein auf Handlungen sondern auch auf Eigenschaften, Überzeugungen und Merkmale von Gegenständen. Weiterhin wird nicht recht deutlich, inwiefern der Sprechende und die dazu gehörige Handlung „eine Situation bilden“. Auch sollte erläutert werden, wie sich Sprache und moralische Handlung auf einer Ebene befinden können, wenn gleichzeitig normative Sätze eine Handlung umfassen und beurteilen. Außerdem sollte semantisch geklärt werden, inwiefern bei der moralischen Bewertung einer Handlung „eine Identität zwischen Sprache und besagter Handlung hergestellt wird.“ Hier würden wie gesagt analytische Kategorien helfen, eine verständlicheres Bild der normativen Handlung und ihres sprachlichen Kontextes zu zeichnen.

- Ein weiterer Ansatzpunkt für Kritik stellt Druwes These von der Inkommensurabilität ethischer Theorien dar. Diese These ist deswegen so folgenreich, weil durch sie das Leistungsspektrum normativer Theoriebildung in der politischen und sonstigen Ethik gegenüber unseren Erwartungen an ethische Theorien dramatisch reduziert wird. Wie Erinnerung ist für Druwe jede moralische Gerechtigkeitskonzeption gleichermaßen begründet, die die Kriterien des bedingten Moralraums erfüllt: darüber hinaus lasse sich, so Druwe, schlichtweg keine sinnvolle ethische Diskussion mehr führen. Damit aber bleibt Druwes metaethisches Holismus-Konzept von ethischer Forschung bereits weit hinter unserem Alltagstheoretischem Rasonieren und dem dahinterliegenden Bedürfnis nach einer Differenzierung moralischer Positionen zurück (vgl. verschiedene Typen von Gerechtigkeitstheorien und Demokratietheorien). Dies gilt erst Recht für unser professionelles politikwissenschaftliches Forschungsinteresse: Bedingt durch sein Beharren auf der Inkommensurabilitätsthese liefert Druwe ein in sich konsistentes, aber doch allzu „karges“ Minimalprogramm (politik-)ethischer Forschung. Dabei ist Druwe insofern inkonsistent, als er selbst Quines Unbestimmtheitsthese der Übersetzung betont und damit von der Möglichkeit der Übersetzung ausgeht. Gleichzeitig spricht er jedoch von der Inkommensurabilität ethischer Theorien und moralischer Kontexte von Gesellschaften. Damit blendet er die Möglichkeit aus, auch Übersetzungen zwischen

verschiedenen Ethosformen und Moralkulturen zu formulieren, wie es z. B. Hans Küngs Projekt Weltethos tut.⁷⁷⁸ Mit dem bestimmten Moralraum formuliert er einen metaethischen Minimalkatalog, den Politik erfüllen muss. Damit gelingt es seiner metaethischen Konzeption Politischer Ethik, intersubjektive Kriterien für die Legitimation von Politik zu entwickeln. Aufgrund der Inkommensurabilitätsthese kann dieser Katalog jedoch nicht zwischen verschiedenen Politischen Ethiken bzw. Gerechtigkeitskonzepten selektieren. Damit lässt er auch nur ein begrenztes Verständnis von theoretischem Fortschritt und Theorievergleich in der Politischen Ethik zu. Druwes Minimalkatalog bleibt grobmaschig, so dass es fraglich ist, ob er die gesellschaftliche Nachfrage nach konkreten Lösungen für moralische Probleme der Politik befriedigen kann.

Meines Erachtens ist die These von der Inkommensurabilität ethischer Theorien keine notwendige Konsequenz von Quines These von der Unbestimmtheit der Übersetzung, auf die sich Druwe beruft. Mithilfe von Analytischen Hypothesen ist es auch für Quine möglich, die Gavagai-Sprache/Theorie der „Eingeborenen“ mit der Sprache/Theorie des „Anthropologen“ kommensurabel zu machen. Quines These betont lediglich, dass sich die Übersetzung, durch die die sprachliche Entsprechung hergestellt wird, in weit dramatischerer Weise empirischer Überprüfung entzieht, als uns der Logische Empirismus glauben machen will. Dies impliziert jedoch keine Inkommensurabilität, wenn man darunter im Kuhnschen Sinne die völlige Unvergleichbarkeit zweier Theorien versteht.

Die Kompatibilität von Holismus und der Möglichkeit der interkulturellen Verständigung betont auch Quines ehemaliger Schüler Donald Davidson. Davidson kann zeigen, dass die Inkommensurabilitätsthese nur so lange einen Sinn macht, wie man am so genannten Dritten Dogma des Empirismus festhält.⁷⁷⁹ Das Dritte Dogma meint die Dichotomie von Begriffsschema und Inhalt bzw. von sprachlicher Kategorie und der durch sie begrifflich organisierten Erfahrung.⁷⁸⁰ Diese Dichotomie kann jedoch nicht sinnvoll aufrechterhalten werden: „Nehmen wir zwei Begriffssysteme A und B. Wir sind nur mit dem Begriffssystem A, nicht aber mit dem Be-

⁷⁷⁸ Vgl. Küng 1999

⁷⁷⁹ Vgl. Davidson, *On the very Idea of a Conceptual Scheme*, in: Davidson 1984: 183 ff. [1974]. Das erste Dogma des Empirismus ist die These, dass jeder sinnvolle Satz auf Sinnesdaten zurückgeführt werden kann, das zweite Dogma ist die so genannte analytisch-synthetische Dichotomie. Die Zurückweisung beider Dogmen erfolgt in Quines berühmten Aufsatz „The two Dogmas of Empiricism“ (1951).

⁷⁸⁰ „Es wird uns gesagt, Begriffsschemata seien Arten, Erfahrung zu gliedern; sie seien Kategoriensysteme, die Sinnesdaten Gestalt verleihen; sie seien Standpunkte, von denen Individuen, Kulturen oder Zeitalter die ‚passing show‘ überblicken.“ (Davidson, *On the Very Idea of a Conceptual Scheme*, 1974, 183 zit. nach Glüer 1993: 130)

griffssystem B vertraut. Wenn es sich nun bei B um ein vollständiges anderes Begriffssystem handelt, dann muß es – so Davidson – ungefähr wahr, aber zugleich unübersetzbar sein. Wie aber könnten wir wissen, dass es ungefähr wahr ist, ohne es zu übersetzen? Wenn – wie Davidson argumentiert – der Wahrheitsbegriff nicht vom Übersetzungsbegriff getrennt werden kann, ist dies nicht möglich ... Und das bedeutet, dass die Rede von vollständig verschiedenen Begriffssystemen nicht sinnvoll ist. Wir könnten nur dann feststellen, dass es sich bei B um ein vollständig verschiedenes Begriffssystem handelt, wenn wir bestimmte zu diesem System gehörende Aussagen verstehen und als wahr ansehen würden, wenn wir also – anders formuliert – erkennen würden, daß es sich bei B nicht um ein vollständig verschiedenes Begriffssystem handelte. Für Davidson ist dies der Grund, die Idee vollständig verschiedener Begriffssysteme zu verwerfen. Es gibt keine Verschiedenheit ohne Gemeinsamkeit.⁷⁸¹

In einer Replik auf Davidson bestätigt Quine, dass Davidsons Kritik am „Dritten Dogma“ durchaus mit seinem eigenen Verständnis des Empirismus als Theorie der Belege (nicht als Wahrheitstheorie) vereinbar ist.⁷⁸²

Interpretiert man Druwes Moralischen Holismus im erläuterten Davidsonschen Sinn, dann muss die These von der Inkommensurabilität unterschiedlicher moralischer Systeme und ethischer Theorien aufgegeben werden. Es ist somit auch innerhalb des Moralraums prinzipiell möglich, über die den Moralraum konstituierenden Kriterien hinaus, verschiedene Typen ethischer Theorien (deontologische, teleologische, Rechte-zentrierte Ethiken etc.) zu identifizieren und zueinander in Beziehung zu setzen (d. h. sie wechselseitig zu interpretieren). Für eine diesbezügliche ethische Theorieforschung bedarf es allerdings Kriterien, die über diejenigen des Moralraums hinausgehen. Die Herstellung von Kompatibilität zwischen Druwes Moralraum-Modell und etablierten Prinzipien ethischer Theorieforschung bleibt

⁷⁸¹ Schaber 1997: 253 f. Vgl. auch: “While there are difficulties in even arriving at a clear formulation of this distinction (particularly so far as the nature of the relation between the two components is concerned), such a distinction depends on being able to distinguish, at some basic level, between a ‘subjective’ contribution to knowledge that comes from ourselves and an ‘objective’ contribution that comes from the world. What the Davidsonian account of knowledge and interpretation demonstrates, however, is that no such distinction can be drawn. Attitudes are already interconnected — causally, semantically and epistemically — with objects and events in the world; while knowledge of self and others already presupposes knowledge of the world. The very idea of a conceptual scheme is thus rejected by Davidson along with the idea of any strong form of conceptual relativism. To possess attitudes and be capable of speech is already to be capable of interpreting others and to be open to interpretation by them.” (Malpas 2005, o. S.)

⁷⁸² Vgl. Quine 1991: 55 f.

somit noch ein dringendes Desiderat der Forschung, wird auf Basis der Davidson-schen Lesart von Quines Unbestimmtheitstheorie nun aber prinzipiell möglich. Mit diesem Aspekt hängt eine weitere Besonderheit von Druwes moralphilosophischem Ansatz zusammen. Druwe interpretiert die Frage nach der Begründung von Moral und Ethik primär als Problem einer möglichen oder unmöglichen ontologischen (Letzt-)Begründung, das er mithilfe des Verfahrens des Semantischen Aufstiegs (normative Deduktion) zu lösen sucht. Fragestellungen nach der Systematisierung, Integration oder Reduktion verschiedener ethischer Theorien, also ein Begriff ethischer Theoriebildung in der Politischen Ethik im engeren Sinn spielen dabei keine Rolle (so z. B. die Frage „Leistet eine utilitaristische politische Ethik dasselbe wie ein Rechte-basierter Ansatz?“). D. h. zahlreiche Fragestellungen der etablierten (Politischen) Ethik finden in Druwes Konzept keine Entsprechung. Nachdem nun mit der Inkommensurabilitätstheorie das wichtigste diesbezügliche Hindernis beseitigt wurde, kann man an dieser Stelle über weitere Differenzierungen von Druwes Moralphilosophie nachdenken.

7. Zwischenfazit: Metaethische Grundlagen in der Politischen Theorie und Politischen Philosophie

Die Rekonstruktion der verschiedenen metaethischen Konzepte von Habermas, Rawls und Druwe diente zum einen dem generellen Nachweis, dass sich nicht nur in der Normativen Policy-Analyse, sondern auch in der politischen Philosophie metaethische Überlegungen finden lassen, die auf eine Widerlegung des Neopositivistischen Postulats der Werturteilsfreiheit abzielen. Wie die Rekonstruktionen dieses Teiles gezeigt haben, stehen durchaus ernstzunehmende Alternativen zum Postulat der Werturteilsfreiheit zur Verfügung, die den Nonkognitivismus des Logischen Empirismus als überholt und widerlegt erscheinen lassen und somit als Comprehensive Theory of Rationality für eine Normative Politikwissenschaft in Betracht kommen.

Gleichzeitig ging es in einem engeren Sinne darum, zu prüfen, welche der vorgestellten metaethischen Konzepte als Comprehensive Theory of Rationality (im erläuterten Sinne) für die Grundlegung einer Normativen Policy-Analyse bzw. einer generellen normativen Politikwissenschaft herangezogen werden können. So lautet eines der überraschenden Ergebnisse, dass sich Habermas' Diskurstheorie und Diskursethik, trotz ihrer großen Popularität, unter den Konzepten einer Normativen Policy-Analyse nicht als Comprehensive Theory of Rationality empfiehlt. Gemessen an den Kriterien begriffliche Präzision und Widerspruchsfreiheit weist Habermas' Konzept, wie gesehen, so erhebliche Defizite und Widersprüche auf, dass es sich nicht als Plattform für eine Comprehensive Theory of Rationality eignet.

Über die bereits angeführten Kritikpunkte hinaus, bedeutet das für die Normative Policy-Analyse, dass die von einigen Ansätzen dort propagierte Einheit von Kommunikativer Rationalität und Demokratie, gewährleistet durch einen Begriff Diskursiver Rationalität (Dryzek), bei weitem nicht so problemlos hergestellt werden kann, wie erwartet. Der Grund besteht darin, dass das Postulat einer Diskursiven Rationalität, die, policyanalytisch gesprochen, Normative und Partizipatorischen Policy-Analyse vereint, von der metaethoretischen Prämisse der Gültigkeit einer Konsens Theorie der Wahrheit abhängig ist. Diese ist jedoch, wie Wellmers Kritik an Habermas gezeigt hat (und Habermas neuerdings selbst einräumt) nicht haltbar. Das bedeutet, dass man nicht ohne weiteres (wie Renn et al. das z. B. tun), von der normenbegründenden Kraft realer Policydiskurse sprechen kann. Zwischen idealem und realem Diskurs klafft demnach eine Lücke, die zunächst nicht überwunden werden kann. Auch Habermas' modifizierter Begriff normativer Wahrheit kann hier keine Abhilfe schaffen, solange er ebenfalls auf die bekannten diskursethi-

schen Konzeptelemente rekurriert. Eine Normative Policy-Analyse bedarf also einer geeigneteren Comprehensive Theory of Rationality, als sie die Habermassche Diskurstheorie bereitstellen kann.

Gleiches gilt für auch für John Rawls' Versuch, Elemente des Überlegungsgleichgewichts mit (man muss sagen) „pseudo“-diskurstheoretischen Erwägungen in seinem Konzept des Politischen Liberalismus zu kombinieren. Auch hier tauchen wie gesehen zu viele Probleme auf, als dass sich Rawls' Kombination von Politischem Konstruktivismus und Übergreifendem Konsens als problemlose Grundlage einer Comprehensive Theory of Rationality anbieten könnte. Was das Anliegen einer diskursiv ausgerichteten Policy-Analyse betrifft, kommt bei Rawls noch erschwerend hinzu, dass faktische Konsense zwischen Politischen Akteuren in seinem Konzept wie gesehen gar keine Rolle spielen.

Demgegenüber ist es Ulrich Druwe gelungen, ein weitgehend konsistentes metaethisches Konzept zu formulieren, das auf der Grundlage der post-analytischen Präsuppositionstheorien den Nachweis erbringen kann, dass Ethik (und man kann ergänzen: ihre interdisziplinären normativen Nachbarwissenschaften) als intersubjektive Wissenschaft betrieben werden kann, die in ihrem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit den empirisch-analytischen Natur- und Sozialwissenschaften in Nichts nach steht. Mit dem Konzept der Moralischen Pluralität formuliert Druwe die Variante einer Comprehensive Theory of Rationality, auf deren Basis empirische wie normative Politikanalyse miteinander vereinbart werden können. Das Problem bei Druwes Modell sind nun weniger etwaige Probleme in der Grundstruktur seiner Konzeption, als vielmehr die Frage, inwiefern sein Entwurf einer Politischen Ethik an die Forschungsfragen einer Normativen Policy-Analyse (vgl. auch den Bedarf an einer „Comprehensive Evaluation“) sowie alternativer Konzeptionen von Politischer Ethik anknüpfen kann. Druwes Modell einer politisch-ethischen Legitimationsanalyse lässt, wie gesehen, keinen Raum für eine vergleichende Theorieforschung sowohl in der Normativen Policy-Analyse wie auch in der Normativen Politikwissenschaft. Hier bedarf es sicherlich weiterer Überlegungen zu einem späteren Zeitpunkt.

Weiterhin lässt sich feststellen, dass der insbesondere von Frank Fischer herangezogene Ansatz einer Good-Reasons-Konzeption in den neueren metaethischen Konzepten in der Politischen Philosophie keine Rolle zu spielen scheint.⁷⁸³ Somit stellt sich auf der metaethischen Ebene also auch noch die Frage, wie z. B. Druwes

⁷⁸³ Vgl. im Gegensatz die angewandte Ethik

Konzept Metaethischer Pluralität als mögliche Comprehensive Theory of Rationality mit der policyanalytischen Evaluationslogik von Frank Fischer in Verbindung bzw. Beziehung gesetzt werden kann.

Nachdem die in Teil II erfolgte kritische Exploration verschiedener, durchaus heterogener, metaethischer Konzepte in der Normativen Policy-Analyse und der Politischen Philosophie nun erste Einsichten, aber auch Probleme hinsichtlich der Möglichkeit einer metaethischen Fundierung einer Normativen Politikwissenschaft gebracht hat, erscheint es sinnvoll, die konzeptuelle Grundlage der Untersuchung auf eine breitere Basis zu stellen. Hierzu empfiehlt sich eine Berücksichtigung der einschlägigen Positionen in der zeitgenössischen metaethischen Debatte, die bei keinem der bislang dargestellten Autoren explizit berücksichtigt wurde (als Ausnahmen wären hier allenfalls noch Habermas' neuere Arbeiten und Druwes Konzept zu nennen, das allerdings schon aus dem Jahr 1991 stammt). Gerade eine Untersuchung, die die Metaethik als interdisziplinär relevante und damit übergreifende Wissenschaftstheorie Normativer Disziplinen versteht, muss sich diesbezüglich auf den neuesten Stand bringen. Auf diese Weise wird es vielleicht auch möglich, für die dargestellten Konzepte, die ja durchaus heterogen sind, eine erweiterte Systematisierungsgrundlage zu gewinnen, mit der eine umfassendere vergleichende metaethische Analyse möglich ist.

Teil III: Ist eine Normative Politikwissenschaft möglich? Antworten der aktuellen metaethischen Debatte

Im vorangegangenen Teil wurden verschiedene Konzepte der Normativen Policy-Analyse und der Politischen Ethik vorgestellt, die beanspruchen, die Wissenschaftlichkeit normativ-ethischer Urteile in diesen politikwissenschaftlichen Teilbereichen metaethisch zu begründen. Im Einzelnen handelte es sich dabei um

- den Good-Reasons-Approach (Toulmin, Taylor)
- die Diskurstheorie und die Diskursethik (Habermas)
- den Politischen Konstruktivismus und den Überlappenden Konsens (Rawls) sowie
- den Moralischen (bzw. Metaethischen) Holismus (Druwe).

Diese Auswahl von metaethischen Konzepten aus verschiedenen (wenn auch durchaus miteinander in Beziehung stehenden) politikwissenschaftlichen Teildisziplinen sollte verdeutlichen, dass angesichts der grundsätzlichen Gemeinsamkeiten des wissenschaftstheoretischen Grundproblems der Normbegründung diese metaethischen Überlegungen als Elemente einer teildisziplinübergreifenden Grundlegung einer Normativen *Politikwissenschaft* betrachtet werden können. Abgesehen von der bereits dargelegten Detailkritik an diesen Ansätzen, lässt sich an der vorgestellten politikwissenschaftlichen Rezeption dieser metaethischen Konzepte generell kritisieren, dass die politikwissenschaftliche Diskussion dieser Konzepte nicht auf dem aktuellen Stand der metaethischen Debatte ist. Letzteres besagt per se nichts über die Qualität dieser Konzepte, doch angesichts des Umstands, dass die fortgeschrittensten der dargestellten politikwissenschaftlichen Konzeptionen bereits zum Teil schon 15 Jahre und mehr zurückliegen (Hawkesworth 1989, Druwe 1990, Fischer 1998), ist ein Blick auf den aktuellen Stand der metaethischen Debatte mehr als angebracht. Andernfalls droht die mit Fragen der Praktischen Rationalität befasste Wissenschaftstheorie der Politikwissenschaft den Anschluss an die interdisziplinäre Wissenschaftstheorie normativer bzw. praktischer Wissenschaften zu verlieren.

Es erscheint daher sinnvoll, die vorgestellten Ansätze im Kontext der aktuellen metaethischen Debatte zu diskutieren. Auf diese Weise wird es möglich, die im vorherigen Teil erörterten Argumente zur Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft (sowie die Kritik daran) in die aktuelle metaethische Debatte einzuordnen und vor diesem Hintergrund zu reflektieren. Die Forschungsfrage, die der Rekonstruktion dieser Debatte zugrunde liegt, lautet: „Ist Ethik eine Wissenschaft?“, wobei vor dem Hintergrund des durch die Metaethik hergestellten interdisziplinären

Zusammenhangs klar ist, dass entsprechende Antworten auf diese Frage auch für diejenige nach der Wissenschaftlichkeit der Politischen Ethik, der Normativen Policy-Analyse und der Normativen Politikwissenschaft von Relevanz sind. Hierbei werden in einem ersten Teil der Rekonstruktion der metathischen Debatte Argumente zur Grundlegung der *Theoretischen Ethik* betrachtet, im zweiten Teil dann entsprechende Argumente zur Grundlegung einer *Angewandten Ethik*, in der die Konzepte der Theoretischen Ethik auf praktische moralische Probleme des Alltags angewandt werden. Implizit spielt auch die Frage nach der Möglichkeit und dem Umgang mit dem moralischen Alltagswissen eine Rolle, wobei sowohl der Umgang der Ethischen Theorie wie auch der Politik mit diesem angesprochen werden wird. Teil III der Untersuchung gliedert sich somit in zwei Kapitel:

- *Kapitel 8* erläutert das zugrundegelegte Verständnis von Metaethik und rekonstruiert anschließend die aktuelle metaethische Debatte um die Möglichkeit eines Metaethischen Neokognitivismus anhand von vier Teildebatten (Semantik, Ontologie, Epistemologie und Intentionalitätstheorie). Im Fokus der Rekonstruktion steht dabei die Frage, inwiefern dieser Debatte gute Gründe für die Möglichkeit von Ethik und Normativer Politikwissenschaft als intersubjektiver Wissenschaft entnommen werden können.
- *Kapitel 9* rekonstruiert eine zweite wichtige Debatte für den Metaethischen Neokognitivismus, nämlich diejenige um die Möglichkeit und das adäquate Verständnis der Angewandten (besser: anwendungsorientierten) Ethik. Die Debatte um die Angewandte Ethik ist von großer politischer und gesellschaftlicher Relevanz und weist zahlreiche Parallelen und Bezüge zur Debatte um eine Normative Policy-Analyse auf.

8. Kognitivistische Metaethik – Themen, Leistungen, Herausforderungen

8. Kognitivistische Metaethik – Themen, Leistungen, Herausforderungen

8.1 Was ist Metaethik?

8.1.1 Metaethik nach dem Epistemological Turn

8.1.2 Die Ausdifferenzierung metaethischer Teilbereiche

8.1.3 Metaethische Argumentationsmuster und Debatten

8.2 Ist Ethik eine Wissenschaft? – Die Zurückweisung des klassischen Nonkognitivismus

8.2.1 Varianten eines Ethischen Kognitivismus

8.2.2 Objektivität und praktischer Charakter moralischer Urteile

8.2.3 Das Problem einer metaethischen Rekonstruktion von Moral

8.2.4 Der Nonkognitivismus in der kognitivistischen Kritik

8.2.5 Das Aufkommen des Neokognitivismus und des Neo-Nonkognitivismus

8.3 Kognitivistische Positionsdifferenzen in der Metaethischen Semantik

8.3.1 Fragestellungen der Metaethischen Semantik

8.3.2 Der Nonkognitivismus in der Metaethischen Semantik

8.3.2.1 Die Verifikationstheorie der Bedeutung

8.3.2.2 Das Argument vom Naturalistischen Fehlschluss

8.3.2.3 Nonkognitivistische Gebrauchstheorien

8.3.3 Der Neokognitivismus in der Metaethischen Semantik

8.3.3.1 Die Kritik von Foot und Geach

8.3.3.2 Grundzüge der Wahrheitsfunktionalen Semantik und ihre Übertragung auf die Metaethik

8.3.3.3 Neokognitivismus jenseits der Wahrheitsfunktionalen Semantik: Konzeptueller Relativismus

8.4 Kognitivistische Positionsdifferenzen innerhalb der Metaethischen Epistemologie

8.4.1 Fundamentalismus und Kohärentismus

8.4.2 Die metaethische Debatte zwischen Fundamentalismus und Kohärentismus

8.4.2.1 Zwei Argumente zugunsten des Fundamentalismus und ihre Zurückweisung

8.4.2.2 Argumente zugunsten des Kohärentismus

8.4.3 Varianten eines metaethischen Kohärentismus

8.4.3.1 Kohärentismus nach Julian Nida-Rümelin

8.4.3.2 Kohärentismus nach Alan H. Goldman

- 8.5 Kognitivistische Positionsdifferenzen innerhalb der Metaethischen Ontologie: Die Debatte zwischen Realismus und Anti-Realismus
 - 8.5.1 Die metaethische Attraktivität des Moralischen Realismus
 - 8.5.2 Der Moralische Realismus als Spezialfall des Metaphysischen Realismus
 - 8.5.3 Die Beschaffenheit moralischer Tatsachen: Supervenienz
 - 8.5.3.1 Schwache und starke Supervenienz
 - 8.5.3.2 Starke Supervenienz zwischen moralischen und natürlichen Tatsachen
 - 8.5.3.3 Ontologische Varianten eines Moralischen Realismus
 - 8.5.4 Ein Moralischer Realismus auf naturalistischer Grundlage?
 - 8.5.4.1 Die Sein-Sollens-These als Einwand gegen einen naturalistisch fundierten Moralischen Realismus
 - 8.5.4.2 Saul Kripkes Konzept der Eigennamen – Starre Designatoren und notwendige synthetische Urteile
 - 8.5.5 Kripkes Beitrag zur Überwindung des Sein-Sollens-Problems: Ein metaethischer Naturalismus ohne semantische Reduktion
 - 8.5.5.1 „Moralisch gut“ als starrer Designator
 - 8.5.5.2 Identität zwischen moralischen und natürlichen Tatsachen ohne Synonymie
 - 8.5.5.3 Moralische Urteile als notwendige synthetische Urteile a posteriori
 - 8.5.5.4 Ein metaethischer Naturalismus ohne Fehlschluss
 - 8.5.6 Der nicht-reduktive Moralische Realismus in der metaethischen Kritik
 - 8.5.6.1 Defizite bei der Erklärung der Supervenienzbeziehungen
 - 8.5.6.2 Moralische Tatsachen als Grammatikalisches Konzept?
 - 8.5.6.3 Die generelle Ablehnung des „fact-talk“
 - 8.5.6.4 Kritik am Externalismus des Moralischen Realismus
- 8.6 Kognitivistische Positionsdifferenzen in der Metaethischen Intentionalitätstheorie
 - 8.6.1 Der praktische Charakter der Moral und das „Moral Problem“
 - 8.6.2 Internalismus und Externalismus
 - 8.6.3 Die Internalismus-Externalismus-Debatte
 - 8.6.4 Fazit
- 8.7 Die eigene metaethische Position
- 8.8 Die metaethischen Konzepte der Politischen Theorie und Philosophie im generellen Rückblick

8.1 Was ist Metaethik?

8.1.1 Metaethik nach dem Epistemological Turn¹

Nachdem zu Beginn der Untersuchung ein erster Begriff von Metaethik vermittelt wurde, wird im Folgenden ein differenzierteres Bild der Metaethik, ihrer neueren Entwicklung und ihrer Fragestellungen gezeichnet.

Bislang wurde die Metaethik in dieser Untersuchung wie folgt charakterisiert: Bei der Metaethik handelt es sich um eine Disziplin zweiter Ordnung relativ zur Moralphilosophie (Ethik erster Ordnung), die sich mit den beiden zentralen Problemen der Bedeutung und der Begründung normativ-ethischer Aussagen befasst. Die Metaethik entstand im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts sozusagen als „Ableger“ des Logischen Empirismus und begriff sich wie dieser als analytische Disziplin. Während anfangs in der Metaethik mit dem (Klassischen) Naturalismus und dem Intuitionismus Positionen dominierten, die von der Möglichkeit objektiver bzw. intersubjektiver moralischer Erkenntnis (sog. Kognitivismus) überzeugt waren, setzen sich seit den dreißiger Jahren verschiedene Varianten eines Nonkognitivismus durch. Demgemäß gibt es keine genuin moralische intersubjektive Erkenntnis; moralische Sätze und Urteile besitzen damit keinen Erkenntnischarakter, sondern drücken Imperative, Gefühle oder Wünsche aus. Der nonkognitivistischen Metaethik zufolge war Ethik nur in Form der Analytischen Metaethik (als analytische Analyse der Widerspruchsfreiheit und der Bedeutung moralischer Sätze und Begriffe), nicht jedoch als Moralphilosophie möglich, die normativ-ethische Urteile mit dem Anspruch auf Intersubjektivität und Erkenntnischarakter formulierte. Auch die „Wiedergeburt“ der normativen Ethik in Form der gerade für die Politische Ethik und Philosophie so bedeutsamen neuen vertragstheoretischen Legimitations- und Gerechtigkeitskonzepte von John Rawls, Robert Nozick und James S. Buchanan zu Beginn der siebziger Jahre änderte zunächst nichts an dieser Dominanz nonkognitivistischer Positionen in der Metaethik.

Erst Anfang der achtziger Jahre „erhoben sich vereinzelte Stimmen gegen diese Form intellektueller Schizophrenie und plädierten dafür, nicht nur Kriterien für moralisch Richtiges und Falsches zu diskutieren, sondern zugleich anzuerkennen, dass diese Kriterien darauf ausgerichtet seien, objektiv bestehende moralische Sachverhalte – oder kurz moralische Tatsachen – zu erfassen.“² Der *linguistic turn* der Me-

¹ Die in diesem Abschnitt eingeführten metaethischen Begriffe werden später detailliert erläutert.

² Nida-Rümelin 2002c: 48

taethik wurde nun von einem *epistemological turn* abgelöst, der durch die Rückkehr klassischer Probleme der Erkenntnistheorie und der Metaphysik in die metaethische Diskussion gekennzeichnet war.³

So wird in der neueren metaethischen Diskussion ein rein sprachtheoretisches Verständnis von Metaethik als inhaltlich neutraler, rein semantischer Analyse moralischer Begriffe nun als wissenschaftstheoretisch nicht haltbar und als heuristisch unzureichend beurteilt. Metaethik als Analyse der Moralsprache hat demnach eine eingeschränkte Berechtigung, insofern man sie als propädeutische Metaethik, d. h. „als Vorbereitung der normativen Ethik durch eine Klärung der Bedeutung moralischer Ausdrücke“, verstehen kann.⁴ Die semantische Analyse hebt das Präzisionsniveau der in der ethischen Diskussion verwandten Begriffe und trägt damit zur Intersubjektivität der Begriffe und Argumente bei. Als unhaltbar hingegen gilt inzwischen eine Metaethik, die ausschließlich als semantische Analyse der moralischen Alltagssprache betrieben wird und auf jegliche theoretische Systematisierungsleistung verzichtet.⁵ Diese ist insbesondere dann zu kritisieren, wenn sie als therapeutische Metaethik darauf abzielt, moralische Kontroversen als metaphysische Scheinprobleme und „Verhexungen der Sprache“ aufzulösen, und sie somit als wissenschaftlicher Ersatz für jegliche inhaltliche ethische Diskussion dienen soll.

In den thematischen Fokus rückten stattdessen nun Fragen nach dem epistemologischen Status moralischer Aussagen, nach der Charakterisierung „moralischer Tatsachen“ als ontologischer Grundlage moralischer Urteile und als Wahrheitskriterium ethischer Aussagen sowie nach den Systematisierungsleistungen, die von einer ethischen Theorie (im Vergleich zu einer empirischen Theorie) sinnvollerweise erwartet werden können.⁶ Der *epistemological turn* der Metaethik kann somit als erneute Problematisierung des Begründungsproblems verstanden werden, *nachdem* dieses vom Logischen Empirismus als unlösbar zugunsten des Bedeutungsproblems aus der metaethischen Diskussion verabschiedet worden war.

³ Vgl. Wolf/Schaber 1998: 112 ff. Das ursprünglich zur Charakterisierung der gesamten Analytischen Philosophie verwandte Label „Linguistic Turn“ geht auf die gleichnamige, von Richard Rorty herausgegebene Anthologie von 1967 zurück. Das wiedererwachte Interesse der Metaethik an metaphysischen Fragen folgt dabei einem allgemeinen Trend in der Analytischen Philosophie.

⁴ Wolf/Schaber 1998: 112 f.

⁵ Vgl. Wolf/Schaber 1998: 116

⁶ Vgl. zum Überblick Brink 1989, Czaniera 2001, Scarano 2001, Schaber 1997

8.1.2 Die Ausdifferenzierung metaethischer Teilbereiche

Der *epistemological turn* machte zudem deutlich, dass das traditionelle Verständnis von Metaethik als Sprach- und Bedeutungsanalyse normativer Begriffe und Aussagen zu eng war und die Frage nach dem wissenschaftlichen Status von Ethik in der ganzen wissenschaftstheoretischen Breite diskutiert werden muss. Es verbreitete sich die Einsicht, „daß das skeptische Problem der Ethik [d. h. das Problem der Begründbarkeit moralischer Urteile] nur dann gelöst werden kann, wenn es sowohl auf der semantischen wie der ontologischen und der epistemologischen Ebene behandelt wird. Die Ausblendung einer oder mehrerer Argumentationsebenen hätten zur Folge, daß die Wissenschaftstheorie der Ethik auf ungesichertem Fundament beruht.“⁷ Mit dieser thematischen Ausdifferenzierung einher ging ein neues Verständnis von Metaethik als jener spezifischen Teildisziplin der allgemeinen Wissenschaftstheorie, die sich mit dem Problem der Bedeutung und Begründung normativ-ethischer Aussagen auseinandersetzt.⁸ Damit gewinnt die Metaethik Relevanz für die Bestimmung des wissenschaftlichen Status all jener normativer Disziplinen, die, wie die Politische Ethik, die Rechts- oder die Wirtschaftsethik und auch die Normative Policy-Analyse, mit dem wissenschaftstheoretischen Problem der intersubjektiven Begründung normativ-ethischer Aussagen konfrontiert sind.⁹ Mit Blick auf diese thematische Ausdifferenzierung der Metaethik schlägt Nico Scarano die analytische Unterscheidung von vier metaethischen Teilgebieten vor:

- die metaethische Semantik
- die metaethische Intentionalitäts- und Handlungstheorie
- die Ontologie der Moral sowie
- die moralische Epistemologie.¹⁰

⁷ Hofmann-Riedinger 1992: 77; siehe auch Nida-Rümelin 1996: 4; Druwe-Mikusin 1991: 47 ff.

⁸ Vgl. Burth 2000: 236, 243; Diehl/Hütig 1999: 13 f.; Druwe-Mikusin 1991; Hofmann-Riedinger 1992: 55; Jonson/Toulmin 1989: 29; Nida-Rümelin 1996: 4/5; Scarano 2001: 16; Schmidt 1996: 54, 74; Wolf/Schaber 1998: 112 f.

⁹ Überraschenderweise wird diese interdisziplinäre Bedeutung der Metaethik für die normativen Nachbardisziplinen im Fach Ethik selbst nicht wahrgenommen, so dass dort die Frage nach der Möglichkeit normativ-ethischer Begründung meist als rein „internes Grundlagenproblem“ der Ethik betrachtet wird.

¹⁰ Scarano 2001: 16. Ähnliche metaethische Binnengliederungen finden sich in Birnbacher 2003: 354, 434, Brink 1989: 5, Diehl/Hütig 1999: 20, Druwe-Mikusin 1991, Goldman 1988: 134, Sinnott-Armstrong 1996: 5, Wood 1995: 221. Brink (1989: 7) z. B. charakterisiert seine metaethische (und ethische) Position mit den folgenden Attributen: „moral realism, an externalist moral psychology, a coherentist moral epistemology, a nonreductive form of ethical naturalism, and an objective conception of utilitarianism.“

<p style="text-align: center;">(1) Metaethische Semantik</p> <p>Leitfragen:</p> <p>Mit welchen semantischen und pragmatischen Prinzipien lässt sich die Bedeutung moralischer Äußerungen rekonstruieren?</p> <p>Lässt sich eine spezifische Semantik moralischer Äußerungen in eine allgemeine semantische Theorie integrieren?</p>	<p style="text-align: center;">(2) Metaethische Intentionalitäts- und Handlungstheorie</p> <p>Leitfragen:</p> <p>Welcher mentale Zustand (Wunsch oder Überzeugung) wird durch moralische Aussagen ausgedrückt?</p> <p>Worin besteht die Handlungsrelevanz moralischer Urteile?</p> <p>In welcher Beziehung stehen moralische Urteile zu unseren mentalen Glaubenszuständen über die empirische Beschaffenheit der Welt?</p> <p>Beinhaltet eine moralische Überzeugung auch eine Motivation zu moralischem Handeln?</p>
<p style="text-align: center;">(3) Metaethische Ontologie</p> <p>Leitfragen:</p> <p>Gibt es moralische Tatsachen?</p> <p>Wenn ja, sind diese mit natürlichen (bzw. deskriptiven) Tatsachen identisch oder nicht?</p> <p>Wenn nein, welche Beziehungen bestehen dann zwischen natürlichen und moralischen Tatsachen?</p>	<p style="text-align: center;">(4) Metaethische Epistemologie</p> <p>Leitfragen:</p> <p>Ist eine intersubjektive Begründung normativ-ethischer („moralischer“) Aussagen möglich?</p> <p>Sind normativ-ethische Aussagen wahrheitsfähig?</p> <p>Ist eine normative Wissenschaftssprache möglich?</p>

Tab. 4: Vier Teilbereiche der Metaethik (nach Scarano 2001: 10 ff.)

(1) Die *Metaethische Semantik* ist jenes Teilgebiet der Metaethik, das die Auseinandersetzung mit dem traditionellen metaethischen Bedeutungsproblem fortführt. Ihr geht es jedoch nicht um die semantische Analyse einzelner Ausdrücke wie z. B. „Gerechtigkeit“, „Tugend“, oder „Freiheit“; eine solche Bestimmung dessen, was gerecht oder tugendhaft ist, wäre vielmehr Aufgabe der normativen Ethik. Die metaethische Semantik versucht hingegen, „die allgemeinen semantischen und prag-

matischen Prinzipien zu rekonstruieren, die die Produktion und das Verstehen moralischer Äußerungen betreffen.“¹¹ Folglich sucht sie Antworten auf folgende sprachphilosophische Fragen:¹²

- Lassen sich moralische Äußerungen vollständig wahrheitsfunktional analysieren, oder kann das spezifisch Moralische an ihnen nur über eine handlungstheoretisch ansetzende Theorie der Bedeutung erfasst werden?¹³
- Wie lässt sich eine spezifische Semantik moralischer Äußerungen in eine allgemeine semantische Theorie integrieren?
- Lassen sich moralische Aussagen durch ein rein sprachliches Kriterium von nichtmoralischen Aussagen abgrenzen?
- Lassen sich moralische Urteile als (zumindest zum Teil) assertorische bzw. deskriptive Aussagen rekonstruieren, die somit einer wahrheitsfunktionalen Analyse zugänglich sind oder nicht?

(2) Die Problemstellungen der Metaethischen Semantik machen exemplarisch deutlich, dass die Metaethik generell von den diversen Positionen und Methoden innerhalb der theoretischen Philosophie beeinflusst wird und sich dortige begriffliche und theoretische Weiterentwicklungen auch auf die metaethische Diskussion auswirken.¹⁴ So gewinnt neben der Sprachphilosophie mit der *Philosophie des Geistes* und *philosophischen Intentionalitäts- und Handlungstheorie* ein weiterer Bereich der theoretischen Philosophie für die metaethische Diskussion zunehmend an Bedeutung. Zentral ist hierbei die Unterscheidung zwischen *moralischen Urteilen* als *sprachlicher* Äußerungen und denjenigen mentalen Zuständen, die mittels moralischer Urteile sprachlich zum Ausdruck gebracht werden. Neben der Frage nach der Art und Beschaffenheit jener mentalen Zustände (Wünsche oder Überzeugungen) wird hier auch ihre Beziehung zu den moralischen Urteilen als sprachlichen Äußerungsformen untersucht. Hierbei rekurriert dieser Bereich der Metaethik auf theoretische Begriffe, Konzepte und Fragestellungen, die in der philosophischen Handlungs- und Intentionalitätstheorie entwickelt wurden (wie z. B. „Pro-Einstellung“).¹⁵

¹¹ Scarano 2001: 12

¹² Vgl. ebd.

¹³ Die wahrheitsfunktionale Semantik „beruht auf der Idee, dass eine Bedeutungstheorie für eine Sprache eine Theorie ist, aus der sich für jeden möglichen Satz dieser Sprache dessen Wahrheitsbedingungen ableiten lassen.“ Scarano (2001: 41) mit Verweis auf *Davidson, Truth and Meaning, 1967*.

¹⁴ Vgl. Scarano 2001: 12, 26. So auch Brink (1989: 4): „We should see traditional metaethical issues as continuous with general metaphysical and epistemological issues ...“

¹⁵ Vgl. Scarano 2001: 13, 114.

Eine weiteres zentrales Problem ist die Frage nach der *Handlungswirksamkeit oder motivationalen Kraft* moralischer Überzeugungen. Vor dem Hintergrund des auch in der heutigen Metaethik noch sehr einflussreichen Desire-Belief-Modells der menschlichen Psyche von David Hume stellt sich die Frage, ob moralische Überzeugungen Glaubensannahmen bzw. objektive Handlungsgründe sind (Humes *beliefs*) oder handlungswirksame Motive (Humes *desires*).¹⁶ Hier zeigt sich ein weiteres Beispiel für die Interdependenz der verschiedenen Bereichen der metaethischen Debatte: Wenn es (wie metaethische Kognitivisten behaupten) wahre moralische Aussagen gibt (Epistemologie), dann bringen diese objektive moralische Überzeugungen (*moral beliefs*) zum Ausdruck. Unter Berufung auf Hume jedoch können moralische Überzeugungen allein nicht handlungswirksam sein und somit haben metaethische Kognitivisten ein Problem damit, ein plausibles Konzept moralischen Handelns zu formulieren (metaethische Intentionalitätstheorie).

(3) Einen weiteren Teilbereich der Metaethik bildet die Ontologie der Moral, die man eigentlich als *Metaethische Ontologie* bezeichnen sollte. Hierbei muss man sich vergegenwärtigen, dass „Ontologie“ nicht mehr jene metaethische Disziplin der klassischen Philosophie ist, deren Ziel es war, durch eine essentialistische Analyse Auskunft über die Beschaffenheit, das „Wesen“ und „die Natur“ der Dinge zu geben und so die Grundlage für jegliche wissenschaftliche Erkenntnis zu liefern.¹⁷ Die Analytische Wissenschaftstheorie des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts (in deren Kontext auch die Metaethik als Disziplin entstand) verstand sich anfangs als scharfe Kritik an jeglicher, so verstandener, Metaphysik. Zielte der Logische Empirismus programmatisch noch darauf, „den metaphysischen und theologischen Schutt der Jahrtausende aus dem Wege zu räumen“¹⁸, vollzog sich jedoch im Verlauf der postpositivistischen Wende der Analytischen Wissenschaftstheorie eine Rehabilitierung ontologischer Fragen.¹⁹ Gemäß dieser Vorstellung wird Ontologie in der Analytischen Wissenschaftstheorie heute als *genuine wissenschaftstheoretische Subdisziplin* verstanden, ohne die ein vollständiges Verständnis empirischer Theorien in den Natur- und Sozialwissenschaften nicht möglich ist. Muss man doch bei deren Formulierung (wie man seit Quine weiß) unvermeidlich „ontologische Verpflichtungen“ (*ontological commitments*) eingehen, die festlegen, welche kon-

¹⁶ Vielleicht sind sie auch beides zugleich – diese Option würde, wie die metaethische Internalismus-Externalismus-Debatte zeigt, eine Revision oder zumindest eine Ergänzung des Humeschen Modells erfordern. Vgl. Hume 1988, zur philosophischen Handlungstheorie siehe Brink 1989: 63 ff., Leist 2000: 171 ff., Smith 1994: 7 ff., 92 ff.

¹⁷ Vgl. Quine 1975, Runggaldier/Kanzian 1998, Stegmüller 1987: 336

¹⁸ Neurath et. al. 1979 [1929]: 100

¹⁹ Vgl. exemplarisch dazu die Aufsätze in Quine 1975.

kreten (physikalische Körper) und abstrakten Gegenstände (wie z. B. mathematische Funktionen, statische Korrelationen oder Regressionen, Mengen, Tatsachen, Propositionen, Präferenzen, Einstellungen, Handlungen, Akteure, Sozialsysteme etc.) von einer natur- oder sozialwissenschaftlichen Theorie jeweils als gegeben angenommen werden.²⁰ Einer so verstandenen Ontologie geht es also um eine *theorienabhängige* Beantwortung der Frage nach den „*Implikationen für das, was es geben muss, wenn wir unsere Erfahrung systematisch darstellen ...*“²¹ Je nach metatheoretischem und methodischem Verständnis kann hierbei die Ontologie als theoretische bzw. begriffliche oder selbst als letztlich empirische Disziplin begriffen werden.²²

In gleicher Weise fungieren Überlegungen zur metaethischen Ontologie als wichtige *Prämissen* für die Möglichkeit *moralischer Erkenntnis* und die Struktur ihrer Inhalte. Wählt man als epistemologische Prämisse eine korrespondenztheoretische Position, wonach es die „Beschaffenheit der Welt“ ist, von der die Wahrheit von Aussagen abhängt, dann ist die Wahrheitsfähigkeit moralischer Urteile ohne den ontologischen Rekurs auf die Existenz moralischer Tatsachen nicht zu begründen: „Ein moralisches Prädikat (etwa: ‚x ist moralisch gut‘) läßt sich einem Gegenstand (zum Beispiel: einer bestimmten Handlung) nur dann mit Wahrheit zuschreiben, wenn der Gegenstand die entsprechende moralische Eigenschaft aufweist. Ein moralisches Urteil wäre somit genau dann wahr, wenn dem Gegenstand die fragliche Eigenschaft zukommt. Und das heißt auch, daß auch die entsprechende Tatsache existiert. Andernfalls wäre das Urteil falsch.“²³ Die Frage nach der Wahrheitsfähigkeit moralischer Urteile erzeugt somit unvermeidlich „eine ontologische Debatte um den Status moralischer Eigenschaften und um die Existenz moralischer Tatsachen.“²⁴ Verneint man hingegen die Existenz moralischer Tatsachen, läßt sich zumindest im Sinn einer Korrespondenztheorie der Wahrheit nicht mehr von der

²⁰ Quines Kriterium für ontologische Festlegungen lautet: „Entities of a given sort are assumed by a theory if and only if some of them must be counted among the values of the variables, in order that the statements affirmed in the theory be true.“ (*Quine, From a Logical Point of View, 1953, S. 103* zit. nach Scholz 2000: 417) Oder in der bekannten Kurzformel: “To be is to be the value of a bound variable.“

²¹ Read 1997: 22 ff., m. H. Für ein sozialwissenschaftliches Beispiel siehe auch die Bemerkungen in Burth 2003: 292 ff. über die ontologischen Verpflichtungen von Niklas Luhmanns Theorie Autopoietischer Sozialsysteme.

²² Vgl. z. B. Quine. Für mögliche Versionen des ontologischen Inventars, die von verschiedenen Philosophen und Wissenschaftstheoretikern entwickelt wurden, siehe als Überblick Runggaldier/Kanzian 1998.

²³ Scarano 2001: 14

²⁴ Ebd. Seit ihrem „epistemological turn“ wird diese Debatte in der Metaethik unter der Bezeichnung „Moralischer Realismus vs. Antirealismus“ ausgetragen.

möglichen Wahrheit moralischer Urteile sprechen. Die Wahrheitsfähigkeit moralischer Urteile muss dann auf andere Weise erklärt bzw. auf der Grundlage einer anderen Wahrheitstheorie (wie z. B. einer Kohärenztheorie der Wahrheit) begründet werden.

(4) Die ontologischen Aspekte der Frage nach der Geltung moralischer Urteile sind somit eng mit den Problemen der *Metaethischen Epistemologie* verbunden, die sich „mit der Möglichkeit von Rechtfertigung und Erkenntnis im Bereich des Moralischen befaßt.“²⁵ Um bei der epistemologischen Frage nach der Geltung moralischer Urteile eine vorschnelle Analogie zwischen empirischer und moralischer Wahrheit zu vermeiden, empfiehlt es sich, angesichts der Interdependenz der verschiedenen metaethischen Aspekte statt von „moralischer Wahrheit“ zunächst einmal von der „Offenheit moralischer Urteile für rationale Kritik“ zu sprechen.²⁶

Das Problem der Rechtfertigung moralischer Urteile und Argumentationen, die Frage nach der Möglichkeit moralischen Wissens und die Bestimmung seiner Kriterien bilden die zentralen Themen einer *Metaethischen Epistemologie*.²⁷ Eine weitere Aufgabe der Metaethischen Epistemologie ist die Formulierung einer Wissenschaftstheorie der Ethik und ihrer normativen Nachbardisziplinen: „In ihren Untersuchungen geht es ... nicht nur um ein tieferes Verständnis unserer alltäglichen Überlegungen und Argumentationen in Bezug auf moralische Fragen. Da die Ethik sozusagen die Fortsetzung solcher Argumentationen auf dem Niveau wissenschaftlicher Theoriebildung darstellt, befaßt sich die Metaethik ebenso mit der Möglichkeit und der Struktur von normativen Theorien.“²⁸ Deswegen kann man der Analyse metaethischer Fragen, wie in allen Metawissenschaften, zurecht ein logisches Primat gegenüber den inhaltlichen/normativen Problemen der Ethik (erster Ordnung) zusprechen: „For we cannot hope to do normative ethics without first knowing what the standards of correct argument in normative ethics are, and it is in meta-ethics that we discover these standards.“²⁹

²⁵ Ebd. 15

²⁶ Vgl. ebd. 15. Zumindest in der alltäglichen Diskussion ist es offensichtlich, dass wir uns über moralische Urteile sinnvoll streiten können, indem wir sie rationaler Kritik unterziehen. Man denke an Fragen wie z. B.: Ist eine Vermögenssteuer zulasten der „Besserverdienenden“ gerecht? Bedeutet die Präimplantationsdiagnostik eine Stärkung der Rechte von Müttern oder eine Schwächung der Rechte des ungeborenen Lebens? Ist der Krieg gegen eine Diktatur auch ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrates gerecht?

²⁷ Vgl. Scarano 2001: 15

²⁸ Scarano 2001: 16, vgl. auch Hofmann-Riedinger 1992: 56

²⁹ Smith 1994: 14

8.1.3 *Metaethische Argumentationsmuster und Debatten*

Das vorgeschlagene Vier-Felder-Schema der metaethischen Teildisziplinen erlaubt nicht nur eine theoretische Einordnung spezifischer metaethischer Positionen und Problemstellungen, sondern ermöglicht auch einen systematischeren Blick auf die *Entwicklung* der Disziplin.

Aus dieser *diachronen* Perspektive lässt sich die Geschichte der Metaethik als *Abfolge verschiedener Debatten* begreifen, die um unterschiedliche thematische Schwerpunkte kreisen und stets auch Querverbindungen aufweisen.³⁰ Denn auch wenn die vier metaethischen Teildisziplinen aufgrund ihrer eigenständigen Fragestellungen und Methoden nicht aufeinander reduzierbar sind, „gibt es vielfältige Zusammenhänge, und Festlegungen auf einem Gebiet ziehen unweigerlich Konsequenzen für die anderen nach sich.“³¹ Dabei markiert ein Wechsel der Terminologie nicht nur den Übergang von einer Debatte zu anderen, sondern stets auch eine inhaltliche Verschiebung der jeweiligen metaethischen Fragestellung. So wurde die ontologische und *epistemologische* Diskussion zwischen den kognitivistischen Positionen „Naturalismus“ und „Intuitionismus“ (aus der das vom Intuitionisten Moore entwickelte Argument des Naturalistischen Fehlschlusses stammt) um 1930 von der im Bereich der *Metaethischen Semantik* geführten Debatte zwischen dem „Deskriptivismus“ auf der einen und dem „Emotivismus“ bzw. „Präskriptivismus“ auf der anderen Seite abgelöst.³²

Die in diesem Zusammenhang entwickelte Unterscheidung zwischen „Kognitivismus“ und „Nonkognitivismus“ wurde dann für lange Jahre zum grundlegenden Klassifikationsmerkmal metaethischer Theorien.³³ Seitdem vor einiger Zeit die metaethische Relevanz ontologischer Fragen (wieder-)entdeckt wurde, steht die *Debatte zwischen „Moralischem Realismus“ und „Antirealismus“* im Zentrum der metaethischen Diskussion, die gleichermaßen semantische wie epistemologische

³⁰ Vgl. Scarano 2001: 26 f.

³¹ Ebd. 16. So auch Birnbacher (2003: 355), ohne allerdings die metaethische Intentionalitätstheorie zu berücksichtigen: „Bedeutungsanalyse der moralischen Sprache, ethische Ontologie und ethische Erkenntnistheorie lassen sich nicht vollständig voneinander trennen. So ist offensichtlich, dass der Kognitivismus die Existenz der moralischen Sachverhalte voraussetzt, deren Erkennbarkeit er behauptet. Wenn moralische Sachverhalte nicht bestehen und moralische Aussagen nicht wahr oder falsch sind, können sie auch nicht erkannt werden.“ Dies gilt allerdings nur dann, wenn man den Ethischen Kognitivismus mit dem Ethischen Objektivismus gleichsetzt.

³² Mitunter wird diese Phase, die bis zu den sechziger Jahren reichte und durch die Konkurrenz der kognitivistischen Positionen Intuitionismus und Naturalismus sowie durch den Nonkognitivismus geprägt war, auch als das *Goldene Zeitalter der Analytischen Metathik* bezeichnet (vgl. Couture/Nielsen 1995: 3).

³³ Vgl. ebd. 25

Aspekte berührt und von einer *intentionalitäts- und handlungstheoretischen Diskussion* zwischen dem sogenannten *Internalismus und Externalismus* begleitet wird.³⁴ In jüngster Zeit entstand im Bereich der *metaethischen Erkenntnistheorie* angesichts der Debatte zwischen *Fundamentalismus und Kohärentismus* eine Diskussion über die adäquate Struktur moralischer Rechtfertigung, die allerdings in der deutschsprachigen Literatur bislang nur ein geringes Echo gefunden hat.³⁵

Die vorliegende Darstellung der Metaethik erfolgt primär aus einer politik- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive. So erscheint neben einer kurzen Charakterisierung der disziplinären Entwicklung der Metaethik auch ein Blick auf den *Argumentationsstil* angebracht, der diese Debatten prägt. Dieser ist genuin philosophischer Natur.³⁶ Strukturell gesehen entzündeten sich die Debatten an zunächst als dichotomisch begriffenen Positionen in einem metaethischen Teilbereich. Angesichts der Interdependenz dieser Teilbereiche beruhen solche Positionen auf Prämissen aus anderen Teilbereichen und besitzen oft auch ihrerseits Implikationen für etablierte Positionen in anderen Gebieten der Metaethik. Werden diese latenten Querverbindungen explizit gemacht, führt dies häufig dazu, dass Entwicklungen in den Nachbarbereichen auch neue Impulse für den ursprünglichen Kern der Debatte liefern. Inzwischen verbreitet sich die Auffassung, dass sich die Entwicklung der metaethischen Diskussion, ähnlich wie die anderer philosophischer Disziplinen im Verlauf des letzten Jahrhunderts, im Sinn eines tatsächlichen theoretischen Fortschritts rational rekonstruieren lässt.³⁷ Einzelne Debatten werden dabei als systematische Argumentationsstränge rekonstruiert, zueinander in Beziehung gesetzt und als Ausgangspunkt thematisch differenzierter Folgediskussionen interpretiert, in deren Verlauf bestimmte Positionen durchaus auch gänzlich aufge-

³⁴ Die Diskussion um den Moralischen Realismus bildet einen zentralen Bestandteil der seit den siebziger Jahren angebrochenen dritten Periode der Metaethik. Mit Blick auf die Vielzahl der aufgeworfenen Fragestellungen und der artikulierten Positionen wird diese Phase auch als *Neue Metaethik* bzw. als *The Great Expansion* bezeichnet (Couture/Nielsen 1995: 3 mit Verweis auf Darwall et. al 1992: 121 f. und Copp 1992: 790 f.). Die Debatte zwischen „Externalismus“ und „Internalismus“ fällt in ihrer analytischen Dimension in den Bereich der Metaethischen Intentionalitätstheorie, sie wird jedoch unter empirischen Vorzeichen auch im Bereich der Moralpsychologie und der Allgemeinen Handlungstheorie geführt.

³⁵ Vgl. Brink 1989, Druwe-Mikusin 1991, Czaniera 2001, Nida-Rümelin 2002, Scarano 2001, Tarkian 2002, 2004.

³⁶ Will eine Normative Politikwissenschaft die metatheoretischen Erkenntnisse der Metaethik für die eigene wissenschaftstheoretische Fundierung verwenden, so sollte sie sich auch mit diesem, aus der Sicht der Politischen Theorie und Politischen Philosophie, eher ungewohnten Argumentationsstil vertraut machen.

³⁷ Vgl. Scarano 2001: 26, Hofmann-Riedinger 1992, siehe auch Couture/Nielsen 1995: 11.

geben werden.³⁸ Dennoch weist die metaethische Diskussion immer noch eine geringe Systematisierungsdichte auf, was sich immer wieder daran zeigt, dass Stellenwert und wechselseitige Konsequenz einzelner Argumente (zumal solcher aus unterschiedlichen Teilbereichen) unklar sind. So ist es nicht immer einfach zu beurteilen, ob der Versuch, Gegenargumenten durch weitere Präzisierungen der eigenen Position die Spitze zu nehmen, einen substantiellen bzw. progressiven Diskussionsbeitrag darstellt oder lediglich als Ausweichmanöver zu werten ist.³⁹ Gleichzeitig zeigt sich (wie zum Beispiel beim moralischen Realismus) die Tendenz zu einer immer differenzierteren Diskussion einzelner Themen. Dabei spiegelt sich auch im Argumentationsstil die Ausrichtung der Metaethik an anderen Bereichen der theoretischen Philosophie wider: Man ist bemüht, den eigenen Standpunkt dadurch zu untermauern, dass man der jeweiligen Gegenposition mit immer differenzierten Gegenargumenten Erklärungslücken und latente Widersprüche nachzuweisen versucht.

Eine kohärente Metaethik, „die in allen vier metaethischen Untersuchungsgebieten plausible und *miteinander kompatibel* Antworten geben kann“, liegt daher derzeit nicht vor.⁴⁰ Angesichts der gleichermaßen komplexen wie theoretisch immer noch unterbestimmten Beziehungen zwischen den verschiedenen metaethischen Problemdimensionen leuchtet es ein, dass beim derzeitigen Stand der metaethische Debatte die Formulierung „schlagender Argumente“ zugunsten oder zu Lasten einer bestimmten Position (wie z. B. dem Moralischen Realismus oder Anti-Realismus) nicht möglich ist.⁴¹

8.2 Ist Ethik eine Wissenschaft? – Die Zurückweisung des klassischen Nonkognitivismus

8.2.1 Varianten eines Ethischen Kognitivismus

Innerhalb der metaethischen Diskussion lassen sich verschiedene Positionen unterscheiden. Vor dem Hintergrund der verschiedenen metaethischen Teilbereiche leuchtet ein, dass entsprechende Typologien dieser Positionen unterschiedlich ausfallen können, je nachdem, welche Klassifikationskriterien zugrunde gelegt wer-

³⁸ So interpretieren Couture/Nielsen (1995: 11) das Verschwinden der Metaphysischen Ethik (Supernaturalismus) und des Klassischen Intuitionismus sowie die wechselseitigen Konzessionen von Kognitivisten und Nonkognitivisten als Indiz für einen theoretischen Fortschritt in der Metaethik.

³⁹ Zu diesen Argumentationsstrategien vgl. Stegmüller 1987: 350

⁴⁰ Scarano 2001: 17 f., m. H. Auch wenn manche Autoren (wie z. B. Brink 1989 oder Schaber 1997) durchaus diesen Anspruch erheben.

⁴¹ Vgl. Scarano 2001: 54

den.⁴² Berücksichtigt man zudem die erwähnte Abhängigkeit der metaethischen Teildisziplinen von den jeweils relevanten Positionen in der theoretischen Philosophie, wird verständlich „warum sich bis heute keine einheitliche Verwendungsweise für die grundlegenden metaethischen Ausdrücke durchsetzen konnte. Was jeweils unter ‚Objektivität‘, unter ‚Kognitivismus‘, ‚Naturalismus‘ oder was unter ‚Realismus‘ und ‚Antirealismus‘ verstanden wird, kann nicht unabhängig davon sein, welche Konzeptionen in anderen philosophischen Bereichen vertreten werden.“⁴³ Auch die zur Kennzeichnung epistemologischer Positionen benutzten Begriffe wie „Kognitivismus“ und „Objektivismus“ werden (wie ihre Gegenstücke „Nonkognitivismus“ und „Subjektivismus“) trotz ihrer fundamentalen Bedeutung für die metaethische Diskussion nicht einheitlich verwandt.⁴⁴

In einem gleichermaßen *allgemeinen* wie *schwachen Sinn* als *kognitivistisch* kann man solche metaethischen Positionen bezeichnen, „die annehmen, dass moralische Urteile einer rationalen Kritik unterzogen werden können und dass es entsprechend auch die Möglichkeit gibt, sie gegen solche Kritik zu verteidigen.“⁴⁵ Somit sind dann jene Theorien, die moralischen Urteilen selbst diesen schwachen Erkenntnisanspruch absprechen, als *nonkognitivistisch* zu bezeichnen. Als in einem *stärkeren Sinn kognitivistisch* werden jene Positionen bezeichnet, „die annehmen, auf zumindest einige moralische Fragen gebe es für jeden akzeptierbare, also intersubjektive gültige Antworten, welche wir im Prinzip auch *erkennen* können.“⁴⁶ Was jeweils genau mit „Kognitivismus“ gemeint ist, ist somit vom jeweiligen Erkenntnisbegriff abhängig, den man als Grundlage für ein Konzept moralischer Erkenntnis heranzieht. Eine seit geraumer Zeit intensiv diskutierte *Variante* des Kognitivismus ist der *Ethische Objektivismus*. Er postuliert die Existenz objektiv bestehender moralischer Sachverhalte bzw. Tatsachen, die zutreffend oder unzutreffend von unseren moralischen Überzeugungen wiedergegeben werden.⁴⁷ In Anlehnung an das im Alltagsdiskurs wie in den Natur- und den (empirischen) Sozialwissenschaften weit verbreitete Modell objektiver Erkenntnis geht der Ethische Objektivismus von einer Korrespondenzbeziehung zwischen einer Welt objektiv bestehender moralischer Sachverhalte und deren Repräsentation in moralischen Überzeugungen und Äußerungen aus. Eigenschaften werden als *objektiv* bezeichnet, „wenn einer Entität die-

⁴² Auch das jeweilige Argumentationsziel spielt dabei eine Rolle.

⁴³ Scarano 2001: 26

⁴⁴ Vgl. Nida-Rümelin 2002a: 20

⁴⁵ Scarano 2001: 27. In diesem Sinn auch Nida-Rümelin (2002a: 20): „Manche meinen mit ‚Kognitivismus‘ die These der ethischen Begründbarkeit moralischer Überzeugungen.“

⁴⁶ Scarano 2001: 28. Eine solche gradualistische Betrachtungsweise innerhalb der metaethischen Epistemologie befürwortet auch Nida-Rümelin (1996b: 51 f.).

⁴⁷ Vgl. ebd. 52

se Eigenschaft unabhängig von den subjektiven Zuständen, insbesondere unabhängig von den Überzeugungen und Vermutungen der *urteilenden* Person, zukommt.“⁴⁸ Entsprechend konstruiert der (*meta-*)*ethische* Objektivismus „eine moralische Realität von objektiv bestehenden Gesetzen, Prinzipien, Rechten oder Werten unabhängig von den Wertsetzungen und Wertüberzeugungen der jeweils Urteilenden.“⁴⁹ Der ethische Objektivismus wird deswegen häufig auch als *Moralischer Realismus* bezeichnet.⁵⁰ Es wäre jedoch vorschnell, den Ethischen Objektivismus mit dem *Kognitivismus schlechthin* zu identifizieren, da auch *anti-realistische* Varianten eines Ethischen Kognitivismus diskutiert werden, die nicht auf die These von der Existenz moralischer Tatsachen und einer (in diesem Sinn) objektiven moralischen Erkenntnis rekurrieren.⁵¹ Um voreilige epistemologische Festlegungen zu vermeiden, ist es daher sinnvoll, den starken Kognitivismus durch die These von der Möglichkeit *intersubjektiver* (aber nicht zwangsläufig objektiver) ethischer Erkenntnis zu bestimmen.

8.2.2 Objektivität und praktischer Charakter moralischer Urteile

Auch wenn sich in Form der vier metaethischen Teildisziplinen inzwischen ein gewisser Konsens darüber abzeichnet, was unter Metaethik und ihren Untersuchungsgegenständen zu verstehen ist, gilt dies noch lange nicht für die einzelnen *inhaltlichen* Positionen. So trifft die inzwischen zehn Jahre alte Feststellung von Michael Smith nach wie vor zu, dass es in der metaethischen Debatte keine dominierenden Positionen gebe.⁵² Stattdessen stößt man bei der Diskussion zentraler metaethischer Themen auf eine Vielzahl *einander widersprechender Standpunkte*.

⁴⁸ Nida-Rümelin 2002a: 26, H. i. O.

⁴⁹ Birnbacher 2003: 358

⁵⁰ Eigentlich müsste man von „Metaethischem Realismus“ sprechen.

⁵¹ Vgl. Nida-Rümelin 2002a: 20 und Scarano 2001: 28. Birnbacher (2003: 357 f.) spricht in diesem Zusammenhang vom ontologischen bzw. metaethischen Relativismus (auch: metaethischer Subjektivismus, ebd. 438), für den es keine moralische Tatsachen gibt und die Begriffe „wahr“ und „falsch“ somit auf moralische Urteile grundsätzlich nicht anwendbar sind.

⁵² Zum Folgenden vgl. Smith 1994: 3 f. mit weiteren Verweisen. Als Beleg für diese Einschätzung siehe die Forschungsüberblicke in Couture/Nielsen 1995, Czaniera 2001, Kutschera 1999, Leist 1999, Scarano 2001 sowie die Positionenvielfalt in Schaber/Hüntelmann 2002.

Dies gilt für Fragen wie

- die Erklärungsleistung postulierter moralischer Tatsachen sowie deren Beschaffenheit,
- den möglichen Zusammenhang zwischen moralischem Urteilen und Handlungsmotivation,
- die (Ir-)Rationalität moralischer Bedürfnisse,
- die Berechtigung eines Theorienmonismus in der Ethik usw.

Diese theoretische Vielfalt und Widersprüchlichkeit der inhaltlichen Positionen in der gegenwärtigen Metaethik ist kein Zufall. Ihre Ursache findet sich in zwei konstituierenden Merkmalen von Moral, die Michael Smith als die *Objektivität* und den *praktischen Charakter* moralischer Urteile bezeichnet:⁵³ Wenn wir uns im Alltag mit einem moralischen Problem auseinandersetzen – z. B. mit der Frage, ob wir uns gegen die drohende Abschiebung unbescholtener Asylanten einsetzen sollen, denen in ihrem Heimatland Folter, politische Unterdrückung oder wirtschaftliche Verelendung droht – dann sind wir einerseits überzeugt, dass es eine *richtige* Lösung für dieses moralische Problem *gibt* und dass wir durch Überlegung bzw. argumentative Auseinandersetzung zu einer richtigen Antwort für dieses moralische Problem *gelangen können*. In dieser Überzeugung manifestiert sich die *Objektivität* moralischer Urteile. Andererseits sind wir davon überzeugt, dass, wenn wir zu der begründeten Auffassung gelangen, die drohende Abschiebung sei moralisch nicht zu rechtfertigen, wir *eigentlich* auch entsprechend dieser Auffassung *handeln* sollten. Zumindest würden wir es als *seltsam* empfinden, wenn ich nach einer überzeugenden Begründung der mangelnden moralischen Legitimation des Abschiebungsverfahrens erklären würde, dass ich dennoch *kein Motiv* hätte, mich gegen die Abschiebung einzusetzen, und nach weiteren Gründen für eine entsprechende Aktion fragen würde. In dieser Überzeugung spiegelt sich der *praktische oder normative Charakter* moralischer Urteile.⁵⁴

Wie gesagt, besteht die Aufgabe der Metaethik darin, ethische Theorien auf deren semantische Eindeutigkeit, logische Konsistenz und die Validität ihrer ontologischen und epistemologischen Begründung hin zu überprüfen. Letzteres erfordert auch eine rationale Rekonstruktion „wesentlicher“ Merkmale der Alltagsmoral, da

⁵³ Vgl. Smith 1994: 7. Tarkian (2002: 89 f.) bezeichnet das zweite Merkmal auch als den normativen Charakter der Moral.

⁵⁴ Smith (1994: 6) erläutert die beiden Merkmale anhand der moralischen Frage, ob man für die Welthungerhilfe spenden soll oder nicht. Vor dem Hintergrund meiner Fragestellung wähle ich hier ein Problem aus dem Bereich der politischen Ethik. Auf Themen der Politischen Ethik verweisen u. a. Stichworte wie: positives Recht vs. Natur- bzw. Menschenrecht, bürgerlicher Ungehorsam, Solidarität angesichts sozioökonomischer Ungleichheit und politischer Ungerechtigkeit im Internationalen System etc.

die ethische Argumentation eine Fortsetzung alltagsmoralischer Diskussion auf einem höheren Systematisierungs- und Reflexionsniveau darstellt.⁵⁵ Im Rahmen einer solchen rationalen Rekonstruktion implizieren nun die Objektivität und der praktische Charakter moralischer Urteile jeweils epistemologische, ontologische sowie intentionalitäts- und handlungstheoretische Annahmen, die einander gerade *entgegengesetzt* sind.⁵⁶

So lässt sich die *Objektivität moralischer Urteile* am einfachsten durch die Annahme der Existenz *moralischer Tatsachen* erklären, die von uns als moralisch Handelnden erkannt werden können. Dies impliziert in ontologischer Hinsicht einen *Moralischen Realismus* und in erkenntnistheoretischer und intentionalitätstheoretischer (bzw. psychologischer) Hinsicht den *Kognitivismus*: Wir drücken in unseren moralischen Urteilen unsere Überzeugungen über die moralische Beschaffenheit der Welt aus, so wie sie durch moralische Tatsachen objektiv konstituiert wird. Damit legt die Objektivität moralischer Urteile auch eine ganz bestimmte Position hinsichtlich der *metaethischen Psychologie* nahe: Wenn wir moralische Urteile als sprachlichen Ausdruck moralischer Überzeugungen verstehen, welche die durch moralische Tatsachen konstituierte moralische Beschaffenheit der Welt widerspiegeln, dann ist es gemäß David Humes *desire-belief-Modell* eine *eigenständige und offene Frage*, ob wir auch bereit sind, gemäß einer von uns als richtig erkannten moralischen Überzeugung zu *handeln*. Denn für Hume ist ein objektiver moralischer Grund nicht mit einem entsprechenden moralischen Motiv identisch. Da gemäß dem Humeschen Modell Wünsche und Überzeugungen vielmehr strikt voneinander zu trennen sind, ist das Vorliegen einer entsprechenden Motivation,⁵⁷ dass es moralisch richtig bzw. gut ist, sich gegen die drohende Abschiebung zu engagieren, noch kein *Grund* dafür, tatsächlich auch so zu handeln. So kann eine moralische Überzeugung mit einem korrespondierenden Wunsch, entsprechend zu handeln, verbunden sein oder eben auch nicht. Und es macht (gemäß der Humeschen Standardtheorie) auch keinen Sinn, das Vorhandensein oder Fehlen einer Motivati-

⁵⁵ Vgl. Diehl/Hütig 1999: 19, Smith 1994: 2. Anders formuliert: Wenn es nicht gelingt, die argumentative Praxis der Alltagsmoral als rational zu rekonstruieren, wird es sehr schwierig, den wissenschaftlichen Status der Ethik zu begründen. Deshalb muss auch die Beantwortung der Frage „Ist Ethik eine Wissenschaft?“ mit Blick auf eine rationale Rekonstruktion der Alltagsmoral erfolgen bzw. mit einer solchen verbunden sein.

⁵⁶ Zum Folgenden vgl. Smith 1994: 4 ff.

⁵⁷ In der Metaethik hat sich (insbesondere im anti-realistischen Lager) zur Kennzeichnung moralischer Überzeugungen der Begriff „Pro-Einstellung“ etabliert (vgl. Scarano u. a, vgl. die Handlungstheorie von Donald Davidson „pro-attitude“). Das entspricht ungefähr dem Begriff der „Präferenz“ in der Rational-Choice-Theorie.

on zum moralischen Handeln zum Gegenstand rationaler Kritik zu machen. Ob eine solche Motivation zum moralischen Handeln vorliegt (oder nicht), ist schlicht *Teil der psychischen Beschreibung* eines Menschen.⁵⁸

Während die rationale Rekonstruktion der Objektivität von Moral also einen Moralischen Realismus und Kognitivismus impliziert, legt der *normative Charakter der Moral* gerade entgegengesetzte Positionen nahe.⁵⁹ Psychologisch gesehen impliziert der praktische Charakter der Moral den Nonkognitivismus: Wenn moralische Urteile (gemäß unserer alltagsmoralischen Überzeugung) gleichermaßen einen objektiven Handlungsgrund als auch ein handlungswirksames Motiv beinhalten und wenn gemäß dem Humeschen Standardmodell keine Überzeugung (*belief*) uns auf rationale Weise dazu bringen kann, ein Verlangen (*desire*) einem anderen vorzuziehen – dann kann unser moralisches Urteil lediglich *als (sprachlicher) Ausdruck* eines Verlangens oder als Disposition für ein bestimmtes Verlangen verstanden werden. Und in metaphysischer (d. h. ontologischer und epistemologischer) Hinsicht resultiert daraus die *anti-realistische* Auffassung, dass die Annahme der Existenz moralischer Tatsachen lediglich ein *leeres Postulat* ist. Entgegen dem ersten Anschein (und auch entgegen unserer „alltagsmetatheoretischen“ Intuition) korrespondiert unser Urteil, dass im Fall der Asylanten nur ein sofortiger Abschiebestopp moralisch richtig sei, keineswegs mit einer entsprechenden moralischen Tatsache (wie z. B. *der Richtigkeit* eines Abschiebestopps). Vielmehr bringen wir damit einfach unser *Verlangen* zum Ausdruck, dass Asylanten nicht in Länder zurückgeschickt werden sollen, in denen ihnen politische Unterdrückung, Folter oder Hungersnot drohen. *Moralische Tatsachen*, so die anti-realistische Position, *existieren nicht*. Meine Forderung nach einem Abschiebestopp ist somit zwar durch ein entsprechendes Verlangen begründet (bzw. verursacht), das ich durch die moralische Überzeugung zum Ausdruck bringe. Damit verfüge ich jedoch über *keinen objektiven Grund*, von anderen Personen ebenfalls eine Unterstützung des Abschiebestopps zu erwarten; genauso wenig, wie ich hoffen kann, andere mit *rationalen Argumenten* von meiner moralischen Position zu überzeugen.

Dieses *metaethische Spannungsverhältnis* zwischen dem objektiven und dem praktischen Charakter von Moral lässt sich mit Michael Smith auf den Punkt bringen: Zwar ermöglicht die Annahme, dass wir mit moralischen Urteilen unsere Überzeugungen über die Beschaffenheit moralischer Tatsachen zum Ausdruck bringen, eine plausible Rekonstruktion der *Objektivität* moralischer Urteile – „*but it leaves it entirely mysterious how or why having a moral view is supposed to have special*

⁵⁸ Vgl. Smith 1994: 9

⁵⁹ Vgl. Smith 1994: 9 ff.

links with what we are motivated to do.“⁶⁰ Demgegenüber impliziert die *Normativität* moralischer Urteile gerade die gegenteilige Annahme, dass moralische Urteile lediglich unsere Wünsche ausdrücken. Diese Annahme liefert zwar eine plausible Erklärung der Verbindung zwischen moralischen Urteilen und einer entsprechenden Handlungsmotivation – „[but] *it leaves it entirely mysterious what a moral argument is supposed to be an argument about; the sense in which morality is supposed to be objective.*“

8.2.3 Das Problem einer metaethischen Rekonstruktion von Moral

Eine metaethische Rekonstruktion von Moral steht also vor der Aufgabe, dem objektiven *und* normativen Charakter des moralischen Diskurses *gleichermaßen* gerecht zu werden. Dies ist gleichbedeutend mit der Aufgabe, das damit einhergehende metaethische Spannungsverhältnis (das *Moral Problem* von Smith) zu überwinden.⁶¹ Vor dessen Hintergrund erweist sich die theoriegeschichtliche Prominenz des metaethischen „Cleavage“ Kognitivismus vs. Nonkognitivismus als keineswegs überraschend: Beide Positionen erheben für sich den Anspruch, eine plausible und vollständige Rekonstruktion des janusköpfigen Charakters der Moral(-sprache) erbringen zu können, und beide Positionen wählen hierbei das jeweils andere der beiden konstituierenden Merkmale von Moral als Ausgangspunkt.

So versucht der Nonkognitivismus, im Verlauf einer metaethischen Erklärung des einen konstitutiven Merkmals von Moral (der Normativität) das *andere* (die Objektivität) mit guten Gründen als einen Irrtum des praktischen Common Sense zu entlarven.⁶² Folglich halten die Nonkognitivisten die These vom kognitiven bzw. objektiven Charakter von Moral als metaethischen Reflex einer sprachlichen Oberflächenillusion und geben sie zugunsten der These vom normativen Charakter moralischer Urteile auf. Die kognitivistische Strategie hingegen besteht darin, ausgehend von der Objektivität von Moral, deren normativen Charakter auf eine Weise zu rekonstruieren, die mit der Zuschreibung von Objektivität zur Moral vereinbar ist.⁶³ Und auch aus einem zweiten Grund kann (wie sich zeigen wird) die Dichotomie Kognitivismus vs. Nonkognitivismus als grundsätzlichsste und wichtigste Unterscheidung metaethischer Grundpositionen betrachtet werden:⁶⁴ Denn je nachdem,

⁶⁰ Smith 1994: 11, m. H., gilt auch für das folgende Zitat.

⁶¹ Vgl. Tarkian 2002: 90

⁶² Vgl. ebd. 91ff.

⁶³ Dies bedeutet zwangsläufig, dass Kognitivisten nach Modifikationen oder Alternativen gegenüber Humes Modell praktischer Rationalität suchen müssen.

⁶⁴ So auch Diehl/Hütig 1999: 20, v. Kutschera 1999: 50

wie man sich hier entscheidet, wird die Möglichkeit normativer Ethik als wissenschaftlicher Disziplin (und damit auch die einer Normativen Politikwissenschaft und Policy-Analyse) bejaht oder verneint.

Eine (bis heute einflussreiche) nicht-kognitivistische Interpretation normativer Sätze wurde (wie bereits erwähnt) von David Hume vertreten. Im zwanzigsten Jahrhundert dominierte der Nonkognitivismus in seinen verschiedenen Varianten die metaethische Diskussion von den dreißiger bis zu den sechziger Jahren.⁶⁵ Alternative kognitivistische Positionen (wie der Intuitionismus oder Naturalismus) konnten sich in dieser Phase nicht durchsetzen. Im zwanzigsten Jahrhundert finden sich nonkognitivistische Argumente erstmals bei C. Ogden und I. Richards (1923), deren Ideen dann vom Wiener Kreis (Carnap 1935), von Bertrand Russell (1935) und A. J. Ayer (1936) aufgenommen wurden. Ausführliche Konzeptionen nicht-kognitivistischer Ethiken wurden von C. L. Stevenson (1944), R. M. Hare (1952) und P. H. Nowell-Smith (1954) entwickelt. Danach verlor er zunehmend an Dominanz und im Zuge des *epistemological turn* in der Metaethik ist der Nonkognitivismus in seiner klassischen Form nahezu verschwunden.

Mithilfe der vorgestellten Systematik metaethischer Teilbereiche lässt sich der Nonkognitivismus als spezifische Kombination epistemologischer, psychologischer, semantischer und ontologischer Argumente charakterisieren.⁶⁶ Allerdings gibt es für eine systematische Unterscheidung nonkognitivistischer Positionen keine feste Terminologie.⁶⁷ Als nonkognitivistisch im eigentlichen Sinn bezeichnet man die *epistemologische Position*, wonach eine intersubjektive Rechtfertigung moralischer Urteile nicht möglich ist und es somit kein moralisches Wissen bzw. keine moralische Erkenntnis geben kann.⁶⁸ Die Möglichkeit moralischer Erkenntnis setzt voraus, dass man moralische Aussagen für wahrheitsfähig hält und sie demnach als Behauptungssätze versteht. Daher führt die nonkognitivistische These, dass normative Aussagen *keine* Behauptungssätze sind (sondern allenfalls Befehle, Empfehlungen oder Wünsche ausdrücken) zwangsläufig auch zu einer *semantischen* Debatte zwischen Kognitivisten und Nonkognitivisten.⁶⁹

Je nachdem, welcher performative Charakter moralischen Sätzen dabei zugewiesen wird, lassen sich mit Emotivismus, Expressivismus, dem Präskriptivismus und verschiedenen Mischformen unterschiedliche Varianten eines Nonkognitivismus unterscheiden. Beispielsweise ist der normative Satz „Diese Handlung ist gut“ nach

⁶⁵ Vgl. Brink 1989: 3; Couture/Nielsen 1995: 11, v. Kutschera 1999: 120

⁶⁶ Zum folgenden Diehl/Hütig 1999: 20 f., 24 f.

⁶⁷ Vgl. v. Kutschera 1999: 104

⁶⁸ Vgl. Scarano 2001: 27; v. Kutschera 1999: 51

⁶⁹ Ebd. 51, 102; Diehl/Hütig 1999: 25

kognitivistischer Deutung „eine Behauptung über die moralische Qualität der fraglichen Handlung, deren Wahrheit oder Falschheit sich nach moralischen Kriterien aus der Natur und den Umständen und Folgen der Handlung ergibt.“⁷⁰ Für den Nonkognitivismus in seiner *emotiven bzw. expressiven* Variante handelt es sich hingegen um den *performativen Ausdruck* einer Bewertung oder Einstellung des Sprechers im Sinn von: „Ich billige (hiermit) diese Handlung.“⁷¹ *Evokative bzw. präskriptive* Theorien des Nonkognitivismus interpretieren die Äußerung im Sinn des performativen Modus einer *Aufforderung*: „Ich appelliere (hiermit) an dich, diese Handlung zu billigen (entsprechend zu handeln).“⁷² Gemäß einer *expressiv-evokativen* Theorie wiederum handelt es bei der Äußerung um eine *Kombination* von Ausdruck und Aufforderung: „Ich billige diese Handlung (hiermit) und fordere dich auf, desgleichen zu tun (entsprechend zu handeln).“

Zusammenfassend kann man feststellen, dass eine nonkognitivistische Theorie im *sprachtheoretisch-semantischen Sinn* dann vorliegt, „wenn gesagt wird, alle (typischen) Äußerungen normativer Sätze enthielten keine deskriptiven Komponenten, bzw. sie enthielten diese nur so unwesentlich, dass man bei einer Analyse der Funktion der normativen Sprache davon absehen kann.“⁷³ Zwar betonen Nonkognitivisten wie C. L. Stevenson, R. M. Hare oder P. H. Nowell-Smith, dass normative Aussagen auch deskriptiven Gehalt haben können, aber sie behaupten, „dieser deskriptive Gehalt sei abhängig vom emotiven [bzw. präskriptiven] Gehalt, der daher als primäre Bedeutung normativer Sätze anzusehen ist.“⁷⁴

Durch die Weigerung, normativen Aussagen die deskriptive Funktion von Behauptungssätzen zuzusprechen, macht es für eine Nonkognitivistin auch keinen Sinn, moralische Urteile gemäß einer spezifischen *semantischen* Wahrheitstheorie, der sogenannten Korrespondenztheorie der Wahrheit, als wahrheitsfähig zu betrachten: Die Korrespondenztheorie besagt, dass ein Satz genau dann wahr ist, wenn es sich so verhält, wie er sagt. In diesem Sinne können aber nur *Behauptungssätze* wahr (oder falsch) sein, denn nur sie sagen, dass sich etwas so und so verhält.⁷⁵

Die nonkognitivistische These, wonach normative Sätze *keine* Behauptungssätze sind, hat nicht zuletzt auch *ontologische* Implikationen. So impliziert die sprachtheoretische Charakterisierung normativer Aussagen als Behauptungssätze, dass wir mit ihnen das Bestehen von Sachverhalten bzw. von objektiven Tatsachen be-

⁷⁰ v. Kutschera 1999: 102, für die folgenden Zitate siehe ebd. 103, 104.

⁷¹ Vgl. Stevenson, *Ethics and Language*, 1944

⁷² Vgl. Hare 1952

⁷³ v. Kutschera 1999: 104

⁷⁴ v. Kutschera 1999: 105 vgl. auch Brink 1989 und Czaniera 2001

⁷⁵ v. Kutschera 1999: 51

haupten, die unabhängig von subjektiven Einstellungen sind.⁷⁶ Wenn nun die Nonkognitivistin bestreitet, dass normative Sätze Behauptungssätze sind, bedeutet dies in *ontologischer* Hinsicht, dass es keine objektiven moralischen Sachverhalte bzw. Tatsachen gibt, die normativ-ethische Urteile als wahr oder falsch auszeichnen können. Hieraus resultiert (zumindest für Moralische Realisten) die mangelnde Wahrheitsfähigkeit normativer Aussagen, was auch die epistemologische These von der Unmöglichkeit jeglicher moralischer *Erkenntnis impliziert*.⁷⁷ „Sind normative Aussagen weder wahr noch falsch, so gibt es keine normative Ethik. Es gibt keine normative Theorie des Moralischen, weil es erstens keinen Gegenstand einer solchen Theorie gibt, keine moralischen Sachverhalte, so dass man sagen könnte, die Sätze der Theorie seien Erkenntnisse oder Hypothesen über das Bestehen solcher Sachverhalte. Und es gibt zweitens keine Möglichkeit, normative Aussagen zu begründen. Denn einen Satz begründen, heißt nachzuweisen, dass er wahr ist. Danach hätte sich die Ethik auf die metaethische Feststellung der Tatsache zu beschränken, dass normative Aussagen nichtkognitiv sind, und damit wäre sie dann auch schon am Ende.“⁷⁸

Somit ist der Ausgang der Debatte zwischen Kognitivisten und Nonkognitivisten von zentraler Bedeutung für *das wissenschaftliche Projekt einer normativen Ethik*, und damit auch für die Möglichkeit benachbarter normativer Disziplinen wie der Rechtsethik, der Wirtschaftsethik, der Politischen Ethik und nicht zuletzt einer Normativen Politikwissenschaft. Darüber hinaus impliziert die nonkognitivistische Position in ihrer radikalen Lesart, dass auch jede moralische Reflexion im Privatleben oder in der Öffentlichkeit (z. B. über Politik) in gleicher Weise sinnlos ist. Drücken wir doch, so die nonkognitivistische Position, „in allen moralischen Urteilen ... immer nur unsere eigene Einstellungen ... [aus] bzw. den Appell an andere, sich im Sinne unserer Einstellungen zu verhalten.“⁷⁹ Dieser Position zufolge besteht also keinerlei Aussicht, andere mit rationalen Argumenten von einer moralischen Bewertung überzeugen zu können.

⁷⁶ Vgl. v. Kutschera 1999: 50. Dementsprechend bildet der Realismus die ontologische Prämisse unserer Common-Sense-Diskussionen.

⁷⁷ Vgl. auch Diehl/Hütig 1999: 21, Druwe 1990: 49 f.

⁷⁸ v. Kutschera 1999: 51 f.

⁷⁹ Ebd. 52. „Diese radikalen Konsequenzen des Nichtkognitivismus sind nur von seinen frühen Vertretern anerkannt worden, während ihnen die späteren, sophistizierten Versionen mit mehr oder minder großem verbalen Geschick auszuweichen versuchen.“ (ebd. 53) Gleiches gilt für subjektivistische Positionen in der Politikwissenschaft.

<p>(1) Metaethische Semantik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emotivismus - Präskriptivismus - Expressivismus <p>Gemeinsame These:</p> <p>Normativ-ethische Aussagen sind keine (genuinen) Behauptungssätze - und damit sinnlos gemäß der Verifikationstheorie der Bedeutung - und nicht wahrheitsfähig im Sinn der Korrespondenztheorie der Wahrheit.</p>	<p>(2) Metaethische Intentionalitätstheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internalismus <p>These:</p> <p>Moralische Urteile drücken lediglich Präferenzen (Wünsche bzw. desires) aus.</p>
<p>(3) Metaethische Ontologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anti-Realismus <p>These:</p> <p>Es gibt keine moralischen Tatsachen.</p>	<p>(4) Metaethische Epistemologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nonkognitivismus <p>These:</p> <p>Moralische Erkenntnis ist nicht möglich. Normative Ethik als intersubjektive Wertungswissenschaft ist unmöglich.</p>

Tab. 5: Metaethische Positionen des „Klassischen“ Nonkognitivismus

8.2.4 Der Nonkognitivismus in der kognitivistischen Kritik

Aus der Sicht der Kognitivisten versagt der traditionelle Nonkognitivismus bei der Lösung des *Moral Problem*, weil es ihm nicht gelingt, die Objektivität der Moral bzw. den assertorischen Charakter der Moralsprache adäquat zu rekonstruieren: „Moralische Sätze gehorchen den gewohnten syntaktischen Regularitäten kognitiver Diskursbereiche. Sie können negiert, durch binäre logische Junktoren verbunden und in Argumentformen und komplexe syntaktische Strukturen eingebettet werden. Anders als Anweisungen oder Imperative können sie den Gegenstand propositionaler Einstellungen ausdrücken („Ich glaube, dass das reproduktive Klonen zu ächten ist“), als Gegenstand von Berichten fungieren („Die katholische Kirche meint, dass die verbrauchende Forschung an humanen Embryonen gegen die Menschenwürde verstößt“), eine Rolle in Alltagserklärungen spielen („Wäre Eichmann nicht so ein pervertiertes Subjekt gewesen, so hätte er nie getan, was er tatsächlich

getan hat') und in hypothetischen Überlegungen auftreten („Wenn wir als Liberale niemanden verbieten sollten, Alkohol zu trinken, dann sollten wir wenigstens Aufklärungskampagnen starten, um über die Gefahren zu informieren“). Die Anwendung des Wahrheitsprädikats auf moralische Urteile ist aus sprachlicher Sicht unauffällig.⁸⁰

Die verschiedenen Varianten des traditionellen Nonkognitivismus sind deswegen defizitär, weil sie (im Gegensatz zur kognitivistischen Rekonstruktion moralischer Sätze als Behauptungssätze) keine adäquate Deutung der Objektivität von Moral und des assertorischen Charakters der Moralsprache liefern, deren wir uns im Alltag gewiss sind: „Ich weiß ... dass dieser Mord unmoralisch ist. Ich bringe damit keine subjektive Neigung zum Ausdruck. Weder will ich damit *sagen*, dass ich den Mord persönlich verabscheue (emotivistische Interpretation), noch würde ich mich recht verstanden sehen, wenn man meine diesbezügliche Äußerung als bloßen *Ausdruck* meiner subjektiven Neigungen (expressivistische Interpretation) verstehen würde. Ich möchte mit dieser Äußerung auch keine *Verhaltensempfehlungen* oder Anweisungen geben (präskriptivistische Interpretation).“⁸¹ Der Nonkognitivismus wird somit dem der Moralsprache innewohnenden Anspruch auf Objektivität nicht gerecht.⁸²

Dem Nonkognitivisten bleibt somit nur die Möglichkeit, den Objektivismus der Alltagsmoral als „Prima-Facie-Kognitivismus“ (Czaniera) abzuwerten, der einer systematischen metaethischen Analyse letztlich nicht standhalten kann.⁸³ Eine der bekanntesten Varianten einer solchen Strategie ist der von John L. Mackie in Form einer *Irrtumstheorie* entwickelte moralische Skeptizismus:⁸⁴ Mackies Irrtumstheo-

⁸⁰ Tarkian 2002: 97 f. mit Verweis auf Nida-Rümelin 2002d: 14 ff.

⁸¹ Nida-Rümelin 2002d: 17 f., H. i. O. (Emotivismus und Präskriptivismus werden auch als Internalismus bezeichnet. Dies ist allerdings nicht zu verwechseln mit dem Internalismus in der metaethischen Intentionalitätstheorie.) Zur Kritik an der Konsistenz nonkognitivistischer Argumente siehe v. Kutschera 1999: 116 ff. Zur Gegenkritik vgl. Czaniera 1994: 263 ff.

⁸² Vgl. auch Brink (1989: 29): „Hence I find it hard to believe in the adequacy of noncognitivist reconstructions of the apparent cognitive character of the form and content of moral judgments; they seem unable to capture the actual content of our moral judgments.“ Siehe auch v. Kutschera 1999: 116 ff.

⁸³ Vgl. Nida-Rümelin 1995: 51; 2002d: 15

⁸⁴ „Würden sich meta-ethische Überlegungen ausschließlich auf Linguistik und Sprachanalyse beschränken, müsste man zu dem Schluß kommen, daß wenigstens sittliche Werte objektiver Art sind: Der Anspruch, sie seien es, gehört zur gewöhnlichen Bedeutung sittlicher Äußerungen; die überlieferten moralischen Ausdrücke, deren sich sowohl der Mann auf der Straße als auch die Hauptströmung der westlichen Philosophie bedienen, implizieren die Objektivität sittlicher Werte. Wie sehr sich auch der Anspruch auf Objektivität in unserer moralischen Sprache niederschlägt, so wenig vermag er sich selbst zu rechtfertigen. Die Gültigkeit dieses Anspruchs kann und muß in Frage gestellt werden. Doch läßt sich die Bestreitung der Objek-

rie stützt sich u. a. auf das Argument von der Relativität moralischer Überzeugungen gegenüber der jeweiligen Lebensweise und das Argument der „ontologischen Absonderlichkeit“ objektiver Werte, die zugleich als handlungsleitend und motivierend gedacht werden müssten. Wenn die Irrtumstheorie besagt, dass alle unsere moralischen Aussagen falsch sind, weil sie irrtümlich die Annahme der Existenz moralischer Tatsachen voraussetzen, bestreitet sie die Möglichkeit kontradiktorischer moralischer Aussagen und bezahlt somit „einen hohen Preis für eine Theorie, die unser moralisches Denken zu erklären versucht.“⁸⁵ In methodischer Hinsicht, so ist weiterhin zu kritisieren, markiert jegliche nonkognitivistische „Irrtumstheorie“ den Offenbarungseid einer sprachanalytischen Methodik in der Metaethik: Wenn man trotz des in der Syntax und Semantik der Moralsprache offensichtlich verankerten Anspruches auf Objektivität eine nonkognitivistische Interpretation für unabdingbar hält, „dann hat man die sprachanalytische Methodik – jedenfalls im traditionellen Verständnis der ‚ordinary language philosophy‘ als systematisch irreführend verabschiedet.“⁸⁶

8.2.5 Das Aufkommen des Neokognitivismus und Neo-Nonkognitivismus

Im Verlauf der sechziger Jahre, die das Ende des „Goldenen Zeitalters der Metaethik“ einläuteten, verlor der Nonkognitivismus in den angelsächsischen Ländern angesichts der offensichtlichen Rekonstruktionsdefizite seiner sprachtheoretischen Analysen, der einsetzenden Renaissance der normativen politischen Ethik (Rawls) und dem zunehmenden Bedarf an der rationalen Bearbeitung konkreter moralischer Probleme durch eine „Angewandte Ethik“ an Bedeutung.⁸⁷ Die metaethische Kritik am Nonkognitivismus beschränkte sich nicht nur auf seine Rekonstruktionsdefizite,

tivität sittlicher Werte nicht als das Ergebnis einer reinen Sprachanalyse vortragen, sondern muß als ‚Irrtumstheorie‘ verstanden werden.“ (Mackie 1983: 39 ff.)

⁸⁵ Scarano 2001: 37, so auch Birnbacher 2003: 356 ff., Brink 1989: 29

⁸⁶ Nida-Rümelin 2002d: 16. Es wird sich zeigen, dass dieses methodische Problem nicht allein durch die Einführung einer sophistizierten metaethischen Methodik, wie der von Rawls vorgeschlagen kohärentistischen Methodik des Überlegungsgleichgewichts (das an die Stelle der reinen Sprachanalyse tritt) gelöst werden kann. Dann nämlich taucht dieses Problem in Form der Frage wieder auf, an welchem Punkt des *Kontinuums* zwischen wohlüberlegten moralischen Urteilen und der systematisierten Analyse man den Standpunkt der metaethischen Analyse verorten will bzw. wie man denn feststellen will, dass ein Überlegungsgleichgewicht vorliegt.

⁸⁷ „Der Nichtkognitivismus, der von den 30er bis zu den 60er Jahren die Ethik weithin beherrschte, ist heute fast verschwunden. Die Emotivisten, die gestern noch die Szene bevölkerten, scheinen heute fast ausgestorben zu sein.“ (v. Kutschera 1999: 120) Vgl. auch Arrington 1989: 1 ff., Couture/Nielsen 1995: 11

sondern richtete sich zunehmend auch gegen dessen epistemologische, bedeutungstheoretische und wissenschaftstheoretische *Prämissen*. Kritiker wandten ein, dass die Vertreter des Nonkognitivismus eine *Begründung* dieser Prämissen schuldig blieben bzw. nahmen die Prämissen gleich selbst ins Visier: „The traditional non-cognitivists ... failed to see the issues that concerned them against the appropriate metaphysical and epistemological backdrops; either they failed to see the issues as continuous with general metaphysical and epistemological issues, or they relied on inappropriate (even if then dominant) metaphysical and epistemological assumptions.“⁸⁸ So sahen sich Emotivismus und Präskriptivismus seit den siebziger Jahren zunehmend mit neuen Entwürfen eines metaethischen Kognitivismus konfrontiert, die im Zuge des *epistemological turn* insbesondere mit epistemologischen und ontologischen Argumenten für einen Ethischen Objektivismus (bzw. Moralischen Realismus) argumentierten.⁸⁹

Ein Großteil dieser Kritik wurde von Vertretern holistischer und postpositivistischer Strömungen innerhalb der Analytischen Philosophie und Wissenschaftstheorie bzw. von Ethikern artikuliert, die diese neuen Strömungen der Analytischen Philosophie auch für die Ethik und Metaethik fruchtbar machen wollten.⁹⁰ Da der Nonkognitivismus zu Recht als „moralphilosophisches Nebenprodukt“ des Logischen Empirismus betrachtet wurde, war es naheliegend, dass der Nonkognitivismus „*a fortiori*“ hinfällig wird, wenn nur erst einmal die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Annahmen des Logischen Empirismus widerlegt wären.“⁹¹ So wurde die vielfältige theoretische Kritik am Logischen Empirismus zur Inspirationsquelle für einen *Neokognitivismus*, der bestrebt war, die „moralphilosophische Beunruhigung angesichts des Nonkognitivismus“⁹² durch den Nachweis zu überwinden, dass mit den Analyse- und Erkenntnismethoden einer Postpositivistischen Wissenschaftstheorie auch intersubjektive moralische Erkenntnis gewonnen werden kann. Für die Formulierung eines neokognitivistischen Projekts in der Metaethik sind die folgenden (postpositivistischen) Kritikpunkte am Logischen Empi-

⁸⁸ Brink 1989: 4

⁸⁹ Hierzu ist auch Druwe-Mikusin 1991 zu zählen, von dem allerdings kein Moralischer Realismus vertreten wird.

⁹⁰ Vgl. Arrington 1989, Brink 1989, Druwe-Mikusin 1991, Nida-Rümelin 1996: 37 ff., 2002a-d. In der Postpositivistischen Policy-Analyse wurden diese neuen Positionen der Analytischen Wissenschaftstheorie unter dem Stichwort „*presupposition theories*“ rezipiert (vgl. Fischer 1997; Hawkesworth 1988). Zur Rezeption Holistischer Konzepte im weiteren Kontext der politikwissenschaftlichen Steuerungstheorie siehe Burth 1999.

⁹¹ Czaniera 2000: 93

⁹² Ebd. 92

alismus als metatheoretischer Prämisse des Nonkognitivismus von zentraler Bedeutung. Hierbei übernehme ich weitgehend die ausgezeichnete wie prägnante Darstellung von Uwe Czaniera.⁹³

- Theoretische Kritik an der Verifikationstheorie

„Die Verifikationstheorie der Bedeutung geriet in die Schwierigkeit, dass sie die als allquantifizierten Sätze formulierten Naturgesetze als sinnlos auszusondern hatte ... Dieses Problem hat insbesondere Karl Popper hervorgehoben und als Reaktion den Falsifikationismus entwickelt ... Auch der Falsifikationismus erwies sich als problematisch. Falsifikationisten müssen nämlich Existenzhypothesen aus der Wissenschaft verbannen, da sie aus genau dem Grunde, aus dem Naturgesetze nicht verifizierbar sind, nicht falsifizierbar sind ... Im weiteren Verlauf der Diskussion schlug Carnap Bestätigungsfähigkeit als Sinnkriterium vor. Danach sollte ein Satz als sinnvoll gelten, wenn er mit Hilfe logischer Ableitungen auf eine endliche Klasse von akzeptierten Beobachtungssätzen zurückführbar ist. *Das Problem an dieser Idee war, dass es viele ... sinnvolle Sätze gibt, die nicht in Carnaps Sinne bestätigungsfähig sind.* Dazu zählen z. B. Sätze, in denen von Elektronen die Rede ist, sowie Sätze, die Dispositionsprädikate (z. B. ‚ist wasserlöslich‘) enthalten.

Carnap reagierte auf das Problem der Bestätigungsfähigkeit, indem er den komplexeren Vorschlag der LO-LT-Bestätigungsfähigkeit entwickelte: Zuzüglich zu der Beobachtungssprache LO, wird eine theoretische Sprache LT erzeugt, deren Grundbegriffe zwar nicht auf etwas Beobachtbares referieren, aber dafür eine ‚prognostische Relevanz‘ besitzen ... Es stellte sich nun die Frage, wie man herausbekommt, welche Prognose vertrauenswürdig ist und welche nicht. Carnap entwickelte zur Beantwortung dieser Frage eine formale Induktive Logik, die in der Lage sein sollte, die Vertrauenswürdigkeit einer Prognose präzise anzugeben ... Nelson Goodman unterzog diese Konzeption einer vernichtenden Kritik. Seine berühmte ‚Grot?-Paradoxie zeigte, dass sich Prädikate definieren lassen, auf deren Basis gleiche Beobachtungsaussagen völlig unterschiedliche, sich gegenseitig ausschließende Prognosen stützen ... Die Diskussion um das Sinnkriterium ... hat zu keinem endgültigen Ergebnis geführt. Klar scheint jedoch zu sein, dass die Sinnhaftigkeit oder wissenschaftliche Akzeptabilität eines Satzes nicht erschöpfend durch die Beobachtbarkeit der von ihm ausgedrückten Proposition expliziert werden kann. *Dieser Umstand war eine Inspirationsquelle für den Neokognitivismus, weil die ... Unbeobachtbarkeit von Werten allein nun nicht mehr als Argument gegen deren Existenz anzuführen war. Vielleicht könnte die beste Erklärung der moralischen Phänomenologie ebenso auf die Postulierung unbeobachtbarer moralischer Entitäten angewiesen sein, wie die beste Erklärung bestimmter wissenschaftlicher Beobachtungen auf die Postulierung unbeobachtbarer Teilchen angewiesen ist.*“⁹⁴

- Theoretische Kritik am Reduktionismus

„Verwandt mit der Kritik an der Verifikationstheorie der Bedeutung ist die Idee der wissenschaftstheoretischen Anerkennung supervenienter Eigenschaften. In der Frage des Verhältnisses von mentalen und physischen Eigenschaften waren die Logischen Empiristen (gemäß der

⁹³ Czaniera 2001: 98 ff., m. H. Diese Kritik verweist auf jene postpositivistischen Transformation der Analytischen Philosophie und Wissenschaftstheorie, die bereits in Teil II im Zusammenhang mit den Bemühungen der Normativen Policy-Analyse um eine Comprehensive Theory of Rationality unter dem Stichwort „presupposition theories“ (siehe Kap. 4, vgl. Hawkesworth 1988) und im Kontext der Rekonstruktion Metaethischer Konzepte der politischen Philosophie als Prämissen des Moralischen Holismus vorgestellt wurden.

⁹⁴ Ebd.

Verifikationstheorie der Bedeutung) der Auffassung, Propositionen über mentale Eigenschaften müssten sich auf Propositionen über beobachtbares Verhalten reduzieren lassen, sofern sie als sinnvoll gelten sollen. Dieser ‚semantische Physikalismus‘ hat sich ... als durchführbar herausgestellt ... Vielfach ist man daher dazu übergegangen, auch solche Eigenschaften wissenschaftlich zu respektieren, die zwar irgendwie auf prinzipiell beobachtbaren Eigenschaften basieren, sich aber einer Reduktion auf die Eigenschaften entziehen. *Diese Sachlage ergab ein Motiv für neokognitivistische Überlegungen, weil man nun dafür argumentieren konnte, dass man Propositionen über moralische Eigenschaften auch dann ernstzunehmen hat, wenn sie sich nicht auf Propositionen über physikalische Prozesse reduzieren lassen ...*⁹⁵

- Theoretische Kritik an theoriefreier Beobachtung

„Die Logischen Empiristen waren zunächst überwiegend der Meinung, dass sich einzelne Aussagen isoliert in der empirischen Welt überprüfen ließen. Es sollte möglich sein, Theorien und Aussagen aufgrund theoriefreier Beobachtung zu prüfen. Diese Auffassung wurde bereits innerhalb des Wiener Kreises mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass es so etwas wie eine neutrale, d. h. theoriefreie Beobachtung nicht gibt ... Beobachtung ist ... prinzipiell ‚theoriegeladen‘ und Wahrheit prinzipiell ‚theorie-relativ‘. Einen Beobachtungsinhalt zu beschreiben bedeutet also, etwas zu beschreiben, zu dessen Konstituierung und Erfassung das Vorwissen des Beobachters erheblich beiträgt. *Aus dieser Entwicklung erwuchs ein Motiv für den Neokognitivismus, weil man nun glauben konnte, dass die Tatsache, dass moralische Werte in irgendeiner Weise von Betrachter abhängen und moralische Urteile nur relativ zu Normensystemen wahrheitsfähig sind, ebenfalls nicht mehr als Argument gegen die Existenz moralischer Werte anzuführen ist.*“⁹⁶

- Theoretische Kritik des erkenntnistheoretischen Fundamentalismus

„Ausgehend von der Annahme, dass es keine theorieneutralen basalen Fakten gibt, die man als Atome des Wissens objektiv erfassen und von ihnen aus wasserdicht ein System der Erkenntnis aufbauen kann, hat man dafür argumentiert, dass ein wesentliches Gütekriterium einer Theorie in einem möglichst hohen Grad an Kohärenz besteht. Damit ist gemeint, dass ihre einzelnen Behauptungen gut zusammenpassen. Eine kohärentistische Konzeption zeichnet ein Überzeugungssystem in dem Maße als gut begründet aus, in dem sich seine Elemente wechselseitig stützen, d. h. die Annahme der Wahrheit bestimmter Teile des Überzeugungssystems die Wahrscheinlichkeit der Wahrheit anderer Teile des Systems erhöht. Kohärentisten bezeichnen die Erkenntnistheorie des Logischen Empirismus als ‚fundamentalistisch‘ (und falsch), da sie die Existenz theorieneutraler basaler Fakten annimmt, die an den Grund der Entwicklung wissenschaftlicher Theorien gestellt werden können. *Moralphilosophisch gewendet mündet der Kohärentismus in die These, dass der Logische Empirismus fälschlicherweise annahm, dass erkenntnisartige und damit a fortiori kognitiv zu deutende moralische Urteile auf objektive basale Fakten zurückführbar sein müssten. Stattdessen komme es sowohl in der Begründung wissenschaftlicher als auch moralischer Urteile darauf an, dass das Überzeugungssystem, das diese Urteile enthält, maximal kohärent ist. Da man nun ...*

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Ebd. 100

*durchaus eine Ordnung in Normensysteme bringen kann, kann man sie auch auf ihre Kohärenz hin prüfen und als richtiges Normensystem jenes auszeichnen, das die maximale Kohärenz aufweist – es ist dann genauso gut begründet wie ein wissenschaftliches Überzeugungssystem.*⁹⁷

- Theoretische Kritik am Begriff der Identität

„Gemäß der Verifikationstheorie der Bedeutung hatten die Logischen Empiristen angenommen, dass zwei Eigenschaften dann miteinander identisch sind, wenn die Ausdrücke, mit denen sie bezeichnet werden, synonym sind ... Es hat sich aber gezeigt, dass eine Identität von Eigenschaften vorliegen kann, auch wenn die Ausdrücke, mit denen sie bezeichnet werden, *nicht* synonym sind. Man hat z. B. herausgefunden, dass die Eigenschaft, eine bestimmte Temperatur zu haben, identisch ist mit der Eigenschaft eine mittlere kinetische Energie zu haben. Gleichwohl käme keiner auf die Idee, dass die Ausdrücke ‚Temperatur‘ und ‚mittlere kinetische Energie‘ synonym wären. Für den Neokognitivismus war diese Entwicklung ... besonders inspirierend, denn man konnte nun dafür argumentieren, dass sich der Naturalismus erfolgreich durchführen lässt, wenn man nur angeben kann, welche empirische Eigenschaften durch ‚gut‘-Prädikationen herausgegriffen werden. Eigenschaften, auf die man sich mit ‚gut‘-Prädikationen bezieht, könnten mit bestimmten natürlichen Eigenschaften identisch sein, auch wenn ‚gut‘ nicht in einer Synonymie-Beziehung zu den Ausdrücken steht, mit denen man diese natürlichen Eigenschaften bezeichnet.“⁹⁸

In Folge dieser postpositivistischen Überwindung des Logischen Empirismus gelang es dem Neokognitivismus, klassische Argumente gegen eine kognitivistische Lösung des *Moral Problem* überzeugend zu widerlegen.⁹⁹

- Die Ersetzung eines fundamentalistischen durch ein *kohärentistisches Verständnis* von Begründung ermöglichte es, die Begründung moralischer Aussagen frei von Problemen eines infiniten Regresses oder einer nur dogmatisch möglichen ‚Letztbegründung‘ rational zu rekonstruieren und ein *holistisches Verständnis* ethischer Theorien zu entwickeln.

- Die theoretische Kritik am empiristischen Reduktionismus und eine neuartige, nicht-semantische Interpretation des Identitätsbegriffs ebnete den Weg für eine nicht-reduktive naturalistische Konzeption moralischer Tatsachen, die gegen den Einwand des naturalistischen Fehlschlusses (bzw. Moores Argument der offenen Frage) *immun* ist. Der auf dieser ontologischen Grundlage formulierte *Moralische Realismus* gilt vielen heute als aussichtsreichste Variante eines Metaethischen Kognitivismus.¹⁰⁰

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Für eine detailliertere Darstellung dieser neokognitivistischen Thesen siehe die folgende Darstellung der metaethischen Debatten.

¹⁰⁰ Wie Czaniera treffend schreibt, ist der Neokognitivismus zum Großteil ein Versuch, den Naturalismus zu rehabilitieren. So auch Hofmann-Riedinger 1992: 71 ff.

- Gleichzeitig wurde auch der Glaube an die *spezifisch empiristische Variante* eines fundamentalistischen Begründungsprogramms und deren Forderung erschüttert, dass eine rationale Rekonstruktion moralischer Aussagen deren Zurückführbarkeit und Rückbindung an Sinnesdaten (via Beobachtung) bzw. an wissenschaftlich „seriöse“ (empirische oder analytische) Aussagen anderer Disziplinen (via Deduktion) zu erbringen hätte. Gleiches gilt auch für die *semantische Dimension* dieses Programms, verlor doch auch die Verifikationstheorie der Bedeutung angesichts ihrer Rigidität selbst gegenüber *sinnvollen nicht-moralischen* Aussagen stark an Reputation.¹⁰¹

Mit dieser Widerlegung zentraler nonkognitivistischer Einwände gelang es dem Neokognitivismus, die metaethische Debatte auf ein neues theoretisches Niveau zu heben und sie aus der metatheoretischen Engführung durch den Logischen Empirismus zu befreien.¹⁰²

Durch diese Kritik wurden die traditionellen Varianten des Nonkognitivismus in die Defensive gedrängt. Anders als in der Debatte zwischen dem Nonkognitivismus und dem (intuitionistischen bzw. naturalistischen) Kognitivismus der dreißiger bis sechziger Jahre, liegt nun die Beweislast beim Nonkognitivismus. So vertreten die Neokognitivisten hinsichtlich der Alltagsmoral einen durchaus plausiblen *prima-facie-Kognitivismus*, also die These, „dass gemäß dem common sense moralische

¹⁰¹ Selbst wenn diese Kritik an der Verifikationstheorie der Bedeutung *unzutreffend wäre* (was sie nicht ist), ist es immer noch eine *petitio principii*, die Intersubjektivität und den kognitiven Charakter moralischer Aussagen mit dem Hinweis zu bestreiten, dass letztere keine deskriptiven Sätze im Sinn des empiristischen Sinnkriteriums seien. Gemäß den empiristischen Sinnkriterien werden nur nichtnormative (also empirische oder analytische) Sätze als kognitiv sinnvoll ausgezeichnet, „denn nur solche Sätze folgen nach dem Humeschen Gesetz logisch aus nichtnormativen Sätzen, und nur solche Sätze lassen sich im Sinn der verwendeten Bestätigungsbegriffe durch nichtnormative Aussagen bestätigen.“ (v. Kutschera 112) Das Problem besteht darin, dass „in allen solchen Kriterien ... die Sprache, in der Beobachtungen formuliert werden, als eine nichtnormative Sprache bestimmt [wird].“ (ebd.) Empiristische Sinnkriterien liefern somit kein vernünftiges – oder zumindest kein hinreichendes – Argument dafür, dass normative Sätze nicht kognitiv sind: Indem man das empiristische Sinnkriterium nur für Beobachtungsaussagen als gültig anerkennt, wird bereits *per definitionem* ausgeschlossen, dass normative Sätze kognitiv im Sinne des Kriteriums sind. Damit liegt dem Empirismus jedoch eine Vorentscheidung zugrunde, die erst zu begründen wäre: Um die nicht-kognitivistische Position zu stützen, müsste der Empirismus vielmehr den Nachweis erbringen, dass „normative Sätze nicht den Inhalt von Beobachtungen ausdrücken.“ (ebd.) Hierfür reicht jedoch der bloße Hinweis, dass normative Sätze *im Sinn des empirischen Sinnkriteriums* nicht kognitiv seien, nicht aus: „Es nimmt nicht wunder, dass sich die Wahrheit von Werturteilen nicht ‚rational beweisen‘ läßt, wenn die ‚rationale Verifikation‘ per definitionem auf die Bestätigung von Zweck-Mittel-Verbindungen beschränkt ist.“ (Putnam 1981: 237)

¹⁰² Es passt daher recht gut, wenn Couture/Nielsen die derzeitige Phase der Metaethik mit dem Etikett „The great expansion“ versehen.

Urteile durchaus objektiv sein können, also wirkliche, vom Rasonieren über sie unabhängige Fakten beschreiben ... Zu einem Nonkognitivisten werde man erst dann, wenn von philosophischer Seite nahegelegt wurde, dass der Kognitivismus aufgrund inakzeptabler ontologischer oder epistemologischer Voraussetzungen abgelehnt werden müssen.“¹⁰³ Folglich sind die Neokognitivisten der Auffassung, „der Kognitivismus stehe und falle ... weniger mit den Argumenten, die *für*, sondern vielmehr mit den Argumenten, die *gegen* ihn sprechen. Der Neokognitivismus behauptet, dass wir den prima facie kognitivistischen Charakter moralischer Urteile aufrechterhalten können, da seine genauere Prüfung zeigt, dass moralische Urteile anderen erkenntnisartigen Urteilen in entscheidenden Hinsichten gleichen ... *Wir können herausfinden, was moralisch richtig, falsch oder indifferent ist.*“¹⁰⁴

Die Zurückweisung klassischer nonkognitivistischer Argumente bestätigt die These, wonach auch die Entwicklung der Metaethik einen *wissenschaftlichen Fortschritt* darstellt.¹⁰⁵ Dieser Fortschritt zeigt sich auch daran, dass selbst von gegenwärtigen Nonkognitivisten ein radikaler Nonkognitivismus längst aufgegeben und durch einen moderaten Nonkognitivismus ersetzt wurde, der eine (wenn auch begrenzte) rationale Begründung von Moral für möglich hält.¹⁰⁶ Abgesehen von den genannten Ausnahmen ist dieser Theoriefortschritt allerdings in der Politikwissenschaft (bzw. in deren Wissenschaftstheorie) weder rezipiert noch gar nachvollzogen worden. Mit anderen Worten: Der von weiten Teilen des empirisch-analytischen Ansatzes der Politikwissenschaft vertretene automatische Nonkognitivismus, beruht auf metaethischen Argumenten, die in der metaethischen Debatte seit Mitte der siebziger Jahre als widerlegt betrachtet werden.

Strategien des Neokognitivismus

Innerhalb der Arbeiten zum Neokognitivismus lassen sich zwei grundsätzliche Argumentationsstrategien unterscheiden.¹⁰⁷

- Die Befürworter der ersten Strategie betrachten wissenschaftliche Urteile als paradigmatische Beispiele für erkenntnisartige Urteile. Das metaethische Ziel dieser Theoretiker ist es, nachzuweisen, dass moralische Urteile *epistemologisch so stark sind wie wissenschaftliche Urteile*. Dabei teilen diese Neokognitivisten wie gesehen allerdings nicht das Verständnis von der Rechtfertigung wissenschaftlicher Ur-

¹⁰³ Czaniera 2001: 105. Ähnliche Argumente finden sich auch bei Brink, Habermas und Nidarmelin.

¹⁰⁴ Ebd. 105, H. i. O.

¹⁰⁵ So auch Hofmann-Riedinger 1992: 76

¹⁰⁶ Vgl. Czaniera 1994, 2001

¹⁰⁷ Vgl. Czaniera 2001: 103 ff.

teile, das vom Logischen Empirismus vertreten wird, sondern sind von einem postempiristischen und holistischen Verständnis wissenschaftlicher Urteile geprägt.¹⁰⁸

Diese Variante des Neokognitivismus kann somit als metaethisches Pendant zur postpositivistischen Strömung innerhalb der Analytischen Wissenschaftstheorie verstanden werden. Aufgrund ihrer Anschlussfähigkeit an die bestehende wissenschaftstheoretische Diskussion ist diese Variante des Neokognitivismus für eine wissenschaftstheoretische Grundlegung normativer Politikwissenschaft von besonderem Interesse und wird hier schwerpunktmäßig betrachtet.

- Die Vertreter einer zweiten Variante des Neokognitivismus hingegen betrachten Wissenschaft nicht als Paradigma jeglicher Erkenntnis. Ihre *Strategie* des Neokognitivismus zielt folglich nicht darauf, moralische Urteile dem epistemischen Standard wissenschaftlicher Urteile anzugleichen, sie wollen vielmehr belegen, dass moralische Urteile epistemologisch ernstzunehmende (d. h. erkenntnisartige) Urteile eigener Art sind.¹⁰⁹

Die kognitivistischen Argumentationsstrategien, die im vorangegangenen Teil II im Rahmen der Überlegungen zur wissenschaftstheoretischen Fundierung einer Normativen Policy-Analyse und der Politischen Ethik herausgearbeitet wurden, lassen sich unschwer diesen beiden neokognitivistischen Argumentationsstrategien zuordnen (auch wenn berücksichtigt werden muss, dass die aktuelle metaethische Argumentation differenzierter ist):

- Der neokognitivistischen Argumentationsstrategie, die die Wissenschaftlichkeit der Ethik nachweisen will, entspricht die metaethische Argumentation des analytischen Postpositivismus, also jene Argumentationsstrategie, die in Teil II als „starker Kognitivismus“ bezeichnet wurde (Hawkesworth, Druwe). Deren metaethische Prämisse besagt, dass moralische Urteile genauso epistemisch stark sind, wie es wissenschaftliche Urteile aus der Sicht des analytischen Postpositivismus sind.

- Dagegen vertreten der Good-Reasons-Approach und auch Habermas die These, wonach moralische Urteile keine wissenschaftlichen Urteile sein müssen, um epistemisch ernst genommen zu werden. Für Toulmin et al. besteht der Grundfehler des alten Nonkognitivismus ja gerade darin, wissenschaftliche Rationalität, wozu auch die Analytische Logik zu zählen ist, zum Maßstab jeglichen rationalen Argu-

¹⁰⁸ Hierzu gehören u.a. Brink, Nida-Rümelin, Boyd, Scarano und Druwe.

¹⁰⁹ Zu den verschiedenen Varianten dieser Strategie des Neokognitivismus zählen u.a. John McDowell, Thomas Nagel und Peter Railton, David Copp, Philippa Foot, Peter Geach, Franz von Kutschera, Hilary Putnam, Bernard Williams (vgl. ebd.) Siehe auch Ludwig Wittgenstein und Robert L. Arrington.

mentierens zu machen. (Eine ähnliche Position vertreten auch Goldman und Arrington in Anlehnung an Wittgenstein.)¹¹⁰

Ausgehend vom dem dieser Untersuchung zugrunde liegenden Verständnis von Metaethik, wonach Metaethik als interdisziplinäre Wissenschaftstheorie normativer Disziplinen aufgefasst wird, ist es nahe liegend, dass die Rekonstruktion der aktuellen metaethischen Debatte mit einem Schwerpunkt auf der ersten Argumentationsstrategie (mit dem Ziel des Nachweises der Wissenschaftlichkeit von Ethik) erfolgt.

Ausblick

In den folgenden Kapiteln werden zentrale Aspekte des aktuellen metaethischen Neokognitivismus vorgestellt und diskutiert. Die Rekonstruktion erfolgt entlang von vier Debatten, die im Zentrum der gegenwärtigen Diskussion über einen Metaethischen Neokognitivismus stehen. Alle die in diesen Debatten angesprochenen Themen sind auch für die wissenschaftstheoretische Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft von fundamentaler Bedeutung: wer sich für (oder gegen) die Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft ausspricht, muss überzeugende Argumente bezüglich dieser Aspekte anführen.

Dabei wird kein Anspruch auf eine *vollständige* Darstellung dieser metaethischen Diskussion erhoben – dies kann hier nicht geleistet werden – aber es soll eine repräsentative Darstellung der gegenwärtigen Positionen vorgenommen werden. Überdies soll die Darstellung den metaethisch und wissenschaftstheoretisch interessierten Politologen soweit bei der Orientierung helfen, dass er sich weiter mit dieser Debatte beschäftigen kann. (Das heißt jedoch nicht, dass die Darstellung den Charakter einer reinen Einführung hat.) Wo dies möglich ist, wird hierbei auch auf die Argumente aus der metaethischen Diskussion in den politikwissenschaftlichen Teildisziplinen Normative Policy-Analyse und Politische Ethik Bezug genommen, um so diese Überlegungen zur aktuellen metaethischen Debatte in Beziehung zu setzen. Hierbei erfolgt die Rekonstruktion der aktuellen neokognitivistischen Diskussion anhand der Darstellung von vier thematischen Debatten, die derzeit *innerhalb* des metaethischen Neokognitivismus ablaufen. Auf diese Weise sollen ein genereller Einblick in die jeweilige Thematik und gleichzeitig der Stand der aktuellen neokognitivistischen Position vermittelt werden:

- *Metaethische Semantik*: Die Debatte zwischen einer Wahrheitsfunktionalen Semantik und einem Konzeptuellen Relativismus
- *Metaethische Epistemologie*: Die Debatte zwischen einem metaethischen Fundamentalismus und Kohärentismus

¹¹⁰ Siehe Goldman 1988 und Arrington 1989

- *Metaethische Ontologie*: Die Debatte zwischen metaethischem Realismus und Anti-Realismus
- *Metaethische Psychologie*: Die Debatte zwischen Externalismus und Internalismus

Im Anschluss an die kritische Rekonstruktion der vier Teildebatten wird meine eigene neokognitivistische Position vorgestellt, die auf der vorangegangenen Darstellung aufbaut.

Zum anderen hat die metaethische Diskussion der letzten Jahre gezeigt, dass es sinnvoll ist, bei metaethischen Fragen zwischen denen bezüglich einer Theoretischen und einer Angewandten Ethik zu unterscheiden. Die klassischen metaethischen Diskussionen waren meistens implizit auf die Zielsetzungen der Theoretischen Ethik zugeschnitten, während die Fragen und spezifischen wissenschaftstheoretischen bzw. methodischen Probleme der praktischen Anwendung ethischer Theorien in Form verschiedener Angewandter Ethiken (vgl. sogenannten Bereichsethiken wie Technikethik, Umweltethik, Bioethik, Wirtschaftsethik etc.) erst seit Ende der sechziger Jahre Aufmerksamkeit finden. Heute hat sich unter dem Stichwort Angewandte Ethik ein eigener Bereich ethischer Reflexion herausgebildet, der auch eigenständige metaethische Überlegungen aufweist. Dies ist insbesondere für die Politische Ethik bzw. die Normativen Policy-Analyse von Interesse, wird doch die Politische Ethik aus ethischer Sicht ebenfalls als ursprünglich Angewandte Ethik betrachtet, die sich jedoch schon seit langem von der Ethik „emanzipiert“ hat.¹¹¹ Aus diesem Grund wird die neokognitivistische Perspektive im Bereich der Angewandten Ethik in einem eigenen Kapitel (Kapitel 9) beleuchtet.

Wie bereits im letzten Kapitel dargestellt, hat in den letzten Jahren als kritische Reaktion auf den Neokognitivismus auch eine Renaissance des Nonkognitivismus stattgefunden. Von besonderer Bedeutung sind hier die Varianten eines neuen Emotivismus, der jedoch mit dem „klassischen“ Nonkognitivismus der fünfziger Jahre nicht mehr viel gemein hat. Vertreter dieses neuen Nonkognitivismus erscheinen nun in der Rolle des kritischen Begleiters des Neokognitivismus und unterziehen dessen Argumente ihrerseits einer kritischen Analyse, was die These vom metaethischen Theoriefortschritt bestätigt. So finden sich unter den Teilnehmern der vier erwähnten Debatten nicht nur Neo-Kognitivisten, sondern auch Beiträge von Nonkognitivisten (so gibt es zum Beispiel neokognitivistische und nonkogniti-

¹¹¹ Vgl. Nida-Rümelin 1996a

vistische Anti-Realisten, Internalisten etc.). Man kann also durchaus von einem Neo-Nonkognitivismus sprechen. Bekannte Vertreter sind insbesondere Simon Blackburn und Allan Gibbard.¹¹²

Im deutschsprachigen Raum ist hier insbesondere Uwe Czaniera zu erwähnen, dessen 2001 erschiene Dissertation eine dezidierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Strömungen des Neokognitivismus aus einer aktuellen nonkognitivistischen Perspektive darstellt.¹¹³ Czaniera, der mit der Postanalytischen Wissenschaftstheorie (presupposition theories) und deren Neokognitivismus wohl vertraut ist, vertritt selbst einen naturalistisch fundierten, gemäßigten Nonkognitivismus, der Elemente eines reflektierten Emotivismus, Präskriptivismus (Hare) und Expressivismus vereint.¹¹⁴ Dies alles spricht dafür, Czaniera als neo-nonkognitivistischen Referenztheoretiker heranzuziehen und dessen Untersuchung als Prüfstein und kritischen Kontrast für die hier vorgelegte neokognitivistische Position zu verwenden. Es ist an dieser Stelle angebracht, einige Worte über die kognitivistische Argumentationsstrategie dieser Untersuchung zu verlieren. Metaethik wird in der philosophischen Literatur häufig als „Selbstzweck“ betrieben, d. h. als allein philosophische Angelegenheit ohne Konsequenzen für benachbarte Disziplinen (wozu selbst philosophische Teildisziplinen wie die Ethik zu zählen sind). Die Debatte zwischen Kognitivisten und Nonkognitivisten erscheint dabei häufig als rein intellektuelle Auseinandersetzung zwischen zwei verschiedenen Lagern. Obwohl inzwischen bekannt ist, dass in der Metaethik derzeit keine „schlagenden“ Argumente zugunsten der einen oder anderen Position formuliert werden können, ähnelt diese Auseinandersetzung häufig einem Nullsummenspiel.

Betrachtet man Metaethik hingegen wie die vorliegende Untersuchung als *Wissenschaftstheorie normativer Disziplinen in den Sozial- und Geisteswissenschaften*, steht mehr auf dem Spiel. Aus dieser Perspektive ergibt sich ein vitales Interesse, nicht so sehr den Nonkognitivismus zu widerlegen (was allein angesichts des stets möglichen Rekurses auf eine Irrtumstheorie schwer fallen dürfte), *als vielmehr den Neokognitivismus zu verteidigen*. Denn andernfalls droht nicht nur eine intellektuelle „Niederlage“, sondern es drohen (was der Nonkognitivismus meist ignoriert) gravierende Folgen für die wissenschaftliche Legitimation der normativen Teildisziplinen in der Politikwissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Ökonomie etc. Es

¹¹² Vgl. Blackburn 1984, 1988 und Gibbard 1990

¹¹³ Vgl. dessen positive Beurteilung in der Rezension von Tarkian (2004).

¹¹⁴ Vgl. Czaniera 2001: 226 ff.

geht also darum, wenn man so sagen will, die Grundlegung eines Paradigmas, nämlich das der normativen Sozial- und Geisteswissenschaften, sicherzustellen. Und angesichts des Mangels an metaethischen Knock-Down-Argumenten kann man hierbei allenfalls auf Punktsiege hoffen.

8.3 Kognitivistische Positionsdifferenzen in der Metaethischen Semantik

8.3.1 Fragestellungen der Metaethischen Semantik

Die *Metaethische Semantik* ist jenes Teilgebiet der Metaethik, in dem die in der „klassischen“ Metaethik begonnene Auseinandersetzung mit dem metaethischen Bedeutungsproblem („Was bedeutet ‚moralisch gut‘?“) fortgeführt wird. Anders als damals konzentriert sich die metaethische Semantik jedoch nicht mehr auf die Analyse einzelner moralischer Begriffe (wie z. B. „moralisch gut“). Vielmehr wird die metaethische Semantik heute durch die wesentlich umfassendere Aufgabe charakterisiert, „die allgemeinen semantischen und pragmatischen Prinzipien zu rekonstruieren, die die Produktion und das Verstehen moralischer Äußerungen betreffen.“¹¹⁵ Dabei sucht sie Antworten auf folgende sprachphilosophischen Fragen:¹¹⁶

- Lassen sich moralische Äußerungen vollständig wahrheitsfunktional analysieren, oder kann das spezifisch Moralische an ihnen nur über eine handlungstheoretisch ansetzende Theorie der Bedeutung erfasst werden?
- Wie lässt sich eine spezifische Semantik moralischer Äußerungen in eine allgemeine semantische Theorie integrieren?
- Lassen sich moralische Urteile sinnvoll als (zumindest zum Teil) assertorische bzw. deskriptive Aussagen rekonstruieren, die somit einer wahrheitsfunktionalen Semantik zugänglich sind?¹¹⁷
- Oder kann der normative Charakter moralischer Urteile nur durch eine handlungstheoretisch bzw. pragmatisch fundierte Theorie des Gebrauchs moralischer Urteile expliziert werden?

Als Folge der durch den *epistemological turn* erfolgten Ausdifferenzierung beansprucht die Metaethische Semantik heute auch kein Monopol mehr innerhalb der Metaethik, sondern wird als arbeitsteilige Subdisziplin im Verbund mit anderen metaethischen Teildisziplinen verstanden.

¹¹⁵ Scarano 2001: 12

¹¹⁶ Vgl. ebd.

¹¹⁷ Die wahrheitsfunktionale Semantik „beruht auf der Idee, dass eine Bedeutungstheorie für eine Sprache eine Theorie ist, aus der sich für jeden möglichen Satz dieser Sprache dessen Wahrheitsbedingungen ableiten lassen.“ (Scarano 2001: 41 mit Verweis auf *Davidson, Truth and Meaning, 1967*).

8.3.2 Der Nonkognitivismus in der metaethischen Semantik

8.3.2.1 Die Verifikationstheorie der Bedeutung

Zu Beginn der Auseinandersetzung mit den aktuellen neokognitivistischen Positionen innerhalb der metaethischen Semantik ist es hilfreich, zunächst einen Blick auf jene sprachphilosophischen und semantischen Positionen zu werfen, die am Ausgangspunkt der Diskussion um das metaethische Bedeutungsproblem standen bzw. dieses überhaupt erst konstituiert haben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um zwei Themenkomplexe:

- Dies ist zum einen die den Arbeiten von George Boole und Gottlob Frege zur modernen Logik zugrunde liegende Idee, die Bedeutung von Aussagen in Beziehung zu deren *Wahrheitsbedingungen* zu analysieren. Diese Grundidee führte später zu zwei verschiedenen sprachphilosophischen Theorien – der *Verifikationstheorie* der Bedeutung (Russell, Wittgenstein, Schlick, Carnap) und der *Wahrheitsfunktionalen Semantik* (Davidson, Lewis), die gleichermaßen essentiell für die Herausbildung der analytischen Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie und der linguistischen Semantik im 20. Jahrhundert (und darüber hinaus) wurden.
- Zum zweiten handelt es sich um das von G. E. Moore in seiner *Principia Ethica* (1903) formulierte sogenannte „Open-Question-Argument“ und der seither damit zusammenhängenden Diskussion um den sogenannten „Naturalistischen Fehlschluss“ bzw. das Sein-Sollens-Problem.

Es waren diese beiden Argumentationskomplexe, an denen die kognitivistischen Konzeptionen einer metaethischen Semantik (Naturalismus, Intuitionismus) in der Frühphase der Metaethik letztlich scheiterten. Dies führte dazu, dass die mit dem metaethischen Bedeutungsproblem verbundenen semantischen Fragen bis in die fünfziger Jahre hinein nonkognitivistisch beantwortet wurden.

Wie der Doppelname schon sagt, beruhte die vom Logischen Empirismus zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts betriebene Revolte¹¹⁸ gegen die traditionelle philosophische Metaphysik auf einer erkenntnistheoretischen und einer semantischen (bzw. bedeutungstheoretischen) Prämisse:

- In *erkenntnistheoretischer* Hinsicht vertraten die Logischen Empiristen die Auffassung: „Wenn ein Urteil als Erkenntnis angesehen werden soll ... muß erstens seine Bedeutung im Prinzip jedem mitgeteilt werden können, und es muß zweitens im Prinzip möglich sein, für jeden nachvollziehbar die Wahrheit des Urteils zu de-

¹¹⁸ So trägt eine Taschenbuchausgabe der *Philosophical Papers* von G. E. Moore aus dem Jahr 1966 noch den programmatischen Untertitel „Key texts in the modern philosophical revolt against the Kantian und Hegelian establishment“ (vgl. Moore 1966).

monstrieren.“¹¹⁹ Dabei war für sie klar, dass jegliche Erkenntnis der Welt nur durch Erfahrung erworben und nur durch empirische Überprüfung bestätigt werden konnte.

- Die *semantische* Prämisse des Logischen Empirismus wurde von der Verifikationstheorie der Bedeutung formuliert.¹²⁰ Demnach ist die Bedeutung einer Aussage identisch mit der Angabe ihrer Wahrheitsbedingungen: „Wenn ich die Bedeutung eines Satzes angeben will, muß ich angeben, was der Fall sein müsste, wenn er wahr wäre. Im Falle empirischer Urteile besteht diese Bedeutungsangabe in der Aufzählung beobachtbarer Tatsachenkonfigurationen, und im Falle analytischer Urteile in der Angabe von Grundbedingungen und Ableitungsregeln.“¹²¹

Für beide Dimensionen gleichermaßen von großer Bedeutung war das seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts (insbesondere von Gottlob Frege) mit großem Erfolg betriebene Projekt einer möglichst weitreichenden Formalisierung der traditionellen Logik. Die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Konzepte über die Beschaffenheit von Begriffen und Sätzen, über das Verständnis von „Bedeutung“, über die Beziehung von Sprache und Welt sowie der Möglichkeit objektiver Erkenntnis konstituierten nicht nur den erkenntnistheoretischen und semantischen Kontext, in dem die Frage nach der Bedeutung moralischer Urteile als Teildebatte der analytischen Philosophie entstand. Sie lieferten vielmehr gleichzeitig die Kriterien und Methoden, mit denen das metaethische Bedeutungsproblem (und Begründungsproblem) charakterisiert und diskutiert wurde. Dies gilt nicht nur für die erwähnte nonkognitivistische Phase in der Metaethischen Semantik, sondern (wie sich noch zeigen wird) auch für den Ansatzpunkt der Formulierung einer neokognitivistischen metaethischen Semantik seit den 50er Jahren.

Das Projekt einer Formalisierung der Logik

Am Anfang dieses Projekts standen die Arbeiten von George Boole (1815-64).¹²² Inspiriert durch Analogien zwischen der Disjunktion von *Begriffen* und der Addition von *Zahlen* dehnte Boole die Anwendung der Algebra über Zahlen hinaus auch auf nicht-numerische Entitäten aus. Im Zuge dieser Generalisierung der Algebra mathematisierte Boole auch die Logik, indem er algebraische Repräsentationen der in der traditionellen Logik behandelten Schlussformen entwickelte.

¹¹⁹ Czaniera 2001: 71

¹²⁰ Neben der von Bertrand Russell entwickelten Verifikationstheorie der Bedeutung ist hier auch die von Ludwig Wittgenstein in seinem *Tractatus* formulierte Bildtheorie der Sprache zu nennen (vgl. Arrington 1989: 46). Für einen Überblick zu beiden Theorien siehe Read 1997: 24 ff. und Wuchterl 2002: 179 ff., 212 ff.

¹²¹ Czaniera 2001: 70

¹²² Zum folgenden siehe Baker/Hacker 1984: 30 ff. Zur Bedeutung von Freges Werk für die Entwicklung der Analytischen Philosophie vgl. auch Wuchterl 2002: 31 ff.

Booles Innovationen wurden früh allgemein erkannt und von verschiedenen Logikern aufgegriffen und weiterentwickelt, unter ihnen auch Gottlob Frege (1848-1925). Während Boole jedoch die Logik als Teil der Mathematik betrachtet hatte, wollte Frege umgekehrt den Nachweis erbringen, dass man die gesamte Arithmetik aus der Logik ableiten kann. Frege entwickelte hierzu eine generalisierte Form der mathematischen Funktionentheorie, um zu zeigen, dass sich alle sinnvollen Argumentationsformen (der Syllogistik) aus einigen wenigen funktionstheoretischen Axiomen ableiten lassen. Frege verstand seinen funktionstheoretischen Kalkül nicht als logische Analyse der natürlichen Sprache, sondern als logisch perfekte (Kunst-)Sprache, die geeignet war, im Kontext und für die Präzisionsansprüche der deduktiven Wissenschaften die natürliche Sprache zu ersetzen. Frege nannte sein Kalkül „Begriffsschrift“ (1879) und betrachtete ihn als präzise Darstellung der Strukturen und Inhalte möglicher logischer Urteile.

Freges zentrale Innovation war, dass er das in der traditionellen Logik etablierte Verständnis, wonach der Inhalt von Urteilen eine Synthese von Subjekt und Prädikat ist, durch die Vorstellung ersetzte, dass sich ein Urteil in die Komponenten *Funktion und Argument* zerlegen lässt. In einem ähnlichen Generalisierungsschritt wie Boole verallgemeinerte Frege die Funktionentheorie, indem er beliebige, also auch *nicht-mathematische*, Entitäten als Argumente und Werte von Funktionen interpretierte: „Consequently he proposed viewing judgements (conceived as objects) as the values of concepts for arguments, and concepts as functions mapping arguments on the judgments.“¹²³ Indem er verschiedene verallgemeinernde Ausdrücke (wie „alle“, „einige“, „existiert“) als Funktionen zweiter Ordnung auffasste, gelang Frege erstmals eine vollständige Formalisierung der Prädikatenlogik einschließlich der Identität.

In diesem Zusammenhang entwickelte Frege eine ganze Reihe neuer Ideen und Konzepte, die für die weitere Entwicklung der Analytischen Wissenschaftstheorie und der Semantik als philosophischer und linguistischer Disziplin von herausragender Bedeutung waren.¹²⁴ Für kognitivistische wie nonkognitivistischen Positionen innerhalb der *metaethischen* Semantik gleichermaßen von zentraler Relevanz sind folgende Konzepte Freges:

- *Bedeutung und Sinn*

Frege ersetzt das traditionelle eindimensionale Schema „Zeichen – Bezeichnetes“ durch die Einführung zweier Bedeutungsdimensionen: Freges neues zweidimensionales Schema umfasst „Bedeutung“ (in heutiger Terminologie: Bezug oder Referenz bzw. Extension) und „Sinn“ (Bedeutung oder engl. meaning bzw. Intension): „Das Zeichen ‚Morgenstern‘ bezeichnet einen Gegenstand, einen bestimmten Planeten; dieser ist die *Bedeutung* des Zeichens. Das Zeichen ‚Morgenstern‘ *drückt* darüber hinaus einen *Sinn aus*, nämlich die Art des Gegebenseins des Gegenstands: dass der am Morgenhimmel hellste Stern gemeint ist.“¹²⁵

- *Funktion und Begriff*

Im Zuge seiner Anwendung der Funktionentheorie auf sprachliche Zeichen definiert Frege einen Begriff als „eine Funktion, deren Wert immer ein Wahrheitswert ist“.¹²⁶ Beispielsweise ergibt der Funktionsausdruck (bzw. die Aussageform) „x eroberte Gallien“ für das Argument

¹²³ Baker/Hacker 1984: 33

¹²⁴ Siehe auch die Einschätzung von Wuchterl (2002: 48, m. H.): „Frege untersucht ... eine Reihe von Begriffspaaren, nämlich *Funktion und Begriff* ... *Sinn und Bedeutung* ... und *Begriff und Gegenstand* ... die als Grundbegriffe einer wissenschaftlichen Semantik und einer sprachorientierten Philosophie aufgefasst werden können.“

¹²⁵ Wuchterl 2002: 93, H. i. O.

¹²⁶ *Frege, Funktion, Begriff, Bedeutung* zit. nach Wuchterl 2002: 90. Die folgenden Beispiele stammen aus Wuchterl 2002.

„Caesar“ als Funktionswert den Gegenstand oder Wahrheitswert „wahr“, für das Argument „Bismarck“ hingegen als Funktionswert den Gegenstand oder Wahrheitswert „falsch“. Der Funktionsausdruck (bzw. die Kennzeichnungsform) „Die Hauptstadt von x“ ergibt für das Argument „Frankreich“ den Gegenstand Paris („die Hauptstadt von Frankreich“ ist eine Kennzeichnung für Paris). Für das Argument „Mainz“ hingegen ist der Funktionswert kein Gegenstand, weil es sich um eine verbotene Bildung (bzw. einen Kategorienfehler) handelt. In beiden Fällen handelt es sich um Begriffe *erster Ordnung*, weil die Argumente der jeweiligen Funktionsausdrücke *Gegenstände* sind.

Lässt ein Begriff hingegen nicht nur Gegenstände, sondern auch *Funktionen* als Argumente zu, dann handelt es sich nach Frege um einen Begriff *zweiter Ordnung*. Ein Beispiel für einen solchen Begriff zweiter Ordnung ist der Existenzsatz „Es gibt rote Gegenstände“ bzw. (E): „Es gibt x: x ist rot“ oder auch: „ $\exists x f(x)$ “. Hier steht der Existenzquantor \exists für einen Begriff bzw. eine Funktion zweiter Ordnung: sein Argument $f(x)$ („x ist rot“) steht nicht für einen Gegenstand (wie etwa „die Rote“), sondern ist seinerseits ein Funktionsausdruck, der für unterschiedliche Argumente x verschiedene Wahrheitswerte als Funktionswerte ergibt. Demnach ist der Funktionswert von E für das Argument „x ist rot“ (bzw. $f(x)$) der Wahrheitswert wahr, weil es rote Dinge gibt: E ist ein wahrer Existenzsatz.

Zusammen mit Freges Unterscheidung von Bedeutung versus Sinn ergibt sich somit folgendes Bild der Satzbedeutung: „... The sense of a well-formed formula or declarative sentence was conceived as the mode of presenting a reference (viz. as the value of a given function for some argument). The sense of a sentence (a thought) was conceived as the manner in which a truth-value (its reference) is presented as the value of a function (denoted by its constituent concept-word) for an argument (denoted by its constituent argument-expression).“¹²⁷

- Das Kontextprinzip

Das zentrale Prinzip von Freges Analyse besagt, dass ein Wort *nur im Satzkontext* eine Bedeutung oder einen Inhalt (Gegenstand) hat. Demnach besteht in der *Begriffsschrift* (1879) die Bedeutung eines Ausdruckes (als Bestandteil einer wohlformulierten Formel) in seinem Beitrag zur Festlegung der Wahrheitsbedingungen der gesamten Formel. Freges Nachfolger machten das Kontextprinzip zu einem Grundstein der modernen philosophischen Semantik, was u. a. dazu führte, dass in der semantischen Analyse der Sprache dem Satz gegenüber den einzelnen Satzteilen stets Priorität eingeräumt wird.

- Die Äußerung und ihr Inhalt

Frege unterscheidet klar zwischen einem Urteil bzw. einer *Äußerung* (engl. force) und dem, was beurteilt oder geäußert wird (Inhalt bzw. engl. sense): „An interrogative sentence and an assertoric [or declarative] one contain the same thought; but the assertoric sentence contains something else as well, namely, assertion. The interrogative sentence contains something more too ... Therefore, two things must be distinguished in an assertoric sentence: the content, which it has in common with the corresponding propositional question; and assertion.“¹²⁸ Dieser Inhalt (oder auch: der Gedanke) einer Äußerung muss dabei nicht immer in der syntaktischen Form eines Aussagesatzes (d. h. assertorisch) erscheinen, sondern kann unverändert auch nicht-assertorisch auftreten, z. B. als Antezedens eines Konditionals. Auch die

¹²⁷ Baker/Hacker 1984: 33 f.

¹²⁸ Frege, *Der Gedanke*, 1918, S. 5 (engl. Übers.), zit. nach Chierchia/McConnell-Ginet 2001: 214

Sense/Force-Unterscheidung wurde zu einem zentralen Prinzip der modernen Semantik und wurde in der Nachfolge Freges nicht nur auf Konditionale angewandt, sondern auch auf andere nicht-assertorische syntaktische Formen (wie Imperative, Optative oder Fragen) ausgedehnt.¹²⁹

- *Die Idee einer universalen Idealsprache*

Freges Begriffsschrift greift die u. a. bereits von Leibniz formulierte Idee einer möglichst vollständigen Korrespondenz (Isomorphie) von Sprache, Welt und Gedanke auf, die durch eine universelle und analytisch vollständig zerlegbare Idealsprache (Leibniz' *characteristica universalis*) inklusive eines dazugehörigen logischen Kalküls (Leibniz' *calculus ratiocinator*) gewährleistet werden sollte.¹³⁰ Frege verknüpfte diese alte Idee des 17. Jahrhunderts mit einem deutlich verbesserten logischen Kalkül, der in der Lage war, die logische Formulierung der in ihm ausgedrückten Gedanken und die metaphysischen Artikulationen der Gegenstände und Objekte, die es denotierte, möglichst transparent darzustellen. Demgegenüber erschien die natürliche Sprache als zu vage, vieldeutig und inkohärent, um als brauchbares Abbild der logischen Struktur der Gedanken und der metaphysischen Struktur der Realität zu dienen. Frege verstand seine Begriffsschrift daher als logisch weitgehend perfekten Maßstab und Korrekturfolie für die begrifflichen und logischen Vagheiten der natürlichen Sprache. Dabei ging Frege von der platonistischen Vorstellung aus, wonach eine Funktion einen *gesetzmäßigen Zusammenhang* zwischen sprachlichen Entitäten (wie Urteilen und Namen) und nicht-sprachlichen metaphysischen Entitäten (wie logischen Typen oder verschiedenen Gegenständen) darstellte. Von dieser Vorstellung war es nicht mehr weit zu jenem Paradigma der Idealen Sprache, das später für die Analytische Philosophie und Wissenschaftstheorie von zentraler Bedeutung war: „It took only one step from Frege to conceive of a formal calculus as a perfected syntax of a language merely awaiting an interpretation, which would be given by assigning entities in reality to the uninterpreted signs of the calculus.“¹³¹

Der Logische Empirismus und die Verifikationstheorie der Bedeutung

Der Einfluss von Freges Arbeiten zur Logik und logischen Semantik schlug sich sowohl in Russells Programm des Logischen Atomismus wie auch in der in Wittgensteins *Tractatus* entwickelten „Bildtheorie der Sprache“ nieder.¹³² Bei allen Unterschieden beruhen beide Konzepte auf der Prämisse, dass jeder sinnvolle Satz objektive Tatsachen (bzw. Sachverhalte) abbildet. Dieser im alltäglichen Sprachgebrauch *verdeckte* Abbildungszusammenhang (so die gemeinsame Annahme) kann dadurch aufgezeigt werden, dass mithilfe einer logischen Kunstsprache (nach dem Vorbild von Freges „Begriffsschrift“) die von der natürlichen Sprache verhüllte logische Form der Sätze herausgearbeitet und rekonstruiert wird. Durch die Formulierung einer solchen semantisch und syntaktisch präzisen und expliziten Ideal-

¹²⁹ Zur grundlegenden Bedeutung dieser Unterscheidung für eine Theorie der Semantik siehe z. B. Dummett 1978, Lyons 1977, Chierchia/McConnell-Chinet 2001: 212 ff.

¹³⁰ Vgl. Baker/Hacker 1984: 23

¹³¹ Ebd. 37

¹³² Vgl.: „Russells Erkenntnistheorie repräsentiert eine erste Synthese aus mathematischer Logik und physikalischem Empirismus, eine zweite [findet sich] im logischen Empirismus des ‚Wiener Kreises‘ und der ‚Berliner Gruppe‘.“ (Wuchterl 2001: 170)

sprache sei es möglich, die Isomorphie zwischen Sprache und der ontologischen Struktur der Welt (bestehend aus einer Komposition von unanalysierbaren atomaren Einheiten) transparent zu machen und auf diese Weise die Tatsachenstruktur der Realität in der Sprache abzubilden.¹³³

Dieses von Frege initiierte und von Russell und Wittgenstein ausformulierte logizistische Programm wurde durch die Mitglieder des Wiener Kreises, insbesondere Moritz Schlick, mit der epistemologischen und ontologischen Position des empirischen Physikalismus verbunden und führte so zur „Verifikationstheorie der Bedeutung“ des Logischen Empirismus: „Aus Wittgensteins Behauptung, ‚einen Satz verstehen heißt wissen, was der Fall ist, wenn er wahr ist‘ ... folgt, dass der Sinn eines Satzes ... mit der Verifikation zusammenhängt, ja dass dieser Sinn die Methode der Verifikation ist ... Denn bei allen Sätzen hängt die Art des Umgangs mit den Zeichen davon ab, wie ihr Zutreffen auf die Dinge, also die Wahrheit, bestätigt werden kann. Diese Bestätigung sollte man nicht als solipsistischen Prozess missverstehen; denn die Verifikation kann von jedem Individuum durchgeführt werden, das fähig ist, die Wahrheitsbedingungen zu erkennen und die Wege der Überprüfung zu überblicken ... Schlick geht davon aus, dass eine Realbehauptung oder Tatsachenaussage vollständig verifizierbar sein muss, wenn ihr ein Sinn zukommen soll. Und umgekehrt: Man hat einen Satz schon verstanden, wenn man die Art und Weise seiner Verifikation kennt. Die Verifizierbarkeit bedeutet dabei die logische Möglichkeit, diese durchzuführen, was wiederum heißt, dass sie durch die Regeln der Grammatik bestimmt ist ... Damit ist der Sinn eines Satzes durch die Verwendungsregeln der Sprache festgelegt. Aufgrund der von Wittgenstein gelehrteten Isomorphie von Sprache und Welt ist im Verifikationsvorgang zugleich auch der Bezug zur Realität hergestellt.“¹³⁴

¹³³ Zur Illustration dieser Aspekte siehe folgende zentrale Sätze aus dem *Tractatus*: - Zur ontologischen Grundstruktur der Wirklichkeit: „1. Die Welt ist alles, was der Fall ist.“; 2. „Was der Fall ist, die Tatsache, ist das Bestehen von Sachverhalten.“ - Zur Bildtheorie der Sprache: „2.1 Wir machen uns Bilder der Tatsachen“; „3. Das logische Bild der Tatsachen ist der Gedanke.“; „4. Der Gedanke ist der sinnvolle Satz.“ - Zur logischen Form des Satzes: „5. Der Satz ist eine Wahrheitsfunktion der Elementarsätze.“ (Wittgenstein 2003 [1922])

¹³⁴ Wuchterl 2002: 445. Vgl. auch Wittgensteins Phase der positivistischen Deutung seiner Gebrauchstheorie der Sprache: „Der Sinn eines Satzes ist die Methode seiner Verifikation. Diese ist nicht das Mittel, um die Wahrheit des Satzes festzustellen, sondern der Sinn selbst. Diese muß man kennen, um den Satz zu verstehen. Diese angeben, heißt, den Satzinn angeben.““ (Wittgenstein, *Philosophische Bemerkungen*, 1984 f. zit. nach Wuchterl 2002: 537) Zu weiteren Untersuchungen der Verifikationstheorie der Bedeutung im Kontext des Wiener Kreises siehe auch die Arbeiten von Neurath und Carnap zu Beginn der dreißiger Jahre. In diesem Zusammenhang entstand innerhalb des Wiener Kreises eine umfangreiche und für die

Die Sinnlosigkeit moralischer Urteile

Da die metaphysischen Aussagen der traditionellen Philosophie weder zu den empirischen noch zu den analytischen Aussagen zählen, sind sie gemäß der von den Logischen Empiristen vertretenen Verifikationstheorie der Bedeutung ohne jeglichen Informations- bzw. Erkenntnisgehalt und damit sinnlos. Was nun die Bedeutung *moralischer Urteile* angeht, so verfallen diese aus Sicht der logischen Empiristen dem gleichen Verdikt wie metaphysische Aussagen – wenn auch aus anderen Gründen: Moralische Aussagen sind für die Logischen Empiristen rein normative Aussagen, mit denen man keine Sachverhalte beschreibt, sondern Beurteilungen, Bewertungen und Empfehlungen formuliert. Im Gegensatz zu deskriptiven Aussagen weisen normative Aussagen also eine *vorschreibende Bedeutungskomponente* auf, und es ist aus der Perspektive der Verifikationstheorie der Bedeutung „nicht zu sehen, in welchen Tatsachenkonfigurationen diese vorschreibende Bedeutungskomponente aufgehen soll. Was im Einzelfall moralisch beurteilt wird, ist unproblematisch zu erfassen, aber was an diesem Einzelfall eine beobachtbar vorliegende vorschreibende Komponente sein soll, das hat man im Rahmen des Logischen Empirismus nie angeben können – und entsprechend den Schluss gezogen, dass der vorschreibenden Komponente moralischer Urteile in der moralisch beurteilten Tatsachenkonfiguration nichts entspricht. Die Tatsachen, die wir mit gewöhnlichen erkenntnisartigen Urteilen beschreiben, sind offenbar anders beschaffen als das, was den Bezug wertender Urteile ausmachen musste.“¹³⁵ Aus Sicht der Logischen Empiristen kann somit moralischen Urteilen keinerlei Bedeutung zugeschrieben werden. Diese Metaphysikkritik gilt, so Rudolf Carnap in einer bekannten Formulierung, „für alle Wert- und Normphilosophie ... für jede Ethik und Ästhetik als normative Disziplin ... Entweder gibt man für ‚gut‘ empirische Kennzeichen an oder man tut das nicht. Ein Satz mit einem derartigen Prädikat wird im ersten Fall ein empirisches Tatsachenurteil, aber kein Werturteil; im zweiten Fall wird es ein Scheinsatz; einen Satz, der ein Werturteil ausspräche, kann man überhaupt nicht bilden.“¹³⁶

Es ist wichtig, sich die disziplinäre Konsequenz dieser Feststellung bewusst zu machen: Mit diesem Verdikt des Logischen Empirismus gegenüber der Sinnhaftigkeit moralischer Aussagen wird nicht nur die Ethik, sondern werden auch die Politische

weitere Entwicklung der Analytischen Philosophie und Wissenschaftstheorie äußerst folgenreiche Diskussion über Beobachtungs- und Protokoll- bzw. Basissätze.

¹³⁵ Czaniera 2001: 73 f., H. i. O.

¹³⁶ Rudolf Carnap, *Die logizistische Grundlegung der Mathematik 1931*, zit. nach Wuchterl 2002: 448. Vgl. auch Wittgensteins Position im Tractatus T 6.421: „Es ist klar, daß sich die Ethik nicht aussprechen läßt.“

Ethik und damit die normative Politische Philosophie und die normative Demokratietheorie, also disziplinäre Kernbereiche der Politischen Theorie, als Wissenschaft unmöglich. Der normativ-ontologische Ansatz und der kritisch-dialektische Ansatz (bzw. das, was sich diesen Labels heute zuordnen lässt) hatten diesen wissenschaftstheoretischen Nihilismus des Logischen Empirismus gegenüber der Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft nie akzeptiert. Beiden Ansätzen ist jedoch auch nie gelungen, eine systematische Widerlegung des metaethischen Nonkognitivismus zu formulieren. Heute scheint unter Politischen Theoretikern (wie Erfahrungen bei Tagungen glauben machen) der metaethische Nonkognitivismus und seine drohenden disziplinären Konsequenzen für eine Normative Politikwissenschaft als „längst überholt“; eine argumentative Fundierung dieser Einsicht steht jedoch nach wie vor aus.

8.3.2.2 Das Argument vom Naturalistischen Fehlschluss

Das zweite zentrale Argument gegen eine „zu einfache“ kognitivistisch-semantische Interpretation moralischer Urteile stammte ursprünglich aus dem kognitivistischen „Lager“ selbst, wurde später aber zu einem der bekanntesten non-kognitivistischen Argumente und gewann insbesondere auch in der empirischen Politik- und Sozialwissenschaft für deren Ablehnung der Möglichkeit einer normativen Politik- und Sozialwissenschaft große Bedeutung.¹³⁷ Die Rede ist von dem inzwischen klassischen „Argument der offenen Frage“ von G. E. Moore (sog. *open question argument* bzw. *OQA*).¹³⁸ Das *open question argument* wird heute meist als „Argument vom Naturalistischen Fehlschluss“ bezeichnet bzw. mit dem bereits von David Hume aufgeworfenen Sein-Sollens-Problem identifiziert. Beide Kennzeichnungen sind gleichermaßen ungenau wie missverständlich, weshalb eine Präzisierung angebracht erscheint.

Moores Argument der offenen Frage im Kontext der Sein-Sollens-These

Die Sein-Sollens-These, wonach zwischen moralischen und nicht-moralischen Behauptungen eine Ableitungs- oder Begründungslücke besteht, lässt sich bis auf David Hume zurückverfolgen, weswegen sie häufig auch als „Humesches Gesetz“ bezeichnet wird.¹³⁹ Die klassische Formulierung bei Hume lautet: „In every system of morality which I have hitherto met with I have always remarked, that the author proceeds for some time in the ordinary way of reasoning, and establishes the being

¹³⁷ So wurden „in der positivistischen Kritik am Naturalismus ... sogar Argumente des Intuitionisten Moore zum naturalistischen Fehlschluss übernommen ...“(Wuchterl 2002: 447).

¹³⁸ Vgl. Moore 1988 [1903]

¹³⁹ Siehe z. B. v. Kutschera 1999: 31, Anzenbacher 2001: 268 f.

of a God, or makes observations concerning human affairs; when of a sudden I am surprised to find, that instead of the usual copulations of propositions, *is*, and *is not*, I meet with no proposition that is not connected with an *ought*, or an *ought not*. This change is imperceptible; but is, however, of the last consequence. For as this *ought*, or *ought not*, expresses some new relation or affirmation, it is necessary that it should be observed and explained; and at the same time that a reason should be given, for what seems altogether inconceivable, how this new relation can be a deduction from others, which are entirely different from it. But as authors do not commonly use this precaution, I shall presume to recommend it to the readers; and am persuaded, that this small attention wou'd subvert all the vulgar systems of morality, and let us see, that the distinction of vice and virtue is not founded merely on the relations of objects, nor is perceive'd by reason."¹⁴⁰ Von einem „Gesetz“ im eigentlichen Sinn ist bei Hume also nicht die Rede.

Eine traditionelle Variante der Sein-Sollens-These besagt, dass man eine moralische Äußerung *nicht* auf gültige Weise aus einer konsistenten Menge von Prämissen ableiten kann, die allein aus nicht-moralischen Aussagen besteht (und umgekehrt). Eine moralische Schlussfolgerung kann vielmehr nur aus Prämissen hergeleitet werden, die mindestens *eine moralische* Äußerung enthalten.¹⁴¹

Die Sein-Sollens-These beruht auf der Prämisse, dass sich zwischen dem Bereich des Moralischen und des Nicht-Moralischen *ein klarer Unterschied* ausmachen lässt. David Brink kritisiert zurecht, dass er kein überzeugendes Kriterium für diese Unterscheidung kennt und beklagt, dass die Befürworter der Sein-Sollens-These dazu tendieren, diese Unterscheidung lediglich zu postulieren, statt sie zu begründen.¹⁴² Um des Argumentes willen kann man, so Brink, zur Rechtfertigung der Sein-Sollens-These auf unsere offensichtliche *Fähigkeit* verweisen, zwischen moralischen und nicht-moralischen Aussagen und Begriffen zu unterscheiden. Unter dieser Voraussetzung lässt sich der Unterschied zwischen moralischen und nicht-moralischen Aussagen mithilfe der vom Logischen Empirismus vertretenen analytisch/synthetisch-Dichotomie präzisieren: „... a statement is a moral statement just in case it is a *synthetic* statement expressed by a sentence in which at least one term

¹⁴⁰ Hume 1978: III, i, 1

¹⁴¹ Vgl. Brink 1989: 146. Diese externalistische Version der Sein-Sollens-These reicht von Hume über Moore, C. D. Broad, Ross bis hin zu Simon Blackburn (1984, 1989). Zur internalistischen Version der These, siehe Brink (1989: 145 f.)

¹⁴² Vgl. ebd.

is used ... in its moral sense. Only synthetic statements count as moral ... because analytic statements are held to be linguistic or semantic and, hence, not moral statements. A statement is a nonmoral statement when it is not a moral statement in the sense justified.“¹⁴³

Dies ermöglicht nun folgende Reformulierung der Sein-Sollens-These: „Because non-moral statements consist of (i) synthetic statements expressed by sentences using no term in its moral sense, and (ii) analytic statements, *the is/ought thesis claims that no moral statement can be deduced from a consistent set of premises made up entirely of statements of types (i) and (ii).*“¹⁴⁴ Damit lassen sich eine *logische* und eine *semantische* Unterthese der Sein-Sollens-These unterscheiden: „*The logical thesis claims that no moral statements can be deduced from statements exclusively of type (i). The semantic thesis claims that there are no type (ii) statements which by themselves, or in conjunction with type (i) statements, would entail a moral statement.*“ Beide Unterthesen können *cum grano salis* auch als logische und semantische Form von G. E. Moores Argument des Naturalistischen Fehlschlusses bezeichnet werden.¹⁴⁵ Hierbei sollte man allerdings beachten, dass die inzwischen weit verbreitete Bezeichnung „Naturalistischer Fehlschluss“ insofern problematisch ist, als die semantische These von der Unmöglichkeit einer wechselseitigen Definition moralischer und nicht-moralischer Begriffe nichts mit einem logischen Schluss zu tun hat.¹⁴⁶

Für den Umgang der empirisch-analytischen Politikwissenschaft mit normativen Aussagen (z. B. in der Social Choice-Theorie, der Demokratietheorie etc.) ist die semantische These auch insofern von Bedeutung, als sie die Möglichkeit *analytischer Brückenprinzipien* ausschließt: „In particular, the semantic thesis claims that there are no statements asserting relations of implication between the possession of moral properties and the possession of nonmoral properties – moral *bridge premises* – that are analytic.“¹⁴⁷ Damit wendet sich die semantische These gegen die (auch in der heutigen Politikwissenschaft weitverbreitete) naturalistische Strategie,

¹⁴³ Ebd. Dabei gilt, dass eine Aussage dann analytisch ist, wenn ihre Wahrheit allein auf der Bedeutung der Wörter beruht, mit denen sie formuliert wird. (Eine Aussage ist synthetisch, wenn sie nicht in diesem Sinne analytisch ist.)

¹⁴⁴ Brink 1989: 149, auch für das folgende Zitat.

¹⁴⁵ „Wenn er [jemand] aber ‘gut’, welches nicht im selben Sinne ein natürlicher Gegenstand ist, mit irgendeinem natürlichen Gegenstand verwechselt, dann besteht Grund, von einem naturalistischen Fehlschluß zu sprechen.“ (Moore 1996: 44) S. auch Brink (1989: 146) und Hofmann-Riedinger (1992: 68).

¹⁴⁶ Siehe auch v. Kutschera 1999: 56 ff. Zudem ist das Argument vom Naturalistischen Fehlschluss für sich genommen (d.h. ohne weitere Begründung) lediglich eine unbewiesene Behauptung.

¹⁴⁷ Brink 1989: 149, H. i. O. , so auch v. Kutschera 1999: 57, Fn. 18.

moralische Prinzipien als analytische Bedeutungswahrheiten zu verstehen, die durch einen konsistenten Sprachgebrauch fixiert und damit immun gegen Widerlegung sind. Zum Beispiel wird das utilitaristische Moralprinzip „Moralisch richtig ist allein die Maximierung des Allgemeinnutzens“ vom klassischen Naturalismus so verstanden, dass ‚moralisch richtig‘ ‚nutzenmaximierend sein‘ *bedeutet*. Der klassische Naturalismus wird daher auch als mögliche Variante einer metaethischen *Definitionstheorie* bezeichnet. Eine solche naturalistische Definition normativer Begriffe ist jedoch keine Nominaldefinition (i. e. eine Bedeutungsfestsetzung) beider Begriffe, „da sie ... schon eine Bedeutung haben, sondern entweder eine Begriffsanalyse ... d. h. eine Behauptung über eine Bedeutungsgleichheit von Definiens und Definiendum, oder eine Explikation [Begriffspräzisierung]“.148 Letztere beruht wiederum auf der zu begründenden Annahme, dass sich die Bedeutungen beider Begriffe weitgehend decken.

Die in der Wohlfahrtsökonomie und der Social-Choice- bzw. Public-Choice-Forschung verbreitete entscheidungstheoretische und spieltheoretische Modellierung normativer Gerechtigkeitsprobleme und Koordinationsprobleme (auch als „Analytische Ethik“ bezeichnet)¹⁴⁹ beruht somit semantisch gesehen auf einem nicht weiter reflektierten Mix aus Nominaldefinitionen und intuitiven Begriffsanalysen. Ohne fundierte begriffsanalytische Begründung bleiben aber solche Gleichsetzungen (wie z. B. die häufig postulierte Bedeutungsgleichheit von „gerecht“ und „pareto-optimal“ oder „kaldor-optimal“) lediglich analytische Definitionen, deren Gültigkeit auf Konvention beruhen und die somit ohne weitere Begründung auch abgelehnt werden können. Angesichts des überwiegend nonkognitivistischen Selbstverständnisses dieser (methodisch gesehen) ökonomischen und analytischen Disziplinen ergibt sich (ironischerweise) insofern ein Widerspruch, als die Vertreter der Seins-Sollens-These (die eine zentrale Prämisse des Nonkognitivismus ist) das semantische Verfahren, moralische Begriffe als analytische Definitionen zu behandeln, ablehnen.

(1) Moores Argument der offene Frage als Standardverteidigung der semantischen These

Was bedeutet dies nun für das *Open-Question*-Argument? G. E. Moores Argument der offenen Frage stellt die *Standardverteidigung* der semantischen Variante der Sein-Sollens-These dar:¹⁵⁰ „... [so gilt] dass bei jeglicher angebotenen Definition

¹⁴⁸ v. Kutschera 1999: 59

¹⁴⁹ Vgl. Druwe/Burth 1995

¹⁵⁰ Vgl. Brink 1989: 152

angesichts des definierten Ganzen stets zu Recht gefragt werden kann, ob es selbst gut ist.“¹⁵¹ Eine wichtige Prämisse dieses Arguments (neben der analytisch-synthetisch-Dichotomie) ist die seit Frege und Russell etablierte intensionale Bedeutungstheorie, wonach die Bedeutung eines Begriffs aus einer Menge von Eigenschaften besteht, die jede kompetente Sprecherin mit diesem verbindet. Die Kriterien, die alle Sprecher verwenden, um den Gebrauch des Begriffs festzulegen, machen zusammen genommen dann dessen Bedeutung aus. Zwei Begriffe sind demnach dann bedeutungsgleich (synonym), wenn beide mit denselben Kriterien oder derselben Menge von Eigenschaften verbunden werden. Bedeutungsgleichheit wird hierbei von Moore als analytische und nicht als synthetische Relation aufgefasst.¹⁵² Das Argument der offenen Frage besagt also (die intensionale Bedeutungstheorie vorausgesetzt), dass im Fall von synonymen nicht-moralischen Begriffen (wie z. B. „Jungeselle“ und „unverheirateter Mann“) jeder kompetente Sprecher mit beiden Begriffen dieselben Kriterien und Eigenschaften verbindet. Deswegen erscheint die Frage „X ist ein Jungeselle, aber ist er auch ein unverheirateter Mann?“ als trivial und damit als (so Moore) *geschlossene Frage*.¹⁵³ Hingegen ist für jede naturalistische Definition eines *ethisch-normativen* Prädikats G durch ein *nichtnormatives* Prädikat F „die Frage, ob die Gegenstände, auf die F zutrifft, die moralische Qualität haben, die durch G ausgedrückt wird, eine sinnvolle, materiale Frage.“¹⁵⁴ So kann z. B. auf die naturalistische bzw. utilitaristische Behauptung, das Prädikat „moralisch gut“ (G) sei synonym mit dem Prädikat „maximiert den Allgemeinnutzen“ (F), *stets die offene Frage formuliert werden*: „Policy X maximiert den Allgemeinnutzen (F), aber ist Policy X wirklich moralisch gut (G)?“ Die Möglichkeit der offenen Frage, so Moore, belegt somit, dass moralische und nicht-moralische Begriffe niemals synonym sein können. Moore zog daraus den Schluss, dass das

¹⁵¹ Moore 1996: 46

¹⁵² Vgl. Brink (1989: 148), der statt von der intensionalen von der „traditionellen“ Bedeutungstheorie spricht (vgl. auch Putnam 1990 [1981]: 49). Im Gegensatz zur intensionalen Bedeutungstheorie, auf der ein Großteil der modernen Logik und Semantik beruht (insbesondere die unter Rekurs auf Carnap von Richard Montague und C. Lewis in den siebziger Jahren entwickelte sog. „California-Semantik“) zählt insbesondere von W. V. O. Quine (1960) und Donald Davidson prominent vertretene extensionale Bedeutungstheorie zur Bedeutung eines Begriffs die „durch Aufzählung der unter den Begriff fallenden Elemente“ (vgl. Bußmann 1990: 346). Extensionale Identität (bzw. Bedeutungsgleichheit) meint demnach, dass sich zwei Prädikate mit durchaus unterschiedlicher Intension (wie z. B. Morgenstern/Abendstern), auf die gleiche Menge aufzählbarer Elemente beziehen.

¹⁵³ Gleiches gilt auch für eine nicht-moralische (z. B. ökonomische) Verwendung des Adjektivs „gut“, die im „Test der offenen Frage“ (Leist 2000: 28) stets zu trivialen und damit geschlossenen Fragen führt: „Das Proliferationsverbot ist ein gutes [i.e. effektives] Programm, aber ist es auch gut?“

¹⁵⁴ v. Kutschera 1999: 56

Adjektiv/Prädikat „moralisch gut“ nicht definierbar ist: „Wenn man mich fragt, ‚Wie ist gut zu definieren?‘, so ist meine Antwort, dass es nicht definiert werden kann, und mehr ist darüber nicht zu sagen.“¹⁵⁵ Dennoch war Moore Kognitivist; er glaubte, dass das Prädikat „moralisch gut“ durch Intuition bestimmbar sei. Moores Kritik des Naturalismus hatte für den gesamten metaethischen Kognitivismus jedoch unerwünschte Konsequenzen, weil sein Argument der offenen Frage später nicht nur als Widerlegung eines naturalistischen Realismus interpretiert wurde, sondern als *nonkognitivistische* Widerlegung der Möglichkeit objektiver „Werteigenschaften“ aufgefasst wurde.¹⁵⁶ Analog zu diesem so genannten *Synonymie-Argument* lässt sich auf der Grundlage der semantischen Unterthese noch ein ganz ähnliches Argument formulieren, wonach zwischen moralischen und nicht-moralischen Begriffen keinerlei *Bedeutungsimplicationen* möglich sind: „The meaning implication argument claims that if it were part of the meaning of ‚F‘ that what is F is necessarily G or vice versa, then the questions asked by the sentence-types ‚Are all F things G?‘ and ‚Are all G things F?‘ should be closed. It is claimed, however, that some speaker competent with both ‚F‘ and ‚G‘ will always find them open. It is concluded that there can be no meaning implications between moral and nonmoral terms.“¹⁵⁷

¹⁵⁵ G. E. Moore, *Principia Ethica*, 1903 zit. nach Hofmann-Riedinger 1991: 63

¹⁵⁶ Vgl. Brink 1989: 156. Dies führte dann zur sogenannten emotiven Werttheorie (Stevenson, Mackie), die nur noch die subjektivistische Annahme von Werteinstellungen für plausibel hielt (vgl. Putnam 1990: 272 und Gustafsson 1987).

¹⁵⁷ Brink 1989: 153. Gegen beide Argumente haben Kritiker der semantischen These plausible Einwände formuliert (vgl. ebd.), die zugunsten der These jedoch im Argumentationsgang zunächst zurückgestellt werden.

Tab. 6: Die Sein-Sollens-These – ihre Prämissen und abgeleiteten Argumente (vgl. Brink 1989: 144 ff.)

• Prämissen der Sein-Sollens-These

- *analytisch/synthetisch Dichotomie*
- *Intensionale Bedeutungstheorie*
Synonymiebeziehungen, Bedeutungsimplicationen und Identitätsbeziehungen sind ausschließlich analytischer Natur
Synonymie ist ein Test der Eigenschaftsidentität und Bedeutungsimplication ein Test der Konstitution von Eigenschaften

• Formulierungen der Sein-Sollens-These

„Eine moralische Schlussfolgerung kann nur aus Prämissen hergeleitet werden, die mindestens *eine moralische Äußerung* enthalten.“

Oder:

„Eine moralische Schlussfolgerung kann nicht aus Prämissen hergeleitet werden, die *ausschließlich* aus rein synthetischen und analytischen Aussagen bestehen.“

- *Logische Unterthese*

Moralische Aussagen können nicht aus Behauptungen abgeleitet werden, die allein synthetischer Natur sind
- *Semantische Unterthese*

Es gibt keine analytischen Aussagen, die für sich allein genommen oder zusammen mit synthetischen Aussagen, eine moralische Behauptung implizieren.

• Argumente zur Verteidigung der semantischen Unterthese

- *Moore's Argument der offenen Frage („Synonymie-Argument“)*

Bei jeder naturalistischen Definition von „moralisch gut“ lässt sich sinnvoll die offene Frage formulieren, ob der betreffende Gegenstand (bzw. die Eigenschaft) *tatsächlich* gut ist.
- *Das Argument der Bedeutungsimplication*

Da Synonymie-Behauptungen zwischen „moralisch gut“ und nicht-moralischen Begriffen am Argument der offenen Frage scheitern, gibt es auch keine Bedeutungsimplicationen zwischen moralischen und nicht-moralischen Termen.

Die Kombination von der Verifikationstheorie der Bedeutung und dem Argument der offenen Frage machte eine überzeugende kognitivistische (d. h. eigentlich naturalistische) Lösung des metaethischen Bedeutungsproblems in der Frühphase der Metaethik unmöglich:

- Weder schien es möglich, die Semantik moralischer Aussagen mit dem Konzept der verifikationistischen Satzbedeutung zu vereinbaren – zum einen ist es problematisch, moralischen Urteilen die rein assertorische Funktion von Aussagesätzen zuzuschreiben, zum anderen gibt es gemäß des empirischen Physikalismus keine moralischen Tatsachen und damit keine ontologische Struktur, die durch eine moralische Sprache abzubilden wäre,

- noch schien es möglich, Moores These von der Unmöglichkeit einer naturalistischen bzw. analytischen Definition von „moralisch gut“ zu widerlegen, ohne einen essentialistischen Werterealismus zu vertreten, der mit der anti-metaphysischen Zielrichtung der Analytischen Philosophie nicht zu vereinbaren gewesen wäre.¹⁵⁸

Beides gelang erst vierzig Jahre später, als es mithilfe des nicht-reduktiven Naturalismus und Kripkes neuartiger Namens- und Bedeutungstheorie möglich wurde, den metaethischen Naturalismus in Form eines nicht-reduktiven Metaethischen Realismus zu rehabilitieren, indem die tragenden Prämissen der Verifikationstheorie der Bedeutung und des Open-Question-Arguments für ungültig erklärt wurden.¹⁵⁹

8.3.2.3 Nonkognitivistische Gebrauchstheorien der Bedeutung

Trotz dieser (scheinbar) überzeugenden Kritik an einer naturalistischen Deutung der moralischen Sprache führte diese „semantische Nulllösung“ in der Metaethik angesichts des offensichtlichen Bedeutungsgehalts alltäglicher moralischer Urteile selbst unter Nonkognitivisten zu einem gewissen Unbehagen: „But moral judgments do not seem to be meaningless. They certainly are not gibberish. Yet how can one attribute meaning to them without rendering them descriptive and thereby either embracing intuitionism or committing the Naturalistic Fallacy?“¹⁶⁰

Auf der Suche nach einer (aus ihrer Sicht) adäquaten Rekonstruktion der Bedeutung moralischer Urteile, die der „alltagssemantischen“ Interpretation moralischer

¹⁵⁸ Der von u. a. von Moore und Ross vertretene Intuitionismus schien irrational, weil er letztlich auf die Nichtdefinierbarkeit moralischer Prädikate beharrte. Dies setzte subjektive Gewissheitserlebnisse an die Stelle objektiver oder wenigstens intersubjektiver moralischer Erkenntnis, eine Position die mit dem Ziel der Analytischen Philosophie eines analytischen Reduktionismus als Methode der Realitätserforschung und objektiven empirischen Erkenntnis nicht zu vereinbaren war.

¹⁵⁹ Siehe hierzu Abschnitt 8.5 „Kognitivistische Positionsdifferenzen innerhalb der Metaethischen Ontologie“.

¹⁶⁰ Arrington 1989: 46

Urteile gerecht werden und gleichzeitig mit dem Paradigma des Logischen Empirismus vereinbar sein sollte, gewannen in der analytischen Metaethik semantische Konzepte an Einfluss, die Bedeutung nicht mit Verifizierbarkeit gleichsetzten.¹⁶¹ Zu diesen bedeutungstheoretischen Alternativen zählte zum einen der von Bertrand Russell und später von Ogden/Richards entwickelte Vorschlag einer kausalen Theorie, dergemäß Bedeutung als Potential von Worten verstanden wurde, bestimmte Reaktionen in einem Akteur hervorzurufen.¹⁶²

Einen weiteren Anstoß zur Entstehung einer nicht-deskriptiven Interpretation der Bedeutung moralischer Urteile stellt das Spätwerk von Ludwig Wittgenstein dar. In seinen *Philosophischen Untersuchungen* (1945) brach Wittgenstein endgültig mit jenen Positionen, die seinen *Tractatus* geprägt hatten (logischer Atomismus, Bildtheorie der Sprache und Verifikationismus).¹⁶³ Wittgensteins neue sprachphilosophische Position lässt sich durch seine inzwischen berühmt gewordene Formulierung „Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache“ charakterisieren.¹⁶⁴ Wittgensteins Sprachverständnis betont somit nun den *funktionalen* Charakter von Sprache und sieht „die Bedeutung nicht mehr [wie noch im *Tractatus*] im Zusammenhang mit der Abbildtheorie und dem logischen Atomismus ... charakterisiert ... [Der] ... Gebrauch ist bestimmt durch die *Handlungsregeln* im Umgang mit sprachlichen Ausdrücken innerhalb bestimmter Situationen. Zur Differenzierung solcher Funktionseinheiten innerhalb der Vielfalt sprachlicher Möglichkeiten übernimmt der Sprachspielbegriff die Hauptaufgabe.“¹⁶⁵

Als Beispiele für *Sprachspiele* nennt Wittgenstein u. a. Befehlen und nach Befehlen handeln; Beschreiben eines Gegenstands; Berichten eines Hergangs; Aufstellung

¹⁶¹ Vgl. ebd.

¹⁶² Ähnliche Überlegungen wie bei Russell und Ogden/Richards finden sich später in der empirischen Semantik von Quine (vgl. Quine 1980), die aus zwei zentralen Komponenten besteht: Einem extensionalen Bedeutungsbegriff, wonach Bedeutung als empirisch überprüfbarer Begriff auf konkrete und abstrakte Gegenstände verstanden wird, und einem dem behavioristischen Stimulus-Response-Modell nach gedachten Verständnis des sprachlichen Verhaltens (Reizbedeutung), wonach sprachliche Sätze gleichermaßen als Reize wie Reaktionen innerhalb einer (zugegebenermaßen komplexen), empirisch beschreibbaren Sprachinteraktion verstanden werden.

¹⁶³ Wittgensteins Entwicklung vom *Tractatus* (1921) zu den *Untersuchungen* (1945) ist ein langer Prozess, der durch zahlreiche, seit 1953 postum publizierte Manuskripte und Vorlesungsmitschriften nachvollzogen werden kann. Hierzu gehören u. a. (in der Reihenfolge der Entstehung): *Philosophische Bemerkungen* (1970), *Wittgenstein's Lectures in 1930-33* (1959), *The Blue and Brown Books* (1958), *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* (1974). (Für Chronologie und Publikationsdaten siehe Hacker 1978: 411)

¹⁶⁴ Philosophische Untersuchungen, § 43. Für weitere Belege siehe auch §§ 30, 41, 43, 120, 138, 197, 421, 532, 556, 559.

¹⁶⁵ Wuchterl 2002: 540, siehe auch Hacker 1978: 377

und Überprüfung einer Hypothese; Darstellen der Ergebnisse eines Experiments durch Tabellen und Diagramme; eine Geschichte erfinden und lesen; Rätsel-Raten, Bitten, Danken, Fluchen, Grüßen, Beten etc.¹⁶⁶ In allen diesen Sprachspielen „wird innerhalb eines eingeschränkten Bereiches sinnvolles Sprechen dadurch realisiert, dass Ausdrücke nach bestimmten Regeln verwendet werden, die nicht unbedingt bewusst und explizierbar sein müssen, aber in jedem Fall die Bedingungen für die Sinnhaftigkeit darstellen.“¹⁶⁷

An die Stelle der im *Tractatus* betriebenen logischen „Tiefenanalyse“ (Hacker) tritt nun die gleichermaßen programmatische, aber geradezu gegenläufige, gleichsam therapeutische Beschreibung unseres Wort- und Sprachgebrauchs durch eine neu verstandene Philosophie. Diese zielt auf eine Klärung des unübersichtlichen und verwirrenden Charakters unseres Sprachgebrauchs ab. Diesen identifiziert Wittgenstein nun als die eigentliche Quelle bislang „klassischer“ philosophischer Probleme, die von der traditionellen Grammatik jedoch geradezu verdeckt und von der klassischen Philosophie konserviert werden: „Die Philosophie stellt eben alles bloß hin, und erklärt und folgert nichts. – Da alles offen darliegt, ist auch nichts zu erklären.“¹⁶⁸ Die von Frege, Russell und dem frühen Wittgenstein selbst propagierte sprachlogische Tiefenerklärung in Form eines möglichst transparenten und (daher) formalen sprachlogischen Kalküls (Freges „Idealsprache“), wird nun durch die Forderung nach einer auf klärende Beschreibung abzielenden philosophischen „Therapie“ der Sprache abgelöst. Hieß es im *Tractatus* noch „die Sprache verkleidet den Gedanken“ so wird nun jegliche Suche nach einer durch logische Analyse und formale Präzisierung zu gewinnenden Tiefenstruktur der Sprache für sinnlos erklärt.¹⁶⁹

Die *Philosophischen Untersuchungen* verlagerten also den Fokus von der Analyse der Satzbedeutung auf die Untersuchung des durchaus auch *normativen* Gebrauchs sprachlicher Aussagen in alltäglichen Zusammenhängen und damit auf eine bislang weitgehend unerforschte Dimension sprachlicher Bedeutung: „Wittgenstein urged philosophers to give up the descriptive, representational model as a paradigm for all language ... and he showed how language has a variety of *nondescriptive* use ...

¹⁶⁶ Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen* § 23.

¹⁶⁷ Wuchterl ebd. Aus dieser Wittgensteinschen Perspektive ist für die Metaethische Semantik die Idee eines „Sprachspiels der Moral“ natürlich nahe liegend.

¹⁶⁸ Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen* § 126.

¹⁶⁹ Siehe z.B.: „Wenn man fragt ‚Wie macht der Satz das, dass er darstellt?‘ – so könnte die Antwort sein: ‚Weißt du es denn nicht? Du siehst es doch, wenn du ihn benützt.‘ Es ist ja nichts verborgen.“ (*Philosophische Untersuchungen*, §§ 435)

Following this advice, ethical theorists began to look for nondescriptive uses of moral language, and as soon as they looked in this direction the distinctive nature and meaning of moral discourse seemed to stare them in the face.¹⁷⁰

Vor diesem Hintergrund entwickelten Charles L. Stevenson und Richard M. Hare verschiedene metaethische Varianten einer Semantik moralischer Urteile, die den nichtdeskriptiven Gebrauch der moralischen Sprache in den Mittelpunkt stellten.¹⁷¹

Ihnen war die folgende Grundidee gemein: „Wenn der Beitrag moralischer Ausdrücke zur Bedeutung eines Satzes nicht als ein Beitrag zu dessen Wahrheitsbedingungen verstanden werden kann, *muß er als ein Beitrag zu dessen sprachpragmatischer Funktion aufgefasst werden*. Der semantische Gehalt moralischer Ausdrücke läge ... darin, zu bestimmen, welche Sprechhandlungen mit der Äußerung solcher Sätze jeweils ausgeführt werden. Die Bedeutung moralischer Ausdrücke bestünde also im wesentlichen in einer Determination des Illokutionspotentials der Sätze, in denen sie vorkommen. *Mit der Äußerung eines moralischen Satzes ... machen wir keine Aussage, die wahr oder falsch sein kann*. Vielmehr führen wir mit der Äußerung solcher Sätze kraft der Bedeutung der in ihnen vorkommenden moralischen Ausdrücke eine ganz andere Art von Sprechhandlung aus.“¹⁷² So besteht aus heutiger Sicht zwischen Kognitivisten und Nonkognitivisten weitgehend Einigkeit darüber, dass man moralische Urteile gemäß den folgenden Varianten einer metaethischen *Meaning-as-use*-Theorie analysieren und ihnen damit alle entsprechenden sprachpragmatischen Funktionen zuschreiben kann:

- *„Emotivismus“*: Moralische Urteile drücken Gefühle aus. Sie sind keine Behauptungen darüber, dass man etwas verlangt, sondern sie bringen dieses Verlangen zum Ausdruck.
- *Expressivismus*: Moralische Urteile drücken Einstellungen, Handlungsdispositionen, Haltungen oder Prinzipien aus. Wenn ich sage, dass x moralisch gut sei, dann heißt das, dass ich unter sonst gleichen Umständen die Realisierung von x selbst befördere oder für die Beförderung von x votiere.
- *Evokationstheorie* [bzw. Präskriptivismus]: Moralische Urteile haben die Funktion, auf das Verhalten oder die Emotionen des Hörers kausal einzuwirken. Zu sagen, dass x moralisch gut sei, bedeutet den Versuch, den Adressanten des Urteils dazu zu bringen, x entsprechend zu handeln.“¹⁷³

¹⁷⁰ Arrington 1989: 46 f., m. H.

¹⁷¹ Vgl. Ayer, *Language, Truth and Logic*, 1936; Stevenson, *Ethics and Language*, 1944; Hare, *The Language of Morals*, 1952. Aktuelle Varianten des Expressivismus finden sich in Blackburn 1984 und Gibbard, *Wise Choices, Apt Feelings*, 1990

¹⁷² Scarano 2000: 148, m. H.

¹⁷³ Czaniera 2001: 76, m. H., auch für das folgende Zitat.

Gemeinsam ist diesen semantischen Konzepten, dass sie mit dem Urteil des Logischen Empirismus übereinstimmen, wonach nur empirischen und analytischen, nicht aber normativen Urteilen Bedeutung, Wahrheitsfunktionalität und somit auch Erkenntnischarakter zugesprochen werden kann: „Als ganz bedeutungslos galten moralische Urteile also nicht, denn ein Gefühl, eine Haltung oder eine Aufforderung zum Ausdruck zu bringen, ist ja auch eine Bedeutung. Aber diese Bedeutung ist natürlich nicht die, die die Moralphilosophen traditionell im Auge hatten, wenn sie versucht haben, ein moralisches Urteil als Erkenntnis auszuweisen. Moralische Urteile sind dieser Auffassung zufolge nichts anderes als sinnlose Urteile, satzartige Gebilde, die Gefühle, Haltungen oder Aufforderungen kolportieren, aber nichts, das in irgendeiner Weise den Titel ‚Wissen‘ beanspruchen könnte.“¹⁷⁴

8.3.3 *Der Neokognitivismus in der metaethischen Semantik*

Seit den fünfziger Jahren verlor die nonkognitivistische Interpretation moralischer Urteile auf der Grundlage der Gebrauchstheorien der Bedeutung, die dem Emotivismus, Expressivismus und Präskriptivismus zugrundelagen, an Überzeugungskraft. Dies hatte verschiedene Ursachen:¹⁷⁵

- Zunehmend gerieten die zahlreichen Parallelen zwischen dem moralischen und dem deskriptiven Diskurs in den Blick, wodurch die Grenzen einer sprechakttheoretischen und gebrauchstheoretischen Interpretation beider Diskurse offensichtlich und die von ihnen postulierte Unterscheidbarkeit von normativer und deskriptiver Bedeutung fraglich wurden
- Die Verifikationstheorie der Bedeutung, deren Pessimismus hinsichtlich einer möglichen sinnhaften Deutung moralischer Urteile erst das Aufkommen der Gebrauchstheorien in der metaethischen Semantik verursacht hatte, verlor angesichts eigener Defizite (Rigidität des Verifikationskriteriums, Induktionsproblem, Basissatzproblem etc.) an Überzeugungskraft.¹⁷⁶

¹⁷⁴ Vgl. ebd. auch: „Wichtig zum Verständnis all dieser Ansätze ist deren Annahme, dass semantische Fragen nicht unabhängig von pragmatischen Fragen beantwortet werden können. Zumindest für einige Arten von Aussagen müsse man die Prinzipien der wahrheitsfunktionalen Semantik zugunsten von sprachpragmatischen Prinzipien suspendieren. Und zu dieser Gruppe zählten eben auch die moralischen Aussagen“ (Scarano 2000: 148 f.)

¹⁷⁵ Vgl. Arrington 1989: 51, 55

¹⁷⁶ Vgl. Czaniera 2001: 98 ff. Vgl. auch Arrington (1989: 126): „The failure of verificationism as a theory of meaning is a failure of analysis – the attempt to provide a decompositional account of the necessary and sufficient conditions for applying a term.“ Das Scheitern der Verifikationstheorie der Bedeutung führte in der Analytischen Wissenschaftstheorie u. a. zur Herausbildung von Poppers Kritischem Rationalismus, in dem der Verifikationismus bekanntlich vom Falsifikationismus abgelöst wurde. Dieser gilt (ungeachtet seiner offensichtlichen Expli-

- Neben der Verifikationstheorie der Bedeutung gewann mit der wahrheitsfunktionalen Semantik eine alternative semantische Argumentationslinie an Einfluss, die ebenfalls auf der Fregeschen Idee beruht, Bedeutung unter Rekurs auf Wahrheitsbedingungen zu fassen.¹⁷⁷ Mit der wahrheitsfunktionalen Semantik gewannen die von Frege entwickelten sprachphilosophischen und linguistischen Grundbegriffe auch in der metaethischen Semantik an Einfluss.¹⁷⁸

Ende der fünfziger Jahre setzte in der metaethischen Semantik eine neokognitivistische Gegenbewegung zu der mit den damals vorherrschenden *meaning-as-use*-Theorien fundierten nonkognitivistischen Deutung moralischer Begriffe und Urteile ein.¹⁷⁹ Diese insbesondere von Philippa Foot, Peter Geach und John R. Searle vortragene Kritik an der nonkognitivistischen Position und ihren Konzepten hatte zwei Zielrichtungen:

- *Semantisch* gesehen richtete sich diese Kritik gegen die Prämisse der nonkognitivistischen Interpretation, wonach der rudimentäre deskriptive und der (durch die Gebrauchstheorien erfasste) normative Bedeutungsgehalt von Begriffen und Aussagen eindeutig trennbar sei. Wie gesehen war es diese Annahme, die erst die nonkognitivistische semantische These ermöglichte, wonach die Bedeutung moralischer Urteile *primär* expressiv, evokativ (präskriptiv) oder emotiv zu deuten sei – und nur in einem *untergeordneten* Sinn deskriptiv. Demgegenüber zeigten nun Foot, Geach u. a. an verschiedenen Beispielen auf, dass die normativ-ethische und die deskriptive Bedeutung moralischer Urteile in zahlreichen Fällen nicht eindeutig getrennt werden kann,
- Weiterhin kamen einige dieser Autoren zu dem weiterführenden Schluss, dass diese semantischen Merkmale moralischer Urteile am besten dadurch zu erklären seien, wenn man in *epistemologischer* Hinsicht die Erkenntnisfähigkeit moralischer Urteile (und damit die Möglichkeit moralischer Wahrheit) und in *ontologischer* Sicht das Vorhandensein moralischer Tatsachen und objektiv erkennbarer Werte unterstellte. Somit wurde der semantische Neokognitivismus zu einem der Wegbereiter jenes Moralischen Realismus, der heute im Zentrum der neokognitivistischen Debatte steht.

kationsdefizite) noch heute für den empirisch-analytischen Ansatz der Politikwissenschaft als zentrales Prinzip der empirischen Überprüfung von Hypothesen.

¹⁷⁷ Vgl. Glüer 1993: 19

¹⁷⁸ Vgl. Scarano 2000: 150 ff.

¹⁷⁹ Vgl. ebd. 185 ff.

8.3.3.1 Die Kritik von Foot und Geach

Im Wesentlichen beruht dieser semantisch motivierte Neokognitivismus auf den folgenden Argumenten:

- auf Philippa Foots These einer internen Verknüpfung zwischen moralischem Begriff und einer bestimmte Menge „moralisch relevanter“ Eigenschaften sowie auf Williams’ daran anknüpfender Unterscheidung von „dünnen“ (abstrakten) und „dicken“ (konkreten) moralischen Begriffen,
- auf Peter Geachs Unterscheidung zwischen dem attributiven und prädikativen Gebrauch von Adjektiven (von „moralisch gut“),
- auf dem von Peter Geach gegen den Expressivismus ins Feld geführten sogenannten „Geach-Frege-Point“.

Vertreter einer nonkognitivistischen metaethischen Semantik gingen (und gehen heute noch) davon aus, dass die deskriptive Bedeutungskomponente eines moralischen Urteils gegenüber seiner normativen (i. e. emotiven, expressiven und präskriptiven) Bedeutung sekundär bzw. von dieser abhängig ist.¹⁸⁰ Philippa Foot hingegen wendet ein, dass diese nonkognitivistische Position die Annahme einer beliebigen Beziehung zwischen der deskriptiven und normativen Bedeutung moralischer Urteile impliziert, diese jedoch nicht mit unserem alltäglichen Gebrauch moralischer Urteile übereinstimmt: „According to Foot, such a theory implies that a person could accept a standard of goodness which incorporated any descriptive properties whatsoever, no matter *how odd they are* or how irrelevant we normally would think them to be to the goodness of the type of thing at issue.“¹⁸¹ Gemäß der nonkognitivistischen Position könnte beispielsweise ein einfaches Händeklatschen von einem moralischen Exzentriker zu Recht als charakteristische Handlung eines *guten* Menschen verstanden und diese Handlung ohne weitere Bedenken als empfehlenswert betrachtet werden. Eine derart tolerante semantische Position hält Foot für absurd: „There must be, she thinks, some constraint on what the object of moral approval can be, that is, on what the good-making properties can be.“¹⁸²

Für Foot kann die Beziehung zwischen den moralisch relevanten Merkmalen und der moralischen Wertschätzung somit nicht *externalistisch* sein (wie es die nonkognitivistischen Semantiken) implizieren, sondern stets *internalistisch*: Die moralische Wertschätzung und eine bestimmte Menge von moralisch relevanten Eigenschaften müssen notwendig miteinander verbunden sein. Als Beleg für ihre These

¹⁸⁰ Für eine aktuelle nonkognitivistische Position in der Metaethischen Semantik siehe Czaniara 2001: 244 ff.

¹⁸¹ Arrington 1989: 52, m. H.

¹⁸² Ebd.

verweist Foot auf unseren Gebrauch bewertender Begriffe wie z. B. der Adjektive „stolz“ oder „unhöflich“ bzw. „grob“. So entspricht es z. B. nicht dem üblichen Sprachgebrauch, wenn man sagt: „Ich bin stolz darauf, mein Kind verprügelt zu haben.“ Gleiches gilt für die Verwendung von „unhöflich“ (*rude*): „It is obvious that there is something else to be said about the word ‚rude‘ beside the fact that it expresses, fairly mild, condemnation: it can only be used where certain descriptions apply. The right account of the situation in which it is correct to say that a piece of behaviour is rude, is ... that this kind of behaviour causes offence by indicating lack of respect.“¹⁸³ Philippa Foot kann auf diese Weise zeigen, dass unsere moralische Sprache in wesentlich höherem Maße deskriptiv ist, als uns die nonkognitivistischen Interpretationen glauben machen, und dass die Beziehung zwischen der deskriptiven und normativen Bedeutungskomponente von Ausdrücken wie „stolz“, „unhöflich“ etc. nicht beliebig, sondern öffentlich festgelegt ist.¹⁸⁴

Philippa Foots semantische Beobachtung von wertenden Begriffen mit gleichzeitig beschreibender Funktion wurde später von Bernard Williams ausdifferenziert:¹⁸⁵ Williams unterscheidet zwischen *abstrakten* und *konkreten ethischen Begriffen* (*thin vs. thick ethical concepts*). Zu den abstrakten ethischen Begriffen gehören Ausdrücke wie „moralisch gut“, „verwerflich“ oder „sollte“.¹⁸⁶ Abstrakte ethische Begriffe dienen weniger der Beschreibung als der Bewertung eines Sachverhalts. Zu den *konkreten* ethischen Begriffen (wie „tapfer“, „großzügig“, „untreu“ oder „geizig“) gehören auch die von Foot analysierten evaluativen Begriffe „stolz“ oder „unhöflich“.¹⁸⁷ Auch konkrete ethische Begriffe besitzen gleichzeitig eine beschreibende und eine bewertende Bedeutung. Anders als bei den abstrakten Begriffen jedoch ist ihr deskriptiver Gehalt klar festgelegt: sie beziehen sich auf ganz bestimmte Eigenschaften der mit dem ethischen Begriff bezeichneten Sache, Person oder Handlung.¹⁸⁸ Angesichts dieser Implikationsbeziehungen könnte Kognitivität demnach nicht mehr auf Deskriptivität beschränkt werden.¹⁸⁹

Mit dieser semantischen These verbindet Foot auch ontologische und epistemologische Implikationen, weshalb ihr „semantischer Neokognitivismus“ gleichzeitig ein „Neonaturalismus“ ist. Foot begreift nämlich die feste Verbindung zwischen cha-

¹⁸³ Foot 1958: 507

¹⁸⁴ Vgl. ebd. 53 f.

¹⁸⁵ Vgl. Williams 1985, Czaniera 2001: 188, Schaber 1997: 60 ff.

¹⁸⁶ Vgl. Czaniera 2001: 188

¹⁸⁷ Konkrete ethische Begriffe im Bereich der Politischen bzw. Kollektiven Ethik sind z. B. „demokratisch“, „legitim“, „tyrannisch“, „autoritär“, „faschistisch“, „totalitär“, „verbrecherisch“.

¹⁸⁸ Vgl. Czaniera 2001: 188, siehe auch ebd. 190, 193 f.

¹⁸⁹ Vgl. Czaniera 2001: 194

rakteristischen *Eigenschaften* und evaluativen Ausdrücken als solche logischer bzw. begrifflicher Notwendigkeit: „In Foot’s view, the features a good person must possess *are built into the very concept of a good person*. It is the logical or conceptual relation between the attitude and its object that makes the connection between the two an *internal* one ... The descriptive content of ‘good person’ is to a large extent fixed and hence not dependent on the variable feelings and whims of individual evaluators or groups. It follows that whether someone is a good person is *an objective matter of fact* – a matter of whether he or she has the properties built into the very meaning of ‘good person’.”¹⁹⁰

In der Literatur ist Foots These, wonach die Bewertung *notwendig* aus dem deskriptiven Gehalt des jeweiligen Ausdrucks folgt, umstritten.¹⁹¹ So argumentiert z. B. Uwe Czaniera in Anschluss an Thesen von Hare und Gibbard, dass gegen diese These der Notwendigkeit unsere Möglichkeit spreche, einen wertenden „dicken“ Begriff durch andere wertneutrale zu ersetzen. (Beispielsweise haben wird die Option, anstelle des moralisch wertenden Ausdrucks „Nigger“ den wertneutralen Ausdruck „Schwarzer“ zu verwenden.) Die durchaus vorhandene Implikationsbeziehung mache daher eine kognitivistische Interpretation des Werturteils noch nicht plausibel, da ja, wie gesehen, der Sachverhalt mit einem anderen Prädikat gleicher Extension beschrieben werden könnte, ohne dass das Werturteil impliziert wird.¹⁹² Meines Erachtens zielt diese Kritik nur gegen Foots Versuch, das Vorhandensein wertender Begriffe als Beleg für einen (ontologisch verankerten) moralischen Realismus („Neonaturalismus“) zu verstehen. Es handelt sich also um ein anti-realistisches Argument. An der grundsätzlicheren These, wonach die Existenz wertender deskriptiver Begriffe belegt, dass die vom Nonkognitivismus propagierte klare Trennbarkeit zwischen deskriptiven („kognitiven“) und normativen („nicht-kognitiven“) Ausdrücken angesichts vorhandener Implikationsbeziehungen nicht aufrechtzuerhalten ist, ändert sich durch diese Einwände jedoch nichts.¹⁹³

¹⁹⁰ Arrington 1989: 53 m. H.

¹⁹¹ Siehe auch Schaber 1997: 62 ff.

¹⁹² Vgl. Czaniera 2001: 215

¹⁹³ Ein anderes mögliches Gegenargument zur These von Czaniera besagt, dass ein deskriptiv-wertender und ein deskriptiv-neutraler Ausdruck gar nicht über dieselbe Extension verfügen, obwohl ihre Extension gemeinsame Elemente besitzt (siehe hierzu Schaber 1997: 64 ff.).

- „gut“ als attributives Adjektiv

Ein weiteres Argument gegen die Trennung von normativer und deskriptiver Bedeutung ist der Hinweis von Peter Geach, dass es sich bei „gut“ um kein prädikatives, sondern um ein attributives Adjektiv handelt.¹⁹⁴ Während prädikative Adjektive (wie „gelb“) hinsichtlich beliebiger Objekte immer die gleiche Eigenschaft benennen, bezeichnen attributive Adjektive wie „groß“ oder eben „gut“ eine einzelne Eigenschaft immer nur *innerhalb bestimmter Objektklassen*.¹⁹⁵ Beispielsweise ist es im Fall von Sternen, Wellensittichen oder Flaggen stets dieselbe Eigenschaft, die uns dazu bringt, sie als „gelb“ zu bezeichnen. Attributive Adjektive wie „groß“ oder „gut“ hingegen bezeichnen jeweils eine andere Eigenschaft, je nachdem, ob von einem „guten Auto“, einem „guten Messer“ oder einem „guten Menschen“ die Rede ist: „Kompetente Hörer wissen nach Angabe der Objektklasse, welche Kriterien ein Objekt x erfüllen muss, damit man berechtigterweise sagen kann, ein attributives Adjektiv treffe auf x zu.“¹⁹⁶ Weil die Kriterien, denen gemäß ein Objekt als „gut“ bezeichnet wird, mit der jeweiligen Objektklasse variieren, macht der attributive Gebrauch von „gut“ deutlich, dass die nonkognitivistische Trennung zwischen einer deskriptiven und einer bewertenden Bedeutungskomponente nicht haltbar ist.¹⁹⁷

- Der Geach-Frege-Point¹⁹⁸

Ein zweites Argument von Peter Geach beruht auf der bereits erwähnten Unterscheidung zwischen Inhalt und Äußerung (engl. *sense/force*-Unterscheidung), die Gottlob Frege in seiner *Begriffsschrift* formuliert hat. Geach beruft sich auf die semantische Beobachtung von Frege, dass der Inhalt (auch Gedanke oder *thought*) einer Äußerung stets als derselbe identifiziert werden kann, unabhängig davon, in welchem syntaktischen Kontext er formuliert wird: „A thought may have just the same content whether you assent to its truth or not; a proposition may occur in discourse, now asserted, now unasserted, and yet be recognizably the same proposition.“¹⁹⁹ Das gilt insbesondere für den aus Sicht der metaethischen Semantik besonders interessanten Übergang zwischen assertiven (behauptenden) und nicht-assertiven Kontexten. Dieses Argument, seither als so genannter *Geach-Frege-*

¹⁹⁴ Vgl. Geach 1965

¹⁹⁵ Vgl. Czaniera 2001: 189

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Vgl. auch Arrington 1989: 56

¹⁹⁸ Vgl. Geach 1965 sowie die (kritischen) Rekonstruktionen des Arguments in Arrington 1989, Czaniera 2001, Scarano 2000.

¹⁹⁹ Geach 1965: 449

Point bekannt, richtet sich u. a gegen die in der metaethischen Semantik verwandten nonkognitivistischen Gebrauchstheorien der Bedeutung wie z. B. den Expressivismus:

„The theory that to call a kind of act ‚bad‘ is not to describe but to condemn it is open to similar objections.“²⁰⁰ So erinnert Geach daran, dass das Adjektiv bzw. Prädikat „moralisch schlecht“ nicht nur in einfachen Aussagesätzen vorkommt („Lügen ist schlecht“), sondern auch in komplexen Sätzen (wie z. B. Konditionalsätzen). So finden sich moralische Argumentationen wie z. B:

(3a) Im Untersuchungsausschuss zu lügen, ist moralisch schlecht.

(3b) Wenn im Untersuchungsausschuss zu lügen moralisch schlecht ist, dann ist es moralisch schlecht, seinen Außenminister zum Lügen im Untersuchungsausschuss anzustiften.

(3c) Es ist moralisch schlecht, seinen Außenminister dazu anzustiften, im Untersuchungsausschuss zu lügen.

Diese moralische Argumentation beruht auf einem logischen Schluss des Typs *modus ponens* ($p \wedge (p \rightarrow q) \rightarrow q$). Entsprechend dem Geach-Frege-Point kommt der Ausdruck „moralisch schlecht“ hierbei stets mit der gleichen Bedeutung vor. Es findet somit kein Wechsel zwischen einer evaluativen und deskriptiven Verwendung des Wortes statt: Anders als Nonkognitivisten glauben, kann man den Satz (3b) aufrichtig äußern, *ohne* damit die moralische Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, dass das Lügen in Untersuchungsausschüssen moralisch schlecht sei. Vielmehr kann man (3b) äußern, ohne irgendeine Haltung zum Lügen in Untersuchungsausschüssen zum Ausdruck zu bringen. Denn wenn wir einer Implikation (dem Satz 3b) zustimmen, müssen wir nicht dem Antezedens der Implikation (der wenn-Komponente) zustimmen: „Wenn jedoch die Bedeutung von p innerhalb von komplexen Sätzen nicht expressiv analysiert werden kann, dann kann darin auch nicht die korrekte semantische Analyse für das isolierte Vorkommen von p liegen. Ansonsten wären logische Schlüsse wie der obige nicht möglich.“²⁰¹

Der Geach-Frege-Point bringt also den Nonkognitivismus (bzw. den Expressivismus) in Bedrängnis: Denn wenn es stimmt, dass man die Bedeutung von „moralisch schlecht“ in 3b nicht nonkognitivistisch deuten kann und die Bedeutung von

²⁰⁰ Geach 1965: 463

²⁰¹ Scarano 2000: 152, vgl. auch Czaniera 2001: 187

„moralisch schlecht“ in 3a und 3b identisch ist, dann kann die Bedeutung von „moralisch schlecht“ auch in 3a (anders als der Expressivismus behauptet) nicht nonkognitivistisch gedeutet werden.²⁰²

Die Reichweite des Geach-Frege-Points als Argument gegen den Expressivismus ist nicht unumstritten.²⁰³ So wenden Kritiker ein, dass die Plausibilität des Geach-Frege-Points in hohem Maße von der moralischen Akzeptanz *der Prämissen* abhängt (Man spiele einmal das Geach-Frege-Argument mit dem Bsp. „Es ist moralisch richtig, Opernsänger zu töten“ durch). Demnach müsste man zunächst sagen, wovon die moralische Wahrheit der Prämissen abhängt, um dem Geach-Frege-Point seine anti-expressivistische Wirkung zuzugestehen. Hinzukommt der Einwand, dass das Argument vom Geach-Frege-Point über das Ziel hinauschieße und nicht nur moralischen Urteilen sondern auch Geschmacksurteilen (z. B. „Die ‚Alien‘-Filme sind besser als die ‚Star Wars‘-Filme“) einen kognitiven Charakter beisehne, was gänzlich unerwünscht ist. Über diese Kritik hinaus gibt es auch den Versuch, mittels einer expressivistischen Theorie moralischer Urteile unsere Akzeptanz solcher Argumente vom Typ des Geach-Frege-Points auf einer nonkognitivistischen Grundlage widerspruchsfrei zu erklären.²⁰⁴ Solche expressivistischen Theorien wiederum werden aus neokognitivistischer Sicht kritisiert: „Zwar hat es Versuche gegeben, spezielle, nicht wahrheitsfunktionale Semantiken für moralische Aussagen zu entwickeln, die es erlauben sollen, die Geltung solcher logischen Schlüsse zu erfassen. Aber alle diese Wege erweisen sich als sehr komplex und sind vor allem mit der linguistischen Analyse natürlicher Sprachen schwer zu vereinbaren. Zudem geht dabei die intuitive Plausibilität des Ansatzes verloren.“²⁰⁵

8.3.3.2 Grundzüge der Wahrheitsfunktionalen Semantik und ihre Übertragung auf die Metaethik

Auf den Punkt gebracht, belegt die neokognitivistische Kritik solcher Autoren wie Foot, Geach oder Searle an den nonkognitivistischen Positionen der metaethischen Semantik, dass es weder der Verifikationstheorie der Bedeutung noch den Gebrauchstheorien gelingt, eine adäquate semantische Rekonstruktion moralischer Urteile zu liefern, die den Feinheiten und Details unserer alltäglichen Verwendung der Moralsprache gerecht werden kann. In diesem Scheitern zeigt sich jedoch nicht

²⁰² Vgl. Czaniera ebd.

²⁰³ Vgl. ebd. 205 f.

²⁰⁴ Siehe Czaniera 2001: 206 ff. mit Verweis auf die Argumentation in *Blackburn, Spreading the Word, 1984* und *Blackburn, Attitudes and Consent, 1988*

²⁰⁵ Scarano 2001: 152

nur die Unzulänglichkeit der nonkognitivistischen Position, vielmehr offenbaren sich darin zugleich die generellen Schwierigkeiten, mit denen eine allgemeinen Konsens anstrebende semantische Interpretation angesichts der semantischen Komplexität moralischer Urteile zu kämpfen hat: „It simply has been impossible to reach agreement on whether a sentence of the form ‘x is good’ is a statement of subjective feelings, an expression of these feelings, a statement about the natural or metaphysical properties of x, a command to choose x, or a statement that there are good reasons to choose x, and so on. None of these analyses has carried much conviction, and almost all of them have been put forward by their authors as mere approximations to the sense of the sentence, practically an admission that the theorist has not quite gotten it right. Philosophers have been unable to agree whether the Naturalistic Fallacy is a fallacy or not, because they have been unable to decide if moral terms designate natural properties. And emotivists are never quite pleased with their description of the emotion they think is expressed by moral judgments, just as prescriptivists feel the need to insist that moral prescriptions are only similar to commands, being in other respects quite unlike them. Perhaps the time has come to suggest that the entire attempt to analyze the meanings of moral utterances is bankrupt.”²⁰⁶

Dennoch ebnete gerade dieses Scheitern den Weg für die metaethische Anwendung einer anderen, in ihrem Gehalt wesentlich „karger“ Bedeutungstheorie, die ebenfalls auf Freges Verbindung von Bedeutung und Wahrheitsbedingungen rekurriert, hierbei jedoch einen anderen Weg einschlägt als die Verifikationstheorie. Gemeint ist die, insbesondere von dem analytischen Sprachphilosophen Donald Davidson entwickelte, so genannte *wahrheitsfunktionale Theorie der Bedeutung*. Die wahrheitsfunktionale Semantik bildet heute in unterschiedlichen Ausprägungen die semantische Standardtheorie in der analytischen Sprachphilosophie und der linguistischen Semantik. Gerade angesichts der von Foot, Geach u. a. aufgezeigten Parallelitäten des semantischen Gehalts normativ-moralischer Urteile und deskriptiver Aussagen, ist der Gedanke naheliegend, die wahrheitsfunktionale Semantik auch für die semantische Rekonstruktion moralischer Urteile anzuwenden.²⁰⁷

²⁰⁶ Arrington 1989: 129

²⁰⁷ In ontologischer Hinsicht impliziert eine wahrheitsfunktionale Interpretation moralischer Urteile einen moralischen Realismus, was sich in der neokognitivistischen Kritik von Foot ja bereits abzeichnete. (Siehe hierzu das folgende Kapitel Metaethische Ontologie.)

Grundzüge der wahrheitsfunktionalen Semantik

Die wahrheitsfunktionale Semantik beruht im Wesentlichen auf der Idee von Donald Davidson, die Wahrheitstheorie von Alfred Tarski als Bedeutungstheorie zu interpretieren. Am Ausgangspunkt von Davidsons Überlegungen steht die Frage: „Was heißt es, dass Worte bedeuten, was sie nun einmal bedeuten?“²⁰⁸ Eine Antwort, so Davidson, findet sich, wenn wir untersuchen, wie wir im alltäglichen Sprachgebrauch die Äußerungen eines Sprechers verstehen. Verstehen wird von Davidson dabei als Interpretation begriffen: Zentraler Bestandteil seiner Theorie ist ein Modell-Interpret, der als typischer Teilnehmer alltäglicher Diskurse begriffen wird. Dieser Interpret besitzt die Fähigkeit, die Äußerungen eines Sprechers zu verstehen, der uns Auskünfte über das Wetter, die Ergebnisse des ersten Bundesligaspieltags oder über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der vom Bundespräsidenten angeordneten Auflösung des Bundestags und der von ihm angesetzten Neuwahlen erteilt. Ziel von Davidsons Suche ist eine theoretische Beschreibung der Kompetenz eines solchen alltäglichen Interpreten, die er als Interpretationstheorie bezeichnet: „Ihr Gegenstand ist das Verhalten eines Sprechers oder mehrerer Sprecher, und sie gibt an, was bestimmte Äußerungen der Sprecher bedeuten.“²⁰⁹

Bei der von Davidson angestrebten Interpretationstheorie handelt es sich um eine recht eingeschränkte Variante einer Bedeutungstheorie (also einer Theorie, deren Gegenstand sprachliche Bedeutungen sind). Die gesuchte Interpretationstheorie „besteht aus einer Anzahl axiomatischer Sätze und Schlussregeln, mit deren Hilfe ein Input von Äußerungen zu einem Output von Interpretationen verarbeitet werden kann ... Mit einer solchen Interpretations-Maschine wird insofern ein Beitrag zur allgemeinen Bedeutungstheorie geleistet, als die Kenntnis eines solchen Mechanismus generelle Aussagen darüber erlaubt, was Bedeutung ist.“²¹⁰ Davidsons sparsame Konzeption von Bedeutung bricht insofern bewusst mit der Tradition, „als sie ... insbesondere bezweifelt, dass zur Beschreibung linguistischer Kompetenz Be-

²⁰⁸ Siehe Donald Davidson, *Inquiries into Truth and Interpretation*, 1984: xiii, zit. nach Glüer 1993: 13.

²⁰⁹ Davidson, *Belief and the Basis of Meaning*, 1974, zit. nach Glüer 1993: 15

²¹⁰ Glüer 1993: 15. Vgl. auch: „Man kann sich dieses System als Maschine vorstellen, die, wenn sie mit einer willkürlich gewählten Äußerung (und bestimmten Parametern, die durch die Umstände der Äußerung gegeben sind), gefüttert wird, eine Interpretation produziert.“ (Davidson, *A Nice Derangement of Epitaphs*, 1986, S. 437, zit. nach Glüer 1993: 15) Davidsons Formulierung spiegelt die in den fünfziger und sechziger Jahren in Philosophie, Linguistik und Sozialwissenschaft weitverbreitete systemtheoretisch-kybernetische Terminologie wider, auf der u. a. auch David Eastons Modell des Politischen Systems beruht (zu den Entwicklungsphasen der systemtheoretischen Kybernetik s. Burth 1999: 139 ff.).

deutungen im engeren Sinne überhaupt notwendig sind, das heißt abstrakte Entitäten, die Wörtern eindeutig zuzuordnen wären.²¹¹ Dabei begreift Davidson Bedeutung als empirisch erfahrbar und damit als prinzipiell öffentlich und intersubjektiv: „Bedeutung kann nicht mehr als das sein, was eine angemessen ausgestattete Person lernen und *beobachten* kann; die Perspektive des Interpreten ist deshalb diejenige, aus der dieses Thema erhellend betrachtet werden kann.“²¹² Die gesuchte Interpretationstheorie soll die im alltäglichen Sprachgebrauch stattfindenden Verstehensakte simulieren können, ohne dass jedoch vorausgesetzt wird, ein alltäglicher Interpret müsse diese Interpretationstheorie beherrschen. Vielmehr ist es „der Philosoph oder der Linguist, der diese bewusste und schwierige Aufnahme übernehmen mag.“²¹³

Wie gesagt besteht die zentrale Idee von Donald Davidson darin, zur Formulierung einer Interpretationstheorie der natürlichen Sprache die bereits in den dreißiger Jahren entwickelte Wahrheitstheorie des polnischen Logikers Alfred Tarski als *Bedeutungstheorie* zu verwenden:²¹⁴ „Eine empirisch gedeutete Wahrheitstheorie im Stile Tarskis kann als interpretative Theorie für eine natürliche Sprache L verwendet werden.“²¹⁵ Inspiriert zu dieser semantischen Reinterpretation von Tarskis Wahrheitstheorie wurde Davidson u. a. durch die bereits von Gottlob Frege formulierte Idee, die Bedeutung eines Satzes mit den Bedingungen, unter denen er wahr ist, in Verbindung zu bringen.²¹⁶ Diese Idee kann auf verschiedene Weise ausgearbeitet werden: „Es gibt zwei prinzipielle Möglichkeiten, Bedeutung unter Rekurs auf Wahrheitsbedingungen zu fassen: Wahrheitskonditionale Semantik oder Verifikationstheorien. Alle *Verifikationstheorien* nehmen die Überprüfbarkeit der angenommenen Beziehung in Anspruch. Der stärksten Version zufolge versteht einen Satz, wer weiß, dass er wahr ist, schwächere Versionen binden Verstehen an Kenntnis von Verifikationsverfahren ... oder Akzeptabilitätsbedingungen ... Danach versteht einen Satz, wer weiß, wie er verifiziert bzw. wann er als wahr akzeptiert wird. Für Davidson hingegen heißt einen Satz zu verstehen, zu wissen, *unter welchen Bedin-*

²¹¹ Ebd. 16. Damit folgt Davidson der vom späten Wittgenstein formulierten und von Davidsons Lehrer Quine aufgegriffenen Idee, Sprache und Bedeutung rein behavioristisch als handlungsmäßige Reaktion auf natürliche und sprachliche Umweltreize zu interpretieren und im Gegensatz zum tradierten „intensionalen Mythos vom Museum“ Wörter nicht als Gegenstände zu verstehen, die (wie die Exponate im Museum) mit Schildchen versehen sind, die auf deren „Bedeutung“ im Sinn von „abstrakter intensionaler oder mentaler Entitäten“ verweisen.

²¹² Davidson, *Meaning, Truth and Evidence*, 1990, 78, zit. nach Glüer 1993: 16, m. H.

²¹³ Davidson/Koppelberg 1983 zitiert nach Glüer 1993: 17

²¹⁴ Siehe Tarski 1944 [1996]

²¹⁵ Glüer 1993: 18

²¹⁶ In der Formulierung von Ludwig Wittgenstein (*Tractatus 4.024*) lautet Freges Idee: „Einen Satz verstehen heißt, wissen, was der Fall ist, wenn er wahr ist.“ (Vgl. Glüer 1993: 18)

gungen er wahr ist. Dafür brauche ich weder zu wissen, ob er wahr ist, noch, wie ich es feststelle, sondern ich muß vielmehr in der Lage sein, mir vorzustellen, was der Fall wäre, wäre er wahr. Davidson vertritt also eine wahrheitskonditionale Semantik, und eine Interpretationstheorie ist dementsprechend eine Theorie, die für jeden Satz einer Sprache dessen Wahrheitsbedingungen spezifiziert.²¹⁷

Ziel von Tarskis Arbeiten zur Wahrheitstheorie ist eine Definition des Begriffs „Wahrheit“. Das bedeutet, „dass man – im Hinblick auf diese oder jene Sprache – eine sachlich zutreffende und formal korrekte Definition des Terminus ‚wahre Aussage‘ zu konstruieren hat.“²¹⁸ Eine Tarskische Wahrheitsdefinition definiert ein Prädikat des Typs ‚wahr-in-L‘ für eine Objektsprache L. Formuliert wird dieses Prädikat in einer von L verschiedenen Sprache, der Metasprache.²¹⁹ Eine solche metasprachliche Definition von „wahr“ ist adäquat bzw. „sachlich zutreffend“ (Tarski), wenn sie ein bestimmtes Kriterium erfüllt, das Tarski als „Konvention W“ bezeichnet: „Eine in der Metasprache formulierte Definition von ‚wahr‘ ist sachlich zutreffend, wenn aus ihr alle Sätze folgen, die man aus dem Schema (W) *S ist wahr genau dann, wenn p* gewinnt, indem man für das Schema ‚S‘ eine Bezeichnung irgendeines Satzes der Objektsprache und für das Symbol ‚p‘ die Übersetzung dieses Satzes in die Metasprache einsetzt.“²²⁰ (Glüer zitiert die Konvention W hier in einer Formulierung von Wolfgang Künne, der Tarskis Kriterium auf Fragmente *natürlicher* Sprachen anwendet. Dies ist insofern günstig, als sowohl Davidsons wahrheitsfunktionale Semantik wie auch deren metaethische Anwendung zur semantischen Analyse moralischer Urteile Äußerungen der natürlichen Sprache zum Gegenstand haben. Tarskis ursprüngliche Wahrheitsdefinitionen sind hingegen nur für Formalsprachen formulierbar.)

Eine Wahrheitsdefinition, die Konvention W erfüllt, ist deswegen sachlich zutreffend, „weil konkrete Einsetzungen des W-Schemas wie z. B. (W1) *Die Aussage ‚Schnee ist weiß‘ ist wahr genau dann, wenn Schnee weiß ist*, den Intuitionen einer klassischen Korrespondenztheorie der Wahrheit präzisen Ausdruck verleihen. Die Korrespondenztheorie der Wahrheit besagt: ‚Die Wahrheit einer Aussage besteht in ihrer Übereinstimmung (oder Korrespondenz) mit der Wirklichkeit‘.“²²¹ (Eine frühe Formulierung der Korrespondenztheorie findet sich bereits in der *Metaphysik* von Aristoteles: „Von etwas, das ist, zu sagen, dass es nicht ist, oder von etwas, das nicht ist, dass es ist, ist falsch, während von etwas, das ist, zu sagen, dass es ist, oder von etwas, das nicht ist, dass es nicht ist, wahr ist.“) In ontologischer Hinsicht legt die Korrespondenztheorie der Wahrheit den Rekurs auf „Sachverhalte“ (bzw. Tatsachen) und damit eine realistische Position nahe: „... wenn wir vereinbaren würden, das von den Aussagen Bezeichnete ‚Sachverhalte‘ zu nennen, so könnten wir zum selben Zweck auch sagen: Eine Aussage ist wahr, wenn sie einen existierenden Sachverhalt bezeichnet.“ Eine solche Wahrheitsdefinition ist ‚formal korrekt‘, „da sie für eine Objektsprache L in einer anderen Sprache, das heißt in der Metasprache M formuliert wird. Mit Konvention W wird getestet, ob eine Wahrheitsdefinition für eine Sprache L die Extension des Prädikats wahr-in-L korrekt bestimmt. Weder Konvention W noch die sich durch Einsetzung in das Schema (W) ergebenden Äquivalenzen ... [Tarski spricht von T-Äquivalenzen, seine Interpreten auch von T-Sätzen] dürfen

²¹⁷ Glüer 1993: 19, m. H.

²¹⁸ Tarski, *Der Wahrheitsbegriff in den formalisierten Sprachen*, 1935, zit. nach Glüer 1993:

21.

²¹⁹ Vgl. ebd.

²²⁰ Ebd., m. H.

²²¹ Tarski 1944 [1996]: 143, gilt auch für die folgenden Zitate.

mit der Wahrheitsdefinition selbst identifiziert werden: Konvention W ist ein Angemessenheitskriterium, mit dessen Hilfe festgestellt werden kann, ob die Definition die richtigen Konsequenzen hat, das heißt alle W-Äquivalenzen aus ihr ableitbar sind.²²² Tarskis Wahrheits-Definition ist dabei insofern ‚semantisch‘, „als sie das Prädikat ‚wahr‘ als ein abgeleitetes semantisches Prädikat bestimmt: ‚... was getan worden ist, ist dass die Eigenschaft, wahr zu sein, durch eine Relation zwischen Sprache und etwas anderem erklärt worden ist‘ (Tarski 1969: 48) Diese Relation kommt zum Ausdruck im Prädikat ‚x erfüllt y‘, dessen freie Variablen sich auf Folgen von Gegenständen (x) bzw. sprachliche Zeichen (y) beziehen. Prädikate mit dieser Eigenschaft sind semantisch im primären Sinne.“²²³

Um Tarskis Wahrheitstheorie für eine Interpretationstheorie natürlicher Sprachen nutzbar zu machen, kehrt Davidson einfach dessen Argumentationsstrategie um:²²⁴ Während Tarski Bedeutung voraussetzt, um Wahrheit zu explizieren, setzt Davidson Wahrheit voraus, um Bedeutung zu explizieren: „Tarski testet seine Definitionen daran, dass sie ausschließlich W-Äquivalenzen implizieren, in denen der Satz auf der rechten Seite den links zitierten übersetzt.“²²⁵ So kann Davidson Tarskis Projekt wie folgt beschreiben: „Tarski beabsichtigte, den Begriff der Wahrheit unter Berufung (in Konvention W) auf den der Bedeutung (im Gewande der Bedeutungsgleichheit oder Übersetzung) zu analysieren.“²²⁶ Davidson hingegen reformuliert Tarskis Konvention W so, dass sie nicht mehr auf Übersetzungen rekurriert, sondern auf die Wahrheit von W/T-Äquivalenzen.²²⁷

Davidson interpretiert also eine Tarskische T-Äquivalenz wie z. B. ‚*Angela Merkel ist eine Konservative*‘ ist wahr genau dann, wenn *Angela Merkel eine Konservative ist*‘ so, dass die T-Äquivalenz die *Bedeutung* des auf der linken Seite der Äquivalenz zitierten Satzes angibt. Der einfache Satz „Angela Merkel ist eine Konservative“ bedeutet demnach, dass die Bedingung, die auf der rechten Seite der T-Äquivalenz beschrieben wird (also die Bedingung, unter der der Satz wahr ist) erfüllt ist.²²⁸ Für komplexe Sätze gilt entsprechend das Kompositionsprinzip: So be-

²²² Glüer 1993: 22 f.

²²³ Ebd., 180, Fn. 11, mit einem Zitat aus Tarski 1969: 49

²²⁴ Vgl. Glüer 1993: 28

²²⁵ Ebd.

²²⁶ *Davidson, Inquiries into Truth and Interpretation, 1984*, zit. nach Glüer 1993: 28

²²⁷ „Eine in der Metasprache formulierte W-Theorie für eine Objektsprache L ist dann angemessen, wenn aus ihr alle Sätze folgen, die man aus dem Schema (W) *S ist wahr, genau dann, wenn p* gewinnt, indem man für das Symbol ‚S‘ eine Bezeichnung irgendeines Satzes der Objektsprache und für ‚p‘ einen Satz der Metasprache einsetzt, der genau dann wahr ist, wenn S es ist.“ (Glüer 1993: 28) Für eine differenzierte Formulierung siehe ebd. 31.

²²⁸ Vgl. Arrington 1989: 122 f.

steht die Bedeutung des Satzes „Angela Merkel ist eine Konservative und Guido Westerwelle ist ein Liberaler“ aus den kombinierten Wahrheitsbedingungen von „Merkel ist eine Konservative“ und „Westerwelle ist ein Liberaler“.²²⁹

Das Kompositionsprinzip gilt auch für einfache Sätze; deren semantische Struktur wird mithilfe des semantischen Konzepts der „Erfüllung“ analysiert. „Erfüllung“ meint nach Tarski eine semantische Relation zwischen Gegenständen und elementaren offenen Sätzen.²³⁰ Offene Sätze (wie z. B. ‚x ist weiß‘ oder ‚x ist größer als y‘) umfassen jeweils eine oder mehrere freie Variablen und ein- oder mehrstellige Prädikate. Gegebene Gegenstände (wie z. B. Schnee) erfüllen einen offenen Satz dann, sobald wir die freien Variablen durch Namen von gegebenen Gegenständen ersetzen (die Aussage ‚Schnee ist weiß“ also wahr ist). In einem einfachen Satz bezieht sich der Subjektausdruck auf einen Gegenstand, und diese Referenz R wird durch ein Axiom der Davidsonschen Interpretationstheorie kodiert.²³¹ Demnach wird die Bedeutung von „Merkel“ angegeben durch:

R: ‚Merkel‘ bezieht sich auf Merkel.

Die Bedeutung des Prädikats „ist eine Konservative“ wird entsprechend durch ein Axiom bestimmt, das die Erfüllungsbedingungen S des Prädikats spezifiziert:

S: Ein Objekt x erfüllt das Prädikat ‚ist eine Konservative‘ genau dann, wenn x eine Konservative ist.

Somit erhält man die Bedeutung des einfachen Satzes „Merkel ist eine Konservative“, indem man die Wahrheitsbedingung des Satzes aus jenen Axiomen der Interpretationstheorie ableitet, die für die einzelnen Satzkomponente gelten:

T: ‚Merkel ist eine Konservative‘ ist genau dann wahr, wenn Merkel eine Konservative ist.

Damit formulieren die Axiome R und S den Beitrag von Subjekt und Prädikat zu den Wahrheitsbedingungen des gesamten Satzes, und Theorem T artikuliert entsprechend die Bedeutung des Satzes: „If that is so, one could propose the following definition: (20) *S means p =_{df} S is true in v if and only if (iff) p*. What we have on the left hand side is ... an intensional relation involving an entity whose nature is unknown (p, viewed as the meaning of S). What we have on the right hand side is ... a biconditional between two sentences of our semantic metalanguage, ‘S is true

²²⁹ Zur Bedeutung des Kompositionsprinzips für die wahrheitsfunktionale Semantik siehe auch Scarano 2001: 153 mit Verweis auf Davidson, *Truth and Meaning*, 1967 und David Lewis, *General Semantics*, 1970.

²³⁰ Vgl. Tarski 1944 [1996]: 156

²³¹ Zum Folgenden siehe Arrington 1989: 123

in *v*' and *p* (viewed as a sentence describing when this holds). From the perspective of definition (20), a theory of sentence meaning (for a Language *L*) is just a formal device that compositionally generates all the *T*-sentences for *L*.²³²

Davidsons Interpretationstheorie besagt also, *dass man die gesamte Bedeutung eines Satzes kennt, wenn man dessen Wahrheitsbedingungen (bzw. die seiner Komponenten) kennt*. Damit schließt Davidsons Interpretationstheorie offensichtlich an Freges Begriffs-Verständnis („ein Begriff ist eine Funktion, deren Wert immer ein Wahrheitswert ist“) an und liefert somit einen „austere account of the meaning“.²³³ Fragen wir im Sinne Davidsons nach der Bedeutung von Begriffen und Sätzen, „we are not asking for more than is supplied by *T*-sentences and *R* and *S* axioms.“²³⁴

Die Metaethische Anwendung der wahrheitsfunktionalen Semantik

Eine Anwendung der wahrheitsfunktionalen Semantik zur Analyse der Bedeutung moralischer Urteile im Bereich der Metaethischen Semantik steht nun allerdings zunächst vor dem Problem, dass die Reichweite der wahrheitsfunktionalen Analyse offensichtlich *begrenzt* ist: „Ihre offensichtlichste Limitation besteht darin, *dass nicht alle Äußerungen einen Wahrheitswert besitzen*, so z. B. Fragen, Befehle etc. *W*-Theorien sind damit auf die Interpretation von Aussagen beschränkt, von Sätzen, die als Behauptungen geäußert werden.“²³⁵ Für die *Anwendung der wahrheitsfunktionalen Semantik in der metaethischen Semantik* ist diese Einschränkung deswegen von zentraler Relevanz, weil moralische Urteile eben keine rein assertorischen Aussagen sind, sondern auch andere syntaktische Äußerungsformen wie die z. B. von Befehlen aufweisen können.

Eine Lösung dieses Limitationsproblems bietet der Rekurs auf Freges bereits vorgestellte Unterscheidung zwischen *Satzinhalt* und *Äußerung* (engl. *sense* vs. *force*). Zunächst wird durch einen Verweis auf die *Sense/Force*-Unterscheidung deutlich, dass sich mithilfe von *T*-Äquivalenzen lediglich *ein Teil der Satzbedeutung* semantisch analysieren lässt: Denn durch eine semantische Analyse mithilfe von *T*-Sätzen

²³² Chierchia /McConell-Ginet 2001: 73, '*v*' meint eine spezifische Situation.

²³³ Arrington 1989: 126 mit Verweis auf McDowell, *On the Sense and Reference of a Proper Name* u. *Platts, Ways of Meaning*

²³⁴ Arrington 1989: 126. Allerdings findet Davidsons karge Bedeutungstheorie bei Sprachphilosophen und Linguisten keine ungeteilte Zustimmung, wie diese Abschwächung seiner Position in einem aktuellen Lehrbuch der linguistischen Semantik zeigt: “We should ... point out that we are not claiming that meaning is completely exhausted by truth conditions. What we are claiming is that if we ignore the conditions under which [sentence] *S* is true, we cannot claim to know the meaning of *S*. Thus, knowing the truth conditions for *S* is at least necessary for knowing the meaning of *S*. We cannot have the latter without the former ... there is no meaning without truth conditions.” (Chierchia /McConell-Ginet 2001: 72 f.)

²³⁵ Glüer 1993: 31 f., m. H.

kann nur der *Sinn* von Sätzen erfasst werden, weil in einer T-Äquivalenz der Satz auf der rechten Seite stets ein *Aussagesatz* ist:²³⁶ „In diesem Sinne gibt eine W-Theorie die buchstäbliche Bedeutung [Freges ‚Sinn‘] ... eines Satzes an.“²³⁷ Gleichzeitig jedoch impliziert Freges Unterscheidung von Satzinhalt und Äußerung, dass *verschiedene Äußerungen* denselben Satzinhalt zum Gegenstand haben können. Anders gesagt: Eine Proposition (i. e. ein Satzinhalt) bleibt dieselbe, gleichgültig in welcher Äußerungsform (Behauptungen, Fragen, Aufforderungen etc.) sie erscheint (vgl. das Geach-Frege-Argument). Daher kann eine Theorie der Äußerungsform (force) für sich allein genommen keine vollständige Theorie der Satzbedeutung sein, setzt sie doch den *Satzinhalt* stets als gegeben voraus:²³⁸ „... Wahrheitskonditionale Semantiken verstehen deshalb die assertorische Rede [i. e. Behauptungen] als *Originalmodus* der Sprachverwendung und beschreiben darüber hinausgehende Verstehensleistungen alltäglicher Interpreten, wie z. B. Verständnis des Äußerungsmodus oder Decodieren indirekter Mitteilungen als *pragmatisches Verstehen*. Das Programm einer umfassenden theoretischen Beschreibung linguistischer Kompetenz sähe daher vor, eine *Semantik* zu entwickeln und darauf eine Theorie *pragmatischen Verstehens* aufzubauen.“²³⁹

Dem entspricht die in der heutigen Linguistik weithin akzeptierte Arbeitsteilung zwischen den linguistischen Teildisziplinen Semantik und Pragmatik als komplementären Komponenten einer umfassenden Theorie der Satzbedeutung. Die Anwendung der wahrheitsfunktionalen Semantik im Bereich der metaethischen Analyse der Bedeutung moralischer Urteile übernimmt folglich auch diese disziplinären Vorstellungen: „Welche Sprachhandlungen mit der Äußerung moralischer Sätze ausgeführt werden können, gehört zur Pragmatik dieser Äußerungen und nicht zu deren Semantik. Eine Theorie der Pragmatik muß zeigen, wie sich aus der wörtlichen Bedeutung der Aussagen in bestimmten Kontexten die entsprechenden Sprechhandlungen ergeben. *Dafür muß deren Semantik jedoch schon feststehen*. Man braucht also nicht zu bestreiten, dass in vielen Fällen die Äußerung eines moralischen Satzes eine andere Funktion hat als die einer einfachen Behauptung. Woran aber festgehalten werden sollte, ist die Annahme, *dass die Bedeutung dieser Aussagen dennoch wahrheitsfunktional analysierbar sein muß*.“²⁴⁰

²³⁶ Vgl. Arrington 1989: 127

²³⁷ Glüer 1993: 31

²³⁸ Vgl. Arrington 1989: 127

²³⁹ Glüer 1993: 31 f., m. H.

²⁴⁰ Scarano 2001: 154, m. H.

Analysiert man nun mithilfe der wahrheitsfunktionalen Semantik die Bedeutung moralischer Urteile wie z. B.

„Es ist falsch, einen Freund zu betrügen“

so ergibt sich aus den beiden Satzkomponenten:

R: „Einen Freund zu betrügen“ referiert auf das Betrügen eines Freundes

S: Ein Objekt x erfüllt „x ist falsch“ genau dann, wenn x falsch ist.

durch logische Folgerung die Satzbedeutung:

T: ‚Einen Freund zu betrügen ist falsch‘ genau dann, wenn es falsch ist, einen Freund zu betrügen.

Die wahrheitsfunktionale Interpretation der Bedeutung moralischer Urteile ist also vergleichsweise einfach: Gleichgültig, in welche grammatische Äußerungsform die verantwortungsbewusste Sozialpolitikerin ihr moralisches Urteil gegenüber ihren wankelmütigen Kabinettskollegen auch kleidet:

- „Finanziere die Sozialausgaben nicht auf Kosten künftiger Generationen!“ (Aufforderung)
- „Man finanziert die Sozialausgaben nicht auf Kosten künftiger Generationen.“ (Behauptung einer politischen Tugend oder eines Grundsatzes politischer Gerechtigkeit bzw. Verweis darauf)
- „Du sollst die Sozialausgaben niemals auf Kosten künftiger Generationen finanzieren.“ (Gebot)
- „So, du willst also die Sozialausgaben auf Kosten künftiger Generationen finanzieren? (sog. indirekter Sprechakt: Kritik in Frageform)
- „Die Sozialausgaben auf Kosten künftiger Generationen finanzieren?“ (s.o.)

stets vollzieht sie diesen illokutionären Sprechakt mit Bezug auf denselben Satzinhalt (Sinn bzw. sense), wonach es moralisch falsch ist, einen Freund zu betrügen bzw. künftigen Generationen einen Schuldenberg zu hinterlassen: “ ... the most natural account of the illocutionary act is to say that one is affirming or asserting it to be the case that betraying a friend is wrong.”²⁴¹ Mit anderen Worten: „Die Grundidee der wahrheitsfunktionalen Semantik für moralische Aussagen liegt einfach darin, dass wir mit der Prädikation eines moralischen Ausdrucks dem Referenten der entsprechenden singulären Aussage [also einer Handlung, einer Absicht, Einstellung, einer Institution, einer Policy etc.] ... [die Eigenschaft moralisch gut oder schlecht] zuschreiben ... Entweder kommt dem Gegenstand die fragliche Ei-

²⁴¹ Arrington 1989: 130. Entsprechend auch: „The most natural account of the illocutionary act performed on a sentential content like breaking promises is wrong is that this content is affirmed. This, of course, would convert the utterance into a true or false assertion.” (ebd. 129)

genschaft zu, oder sie kommt ihm nicht zu. Die Beantwortung dieser Frage ist allein abhängig vom spezifischen Profil des Bewertungssystems der urteilenden Person und den moralisch relevanten Eigenschaften des möglichen Gegenstands der Bewertung.“²⁴²

Für eine Adaption der wahrheitsfunktionalen Semantik im Bereich der metaethischen Semantik können somit gute Gründe angeführt werden:

- Angesichts der verschiedenen gescheiterten Versuche, die Bedeutung moralischer Urteile konsistent und adäquat zu rekonstruieren, besticht eine wahrheitsfunktionale Analyse der Bedeutung moralischer Urteile gerade durch ihre Sparsamkeit und Einfachheit: „The most straightforward answer to the question ‚What does the sentence <betraying a friend is wrong> mean?’ is that it means that betraying a friend is wrong. It certainly does mean this, and knowing that it means this is sufficient for knowing what it means. Here we have an account of meaning which, in dramatic contrast to the metaethical theories of noncognitivism and naturalism, looks to be infallible.“²⁴³

- Weiterhin ist es sicherlich nicht empfehlenswert, dass sich die metaethische Semantik vom aktuellen Stand der sprachphilosophischen und semantischen Forschung abkoppelt.²⁴⁴ (Zumindest nicht ohne guten Grund.)

- Zudem erweist sich die wahrheitstheoretische semantische Analyse moralischer Urteile mit den Interpretationsleistungen und Ergebnissen der antirealistischen *Meaning-as-Use*-Theorien (bzw. mit einer sprechakttheoretischen Deutung) als durchaus kompatibel. So „... braucht nicht geleugnet zu werden, dass wir mit der Äußerung moralischer Sätze in vielen Fällen genau solche Arten von Sprechhandlungen ausführen, wie dies auch von den traditionellen antirealistischen Theorien angenommen wird ... *Was jedoch zurückgewiesen werden muß, ist deren Annahme, darin läge der Kern der sprachlichen Bedeutung dieser Aussagen ...*“²⁴⁵

- Hinzukommt, dass die Interpretation moralischer Urteile gemäß der wahrheitsfunktionalen Semantik mit der Einsicht von G. E. Moore übereinstimmt, wonach das Prädikat „gut“ nicht beliebig analytisch definiert werden kann (z. B. als „gottgewollt“, „nutzenbringend“ oder „evolutionär von Vorteil“), sondern seine Bedeutung allein darin besteht, dass etwas gut *ist*.²⁴⁶

Bei einem semantischen Kognitivismus, der sich entsprechend diesen Argumenten auf die wahrheitsfunktionale Analyse moralischer Urteile stützt, lassen sich zwei

²⁴² Scarano 2001: 157

²⁴³ Arrington 1989: 130 f.

²⁴⁴ Vgl. Scarano 2001: 153

²⁴⁵ Ebd. 154, m. H.

²⁴⁶ Vgl. ebd.

verschiedene Varianten unterscheiden. Der Unterscheid liegt aber nicht im Bereich der Metaethischen Semantik, sondern im Bereich der metaethischen Ontologie. Da diese Gegenstand des nächsten Kapitels dieser Untersuchung ist, sollen die ontologischen Aspekte hier nur angesprochen werden. Setzt man die Bedeutung moralischer Urteile mit deren Wahrheitsbedingungen gleich, so stellt sich (wie im Fall deskriptiver Aussagen) auch im Fall normativer moralischer Urteile die weitergehende *ontologische* Frage, wovon es denn abhängt, dass deren Wahrheitsbedingungen erfüllt sind oder nicht. Eine mögliche Antwort besteht hier darin, die in wahrheitsfunktionalen Analysen deskriptiver Aussagen (wie auch in den Naturwissenschaften) weitverbreitete realistische Position zu übernehmen, wonach es objektive Tatsachen (bzw. Eigenschaften) sind, relativ zu denen eine Aussage wahr ist oder nicht. Der metaethische oder moralische Realismus nimmt die Existenz moralischer Tatsachen und Eigenschaften an, wobei allerdings geklärt werden muss, in welcher Beziehung diese zu den „natürlichen“ Tatsachen stehen (siehe das Hauptthema des nächsten Kapitels). Daher bildet ein moralischer Realismus das naheliegende ontologische Komplement zu einer neokognitivistischen Semantik auf der Grundlage einer wahrheitsfunktionalen Analyse moralischer Urteile. Allerdings ist der Moralische Realismus (was wohl kaum überraschend ist) ebenfalls nicht unumstritten, sondern sieht sich mit raffinierten ontologischen, erkenntnistheoretischen und moralpsychologischen Gegenargumenten konfrontiert, die unter dem Stichwort „Moralischer Antirealismus“ zusammengefasst und in dem folgenden Abschnitt zur Metaethischen Ontologie vorgestellt und diskutiert werden.

Was die Sache eines wahrheitsfunktional fundierten semantischen Neokognitivismus angeht, ist es an dieser Stelle von Bedeutung, dass diese nicht nur mit einem moralischen Realismus, sondern auch mit einem moralischen Anti-Realismus verknüpft werden kann. Eine solche Kombination aus einem wahrheitsfunktional begründeten Kognitivismus in der metaethischen Semantik und einem ontologischen Anti-Realismus schlägt beispielsweise Scarano vor. So vertritt er im Bereich der Metaethischen Semantik die neokognitivistische Auffassung, wonach „moralische Aussagen nur innerhalb einer wahrheitsfunktionalen Semantik angemessen behandelt werden können,²⁴⁷“ hält aber die vom moralischen Realismus vertretene Bindung moralischer Wahrheit an moralische Tatsachen und Eigenschaften für unhaltbar.

²⁴⁷ Ebd. 154

8.3.3.3 Neokognitivismus jenseits der wahrheitsfunktionalen Semantik: Konzeptueller Relativismus

Bei allen Unterschieden recurriert die Mehrzahl der bislang vorgestellten non-kognitivistischen und neokognitivistischen Konzepte in der metaethischen Semantik mit der Fregeschen Unterscheidung zwischen Satzinhalt und Äußerung (*engl. sense/force*) auf eine gemeinsame Prämisse. Allerdings kann gemäß der nonkognitivistischen Position die Bedeutung moralischer Aussagen lediglich mithilfe der Kategorie „Äußerung“ (*force*) rekonstruiert werden, während der semantischen Kognitivismus in seiner realistischen wie antirealistischen Ausprägung auch die Satzbedeutung (*sense*) moralischer Urteile für wahrheitsfunktional rekonstruierbar hält.

Nun ist Freges Unterscheidung bei all ihrer fundamentalen Bedeutung für die moderne Logik, Sprachphilosophie und Linguistik nicht ohne Kritik geblieben. So finden sich in der neokognitivistischen Semantik nicht nur Stimmen, die eine Übernahme der Sense/Force-Unterscheidung in die Metaethische Semantik für unabdingbar halten, sondern auch solche, für die eine adäquate Rekonstruktion der Bedeutung moralischer Urteile nur *ohne* den Rekurs auf die Sense/Force-Unterscheidung möglich ist. So hält Robert L. Arrington eine (durch die Sense/Force-Unterscheidung nahegelegte) wahrheitsfunktionale Rekonstruktion der Bedeutung moralischer Urteile gegenüber unserem alltäglichen Gebrauch der Moralsprache für inadäquat. Dabei beruft sich Arringtons neokognitivistische Semantik der Moralsprache (die er als „Conceptual Relativism“ bezeichnet) auf sprachphilosophische Positionen aus Ludwig Wittgensteins Spätwerk.²⁴⁸

Wittgensteins Kritik an der Sense/Force-Unterscheidung

Der prominenteste sprachphilosophische Kritiker der Fregeschen Unterscheidung war (der späte) Ludwig Wittgenstein. Aufgenommen wurde seine Kritik von jenen Sprachphilosophen, die in den Jahren seit Wittgensteins Tod sein philosophisches Werk editiert, kommentiert und weiterentwickelt haben.²⁴⁹ So kritisiert Wittgenstein in seinen *Philosophischen Untersuchungen* (1944) die Fregesche Unterteilung eines Satzes in einen deskriptiven, wahrheitswerttragenden Bestandteil (Wittgenstein spricht statt „Satzinhalt“ auch von einem „Satzradikal“) und einen Indikator der illokutionären Kraft für irreführend: „Freges Ansicht, daß in einer Behauptung eine Annahme steckt, die dasjenige ist, was behauptet wird, basiert eigentlich auf der Möglichkeit, die es in unserer Sprache gibt, jeden Behauptungssatz in der Form zu schreiben ‚Es wird behauptet, dass das und das der Fall ist‘ – Aber ‚dass das und das der Fall ist‘ ist eben in unserer Sprache kein Satz – es ist noch kein *Zug* im Sprachspiel. Und schreibe ich

²⁴⁸ Ich greife im Folgenden ausführlicher auf die Studie von Arrington (1989) zurück, da er aufgrund seiner Konzentration auf eine nicht-wahrheitsfunktionale Metaethische Semantik als Repräsentant für diese Position geeignet ist.

²⁴⁹ Einen guten Überblick über die Bedeutung von Wittgensteins Philosophie im Gesamtkontext der analytischen Philosophie und Wissenschaftstheorie bietet Hacker 1997.

statt: ‚Es wird behauptet, dass...‘ ‚Es wird behauptet: das und das ist der Fall‘, dann sind hier die Worte ‚Es wird behauptet‘ eben überflüssig. Wir könnten auch sehr gut jede Behauptung in der Form einer Frage mit nachgesetzter Bejahung schreiben; etwa: ‚Regnet es? Ja!‘ Würde das zeigen, dass in jeder Behauptung eine Frage steckt?²⁵⁰

Wittgenstein führt hier drei Argumente gegen die Plausibilität der Sense/Force-Unterscheidung von Frege an:²⁵¹

- Jene Bedeutungskomponente, die man als Satzinhalt bezeichnet, kann nicht sinnvoll als Träger von Wahrheitswerten betrachtet werden. Denn diese Komponente („dass das und das der Fall ist“, z. B. „dass die Neuwahl des Bundestags im September 2005 verfassungskonform ist“) ist kein vollständiger deutscher Satz, sagt somit auch nichts aus und kann damit auch nicht der Träger von Wahrheitswerten sein: „A component of an utterance, Wittgenstein suggests, is not what is true or false; rather it is what one says by means of *the utterance as a whole* which is true or false.“²⁵²
- Wittgenstein macht deutlich, dass eine Behauptung lediglich aus den Komponenten des Subjektausdrucks und des Prädikats besteht und keiner weiteren illokutionären Kennzeichnung (wie z. B. „es wird behauptet“) bedarf. Weil lediglich Behauptungen wahr oder falsch sein können, Behauptungen aber durch die beiden (Sprech-)Akte der Referenz und der Prädikation konstituiert werden, sind es diese beiden Akte, die Träger der Wahrheitswerte sind.²⁵³ Will man also den Nachweis erbringen, dass Werturteile Wahrheitswerte haben können, so muss man zeigen, dass Werturteile Äußerungen sind: „The attempt to find a component within them which is *neutral with respect to illocutionary force* and which could provide them with truth values even if they are not assertions is highly problematic.“
- Schließlich stellt Wittgenstein die *grammatikalische Basis* der Sense/Force-Unterscheidung in Frage: „Wir könnten auch sehr gut jede Behauptung in der Form einer Frage mit nachgesetzter Bejahung schreiben; etwa: ‚Regnet es? Ja!‘ Würde das zeigen, dass in jeder Behauptung eine Frage steckt?“²⁵⁴ Es ist also problematisch, aus der grammatikalischen Erscheinungsform substantielle Aussagen über die Beschaffenheit von Äußerungen ableiten zu wollen: „We cannot read the real nature of an assertion from its grammatical features, for they are variable and conventional.“²⁵⁵

Arringtons Conceptual Relativism

Arrington greift die von Wittgenstein und seinen Nachfolgern formulierte Kritik an der wahrheitsfunktionalen Semantik zugrunde liegenden Sense/Force-Unterscheidung auf und ergänzt sie durch eigene Überlegungen.²⁵⁶ Insbesondere gibt Arrington zu bedenken, dass der Rekurs auf die Sense/Force-Unterscheidung innerhalb einer kognitivistischen metaethischen Semantik zwar erst eine wahrheitsfunktionale und damit kognitivistische Interpretation der Bedeutung moralischer Urteile ermöglicht. Gleichzeitig kann die damit verbundene eindeutige Trennung

²⁵⁰ Wittgenstein Philosophische Untersuchungen, § 22, H. i. O.

²⁵¹ Zum Folgenden siehe Arrington 1989: 62

²⁵² Ebd.

²⁵³ Vgl. ebd., 63, gilt auch für das folgende Zitat.

²⁵⁴ Wittgenstein, a. a. O.

²⁵⁵ Arrington 1989: 62

²⁵⁶ Vgl. Arrington 1989: 63 f.

zwischen dem normativen und dem deskriptiven Gehalt jedoch auch *volens volens* eine nonkognitivistische Perspektive auf das Bedeutungsproblem begünstigen – wird doch dadurch die Akzeptanz der normativen Bedeutungskomponente in das *Belieben* des Interpreten gestellt.²⁵⁷

Arrington hingegen sieht sich durch die Argumente von Foot, Geach, Searle u. a. in der Auffassung bestätigt, dass moralische Urteile eine untrennbar vermischte (*fused*) normative und deskriptive Bedeutung haben und es falsch wäre, diese „analytisch“ zu trennen: „The two dimensions of meaning cannot be separated so as to allow one of them, the descriptive meaning, to be made dependent on the other, the evaluative meaning. Such concepts are necessarily both descriptive and evaluative, and a person does not have mastery of one of these concepts unless she uses it to express both a certain descriptive content and a certain normative character.”²⁵⁸

Wie sich später noch zeigen wird, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie diese als analytisch untrennbar verstandene Verbindung von normativer und deskriptiver Bedeutung semantisch rekonstruiert werden kann. *Vorab gesagt* hängt dies davon ab, ob man hinsichtlich der epistemologischen und ontologischen Analyse moralischer Urteile objektivistisch-realistische oder relativistisch-subjektivistische Positionen vertritt: „The realists offer one interpretation of this connection through their theory that (subvenient) nonmoral properties fix the (supervenient) moral ones. Conceptual relativism provides a different interpretation of the connection in terms of a *riterial relation* between the descriptive elements (the grounds of assertion) and the normative dimension (the moral character).”²⁵⁹

Was nun die semantische Analyse moralischer Urteile im eigentlichen Sinn betrifft, so entwirft Arrington zunächst ein *phänomenologisches* Bild der Moral bzw. unserer alltäglichen Verwendung der Moralsprache. Dieses vortheoretische Bild beschreibt, wie wir im alltäglichen Umgang mit der Moral bzw. der Moralsprache mit der Moral bzw. der Moralsprache verfahren und von welchen Intuitionen wir uns dabei leiten lassen. In einem *zweiten Schritt* unterzieht Arrington dieses Bild dann

²⁵⁷ “It would seem, then, to be a contingent matter whether or not one decides to attach an illocutionary force of an evaluative nature to the descriptive content. And this means that we could refuse to assert the moral proposition even though we are prepared to affirm the descriptive content in a purely locutionary speech act. We would not assert the evaluative moral proposition unless we were prepared to engage in the illocutionary act of praise or commendation. This generates the sharp separation of descriptive and evaluative meaning the noncognitivists exploited, and it makes the affirmation of a moral judgment dependent on whether one is willing to engage in a certain illocutionary act that is independent of the locutionary acts of referring and describing.” (Ebd.)

²⁵⁸ Ebd. 72

²⁵⁹ Ebd. 72, m. H.

einer Rekonstruktion mithilfe theoretischer Begriffe und Kategorien aus der logischen Semantik bzw. der Sprachphilosophie. Unter Rekurs auf Konzepte aus dem sprachphilosophischen Spätwerk von Ludwig Wittgenstein kommt Arrington hierbei zu dem Schluss, dass man in der semantischen Metaethik durchaus eine kognitivistische Position vertreten (d. h. moralische Urteile besitzen eine intersubjektive Bedeutung) und gleichzeitig eine (auf moralische Tatsachen recurrierende) wahrheitsfunktionale Interpretation moralischer Aussagen ablehnen kann.²⁶⁰

Phänomenologische Skizze der Moral(-sprache)

Moralische Regeln dienen Arrington zufolge keinem externen Zweck: sie erfüllen keine Funktion, die *außerhalb* der Moral liegt, ihre einzige Funktion besteht darin, moralisches Verhalten zu befördern.²⁶¹ (Moralische Regeln sind also nicht deswegen moralisch, weil sie helfen, ein wertvolles Ziel zu realisieren wie z. B. Konflikte zu lösen oder das Gemeinwohl zu befördern etc.) Unsere moralischen Ziele wiederum bestehen darin, dass wir uns gemäß den moralischen Regeln verhalten. Der Inhalt von Moral wird dabei allein durch unsere moralischen Regeln bestimmt. Regelsysteme, die sich von unseren moralischen Regeln deutlich unterscheiden, gehören schlichtweg nicht zur Moral. Unser Gebrauch der Moralsprache wird durch zwei unterschiedliche Arten von moralischen Prinzipien geprägt:

- Zum einen gibt es moralische Prinzipien wie „Man muss die Wahrheit sagen“, „Es ist falsch zu stehlen“, „Man soll keine unschuldigen Menschen töten“ etc., die für uns völlig gewiss und unbezweifelbar sind.²⁶² Arrington bezeichnet sie als „Prinzipien der moralischen Grammatik“ (PMG), die nur sehr selten explizit thematisiert werden.²⁶³ Will man am moralischen Leben teilnehmen, so muss man diese Prinzipien akzeptieren, denn es wäre inkonsistent, sie als moralisch Handelnder

²⁶⁰ Arrington selbst unterscheidet nicht eindeutig zwischen seiner phänomenologischen Skizze der Moral und ihrer theoretischen Rekonstruktion. Dennoch ist eine solche Darstellung seiner Methodik angebracht, weil er die phänomenologisch festgestellten Merkmale unseres sprachlichen „Moralegebrauchs“ als Fixpunkt für die theoretische Rekonstruktion der Bedeutung moralischer Urteile betrachtet. Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn er bestimmte semantische Rekonstruktionshypothesen als „künstlich“, „kontraintuitiv“ oder „inadäquat“ kritisiert und verwirft. Methodische Überlegungen im Sinn eines Überlegungsgleichgewichts zwischen moralischer Phänomenologie und ihrer theoretischen Rekonstruktion innerhalb der Ethik bzw. Metaethik finden sich jedoch bei ihm nicht.

²⁶¹ Vgl. ebd. 254

²⁶² „If it is not wrong to tell a lie, and to kill and torture innocent people, what *is* wrong from the moral point of view?“ (Arrington 1989: 271, H. i. O., mit Verweis auf *Robert Coburn, Morality, Truth, and Relativism, Ethics 92, 1982, S. 661 ff.*)

²⁶³ „We incessantly discuss and debate the morality of things like abortion, euthanasia, war, and advertising, but do we ever discuss the morality of telling the truth or keeping promises?“ (Arrington 1989: 273)

ablehnen zu wollen. Solche Prinzipien dienen dazu, Moral und die moralisch relevanten Dimensionen des Lebens zu definieren. Es handelt sich um Regeln der moralischen Grammatik, die bestimmen, wie wir über Moral denken und reden.²⁶⁴ Diese Prinzipien der moralischen Grammatik sind für unsere Moral fundamental: man kann sich ihnen bezüglich weder irren noch täuschen (wie etwa über Tatsachenbehauptungen oder Hypothesen).²⁶⁵ Man kann sie allenfalls falsch oder überhaupt nicht *verstehen* – dann aber befindet man sich außerhalb der Moral. Prinzipien der moralischen Grammatik (wie z. B. „man soll nicht lügen“) gelten ohne Ausnahme – wenn wir uns gezwungen sehen, gegen sie zu verstoßen, bedauern wir dies als „tragische Notwendigkeit“. Auch wenn wir ihnen unter besonderen Umständen zuwider handeln, werden Prinzipien der moralischen Grammatik dadurch nicht etwa falsch oder verlieren ihre Gültigkeit.

Verhalten sich andere Menschen gemäß anderen Moralsystemen, sind sie aus unserer Sicht weder im Irrtum noch handeln sie irrational: Sie handeln lediglich nach *anderen* moralischen Prinzipien als wir bzw. folgen einem anderen Lebensstil (*way of life*). Andere Moralsysteme erscheinen uns somit nicht als falsch (bzw. unseres als das einzig richtige); wir können sie nicht kritisieren, sie beruhen auf einer anderen autonomen Lebensform und sind vielmehr schlichtweg *anders* als unser moralisches System.²⁶⁶ Letztlich sind es *unsere* Standards, die Moral definieren: So ist es völlig unmöglich, dass andere *moralische* Positionen vertreten, die unseren widersprechen können. Denn dann befinden sich die anderen nicht nur außerhalb *unserer* Moral, sondern außerhalb *jeglicher* Moral – es gibt nur eine Moral gibt, nämlich die unsere.²⁶⁷ „In light of standards of morality, we criticize other people for both behaving immorally and subscribing to principles that lead to immoral behavior. Thus moral absolutism is an essential part of our moral outlook. To participate in morality is to believe that some propositions about how all human beings should behave are true.“²⁶⁸

Von den Prinzipien der moralischen Grammatik unterscheiden sich *substantielle moralische Regeln (SMR)*, wie z. B. „Außerehelicher Sex ist falsch“, „Ein Rückbau der gesetzlichen Altersversorgung ist ungerecht“, „Therapeutisches Klonen ist

²⁶⁴ Vgl. ebd. 275 f.

²⁶⁵ „Of course, we can easily debate whether one ought to tell the truth or keep one’s promise on a particular occasion. This is not to debate the general principle of truth telling or promise keeping, but rather its applicability to the given circumstances or its priority over other principles that also may apply.“ (ebd.: 271)

²⁶⁶ Ebd. 256

²⁶⁷ Womit *nicht* gemeint ist, dass unsere Moral *die einzig richtige ist*; genauso wenig wie man sinnvoll sagen kann, dass unsere deutsche Sprache besser ist als die englische.

²⁶⁸ Vgl. Arrington 1989: 255

moralisch falsch“ usw.: „I wish to argue that substantive moral rules or principles – universal rules or principles forming a set of moral beliefs we feel capable of defending and justifying – are not part of the subject matter of all true or false moral judgements. My reason for this claim is simply that not all individuals who make moral judgments subscribe to such rules or principles, and certainly not on all occasions of judgment.”²⁶⁹ Substantielle moralische Prinzipien können somit angezweifelt werden: Anders als die Prinzipien der Moralischen Grammatik (PMG) sind sie Gegenstand intensiver moralischer Diskussionen, in denen wir sie durch entsprechende Argumente stützen oder angreifen. Dabei können wir uns irren und moralische Fehler begehen: So können wir z. B. fälschlicherweise glauben, alle moralisch relevanten Dimensionen eines moralischen Problems berücksichtigt zu haben, oder uns über die Priorität der verschiedenen moralischen Aspekte im jeweiligen Fall täuschen.²⁷⁰ Die Prinzipien der Moralischen Grammatik bilden den sprachlichen Kontext und Hintergrund dieser Debatten: Welche Dimensionen und Aspekte wir bei der Diskussion über substantielle moralische Regeln als relevant betrachten, wird durch die Regeln der moralischen Grammatik vorgegeben, aber nicht durch sie bestimmt.²⁷¹ Gleichzeitig vergewissern wir uns in der Diskussion über substantielle moralische Regeln auch über die Anwendung und Rangordnung der Prinzipien der moralischen Grammatik in konkreten Situationen.²⁷² Dabei werden unsere moralischen Ansprüche und Urteile relativ zu unserem Begriff bzw. Konzept von Moralität formuliert – nicht relativ zu unseren Sitten und Gebräuchen, Regeln und Werthaltungen: „Hence justification in morality rests on something – a concept of morality – that is not itself objective: it is not the case that any person constrained by truth and rationality would have to accept this concept ... It is conceptual relativism in that our moral claims are made relative to our concept of morality (rather

²⁶⁹ Ebd. 269

²⁷⁰ Vgl. ebd. 279

²⁷¹ „The rules of moral grammar tell us what to look for, but they do not tell us what we will find.“ (Arrington 1989: 279)

²⁷² Es kann jedoch auch vorkommen, dass manche Menschen eine Regel der moralischen Grammatik (wie z. B. „Es ist falsch zu lügen“) als substantielles moralisches Prinzip verstehen und der (aus ihrer Sicht begründeten) Auffassung sind, dass es niemals einen Grund geben kann, nicht die Wahrheit zu sagen.: „What this shows is that one cannot identify a rule as grammatical simply from its verbal form; rather, one must consider the role and status it has in a persons’s life“ (ebd. 277). Regeln der moralischen Grammatik können somit unter Umständen in substantielle moralische Prinzipien transformiert werden.

than to customs, mores, attitudes, or social rules designed to resolve conflicts or interests, etc.) and this concept has no ground in truth or reason. It is beyond proof and beyond refutation.”²⁷³

Semantische Rekonstruktion der Moralsprache (nicht-objektivistischer Kognitivismus)

In einem zweiten Schritt wird dieses phänomenologische Bild der Moralsprache mithilfe theoretischer Begriffe rekonstruiert, die aus dem Bereich der Semantik und Sprachphilosophie stammen. (Erkenntnistheoretische und ontologische Überlegungen schließen sich an.) Diese (*primär*) semantisch-pragmatische Rekonstruktion muss nicht nur konsistent sein, sondern auch im Einklang stehen mit jenen phänomenologisch erarbeiteten Intuitionen und Regeln, die unseren alltäglichen Umgang mit der Moral(-sprache) prägen. Eine (in diesem Sinn) adäquate Rekonstruktion der Moralsprache gelingt Arrington zufolge der wahrheitsfunktionalen Semantik nicht, begreift sie doch alle moralischen Urteile als kontingente Propositionen, die prinzipiell falsch sein können und deswegen zu Recht zum Gegenstand moralischer Differenzen werden können. Dies gilt jedoch allenfalls für die substantiellen moralischen Prinzipien und damit bestenfalls für *einen Teil* der moralischen Urteile. *Prinzipien der moralischen Grammatik* hingegen können durch Wahrheitsbedingungen nicht sinnvoll charakterisiert werden: Sie sind ganz offensichtlich nicht kontingent, sondern notwendig, weil wir uns über sie weder streiten noch täuschen können.

Damit stellt sich die Frage, wie eine kognitivistische Rekonstruktion der Moralsprache möglich sein kann, die nicht auf die aus phänomenologischer Sicht inadäquate wahrheitsfunktionale Semantik rekurriert. Hierzu greift Arrington auf sprachphilosophische und sprachlogische Konzepte aus dem Spätwerk Ludwig Wittgensteins zurück, um sie für die semantische Analyse der Moralsprache nutzbar zu machen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um folgende Konzepte aus Wittgensteins Theorie:

- die Autonomie der Grammatik,
 - den Begriff der grammatikalischen Regel,
 - den Begriff des Kriteriums,
 - ein internalistisches Verständnis von Regeln.
- Arrington rekonstruiert und systematisiert die phänomenologisch gewonnenen Spezifika der Moralsprache mithilfe des von Wittgenstein entwickelten Begriffs der *Autonomie der Grammatik*. Zur Stützung dieser Rekonstruktionshypothese beruft sich Arrington in seiner semantischen Analyse moralischer Urteile auf zwei Argu-

²⁷³ Arrington 1989: 257

mente Wittgensteins, die gegen eine objektivistische Begründung sprachlicher Bedeutung gerichtet sind: Zum einen kann die objektivistische bzw. realistische These, wonach moralische Begriffe mit einer außersprachlichen Realität korrespondieren, nicht widerspruchsfrei formuliert werden. Ergibt sich hier doch das Dilemma, dass diese außersprachliche Realität weder mit moralischen noch mit nicht-moralischen Ausdrücken bezeichnet werden kann: „If moral language were used to describe these facts, the very idea of a justification of the concepts would be specious; such justification would involve an inescapable begging of the question, a use of moral language to describe the reality that is to justify the moral language. If moral reality were described in terms distinct from our moral terms, the question would be begged against morality, since it is not moral reality against which moral language is being tested. If the claim that moral concepts mirror reality cannot be verified or falsified by describing reality in either moral or nonmoral terms, the very idea of such a test of correspondence becomes suspect.“²⁷⁴ Damit erweist sich eine metaphysische Begründung von Moral als inadäquat, weil diese notwendig auf eine außermoralische Realität („Tatsachen“) Bezug nehmen muss.²⁷⁵

Gleiches gilt für die objektivistische These, wonach moralische Konzepte pragmatisch oder instrumentell begründet werden können. Anders als bei technischen Anleitungen (wie z. B. Kochrezepten, ökonomischen Empfehlungen oder politischen Verwaltungsrichtlinien) macht es keinen Sinn, moralische Regeln durch ihren Beitrag zur Erreichung nichtmoralischer Ziele zu begründen. Die erstgenannten können nämlich stets mithilfe eines Zwecks überprüft werden, der unabhängig von diesen Regeln bestimmt werden kann, ganz gleich, ob er durch ein bestimmtes Regelsystem erreicht wurde oder nicht.²⁷⁶ Die Ziele moralischer Regeln hingegen werden (wie die der meisten sprachlichen Regeln) durch diese selbst bestimmt: „... moral rules have their own internal moral ends, and their ability or inability to promote other ends is irrelevant to their validity as moral rules. To impose some other end on moral practices and to demand that they attain it in order to be justified amounts to a practical begging of the question.“²⁷⁷

Moral und Moralsprache, so lautet Arringtons Fazit, sind *autonom*: Nur eine nicht-objektivistische Rekonstruktion moralischer Bedeutung und Begründung wird ih-

²⁷⁴ Arrington 1989: 260

²⁷⁵ Das bedeutet in anderen Worten, dass nicht nur die Prinzipien der moralischen Grammatik, sondern auch die zweite Gruppe moralischer Regeln (die substantiellen moralischen Regeln) nicht wahrheitsfunktional rekonstruiert werden können.

²⁷⁶ Vgl. ebd.

²⁷⁷ Ebd.

nen gerecht.²⁷⁸ Nicht-objektivistisch meint hierbei, dass moralische Urteile mit den grundlegenden moralischen Konzepten weder relativ zu etwas formuliert werden, das sich rational begründen lässt, noch, dass sie der Realisierung bestimmter Ziele dienen.²⁷⁹ Moralische Prinzipien sind für Menschen nicht alternativlos bindend; der Einzelne kann sie ablehnen, indem er die ihnen zugrundeliegenden moralischen Konzepte ablehnt.²⁸⁰ Die Details dieser nicht-objektivistischen Rekonstruktion moralischer Bedeutung ergeben sich im Blick auf die von Arrington phänomenologisch eingeführten Typen moralischer Prinzipien – Prinzipien der moralischen Grammatik (PMG) und substantielle moralische Regeln (SMR).

- Wie der Name schon sagt, greift Arrington bei der theoretischen Rekonstruktion der „*Prinzipien der moralischen Grammatik*“ auf Wittgensteins Konzept der „grammatikalischen Regel“ zurück. Dieses knüpft an Wittgensteins Gleichsetzung von Bedeutung und Gebrauch an, denn der Sinn eines Satzes oder Ausdrucks wird durch die Angabe der *Regeln* für seinen Gebrauch bestimmt.²⁸¹ Demnach sind die Prinzipien der moralischen Grammatik, wie alle grammatikalischen Regeln, *nicht empirisch und kontingent, sondern a priori und „notwendig“*: „We do not pick them up or generalize them from experience. We need them in order to describe any moral experience from which we might learn and generalize. Hence they are presupposed by the experience rather than derived from it. Nor can such rules of moral grammar be thought of as true and false.“²⁸² Arrington betont, dass hierbei keine logische oder metaphysische Notwendigkeit gemeint ist, sondern eine *funktionale*: „The following kind of necessity attaches to these grammatical propositions: we must subscribe to them if we are to participate in the moral way of life, and within the moral life their denial is incoherent. It is not that they are necessarily true, whatever that could mean; their function is not to be true, as opposed to a false, picture of the moral way of life. Their function is to define it, to identify it, to

²⁷⁸ Vgl. ebd.

²⁷⁹ Vgl. Arrington 1989: 250

²⁸⁰ Vgl. Arrington 1989: 250, 257

²⁸¹ Vgl. Hacker 1978: 387. Wittgenstein illustriert sein Verständnis von Regeln in den Philosophischen Untersuchungen „durch die ständige Anwendung der Analogie zwischen der Sprache im allgemeinen und Spielen, und zwischen Wörtern und Schachfiguren.“ (Hacker 1978: 387) Als Beleg siehe Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen §§ 53-54, 83-88, 108, 125, 126 ff., 492, 559 ff.

²⁸² Ebd. 275, auch für das folgende Zitat. Vgl. auch Hacker (1978: 387): „Eine Art von Regel für bestimmte Typen von Sätzen oder Ausdrücken wird dadurch angegeben, dass man die Kriterien angibt, die die Anwendung oder Behauptung des Satzes oder Ausdrucks rechtfertigen. Wenn q ein Kriterium für p ist, dann gehört es zum Sinn von p, dass q apriorische, nicht-induktive, konventionell festgesetzte Evidenz für die Wahrheit von p ist.“

proclaim it. Given these functions, it makes no sense to say that we *believe* these grammatical propositions, for if we did so we might incorrectly believe them.“

Wegen ihrer konstitutiven Funktion für den moralischen Sprachgebrauch sind die Prinzipien der moralischen Grammatik auch nicht Gegenstand unserer moralischen Überzeugungen und der moralischen Urteile, die wir über die moralische Qualität von Handlungen, Individuen oder soziopolitischen Strukturen fällen. Sie bilden vielmehr die unabdingbare begriffliche Voraussetzung für unsere moralischen Wahrnehmungen, Reflexionen und Urteile.²⁸³ (Epistemologisch gesehen sind diese Prinzipien somit *kein Bestandteil unseres moralischen Wissens* – denn dann könnten wir uns ihnen bezüglich irren – sie bilden vielmehr die Grundlage für den Erwerb unseres moralischen Wissens.)

Anders als die Prinzipien moralischer Grammatik sind die *substantiellen moralischen Regeln* kontingent: Wir können über sie debattieren, uns über sie täuschen und über ihre Richtigkeit in bestimmten Situationen irren. Aufgrund ihrer Kontingenz ist eine Rekonstruktion substantieller moralischer Regeln gemäß einer wahrheitsfunktionalen Semantik möglich und gegenüber unserer alltäglichen Moralsprache adäquat – allerdings nicht in jenem Sinn wie es ein metaethischer Objektivismus (bzw. ein Moralischer Realismus) versteht. Arrington greift hierzu die Idee einer alternativen wahrheitsfunktionalen Rekonstruktion auf, die der moralische Relativist David Wong entwickelt hat: Demnach hängt die Ausprägung der den substantiellen moralischen Regeln zugeschriebenen Wahrheitswerte nicht von einer außersprachlichen Realität ab (also von moralischen Tatsachen), sondern davon, ob unsere moralische Beurteilung einer Situation *mit den grundlegenden Prinzipien eines Moralsystems konsistent ist*: „If he [the relativist] takes it to be a true/false principle, and not a rule, he would hold that it is a statement concerning the relationship between acts of the kind telling the truth and a rule of the speaker’s adequate moral system – specifically, a statement to the effect that doing this kind of act is

²⁸³ „...they [the rules of moral grammar] are presupposed by those beliefs and judgments, giving sense to them and identifying the kind of evidence that can be adduced in support of them ... The rules of moral grammar identify the morally relevant dimensions of experience, hence they instruct us as to the kind of things we are to look for in order to decide what we morally ought to do on particular occasions ... And if we find that a situation does involve such a feature, or has such a consequence, we are in possession of a bit of information that is vital for the purpose of deciding what to do or assessing the morality of what has been done. A rule of moral grammar establishes a presumption to the effect that individual circumstances having the morally relevant feature identified by the rule will have a certain moral character. ‘It is wrong to tell a lie’ establishes the presumption that anyone who has lied has acted wrongly. This presumption may be overridden by the application of a rule dictating a higher duty to the same act. Even so, however, the rule against lying would have established a morally relevant feature of the act.” (ebd. 276)

consistent with the rule. The proposition so construed is a contingent one – it could be true or false, and its truth value would depend on whether it accurately characterizes the (relational) fact it purports to characterize ...”²⁸⁴ Moralische Urteile können folglich mit rechtlichen verglichen werden: Viele rechtliche Urteile sind Aussagen über die Beziehung bzw. das Verhältnis zwischen einer Handlung bzw. einer Person und einer rechtlichen Regel/Vorschrift.²⁸⁵

- Arrington greift zunächst eine Beobachtung von Ronald Milo auf, wonach der Verwendung von Kriterien beim Erlernen der *moralischen* Sprache und bei ihrem weiteren Gebrauch eine zentrale Rolle zukommt: „I do not see how anyone who claims to know what it means to say that it is morally wrong to do something can deny that an act’s causing pain, injury, or death to someone is at least a reason for judging it to be morally wrong. Indeed, it is in terms of such *criteria* as these that most people are taught the meaning of ‘morally wrong’ ... We are not first taught the meaning of ‘morally wrong’ and then taught that such acts are morally wrong; rather, such *criteria* define, for the ordinary person, what it means to say that an act is morally wrong.”²⁸⁶ Wiederum anknüpfend an Wittgenstein behauptet Arrington, dass es die Regeln der moralischen Grammatik sind, mit denen wir jene *Kriterien* identifizieren, die den moralischen Charakter einer Situation bestimmen.²⁸⁷ Denn für Wittgenstein bedeutet, die Regeln für den Gebrauch eines Satzes anzugeben, in bestimmten Fällen Kriterien zu nennen, die die Anwendung des betreffenden Satzes rechtfertigen.²⁸⁸ Demnach weisen Kriterien ganz bestimmte Eigenschaften auf: “In general, criteria provide noncontingent by nonentailing reasons for asserting the existence of a certain state of affairs; the satisfaction of the criteria generates a presumption that the state of affairs exists, and this presumption can be overridden only by the presence of special, defeating conditions, no complete list

²⁸⁴ Arrington 1989: 270, siehe auch ebd. 267

²⁸⁵ Vgl. ebd. 267. Diese relativistische Variante einer wahrheitsfunktionalen Analyse moralischer Urteile erscheint mir deshalb so interessant, weil sie (wie später der moralische Realismus) der uns wohlvertrauten moralsprachlichen Intuition entspricht, wonach wir uns über die Bedeutung und Inhalte moralischer Urteile diskursiv streiten und einigen können, dabei allerdings diese Intuition auf völlig andere Weise „wahrheitsfunktional“ rekonstruiert als ein moralischer Objektivismus bzw. Realismus: Die wahrheitsfunktionale Rekonstruktion moralischer Realisten bezieht sich auf moralische Tatsachen, die wahrheitsfunktionale Rekonstruktion konzeptueller Relativisten, auf die Position eines moralischen Urteils innerhalb eines moralischen Konzepts bzw. einer moralischen Regel.

²⁸⁶ Milo, *Immorality*, 1984, S. 195, zit. nach Arrington 1989: 284, m. H.

²⁸⁷ Vgl. Arrington 1989: 298

²⁸⁸ Vgl. Hacker 1978: 387

can be identified.“²⁸⁹ Laut Wittgensteins Auffassung sind die kriteriellen Regeln, die in der sprachlichen Praxis einer menschlichen Gesellschaft verkörpert sind (wie z. B. auch staatliche Gesetze), für *Normalbedingungen* zugeschnitten.²⁹⁰ Wenn sich diese Normalbedingungen verändern oder ganz wegfallen, dann werden die auf sie zugeschnittenen Kriterien unzweckmäßig oder ungenau, ohne dass sie deswegen sinnlos werden: „... es gibt nicht *ein* Ideal der Exaktheit oder Genauigkeit. Diese Maßstäbe sind relativ, und die Ungenauigkeit eines Begriffs kann ihn für *einen* Zweck mangelhaft machen, während sie ihn für andere in keiner Weise beeinträchtigt. Es gibt im allgemeinen keine *vollständige* Liste für Kriterien. Denn nicht nur ist die Reihe der Kriterien unbestimmt, sondern Kriterien ... hängen von einer unbestimmten Reihe von Umständen ab und sind wesentlich schlagbar.“²⁹¹

Im Kontext des sprachlichen Moralspiels impliziert dies:²⁹² Nehmen wir an, dass Edmund in einer bestimmten Situation S Angela gegenüber das Versprechen gegeben hat, sie zu unterstützen. Gemäß der grammatischen Regel „Es ist falsch, ein Versprechen zu brechen“ erfüllt die Situation S ein Kriterium dafür, dass es moralisch falsch ist, wenn Edmund Angela nicht unterstützt. Denn diese grammatische Regel identifiziert Edmunds *Versprechen gegenüber Angela* als *Kriterium* dafür, dass es moralisch falsch ist, wenn er Angela nicht unterstützt, sondern gegen sie Stimmung macht. Für Edmund bedeutet dies weiterhin, dass seine Unterstützung Angelas vollkommen gerechtfertigt ist und er keine weiteren Argumente zur Rechtfertigung seiner Handlungsweise anführen muss (z. B. für den Fall, dass seine Angela gegenüber kritisch gesinnten Freunde ihm Vorhaltungen machen). Edmund kann sich darauf verlassen, dass seine, aufgrund des entsprechenden Kriteriums vorgenommene, moralische Charakterisierung der Situation zutreffend ist. Damit liegt die Beweislast bei denjenigen, die Edmunds Einschätzung der moralischen Situation bestreiten. So müssten z. B. Michael oder Roland zeigen, dass die Situation durch moralische Kriterien zu charakterisieren ist, die gegenüber Edmunds Kriterium Vorrang haben. Wenn z. B. offensichtlich wäre, dass Edmund durch seine

²⁸⁹ Arrington 1989: 299. Vgl. auch Hacker (1978: 389) „... die kriterielle Relation besteht zwischen Sätzen und auf abgeleitete Weise zwischen anderen Entitäten. Sie ist eine grundlegende semantische Relation, die von der klassischen Logik nicht gesehen wurde. Sie ist schwächer als die Implikation, aber stärker als induktive Evidenz. Sie ist eine Relation apriorischer, nicht-induktiver oder notwendigerweise brauchbarer Evidenz ... Sie tritt an die Stelle des Begriffs der Wahrheitsbedingungen, der eine so grundlegende Stellung in der realistischen Erklärung des Sinns innehatte.“

²⁹⁰ Hierzu und zum folgenden vgl. Hacker 1978: 393

²⁹¹ Hacker 1978: 393, H. i. O.

²⁹² Zum folgenden vgl. Arrington 1989: 299 ff. Ich wähle hier, wie auch andernorts, Beispiele aus dem Bereich der politischen Moral (als kollektiver Moral) bzw. wandle Beispiele aus der Literatur (die häufig dem Bereich der individuellen Moral entstammen) entsprechend ab.

Unterstützung von Angela einer Vielzahl von Menschen ernsthaften Schaden zufügen würde, dann müsste er Michael gegenüber eingestehen, dass sein bisheriges moralisches Urteil („Ich muss Angela unterstützen“) trotz der erwähnten kriterialen Stützung fallen gelassen werden muss.²⁹³

Die Kriterien der moralischen Sprache sind zwar nicht-kontingent, insofern wir sie nicht durch Erfahrung (bzw. durch Induktion oder Generalisierung) erwerben, sondern mithilfe der von uns gelernten Prinzipien der moralischen Grammatik bestimmen. Allerdings lassen sich die Bedingungen, unter denen ein Kriterium gültig ist bzw. ungültig wird, wie gesagt nicht vollständig auflisten. Deswegen sind die Kriterien auch nicht „notwendig“, weil nie ausgeschlossen werden kann, dass sie unter den entsprechenden Umständen durch konkurrierende Kriterien außer Kraft gesetzt werden können.

Da die entsprechenden Vorrangbedingungen (*defeating conditions*) ebenfalls mithilfe von (allerdings übergeordneten) Prinzipien der moralischen Grammatik bestimmt werden, weisen auch die Vorrangbedingungen die entsprechenden kriterialen Eigenschaften auf. Somit kann es häufig Situationen geben, in denen man sich *schlichtweg nicht darüber einig ist*, ob man unter den vorliegenden Bedingungen ein Versprechen halten muss oder nicht. Und da uns in vielen Situationen die meisten *defeating conditions* unbekannt sind, müssen wir *immer damit rechnen*, dass es uns unbekannte Bedingungen und Faktoren gibt, die gleichermaßen für die moralische Charakterisierung einer Situation von Bedeutung sein können.²⁹⁴ (Dies gilt gerade auch für moralische Entscheidungen im Bereich der Politik.) Dabei hängt es in hohem Maße vom jeweiligen Kontext ab, ob die Analyse moralischer Bedingungen, die unserem Urteil vorausgeht, als ausreichend anerkannt wird und oder nicht.

- Angesichts der starken Betonung des funktionalen Charakters der Sprache in Wittgensteins Spätwerk (Sprache als regelgeleitetes Spiel, als Technik etc.²⁹⁵) liegt der Gedanke nahe, dass Wittgenstein für ein Sprachverständnis eintritt, das letztlich durch soziale Regeln und Normen determiniert ist. Demnach orientiert sich die individuelle Sprecherin in ihrem Sprachgebrauch an den Standards der jeweiligen Gemeinschaft von Sprechern, der sie angehört. Denn nur durch die Ausrichtung an dem innerhalb einer Gemeinschaft etablierten Gebrauch von Begriffen und Sätzen,

²⁹³ Man muss nicht Utilitarist sein, um so zu argumentieren. Es genügt der Verweis auf den Vorrang der Regeln. Edmunds Freunde könnten auch kritisieren, dass es unmoralisch von ihm war, ein solches Versprechen Angela gegenüber abzugeben und dabei auf ältere Verpflichtungen Edmunds ihnen gegenüber verweisen.

²⁹⁴ Vgl. Arrington 1989: 300

²⁹⁵ „Einen Satz verstehen, heißt eine Sprache verstehen. Eine Sprache verstehen, heißt eine Technik beherrschen.“ (Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen, § 199)

bzw. grammatischen Regeln und Kriterien kann sie, so scheint es, sicher sein, dass ihr Sprachgebrauch korrekt ist. Tatsächlich haben eine ganze Reihe von Wittgenstein-Interpreten (darunter von Wright und Kripke) das Spätwerk entsprechend verstanden und so interpretiert.²⁹⁶ Demgegenüber rekurriert Arrington mit der Interpretation von G. P. Baker und P. M. S. Hacker auf eine Lesart des späten Wittgenstein, wonach für Wittgenstein soziale Bräuche und Praktiken keine Wahrheitskriterien darstellen:²⁹⁷ „Moral truth is relative to concepts, and a person’s concepts need not be identified with those of any social group.“²⁹⁸

Baker/Hacker argumentieren, dass diese so genannte *community-view*-These auf einer missverständlichen Interpretation von Wittgensteins Begriff der Regel bzw. Regelbefolgung beruht.²⁹⁹ Nur wenn man die Beziehung zwischen der Regel und dem, was ihr entsprechend getan werden sollte, als *externe* Beziehung auffasst, sich also die Beziehung zwischen einer Regel und einer ihr entsprechenden Handlung als durch eine *Interpretation* gegeben vorstellt, ergibt sich das Problem des Regel-Skeptizismus. (D. h. die Auffassung, wonach durch keine Interpretation sichergestellt werden kann, dass gerade diese Handlung mit der Regel korrespondiert.) Ausgehend von diesem Regel-Skeptizismus scheint dann die so genannte *Community-View*-These die einzige Lösung des Problems zu sein: Demnach kann ein einzelner nie für sich allein, sondern immer nur relativ zum standardisierten Verhalten innerhalb einer ganzen Gemeinschaft von Regelbefolgern entscheiden, ob eine Interpretation einer Regel die richtige ist. Demgegenüber argumentieren Baker/Hacker, dass die Beziehung zwischen einer Regel und ihrem Inhalt nicht externalistisch, sondern nur internalistisch zu verstehen ist: Betrachtet man die Beziehung zwischen Regel und adäquatem Verhalten als extern, so ergibt sich beispielsweise die Frage, woher ich weiß und wie ich sicherstellen kann, dass „1002, 1004“ die Extension der Regel „Addiere 2“ ist. Interpretiert man die Beziehung intern, lautet die Überlegung, dass wenn „1002, 1004“ nicht Teil der Extension von „Addiere 2“ wäre, dann wäre „Addiere 2“ nicht die Regel, die sie ist. So gesehen ist es schlicht unvorstellbar, dass diese Regel eine andere konstituierende Anwendung

²⁹⁶ Siehe Baker/Hacker 1984a: 65 f. Vgl. z. B. Peacocke: „What it is for a person to be following a rule, even individually, cannot ultimately be explained without reference to some community... only by appealing to the fact that the genuine rule-follower agrees in his reactions to examples with the members of some community can we say what distinguishes him from someone who falsely thinks he is following a rule.“ (Peacocke, *Rule-Following*, S. 73, zit. nach Baker/Hacker 1984a: 67)

²⁹⁷ Siehe Arrington 1989: 264. Für eine Verteidigung dieser Lesart siehe Baker/Hacker 1984 a, 1984b, die sich insbesondere gegen Kripkes Wittgenstein Interpretation richten.

²⁹⁸ Arrington 1989: 264

²⁹⁹ Vgl. Baker/Hacker 1984a: 94 ff.

hat, als die, die sie besitzt.³⁰⁰ Entsprechend ist die Beziehung zwischen der Regel und ihrem Inhalt nicht über eine Interpretation zu rekonstruieren, sondern als Frage des *Regelgebrauchs* zu verstehen. Nimmt man diese internalistische Position ein, so löst sich das Problem des Regelskeptizismus in Luft auf, womit auch die Notwendigkeit der Community-View-These zur „Behebung“ dieses „Problems“ verschwindet.

Arrington vertritt somit keinen Relativismus, wie er in unterschiedlichen Varianten in der aktuellen Metaethik (Wong, Lovibond etc.) zu finden ist. Entsprechend Wittgensteins funktionalem Verständnis von Sprache und seinem Begriff der Autonomie der Sprache (Sprache ist ein Spiel bzw. eine Lebensform, in der wir uns engagieren, und kein Zeichensystem, das wir z. B. mit Hinweis auf die Wahrheitsbedingungen von Sätzen rechtfertigen können)³⁰¹ beruht auch die Moralsprache gemäß Arringtons Konzeptuellem Relativismus auf einer relativen Basis, die nicht rational gerechtfertigt werden kann: gemeint sind die grundlegenden moralischen Konzepte.³⁰²

Beim Konzeptuellen Relativismus handelt es sich also um eine kognitivistische, epistemologische, (im erläuterten Sinn) nicht-objektivistische Theorie, die beansprucht, ein Modell moralischer Urteilsfindung zu liefern, das adäquater ist als konkurrierende Theorien:³⁰³ „Taking grammatical rules to be the indicators of morally relevant dimensions of situations, allowing for the flexibility frequently built into these rules, granting the possibility of indeterminate cases, and insisting on the necessity of interpreting a situation in light of all the rules applicable to it, the conceptual relativist is thereby in a position to elaborate a judgmental model of moral decision making which bears only faint resemblance to the simple deductive model according to which moral arguments subsume particular cases under general principles ... Such a judgment does not report a moral perception, nor is it merely the conclusion of a deductive inference. It reports what we think to be the overall moral character of situation, given all our rules and all the information we have about the situation. It is an intellectual, nondeductive, summary judgment.“³⁰⁴

³⁰⁰ „It seems as if there are two independent things, the rule and its applications. In fact, they are two sides of the same coin ... Consequently, in understanding a rule one does not, as it were, first grasp the rule, and then look around to discover what accords with it. Rather, to grasp a rule is to be able to say what accords with it. There are no separate operations of understanding, only one – an ability to judge that this and this and this accords with the rule that....“ (Backer/Hacker 1984a: 96)

³⁰¹ Vgl. ebd. 250

³⁰² Vgl. Arrington 1989: 250

³⁰³ Vgl. ebd. 258 und 304

³⁰⁴ Ebd. 297

Damit ist die Darstellung von Arringtons Konzeptuellem Relativismus und seiner in Anschluß an Wittgenstein formulierten nicht-wahrheitstheoretischen Semantik der Moralsprache abgeschlossen. Im nächsten Abschnitt folgt nun die Diskussion der metaethischen Epistemologie.

8.4 Kognitivistische Positionsdifferenzen innerhalb der Metaethischen Epistemologie

Im ersten Teil dieses Abschnittes werden Grundzüge der epistemologischen Debatte zwischen einem metaethischen Fundamentalismus und einem metaethischen Kohärentismus erläutert. Im Anschluss werden mit den Konzepten von Julian Nida-Rümelin und Allan H. Goldman zwei verschiedene Konzepte eines metaethischen Kohärentismus und deren Implikationen für das Verständnis ethischer Theoriebildung näher vorgestellt.

8.4.1 *Fundamentalismus und Kohärentismus*

Vertritt man die kognitivistische These, dass moralische Erkenntnis möglich ist, so erfordert dies auch Aussagen über die *Beschaffenheit der Struktur moralischer Begründung*.³⁰⁵ Mit der epistemologischen Debatte zwischen Fundamentalismus und Kohärentismus erweist sich für die metaethische Diskussion eine Positionsdifferenz als relevant, die aus der allgemeinen Erkenntnistheorie stammt.³⁰⁶ Fundamentalismus und Kohärentismus sind die beiden derzeit einflussreichsten erkenntnistheoretischen Konzepte zur Erklärung von Begründung und Rechtfertigung: „Foundationalism holds that one’s belief *p* is justified just in case *p* is either (a) foundational (i. e. noninferentially justified or selfjustifying) or (b) based on the appropriate kind of inference from foundational beliefs.“³⁰⁷ Der Fundamentalismus besagt also, dass „Theorien erster Ordnung über einen bestimmten Gegenstandsbereich erstens aus fundamentalen, nicht begründungsfähigen, aber selbstevidenten (oder unmittelba-

³⁰⁵ Die epistemologische Debatte zwischen Fundamentalismus und Kohärentismus wird hier im Wesentlichen anhand der Darstellung in Brink 1989 erläutert. Brink entwickelt die epistemologische Position des Kohärentismus vor dem Hintergrund seiner ontologischen Position eines nicht-reduktiven Moralischen Realismus. Man muss sich jedoch vergegenwärtigen, dass der Kohärentismus nicht zwangsläufig mit dieser ontologischen Position verknüpft ist, sondern auch mit einem anti-realistischen Kognitivismus kompatibel ist.

³⁰⁶ Vgl. Bartelborth 1996

³⁰⁷ Brink 1989: 101. Epistemologischer Fundamentalismus (engl. „foundationalism“) hat nichts mit ideologischem Fundamentalismus (gleich welcher Couleur) zu tun. Bekannte Vertreter unterschiedlicher Varianten eines Fundamentalismus in der Philosophiegeschichte sind u. a. Aristoteles, Descartes, Leibniz, Russell, Carnap, Ayer (vgl. Nida-Rümelin 2002c: 21 und Brink 1989: 101).

ren) Propositionen und zweitens aus Propositionen bestehen, die sich aus den fundamentalen ‚ableiten‘ lassen.³⁰⁸

Was die Beschaffenheit der *Beziehung* zwischen den fundamentalen und den durch sie begründeten Propositionen betrifft, so lassen sich idealtypisch *drei Varianten* des Fundamentalismus unterscheiden:

- (1) *Platonismus* (Theorie der Formen, Urteilen aufgrund der unmittelbaren Erfassung der Formen)
- (2) *Induktivismus* (logische Wahrscheinlichkeit einer Hypothese aufgrund unmittelbar gegebener Daten) und,
- (3) *Deduktivismus* (logische Ableitung der Sätze einer Theorie aus unmittelbar einsichtigen Annahmen bzw. Axiomen).

Auch hinsichtlich der *Art der fundamentalen Propositionen* lassen sich verschiedene Varianten des Fundamentalismus unterscheiden:

- (1) *phänomenalistische* (die fundamentalen Propositionen beziehen sich auf Sinnesdaten),
- (2) *realistische* (die fundamentalen Propositionen beziehen sich auf externe Gegenstände bzw. Tatsachen und ihre Eigenschaften),
- (3) *idealistische* (die fundamentalen Propositionen beziehen sich auf ideale Entitäten, Formen, Begriffe, Ideen).³⁰⁹

Der Fundamentalismus sieht im Umstand, dass Propositionen nur durch Rekurs auf andere Propositionen gerechtfertigt werden können, eine ernsthafte Bedrohung der Möglichkeit wissenschaftlicher Begründungen. Dieser potentiell unendliche Regress ist nur dadurch zu stoppen, „dass man gleichsam ein ‚Fundament‘ von Meinungen auszeichnet, die unhinterfragbar als geltend angenommen werden können“ und so einer möglichen Revision durch den Wissenschaftsprozess entzogen werden.³¹⁰

Wissenschaftshistorisch betrachtet sind die verschiedenen Varianten des Fundamentalismus ein Produkt der wissenschaftlichen Erneuerungsbewegung zu Beginn der Neuzeit und ihres Programms einer strengen Begründung.³¹¹ Damals führten der Autoritätsverlust der Scholastik und der neue Subjektivismus des Humanismus zur so genannten *Certitudo*-Debatte über mögliche Kriterien von Wahrheit und zur Suche nach einer neuen, unerschütterlichen Basis für wissenschaftliche Erkenntnis. Unter der Bezeichnung „Transzendentalphilosophie“ schlugen sich diese Bemü-

³⁰⁸ Nida-Rümelin 2002c: 21, gilt auch für das Folgende.

³⁰⁹ Siehe auch Brink 1989: 101 f.

³¹⁰ Schmidt 1996: 37 f.

³¹¹ Vgl. Nida-Rümelin 1996: 40

hungen in der Formulierung verschiedener fundamentalistischer Wissenschaftskonzepte nieder. So können der Transzendentalphilosophie in einer groben Einteilung gleichermaßen *Rationalismus* (Hobbes, Descartes, Galilei,) wie *Empirismus* (Locke, Hume, Smith) und *Positivismus* (Comte, Mach) sowie die Kritische Philosophie *Kants* und der Systematische Idealismus von *Hegel* zugeordnet werden.³¹² Der *Rationalismus* kombinierte fundamentale idealistische Propositionen mit einem Deduktivismus, und der *Empirismus* vereinte eine phänomenalistische Basis (Sinnesdaten) mit dem Prinzip der Induktion. *Kants* Theorie einer transzendentalen Begründung im Bereich der theoretischen und praktischen Vernunft wiederum war der Versuch einer Synthese und wechselseitigen Relativierung von Rationalismus und Empirismus. Die von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas (in Anschluss an C. S. Peirce) entwickelten *diskursethischen* Konzepte einer universal- bzw. formal-transzendentalen Begründung praktischer Vernunft hingegen sind bereits zur *Sprachphilosophie* zu zählen, die in ihren verschiedenen philosophischen und wissenschaftstheoretischen Ausprägungen (u. a. Analytische Philosophie, Logischer Empirismus, Kritischer Rationalismus, Analytische Metaethik, Postpositivismus) seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts das Paradigma der neuzeitlichen Transzendentalphilosophie abgelöst hat.³¹³

Metaethischer Fundamentalismus meint nun die Anwendung des Fundamentalismus auf das Problem der epistemischen Rechtfertigung von Moral: „It holds that one’s moral belief *p* is justified just in case *p* is either (a) foundational or (b) based on the appropriate kind of inference from foundational beliefs.”³¹⁴ Die einflussreichste Variante des Moralischen Fundamentalismus ist der Intuitionismus (u. a. G. E. Moore, W. D. Ross). Er stellte während des „Klassischen Zeitalters der Metaethik“ die zentrale Variante des metaethischen Kognitivismus dar: „Intuitionism ... holds that one’s moral belief *p* is justified just in case *p* is either (a) foundational or (b) based on the appropriate kind of inference from foundational *moral*

³¹² Vgl. Druwe/Mikusin 1992: 7 ff. und Druwe 1995: 115

³¹³ Vgl. Nida-Rümelin 1996: 40. „Mit dem Begriff ‚analytische Philosophie‘ soll weder eine bestimmte Richtung noch eine bestimmte Schule umschrieben werden, sondern im weitesten Sinne eine Form der Philosophie, in der davon ausgegangen wird, dass wir uns nur dann ein Verständnis und möglicherweise eine (Auf-)Lösung der traditionellen philosophischen Probleme erhoffen können, wenn wir die Begriffe, die Teil unserer Problemformulierungen sind, auf ihre Bedeutung hin untersuchen. Ein Großteil der analytischen Philosophie ist – durch eine erfahrungsorientierte (empiristische) Grundhaltung geprägt – oftmals mit dem Gedanken verbunden, dass jede wirkliche Erkenntnis (natur)wissenschaftlicher Art sei. Zwei Briten, G. E. Moore und B. Russell, sowie zwei Deutsche [sic], G. Frege und L. Wittgenstein, gelten als die wesentlichen Urheber der analytischen Philosophie.“ (Flor 2000: 61, m. H.)

³¹⁴ Brink 1989: 102, H. i. O.

beliefs.”³¹⁵ Gemäß dem Intuitionismus gelangt jeder Prozess der Rechtfertigung normativer Sätze irgendwann an einen Punkt, an dem man sich auf *fundamentale* (bzw. *nicht-inferentielle*) moralische Überzeugungen beruft, die nicht mehr durch Verweis auf andere Überzeugungen gerechtfertigt werden können. Mit der Behauptung, dass es fundamentale moralische Überzeugungen gebe und wir über die Kenntnis rechtfertigungsunabhängiger moralischer Fakten verfügten, nimmt der Intuitionismus überdies eine antiskeptische Position ein.

Anders als der Fundamentalismus geht der *Kohärentismus* davon aus, dass es keine Überzeugungen gibt, die nicht-inferentiell, also ohne Herleitung begründbar bzw. *selbstbegründend* sind: „One’s belief p is justified, according to coherentism, insofar as p is part of a coherent system of beliefs and p’s coherence at least partially explains why one holds p ... The degree of one’s justification in holding p varies directly with the degree of coherence exhibited by the belief set of which p is a member.”³¹⁶ Kohärenz ist dabei keineswegs mit logischer Konsistenz bzw. Widerspruchsfreiheit identisch, sondern geht weit darüber hinaus: “The degree of a belief system’s coherence is a function of the comprehensiveness of the system and of the logical, probabilistic and explanatory relations obtaining among members of the belief system.”³¹⁷ Kohärenz ist also ein durchaus pragmatisches Kriterium, das verschiedene Subkriterien wie Widerspruchsfreiheit, empirische Adäquatheit, das Prinzip der besten Erklärung bis hin zu ‚ästhetischen‘ Aspekten wie Eleganz oder Sparsamkeit einer Erklärung beinhaltet.

Moralischer bzw. (Meta-)Ethischer Kohärentismus meint nun die Anwendung des Kohärentismus auf die Rechtfertigung moralischer Überzeugungen: „It holds that one’s moral belief p is justified insofar as p is part of a coherent system of beliefs, both moral and nonmoral, and p’s coherence at least partially explains why one holds p.”³¹⁸ Eine typisch kohärentistische Theorie der Rechtfertigung ist die bereits

³¹⁵ Ebd., H. i. O.

³¹⁶ Ebd. 103. Moderne Vertreter eines epistemologischen Kohärentismus sind u. a. Pierre Duhem, Otto Neurath, W. V. O. Quine, Hilary Putnam, Nicolas Rescher, Wolfgang Stegmüller, Thomas Bartelborth.

³¹⁷ Ebd. Vgl. auch: „Coherence involves more than mere logical consistency. As in the sciences, for example, we often rely on inference to the best explanation and arguments about plausibility and simplicity to support some of our beliefs in light of others” (Daniels 1996: 2). Ähnlich auch Dieter Birnbacher (2003: 93) “ ‘Kohärenz’ schließt ... Konsistenz, d. h. Widerspruchsfreiheit, ein, geht aber darüber hinaus. ‚Kohärenz‘ bedeutet, dass die einzelnen Teile des zu generierenden Systems von Urteilen und Prinzipien über die Widerspruchsfreiheit hinaus zueinander passen, miteinander harmonisieren und sich wechselseitig stützen.“

³¹⁸ Ebd. Moderne Vertreter eines metaethischen Kohärentismus sind u.a. Bayertz, Brink, Beauchamp/Childress, Daniels, Druwe, Goldman, Leist, Nida-Rümelin, Quine, Putnam, Rawls, Scarano.

diskutierte Methode des *weiten Überlegungsgleichgewichts* von John Rawls.³¹⁹ Moralische Überzeugungssysteme umfassen dabei moralische *und* nichtmoralische Überzeugungen unterschiedlicher Abstraktionsgrade und rekurren somit gleichermaßen auf ethisch-normative wie empirische Begriffe und Konzepte.³²⁰

8.4.2 Die metaethische Debatte zwischen Fundamentalismus und Kohärentismus

8.4.2.1 Zwei Argumente zugunsten des Fundamentalismus und ihre Zurückweisung

Zugunsten des Fundamentalismus lassen sich nun zwei epistemologische Argumente anführen, die auch im metaethischen Kontext relevant sind: das Regressargument und das Antiskeptische Argument.³²¹ Das *Regressargument* beruht auf dem plausiblen epistemologischen Anspruch, dass rechtfertigende Überzeugungen ihrerseits gerechtfertigt sein müssen: „I might base my belief p on other beliefs q and r. But unless I am justified in holding q and r, it seems that these beliefs cannot justify me in holding p. This requirement implies that for any case of inferentially justified belief, if belief q is to justify belief p, then q must itself be justified ... Of course, any belief that one might adduce to justify q must itself be justified. And so on.“³²² Die Forderung nach einer Rechtfertigung rechtfertigender Urteile kann dabei auf drei verschiedene Arten eingelöst werden: „We can claim (1) all justification is both linear and inferential; (2) although all justification is inferential, it is not at all linear; or (3) although all justification is linear, it is not all inferential.“

Das Regress-Argument besagt, dass (1) und (2) keine akzeptablen Alternativen sind und nur die Möglichkeit (3) dem epistemologischen Anspruch, dass rechtfertigende Überzeugungen ihrerseits gerechtfertigt sein müssen, erfüllen kann: Wenn jegliche Rechtfertigung linear und inferentiell ist (1), dann führt der Anspruch, dass rechtfertigende Argumente gerechtfertigt sein müssen, zu einem „vicious regress“.³²³

³¹⁹ Siehe Kapitel 5. „Here the test is that of general and wide reflective equilibrium, that is, how well the view as a whole meshes with and articulates our more firm considered convictions, at all levels of generality, after due examination, once all adjustments and revisions that seem compelling have been made. A doctrine that meets this criterion is the doctrine that, so far as we can now ascertain, is the most reasonable for us.“ (Rawls 2001: 321)

³²⁰ Diese Vermischung der Urteilsformen lässt sich an einem Problem der Politischen Ethik, der Legitimationsfähigkeit wohlfahrtsstaatlicher Politik, illustrieren: „... beliefs about the moral or political legitimacy of a welfare state depend on nonmoral beliefs about such a thing as human nature, social theory and economics. *A coherence theory of justification in ethics demands that these and other beliefs be made into a maximally coherent system of beliefs.*“ (Brink 1989: 104, m. H.)

³²¹ Zum Folgenden vgl. Brink 1989: 104.

³²² Ebd., gilt auch für das folgende Zitat.

³²³ In der deutschsprachigen Literatur nach Hans Albert meist: „infiniter Regress“.

Die wichtigste Version von (2) hingegen ist der *Kohärentismus*, der behauptet, jegliche Rechtfertigung sei inferentiell, aber nicht linear. Der Kohärentismus vermeidet dabei einen infiniten Regress, indem er Rechtfertigungsketten erlaubt, *auf sich selbst zurückzuspringen*: „One’s belief p is justified by one’s belief q, which is justified by one’s belief r, which is justified ultimately, at least in part, by one’s belief p.“³²⁴ Damit aber, so das Regressargument, vermeidet der Kohärentismus einen infiniten Regress (*vicious regress*) lediglich um den Preis eines *vicious circle*: Eine solche zirkuläre Rechtfertigung kann aber niemals eine akzeptable Form der Begründung sein, weil mit ihr alles Mögliche bewiesen werden kann. Alternative (3) wiederum ist der *Fundamentalismus*, der verspricht, einen infiniten Regress (1) wie auch einen Zirkelschluss (2) zu vermeiden: „Foundationalism maintains that all justification is linear, thus avoiding circularity, but denies that all justification is inferential, thus avoiding the regress. Few of our beliefs need be foundational; many of our beliefs will be justified inferentially, indeed, by quite long inferential chains. But foundationalism insists, that all justifications terminate in beliefs that are self-justifying or noninferentially justified. It is these foundational beliefs that stop the regress while providing evidential support for our justified beliefs.“³²⁵

Das zweite Argument zugunsten des Fundamentalismus ist das *Antiskeptische Argument*. Es beruht auf zwei Prämissen. Die *erste Prämisse* ist der Realismus, wonach Wahrheit unabhängig ist von unseren Meinungen bzw. Überzeugungen oder Evidenz (im Sinn von: wissenschaftlichen Belegen). Die *zweite Prämisse* ist das Prinzip des „objectivism about justification“: „Justification for believing p is justification for believing p to be true. If so, and if an account of justification is to provide an answer to epistemological skepticism, then justification must ensure or guarantee truth.“³²⁶ Beide Prämissen zusammen ermöglichen nun die Formulierung des antiskeptischen Arguments *zugunsten* des Fundamentalismus: “For only an account of justification that includes noninferential justification can possibly guarantee that our justified beliefs accurately describe a world whose existence and nature are independent of our beliefs about it. Foundationalism promises to base the justification of our beliefs on direct, noninferential access to the world and so promises to satisfy objectivism about justification compatibly with realism.“³²⁷

³²⁴ Ebd., auch für das folgende Zitat.

³²⁵ Ebd. 105 f.

³²⁶ Ebd. 106

³²⁷ Ebd. Entsprechend basiert die Rechtfertigung unserer moralischen Überzeugungen gemäß dem metaethischen Intuitionismus auf einem direkten, nichtinferentiellen Zugang zu objektiven moralischen Tatsachen.

Vor dem Hintergrund des antiskeptischen Arguments und seiner beiden Prämissen erscheint der Kohärentismus somit als *defizitär*: „Coherentism ... makes justification purely a matter of relations among beliefs and so cannot satisfy objectivism about justification compatibly with realism.“³²⁸ Bildlich gesprochen: Der Kohärentismus kann *nicht* gewährleisten, dass ein kohärentistisches Überzeugungssystem nicht jegliche ‚Verankerung in der Welt‘ verliert und ‚frei im Raum schwebt‘. Deswegen kann der Kohärentismus nur dann Wahrheit garantieren (und damit die Forderung „objectivism about justification“ erfüllen), wenn eine Variante des Konstruktivismus, d. h. eine *Kohärenztheorie der Wahrheit*, wahr wäre. Diese begreift den Wahrheitsbegriff als frei von jeglicher (semantischen) Entsprechungsbeziehung zwischen unseren Aussagen und der (als sprachunabhängig verstandenen) Wirklichkeit und damit als *rein epistemologischen* Begriff im Sinn einer „warranted assertibility“.³²⁹ Im Fall des *metaethischen* Kohärentismus liegen die Dinge dann völlig gleich: „Similarly, a coherence theory of justification in ethics could satisfy objectivism about justification only if a coherence theory of moral truth were true.“³³⁰ Eine kohärentistische Theorie ethischer Rechtfertigung wäre demnach nur um den Preis einer Aufgabe des Moralischen Realismus zugunsten eines metaethischen Konstruktivismus zu haben.

Die Zurückweisung beider Argumente

Brink macht nun deutlich, dass beide Argumente zugunsten des Fundamentalismus einer Kritik nicht standhalten: „Foundationalism does not successfully incorporate the epistemological requirement that justifying beliefs themselves be justified, and realism requires neither acceptance of foundationalism nor rejection of coherentism.“³³¹ In einer *Kritik des Antiskeptischen Arguments* zeigt Brink, dass nicht nur der Kohärentismus, sondern *auch keine akzeptable Variante des Fundamentalismus* in der Lage ist, das Prinzip „*objectivism about justification*“ zu erfüllen und objektive Wahrheit zu garantieren.³³² Zwar kann die epistemisch stärkste Variante des Fundamentalismus (*strong objective foundationalism*) die Wahrheit fundamentaler Überzeugungen gewährleisten, weil die starken objektiven fundamentalen Überzeugungen unwiderlegbar sind. Das Prinzip *objectivism about justification* fordert jedoch, dass *jegliche* Rechtfertigung Wahrheit garantieren soll (und nicht nur die Rechtfertigung *fundamentaler* Überzeugungen). Dies kann ein starker objekti-

³²⁸ Ebd.

³²⁹ Vgl. Bartelborth 1996: 58 und Habermas in Kapitel 4

³³⁰ Ebd. 107, vgl. ebd. 125

³³¹ Ebd. 113

³³² Im Detail siehe ebd. 114 f.

ver Fundamentalismus jedoch nur leisten, wenn die Inferenzbeziehungen zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Überzeugungen *ausschließlich deduktiver Natur* sind. Damit aber impliziert ein starker objektiver Fundamentalismus eine skeptische bzw. solipsistische Position: „For if our justified beliefs are restricted to infallible beliefs and their deductive consequences, *we are unlikely to be justified in most of our beliefs*. Certainly we will be justified in none of our beliefs about the existence and nature of the external world ...”³³³ Die Kritik des Antiskeptischen Arguments zeigt also, dass der Fundamentalismus das Prinzip „objectivism about justification” nicht besser erfüllen kann als der Kohärentismus.

Wie gesehen behauptet das *Regress-Argument*, dass der Fundamentalismus die einzige Begründungsstrategie sei, die gewährleisten kann, dass rechtfertigende Überzeugungen ihrerseits gerechtfertigt sind. Alternative Begründungsstrategien führen demnach entweder zu einem infiniten Regress (1) oder zu einem Zirkel (2): „Foundationalism succeeds in avoiding the regress in (1) without the circularity in (2) by making all justificatory chains terminate in beliefs which are self-justifying or non-inferentially justified.”³³⁴ In seiner *Kritik des Regress-Arguments* zeigt Brink nun, dass es keine selbstrechtfertigenden Überzeugungen geben kann: Meine Überzeugung p ist nur dann gerechtfertigt, wenn ich Grund habe, p für wahr zu halten. Aber als Überzeugung *erster Ordnung*, die besagt, dass dieses und jenes der Fall ist, kann p nicht gleichzeitig den Grund dafür enthalten, dass ich p für wahr halte. Selbstrechtfertigung ist vielmehr in Wirklichkeit der *Grenzfall der zirkulären Begründung*: „... self-justification is the smallest justificatory circle imaginable. And everyone – even the coherentist regards such small circles of justification as non-explanatory and, hence, as nonjustifying.” Meine Überzeugung p kann also nicht selbstbegründend sein, weil keine Begründung von p ohne Überzeugungen *zweiter Ordnung* auskommt, die besagen, *weshalb* Überzeugungen vom Typ p wahr sein sollen.³³⁵ Als Grenzfall zirkulärer Begründung erweist sich die fundamentalistische Forderung nach selbstrechtfertigenden Überzeugungen selbst als im schlechten („vicious“) Sinne zirkulär. Dieses Argument gegen die Möglichkeit fundamentaler Überzeugungen lässt sich auf alle Varianten des Fundamentalismus anwenden.³³⁶

³³³ Ebd. 115, m. H.

³³⁴ Ebd. 116, gilt auch für das folgende Zitat.

³³⁵ Vgl. ebd. 117

³³⁶ Für Einzelheiten siehe Brink 1989: 117 f. Dies gilt auch für die erwähnte Variante eines „strong objective foundationalism.“ Denn selbst wenn dessen Annahme zutrifft, dass es unwiderlegbare Überzeugungen (infallible beliefs) gibt (kritisch dazu: Armstrong 1968: 100-112), können diese nicht selbstrechtfertigend sein: „One cannot be justified in holding a belief p, even if p is in fact infallible, independently of any beliefs whatsoever about why p should be true (e.g. independently of belief that p is infallible).“ (ebd.)

Somit scheitern *beide Argumente*, die zugunsten des Fundamentalismus angeführt werden: “The antiskeptical argument for foundationalism fails, because no acceptable version of foundationalism can satisfy objectivism about justification compatibly with realism. The regress argument fails, because foundationalism cannot incorporate the epistemological requirement that justifying beliefs be justified.”³³⁷ Überträgt man das Resultat dieser epistemologischen Diskussion in den metaethischen Kontext, bedeutet dies, dass es – anders als der Intuitionismus behauptet – *keine fundamentalistischen Begründungen moralischer Überzeugungen* geben kann: „Justification in holding a moral belief *p* requires that one base *p* on second-order beliefs about what kind of belief *p* is and why *p*-type beliefs should be true.“ Wie jede Rechtfertigung ist auch die Rechtfertigung moralischer Überzeugungen *inferentiell*.

8.4.2.2 Argumente zugunsten des Kohärentismus

Das Regressargument behauptet wie gesehen, dass außer dem Fundamentalismus keine andere Theorie der Rechtfertigung der epistemologischen Forderung genügen kann, wonach rechtfertigende Überzeugungen ihrerseits gerechtfertigt sein müssen. Nachdem sich gezeigt hat, dass auch der Fundamentalismus nicht in der Lage ist, diese Forderung zu erfüllen, droht als Konsequenz nicht nur ein moralischer, sondern ein *genereller* Skeptizismus.³³⁸ Brink hält diese Sorge jedoch für unnötig und sieht den Kohärentismus (anders als es das Regressargument behauptet) sehr wohl in der Lage, die besagte epistemische Forderung zu erfüllen. So lässt sich die kohärentistische These, dass jede Rechtfertigung inferentiell aber nicht linear ist, durch die Einführung der Unterscheidung von systematischer und kontextualistischer Rechtfertigung verteidigen: „*Systematic justification* is absolute or complete justification and results from consistently applying the epistemological requirement that justifying beliefs be justified. *Contextualist justification*, by contrast, is partial or incomplete justification and results from refusing to apply the epistemological requirement consistently. In the contextualist justification of some belief *p*, *certain background beliefs are treated as justified* that would actually have to be justified if *p* were being systematically justified.”³³⁹ Üblicherweise geben wir uns mit einem bestimmten Grad einer kontextualistischen Rechtfertigung zufrieden, weil wir unsere Hintergrundannahmen für begründbar halten und eine systematische Rechtfertigung zu aufwändig wäre. Das ändert jedoch nichts daran, dass wir uns der Forde-

³³⁷ Ebd. 122, gilt auch für das folgende Zitat, H. i. O.

³³⁸ Vgl. ebd.

³³⁹ Ebd. 123, m. H., gilt auch für das folgende Zitat.

nung nach systematischer Begründung letztlich nicht entziehen können: „But the demand for systematic justification is an intelligible one that we must answer if we are to take skepticism seriously.”

Unter Verwendung dieser Unterscheidung kann auch erklärt werden, weshalb das fundamentalistische Begründungsverständnis einer linearen, aber nicht inferentiellen, Begründung intuitiv so überzeugend ist: Im Gegensatz zum Kohärentismus erscheint uns das fundamentalistische Konzept einer linearen Rechtfertigung plausibel, weil wir von unserer alltäglichen kontextualistischen Begründungspraxis ausgehen. Die in der Alltagspraxis entwickelten Begründungsketten sind deswegen kurz und linear, weil sie auf einer großen Zahl von Überzeugungen beruhen, die wir ohne weitere Begründung einfach für wahr halten. So entsteht auch der Anschein, dass es so etwas wie fundamentale Überzeugungen gebe, die nicht weiter begründbar sind. Wir entscheiden uns aus praktischen Gründen also für eine kontextualistische Rechtfertigung, obwohl wir wissen, dass nicht jede Rechtfertigung kontextualistisch sein kann.³⁴⁰

Aus der umfassenderen Perspektive der systematischen Begründung betrachtet, erscheint jede kontextualistische Begründung als partiell und „lokal“, da sie nur diejenigen Überzeugungen einbezieht, die mit den momentan als begründungsbedürftig erachteten verbunden sind. Der mehr oder weniger lineare Charakter, den kontextualistischen Begründungen dabei aufweisen, ist jedoch kein generelles Merkmal von Begründung. Sobald die Überzeugungen, die den Hintergrund der kontextualistischen Begründung bilden, selbst in Zweifel gezogen werden und man zu einer systematischen Begründung übergeht, *verliert* die Rechtfertigung ihren linearen Charakter: „But once the epistemological requirement is enforced and the background beliefs of contextualist justification are brought into question, the systematic justification of any belief can only be explained *as a function of its relation to the totality of other beliefs* one does or might hold. Coherentism meets this demand for systematic justification by claiming that one’s belief *p* is fully or systematically justified insofar as *p* is part of a maximally coherent system of beliefs and *p*’s coherence at least partially explains why one holds *p*.”³⁴¹

Anders als der Fundamentalismus wird der Kohärentismus dem Umstand gerecht, dass es zur Begründung einer Überzeugung auch Überzeugungen zweiter Ordnung

³⁴⁰ Vgl. ebd.

³⁴¹ Ebd. 124, m. H. Gilt auch für das nächste Zitat. Vgl. auch: „Ein solches Vorgehen ist weder induktiv noch deduktiv, sondern abduktiv: Das Wissen um einen Komplex von Regularitäten wird als Hintergrundwissen – oft implizit oder virtuell – in Anschlag gebracht, wobei der Schwerpunkt der Tätigkeit im Hin und Her zwischen Ausgangs-/Randbedingungen und gewünschtem Effekt liegt.“ (Hubig 1995: 49)

bedarf, die *ihrerseits* kohärentistisch gerechtfertigt werden: „Coherentism takes account of these facts by making the justification of a belief depend on its coherence with a total system of beliefs – including second-order beliefs of various kinds. The coherence of a belief p with, among other things, second-order beliefs about p, which themselves form part of a coherent system of beliefs, is evidence of p’s truth.“ Nach der Zurückweisung des Fundamentalismus erscheint der Kohärentismus somit als überzeugende Alternative für eine Theorie der Rechtfertigung, die den Skeptizismus vermeidet und auch in der Ethik angewandt werden kann.³⁴²

Brinks systematische Widerlegung des Fundamentalismus korrespondiert mit der *wissenschaftshistorischen* Beobachtung, dass die verschiedenen Varianten eines neuzeitlichen Begründungsfundamentalismus allesamt gescheitert sind.³⁴³ So galten zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts die rationalistische und die transzendente Variante des Begründungsfundamentalismus bereits als unhaltbar, während gleichzeitig der Empirismus (als Folge der bahnbrechenden Entwicklungen der modernen Logik) eine neue Blüte erlebte.

Demnach gab Gottlob Freges zumindest für die elementare Theorie des deduktiven Schließens erfolgreiche Formulierung eines Algorithmus (d. h. eines mechanischen Beweisverfahrens für alle gültigen Formeln der Logik erster Stufe) Anlass zu glauben, dasselbe könnte auch für die induktive Logik gelingen.³⁴⁴ Über den engeren Bereich der Logik hinaus sind diese Bemühungen insofern von Bedeutung, als sie die wissenschaftstheoretische und philosophische Hoffnung zum Ausdruck brachten, dass „die wissenschaftliche Methode ein Algorithmus ist und dass diese beiden Algorithmen – der Algorithmus für die deduktive Logik (der sich freilich, sobald man ihn auf höherstufige Logiken übertrug, als unvollständig erwies) und der erst noch zu entdeckende Algorithmus für die induktive Logik – nicht nur die *wissenschaftliche* Rationalität erschöpfend beschreiben bzw. „rational rekonstruieren“ könnte, sondern jede Form von Rationalität, die diesen Namen verdient.“ Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass keine formale induktive Logik und damit auch keine rein formale wissenschaftliche Methode möglich ist.

³⁴² Vgl. ebd. 125. So auch Scarano (2001: 173): „Der Grundbegriff der moralischen Epistemologie heißt ... ‚Kohärenz‘.“ In diesem Sinn auch Goldman 1988, Quine 1991a und Druwe 1991. Für eine weitergehende epistemologische Auseinandersetzung mit verschiedenen Kohärenz-Konzeptionen siehe Bartelborth 1996: 135 ff.

³⁴³ Zum Folgenden vgl. Nida-Rümelin 1996: 40 f.

³⁴⁴ Vgl. Putnam 1990 [1981]: 170, gilt auch für das folgende Zitat. Siehe die entsprechenden Versuche von Rudolf Carnap und Nelson Goodman, aus dessen diesbezüglicher Arbeit *Faction, Fiction, Forecast* John Rawls die Metapher des „Überlegungsgleichgewichts“ übernahm.

Spätestens um die Mitte des Jahrhunderts war offensichtlich, dass auch das fundamentalistische Begründungsprogramm des Empirismus an seine Grenzen stieß: „Der Logische Empirismus hatte zu Anfang angenommen, daß Theorien durch eine induktive (logische) Relation zwischen einer Menge von Einzeldaten (Protokollsätzen) und der betreffenden Hypothese begründet werden können. Die singulären, in Protokollsätzen formulierten Propositionen hätten demnach einen begründenden und die Hypothese einen begründeten Status. Die letztlich vergebliche Bemühung, dieses Programm überzeugend auszuführen, hat den Blick geschärft für die Komplexität wissenschaftlicher Begründung. Die für das Gelingen des Projekts der rationalen Rekonstruktion im Sinne des Logischen Empirismus notwendige scharfe Trennung von Beobachtungssprache und theoretischer Sprache mußte zugunsten eines empiristischen *Gradualismus* aufgegeben werden.“³⁴⁵

In der Folge entwickelte sich in der Wissenschaftstheorie und der Analytischen Philosophie eine nach-positivistische Variante des Empirismus, deren verschiedene Konzepte die Defizite und Einseitigkeiten des Logischen Empirismus zu überwinden suchten. (Hierbei handelt es sich um die bereits erwähnten „presupposition theories“.)³⁴⁶ Ihre Gemeinsamkeit in epistemologischer Hinsicht bestand darin, dass sie von einem fundamentalistischen Verständnis wissenschaftlicher Begründung abrückten: „Wissenschaftliche Theorien ergeben sich nicht aus Beobachtungsdaten allein, weder im Sinne einer allgemeinen Bestätigungsrelation noch gar im Sinne ihrer induktiven Generierung. Wissenschaftliche Theorien sind aber in der Regel auch keinen *experimenta crucis* ... unterworfen, ihre Modelle ... haben einen unbestimmten und im Laufe der Zeit variablen Anwendungsbereich. Die Trennung von Theorie und Erfahrung, von theoretischer Sprache und Beobachtungssprache ist nicht möglich. Wissenschaftliche Begründung hat einen *holistischen* und *kohärentistischen* Charakter.“³⁴⁷

Für die Formulierung eines *Metaethischen* Kohärentismus ist von Bedeutung, dass das kohärentistische Verständnis wissenschaftlicher Begründung nicht auf den Bereich der theoretischen Vernunft begrenzt ist. Vielmehr gelingt es dem epistemologischen Kohärentismus, „die Einheitlichkeit der rationalen Begründung von Überzeugungen, seien sie *empirischer oder normativer* Natur, deutlich zu machen, auch

³⁴⁵ Ebd., Vgl. Nida-Rümelin 1996b: 39 f., H. i. O.

³⁴⁶ Vgl. Stegmüller 1987: xi, 221 ff., Druwe 1995: 382 ff. Zu den bedeutendsten Repräsentanten des nach-positivistischen Empirismus gehören Kripke, Goodman, Putnam, Quine, Rescher, Rorty, Sneed.

³⁴⁷ Nida-Rümelin 1996: 41, H. i. O. Vgl. Druwe-Mikusin 1991: 23 f. Der Ethische Kohärentismus rekurriert damit auf die von Nicholas Rescher (1973, 1996) entwickelte Kohärenztheorie der Wahrheit (vgl. Nida-Rümelin 2002c: 29).

wenn sie sich auf kategorial verschiedene Realitätstypen beziehen, wie es das Argument des naturalistischen Fehlschlusses nahelegt.³⁴⁸ Nach kohärentistischer Vorstellung entsprechen den kontrollierten Beobachtungen und Experimenten der empirischen Wissenschaften in der Ethik Gedankenexperimente:³⁴⁹ „In beiden Fällen werden jeweils Annahmen eingeführt werden, die mit der zu prüfenden Theorie begrifflich und systematisch möglichst wenig verbunden sind und die ... ‚in Isolation‘ beurteilt werden können.“³⁵⁰ Die Überprüfung einer empirischen oder ethischen Theorie ist somit immer auch ein Kohärenztest, bei dem „Hintergrundwissen, implizite begriffliche Festlegungen, fundamentalere Theoreme und Invarianzannahmen“ mit eingehen. Die Grenzen zwischen Kohärenz und Inkohärenz sind dabei allerdings fließend, Kohärenz ist kein klassifikatorischer, sondern ein komparativer Begriff.³⁵¹

8.4.3 Varianten eines metaethischen Kohärentismus

Als Beispiele für die Ausarbeitung einer kohärentistischen Position in der metaethischen Epistemologie werden im Folgenden zwei Varianten eines (Meta-) Ethischen Kohärentismus vorgestellt, die von Julian Nida-Rümelin und Alan H. Goldman formuliert wurden. Beide Konzepte verfügen insofern über einen gemeinsamen Ausgangspunkt, als beide Ansätze klar zwischen der Alltagsmoral (bzw. moralischer Begründung oder normativem Orientierungswissen) und ethischer Theorie trennen. Hierbei wird der Alltagsmoral ein kognitiver Status zugeschrieben, d. h. man geht davon aus, dass wir bereits in der Alltagsmoral moralische Urteile intersubjektiv begründen können (mit anderen Worten: dass unser Alltagsmoral kognitiv ist bzw. eine Form von *Wissen* darstellt). Aufgabe ethischer Theorie ist dann die kohärentistische Rekonstruktion und Systematisierung dieses alltagsmoralischen Wissens, die allerdings je nach epistemologischer Konzeption unterschiedlich ausfällt. Indem die verschiedenen Ansätze bei aller Ähnlichkeit unterschiedliche Aspekte moralischer Argumentation und ethischer Theoriebildung betonen, zeigt sich die Komplexität der epistemologischen Dimension moralischen Wissens und ethischer Theoriebildung. Zudem unterscheiden sich diese epistemologischen Konzepte auch hinsichtlich ihrer ontologischen Prämissen, was wiederum auf den Zusammenhang der vier verschiedenen metaethischen Dimensionen verweist.

³⁴⁸ Nida-Rümelin 1996: 41, siehe auch Druwe-Mikusin 1991: 60 ff.

³⁴⁹ Für eine Reihe bekannter ethischer Gedankenexperimente siehe Nida-Rümelin 2002d: 30.

³⁵⁰ Ebd.

³⁵¹ Salopp formuliert: „... Kohärenz ist nicht etwas, wofür wir einen Algorithmus haben, sondern etwas, das wir letzten Endes nach dem Gefühl beurteilen, ‚wie die Hose sitzt‘.“ (Putnam 1981: 180)

Dabei unternehmen die Konzepte von Nida-Rümelin und Goldman, wie sich zeigen wird, genau das, was Rawls in seinem Konzept des Politischen Liberalismus (als Synthese aus Politischem Konstruktivismus und Übergreifendem Konsens) für unmöglich hält: die Formulierung bzw. Kennzeichnung eines Begriffs der *Wahrheit moralischer Urteile*, die mit der kohärentistischen Struktur moralischer Begründung (bei Rawls: das weite Überlegungsgleichgewicht) und der Pluralität „umfassender“ moralischer Theorien zu vereinbaren ist.³⁵² Die Konzepte von Nida-Rümelin und Goldman machen hingegen deutlich, dass eine metaethische Epistemologie ohne den zentralen Begriff der Wahrheit nicht auskommen kann und auch nicht auskommen muss.³⁵³

8.4.3.1 Kohärentismus nach Julian Nida-Rümelin

Im Folgenden wird der Ethische Kohärentismus in jener Variante vorgestellt, wie er von Julian Nida-Rümelin in mehreren Arbeiten entwickelt wurde.³⁵⁴ Ausgangspunkt des Ethischen Kohärentismus bildet ein einheitliches Verständnis der wissenschaftlichen Begründung nichtmoralischer und moralischer Urteile. Unser lebensweltliches wie unser wissenschaftliches Wissen besteht aus Überzeugungen. Überzeugungen sind mentale Zustände, die einen semantischen bzw. *propositionalen Inhalt* haben.³⁵⁵ Aufgrund dieser „Gerichtetheit“ auf propositionale Inhalte (Objekte, Sachverhalte, Ereignisse) werden Überzeugungen auch als *intentionale Zustände* bezeichnet.³⁵⁶ Ihre sprachliche Entsprechung finden Überzeugungen in deskriptiven und normativen Sätzen (i. e. Behauptungen, Hypothesen, Sätzen).³⁵⁷ Deskriptive Sätze beschreiben die Welt; sie sind entweder wahr oder falsch oder zumindest wahrheitsfähig. Normative Sätze bewerten die Welt, z. B. persönliche Eigenschaften, Handlungen, politische Institutionen oder soziale Strukturen. Gegenstand der

³⁵² Wie gesehen glaubt Rawls, durch das Konzept des übergreifenden Konsenses auf die Formulierung eines Wahrheitsbegriffs verzichten zu können. Die Defizite, die aus diesem Verzicht von Rawls entstehen, wurden im obigen Kapitel 5 ausgiebig diskutiert.

³⁵³ Gleichzeitig unterscheidet sich dieser Wahrheitsbegriff von jenem diskurstheoretisch gestützten, den Habermas in seinen jüngsten Arbeiten zur Diskurstheorie als Begriff der Wahrheit moralischer Urteile entwickelt.

³⁵⁴ Vgl. Nida-Rümelin 1996, 2002. Nida-Rümelin empfiehlt sich hier als Referenztheoretiker, weil er eine sehr ausführliche und reflektierte Darstellung eines metaethischen Kohärentismus liefert.

³⁵⁵ Vgl. Schmidt 1996: 33

³⁵⁶ Vgl. Beckermann 1999: 13. „Proposition“ im linguistischen Sinn meint „Satzinhalt“ oder „Satzbedeutung“ (vgl. Bußmann 1990: 616 f.).

³⁵⁷ „Die Erde dreht sich um die Sonne“ und „Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie“ sind Beispiele für deskriptive Überzeugungen; „Mord ist unmoralisch“ und „Ein Wohlfahrtsstaat ist gerechter als ein ‚Nachtwächter-Staat‘“ sind Beispiele für normative Überzeugungen bzw. moralische Intuitionen aus dem Bereich der individuellen und politischen Ethik.

Ethik sind demnach Überzeugungen (bzw. moralische Intuitionen), die ihren sprachlichen Ausdruck in moralischen Urteilen finden.³⁵⁸ Überzeugungen sind keine bloßen Meinungen mit Begründungsanspruch: Wenn wir eine Überzeugung äußern, dann glauben wir, dass das, was wir sagen, tatsächlich der Fall ist; auch wenn wir uns natürlich irren können. Wenn Überzeugungen in einem Begründungszusammenhang stehen und sie somit einen hohen Gewissheitsgrad haben, dann konstituieren sie *Wissen* bzw. bilden einen Wissenskorpus.³⁵⁹ Zentrale Elemente unseres Überzeugungssystems (normativer oder deskriptiver Art) erweisen sich dabei als nahezu *invariant* gegenüber jeder epistemischen Revolution.

Von *wissenschaftlichen Behauptungen* sprechen wir dann, wenn zur Prüfung und Systematisierung unserer Überzeugungen klare Kriterien, Überprüfungsverfahren und Ordnungsschemata vorliegen. Diesen strikten Ansprüchen genügt unser Alltagswissen nicht. Es gewährleistet jedoch, dass wir uns in unseren alltäglichen Interaktions- und Kommunikationszusammenhängen orientieren können und somit handlungsfähig sind. Man spricht deswegen auch von Alltagswissen, Alltagstheorie oder Alltagsmoral bzw. von deskriptivem und normativem *Orientierungswissen*.³⁶⁰ Beide Arten von Orientierungswissen lassen sich anhand derselben Kriterien analog charakterisieren: *Deskriptives Orientierungswissen* umfasst „diejenigen (deskriptiven) Hintergrundüberzeugungen, die unsere Lebenswelt prägen ... Sie strukturieren den Fluß der Sinneseindrücke, unterlegen ihm eine Raum-Zeit-Struktur, nehmen hoch differenzierte Individuierungen natürlicher und nichtnatürlicher Gegenstände vor, interpretieren das Verhalten unserer Mitmenschen unter Verwendung einer Vielzahl mentaler Prädikate (Alltagspsychologie) etc.“³⁶¹ *Normatives Orientierungswissen* bietet Orientierung gegenüber der Vielfalt unserer moralischen Intuitionen. Diese entsprechen „moralischen Propositionen, die in Gestalt konkreter moralischer Überzeugungen Eingang in das normative Orientierungswissen finden.“³⁶² Beide Varianten des Orientierungswissens unterliegen einem fortlaufenden Bewährungstest. Deskriptives Orientierungswissen wird angesichts unserer täglichen Sinneserfahrungen einer Überprüfung unterzogen, normatives Orientierungswissen angesichts täglicher Entscheidungs- und Beurteilungssituationen. In beiden Bereichen unseres Orientierungswissens manifestiert sich ein nicht bestan-

³⁵⁸ Vgl. Nida-Rümelin 2002a: 33. Moralische Urteile machen nur einen Teil der moralischen Phänomene aus. Weiterhin sind auch Gefühle, Dispositionen, Einstellungen, Tugenden, Handlungen, Entscheidungen und Überzeugungen zu den moralischen Phänomenen zu zählen (vgl. ebd.).

³⁵⁹ Vgl. Nida-Rümelin 2002b: 96

³⁶⁰ Vgl. ebd. 2002b: 97

³⁶¹ Ebd. 99

³⁶² Ebd. 103

dener Bewährungstest stets in einer Kollision mit nicht aufgebbaren Überzeugungen. Normative wie deskriptive Überzeugungen scheitern somit niemals extern, sondern stets intern: Weder für normatives noch für deskriptives Orientierungswissen gibt es eine letzte Überprüfungsinstanz außerhalb unseres Wissenskorpus.³⁶³

Möglichen Inkonsistenzen (bzw. Kollisionen) von Überzeugungen können allenfalls eine *lokale Skepsis* bzw. einen lokalen Fallibilismus begründen. Hierbei werden unsere Wahrnehmungen bzw. einzelne Werturteile in Frage gestellt. Eine *umfassende Skepsis* ist weder gegenüber dem normativen noch dem deskriptiven Orientierungswissen möglich, hätte sie doch eine völlige Orientierungslosigkeit hinsichtlich unserer Wahrnehmungen und Handlungen zur Folge. In unseren Handlungen offenbaren wir deskriptive und normative Überzeugungen, so dass jede Handlung zwei Bewertungsfunktionen repräsentiert: „... eine epistemische Wertfunktion als Repräsentation subjektiven Meinens und eine konative Wertfunktion als Repräsentation subjektiven Für-wertvoll-haltens. Handelnd bringen wir Überzeugungen zum Ausdruck, eine umfassende Skepsis ist daher (pragmatisch) nicht möglich.“³⁶⁴

Die fundamentalen Überzeugungen unseres normativen wie unseres deskriptiven Orientierungswissens sind weitgehend *resistent* gegenüber Widerlegungsversuchen. Fundamentale Überzeugungen sind von hoher subjektiver Gewissheit und spielen eine wichtige Rolle in der Vielfalt von Begründungszusammenhängen. Sie sind nicht in der lokalen, sondern lediglich in der holistischen Dimension von Revision bedroht; nämlich dann, wenn sich durch die Aufgabe dieser Überzeugungen hohe Kohärenzgewinne mit Blick auf das Gesamtsystem unseres Orientierungswissens erzielen lassen. Die Systematisierung unseres deskriptiven wie normativen Orientierungswissens ist insofern *unterbestimmt*, als ein Teil der Begründungsrelationen gegenüber alternativen Systematisierungsmöglichkeiten prinzipiell unsicher bleibt.³⁶⁵ Fundamentale normative wie deskriptive Annahmen können daher mitunter als unsicher erscheinen. Trotz dieser Unsicherheit ist den beiden Typen unseres Orientierungswissens jeweils ein „robuster“ (d. h. erkenntnistheoretischer bzw. moralischer) *Realismus* eigen. Dadurch wird eine lediglich instrumentalistische Interpretation unserer fundamentalen deskriptiven wie normativen Überzeugungen verhindert.

Diese erkenntnistheoretische Differenzierung von wissenschaftlichem Wissen einerseits und normativem bzw. deskriptivem Orientierungswissen andererseits bildet nun eine wichtige Grundlage für das vom *Ethischen Kohärentismus* vertretene

³⁶³ Vgl. ebd.

³⁶⁴ Nida-Rümelin 2002b: 104

³⁶⁵ Dies ist Quines These von der Unterbestimmtheit der Theorie durch die Erfahrung.

Konzept wissenschaftlicher Begründung in der Ethik. Die Charakterisierung der beiden Arten von Orientierungswissen macht deutlich, dass der Ethische Kohärenzismus (in Übereinstimmung zur kohärentistischen Position in der Wissenschaftstheorie) ein graduelles Verständnis von „Theorie“ vertritt. Demnach wäre es ein Missverständnis, unser Alltags- bzw. Orientierungswissen als theoriefrei zu bezeichnen, denn dann bestünde es aus völlig isolierten Propositionen. Tatsächlich aber sind auch unsere Alltagsüberzeugungen bereits durch ihre sprachliche Form in ein *komplexes Netz wechselseitiger Abhängigkeiten* eingebettet. Dieses weist jedoch nicht jenen Grad komplexer Vernetzung auf, der für wissenschaftliche Theorien charakteristisch ist. Das Prädikat ‚theoretisch‘ ist demnach kein klassifikatorischer, sondern ein *gradueller* Begriff: „Je höher das Maß an Verknüpfung und je geringer die Anzahl der Gesetzhypothesen und Grundbegriffe ist, die für die Systematisierung eines Überzeugungssystems verwendet werden, desto stärker ist sein theoretischer Charakter.“³⁶⁶

Theorien verknüpfen somit Propositionen miteinander, die zuvor (d. h. aus der Perspektive unseres Orientierungswissens) als voneinander unabhängig erscheinen: „Da Theorien universelle (in vielen Fällen mathematisch präzierte funktionale) Abhängigkeiten formulieren, eignen sie sich zur Begründung all ihrer Implikationen, unter ihnen auch singuläre Propositionen.“³⁶⁷ Wissenschaftliche Theorien ordnen unser Orientierungswissen neu, revidieren und vereinfachen es. Hierbei werden beobachtungsnähere und beobachtungsfornere (bzw. konkretere und abstraktere) Propositionen miteinander verknüpft, neu geordnet oder (falls erforderlich) ganz aufgegeben.³⁶⁸ Durch ihren Zug zur Reduktion und Abstraktion weisen wissenschaftliche Theorien ein hohes Maß an Kohärenz auf. (Damit aber verringert sich gleichzeitig ihre Orientierungsleistung gegenüber der Vielfalt von Alltagsphänomenen.) Die Begründungsleistung einer Theorie beruht dabei nicht auf dem Fundament einzelner Axiome. Diese charakterisieren lediglich einen Teil des propositionalen Gehalts einer Theorie. Sie sind ihrerseits begründungsbedürftig und werden letztlich durch die Systematisierungsleistung der Theorie insgesamt begründet. Mit anderen Worten: Wissenschaftliche Begründung ist *kohärentistisch bzw. holistisch*.

Die *Komplexität* von Begründungen korreliert mit ihrem Theoriegehalt. Wissenschaftliche Begründungen weisen ein hohes Maß an Theoriebeladenheit auf und sind damit komplexer als die alltagstheoretischen Begründungen unseres Orientie-

³⁶⁶ Nida-Rümelin 1996: 42

³⁶⁷ Nida-Rümelin 1996: 39

³⁶⁸ Vgl. ebd. 46, 96

nungswissens. Wissenschaftliche Begründungen sind ohne die Verwendung von *Invarianzannahmen*, die einen Teil unseres Wissens der Revision entziehen und so einen Referenzrahmen für die Theoriebildung liefern, nicht möglich.³⁶⁹ Dennoch steht selbst „die Organisation von Propositionen durch Invarianzannahmen ... nicht außerhalb jeder kritischen Prüfung. Hartnäckige Probleme der Theoriebildung sind in der Geschichte der Wissenschaften bisweilen erfolgreich durch Veränderung dieser Invarianzannahmen gelöst worden.“³⁷⁰ Es macht daher weder Sinn, noch entspricht es der wissenschaftlichen Praxis, von einer prinzipiell irreversiblen Wissensbasis wissenschaftlicher Begründung und Theoriebildung auszugehen.³⁷¹

Weitere Eigenschaften eines metaethischen Kohärentismus offenbart ein Vergleich der Beziehung zwischen *deskriptivem Orientierungswissen und der Wissenschaft* einerseits sowie zwischen *normativem Orientierungswissen und der Ethik* andererseits.³⁷²

- Deskriptives und normatives Orientierungswissen sind *weitgehend unabhängig* von wissenschaftlicher bzw. ethischer Theoriebildung.
- Beide Typen von Orientierungswissen sind *lokal fallibel*; anders als Wissenschaft und Ethik sind sie jedoch resistent gegenüber revolutionären Veränderungen. Unser Orientierungswissen kennt keine Entsprechung zu wissenschaftlichen Revolutionen.
- Die Systematisierungs- und Kohärenzzwänge sind in beiden Bereichen unseres Orientierungswissens schwächer ausgeprägt als in Wissenschaft und Ethik.³⁷³ Beim Orientierungswissen geht Orientierung vor Erklärung und Begründung; für die Wissenschaft hingegen gilt: Erklärung und Begründung gehen vor Orientierung.
- Das Orientierungswissen ist weitgehend unabhängig vom wissenschaftlichen

³⁶⁹ Vgl. ebd. Das ist ein Grund dafür, weshalb wissenschaftliche Theoriebildung sich meist gerade nicht entsprechend dem Popperschen Ideal einer „Falsifikation kühner Vermutungen“ vollzieht.

³⁷⁰ Nida-Rümelin 2002: 40

³⁷¹ Für eine Zurückweisung des begründungstheoretischen Fundamentalismus siehe auch Bartelborth 1995: 106 ff. Anders als in der allgemeinen Wissenschaftstheorie, wo der erkenntnistheoretische Fundamentalismus zugunsten eines holistischen Verständnisses von Theorie und dem damit einhergehenden kohärentistischen Konzept wissenschaftlicher Begründung aufgegeben wurde, sind in der *Ethik und Metaethik* nach wie vor verschiedene Varianten eines Fundamentalismus stark vertreten: Ein *rationalistischer* Fundamentalismus findet sich in Form des Universellen Präskriptivismus von Richard Hare. Dem *transzendentalistischen* Fundamentalismus sind die unterschiedlichen Varianten der Diskursethik (Apel, Habermas) zuzurechnen (vgl. Nida-Rümelin 1996: 41). Eine ausführliche Darstellung und Kritik der fundamentalistischen Züge von Habermas' Diskursethik findet sich in Kapitel 4.

³⁷² Vgl. Nida-Rümelin 2002b: 104 ff.

³⁷³ Siehe auch Leist 1998: 770.

Wissen; letzteres setzt jedoch Orientierungswissen voraus.³⁷⁴ Daher ist auch Ethik ohne normatives Orientierungswissen nicht möglich. Anders als der Fundamentalismus behauptet, *kann die Ethik keinen archimedischen Punkt außerhalb des normativen Orientierungswissens einnehmen.*³⁷⁵ Die ethische Theorie bewährt sich vielmehr dadurch, „dass sie wesentliche Teile unseres normativen Orientierungswissens rational rekonstruiert. Erst dadurch gewinnt sie ihre begründende Kraft gegenüber moralischen Überzeugungen, die in unserem normativen Orientierungswissen nur schwach verankert sind oder im Konflikt mit anderen Elementen unseres normativen Orientierungswissens stehen.“³⁷⁶

Der ethische Kohärentismus gelangt so zu einem prinzipiell identischen Verständnis von wissenschaftlicher Begründung in Wissenschaft und Ethik: „Ethische Theorien sind ganz normale Theorien, sie beruhen nicht auf selbstevidenten Vernunftwahrheiten, sie lassen sich nicht aus kritikresistenten Propositionen als Bedingung der Möglichkeit des normativen Diskurses ableiten, sie stellen aber auch nicht bloße Verallgemeinerungen unserer situationsbezogenen singulären moralischen Intuitionen dar. *Es gibt kein besonderes Problem der ethischen oder moralischen Begründung.* Das Ausgangsmaterial der Ethik sind unsere normativen Überzeugungssysteme, die sie versucht kohärenter zu machen, oftmals durch Modifikationen.“³⁷⁷ Wissenschaft und Ethik vertreten *beide einen universalistischen* Begründungsanspruch, unabhängig von spezifischen kulturellen Kontexten. Beide sind einem geringen Vereinheitlichungsdruck ausgesetzt. Daher können konkurrierende wissenschaftliche und ethische Theorien vertreten werden, ohne dass die „scientific community“ auseinanderzubrechen droht. Orientierungswissen hingegen stützt sich auf ein hohes Maß an interpersoneller Übereinstimmung. Unklar ist, inwieweit deskriptives und normatives Orientierungswissen in dieser Hinsicht divergieren. Während beim deskriptiven Orientierungswissen ein hohes Maß an interkultureller Übereinstimmung festzustellen ist, ist dies beim normativen Orientierungswissen keineswegs gewiss. Sollte dieses in deutlich stärkerem Maße *kulturspezifisch variieren*, dann ergäbe sich damit ein Problem für die ethische Theoriebildung und ihren universalistischen Anspruch. Denn dieser „ließe sich nur dann aufrechterhalten, wenn die Revisionen, die von einer Systematisierung unseres normativen Orientierungswissens ausgehen, tiefgreifend genug sind, um interkulturelle Differenzen zu über-

³⁷⁴ Siehe auch Leist 1998: 759.

³⁷⁵ Gleiches gilt für die Beziehung der wissenschaftlichen Theorien gegenüber unserem deskriptiven Orientierungswissen.

³⁷⁶ Nida-Rümelin 2002b: 108 f.

³⁷⁷ Nida-Rümelin 1996: 41 f., m. H. Vgl. auch Nida-Rümelin 2002: 28 f.

brücken.³⁷⁸ Die Frage, inwieweit die Überbrückung interkultureller Differenzen durch ethische Klärung möglich ist und das Erbe der Aufklärung somit bewahrt werden kann, wird damit zu einer offenen Frage. Es bleibt jedoch die Hoffnung, dass ethische Klärung zur interkulturellen Konvergenz moralischer Überzeugungen beiträgt.³⁷⁹

Anders als beim gegenwärtigen wissenschaftlichen Wissen (z. B. in der Physik oder Chemie), das heute mit dem deskriptiven Orientierungswissen weitgehend kompatibel ist, bestehen zwischen den Theorien der Ethik und dem normativen Orientierungswissen beträchtliche Unvereinbarkeiten, deren Überwindung durch bloße Revision unwahrscheinlich ist. Angesichts dieser Situation können unterschiedliche Schlüsse hinsichtlich der Leistungsfähigkeit ethischer Theoriebildung gezogen werden: So kann man der Meinung sein, *das normative Orientierungswissen taugt wegen seiner Unzuverlässigkeit überhaupt nicht als Ausgangspunkt ethischer Theoriebildung*. Dann aber stellt sich die Frage nach der generellen Möglichkeit ethischer Theoriebildung, da eine fundamentalistische (z. B. rationalistische) Alternative nicht zur Verfügung steht. Man kann hingegen auch die Position vertreten, *dass das normative Orientierungswissen zwar als zuverlässig zu betrachten ist, der Universalisierungsanspruch der Ethik jedoch aufzugeben sei*: Ethische Theoriebildung müsste sich dann auf die (kontextualistische) Systematisierung vorfindlicher moralischer Überzeugungssysteme beschränken.

Demgegenüber schätzt Nida-Rümelin die Möglichkeiten ethischer Theoriebildung mit dem Hinweis auf eine wissenschaftsgeschichtliche Analogie optimistisch ein.³⁸⁰ Seiner Meinung nach ähnelt die derzeitige Situation in der Ethik jener der modernen Naturwissenschaften im 16. bzw. 17. Jahrhundert. Die damals noch jungen Naturwissenschaften traten mit einem umfassenden Erklärungsanspruch auf, ohne dass sich die neuen Theorien gegenüber dem Orientierungswissen bereits hinreichend bewährt hatten. Das deskriptive Orientierungswissen wurde dabei als völlig unzuverlässig betrachtet und sollte durch die naturwissenschaftliche Theorie von Grund auf neu und rational konstruiert werden. In der weiteren Entwicklung der modernen Naturwissenschaften wich „diese Selbsterhebung der Frühphase ... dem bescheideneren Ziel einer Rekonstruktion deskriptiven Orientierungswissens

³⁷⁸ Ebd. 109

³⁷⁹ Vgl. ebd. Die Beantwortung dieser Frage hängt gleichermaßen von empirischen Aspekten (d. h. den konkret vorzufindenden differierenden normativen Überzeugungssystemen) sowie von der theoretischen Leistungsfähigkeit ethischer Theoriebildung ab. Ergänzend zur Ethik kann demokratische Politik (z. B. in Form des „Menschenrechtsregimes“) zur globalen Konvergenz moralischer Überzeugungen beitragen. In welchem Grad, ist allerdings ebenfalls eine empirisch offene Frage.

³⁸⁰ Vgl. ebd. 110

... Bald stellte sich heraus, dass gute wissenschaftliche Theorien hinreichend spezifisch sind, um kritisch geprüft zu werden, und daß diese Prüfung nur möglich ist, wenn die zentralen Elemente des deskriptiven Orientierungswissens unangetastet bleiben.³⁸¹ Diese historische Analogie eröffnet ein optimistisches und doch realistisches Bild der Möglichkeiten ethischer Theoriebildung. Somit weist, „eine Selbstbescheidung des ethischen Theorieanspruchs, verbunden mit einer Methode, die rationale Rekonstruktion unseres normativen Orientierungswissens mit lokaler Revision verbindet ... der ethischen Klärung im Rahmen unseres normativen Orientierungswissens einen angemessenen Ort zu.“³⁸²

Für eine weitere Spezifizierung des normativen Orientierungswissens (d. h. der Alltagsmoral) lassen sich *vier Typen alltagsmoralischer Begründung unterscheiden*:³⁸³

- Begründung unter Bezugnahme auf zugeschriebene *individuelle Rechte* (z. B. Menschenrechte und demokratische Bürgerrechte wie Rede-, Gewissens- und Versammlungsfreiheit; Partizipationsrechte; Abwehrrechte gegen den Staat und gegenüber Dritten etc.),
- Begründung unter Bezugnahme auf *Verpflichtungen*, die aus vorausgegangenen Handlungen resultieren (ein gegebenes Versprechen, ein unterzeichneter Vertrag etc.),
- Begründung unter Bezugnahme auf *Pflichten, die mit sozialen Rollen verknüpft sind* (z. B. die Fürsorgepflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern, aber auch solche die sich aus Professionsnormen ergeben)
- Begründung unter Bezugnahme auf *moralische Prinzipien* (z. B. das Prinzip, Schwachen in der Not zu helfen).

Die Komplexität unserer alltagsmoralischen Argumentation sowie das damit korrespondierende Systematisierungsproblem ethischer Theoriebildung resultiert daraus, dass diese vier Kategorien moralischer Beurteilung eventuell nicht vollständig, auf jeden Fall jedoch nicht trennscharf und auf vielfältige Weise miteinander verknüpft sind. Beispielsweise kann man die Zuschreibung individueller Rechte als Auswirkung grundlegender moralischer Prinzipien wie z. B. dem der sittlichen Autonomie verstehen; oder man kann versuchen, Pflichten auf Rechte, Prinzipien oder Verpflichtungen zurückzuführen.³⁸⁴ Aus kohärentistischer Sicht besteht das Ziel der philosophischen Ethik (d. h. einer normativen Ethik 1. Ordnung) darin, diese Komplexität und Vielfalt der alltagsmoralischen Begründungen zu reduzieren, indem sie die alltagsmoralischen Verknüpfungen unserer moralischen Urteile zu sys-

³⁸¹ Ebd.

³⁸² Ebd. 111

³⁸³ Zum Folgenden vgl. Nida-Rümelin 1996:42 ff.

³⁸⁴ Vgl. auch Nida-Rümelin 2002a: 44

tematisieren versucht.³⁸⁵ Zentrale Aufgabe der philosophischen Ethik ist somit die Interpretation, Diskussion und Revision ethischer Kriterien mit dem Ziel, das Systematisierungspotential und damit die theoretische Leistungsfähigkeit der Ethik zu erhöhen. Die verschiedenen Konzepte der normativen Ethik (Libertarismus, Kontraktualismus, Tugendethik, Kantianismus, Utilitarismus) sind als konkurrierende Versuche zu verstehen, die Komplexität der moralischen Begründungen in unserem normativen Orientierungswissen möglichst vollständig auf ein Konzept normativer Ethik bzw. eine Ethiktheorie zu reduzieren:

- Der *Libertarismus*, also der individualrechtliche Ansatz normativer Ethik (vgl. z. B. Nozick 1974, Buchanan 1984), reduziert die topische Vielfalt moralischen Begründungen auf die Zuschreibung von Individualrechten.
- Der *kontraktualistische* (oder vertragstheoretische) Ansatz reduziert die Vielfalt moralischer Begründungen auf (in implizierter, expliziter oder fiktiver Weise) eingegangene Verpflichtungen.
- Der *tugendethische* Ansatz reduziert die Vielfalt moralischer Begründungen auf die normativen Konstitutiva (Pflichten) sozialer Rollen und Lebensformen.
- Die *kantische* Ethik reduziert die Vielfalt moralischer Begründungen auf das Prinzip des Kategorischen Imperativs.
- Der *utilitaristische Ansatz* reduziert die Vielfalt moralischen Begründungen auf das Prinzip des größtmöglichen Nutzens für die größtmögliche Zahl.³⁸⁶

Nach den bisherigen Erfahrungen in der Ethik, sieht es derzeit *nicht* so aus, als würde es einem dieser theoretischen Ansätze allein gelingen, unser normatives Orientierungswissen (d. h. die Alltagsmoral) vollständig allein mithilfe *eines* ethischen Prinzips zu rekonstruieren. Vielmehr erweist sich die Struktur unseres normativ-ethischen Orientierungswissens als so komplex, dass zu erwarten ist, dass es nur

³⁸⁵ Zum Folgenden Nida-Rümelin 1996: 44. Für eine ähnliche Unterscheidung von Ethiktypen siehe Beauchamp/Childress 1993: 44 ff. Eine alternative Unterscheidung von Typen normativer Ethik findet sich in Birnbacher/Hoerster 1980. Dort wird zwischen religiösen, hedonistischen, utilitaristischen und deontologischen Konzepten normativer Ethik unterschieden. Siehe auch Druwe 1995: 188 ff. Zur Programm ethischer Systematisierung siehe die abweichenden Positionen von v. Kutschera 1999 und Druwe-Mikusin 1991.

³⁸⁶ Vgl. Nida-Rümelin 1996: 44. Eine Charakterisierung der einzelnen Ethiktypen findet sich in Nida-Rümelin 1996: 7ff und Schmidt 1996: 45 ff. Aus der Perspektive von Leists „Integrativem Kohärenzismus“ wird deutlich, dass sich die genannten ethischen Theorien hinsichtlich der jeweiligen Ausgestaltung des in ihnen enthaltenen „Begriffs des Moralischen“ unterscheiden, also in der jeweiligen „Konzeptualisierung von idealen sozialen Beziehungen oder des Erfülltheits bestimmter Güter“ (Leist 1998: 758). Demnach spezifizieren Libertarismus, Kontraktualismus und Kantianismus den Begriff des Moralischen durch eine spezifische Charakterisierung idealer Beziehungen, Pflichtenethik und Utilitarismus hingegen über die Postulierung des Erfülltheits spezifischer Güter.

mithilfe *aller dieser Ansätze zusammen* adäquat in einem „arbeitsteiligen“ Prozess systematisiert werden kann. Demnach können die verschiedenen ethischen Theorien hinsichtlich unseres normativen Orientierungswissens lediglich nur eine partielle Rekonstruktionsleistung beanspruchen.³⁸⁷

8.4.3.2 Kohärentismus nach Alan H. Goldman

Auch *Alan H. Goldman* entwickelt seine Darstellung der Epistemologie anhand einer Gegenüberstellung zwischen empirischer und moralischer Argumentation bzw. Theoriebildung. Beiden bescheinigt er eine kohärentistische Verfahrensweise, wobei er allerdings auch deutliche Unterschiede zwischen einem Kohärentismus empirischer und ethischer Theorien feststellt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen empirischem und moralischem Wissen besteht dabei darin, dass letzteres Wissen darüber ist, dass man moralisch verpflichtet ist, etwas zu tun (oder etwas zu unterlassen). Moralische Überzeugungen dienen in erster Linie dazu, Handlungen anzuleiten und zu koordinieren, und nicht, reale Entitäten und Eigenschaften abzubilden.³⁸⁸

Hieraus ergibt sich der Umstand, dass Begründung im Bereich des Empirischen wie in der der Moral zwar jeweils kohärentistisch stattfindet, dass aber nur im Bereich des Empirischen eine kohärentistisch formulierte Begründung am Widerspruch beobachtungsnaher Aussagen bzw. unter Verweis auf theorieunabhängig vorhandene Tatsachen widerlegt und falsifiziert werden kann.³⁸⁹ Dies ist im Bereich der moralischen Begründung nicht der Fall. Während die kohärentistische Begründung im Bereich des Empirischen stets auch korrespondenztheoretische (oder: fundamentalistische Züge trägt), ist moralische Begründung *durch und durch kohärentistisch*:

„No similar phenomenon exists in the moral sphere, however. There, in the face of conflicting judgments, the goal is always to make those minimal changes anywhere

³⁸⁷ Hierbei handelt es sich um jenes „joint venture“ ethischer Theorien, das Jürgen Habermas kurzzeitig als *modus vivendi* für die ethische Theoriebildung in Betracht zog, bevor er sich dann doch wieder auf die Suche nach Gründen für eine Vorrangstellung für die Diskursethik machte (siehe Kapitel 4). Obwohl sie unter den hier aufgelisteten Ethiktheorien nicht erwähnt wird, kann die Diskursethik von Habermas ebenfalls als eines dieser ethischen Paradigmen neben anderen begriffen werden (eventuell als diskurstheoretische Reformulierung einer kantischen Ethik). Das hier Gesagte trifft somit auch gänzlich auf die Diskursethik zu.

³⁸⁸ Vgl. Goldman 1988: 181, 184. Damit nimmt Goldman eindeutig eine anti-realistische Position ein, wonach moralische Überzeugungen und Urteile sich nicht auf moralische Entitäten oder moralische Tatsachen beziehen. Zum moralischen (Anti-)Realismus siehe das folgende Kapitel zur Metaethischen Ontologie.

³⁸⁹ Vgl. ebd. 180 f.

in the system ... that will restore coherence to the whole ... In contrast to empirical foundations, *all moral beliefs are justified only in terms of coherence with other beliefs*. Such coherence seems to exhaust our concept of moral truth as well, or at least our knowledge of what makes moral beliefs true. There is no class of beliefs about moral appearances shared by virtually all observers in similar circumstances and causally explained only by appeal to real moral properties. When moral disputes arise in any context, observational or otherwise, it may not help to position the disputants in direct causal relations to the objects of disagreement. Nor do the reasoning patterns that could resolve the disputes appear to represent inferences to the best causal explanations. Instead, other moral beliefs are always relevant in providing analogies and disanalogies in terms of which disputes can be settled and moral knowledge attained.”³⁹⁰

Fragt man vor diesem Hintergrund nach dem Begriff der Wahrheit im Kontext moralischer Begründung, so lässt sich kurzum feststellen: „In both the empirical and moral domains, coherence is criterion of justification. *Only in the moral realm does it determine truth.*”³⁹¹ Was die Begründungsmechanismen betrifft, über die im Bereich moralischer Begründung Kohärenz erreicht werden kann, so unterscheidet Goldman zwischen zwei Arten von Kohärenz: interne und breite Kohärenz. *Interne Kohärenz* betrifft die Kohärenzbeziehungen innerhalb eines Netzwerks moralischer Urteile und Überzeugungen und damit die Frage, wie moralische Urteile durch Verweis auf andere moralische Urteile als begründet betrachtet werden können.³⁹² *Breite oder externe Kohärenz* hingegen betrifft die Frage, auf welcher Grundlage intern kohärente moralische Konzepte insgesamt als gerechtfertigt beurteilt werden können und auf welcher Grundlage eine intern kohärente moralische Theorie einer anderen vorgezogen werden kann.

- Was die *interne Kohärenz* angeht, so orientiert sich moralische Begründung weitgehend am Vorbild juridischer Argumentation: „Moral reasoning despite a difference in the data base, shares the structure of legal reasoning. As noted earlier, one attempting to reach a moral decision on a controversial issue typically begins from settled principles or cases considered easy and reasons by a process of analogy and difference to the new judgment most coherent with the data base. The process is the same when arguing with an adversary on a moral issue, only the data base becomes the set of shared settled judgments. When one arrives through this process at a new

³⁹⁰ Ebd. 181

³⁹¹ Ebd. 183, m. H.

³⁹² Vgl. ebd. 204 f.

judgment, one must intend it to be consistent with future judgments, intend it to apply to all persons in relevantly similar circumstances (a relativized Kantian requirement) ...”³⁹³

Moralische Argumentation erfolgt somit mittels Fallbeispielen, zwischen denen Analogiebeziehungen festgestellt oder verneint werden. Dabei wird die Kohärenzbeziehung zwischen den Urteilen dadurch hergestellt, dass, wie Goldmann im Folgenden sehr deutlich macht, moralisch gleiche Fälle, auch wenn sie gegebenenfalls Unterscheide in nicht-moralischen Aspekten aufweisen, gleich behandelt werden: „Thus for example, if elective surgery, contraception, and infanticide or murder constitute the cases relative to which I am to decide the morality of abortion, then I cannot believe that abortion is relevantly similar to the murder of young children, or that it is more like such murder than it is like contraception or elective surgery, and yet judge that it is morally permissible. Furthermore, I cannot hold that the relevant difference between abortion and infanticide, between fetuses and infants, lies in the way that infants, as opposed to fetuses, visually perceive or breathe, if experiencing or breathing in that way do not constitute universal prima facie justifications for different treatment. *The demand for coherence is the demand to judge similar cases similarly (on the intrapersonal, not interpersonal level).* Cases are similar when the same moral concepts apply, when the same values or aims underlying the application of moral concepts are at stake. These moral concepts, for example ‘murder’, ‘theft’, ‘heroism’, may not be reducible as types to non-moral terms, even within a given framework ... When it comes to differentiating possibly analogous cases, however, one must be able to state a morally relevant

³⁹³ Ebd. 189. Bei allen Parallelen weist die kohärentistische Struktur moralischen Argumentierens zwei deutliche Unterschiede zum kohärentistischen Charakter jurisdischer Argumentation auf. So folgt die moralische Argumentation zum einen nicht dem jurisdischen Prinzip des *stare decisis*, wonach jurisdische Entscheidungen in enger Übereinstimmung mit früheren Entscheidungen getroffen werden müssen, die von anderen Gerichten zuvor gefällt wurden. (Dieses jurisdische Prinzip soll dazu dienen, angesichts der gesellschaftsrelevanten Funktion der Rechtssprechung für Erwartungssicherheit, Vorhersagbarkeit und somit für soziale Stabilität zu sorgen. Hinzukommt, dass auf diese Weise dem einzelnen Richter die Orientierung und Entscheidungsfindung erleichtert wird) Außerdem existieren, anders als im Bereich des Rechts, *keine moralischen Experten*, die Normalbürgern in gleicher Weise übergeordnet sind, wie es die höheren Gerichte den ihnen untergeordneten sind. Anders als im Fall der Moral geht man im Bereich des Rechts von der Existenz eines etablierten rechtlichen Tatsachenbestandes aus, der sich aus der institutionellen Geschichte der Rechtssprechung ergibt und vom Rechtsexperten beherrscht werden muss (ebd. vgl. 186 f.).

non-moral difference when judging differently, and one must be willing to generalize the differentiating ground so that it makes prima facie differences elsewhere.”³⁹⁴

Das zentrale Prinzip, auf dessen Grundlage Analogien hergestellt werden, besteht dabei darin, „to find morally relevant differences for all differences in judgments and to generalize the morally relevant properties so that they are held to matter to moral judgment elsewhere.“³⁹⁵ Die Kohärenz zwischen moralischen Normen macht es also erforderlich, dass in moralisch relevanter Hinsicht ähnliche Handlungen nicht gleichzeitig verboten und erlaubt werden bzw. (allgemeiner formuliert), dass Handlungen, die unterschiedlich beurteilt werden, *verallgemeinerbare* moralisch relevante Unterschiede aufweisen.³⁹⁶

Entsprechend resultieren Fehler in der moralischen Beurteilung darin, dass es nicht gelingt, die moralisch relevanten Unterschiede zwischen verschiedenen Fällen herauszuarbeiten: „Generally, an unacceptable principle is one that is *too broad*, one that subsumes cases that are relevantly different within the framework of the evaluator. A moral reasoner usually draws the wrong implication from a principle if he ignores some relevant difference in applying it. Finally, to cite a case taken to be more analogous to the case in question than the one previously cited, when the new case is judged differently from the one previously cited, is to imply *that there is some unnoticed relevant difference* between the case at issue and the one previously cited.”³⁹⁷

- Die Frage nach den Bedingungen *breiter Kohärenz* ergibt sich dadurch, dass mehrere intern kohärente moralische Überzeugungssysteme wechselseitig miteinander inkompatibel sein können. Hier stellt sich dann die Frage, ob und inwiefern ganze moralische Überzeugungssysteme extern gerechtfertigt werden können.³⁹⁸ Hierbei gibt es die folgenden Möglichkeiten: „In sum, the problem of justifying global commitments does admit of answers in epistemic, psychological, social, and logical terms, although not answers that will single out a particular moral framework as

³⁹⁴ Ebd. 190, m. H.

³⁹⁵ Ebd. 213

³⁹⁶ Vgl. ebd. 182. „In moral evaluation one responds not to a unique individual action, object, or person, as one might when evaluating a musical performance or a painting ... but instead to repeatable properties of persons or actions – their cruelty, benevolence, duplicity, honesty, and so on. If the presence of such properties constitutes genuine reasons for distinguishing cases, if such properties are what sometimes make actions right or wrong, then, in the absence of other morally relevant properties in other contexts, *their presence must generally be decisive.*” (Ebd. 194, m. H.)

³⁹⁷ Ebd. 191, m. H.

³⁹⁸ Siehe ebd. 204 f.

best. We can ask whether a given moral framework or social institution is based on factual error or ignorance, whether it is consistent with the healthy character traits of the individuals within it, whether it contributes to fulfilled lives, whether it fosters favourable social interactions and the stability of the group within which it operates, and whether it furthers those social values that it purportedly exists to realize and protect. We can demand that an individual's commitment to an institution withstands reflection on its actual grounds, that these not to be hidden behind false rationalizations that evaporate when these tests just mentioned are applied.³⁹⁹

Auch wenn diese Tests durchlaufen werden, können wechselseitig inkompatible moralische Konzepte übrigbleiben, was zeigt, dass die Entscheidungen zwischen verschiedenen Überzeugungssystemen bis zu einem gewissen Grad auch unbegründbar bzw. existentieller Natur sind. Man darf auf keinen Fall erwarten, dass diese Tests breiter Kohärenz ein einziges moralisches Überzeugungssystem als das beste aussondern können. Dies ist jedoch auch kein Problem, da der ethische Kohärenzismus nicht davon ausgeht, dass es eine einzige Realität gibt, die durch ein einziges wahres moralisches Überzeugungssystem widergespiegelt wird.⁴⁰⁰

Dem Metaethischen Kohärenzismus, wie er von Nida-Rümelin und Goldman entwickelt wird, gelingt es durch diese Überlegungen, ein gleichermaßen überzeugendes wie adäquates kognitivistisches Bild der epistemologischen Dimension von Moral und Ethik zu entwerfen. Wie ist es nun um die ontologische Dimension bestellt?

8.5 Kognitivistische Positionsdifferenzen in der Metaethischen Ontologie: Die Debatte zwischen Realismus und Anti-Realismus

8.5.1 Die metaethische Attraktivität des Moralischen Realismus

Die Debatte um den Metaethischen Realismus steht seit nun bald zwanzig Jahren im Zentrum der metaethischen Diskussion, wobei sich Moralische Realisten gleichermaßen mit der Kritik kognitivistischer wie nonkognitivistischer Anti-Realisten auseinandersetzen müssen.⁴⁰¹ Durch ihre Janusköpfigkeit ist die Realismus-Debatte für die Frage nach der Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft und Politikanalyse von besonderem Interesse, wird in ihr doch zum einen darüber gestritten, ob eine antirealistische oder realistische Variante eines Neokognitivismus vorzu-

³⁹⁹ Ebd. 212

⁴⁰⁰ Vgl. ebd. 213 f.

⁴⁰¹ Für die Anfänge vgl. Sayre-McCord 1988

ziehen ist, und werden zum anderen nonkognitivistische Einwände berücksichtigt, die über eine Kritik des Moralischen Realismus auf eine generelle Verwerfung des Neokognitivismus abzielen.

Die zentrale Bedeutung der Realismus-Debatte für die *metaethische* Diskussion ergibt sich

- (a) mit Blick auf die von der Metaethik betriebene rationale Rekonstruktion der Moralsprache (also der angestrebten Lösung des *Moral Problem*),
- (b) vor dem Hintergrund der *internen Beziehungen* zwischen den vier metaethischen Teildisziplinen
- (c) sowie angesichts der Frage nach der möglichen *Grundlegung von Ethik als intersubjektiver Wissenschaft* neben den Natur- und (empirischen) Sozialwissenschaften.⁴⁰²

(a) Was die metaethische Auflösung des *Moral Problem* angeht, erscheint der moralische Realismus angesichts der Objektivität von Moral als „natürliche“ kognitivistische Ausgangsposition. So wie wir in unseren alltagstheoretischen Diskussionen über die Beschaffenheit der physikalischen und sozialen Welt zunächst als „geborene“ Realisten agieren, so nehmen wir auch in der Ethik zu allererst eine kognitivistische und realistische Position ein. Zu Anti-Realisten (bzw. Nonkognitivisten) werden wir (wenn überhaupt) erst dann, wenn uns durch metaethische Reflexion Zweifel an der Argumentation des Realismus kommen (z. B. bezüglich der Beschaffenheit moralischer Tatsachen).⁴⁰³

In theoriengeschichtlicher Perspektive gilt dieselbe Einschätzung für den gesamten Kognitivismus: „As a historical matter, cognitivism has functioned as *the default metaethical view*. Analytical ethical theory began this century in a cognitivist (realist) form, namely, intuitionism.“⁴⁰⁴ Allerdings darf man die Überzeugungskraft des Arguments von der „realistischen Grundposition“ auch nicht überschätzen. Man denke z. B. daran, wie weit sich physikalische Theorien wie die Relativitätstheorie oder die Quantentheorie inzwischen von unseren alltäglichen Anschauungen über die physikalische Welt entfernt haben. Gleiches gilt für die ontologische und epistemologische Diskussion in der Analytischen Philosophie oder z. B. für die Ausdifferenzierung der Rational-Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften. Die kohärentistische Metapher des Überlegungsgleichgewichts erinnert daran, dass auch die metaethische Diskussion auf dem *Wechselspiel* von Intuition und reflektierter theoretischer Argumentation beruht. Hierbei könnte sich unsere realistische Intuition ja durchaus auch als unhaltbar erweisen.

⁴⁰² Vgl. Scarano 2001: 17 f., Brink 1989, Hofmann-Riedinger 1992

⁴⁰³ Vgl. Brink 1989: 23

⁴⁰⁴ Brink 1997: 9, m. H.

Der objektive Charakter von Moral manifestiert sich in verschiedenen inhaltlichen und formalen Eigenschaften von Alltagsmoral und Moralsprache.⁴⁰⁵ So schlägt sich die alltägliche *Erfahrung*, dass wir Moral nicht als subjektive Überzeugung oder analytisches Konstrukt, sondern als *objektives Phänomen* erleben, das uns (wie die physikalische oder soziale Welt) „entgegentritt“, auch in der Art und Weise nieder, wie wir über Moral sprechen: „In moral argument and deliberation, it seems, we are trying to *discover* what sorts of things are valuable, praiseworthy, or obligatory. We *recognize* moral requirements, and if we are sensitive to moral requirements, they *constrain* our will and our conduct. We think people can be morally *mistaken* and some people are morally more *perceptive* than others.“⁴⁰⁶ Weiterhin sind wir im alltäglichen moralischen Diskurs davon überzeugt, dass es *richtige (und falsche) Antworten* auf moralische Fragen gibt und Moral somit ein Gegenstand von *Erkenntnis, Wissen und Irrtum* ist: „... If our dispute is not the result of nonmoral disagreement, we regard our opponents as morally mistaken ...“⁴⁰⁷ Dabei sind wir der Auffassung, dass die Richtigkeit unserer moralischen Überzeugungen nicht nur von unserer *gegenwärtigen* Argumentation unabhängig ist, sondern auch von einer möglichen *idealen* Argumentation: So halten wir im Alltag die Gleichsetzung von (moralischer) Wahrheit und hinreichender Begründung (Evidenz) für unplausibel, womit unsere alltägliche „metatheoretische Intuition“ der Position eines metaethischen Konstruktivismus (d. h. einem Anti-Realismus) widerspricht. Ein weiterer Beleg für unser kognitivistisches bzw. objektives Verständnis von Moral ist, dass wir unser moralisches Urteil über das Verhalten anderer auch davon abhängig machen, ob diejenige *in Kenntnis* der jeweiligen moralischen Regel bzw. möglicher negativer Konsequenzen gehandelt hat und was ihre *Absichten* dabei waren.⁴⁰⁸ Unsere alltäglichen moralischen Urteile setzen somit die Existenz moralischer Fakten und Eigenschaften genauso voraus, wie die Möglichkeit von handlungsrelevantem moralischem Wissen.

Für eine realistische bzw. kognitivistische Deutung unserer moralischen Urteile spricht nicht zuletzt auch deren *grammatisches Erscheinungsbild*. Moralische Urteile besitzen eine *assertorische oder deklarative* Form: So scheinen moralische

⁴⁰⁵ Vgl. Schaber (1997: 36) spricht in Anlehnung an Quine (1960: 24 ff.) davon, dass moralische Urteile „einen Zug zur Objektivität“ (*objective pull*) aufweisen.

⁴⁰⁶ Brink 1989: 8, H. i. O. So auch Nida-Rümelin (2002c: 15): „Moralische Äußerungen haben als ein charakteristisches Merkmal, dass sie mit dem Anspruch auf Gültigkeit auftreten ... Diese Empfindung korrespondiert mit der Grammatik und Pragmatik moralischer Alltagsurteile. Der objektivistische Charakter unserer moralischen Alltagssprache ist in den korrekten Sprachgebrauch tief eingelassen.“

⁴⁰⁷ Brink 1989: 29 f.

⁴⁰⁸ Vgl. ebd. 25 f.

Urteile Fakten zu behaupten und schreiben den zu bewertenden Objekten moralische Eigenschaften zu.⁴⁰⁹ Anders gesagt: In unseren moralischen Urteilen verwenden wir moralische Prädikate, mit denen wir unterschiedlichen Gegenständen, Personen und Handlungen moralische Eigenschaften zuschreiben. Im moralischen Diskurs über Politik sind dies u. a.:

- a) *Personen*: „Politiker X ist skrupellos, Politikerin Y moralisch integer“
- b) *Policies*: „Hartz IV ist ungerecht“
- c) die *Ziele und das Handeln* korporativer Akteure wie Institutionen, Organisationen oder Unternehmen:
 - „Die strukturpolitischen Auflagen der Weltbank für die Kreditvergabe an Entwicklungsländer sind unmoralisch.“
 - „Al-Khaida (die ETA, die IRA etc.) ist eine verbrecherische Organisation.“
 - „Die Ausbeutung von Zwangsarbeitern durch deutsche Unternehmen während der nationalsozialistischen Diktatur war ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“⁴¹⁰
- d) staatliche Zustände:
 - „Die Diktatur im Irak unter Saddam Hussein war verwerflich.“
- e) Prozesse und Handlungen in der Internationalen Politik.
 - „Der Krieg gegen das Regime von Saddam Hussein war gerecht.“

Aus diesen Gründen sind moralische Realisten der Überzeugung, dass weder eine nonkognitivistische, noch eine anti-realistische kognitivistische (d. h. *konstruktivistische*) Rekonstruktion unserer Alltagsmoral überzeugen kann: „Moral realism should be our metaethical starting point, and we should give it up only if it does involve unacceptable metaphysical and epistemological commitments.“⁴¹¹ Jede anti-realistische Interpretation der Moral hingegen (sei sie kognitivistisch oder nicht-kognitivistisch) muss die assertorische Form unserer moralischen Urteile als irreführend interpretieren und gegenüber dem *realistischen* Objektivismus eine (wie auch immer beschaffene) metaethische „Irrtumstheorie“ (Mackie) ins Feld führen bzw. den Realismus der Alltagsmoral als Projektion entlarven, die ‚in Wirklichkeit‘ das Ergebnis eines evolutionär erklärbaren moralischen Lern- und Sozialisationsprozesses ist.⁴¹²

⁴⁰⁹ Vgl. ebd. 25, siehe auch Scarano 2001: 31

⁴¹⁰ Vgl. die Systematik der Anwendungsbeispiele in Druwe 1991: 163 ff.

⁴¹¹ Brink, ebd. 24, vgl. ebd. 26 f.

⁴¹² Für eine solche Theorie siehe Gibbard 1990.

(b) Die Bedeutung des Moralischen Realismus für die *interne Ausdifferenzierung* der Metaethik erklärt sich *theoriengeschichtlich* gesehen dadurch, dass der Ethische Realismus ein Produkt jener epistemischen Wende ist, mit der sich die Metaethik von einer gleichermaßen sprachphilosophischen wie nonkognitivistischen Engführung befreite. Durch die Rezeption neuer ontologischer, erkenntnistheoretischer und intentionalitätstheoretischer Konzepte während der metaethischen ‚Great Expansion‘ (Couture/Nielsen) suchten Vertreter eines Moralischen Realismus jene Probleme zu vermeiden, mit denen sich die naturalistischen und intuitionistischen Varianten des Kognitivismus zuvor die berechnete Kritik der Nonkognitivistinnen zugezogen hatten.⁴¹³ Mit Blick auf die binnendisziplinäre Vernetzung der metaethischen Teilbereiche ist die These des Moralischen Realismus, dass die Wahrheit moralischer Urteile auf ihrer Übereinstimmung mit moralischen Tatsachen beruht, in mehrfacher Hinsicht mit etablierten Positionen vereinbar. So passt ein Moralischer Realismus nahtlos zu der für die Metaethische Semantik sehr attraktiven (weil einfachen) semantischen Position, wonach die Bedeutung moralischer Urteile analog zu der empirischer Aussagen im Sinn einer wahrheitsfunktionalen Semantik („Die Bedeutung einer Aussage beruht auf deren Wahrheitsbedingungen“) zu rekonstruieren ist.⁴¹⁴ Darüber hinaus wird es durch das Postulat von der Existenz moralischer Tatsachen zudem möglich, wie in den anderen Wissenschaften, auch in der Ethik ein semantisches Konzept von Wahrheit (die sogenannte Korrespondenztheorie der Wahrheit) zu verwenden. Überdies erweist sich ein moralischer Realismus (wie bereits gezeigt) mit einer kohärentistischen metaethischen Epistemologie vereinbar.⁴¹⁵

(c) Was den Status der Ethik als *intersubjektive Wissenschaft* angeht, so würde eine realistische Version eines Metaethischen Kognitivismus die Ethik zu einer gleichberechtigten Wissenschaft neben anderen machen, wäre sie doch mit dem ontologischen Realismus, einem semantischen (bzw. korrespondenztheoretischen) Wahrheitsverständnis und einem epistemologischen Kohärentismus jenen Positionen verpflichtet, auf die sich auch die bereits etablierten Naturwissenschaften und (em-

⁴¹³ Vgl. Scarano 2001: 18

⁴¹⁴ Vgl. ebd., 43: „Antirealistische Moraltheorien müssen in der Semantik wesentlich komplexere Wege beschreiten als ihre realistischen Konkurrenten. Eine in ihrer Erklärungskraft der realistischen Metaethik vergleichbare antirealistische Semantik moralischer Äußerungen steht heute noch nicht zur Verfügung.“

⁴¹⁵ Vgl. wie gesehen Brink 1989

pirischen) Sozialwissenschaften erfolgreich berufen. Ein so nach den Vorbildern eines physikalischen und sozialen Realismus entfalteter Moralischer Realismus würde aufgrund dieser „Familienähnlichkeit“ eine sehr überzeugende und attraktive Version eines Metaethischen Kognitivismus darstellen.⁴¹⁶

Es gibt also gute Gründe, die für den Moralischen Realismus als favorisierte metaethische Position sprechen. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob es gelingt, den Moralischen Realismus konsistent und kohärent zu entwickeln.

8.5.2 Der Moralische Realismus als Spezialfall des Metaphysischen Realismus

Die zentralen Charakteristika des Moralischen Realismus werden im Folgenden unter Bezug auf die Grundlage des Ansatzes vorgestellt, den David O. Brink in seiner Untersuchung *Moral Realism and the Foundations of Ethics* entwickelt.⁴¹⁷ Für die Auswahl von Brink als realistischem „Referenztheoretiker“ sprechen die Qualität und die Bedeutung seiner Untersuchung innerhalb der Debatte um den Moralischen Realismus. So wird Brinks Werk in der Literatur als „the best development, synthesis, and defense now available of a naturalistic moral realism“⁴¹⁸ und als „maßgeblicher Bezugspunkt der folgenden Debatte“⁴¹⁹ gewürdigt. Zudem entwickelt Brink seine externalistische Variante des moralischen Realismus im Rahmen einer umfassenden Diskussion epistemologischer, motivationstheoretischer, semantischer und metaphysischer Probleme und in expliziter Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen der Analytischen Wissenschaftstheorie.⁴²⁰ Damit entstammt sein metaethisches Konzept einer Argumentationsperspektive, die derjenigen dieser Untersuchung, die die Metaethik als Grundlagentheorie normativer Politikwissenschaft versteht, sehr nahe kommt.⁴²¹

Brink konzipiert den Moralischen Realismus als Spezialfall des generellen metaphysischen Realismus (R), den er durch zwei metaphysische (bzw. ontologische) Behauptungen charakterisiert sieht: „R: (1) There are facts or truths of kind x, or (2) these facts or truths are independent of the evidence for them.“⁴²²

⁴¹⁶ Vgl. ebd.

⁴¹⁷ Vgl. Brink 1989, 1997

⁴¹⁸ Copp 1991: 624

⁴¹⁹ Halbig/Suhm 2004: 436

⁴²⁰ Vgl. ebd.

⁴²¹ Dabei sensibilisieren Brinks Beispiele und Überlegungen, die nicht nur der Ethik, sondern auch den Natur- und Sozialwissenschaften entnommen sind, für die ontologischen (bzw. speziell realistischen) Aspekte sozial- und politikwissenschaftlicher Theoriebildung, die innerhalb des politikwissenschaftlichen Mainstreams meist ausgeblendet werden.

⁴²² Brink 1989: 16

Während die erste These die ontologische Existenz von Tatsachen postuliert, spezifiziert die zweite These deren Unabhängigkeit in einem bestimmten Sinn: Tatsachen bestehen metaphysisch unabhängig von unserer Evidenz für sie, also unabhängig von unseren Überzeugungen (bzw. Propositionen), dass sie vorliegen.⁴²³ Damit impliziert der Realismus auch eine *semantische* These bzw. ein spezifisches *Wahrheitsverständnis*: Wenn Wahrheit in (irgendeiner Weise) Korrespondenz mit den Tatsachen bedeutet, dann folgt aus der Evidenzunabhängigkeit der Tatsachen, dass auch Wahrheit als unabhängig von Evidenz zu verstehen ist.

Der Metaphysische Realismus ist die philosophisch präzierte Form unseres *common sense* – Realismus. Letzterer bildet die Grundlage für unser Verständnis von sprachlicher *Bedeutung* und prägt damit auch die ontologische Struktur unserer Alltagstheorien über Natur, Gesellschaft und Politik. Für Hilary Putnam ist der Metaphysische Realismus „keine Theorie, sondern ein Modell für die Beziehung, die zwischen jeder richtigen Theorie und DER WELT besteht. Der Großdruck soll dabei andeuten, dass der metaphysische Realist die Welt ... als etwas zu begreifen versucht, was sprach- und theorienunabhängig existiert ... Die wahrheitsfunktionale Semantik hat für ihn die Aufgabe, für jeden Term anzugeben, auf welches Stück DER WELT sich der Term bezieht ... DIE WELT wird dabei als etwas angenommen, das völlig unabhängig ist von jeder Art von Darstellung, die wir von ihr haben.“⁴²⁴

Das bedeutet, dass es *eine wahre und vollständige* Beschreibung dessen gibt, wie DIE WELT aussieht. Diese Realismus-Perspektive ist insofern (theorie)extern, als die eine und wahre vollständige Beschreibung DER WELT für *alle* korrekten Theorien auf einmal gelten soll und damit die einzelnen Theorien jeweils transzendiert. Aufgrund der Unabhängigkeit DER WELT von den einzelnen Repräsentationen ist es durchaus möglich, dass wir vielleicht *gar nicht in der Lage sind*, DIE WELT korrekt darzustellen.⁴²⁵

„Wahrheit“ ist somit für die metaphysische Realistin kein epistemologischer, sondern ein *semantischer* Begriff.⁴²⁶ Dies lässt sich anhand eines Gedankenexperimentes erläutern, das auf die von Charles Sanders Peirce entwickelte Idee einer idealen Theorie zurückgreift:⁴²⁷ Eine solche ideale Theorie erfüllt alle epistemologischen Kriterien von „Wahrheit“, d. h. sie ist widerspruchsfrei, vollständig und optimal

⁴²³ Vgl. ebd. 15. Zu anderen realistischen Varianten, die Unabhängigkeit von Tatsachen zu verstehen, siehe Brink 1989: 15 f.

⁴²⁴ Stegmüller 1987: 447 mit Bezug auf Putnam 2000 [1977]: 87 ff.

⁴²⁵ Vgl. Putnam 2000 [1977]: 89 und Putnam 1991 [1981]: 75

⁴²⁶ Vgl. Read 1997: 34 f.; Nida-Rümelin 2002d: 26

⁴²⁷ Vgl. Stegmüller 1987: 447

empirisch bestätigt und genügt überdies auch (pragmatischen) Nebenbedingungen wie Einfachheit, Schönheit, Plausibilität – und dennoch, so der moralische Realist, kann eine solche ideale Theorie an DER WELT scheitern und damit *falsch* sein. Daran, so die Metaphysische Realistin, zeigt sich, dass Wahrheit als semantisches Konzept *nicht* auf epistemologische Kriterien wie „gute Gründe“ (*justified beliefs*) reduziert werden kann.⁴²⁸

Seltsamerweise findet sich nur bei wenigen Vertretern eines Moralischen Realismus eine genauere Bestimmung dessen, was unter dem ontologischen Begriff „Tatsachen“ zu verstehen ist. Brink z. B. erwähnt zwar, dass er sich nicht darauf festlegen will, Tatsachen (etwa in Konkurrenz zu Objekten oder Klassen) als grundlegende ontologische Kategorie zu verstehen, sondern seine Position als kompatibel mit jeder Ontologie verstanden wissen will, „that understands fact-talk“.⁴²⁹ Zur näheren Charakterisierung von Tatsachen diskutiert Brink lediglich deren jeweilige Unabhängigkeit von unseren Überzeugungen, Interessen und Leidenschaften. Peter Schaber verweist auf die semantische Funktion von Tatsachen als Grundlage zur Überprüfung der Wahrheit von moralischen Urteilen.⁴³⁰ Gemessen am zentralen Stellenwert, der Tatsachen im Moralischen Realismus beigemessen wird, ist das recht dürftig.

Eine befriedigendere Auskunft findet sich hingegen beim moralischen Anti-Realisten Nico Scarano. Demnach muss „jede Theorie, die die ontologische Grundlage für die Verwendung von Prädikaten anzugeben versucht ... so etwas wie Eigenschaften und infolgedessen auch Tatsachen annehmen ... Mittels Prädikaten schreiben wir Gegenständen bestimmte Eigenschaften zu. Und wenn die Urteile, in denen sich diese Prädikationen ausdrücken wahr sind, heißt das, dass auch die entsprechenden Tatsachen existieren.“⁴³¹ Diese Definition von „Tatsache“ ist allge-

⁴²⁸ Vgl. auch Goldman 1988: 7 f.: “What we mean is that the truth of an assertion that an object has a physical property logically is independent from the truth of statements about sets of beliefs and other subjectives states. In Dummett’s terms, truth is verification transcendent ... It is always possible that an empirical proposition be false, whatever the evidence (in the form of sensory states and coherence with beliefs) for its truth ... the truth of propositions interpreted realistically consists in correspondence to (non-epistemic) fact, not in coherence with other propositions believed.” (Mit Verweis auf *Michael Dummett*, „Realism“, in: *Truth and Other Enigmas*, 1978.)

⁴²⁹ Brink 1989: 16

⁴³⁰ Vgl. Schaber 1997: 33, Scarano 2001: 35, Brink 1989: 16

⁴³¹ Scarano 2001: 35

mein genug, um mit den wichtigsten ontologischen Theorien vereinbar zu sein. Sie impliziert zudem keine weitergehende Festlegung hinsichtlich der Frage, ob Tatsachen eine ontologische Grundkategorie darstellen oder es vielmehr sinnvoll ist, diese noch weiter zu analysieren.⁴³²

Analog zur Bestimmung des Metaphysischen Realismus lässt sich der Moralische Realismus entsprechend charakterisieren: „MR: (1) There are moral facts or truths, and (2) these facts or truths are independent of the evidence for them.“⁴³³ Demgemäß sind moralische Tatsachen solche Tatsachen, die unsere moralischen Überzeugungen wahr machen.⁴³⁴ Weil moralische Tatsachen unabhängig von unseren Einsichten oder Überzeugungen bestehen, bedeutet dies, dass ein moralisches Urteil für den moralischen Realisten auch dann wahr sein kann, wenn niemand es als wahr oder richtig anerkennt.⁴³⁵ Der Moralische Anti-Realismus (in seiner kognitivistischen oder nicht-kognitivistische Variante) hingegen bestreitet die Existenz moralischer Tatsachen und damit auch die Möglichkeit einer so verstandenen moralischen Wahrheit.

8.5.3 Die Beschaffenheit moralischer Tatsachen: Supervenienz

Die zentrale Frage, die der Moralische Realismus mit Blick auf die *objectivity*-Dimension des *Moral Problem* beantworten muss, ist die nach der Beschaffenheit moralischer Tatsachen: *Weisen moralische Tatsachen eine eigene Qualität auf, oder sind sie identisch mit bestimmten nichtmoralischen Tatsachen?*⁴³⁶ Grundsätzlich ist der Moralische Realismus mit verschiedenen Konzeptionen moralischer Tatsachen vereinbar.⁴³⁷ Die im Bereich der Metaethischen Ontologie angesiedelte Diskussion über die Beschaffenheit moralischer Tatsachen und die Art der Beziehung zwischen moralischen und deskriptiven Eigenschaften wird seit einiger Zeit mithilfe des *Supervenienzbegriffs* geführt. Der Supervenienzbegriff wurde erstmals explizit von Richard M. Hare in die metaethische Debatte eingeführt, das Thema wird aber bereits im Intuitionismus der zwanziger und dreißiger Jahre diskutiert.⁴³⁸ Inzwischen findet der Begriff aber auch in anderen Bereichen der analytischen Philosophie erfolgreich Anwendung; insbesondere in der Philosophie des Geistes. Ge-

⁴³² Vgl. ebd. Als Überblick zur Diskussion über die möglichen ontologischen Bestandteile von Tatsachen bzw. Sachverhalten siehe Runggaldier/Kanzian 1998: 198 ff.

⁴³³ Brink 1989: 17

⁴³⁴ Vgl. Scarano 2001: 39

⁴³⁵ Vgl. Schaber 1997: 34, siehe auch Goldman 1988: 8 f., 133.

⁴³⁶ Vgl. Schaber 1997: 16 f.

⁴³⁷ Vgl. Scarano 2001: 40 f.

⁴³⁸ Vgl. Hare 1972 [1952] und die Verweise auf die Arbeiten von Moore, Broad und Ross in Brink 1989: 160. Vgl. auch Hofmann-Riedinger 1991: 65

nerell wird „Supervenienz“ dort verwendet, „wo Phänomene aus zwei ontologisch getrennten Bereichen miteinander korreliert auftreten, ein plumper Reduktionismus jedoch vermieden werden sollte.“⁴³⁹

In der metaethischen Diskussion dient ein inzwischen präziserer Supervenienzbegriff dazu, „die bestehenden [modalen] Relationen zwischen moralischen und nicht-moralischen Eigenschaften *präzise zu beschreiben*.“⁴⁴⁰ Beispielsweise behauptet der Metaethische Naturalismus, dass moralische Eigenschaften auf natürliche (bzw. deskriptive) Eigenschaften supervenieren, weil aus seiner Sicht erstere durch die letzteren konstituiert werden. Man muss jedoch beachten, dass der Supervenienzbegriff lediglich eine *Modellierung* der (ontologischen und modalen) Beziehungen zwischen moralischen und nichtmoralischen Tatsachen (bzw. Eigenschaften) leisten kann. Eine befriedigende *philosophische Erklärung* für deren Vorliegen wird dadurch noch nicht erbracht. Dies ist vielmehr eine Aufgabe, an der sich die Leistungsfähigkeit realistischer und nicht-realistischer Konzepte in der Metaethik erweisen muss.⁴⁴¹

Um zu einem dem Phänomen der Moral angemessenen Begriff von Supervenienz zu gelangen, ist es nützlich, zwei Intuitionen über die Beschaffenheit moralischer Beurteilungen zu betrachten, von deren Richtigkeit wir überzeugt sind.⁴⁴²

- Gemäß der *ersten Intuition* unterscheiden sich zwei Gegenstände (also z. B. Personen, Handlungen, Institutionen, Policies, Verteilungsstrukturen) nicht in ihren moralischen Eigenschaften, ohne sich zugleich in ihren deskriptiven Eigenschaften zu unterscheiden (aber nicht umgekehrt).
- Die *zweite Intuition* besagt, dass mit jeder Änderung der moralischen Eigenschaften eines Gegenstands auch eine Änderung seiner deskriptiven Eigenschaften einhergehen muss (aber nicht umgekehrt).

⁴³⁹ Scarano 2001: 57

⁴⁴⁰ Ebd. 59, m. H.

⁴⁴¹ Vgl. ebd. So auch Hofmann-Riedinger 1991: 74: „Mit welcher Art der Supervenienz sich die Verhältnisse bei der Moral erfassen lassen, ist unter den Metaethikern noch immer umstritten.“ Eine mögliche Erklärung der Supervenienz moralischer Eigenschaften, die auf deren zentrale Rolle in der moralischen Bewertungspraxis (und nicht nur dort) abhebt, findet sich bei Jaegwon Kim, *Supervenience and Mind*, 1993, S. 166: „...moral supervenience, - more generally, the supervenience of valuational properties or concepts on nonvaluational ones - derives from the very nature of valuation: all valuations require descriptive, nonvaluational criteria on grounds. That is, there cannot be an endless descending series of valuations, one depending on the next, ad infinitum, valuations must terminate in nonvaluational grounds“ (zitiert nach Schroth 2003: 4).

⁴⁴² Zum folgenden vgl. Scarano 2001: 59 ff mit Bezug auf *Simon Blackburn, Moral Realism 1993 [1971], 114 f.*

Beiden Intuitionen gemeinsam ist die Überzeugung, dass zwischen deskriptiven und moralischen Eigenschaften modale Abhängigkeiten bestehen, die jedoch asymmetrisch sind: „Während ein Wechsel von moralischen Eigenschaften *notwendig* einen Wechsel deskriptiver Eigenschaften mit sich bringt, *muß* dies im umgekehrten Fall *nicht so sein* ... Nicht alle nicht-moralischen Eigenschaften sind moralisch relevant.“⁴⁴³

8.5.3.1 Schwache und starke Supervenienz

Brink versteht Supervenienz als gesetzesartige Beziehung, wonach die supervenierende Eigenschaft F dann auf eine andere (grundlegende) Eigenschaft (oder eine Konfiguration von grundlegenden Eigenschaften) G superveniert, wenn es ein Gesetz ist, dass etwas das G ist, auch F ist.⁴⁴⁴ Weiterhin kann zwischen *starker* und *schwacher* Supervenienz unterschieden werden.⁴⁴⁵ *Starke Supervenienz* liegt dann vor, wenn die supervenierenden Eigenschaften durch die Basiseigenschaften *notwendig* determiniert werden bzw. wenn (modallogisch gesprochen), die gesetzesartige Relation der Supervenienz *in allen möglichen Welten* gilt: „A-Eigenschaften supervenieren genau dann *stark* auf B-Eigenschaften, wenn für alle Welten w und z und für alle Individuen x und y gilt: Wenn x in w dieselben B-Eigenschaften hat wie y in z, dann hat x in w auch dieselben A-Eigenschaften wie y in z.“⁴⁴⁶ Allerdings ist es häufig schwierig, die Basis einer starken Supervenienz *empirisch* zu identifizieren, weil man sich oft nicht sicher sein kann, dass eine Menge von Basiseigenschaften alle Eigenschaften enthält, um eine Menge supervenierender Eigenschaften notwendig zu erfordern. Deswegen beschränkt man sich häufig darauf, *schwache* Supervenienzbeziehungen zu postulieren. *Schwache Supervenienz* ist keine notwendige, sondern eine *kontingente* Beziehung. Sie liegt dann vor, wenn die Basiseigenschaften die supervenierenden Eigenschaften nur *unter bestimmten Umständen* bedingen (und die gesetzesartige Relation der Supervenienz somit nicht in allen möglichen Welten gilt): „A-Eigenschaften supervenieren genau dann *schwach* auf B-Eigenschaften, wenn für jede Welt w und alle Individuen x und y in w gilt: Wenn x in w dieselben B-Eigenschaften hat wie y in w, dann hat es auch dieselben A-Eigenschaften wie y in w.“⁴⁴⁷

⁴⁴³ Scarano 2001: 60, m. H.

⁴⁴⁴ Vgl. Brink 1989: 160

⁴⁴⁵ Vgl. Schroth 2003: 9 ff. mit Verweis auf verschiedene Arbeiten von Jaegwon Kim.

⁴⁴⁶ Scarano 2001: 62. Die Definition des Begriffs „notwendig“ als „in allen möglichen Welten gültig“ geht auf Saul Kripke zurück (s. u.).

⁴⁴⁷ Scarano 2001: 61, auch für den nächsten Absatz.

Was die *Beziehung* beider Supervenienz-Typen angeht, so schließt starke Supervenienz schwache Supervenienz mit ein. *Starke Supervenienz* impliziert also nicht nur die Existenz von Generalisierungen; vielmehr gelten diese Generalisierungen in *allen* möglichen Welten: d. h. es gibt *nomologische* (bzw. gesetzesartige) Beziehungen zwischen den beiden zu unterscheidenden ontologischen Bereichen. Solche nomologischen Beziehungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl strikte Generalisierungen implizieren als auch die *Notwendigkeit* dieser Generalisierungen. Im Fall der Moral hieße das, dass die gesetzesartigen Beziehungen zwischen Moralischem und Deskriptivem in allen möglichen Welten dieselben wären. *Schwache Supervenienz* besagt hingegen lediglich, dass in jeder möglichen Welt (also: notwendigerweise) *Kovarianzen* zwischen den beiden Eigenschaftsarten bestehen. Diese Zusammenhänge können jedoch von Welt zu Welt variieren; es ist also nicht notwendig, dass die beiden Eigenschaftsarten stets auf die gleiche Weise gekoppelt sind.

8.5.3.2 Starke Supervenienz zwischen moralischen und natürlichen Tatsachen

Aus der Sicht des ethischen Naturalismus spricht nun einiges für die Annahme, dass sich auch bezüglich der Moral meist nur schwache Supervenienzbeziehungen *identifizieren* lassen, wie das Beispiel politischer Gerechtigkeit zeigt: „... certain social and economic conditions may be sufficient in our world (and nearby possible worlds) to cause social injustice, even if there are possible societies sufficiently different from our own in certain respects that these social and economic conditions would not constitute injustice. Injustice, then, supervenes weakly, but not strongly, on these social and economic conditions ...“⁴⁴⁸ Damit ist jedoch nicht gesagt, dass zwischen moralischen und deskriptiven Tatsachen (bzw. Eigenschaften) keine starken Supervenienzbeziehungen *vorliegen*. Vielmehr zeigt der Umstand, dass moralisches Denken auf kontrafaktische Gedankenexperimente angewiesen ist, dass die Annahme einer lediglich schwachen Supervenienz zwischen moralischen und deskriptiven Tatsachen *unzureichend* wäre: „Unsere Moralprinzipien handeln nicht nur von der aktualen, sondern von allen denkmöglichen Welten. Stünden uns nur ... Generalisierungen als moralische Urteilsprinzipien zur Verfügung, ließen sich solche kontrafaktischen Überlegungen überhaupt nicht anstellen.“⁴⁴⁹

⁴⁴⁸ Brink 1989: 161

⁴⁴⁹ Scarano 2001: 69. Der Begriff „kontrafaktische Situation“ wird hier als Synonym für den Begriff „mögliche Welt“ verwandt.

Diese Überlegung lässt sich anhand der Struktur *ethischer Brückenprinzipien* verdeutlichen.⁴⁵⁰ Explizit formulierte ethische Brückenprinzipien finden sich in ethischen Theorien, und zwar in Form der Prinzipien, mit denen ethische Theorien verschiedene Gegenstände (wie politische Handlungen, Personen, Institutionen oder auch Sozialstrukturen) moralisch beurteilen.⁴⁵¹ Hierbei handelt es sich insofern um *Brückenprinzipien*, als es Generalisierungen sind, „die bestimmen, welche [nicht-moralischen] Gegenstände unter einen moralischen Begriff fallen und welche nicht.“⁴⁵² Beispielsweise ist das für die utilitaristische Ethik konstitutive Prinzip, wonach alle Handlungen gut sind, die den Allgemeinnutzen maximieren, ein solches Brückenprinzip, das die Zuordnung zwischen dem nicht-moralischen Gegenstand „Allgemeinnutzen“ und dem moralischen Begriff „gut oder richtig“ vornimmt. Anders formuliert: Gemäß dem Utilitarismus superveniert die moralische Richtigkeit von Handlungen (stark) auf deren Maximierung des Allgemeinnutzens.⁴⁵³ Entsprechend kann für jede ethische Theorie, „die von der Geltung strikter Moralprinzipien ausgeht“, als allgemeine Struktur ethischer Brückenprinzipien formuliert werden: „Für alle x gilt *notwendig*: x ist genau dann M (wobei M ein moralisches Grundprädikat ist), wenn x die Bedingung D erfüllt (wobei D ein möglicherweise komplexes deskriptives Prädikat ist).“⁴⁵⁴

Dass es sich hierbei nur um *starke* (und nicht um schwache) Supervenienz handeln kann, zeigt die Relevanz kontrafaktischer Gedankenexperimente für die ethische (hier: utilitaristische) Argumentation. So genügt es z. B. nicht, wenn ein Utilitarist die Institution der Sklaverei in einem *konkreten historischen Fall* moralisch ablehnt, weil sie dort nicht zu einer Erhöhung des Allgemeinnutzens beigetragen hat – er muss sich auch die Frage stellen, wie er die Sklaverei beurteilen würde, *wenn sie zur Erhöhung des Allgemeinnutzens beitragen würde*. Als konsequenter Utilitarist müsste er in diesem Fall die Institution der Sklaverei moralisch billigen: „Die ... skizzierte Variante des Utilitarismus muß ... mehr behaupten, als in einer einfachen Verallgemeinerung zum Ausdruck kommt. Falls das ... angenommene Prinzip gilt, sind nicht nur alle Handlungen moralisch gut, die faktisch den Allgemeinnutzen maximieren, sondern, stärker: jede Handlung *wäre* moralisch gut, wenn sie den Allgemeinnutzen maximieren *würde*, unabhängig davon, wie die aktuelle Welt tat-

⁴⁵⁰ Zum Folgenden vgl. Scarano 2001: 64.

⁴⁵¹ Und nicht nur dort. Unsere Alltagsmoral macht genauso von Brückenprinzipien Gebrauch wie z. B. interdisziplinäre Aussagen über die Beziehungen zwischen den Erkenntnissen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen.

⁴⁵² Scarano 2001: 69. Vgl. hierzu auch die bereits erwähnte Erklärung der Supervenienz von Kim.

⁴⁵³ Siehe auch Hofmann-Riedinger 1991: 65

⁴⁵⁴ Scarano 2001: 71

sächlich aussieht ... Eine solche Fähigkeit weisen strikte Generalisierungen nur dann auf, wenn sie nicht rein kontingent gelten, sondern den Status der Notwendigkeit mit sich führen. Daraus läßt sich folgern, daß es eine Form von *starker Supervenienz* sein muß, die im Falle der Moral besteht.“⁴⁵⁵

Die bislang vorgestellten Spezifikationen des Supervenienzbegriffs (schwach/stark) lassen allerdings offen, von welcher *Art* der Notwendigkeit jeweils die Rede ist: „Es gibt verschiedene, und das heißt unterschiedlich starke Notwendigkeitsbegriffe und dementsprechend auch ganz verschiedene Sinne von ‚möglichen Welten‘. So spricht man, je nach Kontext, etwa von ‚logisch-mathematischer‘, von ‚begrifflicher‘, von ‚metaphysischer‘ oder auch von ‚physikalischer‘ beziehungsweise ‚naturgesetzlicher‘ Notwendigkeit. Welche Arten von Notwendigkeit es gibt, welche irreduzibel sind und welche auf andere zurückgeführt werden können, darauf geben die verschiedenen Theorien unterschiedliche Antworten.“⁴⁵⁶ Die erwähnten Supervenienzdefinitionen sind hinsichtlich dieser Fragen nach der Qualifizierung von Notwendigkeit neutral: „Folglich muß, falls eine spezifische Supervenienzthese behauptet werden soll, die genaue Art der dabei vermuteten Modalität mit angegeben werden. Der den Definitionen zugrunde liegende Notwendigkeitsbegriff ist also am besten als ein offener Parameter zu interpretieren, der je nach Aufgabenstellung zu fixieren ist ...“⁴⁵⁷ In Abhängigkeit von der jeweils vermuteten Modalität ist es somit auch durchaus möglich, dass zwischen denselben A- und B-Eigenschaften gleichzeitig verschiedene Supervenienzrelationen bestehen. (Bei der Moral scheint dies tatsächlich der Fall zu sein)

8.5.3.3 Ontologische Varianten eines Moralischen Realismus

Nachdem nun also die Konstitutionsbeziehung zwischen moralischen und nicht-moralischen Eigenschaften (bzw. Tatsachen) als solche *starker Supervenienz* identifiziert wurden, stellen sich in einem zweiten Schritt die Fragen, *um welche Art von Notwendigkeit es sich bei der starken Supervenienzstruktur moralischer Tatsachen handelt* und *wie* – bzw. mit welchem metaethischen Konzept – die so beschriebene Supervenienzstruktur moralischer Tatsachen am besten *erklärt* werden

⁴⁵⁵ Ebd., m. H. Dies wurde auch vom Intuitionismus so gesehen: „Dementsprechend artikulieren dem Intuitionismus zufolge die Prinzipienurteile der normativen Ethik synthetisch notwendige Brückenprinzipien starker Supervenienz.“ (Hofmann-Riedinger 1992: 65 mit Verweis auf C. Broad).

⁴⁵⁶ Scarano 2001: 63

⁴⁵⁷ Ebd. mit Verweis auf *Kim, Supervenience and Mind, 1993*

kann.⁴⁵⁸ Zur besseren Übersicht, werde ich die zweite Frage vor der ersten beantworten und, da diese Antwort notgedrungen etwas umfänglich ausfällt, hier kurz deren wichtigsten Stichpunkte vorab nennen. So wird zunächst der Meta-Ethische Naturalismus als vielversprechendste ontologische Grundlage für einen Moralischen Realismus identifiziert und dann mit verschiedenen Einwänden konfrontiert, die sich aus der Sein-Sollens-These ergeben. Diese Einwände werden vom Moralischen Realismus nicht nur zurückgewiesen sondern deren semantischen und logischen Prämissen überdies in Frage gestellt. Dies gelingt, indem der Moralische Realismus auf verschiedene Komponenten von Saul Kripkes Konzept der Eigennamen recurriert: die Erweiterung von Kants Typologie der Erkenntnisurteile, eine neue Interpretation des Konzepts möglicher Welten und das Konzept von Eigennamen als starren Designatoren. Auf diese Weise wird es möglich, dass Eigenschaftsidentität entgegen des Naturalistischen Fehlschlusses auch ohne Synonymiebeziehungen möglich ist und die Identität zwischen zwei Namen als Notwendigkeit a posteriori begriffen wird. Indem „moralisch gut“ als starrer Designator begriffen wird, bleibt semantisch offen, wofür die moralischen Termini stehen. Auf diese Weise wird es möglich, die eingangs erwähnte starke Supervenienzbeziehung zwischen moralischen und natürlichen Tatsachen als eine der Eigenschaftsidentität, nicht aber als analytische Synonymiebeziehung, zu interpretieren und die Supervenienz als deren Folge zu erklären. Gleichzeitig lässt sich so nun auch die erwähnte *erste* Frage nach der Art und Weise der Notwendigkeit, die mit der starken Supervenienzstruktur moralischer Urteile verbunden ist, beantworten, und zwar als „metaphysische Notwendigkeit“. Moralische Urteile und ethische Brückenprinzipien sind also keine analytischen Definitionen von ‚moralisch gut‘, sondern notwendige empirische (synthetische) Urteile a posteriori und stellen somit theoretische Identifikationen von ‚moralisch gut‘ mit natürlichen Eigenschaften dar. Im Folgenden wird nun diese etwas komplexe Argumentation en detail entwickelt:

Wie gesagt, ist der Moralische Realismus prinzipiell *mit verschiedenen ontologischen Konzeptionen moralischer Tatsachen vereinbar*. Entsprechend der vorhandenen Konzepte zur Erklärung moralischer Supervenienz lassen sich daher naturalistische, supernaturalistische und nicht-naturalistische Varianten eines Moralischen Realismus unterscheiden.⁴⁵⁹

⁴⁵⁸ Vgl. Scarano 2001: 74: „Metaethiken müssen sich also danach beurteilen lassen, inwieweit sie in der Lage sind, für dieses Phänomen eine plausible Erklärung zu geben.“

⁴⁵⁹ Vgl. Brink 1989: 22 f.

- (a) Der *Meta-Ethische Supernaturalismus* behauptet, moralische Tatsachen seien Eigenschaften *übernatürlicher* Art (die sich z. B. auf den Willen eines göttlichen Wesens beziehen).
- (b) Der *Meta-Ethische Naturalismus* versteht moralische Tatsachen hingegen als besondere Form *natürlicher* Tatsachen. Damit ist jener Typ Tatsachen gemeint, der (nach realistischer Auffassung) der Analysegegenstand der Naturwissenschaften ist.⁴⁶⁰
- (c) *Nicht-naturalistische* Konzeptionen eines Moralischen Realismus dagegen (zu deren klassischen Vertretern die Intuitionisten Moore, Broad, Ross und Pritchard zählen) betrachten moralischen Fakten weder als natürliche noch übernatürliche Tatsachen, sondern als solche eigener Art (*sui generis*).

Für die aktuelle Diskussion um den Moralischen Realismus sind derzeit nur noch die naturalistische und die nicht-naturalistische Variante relevant. Die wichtigsten *nicht-naturalistischen Konzepte* moralischer Tatsachen beruhen auf folgenden Grundannahmen:⁴⁶¹

- Moralische Tatsachen sind eigenständige Aspekte der natürlichen Welt (Sabina Lovibond).
- Moralische Tatsachen sind eigenständige, nichtnatürliche Qualitäten (W. D. Ross, G. E. Moore, C. D. Broad)
- Moralische Tatsachen sind objektive Handlungsgründe (Thomas Nagel).

Als mögliche Grundlage eines Moralischen Realismus sind diese Ansätze deswegen ungeeignet, weil die von ihnen entwickelten Konzepte moralischer Tatsachen von einer moralischen Anti-Realistin *ohne weiteres akzeptiert werden können*. Damit aber sind diese Konzepte Moralischer Tatsachen ohne allzu große Schwierigkeiten mit einem Moralischen Anti-Realismus vereinbar, wodurch die Unterscheidung zwischen beiden Positionen letztlich hinfällig wird.⁴⁶²

8.5.4 Ein Moralischer Realismus auf naturalistischer Grundlage?

Als vielversprechendstes ontologisches Fundament für einen Moralischen Realismus gilt derzeit der *Meta-Ethische Naturalismus*. Der *Meta-Ethische Naturalismus* behauptet, dass moralische Tatsachen natürliche Tatsachen *sind*.⁴⁶³ Dies kann ent-

⁴⁶⁰ Natürliche Tatsachen (bzw. Eigenschaften) bezeichnet man präziser als „deskriptive Eigenschaften ... auf die wir uns mittels deskriptiver Prädikate beziehen.“ (Scarano 2001: 65)

⁴⁶¹ Vgl. Schaber 1997: 60 ff mit Bezug auf Lovibond, *Realism and Imagination in Ethics* (1983); Ross, *The Right and the Good* (1930); Moore, *Principia Ethica* (1930); Broad, *Five Types of Ethical Theory* (1930); Nagel, *The View from Nowhere* (1986)

⁴⁶² Vgl. Schaber 1997: 75, 89 f. Für die detaillierte Begründung dieser These siehe ebd., 70 ff.

⁴⁶³ Brink 156f.

weder so verstanden werden, dass moralische Tatsachen mit natürlichen und sozialen Tatsachen *identisch sind* oder durch natürliche Tatsachen und Eigenschaften *konstituiert werden*.⁴⁶⁴ Gegen eine Identität moralischer und natürlicher Tatsachen spricht vor allem die Überlegung, dass moralische Tatsachen durch eine unbestimmte, wenn nicht sogar unendlich große Zahl von natürlichen Tatsachen realisiert werden könnten: „For example, both the property of injustice and particular instances of injustice, in whatever social and economic conditions they are actually realized, could have been realized by a variety of somewhat different configurations of social and economic properties and property instances.“⁴⁶⁵ Daher ist es für Brink plausibler, den ethischen Naturalismus als These über die *Konstitution*, und nicht über die Identität moralischer Tatsachen und Eigenschaften zu verstehen. Demnach werden moralische Tatsachen (und Eigenschaften) durch eine Kombination natürlicher und sozialer Tatsachen (bzw. Eigenschaften) konstituiert. (Moralische Tatsachen stellen somit keine höhere Entität dar als die sie konstituierenden deskriptiven Tatsachen). Als Vorbild dienen dem Ethischen Naturalismus dabei *ontologische Kompositionsannahmen*, wie sie in den Natur- und Sozialwissenschaften üblich sind: „... tables are constituted by certain combinations of micro-physical particles, large scale social events such as wars and elections are constituted by enormously complex combinations of smaller scale social events and processes, biological processes such as photosynthesis are composed of physical events causally and temporally related in certain ways.“⁴⁶⁶

Die metaethische und kognitivistische Attraktivität des Meta-Ethischen Naturalismus (und eines so fundierten Moralischen Realismus) besteht darin, dass – wenn er konsistent zu begründen wäre – moralische Eigenschaften aus psychologischen, soziologischen oder biologischen Eigenschaften bestehen würden. Damit wäre die Eigenschaft „moralisch gut“ (je nach Brückenhypothese) durch psychologische, soziologische oder biologische Eigenschaften konstituiert. Indem die so verstandenen ethischen Urteile wissenschaftlich objektive Sachverhalte bezeichnen, „wird die Ethik aus der Isolation, in die sie durch die Nichtnatürlichkeitsannahme des Intuitionismus verbannt wurde, befreit und der wissenschaftstheoretisch unhaltbaren Pflicht entbunden, für ihren Gegenstandsbereich einen ontologisch seltsamen Son-

⁴⁶⁴ Vgl. Brink 1989: 157

⁴⁶⁵ Ebd. Als Vorbild für eine solche „one-many relationship“ kann die Beziehung zwischen mentalen Zuständen und physikalischen (bzw. neuronalen) Zuständen dienen, wie sie von funktionalistischen Theorien in der Philosophie des Geistes angenommen wird (ebd.).

⁴⁶⁶ Brink 1989: 161

derstatus reklamieren zu müssen.⁴⁶⁷ Es ist also offensichtlich, dass ein naturalistisch fundierter Moralischer Realismus aus wissenschaftstheoretischer Perspektive die bis dahin vielversprechendste Variante eines Ethischen Kognitivismus darstellt.

8.5.4.1 Die Seins-Sollens-These als Einwand gegen einen naturalistisch fundierten Moralischen Realismus

Diese ontologische (bzw. naturalistische) These von der Supervenienz moralischer auf natürliche Tatsachen muss der moralische Realismus nun gegen *zwei anti-realistische Einwände* verteidigen, die gleichermaßen aus einer kognitivistischen wie nonkognitivistischen Perspektive formuliert werden können. Die Widerlegung dieser Argumente ist somit sowohl für die interne kognitivistische Diskussion als auch für die Klärung der Beziehung zwischen Neo-Kognitivismus und Nonkognitivismus und damit für die Frage nach der Möglichkeit einer normativen Politikwissenschaft von großer Bedeutung.

- Der *erste anti-realistische Einwand* besagt, dass die Annahme moralischer Tatsachen dem *praktischen Charakter* der Moral widerspricht und der Moralische Realismus deswegen an der Erklärung der normativen Seite von Smiths *Moral Problem* scheitert. Die Auseinandersetzung des Moralischen Realismus mit diesem Einwand ist Gegenstand der so genannten Externalismus-Internalismus-Debatte, die im Abschnitt zur metaethischen Intentionalitätstheorie vorgestellt wird.

- Der *zweite anti-realistische Einwand* resultiert aus der Sein-Sollens-These. Unabhängig davon, ob man das Tatsachenkonzept des metaethischen Naturalismus im Sinn einer Identitäts- oder einer Konstitutionsbeziehung deutet, sieht sich der metaethische Naturalismus mit einer ganzen Reihe *gravierender Einwände* konfrontiert, die allesamt mit dem *Sein-Sollens-Problem* verbunden sind. (Eine Zusammenfassung der zentralen Argumente der Sein-Sollens-These, die bereits im Semantik-Kapitel erläutert wurde, zeigt Tab. 7)

In kritischer Auseinandersetzung mit diesen anti-naturalistischen metaethischen Einwänden entwickelte sich seit den siebziger Jahren mit dem *nicht-reduktiven Naturalismus* ein neues ontologisches und erkenntnistheoretisches Konzept moralischer Tatsachen. Auf dieser Grundlage lässt sich nun eine Form des *Moralischen Realismus* formulieren, die beansprucht, eine plausible Erklärung der Supervenienz moralischer Tatsachen zu liefern, die gegen die klassischen Einwände immun ist. In

⁴⁶⁷ Hofmann-Riedinger 1992: 69

den nächsten Abschnitten werden zunächst die mit der These der Sein-Sollens-Lücke verbundenen Argumente dargestellt und ihre kritische Bedeutung für einen Moralischen Realismus naturalistischer Prägung erläutert. Anschließend wird in der Kritik dieser Argumente das Konzept eines nicht-reduktiven Naturalismus und des darauf aufbauenden Moralischen Realismus entwickelt.⁴⁶⁸

⁴⁶⁸ Vertreter eines nicht-reduktiven Naturalismus sind die moralischen Realisten Boyd 1988, Brink 1989, Lycan 1986, Hofmann-Riedinger 1992, Schaber 1997

Tab. 7: Die Sein-Sollens-These – ihre Prämissen und abgeleiteten Argumente (vgl. Brink 1989: 144 ff.)

• Prämissen der Sein-Sollens-These

- *analytisch/synthetisch Dichotomie*
- *Intensionale Bedeutungstheorie*
Synonymiebeziehungen, Bedeutungsimplikationen und Identitätsbeziehungen sind ausschließlich analytischer Natur
Synonymie ist ein Test der Eigenschaftsidentität und Bedeutungsimplikation ein Test der Konstitution von Eigenschaften
- *Klassische Typologie der Erkenntnisurteile (Kant):*
Apriorische Urteile sind stets notwendig, aposteriorische Urteile stets kontingent.
Analytische Aussagen sind stets apriorisch und notwendig, da sie nicht synthetisch sind.

• Formulierungen der Sein-Sollens-These

„Eine moralische Schlussfolgerung kann nur aus Prämissen hergeleitet werden, die mindestens eine moralische Äußerung enthalten.“

Oder:

„Eine moralische Schlussfolgerung kann nicht aus Prämissen hergeleitet werden, die ausschließlich aus rein synthetischen und analytischen Aussagen bestehen.“

- *Logische Unterthese („logische Form des Naturalistischen Fehlschlusses“)*

Moralische Aussagen können nicht aus Behauptungen abgeleitet werden, die allein synthetischer Natur sind

- *Semantische Unterthese („semantische Form des Naturalistischen Fehlschlusses“)*

Es gibt keine analytischen Aussagen, die für sich allein genommen oder zusammen mit synthetischen Aussagen, eine moralische Behauptung implizieren.

• Argumente zur Verteidigung der semantischen Unterthese

- *Moore's Argument der offenen Frage („Synonymie-Argument“)*

Bei jeder naturalistischen Definition von „moralisch gut“ lässt sich sinnvoll die offene Frage formulieren, ob der betreffende Gegenstand (bzw. die Eigenschaft) *tatsächlich* gut ist.

- *Das Argument der Bedeutungsimplikation*

Da Synonymie-Behauptungen zwischen „moralisch gut“ und nicht-moralischen Begriffen am Argument der offenen Frage scheitern, gibt es auch keine Bedeutungsimplikationen zwischen moralischen und nicht-moralischen Termen.

- *Das Argument vom semantischen Test der Eigenschaften*

Das Synonymie-Argument und das Argument der Bedeutungsimplikation bilden zusammen das *Argument vom semantischen Test der Eigenschaften*. Diese beruht auf den bereits genannten Prämissen, dass Synonymie ein Test der Eigenschaftsidentität (sog. Semantische Reduktion) und Bedeutungsimplikation ein Test der Konstitution ist.

Aus der Sein-Sollens-These und ihren erläuterten Implikationen lassen sich in Anschluss an Brink nun *drei kritische Argumente* ableiten, die sich gegen die ontologischen und epistemologischen Prämissen eines Moralischen Realismus naturalistischer Prägung richten. Von zentraler Bedeutung ist hierbei das dritte, *anti-naturalistische Argument*, das die klassischen Einwände („Naturalistischen Fehlschluss“) gegen den metaethischen Naturalismus enthält. Alle drei Argumente können zurückgewiesen werden – sei es durch den Nachweis, dass sie widersprüchlich sind, sie über ihr Ziel hinausschießen oder dass ihre Prämissen zweifelhaft sind.⁴⁶⁹

(1) Das skeptische Gegenargument und seine Zurückweisung

Die Sein-Sollens-These legt den Schluss nahe, dass wechselseitige Begründungsbeziehungen zwischen moralischen und nicht-moralischen Überzeugungen nicht möglich sind. Damit stellt sie jedoch den epistemologischen bzw. begründungstheoretischen Kohärentismus in Frage, auf dem der Moralische Realismus beruht. Somit scheint die Sein-Sollens-These den moralischen Skeptizismus nahezuliegen.⁴⁷⁰

Doch dieser Eindruck täuscht. Die Sein-Sollens-These untergräbt nicht die Möglichkeit von Evidenzbeziehungen zwischen moralischen und nicht-moralischen Überzeugungen, sie zeigt vielmehr die diesbezügliche Notwendigkeit *moralischer Brückenhypothesen*: „Deductive relations between moral and nonmoral statements are possible in the presence of moral bridge premises.“ Beispielsweise kann die nicht-moralische Überzeugung, dass Angela Vergnügen maximieren kann, indem sie ihr Versprechen gegenüber Friedrich hält, als Begründung für Angelas moralische Verpflichtung gelten, ihr Versprechen gegenüber Friedrich einzuhalten – allerdings unter der Voraussetzung, dass gute Gründe (*justified beliefs*) für die hedonistische moralische Brückenhypothese vorliegen, wonach man die Verpflichtung hat, jene Handlung auszuführen, die Vergnügen maximiert.

Mit ihrer Abhängigkeit von Brückenhypothesen bildet die Deduktion moralischer Urteile aus nicht-moralischen Prämissen keinen Sonderfall. Vielmehr erfordert (wie gesehen) *jede* Formulierung von deduktiven Folgerungen zwischen verschiedenen Disziplinen den Rekurs auf Brückenhypothesen.⁴⁷¹ Entscheidend ist die Frage nach

⁴⁶⁹ Vgl. Brink 1989: 155 ff.

⁴⁷⁰ Vgl. ebd. 155 (auch für das folgende Zitat) und ebd. 168

⁴⁷¹ Die Seins-Sollens-Lücke entspricht also den Seins-Seins-Lücken zwischen verschiedenen Disziplinen: „For instance, biological statements cannot be deduced from statements of particle physics (or any other discipline) without the addition of bridge premises identifying, or at least nomologically connecting, the possession of certain physical properties and the possession of certain biological properties.“ (Brink 1989: 168)

der *Rechtfertigung* der jeweiligen Brückenhypothese, seien es solche zwischen Sein-Sollens- oder Seins-Seins-Lücken. Und in beiden Fällen, so der epistemologische Kohärentist Brink, sind Brückenhypothesen dann gerechtfertigt, wenn sie sich mit unseren anderen Überzeugungen als *kohärent* erweisen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Sein-Sollens-These lediglich mit Blick auf *deduktive* Ableitungsbeziehungen gerechtfertigt wird. Über die Zulässigkeit *nicht-deduktiver* Ableitungsbeziehungen zwischen moralischen und nicht-moralischen Äußerungen (mit oder ohne Brückenhypothesen) sagt diese These nichts. Eine mögliche nicht-deduktive Ableitung ist z. B. eine solche aufgrund *der besten Erklärung*. Diese wird relativ zu vorhandenen, als wahr betrachteten Hintergrundannahmen formuliert, die deskriptiver und moralischer Natur sein können:⁴⁷² „For example, in light of physical and optical theories that cohere with other theoretical and observational beliefs we hold, we may conclude with strong nondeductive warrant from a belief that there is a vapor trail in the cloud chamber that a proton passed through the cloud chamber. Now, given only *nonmoral* background assumptions, for example, that moral realism is true and that the appraisers in question are fully rational and fully informed, the moral fact that torturing kittens is wrong may provide the best explanation of the nonmoral fact that appraisers unanimously agree that pouring gasoline over a kitten and igniting it is wrong.“⁴⁷³ Es gibt keinen ersichtlichen Grund, die Stützung eines nicht-deduktiven Arguments durch physikalische Hintergrundtheorien zu akzeptieren, im Fall nicht-deduktiver Argumente für *moralische* Schlussfolgerungen den Rekurs auf *moralische Hintergrundtheorien* jedoch abzulehnen: „In the light of moral theories about our responsibilities to animals, *which cohere well with our other moral and nonmoral beliefs*, we may conclude with strong nondeductive warrant from the fact that Malcolm and Vera poured gasoline over a kitten and ignited it that they did something wrong.“⁴⁷⁴ Die Sein-Sollens-These impliziert also keineswegs die Unmöglichkeit nicht-deduktiver Ableitungsbeziehungen zwischen moralischen (und nichtmoralischen) Überzeugungen mit (oder ohne) Verwendung von moralischen Brückenhypothesen.⁴⁷⁵

⁴⁷² Vgl. ebd. 169. Der Schluss auf die beste Erklärung wird auch als *Abduktion* bezeichnet. Abduktive Schlüsse sind nicht nur zur Stützung von Alltagsüberzeugungen weitverbreitet, sie sind auch für die Beweisführung vor Gericht und in der Wissenschaft (und zwar dort, wo man über die „Erklärungsleistung“ von Theorien spricht) von zentraler Bedeutung (vgl. Bartelborth 1996: 12 ff.).

⁴⁷³ Brink 1989: 169, H. i. O

⁴⁷⁴ Ebd. 170, m. H.

⁴⁷⁵ Vgl. ebd. mit Verweis auf Arbeiten von Ernest Nagel, Jerry Fodor und Jaegwon Kim zu diesem Thema.

(2) *Das nihilistische Gegenargument und seine Zurückweisung*

Das zweite anti-realistische Argument besagt, dass gemäß der Sein-Sollens-These keine moralische Behauptung aus Prämissen deduktiv gefolgert werden kann, die nicht-moralische Tatsachen behaupten, und deshalb moralische Behauptungen *keinen Tatsachenbezug aufweisen können*. Betrachtet man den moralischen Realismus als einzige mögliche Variante eines metaethischen Kognitivismus, dann droht hier ein metaethischer Nihilismus. Doch mit diesem Argument ließe sich nicht nur begründen, dass es keine moralischen, sondern dass es *gar keine* Tatsachenbehauptungen geben kann. So zeigt die wissenschaftstheoretische Analyse des Problems intertheoretischer Reduktion, dass keine Proposition einer Disziplin aus den Propositionen anderer Disziplinen deduktiv gefolgert werden kann, ohne Brückenhypothesen zur Hilfe zu nehmen.⁴⁷⁶ Und diese Brückenhypothesen sind, anders als Vertreter der semantischen Unterthese der Sein-Sollens-These wohl vermuten würden, nicht analytischer, sondern *synthetischer* Natur. Das gegen den Moralischen Realismus gerichtete Argument würde also implizieren, dass *es überhaupt keine wissenschaftlichen Disziplinen mit Tatsachenbezug* geben kann. Damit unterscheidet sich die Sein-Sollens-These strukturell nicht von beliebigen „Seins-Seins-Lücken“ („is/is gaps“), wie sie zwischen wissenschaftlichen Disziplinen auftreten. Die Behandlung solcher Seins-Seins-Lücken als Ableitungslücken („inferential gaps“) zeigt also, dass die Sein-Sollens-These keinen Grund liefert, moralische Behauptungen *nicht* als Tatsachenbehauptungen zu betrachten.

(3) *Das anti-naturalistische Gegenargument und seine Zurückweisung*

Unter Philosophen und Politikwissenschaftlern ist die Auffassung weitverbreitet, die *semantische* Variante der Sein-Sollens-These würde die Möglichkeit eines metaethischen Naturalismus untergraben und damit auch einen Moralischen Realismus unmöglich machen:⁴⁷⁷ „Moore’s open-question argument is designed to show not just failure of synonymy between moral and natural (indeed, nonmoral) terms but failure of *identity* between moral and natural (indeed, nonmoral) properties.“⁴⁷⁸ Die Unmöglichkeit von *Bedeutungsimplicationen* zwischen moralischen und nicht-moralischen Begriffen vorausgesetzt, lässt sich gegen die naturalistische These,

⁴⁷⁶ Vgl. Brink 1989: 167

⁴⁷⁷ Zwar könnte der Moralische Realismus wie gesehen auch auf den ethischen Nicht-Naturalismus rekurren und damit dem Intuitionismus Moorescher Prägung folgen. Angesichts der „ontologischen Absonderlichkeit“ (Mackie) von nicht-natürlichen moralischen Tatsachen und ihrer nicht weiter objektivierbaren intuitiven Erfassung eines selbst-evidenten „Intrinsisch Guten“ wird der Nicht-Naturalismus heute jedoch allgemein als unbrauchbare Alternative betrachtet.

⁴⁷⁸ Ebd. 162, m. H.

wonach moralische Eigenschaften mit natürlichen Eigenschaften zwar nicht identisch sind, aber durch diese konstituiert bzw. realisiert werden, ein Einwand formulieren, der zu Moores Argument der offenen Frage analog ist. Dieser anti-naturalistische Einwand, den Brink als den *semantischen Test von Eigenschaften* bezeichnet, besteht aus den beiden Behauptungen, dass *Synonymie* ein Test der Eigenschaftsidentität und *Bedeutungsimplikation* ein Test der Konstitution ist. Die gemeinsame *Prämisse* dieser Behauptungen besteht in der seit Kant etablierten philosophischen Annahme, dass *alle notwendigen Wahrheiten analytische (d. h. begriffliche) Wahrheiten* sind: „If all necessity is analytic, we should expect the terms that designate or express the same property to be synonymous and constitutional supervening terms to be part of the meaning of constitutional base terms.“⁴⁷⁹

Vor diesem Hintergrund impliziert die These vom semantischen Eigenschaftstest nun das folgende *anti-naturalistische* Argument: Wenn es keine Bedeutungsimplikationen und auch keine Synonymie zwischen moralischen und nicht-moralischen Begriffen gibt, Eigenschaftsidentität und Konstitutionsbeziehungen aber nur auf der Grundlage von Synonymie bzw. Bedeutungsimplikation möglich ist, dann können moralische Begriffe nur *nicht-natürliche Eigenschaften* ausdrücken – also Tatsachen oder Eigenschaften *sui generis*, die weder mit natürlichen Tatsachen oder Eigenschaften identisch sind, noch durch solche konstituiert werden.⁴⁸⁰ Dieses anti-naturalistische Argument wurde *sowohl* von intuitionistischen und zugleich realistischen Kognitivisten (wie z. B. Moore, Ross oder Broad) vertreten, die den Anti-Naturalismus befürworteten, *als auch* von Nonkognitivisten, die den Nichtnaturalismus als ontologisch mysteriös betrachten und deswegen die realistische Vorstellung ablehnen, dass moralische Begriffe Tatsachen oder Eigenschaften ausdrücken.⁴⁸¹

⁴⁷⁹ Brink 1989: 162. Vgl. entsprechend auch das zentrale Argument (3) der Argumentationskette ebd. 163.

⁴⁸⁰ Ebd. Diese Variante des Moralischen Realismus wird auch als „Normativer Realismus“ bezeichnet. Anstelle von „moralischen Tatsachen sui generis“ wird hierbei der Ausdruck „metaphysisch robuste normative Tatsachen“ verwandt (vgl. Tarkian 2002: 101).

⁴⁸¹ Neben dieser ontologischen Kritik findet sich auch noch eine *erkenntnistheoretische* Kritik am Normativen Realismus: „Der Realist spricht metaphysisch robusten normativen Tatsachen das Primat im Erkenntnisprozess zu. Moralische Erkenntnis habe sich an diesen Tatsachen zu orientieren, nicht etwa die Tatsachen an den Bedingungen und Charakteristika unseres Erkenntnisvermögens. Dem korrekt moralisch Urteilenden wird vom Realisten eine perzeptive Rolle zugewiesen. Jedoch scheint das perzeptive Modell des moralischen Erkenntnisprozesses der Phänomenologie moralischen Urteilens und Argumentierens nicht angemessen. Es liegt nicht nahe, Gründe zum Handeln sowie Gründe zur Wertschätzung als metaphysisch objektives Material für unsere Entdeckungen zu begreifen. Gründe sind treffender als Produkte eines Prozesses vernünftiger Überlegungen im Licht von Erfahrungen und intersubjektiver Kritik

Dennoch bleibt dieses anti-naturalistische Argument gegen den Moralischen Realismus wirkungslos: Würde die These vom semantischen Eigenschaftstest zutreffen (bzw. dessen Prämisse, wonach Eigenschaftsidentität auf Bedeutungsgleichheit und Supervenienzbeziehungen auf der Bedeutung der konstituierenden Grundbegriffe beruhen), dann wäre nicht nur der Moralische Realismus zu einer nicht-naturalistischen Position verdammt, sondern die Fakten und Eigenschaften *jeder wissenschaftlichen Disziplin* wären ontologisch unabhängig und damit *sui generis*. Denn Synonymie und Bedeutungsimplication sind nicht nur zwischen moralischen und nicht-moralischen Begriffen schwer zu etablieren, sondern auch zwischen den Begriffen zweier beliebiger natur- oder sozialwissenschaftlicher Disziplinen: „So by (3) neither water and H₂O, nor temperature and mean kinetic molecular energy, nor light and electromagnetic radiation, nor human pain and C-fiber firing can be property identities. Tables cannot be constituted by arrangements of microphysical particles, and world wars cannot be constituted by social, political and economic events. But these identity and constitution claims are just the kind of claims that chemistry, commonsense physical theory, neuropsychology, and history make.“⁴⁸² Damit wäre *jede* monistische Ontologie unmöglich, und jegliche Verbindung zwischen den Fakten und Eigenschaften unterschiedlicher Disziplinen wäre rein *kontingent* und damit lediglich eine von schwacher Supervenienz. Ein nicht-naturalistischer Moralischer Realismus wäre dann nicht weiter merkwürdig, denn *alle* Disziplinen wären in gleicherweise *sui generis*.

Die Moralische Realistin könnte mit diesem Ergebnis durchaus leben. Es gibt jedoch zu denken, dass die erwähnten Beispiele für Identitätsbeziehungen und Konstitutionsbehauptungen zentraler Bestandteil äußerst erfolgreicher Forschungsprogramme in den Natur- und Sozialwissenschaften sind – und dies *obwohl* sie die These von der Bedeutungsgleichheit als Bedingung der Eigenschaftsidentität *nicht erfüllen*.⁴⁸³ Dies, so Brink, spricht dagegen, sich mit einem solchen Modus Vivendi zufrieden zu geben. Hinzukommt, dass sich gegen die semantische These, auf der die anti-naturalistische Argumentation vom semantischen Eigenschaftstest beruht, auch noch andere ernsthafte Einwände formulieren lassen:⁴⁸⁴ So setzt die semantische These voraus, dass das Wissen um Synonymie die Fähigkeit beinhaltet, diese

charakterisiert. Sie konstituieren sich im Prozess der Überlegung, sofern diese der kritischen Prüfung standhalten kann, statt dem Erkenntnisprozess als objektive Sachverhalte vorauszu-gehen. Gründe zum Handeln als objektive Sachverhalte zu verstehen – wie es etwa Jonathan Dancy (2000) tut – heißt die produktive Dimension der praktischen Vernunft zu verkennen.“ (Tarkian 2002: 101 f.)

⁴⁸² Brink 1989: 164 in Anlehnung an Kripke 1993 [1972]

⁴⁸³ Vgl. ebd. 165

⁴⁸⁴ Vgl. ebd. 153 f.

auch zu erkennen. Damit aber wird die Möglichkeit einer „verdeckten“ (*opaquen*) Synonymie von Ausdrücken ausgeschlossen. Demzufolge aber wäre „linguistische Kompetenz das Kriterium für den ontologischen Status von Entitäten und wissenschaftliche Forschung ... blockiert. Wasser und H₂O könnten ebensowenig als identisch erkannt werden wie Licht und elektromagnetische Wellen, insofern zwischen den jeweiligen Termen weder Synonymie – noch Bedeutungsimplication besteht.“⁴⁸⁵ Zudem ist das Verständnis von Synonymie, auf dem das Argument der offenen Frage beruht, so eng, dass dadurch zwar das Argument gestärkt, der Synonymiebegriff selbst jedoch ruiniert wird. Denn einem solchen engen Synonymiebegriff können selbst nur wenige logische und analytische Aussagen genügen, wodurch nahezu *jede sinnvolle Frage* zu einer offenen Frage im Sinne Moores wird.⁴⁸⁶ Daher, so Brink, erscheint es ratsam, die semantischen und logischen Prämissen in Frage zu stellen, die dem semantischen Eigenschaftstest zugrunde liegen. Eine solche fundamentale Kritik *bestreitet*, was vom anti-naturalistischen Argument des semantischen Eigenschaftstests vorausgesetzt wird:⁴⁸⁷ *dass Synonymie eine notwendige und hinreichende Bedingung für Eigenschaftsidentität und Bedeutungsimplication eine notwendige und hinreichende Bedingung für Konstitution oder starke Supervenienz ist.* Damit aber hätte die semantische These des Naturalistischen Fehlschlusses ihre Wirkung als Argument gegen den metaethischen Naturalismus verloren: Der metaethische Naturalist könnte nun durchaus zugestehen, dass es weder Synonymie noch Bedeutungsimplicationen zwischen moralischen und nicht-moralischen Ausdrücken gibt, und *dennoch* weiterhin behaupten, dass moralische Tatsachen und Eigenschaften mit den Fakten und Eigenschaften der Natur- und Sozialwissenschaften identisch seien oder durch diese konstituiert würden. Denn anders als in Moores Argument der offenen Frage kritisiert, würde ein solcher metaethischer Naturalismus Identitäts- und Konstitutionsbeziehungen zwischen dem Moralischen und Nicht-Moralischen nicht mehr (wie der klassische Naturalismus) als analytische und damit notwendige Aussagen a priori verstehen, sondern als *synthetische* (also empirische) moralische *Notwendigkeiten*.

Wie ist das möglich? Seit Kant kennt die philosophische Tradition nur *drei Typen* von Erkenntnisurteilen: *analytische* Aussagen, die gleichermaßen notwendig wie apriori sind, *synthetische* (empirische) Aussagen, die kontingent (zufällig) und a

⁴⁸⁵ Hofmann-Riedinger 1992: 73

⁴⁸⁶ Brink 1989: 153 f.

⁴⁸⁷ Zum Folgenden vgl. ebd. 166

posteriori sind, sowie die für Kants Philosophie zentralen, von ihm neu eingeführten *synthetischen Aussagen a priori*. Die für die skizzierte Argumentation der metaethischen Naturalistin erforderlichen *notwendigen synthetischen Aussagen* gibt es dieser Position zufolge also gar nicht.

8.5.4.2 Saul Kripkes Konzept der Eigennamen – Starre Designatoren und notwendige synthetische Urteile

In seiner inzwischen klassischen Abhandlung „Naming and Necessity“ (1972) setzt sich der Logiker Saul Kripke mit einem speziellen Problem der logischen Semantik auseinander: der Beziehung zwischen Eigennamen und Beschreibungen.⁴⁸⁸ Die von Kripke vorgeschlagene Lösung dieses sprachlogischen Problems erweist sich, über den linguistischen und sprachphilosophischen Kontext hinaus, nicht nur für die Erkenntnistheorie und die Philosophie des Geistes als folgenreich, sondern ist auch für die metaethische Diskussion um die Möglichkeit eines ethischen Objektivismus bzw. moralischen Realismus von zentraler Bedeutung.⁴⁸⁹ Worin besteht die Relevanz dieser sprachlogischen Debatte für die Auseinandersetzung des Moralischen Realismus mit der Sein-Sollens-These? Wie sich zeigen wird, lehnt Kripke mit seiner neuartigen Namenstheorie genau *jene Gleichsetzung von Bedeutungsgleichheit (bzw. Synonymie) und Eigenschaftsidentität* ab, die von Brink als *Prämisse* der semantischen Variante der Sein-Sollens-These identifiziert worden ist.

Kripke wendet sich in seiner Untersuchung gegen die so genannte Kennzeichnungstheorie der Namen, die er Gottlob Frege und Bertrand Russell zuschreibt. Gemäß dieser Theorie stellt ein Eigenname lediglich eine verkleidete Kennzeichnung (*definite description*) und damit eine abgekürzte Beschreibung dar.⁴⁹⁰ Nach der Frege-Russell-Theorie sind Eigennamen somit Abkürzungen für Wendungen wie „derjenige, auf den das und das zutrifft“ und können daher in der logischen Analyse durch Beschreibungen bzw. Kennzeichnungen ersetzt werden. Eine mögliche Analyse des Namens ‚Al Gore‘ lautet demnach „Al Gore ist derjenige, der im Jahr 2000 die US-Präsidentenwahlen gegen George W. Bush verloren hat.“⁴⁹¹ Die

⁴⁸⁸ Vgl. Kripke 1993 [1972]: 35. Seit einigen Jahren gibt es eine Debatte darüber, ob und inwieweit Kripkes Namenstheorie Ideen enthält, die bereits Anfang der sechziger Jahre von der amerikanischen Logikerin Ruth Barcan Markus formuliert wurden (siehe Smith 1995).

⁴⁸⁹ Vgl. Kripke 1993 [1972]: 32, Brink 1989: 166, siehe auch Hofmann-Riedinger 1992: 7 f.; Schaber 1997: 92, Scarano 2001: 84

⁴⁹⁰ Vgl. Kripke 1993 [1972]: 36

⁴⁹¹ Man kann auch andere Kennzeichnungen wählen, um den Namen „Al Gore“ einzuführen. Z. B. „Al Gore ist derjenige, der von 1993 bis 2001 Vizepräsident der Vereinigten Staaten war.“ Oder „Al Gore ist der Autor des Buches ‘Earth in the Balance: Ecology and the Human Spirit’.“ Siehe auch die Beispiele in Stegmüller 1987: 316.

Frege-Russell-Theorie der Eigennamen galt bis zu ihrer Kritik durch Kripke als allgemein akzeptierte Überwindung einer älteren Namenstheorie, die John Stuart Mill in *A System of Logic* (1843) vertreten hatte.⁴⁹² Während also die Frege-Russell-Theorie durch ihre Gleichsetzung von Eigennamen und Kennzeichnungen postuliert, dass Namen einen *konnotativen Gehalt* und somit eine *Intension* (bei Frege: *Sinn*) besitzen, schreibt Mill den Eigennamen lediglich einen *denotativen Gehalt* zu (d. h. eine extensionale Bedeutung bzw. einen Sachbezug oder eine Referenz) und spricht ihnen damit jegliche intensionale Bedeutung ab.⁴⁹³ Beispielsweise, so Mill, könnte es sein, dass die englische Stadt Dartmouth deswegen so heißt, weil sie an der Mündung des Flusses Dart liegt: „Aber, sagt Mill, selbst wenn der Verlauf des Dart ... sich ändern würde, so dass Dartmouth nicht mehr an der Mündung des Dart liegen würde, könnten wir diesen Ort immer noch richtig ‚Dartmouth‘ nennen ...“⁴⁹⁴ Nach Mills Auffassung gehört es also nicht zur *Bedeutung* des Namens „Dartmouth“, dass diese Stadt an der Mündung des Dart liegt: „Jemand der sagen würde, dass Dartmouth nicht an der Mündung des Dart liegt, würde sich nicht widersprechen.“

Kripkes Kritik der Frege-Russell-Theorie läuft nun auf eine Rehabilitierung und Ausarbeitung dieser älteren Namenstheorie von Mill hinaus. Dabei schließt sich Kripke der Auffassung Mills an, dass Eigennamen *keinen konnotativen Gehalt* haben. Gleichzeitig dehnt Kripke diese These jedoch auch auf die Namen *natürlicher Arten* aus (wie z. B. Löwe, Tiger, Wasser), womit er sich zugleich von der zweiten (heute weithin akzeptierten) These Mills *distanziert*, wonach Namen natürlicher Arten als *Kennzeichnungen* zu verstehen sind und damit eine *intensionale Bedeutung* besitzen, die deren Referenz festlegt.⁴⁹⁵ Wie gelangt Kripke zu diesem Ergebnis? Zur Beantwortung dieser Frage ist es erforderlich, einen kurzen Blick auf die *beiden zentralen Prämissen* seiner Namenstheorie zu werfen: Kripkes Revision der seit Kant etablierten Typologie von Erkenntnisurteilen und seine Version des modallogischen Konzeptes möglicher Welten.

⁴⁹² Vgl. Kripke 1993 [1972]: 35. Zu den Vorzügen der Frege-Russell-Theorie siehe Stegmüller 1987: 316

⁴⁹³ Denotation meint hierbei „die kontext- und situationsunabhängige, konstante begriffliche Grundbedeutung eines sprachlichen Ausdrucks im Unterschied zu konnotativen, d.h. subjektiv variablen emotiven Bedeutungskomponenten.“ (Bußmann 1990: 166)

⁴⁹⁴ Vgl. Kripke 1993 [1972]: 35 f., auch für das folgende Zitat.

⁴⁹⁵ Vgl. Prechtel 1999: 48 f.

Die Erweiterung von Kants Typologie der Erkenntnisurteile

Seit Kant gilt die doppelte *Klassifikation der Erkenntnisurteile* allgemein als anerkannt, wonach zwischen synthetischen und analytischen Urteilen einerseits und apriorischen und aposteriorischen Urteilen andererseits unterschieden wird.⁴⁹⁶ Hierbei halten nahezu alle Philosophen seit Kant die Begriffe „a priori“ und „notwendig“ für *gleichbedeutend*. Beide Begriffe werden oft durch die Behauptung verbunden, ‚dass alle apriorischen Erkenntnisse *unmöglich auf empirische Weise* gewonnen werden können‘.⁴⁹⁷

Entsprechend wird aposteriorisches Wissen stets als kontingentes, also zufälliges Wissen betrachtet. Kripke hingegen betont, dass die Dichotomie „apriori vs. aposteriori“ aus der *Erkenntnistheorie* stammt. Sie bezieht sich damit auf die Frage, *auf welche Weise* etwas erkannt werden kann. „Apriorische Erkenntnis“ bedeutet demnach, dass solches Wissen ohne Bezug auf die Erfahrung erworben werden kann (aber nicht zwangsläufig werden muss). Entsprechend kann aposteriorisches Wissen nur *mit* Bezug auf Erfahrung gewonnen werden. Die Dichotomie „notwendig vs. kontingent“ hingegen ist eine *metaphysische* Unterscheidung. Hier geht es um die Frage, ob die Welt in dieser Hinsicht nur so oder auch anders hätte sein können. Eine Erkenntnis ist demnach notwendig, wenn die Welt *nicht anders hätte beschaffen sein können* – andernfalls handelt es sich um eine kontingente bzw. zufällige Wahrheit. Damit beruht die seit Kant etablierte Gleichsetzung von „a priori“ und „notwendig“ nicht auf einer offensichtlichen definitiven Äquivalenz (d. h. auf *Bedeutungsgleichheit*), sondern auf einer (allerdings gut etablierten) philosophischen *These*, die ihrerseits begründungsbedürftig ist.

Kripkes Theorie der Namen basiert auf der Prämisse, dass sich die These von der Bedeutungsgleichheit der Begriffe „apriori“ und „notwendig“ nicht begründen lässt. Demnach ist Analytizität kein erkenntnistheoretisch und metaphysisch neutraler Begriff, sondern ein *linguistischer* Begriff.⁴⁹⁸ So charakterisiert Kripke analytische Aussagen im erkenntnistheoretischen Sinn als apriorisches und im metaphysischen Sinn als notwendiges Wissen.⁴⁹⁹ Zudem ermöglicht Kripkes Einteilung der Erkenntnisurteile bislang nicht mögliche Kombinationen wie *kontingente Wahrheiten a priori* oder *notwendige Wahrheiten aposteriori*. Als Beispiel für kontingentes apriorisches Wissen führt Kripke das Urmeter in Paris an: Wird die Länge von ei-

⁴⁹⁶ Vgl. Stegmüller 1987: 313 ff. Zu Kants Klassifikation der Erkenntnisurteile siehe Kants Kritik der reinen Vernunft, Einleitung und Kants Prolegomena § 1 ff., siehe auch die Vierfeldermatrix in Czaniera 2001: 21 ff.

⁴⁹⁷ Vgl. Stegmüller 1987: 314. Vgl. zum Folgenden Kripke 1993 [1972]: 44 ff.

⁴⁹⁸ Vgl. Brink 1989: 166

⁴⁹⁹ Kripke 1993 [1972]: 49

nem Meter mithilfe der Länge eines bestimmten Stabes in Paris festgelegt, so kann *apriorisch* gewusst werden, dass der Stab in unserer Welt ein Meter lang ist. Wird die in der aktualen Welt mithilfe des Stabes einmal festgelegte Länge jedoch als feste Größe verstanden, so kann man sich vorstellen, dass der Stab z. B. durch Wärmeeinwirkung in einer anderen möglichen Welt durchaus auch hätte länger als ein Meter sein können. Die Länge von einem Meter ist also *keine notwendige Eigenschaft* des Urmeters in Paris.⁵⁰⁰ Ein Beispiel für die zweite neue Kombination in der Typologie der Erkenntnisurteile, d. h. die notwendigen Urteile a posteriori, ist die Entdeckung (bzw. *theoretische Identifikation*), dass Wasser die chemische Struktur von H₂O besitzt.⁵⁰¹ Dieses Wissen wird durch Erfahrung, also aposteriorisch gewonnen, gilt dann jedoch für alle möglichen Welten: es ist nicht vorstellbar, dass eben diese Substanz nicht diese chemische Struktur hätte, ohne eine andere Substanz als Wasser zu sein.

Für die kritische Auseinandersetzung des Moralischen Realismus mit der Sein-Sollens-These lässt sich also festhalten, dass Kripkes neue Typologie der Erkenntnisurteile mit den *notwendigen Urteilen a posteriori* für die metaethische Analyse eine Urteilkategorie bereithält, die weder der intuitionistischen noch der klassischen naturalistischen Variante des Kognitivismus bislang zu Verfügung stand.⁵⁰² Offen bleibt zunächst allerdings die Frage, mit welcher Begründung diese Urteilkategorie zur Charakterisierung naturalistischer Definitionen des Moralisch Guten angewandt werden könnte.

Kripkes Interpretation des modallogischen Konzepts Möglicher Welten

Kripkes „metaphysische“ Klassifikation von Erkenntnisurteilen beruht nun allerdings auf der Voraussetzung, dass man sinnvoll zwischen notwendigen und kontingenten (d. h. wesentlichen und akzidentiellen) Eigenschaften von Dingen unterscheiden kann.⁵⁰³ Damit widerspricht Kripke allerdings der von zahlreichen Logikern (wie z. B. Quine) vertretenen Auffassung, dass es nur eine *de-dicto-Modalität* (Beschreibungsmodalität) geben kann und es demnach allein von der jeweiligen *Beschreibung* abhängt, ob einem Einzelding eine bestimmte Eigenschaft zufällig

⁵⁰⁰ Ebd. 67, vgl. ebd. 90

⁵⁰¹ Ebd. 133 f.

⁵⁰² Vgl. Hofmann-Riedinger (1992: 75): Während der Naturalismus Moralprinzipien als notwendige analytische Urteile a priori verstand, charakterisierte sie der Intuitionismus als notwendige synthetische Urteile a priori, die zudem selbstevident sind.

⁵⁰³ Zum Folgenden vgl. Kripke 1993 [1972]: 50

(nur in unserer Welt) oder notwendig (in allen möglichen Welten) zukommt.⁵⁰⁴ Kripke hingegen verteidigt mit der so genannten *de-re-Modalität* (Sachmodalität) genau die entgegengesetzte Auffassung, wonach das Vorliegen notwendiger oder kontingenter Eigenschaften unabhängig von der Beschreibung der jeweiligen Gegenstände ist. Eine starke Evidenz für diese essentialistische Position sieht Kripke darin, dass für die kompetente Sprecherin die Vorstellung einer *de-dicto-Modalität* völlig kontraintuitiv ist (es sei denn, sie ist zufällig Sprachphilosophin).⁵⁰⁵ Das zentrale Motiv für die Popularität der *de-dicto-Modalität* unter Philosophen sieht Kripke in deren zutreffender Annahme, dass die Frage der wesentlichen Eigenschaften gleichbedeutend ist mit der Frage nach der „Identität über mögliche Welten hinweg“. So ergibt sich die Verbindung zur *zweiten Prämisse* von Kripkes Theorie der Eigennamen: seiner Ablehnung der bislang etablierten *Theorie möglicher Welten*.

Das Konzept möglicher Welten ist ein in der Sprachlogik und der linguistischen Semantik verwandtes Modell zur Bedeutungsanalyse, dessen Grundidee sich auf eine alltagssprachliche Intuition zurückführen lässt:⁵⁰⁶ „Ordinary Language permits the paraphrase: there are many ways things could have been besides the way they actually are . On the face of it, this sentence is an existential quantification. It says that there exist many entities of a certain description ... I believe permissible paraphrases of what I believe, taking the paraphrase at its face value, I therefore believe in the existence of entities which might be called ‘ways things could have been.’ I prefer to call them possible worlds.“⁵⁰⁷ Gemäß einer weitverbreiteten Va-

⁵⁰⁴ Ein bekanntes Argument zugunsten der These von der *de-dicto-Modalität* stammt von W. V. O. Quine (siehe Quine 1991: 143 ff.): „Dass die Zahl neun ungerade ist, scheint in allen möglichen Welten zu gelten, also eine notwendige Wahrheit zu sein. Nun kann man aber – unter der Annahme, es sei richtig, dass es genau 9 Planeten gibt – die Zahl neun auch als die Zahl der Planeten charakterisieren. Es ist aber doch nicht in allen möglichen Welten wahr, dass die Zahl der Planeten ungerade ist! Der Übergang von einer Art der sprachlichen Charakterisierung der Zahl 9 zu einer anderen sprachlichen Charakterisierung verwandelt also allem Anschein nach eine notwendige Wahrheit in eine zufällige Wahrheit oder umgekehrt.“ (zit. nach Stegmüller 1987: 315, vgl. auch Kripke 1993 [1972]: 50)

⁵⁰⁵ Kripkes Argumentation lässt sich unschwer im Sinn der kohärentistischen Methode des Überlegungsgleichgewichts verstehen: Ausgehend von einer „alltagssprachlichen Intuition“ (bezüglich des in der Normalsprache verankerten Konzepts einer *de-re-Modalität*) strebt Kripke eine Revision unserer „wohlüberlegten“ logischen und erkenntnistheoretischen Urteile an. (Eine ähnliche Vorgehensweise findet sich in Stephen Toulmins Entwicklung einer Logik der substantiellen Argumentation.)

⁵⁰⁶ Vgl. Chierchia/McConnell-Ginet 2001: 260

⁵⁰⁷ David Lewis, *Counterfactuals*, 1973, zit. nach Chierchia/McConnell-Ginet 2001: 260. Um irreführende Konnotationen des Begriffs „mögliche Welt“ zu vermeiden, verwendet Kripke (1993, [1972]: 58) alternativ auch den Ausdruck „kontrafaktische Situation“. Zum Folgenden

riante dieses Konzepts stellt man sich eine mögliche Welt wie ein fremdes Land vor, das durch ein Teleskop beobachtet wird. Durch dieses Fernrohr können wir die mögliche Welt allerdings nur rein qualitativ wahrnehmen, d. h. wir können allein die Qualitäten von und die Relationen zwischen Gegenständen (Dingen und Personen) wahrnehmen. Damit aber können wir nur „in Begriffen von Eigenschaften sagen ... wann wir demselben Ding begegnet sind, das wir zuvor [in der aktuellen Welt] gesehen haben.“⁵⁰⁸ So könnte man beispielsweise in einer möglichen Welt alle Qualitäten von Al Gore beobachten (d. h. alle Kennzeichnungen, die Al Gore zugeschrieben werden, aber keinen Gegenstand (also *jemanden*), der Al Gore *ist*. Z. B. könnte man sich vorstellen, dass ein Gegenstand (Referenzobjekt) in einer anderen möglichen *Teleskop*-Welt alle Kennzeichnungen aufweist, die in der aktuellen Welt dem Namen „Al Gore“ zugeschrieben werden, aber diese Person dort nicht als „Al Gore“, sondern als „Al Capone“ bezeichnet wird. D. h. in einer anderen Teleskop-Welt hätte auch eine andere Person als der ursprüngliche Namensträger der Verlierer der Präsidentenwahl 2000 oder der Autor des Buches *Earth in the Balance* sein können etc. Damit erweisen sich alle Kennzeichnungen zur Bestimmung des Namens „Al Gore“ als zufällig bzw. akzidentiell. Im Teleskop-Konzept möglicher Welten spiegelt sich somit das Prinzip der Kennzeichnungstheorie wider, Namen durch Kennzeichnungen zu ersetzen.⁵⁰⁹

Damit aber stellt sich für die Kennzeichnungstheorie das Problem der Identität über mögliche Welten hinweg (*problem of transworld identity*). Dieses Problem der „Querweltein-Identität“ besteht darin, zu bestimmen, welcher Gegenstand (also welches Ding oder welche Person) unserer wirklichen Welt derselbe in einer möglichen anderen Welt ist.⁵¹⁰ Damit ist nun genau das bereits erwähnte Problem der Bestimmung wesentlicher Eigenschaften angesprochen: Um die Frage nach den notwendigen Eigenschaften eines Gegenstandes sinnvoll stellen zu können, benötigt man – auf Basis der Teleskoptheorie – ein entsprechendes Kriterium, mit dem die Person, um deren notwendige oder akzidentielle Eigenschaften es geht, identifiziert werden kann.

Kripke zufolge beruht dieses *Teleskop-Verständnis* möglicher Welten auf einem völlig falschen Ansatz und beeinträchtigt damit auch die Plausibilität einer *dedicto*-Modalität, die sich auf dieses Modell möglicher Welten stützt. Für Kripke

vgl. ebd. 52 ff. Die in der Ökonomie verbreiteten *ceteris-paribus*-Argumentationen beruhen ebenfalls auf dieser alltagstheoretischen Intuition über mögliche Welten.

⁵⁰⁸ Kripke 1993 [1972] : 54, m. H.

⁵⁰⁹ Vgl. auch Stegmüller, a. a. O., 321, der von einer „Verquickung“ beider Konzepte spricht.

⁵¹⁰ Die prägnante Übersetzung „Querweltein-Identität“ stammt von Stegmüller (1987: 317 ff.).

sind mögliche Welten keine uns vorgegebenen Zustände, vielmehr werden sie von uns als kontrafaktische Situationen *konstruiert*: „,Mögliche Welten‘ werden *festgesetzt* ... und nicht durch starke Fernrohre *entdeckt*. Es gibt keinen Grund, warum wir nicht sollten *festsetzen* können, daß wir, wenn wir darüber reden, was in einer bestimmten kontrafaktischen Situation mit Nixon geschehen wäre, darüber reden, was mit *ihm* geschehen wäre“.⁵¹¹ Ausgangspunkt für das Konstrukt einer möglichen Welt ist die aktuelle Welt sowie unsere jeweilige sprachliche Verwendungsweise. Wird das Gedankenexperiment einer möglichen Welt durchgeführt, so erfolgt also *keine komplette qualitative Beschreibung* dieser anderen Welt. Betrachtet werden nur die für unsere Fragestellung *relevanten* Aspekte der kontrafaktischen Situation, die ansonsten gemäß einem modallogischen „*ceteris-paribus-Prinzip*“ in allen irrelevanten Aspekten mit der aktuellen Welt übereinstimmt: „Wir beginnen also nicht mit Welten ... und stellen dann Fragen über Kriterien der Identifikation über mögliche Welten hinweg; im Gegenteil beginnen wir mit den Gegen-ständen, die wir in der wirklichen Welt haben und identifizieren können. Wir können dann fragen, ob bestimmte Dinge [d. h. bestimmte Beschreibungen] von diesen Gegenständen hätten wahr sein können.“⁵¹² Möchte man also z. B. über Al Gore in verschiedenen Welten (bzw. in unterschiedlichen kontrafaktischen Situationen) reden, so setzen wir einfach fest, dass diese Person Al Gore *ist* und dass ihm in einer von uns konstruierten kontrafaktischen Situation bestimmte Eigenschaften (wie z. B. die, der Gewinner der US-Präsidentenwahl des Jahres 2000 oder der derzeitige Vorsitzende des Federal Reserve Systems zu sein) zukommen oder nicht. Auf dieser Basis ist es dann möglich zu prüfen, welche *epistemischen* (a priori vs. a posteriori) und *metaphysischen* (notwendig vs. kontingent) Charakteristika diese kontrafaktischen Aussagen über Al Gore aufweisen. Bei diesem Verständnis möglicher Welten ist das Problem der Querwelteinidentität gelöst bzw. entsteht überhaupt gar nicht. Und mit der Preisgabe der Teleskoptheorie, so Kripke, fällt auch das zentrale Argument gegen die Auffassung einer de-re-Modalität weg.

⁵¹¹ Kripke 1993 [1972]: 54 f., H. i. O. Ein ähnliches Verständnis möglicher Welten wie das von Kripke findet sich auch in *Robert Stalnaker, Inquiry, 1984*: „Stalnaker argues very strongly that possible worlds should be regarded as ‘not concrete objects or situations, but abstract objects *whose existence is inferred or abstracted from the activities of rational agents*. It is thus not implausible to suppose that their existence is in some sense dependent on, and that their natures must be explained in terms of, those activities.’ “(zit. nach Chierchia/McConnell-Ginet 2001: 260, m. H.) Handlungstheoretisch gesehen eröffnet sich so eine Verbindung zum Framing-Konzept in den verschiedenen Varianten einer *homo-generalis*-basierten Rational-Choice-Theorie (vgl. Esser 1993, Kunz 1996, 1997, Burth 1999, 2000b).

⁵¹² Kripke 1993 [1972]: 65

Namen als starre Designatoren

Im Anschluss an diese Schilderung von Kripkes Prämissen lässt sich leicht der Bogen zurück zur Kennzeichnungstheorie der Namen schlagen, ist diese doch offensichtlich mit der problematischen Teleskoptheorie möglicher Welten verquickt:⁵¹³ Da für die Kennzeichnungstheorie Namen mit ihrer jeweiligen Beschreibung synonym sind und daher das Referenzobjekt des Namens über die Erfüllung der in der Kennzeichnung genannten Bedingungen bestimmt wird, könnte es z. B. sein, dass es in einer anderen möglichen Welt niemanden gibt, der *alle* Eigenschaften (Kennzeichnungen) besitzt, die Al Gore in der wirklichen Welt hat. Und – so schließt sich der Kreis – dieses Problem ließe sich nur lösen, wenn man über ein entsprechendes Kriterium der Querweltein-Identität verfügt, das besagt, welcher Eigenschaften es bedarf, um als Referenzobjekt des Namens „Al Gore“ zu gelten. Für seine eigene Namenstheorie unterscheidet Kripke nun zwischen einem starren Bezeichnungsausdruck (*rigid designator*), der in jeder möglichen Welt denselben Gegenstand bezeichnet, und einem nicht-starren (oder akzidentiellen) Bezeichnungsausdruck, der in möglichen Welten unterschiedliche Gegenstände bezeichnet. Die zentrale These Kripkes besteht darin, dass für ihn

- *Eigennamen* (wie z. B. ‚Al Gore‘, ‚Nixon‘, ‚Laurenz Meyer‘),
- *Namen natürlicher Arten* (wie z. B. ‚Tiger‘, ‚Kuh‘),
- bestimmte *Stofftermini* natürlicher Arten (wie z. B. ‚Gold‘, ‚Wasser‘),
- *Termini für Naturphänomene* (wie z. B. ‚Wärme‘, ‚Licht‘, ‚Schall‘, ‚Blitz‘, ‚Tsunami‘)
- und entsprechende *Adjektive* (‚warm‘, ‚laut‘, ‚rot‘)

starre Designatoren sind, nicht aber jedoch Kennzeichnungen.⁵¹⁴ Beispielsweise ist der Eigename „Al Gore“ deswegen ein starrer Designator, weil (in einer bestimmten möglichen Welt) ein anderer als Al Gore der demokratische US-Präsidentschaftskandidat des Jahres 2000 hätte sein können, aber *niemand anderer als Al Gore hätte Al Gore sein können*. (Obwohl eine andere Person und nicht Al Gore hätte „Al Gore“ *genannt* werden können.)⁵¹⁵

Wenn man also eine Eigenschaft als *wesentlich* für einen Gegenstand betrachtet, dann bedeutet dies nach Kripke, dass sie auf einen Gegenstand in jeder möglichen

⁵¹³ Vgl. Stegmüller 1987: 321

⁵¹⁴ Vgl. ebd., 59 f., 153

⁵¹⁵ Vgl. Kripke, 1993 [1972]: 59, 70. Aus dem gleichen Grund ist dagegen der Bezeichnungsausdruck (die Kennzeichnung) „demokratischer Präsidentschaftskandidat des Jahres 2000“ kein starrer Designator.

Welt zutrifft, in der er existiert hätte.⁵¹⁶ Dieser Zusammenhang lässt sich durch eine Bemerkung Stegmüllers gut veranschaulichen: „Während die meisten Logiker und analytischen Philosophen den Begriff der Bedeutung für den modernen Nachfolger des Begriffs des Wesens halten, *fallen für Kripke Bedeutung und Wesen auseinander*, sofern unter wesentlichen Merkmalen die notwendigen Merkmale verstanden werden. Dagegen bleibt für Kripke die Wesensforschung auch nicht, wie für die Phänomenologie, einer der empirischen Wissenschaften vorgeschalteten apriorischen Wesenswissenschaft vorbehalten, sondern sie ist Aufgabe der empirischen Wissenschaft selbst.“⁵¹⁷

In diesem Zusammenhang ist relevant, ob man mithilfe einer Definition *die Bedeutung* eines Ausdrucks festsetzt (und damit eine Synonymiebeziehung festlegt) oder lediglich dessen *Referenz* angibt. Entsprechend ist auch bei der Analyse von Namen zu unterscheiden zwischen ‚Definitionen‘, bei denen mittels einer Kennzeichnung lediglich eine Referenz festgelegt wird, und (‚richtigen‘) Definitionen, die ein Synonym angeben: „Wenn der Name dasselbe *bedeutet* wie diese Beschreibung ... wird er kein starrer Bezeichnungsausdruck sein. Er wird nicht notwendigerweise denselben Gegenstand in allen möglichen Welten bezeichnen, da in anderen möglichen Welten andere Gegenstände die gegebenen Eigenschaften haben können, (natürlich) wenn wir nicht zufällig in unserer Beschreibung wesentliche Eigenschaften verwendet haben.“⁵¹⁸ Analysiert man z. B. den Satz „Aristoteles ist der wichtigste Schüler Platons“ als *Definition*, dann besitzt der Name „Aristoteles“ die *Bedeutung* „der wichtigste Schüler Platons.“ In diesem Fall ist der Name mit der ihn ersetzenden Beschreibung (Kennzeichnung) *synonym*. Dann aber wäre eine kontrafaktische Situation (mögliche Welt) denkbar, in der dieser Mann nicht Schüler von Platon gewesen wäre und somit ein anderer Mann Aristoteles gewesen wäre. Verwendet man die Kennzeichnung hingegen um den *Referenten* des Ausdrucks „Aristoteles“ *festzulegen*, dann wird dieser Mann *in allen möglichen Welten* der Referent des Ausdrucks „Aristoteles“ sein. Wenn wir in diesem Fall kontrafaktisch sagen wollen, „angenommen Aristoteles hat sich nie mit Philosophie beschäftigt“, dann reicht es aus, zu sagen, „*dieser Mann* hat sich überhaupt nie mit Philosophie beschäftigt“. ⁵¹⁹ Anders als Frege und Russell ist Kripke also der Auffassung, dass Namen

⁵¹⁶ Vgl. ebd. 59. Hierbei muss der Gegenstand allerdings nicht in jeder möglichen Welt existieren. Existiert der Referent des Designators dagegen notwendig in allen möglichen Welten, so wird der Designator als auf *starke* Weise starr bezeichnet.

⁵¹⁷ Stegmüller 1987: 336, m. H., siehe auch Putnam 1992 [1981]: 275.

⁵¹⁸ Kripke 1993 [1972]: 69

⁵¹⁹ Vgl. ebd. Man braucht für diese kontrafaktische Feststellung also keine (eigentlich widersprüchliche) Formulierung wie z.B. „angenommen ein Mann, der Schüler Platons und Lehrer

keine Abkürzungen für Kennzeichnungen sind, sondern immer starre Bezeichnungsausdrücke. Aus diesem Grund löst sich für Kripkes Namenstheorie auch das Problem der Querwelteinidentität in Luft auf: Da Namen stets starr designieren, referieren sie immer auf ein und denselben Gegenstand – variieren können lediglich die Eigenschaften, die wir dem Namensträger in verschiedenen Welten mittels Kennzeichnungen zuschreiben. *Kennzeichnungen* sind im Gegensatz dazu *akzidentelle* Designatoren, da sie möglicherweise in verschiedenen Welten unterschiedliche Gegenstände herausgreifen, und zählen somit nicht zu den Namen.⁵²⁰

Kripkes Kausaltheorie der Bedeutung

Wie verläuft nun der Prozess der Namensgebung, wenn die Festlegung einer Referenz nicht über die Erfüllung der durch eine Kennzeichnung gegebenen Bedingungen erfolgt (wie die Kennzeichnungstheorie meint)? Für Kripke wird die Referenz eines Namens durch einen *Taufakt* festgelegt: Die Beziehung zwischen Namen und Namensträger wird entweder durch einen direkten Hinweis auf den Gegenstand hergestellt, oder durch eine Definition (oder Beschreibung), so dass ein Gegenstand aufgrund gewisser Eigenschaften herausgegriffen und mit einem Namen bezeichnet wird.⁵²¹ Eine Definition der Form ‚Dieser Gegenstand X mit diesen und jenen Eigenschaften ist der Referent des Namens X‘ darf jedoch nicht als Synonym für den Namen betrachtet werden – sie legt lediglich dessen Referenz fest. Dabei ist zu beachten, dass die in der Beschreibung genannten Eigenschaften des Objektes, mit deren Hilfe der Referent des Namens zu Anfang fixiert wird, keine notwendigen (wesentlichen) Eigenschaften sein müssen, sondern meistens akzidentiell und veränderbar (bzw. falsifizierbar) sind.⁵²² Indem nun der so fixierte Name von Person zu Person weitergegeben wird, entsteht eine *Kommunikations- bzw. Kausalkette*, die bis zur ursprünglichen Taufe des Gegenstands *zurückreicht*. Dabei muss der einzelne Sprecher *gar nicht wissen*, von wem er den Namen zum ersten Mal gehört hat oder welche Eigenschaften diese Person mit dem Referenten verknüpft hat. Ausschlaggebend ist allein, dass der Referent des Namens *immer derselbe* bleibt. Für die Bestimmung der Referenz eines Namens sind also die

Alexanders des Großen war, der die und die Schriften verfasst hat usw. hat sich nie auf die Philosophie verlegt“ (ebd.).

⁵²⁰ Versteht man eine Kennzeichnung allerdings nur referenztheoretisch, so kann auch sie auf starre Weise bezeichnen.

⁵²¹ Vgl. Kripke 1993 [1972]: 154

⁵²² Vgl. ebd. 90, 137 ff.

unterschiedlichen Eigenschaften, die ihm von den einzelnen Personen zugeschrieben werden, irrelevant; von Bedeutung ist nur der *soziale Vorgang* der Kausalkette, die bis zur ursprünglichen Taufe des Gegenstandes zurückführen muss.

Eigenschaftsidentität ohne Synonymie

Kripkes neue Interpretation der Namen als starre Designatoren impliziert nun auch wichtige Neuerungen für das Verständnis von Identitätsaussagen, die für die Auseinandersetzung des moralischen Realismus mit der anti-naturalistischen Kritik durch die Sein-Sollens-These von zentraler Bedeutung sind. Kripkes Auffassung von Identitätsaussagen läuft im Wesentlichen auf die der semantischen These gerade entgegengesetzte Feststellung hinaus, dass *Eigenschaftsidentität auch ohne Synonymiebeziehungen möglich ist*.⁵²³

Ist eine Aussage über die Identität zweier Namen (etwa der Form Morgenstern = Abendstern) wahr, dann besitzen beide Namen als starre Designatoren denselben Bezugsgegenstand.⁵²⁴ Der Umstand, dass beide Namen starr auf ihn referieren, ist das Resultat zweier unterschiedlicher Kausalketten, deren Ausgangspunkt wiederum zwei verschiedene Taufen bildeten. Weiterhin handelt es sich bei dieser wahren Identitätsaussage um eine *Notwendigkeit a posteriori*: Obwohl die Identität zweier Namen meist durch empirische Erkenntnis entdeckt und nicht a priori gewusst wird, gilt sie wegen der Starrheit der Designatoren über alle Welten hinweg. Es ist also keine kontrafaktische Situation denkbar, in der diese Aussage falsch wäre.⁵²⁵ Entsprechend ist eine Identitätsaussage bezüglich zweier *Kennzeichnungen* keine Notwendigkeit a posteriori. Obwohl auch hier die Identitätsbeziehung in der Regel auf empirischem Wege festgestellt wird, handelt es sich um eine *kontingente* Wahrheit. Weil Kennzeichnungen ihr Referenzobjekt lediglich akzidentiell bestimmen, werden in unterschiedlichen Welten meistens verschiedene Gegenstände herausgegriffen. So ist es denkbar, dass in anderen Welten die Identitätsrelation jeweils immer auf andere Gegenstände zutrifft als in der aktuellen Welt.

Wie erwähnt betrachtet Kripke nicht nur Eigennamen als starre Designatoren, sondern auch die *Namen natürlicher Arten* (wie z. B. ‚Tiger‘ oder ‚Kuh‘), *Stofftermini natürlicher Arten* (wie z. B. ‚Gold‘, ‚Wasser‘), *Termini für Naturphänomene* (wie z. B. ‚Wärme‘, ‚Licht‘, ‚Schall‘, ‚Blitz‘) und entsprechende *Adjektive* (‚warm‘,

⁵²³ Siehe auch Brink 1989: 166 und Hofmann-Riedinger 1992: 72

⁵²⁴ Vgl. Kripke 1993: 124

⁵²⁵ Es sei denn, es würden zwei verschiedene Referenzobjekte vorliegen und dies kann bei starr referierenden Namen nicht der Fall sein. Vgl. Kripkes Beispiel der Identität von Hesperus und Phosphorus (ebd. 125 f.).

‚laut‘, ‚rot‘). Folglich versteht Kripke auch Identitätsaussagen zwischen Ausdrücken für Stofftermini natürlicher Arten (bzw. für Naturphänomene) und einer wissenschaftlichen Theorie nicht wie üblich als Bezeichnung kontingenter Relationen, sondern ebenfalls als *notwendige Wahrheiten a posteriori*. (Gemeint sind sogenannte *theoretische Identifikationen* wie z. B. „Wärme = die Summe der kinetischen Energie aller Teilchen in einem Stoff“ oder „Wasser = H₂O“.)⁵²⁶ Nach Kripkes Kausalketten-Modell der Namensgebung wird z. B. das Phänomen Wärme zunächst durch seine kontingente Eigenschaft, bei uns eine bestimmte Sinnesempfindung auszulösen, herausgegriffen und als Bezugsobjekt des Namens „Wärme“ fixiert. Im Anschluss an diese „untheoretische“ Alltagspraxis erfolgen später wissenschaftliche Untersuchungen, die ergeben, dass diese Erscheinung durch die Summe der kinetischen Energie der Teilchen eines Stoffes zustande kommt. Vorausgesetzt dies ist eine wahre Entdeckung, wird es dann auch zu einer notwendigen Wahrheit a posteriori, dass „Wärme“ mit „Die Summe der kinetischen Energie aller Teilchen in einem Stoff“ identisch ist. Tabelle 8 fasst die für die Debatte um die semantische Variante des Naturalistischen Fehlschlusses zentralen Argumente von Kripke abschließend nochmals zusammen.

⁵²⁶Hierbei ist es wiederum irrelevant, dass die Referenz dieses Namens mithilfe einer kontingenten Eigenschaft fixiert wurde; es kann zwar eine kontrafaktische Situation konstruiert werden, in der dieses Phänomen bei uns keine Wärmeempfindung auslösen würde, dennoch referiert der Name „Wärme“ immer noch starr auf die Summe der Bewegungsenergie (vgl. ebd. 150 f.).

Tab. 8: Prämissen und Implikationen von Kripkes Namenstheorie

Kripkes Namenstheorie, ihre Prämissen und Konsequenzen

- Prämissen
- a) *Die Revision der etablierten Typologie von Erkenntnisurteilen*
 Kripke kritisiert die seit Kant etablierte Unterscheidung zwischen synthetischem und analytischem Wissen bzw. apriorischem (notwendigem) und aposteriorischem (kontingentem) Wissen.
 Für Kripke stammt die Dichotomie „apriori vs. aposteriori“ aus der *Erkenntnistheorie*. (Leitfrage: Auf welche Weise - ohne oder mit bezug auf Erfahrung - kann etwas erkannt werden?)
 Die Dichotomie „notwendig vs. kontingent“ hingegen ist eine *metaphysische* Unterscheidung. (Leitfrage: Hätte die Welt in dieser Hinsicht nur so – notwendiges Urteil – oder auch anders – kontingente Wahrheit – sein können?)
 Damit sind „apriori“ und „notwendig“ nicht bedeutungsgleich, vielmehr beruht diese Gleichsetzung auf einer begründungsbedürftigen *These*. Diese lässt sich laut Kripke nicht begründen: Analytizität ist kein erkenntnistheoretisch und metaphysisch neutraler Begriff, sondern ein *linguistischer* Begriff.
 Analytische Aussagen können im erkenntnistheoretischen Sinn als apriorisches und im metaphysischen Sinn als notwendiges Wissen charakterisiert werden. Kripkes Einteilung der Erkenntnisurteile ermöglicht bislang nicht mögliche Kombinationen wie *kontingente Wahrheiten a priori* oder *notwendige Wahrheiten a posteriori*.
- b) *Die Ablehnung der Teleskoptheorie möglicher Welten*
 Prämisse a) setzt die Unterscheidbarkeit von notwendigen und kontingenten Eigenschaften voraus bzw. von de-re-Modalität und de-dicto-Modalität (Sach- und Beschreibungsmodalität).
 Grund für die verbreitete Ablehnung einer de-re-Modalität ist die sog. Teleskoptheorie möglicher Welten. Gemäß dieser erscheint die Frage nach den wesentlichen Eigenschaften eines Gegenstandes (de-re-Modalität) als Frage nach der Identität von Gegenständen über mögliche Welten hinweg (Problem der „Querweltein-Identität“). Zur deren Bestimmung bedarf es gemäß der Teleskoptheorie eines entsprechenden Kriteriums. Da die Teleskoptheorie die Gegenstände möglicher Welten aber nur über deren Eigenschaften erfasst, gibt es für sie ein solches beschreibungsunabhängiges Kriterium nicht (und damit auch keine de-re-Modalität)
 Für Kripke hingegen sind mögliche Welten kontrafaktische Situationen: sie beruhen, auf einer Variation der für die jeweilige Fragestellung relevanten Aspekte der aktuellen Welt, stimmen ansonsten aber mit dieser überein. Somit verschwindet das Problem der Querweltein-Identität und mit ihm das entscheidende Argument gegen die Annahme der de-re-Modalität.
- Kripkes Namenstheorie
 Namen sind keine Definitionen, keine Abkürzungen für synonyme Kennzeichnungen (die ihre Bedeutung angeben). Namen sind starre Bezeichnungsausdrücke, bei denen ggf. lediglich deren Referenten durch Kennzeichnungen bestimmt werden: Namen bezeichnen in jeder möglichen Welt denselben Gegenstand. Variieren können nur die Eigenschaften, die den Namensträgern in verschiedenen Welten durch Kennzeichnungen zugeschrieben werden. Gleiches gilt für Namen natürlicher Arten („Kuh“), Stofftermini natürlicher Arten („Wasser“), Termini für Naturphänomene („Wärme“) und entsprechende Adjektive („warm“). Kennzeichnungen hingegen sind keine Namen, sondern akzidentelle Designatoren, da sie möglicherweise in verschiedenen Welten unterschiedliche Gegenstände herausgreifen.
- Konsequenz: Eigenschaftsidentität auch ohne Synonymie
 Nach Kripke ist Eigenschaftsidentität auch ohne Synonymiebeziehungen möglich: Ist eine Aussage über die Identität zweier Namen wahr, dann besitzen beide Namen als starre Designatoren denselben Bezugsgegenstand. Hierbei ist diese wahre Identitätsaussage eine Notwendigkeit a posteriori und gilt damit über alle Welten hinweg. Entsprechend ist eine Identitätsaussage bezüglich zweier Kennzeichnungen keine Notwendigkeit a posteriori, sondern eine kontingente Wahrheit. Es ist denkbar, dass in anderen Welten die Identitätsrelation jeweils immer auf andere Gegenstände zutrifft als in der aktuellen Welt.

8.5.5 Kripkes Beitrag zur Überwindung des Sein-Sollens-Problems: Ein metaethischer Naturalismus ohne semantische Reduktion

Welche Relevanz besitzen nun die einzelnen Komponenten von Saul Kripkes Namens- und Bedeutungstheorie für eine Verteidigung des Moralischen Realismus? Am Anfang dieses Abschnittes stand die Frage, wie das von der semantischen Variante der Sein-Sollens-These implizierte anti-naturalistische Argument gegen den Moralischen Realismus widerlegt werden kann. Dieses anti-naturalistische Argument lautete:

„Wenn es *keine* Bedeutungsimplicationen und keine Synonymie zwischen moralischen und nicht-moralischen Begriffen gibt, Eigenschaftsidentität bzw. Konstitutionsbeziehungen aber *nur* auf der Grundlage von Synonymie bzw. Bedeutungsimplication möglich ist, dann können moralische Begriffe *nur nicht-natürliche* Eigenschaften ausdrücken – also Tatsachen oder Eigenschaften *sui generis*, die weder mit natürlichen Tatsachen oder Eigenschaften identisch sind, noch durch solche konstituiert werden. Ein metaethischer Naturalismus jedoch, der moralische Eigenschaften als *sui generis* betrachtet, *öffnet dem Subjektivismus Tür und Tor* – und kann deswegen *nicht* als ernstzunehmendes ontologisches Fundament eines Moralischen Realismus verwendet werden. Dann aber hat der Moralische Realismus überhaupt kein *intersubjektiv diskutierbares* ontologisches Fundament, d. h. er verfügt über kein brauchbares Konzept moralischer Tatsachen und *muss daher aufgegeben werden.*“

Durch die metaethische Rezeption der Namens- und Bedeutungstheorie von Saul Kripke wird ein neuartiger metaethischer Naturalismus möglich, der dem Moralischen Realismus als geeignetes ontologisches Fundament dienen kann: Die Rekonstruktion von „moralisch gut“ als starrem Designator im Sinne Kripkes erlaubt einen moralischen Realismus, der gegenüber jener anti-naturalistischen Kritik durch die Sein-Sollens-These immun ist, auf der das anti-realistische Argument des semantischen Eigenschaftstest beruht.⁵²⁷

8.5.5.1 „Moralisch gut“ als starrer Designator

Für eine Moralische Realistin Kripkescher Prägung sind nicht nur die den Termini für Naturphänomene zugehörigen Adjektive wie „warm“, „laut“, „rot“ etc. starre Designatoren, sondern auch das Adjektiv „(moralisch) gut“: „Die moralischen Begriffe unterscheiden sich von vielen anderen abstrakten Termini dadurch, dass sie keine abgekürzten Beschreibungen sind ... Das bedeutet, dass keine Kennzeich-

⁵²⁷ Vgl. Brink 1993: 166. Im Folgenden werde ich desöfteren auf Monika Hofmann-Riedingers hervorragenden Artikel zum Thema zurückgreifen (Hofmann-Riedinger 1992).

nungen – seien sie naturalistischer oder metaphysischer Art – zur Bestimmung des moralisch Guten und Richtigen herangezogen werden können und damit in der Tat semantisch offen bleibt, wofür die moralischen Termini stehen. Ihre Definition ist deshalb nicht möglich, weil sie ... genuine Namen sind, die ... keine eigentliche Bedeutung im Sinn einer definiten Beschreibung des Referenten besitzen. Genau so wie Eigennamen keine Intension aufweisen, sondern lediglich die Funktion haben, ein Individuum zu benennen, so benennt auch der moralische Term ‚Gut‘ die Eigenschaft des moralisch Guten einfachhin, ohne sie als ‚Lustvoll‘ oder ‚der Erhaltung der menschlichen Gesellschaft dienlich‘ zu kennzeichnen ...⁵²⁸ Indem man moralische *Terme* als starre Designatoren betrachtet, stellt man sie in eine Reihe mit den für die Naturwissenschaften so bedeutsamen „Begriffe für natürliche Arten“ bzw. „Stoffbezeichnungen“: „Genausowenig wie nun sprachliche Konvention erweist, das Wasser H₂O oder Gold das Metall mit der Atomzahl 79 ist, kann eine naturalistische Definition enthüllen, daß moralische Richtigkeit in der Maximierung des Allgemeinwohls bestehen mag. Eine solche Erkenntnis ist allein substantieller ethischer Reflexion vorbehalten.“⁵²⁹

8.5.5.2 Identität zwischen moralischen und natürlichen Tatsachen ohne Synonymie

Durch Kripkes Konzept der Identitätsaussagen wird es dem moralischen Realismus nun möglich, die *Prämissen* des Arguments vom semantischen Eigenschaftstest zu widerlegen, wonach Synonymie eine notwendige und hinreichende Bedingung für Eigenschaftsidentität und Bedeutungsimplication eine notwendige und hinreichende Bedingung für Konstitution oder starke Supervenienz ist. Auf diese Weise lässt sich eine plausible Erklärung der Supervenienz moralischer Tatsachen formulieren: Für Kripke ist Eigenschaftsidentität auch dann möglich, wenn keine analytische

⁵²⁸ Hofmann-Riedinger 1992: 72. Vgl. auch Arrington 1989: 131: “The contemporary moral realists’ use of truth-conditional semantics is in line with G. E. Moore’s claim that the word ‚good‘ means the property of goodness ... If one says that knowledge is good, one literally means that knowledge is good. One is not saying that it brings pleasure, or promotes the survival of the species, or satisfies God’s demands on us. All of these other things may be true of knowledge, but they certainly do not constitute what it *means* to say that knowledge is good. Nor does one’s claim mean the same as saying that an impartial spectator would approve of or choose knowledge, or that it would be rational to do so, or that one’s conscience tells one to do so. All of these claims may reflect ways in which one comes to believe or to verify that knowledge is good, but how one recognizes this fact is distinct from the fact itself. The recognition and verification procedures merely show how one comes to have, and confirm, the belief that *knowledge is good*.”

⁵²⁹ Ebd. 73

Synonymiebeziehung vorliegt, und genau dies, so der Moralische Realismus, ist bei der starken Supervenienzbeziehung zwischen moralischen und natürlichen Tatsachen (bzw. Eigenschaften) der Fall. Anders als der klassische Naturalismus, der den Begriff der moralischen Tatsache als synonym mit dem der natürlichen Tatsache betrachtet (d. h. erstere auf letztere *semantisch bzw. analytisch* reduziert), geht dieser neuartige Naturalismus allein von einer *ontologischen Reduktionsbeziehung* zwischen moralischen und natürlichen Tatsachen aus und ist damit im semantischen Sinn *nicht-reduktiv*. Mit seiner in Anlehnung an Kripkes Konzept der Eigennamen formulierten These, „dass moralische Terme und bestimmte natur- oder sozialwissenschaftliche Terme auf dieselben Eigenschaften referieren, ohne synonym zu sein, löst der moralische Realismus das Rätsel der Supervenienz auf wissenschaftstheoretisch hochinteressante Weise. Er analysiert Moralprinzipien wie ‚Die Maximierung des Allgemeinwohls ist moralisch richtig‘ als Identitätsaussagen der Form $a = b$. Damit qualifiziert er mit dem klassischen Naturalismus das ‚ist‘ nicht als Kopula, sondern als ‚ist‘ der Identität. Gegen den klassischen Naturalismus hält er jedoch daran fest, dass es sich nicht um eine Definition handelt, und die Notwendigkeit der Prinzipienurteile *nicht auf der Widerspruchsfreiheit konsistenter Sprachverwendung beruht*. Vielmehr artikulieren die Prinzipien moralische Tatsachen als *substantielle Wahrheiten* und bringen demzufolge zum Ausdruck, daß eine notwendige Identität der Eigenschaften vorliegt, die nicht semantisch präformiert ist und deshalb nicht auf der Analytizität des Urteils beruht.“⁵³⁰ Somit kann der Moralische Realismus nicht nur die starke Supervenienz im Fall der Moral (philosophisch) erklären,⁵³¹ mit ihm lässt sich nämlich auch der andere (bislang noch offene) Aspekt der Supervenienz moralischer Urteile bestimmen: Gemeint ist die bereits erwähnte Frage nach der Art und Weise der Notwendigkeit, bezüglich der moralischen Urteilen eine starke Supervenienzstruktur zugesprochen werden kann. Diese bestimmt der Moralische Realismus aufgrund des von Kripke entlehnten, semantisch nicht-reduktiven Identitätsbegriffs als „*metaphysische Notwendigkeit*“.⁵³²

⁵³⁰ Ebd. 74, m. H.

⁵³¹ „Philosophische Erklärung“ bedeutet so viel wie „in einen konsistenten Ableitungszusammenhang bringen“ bzw. (im Sinn der allgemeinen Modelltheorie) „einen Sachverhalt mithilfe eines konsistenten Modells isomorph abbilden“.

⁵³² Anders formuliert: „Eigenschaftsidentität impliziert starke Supervenienz in bezug auf metaphysische Notwendigkeit: zu sich selbst steht jede Eigenschaft trivialerweise in einer solchen Relation.“ (Scarano 2001: 86). Metaphysische Notwendigkeit ist schwächer als begriffliche Notwendigkeit und andererseits stark genug, kontrafaktische Überlegungen zu stützen (vgl. ebd. 72).

8.5.5.3 Moralische Urteile als notwendige synthetische Urteile a posteriori

Moralische Urteile und ethische Brückenprinzipien sind demnach keine *analytischen Definitionen* von „moralisch gut“, sondern *notwendige empirische (synthetische) Urteile a posteriori*. Als solche formulieren moralische Urteile *theoretische Identifikationen* von „moralisch gut“ mit natürlichen (z. B. psychologischen und soziologischen) Eigenschaften: „Daß moralische Richtigkeit in der Nutzenmaximierung besteht, stellt für den moralischen Realismus ... ebenso wie für den Intuitionismus eine genuine Erkenntnis dar, die sich in synthetischen Urteilen ausdrücken muß ... Ein Moralprinzip wie etwa ‚Intrinsisch Gut ist die Bewahrung des Lebendigen‘ bildet somit keine analytische Definition, sondern eine theoretische Identifikation.“⁵³³ Der auf einem nicht-reduktiven Naturalismus basierende moralische Realismus identifiziert also moralische mit deskriptiven Eigenschaften, *ohne* die entsprechenden Prädikate semantisch aufeinander zu reduzieren.⁵³⁴

Moralische Urteile und ethische Brückenprinzipien sind damit wissenschaftstheoretisch genauso akzeptabel wie alle theoretischen Identifikationen, mit denen die Referenzbestimmung der zentralen Terme der Naturwissenschaften und empirisch-analytischen Sozialwissenschaften erfolgt: „Gleich anderen theoretischen Identifikationen wie ‚Gold = Metall mit der Atomzahl 79‘ und ‚Licht = elektromagnetische Wellen‘, die die Essenz [das Wesen] der jeweiligen Entität betreffen, suchen auch die Moralprinzipien die Essenz von Moralität zu erfassen. Und genau wie diese anderen wissenschaftlichen Identifikationen können sie sich dabei epistemologisch als falsch erweisen und durch andere Moralprinzipien abgelöst werden. Zeigen sich jedoch starke Indizien für die Wahrheit eines Moralprinzips, so beruht dessen Notwendigkeit *nicht auf der linguistischen Begrifflichkeit von Moralität*, sondern auf der Erkenntnis dessen, was das moralisch Gute ist. Diese Notwendigkeit erweist sich somit ... nicht als die Notwendigkeit de dicto des klassischen Naturalismus, sondern als Notwendigkeit de re einer substantiellen ethischen Einsicht.“⁵³⁵

8.5.5.4 Ein metaethischer Naturalismus ohne Fehlschluss

Durch diesen (ontologischen) Rekurs auf einen metaethischen Naturalismus hat die semantische Variante des Naturalistischen Fehlschlusses ihre argumentative Wirkung gegen einen naturalistischen moralischen Realismus: Der metaethische Naturalist kann nun durchaus zugestehen, dass es weder Synonymie noch Bedeutungs-

⁵³³ Ebd. 74 f.

⁵³⁴ Vgl. Scarano 2001: 86

⁵³⁵ Hofmann-Riedinger 1992: 75, m. H.

implikationen zwischen moralischen und nicht-moralischen Ausdrücken gibt, und *dennoch* weiterhin behaupten, dass moralische Tatsachen und Eigenschaften mit den Fakten und Eigenschaften der Natur- und Sozialwissenschaften identisch seien oder durch diese konstituiert werden. Denn anders als in Moores Argument der offenen Frage kritisiert wird, versteht ein solcher (nicht-reduktiver) Naturalismus Identitäts- und Konstitutionsbeziehungen zwischen dem Moralischen und Nicht-Moralischen nicht mehr (wie der klassische Naturalismus) als analytische und damit notwendige Aussagen a priori, sondern als *synthetische* (also empirische) moralische *Notwendigkeiten*.

Damit gelingt dem Moralischen Realismus gegenüber der hergebrachten Debatte zwischen dem Intuitionismus und dem Naturalismus ein wirklicher metaethischer Fortschritt: „Der Moralische Realismus, wie er ... von D. Brink, N. Sturgeon und R. Boyd vertreten wird ... rehabilitiert die intuitionistische These von der Undefinierbarkeit moralischer Terme als eine der tiefsten metaethischen Einsichten und wendet sich damit scharf gegen den herkömmlichen Naturalismus. Zugleich jedoch distanziert er sich auch vom Intuitionismus, indem er bestreitet, dass diese These weit genug reicht, um als Einwand gegen einen fundierten Naturalismus zählen zu können...“⁵³⁶ Somit kann der Moralische Realismus die intuitionistische These Moores von der Undefinierbarkeit moralischer Terme bestätigen, ohne damit einen (in ontologischer Hinsicht) naturalistisch fundierten Kognitivismus preisgeben zu müssen. Die metaethische Rezeption von Kripkes Namens- und Bedeutungstheorie ermöglicht „... einen Naturalismus ganz ohne Fehlschluss ... Der moralische Realismus kann die These der Natürlichkeit moralischer Eigenschaften vertreten und damit die Ethik aus ihrem ontologischen Abseits befreien, ohne auch nur in die Nähe des logischen oder semantischen Fehlschlusses zu geraten. Als metaethische Theorie delegiert er dabei die Beantwortung der Frage, welche natürliche Eigenschaften durch die moralischen Terme benannt werden, an die normative Ethik. Den diskussionstheoretischen Erfolg bestimmter normativer Theorien, wie z. B. den des Utilitarismus, wertet die Metaethik dabei als Indiz für die Wahrheit der entsprechenden Moralprinzipien.“⁵³⁷

8.5.6 Der nicht-reduktive moralische Realismus in der metaethischen Kritik

Der Moralische Realismus stellt in der metaethischen Diskussion der letzten Jahre die vielleicht am meisten diskutierte und auf jeden Fall attraktivste kognitivistische Position dar. Letzteres liegt insbesondere an seiner überzeugenden Antwort auf die

⁵³⁶ Ebd. 71 f.

⁵³⁷ Ebd. 74

von Moores Argument des Naturalistischen Fehlschluss verbundenen ontologischen Probleme. Völlig zu Recht kann man die metaethische Rezeption des Naturalismus als echten metaethischen Fortschritt bezeichnen. Nichtsdestotrotz sieht sich auch der moralische Realismus einer intensiven (und ihrerseits zunehmend gewitzten) Kritik gegenüber, die sowohl von kognitivistischen wie nonkognitivistischen Anti-Realisten artikuliert wird.⁵³⁸

Im Wesentlichen kann gegenüber dem Moralischen Realismus ontologische und intentionalitätstheoretische Kritik sowie semantische und epistemologische Kritik angeführt werden. Dabei lässt sich die erstgenannte Kritik am moralischen Realismus wie folgt ordnen:

- *Ontologische Kritik:*

- a) Man kann die vom nicht-reduktiven Moralischen Realismus vorgeschlagene Modellierung der Supervenienzbeziehungen zwischen natürlichen und moralischen Fakten als unvollständig kritisieren und daraus den Schluss ziehen, dass man angesichts dieser Probleme auf die Annahme moralischer Tatsachen verzichten sollte (Scarano, Czaniera, Blackburn).
- b) Man kann unsere Rede von „natürlichen“ und „moralischen“ Tatsachen als Grammatisches Konzept im Sinne Wittgensteins interpretieren und auf dieser Basis bestreiten, dass der Rekurs auf moralische Tatsachen (anders als der auf natürliche Tatsachen) im Rahmen unseres Diskurses einen Sinn erfüllt (vgl. Arrington 1989)
- c) Man kann die von den Moralischen Realisten vorausgesetzte Akzeptanz natürlicher Tatsachen als sinnlos erachten und mit dem metaphysischen Realismus damit das „ontologische Vorbild“ des Moralischen Realismus als unsinnig ablehnen (Quine, Davidson).

- *Psychologische Kritik:*

- d) Der Moralische Realismus wird gemeinhin mit einem handlungstheoretischen Externalismus verknüpft und kann somit der Praktikabilität (Kategorialität) der Moral nicht vollends gerecht werden (psychologische Kritik). Die intentionalitäts- und handlungstheoretische Kritik wird hier allerdings nur kurz angesprochen, da sie Gegenstand der im nächsten Abschnitt dargestellten Internalismus/Externalismus-Debatte innerhalb der Metaethischen Psychologie ist.

⁵³⁸ Vgl. Blackburn 1984, 1988, Czaniera 2001, Scarano 2001, Tarkian 2003

Zum besseren Verständnis der epistemologischen und semantischen Kritik bedarf es einiger zusätzlicher Erläuterungen, die am besten zusammen mit dieser Kritik im Anschluss an die Darstellung der ontologischen und psychologischen Kritik vorgestellt werden.

8.5.6.1 Defizite bei der Erklärung der Supervenienzbeziehungen

Die ontologische Kritik am Moralischen Realismus und des ihn ermöglichenden Naturalismus zielt darauf ab, dass der Moralische Realismus das Phänomen moralischer Supervenienz (entgegen seinen eigenen Ansprüchen) nicht im vollen Umfang, sondern nur *teilweise* erklären kann. Wie die vorangegangenen Abschnitte gezeigt haben, kann der Moralische Realismus das als *starke Supervenienz bezüglich metaphysischer Notwendigkeit* präzisiertere Phänomen der Moralischen Supervenienz konsistent erklären.

Wie bereits erläutert, lassen sich mit dieser These die beiden eingangs vorgestellten (metaethischen) Intuitionen über die Beschaffenheit moralischer Urteile präzisieren, wonach zwischen deskriptiven und moralischen Eigenschaften asymmetrische modale Dependenz bestehen: Gemäß der *ersten Intuition* unterscheiden sich zwei Gegenstände (also z. B. Personen, Handlungen, Institutionen, Policies, Verteilungsstrukturen) nicht in ihren moralischen Eigenschaften, ohne sich zugleich in ihren deskriptiven Eigenschaften zu unterscheiden (aber nicht umgekehrt). Die *zweite Intuition* besagt, dass mit jeder Änderung der moralischen Eigenschaften eines Gegenstands auch eine Änderung seiner deskriptiven Eigenschaften einhergehen muss (aber nicht umgekehrt). Die erwähnten asymmetrischen modalen Dependenz machen sich folgendermaßen bemerkbar: „Während ein Wechsel von moralischen Eigenschaften *notwendig* einen Wechsel deskriptiver Eigenschaften mit sich bringt, *muß* dies im umgekehrten Fall *nicht so sein* ... Nicht alle nicht-moralischen Eigenschaften sind moralisch relevant.“⁵³⁹

Nun lässt sich aber die Beziehung zwischen moralischen und deskriptiven Eigenschaften noch durch eine *zweite Supervenienzthese* charakterisieren, von der bislang noch nicht die Rede war:⁵⁴⁰ Unsere Intuitionen über die Beziehung zwischen moralischen und deskriptiven Eigenschaften rechtfertigen überdies die Annahme, wonach es zu unserem *begrifflichen* Wissen gehört, *dass* moralische Eigenschaften mit deskriptiven kovariieren (bzw. dass moralische Begriffe mit deskriptiven extensionsgleich sind). Diese Annahme lässt sich in einer *weiteren Supervenienzthese* ausdrücken, demnach „in allen *begrifflich* möglichen Welten strikte Kovarianzen

⁵³⁹ Scarano 2001: 59 ff.

⁵⁴⁰ Zum Folgenden vgl. Scarano 2001: 72 ff.

zwischen moralischen und deskriptiven Eigenschaften gelten. Wenn es jedoch auf der anderen Seite nicht zu unserem konzeptuellen Wissen zählt, *worin* die relevanten Kovarianzen bestehen, dann sind diese selbst begrifflich nicht notwendig, sie weisen vielmehr in bezug auf diese Art möglicher Welten der Status der Kontingenz auf.⁵⁴¹ Damit erfüllt diese zweite These die Definition der *schwachen Supervenienz* und dies hinsichtlich *begrifflicher* Notwendigkeit. Das Phänomen moralischer Supervenienz ist also komplexer als zunächst angenommen: „*Erstens* supervenieren moralische auf deskriptive Eigenschaften *stark* in bezug auf *metaphysische Notwendigkeit*; und *zweitens* supervenieren sie *schwach* in bezug auf *begriffliche Notwendigkeit*.“⁵⁴² Eine akzeptable metaethische Theorie muss für *beide* Supervenienzthesen eine Erklärung anbieten.⁵⁴³ Dem Moralischen Realismus, so seine Kritiker, kann dies jedoch nicht gelingen.⁵⁴⁴

Der realistische Erklärungsversuch moralischer Supervenienz

Wie bereits erwähnt ist der Moralische Realismus der Auffassung, dass moralische Überzeugungen (wie auch unsere deskriptiven Annahmen) *kognitive Glaubenszustände* bzw. *wahrheitsfähige Propositionen* sind, die an einer von deskriptiven und moralischen Tatsachen konstituierten Realität intersubjektiv überprüft werden können.⁵⁴⁵ Aufgrund dieser intentionalitätstheoretischen Annahme fällt es dem Moralischen Realismus leicht, die *erste* der beiden Thesen, die das Phänomen moralischer Supervenienz charakterisieren, zu erklären: Ontologisch gesehen supervenieren moralische Eigenschaften bezüglich metaphysischer Notwendigkeit stark auf natürliche Eigenschaften.⁵⁴⁶ Folgerichtig begreift der Moralische Realismus moralische Urteile und Brückenprinzipien als *notwendige Urteile a posteriori*: Welche moralischen Urteile (bzw. ethischen Brückenprinzipien) richtig sind und welche nicht, können wir allein durch Erfahrung feststellen. Die Propositionen moralischer Aus-

⁵⁴¹ Ebd. 73

⁵⁴² Ebd. m. H.

⁵⁴³ Vgl. ebd. Ein ähnliches anti-realistisches Argument ist das von Simon Blackburn gegen einen modallogischen „ban of the mixed worlds“, dem sich der Realismus seiner Meinung nach nicht entziehen kann und der nur durch einen Moralischen Konstruktivismus („projective theory“) zu vermeiden sei. Siehe Blackburn 1984: 182ff, Blackburn 1988: 59 ff, siehe auch die Argumentationsskizze in Czaniera 2001: 158-159.

⁵⁴⁴ Vgl. Scarano 2001: 73, Blackburn 1984, Czaniera 2001

⁵⁴⁵ Eine genauere Analyse der Gründe für diese handlungstheoretische Entscheidung sowie ihrer Implikationen für die metaethische Intentionalitätstheorie findet sich in der späteren Darstellung der Internalismus-Externalismusdebatte. Hier geht es mir nur um die ontologischen bzw. epistemologischen Aspekte dieser Festlegung.

⁵⁴⁶ Mit anderen Worten: zwischen beiden Eigenschaftsarten besteht Eigenschaftsidentität, aber keine semantische Identität.

sagen können also (wie die Propositionen deskriptiver Aussagen) an der widerständigen Erfahrung einer „objektiven“ Welt scheitern, genauso wie unsere deskriptiven Aussagen, durch die Empirie falsifiziert werden können.⁵⁴⁷ Wie gesagt, gelingt es dem Moralischen Realismus so ganz einfach, dem objektiven Charakter der Moral (und damit unserer Intuition, dass wir *wissen*, was moralisch richtig oder falsch ist) Rechnung zu tragen.

Damit verfügt der Moralische Realismus über eine elegante (naturalistische) Erklärung der ersten These zur Charakterisierung moralischer Supervenienz. Wie aber steht es mit der *zweiten*? Laut dieser These supervenieren moralische Tatsachen auf deskriptive Tatsachen *schwach bezüglich begrifflicher Notwendigkeit*. Schwache Supervenienz bezüglich begrifflicher Notwendigkeit ist gleichbedeutend mit einem *bestimmten Grad der Universalisierbarkeit* moralischer Urteile: „Allerdings geht es hier zunächst nur um die Universalisierbarkeit in ihrer schwächsten Form, die auch als Konsistenzbedingung moralischen Urteilens bekannt ist.“⁵⁴⁸ Die Konsistenzbedingung trägt dem Umstand Rechnung, dass wir in der moralischen Beurteilung (wie generell beim normativen Urteilen) gleiche Fälle gleich behandeln.

Nun sind für den Moralischen Realismus (analog zu seinem Vorbild, dem metaphysischen Realismus) die durch moralische und deskriptive Tatsachen konstituierten objektiven ontologischen Verhältnisse gegenüber unserer Wahrnehmung und Erfahrung vorgängig, d. h. sie machen die unabhängig von unseren Überzeugungen vorliegende Realität aus. Daher erklärt der Moralische Realismus den Umstand, dass in allen *begrifflich* möglichen Welten strikte Kovarianzen zwischen moralischen und deskriptiven Eigenschaften gelten (und damit auch die schwache Universalisierbarkeit bzw. Konsistenz moralischer Urteile), als *empirisch erfahrbare* Folge tatsächlich bestehender modaler Relationen zwischen moralischen und deskriptiven Tatsachen: „Dass moralische Urteile universalisierbar sind, kann, wenn das naturalistische Modell ernstgenommen wird, allenfalls eine *a posteriori*-Erkenntnis sein.“⁵⁴⁹

Mit seiner Annahme, dass sich das Vorliegen bestimmter Kovarianzen (zwischen moralischen und deskriptiven Tatsachen) nur empirisch rechtfertigen lässt, gerät der Moralische Realismus jedoch in einen klaren *Widerspruch* zu der zwischen mo-

⁵⁴⁷ Propositionen sind intentionale (geistige, mentale) Objekte, die sprachlich gesehen in unterschiedlichen syntaktischen und semantischen Formen ausgedrückt werden können (z. B. als singuläre Aussage – „Michael Schumacher schenkt dem Papst ein Modell seines neuen Ferrari“ oder als Kausalhypothese: „Weil Schumachers Ferrari mehr PS hat als das Papa-Mobil, kann er von diesem nicht überholt werden.“)

⁵⁴⁸ Scarano 2001: 77

⁵⁴⁹ Ebd. 88, H. i. O.

ralischen und deskriptiven Tatsachen festgestellten Relation einer schwachen Supervenienz hinsichtlich begrifflicher Notwendigkeit.⁵⁵⁰ Denn gemäß dem Moralischen Realismus (bzw. dem metaethischen Naturalismus) ist es unmöglich, dass, wie die zweite Supervenienzthese besagt, unser Wissen um die notwendige Kovarianz moralischer mit deskriptiven Eigenschaften *apriorischer* Natur ist. Der Moralische Realist steht somit vor dem Problem, dass seine mit Hilfe des nicht-reduktiven Naturalismus formulierte Erklärung der ersten Supervenienzthese *nicht mit der zweiten Supervenienzthese zu vereinbaren ist*.

*Eine antirealistische Erklärung beider Supervenienzthesen*⁵⁵¹

Wie kann nun die Moralische Anti-Realistin die zwei festgestellten Supervenienzbeziehungen zwischen moralischen und deskriptiven Eigenschaften erklären? Zunächst einmal begreift sie moralische Eigenschaften (wie z.B. jene, den Allgemeinutzen zu maximieren) nicht als *objektive* Eigenschaften eines Gegenstands (d. h. einer politischen Handlung, einer Policy, eines institutionellen Verfahrens usw.). Moralische Eigenschaften sind für sie vielmehr *subjektive* Eigenschaften, deren Vorliegen von der jeweiligen Pro-Einstellung der moralisch urteilenden Person abhängt (subjektivistischer Kognitivismus). Folglich definiert die Anti-Realistin eine moralische Eigenschaft als „Eigenschaft eines Gegenstands ... unsere basalen moralischen Bewertungskriterien zu erfüllen. Moralische Qualitäten sind ... keine intrinsischen, sondern ... relationale Eigenschaften, und zwar sind sie relational in bezug auf uns als moralisch urteilende Subjekte“⁵⁵² Damit tragen Anti-Realisten dem bereits angesprochenen Praktikalisitätsaspekt von Moral Rechnung: Wie bereits erläutert, beruht der praktische Charakter von Moral darauf, dass wir moralischen Überzeugungen eine „motivationale Kraft“ zuschreiben und sie als handlungswirksam betrachten.⁵⁵³

Auf dieser Grundlage lautet die antirealistische Erklärung der ersten Supervenienzthese: „Wird die mögliche Eigenschaft einer Handlung ‚moralisch gut zu sein‘, über die Existenz einer entsprechenden, moralspezifischen Pro-Einstellung der urteilenden Person definiert, ergibt sich die starke Supervenienz dieser morali-

⁵⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵⁵¹ Obwohl eingangs bei der Vorstellung der beiden Dimensionen in Übereinstimmung mit Smith die enge Beziehung zwischen Anti-Realismus und Nonkognitivismus bezüglich des praktischen Charakters betont wurde, gibt es natürlich auch *kognitivistische* Anti-Realisten. Deren Kritik an einem Moralischen Realismus bezieht sich also nicht auf den Kognitivismus generell, sondern darauf, dass realistische Kognitivisten ihrer Meinung nach zwar dem objektiven, aber nicht dem praktischen (normativen) Charakter der Moral gerecht werden können.

⁵⁵² Ebd. 76

⁵⁵³ Vgl. Scarano ebd.

schen Eigenschaft gleichsam automatisch. Die Eigenschaften, mit denen die moralischen Qualitäten kovariieren, sind ... die durch die basalen Pro-Einstellungen als Bewertungskriterien festgelegten deskriptiven Eigenschaften ... Und die „metaphysische Notwendigkeit der Kovarianz“ stammt ... von der allgemeinen Pro-Einstellungen zukommenden Fähigkeit, unsere kontrafaktischen Überlegungen anzuleiten. Wir können ja ... auch bloß mögliche, nicht aktuelle Gegenstände diesem Bewertungskriterium unterwerfen.“⁵⁵⁴

Die zweite Supervenienzthese (die schwache Supervenienz bzgl. begrifflicher Notwendigkeit bzw. die Konsistenz moralischen Urteilens) erklärt die Anti-Realistin folgendermaßen: „Es gehört ... zum Wesen unserer moralischen Praxis, dass wir uns in unseren moralischen Bewertungen nach allgemeinen Kriterien richten. Sie unterscheidet sich in diesem Punkt nicht von anderen Arten des Bewertens. Darin zeigt sich ein wesentliches Merkmal praktischer Vernunft. Mit der Fähigkeit, überhaupt moralische Bewertungen vornehmen zu können, sind wir, unabhängig davon, nach welchen Kriterien wir dabei urteilen, a priori auf die Existenz von moralisch-deskriptiven Kovarianzen festgelegt. Deshalb gehört es auch zu unserem begrifflichen Wissen, dass solche Kovarianzen vorliegen.“⁵⁵⁵ Für den Moralischen Anti-Realismus erklärt sich die doppelte Supervenienz im Bereich der Moral also durch „eine einfache anthropologische Tatsache, die Natur unserer Bewertungspraxis.“⁵⁵⁶ Während der Moralische Realismus unser Wissen um die (schwache) Universalisierbarkeit moralischer Urteile nicht als a priorische Erkenntnis verstehen kann (ohne in Widersprüche zu Erklärung der ersten Supervenienzthese zu geraten), verfügt die Anti-Realistin für beide Supervenienzphänomene über eine relativ einfache, konsistente und (wie sich im Bereich der metaethischen Handlungstheorie noch zeigen wird) auch kohärente Antwort. Das Problem ist allerdings, dass sich auch für einen anti-realistischen Kognitivismus Anschlussprobleme ergeben, die nicht im ontologischen Bereich, sondern, da er ja von moralischen Überzeugungen als Pro-Einstellungen ausgehen muss, im Bereich der metaethischen Intentionalitäts- und Handlungstheorie liegen.⁵⁵⁷ So halte ich in den von Scarano entwickelten anti-realistischen Internalismus⁵⁵⁸ schon allein deshalb für nicht überzeugend, weil

⁵⁵⁴ Ebd.

⁵⁵⁵ Ebd.

⁵⁵⁶ Ebd. 77 f.

⁵⁵⁷ Vgl. Scarano 2001: 54

⁵⁵⁸ Vgl. Scarano 2001: 134 ff.

ich den Internalismus gegenüber dem Externalismus als die schwächere Position ansehe.⁵⁵⁹ Hinzukommt, dass Scarano auch in der metaethischen Semantik eine wahrheitsfunktionale Semantik vertritt, was ich, aus den oben genannten Gründen, als problematisch erachte.

8.5.6.2 Moralische Tatsachen als Grammatikalisches Konzept?

Eine andere ontologische Kritik am Konzept moralischer Tatsachen, wie es der nicht-reduktive moralische Naturalismus vertritt, entwickelt Robert L. Arrington auf der Grundlage der Philosophie von Ludwig Wittgenstein. Für Arrington bemisst sich der Sinn einer Verwendung von ontologischen (metaphysischen) Sätzen wie „Es gibt moralische bzw. natürliche Tatsachen“ oder „Es gibt Eigenschaften“ daran, ob derartige Äußerungen für unseren alltagssprachlichen Diskurs von Nutzen sind: „We must ask whether there is a conceptual space or home within which we can locate this utterance and thereby give it a use and meaning.“⁵⁶⁰

Der Begriff „Tatsache“ ist dabei (wie die Begriffe „Zahlen“ oder „Farbe“) ein grammatisches Konzept im Sinne Wittgensteins: “In sum, color, number, shape and the like do not designate discernible kinds with identifiable properties, kinds whose reality or lack of reality we can inquire about by asking whether the kinds we encounter in the world have these properties. Rather than designate types of things that may or may not exist, terms like *color* and *number* are what Wittgenstein thinks of as *grammatical concepts* ... They are presupposed by our talk of specific things and specific kinds of things, and they give sense to it by identifying the kind of discourse of which this talk is a part. Much the same can be said about facts.“⁵⁶¹

Auch beim Begriff „Tatsache“ handelt es sich um ein grammatikalisches Konzept. Anders als ontologische Entitäten wie (konkrete) Gegenstände oder Personen können Tatsachen nicht beobachtet werden; wir können kein Kriterium identifizieren, das bestimmt, ob es Tatsachen gibt oder nicht, und es macht keinen wahrnehmbaren Unterschied in der Welt, ob Tatsachen existieren oder nicht. Anders als bei Aussagen über die Merkmale von Gegenständen oder Personen macht es somit keinen Sinn zu sagen, „dass Tatsachen existieren“ oder „dass die Tatsache, dass der

⁵⁵⁹ Vgl. hierzu den folgenden Abschnitt zur Externalismus-Internalismusdebatte.

⁵⁶⁰ Arrington 1989: 178 f.

⁵⁶¹ Ebd. 180. Dies entspricht weitläufig dem Postulat der Wittgensteinschen Bedeutungstheorie, wonach die Bedeutung eines Wortes durch seinen Gebrauch in der Sprache festgelegt wird. In der Linguistik eröffnete diese mit der Pragmatik einen neue Teildisziplin, die nicht nur die Semantik einzelner Begriffe oder Sätze (etwa im Sinn ihrer Wahrheitsfunktionalität) untersuchte, sondern nun auch die Bedeutung von Äußerungen im Kontext von Sprechakten und Kommunikationsprozessen (sog. Illokution und Perlokution) analysierte.

Europäische Integrationsprozess durch die Ablehnung der EU-Verfassung in Frankreich und Holland vorerst ins Stocken geraten ist, *existiert*“.⁵⁶² Der Begriff „Tatsache“ bezeichnet also keine ontologischen Entitäten, sondern ist ein grammatisches Konzept, ohne das wesentliche Teile unseres alltagssprachlichen und wissenschaftlichen Sprachgebrauches keinen Sinn ergeben würden: “We should say ... that the concept of a fact is a grammatical concept, conveying a host of activities and operations we perform on statements of the form ‘s is p.’ It does not designate an entity or kind of thing, but rather identifies discourse as being of a certain kind, in which talk of truth, correspondence, rational and objective belief, and the independence of truth from beliefs and attitudes is appropriate. To the extent that these forms of talk pervade our discourse, we cannot escape, evade, or deny the reality of ‘facts’.”⁵⁶³

Auch der Begriff „moralische Tatsachen“ ist ein solches grammatikalisches Konzept und bezeichnet keine ontologische Entitäten: „... the fact that a person is good cannot be said to exist. ‘The fact that Gandhi is good exists’ is so much nonsense. ‘There are moral facts in the world’ just generalizes this nonsense.”⁵⁶⁴ Vielmehr ist auch der Begriff “Moralische Tatsache” “a grammatical concept, directing our attention to certain linguistic equivalencies – ‘x is wrong (right, good, evil)’ = ‘it is a fact that x is wrong ...’ – and to the propriety of surrounding our talk ‘x is wrong’ with talk of truth, correspondence, rational and objective belief, and the interdependence of moral truth from beliefs and attitudes.”⁵⁶⁵ Wie beim grammatikalischen Konzept der Tatsachen muss auch hier deutlich unterschieden werden zwischen dem „fact-talk“ (Brink), der unsere Rede über die Existenz bestimmter Gegenstände oder Personen ermöglicht, und der Frage nach der „Existenz moralischer Tatsachen *an sich*“: So können wir die Aussage, „Es ist eine Tatsache, dass X ein skrupelloser Mörder ist“ bejahen oder verneinen, aber selbst wenn wir diese Aussage verneinen, haben wir nicht die „Realität moralischer Fakten“ in Frage gestellt (denn dann wäre es ja immer noch eine *Tatsache*, dass X kein Mörder ist): „Ontological claims about moral facts, are radically different from claims about the reality of specific kinds of things like insects, prime numbers, Bengal Tigers...“⁵⁶⁶ Anders als Aussagen über spezifische moralische oder nicht-moralische Fakten (wie z. B. „Es gibt keine Bengalischen Tiger in Indien“) können Äußerungen wie „Es gibt keine (moralischen) Tatsachen“ in keiner Weise bestätigt oder widerlegt werden,

⁵⁶² Vgl. Arrington ebd. 305

⁵⁶³ Arrington 1989: 181

⁵⁶⁴ Ebd.

⁵⁶⁵ Ebd.

⁵⁶⁶ Ebd.

weil Fakten, anders als Gegenstände und Personen, keine sie charakterisierenden Merkmale aufweisen. Der Moralische Realismus wählt also die für metaphysische Theorien typische Vorgehensweise, aus der Sinnhaftigkeit gewöhnlicher Aussagen über *spezifische* moralische Tatsachen die Sinnhaftigkeit von Äußerungen über die „Existenz moralischer Tatsachen“ abzuleiten: „Metaphysical theories frequently take standard forms of expression out of their normal contexts and try, unsuccessfully, to use them without the sense-giving background provided by these contexts. They fallaciously take the mere form of an utterance to be a guarantee of its sense. Moral realism goes wrong by being a metaphysical theory.“⁵⁶⁷ Damit erweist sich die Redeweise von den moralischen Tatsachen, anders als die von den „natürlichen Tatsachen“ nach Arringtons Auffassung als sinnlos.

8.5.6.3 Die generelle Ablehnung des „fact-talk“

Noch einen Schritt weiter als diese Kritik am „fact-talk“ innerhalb der Metaethik geht die Kritik einiger postpositivistischer Wissenschaftstheoretiker an der Verwendung des Tatsachenbegriffs: Moralische Realisten beharren nicht nur deswegen auf einer realistischen Konzeption moralischer Erkenntnis, um dem *prima-facie*-Realismus der Alltagsmoral (normatives Orientierungswissen) gerecht zu werden; sie betrachten einen metaphysischen Tatsachen-Realismus auch deswegen als erstrebenswertes Modell, weil eine realistische Fundierung der Ethik dieser denselben wissenschaftlichen Status wie den realistisch argumentierenden Natur- und (empirischen) Sozialwissenschaften verleihen kann. Dabei ignorieren sie wissenschaftstheoretische Positionen wie die von Quine und Davidson, die auch im allgemeinen wissenschaftstheoretischen Kontext den ontologischen Rekurs auf Tatsachen in Verbindung mit einer Korrespondenztheorie der Wahrheit als unsinnig ablehnen: „The correspondence theory... is vague or vacuous. What on the part of true sentences is meant to correspond to what on the part or reality? If we seek a correspondence word by word, we find ourselves eking reality out with a complement of abstract objects fabricated for the sake of correspondence. Or perhaps we settle for a correspondence of whole sentences with *facts*: a sentence is true if it reports a fact. But here again we have fabricated substance for an empty doctrine. The world is full of things, variously related, but what, in addition to all that, are facts? They are projected from true sentences for the sake of correspondence.“⁵⁶⁸

⁵⁶⁷ Ebd. 182

⁵⁶⁸ Quine 1987b: 213. So auch Davidson (1974: 193 f.): „The trouble is that the notion of fitting the totality of experience, like the notion of fitting the facts, or of being true to the facts, adds nothing intelligible to the simple concept of being true. To speak of sensory experience

Demnach folgt der Moralische Realismus einem schlechten Vorbild, indem er die Rede des physikalischen Materialismus von der Existenz „natürlicher Tatsachen“ auf den Bereich der Moral überträgt und diesen mit „moralischen Tatsachen“ ausstattet. Nimmt man diese Kritik am moralischen Realismus ernst, so kann es für eine metaethische Begründung einer normativen Politikwissenschaft nur darum gehen, einen ethischen Kognitivismus bzw. Objektivismus zu formulieren, der ohne Rekurs auf den Begriff (moralischer) Tatsachen auskommt, also einen *kognitivistischen Anti-Realismus*.

- Die Epistemologische und semantische Kritik am moralischen Realismus

Bislang wurde der Moralische Realismus primär ontologisch charakterisiert, was nicht weiter überrascht, wurde er doch in dieser Studie im Kontext der Charakterisierung des Teilbereichs Metaethische Ontologie dargestellt. Der Moralische Realismus weist allerdings auch noch epistemologische und semantische Charakteristika auf, die im Rahmen dieser Darstellung jedoch allenfalls als Implikationen Erwähnung finden können. Eine ausführliche Darstellung würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen und bleibt daher einer umfassenden Monographie zum Moralischen Realismus überlassen.⁵⁶⁹

Dennoch sollten einige dieser epistemologischen und semantischen Thesen Erwähnung finden, weil auf ihrer Grundlage Kritikpunkte am Moralischen Realismus formuliert werden können, die vor dem Hintergrund einer umfassenden Beurteilung dieser Position entlang aller vier metaethischer Teilbereiche von Relevanz sind. Im Folgenden werden daher die epistemologischen und semantischen Konsequenzen des Moralischen Realismus skizziert und die daraus resultierende Kritik kurz erläutert.⁵⁷⁰ Die psychologischen Implikationen des Moralischen Realismus folgen dann im nächsten Abschnitt.

a) Epistemologische Implikationen und die hieraus resultierende Kritik am Moralischen Realismus

- Der Moralische Realismus vertritt kein epistemisches, sondern ein korrespondenztheoretisches, nicht-epistemisches Verständnis moralischer Wahrheit. Moralische Wahrheit meint demnach die Korrespondenz moralischer Urteile mit moralischen Tatsachen, die unabhängig von uns existieren.

rather than the evidence, of just the facts, expresses a view about the source or nature of evidence, but it does not add a new entity to the universe against which to test conceptual schemes. The totality of sensory evidence is what we want provided it is all the evidence there is; and all the evidence there is is just what it takes to make our sentences or theories true.”

⁵⁶⁹ Siehe z. B. Brink 1989, Schaber 1997, Tiefensee 2005.

⁵⁷⁰ Für diese Implikationen siehe z. B. Brink 1989 und Railton 1988.

- Was die ethische Begründung angeht, so vertritt der Moralische Realismus à la Brink diesbezüglich ein kohärenztheoretisches Verständnis. Mit dieser Differenzierung zwischen moralischer Wahrheit und moralischer Begründung trägt der Moralische Realist der Möglichkeit des Skeptikers Rechnung, wonach auch eine ideale Begründung falsch sein könnte. Zugleich liefert die kohärenztheoretische Begründung von moralischen Urteilen über die erwähnten second-order-beliefs auch Evidenz für deren Wahrheit.
- Der Moralische Realismus tritt für eine direkte Parallele zwischen Ethik und Wissenschaft ein: Moralische Theorien seien demnach holistisch an der Realität testbar, und moralische Tatsachen besäßen Erklärungskraft: Sie können Handlungen, Überzeugungen und auch Makroereignisse wie z. B. soziale Revolutionen erklären.

Welche Kritik kann nun angesichts dieser epistemologischen Implikationen des Moralischen Realismus formuliert werden?

- Kritiker wie Alan H. Goldman betonen, dass eine nicht-epistemische Wahrheitskonzeption unplausibel ist, da im Bereich der Moral und Ethik Kohärenz die Wahrheitsvorstellung erschöpft und der moralische Realismus die Verbindung von Moral, menschlicher Gemeinschaft und Handlungen vernachlässigt.⁵⁷¹
- Weiterhin ist die vom Moralischen Realismus à la Brink konzipierte Beziehung zwischen Begründung und Wahrheit defizitär: Da Brinks Argumentation mit Verweis auf second-order-beliefs zirkulär ist, bleibt unklar, inwiefern kohärentistische Begründung als Evidenz für nicht-epistemische Wahrheit dienen soll.
- Die epistemologische These von der Testbarkeit moralischer Theorien und Urteile ist problematisch, da fragwürdig ist, ob der Test moralischer Urteile tatsächlich an der Realität bzw. an Beobachtung erfolgt, oder nicht vielmehr an unseren bereits bestehenden moralischen Urteilen. Die These von der Erklärungskraft moralischer Tatsachen ist problematisch, da es moralischen Realisten nicht gelingt, diese Erklärungskraft nachzuweisen. Gelingt ihnen dieses jedoch nicht, wird das abduktive Argument, wonach die Existenz von Tatsachen angenommen werden muss, um moralische Phänomene zu erklären, hinfällig.

⁵⁷¹ Vgl. Goldman (1988: 181): „In contrast to empirical foundations, all moral beliefs are justified only in terms of coherence with other beliefs. Such coherence seems to exhaust our concept of moral truth as well, or at least our knowledge of what makes moral beliefs true.” Und: “In both the empirical and moral domains, coherence is a criterion of justification. Only in the moral realm does it determine truth.” (Goldman 1988: 183)

b) Semantische Implikationen und die hieraus resultierende Kritik am Moralischen Realismus

- Gemäß dem Moralischen Realismus ist der Charakter der Moralsprache deskriptiv und assertorisch; es gibt keinen Grund, moralischen Urteilen, die dieselbe grammatikalische Struktur wie Behauptungssätze haben, Deskriptivität abzuspüren. Die Annahme der Deskriptivität ermöglicht die in semantischer Hinsicht zentrale Zuschreibung der Wahrheitsfunktionalität moralischer Urteile.
- Angesichts dieser semantischen Implikationen des Moralischen Realismus kann nun kritisiert werden, dass die deskriptive Charakterisierung moralischer Aussagen deren normativen Charakter vernachlässigt. Damit beraubt die angenommene Deskriptivität die Moral ihres bewertenden Charakters, was auch nicht durch den Verweis auf Pragmatik bzw. Semantik oder durch die Argumentation mit konkreten und abstrakten Konzepten der Moral behoben werden kann.

Auf der Grundlage dieser Kritikpunkte erscheint es insgesamt auch für Kognitivisten naheliegend, eine anti-realistische Position der realistischen vorzuziehen.

8.5.6.4 Kritik am Externalismus des Moralischen Realismus

Der Moralische Realismus geht weiterhin davon aus, dass sich moralische Urteile auf moralische Tatsachen beziehen, deren Beschaffenheit sie richtig oder falsch widerspiegeln. Damit aber bekommt der Moralische Realismus Probleme, den intuitiv offensichtlichen normativen Charakter moralischer Urteile zu erklären, denn wenn sich moralische Urteile auf moralische Tatsachen beziehen, so können sie nur moralische Überzeugungen (im Sinne Humes: beliefs, Vorstellungen) zum Ausdruck bringen. Moralische Überzeugungen allein sind jedoch, anders als Wünsche oder Motive (Hume: desires), nicht handlungswirksam. Der Moralische Realismus kann somit den praktischen Charakter moralischer Urteile nicht ohne weiteres erklären, sondern muss hierzu die Existenz eigener Motive annehmen, die zum moralischen Handeln anleiten (so genannter intentionalitätstheoretischer Externalismus). Inwieweit dieser internalistische Vorwurf berechtigt ist, wird im folgenden Abschnitt, der die so genannte Externalismus-Internalismus-Debatte zum Gegenstand hat, näher untersucht.

8.6 Kognitivistische Positionsdifferenzen in der Metaethischen Intentionalitätstheorie

Die jüngste metaethische Debatte, die für die Formulierung eines überzeugenden Neo-Kognitivismus von Bedeutung ist, ist im Bereich der metaethischen Intentionalitäts- und Handlungstheorie angesiedelt. Diese vierte metaethische Teildisziplin

entstand in Folge der metaethischen Rezeption von Fragestellungen und Konzepten aus der Philosophie des Geistes sowie der philosophischen Handlungs- und Intentionalitätstheorie. Den Diskussionsgegenstand der metaethischen Intentionalitäts- und Handlungstheorie bilden zwei Themenstellungen:

- Zum einen geht es hierbei um die Unterscheidung zwischen *moralischen Urteilen* als *sprachlicher* Äußerungen und jenen *mental*en Zuständen, die wir mittels moralischer Urteile sprachlich zum Ausdruck bringen. Neben der Frage nach der Art und Beschaffenheit der mentalen Zustände wird hier auch ihre Beziehung zu den moralischen Urteilen als sprachlichen Äußerungsformen untersucht. Den theoretischen Hintergrund bilden hierbei Begriffe, Konzepte und Fragestellungen, die in der Philosophischen Handlungs- und Intentionalitätstheorie entwickelt wurden.

- Zum anderen geht es um die Frage nach der *Handlungswirksamkeit* oder *motivationalen Kraft* moralischer Urteile. Vor dem Hintergrund des auch in der heutigen Metaethik noch sehr einflussreichen Desire-Belief-Modells der menschlichen Psyche von David Hume stellt sich die Frage, ob moralische Überzeugungen Glaubensannahmen bzw. objektive Handlungsgründe (Humes *beliefs*) oder handlungswirksame Motive (Humes *desires*) sind.⁵⁷² Hier zeigt sich ein weiteres Beispiel für die Interdependenz der verschiedenen metaethischen Bereiche: Wenn es (wie metaethische Kognitivisten behaupten) wahre moralische Aussagen gibt (Semantik), dann bringen diese objektive moralische Überzeugungen (*moral beliefs*) zum Ausdruck. Unter Berufung auf Hume jedoch können moralische Überzeugungen allein nicht handlungswirksam sein, und somit haben metaethische Kognitivisten ein Problem damit, ein plausibles Konzept moralischen Handelns zu formulieren (metaethische Intentionalitätstheorie).

8.6.1 Der praktische Charakter der Moral und das „Moral Problem“

Wie bereits eingangs dieses metaethischen Teiles erläutert, resultiert aus dem objektiven und dem praktischen Charakter von Moral ein metaethisches Spannungsverhältnis: So muss (unter der Prämisse des Kognitivismus) eine metaethische Rekonstruktion gleichzeitig dem objektiven Charakter moralischer Überzeugungen und Urteile und dem praktischen Aspekt von Moral, d. h. ihrer handlungsanleitenden Kraft gerecht werden. Neben der in der metaethischen Semantik angesiedelten Reflexion über den assertorischen oder performativen Gehalt moralischer Urteile

⁵⁷² Vielleicht sind sie auch beides zugleich – diese Option würde, wie die metaethische Internalismus-Externalismus-Debatte zeigt, eine Revision oder zumindest eine Ergänzung des Humeschen Modells erfordern. Vgl. Hume 1988, zur philosophischen Handlungstheorie siehe Brink 1989: 63 ff., Leist 2000: 171 ff., Smith 1994: 7 ff., 92 ff.

ist es insbesondere die intentionalitätstheoretische Debatte, die für eine plausible Rekonstruktion des praktischen Charakters von Moral ausschlaggebend ist. Diese Aufgabe stellt sich im Bereich der metaethischen Handlungs- und Intentionalitätstheorie als Integration der Dichotomie zwischen objektiver moralischer Einstellung bzw. Glaubenszuständen und handlungswirksamen Motiven. Die zentrale Fragestellung besteht dabei darin, den von unserer Alltagsmoral vorgegebenen engen Zusammenhang zwischen moralischen Urteilen und Motivationen, diesen entsprechend zu handeln, zu erklären. Wie können moralische Urteile als kognitive Zustände und Handlungsmotive als konnative Zustände zueinander in Beziehung gesetzt werden?⁵⁷³ Und wie kann dabei den Vorgaben unserer Alltagsmoral Rechnung getragen werden? Moralische Überlegungen sind in einem sehr bedeutenden Sinn paraktischer Natur: “Agents engage in moral deliberation in order to decide what to do and give moral advice with the aim of influencing others’ conduct in certain ways. We expect people who accept moral claims or make moral judgments to act in certain ways. We would regard it as odd for people who accepted moral claims about an issue to be completely indifferent about that issue. For these reasons, we expect moral considerations to motivate people to act in certain ways, or at least to provide them with reason to act in those ways. We should hesitate to accept any metaethical or normative theories according to which moral considerations are considerations to which well informed, reasonable people might always be completely indifferent.”⁵⁷⁴

Die zentrale Debatte innerhalb dieses metaethischen Teilbereichs ist die so genannte Externalismus-Internalismus-Debatte. Diese Diskussion ist ein wichtiger Bestandteil der generellen Debatte zwischen dem metaethischen Kognitivismus und Nonkognitivismus. Auch für die im vorherigen Abschnitt dargestellte Diskussion zwischen Realisten und Anti-Realisten ist die Externalismus-Internalismus-Debatte von großer Bedeutung. So bestand der Ausgangspunkt der derzeitigen intentionalitätstheoretischen bzw. psychologischen metaethischen Debatte in der Frage, ob und inwiefern der nicht-reduktive Moralische Realismus dem praktischen Charakter der Moral gerecht werden kann.⁵⁷⁵ Da moralische Realisten davon ausgehen, dass moralische Erkenntnis darin besteht, die Wahrheit moralischer Urteile mithilfe moralischer Tatsachen zu überprüfen, liegt die These nahe, dass sie moralische Urteile als Ausdruck moralischer Überzeugungen (im Sinn kognitiver Zustände) verstehen, die die moralischen Fakten zutreffend (oder unzutreffend) „widerspiegeln“. Damit a-

⁵⁷³ Vgl. Cuneo 1999: 359

⁵⁷⁴ Brink 1989: 37

⁵⁷⁵ Vgl. Brink 1989: 37 ff., wo diese anti-realistische Kritik antizipiert und ihrerseits kritisiert wird.

ber, so die Kritik, widerspricht die Annahme moralischer Tatsachen dem *praktischen Charakter* der Moral und scheitert so an der Erklärung der normativen Seite von Michael Smiths *Moral Problem*.

Zum besseren Verständnis des praktischen Charakters von Moral ist es hilfreich, die Rolle, die moralische Urteile bzw. moralische Überzeugungen für unser *moralisches* Handeln spielen, im Kontext eines handlungstheoretischen Erklärungsmodells zu verdeutlichen.⁵⁷⁶ So charakterisiert das philosophische Handlungsmodell von Donald Davidson die Grundstruktur einer Handlung wie folgt: Demnach schreibt der Handelnde „einem Sachverhalt (einem Zweck oder der eigenen Ausführung einer Handlung, die bestimmte Bedingungen erfüllt) positiven Wert zu; er glaubt (oder weiß oder nimmt wahr), dass eine Handlung einer Art, deren Ausführung ihm freisteht, den geschätzten Sachverhalt fördern oder hervorbringen oder verwirklichen wird, dementsprechend handelt er (d. h. er handelt wegen seiner Wertsetzung bzw. seines Wunsches und seiner Überzeugung).“⁵⁷⁷ Das Handlungsmodell von Davidson unterscheidet also zwei Komponenten: ein Handlungsmotiv bzw. ein Wunsch oder eine Pro-Einstellung (engl. proattitude),⁵⁷⁸ sowie ein auf die Handlung bezogener Glaubenszustand (Zweck-Mittel-Annahme).⁵⁷⁹ Damit ergibt sich nach Davidson folgende allgemeine Form einer Handlungserklärung (bzw. eines praktischen Syllogismus).⁵⁸⁰

- (a) Der Handelnde hat die Pro-Einstellung P.
 - (b) Der Handelnde hat den Glauben, dass durch das Ausführen einer Handlung, die die Eigenschaft X hat, die Pro-Einstellung P erfüllt oder ihre Erfüllung gefördert wird.
-
- (c) Der Handelnde führt eine Handlung mit der Eigenschaft X aus.

⁵⁷⁶ Vgl. Scarano 2001: 46 f.

⁵⁷⁷ Scarano 2001: 47 mit Verweis auf Donald Davidson, *Mental Events*, 1970, S. 207 f.

⁵⁷⁸ Vgl. Davidson 1985a

⁵⁷⁹ Im Erwartungsnutzen-Modell und seinen verschiedenen sozialwissenschaftlichen Erweiterungen finden sich ganz ähnliche Handlungskomponenten. Der „Pro-Einstellung“ entspricht dort der Begriff der „Präferenz“, kognitive Glaubenszustände werden als „Einstellungen“ oder als „Instrumentalitäts-“, und „Konsequenzerwartungen“ bezeichnet (Kunz 1997: 213 ff.). Allerdings liegt in der sozialwissenschaftlichen Theorie rationalen Handelns der Schwerpunkt weniger auf einer präzisen Identifizierung und Systematisierung der handlungsrelevanten motivationalen und intensionalen *Zustände*, als auf der Modellierung der jeweiligen kognitiven *Inhalte* (vgl. diesbezüglich Konzepte wie *Habit*, *Frame*, *Modell*, *Modus* etc.). Zur Rezeption dieser Konzepte im Kontext politikwissenschaftlicher Steuerungstheorie siehe Burth (1999: 272 ff.).

⁵⁸⁰ Scarano 2001: 48 f.

Zieht man nun das Handlungsmodell von Davidson heran, um den praktischen Charakter der Moral detaillierter zu bestimmen, so stellt sich die Frage: „Wo in diesem Schema haben moralische Überzeugungen ihren Platz? Sind es Pro-Einstellungen, oder sind es Glaubenszustände? Nur, wenn sie sich unter die Pro-Einstellungen subsumieren lassen, können sie auch Motive für moralisches Handeln sein. Sind es jedoch Glaubensannahmen, dann fehlt ihnen die motivationale Kraft.“⁵⁸¹ Entsprechend gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten, um den handlungsleitenden Charakter moralischer Urteile zu bestimmen.⁵⁸²

8.6.2 *Internalismus und Externalismus*

a) Der *Internalismus* besagt, dass moralischen Überzeugungen von sich aus motivierende Kraft zukommt. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass zwischen einem moralischen Urteil und einer Motivation ein Zusammenhang im Sinne von *begrifflicher Notwendigkeit* besteht und dieser Zusammenhang *a priori* gültig ist. Damit ist die Normativität moralischer Urteile zugleich Teil ihrer *Bedeutung*. Moralische Urteile motivieren also *immer* zu entsprechenden Handlungen (sieht man von der Möglichkeit von Willensschwäche oder Unbeherrschtheit ab), andernfalls verhält sich der Akteur praktisch irrational. Man kann also ein moralisches Urteil nur dann fällen, wenn man zugleich motiviert ist, die entsprechende Handlung auszuführen. Etwas formalisiert ausgedrückt, kann man den Internalismus folgendermaßen charakterisieren: „Necessarily, (i) if S judges that ϕ is right in circumstances C and S is motivated to ϕ in C, then it is the content of S’s judgment that ϕ is right in C itself that produces S’s motivation to ϕ in C, and (ii) if S fails to be motivated by her judgment that ϕ is right in C, then S is practically irrational.“⁵⁸³

b) Der *Externalismus* hingegen besagt, dass moralische Überzeugungen *Glaubenszustände* sind. Die Motivation für das moralische Handeln wird also nicht intern, durch die moralische Überzeugung selbst, sondern *extern* durch eine spezielle Motivation bzw. einen unabhängigen Wunsch erzeugt.⁵⁸⁴ Für den Externalisten ergibt sich also nur ein *indirekter* Zusammenhang zwischen einer moralischen Überzeugung und ihrer motivationalen Kraft: „Eine Möglichkeit bestünde etwa darin, jeder moralischen Überzeugung, wenn sie denn handlungsrelevant sein soll, einen entsprechenden Wunsch beizuordnen, durch den die Befolgung der moralischen Über-

⁵⁸¹ Scarano 2001: 49

⁵⁸² Zum Folgenden siehe Brink 1989: 42 f., Czaniera 2001: 144, Scarano 2001: 51, Svavardottir 1999: 163

⁵⁸³ Cuneo 1999: 362 mit Bezug auf Smith 1994

⁵⁸⁴ Vgl. Cuneo 1999: 362

zeugung motiviert wird.⁵⁸⁵ Demnach motivieren moralische Urteile lediglich kontingenterweise und der Zusammenhang zwischen Urteil und Motivation ist nur a posteriori gültig. Für den Externalisten ist also die handlungsmotivierende Kraft moralischer Urteile nicht Bestandteil von deren Bedeutung. Man kann somit moralische Urteile auch fällen (bzw. die damit verbundenen moralischen Überzeugungen äußern), *ohne* motiviert zu sein, die entsprechende Handlung auszuführen.⁵⁸⁶

Wie gesagt ist die Externalismus-Internalismus-Diskussion ein wichtiger Bestandteil der generellen Debatte zwischen dem metaethischen Kognitivismus und Nonkognitivismus. *So sind Nonkognitivisten zwangsläufig Internalisten.* Denn sie sind der Auffassung, dass es sich bei moralischen Urteilen allein um den sprachlichen Ausdruck von Wünschen, Pro-Einstellungen oder sogenannten konnativen Zuständen handelt, wodurch moralische Urteile stets motivierend sind. D. h. anders ausgedrückt, dass moralische Urteile *ihrer Bedeutung nach* Aufforderungen oder Ausdrücke emotionaler Zustände sind: „... traditional noncognitivist theories are internalist. Although there are differences between emotivism and prescriptivism, both claim it is an essential part of the meaning of moral judgments to express the appraiser’s attitudes; prescriptivists claim moral judgments express (universal) prescriptions or recommendations. On both forms of noncognitivism, therefore, it is part of the meaning of moral judgments, and so a conceptual truth, that the appraiser holds a pro-attitude to things judged moral and a negative attitude to things judged immoral. The non-cognitivist is, therefore, an internalist about motives and so can easily explain the dynamic character of moral judgments and attitudes.“⁵⁸⁷

⁵⁸⁵ Scarano 2001: 51

⁵⁸⁶ Es gibt verschiedene Typen von Internalismen und entsprechenden Externalismen. Vgl. Brink 1989: 40 ff., der zwischen „agent internalism“, „appraiser internalism“ und „hybrid internalism“ unterscheidet. Ähnlich auch Svavarsdóttir 1999: 171 ff. Für die folgende Diskussion als relevant erweist sich insbesondere die Unterscheidung zwischen einem Internalismus hinsichtlich Motiven und einem Internalismus hinsichtlich von Handlungsgründen: „Internalism about reasons concerns the connection between moral considerations and good or justifying reasons for action. Internalism about motives holds that it is a conceptual truth that moral considerations motivate, while internalism about reasons claims that it is a conceptual truth that moral considerations provide agents with reason for action.“ (Brink 1989: 40) Auch Smith (1994: 62) unterscheidet mit den Varianten „rationalism“ und „the practicality requirement on moral judgement“ zwischen einem Internalismus der Handlungsgründe und einem Internalismus der Motive.

⁵⁸⁷ Brink 1989: 44. Vgl. entsprechend: “It should be fairly obvious that the internalist constraint prima facie favors noncognitivism: if moral judgments manifest connative states of mind, they will necessarily have some motivational force, whereas if they manifest beliefs, it needs to be explained why they would – unlike most beliefs – be necessarily motivating. If the internalist constraint is accepted, the burden is on the cognitivists to show that they can meet it ...” (Svavarsdóttir 1999: 167 f.).

Kognitivisten hingegen sind entweder kognitivistische Internalisten oder Externalisten:

- *Kognitivistische Internalisten* sind zwar als Internalisten (wie die Nonkognitivisten) der Auffassung, dass zwischen einem moralischen Urteil und einem Motiv ein begrifflich notwendiger Zusammenhang besteht. Der kognitivistische Internalismus setzt jedoch voraus, dass man entgegen der Humeschen desire-belief-Theorie von so genannten „besires“ ausgehen kann, also moralischen Überzeugungen, die motivationale Kraft besitzen: „Indeed, the internalist constraint is often touted as providing conclusive rather than only prima facie support for noncognitivism. But as several cognitivists have pointed out, it can provide conclusive support for noncognitivism only if it is supplemented by the thesis that the motivating power of beliefs invariably relies on the contingent presence of a desire whose content is appropriately related to the belief’s content. Many of these cognitivists actually accept the internalist constraint, but reject the Humean view that motivation is always rooted in a desire and maintain that moral judgments manifest motivating beliefs: ‘besires’...“⁵⁸⁸

- *Kognitivistische Externalisten* wiederum sind der Auffassung, dass zwischen moralischen Urteilen und Handlungsmotiven kein notwendiger Zusammenhang besteht, sondern ein *kontingenter*. Die Verbindung zur Realismus-Anti-Realismus-Debatte ergibt sich dabei dadurch, dass moralische Realisten der Auffassung sind, dass moralische Urteile moralische Überzeugungen ausdrücken, die objektive moralische Tatsachen repräsentieren und in diesem Sinne wahrheitsfähig sind: „Will der moralische Realismus nicht die traditionelle Handlungstheorie aufgeben ... [die desire-belief-Theorie], dann besteht der einzige ihm ... offen stehende Weg, die praktische Relevanz moralischer Überzeugungen zu erklären, in der Annahme einer externalistischen Handlungstheorie.“⁵⁸⁹

8.6.3 Die Internalismus-Externalismus-Debatte

Die Internalismus-Externalismus-Debatte lässt sich als Abfolge einzelner Argumente rekonstruieren, die jeweils mit entsprechenden Gegenargumenten gekontert werden. Im Einzelnen lassen sich unterscheiden:

- a) Das externalistische Argument vom Amoralisten (Brink) und seine internalistische Erwiderung (Smith, Czaniera).
- b) Das internalistische Argument von der normativen Dimension moralischer Sprache (Czaniera, Tarkian).

⁵⁸⁸ Svavarsdóttir 1999: 168 f.

⁵⁸⁹ Scarano 2001: 52

c) Das internalistische Reliabilitäts-Argument, das internalistische Argument vom Moralischen Fetisch (Michael Smith) und ihre externalistische Widerlegung (Copp, Cuneo, Svavarsdottir).

a) *Das externalistische Argument vom Amoralisten*

Wie gesagt, besteht die Aufgabe des Externalismus und Internalismus darin, den praktischen und handlungsleitenden Charakter moralischer Urteile zu rekonstruieren. Nun wirft der Externalismus dem Internalismus vor, dass er die Verbindung zwischen Moralität und Motivation übertreibt und damit psychologischen Fakten ignoriert: So kann man sich durchaus vorstellen, dass jemand einem moralischen Urteil zustimmt, und dennoch unmotiviert ist, entsprechend zu handeln.⁵⁹⁰ Gemäß dem Internalismus jedoch darf es einen solchen *Amoralisten* (bzw. amoralistischen Skeptiker) gar nicht geben.⁵⁹¹ Der Internalist, so Brink, kann lediglich argumentieren, dass der Amoralist entweder nicht richtig verstanden hat, was es heißt, moralisch zu sein, oder die moralische Sprache gar nicht wirklich, sondern nur in Anführungszeichen verwendet. Somit äußert er kein genuin moralisches Urteil, sondern bezieht sich nur auf die konventionelle Moral anderer.⁵⁹² Demgegenüber beharrt der Externalismus darauf, dass der Amoralist moralische Ausdrücke aufrichtig verwendet, und es dennoch Fälle gibt, in denen er sich nicht motiviert fühlt, entsprechend zu handeln: „Amoralist skepticism is a familiar philosophical and popular form of skepticism. Reflection on the stringent character of many apparent moral demands can make us wonder whether we do have good reasons to be moral. We may even come to wonder whether we have good reason to become amoralists.”⁵⁹³ Aus diesem Grund, so der Externalist, muss der motivationale Internalismus als Rekonstruktion der Beziehung zwischen Moral und Motivation *zurückgewiesen werden*: “Externalism provides a more plausible account of the connection between morality and motivation; it makes the motivational force of moral considerations a matter of contingent psychological fact, depending on the beliefs and desires agents happen to have.”⁵⁹⁴

Moralische Motivation wird dabei vom Externalismus als durchaus weitverbreitet und vorhersagbar betrachtet, nicht jedoch als notwendig, universell oder vorherrschend (engl. *overriding*) wie beim Internalismus: „Nonetheless, externalism can base this motivation on ‚deep‘ or widely shared psychological facts. Let’s think

⁵⁹⁰ Vgl. Brink 1989: 48

⁵⁹¹ Vgl. ebd. 46

⁵⁹² Vgl. ebd. 46, 47

⁵⁹³ Ebd. 47

⁵⁹⁴ Brink 1989: 49

about common moral views that recognize the other-regarding character of many moral demands. If, for example, sympathy is, as Hume held, a deeply seated and widely shared psychological trait, then, as a matter of contingent (but ‘deep’) psychological fact, the vast majority of people will have at least *some* desire to comply with what they perceive to be their moral obligations, even with those otherregarding moral obligations.”⁵⁹⁵ Andere Varianten einer motivationalen Basis moralischer Urteile als David Brink vertreten die Externalisten Peter Railton und Sigrun Svavarsdóttir. So ist Railton der Auffassung, „that a desire to be able to justify one’s conduct from a general or impartial standpoint, rather than merely a personal standpoint, is what drives people to engage in moral evaluation and conduct themselves accordingly.”⁵⁹⁶

Sigrun Svavarsdóttir wiederum vertritt eine wesentlich einfachere Auffassung von der motivationalen Struktur moralischer Urteile. Ihrer Ansicht nach handelt es sich hierbei einfach um den Wunsch, *moralisch zu sein*, der wiederum unterschiedliche Ausprägungen annehmen kann: „The disposition to be motivated by one’s moral judgments is grounded in a conative attitude (desire) taken towards objects under a moral mode of representation ... For convenience, call it *the desire to be moral*. I expect that it varies from agent to agent which other mental states sustain this desire. In some cases, it may be sustained by a healthy dose of sympathy with others, as well as an acceptance of a norm of benevolence. In other cases it will, instead or additionally, be sustained by a desire to be able to justify one’s conduct from an impartial standpoint. But undoubtedly, there are also cases in which it is sustained, say, by an awe of God and a theological view of the foundations of morality, or by a fear of punishment. It may also just stand there pretty much on its own, not dependent on any other motive at that particular stage in a person’s life. I doubt there is any unique psychology that sustains a disposition to be motivated by one’s moral judgements”⁵⁹⁷ Moralische Urteile motivieren also nicht automatisch, sondern benötigen externe Faktoren, gleichgültig wie das Motiv aussieht.

⁵⁹⁵ Ebd. 49, H. i. O.

⁵⁹⁶ Svavarsdóttir 1999: 170 mit Verweis auf Railton, *Moral Realism*, 1986, S. 202

⁵⁹⁷ Ebd. 170

b) *Das internalistische Argument von der normativen Dimension moralischer Sprache (Czaniera, Tarkian)*

Auf diese Argumente antworten deutschsprachige Internalisten mit der *semantischen* Kritik, dass die externalistische Position in hohem Maße unseren alltags-sprachlichen Intuitionen widerspricht.⁵⁹⁸ So gehen wir üblicherweise davon aus, dass moralische Urteile eine *normative Bedeutung* haben: „Bezeichnet etwa jemand eine Handlung als moralisch richtig, so will er mehr sagen, als dass dieser Handlung bestimmte empirische Eigenschaften zukommen. Er will sagen, dass wir so und nichts anders handeln sollten: er weist seinem Urteil normative Signifikanz zu. Es gehört, so meine ich jedenfalls, zum gewöhnlichen Verständnis der Semantik moralischer Begriffe wie ‚moralisch richtig‘, ‚moralisch geboten‘ und ‚moralische Verpflichtung‘, dass diese Begriffe *eine normative Dimension* haben.“⁵⁹⁹

Dem entspricht die internalistische Auffassung, wonach zwischen moralischem Urteil und Motivation ein Zusammenhang begrifflicher Notwendigkeit besteht. Wie gesehen gehen Externalisten hingegen von einem kontingenten Zusammenhang zwischen moralischem Urteil und einer entsprechenden Motivation aus. Entsprechend lautet die internalistische Kritik am Externalismus, dass es „auf den ersten Blick kontraintuitiv [erscheint], die Normativität von der Bedeutung eines moralischen Urteils zu separieren. Was klänge abstruser als die These, dass moralische Urteile keine normative Bedeutung haben“?⁶⁰⁰ Während der Internalist darauf beharrt, dass wir in diesem Fall an unseren alltags-sprachlichen und alltagsmoralischen Intuitionen festhalten sollen, verweist der Externalist auf das Beispiel des Amoralisten, das der Internalist nicht erklären kann, und nimmt damit auch in Kauf, unseren alltags-sprachlichen Intuitionen zu widersprechen. (Dies zeigt, dass sich auch die meta-ethische Argumentation im Rahmen eines Überlegungsgleichgewichtes zwischen alltagsmoralischen Intuitionen und reflektierten metaethischen Argumenten bewegt.) Uwe Czaniera hält jedoch das Beispiel des Amoralisten für zu abwegig (Brink spricht selbst von „certain sociopaths“) und zu selten, um als schlagkräftiges Explanationsrätsel für den Internalismus zu gelten.

Ich halte Czanieras Kritik hier nicht für schlüssig. Der Amoralist ist eine psychologische Tatsache und (wie Brink selbst an anderer Stelle schreibt) bei weitem nicht so selten oder „unmöglich“ wie man glauben will. Anders als der Internalismus behauptet, ist der Zusammenhang zwischen moralischem Urteil und moralischer Motivation erfahrungsgemäß nicht notwendig, sondern kontingent und „störanfällig“

⁵⁹⁸ Vgl. Czaniera 2001, Tarkian 2003

⁵⁹⁹ Tarkian 2003: 100, m. H.

⁶⁰⁰ Czaniera 2001: 163

(Tarkian). Allein dass der Amoralist möglich ist, zeigt, dass der Internalismus nicht aufrechtzuerhalten ist: Man kann nicht von einem apriori gegebenen begrifflich notwendigen Zusammenhang zwischen moralischem Urteil und einer entsprechenden Motivationen ausgehen, ohne psychologische Fakten zu ignorieren. (Der Internalist müsste zudem jegliches „amoralische Verhalten“ als Fall von Willensschwäche erklären, was unrealistisch ist. Es sei denn man, führt eine weitere Differenzierung zwischen „moralisch motiviert sein“ und „moralisch handeln“ ein.)

Ein weiteres Argument zu Lasten des Internalismus wird in diesem Zusammenhang von Svavarsdóttir angeführt. Sie betont, dass entsprechende Beispiele wie der Amoralist darunter leiden, dass sie von den konträren Positionen relativ einfach schlichtweg als intuitiv unplausibel „wegerklärt“ werden können. So kann der Eindruck entstehen, dass die Argumentationslast zwischen Externalisten und Internalisten gleichmäßig verteilt sei.⁶⁰¹ Deswegen transformiert Svavardóttir das Amoralisten-Beispiel von einer philosophischen Analyse moralischer Urteile in eine empirische Untersuchung von beobachtbarem Verhalten und führt hierbei ein unabhängiges *methodologisches* Kriterium an, um den Sachverhalt zu klären: „... when there is a conflict of intuitions (among intelligent and sensible people) about which hypotheses are in the running as an explanation of some observable phenomenon, the burden of argument is on those who insist on a more restrictive class of explanations. This seems to me entirely reasonable as a methodological principle governing empirical investigation“.⁶⁰² Auf dieser Grundlage kommt sie zu dem Ergebnis, dass die argumentative Last bei der motivationalen Internalistin liegt: „It is motivational internalists who are restricting the range of the hypotheses that are in the running for explaining Patrick’s [die amoralistische Beispielsperson] conduct, so the burden is on them to justify that restriction.“⁶⁰³

Stärker wiegt für den Externalisten das Problem, dass er gezwungen ist, von unserer alltagssprachlichen semantischen Deutung moralischer Urteile abzurücken und diese als nicht normativ zu interpretieren. Denn diese Revision unserer alltagssprachlichen Intuitionen ist die offensichtliche Konsequenz der externalistischen Position. Bis jetzt haben sich die Externalisten zu diesem Problem nicht weiter geäußert. Der Externalismus bleibt also mit einem *semantischen* Problem konfrontiert.

⁶⁰¹ Vgl. Svavarsdóttir 1999: 176 mit Verweis auf Smith 1995: 68 ff.

⁶⁰² Ebd. 179

⁶⁰³ Ebd. 181

c) *Internalistischer Einwand: Das Reliabilitätsargument und das Argument vom Moralischen Fetisch*

Wie die Externalisten so sind auch die Internalisten bemüht, mithilfe geeigneter Explikationsrätzel die Defizite der gegnerischen Position sichtbar zu machen. Mit dieser Absicht führt Michael Smith von internalistischer Seite das sogenannte Reliabilitäts-Argument an, von dem er sich erhofft, dass es die externalistischen Opponenten in Verlegenheit bringen wird.⁶⁰⁴

Smith geht von einer auffallenden Beobachtung aus: „By all accounts, it is a striking fact about moral motivation that a change in motivation follows reliably in the wake of change in moral judgement, at least in the good and strong-willed person. A plausible theory of moral judgment must therefore explain this striking fact.“⁶⁰⁵

Als Beispiel nennt Smith eine Diskussion darüber, ob zwei Freunde für eine libertäre oder eine sozialdemokratische Partei stimmen sollen.⁶⁰⁶ Am Ausgangspunkt der Diskussion ist Freund A der festen Überzeugung, dass man für die libertäre Partei stimmen soll, und ist auch motiviert, dies zu tun. Im Laufe der Diskussion gelingt es B jedoch, A davon zu überzeugen, dass seine Position vollkommen falsch ist: „I should vote for the social democrats, and not just because the social democrats will better promote the values that I thought would be promoted by the libertarians, but rather because the values I thought should and would be promoted by libertarians are themselves fundamentally mistaken.“⁶⁰⁷ Die entscheidende Frage, so Smith, lautet nun: „You get me to change my most fundamental values. In this sort of situation, *what happens to my motives?*“

Geht man vom Fall einer guten und starken (also nicht willensschwachen) Person aus, so ist offensichtlich, dass als Folge der neuen Beurteilung der moralischen Werte und Überzeugungen eine neue Motivation auftreten wird. Es stellt sich nun die Frage, wie die *Zuverlässigkeit* dieser Verbindung zwischen moralischem Urteil und Motivation in diesem Fall zu erklären ist. Hierbei stehen Internalisten und Externalisten zwei unterschiedliche Möglichkeiten offen. Wie der Name schon sagt,

⁶⁰⁴ Die Bezeichnung „Reliability-Argument“ bzw. „Correlation-Thesis“ stammt aus der externalistischen Rekonstruktion dieses Arguments von Cuneo 1999: 365 ff.

⁶⁰⁵ Smith 1994: 71

⁶⁰⁶ Ebd.

⁶⁰⁷ Ebd. 71, auch für das folgende Zitat, m. H.

erklärt die Internalistin die Zuverlässigkeit dieser Verbindung *intern*: Demnach folgt diese Zuverlässigkeit direkt aus dem Inhalt des moralischen Urteils.⁶⁰⁸ Der Externalist wiederum erklärt die Beziehung *extern*: Demnach folgt sie aus der motivationalen Disposition der guten und starken Person.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus diesen beiden Erklärungsversuchen? Smith sieht hier nur ein Problem für den Externalisten. Aus der Sicht der Internalistin ist das, wozu ein Akteur motiviert ist, zu handeln, genau das, was er als richtig zu tun beurteilt, wobei dieses „richtig zu tun“ in einem ursprünglichen und nicht in einem abgeleiteten Sinne zu verstehen ist („where this is read *de re* and not *de dicto*“): „Thus, if an agent judges it right to in C, and if she has not derived this judgement from some more fundamental judgement about what it is right to do in C, then, absent weakness of will and the like, defenders of the practicality requirement can insist that she will be motivated non-derivatively to in C ... In the example under discussion, then, in deciding that it is right to vote for the social democrats, defenders of the practicality requirement can insist that I acquire a non-derivative concern for social democratic values.“⁶⁰⁹

Was die Erklärung des Externalisten angeht, so Smith, kann dieser die Verlässlichkeit dieser Beziehung mit Bezug auf ein spezifisches moralisches Motiv erklären: dem (ursprünglichen) Wunsch, *das Richtige zu tun*. Dieses moralische Motiv kommt hierbei jeder guten Person zu. Im Einzelnen wird die Stabilität der Beziehung zwischen dem Wechsel im moralischen Urteil und dem Wechsel der Motivation, eine bestimmte Person zu wählen, im Parteienbeispiel demnach wie folgt externalistisch erklärt: „I lose a *derived* desire to vote for them [the libertarians], and when I come to believe that it is right to vote for the social democrats, I acquire a *derived* desire to vote for them. But my motivations are in each case derivative because they are derived from my current judgement about what the right thing to do is together with my basic moral motive; a non-derivative concern to do what is right.“⁶¹⁰

Dieser externalistische Erklärungsversuch, so Smith, mündet jedoch geradewegs in einer *reductio ad absurdum*: “For the explanation is only as plausible as the claim that the good person, is, at bottom, motivated to do what is right, where this is read

⁶⁰⁸ „The idea will then be either, that the belief that an act is right *produces* a corresponding motivation (this is the rationalists’ alternative), or perhaps that the attitude of accepting that an act is right is itself *identical* with the state of being motivated (this is the expressivists’).” (ebd. 72, H. i. O.) Die expressivistische Variante ist die des nonkognitivistischen Internalismus.

⁶⁰⁹ Ebd. 73

⁶¹⁰ Ebd. 74

de *dicto* and not de re, and that is surely a quite implausible claim. For commonsense tells us that if good people judge it right to be honest, or right to care for their children and friends and fellows, or right for people to get what they deserve, then they care non-derivatively about these things. Good people care non-derivatively about honesty, the weal and woe of their children and friends, the well-being of their fellows, people getting what they deserve, justice, equality, and the like, not just one thing: doing what they believe to be right, where this is read *de dicto* and not *de re*. Indeed, commonsense tells us that being so motivated is fetish or moral vice, not the one and only moral virtue.”⁶¹¹

Für Smith ist demnach diese externalistische Erklärung deswegen abzulehnen, weil sie ein falsches Bild der Motivation einer guten Person entwirft: sie erhebt sozusagen einen Fetisch („den Wunsch, das Richtige zu tun“) zur höchsten moralischen Tugend. Oder mit anderen Worten: Sie entfremdet den guten Menschen von seiner ursprünglichen, nicht-abgeleiteten, Motivation, die nur als *de re* und nicht als *de dicto* beschrieben werden kann.⁶¹²

Während also, so Smith, eine externalistische Erklärung der Korrelationshypothese scheitert, kann der Internalist für sich beanspruchen, dieses Problem zu lösen.⁶¹³

Wie kann nun der Externalist auf dieses internalistische Gegenargument antworten? Externalisten führen im Wesentlichen zwei Argumente gegen Smiths Vorwurf des moralischen Fetisch an:

- Zum einen kritisieren sie Smiths Behauptung, dass die gute bzw. tugendhafte Person nur eine einzige moralische Motivation aufweist (jene, das Richtige zu tun), und führen an, dass die gute Person normalerweise durch eine ganze Reihe moralischer Motivationen und Tugenden charakterisiert werden kann.⁶¹⁴ Damit aber entfällt die Zwangsläufigkeit, wonach die gute Person nur über ein *de dicto* Verlangen eine zuverlässige Verbindung zwischen moralischem Urteil und moralischer Motivation herstellen kann: „The virtuous person possesses a whole constellation of virtues, and hence, a whole pack of correlative concerns. Thus, when some strong-willed virtuous agent judges that one or another action is morally obligatory, helpful, compassionate, etc. that virtuous person is typically motivated to some appropriate degree or other to take that action because she typically possesses the requisite concerns with which the content of that judgment can combine in the right

⁶¹¹ Smith 1994: 75, H. i. O.

⁶¹² Vgl. ebd. 76

⁶¹³ Als eine mögliche Internalismusvariante besagt das internalistische “practicality requirement”: “If an agent judges that it is right for her to in circumstances C, then either she is motivated to in C or she is practically irrational.” (Smith 1994: 61)

⁶¹⁴ Vgl. Cuneo 1999: 370, Svavardóttir 1999: 199

fashion.”⁶¹⁵ Zum anderen betont Cueno, dass die Korrelationshypothese unterschiedliche Ausprägungen annehmen kann, weshalb es falsch wäre, zu glauben, der Zusammenhang zwischen moralischem Urteil und Motiv könne nur durch einen Typ von Erklärungen expliziert werden. Mithilfe dieser Prämissen gelingt es, zwei verschiedene, jeweils konsistente externalistische Erklärungen für eine Veränderung moralischer Motivation im Falle moralischer Konversionen (d. h. geänderter moralischer Urteilen) zu formulieren.⁶¹⁶

Damit kann der Externalismus den internalistischen Vorwurf eines Explikationsdefizits zurückweisen und beanspruchen, „that externalism can (a) avoid the changes of moral fetishism (b) offer a general account of why genuinely virtuous agents are typically motivated to act appropriately upon forming some moral judgment or other and (c) offer general, and plausible, types of explanations of why the correlation thesis holds with respect to virtuous persons in cases of moral conversion.“⁶¹⁷

- Weiterhin kritisieren die Externalisten offen den Vorwurf von Smith, dass ein Motiv, das moralisch Richtige zu tun, als abgeleitet zu verstehen und damit als moralischer Fetisch abzuwerten sei: „Now, I cannot see how it would make one a worse person if the disposition to care about what one deems morally valuable were due to a desire to be moral. I would think that the crucial thing is that one has such a motivational disposition (as well as certain others) and that it is not due to some desire such as to impress other people or to stay out of trouble or to obtain some other personal gain from being perceived as morally conscientious. *To say that it is due to the desire to be moral is really to say that one need only conceive of something in moral terms in order to be motivationally affected, that no further motivation is needed to care to do what one judges morally favourable or avoid what one judges morally unfavourable.*“⁶¹⁸

Auch Smiths an Williams angelehnte Charakterisierung eines *de dicto* Wunsches, das moralisch Richtige zu tun, als „ein Gedanke zuviel“ und damit als Entfremdung der moralisch guten Person von den eigentlichen Zielen von Moral⁶¹⁹ wird in diesem Zusammenhang zurückgewiesen. Svavarsdóttir nimmt diese Kritik zum Anlass, um noch einmal die externalistische Auffassung der Beziehung zwischen moralischem Urteil und Motivation klarzustellen: „It is, however, far from obvious what the alienating thought is supposed to be. Externalists agree with internalists that a good and strong-willed person passes directly from conceiving of as hav-

⁶¹⁵ Cuneo 1999: 370

⁶¹⁶ Siehe Cuneos Beispiel von Sarah Cuneo 1999: 371 ff.

⁶¹⁷ Cuneo 1999: 373

⁶¹⁸ Svavarsdóttir 1999: 201, m. H.

⁶¹⁹ Vgl. Smith 1994: 76

ing moral value to wanting to pursue or promote . It is just that this transition, according to externalism, would not occur in every moral judge, so being in the state corresponding to the moral judgment cannot suffice for forming the concern for . Something else must then establish this pathway between moral judgment and motivation in the good person: this is the desire to be moral. But instead of interjecting itself as a thought between the judgment and the desire produced, it establishes a *direct psychological transition* from judgment to the desire.”⁶²⁰ Damit weisen die Externalisten Smiths Interpretation der externalistischen Erklärung des „practicality requirement“ als unhaltbar zurück.⁶²¹

8.6.4 Fazit

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die internalistischen Einwände gegen den Externalismus sich als nicht stichhaltig erweisen: Der Externalismus liefert eine plausiblere Rekonstruktion des praktischen Charakteres moralischen Handelns als der Internalismus. Moralische Überzeugungen sind kognitive Einstellungen, die in einer kontingenten (d. h. auch: unterschiedlich starken) Wechselbeziehung zu moralischen Motiven stehen, wobei zwischen moralischen Überzeugungen und Motiven eine interaktive Korrelationsbeziehung herrscht. (Änderungen moralischer Überzeugungen können wie gesehen auch moralische Motive verändern.) Allerdings weist der Externalismus im Bereich der Metaethischen Semantik noch ein ungelöstes Problem auf: er muss erklären, wie er die normative Bedeutung moralischer Urteile rekonstruieren kann.

Im Bereich der metaethischen Psychologie jedoch hat sich der Externalismus als solide Position erwiesen. Überdies verfügt die externalistische Erklärung noch über einen besonderen Pluspunkt: Indem sie die Beziehung zwischen moralischen Urteilen und Motiven als kontingente Relation interpretiert, die nur a posteriori zu verstehen ist, und damit bei der Rekonstruktion moralischen Handelns auch die Rolle psychologischer Fakten berücksichtigt, ermöglicht der Externalismus den Anschluss der Metaethischen Psychologie an den weiten Bereich empirischer Handlungstheorien: Moralisches Handeln kann somit als Spezialfall menschlichen Handelns mithilfe empirischer Handlungserklärungen im Rahmen unterschiedlicher

⁶²⁰ Svavarsdóttir ebd., m. H.

⁶²¹ Vgl. Copp 1996: 213, für eine Kritik einer weiteren Internalismusvariante von Smith siehe Cuneo 1999: 373 ff.

(auch: sozialwissenschaftlicher) Handlungstheorien analysiert und erklärt werden. Dies ist besonders für eine integrative Normative Politikwissenschaft von Interesse, die die normative Analyse mit empirischer Handlungserklärung zu verknüpfen sucht.

8.7 Die eigene metaethische Position

Am Ende dieses langen Kapitels zur Metaethik und ihren verschiedenen Teildisziplinen kann nun jene eigene kognitivistische metaethische Position formuliert werden, die künftig als gleichermaßen wissenschaftstheoretische wie metaethische Grundlage einer Normativen Politikwissenschaft herangezogen werden soll.

Bei dieser metaethischen Position handelt es sich nicht um eine ausformulierte metaethische Theorie, sondern um eine metaethische Positionsbestimmung, die der weiteren Ausdifferenzierung bedarf. Ich beschränke mich daher hier auf eine Charakterisierung relativ zu den vorgestellten vier zentralen metaethischen Debatten. Dennoch reicht eine solche kognitivistische Positionsbestimmung als metaethische Plattform für eine Normative Politikwissenschaft aus, die künftig weiter ausformuliert werden kann.

Bei der hier vorgeschlagenen metaethischen Plattform handelt es sich um einen *metaethischen Kognitivismus*, der

- in semantischer Hinsicht als *nicht-wahrheitsfunktionale Semantik*,
- in epistemologischer Hinsicht als *metaethischer Kohärentismus*,
- in ontologischer Hinsicht als *Antirealismus*,
- sowie in intentionalitäts- bzw. handlungstheoretischer Hinsicht als *Externalismus* zu charakterisieren ist.

<p>(1) Metaethische Semantik</p> <p><i>Nicht-wahrheitsfunktionale Semantik</i></p>	<p>(2) Metaethische Epistemologie</p> <p><i>Kohärentismus</i></p>
<p>(3) Metaethische Ontologie</p> <p><i>Antirealismus</i></p>	<p>(4) Metaethische Intentionalitäts- und Handlungstheorie</p> <p><i>Externalismus</i></p>

Tab. 9: Die eigene kognitivistische metaethische Position

Nach der vorgestellten Rekonstruktion der vier metaethischen Debatten mit ihren verschiedenen kognitivistischen Positionen wird diese Auswahl kaum überraschen. Die folgende metaethische Skizze liefert ein den vier metaethischen Positionen entsprechendes Bild des Zusammenhangs zwischen Moral(-sprache) und Ethik und entspricht in etwa einer theoriegeleiteten Phänomenologie dieses Zusammenhangs. Um eine Skizze handelt es sich auch deswegen, weil der angesichts der vier metaethischen Dimensionen noch relevante fünfte Aspekt, d. h. die Frage nach der theoretisch-systematischen Interdependenz der vier Dimensionen, hier nicht vollständig bewerkstelligt werden kann.⁶²² Eine vollständige metaethische Theorie, die dies leisten könnte, liegt derzeit nicht vor – auch nicht für die hier vorgeschlagene inhaltliche Kombination der vier metaethischen Dimensionen. Dies ist die Aufgabe künftiger Arbeiten.

⁶²² Ein relativ weitreichender integrativ-systematischer metaethischer Entwurf findet sich in Scarano 2001. Allerdings beruht dieser u. a. auf einem intentionalitätstheoretischen Internalismus, der hier nicht geteilt wird.

Metaethische Skizze

Den Ausgangspunkt der Ethik bildet unser moralisches Orientierungswissen, das von ihr systematisch und kohärent rekonstruiert wird. Die Alltagsmoral besteht aus moralischen Überzeugungen (moralischen Intuitionen), die kohärentistisch strukturiert sind und unser normatives Orientierungswissen bilden. Die Funktion moralischer Überzeugungen besteht nicht darin, objektive Eigenschaften widerzuspiegeln, sondern handlungsleitend und handlungskordinierend zu wirken. Moralische Überzeugungen weisen einen hohen Grad an subjektiver Gewissheit auf und sind solange immun gegen Revision, wie eine solche Revision nicht erhebliche Kohärenzgewinne in der holistischen Dimension des normativen Orientierungswissens verspricht. Aufgrund der kohärentistischen Struktur unseres normativen Orientierungswissens ist lediglich eine lokale, aber keine generelle Skepsis gegenüber vernetzten moralischen Überzeugungen möglich. Normatives Orientierungswissen bewährt sich dabei an den alltäglichen Entscheidungs- und Beurteilungssituationen moralischer Reflexion und moralischen Handelns. Wie unser deskriptives Orientierungswissen erleben wir auch unser normatives Orientierungswissen zunächst als „realistisch“ im ontologischen Sinn. Dieser „naïve“ Realismus kann jedoch einer späteren metaethischen Rekonstruktion nicht standhalten.

Moralische Argumentation orientiert sich am Vorbild juridischer Argumentation und erfolgt mittels Fallbeispielen, zwischen denen Analogiebeziehungen aufgezeigt oder verneint werden. Dabei wird die Kohärenzbeziehung zwischen den Urteilen dadurch hergestellt, dass moralisch gleiche Fälle gleich behandelt werden und Fälle, die sich in moralisch relevanten nicht-moralischen Eigenschaften unterscheiden, ungleich behandelt werden. Unterschiedliche moralische Urteile müssen auf moralisch relevante Differenzen zurückgeführt werden können.

Die moralischen Überzeugungen, die unsere Alltagsmoral bilden, sind so stark miteinander vernetzt, dass man bereits von moralischer Alltagstheorie sprechen kann, ohne dass hierbei jedoch der Komplexitätsgrad wissenschaftlicher Theorien erreicht ist. So wie nach Quine unser gesamtes Sprache-Theorie-Netz empirisch unterbestimmt ist und prinzipiell verschiedene theoretische Systematisierungen zulässt, so ist auch unsere moralische Alltagsmoral unterbestimmt. Hieraus erklärt sich die Aufgabe wissenschaftlicher Ethik (erster Ordnung), jene moralischen Werte, Prinzipien und Normen herauszuarbeiten, mit denen das Netz unserer Alltagsmoral möglichst systematisch kohärentistisch rekonstruiert werden kann, und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen, die einen höheren Grad an Kohärenz ermöglichen. Die Rekonstruktionsarbeit der theoretischen Ethik vollzieht sich dabei in einem wechselseitigen Prozess der Abwägung zwischen dem Erhalt moralischer

Überzeugungen (und ihrer Vernetzungen) und deren partiellen Revision (bzw. dem damit versprochenen Systematisierungsgewinn) mithilfe ethischer Theorien und Prinzipien. Andererseits können auch einzelne fundamentale moralische Überzeugungen (bzw. Intuitionen) zur Revision bisheriger Systematisierungsversuche führen, wenn ihnen eine zentrale Rolle im Begründungszusammenhang zukommt. Auf diese Weise orientiert sich die kohärentistische Rekonstruktionsarbeit der Ethik an der Rawlsschen Vorstellung eines mehr oder weniger idealen Überlegungsgleichgewichts. So wie es derzeit aussieht, kann keine der etablierten ethischen Theorien (Utilitarismus, Kantische Ethik, Rechte-basierte-Ethiken etc.) beanspruchen, für sich allein eine vollständige Systematisierung unseres moralischen Orientierungswissens zu bewerkstelligen. Angesichts dessen Komplexität bedarf es hierzu einer Kombination unterschiedlicher ethischer Theorien.

Bei diesem Prozess werden einzelne oder verknüpfte moralische Überzeugungen dann als „moralisch wahr“ bezeichnet, wenn sie sich systematisch in das vorhandene System unseres moralischen Alltagswissens einfügen lassen oder dessen Systematisierungsgrad erheblich verbessern. Wahrheit im Bereich der Ethik und Metaethik bedeutet somit allein Kohärenz innerhalb eines Netzwerks moralischer Überzeugungen (moralischer Holismus). Moralische Wahrheit bedeutet demgegenüber nicht Korrespondenz mit einer uns vorgängigen moralischen Realität, denn es gibt keine moralischen Tatsachen, mit denen unsere moralischen Überzeugungen korrespondieren könnten. Moralische Begründung ist durch und durch kohärentistisch. Vielleicht mag es überraschend erscheinen, dass angesichts der relativ ausführlichen und zudem positiven Darstellungen des Naturalismus nicht ein Realismus à la Brink gewählt wird. Nun ist es so, dass der Naturalismus, wie gesehen, eine gut begründete Position ist, gegen die sich, abgesehen von den Problemen der Erklärung der zweiten Supervenienzthese, ontologisch gesehen wenig einwenden lässt.⁶²³ Die Gründe, die gegen den metaethischen Naturalismus bzw. Realismus sprechen, sind nicht ontologischer, sondern vielmehr epistemologischer und semantischer Natur.⁶²⁴ Vertritt man im Anschluss an Quine die These, wonach die Beschaffenheit des ontologischen Vokabulars einer Theorie von der Erklärungsleistung der verwandten ontologischen und theoretischen Begriffe abhängt, so lässt sich im Fall des Realismus kritisieren, dass der Rekurs auf *moralische Tatsachen* keinerlei Erkenntnisgewinn bietet. Wie gesehen erweist sich sowohl die Rede von moralischen Tatsachen im Bereich der Metaethik als unsinnig, wie auch der generelle Bezug auf natürliche Tatsachen bei einem metaphysischen Realismus zu einer

⁶²³ So auch Scarano 2001: 86.

⁶²⁴ So auch Tiefensee 2005: 112 f.

bloßen Verdoppelung des Korrespondenzbegriffs führt. Deswegen wird hier eine nicht-realistische Position gewählt, die jedoch keinesfalls subjektivistisch ist, sondern objektivistisch.

Mit einer außersprachlichen Realität korrespondieren moralische Urteile allein dadurch, dass moralische Urteile die Struktur von Brückenhypothesen aufweisen, wobei zwischen der Beschaffenheit der nicht-moralischen, empirischen Realität (natürliche Tatsachen) und deren moralischer Beurteilung und Bewertung eine Korrespondenz hergestellt wird. Hierbei gilt das Prinzip: Gleiche nicht-moralische Sachverhalte müssen moralisch gleich beurteilt werden, hingegen erfordert eine ungleiche moralische Bewertung einen nicht-moralischen Unterschied.

Obwohl es keinen Sinn ergibt von moralischen Tatsachen zu sprechen, verfügen wir objektiv über moralisches Orientierungswissen sowie über ethische Theorien (und auch die Metaethik). Denn aufgrund ihrer sprachlichen Realisierung in moralischen Urteilen sind moralische Überzeugungen ein fester Bestandteil unseres objektiv existierenden Sprache-Theorie-Systems (vgl. Quines Holismus). Obwohl unser normatives Orientierungswissen wie unser akademisch vermitteltes Wissen um die (Politische) Ethik das Resultat von sprachlichen Lernprozessen und Sozialisierungsprozesse sind (man denke an Begriffe wie „supererrogatorisch“), sind Moral, Ethik (und auch die Metaethik) genauso wenig subjektiv wie unser deskriptives Orientierungswissen bzw. die Natur- oder Sozialwissenschaften. Die Unmöglichkeit, einen archimedischen Punkt jenseits unseres Sprache-Theorie-Systems zu beziehen (d. h. das Scheitern der Transzendentalphilosophie) macht es in gleicher Weise unsinnig, Moral, Ethik und sprachliches Wissen unter den Bedingungen des Holismus als „subjektiv“ zu betrachten. (Es fehlt sozusagen der Bezugspunkt, relativ zu dem man sie als „subjektiv“ betrachten könnte.)

Die Moralsprache ist autonom. Weder verweist sie auf eine vorsprachliche Realität, noch lässt sich ihr Wesen mit Blick auf eine externe Funktion (Regelung sozialer Konflikte, Organisation von gemeinwohlorientiertem Verhalten etc.) bestimmen. Moralische Regeln dienen keinem externen Zweck: Sie erfüllen keine Funktion, die außerhalb der Moral liegt; ihre einzige Funktion besteht darin, moralisches Verhalten zu befördern. Gegenüber den grundlegenden moralischen Prinzipien („Du sollst nicht töten“, „Du sollst nicht lügen“), können wir uns weder irren noch täuschen (wie bezüglich Hypothesen oder Tatsachenbehauptungen). Man kann sie allenfalls falsch verstehen, was wiederum zeigt, dass man sie entweder gar nicht oder nicht richtig (durch Sprache und Sozialisation) gelernt hat. Gegenüber substantiellen moralischen Regeln („Außerehelicher Sex ist falsch“ etc.) jedoch kann man sich irren, sie sind Gegenstand intensiver moralischer Diskussionen auf der Basis der mo-

ralischen Prinzipien und gemäß dem Prinzip der Beachtung möglichst aller moralisch relevanter Aspekte. Da moralische Prinzipien die Form von Brückenhypothesen haben, kommt in diesen die Beschaffenheit nicht-moralischer Tatsachen zum Tragen, da die moralische Argumentation dem Prinzip folgt, wonach alle moralisch relevanten Unterschiede berücksichtigt werden müssen. Gemäß den Brückenprinzipien wird bestimmt, welche nicht-moralischen Unterschiede sich als moralisch relevant erweisen und welche nicht. Zudem vergewissern wir uns durch die Diskussion über substantielle moralische Regeln auch über die Anwendung und Rangfolge moralischer Prinzipien in konkreten Situationen. Unsere moralischen Urteile sind dabei nicht relativ zu den Sitten, Regeln und Gebräuchen sozialer Gruppen sondern relativ zu moralischen Konzepten. Und weil die moralischen Konzepte einer Person nicht zwangsläufig mit der einer sozialen Gruppe identisch sind (bzw. weil jede Person ihr eigenes moralisches Konzept besitzt), können sich hieraus Divergenzen ergeben.

Die normative und deskriptive Bedeutung moralischer Urteile ist untrennbar miteinander verbunden und lässt sich nicht analytisch trennen. Aufgabe der metaethischen Semantik ist die adäquate Rekonstruktion der Moralsprache, die nicht wahrheitsfunktional, sondern mit Konzepten aus Wittgensteins Spätphilosophie (grammatische Regel, Kriterium) erfolgen kann. Dabei hängt die Ausprägung der den substantiellen moralischen Regeln zugeschriebenen Wahrheitswerte nicht von der Korrespondenz mit einer außersprachlichen Realität ab (also von moralischen Tatsachen), sondern davon, ob unsere moralische Beurteilung einer Situation mit den grundlegenden Prinzipien eines Moralsystems konsistent bzw. kohärent ist. Ähnlich wie bei der juristischen Argumentation liegt moralische Wahrheit also dann vor, wenn die Aussagen über die Beziehungen einer moralisch zu bewertenden Handlung und einer moralischen Regel zutreffen. Auch aus dieser semantischen Perspektive fällt moralische Wahrheit mit Kohärenz zusammen.

Moralische Urteile sind sprachliche Äußerungen moralischer Überzeugungen (Intuitionen). Moralische Überzeugungen allein sind nicht handlungsmotivierend, d. h. man kann ein moralisches Urteil akzeptieren, ohne dass man motiviert ist, dementsprechend moralisch zu handeln (Externalismus). Moralisches Handeln beruht demnach auf einer moralischen Überzeugung (einem Glaubenszustand, der die Beschaffenheit der Handlung bestimmt) und einer entsprechenden Motivation, moralisch zu handeln. Eine solche Motivation ist z. B. der Wunsch, moralisch zu sein. Dieser Wunsch kann von Akteur zu Akteur in seiner Stärke variieren, als Motiv für sich allein stehen oder zusammen mit anderen Motiven auftreten (z. B. Sympathie mit anderen, dem Glaube an Gott, dem Wunsch, mit seinem Handeln einem unpar-

teitschen Standpunkt gerecht zu werden etc.). Moralische Urteile motivieren lediglich kontingenterweise und der Zusammenhang zwischen Urteil und Motivation ist nur a posteriori gültig. Entsprechend ist die handlungsmotivierende Kraft moralischer Urteile nicht Bestandteil von deren Bedeutung. Man kann somit moralische Urteile auch fällen (bzw. die damit verbundenen moralischen Überzeugungen äußern), ohne motiviert zu sein, die entsprechende Handlung auszuführen.

Moral ist nur *ein* Normensystem unter anderen gesellschaftlichen Normensystemen. Mit anderen Worten: Moral ist ein Teil des gesellschaftlichen Normenraumes (Druwe). Den Unterschied zwischen Normativität und Moralität markiert das Kriterium der Doppelperspektivität, das durch den Semantischen Aufstieg von der Vielfalt ethischer Theorien gewonnen wird. Demnach müssen mit der moralischen Handlung bzw. dem moralischen Urteil sowohl eigene Interessen wie auch die anderer Menschen gewahrt werden. Normatives Orientierungswissen (moralische Alltagstheorien) wie ethische Theorien lassen sich dabei entlang der formalen Dimensionen des Moraltraums (Handlung, Zeitfaktor, Wissen, Rationalität, Vernunft, Zahl der Akteure) kategorisieren. Der Moraltraum ist pluralistisch strukturiert, prinzipiell ist jede (Alltags-)Moral und jede gleichermaßen kohärente ethische Theorie aus einer Legitimationsperspektive so gut wie jede andere. (Was nicht heißt, dass es nicht gemäß verschiedenen Kriterien Unterschiede zwischen diesen gibt.)

Aus der Perspektive der Metaethik als interdisziplinärer Wissenschaftstheorie für die Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft ist zudem Folgendes zu beachten:

Der zentrale metaethische Aspekt ist hierbei der Kognitivismus. Man muss davon ausgehen, dass moralische Urteile wahrheitsfähig sind – andernfalls ist Normative Politikwissenschaft (wie andere normative sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplinen auch) nicht möglich.

Damit ergibt sich für eine künftige Forschungsperspektive die Einsicht, dass die Verteidigung bzw. möglichst systematische Begründung eines metaethischen Kognitivismus die zentrale wissenschaftstheoretische bzw. metaethische Aufgabe einer Normativen Politikwissenschaft ist und bleibt.

Innerhalb eines metaethischen Kognitivismus stehen wie gesehen für die Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft verschiedene metaethische Positionen und Kombinationen offen. Aus den genannten Gründen scheint mir die hier vorgestellte Kombination aus nicht-wahrheitsfunktionalem semantischen Kognitivismus, Kohärentismus, Antirealismus und Externalismus als die derzeit plausibelste kognitivistische Position. Allerdings sollte deutlich geworden sein, dass angesichts des derzeitigen Status der metaethischen Diskussion wie auch ihres dynamischen Cha-

rakters künftig durchaus neue Argumente und Debatten innerhalb und zwischen den verschiedenen metaethischen Teildisziplinen zu erwarten sind. Beispielsweise könnte es durchaus sein, dass in absehbarer Zeit ein realistischer Kognitivismus mit neuen, plausiblen Argumenten aufwartet. Dies bedeutet für die Grundlegung einer normativen Politikwissenschaft kein Problem, weil die Differenz realistisch/antirealistisch angesichts eines grundsätzlichen Kognitivismus sekundär bleibt. Für das Profil des an der Fragestellung einer Normativen Politikwissenschaft interessierten Wissenschaftstheoretikers der Politikwissenschaft bedeutet dies zugleich, dass er, auch ohne zum metaethischen Spezialisten mutieren zu müssen, *doch stets in der Lage sein sollte, die grundlegende metaethische Debatte zwischen Neokognitivismus und Neonokognitivismus zumindest in ihren Grundlagen zu verfolgen und in ihren wesentlichen teilbereichsspezifischen Differenzierungen nachvollziehen zu können*. Die Ausarbeitung einer konsistenten metatheoretischen Theorie zu allen vier metaethischen Dimensionen bleibt ein wesentlicher Bestandteil der wissenschaftstheoretischen Fundierung einer Normativen Politikwissenschaft.

8.8 Die metaethischen Konzepte der Politischen Theorie und Philosophie im generellen Rückblick

Angesichts der in den vorherigen Abschnitten ausgearbeiteten metaethischen Vierfelder-Matrix und der auf dieser Grundlage formulierten Skizze der eigenen metaethischen Position stellt sich im Rückblick auf die in Teil II rekonstruierten metaethischen Konzepte in der Modernen Politischen Theorie und der Politischen Philosophie die Frage, wie diese Konzepte aus der Perspektive der aktuellen metaethischen Debatten zu beurteilen sind. Hierzu seien einige generelle Bemerkungen angeführt.

Aus der Perspektive des differenzierten Standes der aktuellen metaethischen Debatte lässt sich rasch erkennen, dass die metaethische Diskussion in den genannten politikwissenschaftlichen Teilbereichen lediglich Teilaspekte der vier metaethischen Teildimensionen berücksichtigt. Analog zur „alten“ Konzeption von Metaethik als Zusammenhang von metaethischem Bedeutungs- und Begründungsproblem sind es insbesondere Aspekte der metaethischen Semantik und Epistemologie, die aus der Sicht politikwissenschaftlicher Metatheorie diskutiert werden. Fragen der metaethischen Ontologie und Intentionalitäts- und Handlungstheorie werden (mit Ausnahme von Druwe) so gut wie gar nicht thematisiert.

Insgesamt zeigt sich, dass die metaethische Debatte in der Theorie der Politikwissenschaft eigenen Schwerpunkten folgt, die nicht mit denen der aktuellen metaethischen Debatte übereinstimmen. Ein typisches Phänomen dabei ist, dass jede sozial-

wissenschaftliche Disziplin ihr eigenes Konzept von Wissenschaftstheorie bzw. Metatheorie hervorzubringen scheint bzw. auf eigene Begrifflichkeiten (vgl. das Begriffspaar Holismus/Kohärentismus) rekurriert. Berücksichtigt man, dass die positivistische Policy-Analyse daneben noch immer die These vom Werturteilsfreiheitspostulat vertritt, die nach den Einsichten des derzeitigen metaethischen Naturalismus längst überholt ist, sieht man, wie groß die Unterschiede und Differenzen sind. Auch die kognitivistischen Positionen in der politikwissenschaftlichen Metaethik sollten sich künftig mit dem Stand der metathischen Debatte in der Metaethik vertraut machen, wozu die hier erstellte metaethischen Rekonstruktion als ein erster Schritt gedacht ist.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die vorgestellte metaethische Reflexion zur Grundlegung einer normativen Politikwissenschaft in Moderner Politischer Theorie und Politischer Philosophie noch weit von den terminologischen und theoretischen Standards der gegenwärtigen metaethischen Diskussion entfernt ist. Besonders auffällig ist, dass in der politikwissenschaftlichen Metaethik mitunter eklektizistische Positionen miteinander kombiniert werden, die aus systematisch-metaethischer Sicht offensichtlich inkompatibel sind (wie z.B. die Kombination eines Kohärentismus und Konstruktivismus mit einem Fundamentalismus transzendentaler und diskurstheoretischer Art bei Rawls und Habermas). Hier kann die Rezeption der Metaethik entsprechend zur Aufklärung beitragen. Generell empfiehlt es sich für die Politikwissenschaft, sich künftig die Standards der metaethischen und philosophischen Diskussion anzueignen, und so für interdisziplinäre Kommensurabilität und eine einheitliche Terminologie zu sorgen. Hierbei muss man fairerweise zugeben, dass die Metaethik wie gesehen selbst gerade erst dabei ist, entsprechende Standards zu etablieren und Begriffe zu vereinheitlichen. Trotzdem ist es für die Wissenschaftstheorie der Normativen Politikwissenschaft lohnenswert, sich am metaethischen Projekt einer alle vier Dimensionen umfassenden konsistenten metaethischen Theorie zu beteiligen.

9. Praktische Ethik als Anwendungsorientierte Ethik und ihr Nutzen für die Normative Policy-Analyse

- 9. Praktische Ethik als Anwendungsorientierte Ethik und ihr Nutzen für die Normative Policy-Analyse
- 9.1 Angewandte Ethik. Begriff, Entstehung und Fragestellungen
 - 9.1.1 Problembereiche der Angewandten Ethik
 - 9.1.2 Zur Relevanz der Angewandten Ethik für die Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft
- 9.2 Praktische Ethik als Angewandte Ethik
 - 9.2.1 Zum Begriff der praktischen Anwendung
 - 9.2.2 Probleme des Konzepts Angewandte Ethik
 - 9.2.2.1 Das Phänomen der normbildenden Anwendung
 - 9.2.2.2 Das Fehlen einer einheitlichen moralischen Grundnorm
 - 9.2.2.3 Gesellschaftlicher Pluralismus der normativen Überzeugungssysteme
 - 9.2.2.4 Pluralismus Ethischer Theorien
 - 9.2.3 Praktische Ethik als Anwendungsorientierte Ethik
 - 9.2.3.1 Phronesis und neue Kasuistik
 - 9.2.3.2 Systematische Kritik der neuen Kasuistik als Methode
 - 9.2.3.3 Kohärentistische Konzepte einer Anwendungsorientierten Ethik
 - 9.2.3.4 Anwendungsorientierte Ethik als öffentlicher Diskurs zwischen Konsens und wissenschaftlicher Arbeit
 - 9.2.3.5 Schlussfolgerungen für eine Normative Politikwissenschaft

Im vorigen Kapitel wurde die für die Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft zentrale metaethische Debatte zwischen Neokognitivisten und „Neo-Nonkognitivisten“ kritisch rekonstruiert und dabei ein Punktsieg des Neokognitivismus konstatiert. Nun gerät eine andere metaethische Debatte in den Blick, die sich seit geraumer Zeit innerhalb des (neo)kognitivistischen Lagers abspielt: die Debatte über die Beziehung zwischen „theoretischer“ und „angewandter Ethik“. Diese setzt die Möglichkeit kognitivistischer Moralbegründung voraus und kreist um die gleichermaßen metaethische wie methodische Frage, mit welchen Fragen und Problemen sich die Anwendung von Ethischen Theorien unterschiedlicher Provenienz (Utilitarismus, Kantische Ethik, Rechte-basierte Ethiken etc.) auf konkrete moralische Probleme der modernen Gesellschaft konfrontiert sieht. Aus dieser neuen Perspektive erfolgte die eben vorgestellte Debatte zwischen Neokognitivismus und Neo-Nonkognitivismus unter der stillschweigenden Prämisse, dass die metaethische bzw. wissenschaftstheoretische Unterscheidung zwischen einer „The-

oretischen Ethik“, deren Ziel es ist, die Heterogenität und Komplexität unserer Alltagsmoral mithilfe unterschiedlicher, konkurrierender „Moralprinzipien“ (wie z. B. Maximierung des Gesamtnutzens, Kategorischer Imperativ oder Rekurs auf unveräußerliche Rechte) kohärent zu rekonstruieren und systematisieren, und einer „Angewandten Ethik“, welche die auf diese Weise gewonnenen substantiellen normativen Ethiken auf konkrete moralische Probleme der gesellschaftlichen Praxis anwendet, sinnvoll ist. Neben der Diskussion um eine Rechtfertigung des Kognitivismus ist diese epistemologische und wissenschaftstheoretische Debatte um die metaethischen und methodischen „Anwendungsprobleme“ kognitivistischer Ethiken ein zweites metatheoretisches Cleavage, das für eine Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft von zentraler Bedeutung ist und einer Rezeption im Rahmen der Wissenschaftstheorie der Politikwissenschaft bedarf.⁶²⁵ Nicht von ungefähr fand die Entstehung einer postpositivistischen normativen Policy-Analyse in den USA in enger disziplinärer Nachbarschaft zu der dort einsetzenden Debatte um die Angewandte Ethik statt.

Ein weiterer Aspekt, der im Kontext der Diskussion um eine Angewandte Ethik auftaucht, ist deren Beziehung zu Gesellschaft und Politik. So beginnt man in der Angewandten Ethik zunehmend ihre soziopolitische Funktion zu reflektieren und über die Notwendigkeit und Probleme einer Politisierung nachzudenken. Dies gilt gleichermaßen für eine soziologische Betrachtung der eigenen gesellschaftlichen Funktion wie für Überlegungen darüber, ob als normativ-ethische Basis der Angewandten Ethik nicht bereits vorhandene Menschen- und Grundrechtskataloge heranzuziehen sind. Damit geraten zwangsläufig Fragen zur Beziehung von Moral, Ethik, Recht und Verfassungsrecht in der liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie in den Blick. Diesem Aspekt einer soziopolitischen wie normativen Selbstreflexion der Angewandten Ethik wird in diesem Kapitel ebenfalls Rechnung getragen.

⁶²⁵ „The divorce of Theory from Practice is thus a thing of the past, and no purpose is served by reviving it. As an analytic contrast, however, we cannot ignore the distinction between them, for two distinct reasons. First, the problem of matching principles (e.g., ethical principles) to cases (e.g., moral cases) affects all fields of human experience in which general rules are invoked to support practical decisions that require specific actions affecting the personal circumstances of individual human beings. In clinical medicine and civil engineering, economics and politics, quite as much as in ethics, the universality of general principles must still be squared with the particularity of specific decisions. Issues of public administration, law and medicine (as of ethics) thus become truly problematic just at the point at which rules, laws and other theoretical generalizations apply ambiguously or marginally, or at which alternative rules or principles point in contrary directions and have to be arbitrated between.” (Jonsen/Toulmin 1989: 29)

9.1 Angewandte Ethik. Begriff, Entstehung und Fragestellungen

9.1.1 Problembereiche der Angewandten Ethik

Die Herausbildung der Angewandten Ethik ist Resultat einer praktischen Wende der philosophischen Ethik, die unter der Bezeichnung „applied ethics“ im Verlauf der sechziger Jahre in den USA begann und sich um 1970 auch in wissenschaftlichen und politischen Institutionen niederschlug.⁶²⁶ Ursache dieser praktischen Wende war die Kritik an der Abstraktheit und Praxisferne des traditionellen Ethikverständnisses „angesichts der immer stärker ins Bewusstsein rückenden Ambivalenzen bestimmter politischer und technologischer Entwicklungen.“⁶²⁷ Zentrale und wirkungsmächtige moralische Probleme der praktischen Politik waren zu dieser Zeit insbesondere der Kampf um die Durchsetzung der Bürgerrechte für Schwarze in den USA, der Vietnam-Krieg sowie das Aufkommen des Umweltschutzgedankens. Hinzukam die Frustration zahlreicher Ethiker über die Zielsetzung der damaligen Metaethik und Moralphilosophie am Ideal der Formulierung der einen „hegemonialen“ ethischen Theorie: „Letzten Endes war es gerade das Bemühen, eine

⁶²⁶ Vgl. Jonsen/Toulmin 1988: 304 f. mit Verweis auf die damaligen Gründungen des *Institute for Society, Ethics and the Life Sciences* in Hastings-on-Hudson, N. Y. und des *Kennedy Institute for Bioethics* an der Georgetown University in Washington, D. C. sowie die 1974 vom Kongress eingerichtete *National Commission for Protection of Human Subjects of Biomedical and Behavioral Research*. Siehe auch Leist (1998: 753)

⁶²⁷ Mathwig 2000: 18 ff. Aus der Perspektive einer Normativen Politikwissenschaft erscheint insbesondere der Zusammenhang von Interesse, der von manchen Philosophen zwischen dem Erlebnis des Vietnamkriegs und ihrer eigenen Hinwendung zu Fragen einer angewandten Politischen Ethik hergestellt wird: „Einige dieser Essays wurden in einer Zeit geschrieben, in der die Vereinigten Staaten an einem kriminellen Krieg beteiligt waren, den sie auf kriminelle Weise führten. Das hat meine Sensibilität für die Absurdität meiner Beschäftigung mit theoretischen Fragen gesteigert ... Diese Betroffenheit war es auch, die dazu führte, dass sich in den späten 60er Jahren mehr Philosophen mit professionellem Ernst öffentlichen Fragen zuwandten.“ (Thomas Nagel, *Moral Questions*, 1984, S. 12, zit. nach Mathwig 2000: 18). Dass die Beschäftigung mit praktischen ethischen Problemen der Politik das Interesse an metatheoretischen Fragen auch neu beleben kann, zeigt eine autobiographische Bemerkung von Richard N. Boyd: „My interest in the question of moral realism initially arose from my involvement in the anti-Vietnam War movement of the late 1960s and was sustained in significant measure by my participation in subsequent progressive movements. I have long been interested in whether or not moral relativism played a progressive or reactionary role in such movements; the present essay begins an effort to defend the latter alternative.“ (Boyd 1988: 181)

analytische oder ‚Metaethik‘ zu entwickeln, die zwischen den moralischen Theorien entscheiden sollte, das schließlich in den sechziger Jahren zu der wohlbekannten Unergiebigkeit der angloamerikanischen Moralphilosophie führte. Diese Umstände schließlich ließen die Angewandte Ethik und ein erneutes Interesse an normativen Fragen entstehen.“⁶²⁸

Im deutschsprachigen Raum konstituierte sich die neue Disziplin unter Bezeichnungen wie „Angewandte Ethik“ oder „Praktische Ethik“ jedoch erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Den Hintergrund bildete damals die seit den siebziger Jahren stattfindende Diskussion um die Nutzung der Atomkraft.⁶²⁹ Inzwischen hat sich die Angewandte Ethik auch hierzulande als eigenständige Disziplin etabliert. Ihr methodologischer Status und ihre disziplinäre Beziehung zur Philosophie (bzw. zur traditionellen ethischen Theorie) sind jedoch nach wie vor strittig.⁶³⁰ Dennoch kann die grundlegende Reflexion über den Anwendungsbezug einer Normativen Politikwissenschaft von der metaethischen Diskussion über die Angewandte Ethik profitieren.

„Angewandte Ethik“ bezeichnet heute zweierlei: „Als Terminus für eine philosophische Disziplin meint der Begriff zum einen die systematische Anwendung normativ-ethischer Prinzipien auf Handlungsräume, Berufsfelder und Sachgebiete, zum anderen bezieht er sich – im Plural verwendet – auf die Vielzahl der angewandt-ethischen Diskurse bzw. entsprechender Normenkataloge, denen die Fokussierung auf ein jeweils ganz bestimmtes Thema eigentümlich ist (Bioethik, Medizinethik, Friedensethik usw.). Das Ergebnis der angewandten-ethischen Anstrengungen insgesamt ist mithin ‚ein spezialisiertes Normen- und Regelpanorama für exemplarische Themenfelder‘“.⁶³¹ Innerhalb der Angewandten Ethik haben sich inzwischen zahlreiche Spezial- oder Bereichsethiken herausgebildet (s. Abb. 6).⁶³² Diese korrespondieren mit den spezifischen moralischen Problemen der verschie-

⁶²⁸ Moreno 1996: 188

⁶²⁹ Vgl. ebd. Ähnlich wie die angloamerikanischen Befürworter einer Angewandten Ethik plädierten z. B. auch Christoph Fehige und Georg Meggle, „dass die moralische Praxis angesichts der dringenden Probleme nicht warten könne, ‚bis Aristoteles, Hare, Hobbes, Hume, Kant, Moore, Platon, Putnam und Weber sich einig geworden sind‘.“ (*Christoph Fehige/Georg Meggle, Ein Plädoyer für die Errichtung eines Instituts für Praktische Ethik, S. 34*, zit. nach Matthwig 2000: 23)

⁶³⁰ Vgl. Leist 1998: 753

⁶³¹ Hans Krämer, *Integrative Ethik, 1992, S. 373*, zit. nach Thurnherr 2000: 14

⁶³² Vgl. Pieper/Thurnherr 1998: 8. Vgl. auch Nida-Rümelin (1996: 63): „Zumindest erscheint es heuristisch zweckmäßig, größere Komplexe menschlicher Praxis, denen jeweils spezifische Charakteristika gemeinsam sind, einer eigenständigen normativen Analyse zu unterziehen. Statt von angewandter Ethik mit ihren unterschiedlichen Fokussierungen sollte man daher ... besser von ‚Bereichsethiken‘ sprechen.“

denen gesellschaftlichen Praxisbereiche. Bislang hat sich noch keine einheitliche Typologie dieser Bereichsethiken etabliert, wie ein Blick in einschlägige Einführungen und Anthologien zeigt.⁶³³ Dies wird nicht zuletzt dadurch erschwert, dass es zwischen den Spezialethiken häufig zu Überschneidungen kommt.⁶³⁴ Mit Blick auf die *sie konstituierenden Probleme* lassen sich die Bereichsethiken allerdings nach drei Problemkomplexen ordnen:⁶³⁵

- Politik und Gesellschaft
- Mensch und Natur
- Wissenschaftlich-technischer Fortschritt.

- *Der Problembereich Politik und Gesellschaft.* Die Beschäftigung mit den moralischen Problemen der Politik im Sinn einer angewandten Ethik reicht bis in die Antike zurück.⁶³⁶ Demnach wäre Politische Ethik eigentlich als *eine der ältesten Bereichsethiken* innerhalb der Angewandten Ethik zu betrachten. Ihre eigenständige, zweieinhalbtausend Jahre alte Tradition als philosophische Disziplin und der inzwischen kanonische Status zahlreicher politischer Philosophen lassen eine Zuordnung der Politischen Ethik zur Angewandten Ethik inzwischen jedoch eher ungewohnt erscheinen. Im Mittelpunkt der Politischen Ethik stehen bekanntlich die moralischen Fragen nach der guten staatlichen Ordnung und der Angemessenheit politischen Handelns. Hiermit korrespondieren die beiden klassischen Probleme der Politischen Ethik: das Problem der Gerechtigkeit politischen Handelns, politischer Institutionen und sozialer Strukturen und das Problem der Legitimation nationalstaatlicher und internationaler Ordnung und politischer Herrschaft.⁶³⁷ Weitere Bereichsethiken, die sich mit den moralischen Problemen und Implikationen gesellschaftlicher Tätigkeitsfelder, Subsysteme und Praxisbereiche befassen, sind die Rechtsethik, die Wirtschaftsethik, die Medizinethik oder die Medienethik.

- *Der Problembereich Mensch und Natur.* Dieser Problembereich gewann mit der seit Ende der sechziger Jahre einsetzenden Diskussion über die Grenzen des Wachstums, über Umweltverschmutzung und Ressourcenverbrauch zunehmend an

⁶³³ Bayertz 1991, Nida-Rümelin 1996, Pieper/Thurnherr 1998, Thurnherr 2000, Kettner 2000

⁶³⁴ Vgl. Thurnherr 2000: 34 ff.

⁶³⁵ Diese Zuordnung kombiniert die Einteilungen von Bayertz (1991: 20) und Nida-Rümelin (1996: 63 f.).

⁶³⁶ Zum folgenden Bayertz 1991: 20; Nida-Rümelin 1996: 66, 139 ff.

⁶³⁷ Für Einzelheiten siehe Chwaszcza 1996, Druwe 1995: 185 ff, Nida-Rümelin 1996c, Thurnherr 2000: 79 ff. Das Problem der gerechten Gesellschaft wird häufig auch als Untersuchungsgegenstand einer eigenständigen, von der Politischen Ethik zu unterscheidenden *Sozialethik* aufgefasst (vgl. Thurnherr 2000: 67 ff.). Allerdings ist Thurnherr (2000: 79) Bestimmung der Gegenstände Politischer Ethik (ethischer Charakter der Verfassung und der Gesetze, Moral der politischen Auseinandersetzung) definitiv zu eng.

Bedeutung. Resultat war die Herausbildung der ökologischen Ethik als eigenständiger Spezialethik. Diesem Problembereich können die Bereichsethiken Bioethik, Ökologische Ethik, Tierethik und Medizinethik zugerechnet werden.

- Eng damit verbunden ist der *Problembereich wissenschaftlich-technischer Fortschritt*. Letzterer ist gekennzeichnet durch Kausalketten mit unüberschaubarer räumlicher und zeitlicher Auswirkung, durch die Irreversibilität einmal ausgelöster Prozesse und durch den kumulativen Charakter technischer Entwicklungen, die mit ihren Konsequenzen verschiedenste Lebensbereiche betreffen.⁶³⁸ Insbesondere die Gentechnik kann als exemplarisch für die tiefgreifende Veränderung menschlicher Handlungsoptionen durch den Einsatz neuer Technologien betrachtet werden.⁶³⁹ Aus moralischer Perspektive impliziert dies eine völlig neue Dimension menschlicher Verantwortung. Für die damit aufgeworfenen moralischen Probleme halten weder die tradierte Moral (die für die Alltagsmoral mitkonstituierend ist) noch die klassische Ethik Lösungen bereit, „weil sie mit vergleichbaren Problemen nie konfrontiert wurde(n).“⁶⁴⁰ Die moralischen Probleme dieses Bereiches resultieren aus der Möglichkeit atomarer Selbstvernichtung (vgl. die Frage der zivilen Nutzung der Kernenergie und das Problem einer Politik nuklearer Abschreckung), aus möglichen Eingriffen in die menschliche Fortpflanzung und aus der Möglichkeit der Abtreibung und der apparativen Lebensverlängerung. Diesem Problembereich können die Bereichsethiken Technikethik, Genethik, Medizinethik, Bioethik, Wissenschaftsethik und Wissensethik zugerechnet werden.

Abbildung 6 fasst die verschiedenen Ausdifferenzierungen der Angewandten Ethik noch einmal zusammen.

⁶³⁸ Vgl. Jonas 1980: 27

⁶³⁹ Vgl. Nida-Rümelin 1996: 65

⁶⁴⁰ Thurnherr 2000: 17

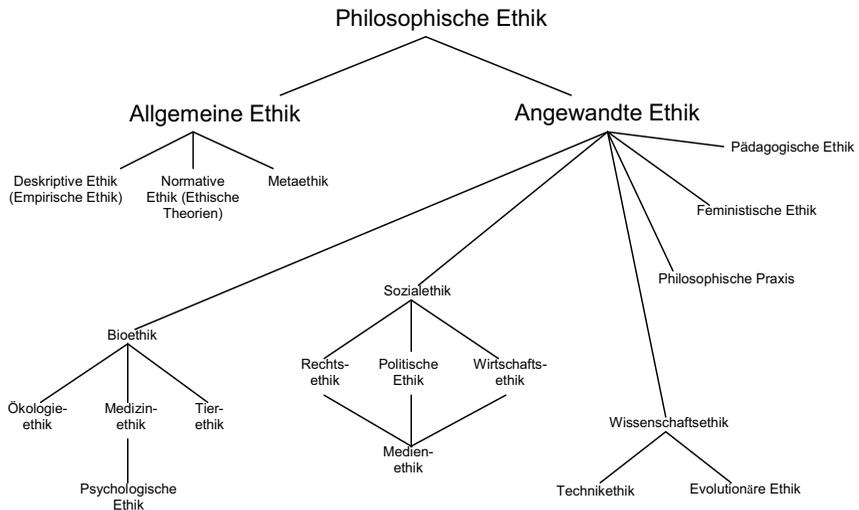


Abb.6 : Ausdifferenzierung der Ethik (nach Pieper/Thurnherr 1998: 9)

9.1.2 Zur Relevanz der Angewandten Ethik für die Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft

Welchen Beitrag kann eine Betrachtung der Angewandten Ethik zur Klärung der Frage nach der Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft leisten? Ähnlich wie bei der Normativen Policy-Analyse ist der wissenschaftstheoretische und disziplinäre Status der Angewandten Ethik immer noch umstritten.⁶⁴¹ Aber anders als in der Politikwissenschaft ist die metathetische Diskussion um die wissenschaftstheoretische und disziplinäre Konstitution der Angewandten Ethik als ethischer Teildisziplin seit Mitte der neunziger Jahre in vollem Gange. Von dieser Grundlagendiskussion kann eine Erörterung über die Fundierung Normativer Politikwissenschaft in hohem Maße profitieren, erweisen sich doch die hierbei diskutierten metatheoretischen Probleme und die entsprechenden Argumente für eine wissenschaftstheoretische Grundlegung Normativer Politikwissenschaft als überaus relevant. Im Ein-

⁶⁴¹ Siehe z. B. Düwell (1998: 29) „... die Erarbeitung eines konzeptionellen Rahmens der angewandten Ethik hingegen ist bislang weitgehend ein Forschungsdesiderat.“ Ähnlich auch Leist (1998: 753): „Der Status der ‚angewandten Ethik‘ ist unklar, sowohl philosophisch wie sozial ... [Inzwischen] hat sich aber nun die angewandte Ethik als Disziplin ... fest etabliert, wenn auch nicht ohne Tendenzen der Departmentalisierung, die ihren Status und ihre Beziehung zur Philosophie zunehmend unklar werden lassen.“

zeln lassen sich in den Diskussionen um eine metaethische Fundierung der Angewandten Ethik und der Normativen Policy-Analyse folgende Gemeinsamkeiten feststellen:

- *Die Vermischung empirischer und moralischer Aspekte:* Die ethischen Probleme, mit denen sich die Angewandte Ethik auseinandersetzt, sind auf eine „nicht-triviale und oft vertrackte Weise mit empirischen Folgen“ verknüpft.⁶⁴² Wie gesehen gilt dies in umgekehrter Perspektive auch für die (auf den ersten Blick scheinbar) empirischen Policy-Probleme. Diese sind auf eine „nicht-triviale und oft vertrackte Weise“ mit normativ-ethischen Fragen und Implikationen verbunden.

- *Politisierung:* Ähnlich wie in der Postpositivistischen Policy-Analyse, wo die politische Rolle und die demokratische Legitimation einer politikberatenden Policy-Analyse (sowie der in der Politikberatung engagierten Sozial- und Naturwissenschaften generell) unter dem Stichwort „politics of expertise“ (Frank Fischer) kritisch diskutiert wird, wird auch in der Angewandten Ethik deren eigene politische Funktion zunehmend zum Gegenstand kritischer (Selbst-)Reflexion: „Die institutionalisierte Rolle der angewandten Ethik deutet auf einen Funktionswandel der ethischen Reflexion in modernen Gesellschaften hin, den ich ... als einen Prozeß der ‚Politisierung‘ beschreiben möchte. Angewandte Ethik reflektiert nicht einfach nur Probleme der modernen Gesellschaft und setzt sich mit ihnen theoretisch auseinander, sondern versteht sich als Moment des gesellschaftlichen Problemlösungsprozesses. Aufgrund dieses unmittelbar praktischen Anspruchs gibt sie ihre distanziertere Position zur sozialen Realität auf: Sie verläßt die philosophischen Institute und läßt sich in praktisch-institutionelle Verfahren der gesellschaftlichen Problembearbeitung einbinden.“⁶⁴³

- *Ablösung fundamentalistischer Begründung durch Konsens und Deliberation:* Wie bei der Partizipatorischen Policy-Analyse ist auch bei der Angewandten Ethik eine deliberative und konsensuelle Ausrichtung ethischer Analyse und Argumentation festzustellen: „An die Stelle der Berufung auf letzte Fundamente ... tritt das Anknüpfen an bestehende Konsense und die Bezugnahme auf menschliche Interessen, einschließlich ihrer legitimen Verschiedenheit. Das moralische Denken büßt seinen kategorischen Charakter ein und wird zu einem Medium des Abgleichs ver-

⁶⁴² Bayertz 1999: 74. Dies gilt nicht nur für die vom Moralischen Realismus betonte Frage nach der Beschaffenheit deskriptiver Tatsachen, auf die moralische Urteile und Begriffe jeweils supervenieren. Zudem ist es bei der ethischen Bewertung von Handlungen auch erforderlich, den Handlungskontext zu analysieren, also „die eine Handlung umgebenden Sach- und Situationszusammenhänge, aus denen eine Handlung erst verstanden und bewertet werden kann“ (Kaminsky 1999: 152).

⁶⁴³ Bayertz 1999: 76, siehe ebd. 74 ff.

schiedener Interessen; die ‚Wahrheit‘ bzw. Richtigkeit seiner Resultate bemisst sich zunehmend an ihrer ‚Angemessenheit‘, ‚Durchsetzbarkeit‘ oder ‚Zumutbarkeit‘.⁶⁴⁴

- *Kognitivismus als notwendige metaethische Prämisse*: Eine kognitivistische Lösung des metaethischen Begründungsproblems (als dem strukturellen Grundlagenproblem normativ-ethischer Disziplinen schlechthin) ist für die Angewandte Ethik und Normative Policy-Analyse gleichermaßen unabdingbare wissenschaftstheoretische Voraussetzung.⁶⁴⁵ So ist auch die Angewandte Ethik auf einen Ethischen Objektivismus als metatheoretische Prämisse angewiesen, muss sie doch davon ausgehen, dass die von ihr untersuchten moralischen Probleme der gesellschaftlichen Praxis objektiv (oder zumindest *intersubjektiv*) lösbar sind: „Der damit erhobene Objektivitätsanspruch kann metaethisch sehr unterschiedlich interpretiert werden; doch hinter einen schwachen Anspruch auf Adäquatheit und Objektivität (im Sinne von Unparteilichkeit und Fairneß) kann die Angewandte Ethik nicht zurückgehen, ohne ihren eigenen Sinn in Frage zu stellen. Ein relativistisches oder subjektivistisches Selbstverständnis der angewandten Ethik würde den von ihr entwickelten Problemlösungen von vornherein jegliche moralische Autorität nehmen; *es würde sie auf bloße Politik reduzieren*.“⁶⁴⁶ Somit stünde die Angewandte Ethik vor dem gleichen *wissenschaftstheoretischen* Legitimationsproblem wie eine Normative Policy-Analyse bzw. Normative Politikwissenschaft, falls diese nicht in der Lage wäre, für ihre normativ-ethische und konsensuell-partizipative Ausrichtung stichhaltige wissenschaftstheoretische Argumente anzuführen: Auch sie drohte ihren Status als wissenschaftliche Disziplin zu verlieren und zum bloßen Bestandteil des politischen Prozesses zu werden.

⁶⁴⁴ Bayertz 1999: 87. Vgl. auch Kaminsky (1999: 146): „Es ist ... ein Kennzeichen Angewandter Ethik, sich ausschließlich mit ethischen Problemen auseinanderzusetzen, die gleichzeitig und am gleichen Ort auch außerhalb jeder scientific community, d. h. öffentlich, diskutiert werden und im Hinblick auf die politische bzw. gesetzgeberische Entscheidungen anstehen ... Aus diesem Grunde nimmt die Angewandte Ethik unhintergebar eine öffentliche Rolle ein und kann sich aufgrund des öffentlichen Interesses an ihren Gegenständen ihrer politischen Relevanz nicht entziehen. Man muß daher ... anerkennen, dass auch jede Konzeption von Angewandter Ethik insofern politisch ist, als sie über die Ansätze und Ergebnisse, die sie hervorbringt, zum realen politischen Geschehen nicht nur Stellung bezieht, sondern darauf auch einwirkt – und zwar ... nicht immer in der beabsichtigten Weise“ Vgl. auch Bayertz 1991: 39 und Kettner 2000a: 393 ff, letzterer in einer Anthologie mit dem treffenden Titel *„Angewandte Ethik als Politikum“*.

⁶⁴⁵ Dies gilt für alle Bereichsethiken. Für die Rechtsethik siehe Burth 2000: 243.

⁶⁴⁶ Bayertz 1999: 83, m. H. Siehe auch Düwell (1998: 28): „Ein solches Verständnis von der Aufgabe angewandter Ethik unterstellt, dass es möglich ist, in moralischen Fragen zu rational ausweisbarer Erkenntnis zu gelangen.“

Angesichts dieser drängenden disziplinären und metatheoretischen Probleme ist es kein Zufall, dass in den letzten Jahren gerade im Bereich der Angewandten Ethik intensive metaethische Reflexionen über die generelle Möglichkeit wissenschaftlicher Begründung in der Ethik und deren Implikationen für die Angewandte Ethik im Besonderen angestellt wurden.⁶⁴⁷ Monographien und Anthologien zur Angewandten Ethik enthalten häufig metatheoretische Kapitel und Beiträge, die sich mit dem metaethischen Begründungsproblem und seiner Bedeutung für die Angewandte Ethik auseinandersetzen.⁶⁴⁸ Angesichts der vorhandenen strukturellen Ähnlichkeiten der jeweiligen Fragen liegt es auf der Hand, dass die Diskussion über die wissenschaftstheoretische Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft von der metatheoretischen Grundlagendebatte im Bereich der Angewandten Ethik – trotz der bereits betonten Heterogenität der dort anzutreffenden Positionen – *nur profitieren kann*: Angesichts ihrer Nähe zur aktuellen Neokognitivismus-Debatte weist die Diskussion um die Angewandte Ethik gegenüber der politikwissenschaftlichen Debatte über eine Normative Policy-Analyse (bzw. einer Normativen Politikwissenschaft) einen Vorsprung hinsichtlich theoretischer Innovation und Kohärenz auf.⁶⁴⁹ Umgekehrt kann die Angewandte Ethik angesichts der angesprochenen Politisierungstendenzen, mit denen sie sich konfrontiert sieht, von den Erkenntnissen der Postpositivistischen Policy-Analyse profitieren, die diesem Problem vor dem Hintergrund der demokratietheoretischen Diskussion seit langem intensiv ihr Aufmerksamkeit schenkt.

9.2 Praktische Ethik als Angewandte Ethik

9.2.1 Zum Begriff der praktischen Anwendung

Die Beantwortung der gleichermaßen metaethischen wie methodologischen Frage nach der *Beziehung zwischen angewandter und theoretischer Ethik* hängt davon ab, welches Verständnis der Struktur, Funktion und Begründung normativ-ethischer Theorien zugrunde gelegt wird. Nach einem (immer noch) weitverbreiteten Ver-

⁶⁴⁷ Beispielsweise konstatiert Schöne-Seifert (1996: 559) für die Medizinethik: „Medizinethische Kontroversen ... werfen auch Fragen zweiter Ordnung auf – Fragen nach der Begründbarkeit und Reichweite von ethischer Theorie. Auch an dieser Debatte sind Medizinethiker mit ihrem häufigen Spagat zwischen intellektueller Arbeit und realer Problembewältigung zunehmend und selbstkritisch beteiligt.“

⁶⁴⁸ Vgl. Bayertz 1991, Nida-Rümelin 1996, Thurnherr 2000; die Beiträge von Kaminsky, Nida-Rümelin, Schaber in: Rippe 1999, Mathwig 2000, Kettner 2000; Nida-Rümelin in Nennen/Hörning 1999

⁶⁴⁹ Vgl. die obige Kritik an den metaethischen Reflexionen in Moderner Politischer Theorie und Politischer Philosophie.

ständnis normativ-ethischer Theorien, zielen ethische Theorien darauf ab, „grundlegende moralische Prinzipien und Kriterien zu bestimmen und zu verankern, damit die geltenden moralischen Normen sowie die mit ihnen verknüpften moralischen Urteile, was die Rechtmäßigkeit ihrer Geltungsansprüche anbelangt, überprüft und, wann immer notwendig, außer Kraft gesetzt oder korrigiert werden können.“⁶⁵⁰ Im Detail besteht die Aufgabe einer ethischen Theorie demnach:

- in *einer klaren Formulierung des Moralprinzips* (wie z. B. dem utilitaristischen Prinzip der Gesamtnutzenmaximierung, dem Kategorischen Imperativ, der Goldenen Regel der Bergpredigt oder dem diskursethischen Universalisierungsgrundsatz), und
- in der *Begründung des Moralprinzips* (z. B. durch Selbstevidenz, Begründung in der Moralsprache, transzendentalpragmatisch oder kohärentistisch relativ zu unseren moralischen Intuitionen), die den im vorigen Kapitel erläuterten metaethischen Kriterien genügen muss.

Hieran schließt sich die zweistufige *Anwendung* des Moralprinzips auf fragwürdige Fälle und Probleme der individuellen und kollektiven Moral an:

- zunächst in Form der deduktiven Ableitung so genannter „*mittlerer*“ und *gleichzeitig sachbezogener Prinzipien* (wie z. B. dem allgemeinen Gebot, in Not geratenen Menschen zu helfen),⁶⁵¹
- sowie der (*eigentlichen*) *Anwendung* dieser mittleren Prinzipien „auf einer dritten Stufe [zu] zeitgerechten und situationsgemäßen Beurteilungskriterien“.⁶⁵² Hierbei bedarf es nicht nur der Begründung der mittleren Prinzipien, sondern auch der jener „vermittelnden Brückenelemente, welche die Prinzipien mit einem vorliegenden Fall verknüpfen.“⁶⁵³

So verstanden meint Angewandte Ethik „nichts anderes als eine ... Bewegung der Reflexion vom moralischen Handlungsbedarf aus über den Rückgriff auf eine normativ-ethisch begründete Supernorm hin zur Anwendung des Moralprinzips auf die fragwürdig gewordenen Fälle des Lebens – mit dem Ziel, rational begründete spezielle Normen zu gewinnen. *Angewandte Ethik ist ... ‚als problembezogene Ethik‘*

⁶⁵⁰ Thurnherr 2000: 9, auch zum Folgenden.

⁶⁵¹ „Soll ein Konsens über Handlungsnormen gefunden werden, reicht die Übereinstimmung in den allgemeinsten formalen Prinzipien des sittlichen Urteilens und Handelns als Voraussetzung nicht aus. Es bedarf ‚mittlerer Prinzipien‘, in denen grundlegende inhaltliche Maßstäbe einvernehmlich festgehalten werden“ (Honnfelder 1996: 83).

⁶⁵² *Höffe, Sittlich-politische Diskurse, 1981, S. 15*, zit. nach Thurnherr 2000: 10

⁶⁵³ Thurnherr 2000: 21

zuvorderst spezielle normative Ethik.“⁶⁵⁴ Aus der Perspektive der metaethischen Epistemologie kann man dieses Verständnis angewandter Ethik unschwer als im epistemologischen Sinne *fundamentalistisch* charakterisieren. Das deduktive Verständnis normativer Begründung, das der erläuterten Struktur ethischer Theorien sowie deren Anwendung auf konkrete moralische Probleme zugrunde liegt, lässt sich mithilfe des *Aristotelischen Syllogismus* und *Kants Konzept der Urteilskraft* näher charakterisieren.

So korrespondiert das *fundamentalistische Verständnis* ethischer Erkenntnis und Theoriebildung mit einem Verständnis von Angewandter Ethik als *praktischer Anwendung* ethischer Theorie, das mithilfe des Aristotelischen Syllogismus recht genau rekonstruiert werden kann. Interpretiert man den Praktischen Syllogismus als Prinzip der *Handlungsrechtfertigung*, dann setzt er eine allgemeine Handlungsregel in Beziehung zu einer Einzelhandlung.⁶⁵⁵ Gemäß der Grundstruktur des aristotelischen Syllogismus setzt sich ein praktischer Schluss aus zwei Typen von Prämissen zusammen: der Kenntnis allgemeiner Regeln und einem spezifischen Einzelwissen. Dabei wird die Bewertung der in Frage stehenden Einzelhandlung *deduktiv* aus den Prämissen abgeleitet und so die allgemeine Handlungsregel auf den Einzelfall *angewendet*.⁶⁵⁶

⁶⁵⁴ Ebd., 14. Beauchamp/Childress (1994: 14, siehe auch 2001: 385 ff.) bezeichnen das deduktiv-fundamentalistische Konzept ethischer Begründung auch als *top-down-Strategie*.

⁶⁵⁵ Vgl. Hastedt 1994: 110, Jonson/Toulmin 1984: 23. Der Praktische Syllogismus ist eine Sonderform des Syllogismus. Wie dieser besteht er aus zwei Vordersätzen (Obersatz, sog. *propositio major* und Untersatz, sog. *propositio minor*) und dem Schlusssatz (*conclusio*). Im Praktischen Syllogismus ist der Untersatz jedoch nicht allgemein. Während beim Syllogismus die *conclusio* ein sich aus den beiden Vordersätzen mit Notwendigkeit ergebender *Satz* ist, ist das beim praktischen Syllogismus sich mit Notwendigkeit Ergebende eine *Handlung* (vgl. Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, 1147a 28). Die als Resultat einer vorgängigen praktischen Beratung begriffene allgemeine Handlungsregel wird dabei vorausgesetzt, ihre mögliche Rechtfertigung wird durch den praktischen Syllogismus nicht weiter thematisiert (vgl. Hastedt 1994: 108). Der Aristotelische Syllogismus wird in der Aristoteles-Forschung überdies auch als Prinzip der *Handlungserklärung* interpretiert (Zur diesbezüglichen Kontroverse in der Aristoteles-Forschung siehe ebd.).

⁶⁵⁶ Vgl. auch Beauchamp/Childress (1994: 15, m. H.): “From a pure deductivist perspective the primary problem of practical ethics is *the choice of an ethical theory to apply*. Presumably each competitive theory commits a proponent to different norms and different solutions of problems.”

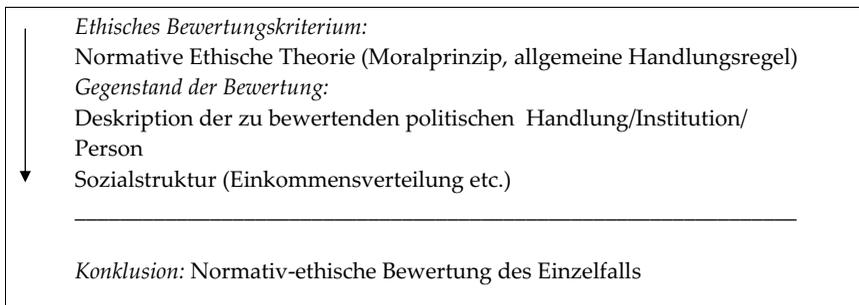


Abb. 7: Deduktives Konzept moralischer Praxis als „angewandter Ethik“

Im politikwissenschaftlichen Kontext lässt sich dieses Verständnis praktischer Ethik als „Angewandte Ethik“ mithilfe des in den empirischen Sozialwissenschaften verbreiteten H-O-Schemas wissenschaftlicher Erklärung illustrieren: „Analog zum Hempel-Oppenheim-Schema ... wonach das zu Erklärende (das explanandum) aus Gesetzhypothesen und Antezedensbedingungen deduktiv ableitbar ist, wäre die singuläre moralische Verpflichtung aus dem normativen Prinzip (etwa der Gesamtnutzenmaximierung) [i. e. dem Moralprinzip] und den empirischen Randbedingungen, die die kausalen Wirkungen der offen stehenden Handlungen auf die Nutzen-summe näher charakterisieren (Anwendungsbedingungen) ableitbar.“⁶⁵⁷

Dieses *prima facie* plausible Verständnis Angewandter Ethik erfordert den komplementären Verweis auf ein das Wissen um ethische Prinzipien ergänzendes *praktisches Urteilsvermögen*, wie Billigkeit (*equity*), moralische Klugheit (Aristoteles) oder Urteilskraft (Kant), mit dessen Hilfe die als gültig angesehenen moralischen Prinzipien und Regeln auf die konkret in Frage stehende Urteils- oder Entscheidungssituation angewandt werden: „In morality, as in law and public administration, the assumption that all practical decisions need to rest on a sufficiently clear and general system of invariable rules or principles, has, from a theoretical point of view, a certain attractiveness. But in the actual business of dealing with particular real-life cases and situations, such rules and principles can never take us more than part of the way. The real-life application of moral, legal and administrative rules

⁶⁵⁷ Nida-Rümelin 1996: 57 f. Zum H-O-Schema wissenschaftlicher Erklärung siehe Hempel/Oppenheim 1948, zum Deduktionsschema ethischer Bewertung in der Politischen Philosophie siehe Druwe (1995: 187). Zur Bedeutung des H-O-Schemas für die empirische Sozialwissenschaft siehe Esser (1993: 93 ff), für ein H-O-Erklärungsmodell politischer Steuerungsprozesse Burth (1999: 246 ff.) Zu den Problemen dieses Erklärungskonzepts siehe Druwe 2003.

calls always for the exercise of human perceptiveness and discernment ... and the more problematic the situations become, the greater is the need for such discernment.”⁶⁵⁸

Ein mit dieser regelorientierten Konzeption Angewandter Ethik weithin als kompatibel erachtetes Konzept kritischen Urteilsvermögens enthält der Begriff der bestimmenden Urteilskraft, wie er in Kants *Kritik der Urteilskraft* (1790) entwickelt wird.⁶⁵⁹ „Urteilskraft überhaupt ist das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. Ist das Allgemeine (die Regel, das Prinzip, das Gesetz) gegeben, so ist die Urteilskraft, welche das Besondere darunter subsumiert, (auch wenn sie, als transzendente Urteilskraft, a priori die Bedingungen angibt, welchen gemäß allein unter jenem Allgemeinen subsumiert werden kann) *bestimmend*. Ist aber nur das Besondere gegeben, wozu sie das Allgemeine finden soll, so ist die Urteilskraft bloß *reflektierend*.“⁶⁶⁰ Mithilfe der bestimmenden Urteilskraft wird es dem moralischen Akteur möglich, die jeweils zur Beurteilung bzw. Entscheidung anstehenden moralischen Problemfälle unter die entsprechenden, als gültig anerkannten moralischen Normen zu subsumieren.⁶⁶¹

9.2.2 Probleme des Konzepts Angewandte Ethik

Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass dieses *prima facie* plausible Konzept einer auf Deduktion und Subsumtion beruhenden Angewandten Ethik seine metaethischen Tücken hat. Zeichnet es doch ein allzu einfaches Bild der Beziehung zwischen ethischer Theorie und moralischer Praxis: „This model of justification does not capture how moral reasoning and justification proceed in complicated cases. Oversimplification appears in its linear conception, in which particular judgments and rules are derivative in direct descent from moral principles.“⁶⁶² Bei nähe-

⁶⁵⁸ Jonsen/Toulmin 1988: 9, siehe auch Thurnherr 2000: 21 f.

⁶⁵⁹ Vgl. Mathwig 2000: 21 und Thurnherr 2000: 21.

⁶⁶⁰ Kant 2000 [1790]: 26. Der durchaus eklektische Rekurs auf den Aristotelischen Syllogismus und Kants Konzept der Urteilskraft dient in erster Linie der Charakterisierung eines in unserer Zeit weitverbreiteten Verständnisses Angewandter Ethik. Die deutlichen Gegensätze zwischen den Ethikkonzeptionen von Aristoteles und Kant sollten darüber nicht vergessen werden.

⁶⁶¹ Vgl. Thurnherr 2000: 22

⁶⁶² Beauchamp/Childress 1994: 16. Vgl. auch: „No doubt this picture may have been influenced by positivist views about scientific laws: in order to get predictions from laws we simply need to specify the relevant observations. In the philosophy of science, we long ago rejected this view, acknowledging among other things that an extensive body of auxiliary theories must be brought to bear before we can decide just what ‘data’ will count as evidence for a theory or as predictions that follow from it. We do not simply plug data points into formulae.

rer Betrachtung sieht sich das Konzept der Angewandten Ethik mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, die im Wesentlichen auf zwei Phänomene zurückgeführt werden können:

1. die *Diffusion von moralischer Grundnorm und spezieller Norm*, die zum Phänomen der normbildenden Anwendung führt, und
2. das für die Moderne charakteristischen *Fehlen einer einheitlichen moralischen Grundnorm*, das sich in einem *gesellschaftlichen* Ethos- und Wertpluralismus und in einem Pluralismus ethischer *Theorien* manifestiert.

9.2.2.1 Das Phänomen der normbildenden Anwendung⁶⁶³

Das Problem der „normbildenden Anwendung“ resultiert aus der Beobachtung, dass bei der ethischen Beurteilung von Problemen der sozialen, politischen oder technischen Praxis die deduktive Ableitung von Regeln aus einer übergeordneten ethischen Theorie allein nicht ausreicht: „Die Bestimmung von ‚angewandter Ethik‘ als einer bloßen Subsumption einzelner Fälle unter moralische Prinzipien greift vor allem deshalb zu kurz, weil sie das *produktive Element* unterschlägt, das der Anwendung innewohnt.“⁶⁶⁴ Tatsächlich ist Angewandte Ethik nicht auf die bloße Anwendung bestehender Normen auf die Praxis beschränkt, sondern wirkt, wie Bayertz betont, ihrerseits *normbegründend* und Normen *produzierend*: „Der Begriff der ‚Anwendung‘ und der ‚angewandten Ethik‘ kann ... zwei verschiedene Bedeutungen haben. Er kann sich auf die Beurteilung eines singulären Falls im Lichte einer gegebenen generellen Norm beziehen; wir haben es dann mit einer *kasuistischen Anwendung* zu tun. Er kann aber auch die *inhaltliche Fortschreibung* genereller Normen im Hinblick auf die Bewertung ganzer Klassen von Handlungen bezeichnen; wir haben es dann mit einer *normbildenden Anwendung* zu tun.“⁶⁶⁵ Für

Similarly in ethics, we need a much more sophisticated view of the relationship between general principles and particular cases.“ (Daniels 1996: 345)

⁶⁶³ Vgl. Bayertz 1991: 34

⁶⁶⁴ Bayertz 1991: 33, m. H. Vgl. auch Bayertz 1999: 83 f, Daniels 1996: 344, Jonson/Toulmin 1989: 24, 39. Mit dem Begriff „normbildende Anwendung“ rekurriert Bayertz auf die Einsicht der hermeneutischen Philosophie, wonach „die Beurteilung des Falles den Maßstab des Allgemeinen, nach dem sie geschieht, nicht einfach anwendet, sondern selbst mitbestimmt, ergänzt und berichtigt“ (Bayertz 1991: 33 mit Verweis auf *Gadamer, Wahrheit und Methode, 1975, S. 298*). Zum hermeneutischen Verständnis von Anwendung als produktivem Verfahren siehe auch Mathwig 2000: 32 f.

⁶⁶⁵ Bayertz 1991: 36, m. H. Auch Leist (1998: 763 f.) unterscheidet mit der „subsumptiven Anwendung unabhängig feststehender Prinzipien“ und der „kreative(n) Anwendung zu gewinnender oder zu präzisierender Prinzipien“ zwei verschiedene Weisen der Anwendung moralischer Prinzipien: „Während sich der Zusammenhang verschiedener Prinzipien bei rein

eine ganz ähnliche Differenzierung des Anwendungsbegriffs plädiert Albert Wellmer: „Das eine dieser beiden Probleme stellt sich, wenn vorgegebene Regeln, Verhaltensvorschriften oder Normen – etwa Normen des Strafrechts – auf konkrete Fälle angewendet werden sollen; in solchen Fällen sind Normenbegründung und Normenapplikation zwei verschiedene Dinge: Die Begründung der Norm ... geht ihrer Anwendung voraus. Gerade aber weil mit der Ausdifferenzierung von Recht und Moral und dem Übergang zum postkonventionellen Moralbewusstsein das moralische Bewusstsein sich emanzipiert von der Dogmatik vorgegebener Normeninhalte, ergibt sich für die Probleme der Moral ein Anwendungsproblem anderer Art: Bei diesem *zweiten Anwendungsproblem* geht es um die Frage, wie der ‚Standpunkt der Moral‘ selbst jeweils in der richtigen Weise zur Geltung gebracht werden kann. Der moralische Diskurs hat es mit dieser Frage zu tun und erst in einem abgeleiteten Sinn mit der Begründung von Normen; er ist also in einem wesentlichen Sinne ein *Anwendungsdiskurs*.“⁶⁶⁶ Für Wellmer lässt sich das Phänomen der normbildenden Anwendung nur dann adäquat verstehen, wenn man die Unterscheidung zwischen Normbegründung und Normanwendung fallen lässt: „... die Gültigkeit moralischer Normen [reicht] nur so weit wie die Gültigkeit der moralischen Urteile, welche durch diese Normen – nicht begründet, sondern – zum Ausdruck gebracht werden. Die Normen selbst tragen gleichsam einen situativen Index, durch welchen sie zurückgebunden bleiben an die Situationen ihrer Generierung ... *Begründungs- und Anwendungsdiskurs lassen sich im Falle moralischer Normen nicht kategorial voneinander trennen.*“⁶⁶⁷

Durch die normbildende Anwendung leistet die „Angewandte“ Ethik also einen *eigenständigen Beitrag* zur Weiterbildung und Ausdifferenzierung ethischer Theorie.⁶⁶⁸ So wird z. B. bei einem moralischen Prinzip wie „Du sollst deinen Mitmenschen keinen Schaden zufügen“ die Anwendung des Prinzips dann zur *weiterentwickelnden* Interpretation, wenn zunächst einmal geklärt werden muss, was denn überhaupt als ein „Schaden“ angesehen werden soll. Dies wird insbesondere dann erforderlich, wenn (z. B. aufgrund der Entwicklung neuer Technologien und wis-

deduktiver Anwendung von selbst ergibt, legt die kreative Anwendung eine mögliche Diversifizierung der Moral nahe.“ (ebd.)

⁶⁶⁶ Wellmer 1986: 137, m. H. Anders als Bayertz identifiziert Wellmer also die Unterscheidung zwischen Normbegründung und Normanwendung mit der zwischen Recht und Moral. Für eine zutreffende Kritik an diesem zu einfachen Verständnis der Anwendungsprobleme von Rechtsnormen siehe Günther (1988: 72).

⁶⁶⁷ Wellmer 1986: 134, m. H. Wellmer entwickelt diese Position in kritischer Auseinandersetzung mit der von Habermas und Günther (1988) vertretenen These einer notwendigen Trennung zwischen Begründungs- und Anwendungsdiskurs. Siehe hierzu auch Hastedt 1994.

⁶⁶⁸ Zum Folgenden siehe Bayertz 1991: 35, von dem auch das Beispiel stammt.

senschaftlicher Verfahren) neue Handlungsmöglichkeiten entstehen bzw. sich durch sozialen Wandel die Rahmenbedingungen bekannter Handlungsmöglichkeiten ändern. In dem Maße, wie staatliche Policies als Reaktion auf jene soziopolitischen Konsequenzen, die in Folge der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und ihrer ökonomischen Kommerzialisierung entstehen, interpretiert und als Versuch deren Steuerung verstanden werden können (sozialer Wandel), liegt die Relevanz dieses Phänomens für die Policyformulierung wie für die (normative) Policy-Analyse auf der Hand.

Ein Beispiel: Das Embryonenschutzgesetz von 1990 verbietet bestimmte Eingriffe an Embryonen (wie z. B. u.a. Klonen und die Bildung von Chimären bzw. Hybriden) mit der Begründung, dass es sich hierbei um eine Verletzung der Menschenwürde handelt. Das Embryonenschutzgesetz versucht demnach, ganz im Sinn einer normbildenden Angewandten Ethik festzulegen, „was unter den Bedingungen der gegenwärtigen technischen Revolutionierung der menschlichen Fortpflanzung und im Hinblick auf die durch sie eröffneten Handlungsoptionen unter ‚Menschenwürde‘ verstanden werden soll. Sie ist folglich ebenso sehr Definition der Menschenwürdebegriffs, wie sie seine Anwendung ist.“⁶⁶⁹ Als vermittelnde Brückenelemente zwischen allgemeiner Norm und Problemfall dienen hier normative Konstrukte wie „Person“ oder „Mensch“, die von manchen Ethikern auch auf den Embryo u. a. aufgrund dessen Potenzialität angewandt werden (und von anderen wiederum bestritten werden). Die anhaltende Diskussion, ob man nicht angemessener von einem graduellen Verständnis von „Person“ ausgehen soll, was gleichzeitig einen sinnvollen Rekurs auf die Menschenwürde in diesem Zusammenhang nahezu unmöglich macht, verdeutlicht die Komplexität dieser Interpretationen. Zugleich zeigt sich am Beispiel des Embryonenschutzgesetzes, wie einmal erarbeitete moralische (und rechtliche) Normerweiterungen durch den – in diesem Fall – gentechnischen Fortschritt bereits nach zehn Jahren der Präzisierung bedürfen - was schließlich zur Erarbeitung und Verabschiedung des Stammzellengesetzes von 2002 geführt hat. Die „Theoretische Ethik“ (bzw. die sich gemäß dem prinzipienethischen Paradigma als theoretische Ethik begreifende Moralphilosophie) wiederum ist allein schon deswegen auf eine weiterentwickelnde Interpretation moralischer Normen durch die Angewandte Ethik angewiesen, weil sich die klassischen ethischen Theorien angesichts des zunehmenden Bedarfs an einer ethischen Beurteilung differenzierter Praxisprobleme *inhaltlich* als zu „schwach“ erwiesen haben. So galt „... bis in die 70er Jahre ... in der Moralphilosophie die Vorstellung, dass ein zentrales Moralprinzip, etwa das Nutzenprinzip oder der Kategorische Imperativ, direkt und indi-

⁶⁶⁹ Bayertz 1991: 35

rekt alle relevanten moralischen Urteile erzeugen könnte. Diese Vorstellung beruhte zum Teil ... auf der Annahme, dass es in etwa nur eine Handvoll von Pflichten und Normen sind, die eine Ethik relevanterweise zu begründen hätte ... Nun wurden aber zunehmend Fragen der Art gestellt, was die Ethik zu extrakorporaler Befruchtung oder zur ökologischen Rücksichtnahme auf zukünftige Generationen zu sagen hätte.⁶⁷⁰

Dieser zunehmende Bedarf an einer Differenzierung und Spezifizierung ethischer Normen und Prinzipien beruht allerdings nicht allein auf der beschriebenen Zunahme gesellschaftlich wie politisch relevanter moralischer Praxisprobleme. Er spiegelt überdies einen generellen Aspekt prinzipiengeleiteter moralischer Problemlösungsversuche wider: „Particular moral judgments also often involve specifying and balancing norms for concrete situations, not merely bringing a particular judgement under a covering rule or principle. The abstract rules and principles in moral theories are *extensively indeterminate*; that is, the act descriptions used to point to obligations lack sufficient determinative content for many practical judgments.“⁶⁷¹ Diese Unterbestimmtheit ist nicht nur auf den Bereich moralischer und nicht-moralischer Normen beschränkt (Religion, Ökonomie, Recht etc.), sondern umfasst gerade auch die wissenschaftliche Beschreibung und Beurteilung komplexer Sachverhalte, Wechselwirkungen und Folgen, die das in Frage stehende moralische Problem empirisch erst konstituieren (z. B. bei moralischen Themen wie Abtreibung, Forschung an embryonalen Stammzellen, Nutzung der Kernenergie vs. Erneuerbare Energien etc.).⁶⁷² Aufgrund dieser empirischen Unterbestimmtheit des moralischen Problemkontextes können generelle moralische Normen (Prinzipien oder Regeln) häufig selbst dann nicht eindeutig auf konkrete Fälle angewandt werden, wenn über die betreffenden moralische Normen Übereinstimmung herrscht.⁶⁷³

⁶⁷⁰ Leist 1998: 754, vgl. die obige Kritik von Moreno 1996

⁶⁷¹ Beauchamp/Childress 1993: 16. Für die Autoren resultiert das Phänomen der normbildenden Anwendung somit aus der Notwendigkeit zur Spezifizierung und Abwägung genereller Normen

⁶⁷² Dies wird insbesondere am Beispiel der Technikethik deutlich. Ähnliche Probleme stellen sich allerdings auch in ethischen Beurteilungen von Policies durch eine normative Policy-Analyse, und dies nicht nur im Bereich der Technik- oder Biopolitik, sondern auch (wenn auch noch kaum beachtet) in solchen Politikfeldern wie in der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik (angesichts der Unsicherheiten gesetzesartiger Aussagen über Fragen der Makroökonomie oder der Konjunkturpolitik) oder der komplexen Sachverhalte in der Transitions- und Entwicklungspolitik.

⁶⁷³ Vgl. Beauchamp/Childress 1993: 16

9.2.2.2 Das Fehlen einer einheitlichen moralischen Grundnorm

Das zweite Problem, dem sich das Konzept der Angewandten Ethik gegenüber sieht, ist das Fehlen einer einheitlichen moralischen Grundnorm. So ist jenes „Gegebensein des Allgemeinen“, das von Kants bestimmender Urteilskraft vorausgesetzt wird, in der modernen Gesellschaft nicht mehr vorhanden: „Auf ein derart vorhandenes, unkontroverses Wissen allgemeiner moralischer Prinzipien kann sich die Praktische Ethik aber gerade nicht zurückziehen.“⁶⁷⁴ Dieses Fehlen einer einheitlichen moralischen Grundnorm macht sich bemerkbar bzw. manifestiert sich zum einen in einem offensichtlichen gesellschaftlichen Werte- und Normenpluralismus (vgl. Rawls' Bürden des Urteilens) und zum anderen in einer Heterogenität ethischer Theorien.

9.2.2.3 Gesellschaftlicher Pluralismus der normativen Überzeugungssysteme

Die moderne Gesellschaft, wie sie sich seit der Aufklärung im Prozess sozialer und funktionaler Differenzierung herausgebildet hat, ist durch die Auflösung jener Normenintegration gekennzeichnet, die für ihre Vorläufer kennzeichnend war: „Die voraufklärerische, feudalistische Gesellschaft war eine normenintegrierte Gesellschaft. Die Handlungsorientierungen der Menschen wurden bereitgestellt durch klare Rollenzuweisungen der überschaubaren Handlungsgemeinschaften.“⁶⁷⁵ Dies änderte sich in der Moderne, deren geistesgeschichtliche Wurzeln u. a. in den nominalistischen Weltmodellen der Spätscholastik, dem Individualismus der Renaissance, dem Relativismus des Humanismus und dem als Reflex darauf nach einer neuerlichen festen Wissensbasis strebenden Certitudo-Diskussion zu finden sind: „In der neuzeitlichen Diskussion, die sich gleichermaßen durch Descartes ‚cogito, ergo sum‘ wie durch die Vertragstheorien bei Hobbes, Locke und Rousseau kennzeichnen läßt, wird die Blick- und Rechtfertigungsrichtung gegenüber der normenintegrierten Gesellschaft umgekehrt: Nicht mehr primär der Einzelne muß sich gegenüber den Normen des Kollektivs rechtfertigen, sondern die kollektiven Einrichtungen müssen sich vor den Individuen in ihrer Berechtigung ausweisen. Die Autonomie des Einzelnen bestimmt den Legitimationsdiskurs der neuzeitlichen Moderne.“⁶⁷⁶

⁶⁷⁴ Matthwig 2000: 22

⁶⁷⁵ Hastedt 1994: 47. Man tut dem Kommunitarismus sicherlich kein Unrecht, wenn man dessen Hinwendung zu lokalen bzw. parochialen Handlungsgemeinschaften nicht nur als politisch und soziologische Kritik an der Realität pluraler liberaler Demokratien, sondern auch als epistemische Sehnsucht nach homogenen epistemischen Gemeinschaften (Haas) bzw. Ethosgemeinschaften deutet.

⁶⁷⁶ Hastedt 1994: 47

Die in Rawls' Politischem Liberalismus als sozietale Prämisse eingeführten Fakten des *Vernünftigen Pluralismus* und der *Unterdrückung*, Druwes plural strukturierter *Moralraum* oder die verschiedenen gesellschaftstheoretischen Konzepte *autopoietisch organisierter Sozialsysteme* und ihrer systemspezifischen Handlungslogiken – all diese Gesellschaftsmodelle benennen einen Pluralismus *normativer* (und nicht nur moralischer) Wertüberzeugungen und begründen ihn auf unterschiedliche Weise als Resultat von Säkularisation, Modernisierung sowie sozialer bzw. funktionaler Differenzierung.⁶⁷⁷ Von besonderem Interesse ist hier die Beziehung zwischen dem Wertpluralismus und dem strukturellen Pluralismus (funktionale Differenzierung), die sich mit Gerecke/Suchanek als interdependenter Zusammenhang präzisieren lässt: „Einerseits wird ein Pluralismus von Wertvorstellungen der verschiedenen Mitglieder einer Gesellschaft nur bestehen können, wenn es ein hinreichend komplexes System von Regeln gibt, das das Zusammenleben trotz verschiedener Auffassungen zu einzelnen Fragen der Lebensführung möglich macht. Genauer gesagt bedarf die Möglichkeit der individuellen Gestaltung der eigenen Lebensführung gemäß den eigenen Vorstellungen vom guten Leben eines hinreichenden Freiraums und der partiellen Unabhängigkeit von anderen. Diese Unabhängigkeit läßt sich, sofern sie nicht auf einige wenige beschränkt, sondern prinzipiell für alle möglich sein soll, nur in einer Gesellschaft gewährleisten, in der durch funktionale Differenzierung, durch Arbeitsteilung und Spezialisierung eine außerordentliche Erhöhung der Produktivität erreicht worden ist. Andererseits führt die funktionale Differenzierung unausweichlich zu einem Pluralismus individueller Anschauungen und (Wert-)Horizonten ...“⁶⁷⁸

9.2.2.4 Pluralismus Ethischer Theorien

Das zweite Phänomen, in dem sich das Fehlen einer gemeinsamen Grundnorm manifestiert, ist das heterogene Erscheinungsbild, das die ethische Theorienlandschaft bietet, während dass deduktiv-subsumptive Konzept Angewandter Ethik genau das Gegenteil suggeriert: „Finally, the appeal to a level of theory in the covering-precept model suggests that only one correct normative theory exists, yet many distinct theories have been developed and ably defended, without a substantial consensus as to which system best meets the tests for a theory. To the surprise of many philosophers in the last twenty years, often little is lost in practical moral decisionmaking by dispensing with general moral theories. The rules and principles

⁶⁷⁷ Zur autopoietischen Gesellschaftstheorie siehe Luhmann 1984, Willke 1996, Hejl 1992, Druwe/Görlitz 1992, Burth 1996

⁶⁷⁸ Gerecke/Suchanek 1999: 113

shared across these theories typically serve practical judgment more adequately (as starting points) than the theories. This paradox provides one major reason why covering-precept theories have recently diminished in influence.⁶⁷⁹

Damit steht die top-down-orientierte Angewandte Ethik vor dem Problem, dass es keineswegs klar ist, welche ethischen Theorien und Normen zur Bearbeitung der moralischen Praxisprobleme herangezogen werden sollten bzw. unter welche Grundnorm der fragliche moralische Problemfall zu subsumieren ist. So überträgt sich die Heterogenität ethischer Theorien auch auf die normativ-ethische Beurteilung der moralischen Praxis durch die Angewandte Ethik. Hinzukommt, wenn auch nur mittelbar relevant und hier nur angedeutet, der Umstand, dass im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang nicht nur eine Konkurrenz zwischen moralischen Ethos-Normen und ethischen Theorien zu verzeichnen ist, sondern auch eine Konkurrenz beider mit anderen nicht-moralischen Normen (wie technischen, ökonomischen oder ökologischen Normen und Rechtsnormen) etc.⁶⁸⁰ Obwohl es naheliegend ist, sollte man den ethischen Theorienpluralismus nicht vorschnell mit dem gesellschaftlichen Wertepluralismus identifizieren oder ersteren als bloße Widerspiegelung des letzteren betrachten. Wie sich zeigen wird, sind die Beziehungen zwischen beiden deutlich komplexer, und überdies ist ein Großteil des ethischen Theorienpluralismus auf endogene Faktoren innerhalb der Entwicklung der theoretischen Ethik der letzten beiden Jahrhunderte zurückzuführen.

Ganz unabhängig von diesen differenzierteren Überlegungen ist es offensichtlich (und durchaus verständlich), dass der gesellschaftliche Wertepluralismus wie auch der ethische Theorienpluralismus gleichermaßen – bei aller Gewöhnung an das Faktum moderner sozialer und normativer Differenzierung – als krisenhaft erlebt wird⁶⁸¹ bzw. dass die Frage nach der Möglichkeit und der Beschaffenheit eines moralischen (und ethischen) Konsenses ein zentrales Thema gesellschaftspolitischer wie ethisch-akademischer Positionen selbst darstellt. Ein anderer Effekt, der mit diesem Fehlen einer moralischen Grundnorm in Gesellschaft und akademischer Ethik verbunden ist, ist die vor diesem Kontext verständliche konstante Attraktivität solcher Positionen, wie der eines moralischen Relativismus, Subjektivismus oder gar Nonkognitivismus.

⁶⁷⁹ Beauchamp/Childress 1994: 17. „Dass es in der philosophischen Reflexion der Moral nicht harmonischer zugeht, bedarf kaum der Erläuterung: die zeitgenössische Ethik ist von einer Vielfalt – oder, wenn man will von einem Chaos – heterogener Theorien und konkurrierender Ansätze geprägt.“ (Bayertz 1996: 11)

⁶⁸⁰ Vgl. die plurale Struktur von Druwes Normenraum, von dem der Moraltraum nur eine Teilmenge darstellt.

⁶⁸¹ Bayertz 1996: 11

Wie sich im Folgenden zeigen wird, setzen sich alle Konzepte, die sich angesichts der erläuterten Defizite des Konzepts Angewandter Ethik um eine alternative metaethische Konzeption der Praktischen Ethik bemühen, mit den zentralen Problemen der Normbildenden Anwendung, des Werte- und Theorienpluralismus und des moralischen Relativismus auseinander und suchen im Rahmen eines anwendungsbezogenen Ethischen Kognitivismus Antworten darauf.

9.2.3 *Praktische Ethik als Anwendungsorientierte Ethik*

Inzwischen gibt es eine ganze Reihe metaethischer Konzepte, die die „Angewandte Ethik“ durch ein alternatives Modell praktischer Ethik zu ersetzen suchen, das sich dem Phänomen der normbildenden Anwendung und des moralischen wie ethischen Pluralismus gegenüber als adäquater erweist. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass sie über die rationale Rekonstruktion moralischen Urteilens hinaus auch die Beziehung zwischen moralischer Praxis und ethischer Erkenntnis bzw. Theoriebildung generell reflektieren. Sie unterscheiden sich hingegen darin, welches Maß an Theoretisierung und Allgemeinheit sie im Prozess moralischer Urteilsbildung und ethischer Erkenntnis für realisierbar und wünschenswert halten. Philosophiegeschichtlich gesehen spiegeln sich hierin die Differenzen zwischen (neo-)aristotelischen, kantianischen und kohärentistischen Modellen moralischer und ethischer Erkenntnis wider. Im Einzelnen lassen sich folgende metaethische Konzepte einer Anwendungsorientierten Ethik unterscheiden:⁶⁸²

- Aristotelische Phronesis und (Neo-)Kasuistik (Jonsen/Toulmin)
- Kohärentistische Konzepte Praktischer Ethik
 - i) Reflexiver Syllogismus und Induktive Methode (Hastedt)
 - ii) Prinzipien-Kohärentismus (Beauchamp/Childress)
 - iii) Kohärentismus Ethischer Theorien (Leist, Bayertz, Daniels, Nida-Rümelin)

⁶⁸² Die Bezeichnung „Anwendungsorientierte Ethik“ stammt von Heiner Hastedt: „Auch wenn die Anklänge an die angelsächsische Tradition der *applied philosophy* erwünscht sein mögen, so löst der Titel ‚Angewandte Ethik‘ Mißverständnisse des Typs aus, daß die eigentliche Ethik in der Angewandten Ethik eben nur angewendet werden muß. Eine solche Auffassung hat Nachteile gegenüber der ... anwendungsorientierten Ethik, weil eine starre Anwendung einer feststehenden Grundsatznorm weder den praktischen Handlungsfeldern in der Vielfältigkeit ihrer Probleme noch den Reflexionsansprüchen einer philosophischen Ethik gerecht wird.“ (Hastedt 1994: 61, H. i. O.) Ich greife Hastedts Bezeichnung auf, rechne zur Anwendungsorientierten Ethik jedoch *alle* Konzepte der Praktischen Ethik, die sich der erläuterten Defizite Angewandter Ethik bewusst sind (und nicht nur die kohärentistischen Varianten). Dabei kommen diese Konzepte angesichts der konstatierten Problematik zu durchaus unterschiedlichen Schlussfolgerungen.

9.2.3.1 Phronesis und neue Kasuistik

Das aristotelische Konzept moralischer Klugheit (Phronesis) wurde bereits im Zusammenhang mit der moralischen Urteilskraft erwähnt, auf deren Ergänzung das Konzept „Angewandte Ethik“ angewiesen ist. Im Folgenden soll nun die aristotelische Phronesis nicht allein in ihrer Bedeutung als *Methode* bzw. *Verfahren* moralischer Urteilsbildung untersucht werden, vielmehr geraten auch deren Prämissen und Implikationen bezüglich der Möglichkeit ethischer Theoriebildung unter den Bedingungen einer anwendungsorientierten Ethik in den Blick. Gleiches gilt für die Kasuistik, die man trotz ihres unterschiedlichen ideengeschichtlichen Hintergrundes aus systematischer Perspektive mit der Phronesis unter der analytischen Bezeichnung „Konzepte moralischer Klugheitserwägungen“ (Bayertz) zusammenfassen kann. So beruhen Phronesis und Kasuistik auf der gemeinsamen metaethischen (genauer: epistemologischen) Prämisse, dass die Ethik keine auf die Formulierung genereller moralischer Prinzipien bzw. ethischer Theorien abzielende Wissenschaft ist, sondern eine *Methode des Vergleichs und der Ordnung* einzelner moralischer Fallbeispiele und der für die moralische Praxis relevanten Sachverhalte. Demnach geht die aristotelische Phronesis davon aus, dass die Ethik zwar auf rationaler, aber nicht auf wissenschaftlicher Erkenntnis (epistémé) beruht. Moderne Varianten der Kasuistik zählen die Ethik zwar zum Kanon der wissenschaftlichen Disziplinen, jedoch nicht zu den theoretischen, sondern zu den äußerst praxisnahen Wissenschaften.

Phronesis

Von zentraler Bedeutung für Aristoteles' Verständnis von moralischer Abwägung und ethischer Erkenntnis ist sein generelles Bild von Wissenschaft im Allgemeinen. So ist Aristoteles der Auffassung, dass sich rationale bzw. wissenschaftliche Erkenntnis in ihrem Präzisionsanspruch den Standards des jeweiligen Forschungsgebiets anpassen muss: „Die Darlegung wird dann befriedigen, wenn sie jenen Klarheitsgrad erreicht, den der gegebene Stoff gestattet. Der Exaktheitsanspruch darf nämlich nicht bei allen wissenschaftlichen Problemen in gleicher Weise erhoben werden ... der logisch geschulte Hörer wird nur insoweit Genauigkeit auf dem einzelnen Gebiet verlangen, als es die Natur des Gegenstands zulässt.“⁶⁸³ Die rationalen („dianoethischen“) Elemente der Seele manifestieren sich für Aristoteles in *fünf Grundhaltungen*, „durch welche die Seele, bejahend oder verneinend, die Erkenntnis des Richtigen vollzieht“: praktisches Können (*techné*), wissenschaftliche Er-

⁶⁸³ Aristoteles, Nikomachische Ethik, I, 1094a 21 – b13

kenntnis (*epistémé*), sittliche Einsicht (*phronesis*), philosophische Weisheit (*sofia*) und intuitiver Verstand (*nous*).⁶⁸⁴ Während der Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis keine Veränderung zulässt, befassen sich die Grundhaltungen des praktischen Könnens und der sittlichen Einsicht mit dem *Veränderlichen*.⁶⁸⁵ Dieses umfasst nach Aristoteles zwei verschiedene Tätigkeiten: das Hervorbringen und das Handeln. Während das Hervorbringen (wie z. B. das Bauen) „ein Endziel außerhalb seiner selbst hat“, ist wertvolles Handeln selbst Endziel.⁶⁸⁶ Das Hervorbringen ist Gegenstand des *praktischen Könnens* (*techné*), „[da] das praktische Können identisch ist mit einem auf das Hervorbringen abzielenden, vom richtigen Reflektieren geleiteten Verhalten.“⁶⁸⁷

Das Handeln wiederum ist Gegenstand der *sittlichen Einsicht bzw. moralischen Klugheit* (*phronesis*).⁶⁸⁸ Sittliche Einsicht ist *weder* wissenschaftliche Erkenntnis *noch* praktisches Können (*techné*) – „wissenschaftliche Erkenntnis nicht, weil das Gebiet des Handelns veränderlich ist; praktisches Können nicht, weil Handeln und Hervorbringen der Gattung nach verschieden sind.“⁶⁸⁹ Sittliche Einsicht ist gleichermaßen ein Wesensvorzug bzw. eine (dianoethische) Tugend *und* die nicht-wissenschaftliche, aber dennoch rationale, Fähigkeit zum richtigen moralischen Urteilen. Letzteres versteht Aristoteles vor dem Hintergrund seiner teleologischen Ontologie als die Fähigkeit, „Mittel und Wege zum guten und glücklichen Leben“ richtig abzuwägen.⁶⁹⁰

Weil sich die sittliche Einsicht auf das Handeln bezieht, hat sie (anders als wissenschaftliche Erkenntnis) *Einzelfälle* zum Gegenstand: „Alles denkbare Handeln vollzieht sich im Bereich der Einzelfälle und des letztlich Gegebenen, denn auch wer

⁶⁸⁴ Aristoteles, NE, VI, 1139b 5-24. Hier sind nur die ersten drei Grundhaltungen von Interesse.

⁶⁸⁵ Vgl.: „Wir nehmen alle an, dass das, was wir wissenschaftlich erkennen, die Möglichkeit eines Andersseins ausschließt ... Der Gegenstand wissenschaftlicher Erfahrung hat also den Charakter der Notwendigkeit.“ (Aristoteles, NE, VI, 1139b 5-24). Und: „Denn das wissenschaftliche Erkennbare kann in Form zwingender Schlussfolgerung dargestellt werden, praktisches Können aber und sittliche Einsicht haben als Gegenstand ein Seiendes, das Veränderung zulässt.“ (Aristoteles, NE, VI, 1140b 34-1141a 19)

⁶⁸⁶ Aristoteles, NE, VI, 1140a30-b 15

⁶⁸⁷ Aristoteles, NE, VI, 1140a9-30

⁶⁸⁸ Die Übersetzung von *phronesis* ist nicht eindeutig. Cicero und andere römische Autoren übersetzten *phronesis* mit lateinisch *prudentia*, was im Englischen zur Übersetzung mit „prudence“ oder „practical wisdom“ und im Deutschen mit „moralischer Klugheit“ führte (vgl. Jonsen/Toulmin 1989: 360, Fn. 28). Oft findet sich für *phronesis* auch „moral knowledge“, wobei dies angesichts der unterschiedlichen Konnotationen des Wissensbegriff ebenfalls nicht unproblematisch ist. „Praktische Vernunft“ wiederum ist ein kantianischer Begriff.

⁶⁸⁹ Aristoteles, NE, VI, 1140a30-b 15

⁶⁹⁰ Aristoteles, NE, VI, 1140a9-30

sittliche Einsicht hat, muss das Einzelne kennen, und andererseits entfaltet sich Verständigkeit und ein verständnisvolles Wesen im Bereich des Handelnden – dies ist aber etwas letztlich Gegebenes.⁶⁹¹ Von diesem gibt es „keine wissenschaftliche Erkenntnis, sondern Wahrnehmung ... – allerdings nicht so, wie bestimmte Sinne auf spezielle Objekte beschränkt sind, sondern so, wie wir in der Mathematik wahrnehmen, dass dieses letztlich Gegebene ein Dreieck ist.“⁶⁹² Damit vollzieht sich sittliche Einsicht durch die (wie wir heute sagen würden) Wahrnehmung *paradigmatischer Fälle*.⁶⁹³

Weil sich das Handeln in *Einzelfällen* manifestiert, kann ihm das (staatliche) Gesetz nicht immer gerecht werden: „Das hat seinen Grund darin, dass jegliches Gesetz allgemein gefasst ist. Aber in manchen Einzelfällen ist es nicht möglich, eine allgemeine Bestimmung so zu treffen, dass sie richtig ist ...denn der Fehler liegt nicht im Gesetz und im Gesetzgeber, sondern in der Natur der Sache ...“⁶⁹⁴ Daher kann es erforderlich sein, dass das Gesetz in bestimmten Situationen durch die sittliche Einsicht korrigiert werden muss: „Wenn nun das Gesetz eine allgemeine Bestimmung trifft und in diesem Umkreis ein Fall vorkommt, der durch die allgemeine Bestimmung nicht erfasst wird, so ist es ganz in Ordnung, an der Stelle, wo uns der Gesetzgeber im Stiche läßt und durch seine vereinfachende Bestimmung einen Fehler verursacht hat, das Versäumnis im Sinne des Gesetzgebers selbst zu berichtigen: so wie er selbst die Bestimmung getroffen hätte, wenn er im Lande gewesen wäre und wie er sie, wenn ihm der Fall bewusst geworden wäre, in sein Gesetz aufgenommen hätte.“⁶⁹⁵ Jonsen/ Toulmin sehen hierin bereits erste Ansätze einer kasuistischen Forschungslogik, die von Aristoteles jedoch nicht weiter entwickelt wurde.⁶⁹⁶

Aus heutiger Sicht lassen sich Aristoteles' Aussagen zum Verhältnis von Theorie und Praxis so zusammenfassen: Aristoteles geht von einer klaren Dichotomie beider Erkenntnisbereiche aus, wobei die durch wissenschaftliche Erkenntnis geprägte Theorie als abstrakt, zeitlos und notwendig gekennzeichnet wird, während die im Bereich des Ethischen auf sittlicher Einsicht beruhende Praxis konkret, zeitabhängig und vorläufig ist. Eine gerade in politikphilosophischer Hinsicht zentrale Konsequenz von Aristoteles' Phronesis-Konzeption von Ethik besteht darin, dass für ihn das sittlich Richtige nur *relativ* zu einer (politischen) Gemeinschaft und deren

⁶⁹¹ Aristoteles, NE, VI, 1143a32-b 14

⁶⁹² Aristoteles, NE, VI, 1142a 26-b 8

⁶⁹³ Vgl. Jonsen/Toulmin 1989: 66

⁶⁹⁴ Aristoteles, NE, V, 1137b 10-29

⁶⁹⁵ Aristoteles, NE, V, 1137b, 10-29

⁶⁹⁶ Vgl. Jonsen/Toulmin 1989: 69

Moralvorstellungen erkannt, vermittelt und *gelebt* werden kann. Sittliche Einsicht und soziales Handeln sind dabei für Aristoteles untrennbar miteinander verbunden. Die eine, universelle Moral kann es für Aristoteles nicht geben: Moralische Erkenntnis ist keine auf allgemeine Prinzipien abzielende wissenschaftliche Erkenntnis, sondern sittliche Einsicht relativ zu den moralischen Einzelfällen in ihrem gesellschaftlichen Kontext.⁶⁹⁷

Christliche Kasuistik

Im Anschluss an Aristoteles sowie die griechische und römische Rhetorik (Cicero, Quintilian) entwickelten sich in der Urkirche erste Ansätze einer Christlichen Kasuistik, die schließlich zwischen 1550 und 1650 ihren Höhepunkt erreichte.⁶⁹⁸ Die Kasuistik ist ebenfalls *keine* ethische Theorie, sondern eine *Methode* zur Erstellung moralischer Taxonomien: „Kennzeichnend für kasuistische Verfahrensethiken ... ist, dass sie die Ebene allgemeiner Normen weitestmöglich meiden und sich gänzlich oder weitgehend auf die Beurteilung von realen oder hypothetischen Einzelfällen konzentrieren. Einzelfallurteile sind hier nicht nur die Ausgangspunkte, sondern auch die *End- und Zielpunkte der moralischen Urteilsbildung*. Neue Einzelfälle sollen anhand der Beurteilung von bereits bekannten ... beurteilt werden, und zwar über eine Betrachtung der jeweils zwischen den Fällen bestehenden Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten, Analogien und Disanalogien ... *ohne ausdrücklich auf Prinzipien Bezug zu nehmen* ... Das Charakteristikum der Kasuistik besteht darin, dass sie die dabei herangezogenen Gesichtspunkte ... nicht ausdrücklich benennt und als Prinzipien formuliert, sondern die Urteilsfindung [zumindest idealiter ... gänzlich dem Beurteiler überlässt.“⁶⁹⁹

Im Laufe der heftigen Auseinandersetzungen zwischen der katholischen Reformbewegung der Jansenisten von Port Royal und den Jesuiten verfasste Blaise Pascal 1656 in den *Lettres Provinciales* eine Reihe scharfer, teils satirischer, Angriffe gegen die (nach jansenistischer Überzeugung) allzu nachsichtige Haltung der Jesuiten in Fragen der Absolution (insbesondere prominenter Sünder).⁷⁰⁰ Die eigentliche Ursache sah Pascal in der von den Jesuiten verwandten kasuistischen Methode: Er

⁶⁹⁷ Vgl. auch Druwe 1995: 109. Die gesamte Kommunitarismus-Debatte wurde von diesen beiden unterschiedlichen metaethischen Konzeptionen moralischer Erkenntnis (phronesis vs. Prinzipienethik) entscheidend geprägt.

⁶⁹⁸ Vgl. Jonsen/Toulmin 1989: 75 ff.

⁶⁹⁹ Birnbacher 2003: 90 f, m. H., siehe auch Bayertz 1996: 187.

⁷⁰⁰ Siehe Jonsen/Toulmin 1989: 231 ff. Beispielsweise wurde berichtet, dass sich König Louis XIV am Gründonnerstag von seiner Mätresse lossagte, am Karfreitag seine Sünden seinem jesuitischen Beichtvater gestand, am Ostersonntag die Kommunion empfing und am Ostermontag seine Mätresse wieder zurückholte (ebd. 233).

hielt die mittels der Kasuistik erarbeiteten moralischen Fallbeurteilungen für inkompatibel, ohne nachvollziehbaren Zusammenhang und kontraintuitiv. Auf diese Weise, so Pascal, drohte die Kasuistik den ernsthaften Anspruch der Moral gänzlich zunichte zumachen.⁷⁰¹ Pascals Kritik beschädigte den Ruf der Kasuistik in Ethik und Philosophie nachhaltig.⁷⁰² Die Kasuistik konnte sich außerhalb der katholischen Kirche nie wieder vom Etikett bloßer „Sophisterei“ befreien und diente noch im neunzehnten Jahrhundert als Zielscheibe für die Befürworter einer neuartigen, auf Universalisierung und Systematisierung ausgerichteten Prinzipienethik (wie z. B. Henry Sidgwick).⁷⁰³

Neue Kasuistik

Ein vielbeachtetes (und gleichzeitig heftig kritisiertes) Plädoyer zur *Rehabilitation der kasuistischen Methode in der Ethik* verfassten der Medizinethiker Albert R. Jonsen und der Wissenschaftsphilosoph Stephen Toulmin Ende der achtziger Jahre.⁷⁰⁴ Den konkreten Anlass für diesen Versuch einer Rehabilitation bildeten die Erfahrungen der beiden Autoren als Mitglieder bzw. Berater in der 1974 vom US-Kongress ins Leben gerufenen *National Commission for the Protection of Human Subjects of Biomedical and Behavioral Research*.⁷⁰⁵ Im Rahmen ihrer Arbeit ent-

⁷⁰¹ Pascals Kritik richtete sich insbesondere gegen das kasuistische Argumentationsprinzip des „Probabilismus“, das festlegt, wann eine Meinung als wertvoll („probat“) zu erachten ist: „[P.] in casuistry, a principle of action grounded on the premise that, when one does not know whether an action would be sinful or permissible, he may rely on a “probable opinion” for its permissibility even though a more probable opinion calls it sinful. An opinion is considered probable either if sound, logical arguments can be cited in its favour (intrinsic probability) or if recognized authorities give it support (extrinsic probability) ... The Jansenists, who held that in doubtful cases of conscience one should follow the safer view— i.e., against permissibility (tutorism, rigorism)— attacked the benignity of the Jesuit confessors as leading to laxity of morals.“ (Encyclopaedia Britannica 2003), vgl. auch Jonson/Toulmin 1989: 164 f.

⁷⁰² Vgl. auch Beauchamp/Childress (1994: 93): „... in the last hundred years casuistry had fallen into a disrepute rivaling astrology.“ Für eine Relativierung von Pascals Kritik siehe Jonsen/Toulmin 1989: 237 ff.

⁷⁰³ Vgl. ebd.

⁷⁰⁴ Vgl. Jonsen/Toulmin 1989

⁷⁰⁵ Vgl. ebd. 16. Die Bildung der Kommission war eine Reaktion auf eine damals kontrovers diskutierte Abtreibungsregelung des Supreme Court sowie auf Presseberichte über zweifelhafte Experimente an menschlichen Föten in Skandinavien und skandalöse Experimente an männlichen Farbigen in ländlichen Regionen von Alabama: „Its primary charge was to review the federal regulations about research with an eye to the protection of the ‘rights and welfare’ of those persons who were involved as research subjects in either biomedical or behavioral investigations, but its mandate went far beyond the remedy of particular abuses. The commission was also required to study the ethical issues arising in scientific research using vulnerable research subjects of different sorts – prisoners, children, and the mentally disabled, in addition

wickelten die Kommissionsmitglieder ihre jeweils eigene moralische Taxonomie, um die moralisch signifikanten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der in Frage stehenden Forschungsverfahren einordnen zu können. Es waren also praktische Notwendigkeiten, die die Kommissionsmitglieder auf die kasuistische Verfahrensweise einer Fall-zu-Fall-Methodik zurückgreifen ließen, um die angestrebte Forschungsethik zu entwickeln. Solange sich die Mitglieder der heterogen zusammengesetzten Kommission an dieses kasuistische Verfahren hielten, gelang es ihnen meist, in ihren praktischen Schlussfolgerungen Übereinstimmung zu erzielen.⁷⁰⁶ Ernsthaftige Meinungsverschiedenheiten traten erst in dem Moment auf, wo die einzelnen Kommissionsmitglieder versuchten, *Gründe* für ihre Zustimmung zu den gemeinsam formulierten praktischen Empfehlungen anzugeben: „Even when, as a *collective*, the commission agreed about particular practical judgements, the *individual* commissioners justified their readiness to join in that consensus by appealing to different ‚general principles‘ ... Members of the commission were largely in agreement about their specific practical recommendations; they agreed what it was they agreed about; but the one thing they could not agree on was *why* they agreed about it.“⁷⁰⁷

Für Jonsen und Toulmin macht dieses Beispiel deutlich, dass man den tatsächlichen Beziehungen zwischen Theorie und Praxis nicht gerecht werden kann, wenn man die moralische Praxis als bloße Anwendung universeller moralischer Prinzipien auf konkrete Probleme versteht.⁷⁰⁸ Ausgehend von ihren Erfahrungen in der Kongress-Kommission skizzieren die Autoren ein neues metaethisches Bild der Beziehung zwischen ethischer Theorie und moralischer Praxis. Dieses rekurriert zwar auf Elemente der aristotelischen Konzeption, geht aber, anders als die antike Theorie-Praxis-Konzeption, von einer *graduellen Beziehung* beider Erkenntnisbereiche aus. Dabei reicht das Kontinuum von Teildisziplinen der Mathematik auf der einen Seite über physikalische Disziplinen (wie die Teilchenphysik oder die Astronomie) bis

to human fetuses – and to develop general statements of ethical principle to serve as a guide in the future development and behavioral research.” (Ebd.)

⁷⁰⁶ Die Kommission bestand aus Frauen und Männern, Farbigen und Weißen, Atheisten und Angehörigen unterschiedlicher Konfessionen, Laien und Experten (Mediziner, Psychologen, Philosophen, Anwälte).

⁷⁰⁷ Jonsen/Toulmin 1989: 25, H. i. O. Diese Formulierung kann inzwischen in der Literatur zur Praktischen Ethik als klassisch gelten.

⁷⁰⁸ Vgl. ebd. 24. Ähnliches berichtet Norman Daniels über seine Erfahrungen in einer Arbeitsgruppe zur Ethischen Fundierung der Gesundheitspolitischen Reform der Clinton-Administration (Daniels 1996: 341). Allerdings weist Daniels auch auf die Risiken hin, die mit einem Verzicht auf eine theoretische Fundierung ethischer Prinzipien verbunden sind: „Specifically, it leaves us less able to resolve disputes that arise when the principles conflict with each other.“ (ebd.)

hin zu biologischen Disziplinen. Während Teilgebiete der Mathematik nach wie vor auf eine möglichst vollständige Axiomatisierung innerhalb eines einzigen oder mehrerer deduktiver (Teil-)Systeme hinarbeiten, beziehen sich physikalische Disziplinen auf konkrete Objekte und Situationen und sind damit Laborexperimenten und Beobachtungen unterworfen. (Dies gilt auch für die empirische Politik- und Sozialwissenschaft, die bei Jonsen/Toulmin allerdings keine Erwähnung findet.) Biologische Disziplinen hingegen verzichten auf den Abstraktionsanspruch der Physik und Chemie und erarbeiten Taxonomien zur Klassifikation spezifisch ausgewählter Untersuchungsgegenstände.

Am anderen Ende des Spektrums finden sich schließlich jene Disziplinen, deren „preminent concern ... is to change the world rather than to understand“ wie z. B. die Klinische Medizin, die Ethik (und – so lässt sich ergänzen – deren normativ-ethische Nachbardisziplinen wie z. B. die Normative Politikwissenschaft).⁷⁰⁹ Während in den axiomatischen Wissenschaften Argumente dazu dienen, den deduktiven Zusammenhang zwischen (idealerweise) universell-gültigen Prämissen (wie z. B. Gesetzen) und speziellen Schlussfolgerungen herzustellen bzw. zu gewährleisten, finden in praktischen Argumentationen insbesondere auch induktive Schlüsse Verwendung. So stützen sich Schlussfolgerungen über die Beschaffenheit eines gegenwärtig vorliegenden Falles auf generelle Begründungen, die nicht deduktiv abgeleitet sind, sondern ihrerseits induktiv aus Erfahrungen mit ähnlichen Vorkommnissen gewonnen wurden.⁷¹⁰

Bei ihrer Neubestimmung der metaethischen Beziehung zwischen ethischer Theorie und moralischer Praxis dient Jonsen und Toulmin die auf kasuistischen Verfahren beruhende Medizin als Modellfall für die Bestimmung der disziplinären Charakteristika der Ethik.⁷¹¹ Mit der Medizin teilt ethische Erkenntnis die folgenden Merkmale:

⁷⁰⁹ Jonsen/Toulmin 1989: 36

⁷¹⁰ Jonsen/Toulmin knüpfen hierbei an Toulmins logische und argumentationstheoretische Arbeiten der fünfziger Jahre an (siehe Toulmin 1957). Dort zeigte Toulmin, dass für eine rationale Rekonstruktion praktischer Wissenschaften (wie der Ethik und der Jurisprudenz) die von Logik und Mathematik zum Ideal rationaler Argumentation erhobene analytisch-deduktive Argumentation nicht als Vorbild taugt. Praktische Wissenschaften genügten vielmehr dem Konzept einer Angewandten oder Informellen Logik und dem Modell substantieller Argumentation (vgl. Kapitel 3). Kasuistische Argumentationen sind demnach ein Spezialfall substantieller Argumentationen.

⁷¹¹ Mit ihrer Analyse möglicher disziplinärer Analogien und Differenzen zwischen Medizin und Ethik wählen Jonsen/Toulmin dieselbe Verfahrensweise wie auch die vorliegende Untersuchung, die nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen der Normativen Politikwissenschaft (bzw. Normativen Policy-Analyse) und der Theoretischen und Angewandten Ethik sucht.

- So wie medizinische Behandlungen nur über indirekte und weitläufige Argumentationsketten mit biochemischen Gesetzen verbunden sind, gilt dies auch für die Beziehung zwischen universellen ethischen Prinzipien und spezifischen moralischen Entscheidungen.
- Wie die medizinische Diagnose beruht die praktische Analyse moralischer Probleme auf der Erstellung moralischer Taxonomien, die durch die Analogiebildung zwischen bereits erfassten, unproblematischen Fällen und neuen, problematischen Fällen erweitert und vervollständigt werden.
- Wie die medizinische Fallbeurteilung ist die Beurteilung moralischer Probleme stets kontextgebunden, mutmaßlich und revidierbar. Und wie bei der medizinischen Diagnose kann man auch bei der Beurteilung moralischer Probleme nicht immer einen Konsens erwarten, sondern muss häufig mit gut begründeten (und anhaltenden) Meinungsverschiedenheiten rechnen.⁷¹²

Aus der Sicht von Jonsen und Toulmin ist der heftig beklagte ethische Theorien-Pluralismus der Gegenwart das Resultat einer theoriegeschichtlichen Entwicklung *innerhalb* der Ethik, die im neunzehnten Jahrhundert mit der endgültigen „Überwindung“ der Kasuistik durch eine systematische Prinzipienethik einsetzte. Paradigmatisch für diese Entwicklung war (neben den Arbeiten von Jeremy Bentham) insbesondere Henry Sidgwicks Werk *The Methods of Ethics* (1874): „[Sidgwick] was .. convinced that moral philosophers should rise above the level of specific practical cases, and engage in a critical debate about more general or ‚fundamental‘ principles ... For a century, moral philosophy in Britain and the United States followed Sidgwick’s example. From G. E. Moore, Ralph Barton Perry, and W. D. Ross, by way of Charles Stevenson, to John Rawls and R. M. Hare, philosophers discussed abstract theoretical issues in isolation from concrete problems, practical issues, and actual circumstances.”⁷¹³ Für Jonsen/Toulmin ist es also das prinzipienethische Paradigma selbst (und nicht etwa der gesellschaftliche Wertpluralismus), das den allseits beklagten theoretischen Pluralismus in der Ethik hervorgebracht hat und für die im Laufe der sechziger Jahre konstatierte Vernachlässigung praktischer moralischer Probleme durch eine primär theoretisch (wenn nicht sogar völlig metaethisch) ausgerichtete Ethik verantwortlich ist.⁷¹⁴ Zudem machen Jonsen/Toulmin

⁷¹² Vgl. Jonsen/Toulmin 1989: 44

⁷¹³ Ebd. 280; siehe auch Beauchamp/Childress 1994: 94, Fn. 96. Bezeichnenderweise zielte Sidgwick in seiner ethischen Theorie auf eine Synthese aus Kants Kategorischem Imperativ und Mills Utilitarismus und damit auf eine Verbindung zweier Ansätze, die auch heute noch als zentral für die theoretische Ethik erachtet werden.

⁷¹⁴ “So by the mid-twentieth century, ethics ... scarcely addressed the practical issues and specific circumstances that confront human agents in their actual moral lives, and preferred to

das prinzipienethische Paradigma für die Popularisierung der ihrer Sicht nach unhaltbaren metaethischen Dichotomie *moralischer Absolutismus vs. moralischer Relativismus* verantwortlich, die auch manche sozialwissenschaftliche Diskussion zur „Werturteilsproblematik“ prägt.⁷¹⁵

Übereinstimmend mit Aristoteles ist die moderne Kasuistik der Auffassung (in Frontstellung zu prinzipienethischen Konzepten wie dem Utilitarismus, Kantianismus und Rechte basierten Ethiken), dass das Modell wissenschaftlicher Erkenntnis und Theoriebildung nicht als Vorbild für die Ethik taugt: „Ethics is not a science, but a set of practices and types of judgments rooted in experience, wisdom and prudence.“⁷¹⁶ Jonsen und Toulmin schlagen also nicht nur vor, Phronesis und Kasuistik als *Methoden* moralischer Urteilskraft für eine neue Konzeption Angewandter Ethik fruchtbar zu machen. Darüber hinaus plädieren sie dafür, das gesamte prinzipienethische Paradigma, und damit die epistemologische und metatheoretische Prämisse einer als Angewandte Ethik verstandenen Praktischen Ethik aufzugeben. Für moderne Kasuisten wie Jonsen und Toulmin stellt das durch Phronesis und Kasuistik umrissene Modell einer am Einzelfall ausgerichteten, auf Analogie und Differenzbildung abzielenden moralischen Erkenntnis, die einzige metaethische Alternative gegenüber der Prinzipienethik dar: Diese hat sich ihrer Meinung nach als

concern itself with formal analyses, definitions, and other generalities, all of them being issues that presumably apply across the whole of ethics and are neutral as between moral judgments of particular kinds.” (Jonson/Toulmin 1989: 12) Vgl. Matthias Kettners (2000: 406) ganz ähnlich klingende Kritik gegen den „Abstraktions-Universalismus“ (Kettner) der modernen Prinzipienethik: „Die traditionelle Ethik, wo sie auf normative Universalien abstellt, neigt dazu, nur normative Universalien exklusiv moralischer Art zu suchen. Da sich solche Universalien nur schwer finden lassen ... verlegt sich die Suche auf immer abstraktere normative Universalien exklusiv moralischer Art – keine Moralregeln, auch keine („höheren“) Moralnormen; dann auch keine („dahinter liegenden“) Moralprinzipien mehr ... Zuletzt bleibt als der heilige Gral des Abstraktions-Universalismus nur die ‚Perspektive der Moral‘ (,the moral point of view‘)“.

⁷¹⁵ Vgl. Jonson/Toulmin (1989: 6, m. H.): “On one side are those who see some one particular set ... of rules and principles as correct, not just now and for them but eternally and invariably. Having made that commitment, they then regard anyone who does not share that code as ‘morally blind’ and so undeserving of respect ... On the other side are those who reject as unwarranted all attempts to define so unique and eternal a body of ethical principles binding on peoples at all times and in all cultures. Yet as an alternative to that dogmatic position, people in this second group see no possibility except to allow every nation, culture, and period to decide on and live by its own code, worldview and ‘value system’ *social scientists are particularly attracted to this position.*”

⁷¹⁶ Beauchamp/Childress 1994: 94, die selbst jedoch *keine* Kasuisten sind.

inadäquates Konzept moralischer Praxis erwiesen, durch ihre „tyranny of principles“ die Ethik unter dem Stichwort „Ethischer Pluralismus“ in fruchtlose und überflüssige Theoriedebatten gestürzt und so letztlich die Verbreitung eines ethischen Subjektivismus begünstigt.

9.2.3.2 Systematische Kritik der neuen Kasuistik als Methode⁷¹⁷

Fasst man Phronesis und Kasuistik als „einzelfallbezogene Klugheitserwägungen“ zusammen,⁷¹⁸ dann lässt sich gegenüber dieser Variante einer anwendungsorientierten Ethik die folgende systematische Kritik formulieren:

- Auch eine kasuistische Beschränkung auf die Einzelfallanalyse kann keinen Konsens in Fragen moralischer Praxis garantieren, weil auch bei einem Konsens über die relevanten moralischen Prinzipien ein Dissens über deren Anwendung möglich ist.⁷¹⁹

- Eine eindeutige Trennung von moralischen Prinzipien und moralisch relevanten Einzelfällen, wie die Kasuistik sie vertritt, lässt sich nicht aufrechterhalten. Vielmehr impliziert „jede begründete Stellungnahme zu einem Einzelfall eo ipso Gründe – und das heißt: generell nachvollziehbare Regeln oder Prinzipien ...“⁷²⁰ Moralische Fallbeispiele bedürfen der *Interpretation*, und diese kann nur im Licht ethischer Prinzipien und Normen erfolgen: „For the casuist to move constructively from case to case, some recognized rule of moral relevance must connect the cases. The rule is not part of the case, but rather *a way of interpreting and linking cases.*“⁷²¹

- Die kasuistische Methode kann keinen zuverlässigen Umgang mit konfligierenden Analogien gewährleisten: „Cases that are amenable to many competing judgments, including the choice of analogies, are common in ethics. In a given se-

⁷¹⁷ Ich beschränke mich hier auf eine methodische Kritik der Verfahren der neuen Kasuistik unter dem Theoriebildungsaspekt im Kontext der angewandten Ethik, gleich ob sie einer aristotelischen (Phronesis) oder christlich-kasuistischen Tradition entstammen. Für eine eher ideengeschichtliche Kritik an der Phronesis, die im Kontext einer Debatte pro und contra eines Neoaristotelismus in der Philosophie geführt wird, siehe u. a. Schnädelbach 1986a.

⁷¹⁸ Vgl. Bayertz 1996: 19

⁷¹⁹ Vgl. Bayertz 1996: 19, Beauchamp/Childress 1994: 17

⁷²⁰ Bayertz 1996: 19 mit Verweis auf R. M. Hare, *Die Sprache der Moral*, 1983, S. 91: „In diesem Sinne sind alle moralischen Entscheidungen – mit Ausnahme lediglich der völlig willkürlichen und zufälligen – Prinzipienentscheidungen.“

⁷²¹ Beauchamp/Childress 2001: 394, m. H. Dies zeigt sich auch daran, dass die Haltung der Kasuisten gegenüber dem Rekurs auf moralische Prinzipien (wie einige Autoren betonen) durchaus inkonsequent ist. Entsprechend auch Daniels 1996: 348: „Thinking we can avoid appeal to theory if we can at least agree on cases ... is not helpful if there are systematic disagreements on cases that reflect related disagreements in theory.“

quence of events, discussants sometimes even see different cases.”⁷²² Damit aber kann die Kasuistik eine einseitige Konstruktion von moralischen Fallbeispielen nicht ausschließen. Letztlich bedarf es gerade angesichts der Unbestimmtheit kasuistischer Analogien und Typologien der Berücksichtigung moralischer Prinzipien und Normen: „Without some stable framework of norms, we lack both control on judgements and ways to prevent prejudiced or poorly formulated social conventions.“⁷²³

- Angesichts dieser Überlegungen fällt es schwer, das Bild der Kasuistik als *theorieutraler* Methode aufrechtzuerhalten. Denn auch der artikuliert Verzicht auf ethische Theoriebildung kann nicht verhindern, dass die kasuistische Einzelfallmethode implizit vom Einfluss ethischer Prinzipien und Normen geprägt wird: „Arras ... notes that this casuistical approach may not be so theory free as it claims, that it may quite conventionally, in unnoticed ways, accept *without question* important features of our social institutions and practices. *Unnoticed theory is still theory, but unnoticed it is unexamined*. Unexamined assumptions underlying our agreement may not, after all, be justifiable.“⁷²⁴

- Neben dieser metaethischen und methodischen Kritik an der kasuistischen Einzelfallorientierung und ihrer Ablehnung moralischer Prinzipien lassen sich auch *normativ-ethische* bzw. *demokratiethoretische* Einwände gegen deren gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen formulieren: „... Mit einer Beschränkung auf einzelfallbezogene Klugheitserwägungen würde der moralische Diskurs sich von vornherein von der Diskussion solcher Regelungen [wie z. B. bezüglich der Kostenübernahme von In-Vitro-Befruchtungen durch die Krankenkasse u. ä.] abkoppeln. Staatliche Gesetze und institutionelle Regelungen würden der moralischen Diskussion entzogen werden, wenn diese nur für den Einzelfall kompetent wäre.“⁷²⁵ Eine metaethisch motivierte Abwertung der Bedeutung moralischer Prinzipien würde einen entscheidenden Rückschritt bedeuten gegenüber der zumindest im westlichen historischen Kontext seit der Renaissance und Aufklärung (wenn auch nicht ohne Rückfälle) betriebenen erfolgreichen Ablösung von Autokratie und Willkürherrschaft durch Rechtsstaatlichkeit und Demokratie: „Die Formulierung und Institutionalisierung *allgemeiner* Rechte sind Ausdruck und Ergebnis eines wachsenden Respekts vor dem Individuum und seinen legitimen Interessen ... Ge-

⁷²² Beauchamp/Childress 1994: 97. Widersprechende Fälle illustrieren moralische Dilemmata, die auf konfligierende Prinzipien zurückgehen.

⁷²³ Beauchamp/Childress 2001: 395

⁷²⁴ Daniels 1996: 337, m. H. Daniels verweist hier (wie auch Bayertz 1996: 187) auf eine Kritik in John Arras, *Getting Down to Cases, Journal of Medicine and Philosophy*, 16, 1991

⁷²⁵ Bayertz 1996: 19 f.

rade auch im Zusammenhang der Gen- und Reproduktionstechnologie ... werden Rechte zu begründen versucht, die bestimmte technische Eingriffe in die Fortpflanzung unterbinden sollen ... Was auch immer man von solchen Versuchen halten mag: bestimmte moralische Güter bedürfen eines *prinzipiellen* Schutzes. Der Stellenwert von Prinzipienfragen im moralischen Denken kann daher nicht einfach als eine Fehlentwicklung abgetan werden.“⁷²⁶

- Angesichts dieser Einwände spricht einiges dafür, dass man eine kasuistische Einzelfallanalyse am besten mit einer der theoretischen Prinzipien-Ethik verpflichteten Betrachtung von Fällen verbindet. Demnach ist für Baruch Brody die intuitive Einzelfallbeurteilung „only the first stage of theory formation ... The goal is to find a theory that systematizes these intuitions, explains them, and provides help in dealing with cases about which we have no intuitions. In the course of this systematization, it may be necessary to reject some of the initial intuitions on the grounds that they cannot be systematized into the theory.“⁷²⁷ Hier klingt allerdings bereits eine kohärentistische Methodik an, die nun Gegenstand der folgenden Abschnitte ist.

9.2.3.3 Kohärentistische Konzepte einer Anwendungsorientierten Ethik

Inzwischen gibt es eine Reihe von Konzepten, welche die Defizite einer auf kasuistische Einzelfallvergleiche ausgerichteten Analyse der moralischen Praxis problematisieren und auf eine differenzierte Modellierung der Beziehung zwischen moralischer Fallanalyse und ethischen Prinzipien, Normen und Theorien hinarbeiten.⁷²⁸ Wie das medizinethische Konzept von Toulmin/Jonsen, wurden diese kohärentistischen Konzepte in verschiedenen Bereichen der praktischen Ethik und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen dieser Bereichsethiken entwickelt. Dennoch spricht nichts dagegen, auch diese kohärentistischen Konzepte einer Anwendungsorientierten Ethik als Vorbilder und Beispiele für die metaethisch-methodische Reflexion über die Normative Politikwissenschaft als theoretisch fun-

⁷²⁶ Bayertz 1996: 20. Entsprechend argumentiert auch Kaminsky gegen eine „Konkretisierung der Moralphilosophie“. Diese „enthält die Gefahr, das kritische Potential von normativer Moralphilosophie, das sich gerade durch ihre überzeitliche und überörtliche Perspektive konstituiert, in Frage zu stellen.“ (Kaminsky 1998: 148)

⁷²⁷ Beauchamp/Childress 1994: 96 mit Verweis auf *Brody, Life and Death Decision Making*, S. 13

⁷²⁸ Vgl. Mathwig 2000: 34 ff mit einem Überblick zu Konzepten Angewandter Ethik aus Bayertz 1991, Hastedt 1994; Höffe, O., *Moral als Preis der Moderne*, 1993; Rohbeck, J., *Technologische Urteilskraft* 1993; Taureck, B., *Ethikkrise-Krisenethik*, 1992, sowie Beauchamp/Childress 1994, Nida-Rümelin 1996.

dierte praktische Ethik heranzuziehen. Gemeinsam ist diesen kohärentistischen Konzepten Anwendungsorientierter Ethik, dass sie das für die Angewandte Ethik konstitutive linear-deduktive Grundmodell des praktischen Syllogismus durch eine *Rückkopplung* zwischen moralischer Grundnorm und der zu beurteilenden moralischen Probleme der Lebenswelt modifizieren. Indem diese Konzepte die fällige Verbindung zwischen praktischer und theoretischer Ethik mithilfe eines kohärentistischen Überlegungsgleichgewichts herstellen, können sie überdies als Ausdifferenzierung und Verfeinerung der im vorigen Kapitel angestellten Überlegungen zu einem in (epistemologischer Hinsicht) kohärentistisch fundierten metaethischen Neokognitivismus angesehen werden. Im Einzelnen sollen die folgenden Konzepte vorgestellt werden:

- a) Die Inklusive Methode einer anwendungsorientierten Ethik (Heiner Hastedt)
- b) Die Anwendungsorientierte Ethik als Kohärentismus mittlerer moralischer Prinzipien (Tom Beauchamp und James Childress)
- c) Anwendungsorientierte Ethik als Kohärentismus ethischer Theorien (Julian Nida-Rümelin, Anton Leist, Carmen Kaminsky)

a) Anwendungsorientierte Ethik als reflexiver Syllogismus und inklusive Methode (Heiner Hastedt)

Die von Heiner Hastedt entwickelte „Inklusive Methode einer anwendungsorientierten Ethik der Technik“ zielt darauf ab, in der ethischen Bewertung von Technik empirisches Wissen und normative Orientierung miteinander zu verknüpfen: „Dies geschieht in der Ethik der Technik am besten durch eine anwendungsorientierte Methode, die ich inklusiv nenne, weil eine technikphilosophische Technikbewertung nicht gegen oder anstatt einer Technikfolgenabschätzung betrieben werden soll, sondern unter Zuhilfenahme und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der Technikfolgenabschätzung.“⁷²⁹ Die Parallelen zu der von der einschlägigen Literatur zur Postpositivistischen Policy-Analyse als notwendig bzw. unabdingbar betrachteten Verknüpfung von ethischer Bewertung und empirischer Politikanalyse bei der Normativen Politikbewertung sind offenkundig: „Die inklusiv verstandene Methode der Technikbewertung bringt es mit sich, dass die Aufgabe der Technikbewertung weder einer bloß normativen Emphase noch ausschließlich einer empirischen Wissenschaft überlassen werden kann. Gefordert ist vielmehr eine Diskussion, in der die Fragen der Ethik der Technik in ihrem Zugleich von normativen und empirischen Gesichtspunkten detailliert verfolgt werden.“⁷³⁰

⁷²⁹ Hastedt 1994: 106

⁷³⁰ Ebd. 122

Das normative „Teilmoment“ (Hastedt) der inklusiven Methode praktischer Ethik bildet der Aristotelische Syllogismus, dessen starre Grundstruktur mit Hilfe von Rawls' Konzept des reflexiven Gleichgewichts *flexibilisiert wird*.⁷³¹ Entsprechend dem Verfahren des Überlegungsgleichgewichts muss geklärt werden, „ob die sich aus dem Syllogismus ergebende Handlungsempfehlung mit einer diesbezüglich geklärten Intuition übereinstimmt.“⁷³² Dadurch wird der aristotelische Syllogismus als *reflexiv* interpretiert: Bei fehlendem Überlegungsgleichgewicht zwischen syllogistischem Schluss und geklärten Einzelintuitionen müssen *entweder* die Prämissen (generelle Handlungsnorm), die zugrunde gelegten empirischen Studien *oder* die Implikationen im Schlussverhältnis überprüft und gegebenenfalls revidiert werden. Weiterhin muss man damit rechnen, dass sich trotz aller Modifikationen *kein* Überlegungsgleichgewicht zwischen den Schlussfolgerungen des Syllogismus und entsprechenden geklärten moralischen Intuitionen einstellen wird. Auf diese Weise wird das traditionelle Verständnis „Angewandter Ethik“ im Sinn einer „*anwendungsorientierten Ethik*“ transformiert, die dem Phänomen der normbildenden Anwendung gerecht werden kann.⁷³³

Die von Hastedt vorgeschlagene Flexibilisierung des Aristotelischen Syllogismus beinhaltet überdies ein revidiertes Verständnis der Beziehung zwischen normativer und deskriptiver Prämisse: Wird gemäß der üblichen Rekonstruktion des aristotelischen Syllogismus die Prinzipienprämisse als normative Handlungsregel und die Einzelfallbeurteilung als deskriptiver Satz interpretiert, so ist es für eine Anwendungsorientierte Ethik sinnvoller, „die Handlungsregel als deskriptiv aufgeladen und die Einzelurteile als normativ gehaltvoll zu verstehen. In Handlungsfragen sind nämlich *die Situationsdeutungen oft ebenso normativ bedeutsam wie die Normen empirisch situiert*.“⁷³⁴

⁷³¹ Vgl. ebd. 105 f.

⁷³² Ebd. 114

⁷³³ Vgl. ebd. Auch Bayertz (1999: 84 f.) illustriert die Argumentationsstrategie einer als anwendungsorientierten Ethik verstandenen Angewandten Ethik mithilfe von Rawls' Überlegungsgleichgewicht. Bayertz stellt hierbei einen expliziten Bezug zum Scheitern des begründungstheoretischen Fundamentalismus her, weshalb nur noch eine Kohärenztheoretische Begründungsstrategie als gangbarer Weg erscheint (vgl. Kap. 8). Bayertz betont auch den diskursstrategischen Nutzen dieser Argumentationsstrategie: Gewährleistet das Verfahren des reflexiven Gleichgewichts doch die Anschlussfähigkeit der Angewandten Ethik an allgemein akzeptierte Normen, Rechtsnormen und Werte, wovon ihre Problemlösungskompetenz und die praktische Wirksamkeit der Angewandten Ethik abhängt.

⁷³⁴ Hastedt 1994: 116. Vgl. auch Mathwig (2000: 34): „Damit eine empirische Situation zum Anwendungsfall wird, bedarf es einer systematischen Rekonstruktion der Situation gemäß der unsere Wahrnehmung leitenden moralisch-normativen Annahmen, die die vorgegebene Situation überhaupt erst als einen moralisch relevanten Fall erscheinen lassen. Erst durch die-

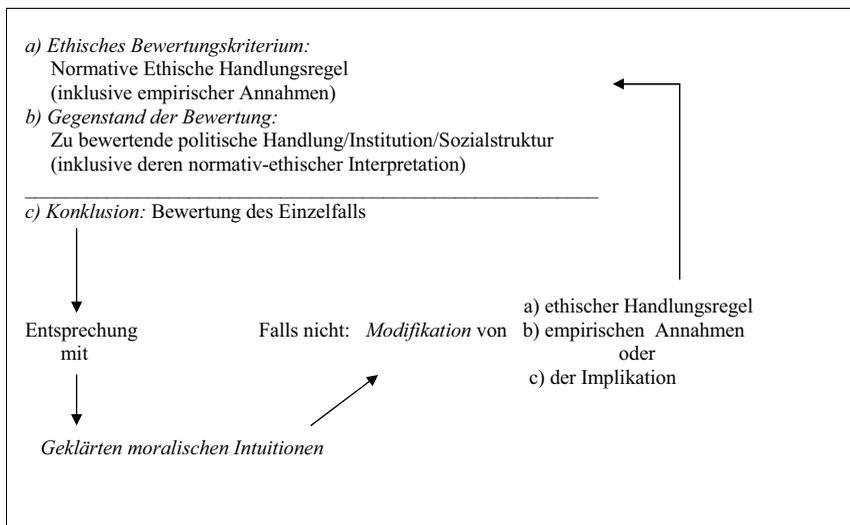


Abb. 8: Reflexive Interpretation des Aristotelischen Syllogismus im Sinn eines Überlegungsgleichgewichts (nach Hastedt 1994)

Auf diese Weise ergibt sich der Übergang vom normativen zum empirischen Teilmoment einer inklusiven Methode praktischer Ethik. Letzteres entwickelt Hastedt in seinem technikethischen Kontext auf der Basis vorhandener Kriterienkataloge zur Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung von Technik. So gewinnt er verschiedene Verträglichkeitsdimensionen, die das empirische Teilmoment einer inklusiven Methode ethischer Technikbewertung konstituieren: „Das Verträglichkeitskonzept der empirischen Technologiefolgenabschätzung ist also keine Alternative zur Ethik der Technik, sondern deren integraler Bestandteil.“⁷³⁵ Die Einzelheiten dieses Konzeptes werden in der folgenden Programmskizze dargestellt.

se Transformation einer empirischen Situation in einen moralischen relevanten Einzelfall wird diese dem ethischen Diskurs zugänglich.“ (Vgl. hierbei die Bedeutung der Brückenprinzipien und Supervenienzrelationen zwischen moralischen Urteilen und natürlichen Tatsachen.) Vgl. auch: „Moralische Urteilskraft ließe sich demnach verstehen als die Fähigkeit, diejenigen Aspekte von Handlungssituationen zu erfassen, von denen die Nicht-Verallgemeinerbarkeit (oder die Verallgemeinerbarkeit) von Handlungsweisen abhängt. Der moralische Diskurs aber wäre vor allem ein Diskurs über das unter einem moralischen Gesichtspunkt richtige Wirklichkeitsverständnis.“ (Wellmer 1986: 132)

⁷³⁵ Hastedt 1994: 132. Hastedt unterscheidet die Verträglichkeitsdimensionen Gesundheitsverträglichkeit, Gesellschaftsverträglichkeit, Kulturverträglichkeit, psychische Verträglichkeit und Umweltverträglichkeit.

Das Konzept einer normativen Policy-Ethik (in Anlehnung an Heiner Hastedt)

Im Folgenden wird die Grundstruktur einer Normativen Policy-Ethik vorgestellt, die mit den metatheoretischen Vorgaben und Kriterien des herausgearbeiteten Theoriemodells Normativer Policy-Analyse übereinstimmt und beispielsweise innerhalb der vierten Stufe von Fischers Konzept einer Comprehensive Policy-Evaluation verwandt werden kann. Unter einer Policy-Ethik werden die formalen Aspekte und inhaltlichen Prinzipien einer Ethik verstanden, die geeignet ist, die *ethische* Grundlage für eine Normative Policy-Analyse zu liefern. Der Rekurs auf alternative Konzepte einer Policy-Ethik ist somit möglich und akzeptabel, solange diese mit den bislang erarbeiteten metaethischen Positionen übereinstimmen.

Diese normativ-ethische Basis einer Normativen Policy-Analyse wird dadurch gewonnen, dass eine ursprünglich zur normativen Technikbewertung entwickelte Ethik der Technik⁷³⁶ als allgemeine Policy-Ethik interpretiert wird, und somit zur ethischen Bewertung politischer Programme in verschiedenen Politikfeldern herangezogen werden kann. In dieser Lesart ist dieses ethische Konzept geeignet, die oben kritisierten inhaltlichen Unbestimmtheiten der vierten Stufe von Fischers Modell einer umfassenden Policy-Evaluation auszugleichen.⁷³⁷

In theoriegeschichtlicher wie systematischer Hinsicht besitzt Hastedts Ethik den Vorzug, dass sie sowohl Komponenten der Habermasschen Diskursethik wie der Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls adaptiert und somit zwei [Politische] Ethiken rezipiert, die nicht nur für die Politische Ethik von großer Bedeutung sind, sondern, wie gesehen, auch in der Diskussion um eine Postpositivistische Policy-Analyse und eine Anwendungsorientierte Ethik von großem Einfluss sind. Diese Rezeption von Rawls' Theorie der Gerechtigkeit im Rahmen einer Ethik der Technik ist auch insofern von besonderer Bedeutung, als auf diese Weise Rawls' Theorie, die hauptsächlich auf die mit Fragen der wesentlichen Verfassungsinhalte verbundenen Gerechtigkeitsprobleme konzentriert ist, in die Methodik einer anwendungsorientierten Ethik integriert wird.⁷³⁸ Angesichts der hier interessierenden Fragestellung nach der Möglichkeit einer Normativen Policy-Analyse steht bei der folgenden Rekonstruktion von Hastedts Ethik der Technik insbesondere deren Integration der Rawlsschen Gerechtigkeitsprinzipien in eine anwendungsorientierte politische Ethik im Vordergrund und nicht die spezifisch *technik-ethischen* Aspekte dieser Adaption.⁷³⁹ So trägt eine an dem methodischen Konzept einer anwendungsorientierten Ethik ausgerichtete Normative Policy-Analyse dazu bei, die Politische Ethik nicht nur als eine auf Fragen der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls spezialisierte theoretische Ethik (bzw. kollektive Ethik) zu betrachten, sondern als spezifische Anwendungsorientierte Ethik mit einem entsprechenden Methodenverständnis.⁷⁴⁰

⁷³⁶ Vgl. Hastedt 1994

⁷³⁷ Wie erinnerlich lässt Fischers Analyseschema auf dieser Stufe eine genuin normative Auseinandersetzung zwischen ethischen Positionen vermissen.

⁷³⁸ Vgl. Hastedt 1994: 236

⁷³⁹ Vgl. Hastedt 1994: 224

⁷⁴⁰ Aber auch in seiner ursprünglichen Form als Technikethik wäre dieses Konzept für die ethische Bewertung verschiedener Policies durchaus von Interesse. So dienen Policies heute in unterschiedlichen Politikfeldern häufig der Implementation oder Verbreitung neuer Technologien (vgl. Grüne Gentechnik in der Landwirtschaftspolitik, MAUT-Elektronik in der Verkehrspolitik etc.) bzw. implementieren auch außerhalb der eigentlichen Technologiepolitik politische Programme, deren Umsetzung bzw. Realisierung auf dem Einsatz neuer Technologien beruhen (vgl. z. B. die LKW-Maut als verkehrs- und umweltpolitisches Programm, das die Einführung einer neuen technologischen Infrastruktur (Soft- und Hardware) als Voraussetzung hat). Damit ist eine ethische Technik-Bewertung nicht nur im Bereich der eigentlichen Technologiepolitik gefordert, sondern ist als *Querschnittsaufgabe* auch für andere Poli-

Obwohl im spezifischen Kontext der Technikethik entwickelt, erweisen sich die inhaltlichen Prinzipien von Hastedts Ethik der Technik als aussagekräftig und allgemein genug, um als normative Basis einer generellen legitimierungstheoretischen Analyse von Policies im Rahmen einer Normativen Policy-Analyse (bzw. Politischen Ethik) dienen zu können. Die Leitfrage einer so gewonnenen Policy-Ethik lautet demnach: *Welche Policies leisten unter welchen Bedingungen welchen Beitrag zu einem guten Leben in einer gerechten Gesellschaft?*⁷⁴¹

Zur Beantwortung dieser Frage umfasst die Policy-Ethik fünf Prinzipien, die als Kriterien einer normativen Policy-Bewertung dienen:

„Eine Technik [Policy] ist

1. nur *legitim*, wenn sie vereinbar mit dem umfangreichsten System gleicher Grundfreiheiten für alle ist, und *normativ erwünscht*, wenn sie
2. der Realisierung des umfangreichsten Systems gleicher Grundfreiheiten für alle förderlich ist, und
3. förderlich für die Realisierung der Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit oder zumindest vereinbar mit ihnen ist, d. h. soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten nur dann zuläßt, wenn sie zu jedermanns Vorteil sind, und nur Positionen notwendig macht, die jedem offen stehen, und
4. die gleichen Chancen zur Berücksichtigung der Prinzipien 1 bis 3 für zukünftige Generationen gewahrt bleiben, und
5. (a) sowohl die Möglichkeit eines selbstgewählten guten Lebens aller der jetzt Lebenden und der zukünftigen Generationen gewährleistet als auch (b) zum guten Leben aller jetzt Lebenden beiträgt.“⁷⁴²

Zur Erläuterung der Prinzipien:

Die *ersten beiden Prinzipien* werden aus dem ersten Gerechtigkeitsgrundsatz von Rawls gewonnen. Dabei benennt das erste Prinzip eine Minimalbedingung, die von Policies erfüllt sein muss, um als legitim zu gelten. Entsprechend zur lexikalischen Ordnung bei Rawls ist die „Berücksichtigung des ersten Prinzips ... absolut vorrangig und kann nicht durch Gesichtspunkte der weiteren Prinzipien außer Kraft gesetzt werden.“⁷⁴³ Diese Minimalbedingung ist jedoch lediglich eine notwendige und keine hinreichende Bedingung, so dass die weitere normative Bewertung von Policies *zusätzliche* Beurteilungsprinzipien erfordert, die „als jeweils in der Anwendung gegeneinander abzuwägende Kriterien einzustufen sind. Es handelt sich also nicht wie beim ersten Prinzip um absolute Verbotskriterien, sondern um Prinzipien, die eine argumentative Gewichtung im Für und Wider um eine Technik [Policy] ermöglichen. An die Stelle der strikten Kategorie ‚legitim‘ tritt deshalb bei den weiteren Prinzipien der Ausdruck ‚normativ erwünscht‘.“⁷⁴⁴ Während das erste Prinzip die Vereinbarkeit mit den Menschenrechten als Mindestbedingung vorschreibt, stellt der Aspekt der Förderlichkeit ein positives Argument für eine Policy dar, das insbesondere durch eine empirische Policy-Evaluation bestätigt werden muss.

tikfelder (Umweltpolitik, Biopolitik, Wirtschaftspolitik etc.) von Relevanz: „Insbesondere Staat und Wirtschaft treffen laufend Technikentscheidungen. Die Frage der Institutionalisierung einer Ethik der Technik muß damit als Teil der generellen Frage nach der Institutionalisierung in einer gerechten und guten Gesellschaft gesehen werden, so daß die Ethik der Technik zu einem Teil der Ethik der Politik und der Ethik der Wirtschaft wird.“ (Hastedt 1994: 267 f.)

⁷⁴¹ Zum Folgenden vgl. Hastedt 1994: 252 ff. Im Rahmen dieser policyanalytischen Adaption werden die Begriffe „Technik“ bzw. „Technologien“ durch den Begriff „Policy“ ersetzt.

⁷⁴² Hastedt 1994: 252 f., m. H.

⁷⁴³ Ebd. 255

⁷⁴⁴ Ebd. 239

Das *dritte Prinzip* spiegelt den Inhalt von Rawls' zweitem Gerechtigkeitsgrundsatz wider, das *vierte* führt (ebenfalls in Übereinstimmung mit Rawls) die Dimension der Gerechtigkeit zwischen den Generationen ein. Diese vier Prinzipien zur intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit wiederum sind gegenüber Fragen des guten Lebens *vorrangig*, die im folgenden Prinzip behandelt werden.

Beim *fünften Prinzip* ist zu beachten, dass die erste Teilfrage durch einen prinzipiellen Diskurs beantwortet werden kann, der untersucht, welche Policies „normativ erwünscht sind, weil sie die jetzt und zukünftige Lebenden in ihrer Konzeption des guten Lebens möglichst wenig binden ... [Denn] auch zukünftige Generationen müssen ein gutes Leben nach ihren eigenen Vorstellungen führen können.“⁷⁴⁵ Dies gilt insbesondere für mögliche Irreversibilitäten, die mit bestimmten Technologien verbunden sind – und mit den Policies, die solche Technologien implementieren oder sich ihrer zu Steuerungszwecken bedienen.⁷⁴⁶ Der im zweiten Teil des Prinzips thematisierte mögliche Beitrag einer Policy zum guten Leben *aller jetzt Lebenden* lässt sich hingegen nur demokratisch durch einen *faktischen Diskurs* beantworten, will man autoritäre Tendenzen (vgl. Rawls' „Faktum der Unterdrückung“) und paternalistische Politik vermeiden: „Eindeutig verläßt erst der zweite Teil des fünften Prinzips die Sphäre der Gerechtigkeit. Der zweite Teil mit der Berücksichtigung des tatsächlichen Beitrages zum guten Leben kann demgemäß auch nur in einem faktischen Diskurs aufgegriffen werden. Gerade beim guten Leben muß alles getan werden, um diese Frage von auch nur latent autoritären Tendenzen freizuhalten ... Zwar sind durchaus öffentliche Vorschläge zu inhaltlichen Vorstellungen zum guten Leben denkbar und wichtig; grundsätzlich nicht akzeptabel bleiben aber stellvertretende oder öffentlich diktierte *Entscheidungen* zum guten Leben.“⁷⁴⁷ *Denn die Fragen nach der Gerechtigkeit und nach dem guten Leben weisen einen unterschiedlichen epistemologischen Status auf und sind deshalb in unterschiedlichen Formen (prinzipieller vs. faktischer Diskurs) zu beantworten:* „Der faktische Diskurs über das gute Leben muß auf keine universalisierbare Konzeption des guten Lebens zielen, sondern lediglich auf die universelle Berücksichtigung aller Auffassungen zum guten Leben ... Der zweite Teil des Prinzips zum guten Leben muß als im faktischen Diskurs demokratisch ausgefüllt werden. Eine Konsensorientierung ist in Fragen des guten Lebens nicht sinnvoll und schon gar nicht notwendig, auch wenn rational über diese Fragen debattiert werden kann.“⁷⁴⁸ Diese Einbeziehung von Fragen des guten Lebens in eine Ethik der Technik wie eine Ethik der Policy-Analyse ist deswegen geboten, weil „technologische Großprojekte und Technologien mit großer gesellschaftlicher Verbreitung ... für die realisierbaren Konzepte des guten Lebens der Individuen gravierende Konsequenzen haben.“⁷⁴⁹ Gleiches gilt für Policies, die auf die Entwicklung oder Einführung derartiger Technologien zielen bzw. deren Steuerungsziele auf der Etablierung solcher Technologien aufbauen.

⁷⁴⁵ Ebd. 253. Im Gegensatz zu einem faktischen Diskurs meint prinzipieller Diskurs einen hypothetischen Diskurs, dessen Resultate als universalisierbar interpretiert werden können: „In der einsamen Überlegung ... ist die reale Kommunikationsgemeinschaft als ideal präsent, das heißt aber: sie ist präsent in der Form aller der möglichen Argumente, die von den Mitgliedern einer unbegrenzten Kommunikationsgesellschaft geäußert werden können.“ (*Wellmer, Ethik und Dialog*, 1986, S. 111 zit. nach Hastedt 1994: 217)

⁷⁴⁶ „Über die Möglichkeit des guten Lebens kann bezüglich ihres nicht-festlegenden Charakters nach dem ersten Teil des fünften Prinzips ähnlich wie in Gerechtigkeitsfragen in einem prinzipiellen Diskurs geurteilt werden.“ (Hastedt 1994: 254)

⁷⁴⁷ Ebd. 254 f., H. i. O.

⁷⁴⁸ Ebd.

⁷⁴⁹ Ebd. 255.

Es bietet sich also an, für eine Normative Policy-Analyse Frank Fischers Schema einer umfassenden Policy-Evaluation (vgl. Kap. 3) um diese fünf Verträglichkeitsdimensionen als sachlich-thematischer Evaluationsdimensionen zu ergänzen. Demnach müsste jeder der vier Diskurse von Fischers Evaluationsmodell hinsichtlich aller fünf Verträglichkeitsdimensionen durchlaufen werden. Allerdings wird wohl nicht jede Verträglichkeitsprüfung für jedes der fünf ethischen Prinzipien gleich relevant sein,⁷⁵⁰ und vermutlich spielt auch nicht jede Verträglichkeitsdimension bei jeder Policy eine gleich entscheidende Rolle. Prinzipiell lässt sich Hastedts Ethik der Technik bzw. eine analog formulierte Policy-Ethik in drei Stufen gliedern:

- *Stufe 1* umfasst eine metaethische Charakterisierung von Ethik, die bei Hastedt entsprechend der Auswahl als (Formale) Diskursethik vollzogen wird, wobei der Diskursethik die Attribute deontologisch, kognitivistisch, universalistisch und formalistisch zugeschrieben werden. Hinsichtlich des universalistischen Charakters der Diskursethik unterscheidet Hastedt in Anlehnung an Wellmer und in Abgrenzung gegenüber Habermas zwischen „faktischen“, „hypothetischen“ und „prinzipiellen“ Diskursen und hält anders als Habermas allein letztere als kompatibel mit einer formalen Diskursethik.⁷⁵¹ Während Habermas (1983) in seiner Grundlegung zur Diskursethik stets die Durchführung faktischer Diskurse fordert und hypothetische Diskurse ablehnt, kritisiert Hastedt zurecht die Konzentration auf diese beiden Diskursvarianten: „Die Wahl zwischen hypothetischem Diskurs und faktischem Diskurs erscheint jedoch wie die Wahl zwischen zwei Übeln: Während die erste Lesart den Diskurs ortlos macht und die Gefahr einer elitären Unterdrückung Andersdenkender nicht ausschließt, ist gegen die Bezugnahme auf den faktischen Diskurs der ursprüngliche Gesichtspunkt von Habermas selbst wichtig: Wie kann jede beliebige faktische Zustimmung von Betroffenen ethisch relevant sein?“⁷⁵²

- *Stufe 2* umfasst die inhaltlichen Prinzipien einer Ethik der Technik (bzw. Policy-Ethik) selbst, also die eben erläuterten fünf inhaltlichen ethischen Prinzipien.

- *Stufe 3* umfasst eine inklusive Methode der Anwendung, durch die die eigentliche Anwendung auf konkrete Probleme stattfindet. Wie gesehen impliziert die inklusive Methode der anwendungsorientierten Ethik (hier: der Technik), „dass die Aufgabe der Technikbewertung weder einer bloß normativen Emphase noch ausschließlich einer empirischen Wissenschaft überlassen werden kann. Gefordert ist vielmehr eine Diskussion, in der die Fragen der Ethik der Technik in ihrem Zugleich von normativen und empirischen Gesichtspunkten detailliert verfolgt werden.“⁷⁵³ Bei der Anwendung der fünf ethischen Prinzipien im Rahmen einer Policy-Bewertung bedarf es einer Technologie- bzw. Policyfolgenabschätzung „im Hinblick auf die fünf Dimensionen der Gesundheitsverträglichkeit, der Gesellschaftsverträglichkeit, der

⁷⁵⁰ Vgl. ebd. 257

⁷⁵¹ „Zur Diskussion von Moralvorstellungen müssen nicht immer und überall faktische Diskurse geführt werden; es reicht aus, wenn Moralvorstellungen prinzipiell immer und überall nach dem Kriterium der Universalisierbarkeit geprüft werden können und in dieser prinzipiellen Prüfbarkeit nach dem Universalisierungsgrundsatz die grundsätzliche Basis ihrer Legitimität gesehen wird. Eine handlungsleitende Moral ist also nicht dann legitim, wenn sie die faktische Zustimmung aller gefunden hat, sondern wenn sie argumentationstheoretisch als universalisierbar ausgewiesen worden ist. Eine stellvertretende, bloß hypothetische Diskursivität ist dies gleichwohl nicht, weil die faktisch handlungsleitende Moral, die für alle Handelnden unausweichlich ist, von jedermann zu jeder Zeit tatsächlich der reflexiven Nachfrage unterworfen werden kann. Aufgrund der reflexiven Struktur der Selbstbezüglichkeit kann dies jedoch nicht in einer stellvertretenden Verfügung für andere geschehen.“ (Hastedt 1994: 217)

⁷⁵² Hastedt 1994: 216

⁷⁵³ Ebd.

Kulturverträglichkeit, der psychischen Verträglichkeit und der Umweltverträglichkeit“,⁷⁵⁴ wobei innerhalb einer inklusiven Methodik mit Hilfe der Technologiefolgenabschätzung geklärt werden muss, ob und wie im jeweiligen Einzelfall die fünf Prinzipien eingelöst werden.⁷⁵⁵ Demnach soll jedes der fünf normativen Prinzipien auf alle Verträglichkeitsdimensionen hin durchgeprüft werden. Hastedt schlägt hierbei vor, „die akzeptablen Teilmomente der ‚impact analysis‘ in ein Konzept der Verträglichkeitsforschung einzubringen.“⁷⁵⁶ Auf diese Weise bildet „das Verträglichkeitskonzept einer zu entwickelnden umfassenden Technikfolgenabschätzung ... das empirische Teilmoment innerhalb der inklusiven Methode einer Ethik der Technik.“⁷⁵⁷ Hierbei schwebt Hastedt eine Verträglichkeitsforschung vor, bei der das Postulat der wertfreien Analyse, welches die impact-Analyse gemäß der Standard-Auffassung der empirischen Technikfolgenabschätzung prägt, nicht übernommen wird.⁷⁵⁸ (Dies entspricht dem Gegensatz zwischen Neopositivistischer und Postpositivistischer Policy-Analyse.) Eine so verstandene impact-Analyse hat demnach die Aufgabe, empirische Wenn-Dann-Beziehungen zwischen einer Technologie und der Umwelt aufzudecken (z. B. in der Form von: „Wenn eine bestimmte Technologie entwickelt und verbreitet wird, dann hat dies folgende Konsequenzen...“).⁷⁵⁹ Die Einbettung der empirischen Kausalanalyse in die normative Technikbewertung wird dabei folgendermaßen sichergestellt: „Entsprechende Wenn-Dann-Bedingungen sind als komplexe Varianten der empirischen Prämisse des aristotelischen Syllogismus in der inklusiven Methode der Technikbewertung einzuordnen ... In dem Begriff der Verträglichkeit taucht das Moment der ‚impact analysis‘ wieder auf, insofern die Verträglichkeit ebenfalls ein empirisches Wenn-Dann-Verhältnis beinhaltet. Gleichzeitig macht der Verträglichkeitsbegriff aber von vornherein den normativen Bezug der empirischen Untersuchung deutlich.“⁷⁶⁰ Als abschließender Schritt der inklusiven Methode auf Stufe 3 ist dann entsprechend dem Konzept des reflexiven Gleichgewichts zu prüfen, ob sich das Ergebnis der Policy-Bewertung mit einer „geklärten Intuition“ zur Beurteilung dieser Policy einstimmt:⁷⁶¹ „Falls ein reflexives Gleichgewicht nicht eintritt, ist angesichts der großen Zahl der Überlegungen zunächst das Gewichtungsverhältnis zwischen ihnen zu überprüfen. Falls sich auch dann der Widerstreit nicht auflöst und man sich im Einzelfall nicht mit der bleibenden Divergenz von Intuition und Prinzip abfinden will, wäre in einer anwendungsorientierten Ethik der Technik [bzw. der Policy-Analyse] die Diskussion der normativen Prinzipien und der empirischen Verträglichkeitsforschung neu aufzurollen.“⁷⁶²

⁷⁵⁴ Ebd. 256

⁷⁵⁵ Vgl. ebd.

⁷⁵⁶ Ebd. 130

⁷⁵⁷ Ebd. 131

⁷⁵⁸ Vgl. ebd. 129

⁷⁵⁹ Ebd. 130

⁷⁶⁰ Ebd.

⁷⁶¹ Vgl. ebd. 258

⁷⁶² Ebd.

b) *Anwendungsorientierte Ethik als Kohärenzismus mittlerer moralischer Prinzipien (Tom Beauchamp und James Childress)*

Wie gesehen beschränkt sich Hastedts Rekurs auf den Kohärenzismus auf die reflexive Interpretation des aristotelischen Syllogismus, weshalb seine inklusive Methode Praktischer Ethik keine Aussagen über den weiteren Zusammenhang zwischen der Analyse der Probleme moralischer Praxis und der *ethischen Theoriebildung* macht, die relativ zu den verschiedenen Theorien normativer Ethik erfolgt. Auf diesen wichtigen metaethischen Aspekt richten hingegen die nun folgenden Varianten einer kohärenzistischen Konzeption Praktischer Ethik ihr Augenmerk.

Eine viel diskutierte Variante eines kohärenzistischen Konzeptes Anwendungsorientierter Ethik stammt von den beiden Medizinethikern Tom L. Beauchamp und James F. Childress. Sie entwickeln ihre Position in dem erstmals 1977 als Handbuch für das Personal im Gesundheitswesen geschriebenen Buch „Principles of Biomedical Ethics“. Beauchamp und Childress halten das linear-deduktive Konzept einer „Angewandten Ethik“ genauso für defizitär, wie die von der Neuen Kasuistik empfohlene Einzelfallmethodik.⁷⁶³ Wie Hastedt plädieren sie für eine kohärenzistische orientierte Anwendungsorientierte Ethik, in der die dialektische Beziehung zwischen moralischem Urteil und ethischen Prinzipien als Überlegungsgleichgewicht im Sinne Rawls' abgebildet wird.⁷⁶⁴ Grundsätzlich gehen sie dabei von einem graduellen Verständnis kohärenzistischer Begründung aus. Damit betrachten Beauchamp/Childress den Zustand eines argumentativen Überlegungsgleichgewichts als Ideal, das relativ zur ethischen und empirischen Komplexität der in Blick genommenen Probleme der moralischen Praxis nur annähernd erreicht werden kann.⁷⁶⁵ Darüber hinaus entwickeln sie auch Vorschläge, wie die Methode des weiten Überlegungsgleichgewichts für eine praxisorientierte Konzeption ethischer Begründung konkretisiert werden kann.⁷⁶⁶

Das Besondere an der von Beauchamp/Childress entwickelten Variante kohärenzistischer Begründung ist, dass sie nicht das Ziel haben, eine kohärenzistisch begründete ethische *Theorie* der Medizin- bzw. Bioethik zu verfassen, sondern sich auf die Formulierung von vier bioethischen *Prinzipien* und deren jeweilige Spezifizierung und wechselseitige Gewichtung (*balancing*) beschränken. Diese Beschränkung der ethischen Theoriebildung auf die Formulierung, Spezifizierung und Ge-

⁷⁶³ „It seems mistaken ... to say that principles are *not drawn* from cases but only *applied to* cases.“ (Beauchamp/Childress 1994: 23, H. i. O.)

⁷⁶⁴ Vgl. Beauchamp/Childress 2001: 398

⁷⁶⁵ Vgl. Beauchamp/Childress 1994: 25

⁷⁶⁶ Vgl. ebd. 20 ff. Damit gehen sie über die von Rawls und seinen Interpreten (wie z. B. Daniels) vorgelegte Konzeption des Überlegungsgleichgewichts hinaus.

wichtung einzelner (bzw. auch ganzer Bündel von) Prinzipien hat dem Ansatz auf Seiten von Kritikern die despektierliche Bezeichnung „principlism“ eingebracht, während die Verfasser ihren Ansatz selbst als Vier-Prinzipien-Ansatz der biomedizinischen Ethik bezeichnen. Im Einzelnen handelt es sich um vier medizinethische Prinzipien, die durch die Analyse wohlüberlegter Urteile und die Kohärenz moralischer Überzeugungen gewonnen werden:⁷⁶⁷

- Achtung von Autonomie (*Autonomy*) als Norm zur Achtung der Entscheidungsfähigkeit autonomer Personen,
- Schadensvermeidung (*Nonmaleficence*) als Norm zu Vermeidung von Leid,
- Wohltun bzw. Wohlwollen (*Beneficence*), als Gruppe von Normen für die Bereitstellung von Wohl unter Abwägung von Wohltaten, Risiken und Kosten,
- Gerechtigkeit (*Justice*) als Gruppe von Normen für eine gerechten Verteilung von Wohltaten, Risiken und Kosten.⁷⁶⁸

Allerdings werden diese Prinzipien, die als moralische Leitideen zu verstehen sind, nicht als gleichrangig betrachtet; es können also auch Konflikte zwischen diesen Regeln auftreten. Damit unterscheiden die Autoren mit moralischen Regeln und moralischen Prinzipien zwei unterschiedliche Arten handlungsleitender Normen.⁷⁶⁹

Prinzipien und Regeln wiederum sind von *ethischen Theorien* zu unterscheiden, unter denen Beauchamp/Childress ein kohärentes, systematisches Gefüge von ethischen Normen verstehen. Dabei lehnen sie andere zentrale Begriffe ethischer Theorien, wie z. B. Rechte, Tugenden oder moralische Gefühle, nicht prinzipiell ab, sondern halten sie mit ihren biomedizinischen Regeln für kombinierbar. Allerdings gehen sie davon aus, dass im Bereich der Biomedizinischen Ethik moralische Prinzipien und Regeln von zentraler Bedeutung sind, während in anderen ethischen Kontexten andere ethische Kernbegriffe von größerer Bedeutung sind als Prinzipien und Regeln.⁷⁷⁰

⁷⁶⁷ Vgl. Beauchamp/Childress 2001: 12 f.

⁷⁶⁸ Diese vier Prinzipien könnten offensichtlich auch als ethische Normen für das Verhalten des politischen und administrativen Personals erörtert werden.

⁷⁶⁹ „... *rules* are more specific in content and more restricted in scope than principles. *Principles* do not function as precise action guides that inform us in each circumstance how to act in the way more detailed rules do. Principles are general guides that leave considerable room for judgment in specific cases and that provide substantive guidance for the development of more detailed rules and policies.” (Beauchamp/Childress 1994: 38, m. H.). Im Einzelnen werden substantielle Regeln, Autoritätsregeln und prozedurale Regeln unterschieden.

⁷⁷⁰ Vgl. ebd. 39 f.

Metaethische Prämissen

Mit Blick auf die verschiedenen Varianten metaethischer Theoriebildungskonzepte grenzen sich Beauchamp/Childress nicht nur von der Kasuistik und ihrer Einzelfallmethodik ab, sie sehen sich auch in Opposition zu den verschiedenen Varianten einer monistischen Prinzipienethik (wie z. B. dem Utilitarismus, dem Kantianismus oder einem Rechte-basierten Ansatz). Vielmehr begreifen sie ihren ethischen Ansatz als Kombination einer Prinzipienorientierten Ethik (in der Tradition von W. Frankena und W. D. Ross) und einer Common-Morality-Ethik.⁷⁷¹

Den Ausgangspunkt von *Common-Morality-Theorien* bildet der moralische Common Sense, den Beauchamp/Childress als vortheoretische Alltagsmoral begreifen:⁷⁷² „We will refer to the set of norms that all morally serious persons share as *the common morality*. The common morality contains moral norms that bind all persons in all places; no norms are more basic in the moral life ... The common morality ... comprises all and only those norms that all morally serious persons accept as authoritative.“⁷⁷³ Common-Morality-Theorien betrachten die Alltagsmoral als Ausgangspunkt und Maßstab ethischer Reflexion: „Any theory that eventuates in moral judgments that cannot be brought into reflective equilibrium with pretheoretical commonsense judgments will be considered seriously flawed.“⁷⁷⁴ Anders als monistische Ethiktheorien formulieren Common-Morality-Theorien keine übergreifenden ethischen Prinzipien.

Durch die Verbindung dieses Theorietyps mit der Methode des Überlegungsgleichgewichts wollen Beauchamp/Childress einer einseitigen Orientierung an der in der Gesellschaft vorfindbaren Alltagsmoral und deren Verabsolutierung vorbeugen: „Because our strategy accepts the goal of reflective equilibrium and ... constructs principles and rules from considered judgments in the common morality, while also specifying principles and rules, we will not end with the identical content with which we began.“ Wie Rawls begreifen Beauchamp/Childress eine Common-Morality-Theorie nicht als bloße Systematisierung der Alltagsmoral, sondern sprechen ihr ausdrücklich auch eine Revisionsfunktion gegenüber der Alltagsmoral zu. Gleichzeitig betrachten sie nicht jede konventionelle Moral (*customary morality*) als geeigneten Ausgangspunkt für die Erarbeitung einer Common-Morality-

⁷⁷¹ Vgl. Beauchamp/Childress 1994: 100 ff.

⁷⁷² In Ermangelung einer geeigneten deutschen Übersetzung belasse ich es bei der Bezeichnung Common-Morality-Theorie. (Nida-Rümelin bezeichnet die Alltagsmoral als Normatives Orientierungswissen.)

⁷⁷³ Beauchamp/Childress 2001: 3, H. i. O.

⁷⁷⁴ Beauchamp/Childress 1994: 100, für das folgende Zitat ebd. 101.

Theorie.⁷⁷⁵ (Man denke z. B. an den Moralcode der „Arischen Volksgemeinschaft“ oder ähnlich exklusiv-chauvinistische Moralcodes wie z. B. die von islamistischen Ideologien.) Weiterhin ermöglichen Common Morality - Theorien, dass die ethische Theoriebildung von den in der Alltagsmoral (zumindest partiell) vorfindbaren Konsensen über bestimmte moralische Prinzipien und Normen profitieren kann.⁷⁷⁶

In Anlehnung an das *prinzipienethische Paradigma*, wie es insbesondere von W. D. Ross und William K. Frankena entwickelt wurde, verstehen Beauchamp/Childress moralische Prinzipien als *prima facie*-Pflichten.⁷⁷⁷ Diese sind für die Kohärentisten Beauchamp/Childress durch ethische Reflexion genauso revidierbar wie die anderen Elemente der Alltagsmoral. Was die Objektivität (oder zumindest Intersubjektivität) von *prima facie*-Pflichten angeht, so teilen die Autoren die intuitionistische Auffassung von Ross: „In a ... methodological statement, Ross maintains that principles are ‘recognized by intuitive induction as being implied in the judgments already passed on particular acts’... We know principles in the same way the plain person knows the main lines of moral obligation. Here we have *knowledge*, not *opinion*.“⁷⁷⁸ Für den metaethischen Intuitionisten Ross, für den ethische Erkenntnis auf intuitiver Induktion beruht, sind *prima facie* geltende Pflichten somit „sicheres moralisches ‚Wissen‘ ... ohne ... weiter begründet werden zu müssen. (*Ihre Gewissheit schließt Begründungsbedürftigkeit aus*).“⁷⁷⁹

Durch ihre Konzentration auf die vier Prinzipien und die These, dass diese Prinzipien gegenüber normativen Ethiken neutral sind, haben sich Beauchamp/Childress den metaethischen Vorwurf eingehandelt, sie würden ethische Theoriebildung auf eine faktisch theoriefreie Aufstellung bereichsspezifischer normativer Prinzipien reduzieren, die letztlich allein durch ihre Herkunft aus der Alltagsmoral gerechtfertigt

⁷⁷⁵ “Our common-morality theory does not hold that all customary moralities qualify as part of the common morality, and use of the common morality in moral reasoning need not lead to conclusions that are customarily accepted.” (Beauchamp/Childress 2001: 403)

⁷⁷⁶ „We cannot reasonably expect that a contested moral theory will be better for practical decision making and policy development than the morality that serves as our common denominator. Far more social consensus exists about principles and rules drawn from common morality ... than about theories. This is not surprising, given the central social role of the common morality and the fact that its principles are, at least in schematic form, usually embraced in some form by all major theories.” (ebd. 102)

⁷⁷⁷ “Prima facie obligation indicates an obligation that must be fulfilled unless it conflicts on a particular occasion with an equal or stronger objection. A prima facie obligation is binding unless overridden or outweighed by competing moral obligations. Acts often have several morally relevant properties or consequences ... The agent must then determine what he or she ought to do by finding an actual or overriding (in contrast to prima facie) obligation ...” (ebd. 33)

⁷⁷⁸ Ebd. 104

⁷⁷⁹ Leist 1998: 767, m. H.

tigt bzw. begründet werden. Dem widersprechen die Autoren deutlich und überzeugend durch den Verweis auf ihre kohärentistische Methodik: „To say that principles have their origins in the common morality is not to suggest that the final form in which they greet a reader of this book is identical to their appearance in the common morality ... If unacceptable content is discovered in formulations of principles ... or if incoherence is located, an attempt is made to find acceptable content and achieve coherence. This is work *in* ethical theory, even if its product should not be spoken of as *an* ethical theory. The objective is to give each principle a precise, plausible, thorough, and independent statement ...”⁷⁸⁰

Als zentrale Verfahren zur Umsetzung bzw. Realisierung eines kohärentistischen Konzepts Anwendungsorientierter Ethik betrachten Beauchamp/Childress die *Spezifizierung* und *Abwägung* von Prinzipien: „Principles, rules, and rights require balancing no less than specification. Principles ... direct us to certain forms of conduct, but principles by themselves do not settle conflicts of principle. Whereas *specification* entails a substantive development of the meaning and scope of norms, *balancing* consists of deliberation and judgment about the relative weights of norms. Balancing sometimes occurs in specification, and specification also sometimes occurs in balancing. Specification and balancing can best be conceived as mutually facilitative approaches, methods, or strategies that fit coherently within the larger method of coherence outlined above.”⁷⁸¹ Es handelt sich also um zwei eng miteinander verbundene Verfahren zur Präzisierung kohärentistischer Begründung, wobei das wechselseitige Abwägen besonders für die Analyse von Einzelfällen und die Spezifizierung für die normative Konzeption von Policies geeignet ist. *Spezifizierung* zielt darauf ab, die inhaltliche Unbestimmtheit genereller Normen zu präzisieren, um so eine Verbindung zwischen den abstrakten ethischen Normen und den konkreten praktischen Urteilen, Handlungsanweisungen und Politischen Programmen zu ermöglichen, die moralische Praxis erst konstituieren. Der stetige Bedarf an Präzisierung resultiert daraus, “that ‘the complexity of the moral pheno-

⁷⁸⁰ Beauchamp/Childress 1994: 104. Dass die Autoren in ihrer Darstellung diesen Ansprüchen nicht gerecht werden (wie Kritiker bemängeln) spricht m. E. nicht gegen die Methode an sich. Siehe zur Verdeutlichung des Theorieverständnisses: “Our representation of the principles – together with arguments to show the coherence of these principles with other aspects of moral life, such as the moral emotions, virtues and rights – constitute the theory in the present volume. This web of norms and arguments is the theory. There is no single unifying principle or concept, no description of the highest good, and the like.” (ebd. 106) Ein ähnliches Theorieverständnis findet sich bei Daniels: “When I suggest that ‘theory’ must be appealed to, I do not mean some particular comprehensive view, like Kant’s oder Mill’s, that takes a particular stand on some of these areas, though some might accept such theories.” (Daniels 1996: 339)

⁷⁸¹ Beauchamp/Childress 1994: 32

mena always outruns our ability to capture them in general norms.”⁷⁸² Dabei ist die Spezifizierung moralischer Normen selbst an das Kohärenz-Kriterium gebunden: “An adequate specification requires that one justify the claim that the proposed specification is coherent with other relevant moral norms. Specification is a way of resolving problems through deliberation, *but no proposed specification is justified without showing coherence*. All moral norms are, in principle, subject to such revision, specification, and justification.”⁷⁸³ Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Spezifizierung des Norminhalts zuweilen nur einer Ad-hoc-Rechtfertigung vorgefasster und einseitiger Auffassungen dient. Um dies zu vermeiden, muss die Normspezifizierung mit dem Verfahren der Gewichtung und Anwendung kombiniert werden, um die Herausbildung eines kohärenten moralischen Standpunkts zu ermöglichen.

Die Notwendigkeit und die Möglichkeit, zwischen konfligierenden Normen und Prinzipien abzuwägen (*balancing*), beruht wesentlich auf der Beschaffenheit der Normen. Nur wenige Normen (wie z. B. das moralische Verbot, zu töten oder zu foltern) sind *absolute* Normen, die (normalerweise) keine Abwägung zulassen. Die meisten im moralischen Kontext interessanten Normen sind jedoch *prima facie*-Normen, die prinzipiell einer Vorrangregelung (*overriding*) unterzogen werden können. Gleiches gilt für moralische Normen, die einen hohen Grad an Absolutheit anstreben, diesen aber aufgrund mangelnder Spezifizierung nicht eindeutig artikulieren können.⁷⁸⁴ Beauchamp/Childress benennen für solche Fälle diverse Kriterien,

⁷⁸² Ebd. 30 mit Zitat aus Richardson, *Specifying Norms, Philosophy and Public Affairs* 19, 1990. Beispielsweise (so Beauchamp/Childress 1994: 29) kann im amerikanischen Gesundheitssystem die Regel, wonach die Interessen der Patienten für Ärzte Priorität haben sollten, manchmal nur dann befolgt werden, wenn es die Ärzte beim Ausfüllen von Versicherungsformularen mit der Wahrheit nicht allzu genau nehmen. Ein begründeter moralischer Ratsschlag für das Verhalten der Ärzte in dieser Situation kann somit nur durch eine Präzisierung (und Abwägung) der entsprechenden Prinzipien („Verbot von Versicherungsbetrug“ und „Wahrung der Priorität des Patienten“) erfolgen. Dass und wie solche Spezifikationen in der moralischen Praxis erfolgen, zeigt ein experimentelles Szenario, beim dem sich 70% der teilnehmenden Ärzte nicht scheuten, die Kosten einer Mammographie zugunsten ihrer Patientinnen (und zum Schaden der Versicherung) durch den nicht zutreffenden Grund „Ausschluss von Krebs“ zu begründen. 85% dieser Ärzte betrachteten ihr Verhalten jedoch nicht als Täuschung und nahmen damit eine erste (wenn auch grobe) Spezifizierung des Betrugsbegriffs vor.

⁷⁸³ Ebd. 30, m. H.

⁷⁸⁴ Als Beispiel siehe eine *prima facie*-Norm aus der Medizinethik, die alle relevanten gerechtfertigten Ausnahmen beinhalten soll, aber in der Formulierung und Spezifizierung dieser Ausnahmen (Notfall, Verzichterklärung, niedriges Risiko) kontrovers bleibt: „Always obtain oral or written informed consent for medical interventions with competent patients, except in emergencies, in low-risk situations, or when patients have waived their right to adequate information.“ (Ebd. 33)

mit denen die Eingrenzung einer Norm zugunsten einer anderen begründet werden soll.⁷⁸⁵ Dennoch muss man damit rechnen, dass es immer Fälle gibt, bei denen nur schwer oder gar nicht entschieden werden kann, welche Norm vorrangig ist. Trotz dieser Verwiesenheit auf intuitive Beurteilung und Gewichtung halten Beauchamp/Childress Verfahren der Spezifikation und der Abwägung nicht für subjektiv oder präferenzabhängig. Auch der in der modernen Gesellschaft vorfindbare moralische Pluralismus impliziert ihrer Meinung nach keinen ethischen Subjektivismus: „We can reflect on troublesome moral problems even if plural and conflicting values make comparisons difficult. A plurality of values and judgments does not by itself stifle sound deliberation, balancing, justification, and decisionmaking.“⁷⁸⁶

c) *Anwendungsorientierte Ethik als Kohärentismus ethischer Theorien (Nida-Rümelin, Leist, Kaminsky)*

Anders als Beauchamp/Childress gehen diese kohärentistischen Konzepte Anwendungsorientierter Ethik davon aus, dass der Kohärentismus in der Praktischen Ethik nicht auf ethische *Prinzipien* beschränkt werden sollte und beschränkt werden kann. Vielmehr postulieren sie einen expliziten Zusammenhang zwischen der Problemanalyse innerhalb der Praktischen Ethik und einer systematisch betriebenen Fortschreibung und Ausdifferenzierung ethischer *Theorien*. Wie alle kohärentistischen Konzepte Praktischer Ethik gehen auch sie von einem interdependenten Verhältnis von theoretischer und praktischer Ethik aus, unterscheiden sich allerdings darin, für wie unproblematisch und spannungsfrei sie diese Beziehung halten. Während etwa Julian Nida-Rümelin diese Beziehung für einigermaßen unproblematisch erachtet, konstatiert Anton Leist innerhalb des kohärentistischen Programms Praktischer Ethik miteinander unvereinbare praktische und theoretische Zielsetzungen. Carmen Kaminsky wiederum geht angesichts dieser Probleme noch einen Schritt weiter und schlägt vor, die Angewandte Ethik als eigenständige, vermittelnde Disziplin zwischen Moralphilosophie und Politik zu verstehen.

Von Bedeutung ist, dass diese metaethischen Reflexionen über eine kohärentistische Praktische Ethik durch gesellschaftstheoretische und gesellschaftspolitische

⁷⁸⁵ Vgl.: „Better reasons can be offered to act on overriding norm than on the infringed norm ... The moral objective justifying the infringement has a realistic prospect of achievement...No morally preferable alternative actions can be substituted ... The form of infringement selected is the least possible, commensurate with achieving the primary goal of the action ... The agent seeks to minimize the negative effects of the infringement.“ (Ebd., 34)

⁷⁸⁶ Ebd. 36. Hierbei verweisen die Autoren auf die moderne Notwendigkeit, auch zwischen pluralen und konfligierenden *nicht-moralischen* Werten zu einer rationalen Entscheidung für die eigene Lebensführung zu kommen (ebd. 37).

Überlegungen zur gesellschaftspolitischen Rolle und Wirkung der Praktischen Ethik ergänzt werden. Hierbei handelt es sich aber nicht (wie man aus der Perspektive der politischen Soziologie wohl erwarten würde) allein um eine Reflexion der empirischen bzw. gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen Praktischer Ethik. Vielmehr werden diese gesellschaftstheoretischen Überlegungen (auf überraschende Weise) mit Überlegungen zur normativen Selbstreflexion von Ethikern als politikberatenden Experten und den metaethoretischen Grundlagen der Teildisziplin angewandter Ethik selbst verknüpft. Eine zentrale Prämisse dieser Überlegungen bildet dabei der vielschichtige Begriff des *Konsenses*, dessen unterschiedliche Bedeutungen daher im anschließenden Abschnitt diskutiert werden.

- Für *Julian Nida-Rümelin* lässt sich die vom Konzept Angewandter Ethik nahegelegte, inadäquate Gegenüberstellung von praktischer und theoretischer Ethik durch den (Meta-)Ethischen Kohärentismus problemlos überwinden: „Wenn ethische Urteilsfähigkeit darauf beruht, zentrale Bestandteile unserer moralischen Überzeugungspraxis zu rekonstruieren und zu systematisieren und auf diesem Weg Kriterien zu schaffen, die in solchen Situationen, in denen unser moralisches Urteil nicht eindeutig ist, Orientierung bieten, dann ist das ‚bottom down‘-Vorgehen der traditionellen Methode angewandter Ethik unangemessen. Wenn wir zusätzlich die Annahme aufgeben, dass uns ein leicht zu rekonstruierendes System normativer Kriterien zur Verfügung steht, dann erhält die Anwendungsdimension der Ethik einen völlig neuen Status. *Konkrete anwendungsorientierte Probleme der moralischen Beurteilung sind dann konstitutiver Bestandteil der Theoriebildung selbst ...*“⁷⁸⁷

Damit wird das für die Praktische Ethik charakteristische Phänomen normbildender Anwendung auch aus der Perspektive ethischer Theoriebildung zum metaethischen plausiblen Regelfall: „Systematisierung moralischer Überzeugungen heißt Subsumtion moralischer Überzeugungen unter allgemeinere, womit legitimerweise eine Reduktion der großen Vielfalt von Beurteilungskategorien, moralischen Begriffen, Regeln und Werten einhergeht. *Nach diesem Verständnis kann es Ethik ohne Anwendung nicht geben. Die ethische Theorie bewährt sich in ihren Anwendungen.* Theoretische und praktische Fragen der Ethik bilden nicht zwei disjunkte Klassen, sondern ein *Kontinuum*, und die Begründungsrelationen verlaufen weder von der Theorie zur Praxis noch von der Praxis zur Theorie, sondern richten sich nach dem *Gewissheitsgefälle* unserer moralischen Überzeugungen. Es gibt moralische Überzeugungen von hoher Allgemeinheit, die wir nicht aufzugeben bereit sind, ebenso wie es konkrete Verhaltensweisen gibt, die wir als unmoralisch charakterisiert se-

⁷⁸⁷ Nida-Rümelin 1996b: 60

hen wollen.“⁷⁸⁸ Folgerichtig spricht Nida-Rümelin aus seinem Kohärentismusverständnis heraus von verschiedenen „Bereichsethiken“, deren normativer Inhalt in Abhängigkeit von unterschiedlichen Bereichen menschlicher Praxis differiert.⁷⁸⁹

Im Rahmen der durch eine Anwendungsorientierte Ethik betriebenen normativen Analyse sollten sich Ethiker zudem bewusst sein, dass Anwendungsorientierte Ethik ein *arbeitsteiliger Prozess* ist, bei dem philosophischen Experten kein Monopol zukommt, sondern die normative Stellungnahme der *Bürger* (zu denen auch die philosophischen Experten unabhängig von ihrer professionellen wissenschaftlichen Tätigkeit zu zählen sind) gleichberechtigt zu berücksichtigen ist: „Die spezifisch-philosophische Expertise bezieht sich nicht auf das Element der moralischen Intuition und ebenso wenig auf die empirischen Implikationen der Realisierung bestimmter normativer Überzeugungen, sondern ausschließlich auf begriffliche Präzisierung, logische Relationen und die Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze. Die normative Stellungnahme zu technologischen Optionen und technisch-wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gesamtszenarien *kann sich daher niemals allein auf die philosophische Expertise stützen*. Die philosophische Expertise ist konstitutiver Bestandteil der Rationalisierung wertender Stellungnahme. *Die Philosophen haben weder eine Sonderkompetenz für singuläre moralische Überzeugungen (moralische Einzelintuitionen), noch gar für eine umfassende oder resümierende wertende Stellungnahme zu einzelnen Szenarien*. Ihre moralischen Einzelintuitionen und resümierenden Gesamtbewertungen haben die gleiche Dignität wie die Stellungnahme jedes anderen Beteiligten an einem solchen Diskurs. Die Abgrenzung zwischen Kompetenzbereichen der eigenen wissenschaftlichen Expertise und der Stellungnahme als Bürgerin und Bürger ist ein wesentliches Element einer rationalen Wissenschaftsauffassung.“⁷⁹⁰

- Anton Leist bezeichnet seine Version eines metaethischen Kohärentismus als *Integrativen Kohärentismus*. Dabei geht es ihm insbesondere um die Abgrenzung gegenüber einem lediglich sozialen Kohärenzprinzip, das, anders als der integrative Kohärentismus, keinen Wahrheitsanspruch erhebt, sondern externen sozialen Zwecken (wie der Erzeugung sozialer Homogenität) dient:⁷⁹¹ „Der integrative Kohärentismus kann mit der Aufgabe identifiziert werden, ein System universeller morali-

⁷⁸⁸ Ebd. 60 ff., m. H. Ähnlich auch Daniels (1996: 346): „It is much too easy for ‚pure‘ theory to think it offers guidance when it does not. We discover the problem only when we test the theory against practice. To put the point contentiously, ‚applied ethics‘ makes an essential contribution to ‚ethical theory‘. Put more clearly, we fail to do our best work at either level if we do not see them as a part of the same project.“

⁷⁸⁹ Vgl. Nida-Rümelin 1996b: 63

⁷⁹⁰ Nida-Rümelin 1999c: 99, m. H.

⁷⁹¹ Vgl. Leist 1998: 759

scher Normen zu formulieren, das Menschen und Tiere (soweit als möglich) einbezieht und das die Alltagsmoral weitgehend rational rekonstruiert. Im Unterschied zu den meisten Philosophen vor der praktischen Wende berücksichtigt dieser Kohärenzismus, dass die Alltagsmoral ... zu komplex ist, als dass moralische Normen einfach deduktiv gewonnen werden könnten.⁷⁹²

Der Wahrheitsanspruch, den der Integrative Kohärenzismus dabei zu erfüllen sucht, „kann nur darin bestehen, dass die rationale Moral das erfasst, was bereits, wenn auch unklar, als Moral bekannt ist. Die Wahrheitsgarantie ergibt sich dadurch, dass die Rekonstruktion der bereits bekannten Moral *auf optimale Weise ... zum Ausdruck verhilft*.“⁷⁹³ Wie Beauchamp/Childress und Nida-Rümelin betrachtet somit auch Leist die Alltagsmoral gegenüber einer von der Ethik durch kohärente Rekonstruktion gewonnenen *rationalen Moral* als epistemologisch (und ontologisch) *vorgängig*: Letztlich partizipiert die mithilfe ethischer Theorien formulierte rationale Moral am Objektivitätsanspruch der von ihr rekonstruierten Alltagsmoral. Sie muss überdies jedoch auch bestimmten wissenschaftlichen Gütekriterien genügen (wie kohärenzistische Wahrheit, Widerspruchsfreiheit, begriffliche Präzisierung), um den Anspruch wissenschaftlich-rationalen ethischen *Wissens* zu erfüllen.⁷⁹⁴

Allerdings warnt Leist vor einer allzu leichtfertigen Parallelisierung von wissenschaftlicher Begründung in der Ethik und den empirischen Wissenschaften, die im Ethischen Kohärenzismus weit verbreitet ist. Rein strukturelle bzw. formale Vergleiche zwischen ethischen und empirischen Theorien seien logisch zwar durchaus möglich, bleiben aber „ziemlich aussageschwach“.⁷⁹⁵ Eine allgemeine, inhaltlich neutrale Kohärenzmethodologie ist in der Ethik deswegen nicht möglich, weil die klassischen ethischen Theorien „untereinander unvereinbare Auffassungen von Moral enthalten, die aber ihrerseits die Struktur und den Zusammenhang von Urteilen bestimmen.“⁷⁹⁶ Denn anders als (z. B. empirische) wissenschaftliche Theorien umfassen Moraltheorien einen jeweils unterschiedlichen „Begriff des ‚Moral-

⁷⁹² Ebd. 771

⁷⁹³ Ebd. 759, m. H. „Moralische Begründungen erheben dann einen Wahrheitsanspruch, wenn sie auf einen Begriff der Moral bzw. Werturteile zurückbezogen sind, mit deren Hilfe sich ein Großteil dessen, was wir im Alltag als Moral verstehen, rational rekonstruieren lässt.“ (Ebd. 759) Demgegenüber besagt das soziale Kohärenzprinzip lediglich: „Ein moralisches Urteil kann für Personen in G als begründet gelten, wenn es Bestandteil einer Menge von Urteilen ist, die kohärent ist und in denen die Mitglieder von G übereinstimmen.“ (Ebd. 763)

⁷⁹⁴ Daraus erklärt sich auch wie gesehen die Popularität eines Moralischen Realismus, der den „robusten Realismus“ der Alltagsmoral metatheoretisch auszuformulieren und zu systematisieren sucht.

⁷⁹⁵ Leist 1998: 758

⁷⁹⁶ Ebd. 758. Nida-Rümelin trägt dem durch die Unterscheidung verschiedener ethischer Paradigmen Rechnung.

schen' ... was entweder heißen kann, dass sie die Konzeptualisierung von idealen sozialen Beziehungen oder des Erfülltseins bestimmter Güter enthalten ...⁷⁹⁷

Eine auf rationale Rekonstruktion der Alltagsmoral abzielende Ethik sieht sich gemäß dem Integrativen Kohärentismus zwei Aufgaben gegenüber: Angesichts „verschiedenster praktischer Konflikte und Anwendungsprobleme“ sollte die durch kohärentistische Rekonstruktion der Alltagsmoral gewonnene rationale Moral möglichst durch *Vereinheitlichung* und Systematisierung gekennzeichnet sein. Zum anderen ist „die Alltagsmoral ... nicht so präzise und erschöpfend, dass sich die Ethik mit einer Rekonstruktion in Form einer bloßen ... ‚Abbildung‘ begnügen könnte, deshalb muß eine rationale Rekonstruktion notwendig auch eine *Erweiterung* [der Alltagsmoral] sein.“⁷⁹⁸

Die angestrebte Vereinheitlichung der Alltagsmoral will der Integrative Kohärentismus mittels eines weiten Überlegungsgleichgewichts erreichen, das „mindestens einen Begriff des Moralischen, eine oder mehrere entsprechende Werturteile [im Sinn von: Prinzipien] und eine Menge von Einzelurteilen“ beinhaltet.⁷⁹⁹ Unter einem *inhaltlichen Begriff des Moralischen* versteht Leist, dass Moraltheorien „die Konzeptualisierung von idealen sozialen Beziehungen oder des Erfülltseins bestimmter Güter enthalten müssen“ bzw. „Annahmen darüber ... treffen, was es heißt, Objekt und Subjekt der Moral zu sein.“⁸⁰⁰ Wesentlicher Bestandteil eines solchen Begriffs des Moralischen ist das Kriterium „inhaltliche Universalität“: Ethisch-rationale Begründungen moralischer Normen sind durch eine gewisse Skepsis bzw. Kritik gegenüber den traditionellen Annahmen und Intuitionen gruppen- oder auch speziesspezifischer Moralcodes (vgl. die Trennlinie zwischen Mensch und Tier) gekennzeichnet. Denn die rationale Begründung moralischer Normen ist in erster Linie einem formalen Universalisierungsprinzip verpflichtet, das den Rekurs auf *allgemeine* ethisch relevante Eigenschaften (wie z. B. Interesse, Nutzen, Rechte, Vernunft etc.) erfordert: „Die Begründung erzwingt, dass man Gründe in Form allgemeiner Eigenschaften nennt und damit ergibt sich eine Form

⁷⁹⁷ Ebd. Als Beispiele für den ersten Typ eines Begriffs des Moralischen („Auszeichnung idealer sozialer Beziehungen“) nennt Leist die Ethik Kants sowie die Vertragstheorie, als Beispiel für den zweiten Typ („Erfülltsein bestimmter sozialer Güter“) den Utilitarismus (ebd.).

⁷⁹⁸ Ebd. 770, H. i. O.

⁷⁹⁹ Ebd. 759

⁸⁰⁰ Ebd. 758, 771. Das Fehlen eines Begriffs des Moralischen hat Leist bereits bei Beauchamp/Childress 1994 bemängelt.

von *inhaltlicher* Universalität. Die Konkurrenz von Utilitarismus und Kantianismus anhand verschiedener allgemeiner Eigenschaften (Interessen vs. Vernunft) und der mit ihnen verbundenen unterschiedlichen moralischen Konsequenzen zeigt, dass damit die Arbeit in der philosophischen Ethik erst beginnt.⁸⁰¹

Hinsichtlich des *Erweiterungsaspekts* manifestiert sich die Interdependenz praktischer und theoretischer Ethik darin, dass die Bedeutung eines bestimmten Begriffs des Moralischen in verschiedenen Kontexten nicht von vornherein festgelegt ist, sondern erst durch die genauere Untersuchung der jeweiligen Situation bestimmt werden kann: „Nur die ‚moralische Erfahrung‘, also der Einbezug von moralisch relevanten Situationen, kann hierbei helfen. Aber natürlich ist die moralische Erfahrung dabei ebensowenig unabhängig von den im Hintergrund stehenden Begriffen und Prinzipien, wie die empirische Wahrnehmung unabhängig ist von theoretischen Begriffen. Und ebenso wie bei der empirischen Wahrnehmung entsteht die moralische Erfahrung erst durch das Zusammenwirken von konkreten Situationen mit den Begriffen und Prinzipien.“⁸⁰² Überdies sind die moralischen Probleme in den verschiedenen Bereichsethiken gerade insofern innovativ und produktiv, als angesichts der Neuartigkeit der aufgeworfenen moralischen Fragen (z.B. in der Bioethik) die alltägliche moralische Erfahrung selbst der Erweiterung bedarf, und daher auf systematisierende, theoriefundierte Überlegungen angewiesen ist.

Als *gegenläufig* zu dieser Interdependenz von praktischer und theoretischer Ethik erweisen sich nun allerdings die konfligierenden Erwartungshaltungen, die mit den Zielen Integration und Erweiterung jeweils verbunden sind.⁸⁰³ So zielt z. B. die Bioethik als spezifische Professions- und Bereichsethik auf die Ausformulierung einer gegenüber der Alltagsmoral erweiterten Moral. Damit befriedigt die Bioethik einen *sozialen Bedarf* an Praktischer Ethik, der sich aus der gesellschaftlichen und politischen Relevanz der durch den wissenschaftlichen, technischen und medizinischen Fortschritt aufgeworfenen neuartigen moralischen Probleme ergibt. Hinsichtlich der Integration als zweiter Aufgabe der kohärentistischen Ethik hingegen „ist der *theoretische Bedarf* zu unterscheiden, wie er sich aus dem Versuch einer umfassenden rationalen Rekonstruktion der Alltagsmoral heraus ergibt. Beide Arten

⁸⁰¹ Ebd. 771. So erfordert beispielsweise die ethische Begründung einer bislang durch Tradition „gerechtfertigten“ Privilegierung einer spezifischen Bevölkerungsgruppe, dass Eigenschaften wie z. B. Bedürftigkeit, Status, Verdienst, Abstammung, Konfessionszugehörigkeit etc. als Kriterien für soziale Gleichheit bzw. Ungleichheit benannt werden und anschließend auf ihre Verallgemeinerungsfähigkeit und damit auf ihre ethische Relevanz hin überprüft werden müssen. Diese Eigenschaften sind allgemeiner Natur, und ihre Bedeutung als Gerechtigkeitskriterien divergiert je nach ethischer Theorie, die zur Begründung herangezogen wird.

⁸⁰² Ebd. 772

⁸⁰³ Vgl. ebd.

von Anforderungen können sich teilweise überschneiden, wodurch der Eindruck entstehen kann, angewandte und theoretische Ethik verfolgen dieselben Ziele; aber mehr spricht dafür, dass eine *vertiefte sozial-angewandte* und eine ... *konkret-theoretische* Ethik sich voneinander wegentwickeln.⁸⁰⁴

So ist der soziale Bedarf nach praktischer Ethik *lokal und begrenzt* und entsteht typischerweise durch eine Urteilsücke der Alltagsmoral. Er wird im moralischen Kontext einer sozial definierten Situation durch Problemformulierungen artikuliert, die *konkret und spezifisch* sind.⁸⁰⁵ Wie Beauchamp/Childress verdeutlicht haben, versucht die praktische Ethik diese moralischen Probleme mittels *Spezifizierung* moralischer Regeln und Prinzipien zu lösen. Anders als bloße Anwendung meint Spezifizierung dabei die inhaltliche Fortschreibung einer Norm, wobei „mindestens eines der Ausgangsprinzipien in seiner Formulierung präzisiert wird.“⁸⁰⁶

Der *theoretische* Bedarf an praktischer Ethik hingegen ist *generell und unbegrenzt* und ergibt sich aus einer nichtalltäglichen und abstrakten Begründungsperspektive. Hier sind die Problemformulierungen *abstrakt und generell*. Der theoretische Bedarf entspringt einem auf die Alltagsmoral bezogenen Systematisierungsversuch, wobei die entsprechende Urteilsücke zu Systematisierungszwecken *künstlich* erzeugt wird. Erkenntnisziel der theoretischen Ethik ist die *Integration moralischer Normen*. Die zugehörige *Methode* ist die Generalisierung, verstanden als Verfahren zur Zusammenführung verschiedener Normen. Auch die theoretische Ethik operiert mit Beispielen, allerdings beruht die Methode der Generalisierung meist auf *fiktiven Situationen und Szenarien* (z. B. Gedankenexperimenten), die keineswegs alltägliche Handlungsbedingungen beschreiben. Folglich ist die nach integrativer Kohärenz strebende theoretische Ethik gegenüber der Alltagsmoral meist kritisch, erscheint aus der Sicht des „Normalbürgers“ häufig als anstößig und ist daher gesellschaftlich wie politisch meistens nicht mehrheitsfähig.⁸⁰⁷

Leist liefert somit eine alternative metaethische (und soziologische) Interpretation jener Spannung zwischen Einzelfallkonsens und ethischem Normendissens, die

⁸⁰⁴ Ebd.

⁸⁰⁵ So auch Kaminsky (1998: 146): „Angewandte Ethik befaßt sich jeweils mit konkreten Themen, die im politischen Sinne aktuell und historisch und lokal spezifisch sind ... So ist etwa die ethische Problematik, z. B. der rituellen Beschneidung von Jungen und Mädchen, kein Thema für die Angewandte Ethik in Deutschland.“

⁸⁰⁶ Ebd. 767. Als Beispiel für die Methode der Spezifizierung nennt Leist das medizinethische Beispiel der wohlthätigen Lüge gegenüber Schwerstkranken. Die wohlthätige Lüge ergibt sich dabei als Resultat einer Spezifikation der Norm, nie zu lügen, z. B. im Sinn von: „Lüge nie, außer du ersparst dadurch jemandem großes seelisches Leid.“(ebd. 768)

⁸⁰⁷ Leist verweist hier auf die öffentlichen Tumulte, die 1993 bei Vorlesungen von Peter Singer in Deutschland entstanden. Singer wurde durch Vergleiche des moralischen Status von Schweinen und Neugeborenen mit Euthanasievorwürfen konfrontiert.

Jonsen/Toulmin zur Propagierung der „theoriefreien“ Kasuistik und Beauchamp/Childress zur Formulierung ihres theorie-neutralen Kohärentismus veranlasst haben. Angesichts dieser Gegenläufigkeit zwischen dem sozialen und theoretischen Bedarf an einer kohärentistischen angewandten Ethik, gibt Leist die nicht ganz ernst gemeinte Empfehlung, Philosophen als „notorischen Konsensblockierern“ die Mitwirkung an politikberatenden Ethik-Kommissionen zu verwehren, um die Beschlussfähigkeit dieser Gremien zu gewährleisten.

Ernst gemeint hingegen ist Leists Vorschlag, zur Lösung des Konsensproblems die diskurstheoretische Forderung von Jürgen Habermas aufzugreifen, wonach „die Fragen der angewandten Ethik nur im öffentlichen Diskurs unter Bürgern entschieden werden sollten.“⁸⁰⁸ Habermas' Vorschlag will Leist so verstanden wissen, „dass der Philosoph, wenn er zugleich als Bürger und als Philosoph an öffentlichen Ethikdiskursen beteiligt ist, sich bemühen sollte, die moralischen Grundlagen seines Bürgerstatus dazu zu nutzen, sie auf die zu verhandelnde Thematik anzuwenden. Indem er sich auf seine Bürgerrechte bezieht, stützt er sich auf ein mit den anderen Beteiligten geteiltes normatives Fundament, das ja auch den öffentlichen Diskurs selbst ermöglicht. Indem er seine spezielle Fähigkeit und Vertrautheit mit moralischen Grundlagen einsetzt, handelt er auf eine Weise, die nicht in Konflikt stehen kann mit seinen Bürgerrechten.“⁸⁰⁹ Leist empfiehlt somit nichts anderes als eine „politische Reinterpretation“ der praktischen Ethik; seiner Meinung nach kann „nur der Rückbezug auf die mit den anderen Bürgern geteilte politisch-normative Grundlage helfen ... Philosophen aus den praktischen Konflikten herauszuführen, in die sie sich selbst als Moralphilosophen notwendig bringen müssen.“⁸¹⁰

Vor dem Hintergrund der Frageperspektiven dieser Untersuchung halte ich Leists Vorschlag einer „politischen Reinterpretation“ schon allein deswegen für bemerkenswert, weil er die oftmals nur implizit angedeuteten politischen und normativ-

⁸⁰⁸ Ebd. 777

⁸⁰⁹ Ebd. In diesem Sinn auch: „Die normative Grundlage des öffentlichen Ethikdiskurses sind die Bürgerrechte und die Beiträge zum Diskurs sollten deshalb in Anwendung und erweiternder Interpretation dieser Rechte an ihrem Inhalt orientiert werden.“ (ebd.)

⁸¹⁰ Ebd. 778, für beide Zitate, m. H. Denselben Vorschlag macht Matthias Kettner (2000: 406 f): „Um ein Dilemma zwischen dem Rekurs auf kommunitaristische oder idealistisch-universalistische normative Quellen zu vermeiden, empfiehlt es sich für Akteure der angewandten Ethik, die Kritisierbarkeit und Rechtfertigbarkeit ihrer Aktivitäten soweit wie möglich von dem polynormativen Rahmen der erklärten Menschenrechte (sowie weiterer einschlägiger Deklarationen) mit juristisch-moralisch doppelwertigen Inhalten und globaler Allgemeinverbindlichkeit) her aufzubauen.“ Wie Leist führt auch Kettner den möglichen Einwand an, „dass für viele Problemstellungen angewandter Ethik solche normativen Texturen wie die erklärten Menschenrechte keine oder nur zu wenig Relevanz haben.“ (ebd. 407), weist diesen Einwand aber zurück.

ethischen Zusammenhänge zwischen praktischer Ethik und Demokratie in Form einer strategischen Option expliziert, und damit eine der Grundprämissen dieser Untersuchung (die Thesen von der engen inhaltlichen Beziehung zwischen – nicht nur normativer – Politikwissenschaft und Angewandter Ethik) bestätigt: Derartige Reflexionen einer „ihre Anwendung selbst mitbedenkende(n) angewandte(n) Ethik“ (Leist) sind genuin *politischer* Natur und bilden damit zwangsläufig den Gegenstand einer empirisch-soziologischen wie normativen politikwissenschaftlichen Analyse. Die Beurteilung und Bewertung dieses Vorschlags soll allerdings nicht hier, sondern erst an späterer Stelle erfolgen, und zwar im Zusammenhang mit der Frage nach der Beziehung zwischen Normativer Politikwissenschaft, Praktischer Ethik und Verfassungsinterpretation sowie nach der Klärung des Konsensbegriffes. Was den von Leist beschriebenen Konflikt zwischen einer sozial angewandten und einer integrativ-theoretischen Ethik betrifft, so spricht sicher einiges dafür, dass sich die Beziehung zwischen praktischer und theoretischer Ethik nicht ganz so harmonisch und komplementär darstellt, wie sie von Nida-Rümelin in seinem (etwas programmatischen) Entwurf des Ethischen Kohärentismus gezeichnet wird. Aus Leists Perspektive wird diese wohl eher dem Integrationsaspekt des kohärentistischen Programms gerecht als dem Erweiterungsaspekt. Dennoch halte ich den von Leist ausgemachten Konflikt zwischen einer sozial-praktischen und einer theoretischen Ethik zumindest aus *metaethischer Sicht* für überzeichnet. Hierfür spricht gerade dessen eigene Kritik an der prinzipienorientierten Kohärentismusvariante von Beauchamp/Childress: Wäre die Angewandte Ethik derart von einem rein praktischen theorieleeren Interesse bestimmt, dann wäre Leists eigene Kritik am Prinzipienkohärentismus von Beauchamp/Childress in einem Beitrag über Praktische Ethik nicht nachzuvollziehen bzw. schlichtweg fehl am Platze. Dies ist jedoch nicht der Fall. So bereitet die von Leist diagnostizierte Spannung weniger dem kohärentistisch orientierten Metaethiker Kopfzerbrechen, sondern benennt (und dies völlig zutreffend) eine weitverbreitete gesellschaftliche und politische Erwartungshaltung, der sich die Praktische Ethik (verstanden als Teilprojekt des wissenschaftlichen Projekts ethischer Begründung einer rationalen Moral) nicht entziehen kann. Metaethisch gesehen lassen sich die unterschiedlichen Vorgehensweisen einer auf Integration und auf Erweiterung durch Praxisbezug ausgerichteten kohärentistischen Ethik durch einen Vorschlag von Norman Daniels zur intellektuellen und verfahrenstechnischen Arbeitsteilung entschärfen: „There is need for a reasonable division of moral labor: an ethics working group constituted to reflect diversity in the field and in the society as a whole cannot be expected to arrive at complete

agreement on underlying theory within the real-time limits set by the task force.“⁸¹¹ Man könnte Daniels Vorschlag insofern aufgreifen, als man die in existierenden Prozessordnungen (Verfassungsgericht) und Geschäftsordnungen (von Parlamentarischen Ausschüssen, Expertenforen und Ethikkommissionen) bereits etablierten Verfahren wie die separate Veröffentlichung von abweichenden bzw. Minderheitenmeinungen (*minority reports*) von Philosophen und anderen wissenschaftlichen Experten nicht nur unter demokratischen und administrativen Gesichtspunkten, sondern auch gerade als Verfahren zur wissenschaftlichen Dissensartikulation versteht und im weiteren ethischen Forschungsprozess (ähnlich wie Beiträge zu Symposien in Fachzeitschriften) berücksichtigt.

- Auch für *Carmen Kaminsky* liegt die von Leist diagnostizierte Spannung zwischen dem theoretischen Integrationsprogramm Praktischer Ethik und der öffentlichen Nachfrage nach einer von ihr zu leistenden konsensuell vermittelbaren Erweiterung der Alltagsmoral angesichts neuer moralischer Probleme auf der Hand: „Es ist ... ein Kennzeichen von Angewandter Ethik, sich ausschließlich mit ethischen Problemen auseinanderzusetzen, die gleichzeitig und am gleichen Ort auch außerhalb jeder scientific community, d. h. öffentlich, diskutiert werden und im Hinblick auf die politische bzw. gesetzgeberische Entscheidungen anstehen ... Die Diskussionen innerhalb der Angewandten Ethik stehen unabhängig davon, mit welcher Zielsetzung sie geführt werden, in unmittelbarem und direkten Zusammenhang mit öffentlichen Entscheidungsprozessen und haben insofern selbst politischen Charakter ... Bei der Angewandten Ethik handelt es sich ... um eine öffentliche Perspektive in einem doppelten Sinne: Sie nimmt erstens öffentliche, d. h. aktuelle, in einem spezifischen gesellschaftlichen Zusammenhang aufkommende Probleme wahr, greift sie auf und versteht damit ihre eigenen Themen als real gegebene und dringend zu bewertende bzw. zu lösende Fragestellungen. Sie ist zweitens als öffentliche, politisch relevante und entsprechend wirksame Debatte zu begreifen.“⁸¹²

Während Leist sich dabei jedoch auf die Rolle von Ethikexperten (Philosophen) in Ethikgremien konzentriert (und deren Tätigkeit bürgerrechtlich verankert wissen will), nimmt Kaminsky dieses Spannungsverhältnis zum Anlass, eine Neuverortung des Projekts Angewandter Ethik zwischen Ethik und Politik vorzuschlagen: „Angewandte Ethik kann und muß ... unter diesen Bedingungen als eigene *Disziplin* (mit einem eigenen Gegenstandsbereich, eigenen Aufgaben, Zielsetzungen und entsprechend auch mit eigenen Vorgehensweisen) gedacht werden, die weder Philosophie noch Politik ist, sondern als die Vermittlung von beiden zu gelten hat. An-

⁸¹¹ Daniels 1996: 342

⁸¹² Kaminsky 1999: 147

gewandte Ethik hätte dann die Vermittlung von moralphilosophischer Grundsatzreflexion und konkreter politischer Normbildung nicht zur Aufgabe, sondern sie stelle diese Vermittlung selbst dar.“⁸¹³ Praktische Ethik wird damit selbst zu einem gesellschaftlichen Prozess, dessen korporative Akteure, wie Matthias Kettner vorschlägt, als „NGOs“ (Nichtregierungsorganisationen) charakterisiert werden können.⁸¹⁴

Ausschlaggebend für Kaminskys Vorschlag ist ihre Einschätzung, dass es einer anwendungsorientierten Ethik nicht gelingen kann, die erwähnten metaethischen und methodischen Probleme (normbildende Anwendung, Unabdingbarkeit von Klugheitserwägungen und Ethischer Theorienpluralismus) so zu bewältigen, dass die öffentliche Nachfrage nach eindeutigen und verbindlichen Entscheidungskriterien und darauf aufbauenden allgemein akzeptierbaren Problemlösungsvorschlägen für neuartige moralische Streitfragen befriedigt werden kann.⁸¹⁵ Dieser Pessimismus gründet sich auf zwei Argumente:

- a) einem ethischen Theorienrelativismus, und
- b) der Abhängigkeit Praktischer Ethik von „außerrationalen“ Wahrnehmungsformen.

a) Zum einen scheitert die Formulierung konsensueller Problemvorschläge am Theorienpluralismus und begründungstheoretischen Kohärentismus der philosophischen bzw. theoretischen Ethik: „Kennzeichnend für sie ist ein Verfahren, in dem man von Leitbegriffen ausgehend vermittelt einer kohärenten und konsistenten Schlussfolgerung zu konkreten Ergebnissen gelangen will. Da diese Leitbegriffe aber jeweils *theoriespezifisch* sind und *konkurrierende* ethische Theorien vorliegen, ist schon aufgrund der Unterschiedlichkeit der theoretischen Ausgangspunkte mit dieser Vorgehensweise ein konsensuelles, allgemein akzeptierbares und in die Praxis umsetzbares Ergebnis nicht zu erzielen.“⁸¹⁶

b) Zum anderen kommt der Umstand hinzu, dass auch eine kohärentistisch begriffene Praktische Ethik ohne den methodischen Rückgriff auf „außerrationale“ Wahrnehmungsformen wie Urteilskraft, moralische Klugheit oder Billigkeit nicht auskommen kann. Damit aber stellt sich die Frage nach der rationalen Transparenz dieser Verfahren und der Intersubjektivität ihrer Resultate: „Bei aller Unterschied-

⁸¹³ Ebd. 149, m. H.

⁸¹⁴ Vgl. Kettner 2000. Gesellschaftstheoretisch gesprochen, erscheint Praktische Ethik so als soziales Subsystem innerhalb des Intermediären bzw. Dritten Sektors.

⁸¹⁵ Vgl. Kaminsky 1999: 145

⁸¹⁶ Ebd, m. H. mit Bezug auf Arbeiten von Beauchamp/Childress 1994, Leist 1990, Bayertz 1991.

lichkeit der mit diesen Stichworten bezeichneten Anliegen in bezug auf den Vorgang moralisch-ethischer Entscheidungsfindung ist ihnen gemeinsam, dass sie diesen Vorgang selbst nicht präzise beschreiben bzw. analysieren und daher auch nicht intersubjektiv absichern können. Dies hat zur Konsequenz, dass Urteile bzw. Handlungsentscheidungen, die unter Berufung auf ... ‚außerrationale‘ Wahrnehmungs- und Urteilsformen gefällt werden, *keine intersubjektive Verbindlichkeit beanspruchen können*. Das Dilemma oder ... die Ambivalenz solcher Bezugnahmen besteht ... darin, dass zwar einerseits ‚außerrationale‘ Begründungs- und Urteilmuster als notwendig für die Angewandte Ethik postuliert und im Rekurs auf Begriffe wie ‚Klugheitsabwägung‘, ‚Urteilkraft‘ u. ä. auch anerkannt werden, dass andererseits aber ... die auf rationalen Begründungs- und Urteilmuster beruhenden Sicherungsinstrumente normativer Ethik (wie z. B. der Anspruch auf intersubjektive Verbindlichkeit) nicht aufgegeben werden sollen.“⁸¹⁷ Damit erinnert Kaminsky zurecht daran, dass über das durchaus sinnvolle Bemühen, die durch exegetische Traditionen und etablierte Interpretationslinien innerhalb der Geschichte philosophischer Ideen herausgebildeten „Cleavages“ (z. B. zwischen Neo-Aristotelikern und Kantianern, Prinzipienethikern und Kasuisten etc.) zu überwinden, die gerade aus der Sicht der Analytischen Wissenschaftstheorie bedeutsame Frage nach dem Intersubjektivitätsanspruch dieser Verfahren nicht in Vergessenheit geraten darf.

Kaminskys eigener Vorschlag besteht darin, die Angewandte oder Praktische Ethik als normative Disziplin *erster Stufe* zu betrachten und die Moralphilosophie als deren *Metatheorie*. Demnach fungiert die Angewandte Ethik „als normative Disziplin erster Stufe ... die dem Ziel nach präskriptiv im Sinne der Erarbeitung von Vorschlägen zur Problemlösung ist. Ihr Anliegen ist es, die Fragen der aktuellen Praxis in einer angemessenen, d. h. für die aktuelle Praxis umsetzbaren, Weise, zu beantworten, und zwar unter expliziter Berücksichtigung der situativen Bedingungen, in der die betrachtete Praxis eingebettet ist.“⁸¹⁸ Als Disziplin erster Stufe kann die Angewandte Ethik weder von diesen situativen Bedingungen abstrahieren, noch sollte man das von ihr erwarten. Demgegenüber bildet die Moralphilosophie eine Disziplin zweiter Stufe, deren „prinzipiellen und abstrahierten Fragestellungen ... zwar von den aktuellen Problematiken ausgehen oder sie als Beispiele behandeln können, ... aber auf eine kritische Auseinandersetzung [zielen], die unabhängig von situativen Gegebenheiten erfolgen muss ...“⁸¹⁹ Was die Verbindung beider Disziplinen angeht, so betont Kaminsky, dass die Angewandte Ethik „die ... Er-

⁸¹⁷ Kaminsky 1999: 154, m. H.

⁸¹⁸ Ebd. 149

⁸¹⁹ Ebd. 148

gebnisse moralphilosophischer Reflexionen enthalten (muss), und zwar in doppelter Hinsicht: Erstens ist es für die Angewandte Ethik unerlässlich, die begrifflichen Differenzierungen und kritischen Analyseergebnisse der Moralphilosophie in ihre Debatten systematisch zu integrieren. Zweitens obliegt die Konzeptionierung von Angewandter Ethik, d. h. die Formulierung ihrer Ziele, Aufgaben und Methoden, der Moralphilosophie ...⁸²⁰

Auch Kaminsky betont, dass Angewandte Ethik auf die Verwendung außerrationaler Situationswahrnehmungen und – bewertungen angewiesen ist. Ergänzend schlägt sie den Begriff der „Sensibilität“ vor, um zu untersuchen wie die beteiligten Akteure für entsprechende kontextabhängige Wahrnehmungen überhaupt empfänglich gemacht werden können. Dabei erhofft sie sich, dass der Leitbegriff der „Sensibilität“ geeignet ist, weitere Untersuchungen zu diesen Fragen anzuleiten. Dabei geht es ihr weniger „um eine ‚Neuaufgabe emotivistischer und intuitionistischer Theoriebildungen‘“, als um eine „multi- und interdisziplinäre Klärung von Wahrnehmungsarten und -bedingungen, mit dem Ziel, ihre jeweiligen Implikationen für die ethische Entscheidungsfindung aufzudecken.“⁸²¹

Ziel angewandter Ethik ist hierbei nicht die normativ-ethische Problemlösung, sondern eine Problembewältigung, wobei die Angewandte Ethik die „lebensweltliche Konkretheit und situative Beschränktheit“ ihrer Debatten systematisch thematisiert und akzeptiert sowie in einer Mehrebenenperspektive auf verschiedenen „Praxis-ebenen“ gleichzeitig (Einzelfall, spezifische Gruppe, Gesellschaft, Weltbevölkerung) analysiert:⁸²² „Die jeweilige Praxisebene ist dabei – innerhalb der angewandten Ethik – zugleich Rahmen und Gegenstand der ethischen Analyse, Kritik, Normenbegründung und Moralpragmatik.“⁸²³ Dieser Analysezugang ermöglicht auch „vielfältige, ggf. für jede Praxisebene unterschiedliche (gleichwohl ein gemeinsames Ziel verfolgende) Lösungs- bzw. Bewältigungsstrategien“.⁸²⁴

So verständlich und richtig die Motive und Ausgangspunkte für diese Überlegungen gerade angesichts der realen Probleme angewandter Ethik sind, so wenig überzeugend finde ich die von Kaminsky vorgeschlagene gesellschaftstheoretische und wissenschaftstheoretische Bewältigung. Kaminsky schlägt für die Angewandte Ethik einen Zwitterstatus zwischen wissenschaftlicher Disziplin und gesellschaftlichem Problemlösungsprojekt vor, schafft es aber nicht, die Kriterien und Prinzipien dieser Disziplin plausibel und systematisch zu bestimmen. Der berechtigte Verweis

⁸²⁰ Ebd. 149

⁸²¹ Ebd. 155 f.

⁸²² Ebd. 157. Dieser Ansatz ähnelt ganz der Policy- und Steuerungsanalyse.

⁸²³ Ebd. 153

⁸²⁴ Ebd. 153

auf die Probleme, die die Notwendigkeit zu Klugheitserwägungen und zur Kontextualisierung mitsichbringen, entbindet nicht von der Notwendigkeit, eindeutige Versuche des Nachweises ihrer Wissenschaftlichkeit zu formulieren. Gelingt dies nicht, dann ist die Angewandte Ethik eine normative, politische Tätigkeit, so wie die Medienberichterstattung bzw. der Journalismus etc., die keine Wissenschaftlichkeit beanspruchen können und wollen. Ein Dazwischen gibt es aus wissenschaftstheoretischer Sicht nicht.

Dies gilt für alle Versuche, die bei der Charakterisierung des Projekts Angewandter Ethik den Schwerpunkt (mehr oder weniger offensichtlich) zumindest teilweise von der ethisch-theoretischen auf die empirisch politisch-soziologische Seite verlagern und sich davon auf irgendeine Weise eine Substitution der wissenschaftstheoretischen und ethiktheoretischen Probleme erhoffen.

Während also Leist seinen Versuch einer Repolitisierung Anwendungsorientierter Ethik immer noch als Teil deren Charakterisierung als normatives wissenschaftliches Projekt sieht (schließlich spricht er von einer normativ-ethischen Reinterpretation von Fragen der Praktischen Ethik durch die Politische Ethik der Bürgerrechte), kommt Carmen Kaminsky angesichts dieser Problematik zu dem Schluss, Angewandte Ethik als vermittelnden Prozess zwischen Ethik und Politik zu betrachten, dessen theoretische Reflexion allein in der Moralphilosophie betrieben wird, die als Metatheorie der Angewandten Ethik begriffen wird.⁸²⁵ Berücksichtigt man die Verbindung dieser beiden Disziplinen wird deutlich, dass es Kaminsky nicht daran gelegen ist, die Angewandte Ethik völlig in der Rolle eines politisch-gesellschaftlichen Konsensinstruments aufgehen zu lassen, sondern deren theoretische Fragen und Probleme in der Moralphilosophie begleitend mitzureflectieren. Es kann allerdings bezweifelt werden, dass die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Angewandter Ethik und Moralphilosophie als einer Beziehung zwischen einer Disziplin und deren Metadisziplin geeignet ist, diese angestrebte Arbeitsteilung adäquat darzustellen. Zum einen ist es angesichts der vorgenommenen Rollenzuweisung fraglich, ob man die Angewandte Ethik nach wie vor als wissenschaftliche Disziplin bezeichnen kann, zum anderen wird die Moralphilosophie in die Rolle einer Metadisziplin gezwungen, die sie wohl kaum erfolgreich wahrnehmen kann. (Die eigentliche Metadisziplin auch im Bereich der Angewandten Ethik ist die Metaethik.) Will man also die Idee von Kaminsky aufgreifen und dafür sorgen, dass die Angewandte Ethik der Doppelbelastung als weitgehend praktischem, gesellschaftlichem Problemlösungsinstrumentarium bei gleichzeitiger Beibehaltung einer

⁸²⁵ Ähnlich auch Kettner (2000a), der Angewandte Ethik als zivilgesellschaftliches Projekt und deren Akteure als spezielle NGOs betrachtet.

darüber hinaus gehenden begrifflichen wie theoretischen wissenschaftlichen Disziplinarität gerecht werden kann, so ist meiner Meinung nach ein anderes gesellschaftstheoretisches Grundmodell zur Formulierung der verschiedenartigen Bezüge erforderlich.

In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich auf das modelltheoretische Vokabular der autopoietischen Gesellschaftstheorie zurückzugreifen.⁸²⁶ Aus der Perspektive einer nicht-Luhmannschen, autopoietischen Gesellschaftstheorie besteht Gesellschaft aus einer Mehrebenenstruktur autopoietischer Sozialsysteme, die vom individuellen Akteur bis zum Gesellschaftssystem reicht. Autopoietische Sozialsysteme sind dynamische, selbstorganisierende Systeme, deren Erhalt auf der Interdependenz von statischer Struktur und dynamischem Handlungsprozess beruhen. Als offene Systeme sind autopoietische Sozialsysteme in ein Medium eingebettet, das neben physikalischen Systemen (biologische und physikalische Umwelt etc.) auch andere Sozialsysteme umfasst. Zwischen Sozialsystem und Umwelt bilden sich Strukturen und Prozesse struktureller Koppelung aus, die dem System die zu seinem Erhalt notwendigen Ressourcen zuführen. Strukturen struktureller Koppelung sind doppelfunktional: je nach Systemperspektive erscheinen sie als Bestandteil des eigenen oder des angrenzenden Sozialsystems. Dies liegt daran, dass die Beschreibung der Systemgrenzen sowie der Systemumwelt ein Produkt der selbstorganisierenden Tätigkeit des sich selbstbeschreibenden Sozialsystems ist.

Aus der Perspektive dieses autopoietischen Gesellschaftsmodells nun erscheint Angewandte Ethik als Prozess und Struktur (Ethikgremien, Forschungsinstitute etc.) struktureller Koppelung, der zwischen dem Ethiksystem (Druwe: Moralraum), dem Wissenschaftssystem, dem Politischen System und anderen Sozialsystemen (je nach Betroffenheiten: Wirtschaftssystem, Techniksystem etc.) angesiedelt ist und von allen beteiligten Sozialsystemen betrieben wird. Angewandte Ethik ist damit *gleichzeitig* bzw. *je nach Perspektive* Teil des Wissenschaftssystems und Teil des betroffenen gesellschaftlichen Bereiches. Ethikkommissionen sind somit gleichermaßen Orte und Gremien wissenschaftlicher Politikberatung und anwendungsorientierter theoretischer Reflexion, wie auch Mechanismen integrativer Gesellschaftspolitik sowie themen- und politikspezifischer Problemlösung.

Diese sozialtheoretische Rekonstruktion der Funktion Angewandter Ethik besitzt den Vorteil, dass es sich hierbei nicht nur um eine ausschließlich gesellschaftstheoretisch-soziologische Rekonstruktion handelt (Angewandte Ethik als nur marginal theoretisches, soziopolitisches Problemlösungsinstrument), sondern zugleich auch um eine wissenschaftstheoretische Rekonstruktion, in der die Normen und Prinzi-

⁸²⁶ Siehe hierzu u. a. Burth 1999; Druwe 1989, 1990; Görlitz/Burth 1998

prien anwendungsorientierter Ethik als Prozess ethischer Theoriebildung gemäß einer Binnenperspektive als Teil der systemischen Binnenbeschreibung des Wissenschafts- und Moralsystems zu betrachten sind. Mit anderen Worten: Aus der Perspektive des Wissenschaftssystems erscheint Anwendungsorientierte Ethik, verstanden als wissenschaftliche Disziplin, als Teil der Ordnungsrelationen zwischen dem Sozialsystem Wissenschaft und der Struktur struktureller Koppelung zwischen Wissenschaftssystem und Gesellschaft. Gemäß der Systemlogik des Wissenschaftssystems ist Angewandte Ethik nur Teil des Wissenschaftssystems, wenn ihre Prinzipien und handlungsleitenden Normen im wissenschaftstheoretischen Sinne rational (und d. h. als Teil der Ethik) rekonstruiert werden können. Aus dieser gesellschaftstheoretischen Perspektive struktureller Koppelung kann der Angewandten Ethik so eine multifunktionale Rolle als soziopolitischer Integrations- und Problemlösungsprozess *und* als wissenschaftliches Projekt *zugleich* zugeschrieben werden. Dies erweist sich sowohl im empirisch-soziologischen wie im wissenschaftstheoretischen Rahmen als adäquatere Rekonstruktion, die jener von Kaminsky sowohl an empirischer Adäquatheit wie auch an Konsistenz deutlich überlegen ist und der Ambivalenz von Angewandter Ethik als politischem Prozess und wissenschaftlichem Instrument gerecht werden kann.

9.2.3.4 Anwendungsorientierte Ethik als öffentlicher Diskurs zwischen Konsens und wissenschaftlicher Wahrheit

Gegenüber Angewandter Ethik wird neuerdings häufig die Forderung erhoben, *konsensstiftend* zu wirken.⁸²⁷ Die Reichweite und die Probleme, die aus einer solchen Forderung heraus entstehen, lassen sich besser beschreiben, wenn man auf die bereits angesprochene gesellschaftstheoretische Modellierung Anwendungsorientierter Ethik als Struktur struktureller Koppelung zwischen verschiedenen autopoietisch organisierten Sozialsystemen zurückgreift. Demnach erscheint Angewandte Ethik wie gesehen in einer durchaus spannungsreichen Doppelfunktion zum einen als öffentliches Instrument gesellschaftlicher Problemlösung und Konsenserzeugung und zum anderen als praxisbezogene Anwendung und Spezifizierung ethischer Theorie mit dem Ziel theoretischer Differenzierung und Systematisierung.⁸²⁸ Als öffentliches bzw. politisches Problemlösungsinstrument ist „das Ziel öffentlicher Ethikdiskurse ... die argumentative Konsensbildung zur ethischen und wissenschaftlichen Bewertung von moralischen und weltanschaulichen Meinungskonflik-

⁸²⁷ Vgl. Bayertz 1996

⁸²⁸ Siehe hierzu auch die erwähnten Überlegungen in Kaminsky 1999.

ten, zu deren Klärung ein sozialer Bedarf besteht.“⁸²⁹ Dabei sieht sich die Angewandte Ethik mit verschiedenen als krisenhaft wahrgenommenen Phänomenen wie dem Pluralismus ethischer Theorien, dem moralischen Pluralismus in der Gesellschaft und der moralischen, wie empirischen Komplexität der zu bearbeitenden Problemen konfrontiert (vgl. z. B. die Problematik der Stammzellenforschung).⁸³⁰ Als gesellschaftlicher Problemlösungsmechanismus wird Angewandte Ethik daher nicht nur mit der Erwartung an eine möglichst effiziente Problemlösung (im Sinn von Policy-Formulierung) konfrontiert, sondern auch mit der Erwartung, einen möglichen gesellschaftspolitischen Konsens in den zu bearbeitenden öffentlichen Streit- und Problemfragen herzustellen, wobei es sich nicht einfach um einen Interessens-, sondern um einen Überzeugungskonsens handelt, der einen argumentativen Prozess erfordert.⁸³¹ Sieht man also die gesellschaftlich-politische Funktion angewandter Ethik darin, neuartige, oft durch den technischen Fortschritt aufgeworfene gesellschaftspolitische Probleme zu bearbeiten, so ist diese Konsenserwartung ihr bezüglich aus soziologischer Sicht unschwer zu erklären: Als politischem Problemlösungsinstrument wird der Angewandten Ethik die gesellschaftliche Funktion zugeschrieben, angesichts neuer zu regelnder Materien zwischen Politik, Moral und Recht integrierend zu wirken und durch die konsensuelle Einigung über diese Fragen zu Stabilität der Gesellschaft beizutragen: „Ohne Zweifel spielt bei der Konsensbildung in modernen pluralistischen Gesellschaften der Umstand eine Rolle, dass die Verantwortbarkeit von Handlungen und Handlungsnormen durch Einsicht in deren Begründbarkeit zu einem expliziten Bestandteil des neuzeitlich-modernen Ethos selbst geworden ist und eine entsprechende Form der sittlichen Urteilsbildung einfordert ... Konsensbildung in ethischen Fragen ist nicht deshalb notwendig geworden, weil im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung eine autoritativ durchgesetzte Moral von einer offenen kommunikativen abgelöst worden ist, sondern weil auf eine Moral in Form relativ einheitlicher, geschlossener Ethosformen eine Moral gefolgt ist, die eine Mehrheit von Ethosformen in der Weise von Binnenmoralen umfasst und dementsprechend Übereinstimmung nur in einem relativ geringen Grundbestand kennt.“⁸³² Als gesellschaftliche Akteure der Angewandten Ethik sind dabei jene Nicht-Regierungsorganisationen zu identifizieren, die die

⁸²⁹ Leist 1998: 775

⁸³⁰ Siehe hierzu auch die bereits von John Rawls erarbeiteten „Bürden des Urteilens“ (Kapitel 5).

⁸³¹ Vgl. ebd.

⁸³² Honnfelder 1996: 81

Zivilgesellschaft in modernen Demokratien konstituieren: „Meiner Auffassung nach ist Angewandte Ethik im wesentlichen eine bürgergesellschaftliche Aktivität, eine besondere unter vielen anderen Formen der Selbstorganisation einer civil society, genauer: der Zivilgesellschaft in demokratischen ... Staaten.“⁸³³

Dabei verdeckt der Begriff des Konsenses, der ja sowohl im politischen wie im wissenschaftlichen Kontext Verwendung findet, dass die Erwartungen, mit denen Angewandte Ethik als Struktur und Prozess struktureller Koppelung zwischen der Gesellschaft (einschließlich dem Politischen System) und dem Wissenschaftssystem konfrontiert wird, durchaus gegenläufig sind. So erscheint der Begriff des gesellschaftlichen Konsenses, zumal angesichts von gesellschaftspolitischen Grundfragen (wie z. B. „Was dürfen Forschung und Staat im Bereich der neuen Biowissenschaften?“), für die Forderung nach gesellschaftlicher Übereinstimmung und Integration angesichts von Problemen zu stehen, mit denen sich die Gesellschaft angesichts neuer Herausforderungen wie auch Möglichkeiten durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt (und einer damit einhergehenden Ausweitung des Bereiches des „menschlich und technisch Machbaren“) konfrontiert sieht. Dabei knüpft der Begriff des Konsenses, der in seiner allgemeinen Bedeutung mit Begriffen wie „Übereinstimmung“ oder „gesellschaftlicher Stabilität“ in Beziehung steht, durchaus an die demokratietheoretische Verwendung von „Konsens“ als Mittel zur Legitimation einer bestimmten Politik an. Allerdings muss in diesem demokratietheoretischen Kontext berücksichtigt werden, dass unter den heutigen Bedingungen der modernen Flächendemokratien Konsens üblicherweise nicht mit „Einstimmigkeit“ identifiziert werden kann, gleichzeitig aber auch nicht so unmöglich ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag:

„Auch wenn es in ihnen nur wenige übergreifende – d. h. von allen geteilte – Überzeugungen gibt, bestehen zwischen den verschiedenen Subkulturen und Gemeinschaften vielfältige partielle Überschneidungen: die verschiedenen sozialen Gruppen sind durch moralische Familienähnlichkeiten miteinander verbunden. Die Suche nach Konsens ist in solchen Gesellschaften daher keineswegs von vornherein zum Scheitern verurteilt: wir können neben dem Dissens immer auch Konsens finden oder herstellen. Doch dies wird keine universelle Übereinstimmung sein, die Idee eines sich auf alle Fragen und Probleme erstreckenden und alle Individuen und Gruppen einschließenden Konsenses muß aufgegeben werden. Der für moderne Großgesellschaften typische Konsens ist der *partikulare Konsens*: der Konsens ei-

⁸³³ Kettner 2000: 398. Vgl. auch: „Zivilgesellschaft meint bzw. meint immer auch so etwas wie ein Netz selbständiger, vom Staat relativ unabhängiger Vereinigungen, die die Bürger in gemeinsam interessierenden Dingen miteinander verbinden und die durch ihre bloße Existenz oder Aktivität Auswirkungen auf die Politik haben können.“ (ebd. 401)

ner begrenzten Zahl von Individuen in einer bestimmten Frage. Es ist sinnlos, sich darüber hinwegzutäuschen, dass dies eine deutliche Relativierung impliziert: eine Reduktion von ‚Konsens‘ auf Mehrheit ... Auch in modernen Großgesellschaften besteht die Möglichkeit, Konsensbildungsprozesse, wie sie in kleinen face-to-face Gemeinschaften möglich sind, zu ‚imitieren‘. Zu diesem Zweck werden ... Kommissionen eingesetzt, die einen bestimmten Fragenkomplex erörtern und die sich aus ihm ergebenden normativen Probleme konsensuell lösen sollen [sog. repräsentative Konsensbildung]...“⁸³⁴

Sind hier etwaige Mehrdeutigkeiten der Begriffsverwendung noch relativ leicht aufzuklären, so ist dies bei anderen Verwendungsformen des Begriffs nicht so einfach der Fall. So wird Konsens auch häufig mit „wissenschaftlicher Wahrheit“ identifiziert, was unter den Bedingungen der modernen Wissenschaft allerdings nicht mehr gerechtfertigt werden kann: „Während Aristoteles glaubte: ‚einer Überzeugung, die alle Menschen teilen, entspricht wirkliches Sein‘“ (Eth. Nic. X 2, 1173a), sind zeitgenössische Philosophen weitgehend Platon und Kant gefolgt, die den Konsens über eine moralische Angelegenheit als ein bloß kontingentes historisches Faktum betrachteten, dem keine moralische Autorität oder Wahrheitsansprüche beigemessen werden könnten ... Die Überzeugung, dass Konsens im Sinne einer allgemein geteilten moralischen Überzeugung an moralische Wahrheit gekoppelt sei, scheint einen auf einen moralischen Relativismus festzulegen und auf die Ansicht, dass Meinungsumfragen über die Richtigkeit moralischer Urteile entscheiden könnten ... Dies ... reicht aus, um zu zeigen, dass Konsens, verstanden als ‚Mehrheitsmeinung‘ oder ‚allgemein geteilte moralische Überzeugung‘, keine adäquate Basis für die Begründung moralischer Behauptungen ist.“⁸³⁵ Das insbesondere im obigen Kapitel 4 dargestellte Scheitern einer (im epistemologischen Sinn fundamentalistischen) Konsentstheorie der Wahrheit macht deutlich, dass Konsens eben nicht wissenschaftliche Wahrheit verbürgen kann,⁸³⁶ weil gemäß dem Kohärentismus die wissenschaftliche Wahrheit eines Konsenses stets von Prämissen abhängt, die selbst dem Konsens entzogen sind bzw. diesem vorausgehen.⁸³⁷

⁸³⁴ Bayertz 1996: 16

⁸³⁵ Kuhse 1996: 100

⁸³⁶ Vgl. Leist 1998: 776

⁸³⁷ Vgl. entsprechend: „Der bloß faktische Konsens kann keine moralische Autorität beanspruchen ... Moralische Autorität können nur solche Konsense beanspruchen, die das Resultat einer auf intersubjektive Verständigung zielenden Kommunikation sind.“ (Bayertz 1996: 25)

Es wäre also zu einfach, wenn man von der Angewandten Ethik in einem Zuge gesellschaftspolitischen Konsens *und* wissenschaftliche Wahrheit erwartet, erscheinen doch politische bzw. gesellschaftlich favorisierte Konsenslösungen der durch die Angewandte Ethik wie die Normative Policy-Analyse zu bearbeitenden Probleme als zu einfach und oberflächlich. Auf der anderen Seite sind die Mechanismen wissenschaftlicher Wahrheitsfindung in öffentlichen Policy-Diskursen, Ethikkommissionen und anderen expertengeleiteten Gremien wie gesehen häufig so beschaffen, dass sie einem gesellschaftlichen Konsens eher zuwiderlaufen. Dies gilt insbesondere, wenn man (gemäß der binären Funktionalität struktureller Koppelung) die wissenschaftliche Perspektive auf solche öffentliche Gremien berücksichtigt. Hier wird deutlich, dass die normativ-ethische wie empirische wissenschaftliche Analyse primär auf die Differenzierung und Erweiterung vorhandener Theoriebestände hinausläuft, und dass das Ziel der Analyse solcher öffentlicher Problemgegenstände gerade die Spezifizierung und Ausdifferenzierung vorhandener ethischer Theorien darstellt: „Ein mit dieser Differenz verbundener Unterschied liegt darin, dass der soziale Bedarf typischerweise durch eine Urteilsücke der Alltagsmoral entsteht, während der theoretische Bedarf einem Systematisierungsversuch entspringt. Die Urteilsücke in der Alltagsmoral ist eine Lücke dem verbreiteten Verständnis zufolge, während die Urteilsücke aufgrund des Systematisierungsversuchs in der theoretischen Ethik künstlich erzeugt wird. Die sozial ausgerichtete Angewandte Ethik ist der Moral gegenüber weitgehend unkritisch, die integrative Kohärenz anstrebende konkrete Ethik ist demgegenüber meist kritisch und deshalb aus einer der Sicht des größeren Publikums häufig auch anstößig.“⁸³⁸

Zieht man die vorhandene Pluralität ethisch-normativer Theorien hinzu und auch die empirische Komplexität der zu analysierenden und verhandelnden Problemgegenstände, so leuchtet ein, dass hierbei eher wissenschaftlicher (und gesellschaftlicher) *Dissens* als Konsens zu erwarten ist. Deswegen ist auch denjenigen, denen angesichts solcher Verfahren an einem gesellschaftspolitischen integrierenden Signal vonseiten der wissenschaftlichen Experten (seien sie Ethiker oder sonstige) gelegen ist, auch angeraten, eher damit zu rechnen, dass von der wissenschaftlichen Analyse Dissens und eine heterogene Sicht der Dinge ausgeht.

Vielleicht sollten daher beide Akteure der Strukturellen Koppelung zwischen Politik bzw. Gesellschaft und Wissenschaftssystem via Strukturen angewandter Ethik und normativer Policydiskurse lernen, Verständnis und Einsicht für die jeweils konträren Handlungsmotivationen der anderen Seite zu finden, um diese so besser zu verstehen und mitreflektieren zu können. So finden sich z. B. im Bereich der

⁸³⁸ Leist 1998: 773

Angewandten Ethik bereits Überlegungen, ob angesichts des von „außen“ an die Angewandte Ethik herangetragenen Integrationsbedarfs diesem nicht auf der normativen Ebene dadurch Rechnung getragen werden kann, dass sich die Angewandte Ethik auf die Menschen- und Bürgerrechte als *gemeinsame normativ-ethische Basis* verständigt, auf die sowohl die gesellschaftlichen Adressaten von Ethikdiskursen (also die Bürger) wie auch die daran beteiligten Wissenschaftler und Experten in ihrer allgemeinen Funktion als *Bürger* (und nicht als Experten) als eine gemeinsame Plattform rekurrieren können: „Meiner Meinung nach sollte man diese Empfehlung so verstehen, dass der Philosoph, wenn er zugleich als Bürger und als Philosoph an öffentlichen Ethikdiskursen beteiligt ist, sich bemühen sollte, die moralischen Grundlagen seines Bürgerstatus dazu zu nutzen, sie auf die zu verhandelnde Thematik anzuwenden. Indem er sich auf seine Bürgerrechte bezieht, stützt er sich auf ein mit den anderen Beteiligten geteiltes normatives Fundament, das ja auch den öffentlichen Diskurs selbst erst ermöglicht. Indem er seine spezielle Fähigkeit und Vertrautheit mit moralischen Grundlagen einsetzt, handelt er auf eine Weise, die nicht in Konflikt stehen kann mit seinen Bürgerrechten.“⁸³⁹ Auch wenn ein solcher Vorschlag durchaus mit Problemen verbunden ist (so stellt sich z. B. die Frage, inwieweit die Menschenrechte für die in Frage kommenden moralischen Problemfälle überhaupt Relevanz besitzen würden),⁸⁴⁰ scheint dies doch zumindest eine erste geeignete Reaktion auf dieses Problem zu sein.

9.2.3.5 Schlussfolgerungen für eine Normative Politikwissenschaft

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus dieser Reflexion der Praktischen Ethik als anwendungsorientierter Ethik für die Normative Policy-Analyse und Politikwissenschaft ziehen? Von grundlegender Bedeutung ist die Erkenntnis, dass die Normative Politikwissenschaft nicht den Fehler begehen darf, sich allein an der metathetischen Charakteristik einer theoretischen Ethik zu orientieren. Dann nämlich entgehen ihr die erläuterten metatheoretischen und methodologischen Spezifika, die aus dem engen Zusammenhang zwischen der theoretischen und anwendungsorientierten Ethik resultieren und die in gleicherweise für die Beziehung zwischen Nor-

⁸³⁹ Leist 1998: 777. Vgl. entsprechend: „Die normative Grundlage des öffentlichen Ethikdiskurses sind die Bürgerrechte und die Beiträge zum Diskurs sollen deshalb in Anwendung und erweiternder Interpretation dieser Rechte an ihrem Inhalt orientiert werden.“ (ebd.) Auch aus der Sicht des Ethischen Kohärenzismus (Nida-Rümelin 1996b, 1999c) spricht einiges für eine solche Sichtweise, betont dieser doch, dass die moralischen Intuitionen von Laien und Experten gleichberechtigt sind und es keine „moralischen Experten“ geben kann. Für einen ähnlichen Vorschlag siehe Kettner 2000a: 406.

⁸⁴⁰ Vgl. Kettner 2000a: 407

mativer Policy-Analyse und Normativer Politikwissenschaft gültig sind: Auch die Normative Policy-Analyse ist dem Problem der normbildenden Anwendung unterworfen und muss dem in einer reflexiven Gestaltung des Aristotelischen Syllogismus (wie die Anwendungsorientierte Ethik auch) gerecht werden. Gleichzeitig wird hier bereits die nicht kompetitive, sondern komplementäre Beziehung zwischen Angewandter Ethik und Normativer Policy-Analyse deutlich, über die im Schlusskapitel noch mehr gesagt wird. Letztlich lassen sich diese Einsichten auf die Formel bringen, dass auch für die Normative Politikwissenschaft gilt, dass zwischen Theorie und theoriegeleiteter Anwendung nicht mehr sinnvoll getrennt werden kann. Und auch in gesellschaftstheoretischer Hinsicht erweisen sich beide Disziplinen als komplementär: So ist es naheliegend, die Normative Policy-Analyse ihrerseits als Instrument bzw. Prozess der strukturellen Koppelung zwischen Gesellschafts- und Wissenschaftssystem zu begreifen und davon auszugehen, dass sie aufgrund ihrer Doppelrolle als soziopolitisches Problemlösungsinstrument und wissenschaftliches Projekt mit den gleichen gegenläufigen Erwartungen konfrontiert wird, wie die Anwendungsorientierte Ethik auch.

Teil IV: Normative Politikwissenschaft – Rückblick, Konsequenzen und Ausblicke

- 10. Normative Politikwissenschaft – ein Fazit
- 10.1 Rückblick
- 10.2 Konsequenzen
 - 10.2.1 Die verschiedenen Abstraktionsstufen normativer Politikwissenschaft
 - 10.2.1.1 Normative Politikwissenschaft und Metaethik
 - 10.2.1.2 Normative Politikwissenschaft und theoretische Politische Ethik
 - 10.2.1.3 Anwendungsorientierte Politische Ethik
 - 10.2.2 Normative Politikwissenschaft als diskursiver Prozess
 - 10.2.3 Normative Politikwissenschaft als soziopolitischer Prozess und wissenschaftliches Projekt
 - 10.2.4 Normative Politikwissenschaft als kritische Wissenschaft
- 10.3 Ausblicke
 - 10.3.1 Grundzüge Normativer Demokratietheorie und -analyse
 - 10.3.2 Normative Legitimationsanalyse internationaler Politik

10. Normative Politikwissenschaft – Ein Fazit

10.1 Rückblick

Den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildete die Feststellung, dass die Frage nach der Möglichkeit einer normativen Politikwissenschaft ein Desiderat des derzeitigen deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Forschungsstandes darstellt. Nach Abflauen des Positivismusstreits in der deutschen Soziologie und der korrespondierenden politikwissenschaftlichen Diskussion um die Dreiteilung der Politikwissenschaft in eine normativ-ontologische, kritisch-dialektische und empirisch-analytische Schule, verlor die Frage eines sozial- bzw. politikwissenschaftlichen Werturteils- und Methodenstreites in den folgenden Jahren rapide an Bedeutung. Während in der Nachfolge der ehemals „normativ-ontologischen“ wie der „kritisch-dialektischen“ Politikwissenschaft weiterhin normative politikwissenschaftliche Analyse betrieben wurde, ohne allerdings deren wissenschaftstheoretische Basis zu reflektieren, entwickelte sich im empirisch-analytischen Ansatz die stillschweigende Tendenz, ausgehend von einem mehr oder weniger latenten Nonkognitivismus, die normativen Disziplinen der Politikwissenschaft wie Politische Philosophie, Politische Ethik und normative Politische Ideengeschichte vollends

aus dem Kanon der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen und damit aus dem politikwissenschaftlichen Selbstverständnis zu verdrängen und der Philosophie zuzuordnen. Politikwissenschaft wurde diesem Verständnis zufolge zum Synonym für theoriegeleitete *empirische* Politikanalyse.

Um dieser Tendenz entgegen zu wirken bestand die zentrale metatheoretische wie methodische Prämisse dieser Untersuchung in der Annahme, die Metaethik nicht wie bisher meist als rein philosophische Teildisziplin zu betrachten, sondern sie als Analytische Wissenschaftstheorie sämtlicher normativer sozial- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen zu verstehen und ihr damit eine über die Philosophie bzw. Ethik hinausgehende interdisziplinäre Relevanz zuzuschreiben (Teil I).

Anders als in der deutschsprachigen Politikwissenschaft konnte hingegen in der angloamerikanischen Politikwissenschaft eine intensive, gleichermaßen policyanalytische wie wissenschaftstheoretische Debatte um die Möglichkeit und die Beschaffenheit einer normativen Policy-Analyse ausgemacht werden (Teil II). Diese Diskussion entwickelt sich u. a. aufgrund einer massiven wissenschaftstheoretisch-methodischen Kritik am policyanalytischen Mainstream sowie dem ihn prägenden Neopositivismus und korrespondierenden metaethischen Nonkognitivismus. Für die vorliegende Untersuchung war es von zentralem Interesse, welche Argumente und Positionen von den postpositivistischen Kritikern an der Neopositivistischen Policy-Analyse vorgebracht wurden, wie diese sich in den bisherigen Verlauf der sozial- und politikwissenschaftlichen Werturteilsdebatte einfügten und welche Impulse für eine Normative Politikwissenschaft hiervon ausgehen könnten. Mit den Aspekten „Comprehensive Theory of Rationality“ und „Comprehensive Evaluation“ wurden zwei Dimensionen der postpositivistischen Neuverortung der Policy-Analyse herausgearbeitet: Die Bezeichnung „Comprehensive Theory of Rationality“ strebte ein integratives Rationalitätskonzept als wissenschaftstheoretische Grundlage einer Normativen Policy-Analyse an und zielte auf verschiedenartige Rationalitätskonzepte, die die neopositivistische Dichotomie von theoretischer und praktischer Rationalität (bzw. normativer und empirischer Wissenschaft) überwinden (vgl. Diskursive Policy-Analyse, Good-Reasons-Approach, Postempiristische Präsuppositionstheorien). Unter dem Stichwort „Comprehensive Evaluation“ wurden verschiedene policyanalytische Diskursmodelle erfasst, die in der Lage sind, eine gleichermaßen empirische wie normative Evaluation von Policies zu strukturieren und zu organisieren.

Im Anschluss an diese Rekonstruktion wurde die Konsistenz, Tragkraft und Leistungsfähigkeit insbesondere der Positionen des Konzeptes einer Comprehensive Theory of Rationality der Bewertung unterzogen, waren diese metatheoretischen

Komponenten doch als Kandidaten anzusehen, für jegliche künftige Normative Politikwissenschaft die notwendige wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlage bereitzustellen. Hierbei zeichneten sich insbesondere die Postempiristischen Präsuppositionstheorien (u. a. Hawkesworth) als vielversprechende Variante einer Comprehensive Theory of Rationality aus.

Mit der Rekonstruktion und Analyse der metaethischen Konzepte von Jürgen Habermas, John Rawls und Ulrich Druwe im Rahmen der Politischen Philosophie wurde neben der Normativen Policy-Analyse eine weitere Quelle metatheoretischer Positionen zu normativen Begründungen in der Politikwissenschaft erschlossen. Auch hier wurden die zentralen metaethischen Komponenten dieser Ansätze auf ihre Konsistenz und Leistungsfähigkeit hin überprüft. Sieht man von Rawls' konzeptueller Idee des Überlegungsgleichgewichts ab, war es auch hier eine postempiristische Konzeption, nämlich der „Moralische Holismus“ von Ulrich Druwe, der, im Sinn einer systematischen Überwindung der Gegensätze von empirischer und normativer Rationalität bzw. Analyse in einer Comprehensive Theory of Rationality am überzeugendsten wirkte.

Der grundlegende Gedanke bei der Herausarbeitung einer solchen Comprehensive Theory of Rationality war, dass die in Frage stehende Wissenschaftlichkeit einer normativen Policy-Analyse und normativen Politikwissenschaft davon abhängt, *dass sie sie sich in einem wissenschaftstheoretischen Sinne als rational und intersubjektiv rekonstruieren lässt*. Für eine solche Rekonstruktion bedarf es allerdings metatheoretischer *Kriterien*, insbesondere für praktische Rationalität. Die mit Blick auf deren Comprehensive Theory of Rationality gerichtete metaethische (bzw. wissenschaftstheoretische) Rekonstruktion der intersubjektiven Grundlage der Diskursmodelle normativer Policy-Analyse sowie entsprechender Rationalitätskomponenten im Bereich der Politischen Philosophie und Ethik diente dazu, solche in sich konsistenten Beurteilungskriterien zu erarbeiten. Nachdem die metaethische Rekonstruktion der Normativen Policy-Analyse und der Politischen Philosophie darauf ausgerichtet war, solche bereits vorhandenen metatheoretischen Kriterien und Konzepte explizit zu formulieren (Diskursprinzip, Überlegungsgleichgewicht, Moralischer Holismus etc.), zielte Teil III auf eine systematische und grundlegende Darstellung des aktuellen Standes der metaethischen Diskussion. Auch hier war wieder der Gedanke ausschlaggebend, dass es sich bei der Metaethik um die für die Fragen der Fundierung und Grundlegung einer Normativen Politikwissenschaft relevante Metadisziplin handelt. Demnach sollte sich eine wissenschaftstheoretische Reflexion der Grundlagen und Möglichkeiten einer Normativen Politikwissenschaft diesbezüglich um Anschlussfähigkeit bemühen.

Aus diesem Grund erfolgte in *Kapitel 8* eine Darstellung des aktuellen metaethischen Forschungsstandes. Hierbei wurde die Metaethik als metatheoretische Disziplin beschrieben, die sich aus den vier Teildisziplinen Metaethische Semantik, Epistemologie, Ontologie und Intentionalitäts- bzw. Handlungstheorie zusammensetzt. Ziel der Metaethik ist ein mit Blick auf diese vier Teildisziplinen konsistentes und kohärentes Bild der Moral sowie ethischer Erkenntnis- und Theoriebildung. Um eine konsistente wissenschaftstheoretische Grundlage einer Normativen Politikwissenschaft in Form eines kohärenten und möglichst umfassenden Metaethischen Kognitivismus zu erarbeiten, wurden die grundlegenden Themen der metaethischen Teildisziplinen jeweils anhand einer zentralen Debatte rekonstruiert (Debatte um eine wahrheitsfunktionale Semantik, Fundamentalismus-Kohärentismus-Debatte, Realismus-Antirealismus-Debatte, Internalismus-Externalismus-Debatte). Des Weiteren wurde in Auseinandersetzung mit non- und neokognitivistischen Argumenten auf dieser Grundlage ein möglichst kohärenter, alle vier Teildisziplinen umfassender metaethischer Kognitivismus skizziert.

In Anlehnung an die in Teil II rekonstruierten Konzepte einer „Comprehensive Evaluation“ im Rahmen der Normativen Policy-Analyse, wurden nun die metaethischen Grundlagen und Probleme einer so genannten Angewandten Ethik reflektiert, die auf die Anwendung ethischer Theorien auf konkrete Probleme der gesellschaftlichen und politischen Praxis in den verschiedenen Bereichsethiken abzielt (Kapitel 9). Im Mittelpunkt dieser Überlegungen stand die Formulierung verschiedener Konzepte einer so genannten „Anwendungsorientierten Ethik“ (Phronesis, Kasuistik, Kohärentismus), die der komplexen Wechselwirkung zwischen ethischer Theorie und Praxisbezug (u. a. dem Phänomen der Normbildenden Anwendung) entsprechend Rechnung trägt (vgl. insbesondere Hastedts Reflexiver Syllogismus und seine inklusive Methode der anwendungsorientierten Ethik). Hierbei erwiesen sich die verschiedenen kohärentistischen Varianten am geeignetsten, um die spannungsreiche Beziehung zwischen praktischer Anwendung und theoriegeleiteter ethischer Analyse zu bewältigen. Ein weiterer Aspekt, der sich in diesem Zusammenhang bemerkbar machte, war die zunehmende Politisierung der Anwendungsorientierten Ethik, die in der Frage mündete, inwiefern Angewandte Ethik noch als wissenschaftliches Projekt oder eher als soziopolitischer Prozess bzw. zumindest als beides zu konzipieren sei. In kritischer Auseinandersetzung mit in der Literatur vorfindbaren Konzeptionen (Nida-Rümelin, Leist, Kaminsky) wurde vorgeschlagen, Anwendungsorientierte Ethik als Prozess struktureller Koppelung zwischen ver-

schiedenen Sozialsystemen aufzufassen und somit als simultanen und komplementären Prozess gesellschaftspolitischer Problemlösungs- und Konsensbildung und als anwendungsorientierte Ausdifferenzierung ethischer Theorien bzw. Theoriebildung zu verstehen.

10.2 Konsequenzen

Welches Bild Normativer Politikwissenschaft ergibt sich nun auf der Grundlage dieser Überlegungen und Erkenntnisse? Was kann über die grundlegende Struktur Normativer Politikwissenschaft gesagt werden, und welche Aspekte bedürfen einer künftigen vertiefenden Analyse? Um diese Fragen zu beantworten, werden hier nun verschiedene Aspekte normativer Politikwissenschaft erläutert, um auf diese Weise ein erstes Bild dieser politikwissenschaftlichen Teildisziplin zu erstellen.

10.2.1 Die verschiedenen Abstraktionsstufen normativer Politikwissenschaft

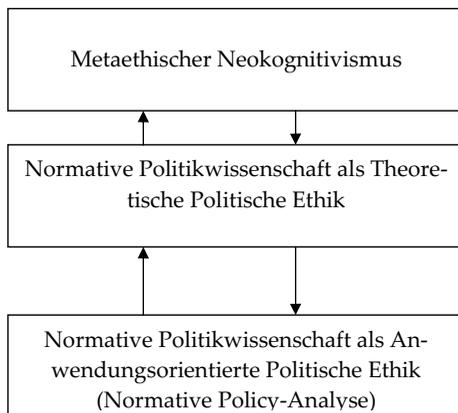


Abb 9.: Normative Politikwissenschaft nach Abstraktionshöhe gegliedert

10.2.1.1 Normative Politikwissenschaft und Metaethik

Auf der höchsten Abstraktionsebene geht es um die Frage nach der Möglichkeit einer Comprehensive Theory of Rationality, die jene Rationalitätsstandards zu Verfügung stellt, die für eine umfassende empirische wie normative Politikanalyse er-

forderlich sind. Die zentrale, disziplinenübergreifende Metadisziplin Normativer Politikwissenschaft, die sich mit diesen Fragen beschäftigt, ist wie gesehen die *Metaethik*, verstanden als Wissenschaftstheorie und Methodologie normativ-ethischer sozialwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Disziplinen. Die zentrale Aufgabe der Metaethik besteht darin, die Plausibilität eines Metaethischen Kognitivismus gegenüber nonkognitivistischer Kritik zu verteidigen und auf eine Weise zu begründen, bei der der erläuterten Interdependenz der vier metaethischen Teilgebiete Semantik, Ontologie, Epistemologie und Intentionalitäts- und Handlungstheorie Rechnung getragen wird. Diese Priorität leuchtet unmittelbar ein, hängt doch von einem metaethischen Kognitivismus (d. h. der Auffassung, dass Ethik als intersubjektive Wissenschaft betrieben werden kann) die Möglichkeit einer wissenschaftlich-intersubjektiven Begründung moralischer Urteile und damit auch die Möglichkeit einer Normativen Politikwissenschaft und ihrer Teildisziplinen ab. Es ist die Metaethik, die festlegt, nach welchen Kriterien entsprechend der Semantik, Epistemologie, Ontologie und Intentionalitäts- und Handlungstheorie die im Rahmen einer Normativen Politikwissenschaft herangezogenen Konzepte als rational und kognitivistisch zu rekonstruieren sind.

Angesichts des dynamischen Charakters der Metaethischen Debatte sollte Normative Politikwissenschaft regelmäßig die wesentlichen Entwicklungen in der Metaethik rezipieren, um so die Grundlage der jeweiligen Begründung eines metaethischen Neokognitivismus nachvollziehen und die Tragweite möglicher Herausforderungen durch den Neonokognitivismus einschätzen und beurteilen zu können. Das kann nur im interdisziplinären Austausch mit metaethischen Spezialisten erfolgen. Der Normative Politikwissenschaftler sollte daher zumindest über die dargelegten Grundbegriffe der Metaethik und über Kenntnisse ihrer zentralen Diskussionslinien verfügen. Hierbei ist vom Normativen Politikwissenschaftler weniger zu erwarten, dass er selbst zum metaethischen Spezialisten wird, als dass er als interdisziplinärer Vermittler zwischen Metaethikern und theoretisch interessierten Politikwissenschaftlern agieren kann.

10.2.1.2 Normative Politikwissenschaft und theoretische Politische Ethik

Normative Politikwissenschaft ist eine politikwissenschaftliche Teildisziplin, die die normativ-ethische Bewertung politischen Handelns sowie politischer Strukturen und Prozesse zum Gegenstand hat. Diese normativ-ethische Bewertung resultiert als kohärentistisches Überlegungsgleichgewicht aus dem Wechselspiel unserer reflektierten moralischen Intuitionen und den ethischen Theorien, mit denen wir diese Intuitionen zu systematisieren versuchen. Hierbei rekuriert Normative Politikwis-

senschaft auf verschiedene Theorien der (Politischen) Ethik und wendet diese anwendungsorientiert auf die zu analysierenden praktischen Problemgegenstände und Themen an.

Im Bereich der *theoretischen Politischen Ethik* (wie z. B. der Theorie der Gerechtigkeit, des Sozialstaats etc.) wird dabei angestrebt, unsere moralischen Intuitionen zu bestimmten moralisch relevanten politischen Themen mit verschiedenen ethischen Theorien (Utilitarismus, deontologische Ansätze, Kantische Ansätze, Rechtebasierte-Ansätze etc.) in ein weites Überlegungsgleichgewicht zwischen unseren geklärten moralischen Intuitionen und den ethischen Prinzipien und Normen sowie Hintergrundtheorien zu bringen. Der Begründungsprozess folgt dabei dem Gewissheitsgefälle unserer moralischen Intuitionen, der von einzelnen isolierten moralischen Intuitionen bis zu zentralen, weitreichenden ethischen Postulaten reicht. Ziel der ethischen Theoriebildung ist hierbei die möglichst systematische Rückführung moralischer Intuitionen auf möglichst wenige, systematisch verbundene ethischen Prinzipien und Normen, worin sich deren Leistungsfähigkeit und Systemisierungspotential dokumentiert. Auf diese Weise werden ethische Begriffe (wie z. B. „Soziale Gerechtigkeit“) geklärt und ethische Normen und Prinzipien artikuliert bzw. präzisiert und begründet.

10.2.1.3 Anwendungsorientierte Politische Ethik

Zudem muss sich die Normative Politikwissenschaft des kognitivistischen Postulats bewusst sein, dass theoretische Ethik und Angewandte Ethik im erläuterten Sinn einer anwendungsorientierten Ethik untrennbar miteinander verbunden sind. Denn eine zweite metaethische Prämisse für eine Normative Politikwissenschaft besteht wie gesehen in den metaethischen Überlegungen über die Bedingungen und Möglichkeiten einer *anwendungsorientierten Ethik*, da sich allein auf die theoretische Ethik bezogene metaethische Erwägungen als unzureichend erwiesen haben. Die für die Normative Politikwissenschaft hierbei zentrale metatheoretische Erkenntnis besteht darin, dass es wenig Sinn ergibt, die Politische Ethik als theoretische Ethik getrennt von ihren Anwendungen zu betreiben. Im Unterschied zum klassischen Verständnis Politischer Ethik als rein theoretischer (häufig rein analytisch betriebener) Disziplin bzw. Begriffsanalyse betont die Normative Politikwissenschaft die interdependente und komplementäre Beziehung zwischen *Politischer Ethik und Normativer Policy-Analyse*: Politische Ethik ergibt ohne den über die Normative Policy-Analyse hergestellten Anwendungsbezug keinen Sinn, nur so kann (gemäß dem Leitbild der anwendungsorientierten Ethik) ein theoretischer Fortschritt in der Politischen Ethik stattfinden. Politische Ethik wird somit Teil einer „Comprehensi-

ve Evaluation“ und wird anwendungsorientiert im Rahmen normativer Analysen der politischen Praxis betrieben. Politische Ethik ohne Anwendungsbezug stagniert auch theoretisch.

Die Anwendung normativer Politikwissenschaft auf konkrete politische Problemgegenstände (Policies, Institutionen, Prozesse) erfolgt gemäß einem anwendungsorientierten Kohärentismus, der der empirischen Komplexität der jeweiligen Themen und Phänomene wie der normbildenden Anwendung ethischer Theorien gleichermaßen gerecht wird. Hierbei handelt es sich wie gesehen (Kapitel 9) um eine anwendungsorientierte normative Politikbewertung, bei der ethische Bewertung und empirische Politikanalyse bei der normativen Politikbewertung in Form einer inklusiven Methodik (Hastedt) offenkundig miteinander verknüpft werden.

Das normative Teilmoment einer anwendungsorientierten Ethik bildet nach Hastedt wie gesehen der Aristotelische Syllogismus (Kapitel 9), dessen starre Grundstruktur mithilfe von Rawls' Konzept des reflexiven Gleichgewichts *flexibilisiert wird*:¹ Entsprechend dem Verfahren des Überlegungsgleichgewichts muss geklärt werden, „ob die sich aus dem Syllogismus ergebende Handlungsempfehlung mit einer diesbezüglich geklärten Intuition übereinstimmt.“² Dadurch wird der aristotelische Syllogismus als *reflexiv* interpretiert (siehe Abb. 10): Bei fehlendem Überlegungsgleichgewicht zwischen syllogistischem Schluss und geklärten Einzelintuitionen müssen *entweder* die Prämissen (generelle Handlungsnorm), die zugrunde gelegten empirischen policyanalytischen Studien *oder* die Implikationen im Schlussverhältnis überprüft und gegebenenfalls revidiert werden. Weiterhin muss man damit rechnen, dass sich trotz aller Modifikationen *kein* Überlegungsgleichgewicht zwischen den Schlussfolgerungen des Syllogismus und entsprechenden geklärten moralischen Intuitionen einstellt.

Hastedts Flexibilisierung des Aristotelischen Syllogismus beinhaltet somit ein revidiertes Verständnis der Beziehung zwischen normativer und deskriptiver Prämisse: Wird gemäß der üblichen Rekonstruktion des aristotelischen Syllogismus die Prinzipienprämisse als normative Handlungsregel und die Einzelfallbeurteilung als deskriptiver Satz interpretiert, so ist es für eine anwendungsorientierte Ethik sinnvoller, „die Handlungsregel als deskriptiv aufgeladen und die Einzelurteile als normativ gehaltvoll zu verstehen. In Handlungsfragen sind nämlich *die Situationsdeutungen oft ebenso normativ bedeutsam wie die Normen empirisch situiert*.“³

¹ Vgl. Hastedt 1994: 105 f.

² Ebd. 114

³ Hastedt 1994: 116

Auf diese Weise wird der in der Normativen Politikwissenschaft bzw. Politischen Ethik oft engen Verknüpfung zwischen normativen und empirischen Aspekten der Fragestellung Rechnung getragen. Die weitere Theoriebildung im Bereich der Normativen Politikwissenschaft folgt dabei einem Epistemologischen Kohärentismus, der an verschiedenen Punkten der theoretischen Struktur (wie z. B. einzelnen Prinzipien wie beim „Principlism“ von Beauchamp/Childress) oder bei komplexeren theoretischen Zusammenhängen ansetzen kann.

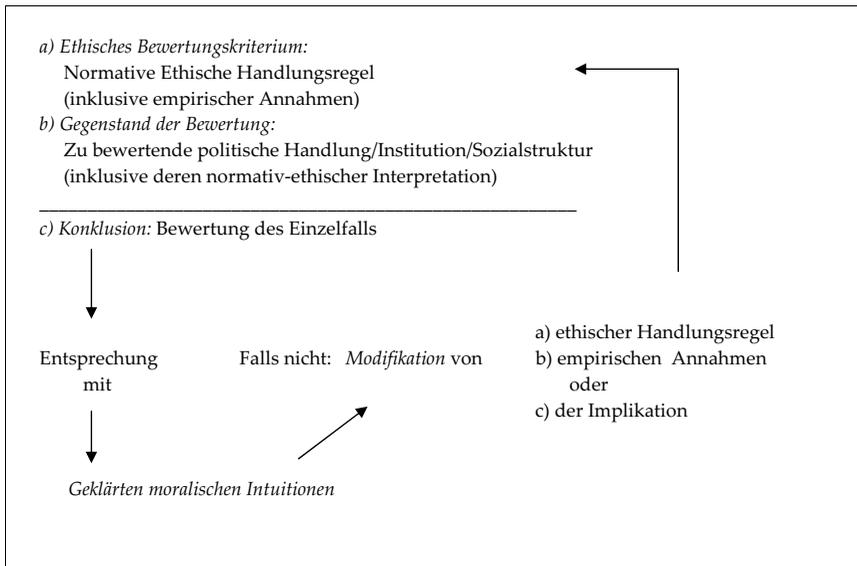


Abb. 10: Reflexive Interpretation des Aristotelischen Syllogismus im Sinn eines Überlegungsgleichgewichts nach Hastedt 1994: 105 ff.

Wie gesehen zielt die Normative Policy-Analyse auf die ethische Bewertung politischen Handelns bzw. unterschiedlicher staatlicher Zustände, Policies und Programme. Für ihre normative Analyse, die als „Comprehensive Evaluation“ in enger Verbindung mit einer empirisch-konsequentialistischen Analyse der Policies erfolgt, verwendet sie teilbereichsspezifische Konzepte wie z. B. Renns Diskursmodell, Fischers „Logic of Policy Deliberation“ oder den Entwurf einer Policy-Ethik nach Hastedt.

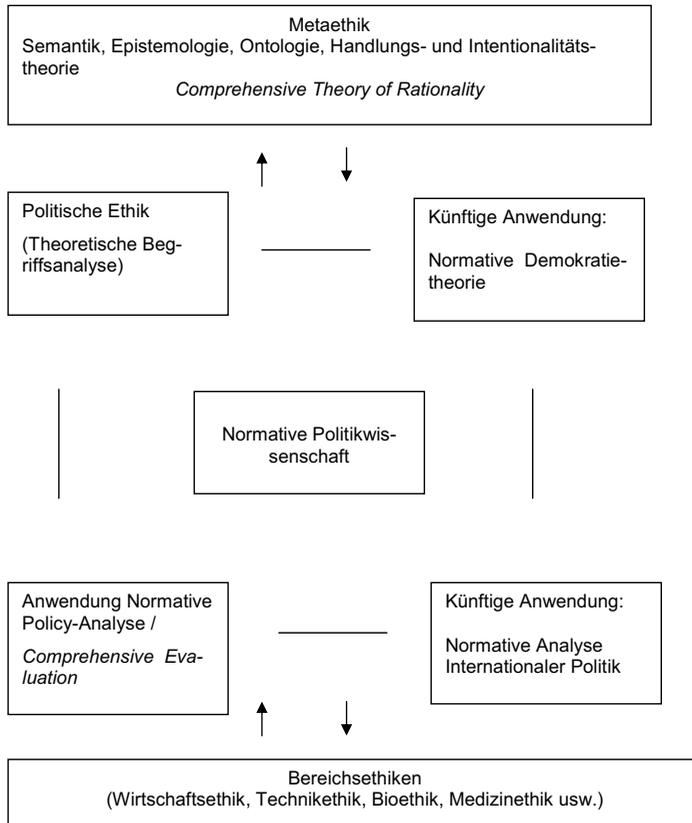
Die verschiedenen *Bereichsethiken* (Umweltethik, Wirtschaftsethik, Medizinethik, Technikethik, Bioethik usw.) stellen hierbei benachbarte Disziplinen dar, mit denen die Normative Politikwissenschaft bzw. insbesondere deren Teilbereich der Norma-

tiven Policyanalyse in engem Austausch stehen. Unterschiedliche Policies (wie z. B. Umwelt-, Technologie- oder Wirtschaftspolitik) regulieren unterschiedliche Bereiche (wie Politik und Gesellschaft, Mensch und Natur, Wissenschaftlich-technischer Fortschritt etc.), die den normativen Analysegegenstand der jeweiligen Bereichsethiken bilden. In Form der Normativen Policy-Analyse zielt die Normative Politikwissenschaft nicht auf eine Verdrängung oder Ersetzung dieser Bereichsethiken, was angesichts der Ausdifferenzierung unterschiedlicher Wissensbestände und unterschiedlicher Fachtraditionen auch gar nicht möglich wäre.

Vielmehr sieht sich die Normative Policy-Analyse diesen gegenüber in einer komplementären Position: Die zentrale Fragestellung der Normativen Politikwissenschaft bleibt die Frage nach der *Politischen Legitimation und Gerechtigkeit* der Inhalte und Prozesse Politischen Handelns (policy und politics) sowie der Politischen Strukturen und Institutionen (polity) im Sinne der Politischen Ethik als kollektiver Ethik. Normative Politikanalyse zielt also z. B. auf die Frage, ob eine bestimmte Policy (bzw. ein bestimmtes politisches Programm) als ethisch-legitim (im Gegensatz zu: rechtlich-legal) betrachtet werden kann. Angesichts der spezifischen empirischen wie normativen Beschaffenheit der jeweiligen politischen Materien bzw. Politikfelder (Technik, Biowissenschaften, Medizinische Forschung) kann eine solche politische ethische Legitimationsanalyse nicht ohne Rekurs auf die jeweilige bereichsethische Expertise erfolgen (wie z. B. Medizin- oder Bioethik), die eine ethische Bewertung der Voraussetzungen, Mittel und Folgen bestimmter Policies formulieren kann. So rekurriert die Normative Policy-Analyse bei ihrer normativen Analyse der Legitimation und Gerechtigkeit des politischen Handelns in den verschiedenen Politikbereichen auf das bereichsspezifische Normenwissen und das empirische Wissen der verschiedenen Bereichsethiken und versucht dieses für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit nutzbar zu machen. Aufgabe der Normativen Politikwissenschaft ist es, die dort erarbeiteten zentralen normativen Begriffe und Konzepte mit dem Legitimations- und Gerechtigkeitsbegriff der Politischen Ethik in Verbindung zu bringen. Eine biopolitische Policy ist demnach legitim und gerechtfertigt, wenn die Konsequenzen der Policy unter Rekurs auf die zuständige Bereichsethik (die Bioethik) als kollektiv gerecht beurteilt werden können. In dem Maße, wie es den Bereichsethiken dabei gelingt, sich in ihren Bewertungen bereits auf menschenrechtliche und grundrechtliche Kernbegriffe wie Mensch, Person oder Bürger zu beziehen (vgl. die Vorschläge von Leist und Kettner), dürfte es der Normativen Policy-Analyse leichter fallen, die Verbindung zwischen der von der Kollektiven Ethik her bestimmten Legitimations- und Gerechtigkeitsanalyse und den bereichsethischen Prinzipien und Normen herzustellen. Ähnlich wie im Bezug zur

Metaethik muss der mit der Normativen Politikwissenschaft befasste Politikwissenschaftler hierbei in der Lage sein, zumindest grundsätzlich einen disziplinenübergreifenden Diskurs mit den jeweils relevanten Bereichsethiken führen zu können, um sich so deren ethische Expertise in den jeweiligen Fällen nutzbar zu machen.

Abb. 11: Die Disziplin Normative Politikwissenschaft und ihre Teilbereiche



10.2.2 Normative Politikwissenschaft als diskursiver Prozess

Normative Politikwissenschaft besitzt einen diskursiven Charakter. Dieser kann auf verschiedene Weise begründet werden, wobei zu beachten ist, dass es sich hierbei stets um wissenschaftstheoretische bzw. methodologische Argumente handelt:

- Legt man der Normativen Politikwissenschaft das reformierte Modell einer Diskursethik zugrunde (vgl. das von Hastedt abgeleitete Konzept einer Policy-Ethik)

und rekurriert man auf die drei Diskurstypen faktischer, hypothetischer und prinzipieller Konsens,⁴ bewegt sich die Diskursivität Normativer Politikwissenschaft zwischen prinzipiellem und faktischem Konsens, darf jedoch nicht mit Demokratie im Sinne von Mehrheitsentscheidungen verwechselt werden. Faktischer Konsens allein, wie das Scheitern der Konsentstheorie der Wahrheit gezeigt hat (Kapitel 4), legitimiert keine Ethik: „Eine handlungsleitende Moral ist also nicht dann legitim, wenn sie die faktische Zustimmung aller gefunden hat, sondern wenn sie argumentationstheoretisch als universalisierbar ausgewiesen worden ist. Eine stellvertretende, bloß hypothetische Diskursivität ist dies gleichwohl nicht, weil die faktisch handlungsleitende Moral, die für alle Handelnden unausweichlich ist, von jedermann zu jeder Zeit tatsächlich der reflexiven Nachfrage unterworfen werden kann. Aufgrund der reflexiven Struktur der Selbstbezüglichkeit kann dies jedoch nicht in einer stellvertretenden Verfügung für andere geschehen.“⁵

Aber auch der prinzipielle Diskurs (d. h. die „einsame Überprüfung“ der Universalität ethischer Prinzipien) erfordert Voraussetzungen, nämlich das Wissen um die zur Auswahl stehenden ethischen Theorien und Prinzipien sowie eine sorgfältige und möglichst systematische Berücksichtigung der eigenen moralischen Intuitionen. Beides muss dem am Diskurs Normativer Politikwissenschaft beteiligten Laien in gleicherweise durch Experten (hier Ethiker) vermittelt werden, wie ihm das relevante empirische Wissen von Policy- und naturwissenschaftlichen Experten vermittelt werden muss (Delphimethode etc., siehe z. B. das Policy-Diskurs Modell von Renn).

- Zudem ist Normative Politikwissenschaft insofern faktisch diskursiv, wie Fragen des guten Lebens betroffen sind (vgl. das in Anlehnung an Hastedt übernommene Modell einer Policy-Ethik und die Wertbaumanalyse im Konzept von Renn). Anders als Fragen der Gerechtigkeit können solche des Guten Lebens nicht im prinzipiellen Diskurs bearbeitet werden, sondern bedürfen der konkreten Entscheidung der Betroffenen. Aufgrund dieser zumindest teilweise faktischen Diskursivität Normativer Politikwissenschaft muss unter dem Aspekt „Normative Politikwissenschaft als politisches Problemlösungsinstrument“ geklärt werden, wie die in Diskursverfahren Normativer Politikwissenschaft (Policydiskurse, Bürgerforen etc.) zustande gekommenen Abstimmungsergebnisse zum übrigen Legalität wie Legiti-

⁴ Vgl. Hastedt 1994

⁵ Hastedt 1994: 217

mität beanspruchenden politischen Prozess in Beziehung gesetzt werden. Hier tauchen zudem Fragen nach der Repräsentativität bzw. Legitimität politikwissenschaftlich angeleiteter Policy-Diskurse auf, die sicherlich Gegenstand künftiger Forschung sein werden.

- Ethiker sind zwar Experten für ethische Theorie (der einen Seite des angestrebten Überlegungsgleichgewichts), nicht jedoch Experten für Moral. Sie können anderen einzelne moralische Intuitionen und Werthierarchien (die andere Seite des Überlegungsgleichgewichts) nicht vorschreiben, da sie jeder nur für sich selbst artikulieren kann. Demnach können Ethiker (bzw. Normative Politikwissenschaftler) genauso wenig die moralischen Intuitionen anderer Bürger bestimmen, wie andere Experten für den einzelnen Bürger stellvertretende Risikobewertungen vornehmen können.⁶ Moral basiert auf der individuellen Autonomie des Einzelnen.

Angesichts dieser metatheoretischen Verpflichtungen zur diskursiven und partizipatorischen Politikwissenschaft weist eine Normative Politikwissenschaft notwendigerweise eine beträchtliche methodologische wie organisatorische Komplexität auf (was auch die Policy-Diskurs-Modelle zum Ausdruck bringen). So sind „die genannten Verfahren immer an bestimmte Bedingungen geknüpft, aus denen potentiellen Schwächen resultieren. Zu diesen gehört z. B. die prinzipielle Akzeptanz, dass politische Entscheidungen notwendig sind und nur durch Konsens zustande kommen können (demokratische Orientierung); des weiteren gehören dazu Zeit, Offenheit und Lernbereitschaft der Beteiligten, Kompromissfähigkeit von Positionen, das Einfühlungsvermögen der Mediatoren etc., die ihrer Implementation oder gar ihrer Institutionalisierung im Wege stehen. Angesichts der Legitimations- und Akzeptanzdefizite anderer Verfahren ergeben sich jedoch, trotz der im einzelnen mit ihnen verbundenen Schwierigkeit, kaum Alternativen zu partizipativen und mediativen Verfahren.“⁷

10.2.3 Normative Politikwissenschaft als soziopolitischer Prozess und wissenschaftliches Projekt

Ganz ähnlich wie die Angewandte Ethik wird auch die Normative Politikwissenschaft gleichzeitig als soziopolitischer Problemlösungsprozess und als wissenschaftliches Projekt betrieben. Sie stellt auf diese Weise eine strukturelle Kopplung zwischen dem Politischen System bzw. anderen Sozialsystemen und dem Wissenschaftssystem dar. Dieser „Doppelnatur“ muss man sich stets bewusst sein,

⁶ Vgl. Druwe 1995: 237

⁷ Ebd. 238

um adäquate Erwartungen an die Normative Politikwissenschaft zu formulieren (vgl. die oben erläuterten Überlegungen von Anton Leist zur soziopolitischen und theoretischen Zielsetzung der Angewandten Ethik). Aus der Perspektive des Politischen Systems und anderer beteiligter Sozialsysteme wird Normative Politikwissenschaft stets auch ein Prozess soziopolitischer Problemlösung und Konsensfindung sein und entsprechend auch zum Gegenstand politischer Debatten über die Angemessenheit und die jeweilige Zielsetzung werden (vgl. z. B. die Diskussion der Funktion von Ethikkommissionen in der biopolitischen Debatte der letzten Jahre). Aus der Sicht der Wissenschaft (systemtheoretisch: des Wissenschaftssystems) wird Normative Politikwissenschaft stets als theoriegeleitetes Forschungsprojekt wahrgenommen, das dazu dient, theoretische Systematisierungslücken zu erzeugen, aufzugreifen und, wenn möglich, erfolgreich zu schließen. Aufgabe der Politikwissenschaft ist es, die Politik an dieses wissenschaftliche Forschungsinteresse und an die wissenschaftliche Gestaltungsregel von Policy- bzw. Politikdiskursen zu erinnern; Aufgabe der Politik ist, der Doppelnatur Normativer Politikwissenschaft als soziopolitischem Problemlösungsinstrument und wissenschaftlichem Forschungsprojekt gerecht zu werden, zumal die Freiheit der Wissenschaft ja ebenfalls ein politischer Verfassungsauftrag ist.

10.2.4 Normative Politikwissenschaft als kritische Wissenschaft

Normative Politikwissenschaft ist eine *kritische* Wissenschaft. Sie teilt die kritische Perspektive der Philosophie der politischen Gerechtigkeit (Höffe) auf die positiven Strukturen von Recht und Staat. Damit folgt sie dem Politischen Projekt der Aufklärung und Moderne und dessen naturrechtlicher Unbedingtheit gegenüber den herrschenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Verhältnissen, das seinen argumentativen Ausdruck in der vertragstheoretischen Komponente des vorstaatlichen Naturzustands findet.⁸ Und dies auch, wenn es sich bei den herrschenden staatlichen Verhältnissen um die des pluralistischen demokratischen Rechtsstaates handelt. (Die gemäß dem Moralischen Holismus einzig mögliche politische Ethik ist die Theorie der Demokratie.)⁹ Normative Politikwissenschaft kritisiert diese positiven Strukturen im Licht von moralischer und politischer Legitimation, (kollektivethischer) Gerechtigkeit sowie Praktischer und Theoretischer Vernunft.

Grundlage dieser Kritik ist keine vorgängige metaphysische Wertordnung oder eine als historisches Telos identifizierte Gesellschaftsordnung. Grundlage ist zum einen die kohärentistische Rekonstruktion unserer moralischer Intuitionen über Politik

⁸ Zur Struktur des vertragstheoretischen Arguments siehe Kersting 1996: 19 ff

⁹ Vgl. Druwe-Mikusin 1991

mithilfe eines als pluralistisch begriffenen Systems ethischer Theorien, die gemäß dem methodischen Ideal des Überlegungsgleichgewichts zwischen moralischer Intuition und theoretisch geklärter Einsicht betrieben wird. Grundlage zum anderen ist der demokratische plurale Rechtsstaat, der sich in der kritischen Analyse Politischer Ethik als einzig rational legitimierbare Politische Ordnung erwiesen hat.¹⁰ Normative Politikwissenschaft und positiver demokratischer Rechtsstaat stehen allerdings insofern in einem Spannungsverhältnis zueinander, als sich die Kritik der Normativen Politikwissenschaft in der Tradition des naturrechtlichen Vernunftrechts bei gleichzeitiger Anerkennung des Primats staatlicher Ordnung (es wird kein „Philosophenkönigtum“ angestrebt) auf alle Bereiche der positiven Strukturen von Staat und Recht (materiale Politik, Institutionen, Verfassung) beziehen kann: „Die Rechtsordnung verlangt ‚compliance‘-Loyalität zu ihren Regeln und Entscheidungen, sie verhängt jedoch kein Denk- und Diskussionsverbot ... Die Ethik erschöpft sich nicht im Recht.“¹¹ Gleiches gilt für die Normative Politikwissenschaft.

10.3. Ausblicke

10.3.1 Grundzüge Normativer Demokratietheorie und -analyse

Gegenstand Normativer Politikwissenschaft ist bekanntlich die normativ-ethische Bewertung von Politischen Gegenständen; man könnte also genauso gut von Normativer Politikanalyse sprechen. Folgt man der Dreigliederung des Politikbegriffs in Polity, Politics und Policy, so wird klar, dass alle drei Dimensionen von Politik Gegenstand einer normativen Politikanalyse werden können.¹² Wie bereits gesehen macht die Normative Policy-Analyse sicherlich einen Großteil solcher Analysen aus, berücksichtigt man die Regelungsdichte und Interventionstiefe, die im heutigen Wohlfahrtsstaat der Gesetzgebung eigen ist. Dennoch ist auch die normative Analyse politischer Institutionen und Verfahrensordnungen ein zentrales Thema normativer Politikanalyse.

¹⁰ Vgl. Druwe-Mikusin 1991: 195 ff

¹¹ Nida-Rümelin 2002f: 467 f. Den Hintergrund für diese Überlegungen bilden u. a. die im Kontext der so genannten biopolitischen Debatte (vgl. u. a. Benda 2001, Merkel 2001, Riedel 2001, Nida-Rümelin 2002) aufgetretenen Differenzen zwischen (Verfassungs-)Juristen und Rechtsphilosophen bzw. Ethikern über die jeweiligen Kompetenzen bei der Klärung von Fragen der Menschenwürde, des personalen Status von Embryonen und der Beurteilung von Wertungswidersprüchen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Abtreibungsproblematik und zur Frage der Forschung an Embryonen (Embryonenschutzgesetz).

¹² S. die Beiträge in Frankel Paul/Miller/Paul 2004, die sich mit der Beziehung von Moral und Politik in allen drei Dimensionen von Politik befassen.

Wie gesehen ist die zentrale Aufgabe einer Normativen Politikwissenschaft die normative Legitimationsanalyse. Hierbei wird insbesondere die Herrschaftsorganisation staatlicher Strukturen und Prozesse einer rechtfertigenden Analyse unterzogen. Rechtfertigungsgrundlage ist hierbei eine Politische Ideologie (wie z. B. Marxismus, Sozialismus oder Liberalismus) oder eine politische Ethik (wie z. B. eine Theorie der Gerechtigkeit, der Bürgerrechte, eine Theorie des Sozialstaats, eine Demokratietheorie etc.). Angesichts der vorherrschenden Verbreitung demokratischer Politischer Systeme in der westlichen (G8)-Welt, ist die Legitimation der Demokratie als politischem Herrschafts- und Ordnungssystem von zentralem Interesse. Die normative Legitimation einer demokratischen Politischen Ordnung erfolgt relativ zu einer normativen Demokratietheorie. Hiervon gibt es zahlreiche verschiedene Typen, die den Begriff der Demokratie jeweils anders interpretieren bzw. unterschiedliche Schwerpunkte setzen:¹³ Parlamentarische und präsidentielle Demokratie, Konkurrenz- und Konkordanzdemokratie, Mehrheits- und Konsensdemokratie, Direktdemokratie, Pluralistische Demokratietheorie, Soziale Demokratie etc. In der heutigen Vergleichenden Systemanalyse, aber auch in der theoretischen Literatur zur Demokratietheorie werden Demokratietheorien meistens implizit als analytische Modelle interpretiert, die ein Modell der Bedeutung des Begriffs Demokratie bzw. das Abbild einer demokratischen Ordnung entwerfen.¹⁴ Während analytische Modelle problemlos die Grundlage für die empirisch-vergleichende Analyse unterschiedlicher demokratischer Politischer Systeme bilden können,¹⁵ erfordert ihre Verwendung für eine normative Legitimationsargumentation den wie gesehen nicht unproblematischen Rekurs auf das metaethische Konzept einer Analytischen Ethik. Eine genuin normative Legitimationsanalyse demokratischer Systeme setzt daher zunächst die Interpretation und Rekonstruktion von Demokratietheorien als normative Theorien der Politischen Ethik im Sinne eines Metaethischen Kohärentismus und dessen Verständnis der Funktionalität ethischer Theoriebildung voraus.

Bei einer normativ-ethischen Legitimationsanalyse wird eine politische Ordnung auf der Grundlage einer Politischen Ethik oder Normativen Demokratietheorie bewertet und es werden normativ-ethische Gestaltungsforderungen formuliert, damit die jeweilige politische Struktur zurecht als „gerecht“ oder „demokratisch“ bezeichnet werden kann. Man kann hier bereits ahnen, dass die Pluralität Normativer Demokratietheorien sicherlich ein Problem für eine solche normative Auszeich-

¹³ Siehe z. B. Schmidt 2000

¹⁴ Vgl. Druwe 1995: 257 f., siehe z. B. auch Lauth/Pickel/Welzel 2000

¹⁵ Vgl. z. B. Schmidt 2000: 307 ff.

nung als „demokratisch“ darstellt. Es empfiehlt sich also, die Vielfalt bzw. Pluralität demokratischer Theorien analog zu der ethischer Theorien mithilfe des Modellbegriffs eines „Demokratieraums“ abzubilden, der unsere Intuitionen über Demokratie sowie die verschiedenen Demokratietheorien umfasst. Innerhalb dieses Demokratieraums gilt es dann, eine sinnvolle und systematische Typologie normativer Demokratietheorien entlang verschiedener Kriterien aufzustellen.¹⁶ Ein entscheidendes Kriterium wird dabei das Potential einer Demokratietheorie sein, unsere wohlüberlegten demokratischen Intuitionen systematisch kohärentistisch zu rekonstruieren. Hierbei ist es von entscheidender Bedeutung, dass Demokratietheorien als kommensurabel rekonstruiert werden. Sonst wäre nämlich eine demokratietheoretische Debatte über die jeweilige demokratische Gestaltung einer Politischen Ordnung gar nicht möglich (vgl. die entsprechende Kritik an Druwes Konzeption des Moralraums).

Weiterhin stellt sich hier wiederum die Anwendungsproblematik: Normative Legitimationsanalyse kann nicht (wie derzeit meistens) allein als ausschließlich analytische Begriffsanalyse betrieben bzw. verstanden, wobei demokratietheoretische Kernbegriffe (Demos, Partizipation, Wahlen etc.) analytisch definiert werden und nicht in normativer Sprache formuliert werden. Vielmehr stellt sich auch hier die Frage nach der *Anwendung* dieser Theorien auf die politischen Gegenstände, wobei angesichts der Überlegungen zur normbildenden Anwendung nahe liegt, dass Anwendung hier nicht einfach Operationalisierung meinen kann, sondern komplexer und v. a. rekursiv zwischen Theorie und Praxis verläuft. Wie bei der Normativen Policy-Analyse stellt sich auch bei dieser Variante Normativer Politikwissenschaft die Frage nach dem diskursiven und partizipatorischen Charakter des Forschungsprozesses: Es ist absehbar, dass, analog zur (Politischen) Ethik, Demokratietheoretiker zwar Experten für Demokratietheorien, aber nicht für unsere Intuitionen über Demokratie sind, so dass auch hier eine Beteiligung der Bürger im Prozess der normativen demokratietheoretischen Legitimation erforderlich wird. Die Entscheidung über die demokratische Legitimationsanalyse und die demokratische Gestaltung kann also demokratietheoretischen Experten nicht allein überlassen werden.

¹⁶ Beispielsweise überzeugt der Kriterienkatalog in Schmidt 2000: 544 ff. aufgrund seiner mangelnden Systematik nicht.

10.3.2 Normative Legitimationsanalyse internationaler Politik

Die normative Legitimationsanalyse etablierter Demokratien ist nur *ein* Aufgabenfeld einer normativen Politikwissenschaft. Hierzu gehört auch die Bewertung internationaler Regime und Organisationen wie den Vereinten Nationen sowie supranationaler Organisationen wie der EU, die sich im Prozess weltweiter Globalisierung und Vernetzung herausbilden haben und weiter herausbilden. Auch hier bedarf es des kritischen legitimationsanalytischen Blickes auf die Strukturen, die Herrschafts- und die Verteilungsleistungen derartiger Kooperations- und Ordnungsmechanismen sowie auf die Gerechtigkeit der von ihnen betriebenen Policies: „Wer von der Demokratie als Ideal menschlicher Selbstorganisation überzeugt ist, unterwirft die Herausforderung unserer Epoche, die Globalisierung diesem Ideal unmittelbar. Er verlangt direkt nach globaler Demokratisierung oder globaler Demokratie.“¹⁷ Die zur Problemlösung betriebene Förderung von internationalen Kooperationsstrukturen von einzelnen Regimen bis hin zu Fällen von komplexem supranationalem „Institution building“ wie z.B. der Schaffung einer neuen EU-Verfassung bedarf der Legitimation und der gerechtigkeitstheoretischen Analyse als ihres Maßstabs.

Betrachtet man allerdings den Aufgabenkatalog, der heute der Politischen Philosophie der Internationalen Beziehungen zugeschrieben wird,¹⁸ dann macht hierunter die legitimationstheoretische und gerechtigkeitstheoretische Analyse der Leistung internationaler Regime und Organisationen nur einen Punkt aus. Zu nennen sind weiterhin u. a. Fragen der globalen Menschenrechtspolitik, der humanitären Intervention und des Gerechten Krieges, der staatlichen Souveränität, Sezession und Selbstbestimmung, der Einwanderungspolitik sowie des Internationalen Friedens. Hinzukommen Probleme der internationalen Verteilungsgerechtigkeit, der internationalen Ordnung sowie von internationaler Globalisierung und globaler Integration.¹⁹

Entgegen anderslautender Vorschläge²⁰ leuchtet es jedoch nach dem bisher Gesagten ein, diese Themen (bei allem Interesse an sinnvoller Arbeitsteilung) nicht allein in der genuinen Zuständigkeit einer Politischen *Philosophie* der Internationalen Beziehungen zu sehen, sondern hierfür die integrative Kompetenz einer normative

¹⁷ Höffe 1999: 39

¹⁸ Vgl. Kersting/Chwaszcza 1997

¹⁹ Vgl. Frankel Paul/Müller/Paul 2006

²⁰ Siehe Kersting/Chwaszcza 1997: 13f

wie empirische Analyse umfassenden Normativen Politikwissenschaft zu beanspruchen. Es gilt also zu prüfen, welchen Beitrag die Normative Politikwissenschaft über die klassische philosophische Begriffsanalyse hinaus zur Bearbeitung dieser Fragestellungen leisten kann.

Theorietechnisch gesehen ist es nach dieser Studie klar, dass auch in diesem Fall eine kognitivistische Metaethik sowie eine kohärentistisch verfahrenende Ethik den „Überbau“ einer auf solche Analysen ausgerichteten normativen Politikwissenschaft darstellen. Von besonderem Interesse ist hier die Frage, mit welchen Konzepten einer „mittleren Abstraktionshöhe“ die gewünschte Legitimations- und Gerechtigkeitsanalyse internationaler Institutionen und Organisationen betrieben werden kann. In den Blick geraten hier staatsphilosophische Theoriekonzepte wie Selbstbestimmung, Souveränität, globale Zivilgesellschaft etc. Hier stellt sich für künftige Forschung die Frage, welches die geeigneten Konzepte sind und wie sie sich mit dem vorhandenen Mechanismus eines Ethischen Kohärentismus unter den bekannten Bedingungen einer Anwendungsorientierten Ethik und einer partizipatorisch geprägten Analyse kombinieren und verwenden lassen. Die hierfür erforderlichen metatheoretischen Überlegungen bilden genauso wie die eigentlichen Analysen selbst den durchaus komplexen Gegenstand künftiger Untersuchungen.

Diese Überlegungen machen deutlich, dass es für eine Normative Politikwissenschaft zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten gibt, die noch einer gründlichen Ausgestaltung bedürfen. Ziel der vorliegenden Studie war es, durch die grundlegende Skizze einer Normativen Politikwissenschaft die Grundlagen hierfür zu legen. Die weitere Ausarbeitung der theoretischen Konzepte wie die konkrete Untersuchung einzelner Problemgegenstände bleiben künftigen Arbeiten überlassen.

11. Literatur¹

- Adorno, Th. W. (1969a), Einleitung, in; Adorno, Th. W. u. a. (1978), Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, 6. Aufl., Darmstadt u. Neuwied, 1978, S. 7-81
- Adorno, Th. W. u. a. (1978), Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Darmstadt u. Neuwied 1978, 6. Aufl.
- Albert, H. (1969), Der Mythos der totalen Vernunft, in: Adorno, Th. W. u. a. (1978), Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, 6. Aufl., Darmstadt u. Neuwied, 1978, S. 193-235
- Albert, H. (1970) Aspekte eines modernen Kritizismus, in: Hochkeppel, W. (Hg.), Soziologie zwischen Theorie und Empirie. Soziologische Grundprobleme, München, S. 83-97
- Albert, H. (1970a), Wertfreiheit als methodisches Prinzip. Zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft, in: Topitsch, E. (Hg.), Logik der Sozialwissenschaften, Köln/Berlin 1970, S. 181-213
- Albert, H. (1991), Traktat über kritische Vernunft, 5. Aufl., Tübingen
- Alemann von, U./Forndran, E. (1985), Methodik der Politikwissenschaft, 3. Aufl., Stuttgart u. a.
- Anderson, Ch. W. (1993), Recommending a Scheme of Reason: Political Theory, Policy Science, and Democracy, in: Policy Sciences, Vol. 26, No. 3, 1993, S. 215-227
- Anderson, G. (1989), Artikel „Wahr und falsch; Wahrheit“, in: Seiffert, H./Radnitzky, G. (Hg.), Handlexikon zur Wissenschaftstheorie, München, S. 369-375
- Anzenbacher, A. (2001), Einführung in die Ethik, Düsseldorf
- Aristoteles (2003), Nikomachische Ethik. Übersetzt von Frank Dirlmeier, Stuttgart
- Armim von, H. H. (1986), Zur normativen Politikwissenschaft. Versuch einer Rehabilitierung, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyrer Arbeitshefte 74
- Arrington, R. L. (1989), Rationalism, Realism and Relativism. Perspectives in contemporary moral epistemology, Ithaca and London
- Baker, G. P./Hacker, P. M. S (1984), Language, Sense and Nonsense. A Critical Investigation into Modern Theories of Language, Oxford
- Baker, G. P./Hacker, P. M. S (1984a), The Illusions of Rule-Scepticism, in: Baker, G. P./Hacker, P. M. S (ed.), Scepticism, Rules and Language, Oxford 1984, p. 56-97
- Baker, G. P./Hacker, P. M. S (1984b), Rule-Scepticism and the Harmony between Language and Reality, in: Baker, G. P./Hacker, P. M. S (ed.), Scepticism, Rules and Language, Oxford 1984, p. 98-137
- Barry, N. (2004), Political Morality as Convention, in: Frankel Paul, E./ Miller, Jr., F.D./Paul, J. (ed.) (2004), Morality and Politics, Cambridge, p. 266-292
- Bartelborth, Th. (1996), Begründungsstrategien. Ein Weg durch die analytische Erkenntnistheorie, Berlin
- Bayertz, K. (1991), Praktische Philosophie als angewandte Ethik, in: ders. (Hg.), Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik, Reinbek b. H. 1991, S. 7-47

¹ Relevante Literaturangaben, die aus der Literatur lediglich übernommen wurden, finden sich in *kursiver Kurzangabe* (Autor, Titel, Jahr) im Fußnotenapparat.

- Bayertz, K. (1991b), Wissenschaft, Technik und Verantwortung. Grundlagen der Wissenschafts- und Technikethik, in: ders. (Hg.), *Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik*, Reinbek b. H. 1991, S. 173-209
- Bayertz, K. (1996) (Hg.), *Moralischer Konsens. Technische Eingriffe in die menschliche Fortpflanzung als Modell*, Frankfurt a. M.
- Bayertz, K. (1996a), Einleitung. Moralischer Konsens als soziales und philosophisches Problem, Frankfurt a. M., in: Bayertz (1996), S. 11-30
- Bayertz K. (1999), Moral als Konstruktion. Zur Selbstaufklärung der angewandten Ethik, in: Kampits, P./Weiberg (Hg.), *Angewandte Ethik/Applied Ethics*, Wien, S. 73-89
- Beauchamp, T. L./ Childress, J. F. (1994), *Principles of Biomedical Ethics*, 4. Aufl., NewYork/ Oxford
- Beauchamp, T. L./ Childress, J. F. (2001), *Principles of Biomedical Ethics*, 5. Aufl., NewYork/ Oxford
- Beck, U. (1974), Objektivität und Normativität. Die Theorie-Praxis-Debatte in der modernen deutschen und amerikanischen Soziologie, Reinbek b. H.
- Becker, M. (2001), Klassische und moderne politische Philosophie, in: Mols, M./ Lauth, H.-J./ Wagner, Chr. (Hg.), *Politikwissenschaft: Eine Einführung*, 3. Aufl., Paderborn u. a., 2001, S. 175-209
- Beckermann, A. (1999), *Analytische Einführung in die Philosophie des Geistes*, Berlin/New York
- Benda, E. (2001), Die Verfassung und das Leben. Gegen die These vom Wertungs widerspruch, in: Geyer, Chr. (Hg.) 2001, S. 247-263
- Berg-Schlosser, D./Stammen, Th. (1992), *Einführung in die Politikwissenschaft*, München
- Beyme, K. v. (1986) (Hg.), *Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland: Entwicklungsprobleme einer Disziplin. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 17*, Opladen
- Beyme, K. v. (1999), Zur Funktion normativer Theorie in der politikwissenschaftlichen Forschung, in: Greven, M./Schmalz-Bruns, R. (Hg.), *Politische Theorie - heute. Ansätze und Perspektiven*, Baden-Baden 1999, S. 81 ff
- Beyme, K.v. (2000), *Die politischen Theorien der Gegenwart. Eine Einführung*, Wiesbaden
- Bienfait, A./Wagner, G. (1996), Rezension von Richard Gebauer, „Letzte Begründung“, in: *Soziologische Revue*, 19, 1996, S. 531-532.
- Birnbacher, D./Hoerster, N. (1980) (Hg.): *Texte zur Ethik*, 3. Aufl., München
- Birnbacher, D. (1999), Wofür ist der <Ethik-Experte> Experte?, in: Rippe, K. P. (Hg.), *Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft*, Freiburg (Schweiz) 1999, S. 267-283
- Birnbacher, D. (2003), *Analytische Einführung in die Ethik*, Berlin/New York
- Blackburn, S. (1984), *Spreading the word. Groundings in the Philosophy of Language*, Oxford
- Blackburn, S. (1988), *Supervenience Revisited*, in: Sayre-McCord 1988, S. 59-76
- Bobrow, D./Dryzek, J. S. (1987), *Policy Analysis by Design*, Pittsburgh
- Bordt, M. (1999), *Platon*, Freiburg/Basel/Wien
- Boyd, R. N. (1988), How to Be a Moral Realist, in: Sayre-McCord 1988, S. 181-228

- Braun, K. (2000), *Menschenwürde und Biomedizin. Zum philosophischen Diskurs der Bioethik*, Frankfurt/New York
- Brink, D. O. (1989), *Moral Realism and the Foundations of Ethics*, Cambridge
- Brink, D. O. (1997), *Moral Motivation*, in: *Ethics*, Vol. 108, No. 1, Oct., 1997, S. 4-32
- Brodocz, A./Schaal, G. S. (1999) (Hg.): *Politische Theorien der Gegenwart*, Opladen
- Brodocz, A./Schaal, G. S. (1999a), *Einleitung*, in: dies. (Hg.), *Politische Theorien der Gegenwart*, Opladen 1999, S. 7-16
- Buchanan, J. M. (1984), *Die Grenzen der Freiheit*, Tübingen
- Burth, H.-P. (1994), *Die Begründung des Entschädigungsgrundsatzes in Robert Nozicks „Anarchie, Staat, Utopia“*, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, Vol. 80, 1994, H. 3, S. 383-406
- Burth, H.-P. (1995), *Aporien des normativ-ontologischen Wissenschaftsverständnisses. Replik auf Vittorio Hösle: Macht und Moral*, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 6, Nr. 3, 1995, S. 338 ff.
- Burth, H.-P. (1996), *Zur Verbindung von autopoietischer Systemtheorie und strukturell-individualistischer Handlungstheorie*, in: Druwe, U./Kunz, V., *Handlungs- und Entscheidungstheorie in der Politikwissenschaft*, Opladen 1996, S. 226–241
- Burth, H.-P. (1999), *Steuerung unter der Bedingung struktureller Koppelung. Ein Theoriemodell soziopolitischer Steuerung*, Opladen.
- Burth, H.-P. (2000), *Rechtspositivismus als rechtsethische Provokation. Eine metaethische Problemskizze*, in: Burth, H.-P./Druwe, U. (Hg.), *Theorie der Politik. Festschrift für Axel Görlitz*, Stuttgart 2000, S. 227–245
- Burth, H.-P. (2003), *Luhmanns ‚Politik der Gesellschaft‘ – individuell-strukturalistisch reformuliert. Skizze eines Theorienvergleichs*, in: Hellmann, K.-U./Fischer, K./Bluhm, H. (Hg.), *Das System der Politik. Niklas Luhmanns Politische Theorie*, Wiesbaden 2003, S. 290-313
- Burth, H.-P./Druwe, U. (1994), *Rationalität und Moralität*, in: Druwe, U./Kunz, V. (Hg.), *Rational Choice in der Politikwissenschaft. Grundlagen und Anwendungen*, Opladen 1994, S.156–170
- Bußmann, H. (1990), *Lexikon der Sprachwissenschaft*, 2. Aufl., Stuttgart
- Campagna, N. (2000), *Von der Bioethik zum Biorecht: Demokratietheoretische Übersetzungsprobleme*, in: Kettner, M. (Hg.), *Angewandte Ethik als Politikum*, Frankfurt a. M. 2000, S. 280-311
- Carnap, R./Stegmüller, W. (1959), *Induktive Logik und Wahrscheinlichkeit*, Wien
- Chierchia, G./McConell-Ginet, S. (2001), *Meaning and Grammar. An Introduction into Semantics*, 2. Aufl., Cambridge/Mass. u. a.
- Childress, J. F. (1996), *Konsens in Ethik und Politik. Am Beispiel der Forschung an fötalem Gewebe*, in: Bayertz, K (Hg.), *Moralischer Konsens. Technische Eingriffe in die menschliche Fortpflanzung als Modell*, Frankfurt a. M. 1996, S. 203-236
- Chwaszcza, Chr. (1996), *Politische Ethik II: Ethik der Internationalen Beziehungen*, in: Nida-Rümelin (1996a), S. 154-200
- Chwaszcza, Chr./Kersting, W. (Hg.) (Hg.), *Politische Philosophie der Internationalen Beziehungen*, Frankfurt a. M.
- Conradi, E. (2001), *Take Care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit*, Frankfurt a. M./New York

- Copp, D. (1991), Moral Realism: Facts and Norms, in: *Ethics*, Vol. 101, No. 3, 1991, S. 610-624
- Copp, D. (1996), Moral Obligation and Moral Motivation, in: Couture, J./Nielsen, K. (Hg.), *On the Relevance of Metaethics. New Essays on Metaethics*, Calgary/Alberta 1995, S. 187-220
- Couture, J./Nielsen, K. (1995), Introduction: The Ages of Metaethics, in: Couture, J./Nielsen, K. (Hg.), *On the Relevance of Metaethics. New Essays on Metaethics*, Calgary/Alberta 1995, S. 1-31 (*Canadian Journal of Philosophy*, Supplementary Volume 21)
- Cuneo, T. D. (1999), An Externalist Solution to the “Moral Problem”, in: *Philosophy and Phenomenological Research*, Vol. LIX, No. 2, June 1999, S. 359-380
- Czaniera, U. (1994), Normative Tatsachen oder Tatsachen des Normierens? Eine kritische Auseinandersetzung mit Franz von Kutschera’s ‚Grundlagen der Ethik‘, in: *LOGOS, Zeitschrift für systematische Philosophie* NF 1, 1994, Nr. 3, S. 259-288
- Czaniera, U. (2000), Kohärentistische Begründung der Moral. Eine neue Parallele zur Wissenschaft und ihre Probleme, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Vol. 54, Nr. 1, 2000, S. 67-85
- Czaniera, U. (2001), *Gibt es moralisches Wissen? Die Kognitivismusdebatte in der analytischen Moralphilosophie*, Paderborn 2001
- Dahl, R. A. (1984), *Modern Political Analysis*, 4. Aufl., Englewood Cliffs, New Jersey
- Dahms, H.-J. (1994), Positivismusstreit. Die Auseinandersetzungen der Frankfurter Schule mit dem logischen Positivismus, dem amerikanischen Pragmatismus und dem kritischen Rationalismus, Frankfurt a. M.
- Daniels, N. (1979), Wide Reflective Equilibrium and Theory Acceptance, in: *Ethics, Journal of Philosophy* 76, 1979, S. 256-282
- Daniels, N. (1996), Wide reflective equilibrium in practice, in: Daniels, N., *Justice and Justification. Reflective Equilibrium In Theory And Practice*, Cambridge 1996, S. 333-353
- Davidson, D. (1974), On the very idea of a conceptual scheme, in: Davidson, D. (1984), *Inquiries into truth and interpretation*, Oxford, S. 183-199
- Davidson, D. (1984), *Inquiries into truth and interpretation*, Oxford
- Davidson, D. (1985a), Handlungen, Gründe und Ursachen, in: ders.: *Handlung und Ereignis*, Frankfurt a. M 1985, S. 19-42 [1963]
- DeLeon, P. (1990), Participatory Policy Analysis: Prescriptions and Precautions, in: *Asian Journal of Public Administration* 12, Nr. 1, 1990, S. 29-54
- DeLeon, P. (1992), Policy Formulation: Where Ignorant Armies Clash by Night, in: *Policy Studies Review* 11, Nr. 3/4, 1992, S. 389-405
- DeLeon, P. (1992a), The Democratization of the Policy Sciences, in: *Public Administration Review* 52, Nr. 2, 1992, S. 125-129
- DeLeon, P. (1993), Demokratie und Policy-Analyse: Ziele und Arbeitsweise, in: Héritier, A. (Hg.), *Kritik und Neuorientierung*, Opladen 1993, S. 471-486
- DeLeon, P. (1994), Reinventing the policy sciences: Three steps back to the future, in: *Policy Sciences*, Vol. 27, No. 1, 1994, S. 77-95
- DeLeon, P. (1997), *Democracy and the Policy Sciences*, Albany

- DeLeon, P. (1998), Introduction: The Evidentiary Base for Policy Analysis: Empiricist versus Postpositivist Positions, in: *Policy Studies Journal*, Vol. 26, No. 1, 1998, S. 109-113
- DeLeon, P. (1998a), Models of Policy Discourse: Insights versus Prediction, in: *Policy Studies Journal*, Vol. 26, No. 1, 1998, S. 147-161
- Diehl, C./Hütig, A. (1999), Über Grundprobleme und Probleme der Metaethik, in: Druwe, U./Kunz, V. (Hg.), *Politische Gerechtigkeit*, Opladen 1999, S. 13-39
- Dienel, P. C. (1990), Alte und neue Arenen politischen Streitens, in: Sarcinelli, U. (Hg.), *Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern*, Opladen 1990, S. 121-143
- Dienel, P. C. (1999), Mehr Mitentscheidung in der Demokratie ist möglich, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 24-25/99, 11. Juni 1999, S. 23-29
- Dienel, P. (2002), *Die Planungszelle*, 5. Aufl., Wiesbaden
- Doebert, R. (1997), Welche Wertsysteme/Weltbilder überleben den diskursiven Test?, in: Lütterfelds, W./Mohrs, T. (Hg.), *Eine Welt – eine Moral?*, Darmstadt 1997, S. 77-103
- Dreier, V. (1993), *Zur Logik politikwissenschaftlicher Theorien*, Frankfurt a. M. u. a.
- Druwe, U. (1987), Artikel „Politik“, in: Görlitz, A./Prätorius, R. (Hg.), *Handbuch Politikwissenschaft. Grundlagen-Forschungsstand-Perspektiven*, Reinbek b. H. 1987, S. 393-397
- Druwe, U. (1989), Rekonstruktion der ‚Theorie der Autopoiese‘ als Gesellschafts- und Steuerungsmodell, in: Görlitz, A. (Hg.), *Politische Steuerung sozialer Systeme*, Pfaffenweiler 1989, S. 35-59
- Druwe, U. (1990), Vom Modell zur Theorie, in: Görlitz, A./Druwe, U. (Hrsg.), *Politische Steuerung und Systemumwelt*, Pfaffenweiler 1990, S. 45-65
- Druwe, U. (1994), Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5, Nr. 1, 1994, S. 21-22
- Druwe, U. (1995), *Politische Theorie*, 2. Aufl., Neuwied
- Druwe, U. (2003), Erklärung in der Politikwissenschaft: Über die Notwendigkeit der Revision eines Konzeptes, in: Burth, H.-P./Plümper, Th. (Hg.), *Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie*, Folge 2/2002, Opladen 2003, S. 133-176
- Druwe-Mikusin, U. (1991), *Moralische Pluralität. Grundlegung einer Analytischen Ethik der Politik*, Würzburg 1991
- Druwe, U./Burth, H.-P. (1994), Ethische Probleme der Risikoabschätzung. Replik auf Günter Ropohl: Das Risiko im Prinzip Verantwortung, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5, 1994, Heft 1, S. 142–143
- Druwe, U./Görlitz, A. (1992), Politikfeldanalyse als mediale Steuerungsanalyse, in: Bußhoff, H. (Hg.), *Politische Steuerung*, Baden-Baden 1992, S. 143-165
- Druwe, U./Mantino, S. (1995), „Rechtsextremismus“ - Methodologische Bemerkungen über einen politikwissenschaftlichen Begriff, Ms., o.O. 1995, S. 1-21
- Druwe, U./Mikusin, B. (1992), *Die Dichtungsphilosophie der Renaissance als Antizipation der modernen Sprachphilosophie*, München
- Dryzek, J. S. (1989), *Policy Sciences of Democracy*, in: *Polity*, Vol. 22, No. 1, 1989, S. 97-118
- Dryzek, J. S. (1999), *Discursive Democracy. Politics, Policy, and Political Science*, Cambridge

- Dryzek, J. S. (2000), *Deliberative Democracy and Beyond*, Oxford
- Dryzek, J. S./Torgerson, D. (1993), Editorial: Democracy and the Policy Sciences: A Progress Report, in: *Policy Sciences*, Vol. 26, No. 3, 1993, S. 127-137
- Düwell, M. (2000), Die Bedeutung ethischer Diskurse in einer werterepluralen Welt, in: Kettner, M. (Hg.), *Angewandte Ethik als Politikum*, Frankfurt a. M. 2000, S. 76-117
- Esser, H./Klenovits, K./Zehnpfennig, H. (1977), *Wissenschaftstheorie*, 2. Bd., Stuttgart
- Esser, H. (1993), *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*, Frankfurt a. M./New York
- Engelhardt, Jr., H. T. (1996), Konsens: Auf wieviel können wir hoffen? Eine begriffliche Erkundung, veranschaulicht an neueren Debatten über die Verwendung von Reproduktionstechnologien beim Menschen, in: Bayertz (1996), S. 30-60
- Engelhardt, Jr., H. T. (1996a), Ein skeptischer Nachtrag: Einige abschließende Reflexionen über Konsens, in: Bayertz (1996), S. 270-277
- Falter, J. (1982), Der ‚Positivismusstreit‘ in der amerikanischen Politikwissenschaft. Entstehung, Ablauf und Resultate der sogenannten Behavioralismus-Kontroverse in den Vereinigten Staaten 1945-1975, Opladen
- Falter, J. (1989), Behavioralismus, in: Nohlen, D./Schultze, R.-O. (Hg.), *Politikwissenschaft. Theorien-Methoden-Begriffe*, 3. Aufl., München 1989, S. 73-78
- Falter, J./Göhler, G. (1986), Politische Theorie. Entwicklung und gegenwärtiges Erscheinungsbild, in: Beyme, K. v. (Hg.), *Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 17*, Opladen 1986, S. 118-141
- Faust, J./Lauth, H.-J. (2001), Politikfeldanalyse, in: Mols, M./Lauth, H.-J./Wagner, C. (Hg.), *Politikwissenschaft: Eine Einführung*, 3. Aufl., Paderborn u. a. 2001, S. 289-313
- Fischer, F. (1985), *Critical Evaluation of Public Policy: A Methodological Case Study*, in: Forester, J. (Hg.), *Critical Theory and Public Life*, Cambridge 1985, S. 231-257
- Fischer, F. (1990), *Technocracy and the Politics of Expertise*, Newbury Park/London/New Delhi
- Fischer, F. (1992), *Reconstructing Policy Analysis: A Postpositivist Perspective*, in: *Policy Sciences*, Vol. 25, No. 3, 1992, S. 333-339
- Fischer, F. (1993a), Bürger, Experten und Politik nach dem ‚Nimby‘-Prinzip: Ein Plädoyer für die partizipatorische Policy-Analyse, in: Héritier, A. (Hg.), *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 24*, Opladen 1993, S. 451-471
- Fischer, F. (1993b), *Citizen Participation and the Democratization of Policy Expertise: From Theoretical Inquiry to Practical Cases*, in: *Policy Sciences*, Vol. 26, No. 3, 1993, S. 165-188
- Fischer, F. (1995), *Evaluating Public Policy*, Chicago
- Fischer, F. (1998), *Beyond Empiricism: Policy Inquiry in Postpositivist Perspective*, in: *Policy Studies Journal*, Vol. 26, No. 1, 1998, S. 129-146
- Fischer, F./Forester, J. (1993), *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*, Durham
- Flor, J. R. (2000), Was ist analytische Philosophie?, in: Hügli, A./Lübcke, P. (Hg.), *Philosophie im 20. Jahrhundert*, Bd. 2, 3. Aufl., Reinbek 2000, S. 61-63

- Foellessdal, D./ Walloee, L./ Elster, J. (1986), *Rationale Argumentation. Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie*, Berlin u. a.
- Foot, Ph. (1958), *Moral Arguments*, in: *Mind*, Vol. 67, No.268, 1958, p. 502-513
- Forester, J. (1985a), *Critical Theory and Planning Practice*, in: Forester, J. (Hg.), *Critical Theory and Public Life*, Cambridge 1985, S. 202-227
- Forester, J. (1985b), *The Policy-Analysis-Critical-Theory Affair: Wildavsky and Habermas as Bedfellows?*, in: Forester, J. (Hg.), *Critical Theory and Public Life*, Cambridge 1985, S. 258-280
- Forester, J. (1988), *Planning in the Face of Power*, Berkeley
- Forester, J. (1993), *Critical Theory, Public Policy, and Planning Practice*, Albany
- Forst, R. (1996), *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*, Frankfurt a. M.
- Frankel Paul, E./ Miller, Jr., F.D./Paul, J. (ed.) (2004), *Morality and Politics*, Cambridge
- Frankel Paul, E./ Miller, Jr., F.D./Paul, J. (ed.) (2006), *Justice and Global Politics*, Cambridge
- Frankena, W. K. (1994), *Analytische Ethik. Eine Einführung*, 4. Aufl., München
- Geach, P. T. (1965), *Assertion*, in: *The Philosophical Review*, Vol. 74, No.4, 1965, p. 449-465
- Gebauer, R. (1993), *Letzte Begründung. Eine Kritik der Diskursethik von Jürgen Habermas*, München
- Gerecke, U. (1998), *Soziale Ordnung in der modernen Gesellschaft. Ökonomik – Systemtheorie – Ethik*, Tübingen
- Gerecke, U./Suchanek, A. (1999), *Pluralismus und seine Folgen für die Ethik der modernen Gesellschaft*, in: Rippe, K. P. (Hg.), *Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft*, Freiburg (Schweiz) 1999, S. 109-130
- Geyer, Chr. (2001) (Hg.), *Biopolitik. Die Positionen*, Frankfurt a. M.
- Gibbard, A. (1990), *Wise Choices, Apt Feelings – A Theory of Normative Judgement*, Cambridge (Mass.)
- Glüer, K. (1993), *Donald Davidson zur Einführung*, Hamburg
- Görlitz, A./Burth, H.-P. (1998), *Politische Steuerung. Ein Studienbuch*, 2. Aufl., Opladen
- Goldman, Alan H. (1988), *Moral Knowledge*, London und New York
- Goodman, N. (1988), *Tatsache, Fiktion, Voraussage*, Frankfurt a. M.
- Gottschalk, N. (1999), *Politik, Technik, Partizipation und Diskurs*, unveröffentlichtes Manuskript, Universität Stuttgart
- Graeser, A. (2002), *Positionen der Gegenwartsphilosophie. Vom Pragmatismus zur Postmoderne*, München
- Günther, Kl. (1988), *Der Sinn für Angemessenheit. Anwendungsdiskurse in Moral und Recht*, Frankfurt a. M.
- Gustafsson, L. (1987), *Über die Existenz moralischer Werte*, in: ders., *Die Bilder an der Mauer der Sonnenstadt. Essays über Gut und Böse*, München 1987, S. 35-41
- Habermas, J. (1969), *Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik*, in: Adorno, Th. W. et al (1979), *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Darmstadt, S. 155-193 [1969]

- Habermas, J. (1971), Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz, in: Habermas, J./Luhmann, N., Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?, Frankfurt a. M. 1971, S. 101-142
- Habermas, J., Wahrheitstheorien (1995d), in: Habermas, J., Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a. M. 1995, S. 127-187 [1972]
- Habermas, J. (1995a), Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns, in: ders., Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a. M. 1995, S. 571-605 [1982]
- Habermas, J. (1983), Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: ders., Moralbewusstsein und Kommunikation, Frankfurt a. M. 1983, S. 53-127
- Habermas, J. (1983a), Rekonstruktive versus verstehende Sozialwissenschaften, in: ders., Moralbewusstsein und Kommunikation, Frankfurt a. M. 1983, S. 29-53
- Habermas, J. (1985), Ein Interview mit der New Left Review, in: ders., Die Neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt a. M. 1985, S. 213-261
- Habermas, J. (1986), Moralität und Sittlichkeit. Treffen Hegels Einwände gegen Kant auch auf die Diskursethik zu?, in: Kuhlmann, W. (Hg.), Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik, Frankfurt a. M. 1986, S. 16-38
- Habermas, J., (1991), Gerechtigkeit und Solidarität. Zur Diskussion über „Stufe 6“, in: ders.: Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a. M. 1991, S. 49-77 [1986]
- Habermas, J. (1991), Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a. M.
- Habermas, J. (1994), Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 4. Aufl., Frankfurt a. M. (Lizenzausgabe für die Wiss. Buchgesellschaft Darmstadt)
- Habermas, J. (1995b+c), Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1 und 2., 4. durchgesehene Auflage, Frankfurt a. M. [1987]
- Habermas, J. (1999) Eine genealogische Betrachtung zum kognitiven Gehalt der Moral, in: ders., Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a. M. 1999, S. 11-65
- Habermas, J. (1999a) Versöhnung durch öffentlichen Vernunftgebrauch, in: ders., Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a. M. 1999, S. 65-94
- Habermas, J. (1999b) „Vernünftig“ versus „Wahr“ oder die Moral der Weltbilder, in: ders., Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a. M. 1999, S.95-127
- Habermas, J. (1999c), Replik auf Beiträge zu einem Symposium der Cardozo Law Review, in: ders., Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a. M. 1999, S. 309-399
- Habermas, J. (2004), Einleitung: Realismus nach der sprachpragmatischen Wende, in: ders., Wahrheit und Rechtfertigung, Frankfurt a. M. 1999, S. 7-65
- Habermas, J. (2004a), Richtigkeit versus Wahrheit. Zum Sinn der Sollgeltung moralischer Urteile und Normen, in: ders., Wahrheit und Rechtfertigung, Frankfurt a. M. 1999, S. 299-347
- Hacker, P. M. S (1978), Einsicht und Täuschung. Wittgenstein über Philosophie und die Metaphysik der Erfahrung, Frankfurt a. M.

- Hacker, P. M. S (1997), Wittgenstein im Kontext der analytischen Philosophie, Frankfurt a. M.
- Hättich, M. (1967), Grundlegung und Systematik, Mainz (Lehrbuch der Politikwissenschaft, Bd. 1)
- Hahn, S. (2000), Überlegungsgleichgewicht(e). Prüfung einer Rechtfertigungsmetapher, Freiburg (Breisgau)/München
- Hare, R. M. (1972), Die Sprache der Moral, Frankfurt a. M. 1972 [1952]
- Hastedt, H. (1994), Aufklärung und Technik. Grundprobleme einer Ethik der Technik, Frankfurt
- Hawkesworth, M. E (1988), Theoretical Issues in Policy Analysis, Albany
- Halbig, Ch./Suhm, Chr. (2004) (Hg.), Was ist wirklich? Neuere Beiträge zu Realismusdebatten in der Philosophie, Frankfurt/Lancaster
- Heinrich, H.-G. (1989), Einführung in die Politikwissenschaft, Wien/Köln
- Hempel, C. G./Oppenheim, P. (1948), Studies In The Logic Of Explanation, in: Philosophy of Science, Vol. 15, 1948, No. 2, p. 135-175
- Héritier, A. (1993) (Hg.), Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 24, Opladen
- Herz, D./Weinberger, V. (1999), Die Münchener Schule in der Politikwissenschaft, in: Bleek, W./Lietzmann, H. J. (Hg.), Schulen in der deutschen Politikwissenschaft, Opladen 1999, S. 269-293
- Herzog-Kommission: Bericht der Kommission „Soziale Sicherheit“ zur Reform der sozialen Sicherungssysteme Berlin, („Herzog-Kommission“).
URL: http://www.cdu.de/tagesthema/30_09_03_soziale_sicherheit.pdf, 22.04.06
- Höfling, W. (2001), Wider die Verdinglichung. Auch ‚überzählige‘ Embryonen sind vom Grundgesetz geschützt, in: Geyer (2001), S. 240-247
- Höffe, O. (1979), Ethik und Politik, Frankfurt a. M.
- Höffe, O. (1989), Politische Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.
- Höffe, O. (1999), Demokratie im Zeitalter der Globalisierung, München
- Höffe, O. (2000), Immanuel Kant, 5. Aufl., München
- Hofmann-Riedinger, M. (1992), Metaethik, in: Pieper, A. (Hg.), Geschichte der neuen Ethik 2, Tübingen/Basel 1992, S. 55-82
- Honnfelder, L. (1996), Konsensbildung in bioethischen Fragen, in: Bayertz, K. (Hg.), Moralischer Konsens, Frankfurt a. M. 1996, S. 80- 86
- Honneth, A. (1995) (Hg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt/New York
- Horster, D. (1999), Jürgen Habermas zur Einführung, Hamburg
- Howlett, M./Ramesh, M. (1995), Studying Public Policy: Policy Cycles and Policy Subsystems, Toronto
- Hubig, Chr. (1995), Technik- und Wissenschaftsethik, 2. Aufl., Berlin u.a.
- Hume, D. (1978) [1739], A Treatise of Human Nature. Ed. by L.A. Selby-Bridge, 2. Aufl., Oxford
- Hume, D. (1988), A Treatise of Human Nature, Clarendon Press 1968
- Jenkins-Smith, H. C. (1990), Democratic Politics and Policy Analysis, Pacific Grove
- Jonas, H. (1980), Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt a. M.

- Hume, D. (1996) [1751], An Enquiry concerning the Principles of Morals, in: The Philosophical Works of David Hume Vol. IV, Bristol
- Hume, D. (1996a) [1777], Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral, Ditzingen 1996
- Jonsen, A. R./Toulmin, St. (1989), The Abuse of Casuistry. A History of Moral Reasoning, Berkeley u.a.
- Kaminsky, C. (1999), „Angewandte Ethik“ zwischen Moralphilosophie und Politik, in: Rippe, K. P. (Hg.), Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft, Freiburg (Schweiz) 1999, S. 143-160
- Kant, I.,(2000) [1790], Kritik der Urteilskraft, in: Immanuel Kant, Sämtliche Werke, Bd. 2, o.O. 2000, S. 17 ff
- Kant, I. (2000) [1781], Kritik der Reinen Vernunft, S. 28 ff, in: Kant, I. , Sämtliche Werke, Bd. 1, o.O., 2000
- Kant, I. (2000) [1783], Prolegomena, in: Kant, I., Sämtliche Werke, Bd. 2, o.O., 2000, S. 291 ff
- Kant, I (2002) [1786], Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Stuttgart 2002 (Hg. v. Th. Valentiner)
- Kant, I. (2002a) [1788], Kritik der praktischen Vernunft, Stuttgart 2002 (Hg. v. J. Kopper)
- Kaufmann, F.-X. (1987), Interdisziplinäre Wissenschaftspraxis. Erfahrungen und Kriterien, in: Kocka, J. (Hg.), Interdisziplinarität. Praxis – Herausforderung – Ideologie, Frankfurt a. M. 1987, S. 63-82
- Keil, G. (2002), Quine zur Einführung, Hamburg
- Keil, G./Schnädelbach, H. (2000) (Hg.), Naturalismus. Philosophische Beiträge, Frankfurt a. M.
- Kersting, W. (1996), Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags, Darmstadt
- Kersting, W. (1997), Moralphilosophie, Dezisionismus und pragmatische Rationalität, in: Kersting, W., Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend. Abhandlungen zur praktischen Philosophie der Gegenwart, Frankfurt a. M. 1997, S. 353-396
- Kersting, W. (2000) (Hg.), Politische Philosophie des Sozialstaats, Weilerwist
- Kersting, W. (2001), John Rawls zur Einführung, Hamburg
- Kettner, M. (2000) (Hg.), Angewandte Ethik als Politikum, Frankfurt a. M.
- Kettner, M. (2000a), Welchen normativen Rahmen braucht die angewandte Ethik?, in: Kettner 2000, S. 388-408
- Klein, A. (2001), Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung, Opladen
- Klein, A./Schmalz-Bruns, R. (1997), Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland, Möglichkeiten und Grenzen, Baden-Baden
- Kliemt, H. (2004), Beschränkte als vollkommene Rationalität, in: Behnke, J./Plümper, Th./Burth, H.-P. (Hg.), Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorien Bd. 3, Wiesbaden 2004, S. 11-47
- Kocka, J. (1987) (Hg.), Interdisziplinarität. Praxis – Herausforderung – Ideologie, Frankfurt a. M.
- Koller, P. (1987), Neue Theorien des Sozialkontrakts, Berlin

- Koppelberg, D. (2000), Was ist Naturalismus in der gegenwärtigen Philosophie?, in: Keil, G./Schnädelbach, H. (Hg.), Naturalismus. Philosophische Beiträge, Frankfurt a. M. 2000, S. 68-92
- Kripke, S. (1993) [1972, 1980], Name und Notwendigkeit, Frankfurt a. M.
- Kromrey, H. (1991), Empirische Sozialforschung, 5. Aufl., Opladen
- Krüger, L. (1987), Einheit der Welt – Vielheit der Wissenschaft, in: Kocka (1987), S. 106-125
- Kuhlmann, W. (1986) (Hg.), Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik, Frankfurt a. M.
- Kuhse, H. (1996), Neue Reproduktionstechnologien. Ethischer Konflikt und das Problem des Konsenses, in: Bayertz, K. (Hg.), Moralischer Konsens, Frankfurt a. M., S. 98-126
- Kunz, V. (1996), Empirische Ökonomik. Handlungstheoretische Grundlagen der Erklärung politischer und sozialer Prozesse, Marburg
- Kunz, V. (1997), Theorie rationalen Handelns, Opladen
- Kutschera, F. v. (1993), Die falsche Objektivität, Berlin, New York
- Kutschera, F. v. (1994), Moralischer Realismus, in: LOGOS, Zeitschrift für systematische Philosophie NF 1, 1994, Nr. 3, S. 241-258
- Kutschera, F. v. (1999), Grundlagen der Ethik, 2. völlig neu bearb. u. erw. Aufl., Berlin; New York 1999
- Küng, H. (1999), Projekt Weltethos, 5. Aufl., München
- Lagerspetz, E. (2004), Essentially Undemocratic Moral Knowledge? On Democracy and Moral Realism, in: Kotkavirta, J./Quante, M. (ed.), Moral Realism, Helsinki 2004, p. 43-71 (Acta Philosophica Fennica, Vol. 76)
- Laslett, P. (1956), Introduction, in: ders. (ed.), Philosophy, Politics and Society, Oxford
- Lasswell, H. D./Kaplan, A. (1976) [1950], Power and Society: A Framework for Political Inquiry, 9. Aufl., New Haven
- Lauth, H.-J./Pickel, G./Welzel, C. (2000) (Hg.), Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich, Wiesbaden
- Lehmbruch, G. (1971), Einführung in die Politikwissenschaft, Stuttgart
- Leist, A. (1998), Angewandte Ethik zwischen theoretischem Anspruch und sozialer Funktion, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 46, Nr. 5, 1998, S. 753-779
- Leist, A. (2000), Die Gute Handlung. Eine Einführung in die Ethik, Berlin.
- Leist, A. (2002), Angewandte Ethik und öffentlicher Vernunftgebrauch, in: Schmäcker, R./Steinvorth, U. (Hg.), Gerechtigkeit und Politik. Philosophische Perspektiven (Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Sonderband 3), Berlin 2002, S. 135-151
- Lenk, K., Franke, B. (1991): Theorie der Politik. Eine Einführung, Frankfurt a. M.
- Lerner, D./Lasswell, H. D. (1951) (Hg.), The Policy Sciences, Palo Alto
- Lieber, H.-J. (1993), Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, Bonn.
- Liessmann, K. P. (1999), Angewandte Ethik. Von realer Ohnmacht und imaginierter Freiheit, in: Kursbuch 136: Schluß mit der Moral, Berlin 1999, S. 121-131
- Luhmann, N. (1984), Soziale Systeme, Frankfurt a. M.
- MacKenzie, W. J. M. (1972), Politikwissenschaft, Frankfurt a. M.
- Mackie, J. L. (1983), Ethik. Die Erfindung des moralisch Richtigen und Falschen, Stuttgart

- Maier, H. (1969), Politische Wissenschaft in Deutschland. Aufsätze zur Lehrtradition und Bildungspraxis, München
- Malpas, Jeff, "Donald Davidson", *The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Summer 2005 Edition)*, Edward N. Zalta (ed.),
URL=<<http://plato.stanford.edu/archives/sum2005/en-tries/davidson/>>, 10.02.2006
- Mathwig, F. (2000), Technikethik – Ethiktechnik. Was leistet Angewandte Ethik?, Stuttgart u.a.
- Merkel, R. (2001), Rechte für Embryonen? Die Menschenwürde lässt sich nicht allein auf die biologische Zugehörigkeit zur Menschheit gründen, in: Geyer 2001, S. 51-65
- Merkel, R. (2002), Verbrauchende Embryonenforschung? Grundlagen einer Ethik der Präimplantationsdiagnostik und der Forschung an embryonalen Stammzellen, in: Schmücker, R./Steinvorth, U. (Hg.), Gerechtigkeit und Politik. Philosophische Perspektiven, Berlin 2002, S. 151-179 (Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Sonderband 3)
- Mittelstraß, J. (1987), Die Stunde der Interdisziplinarität?, in: Kocka, J. (Hg.), Interdisziplinarität. Praxis-Herausforderung-Ideologie, Frankfurt a. M. 1987, S. 152-158
- Mohr, A. (1997) (Hrsg.), Grundzüge der Politikwissenschaft, München 1997
- Mols, M. (1989), Artikel "Politikwissenschaft", in: Nohlen, D./Schultze, R.-O. (Hg.), Politikwissenschaft. Theorien-Methoden-Begriffe, Bd.1, 3. Aufl., München, S. 716-720
- Mols, M. (2001), Politik als Wissenschaft: Zur Definition, Entwicklung und Standortbestimmung einer Disziplin, in: Mols, M./ Lauth, H.-J./ Wagner, Chr. (Hg.), Politikwissenschaft: Eine Einführung, Paderborn u.a., 3. Aufl., 2001, S. 25-67
- Moore, G. E. (1988) [1903], *Principia Ethica*, Cambridge u.a.
- Moore, G.E. (1996) [1903], *Principia Ethica*. Erweiterte Ausgabe, Stuttgart
- Moreno, J.D. (1996), Konsens durch Kommissionen: Philosophische und soziale Aspekte von Ethik-Kommissionen, in: Bayertz (1996), S. 179-203
- Narr, W.-D. (1969), Logik der Politikwissenschaft - eine propädeutische Skizze, in: Kress, G./ Senghaas, D. (Hg.), Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt a. M.
- Narr, W.-D. (1969a), Theoriebegriffe und Systemtheorie, Stuttgart
- Nassmacher, K.-H. (1973), Politikwissenschaft I. Politische Systeme und politische Soziologie, Düsseldorf, 2. Aufl.
- Naßmacher, H. (1991), Vergleichende Politikforschung, Opladen
- Naschold, F. (1972), Politische Wissenschaft. Entstehung, Begründung und gesellschaftliche Entwicklung, München
- Nennen, H.-U./Hörning, G. (1999) (Hg.), Energie und Ethik. Leitbilder im philosophischen Diskurs, Frankfurt a. M./New York
- Neumann, F. (1985) (Hg.), Politische Ethik. Handbuch, Baden-Baden
- Neurath, O. (1932), Protokollsätze, in: Erkenntnis, Heft 3, 1932, S. 204-214
- Neurath, O./ Hahn, H./ Carnap, R. (1979) [1929], Wissenschaftliche Weltauffassung der Wiener Kreis, in: Neurath, O., Wissenschaftliche Weltauffassung, Sozialismus und Logischer Empirismus (Hg. von R. Hegselmann), S. 81-101
- Newen, A./ Savigny, E. v. (1996), Analytische Philosophie. Eine Einführung, München

- Nickel, G. (1985), Einführung in die Linguistik. Entwicklung, Probleme, Methoden, 2. Aufl., Berlin
- Nida-Rümelin, J. (1992), Rationale Ethik, in: Pieper, A. (Hg.), Geschichte der neueren Ethik 2, Tübingen/Basel 1992, S. 154 -173
- Nida-Rümelin, J. (1993), Kritik des Konsequentialismus, München
- Nida-Rümelin, J. (1996a) (Hg.), Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch, Stuttgart
- Nida-Rümelin, J. (1996b), Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche, in: Nida-Rümelin (1996a), S. 2-86
- Nida-Rümelin, J. (1996c), Politische Ethik II, in: Nida-Rümelin (1996a), S. 138-154
- Nida-Rümelin, J. (1999a), Orientierung in Situationen des Risikos und der Unsicherheit – Entscheidungstheoretische Kriterien und ethische Aspekte, in: Nennen, H.-U./Hörning, G. (Hg.), Energie und Ethik. Leitbilder im philosophischen Diskurs, Frankfurt a. M./New York , S. 45-71
- Nida-Rümelin, J. (1999b), Über die Vereinbarkeit von Universalismus und Pluralismus in der Ethik, in: Nida-Rümelin, J., Demokratie als Kooperation, Frankfurt a. M. 1999, S. 207-223
- Nida-Rümelin, J. (1999c), Zur Rolle ethischer Expertise in Projekten der Technikfolgenabschätzung, in: Nennen, H.-U./Hörning, G. (Hg.), Energie und Ethik. Leitbilder im philosophischen Diskurs, Frankfurt a. M./New York , S. 73-107
- Nida-Rümelin, J. (2002a), Begründung in der Ethik, in: Nida-Rümelin, J., Ethische Essays, Frankfurt a. M. 2002, S. 32-48
- Nida-Rümelin, J. (2002b), Normatives Orientierungswissen, in: Nida-Rümelin, J., Ethische Essays, Frankfurt a. M. 2002, S. 96-115
- Nida-Rümelin, J. (2002c), Objektivität und Moral, in: Nida-Rümelin, J., Ethische Essays, Frankfurt a. M. 2002, S. 48-63
- Nida-Rümelin, J. (2002d), Zur Reichweite theoretischer Vernunft in der Ethik, in: Nida-Rümelin, J., Ethische Essays, Frankfurt a. M. 2002, S. 11-32
- Nida-Rümelin, J. (2002e), „Wo die Menschenwürde beginnt“, in: Nida-Rümelin, J., Ethische Essays, Frankfurt a. M., S. 405-411
- Nida-Rümelin, J. (2002f), „Humanismus ist nicht teilbar“, in: Nida-Rümelin, J., Ethische Essays, Frankfurt a. M., S. 463-470
- Nozick, R (1974), Anarchy, State and Utopia, New York
- Opp, K.-D. (1995), Methodologie der Sozialwissenschaften, 3. Aufl., Opladen
- Ott, K. (1999), Argumente und Kriterien für eine rationale Wahl zwischen den Szenarien ‚B‘, ‚C‘ und ‚D‘, in: Nennen, H.-U./Hörning, G. (Hg.), Energie und Ethik. Leitbilder im philosophischen Diskurs, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 187-251
- Patzelt, W. J. (2001), Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriß des Faches und studiumbegleitende Orientierung, Passau
- Pelletier, D./Kraak V./McCullum, C./Usitalo, U./Rich, R. (1999), The Shaping of collective Values through deliberative Democracy: An empirical Study from New York's North Country, in: Policy Sciences 32, 1999, S. 103-131
- Pieper, A./ Thurnherr, U. (1998) (Hg.), Angewandte Ethik. Eine Einführung, München
- Pinter, I. (2002), Einflüsse der christlichen Bioethik auf die deutsche Humangenetik-Debatte, M.A.-Arbeit, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

- Platts, M. (1988), *Moral Reality*, in: Sayre-McCord, G. (ed.), *Essays on Moral Realism*, Ithaca/London 1988, p. 282-301
- Art. "Probabilism". *Encyclopaedia Britannica*, from *Encyclopaedia Britannica 2003 De Luxe Edition CD-ROM*. Copyright 1994 - 2003 *Encyclopaedia Britannica*, Inc. May 30, 2002.
- Putnam, H. (1990), *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt a. M.
- Putnam, H. (1997), *Deweys Politikbegriff – eine Neubewertung*, in: Putnam, H., *Für eine Erneuerung der Philosophie*, Stuttgart 1997, S. 227-253
- Putnam, H. (1997a), *Bernard Williams und die Absolutheit der Welt*, in: Putnam, H., *Für eine Erneuerung der Philosophie*, Stuttgart 1997, S. 106-141
- Putnam, H. (1997b), *Materialismus und Relativismus*, in: Putnam, H., *Für eine Erneuerung der Philosophie*, Stuttgart 1997, S. 82-106
- Putnam, H. (1997c), *Eine Theorie der Bezugnahme*, in: Putnam, H., *Für eine Erneuerung der Philosophie*, Stuttgart 1997, S. 52-82
- Putnam, H. (2000), *Realismus und Vernunft*, in: Willaschek, M. (Hg.), *Realismus*, Paderborn u. a. 2000, S. 87-107 (zuerst in: *Proceedings of the American Philosophical Association* 50, 1977)
- Putnam, H. (2001), *Werte und Normen*, in: Wingert, L./Günther, Kl. (Hg.), *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit*. Festschrift für Jürgen Habermas, Frankfurt a. M. 2001, S. 280-314
- Quine, W. V. O. (1974), *Grundzüge der Logik*, Frankfurt a. M.
- Quine, W. V. O. (1975a), *Existenz und Quantifikation*, in: Quine, W. V. O., *Ontologische Relativität und andere Schriften*, Stuttgart 1975, S. 127-157
- Quine, W. V. O. (1975b), *Ontologische Relativität*, in: Quine, W. V. O., *Ontologische Relativität und andere Schriften*, Stuttgart 1975, S. 41-97
- Quine, W. V. O. (1975), *Ontologische Relativität und andere Schriften*, Stuttgart 1975
- Quine, W. V. O. (1980), *Wort und Gegenstand*, Stuttgart
- Quine, W. V. O. (1987a), „Altruism“, in: ders., *Quiddities. An Intermittently Philosophical Dictionary*, Cambridge/Mass. and London 1987, p. 3-5
- Quine, W. V. O. (1987b), „Truth“, in: ders., *Quiddities. An Intermittently Philosophical Dictionary*, Cambridge/Mass. and London 1987, p. 213-216
- Quine, W. V. O. (1989), *Die Wurzeln der Referenz*, Frankfurt a. M.
- Quine, W. V. O. (1991), *Der Kerngedanke eines dritten Dogmas*, in: Quine, W. V. O., *Theorien und Dinge*, Frankfurt a. M., S. 55-60
- Quine, W. V. O. (1991a), *Über das Wesen moralische Werte*, in: Quine, W. V. O., *Theorien und Dinge*, Frankfurt a. M. 1991, S. 75-89
- Quine, W. V. O. (1991b), *Fünf Marksteine des Empirismus*, in: Quine, W. V. O., *Theorien und Dinge*, Frankfurt a. M., 1991, S. 89-96
- Quine, W. V. O. (1991c), *Repliken*, in: Quine, W. V. O., *Theorien und Dinge*, Frankfurt a. M. 1991, S. 209-227
- Quine, W. V. O. (1995), *Naturalismus – oder: Nicht über seine Verhältnisse leben*, in: Keil, G./Schnädelbach, H. (2000) (Hg.), *Naturalismus. Philosophische Beiträge*, Frankfurt a. M., S. 113-128
- Quine, W. V. O. (1995a), *Unterwegs zur Wahrheit. Konzise Einleitung in die theoretische Philosophie*, Paderborn u. a.

- Quine, W. V. O. (1995b), Was ich glaube, in: Quine, W. V. O., *Unterwegs zur Wahrheit*. Konzise Einleitung in die theoretische Philosophie, Paderborn u. a. 1995, S. 151-163
- Rawls, J. (1975), The Independence of Moral Theory [1975], in: Rawls, J., *Collected Papers*. Edited by Samuel Freeman, Cambridge/London 2001, S. 286-303
- Rawls, J. (1990), *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M., 5. Aufl.
- Rawls, J. (1994), Kantischer Konstruktivismus in der Moraltheorie, in: Rawls, J., *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989*. H. v. W. Hirsch, Frankfurt a. M., S. 80-159 [1980]
- Rawls, J. (1994b), Der Gedanke eines übergreifenden Konsenses, in: Rawls, J., *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989*. H. v. W. Hirsch, Frankfurt a. M., S. 293-333
- Rawls, J. (1994c), Der Bereich des Politischen und der Gedanke eines übergreifenden Konsenses, in: Rawls, J., *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989*. H. v. W. Hirsch, Frankfurt a. M. 1994, S. 333-364
- Rawls, J. (1995), Gerechtigkeit als Fairneß: politisch und nicht metaphysisch, in: Honneth, A. (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt/New York, 1995, S. 36-68 [1985]
- Rawls, J. (1996a), *Political Liberalism*, New York
- Rawls, J. (2001), Kantian Constructivism in Moral Theory, in: ders., *Collected Papers*, Cambridge Mass u. London, S. 303-358 [1980]
- Rawls, J. (2003), *Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf*, Frankfurt a. M.
- Rawls, J. (2003a), *Politischer Liberalismus*, Frankfurt a. M. [1998]
- Read, St. (1997), *Philosophie der Logik. Eine Einführung*, Reinbek b. H
- Reese-Schäfer, W. (1995), *Was ist Kommunitarismus?*, Frankfurt/New York, 2. Aufl.
- Reese-Schäfer, W. (2000), *Politische Theorie heute. Neuere Tendenzen und Entwicklungen*, München/Wien
- Reese-Schäfer, W. (2001), *Jürgen Habermas*, 3. Aufl., Frankfurt
- Rein, M. (1983), Value-Critical Policy Analysis, in: Callahan, D./Jennings, B. (Hg.), *Ethics, the Social Sciences and Policy Analysis*, New York/London 1983, S. 83-112
- Renn, O./Kastenholz, H./ Schild, P./ Wilhelm, U. (1998) (Hg.), *Abfallpolitik im kooperativen Diskurs. Bürgerbeteiligung bei der Standortsuche für eine Deponie im Kanton Aargau*, Zürich
- Renn, O./Webler, Th. (1996), Der kooperative Diskurs: Grundkonzeption und Fallbeispiel, in: *Analyse & Kritik*, 18. Jg., 1996, Heft 2, S. 175- 207
- Renn, O./Webler, T./Rakel, H./Dienel, P./Johnson, B. (1993), Public Participation in Decision Making: A Three Step Procedure, in: *Policy Sciences* 26, 1993, S. 189-214
- Rescher, N. (1996), Die Kriterien der Wahrheit, in: Skirbekk, G. (Hg.), *Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert*, 7. Aufl., Frankfurt a. M. 1996, S. 337-391
- Riedel, U. (2001), Der erschlichene Embryo. Warum Reinhard Merkel nur überredet, aber nicht überzeugt, in: *Geyer* 2001, S. 116-121
- Rippe, K. P. (1999), Einleitung, in: Rippe, K. P. (Hg.), *Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft*, Freiburg (Schweiz) 1999, S. 11-18
- Rippe, K.-P. (2000), Ethikkommissionen in der deliberativen Demokratie, in: Kettner, M. (Hg.), *Angewandte Ethik als Politikum*, Frankfurt a. M. 2000, S. 140-165

Rürup-Kommission: Kurzfassung des Berichts der Kommission „Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ („Rürup-Kommission“)

URL: <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Publikationen/Ruerup-Bericht/kurzfassung-deutsch,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>, 22.04.06

Runggaldier, E./Kanzian, C. (1998), Grundprobleme der Analytischen Ontologie, Paderborn u. a.

Salmon, W.C. (1983), Logik, Stuttgart

Saretzki, T. (1997), Demokratisierung von Expertise? Zur politischen Dynamik der Wissens-gesellschaft, in: Klein, A./Schmalz-Bruns, R. (Hg.), Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland, Möglichkeiten und Grenzen, Baden-Baden 1997, S. 277-313

Saretzki, T. (1998), Post-positivistische Policy-Analyse und deliberative Demokratie, in: Greven, M. Th./Münkler, H./Schmalz-Bruns, R. (Hg.), Bürgersinn und Kritik. Festschrift für Udo Bernbach, Baden-Baden 1998, S. 297-321

Saretzki, Th. (2003), Aufklärung, Beteiligung und Kritik: Die ‚argumentative Wende‘ in der Policy-Analyse, in: Schubert, K./Bandelow, N.C. (Hg.), Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München/Wien 2003, S. 391-418

Sayre-McCord, G. (ed.) (1988), Essays on Moral Realism, Ithaca/London

Scarano, N. (2001), Moralische Überzeugungen. Grundlinien einer antirealistischen Theorie der Moral, Paderborn

Schaal, G. S./Strecker, D. (1999), Die politische Theorie der Deliberation: Jürgen Habermas, in: Brodacz, A./Schaal, G. S. (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart, Opladen 1999, S. 69-94

Schaber, P. (1997), Moralischer Realismus, Freiburg/München

Schaber, P. (1999), Gibt es auf normative Fragen richtige Antworten?, in: Rippe, K. P. (Hg.), Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft, Freiburg (Schweiz), S. 131-142

Schaber, P. u. Hüntelmann, R. (Hg.) (2002), Grundlagen der Ethik. Normativität und Objektivität, Frankfurt a. M. u.a.

Schlangen, W. (1974), Theorie der Politik, Stuttgart

Schmalz-Bruns, R. (1995), Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik, Baden-Baden

Schmidt, M. G. (2000), Demokratietheorien: Eine Einführung, 3. Aufl., Opladen

Schmidt, T. (1996), Werte und Entscheidungen: Über die Relevanz einiger ausgewählter Kapitel der praktischen Philosophie für ein empirisches Forschungsprojekt, in: Lohmann, K. R./ Schmidt, T. (Hg.), Werte und Entscheidungen im Management, Marburg 1996, S. 29-83

Schmitt, H. (1995), Politikwissenschaft und freiheitliche Demokratie. Eine Studie zum >politischen Forschungsprogramm< der >Freiburger Schule< 1954-1970, Baden-Baden

Schmitt, H. (1999), Die Freiburger Schule 1954-1970. Politikwissenschaft in „Sorge um den deutschen Staat“, in: Bleek, W./Lietzmann, H.J. (Hg.), Schulen in der deutschen Politikwissenschaft, Opladen 1999, S. 213-245

- Schnädelbach, H. (1986), Transformation der kritischen Theorie, in: Honneth, A./Joas, H. (Hg.), Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns“, Frankfurt a. M. 1986, S. 15-35
- Schnädelbach, H. (1986a), Was ist Neoaristotelismus?, in: Kuhlmann, W. (Hg.), Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik, Frankfurt a. M. 1986, S. 38-64
- Schnell, R./Hill, P. B./ Esser, E. (1993), Methoden der empirischen Sozialforschung, 4. Aufl., München/Wien
- Schöne-Seifert, B. (1996), Medizinethik, in: Nida-Rümelin, J. (Hg.), Angewandte Ethik, Stuttgart 1996, S. 553-648
- Schönrich, G. (1994), Bei Gelegenheit Diskurs. Von den Grenzen der Diskursethik und dem Preis der Letztbegründung, Frankfurt a. M.
- Scholz, O. R. (1993), Willard van Orman Quine: Naturalisierter Empirismus, in: Hügli, A./Lübcke, P. (Hg.), Philosophie im 20. Jahrhundert, Bd. 2, Reinbek 1993, S. 390-431
- Schroth, J. (2003), „Handout 5: Die Supervenienz moralischer Eigenschaften“, URL: <http://www.user.gwdg.de/~sophia/schroth.htm>
- Shubert, K. (1991), Politikfeldanalyse, Opladen
- Sinnott-Armstrong, W. (1996), Moral Skepticism and Justification, in: Sinnott-Armstrong, W./Timmons, M. (Hg.), Moral Knowledge?, New York/Oxford 1996, S. 3-49
- Skirbekk, G. (1996), Einleitung, in: Skirbekk, G. (Hg.), Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, 7. Aufl., Frankfurt a. M. 1996, S. 8-35
- Skirbekk, G. (1996a), Wahrheit und Voraussetzungen, in: Skirbekk, G. (Hg.), Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, 7. Aufl., Frankfurt a. M. 1996, S. 449-483
- Smith, M. (1994), The Moral Problem, Oxford
- Smith, Q. (1995), Marcus, Kripke, and the Origin of The New Theory of Reference, in: Synthese, Vol. 104, No. 2, August, 1995, pp. 179-189
- Stegmüller, W. (1969), Metaphysik. Skepsis. Wissenschaft, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York 1969
- Stegmüller, W. (1970), Wissenschaftssprache, Signifikanz und theoretische Begriffe, Berlin u. a.
- Stegmüller, W. (1973), Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, Bd. IV, Personelle und Statistische Wahrscheinlichkeit, Berlin/Heidelberg/New York
- Stegmüller, W. (1980), Neue Wege der Wissenschaftsphilosophie, Berlin u. a.
- Stegmüller, W. (1986), Die Entwicklung des neuen Strukturalismus, Berlin u. a. (Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, Bd.II: Theorie und Erfahrung, Dritter Teilband)
- Stegmüller, W. (1986b), Überlegungsgleichgewicht (Reflective Equilibrium). Die Bedeutung des methodologischen Prinzips von J. Rawls in normativen und grundlagentheoretischen Disziplinen und bei der Gegenüberstellung von historischen und systematischen Untersuchungen von Wissenschaften, in: Lenk, H. (Hg.), Zur Kritik der

- wissenschaftlichen Rationalität. Zum 65. Geburtstag von Kurt Hübner, Freiburg/München 1986, S. 145 – 169
- Stegmüller, W. (1986c), Wertfreiheit, Interessen und Objektivität. Das Wertfreiheitspostulat von Max Weber, in: Stegmüller, W., Rationale Rekonstruktion von Wissenschaft und ihrem Wandel, Ditzingen 1986, S. 177-204
- Stegmüller, W (1987, 1989), Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie, Bd. 1-3, Stuttgart
- Sturma, D. (1991), Artikel „Rescher“, in: Nida-Rümelin, J. (Hg.), Philosophie der Gegenwart in Einzeldarstellungen, Stuttgart 1991, S. 495-499
- Sukale, M. (2002), Einleitung, in: Max Weber, Schriften zur Wissenschaftslehre, Stuttgart 2002, S. 5-21
- Svavarsdóttir, S. (1999), Moral Cognitivism and Motivation, in: The Philosophical Review, Vol. 108, No. 2, 1999, S. 161-219
- Tarkian, T. (2003), Wahrheit in der Ethik, in: Schaber, P. u. Hüntelmann, R. (Hg.), Grundlagen der Ethik. Normativität und Objektivität, Frankfurt a. M. u. a. 2003, S. 89-109
- Tarkian, T. (2004), Book Review: Uwe Czaniera: Gibt es moralisches Wissen? Die Kognitivismusdebatte in der analytischen Moralphilosophie, in: Ethical Theory and Moral Practice 7, 2004, 329-332
- Tarski, A. (1944), Die semantische Definition der Wahrheit und die Grundlagen der Semantik, in: Skirbekk, G. (Hg.), Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M., 7. Aufl. 1996, S. 140-189
- Taylor, Paul W. (1976) [1961], Normative Discourse, Westport
- Taylor, B. P. (2001), Deliberative Democracy and Beyond: Liberals, Critics, and Contestations. By John S. Dryzek. Oxford. Buchbesprechung. In: American Political Science Review, Vol. 95, No. 4, 2001, S. 976-977.
- Tenbruck, Fr. (1995), Nachwort, in: Weber, M. (1995) [1919], Wissenschaft als Beruf, Stuttgart, S. 47-77
- Ten Have, H. A. M. J (1996), Konsens, Pluralismus und Verfahrensethik, in: Bayertz (1996), S. 86-97
- Thurnherr, U. (2000), Angewandte Ethik zur Einführung, Hamburg
- Tiefensee, C. (2005), Moral Realism. A critical analysis, M.A.-Arbeit Johannes Gutenberg- Universität Mainz
- Topitsch, E. (1970), Sackgassen des Engagements, in: Hochkeppel, W. (Hg.), Soziologie zwischen Theorie und Empirie. Soziologische Grundprobleme, München 1970, S. 135-145
- Toulmin, S. E. (1964), An Examination of the Place of Reason in Ethics, Cambridge [1948]
- Toulmin, S. E. (1996), Der Gebrauch von Argumenten, 2. Aufl., Weinheim [1976]
- Tugendhat, E./Wolf, U. (1986), Logisch-semantische Propädeutik, Stuttgart
- Van den Daele, W. (1994), Technikfolgenabschätzung als politisches Experiment, Berlin
- Van den Daele, W. (1996), Objektives Wissen als politische Ressource: Experten und Gegenexperten im Diskurs, in: Van den Daele, W./Neidhardt, F. (Hg.), Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren, Berlin 1996, S. 297-327

- Van den Daele, W. (2001), Gewissen, Angst und radikale Reform – Wie starke Ansprüche an die Technikpolitik in diskursiven Arenen schwach werden, in: Simonis, G./Martinsen, R./Saretzki, Th. (Hg.), Politik und Technik. Analysen zum Verhältnis von technologischem, politischem und staatlichem Wandel am Anfang des 21. Jahrhunderts, Opladen 2001, S. 476 – 499
- Van den Daele, W. (2001a), Von moralischer Kommunikation zur Kommunikation über Moral. Reflexive Distanz in diskursiven Verfahren, in: Zeitschrift für Soziologie 30, Nr. 1, 2001, S. 4-22
- Van den Daele, W./Neidhardt, F. (1996), ‚Regierung durch Diskussion‘ – Über Versuche, mit Argumenten Politik zu machen, in: Van den Daele, W./Neidhardt, F. (Hg.), Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren, Berlin 1996, S. 9-53
- Van Dyke, V. (1960), Political Science. A Philosophical Analysis, Stanford
- Voegelin, E. (1959), Die Neue Wissenschaft der Politik. Eine Einführung, München
- Vielmetter, G. (1998), Die Unbestimmtheit des Sozialen. Zur Philosophie der Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M./New York
- Vincent, A. (1997), Introduction, in: ders. (Hg.), Political Theory. Tradition and Diversity, Cambridge 1997, S. 1-27
- Wallace, H. (2000), Analysing and Explaining Policies, in: Wallace, H./Wallace, W. (Hg.), Policy-Making in the European Union, 4. Aufl., Oxford 2000, S. 65-85
- Weber, M. (2002a) [1904], Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: ders., Schriften zur Wissenschaftslehre, Stuttgart 2002, S. 21-102
- Weber, M. (2002b) [1917], Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: ders., Schriften zur Wissenschaftslehre, Stuttgart 2002, S. 176-237
- Weber, M. (2002c) [1919], Wissenschaft als Beruf, in: Schriften zur Wissenschaftslehre, Stuttgart 2002, S. 237-275
- Weber, M. (2002d) [ab 1922], Schriften zur Wissenschaftslehre, Stuttgart
- Weinacht, P.-L./Kempf, U./Merz, H.-G. (1977) (Hg.), Einführung in die politische Wissenschaft, München
- Weimer, D. L., (1998) Policy Analysis and Evidence: A Craft Perspective, in: Policy Studies Journal 26, No. 1, 1998, S. 114-128
- Wellmer, A. (1999), Ethik und Dialog. Elemente des moralischen Urteils bei Kant und in der Diskursethik, Frankfurt a. M., 2. Aufl. [1986]
- Werner, M. H. (1998), Begründung nach der linguistisch-pragmatisch-hermeneutischen Wende, in: Düwell, M./Mieth, D. (Hg.), Ethik in der Humangenetik: die neueren Entwicklungen in der genetischen Frühdiagnostik aus ethischer Perspektive, Tübingen 1998, S. 4-16
- Willems, U. (2003), Moralskepsis, Interessenreduktionismus und Strategien der Förderung von Demokratie und Gemeinwohl. Eine kritische Sichtung politiktheoretischer Reflexionen über Interesse und Moral als Orientierungen politischen Handelns, in: Willems, U. (Hg.), Interesse und Moral als Orientierungen politischen Handelns, Baden-Baden 2003, S. 9-101

- Willigenburg, Th. V. (1999), Soll ethische Fachberatung <moralisch neutral> sein?, in: Rippe, K. P. (Hg.), *Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft*, Freiburg (Schweiz) 1999, S. 285-305
- Willke, H. (1996), *Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft*, Frankfurt a. M.
- Windhoff-Héritier, A. (1987), *Policy-Analyse. Eine Einführung*, Frankfurt a. M.
- Wingert, L. (1993), *Gemeinsinn und Moral*, Frankfurt a. M.
- Wingert, L./Günther, Kl. (Hg.) (2001), *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit*. Festschrift für Jürgen Habermas, Frankfurt a. M.
- Wisser, J. (2001), *Einzigartig und komplett. Der Embryo aus biologischer Sicht*, in: Geyer (2001), S. 218-224
- Wittgenstein, L. (2003), *Logisch-Philosophische Abhandlung*, Frankfurt a. M. [1922]
- Wittgenstein, L. (2003a), *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a. M. [1953]
- Wolf, J.-C./Schaber, P. (1998), *Analytische Moralphilosophie*, Freiburg/München
- Wood, A. W., (1995) *Attacking Morality: A Metaethical Project*, in: Couture, J./Nielsen, K. (Hg.), *On the Relevance of Metaethics. New Essays on Metaethics* (Canadian Journal of Philosophy, Supplementary Volume 21, 1995), Calgary/Alberta 1995, S. 221-251
- Wuchterl, K. (2002), *Handbuch der analytischen Philosophie und Grundlagenforschung. Von Frege zu Wittgenstein*, Bern/Stuttgart/Wien

Aus unserem Verlagsprogramm:

Benjamin Vordemfelde

Wirtschaftsverbände im Stadtstaat

*Eine Analyse der Arbeit von Wirtschaftsverbänden
am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg*

Hamburg 2010 / 198 Seiten / ISBN 978-3-8300-4916-6

Jan Rohwerder & Christian Volk (Hrsg.)

Junge politikwissenschaftliche Perspektiven

Dokumentation der Aachener Herbstgespräche

Hamburg 2009 / 200 Seiten / ISBN 978-3-8300-4224-2

Karin Webert

Die Opposition im Deutschen Bundestag 1990–2005

Hamburg 2009 / 274 Seiten / ISBN 978-3-8300-4107-8

Holger Zillner

Freimaurerei und Studentenverbindungen

Geschichte, Struktur, Identität

2. überarbeitete Auflage

Hamburg 2008 / 234 Seiten / ISBN 978-3-8300-3873-3

Katrin Vitols

Zwischen Stabilität und Wandel:

**Die Sozialpartnerschaft in Deutschland und die
atypische Beschäftigungsform Zeitarbeit**

Hamburg 2008 / 280 Seiten / ISBN 978-3-8300-3733-0

Nele Noesselt

Die Beziehungen der EU zu China und Taiwan

Hintergründe und Perzeptionen

Hamburg 2008 / 222 Seiten / ISBN 978-3-8300-3531-2

Lemma-Yiflashewa Betru

**Kommunale Selbstverwaltung als Beitrag zur
Ent-Ethnisierung ethnischer Konflikte in Äthiopien**

Hamburg 2008 / 404 Seiten / ISBN 978-3-8300-3409-4

Peter Casny (Hrsg.)

Zukunft der europäischen Integration

Wahrheiten über Europa

Hamburg 2008 / 164 Seiten / ISBN 978-3-8300-3334-9

Rüdiger Lang

Verbandsinterne Willensbildung

*Eine empirische Studie zu Strukturen und Prozessen
in Arbeitgeberverbänden*

Hamburg 2007 / 476 Seiten / ISBN 978-3-8300-1983-1

